Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer. sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag M. d. J. Nro. 1. den 1. Januar 1843.

Deutschlands allgemeine Wünsche
beim Beginne des neuen Jahres.

* Speyer, den 31. Dec. Ein regerer, lebendigerer Geist als seit langen Jahren hat sich in der jüngsten Zeit durch alle Theile Deutschlands, mehr oder minder bestimmt hervortretend, kund gegeben; das Selbstbewußtsein ist in Vielen erwacht, in denen es bisher geschlummert hatte. Es zeigt sich, daß man Fortschritte gemacht, ohne es selbst nur zu ahnen. — Dabei hat die öffentliche Meinung begonnen, über das zu erstrebende Ziel sich vor Allem selbst klarer zu werden. Man jagt nicht mehr phantastischen Wünschen und Luftgebilden nach, wie solches zur Zeit der letzten Napoleonischen Kriege, in der Zeit Sand's u. s. f. vielfach geschehen. Man will eine geistige Einheit Deutschlands, sich gründend auf freie, volksthümliche Entwicklung, — als der einzigen festen und dauernden Grundlage.

Als Mittel zu solchem schönen, erhabenen, nationalen Zwecke wurden in den meisten Gegenden Deutschlands lebhafte Wünsche für Erlangung gewisser Institutionen kund, die, indem sie da und dort im In- oder Auslande längst bestehen, und ihre practische Ausführbarkeit somit erwiesen ist, nicht als blose Träume schwärmerischer Ideologen betrachtet werden können.

Diese, während des eben zu Ende gehenden Jahres allgemein ausgesprochenen Wünsche nun zielen größtentheils nach der Erlangung folgender Einrichtungen:

1) Preßfreiheit. Was die Presse zur Belebung des Volksgeistes vermag, hat sich in jenen Ländern am deutlichsten gezeigt, in denen sie sich andauernd frei bewegte. Was wäre England ohne seine, alle Vorkommniße des Gemeinwesens rücksichtslos beurtheilende, aber eben darum keineswegs blos zusammenreißende, sondern auch schaffende, belebende, erkräftigende Presse. Wie viel verdankte ihr Deutschland im Jahr 1813! Es mag zugegeben werden, daß Preßfreiheit auch Mißbräuche zur Folge habe. Aber dies kann nimmermehr entscheiden; denn selbst die anerkannt wohlthätigsten Erfindungen und Einrichtungen waren niemals ohne Nachtheile. Dagegen fragt es sich, ob diese, oder ob nicht die Vortheile überwiegen. Und da, dächten wir, müßte bei genauer Abwägung des Für und Wider an sich schon ein unendliches Uebergewicht zu Gunsten der freien Presse sich ergeben. Hat doch zudem die Erfahrung bereits thatsächlich gezeigt, daß die Einrichtung der Censur gerade in jenen Zeiten am wenigsten auszureichen vermag, in denen man ihrer etwa am meisten bedürfen möchte, wie nach der Julirevolution. Dazu trit aber bezüglich Deutschlands noch der besondere wichtige Grund, daß unser Vaterland bei mangelnder Preßfreiheit eines mächtigen Hebels zur Belebung des Volksgeistes entbehrt, dessen man sich vorkommenden Falles in den Nachbarländern mit unverkennbarem Erfolge zu deren ausschließlichem Vortheile bedienen würde.

2) Oeffentlich-mündliche Rechtspflege und Schwurgerichte. In der ganzen Neuzeit hat man niemals die unendlich übeln Folgen der entgegengesetzten Gerichtseinrichtung so allgemein und so bestimmt erkannt, wie gegenwärtig; nie gab sich daher früher das Verlangen nach jenen Einrichtungen so entschieden von allen Seiten her kund. Es sind nicht mehr, wie namentlich noch vor zwei Decennien, blos einzelne Gelehrte oder Hochgebildete, welche solche Wünsche hegen, sondern das Verlangen darnach hat bereits in der Masse des Mittelstandes feste Wurzel gefaßt. Aber nur wer diese Einrichtungen im wirklichen Leben kennen gelernt, wird ihren unschätzbaren Werth wahrhaft zu würdigen wissen. Eine Institution muß wahrlich gut sein, die sich bei Denen, welche sie besitzen, eines so ungetheilten Beifalls erfreut, wie die gedachte, während wider die entgegengesetzte so viele Klagen in fort und fort steigendem Maße laut werden.

3) Freisinnige Gemeindeordnungen. Sie sollen die Grundlage des Volksthums bilden. Um ein tüchtiger Staatsbürger zu werden, mag man damit beginnen, ein tüchtiger Gemeindebürger zu sein. Der Ortsverein wird wol immer in mancher Beziehung die Grundlage des Staatsvereins bil-

den. Zudem läßt sich kein höheres Interesse denken, das der Staat etwa haben könnte und das ihn bestimmen müßte, den Gemeinden die Befugniß entzogen zu halten, ihre nicht politischen, rein innern, gewissermaßen privativen Verhältniße, unter Einhaltung gesetzlich festzustellender Formen, nach eigener Einsicht selbst zu ordnen und zu regeln.

4) Einführung repräsentativer Verfassungen, — da nemlich, wo diese noch nicht bestehen.

Jeder, der Erreichung dieser Wünsche uns näher bringende Schritt darf als ein für das ganze Vaterland erfreulicher betrachtet werden. Und in dieser Beziehung ist während des eben zu Ende gehenden Jahres Manches geschehen. Allerdings gehören auch wir nicht zu Denjenigen, welche durch die Liedchen einiger jungen Dichter schon das Höchste erlangt zu haben wähnen; das Singen allein verbessert keinen factischen Zustand. Aber selbst jenen Liedchen zollen wir dessenungeachtet gern unsere Anerkennung, da auch sie da und dort einer anregenden und belebenden Wirkung sich erfreuen. Die Hoffnung des Voranschreitens, des Besserwerdens mag aber als um so begründeter angesehen werden, je allgemeiner und klarer das Erkenntniß seiner Nützlichlichkeit und Nothwendigkeit waltet.

* * *

* Speyer, den 31. Dec. Es ist hier folgendes Regierungsrescript unterm 19. d. erlassen worden: „Se. Maj. der König haben zu befehlen geruht, daß bei allen Städten des Königreichs, welche mit Ringmauern, Thürmen, Gräben und sonstigen Vorwerken versehen sind, diese Schutzmittel fortbestehen sollen, und verbieten jede Abänderung ihrer Formen durch gewaltsame Beschädigungen, Abbrechen der Mauern oder Thürme und Einfüllung der Gräben. Die k. Polizei-, Bau- und Communalbehörden werden hiermit wiederholt aufgefordert, den pünctlichen Vollzug dieses allerhöchsten Befehles mit Strenge zu überwachen und etwaige Uebertretungen ohne Verzug der unterzeichneten Stelle zur Anzeige zu bringen."

Baden, den 27. Dec. Die Arbeit an der Eisenbahn, die an der Oeffnung unseres Thales vorüber führt, wird rasch gefördert. Auch am Rastadter Festungsbau regt man sich fleißig. Nicht viel über eine Stunde von hier erheben sich die Erdarbeiten bereits zu gewaltigen Massen. (Schw. M.)

Stockach. Die am Abend des Weihnachtstages größtentheils niedergebrannte hiesige Zuckerfabrik ist bei vier Assekuranzgesellschaften mit 183,000 fl. versichert.

Gießen, im Dec. Die gebildete und geistreiche Gattin des nicht minder aufgeklärten Oberrabiners Levi starb hier in Folge eines Wochenbetts an gänzlicher Entkräftung. Ihrem und ihres Gatten Willen gemäß wurde der hiesige evangelische Stadtpfarrer, Kirchenrath Engel, von gedachtem Oberrabiner ersucht, der Entschlafenen bei dem Begräbniße auf dem israelitischen Kirchhofe eine Leichenpredigt zu halten, was Kirchenrath Engel zusagte und am ersten Christfeiertage nach der Mittagskirche in einer gehaltvollen, eindringenden und erbaulichen Rede so schön ausführte, daß über tausend Menschen, die hier versammelt waren, um einem so seltenen Ereigniße beizuwohnen, tief davon ergriffen und gerührt wurden. (Gr. hess. Ztg.)

Sondershausen, den 20. Dec. Der 24. Sept. 1841 beschenkte uns mit dem lange schon erwarteten Landesgrundgesetze. In demselben heißt es, daß mit dem 1. Jan. 1843 solches in Kraft treten solle. Noch ist aber keine Zusammenberufung der Stände erfolgt.

Jena, den 23. Dec. Der seit 2 Jahren hier lebende, auch persönlich sehr geschätzte Dichter Dr. Prutz soll wegen Umgehung und absichtlicher Täuschung der Censur zu einer 6wöchentlichen Criminalgefängnißstrafe verurtheilt worden sein. (Allg. Z.)

Hamburg, den 24. Dec. Schon gegenwärtig wird von hier aus, mit bedeutenden Mitteln, ein deutsches Haus in China gegründet, gewiß ein rühmliches Zeugniß von dem Unternehmungsgeist, von der rüstigen Thätigkeit des hiesigen Handelsstandes, von der Bedeutung unserer Stadt für das deutsche Binnenland, dessen Producte und Fabrikate durch Hamburg den neuen Welttheilen zugeführt werden. (Rhein. Z.)

Preußen.

Posen, den 21. Dec. Mit der Krankheit unsers Hrn. Erzbischofs hat es sich zwar etwas gebessert, doch sollen die Kräfte des Kranken bedeutend deprimirt sein. Täglich kommen hier jetzt Judenknaben an, die von ihren im Königreich Polen ansässigen Eltern über die Gränze geschafft worden sind um sie der Militärpflicht zu entziehen; die hiesige jüdische Corporation nimmt sie auf und sorgt für ein angemessenes Unterkommen. — Mit dem neuen Jahr werden wir hier neben dem deutschen auch ein stehendes polnisches Theater erhalten.

Frankreich.

Die Assisenverhandlung in Lyon ist eine wahre Glücksbescherung für die Presse. Das Journal des Debats läßt sich die Berichte durch Estaffette bringen. Alle Berichte sind von dieser berühmten Gerichtsdebatte voll, bei der jeder Tag neue Verwicklungen bringt. Die Sitzungen werden Morgens 9 Uhr eröffnet und dauern mit kleiner Unterbrechung bis Abends 5½ Uhr. Da ein dicker Nebel über Lyon lag, so hatten in den letzten Tagen schon in der Frühe im Gerichtssaal Lichter angezündet werden müssen. Der Schäfer Arsac und seine Muhme waren zuletzt die vorstehendsten Figuren geworden: er wollte die abgerissene Kette des Hofhundes bei seinem Pferch gefunden haben, weil er zwei läufige Hündinnen gehabt, denen eine Menge Hunde der Nachbarschaft zugelaufen; sie behauptete er habe ihr anvertraut, daß Bes-

son auf dem Weg nach Chamblas zu ihm gekommen, ihn mit gespanntem Hahn gezwungen habe mitzugehen, und während des Schusses den Hund zu halten, weil er denselben kannte. Noch mehr, sie habe in seinen Hosentaschen, die sie ihm flicken sollte, vier Kugeln gefunden und er ihr zuletzt unter Thränen gestanden es seien dieselben mit welchen Hr. v. Marcellange getödtet worden. Bei diesen Angaben wollte man bemerken daß der kalte Schweiß auf Bessons Stirne stand. Er läugnete übriges alles. Als hierauf Arsac zur Confrontation eingeführt wurde, wollte er anfangs nur Patois sprechen, bis er von einem der Untersuchungsbeamten erinnert wurde, er habe ja in den Verhören französisch gesprochen. Nun sprach er plötzlich französisch, mischte jedoch in seinen Antworten noch immer viel Patois ein, so daß nicht selten ein Dolmetscher nöthig war. Seine Vertheidigung bestand darin, daß er seine Muhme als eine boshafte Frau darzustellen suchte, die Lügen könne wie gedruckt und ihn ins Verderben stürzen wolle. Arsacs Vater, der auch vernommen wurde, war ein Fünfziger, ehemaliger Feldschütze, er wußte nichts, erregte aber allgemeine Theilnahme als er in seiner schlichten Art von seinem unglücklichen Sohn, dem Jammer der Mutter und der zahlreichen Geschwister und dem 94jährigen Großvater sprach. Der Sohn schien selbst ergriffen, er vereiferte sich mit steigendem Affect gegen seine Muhme, bat ihr Leben und das seinige bis auf die Wurzel untersuchen zu lassen, aber war trotz allem Zusprechen zu keinem Geständniß zu bewegen. Die Verhandlungen liegen jetzt bis zum Donnerstag vor, im Verlauf der letzten Sitzung hatte der Staatsprocurator zweimal Veranlassung zu Ertheilung amtlicher Rügen — einmal gegen den Zeugen Berger, Maire von Lardeyrol, der, ein Vetter des Angeklagten, seine Autorität statt zur Enthüllung des Verbrechens, eher dazu gebraucht hatte die Zeugen abzuschrecken, und dann im Interesse des Angeklagten gegen den Matratzenmacher Berard, der im Hause des Pfarrers Legat von Lardeyrol solche Umstände über die Mordgeschichte gehört haben wollte, daß über die Anwesenheit Bessons im Hause des Hrn. v. Marcellange in der verhängnißvollen Nacht des 1. Sept. kein Zweifel mehr hätte sein können. Allein der Pfarrer und mehrere andere Zeugen straften ihn förmlich Lüge, er wurde verdutzt, wollte sich entschuldigen, gestand endlich ein anderer Zeuge Faure habe ihm zwei Flaschen bezahlt, wenn er so angebe, aber auch das zeigte sich als eine Lüge, indeß weil er seine Aussage zurückgenommen, gab der Präsident dem Antrag des Staatsprocurators denselben als falschen Zeugen in Untersuchung zu ziehen keine Folge, sondern ließ ihn bloß bis zum Ausgang des Processes festsetzen. Der Staatsprocurator hatte bemerkt: bis jetzt hätten die falschen Zeugnisse einzig und allein den Zweck gehabt dem Angeklagten durchzuhelfen, aber dieses sei gegen den Angeklagten, dessen Interesse stets heilig sein müsse, denn das Gericht habe nicht zweierlei Maaß und Gewicht. Als hernach der Präsident noch warnend hinzufügte: Berard solle sich wol besinnen, ein falsches Belastungszeugniß auf den Tod würde nach dem Gesetz selbst Todesstrafe nach sich ziehen, hatte dieser zitternd widerrufen.

Paris, den 25. Dec. Die französische Regierung hat offenbar wieder eingelenkt, sowie die spanische ein mehr entgegenkommendes Verfahren zeigt. Ein neuer Beweis ist daß die sämmtlichen wirklich gefährlich erachteten Individuen, welche auf dem Boden Frankreichs eine Zuflucht suchten, von der Grenze entfernt worden sind, wie der spanische Geschäftsträger verlangt hatte. Uebrigens wie sehr man auch von hier aus jeden Zusammenhang mit den Vorgängen in Barcelona jetzt in Abrede zu stellen sucht, so ist doch gewiß daß die hiesigen Freunde der Moderados schon wenigstens zwei Monate vor dem 13. November ohne Hehl voraus verkündeten daß zu Barcelona etwas vorgehe und daß man von dorther bald mehr hören werde. (Allg. Z.)

Als sich der spanische Geschäftsträger Hernandez über die Ernennung des französischen Consuls in Barcelona zum Officier der Ehrenlegion, und zwar gerade in dem Augenblicke, in welchem sich Spanien über denselben beklagt habe, bei Guzot beschwerte, auf dessen Frage: ob er hiezu Instruction habe? verneinend antwortete, entgegnete der Minister, er werde nur auf bestimmte Anfrage der spanischen Regierung desfalls eine Erklärung geben. Da Hernandez mit Heftigkeit behauptete, er bedürfe hierzu keiner Instruction, so bat ihn Guizot, er möge seinen Besuch abkürzen. Hernandez hat desfalls einen Curier nach Madrid abgesendet. Er war auch bei dem großen diplomatischen Festmahle nicht eingeladen, welches der König am 23. Dec. sämmtlichen Häuptern der zu Paris beglaubigten fremden Legationen, die Geschäftsträger mit einbegriffen, gegeben hat. (Allg. Z.)

Der König von Sardinien hat dem französischen Consul in Barcelona, Hrn. v. Lesseps, und dem Kommandanten der französischen Schiffsstation daselbst, Hrn. Gatier, zum Beweise seiner Zufriedenheit über die von ihnen den sardinischen Unterthanen zu Barcelona während der Beschießung dieser Stadt geleisteten Dienste das Kreuz des St. Morizordens verliehen.

Die titularen Staatsminister unter der Restauration hatten 20,000 Frcs. Besoldung. Da die Staatseinkünfte dieses Jahr den Voranschlag um 62 Mill. übersteigen, so hofft man in der Kammer um so weniger Widerstand zu finden.

Spanien.

Madrid, den 16. Dec. Die spanische Kriegsflotte, von der bis gegen Ende des vorigen Jahrzehnts kaum noch etwas da war, besteht gegenwärtig wieder aus 3 Linienschiffen, 6 Fregatten, worunter einige 60 Kanonen führen, 25 kleinern Kriegsschiffen und 4 Dampfschiffen.

— den 20. Dec. Es heißt, das Benehmen des Generals van Halen solle einer kriegsgerichtlichen Untersuchung unterworfen werden. — Die Auflösung zweier Bataillone der Nationalgarde von Sevilla erfolgte, weil diese, einige ihrer Mitglieder durch Soldaten des Regiments von Aragon beleidigt glaubend,

sich zusammenrotteten und tumultuarisch verlangten, daß jenes Regiment aus der Stadt entfernt werde.

Es gehen hier fortwährend die widersprechendsten Gerüchte über die Absichten der Regierung; insbesondere heißt es, der Regent werde die Cortes auflösen.

Barcelona, den 20. Dec. Gestern kamen 2 Adjutanten und der Arzt des Regenten in das hiesige Militärhospital, um sich nach dem Befinden der verwundeten Militärs zu erkundigen. Sie überbrachten jedem Soldaten zwei Piaster, jedem Serganten drei Piaster und jedem Officier einen Monatssold. Am 21. sollte wieder ein Soldat von dem Provincialbataillon der Stadt erschossen werden, weil er mit einem Andern einem jungen Mädchen Ohrringe und ihrer Mutter 4 Piaster geraubt hatte. Er war zum fünften Male rückfällig. Sein Genosse wurde zu zehnjähriger Deportation in ein Präsidio verurtheilt. Die meisten der 14 Individuen, welche bis jetzt erschossen sind, waren Soldaten, welche zu den Aufrührern übergegangen waren. — Zurbano hat die Auflösung der Nationalgarde von Gerona angeordnet.

Rußland.

Die Zahl der Juden in der russischen Armee soll dermalen schon 10,000 übersteigen; man glaubt, sie werde sich verdreifachen, wenn die neuesten Anordnungen durchgeführt werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 29. Dec. Die Franzosen zu Barcelona haben beschlossen, dem Consul Lesseps eine goldene Medaille, und dem Capitän Gatier einen Säbel mit einem goldenen Griffe zum Geschenke zu machen.

Der Bessonsche Proceß kam am 26. Dec., am 8. Tage der Verhandlungen, noch nicht zu Ende.

Barcelona. Dem Debats zufolge hätten seit dem Beginne der Unruhen 60—80,000 Personen Barcelona verlassen. Es wäre dies die Hälfte der Bevölkerung wenn die Angabe gegründet wäre. Handel und Gewerbe liegen völlig darnieder. Die Arbeiter sind ohne Beschäftigung. — Espartero hat einen Trauergottesdienst für die umgekommenen Soldaten angeordnet.

London, den 27. Dec. Der König von Preußen soll die Schiedsrichterstelle zwischen England und Frankreich in dem Streit wegen Portendic angenommen haben.

Vereinigte Staaten. Die Botschaft, mit welcher der Präsident am 5. Dec. den Congreß eröffnete, stellt ein Deficit von einer halben Million Dollars in Aussicht. Der Redner wünscht dem Lande Glück zu dem mit England zu Stande gekommenen Vertrage. (Die Times finden in diesem langen Documente einen augenscheinlichen Beweis, daß Tyler seinem Posten nicht gewachsen sei.)

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1317] **Anzeige für Reisende.**

Die Unterzeichneten zeigen hiemit ergebenst an, daß sie von Morgen als den 1. Januar jeden Tag Morgens 7 Uhr mit einer bequemen Chaise vom Gasthause zum Elephanten in Germersheim nach Speyer abfahren, wo dieselben frühzeitig genug eintreffen um die Reisenden in die Gesellschaftswägen nach Mannheim zu bringen. Sie fahren in Speyer im Gasthaus zum Ochsen an von wo sie auch Mittags um halb 5 Uhr, wenn die Mannheimer Wägen retour kommen, wieder nach Germersheim zurückfahren.

Außerdem fahren dieselben Mittwochs und Freitags Morgens 4 Uhr von Germersheim vom genannten Gasthof nach Landau ans Gasthaus zum weißen Löwen und um 3 Uhr Mittags wieder zurück.

Germersheim, den 31. December 1842.

Gebrüder Scheidel.

[1318*] **Hausversteigerung.**

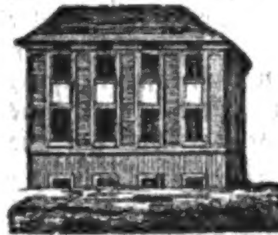

Mittwoch, den 18. Januar 1843, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, wird der Untheilbarkeit wegen folgende, zur Verlassenschaft des dahier wohnhaft gewesenen Wirths Nicolaus Müller gehörende Liegenschaft, zu Eigenthum versteigert werden:

Ein zu Speyer an der Haupt- oder Maximiliansstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hinterbau, Hofgering und Zubehörungen, begrenzt durch die besagte Straße, durch die enge Straße und ein Verbindungsgäßchen beider Straßen.

In diesem Hause wurde die Bierbrauerei und Wirthschaft betrieben; der günstigen Lage wegen eignet sich das Ganze auch zum Betriebe anderer Geschäfte.

Reichard, Notär.

[1314*] **Anzeige.**

In einer frequenten Apotheke der baier. Pfalz findet bis Ostern ein, mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter, junger Mann als Zögling Aufnahme. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[1319] Die 372. Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag, den 29. Dec. 1842 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

47. 68. 39. 36. 17.

Die 373 Ziehung wird den 26. Jan., und inzwischen die 1413. Münchner Ziehung den 7. Jan. und die 1034. Regensburger Ziehung den 17. Jan. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Brugger.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 2 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 6 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag Nro. 2. den 3. Januar 1843.

Deutschland.

(Pfälzische Gemeindeordnung.) Schon vor Jahren haben wir auf die Zweckmäßigkeit einer Verbesserung der französischen Gemeindeordnung, da wo diese noch in deutschen Ländern besteht, wiederholt hingewiesen. Das deßfallsige Bedürfniß hat sich seitdem allenthalben unverkennbar kundgegeben; nicht nur in unserer Pfalz, sondern selbst noch mehr in Rheinpreußen.

Jede deßfallsige ruhige Erörterung kann nur zur Förderung des Bessern beitragen, und so geben wir denn nachstehend einen Auszug aus einer größeren Abhandlung über die dermalige Gemeindeordnung der Pfalz, welche sich im neuesten Hefte der Pölitz-Bülau'schen „Jahrbücher für Politik und Geschichte" abgedruckt findet. Die Einleitung bezieht sich, wie man sieht, mehr oder minder auf sämmtliche Länder des deutschen linken Rheinufers.

„Die baierische Pfalz besitzt, wie alle nach den napoleonischen Kriegen mit Deutschland wieder vereinigte Länder des linken Rheinufers, eine Reihe eigenthümlicher Institutionen aus der Zeit der Verbindung dieser Gebiete mit Frankreich, welche der Gesammtbevölkerung ungemein theuer sind, und deren innere Güte sich hier auf die mannigfachste Weise unter allen Wechselfällen einer vielbewegten Zeit, erprobt hat. Die Bewohner der Rheinlande, und insbesondere jene der Pfalz, lieben diese Institutionen, nicht weil sie aus Frankreich hierher verpflanzt, sondern weil sie gut sind. Bei aller Ueberzeugung von deren Vortrefflichkeit dem Wesen nach, verkennen aber doch die Rheinländer keinen Augenblick das Ungenügende oder Mangelhafte jener Einrichtungen in einzelnen Beziehungen. Sie wünschen deßwegen keineswegs ein starres Festhalten an allen Specialitäten der desfallsigen französischen Gesetzgebung, sondern sie werden es stets vollkommen anerkennen, wenn, auf der Grundlage jener Institutionen und in deren Geist, Verbesserungen in den Einzelheiten stattfinden. Einige Veränderungen wurden bereits da und dort ausgeführt, freilich mit verschiedenem Erfolge: während sich ein Theil vortheilhaft, hat sich der andere nachtheilig erwiesen. Allerdings ist es nicht leicht, partielle Abänderungen in einer Gesetzgebung zu treffen, die gleichsam ein innig in sich verbundenes Ganzes bildet. Wie dem sei, so erscheint die hier in Anregung gebrachte Frage als eine solche, welche jedenfalls die sorgsamste Beachtung der betreffenden deutschen Regierungen in Anspruch zu nehmen geeignet ist, indem sogar die Klugheit gebietet, vorzubeugen, daß die Bewohner des linken Rheinufers (deren wahrhaft deutsche Gesinnungen übrigens wahrlich von uns nicht verdächtigt werden sollen!) bezüglich einer zweckmäßigen Weiterentwickelung und Ausbildung jener Institutionen, nach dem westlichen Nachbarlande zu blicken irgend einen Grund haben.

„Unter den französischen Einrichtungen befindet sich nun eine, und zwar eine von der allerhöchsten Wichtigkeit, deren Grundlage schon durchaus fehlerhaft ist. Wir meinen die Organisation des Gemeindewesens. Die desfallsigen französischen Einrichtungen vermögen unverkennbar auch nicht die oberflächlichste Vergleichung mit den in Deutschland gewöhnlichen zu bestehen; sie sind vielmehr unzweckmäßig in hohem Grade. — Es ist damit den deutschen Regierungen eine schöne Gelegenheit gegeben, (wie sie schwerlich in irgend einem andern Falle wiederkehrt!) ihren Rheinlanden eine Institution zu verleihen, welche Frankreich, bei der Gesammteinrichtung seines Staatsorganismus, denselben nicht gewähren würde; — diesen Bezirken ohne alle Schwierigkeit und Opfer ein überaus werthvolles Geschenk zu geben, das aufs entschiedenste beitragen müßte, das Band zu verstärken, welches die gedachten Gaue ohnehin an Deutschland kettet.

„In Frankreich selbst hat man das Unzweckmäßige der desfallsigen Einrichtungen längst gefühlt, und daher die aus der napoleonischen Zeit stammende Gemeindeorganisation, nach der Julirevolution, durch ein neues Gesetz wesentlich umgestaltet. Es läßt sich nicht verkennen, daß Manches dadurch verbessert ward, ebenso

sehr steht aber fest, daß auch jetzt noch lange nicht den Anforderungen entsprochen ist, welche man in Deutschland mit Recht an ein Gemeindegesetz erhebt.

„Auch in den nach den beiden pariser Frieden mit Deutschland wieder vereinigten Gebieten des linken Rheinufers erkannte man alsbald das Bedürfniß desfallsiger Verbesserungen. Da und dort wurden wenigstens einzelne Abänderungen getroffen.

„Dagegen besteht die — nun in Frankreich selbst wesentlich modificirte — napoleonische Einrichtung des Communalwesens den Grundzügen nach fast unverändert fort in der baierischen Pfalz. Die stattgehabten kleinen Abänderungen haben sich fast durchgehends als zweckmäßig erwiesen, aber sie sind eben lange nicht ausreichend, zumal sie großentheils nicht einmal auf gesetzlichen Bestimmungen beruhen, sondern nur durch den Gebrauch sich gebildet haben, welcher Gebrauch zudem leider nicht immer consequent durchgeführt ward, sonach auch nicht unbedingt feststeht. Gerade eben dadurch entstehen vielfach Anstände und Verwirrungen.

„Wir sind deshalb der Ansicht, daß die Erlassung einer neuen Gemeindeordnung für die Pfalz ein wahres dringendes Bedürfniß ist. Auch hat der Kreislandrath dies ebenfalls erkannt." (Forts. folgt.)

* * *

* Speyer, den 2. Jan. Heute früh ertönte hier Feuerlärm. Glücklicherweise gelang es, die Verheerung des Feuers auf ein Zimmer zu beschränken.

* Aus Westheim wird uns geschrieben, daß der dortige Waldhüter Batteiger am Abend des 24. Dec. meuchelmörderisch überfallen und schwer verwundet worden sei. Das Nemliche sei vor ungefähr anderthalb Jahren einem Waldschützen von Schwegenheim geschehen, der in Folge dessen das Leben verloren habe. Es sei zu wünschen, daß die Waldschützen mit Waffen versehen würden; es könne dies wol bei gehöriger Sorgfalt hinsichtlich der Anstellung ohne Anstand geschehen. (Wir sind damit einverstanden, bezweifeln aber vorerst noch, daß es zu diesem Behufe unumgänglich nothwendig sei, die Waldschützen gerade mit Schießwaffen zu versehen, mit denen eben allzuleicht ein höchst gefährlicher Mißbrauch geschehen kann.)

Karlsruhe, den 28. Dec. Die hiesige Zeitung veröffentlicht folgendes Rescript des Ministeriums des Innern: Der Regierung des Unterrheinkreises wird auf ihren Bericht vom 25. v. M., Nr. 29,943, unter Rückanschluß der Beilagen erwiedert: Man habe nichts dabei zu erinnern, wenn sich jeweils die Wahlmänner eines Wahlbezirks an irgend einem Orte zu dem Ende versammeln, um sich über die Person des zu wählenden Deputirten zur zweiten landständischen Kammer zu besprechen und zu verständigen, indem dies schon der Beförderung des Geschäfts wegen in der Natur der Sache liegt. Die Kosten solcher Zusammenkünfte haben in der Regel jedoch die Wahlmänner selbst zu tragen, wo nicht ausnahmsweise die Gemeinden (Gemeinderath und Ausschuß) die Uebernahme auf die Gemeindekasse beschließen, was ihnen nach Analogie des §. 122 Absatz a der Gemeindeordnung freisteht. Wenn der Wahlmann Bürgermeister oder Gemeinderath war, so unterliegt der Beschluß der Gemeindebehörde noch der amtlichen Genehmigung. (Gemeindeordnung §. 130.)"

Hannover, den 28. Dec. Durch ein k. Patent wird verkündet: durch eine Uebereinkunft mit den Zollvereinsstaaten seien die über Steuer- und Verkehrsverhältniße für das Jahr 1842 geschlossenen Verträge auf ein Jahr verlängert worden.

Hamburg, den 22. Dec. Gestern ging die erste Expedition von hier nach Neuseeland ab. Es ist das hiesige Schiff St. Pauli, an dessen Bord sich 120 Auswanderer befinden. Auf der Rückreise wird es nach China gehen, auch in Batavia anlegen. Naturforscher wurden im hiesigen Correspondenten aufgefordert diese Tour mitzumachen, es haben sich aber keine gemeldet.

Hamburg, den 27. Dec. Die Petrithurmruine, an der bald nach dem Brande mit rastlosem Eifer gearbeitet wurde, ist so weit ausgebaut, daß der Wächter oben seine Geschäfte wieder verrichten kann. Seine Wohnung ist eingerichtet. Sieben Glocken — von 33, welche auf dem Thurme waren — die einzig geretteten, sind aufgehängt, so daß wieder die Stunde angeschlagen und der Gottesdienst in der benachbarten Aula des Johanneums eingeläutet werden kann. Am 24. Mittags um 12. Uhr hörten wir diese Stimmen zum ersten Male.

Vom Rhein. Aus Köln hört man, daß das Unwesen, welches der Schäfer in Niederempt veranlaßt, eher zu-, als abnimmt. Ganze Schaaren von Pilgern kehren unverrichteter Dinge zurück, mit Anwartschaftsnummern, daß sie künftig vorgelassen werden sollen. Aus diesen Numern geht hervor, daß schon an 5000 Hülfesuchende bei dem Schäfer gewesen sind. Characteristisch ist es, daß nur ein einziger Geistlicher seine Stimme gegen dieses Treiben zu erheben gewagt hat. Ferner ist es merkwürdig, daß der Aberglaube sich selbst durch die Thatsache nicht belehren läßt, daß der Schäfer selbst ein Haus voller scrophulöser Kinder hat. (Schw. M.)

Berlin, den 23. Dec. Auch bei uns fängt man, wenn eben nicht an eine allgemeine Entwaffnung, doch an eine Reduction der Ausgaben für das Militär zu denken an. (Frankftr. J.)

Man spricht neuerdings von einem beabsichtigten neuen Gesetze über die provincialständischen Ausschüsse, in welchem denselben eine Geschäftsordnung und Befugniß, ähnlich denen der Provincialstände, verliehen werden solle, um so diesen „Schlußstein" unseres ständischen Gebäudes zu größerer Harmonie mit seinen Unterlagen auszuarbeiten. (Rhein. J.)

— den 28. Dec. Es heißt, der Debit der Leipz. Allg. Ztg. sei in Preußen verboten worden.

Digitized by Google

Herwegh beschwert sich in öffentlichen Blättern, daß sein Schreiben an den König von Preußen wider sein Vorwissen durch einen indiscreten Freund veröffentlicht worden sei.

Die Anordnung des Breslauer Bisthumsverwesers Domherrn Ritter, wonach den Schullehrern das Eingehen gemischter Ehen unbedingt verboten wird, soll hier sehr ungnädig aufgenommen worden sein.

(Frankfir. Jour.)

— den 26. Dec. Der Geh. Medicinalrath Dr. Schönlein, welcher in seiner Vorlesung am 14. d. unhöflich gegen Studenten wurde, ward von diesen unter gewaltigem Toben und Pfeifen genöthigt, das Auditorium zu verlassen. Dieser Vorfall wiederholte sich Tages darauf beim Eintreten Schönleins.

Posen, den 26. Dec. Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Martin v. Dunin, der schon seit einigen Wochen an der Gelbsucht litt, ist heute Nachmittag um 3 Uhr, im 69sten Altersjahre, an gänzlicher Erschöpfung gestorben.

Belgien.

Brüssel, den 25. Dec. Zufolge einer k. Ordonnanz ist der Eingangszoll von der Gerste auf 4 Frcs. für 100 Kilogrammes festgesetzt. Weizen und Korn werden zollfrei eingelassen.

Frankreich.

Paris, den 30. Dec. Besson ist endlich am 27. Dec. durch die Assisen des Rhonedepartements der Ermordung des Hrn. v. Marcellange schuldig erklärt, und zum Tode verurtheilt worden.

Während der Christmette gelang es, in der Kirche von St. Roch zu Paris, drei gefährliche Diebe, als sie eben wieder stehlen wollten, festzunehmen.

Straßburg. Der ausgezeichnete Professor Lachenmeyer (ein geborner Pirmasenser) ist unserer protestantisch-theologischen Facultät durch den Tod entrissen worden.

Italien.

Aetna-Eruption. Die Lava floß am 2. des Mittags in der früher erwähnten Richtung dicht neben dem Lavastrom vom Jahr 1811; in den Nachmittagsstunden des gleichen Tages entwickelte der Berg eine sehr bedeutende Electricität, häufige Blitze durchzuckten die Luft, und gewaltig tobte es in seinem Innern. In der darauf folgenden Nacht fiel sehr viel Schnee, der die obere Hälfte der unbebauten Region bedeckte. Während des ganzen Tages vom 3. Dec. qualmten ungeheure Rauchwolken aus dem obern Krater hervor; gegen Abend schien der Ausbruch nachlassen zu wollen. Der neue Kegel im obern Krater hatte jedoch durch den ununterbrochenen Auswurf von Asche und Steinen am 4. bereits eine beträchtliche Höhe erreicht und dem Gipfel des Berges dadurch eine von der früheren ganz verschiedene Gestalt gegeben. Am 5. fing der Berg von neuem und mit größerem Ungestüm zu toben an, neue furchtbare Blitze durchschnitten die Luft rings um den Gipfel herum, von rasselndem Donnern und Krachen im Innern des Kraters begleitet, als auf der Nordwestseite des alten Kraters sich plötzlich eine neue Oeffnung bildete, die eine ungeheure Masse von feurigen Schlacken, Asche und Steinen bis zu einer Höhe von ungefähr 4000 Fuß von dem Krater an gerechnet, der mehr als 10,000 Fuß über der Meeresfläche liegt, ausspie, dazu gesellten sich am Abend dichte Rauchwolken, die sich in der Form eines ungeheuern Pinienbaumes bis zu einer ähnlichen Höhe aufthürmten und einen großartigen Anblick gewährten. Die dieser Oeffnung entströmende Lava nahm ihren Weg nach Zappinelli. — In der Gemeinde Paola, Calabria Citeriore, wurden starke Erdstöße verspürt, ohne jedoch irgend Schaden anzurichten.

Spanien.

Barcelona, den 23. Dec. Van Halen befindet sich hier fortwährend ohne Amt. Der Regent soll ihm Barcelona als gezwungenen Aufenthaltsort haben anweisen wollen, Van Halen ihm aber mit der Veröffentlichung verschiedener Privatbriefe gedroht haben. Während seines Aufenthaltes zu Sarria beobachtete der Regent die ängstlichste Sorgfalt gegen einen meuchelmörderischen Angriff. Die Catalonier nennen daher den Herzog v. Victoria spottweise Herzog de la Cobardia (Feigheitsherzog).

Madrid, den 23. Dec. Der politische Chef von Badajoz hat die Nationalgarde von Llerena aufzulösen befohlen.

In der Provinz Valencia sind mehr als 60 Triumphbogen zum Empfange Esparteros auf seiner Rückreise nach Madrid errichtet worden.

Am 11. Dec. 1832 war Malaga in Trauer versenkt, Torijos und seine 48 Gefährten wurden damals auf Moreno's Befehl dort erschossen. Am 11. Dec. 1842 wurden die irdischen Ueberreste dieser Opfer der constitutionellen Sache unter großen Feierlichkeiten in einen neuen glänzenden Sarkophag übertragen, den die Pietät der Stadt hat anfertigen lassen. — Im Maestrazgo ist der Secretär des Bandenchefs Serrador, ein ehemaliger Conventual des Franciscanerklosters von Morella, den Truppen der Regierung in die Hände gefallen. (Allg. Ztg.)

Großbritanien.

London, den 24. Dec. In der königl. Bibliothek in Paris ist jetzt das Original eines chinesischen Bulletins aus dem letzten Krieg ausgehangen, welches mit den Worten beginnt: „Die englischen Barbaren haben Ruhestörungen angefangen. Sie empörten sich gegen die Weisheit des Himmelssohns am dritten Tag des 11. Monds (23. Jan. 1841). Sie griffen die Stadt der Lämmer (Canton) an, aber der Gott des Himmels hat sie mit seiner Rache heimgesucht, und der Gott der Erde ihre Schiffe verschlungen." Ueber diesem Siegesbulletin sind mit „ängstlicher Hand" zwei Schiffe gemalt, in deren Segelwerk Männer in rothen Röcken hängen und Fernröhren in den Händen halten.

— den 29. Dec. Am Weihnachtstage stürzte in der Kirche zu Galwey die Emporbühne zusammen. Es wurden gegen 50 Menschen erschlagen.

London, den 26. Dec. In der Stadt Paisley leben 11,000 Menschen in einer solchen Noth, daß sie die ernstlichsten Besorgnisse erregen, zum wenigsten hat der Magistrat der Regierung erklärt, daß er für die Erhaltung der Ruhe und für den Schutz des Eigenthums nicht verantwortlich sein könne.

In der irischen Grafschaft Clare wurden neuerdings wieder 39 Familien, aus 204 Köpfen bestehend, aus dem Pacht getrieben; zwei der Vertriebenen lagen im Augenblicke der Austreibung im Todeskampfe.

In Blackwall werden gegenwärtig 5 große Dampffregatten für Rußland, Behufs des Dienstes im schwarzen Meere, um alle Verbindungen der Tscherkessen mit dem Auslande abzuschneiden, gebaut.

Der Londoner Optiker Cary hat ein Vergrößerungsglas erfunden, dessen Wirkungen staunenerregend sind. Das Instrument hat sechs verschiedene Stufen und vergrößert von 103- bis 74,000,000mal. In der zweiten Vergrößerungsstufe erscheinen die Flügel einer Heuschrecke 27 Fuß lang; in der sechsten Stufe wird das Auge einer Fliege, das 750 Linsen enthalten soll, so vergrößert, daß jede dieser Linsen 14 Zoll groß erscheint. Ein Menschenhaar erscheint 18 Zoll im Durchmesser und 4 Fuß im Umfang.

Schweden.

Stockholm, den 20. Dec. „Swenska Biet" meldet, daß sämmtliche Officiere auf dem an der norwegischen Küste verunglückten russischen Linienschiffe „Ingermanland" cassirt oder degradirt worden, mit Ausnahme des Chefs, der freigesprochen worden, weil nachgewiesen war, daß er, als das Unglück stattfand, sofort von einer herunterfallenden Raa getroffen und dann über Bord gespült worden.

Rußland.

Petersburg, den 27. Dec. In diesen Tagen ist (wie die Leipziger und Frankfurter Zeitungen berichten) eine sehr ernstliche Note an die hiesige preußische Gesandtschaft erlassen worden, worin über die angebliche Zügellosigkeit der preußischen Zeitungspresse Klage erhoben wird.

Türkei.

Konstantinopel, den 14. Dec. Die Repräsentanten der Großmächte haben die letzten Vorschläge der Pforte in Betreff des Libanon angenommen. In den mysteriösen Differenzen über Serbien ist kein weiterer entscheidender Schritt geschehen. Uebrigens bespricht das Organ des türkischen Ministeriums — Echo de l'Orient — die serbischen Angelegenheiten auf eine Weise, die andeutet, daß die Pforte an der Sanctionirung der Dinge in Serbien von Seite Rußlands gar nicht zweifelt.

Tscherkessen, die in Konstantinopel angekommen sind, erzählen von einem neuen Unfall der Russen diesseits des Kuban.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 33. Decbr. Waizen 11 fl. 15 kr. Korn 9 fl. 1 kr. Gerste 7 fl. 24 kr. Hafer 5 fl. 21 kr. Spelz 4 fl. 35 kr. das Malter von 128 Liter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 31. Decbr. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 37. Ducaten 5 32. 20 Frankstücke 9 23. — holländ. 10fl.-Stücke 9 51. Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1177] Schiffahrtsanzeige der Rheinschanze.

			Angekommen:	Centner.
7.	Dec.	Schiffer	Schneider von Basel	73
7.	"	"	Dörner von Frankfurt a. M.	24
12.	"	"	B. Keller von Mainz	123
16.	"	"	Herges von Rotterdam	2971
16.	"	"	Kappes von Heilbronn	254
16.	"	"	Behr von Bonn	227
18.	"	"	Heuß von Amsterdam	3542
18.	"	"	Bill von Köln	2113
18.	"	"	Wittmann von Bingen	543
22.	"	"	Meursen von Rotterdam	2933
23.	"	"	Schneckenberger von Bonn	51
23.	"	"	Klee von Heilbronn	6
23.	"	"	Hildesheim von Vallendar	750
24.	"	"	Heck von Freystett	34
24.	"	"	Seibel von Mainz	25
24.	"	"	M. Müller von Vallendar	1080
24	"	"	Andres von Mainz	1658
29.	"	"	Körber von Köln	65
30.	"	"	J. Köhler von Köln	18
30.	"	"	Kröll von Amsterdam	776
			Abgefahren:	
8.	Decbr.	Schiffer	Klee nach Heilbronn	1088
8.	"	"	X. Maurer nach Straßburg	1015
12.	"	"	Seibel nach Eberbach	975
14.	"	"	Pfleger nach Heilbronn	268
15.	"	"	Huber nach Cannstadt	462
20.	"	"	Ackermann nach Heilbronn	474
21.	"	"	Rüdinger nach Leopoldshafen	1311
24.	"	"	G. Stähelin nach Straßburg	1015
24.	"	"	Dietsch nach Frankfurt	340
28.	"	"	Sigismund nach Eberbach	971
29.	"	"	Schweikart nach Cannstadt	612
30.	"	"	G. Kühnle nach Heilbronn	511

Bekanntmachungen.

[1320] Frische Schellfische,

Laberdan, holl. Sardeln und Vollbücklinge sind wieder angekommen bei L. F. Rothermel.

[1314a] Anzeige.

In einer frequenten Apotheke der baier. Pfalz findet bis Ostern ein, mit den nöthigen Vorkenntnissen begabter, junger Mann als Zögling Aufnahme. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 3. den 4. Januar 1843.

Deutschland.

(Pfälzische Gemeindeordnung. Fortsetz.)

Der Verfasser gibt nun eine Uebersicht der gegenwärtigen Organisation des pfälzischen Gemeindewesens, der Bildung und des Wirkungskreises der Gemeinderäthe, Bürgermeister und Adjuncten ꝛc. Sodann geht er zu einer Beurtheilung der deßfallsigen Hauptbestimmungen über, aus welchen wir einige Stellen ausheben:

„Wenn man die vorstehende, ganz gedrängte, Zusammenstellung der Hauptzüge unserer pfälzischen Gemeindeorganisation überblickt, so ersieht man schon daraus, daß dieselbe nicht aus einem Gusse geflossen, sonach nicht ein der Form und dem Wesen nach harmonisch in sich verbundenes Werk ist. Will man sich auch nur einen flüchtigen Ueberblick in der Sache verschaffen, so ist man schon genöthigt, die betreffenden Bestimmungen aus einer Unzahl unter den allerverschiedensten politischen Verhältnissen erlassener Gesetze, Decrete, Senatusconsulte, Verordnungen, Rescripte und selbst bloßer Instructionen zusammen zu suchen, wie diese der Reihe nach unter dem französischen constitutionellen Königthume von 1791, der rein demokratischen Republik, dann dem Directorium, dem Consulate, dem Kaiserthume, hierauf der provisorischen Verwaltung unsers Landes, endlich der unbeschränkten, zuletzt der constitutionellen baierischen Regierung, erlassen worden sind, — aus Gesetzen, deren Mehrzahl notorischer Weise nicht mehr vollständig Geltung hat, bezüglich welcher es aber fast immer höchst schwierig, oft vielleicht geradezu unmöglich ist, genau zu bestimmen, was von ihnen noch gilt, und was davon abgeschafft ist.

„Es läßt sich dabei leicht denken, daß der Geist dieser mannigfachen Gesetze ꝛc., von denen einzelne Bestimmungen aus dem Zusammenhange gerissen werden müssen, um diese Art Gemeindeordnung zu vervollständigen, — daß der Geist dieser mannigfachen Gesetze, sagen wir, ein sehr verschiedenartiger, oft geradezu ein direct sich widerstrebender ist. Als Folge davon muß sich Mangel an Einklang des Ganzen nothwendiger Weise herausstellen.

„Nur in einer einzigen, und dies zwar allerdings in einer Grundbeziehung, ist der Geist aller dieser Verordnungen stets der gleiche geblieben: in Aufrechthaltung des Systems unbedingter Bevormundung der Gemeinden, der Entziehung jedes Scheines einer Selbstständigkeit derselben sogar in ihren rein privativen Verhältnissen.

„Es sind über diese französische Methode der Gemeindeverwaltung schon vielfach die treffendsten Bemerkungen veröffentlicht worden. Wir brauchen daher hierüber nichts weiter zu sagen, oder vielmehr zu wiederholen, sondern können uns auf eine kurze Beleuchtung der einzelnen Hauptbestimmungen unserer Gemeindeverwaltung beschränken, wie wir dieselben oben speciell erwähnten. . .

„Der Gesammtheit der Ortseinwohner steht nur eine indirecte Einwirkung auf die Gemeindeverwaltung, und selbst diese nur alle fünf Jahre einmal zu, und zwar in der jeweiligen Erwählung der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderaths (Stadtraths), des einzigen Vertreters der Gemeinde als solcher. Gemeindeversammlungen dürfen gar nicht stattfinden.

„Es widerstrebt schon dem natürlichen, und gewiß allem Billigkeitsgefühle, daß die Gesammtheit aller Ortseinwohner (mit Ausnahme verhältnißmäßig weniger Mitglieder des Gemeinderaths) nur alle 5 Jahre einmal, und selbst dies nur partiell, dies nur indirecter, und in jeder Beziehung höchst ungenügender Weise, auf die Gestaltung ihrer unmittelbaren, selbst rein privativen Verhältnisse, irgend eine Einwirkung ausüben kann. Der Mißstand wird aber dadurch noch größer, daß sie nicht einmal zu erfahren vermögen, wie der Gewählte sein Mandat erfüllt. In Folge dieser factischen Unkenntniß werden sie ihn vielleicht das zweite Mal wieder wählen, während er alsdann keine Stimmen erhalten könnte, wenn man sein Wirken oder Nichtwirken gehörig zu beurtheilen in die Möglichkeit gesetzt wäre.

„Die Sache selbst ist aber für die Gesammtheit

der Ortseinwohner von der höchsten *practischen* Wichtigkeit. Wir dürfen zum Beweise dessen nur auf den *einen* Umstand aufmerksam machen, daß die *Gemeindeumlagen* von dem Gemeinderathe decretirt werden, allerdings unter Genehmigung der Curatelbehörde (des Landcommissärs oder der Kreisregierung), und daß diese Gemeindeumlagen zuweilen nicht nur ebenso viel, sondern selbst das *Doppelte* aller directen Staatssteuern, ja noch mehr, betragen. Warum muß in dieser Beziehung mit solcher Heimlichkeit verfahren werden; warum will man gar keine Stimme der Masse der Betheiligten, — keine einzige derselben auch nur *gutachtlich*, — darüber vernehmen: ob alle Ausgaben in der vorgeschlagenen Größe auch unverschieblich nothwendig sind, ob nicht durch zweckmäßigere Einrichtung Manches zu ersparen, ob nicht manche Gemeindeeinkünfte durch zweckmäßigere Anordnungen zu erhöhen sein könnten? Es läßt sich kein Interesse des Staats denken, durch welches die Regierung in solchen Dingen zur Beibehaltung der gegenwärtigen Methode veranlaßt wäre. (Schluß folgt.)

* * *

* *Speyer*, den 3. Jan. Die hiesige Gewerbschule ist nun in der Art vervollständigt, daß die Zöglinge gehörig vorbereitet werden können, um von da unmittelbar an eine polytechnische Schule überzutreten. (Siehe unten die deßfallsige Anzeige.) Bei der Vorzüglichkeit des Lehrerpersonals läßt sich ein Emporblühen dieser Anstalt um so mehr erwarten, als die Schüler den Unterricht an dem Gymnasium im Ganzen oder theilweise mitbenützen können, welches Erstere bekanntlich von Denjenigen gefordert wird, die eine der höheren technischen Stellen im Staatsdienste zu erlangen suchen.

München. In einem der letzten Hefte vom Freihafen, herausgegeben von Hrn. Theodor Mundt, findet sich in einem Aufsatz von Hrn. Friedrich Saß über den Selbstmord folgende schauerliche Mähr: „Das Cölibat war zu allen Zeiten eine ergiebige Quelle des Selbstmords. Jetzt wurde, wie einst Aegypten in Deutschland Baiern, besonders die Hauptstadt München daselbst, ebenso gut wie durch uneheliche Kinder, schöne Kellnerinnen und Frömmigkeiten, so auch durch eine auffallende Selbstmordmanie unter den katholischen Geistlichen berüchtigt; es sollen sich dort im vorigen Jahre neununddreißig Geistliche umgebracht haben!! u. s. w." Als Autorität für diese unverzollte Nachricht citirt Hr. F. Saß — jedoch mit dem Beisatz: „wenn ich nicht irre" — die Hamburger Zeitschrift für Medicin. — Ein denkgläubiger junger Magus aus Norden sollte sich doch schämen so ganz handgreifliche Albernheiten und freche Lügen auf dem geduldigen Papier in die Welt hinauszuschreiben. (Allg. Ztg.)

Oberndorf, den 27. Dec. Heute wurde dem seit nahezu 6 Monaten in Haft und Untersuchung gestandenen Brandstifter Joh. Bapt. Walleser von hier, erst 11½ Jahre alt, das von dem Criminalsenat des königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis wider ihn ausgesprochene Erkenntniß, wonach er zu einer 12jährigen, in der für jugendliche Verbrecher bestehenden besondern Strafanstalt zu erstehenden Freiheitsstrafe und nachheriger 5jähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt worden ist, eröffnet (wird übrigens Behufs etwaiger Begnadigung vorerst noch höchster Bestätigung unterstellt werden). Das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung waren 32 einbekannte, gerichtlich constatirte Brandstiftungen in hiesiger Stadt, wovon jedoch nur 5 zum Ausbruche kamen, darunter der große Brand vom 1. Juni d. J., durch welchen 35 Häuser eingeäschert worden sind. Irgend eine Mitwissenschaft oder Miturheberschaft fand hiebei nicht statt, und fast bei allen seinen Brandstiftungen lag Rache wegen geringfügiger Beleidigungen zu Grunde. Der durch dieses jugendliche Ungeheuer verursachte Schaden beläuft sich nach den Gerichtsacten auf eine Summe von nahezu 170,000 fl. Wohl zu gönnen waren die von der Stadt und einem Privaten auf die Entdeckung des Brandstifters ausgesetzten Preise von 500 fl. und 50 fl., welche einem hier in Arbeit gestandenen armen israelitischen Handwerksgesellen aus dem Großherzogthum Baden zu Theil und längst ausgefolgt wurden.

Berlin. Während man in Königsberg die dortigen Anreger und Verbreiter der Subscription für Ueberreichung einer Bürgerkrone an Dr. Jacoby nicht ermittelt haben soll (?), hat man die hiesigen Verbreiter entdeckt, und in Untersuchung gezogen; an ihrer Spitze befindet sich ein Arzt — Das bereits in Ausführung gebrach[illegible]erbot des Debits der Leipz. Allg. Ztg. soll auf da[illegible]ersönliche Erscheinen des Eigenthümers derselben, [illegible]rn. Brockhaus von Leipzig, unter der Bedingung zurückgenommen worden sein, daß er seinen bisherigen Hauptredacteur Julius von diesem Geschäfte entferne. (Der Hauptabsatz der Leipz. Allg. Ztg. geht nach Preußen.) — Dem Dichter Herwegh ist (dem Mannh. Jour. zufolge) der Aufenthalt auf preußischem Gebiete für immer verboten worden, und er in Folge dieses Verbots am 29. Dec. von Berlin mit der Eisenbahn abgereist.

Frankreich.

Paris, den 28. Dec. Die Zuckerfrage ist jetzt entschieden. Das Cabinet wird den Kammern einen Gesetzesentwurf vorlegen, worin auf die Abschaffung der inländischen Rübenzuckerfabrikation gegen eine später zu ermittelnde Entschädigungsquote angetragen werden soll. Der französische Colonialzucker wird wie bisher einen Einfuhrszoll von 49½ Fr. von 100 Kilogramm, die fremden Colonialzucker werden einen um 15 Fr. höhern Differentialzoll bezahlen. Man rechnet bei dieser Maaßregel auf eine bedeutende Vermehrung der Staatseinkünfte. (Allg. Z.)

Paris, den 31. Dec. Der als Mörder Marcellange's nun von einer zweiten Assise ebenfalls zum

Tode verurtheilte Besson, hat nun nochmals den Kassationsrecurs ergriffen.

*Straßburg, den 1. Jan. Gestern wurde die kunstvolle Münsteruhr eingeweiht. Der Wiederhersteller dieses Werkes, das lange Niemand zu repariren gewußt hatte, Hr. Schwilgue, ward bei dieser Gelegenheit gebührend gefeiert. Er ist ein einfacher und schlichter Straßburger Bürger, der sich zunächst aus sich selbst zu einem wahrhaft ausgezeichneten Mechaniker gebildet hat. Die Uhr ist nunmehr noch unvergleichbar kunstvoller, als sie der erste Meister zu Stande gebracht hatte.

Belgien.

Das Gericht zu Tournai hat kürzlich auf Ansuchen der Gräfin Lehon die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem Gemahl, dem früheren Gesandten in Paris, ausgesprochen. Das Vermögen der Gräfin wurde, als sie sich vor 14 Jahren verheirathete, auf mehr als 3½ Mill. Frcs. geschätzt. Sie wünschte dasselbe im Interesse ihrer Kinder gegen die Ansprüche zu sichern, welche die Gläubiger des Ernotärs Lehon bekanntlich gegen den Grafen, seinen Bruder, erhoben haben.

Italien.

Como, den 15. Dec. Gestern starb hier der berühmte medicinische Schriftsteller, Prof. Dr. Joseph Frank aus Wien. Am 23. d. M. würde er das 72. Lebensjahr vollendet haben.

Spanien.

Madrid, den 24. Dec. Der Vormund und Intendant der Königin haben beschlossen, 2 junge Männer, Augustin Pascual und Esteban-Bontelon, nach Sachsen zu schicken, wo sie die Landwirthschaft studiren sollen, um nachher an einer neu zu errichtenden Ackerbauschule angestellt zu werden.

Großbritanien.

London, den 28. Dec. Zu Birmingham ist die Nationalconferenz für das allgemeine Stimmrecht eröffnet. Der Quäker Sturge hat sie einberufen und führt den Vorsitz; doch haben O'Connor und die heftigern Chartisten die Oberhand. Es soll eine Bill entworfen werden, welche alle Forderungen des Volkes enthält. Wenn sie von der Conferenz nach zweimaliger Verlesung angenommen ist, wird sie dem Hause der Gemeinen überreicht werden. Im Ganzen nehmen 3—400 Delegirte an der Conferenz Theil.

Die englische Regierung hat die englischen Officiere, welche in der mexicanischen Seemacht dienten, zurückberufen.

Rußland.

St. Petersburg, den 17. Dec. Wie man hört, so wären der in Beßarabien stehenden Cavallerie schon im October ansehnliche Verstärkungen zugegangen, wodurch deren Bestand auf 35—40,000 Pferde gebracht worden ist.

Warschau, den 14. Dec. Soeben verbreitet sich hier die Kunde, daß der k. Ukas, die Militärpflichtigkeit der Juden Polens betreffend, bis auf den 1. Jan. 1844 suspendirt worden sei, was die plötzliche Einstellung der Conscription auch in der That zu bestätigen scheint. Der jüdische Vorstand der hiesigen Gemeinde hat gleich beim Bekanntwerden des Ukases den Beschluß gefaßt, eine Deputation nach Petersburg abzusenden, um von dem Kaiser die bürgerliche Gleichstellung mit den Russen zu erbitten, da nach dem Gesetze von 1817 das Bürgerrecht den Juden zukommt, sobald sie zum Militärdienste zugelassen werden. Es heißt nämlich §. 1. des in Folge eines kaiserl. Decrets d. d. 26. Dec. 1817 und der Ermächtigung des Statthalters Polens vom 5. Mai 1817 von der Regierungscommission mit der jüdischen Gemeinde den 6. Aug. 1817 angefertigten Bestimmung: „Die Bekenner des mosaischen Glaubens, welche im Königreiche Polen wohnen, bleiben von der Militärconscription und vom Militärdienste, sowohl in Friedenszeiten, als während des Krieges, befreit, in so lange, als sie zum Bürgerrechte nicht zugelassen werden, und zahlen dafür dem polnischen Schatze jährlich. . . .“

Algier.

Zufolge einer königl. Ordonnanz wird das metrische Maaß und Gewicht vom 1. März an mit verbindlicher Kraft in Algerien eingeführt.

Dem National zufolge haben sich die Angelegenheiten der Franzosen in der letzten Zeit keineswegs verbessert. Von den 197 Stämmen, welche sich in der Provinz Constantine befinden, seien nur 20 in Wirklichkeit unterworfen, sonach weniger als früher.

Die materiellen Fortschritte.

Wenn man die in unserer Zeit unumgänglichen Erfordernisse eines behaglichen Lebensgenusses oder auch nur einer ganz bescheidenen Existenz ansieht, so stößt man auf nicht wenige Dinge, von welchen das Alterthum und manches spätere Jahrhundert, selbst in den wegen des ausschweifendsten Luxus verrufenen Perioden, nichts gewußt haben, und wir verwöhnten Menschen finden es unbegreiflich, wie ohne dieselben ein bequemer und angenehmer Zustand habe stattfinden können.

Es wäre eine nicht uninteressante Aufgabe, diese Gegenwart mit jener Vergangenheit zu vergleichen und zu zeigen, wie tief und wohlthätig die Entdeckungen und Anwendungen der Naturwissenschaften in das Leben eingreifen. Vielleicht würde dann manchem zu eifrigem Gegner des Nützlichkeitsprincips, manchem leidenschaftlichen Geringschätzer der von ihm mit Bann und Ausschließung bedrohten materiellen Interessen und jener darauf hinarbeitenden sogenannten realen Bildung eine nachsichtigere Stimmung sich aufdringen und ihm einleuchtend werden, daß er eben den Dingen, welche er so tief unter seiner Gelehrsamkeit wähnt, weit mehr tributpflichtig ist, als er ahnen mochte. Von der Uhr, welche die Stunde des Collegiums schlägt, bis zum bequemen Feuerzeuge, womit er sich die Pfeife anzündet, von der Carosse, womit er zur Cour fährt, bis zum englischen Patentkorkzieher, mit dem er seine Weinflaschen öffnet, von der Papiermaschine, welche ihm das Hülfsmittel unsterb-

licher Arbeiten liefert, bis zu dem Makintosh-Oberrocke, worin er dem Regen trotzt, von der Schnellpresse, die seinen Ruhm in die Welt verbreitet, bis zur englischen Wichse, womit seine Schuhe blank gemacht werden, von der Dampfmaschine, die für ihn — für Millionen — spinnt, webt, bohrt, hebt, hämmert, drückt, nähet, stickt, Ziegeln zum Brennen liefert, Steine behauet, drischt, Straßen kehrt, pflugt, auf Flüssen, auf Landseen, im Grunde der Bergwerke, in den Mühlen, in Werkstätten — thätig ist, (so daß in England allein 44,000 Pferde erspart werden), — bis zur Vogelflinte, mit der sein Braten geschossen wird, — läuft eine lange Reihe von solchen Gegenständen in unsere Betrachtung und Ueberlegung, — Gegenstände, durch deren plötzliche Abschaffung oder Vernichtung gewaltige Verlegenheiten entstehen würden, und die wir dessenungeachtet nicht besäßen, wenn nicht fortwährend Leute gewesen wären, welche die Meinung gehabt haben müssen, daß es auch neben der Gelehrsamkeit noch nützliche und ehrenwerthe Beschäftigung gebe, wenn auch die strengen Herrn vom Katheder nur ihren Dictaten Werth beilegen, übrigens aber gern oben namhaft gemachte Dienste der nicht gelehrten Menschen annehmen.

So ist es. Wenn wir die großartigsten Erfindungen der neuesten Zeit auch nur in der magersten Benennung derselben, wie sie z. B. ein Conversationslexicon aufführt, betrachten: außer den Dampfwagen, die Lithographie, die Gasbeleuchtung, die Luftheizung, die Schnellpresse, die Maschinen zur Verfertigung des endlosen Papiers, den hydraulischen Widder, die hydrostatische Presse, die Flachsraffinirmaschinen, die neuen Münzmaschinen, Davy's Sicherheitslampe, die Percussionsschlösser der Feuergewehre, die neuen Destillirapparate, die Decatirvorrichtungen, die Zambonische Säule u. s. w., so müssen wir erstaunen über die Fortschritte des menschlichen Geistes und uns derselben dankbar erfreuen. (Allg. Anz. d. Deutschen.)

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1321] Die Eröffnung des vollständigen Unterrichts in der Gewerbschule zu Speyer betreffend.

Mit dem 2. Januar nächsthin, wird in der Gewerbschule zu Speyer ein ganz vollständiger Unterricht, wie in einer Gewerbschule erster Klasse, eröffnet werden, und in drei Kursen folgende Gegenstände umfassen:

1) Mathematik, theoretische und Experimental-Physik, darstellende Geometrie und geometrische Constructionen, Modelliren und Maschinenzeichnen; Professor Schwerd, in 19 Wochenstunden.

2) Chemie, Technologie und Naturgeschichte; Dr. Walz, in 11 Wochenstunden.

3) Allgemeines und architektonisches Zeichnen, so wie Bossiren; Bauschaffner Köhler, in 12 Wochenstunden.

4) Religionslehre; geistlicher Rath Busch und Vicarius Rosenbauer, in 4 Wochenstunden.

5) Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie; Rector Hofrath Dr. Jäger, sodann die Professoren Millster, Halm und Fischer, in 17 Wochenstunden.

6) Französische Sprache; Professor Dezes, in 9 Wochenstunden.

Außerdem sind Werkstätten für die betreffenden Gewerbe, zur Uebung unter Anleitung, theils schon vorhanden und werden theils noch unverzüglich eingerichtet werden.

Zugleich wird bemerkt, daß einen Theil des mathematischen Unterrichtes, dann den Unterricht in den sogenannten Realien, die Gewerbsschüler zugleich mit den Schülern des Gymnasiums an dieser Anstalt erhalten.

Mittelst dieses vervollständigten Unterrichts können sich die Schüler gehörig vorbereiten, um von hier aus direct an die polytechnische Schule übertreten zu können.

Wegen etwa gewünschter näherer Auskunft beliebe man sich an den Vorstand der Gewerbschule, Herrn Hofrath Dr. Jäger, oder an das Bürgermeisteramt der Stadt Speyer zu wenden.

Speyer, den 31. December 1842.

Das Bürgermeisteramt:

Hilgard.

[1322] Mühlenversteigerung.

Dienstag, den 17. Januar 1843, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Littersbachermühle auf Betreiben der Caspar Faber'schen Erben von da, die obenbesagte Littersbachmühle mit allen Zubehörungen sammt 324 Aren Acker und 89 Aren Wiesenland und 635 Aren Wald, alles bei obiger Mühle in den Bännen von Winzlen und Simten gelegen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Pirmasens, den 31. December 1842.

C. Kieffer, Notär.

[1323] Möbelmagazin.

Die Unterzeichneten bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß sie ein gemeinschaftliches Möbelmagazin dahier errichtet haben, und empfehlen sich in allen Sorten Möbels aufs beste unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Das Magazin befindet sich in dem Hause des Herrn Bühler Bäcker und Wirth zum grünen Baum in der Korngasse Nro. 51 nächst der Weinbrücke.

Speyer, den 1. Januar 1843.

Christ. Bäcker. F. Lohr. Franz Göpfrich.

[1316] Annonce.

Eine frequente gut eingerichtete Ziegelei in besonders günstiger Lage ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 3.) den 5. Januar 1843.

Deutschland.

** Speyer, den 4. Januar. Das Frankfurter Journal vom 2. dieses gibt in einem aus der Kölner Zeitung entnommenen und aus München vom 24. December datirten Artikel folgende Nachricht:

„Der von Herrn Denis gemachte Voranschlag „der Bahn von Augsburg zur Nordgrenze hat sich als „unzureichend herausgestellt und werden sich die Ko„sten um weit über die Hälfte nämlich von 25 auf „36 bis 40 Millionen steigern ꝛc. ꝛc."

Ich erkläre hiemit diese Angabe für durchaus unwahr, indem ich keinen Voranschlag der fraglichen Bahn gefertigt und mich auch nicht dahin geäußert habe, dieselbe werde nur 25 Mill. kosten.

Der Leichtfertigkeit mit welcher obige Nachricht gegeben worden ist, stelle ich Folgendes entgegen:

Ich habe bereits zwei Eisenbahnen projectirt, veranschlagt und zugleich ausgeführt (zwischen Nürnberg und Fürth und zwischen Frankfurt, Mainz und Wiesbaden) und bin bei diesen beiden Anlagen unter meinen Voranschlägen geblieben. Diesen letzten kann also nicht der Vorwurf der Oberflächlichkeit gemacht werden. Denis.

München, den 31. Dec. Die auf heute anberaumte neunte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten war von sehr kurzer Dauer. Einziger Gegenstand auf der Tagesordnung war das Ausschußreferat über den Gesetzentwurf wegen Herabsetzung des Zinsfußes von 4 Proc. auf 3½ Proc. von den künftig anzulegenden Bürgschaftscapitalien. Die Berathung über den Entwurf wurde gemäß der Geschäftsordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt, wo wir dann auf denselben zurückkommen werden. Ein in dem Einlauf befindliches weiteres Gesuch eines pfälzischen Abgeordneten, des Gutsbesitzers Jordan aus Deidesheim, um Entlassung aus der Kammer wurde ebenfalls bis zur nächsten, auf den 4. Jan. anberaumten Sitzung vertagt, weil die Kammer bei einer Anwesenheit von nur 60 Mitgliedern nicht zahlreich genug repräsentirt war um Beschlüsse von solcher Erheblichkeit fassen zu können.

Reutlingen. Dieser Tage ist hier eine Eingabe an die Ständeversammlung, die Bitte um Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beim Gerichtsverfahren betreffend, von dem angesehenern Theile der Bürgerschaft unterzeichnet worden. (Schw. M.)

Berlin, den 30. Dec. Des Königs Majestät haben unter dem 28. d. M. die nachstehende Ordre zu erlassen geruht: „Dem in Ihrem Bericht vom 25. d. M. enthaltenen Antrage gemäß bestimme Ich hierdurch, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Leipz. Allg. Ztg. vom 1. Jan. 1843 ab in Meinen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Art. XVI, zu 5. des Edicts vom 18. Oct. 1819 und im §. 4. der Ordre vom 6. Aug. 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch Meine Staaten mittelst der Post befördert werden darf, wonach Sie das Weitere zu veranlassen haben. Berlin, den 28. Dec. 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Eichhorn, Frhrn. v. Bülow und Grafen von Arnim.

Der Bericht, auf welchen diese Allerhöchste Ordre ergangen ist, lautet folgendermaßen:

„Die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Allgemeine Leipziger Zeitung hat schon seit mehreren Jahren einen sehr ausgedehnten Kreis von Lesern in Ew. königl. Majestät Staaten. Sie verdankt dies nicht minder dem reichen Zufluß von Correspondenzartikeln, welche ihr die geringe Entfernung Leipzigs von Berlin, dem Mittelpuncte der Monarchie, und die gegenseitigen vielfachen Verbindungen beider Städte zuführen, sondern auch der Schnelligkeit und Bequemlichkeit, womit ihre Blätter in Preußen abgesetzt werden können. Es vereinigen sich daher zu ihren Gunsten Umstände, welche sie in Absicht der Leichtigkeit von Mittheilungen über preußische Zustände, Verhältnisse und Regierungsmaßregeln, nicht nur den inländischen preußischen Zeitungen gleichstellen, sondern ihr selbst vor den meisten den Vorzug geben.

Diesen Vorzug benutzte die Leipz. Allg. Ztg. schon früherhin, zu verschiedenen Zeiten, um zur Befriedigung augenblicklicher Neugierde oder als Organ feindlicher Interessen Artikel über Preußen und seine Verwaltung aufzunehmen, welche in die inländischen Zeitungen der eigene gute Sinn ihrer Redactoren oder auch die Censur, bei aller Achtung für anständige, freimüthige Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, nicht würde zugelassen haben. Man konnte jedoch mit Nachsicht darüber hinwegsehen, weil diese Artikel nur einzelne, gleichsam zufällige Erscheinungen waren, und weder nach der Zeitreihe, noch nach der Verbindung mit anderen Artikeln auf eine, ein festes Ziel verfolgende, böswillige Tendenz zurückwiesen. Dieser nachsichtigen Beurtheilung gab man auch dann noch Raum, als in Folge der von den Censurministerien erlassenen Instruction vom 24. Dec. v. J., neben der freieren Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, welche seitdem in inländischen Blättern eintrat, die Allg. Leipz. Ztg. weit die Gränzen der Mäßigung und des Anstandes zu überschreiten begann, die, in Verbindung mit wohlmeinender Gesinnung, die gedachte Instruction als nothwendige Bedingung des von ihr der freien Aeußerung über öffentliche Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Gränzen verheißenen Schutzes voraussetzt. Als jedoch die falschen und böswilligen Correspondenzartikel sich häuften, hielten wir uns, während

bei einer und der anderen inländischen Zeitung, unter gleicher Wahrnehmung, die Censoren in's Mittel traten, für verpflichtet, die Redaction der Leipz. Allg. Ztg. auf die Verirrungen und Abwege, in welche sie gerathen, in geeigneter Weise aufmerksam machen und ihr die Folgen, welchen sie sich durch die Beibehaltung ihres bisherigen Ganges unvermeidlich aussetzen würde, ernstlich vorhalten zu lassen. — Zugleich trugen wir in einzelnen geeigneten Fällen dafür Sorge, daß falsche oder entstellende Angaben über preußische Regierungsmaßregeln, welche diese Zeitung brachte, in ihr selbst möglichst berichtiget würden. Hierbei war die Zurückweisung der Lüge, die Vertretung der Wahrheit gegen ihre Entstellung nicht unser einziger Zweck. Wir hofften vielmehr auch hierdurch auf die Redaction der Zeitung dahin einzuwirken, daß sie, um den Glauben an eine wahrheitsliebende Gesinnung bei ihr nicht preiszugeben, von selbst die Censur einer solchen Gesinnung über ihr Blatt ausüben, demgemäß mit größerer Sorgfalt und in besserer Tendenz ihre Correspondenten auswählen und ihre Mittheilungen überwachen würde. Von diesen Hoffnungen ist leider nichts in Erfüllung gegangen.

(Schluß folgt.)

Ueber die Hälfte des Absatzes der Leipziger Allg. Ztg. ging nach Preußen; in Berlin allein soll dieselbe über 1000 Abonnenten zählen; im übrigen preußischen Gebiete gegen 2000.

Berlin, den 28. Dec. Die in Leipzig erscheinenden Blätter: „Die Lokomotive" und der „Charivari", sowie die „sächsischen Vaterlandsblätter" sollen von Neujahr ab durch unser Postamt auch nicht mehr bezogen werden können. (Würzb. Ztg.)

(Wir finden heute noch keine Bestätigung der Angabe von Wiederaufhebung des Verbots der Leipziger Allg. Ztg. in Preußen; eben so wenig aber auch eine Bestätigung der Angabe, daß andere sächsische Blätter in jenem Lande verboten worden seien.)

Berlin, den 25. Dec. Die ersten Nummern der deutschen Jahrbücher sind bereits hier eingetroffen und haben eine besondere Aufmerksamkeit bei allen Litteraten deßhalb erregt weil die Redaction unumwunden gesteht daß alles Philosophiren und alle Systeme ohne practische Anwendung gar keinen Werth hätten, mithin auch eigentlich keine wahre Philosophie seien.

Triest. Die österreichische Brigg Pylades, von Alexandria angekommen, ist das erste Schiff, welches eine von Ostindien über Suez hieherkommende Ladung bringt.

Italien.

Rom, den 22. Dec. Aus Aquila wird gemeldet daß die Stadt am 5. d. Morgens um 6 Uhr durch einen wellenartigen Erdstoß erschüttert wurde. Menschen kamen nicht um, und nur wenige Häuser sollen beschädigt sein.

Großbritanien.

London, den 28. Dec. Sir Henry Pottinger, der englische Bevollmächtigte in China, äußert sich in einem Privatschreiben an einen Freund bei Inverneß besonders über die tartarischen Soldaten, welche in dem Kampfe keine andere Wahl hatten, als Tod oder Sieg. Sie wagten es nicht sich zu ergeben; lieber starben sie von eigener Hand; wären sie auf das platte Land entkommen, so würden sie, vor einem offenen, edelmüthigen Feinde fliehend, in die Hände der verrätherischen Chinesen gefallen sein, welche überall die wehrlosen Tartaren ermordeten. Die Scene in dem Tartarenbezirke zu Tsching kiang fu nach der Einnahme durch die Engländer war furchtbar. In jedem Hause fanden sich verstümmelte Leichname von Männern, Frauen und Kindern; viele hatten sich in den tiefen Hausbrunnen ertränkt.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 2. Jan. Die Gratulationsadressen an den König am Neujahrstage, die hier immer als eine kleine Merkwürdigkeit betrachtet werden, bieten diesmal nichts Bemerkenswerthes dar. Der sardinische Gesandte führte das Wort im Namen des diplomatischen Corps.

Der für Algerien eröffnete Credit soll im letztern Jahre um mehr als 10 Millionen überschritten worden sein. Man spricht neuerdings von Zurückberufung Bugeauds.

Zu Paris erschienen während des letztverflossenen Jahres 6445 Druckschriften, 1941 Zeichnungen und 395 Musikalien.

Der Herausgeber des Barceloneser Blattes „Imparcial" hat sich nach Perpignan geflüchtet.

Spanien. Zu Girona herrscht das Schreckenssystem. Zurbano befahl am 21. Dec., 4 Personen zu erschießen. Er war übrigens bettlägerig. Auch von Figueras haben sich viele Einwohner in die Gebirge oder nach Frankreich geflüchtet.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 3 Jan Weizen 8 fl. 44 kr. Korn 6 fl. 38 kr. Spelz 3 fl. 50 kr. Gerste 5 fl. 55 kr. Hafer 4 fl. 20 kr. Esparsetten — fl. — kr. der Hectoliter.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag — Nro. 4. — den 6. Januar 1843.

Deutschland.

(Pfälzische Gemeindeordnung. Fortsetz.)

„Die Befugniß der Regierung, allein den Bürgermeister zu ernennen, führt zu ungemeinen Mißständen. Soll ein Bürgermeister so wirken können, wie man es wünschen muß, so ist die unerläßlichste Vorbedingung, daß er das vollste Vertrauen seiner Gemeinde besitze. Ein Mangel daran läßt sich auf keinerlei Weise ersetzen. Allerdings kann die Regierung den Ortsvorstand nur aus der Zahl der von der Gesammtheit der Einwohner gewählten Gemeinderathsmitglieder ernennen. Allein es läßt sich leicht einsehen, daß man in gar keinem Orte so viele Männer finden wird, als man zum Gemeinderathe bedarf, die alle und in gleicher Weise sämmtliche zur Bekleidung einer Bürgermeisterstelle nöthigen Fähigkeiten, und, was hier selbst noch mehr ausmacht, das hierzu erforderliche allgemeine Vertrauen in vollkommen genügender Weise besitzen. Wo wird man z. B. unter dem höchstbesteuerten Dritttheile der Bewohner einer Stadt von 10,000 Seelen (worunter nur etwa 1100 wirkliche Ortsbürger, von denen also blos 360 wahlfähig sind) 27 Bürger finden, die den Gemeinderath bilden sollen, — von denen ein Jeder gerade ebenso sehr wie der Andere zur Bekleidung jener Stelle geeignet wäre (und überdies, nach seinen weitern individuellen Verhältnissen, einen solchen Posten zu übernehmen Lust hätte)?

„Allerdings begreift es sich sehr wohl, daß auch die Regierung nicht einen Jeden zum Bürgermeister ernannt sehen will, der die meisten Stimmen bei einer allgemeinen Wahl erhält. Es kann ihr solches nicht gleichgültig sein, so lange der Bürgermeister, zumal in polizeilichen Dingen, als ihr Organ zu wirken berufen ist. — Selbst die Beschränkung, einen der Gemeinderäthe zum Bürgermeister ernennen zu müssen, kann in vielen Fällen wahrhaft lästig und unzweckmäßig sein. Auch die Regierung mag sich oft ein unbeschränktes Ernennungsrecht nicht ohne Grund wünschen.

„Diese Mißstände nach beiden Seiten hin sind aber nur Folgen des Umstandes, daß man dem Bürgermeister Functionen übertragen hat, die nicht nothwendig in einer Person cumulirt sein sollten. Wie ganz anders, wenn der Bürgermeister als solcher nur ausschließlich die rein innere Verwaltung der Gemeinde, gleichsam deren Privatverhältniße, zu besorgen hätte, für die polizeilichen Angelegenheiten aber ein eigener Beamter aufgestellt würde! Dann fiele jeder stichhaltige Grund hinweg, warum die Gemeinde ihren Bürgermeister nicht selbst wählen, und warum die Regierung hinwieder an die Ernennung eines Mitgliedes des Gemeinderaths gebunden sein sollte. Beide, Gemeinde und Regierung, könnten etwa dem nämlichen Manne ihr Vertrauen schenken, aber die verschiedenartigen Functionen müßten nicht in einem und demselben Individuum vereinigt werden.

„Die Stellung der Gemeinderäthe scheint uns eine wesentlich verfehlte zu sein. Man hat ihnen, wie oben schon angedeutet, Functionen ertheilt, die mit dem eigentlichen Begriffe des Gemeinderaths, des Vertreters in reinen Communalangelegenheiten, nach unserer Ansicht nicht zu vereinbaren sind. Wir meinen hier die politischen, die ausschließlichen Wahlrechte für Ständeversammlung und Landrath. Dies sind keine Gemeinde-, sondern allgemeine Angelegenheiten. Wir möchten aber den Gemeinderath auf die Erstern beschränkt wissen, um ihn darin desto freier stellen zu können, — unbeschadet einer größern Mitwirkung der Gesammtheit der Ortsbürger auf die Gestaltung der localen Verhältniße. (Fortsetzung folgt.)

* * *

München, den 2. Jan. Wie alljährlich am Neujahrstag wurden auch gestern mehrere (wie verlautet 16) Personen in die Appartements Sr. Maj. des Königs beschieden, um aus den Händen des Monarchen die Decoration eines Verdienstordens zu empfangen. Die nicht in München domicilirenden Personen, welchen die Gnade Sr. Maj. solche Auszeichnung bestimmt hat, erhalten dieselbe zugeschickt. — Gestern starb hier Hofrath Albert Klebe, in früherer Zeit

Herausgeber und Redacteur mehrerer Blätter, der baierischen Nationalzeitung, der Münchener Flora rc.
(Allgem. Ztg.)

Darmstadt, den 24. Dec. In der letzten Zeit wurde in unserer Provinz der katholische Pfarrer eines kleinen Ortes, der mit seiner Gemeinde in gutem Einvernehmen steht, höheren Ortes angeklagt, daß er, ein jovialer Mann, öfters Gastereien in seinem Hause gebe und demzufolge seine Ausgaben seine Einnahme angeblich übersteigen. Es kam darauf von dem Bischof in Mainz dem Pfarrer, der schon, als er noch in Gießen war, als ein liberaler Mann galt, der Befehl zu, seine Pfarrei zu verlassen und eine andere anzutreten. Der Pfarrer weigerte sich, dem bischöflichen Befehle Folge zu leisten und bemerkte, daß er vom Staate angestellt sei. Die öftern Ermahnungen des Bischofs und die ihm gestellte Wahl zwischen vier Pfarreien brachten den Pfarrer zu keiner Nachgiebigkeit. Einen Vicar, den der Bischof diesem sandte, nahm er zwar gastfreundlich auf, erlaubte ihm aber nicht, geistliche Functionen in seiner Kirche auszuüben. Endlich drohte der Bischof, ihn mit Gewalt aus dem Orte bringen zu lassen und erbat sich die Unterstützung des Kreisrathes. Der Pfarrer wandte sich an die höhere Behörde hieher, und dem Kreisrath wurde es untersagt, die Hülfe gegen den Pfarrer zu leisten. So standen die Sachen noch vor Kurzem, und man ist begierig, wie dieser interessante Fall seine weitere Erledigung finden wird.
(Berl. Bltr. u. Schw. Merk.)

Göttingen, den 27. Dec. Seit dem Austritte der sieben berühmten Professoren vermindert sich die Zahl der Studirenden in jedem Semester ungeachtet des großen Eifers, an dem es die Professoren nicht fehlen ließen. Wir haben wieder in der Theologie und Jurisprudenz für dieses Semester 37 Zuhörer weniger.

Leipzig, den 1. Jan. Eine Beilage zur heutigen „Leipziger Allgemeinen Zeitung" bringt nun die, das Verbot dieses Blattes in Preußen betreffende k. Cabinetsordre, so wie den ministeriellen Bericht darüber vom 25. Dec. Die Redaction dieses Blattes fügt der letztern folgende Note bei: „In der schmerzlichen Ueberraschung, welche das obige Document uns bereitet, können wir nichts thun, als dasselbe abdrucken und unsern Lesern so die Bestätigung des seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchts, daß unsere Zeitung in Preußen verboten sei, und die officiell ausgesprochenen Motive dieses Verbots vorlegen. Wir werden allerhöchsten Orts in einer Denkschrift wegen unserer Gesinnung und Richtung im Allgemeinen, wegen unserer Grundsätze und wegen unsers Verhaltens in allen einzelnen Preußen betreffenden Fällen uns zu verantworten und zu rechtfertigen suchen, und hoffen so eine Aufhebung dieser Maßregel auszuwirken. Dem Publikum gegenüber, dem unser Thun offen vor Augen liegt, vor welchem wir aber so hart beschuldigt werden, uns noch besonders zu vertheidigen, halten wir für überflüssig. — Es folgt gleich hierauf ein größerer, „die Einheit Deutschlands" überschriebener Artikel, der sich mit vieler Freimüthigkeit über dies Thema ausläßt.

Berlin, den 29. Dec. Höchst erfreulich würde es sein, wenn es sich bestätigen sollte, was gerüchtweise hier verlautet, nämlich, daß von Seiten Preußens die Erfüllung des Art. 19. der Bundesacte, die Handelseinheit von ganz Deutschland betreffend, am Bundestage werde in Anregung gebracht werden. (?)
(Rhein. Ztg.)

Berlin. (Schluß des Ministerialberichts über das Verbot der Leipziger Allgem. Ztg.) Mit jedem Tage vervielfältigten sich die falschen oder entstellenden Notizen. Die Redaction trug keine Scheu, Aufsätze aufzunehmen, welche, wie ihr nicht entgehen konnte, nur Untreue oder Verrath ihr überlieferte. Um der Lüge durch die Wahrheit, dem Mißverständniß durch Belehrung entgegenzuwirken, wäre nichts Anderes übrig geblieben, als jedem Artikel über Preußen und preußische Zustände, deren die Redaction täglich mehrere in ihre Zeitung aufnahm, einen berichtigenden oder widerlegenden Artikel gegenüber zu stellen, und so gewissermaßen eine besondere Redaction für die Widerlegung dieser Zeitung zu gründen. Abgesehen von der practischen Unausführbarkeit eines solchen Verfahrens, ließ schon die Art, wie die Redaction einzelne der ihr zugekommenen Berichtigungen aufnahm, und beziehungsweise deren Inhalt in späteren Correspondenzartikeln ignorirte, nicht erwarten, daß sie geneigt sein würde, auf diese Weise sich durch sich selbst verurtheilen zu lassen. Die Leipz. Allg. Ztg. ist sonach gegenwärtig eine Niederlage von Lügen, Entstellungen, böswilligen Angriffen über und gegen Preußen, seine Einrichtungen, seine Verwaltung, seine Beamten, nicht nur im Einzelnen, sondern in ihrer Gesammtheit. Ihre diesfälligen Artikel sind nicht mehr einzelne zufällige Erscheinungen; eine unverkennbare Tendenz zieht sich durch dieselben hindurch, indem mit ihrer Masse zugleich ihre Gehässigkeit zunimmt. Wir würden glauben, uns einer schweren Verantwortung wegen Vernachlässigung unserer Amtspflicht auszusetzen, wenn wir dieses Unwesen ferner walten lassen wollten. Nachdem alle Versuche von uns vergeblich angewandt worden sind, um die Redaction der Leipz. Allg. Ztg. von der Verfolgung ihres bösen Weges abzulenken, und da wir die zuversichtliche Voraussetzung hegen, die königlich sächsische Regierung werde bei ihren gegen Preußen stets bewiesenen freundnachbarlichen Gesinnungen es an Winken, Ermahnungen und Aufforderungen nicht haben fehlen lassen, um die Redaction schon über das wahre Interesse ihrer Zeitung aufzuklären, so sehen wir uns nunmehr gedrungen, bei Ew. königl. Majestät dahin anzutragen: „daß die Allg. Leipz. Ztg. vom 1. Jan. 1843 ab in Allerhöchstdero Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten und in Folge dessen bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Art. XVI. zu 5 des Edicts vom 18. Oct. 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6. Aug. 1837 angedrohten Strafen weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch durch Allerhöchstdero Staaten mittelst der Post befördert werden dürfe". — Wir bringen höchst ungern eine solche Maßregel in Vorschlag, weil wir ei-

nerseits den freien Verkehr der Erzeugnisse im Gebiete des geistigen Lebens zwischen allen deutschen Staaten so viel als möglich zu fördern und auch hierdurch dazu beizutragen wünschen, daß die Einheit deutscher Nationalität immer lebendiger und kräftiger sich entwikkele, andererseits nach den Maximen, die wir bisher verfolgt haben und auch ferner zu befolgen gedenken, solchen Verboten überhaupt abgeneigt sind. Wir würden daher auch das Verbot der Leipz. Allg. Ztg. nicht beantragen, wenn es sich um einzelne unwahre und feindselige Artikel derselben handelte. — Hier aber liegt die exceptionelle Erscheinung eines Blattes vor, welches, während es die Angelegenheiten des eigenen Landes mit gebührender Achtung und Mäßigung bespricht oder auch unbesprochen läßt, die gesammten öffentlichen Zustände Ew. königl. Majestät Staaten zum Gegenstande zahlloser Art. macht, durch unwahre Darstellungen derselben die Zeitgeschichte Preußens verfälscht, in böswilliger systematischer Tendenz Spott und Schmähungen darüber ausgießt und so in allen Gebieten des öffentlichen Lebens, zum Aergerniß aller wahren Freunde des Vaterlandes, die Gemüther aufzuregen trachtet. Hierdurch unterscheidet sich die Allg. Leipz. Ztg. von allen andern Blättern des Inlandes und des Auslandes. Nur dieses exceptionelle Thun und Treiben dieser Zeitung, bei der großen Leichtigkeit der Mittheilungen an dieselbe und ihrer Verbreitung in Preußen, ist es, welches uns in die höchst bedauernswerthe Nothwendigkeit versetzt, bei Ew. kön. Majestät die obengedachte Maßregel in Antrag zu bringen, eingedenk des von Ew. königl. Majestät in der Ordre vom 14. Oct. d. J. ausgesprochenen Willens: Daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kundgeben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechungen so wenig als möglich beschränkt werden dürfe, desto unnachsichtiger aber der Geist, welcher Waffen der Lüge und der Verführung gebraucht, darniederzuhalten sei, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche desselben nicht um ihre Früchte und um ihren Segen betrogen werden könne. Berlin, den 25. Dec. 1842. (gez.) Eichhorn. von Bülow. von Arnim. An des Königs Majestät."

Stettin, den 27. Dec. Gestern Abend kam Herwegh, von Berlin aus, in Begleitung seiner Braut, hier an, um vor seiner noch bevorstehenden Rückreise nach der Schweiz noch einmal vom Dr. Prutz, der gegenwärtig hier in seiner Vaterstadt zum Besuche ist, Abschied zu nehmen. Heute Nachmittag 3 Uhr wurde Herwegh durch die hiesige Polizeidirection die Mittheilung gemacht, daß er, in Folge allerhöchster Entschließung, Augenblicks die preußischen Staaten zu verlassen habe. Als Motiv dieser allerhöchsten Entschließung wurde die Mittheilung des von Herwegh an Se. Maj. gerichteten Briefes in der Leipz. Allg. Ztg. angeführt — eine Mittheilung, an welcher übrigens Herwegh persönlich nicht den allergeringsten Antheil hat. Anfangs wurde das Verlangen gestellt, daß Herwegh binnen 3 Stunden seine Reise antreten solle. Nur auf besondere Vorstellung ist ihm endlich gestattet worden, bis zum Abgang der nächsten Post (Abends 11 Uhr) zu verweilen. (Rhein. Ztg.)

Schweiz.

Der Vorort hat dem kleinen Rathe von Aargau die 24 Folioseiten starke Beschwerde der großh. Badenschen Regierung gegen die Verfügungen der aargauischen Behörden, die Verkehrsverhältnisse betreffend, übermacht. Die großh. Regierung findet Aargau durchaus im Unrechte und verlangt, daß hierseits sowohl die Verordnung vom 13. März 1840, bezüglich auf die Vieheinfuhr, Kadelburg gegenüber, abgeändert, als auch die Sperrverordnung vom 14. Oct. 1842 zurückgenommen werde.

Ein Züricher Blatt (der Republikaner) meldet, die Züricher Behörden hätten dem Dichter Herwegh nicht nur die erbetene Niederlassungsbewilligung verweigert, sondern auch beschlossen daß er nach seiner bevorstehenden Rückkehr höchstens noch vier Wochen daselbst sich solle aufhalten dürfen.

Frankreich.

Paris, den 29. Dec. Man sagt Hr. Berryer sei entschlossen in den Dominicanerorden zu treten. Es versteht sich von selbst daß die legitimistische Partei alles aufbietet um ihren berühmten Redner von diesem Entschluß abzubringen, dessen Ausführung seiner politischen Wirksamkeit für immer ein Ende machen würde, denn man macht sich keine Illusionen über die Wirkungen, welche heutzutage von der glänzendsten Kanzelberedsamkeit auf die politischen Ueberzeugungen zu erwarten sind. (Allg. Z.)

Paris, den 31. Dec. Vor den Assisen wurde dieser Tage ein eigenthümlicher Fälschungsfall verhandelt. Ein junger Mediziner, Namens Morin, wurde zu dreijährigem Gefängniße und einer Geldbuße von 100 Fr. verurtheilt, weil er für einen Wundarzt, welcher die medizinische Staatsprüfung erstehen wollte, unter dessen Namen die Vorprüfung bei der faculté des lettres zu Straßburg erstanden hatte. Das Verbrechen wurde noch dadurch erhöht, daß Morin ein falsches Zeugniß verfertigt hatte. Der Wundarzt selbst und ein Anderer, der für ihn die zweite Vorprüfung bei der faculté des sciences zu Paris erstehen wollte, wobei aber schon bei dem ersten Versuche der Betrug an den Tag kam, wurden freigesprochen.

Italien.

Catania, den 15. Dec. Ich bestieg am 7. den Aetna so weit es ohne Gefahr möglich war. Wir schätzten die Breite des Lavastromes auf etwa 580 franz. Fuß, die Höhe desselben auf 20 bis 22 Fuß. Die verschiedenen kleineren Seitenöffnungen an der Spitze des Kegels sind ununterbrochen thätig, aber die Auswürfe bestehen größtentheils aus Asche, Sand und Schlacken, nur einer geringen Masse flüssig glühender Materie, so daß der Strom von dort ohne Zufluß bleibt und darum über den eben nicht schroffen Abhang langsam fließt und sich zu verdicken und zu erkalten scheint. Bis jetzt berührt derselbe noch keine angebauten Strecken, noch weniger einen bewohnten

Ort, und bei dem durch Schluchten, Hügel und Abgründe vielfach durchschnittenen Boden, wird es, wenn keine heftigeren Lavaausbrüche erfolgen, lange anstehen bis der Strom das Gebiet der Civilisation berührt. Die Lava ist gegenwärtig noch gegen zwei Stunden von der nächsten Pflanzung und, wenn das Auge nicht täuscht, doppelt so weit von der ersten Wohnung entfernt. Am 13. erstieg ich abermals den Berg. Die Lava war nur sehr wenig fortgerückt, was vielleicht außer den angegebenen Gründen auch der dort oben herrschenden kalten Temperatur und dem gefallenen Schnee und Regen zuzuschreiben war. Die Krater waren in voller Thätigkeit, wir hörten wie der Berg in seinem Innern tobte, während unter unsern Füßen die Erde erbebte. Wir gelangten bis zum Punkt Calama genannt, wohin jetzt die in kleinen Seitenströmen in jene Schluchten zerfließende Lava ihre Hauptrichtung nimmt. Gestern Abend fühlten wir hier einige leichte Erdstöße. Von Nicolosia, Bianca Villa und Zasfarana her, welche Ortschaften bekanntlich höher am Berge liegen, hören wir heute früh von sehr starken Stößen welche die Einwohner auf kurze Zeit aus den Häusern trieben. Im Ganzen wohnt es sich ruhig und heiter am Rande der unermeßlich tobenden Feueresse. Die Vegetation hier sowol als an dem ganzen Meeresgestade, in der weiten vom alten Simäthus (Gianetta) durchströmten Fläche (Piana di Catania) an jenem Gestade am Fuße des Aetna das sich bis an das alte Tauromenium erstreckt, wo an die Cyclopenfelsen die zürnenden Wogen seit Jahrtausenden schäumend schlagen, ist prachtvoll, Rosen und Veilchen blühen im Freien, und innerhalb weniger Tage müssen auch die Mandel- und Pfirsichbäume Knospen und Blüthen treiben. Die Fremden sind fortwährend sehr zahlreich.

Die Regierung hatte schon vor Jahren die Aufstellung von Etats über das Vermögen der verschiedenen Klöster und Kirchen dieser Insel verordnet; sie scheint wenig Gehorsam gefunden zu haben. Jetzt wird die Verordnung durch Androhung strengerer Maaßregeln verschärft wiederholt. Inzwischen werden häufig Legate und Schenkungen an Klöster und Kirchen durch die Regierung gutgeheißen (ohne diese Gutheißung sind dieselben nichtig); der Jesuitenorden ist einer der größten Grundbesitzer der Insel. Es gibt Leute welche für diese Anstalten das Schicksal der englischen unter Heinrich VIII. voraussehen wollen.

Spanien.

Bis zum Abgange der letzten Berichte aus Barcelona war noch von keinem einzigen Einwohner dieser Stadt auch nur ein Real für die Kriegscontribution entrichtet worden.

Rußland.

Unter den russischen Truppen in Kaukasien sollen, ungeachtet sie auf bedeutende Strecken zurückgezogen sind, mörderische Krankheiten grassiren.

Berlin, den 29. Dec. Von den Gränzverhältnissen hört man, daß die Behörden in Lyk jetzt den Befehl erhalten haben, keine Ueberläufer mehr auszuliefern. Der Cartelvertrag hat also aufgehört; die Russen sollen bei den Bauern untergebracht werden, welche rüstige Knechte gut gebrauchen können. Die Menschenjagden haben somit ihr Ende erreicht, die Gränzsperre wird aber strenge gehandhabt und ersichtlich ist die russische Regierung nicht gewilligt, ihr Prohibitivsystem zu mildern. (Köln. Ztg.)

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Kaiserslautern. Markt vom 3. Jan. Waizen 8 fl. 28 kr. Korn 7 fl. 32 kr. Spelz 3 fl. 56 kr. Gerste 6 fl. 3 kr. Hafer 4 fl. 12 kr. Kartoffeln 2 fl. 8 kr. der Hectoliter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 3. Jan. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 38. Ducaten 5 32 1/2. 20 Frankenstücke 9 23. holländ. 10fl.-Stücke 9 52, Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag Nro. 5. den 7. Januar 1843.

Deutschland.

(Pfälzische Gemeindeordnung. Schluß.)

„Hat man nämlich dem Gemeinderathe in der angegebenen politischen Beziehung viel zu viel, so hat man ihm hinwieder, sofern man ihn als den ausschließlichen Repräsentanten der Gemeinde ansieht, in reinen Communalfragen viel zu wenig eingeräumt. — Abgesehen jedoch von dem ersten, die politischen Befugniße betreffenden Puncte, besitzt er, der Gesammtgemeinde gegenüber gleichfalls zu viele, dem Bürgermeister gegenüber aber zu wenig Gewalt. — Handelt es sich z. B. von dem Beginne solcher Unternehmungen, welche der Gemeinde vielleicht für immer noch so bedeutende Ausgaben, und in Folge dessen directe Umlagen veranlassen, so hat nicht ein weiterer Gemeindeausschuß, haben keineswegs weitere Gemeindebevollmächtigte, oder noch weniger die Gesammtheit der Gemeindebürger, darüber mit abzustimmen, wie dies im jenseitigen Baiern, im benachbarten Baden u. s. f. eingeführt ist, sondern die verhältnißmäßig wenigen Mitglieder des Gemeinderathes sind es allein, welche darüber entscheiden. Keine Appellation der übrigen Betheiligten kann in der Regel stattfinden; sie vermögen meistens nicht einmal der Curatelbehörde ihre Gegengründe vorzutragen; denn die Beschlüße sind vom Gemeinderathe im Geheimen gefaßt worden, und seine Motive werden nicht einmal so weit, als man sie in das Protokoll aufzunehmen beliebte, den unmittelbar Betheiligten irgendwie mitgetheilt.

„Dagegen besitzt der Gemeinderath (also die Gemeinde) dem Bürgermeister gegenüber gar keine Macht. Vernachläßigt der Letztere die wichtigsten Interess n der Gemeinde, umgeht er selbst die von der Curatelbehörde speciell genehmigten Beschlüsse, verletzt er überdies ausdrückliche Bestimmungen der Gesetze zum directen Nachtheile der Commune, — so steht dem Gemeinderathe gar kein legales Mittel zu Gebot, — wir wollen nicht einmal sagen: um solchem unmittelbar abzuhelfen, — sondern gar kein Mittel, um auch nur die im übrigen omnipotente und Alles centralisirende Curatelbehörde hiervon einfach in Kenntniß zu setzen, sofern sich nicht einzelne Privaten als Denuncianten aufwerfen wollen. — Fragt man, wie solches möglich sei, so liegt die Erklärung nahe. In jeder außerordentlichen Sitzung des Gemeinderaths (und es soll jährlich nur eine einzige ordentliche stattfinden) ist es dem Bürgermeister sogar verboten, irgend etwas Anderes zur Berathung kommen zu lassen, als diejenigen Gegenstände, wegen deren Dringlichkeit er selbst das Landcommissariat um die Erlaubniß zur Abhaltung einer besondern Sitzung angegangen und darauf die Genehmigung empfangen hat, oder dasjenige, was die Curatelbehörde selbst ex officio vor den Gemeinderath zu bringen sich veranlaßt sieht. Damit ist nun dem Bürgermeister nicht nur das formelle Recht gegeben, sondern selbst ein Anschein von Verpflichtung auferlegt, die ihm unangenehmen Aufträge im Laufe des Jahres gar nicht zur Berathung kommen zu lassen. Es bleibt alsdann freilich noch die eine gewöhnliche Jahressitzung. Nun wird es aber weitaus in den meisten Fällen zu spät sein, wegen dessen eine Beschwerde bei der Curatelbehörde zu erheben, was vor einem halben oder ganzen Jahre hätte geschehen oder unterlassen werden sollen. (Wegen rein vergeblicher Dinge wird man selten eine Beschwerde in einem Collegium gegen den eigenen Vorstand zu Stande bringen.) Aber auch abgesehen davon, ist selbst bei dieser einen Jahresversammlung die Durchführung auch der gegründetsten Beschwerde darum in der Regel rein unmöglich, weil der Antrag, die Berathung, die Fragestellung und Beschlußfassung unter dem Präsidium eben Dessen geschehen müßte, gegen welchen man sich gerade beschweren will! — Man kann dem Gesagten noch beifügen, daß, wenn, aller Hindernisse ungeachtet, ein desfallsiger Gemeinderathsbeschluß wirklich zu Stande kommen sollte, das Collegium nicht das geringste legale Mittel besitzt, sich Gewißheit zu verschaffen, daß der Bürgermeister dieses gegen ihn selbst gerichtete Acten-

stück bei der Curatelbehörde auch nur wirklich zur Vorlage bringt, damit dieselbe daraufhin entscheide. *)

„Nach der Ansicht des Verfassers ist es eines der ersten Erfordernisse einer guten Gemeindeordnung, (wie im Großen eines der ersten Erfordernisse einer guten Verfassung), daß sie dem Volke, den Betheiligten, ein bestimmtes Organ gebe, durch welches dasselbe seine Wünsche und Beschwerden in legaler und loyaler Weise aussprechen könne, sonach sich nicht genöthigt sehe, ungesetzliche oder mindestens gehässige Wege zu diesem Behufe einzuschlagen, sonach im vorliegenden Falle zu individuell, und mehr oder minder heimlich, anzubringenden Denunciationen schreiten zu müssen. — Mit Recht finden wir daher in der Gemeindeordnung der sieben jenseitigen Kreise Baierns, §. 84., wörtlich Folgendes bestimmt: „Auch außer den oben §. 82. specificirten Fällen sind die Gemeindebevollmächtigten berechtiget, dem Magistrate eine schriftliche Erinnerung zu übergeben: so oft sie einen bedeutenden Nachtheil für das Gemeindewohl wahrnehmen, oder einen das Gemeindebeste fördernden Vorschlag machen zu müssen glauben; — auch steht es ihnen frei, Beschwerden über die Gemeindeverwaltung, wenn sie von dem Magistrate nicht erledigt werden sollten, bei der Kreisregierung und resp. bei dem vorgesetzten Land- oder Gutsherrlichen Gerichte, durch schriftliche Vorstellungen anzubringen."

„Dem Mangel derartiger Bestimmungen hat man es großentheils beizumessen, einerseits, daß manche Bürgermeister Dinge durchzuführen vermögen, die nicht sein sollten, oder aber daß sie höchst nützliche und selbst nothwendige Anordnungen unterlassen, — anderseits hinwieder, daß in Zeiten einer Aufregung, wie 1832, wo sich das Volk eigenmächtig Organe schafft, die Unzufriedenheit desto ärger hervorbricht, und zwar immer in den für die Verwaltung ungünstigsten Momenten und in der ihr unangenehmsten Weise.

„... Was die unbedingte Heimlichkeit der Sitzungen anbelangt, so haben wir oben bereits verschiedene daraus entspringende Nachtheile angedeutet. Wir wollen zwar keineswegs unbedingte Oeffentlichkeit der Verhandlungen empfehlen, würden dieselben vielmehr in manchen Fällen, namentlich wenn es sich um persönliche Verhältnisse handelt, gleichfalls für unzweckmäßig halten, glauben aber, daß die Oeffentlichkeit Regel, die Heimlichkeit der Verhandlungen Ausnahme sein sollte. Gar schlimme Uebelstände in vielen unserer Gemeinderathscollegien sind, bei den einzelnen Vorkommnissen: die Berücksichtigung, ob diese oder jene Maßregel auch dem einzelnen Abstimmenden individuell zum Nutzen oder möglicher Weise zu einigem, wenn auch noch so entfernten Nachtheile gereiche; dabei sonstige persönliche Rücksichten. Hiergegen gibt es kein besseres Mittel, als die Oeffentlichkeit der Verhandlungen....

„... Ist der Bürgermeister, wie wir gesehen haben, fast omnipotent nach einer Seite hin, — unangreifbar von Seite der Gemeinde, — so besitzt er hinwieder gar kein Recht, gar keine Befugniß gegenüber der Curatel. Sie ernennt und setzt ihn ab nach Willkühr. Für eine nicht alljährlich wiederkehrende Communalausgabe von 6 Kreuzer bedarf der Bürgermeister einer speciellen Genehmigung durch die Curatelbehörde, und dies selbst dann, wenn die gedachte Ausgabe sogar im Budget vorgesehen worden, — in jenem Budget, das der Gemeinderath beschlossen, die Curatelbehörde artikelweise genehmigt hat!

„In Folge dieses Verhältnisses lastet das Gefühl der Unselbstständigkeit und Unfreiheit auf der ganzen Gemeindeverwaltung. Wir schlagen diesen Mißstand noch ungleich höher an, als jenen alltäglich unmittelbar hervortretenden einer unaufhörlichen Hemmung und gewaltigen Schwerfälligkeit des Geschäftsganges.

„... Es muß in die Augen springen, daß die Stellung der Adjuncten eine meistens wahrhaft erbärmliche ist: sie sind nicht nur, wie der Bürgermeister, unbedingt abhängig von der Regierung, welche sie ernennt und absetzt, sondern es steht ihnen auch auf der einen Seite im Gemeinderath keine (mitzählende) Stimme zu, auf der andern hängt es von der Willkühr des Bürgermeisters ab, sie in seine Geschäftsführung nicht einmal hinein blicken zu lassen. Es ist das Letzte zwar, wo es geschieht, namentlich in so fern unbillig, als der Adjunct, wenn er in Abwesenheit des Bürgermeisters fungiren soll, dann in der Regel sich nicht zu helfen weiß.

* * *

* Speyer, den 6. Jan. Seit der Zusammenberufung der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft zu einer am 6. Februar abzuhaltenden Generalversammlung, bringen verschiedene öffentliche Blätter mehrfache Artikel über die gedachte Gesellschaft und das fragliche Unternehmen. Die meisten dieser Aufsätze sind voll Unrichtigkeiten, mitunter von sehr greller Art, so daß sich leicht erkennen läßt, wie Diejenigen, welche dermalen in solcher Weise am meisten über die Sache schreiben, dieselbe am wenigsten

*) Der Verfasser verwahrt sich hier gegen die etwaige Unterstellung, als wolle er hier specielle Fälle angreifen. Er will nur ganz im Allgemeinen die natürlichen Consequenzen des gegenwärtigen Verhältnißes nachweisen.

kennen. Diese Unkenntniß der Sache beweist freilich auch, daß deren Verfasser für ihre Personen zu den Actienbesitzern nicht gehören. — Es scheint uns nicht geeignet, jetzt, und zumal vor der am 6. Febr. stattfindendenden Generalversammlung, auf die Einzelnheiten solcher aus der Luft gegriffenen Mittheilungen einzugehen; dagegen mag es an seiner Stelle sein, das Publikum einfach darauf aufmerksam zu machen, welcher geringe Werth Mittheilungen der angegebenen Art beizulegen ist.

München, den 31. Dec. Der Wortlaut des Gesetzesentwurfs über die Verzinsung der Dienstescautionen der Beamten ist folgender: „Se. Maj der König haben bezüglich der Verzinsung der Dienstescautionen der Beamten nach Vernehmung Ihres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, unter Abänderung des §. 11 Abschnitts 2 des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dec. 1831 beschlossen und verordnen wie folgt: „„Alle von nun an in baarem Gelde bei den Staatsschuldentilgungskassen neu zur Anlegung gelangenden Amtsbürgschaftscapitalien sollen der Verzinsung zu 3½ Procent unterliegen."" Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt. Graf v. Seinsheim."

Vom Main. Der fränkische Merkur sagt in einem Artikel über den Zollverein: „Uebrigens müssen wir gestehen, daß wir in dem Zollverein allein keineswegs das Universalmittel für die künftige Größe Deutschlands finden können. Die materiellen Interessen können kein Volk glücklich und groß nach außen machen, wenn die geistigen mit ihnen nicht Hand in Hand gehen. Deutschland hat darin viel nachzuholen, möge man das erkennen und sich nicht allein auf ein Gebäude stützen, dessen Fugen nach seiner Zusammensetzung nur zu leicht auseinander gehen können. Was wird dann aus der deutschen Einheit werden, wenn man nicht für einen geistigen Kitt gesorgt hat? Diejenigen, welche keine Rucksichten nehmen auf die Bedürfnisse der Völker, mögen es sich dann selbst zuschreiben, wenn diese den Blick vom heimathlichen Boden dahin wenden, wo sie Besseres zu finden vermeinen als im Vaterlande."

Schweiz.

Bern. Die Annahme des französischen Münzfußes wird ohne Verzug dem großen Rathe vorgeschlagen werden, mit einer an Gewißheit gränzenden Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Dieser Beschluß wurde einem förmlichen Abschlag gegen den Beitritt zum deutschen Zollverein gleichkommen, der bekanntlich einen von dem französischen verschiedenen, einheitlichen Münzfuß angenommen hat.

Belgien.

Brüssel. Die hiesige Stadt hat unter günstigen Bedingungen ein neues Anlehen von 14 Millionen Frcs. abgeschlossen.

Man erinnert sich des Eisenbahnbeamten Dietz in Ostende, welcher vor einiger Zeit den Geliebten seiner Frau, den er bei derselben getroffen, erschossen und sich darauf sogleich selbst der Justiz angegeben hat. Vor die Assisen gestellt, ist Dietz von der Jury freigesprochen worden.

Frankreich.

Paris, den 3. Jan. Der Moniteur berichtigt seine eigene Angabe, daß der sardinische Gesandte es gewesen sei, welcher die Neujahrsgratulation des diplomatischen Corps bei Hofe ausgesprochen habe; es sei vielmehr der österreichische Gesandte gewesen.

Nach langen Verhandlungen im Ministerrathe soll nun beschlossen worden sein, daß die Kammersession mit einer Thronrede eröffnet werden soll. Ebenso heißt es, daß die Zurückberufung des Generals Bugeaud von Algier vom Ministerium beschlossen worden sei.

Laut Nachrichten aus Brest wird im Laufe dieses Monats eine Expedition nach den Marquesasinseln von dort abgehen. Dieselbe wird aus 700 Mann Infanterie, 200 Artillerie und 53 Mann von den technischen Corps bestehen, und mit Vorräthen für 18 Monate, und Ackerbau- und anderen Geräthschaften ausgerüstet sein.

Straßburg, den 29. Dec. Wenn die Witterung es erlaubt, sollen die Fahrten der Kölnischen Dampfboote schon Mitte Februars und zwar in directer Correspondenz mit den elsässischen Schienenwegen beginnen. Eine nicht geringe Anzahl von neuen Schiffen, deren Tiefgang unbedeutend ist und die durchaus für den Canal berechnet sind, wird den Dienst zwischen hier und Mainz, wo die Ankunft der Fahrzeuge mit den Zügen der Taunusbahn in Verbindung gesetzt werden soll, täglich zweimal versehen.

Spanien.

Barcelona, den 26. Dec. General Seoane hat das Ayuntamiento benachrichtigt, daß er für Zahlung der Kriegscontribution nur noch drei weitere Tage bewillige. Dieselbe wird nach dem Steuerfuße ausgeschlagen.

— den 27. Dec. (Telegraphische Depesche.) Gen. Seoane hat mit dem Amte eines Generalcapitäns das eines politischen Chefs in sich vereinigt. Zurbano ist zu Figueras. Mehrere Dörfer an der Gränze sind entwaffnet worden.

— den 28. Dec. (Tel. Dep.) Der Obrist und die Officiere des Artillerieregiments, welches während der Unruhen zu Barcelona die Garnison des Forts Atarazanas bildete, — beabsichtigend, dem französischen Consul und dem französischen Schiffscommandanten ihren Dank dafür zu bezeigen, daß sie dieselben mit den Mitteln versehen, um der Capitulation nicht beitreten zu müssen, und daß sie ihnen auf französischen Schiffen ein Zufluchtsstätte gewährt, von wo aus sie sich mit dem Hauptquartiere vereinigen konnten, — haben jene Beiden zu einem, morgen stattfindenden Bankette eingeladen.

Wie frei man sich in Madrid über die Vorgänge

in Barcelona ausspricht, mag folgende Stelle einer Rede beweisen, welche der Advocat Collantes kürzlich hielt, als er eine wegen Preßvergehens angeklagte Zeitung vertheidigte: „Vernehmen Sie nicht noch den Donner der Bomben, — also sprach der muthige Vertheidiger zu den Geschworenen — die ein Uebermaaß der Barbarei und Grausamkeit in das gewerbreiche Barcelona warf? Kennen Sie nicht die wilden Bandos (Decrete), in welchen ein rachedürstiger Proconsul die Gesetze verspottet, die Verfassung verletzt, die Humanität beleidigt und blutige Strafen ohne Untersuchung und Urtheil selbst über Unschuldige verhängt, und dies unter den Augen des Dictators und Tyrannen? — — Wer wagt es in diesem Kampfe, in welchem alle Gewalten schweigen und alle Behörden schüchtern fliehen, die Presse, die einzige Schranke gegen solche Ausschweifungen, das einzige Rechtsschild der Bürger, die einzige Gewalt, welche die Tyrannei bekämpft, anzuklagen? Wer wird nicht für seine eigenen Rechte, für seine Sicherheit und sein Leben zittern, wenn die Presse, Angesichts des Tyrannen, schweigen muß? Ehre den unabhängigen Schriftstellern aller Partheien, welche mit Muth dem Militärdespotismus Widerstand leisten!"

Der Betrieb der spanischen Bergwerke kömmt immer mehr in Aufschwung; bloß im vorigen Monate wurden 14,831 Mark Silber in den spanischen Schmelzen gewonnen.

Großbritanien.

London, den 31. Dec. Es wurde bereits gemeldet, daß bei der Nationalconferenz für das allgemeine Stimmrecht in Birmingham die Chartisten über die gemäßigteren Radicalen die Oberhand davon trugen, indem mit einer Mehrheit von 99 Stimmen beschlossen wurde, bei den Berathungen die Volkscharte, nicht den gemäßigteren Entwurf des Präsidenten, des Quäkers Sturge, zu Grund zu legen. Die Partei für allgemeines Stimmrecht unter Hrn. Sturge kam nun ihrerseits in der Mäßigkeitshalle zusammen, um ihre Bill zu berathen. Im Chartistenlager ist somit eine förmliche Spaltung zwischen den Mitgliedern des Vereins für allgemeines Stimmrecht und zwischen den Ultrachartisten eingetreten, an deren Spitze O'Connor sich befindet. Der Sache des Chartismus, welcher ohnehin auf ziemlich schwachen Füßen steht, kann diese Trennung nur höchst nachtheilig sein.

Im Garten von Walmercastle, der amtlichen Residenz des Herzogs v. Wellington, steht eine Thränenweide, emporgesproßt aus einem Zweige von der Thränenweide über Napoleons Grab auf St. Helena, welchen ein Reisender dem Sieger von Waterloo zum Geschenk machte.

Der Hafen von Aden in Arabien ist unter die Präsidentschaft Bombay gestellt worden.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, den 20. Dec. Die Nachrichten aus Warschau lauten eben nicht erfreulich. Aller Verkehr stockte und die Getreidepreise waren auf einen beispiellos niedrigen Stand herabgesunken. Es stellte sich immer mehr heraus, daß die Erndte überaus ergiebig ausgefallen, dagegen der so bestimmt erwartete überseeische Absatz gänzlich ausgeblieben sei. Die Verluste der Getreidehändler, die das aufgespeicherte Korn mit 50 Procent Zubuße verkaufen und es dennoch kaum loswerden können, sind ungeheuer.

[1327] **Anzeige.**

Der Unterzeichnete, seither k. Ergänzungsrichter in Frankenthal, bringt zu öffentlicher Kunde, daß er an die Stelle des Hrn. Haas zum Advocaten am k. Bezirksgerichte zu Landau ernannt worden, bereits in Function getreten, und im Hause des Hrn. Jacob Stromaier, Weinwirths zum goldenen Löwen, in der Königsstraße daselbst, — zwei Stiegen hoch — wohnhaft ist.

Landau, den 2. Januar 1843.

F. V. Kessel.

[1328] **Aufforderung.**

Durch Urtheil vom 21. December letzthin, hat das k. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht sprechend, zur Liquidation der Forderungen der bis jetzt noch nicht erschienenen Gläubiger der Fallitmasse des

Salomon Schifferdecker,

gewesenen Handelsmannes in Landau, eine weitere Frist von zwei Monaten festgesetzt. Es werden daher diese Gläubiger wiederholt aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, in der erwähnten Frist entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zugleich mit eidlicher Bekräftigung der Forderungen zu beauftragen sind, die diese Forderungen begründenden Urkunden dem provisorischen Syndik, Herrn Kaufmann Trapp dahier, zu übergeben, oder dieselben auf der Bezirksgerichtskanzlei zu hinterlegen, und sich vor dem Fallimentscommissär in dem Berathschlagungszimmer des k. Bezirksgerichts zur Liquidation einzufinden.

Landau, den 4. Januar 1843.

Der Fallimentskommissär, k. Ergänzungsrichter:

Werner.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 6. den 8. Januar 1843.

Deutschland.

* Das gegen die Leipziger Allgem. Ztg. in Preußen erlassene Verbot hat eine sehr allgemeine Sensation erregt. Man betrachtet die Sache fast wie ein größeres Ereigniß, indem man darin den Vorläufer wenigstens vergleichsweise strengerer Maaßregeln gegen die Tagespresse in Preußen erblicken zu müssen glaubt, so daß die dortige Journalistik, welche während des jüngstverflossenen Jahres einer fast völligen Censurfreiheit sich erfreute, wieder engere Schranken gezogen erhalten dürfte. Darum haben sowol die freieren preußischen Zeitungen selbst, als auch die Augsburger Allgemeine — sonst die entschiedenste Gegnerin der Leipzigerin — ihr aufrichtiges Bedauern über jenes Verbot ausgedrückt.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Leipz. Allgm. Ztg. eine Masse ungenauer und selbst unrichtiger Nachrichten verbreitet hat, allein dies konnte der gedachten Zeitung nur selbst schaden. — Der Uebergang von strenger Censur zu freier Bewegung der Presse ist naturgemäß immer von solchen kleinen Mißständen begleitet. Indessen glauben wir nicht, daß dadurch dem Interesse des preußischen Staats konnte geschadet werden, wenn dies auch wirklich, was uns kaum wahrscheinlich däucht, in einzelnen Fällen beabsichtigt worden sein sollte.

Wie dem aber auch sein möge, so stimmen wir, wie wir glauben im Interesse Preußens selbst, sowie in jenem ganz Deutschlands, dem Wunsche bei: Möge diese Maßregel wenigstens eine vereinzelte bleiben; möge sie keine weiteren Beschränkungen zur Folge haben!

* * *

München, den 4. Jan. In der heutigen Sizzung der Kammer der Abgeordneten legte der königl. Justizminister einen Gesetzentwurf vor, betreffend „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht.“ Darauf veranlaßte das Entlassungsgesuch des Abgeordneten Jordan aus Deidesheim eine längere Discussion. Das Gesuch ist auf ein mehrjähriges Leiden des Betheiligten an rheumatischen Beschwerden begründet und auf sein schon vorgerücktes Alter. In beiden erkennt jedoch die Kammer keinen Grund zur Entlassung desselben aus ihrer Mitte, sondern bloß zur Ertheilung eines Urlaubs auf vier Wochen. Dann kommt der Gesetzesentwurf über „die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 Proc. auf 3½ Proc. von den künftig anzulegenden Bürgschaftscapitalien“ (der Beamten) zur Berathung. Wir behalten uns vor auf den Gang der Debatte ausführlicher zurückzukommen, und bemerken vorläufig daß der Entwurf mit 60 gegen 30 Stimmen angenommen worden ist. Darauf erfolgte noch die Verlesung des Gesammtbeschlusses über die Gesetzentwürfe wegen der Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Gothe's zu Weimar und wegen der Zwischenwahlen von Abgeordneten zur 2. Kammer, nachdem die deßfallsigen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe bereits an die der Abgeordneten gelangt waren. (Allg. Z.)

— Diesen Morgen verschied hier im Alter von 80 Jahren der k. Oberstallmeister Karl Ludwig Frhr. v. Kesling.

Karlsruhe. Der geheime Rath Dr. Karl Salomon Zachariä in Heidelberg ist, zufolge amtlicher Bekanntmachung im Regierungsblatt, unter Beifügung des Namens v. Lingenthal, für sich und seine eheliche männliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt in den Adelsstand des Großherzogthums erhoben worden.

Mainz, den 2. Jan. Was den Proceß gegen den Schornsteinfeger Schwarz betrifft, so vernimmt man, daß der verurtheilte Vater Appellation gegen den Spruch des Zuchtpolizeigerichts eingelegt hat, so daß nun die Angelegenheit noch einmal zur Verhandlung kommt, und zwar beim Obergerichte.

Leipzig, den 31. Dec. Das preußische Verbot der hiesigen Allg. Ztg. wird dem Abdruck des Herwegh'schen Briefes an den König von Preußen zugeschrieben. Der Eindruck ist natürlich nach allen Seiten ein tief betrüblicher, sowol in Betreff Preußens dessen angekündigte Preßerleichterung und Duldung gesinnungsvoller Opposition einen solchen Ausgang nimmt, als auch in Betreff des tactlosen Liberalismus. (Allg. Ztg.)

Hamburg, den 27. Dec. Das Emdener Schiff, „die gute Hoffnung“, von Livorno auf hier geladen, welches außer Waaren auch Kunstwerke Thorwaldsens an Bord hatte, ist an der Küste von Wales gestrandet. In der heutigen Versammlung der Ladungsinteressenten bemerkte der betreffende Expediteur, daß die Kisten, in welche sie gepackt, zwar gerettet, alle

Gegenstände aber vom Seewasser stark beschädigt seien, so daß viele (wohl die Gypsstatuen) ihren Werth gänzlich verlieren. Einen pecuniären Verlust wird der Künstler vermuthlich nicht erleiden, da die Statuen mit einer ansehnlichen Summe versichert sind.

Bremen, den 1. Jan. Am 1. Januar 1843 fahren unter Bremer Flagge 212 Seeschiffe, von zusammen 31,269 Lasten, 1 Heringsbuyse von 55 Last, 4 Dampfschiffe und 98 Kähne, letztere von zusammen 2684 Lasten. Außerdem fahren von der Weser 104 Seeschiffe unter Oldenburger Flagge, welche zusammen 6614 Lasten halten, und 15 Seeschiffe von 1138 Lasten unter hannover'scher Flagge.

Wien. Man erzählt sich in einigen Salons, der Herzog von Bordeaux habe die Hand der Tochter des Fürsten Windisch-Grätz, der Prinzessin Aglae, verlangt. Als aber eine nähere Explication väterlicher Seits verlangt wurde, so soll der Prinz, dem Beispiele seines Vaters zufolge, eine morganatische Ehe vermeint haben. Der Vater der Prinzessin, dessen Ahnenstolz allgemein bekannt ist, verwies hierauf dem Prinzen sein Haus. So wird es erzählt und wir vermögen es nicht zu verbürgen. (Rh. Z. u. Frank. J.)

Belgien.

Nachdem die Regierung der vereinigten Staaten das Benehmen ihrer Beamten mißbilligt hat, welche die Bezahlung von Schifffahrtsgebühren, die durch die bestehenden Verträge nicht sanctionirt sind, Seitens belgischer Fahrzeuge erzwangen, — so wurde unterm 31. Dec. eine königl. Ordonnanz erlassen, durch welche jene vom 22. Oct. aufgehoben wird, die bekanntlich die Begünstigungen der amerikanischen Schiffe suspendirte. Die in Folge gedachter Ordonnanz von solchen Schiffen erhobenen Gebühren sollen denselben vollständig zurückvergütet werden.

Frankreich.

Paris, den 4. Jan. Der König wird am nächsten Montag die Kammern in Person eröffnen. Die Thronrede ist nach Einigen von Guizot nach Andern von Villemain redigirt worden. Nur eine Stelle soll zu Discussionen im Ministerrathe Veranlassung gegeben haben, indem nämlich ein Mitglied der Meinung war, man solle die spanischen Verhältnisse gar nicht berühren.

Der Marineminister Admiral Duperre ist anhaltend krank und soll von seiner Stelle zurückzutreten beabsichtigen.

Man schreibt aus Montpellier, daß die im dortigen Centralgefängnisse befindliche Laffarge sich ziemlich wohl befindet, obwol sie, um die Züchtlingskleidung nicht anlegen zu müssen, fortwährend zu Bette bleibt. Weit kränker soll die wegen politischer Vergehen verurtheilte, und im nämlichen Gefängnisse befindliche Mlle. Grouvelle sein, deren Strafzeit demnächst zu Ende geht.

Spanien.

Madrid, den 27. Dec. General Chacon ist an Seoanes Stelle zum Generalcapitän von Madrid ernannt worden. Mehre Cortesdeputirte aus Catalonien haben dem Regenten eine Adresse übersendet, in der sie sich mit starken Ausdrücken über die Regierung beschweren, und die Entlassung der Minister verlangen.

Malaga, den 19. Dec. Heute früh lief im hiesigen Hafen die französische Kriegssloop Danaide ein, (Kapitän Rosamel), welche vor ungefähr vier Jahren von Toulon aus ihre Erdumschiffungsreise angetreten hatte. Sie brachte fast ein Jahr in den chinesischen Gewässern zu. Das Schiff hat wenig Schaden gelitten, und auch wenig Mannschaft verloren.

Portugal.

Lissabon, den 26. Dec. Es befinden sich bereits mehre französische Kriegsschiffe in unseren Gewässern, und deren Zahl soll noch verstärkt werden.

Dänemark.

Schleswig-Holstein, den 30. Dec. Bei der bevorstehenden Erlassung eines neuen Strafgesetzbuches für die Herzogthümer ist es von der größten Bedeutung, daß die wichtige Frage über die Einführung von Schwurgerichten in den beiden diesjährigen Ständeversammlungen zur Sprache gekommen ist. Das Institut hat bei der holsteinischen Ständeversammlung einen entschiedenen Beifall gefunden, sie hat die vielfachen Zweifel zu beseitigen gewußt, und sich mit einer Majorität von 35 Stimmen gegen 2 für eine Petition auf Einführung desselben entschieden, welchen Antrag sie um so zuversichtlicher gestellt hat, da auch der königl. Commissär seine persönliche beistimmige Ansicht ausgesprochen hatte. In der schleswigschen Ständeversammlung werden dagegen, wie wir besorgen müssen, die Verhandlungen über die von dem Justizrath Fries auf Einführung der Schwurgerichte gestellte Proposition nicht zum Abschluß gediehen sein.

Großbritanien.

London, den 2. Jan. Am letzten Samstage wurde das große Staatssiegel von England dem mit China abgeschlossenen Vertrage angefügt. Es befindet sich in einer silbernen Capsel, und das ganze Document liegt in einem eleganten Kästchen, das mit Seidenzeug überzogen ist. Man glaubt aber, daß der Siegelabdruck in Folge der Hitze bei Passirung der Sonnenlinie ziemlich verschmelzen werde.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, den 20. Dec. Der Ukas über die Verringerung der Militärdienstzeit ist noch immer nicht veröffentlicht, wiewohl letztere allgemein für gewiß angenommen wird; ebensowenig ist bis jetzt die Regierungsverordnung über die mit dem neuen Jahr zu erwartende Militärpflichtigkeit der Israeliten im Königreich Polen promulgirt worden. Nichtsdestoweniger ist die ganze Judenschaft

in Bewegung, und jeder sucht so gut er kann, dem drohenden Sturme auszuweichen. Es läßt sich bei alle dem kaum glauben daß es der Regierung damit Ernst sein konne die gegenwärtige jüdische Generation zum Kriegsdienste heranziehen zu wollen; selbst die gewissenhafteste Untersuchungscommission muß sieben Achtel aller jungen Mannschaft für dienstuntauglich erklären, so schwächlich und körperlich verwahrlost sind die Leute.

Die Klagen der katholischen Geistlichen in Polen über Beeinträchtigung in ihren amtlichen Functionen dauern fort.

Algier.

Algier, den 25. Dec. Die jüdische Bevölkerung von Algier ist gegenwärtig in einem Zustand des Schreckens der sich schwer beschreiben läßt. Ihre Rabbiner hatten prophezeit, die Stadt solle heute Morgen von 6 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr durch ein Erdbeben zerstört werden. Die armen Israeliten hatten sich größtentheils auf das Feld geflüchtet, wo sie der Dinge warteten die da kommen sollten, und obgleich die Weissagung nicht eingetroffen ist, sind sie doch noch nicht beruhigt. Die Muselmänner selbst waren von diesem panischen Schrecken angesteckt und sind in voriger Nacht angekleidet geblieben um bei dem ersten Stoß entfliehen zu können. Uebrigens um dieselbe Zeit und zur selben Stunde als wir hier am 27. v. M. um Mitternacht ein Erdbeben verspürten, war in Sicilien ein Ausbruch des Aetna.

Vermischte Nachrichten.

In Köln ist kürzlich eine Dienstmagd begraben worden, die ich auch zu Grabe begleitet hätte. Sie trat im Jahr 1768 zu Neujahr bei dem Kaufmann Ludwig ein, und blieb ehrlich und redlich in demselben Hause und bei derselben Familie, Kindern und Enkeln, bis zu ihrem Tode, also 75 Jahre. Sie wurde als Familienmitglied geehrt und Viele folgten ihr zum Grabe. Die Ehrenmagd, die ein Verdienstkreuz eher verdient hätte, als mancher Tagdieb, hieß Gertrud Denz. (Dorfztg.)

Bücherschau.

„Die zweckmäßigste Diät und Lebensordnung für Hämorrhoidalkranke. Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für Alle, welche an blinden, fließenden oder schleimigen Hämorrhoiden und den mit der Hämorrhoidalkrankheit verbundenen mannigfaltigen Unterleibsbeschwerden und andern lästigen Uebeln leiden, und die bewährtesten Maaßregeln kennen lernen wollen, durch deren Befolgung sie gründlich geheilt werden können. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Verhütung und Heilung der Hämorrhoidalkrankheit durch das kalte Wasser. Nach vieljährigen eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. Karl August Koch, practischem Arzte. — Dritte vielfach vermehrte Auflage. Preis 15 gGr. Leipzig, bei Im. Tr. Wöller.

Die Menge der zum größern Theil ganz werthlosen populären Schriftchen über Hämorrhoiden, hatte uns ganz die Lust benommen, derartige Werkchen zu lesen; endlich haben wir uns doch in einer freien Stunde überwunden, das in der Ueberschrift genannte Werkchen zu durchlesen. Wir überzeugten uns hier aber mit Vergnügen, daß unsere vorgefaßte Meinung gegen solche Schriftchen ausnahmsweise hinsichtlich des vorliegenden ungegründet ist.

Der Verfasser dieses Werkchens hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Begriffe seiner nichtärztlichen Leser über die Hämorrhoidalkrankheit zu berichtigen, sie mit den mannichfachen Formen bekannt zu machen, unter denen sie erscheint, sie auf die Schädlichkeiten aufmerksam zu machen, welche die Entstehung dieser Krankheit begünstigen, und ihnen die Lebensordnung und Diät verzuzeichnen, durch deren strenge Befolgung die Hämorrhoidalkrankheit verhütet, oder wenn sie einmal ausgebildet ist, doch mindestens bedeutend erleichtert werden kann.

Diese seine Aufgabe sucht er in der Art zu lösen, daß er nach einer allgemeinen Uebersicht der Krankheitserscheinungen zuerst die Vorboten derselben (die Hämorrhoidaltriebe) beschreibt, und dann übergeht auf die einzelnen Formen, in welchen die Krankheit selbst auftritt, als da sind die blinden, die fließenden, die unterdrückten, die Schleimhämorrhoiden; ferner die Hämorrhoiden der Urin- und Geschlechtswerkzeuge und jene auf ungewöhnlichen Wegen.

Er bezeichnet dann die Ursachen der Krankheit, und gibt diätetische Vorschriften sowol zur Verhütung der Krankheit im allgemeinen, als zur Heilung derselben in den einzelnen Formen in welchen sie auftritt, wobei er unter andern Curarten auch der Wassercur erwähnt.

Alle diese Abtheilungen sind mit vollkommener Sachkenntniß und wissenschaftlicher Gründlichkeit, bei möglichster Kürze doch so gemeinfaßlich durchgeführt, daß es jedem gebildeten Nichtarzte zum vollständigen Unterrichte über den Gegenstand dient, und den wißbegierigen der Nothwendigkeit überhebt, auf größere Werke, — auf einen Trnka von Krzowitz, Hildebrand, Rau ꝛc. — zu rekuriren; der Verfasser hat die Erfahrungen und Lehren dieser ausgezeichneten Schriftsteller wohlweislich benützt, und dadurch dem nichtärztlichen Publikum, für welches diese größeren Werke nicht zugänglich sind, einen wirklichen Vortheil gewährt.

Wir finden uns daher veranlaßt, dieses Werk nicht nur allen, welche bereits an Hämorrhoiden leiden, sondern auch jenen, welche sich davor bewahren wollen, recht angelegentlich zu empfehlen.

Diese Krankheit hat das eigene, daß sie nicht plötzlich, wie Fieber, Entzündungen ꝛc. entsteht; sie bildet sich allmählig aus, nachdem der Körper vielleicht mehre Jahre hindurch mannichfaltigen schädlichen Einflüssen ausgesetzt war. Nach und nach stellen sich

allerlei Unpäßlichkeiten ein, welche oft nicht sehr beschwerend sind, und daher für zu unbedeutend gehalten werden, einen Arzt darüber zu Rath zu ziehen. — Man thut dies in der Regel erst dann, wenn die Beschwerden anfangen, sehr lästig oder unerträglich zu werden; dann ist es aber oft dem geschicktesten Arzte unmöglich, das Uebel von Grund aus zu heilen, wo im Gegentheile, wenn der Patient mit den im vorliegenden Werkchen angegebenen Vorboten dieser Krankheit sich bekannt gemacht hat, und die darin bezeichneten Vorschriften beobachtet, durch blose diätetische Mittel dem stärkeren Auftreten der Krankheit vorgebeugt werden kann.

So werden manche Menschen Jahre lang durch äußerliche blinde Hämorrhoiden geplagt, welche oft blos beim Stuhlgange durchs Zurückbleiben eines auch nur Nadelkopf großen Bestandtheiles der Excremente entstehen, indem diese, sobald sie erhärten, die äußeren Theile des Afters reitzen, entzünden und dadurch die knotenförmigen Auftreibungen der da befindlichen Blutgefäße erzeugen. Wüßten solche Patienten die veranlassende Ursache ihres Leidens, so würden sie wohl selbst auf Beseitigung derselben denken, sie würden durch sorgfältige Reinigung der betreffenden Stelle mittelst Druckpapier und durch nachheriges Waschen mit kaltem Wasser in Zeit von 3 Tagen sich von einem Uebel befreien, gegen welches vielleicht Jahre lang sowol innerliche als auch äußerliche Mittel, insbesondere mehre Salben — unguentum hæmorrhoidale, de linaria etc. — angewendet wurden, welche das Leiden zwar momentan milderen aber immer größere Erschlaffungen der betreffenden Theile zurücklassen, während dieselben durch den Gebrauch des kalten Wassers andauernd gestärkt werden.

Ebenso leiden oft Menschen Jahre lang an unerträglichen Magenbeschwerden, welche meistens mit den verkehrtesten Mitteln, mit den stärksten Tinkturen, Essenzen u. dgl. behandelt werden, während sie (wie wir uns aus Erfahrung überzeugten) bei Vermeidung aller hitzigen Speisen, Getränke und Arzneien durch den blosen Genuß von saurer oder Buttermilch oder von Gurkensalat oder dgl., in wenigen Tagen leicht von einem Uebel befreit werden könnten, welches oft für alles Andere nur nicht für den hämorrhoidalischen Magenschmerz gehalten wird, welchen schon Hypokrates und in neuerer Zeit Trnka häufig beobachtet haben.

Diese wenige Beispiele werden jeden denkenden Nichtarzt von der Nothwendigkeit überzeugen, ein gutes populaires Werkchen über Hämorrhoidalbeschwerden zur Hand zu haben. *

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1324*] Minderversteigerung der Chaussirung des Bruchweges in Dürkheim.

Mittwoch, den 1. Februar 1843, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause in Dürkheim, wird zur Minderversteigerung der Chaussirung des mittleren Bruchweges im Dürkheimer Banne, öffentlich geschritten. Es sind zu chaussiren 1150 laufende Meters. Der Kostenbetrag hiefür ist zu 3626 fl. 20 kr. angenommen. Die Arbeit wird en bloc versteigert. Kostenanschlag und Bedingungenheft können täglich auf der Stadtschreiberei hier eingesehen werden.

Dürkheim, den 2. Jenner 1843.

Das Bürgermeisteramt:

Haffner.

[1329] **Anzeige.**

Das neue Preisverzeichniß frischer, echter, in- und ausländischer

Garten-, Feld-, Holz- und Grassaamen,

der schönsten und neuesten Blumensämereien, eines Sortiments der prächtigsten und neuesten Georginen rc., die in der Samenhandlung von Sam. Lor. Ziemann in Quedlinburg zu bekommen sind, ist jetzt ausgegeben und wird von der **G. L. Lang**'schen Buchhandlung gratis verabreicht. (Dieselbe ist auch erbötig, danach gemachte Bestellungen zu besorgen.)

[1330] **Literarische Anzeige.**

Im Verlage von Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: in Speyer und Grünstadt durch **F. C. Neidhard's** Buchhandlung, in Landau durch **J. B. Haas**'sche Buchhandlung:

Anleitung zur gedeihlichen Einrichtung
der
Spar- und Hülfskassen
auf dem platten Lande ohne Capitalfond.

Zugleich pragmatische Geschichte der Spar-, Leih- und Hülfskassen, dann des Leichenvereins zu Neumarkt, in der Oberpfalz,

von

H. Holzschuher, Patr.-Richter in Bug.

Preis brochirt 1 fl.

Die mit hoher Ermächtigung der k. Regierung der Oberpfalz unter Benützung amtlicher Quellen herausgegebenen und von hochderselben unterm 11. Dec. zur Anschaffung empfohlene Schrift entspricht einem dringenden Bedürfniße der Gegenwart. Sie erörtert die Satzungen der allenthalben als Muster aufgestellten wichtigen Anstalt zu Neumarkt und gibt aus der Erfahrung die sicherste Anleitung zu Einrichtungen ähnlicher segensreicher Anstalten ohne Capitalfond.

[1316] **Annonce.**

Eine frequente gut eingerichtete Ziegelei in besonders günstiger Lage ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag — Nro. 7. — den 10. Januar 1843.

Deutschland.

* Das Verbot der Leipziger Allgem. Ztg. in Preußen ist leider ein einzelnstehendes Ereigniß nicht geblieben. Die „deutschen Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst" sind gleichfalls verboten worden, und dies zwar im Lande ihres bisherigen Erscheinens selbst, in Sachsen. Die Leipziger Ztg. (nicht zu verwechseln mit der (Leipziger Allgem. Ztg.) bringt darüber folgenden officiellen Artikel:

Dresden, den 2. Jan. Die seit dem Jahr 1837 unter dem Titel: „Hallesche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst" erschienene Zeitschrift zog sehr bald durch die Entschiedenheit ihrer Farbe und Richtung, sowie durch die Schärfe ihrer Kritik, allgemeine Aufmerksamkeit, aber auch vielfache Anfechtung auf sich. Doch vergingen mehre Jahre, ehe die Regierung des Staats, welchem das Blatt, nach seinem Titel und dem Wohnort seiner Herausgeber, vorzugsweise anzugehören schien, ihm entgegenzutreten sich bewogen fand. Als dies aber geschah, wendete sich die Redaction nach Sachsen und setzte die Zeitschrift unter Verantwortlichkeit ihres Verlegers, Otto Wigand in Leipzig, und unter dem veränderten Titel: „Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst" fort. Seitdem sah man die allem Bestehenden feindselige Tendenz dieser Zeitschrift nach und nach immer mehr sich ausbilden und enthüllen. Sie stellte sich, nach allen ihren Richtungen hin, zur Aufgabe „die Negation", ein Verneinen ohne Maß und Ziel, ein Unterwühlen aller Fundamente des christlichen Staats, welchen dieses Blatt ebenfalls und vorzugsweise „negirt". Das Christenthum aller Confessionen, ja — die Jahrbücher sagten sich nämlich späterhin von der von ihnen anfänglich aufgepflanzten Fahne des Rationalismus selbst wieder los — sogar ein vom rationalistischen Standpuncte aufgefaßtes Christenthum gilt ihnen als Machwerk der Theologen. Alle Theologie ist ihnen aber blos Anthropologie. Den Glauben an ein höchstes Wesen lösen sie in eine Vergötterung des Selbstbewußtseins auf, und kennen keine andere Religion mehr als die Freiheit. Sie verwerfen alle und jede monarchische und selbst die constitutionell-monarchische Regierungsgewalt. Denn aller Constitutionalismus ist ihnen eine Halbheit, und die Idee des gemäßigten Fortschrittes eine unsittliche Thorheit. Voll Geringschätzung gegen das „characterlose und indifferente" Volk der Deutschen, bewundern sie vor Allem Frankreich, jedoch nicht dessen Regierung, die sie entschieden verwerfen, sondern die in einem Theile des Volks sich kundgebende, die Auflösung und dem Umsturze zugewendete Richtung. Ob ein Blatt mit solcher Tendenz zu dulden sei, war von dem Augenblicke an, wo es als ein sächsisches auftrat, für die Regierung eine schwierige Frage. Aber ungeachtet aller Bedenken, die seine Richtung schon damals erregen mußte, stand man nicht an, diese Frage im Interesse der freien Wissenschaft zu beantworten. Nicht allein nämlich, daß die deutschen Jahrbücher, im indifferenten Gebiete, des Trefflichen Manches brachten, schien es auch Ehrensache für Sachsen und Deutschland, selbst einer mit solchen Waffen fechtenden Partei die Schranke des offenen Kampfes im Felde der Wissenschaft nicht zu verschließen. Besonders glaubte die Regierung eines Landes, welches seit lange her die Wiege des wissenschaftlichen Fortschreitens ist, selbst einem energischen Kampfe der Gegensätze nicht wehren zu dürfen, wodurch sich alles Leben, in zuletzt doch heilbringender Richtung, vorwärts bewegt. Daher ließ man das Erscheinen der Zeitschrift geschehen, und trug, als der Verleger zu Anfang des Jahres 1842, wegen mancher davon abhängiger Erleichterungen, um ausdrückliche Concession nachsuchte, kein Bedenken, auch diese zu ertheilen, verband jedoch damit nicht nur den gewöhnlichen Vorbehalt des Widerrufs, sondern auch eine Wiederholung der dem Verleger und der Redaction früher ertheilten Verweisung zur Mäßigung und sorgfältigen eignen Sichtung des Stoffes. Denn es hatte auch in diesem Falle sich gezeigt, daß eine liberale Censur, wie die sächsische Regierung sie will, nicht hinreicht, der beharrlichen und klug berechneten Geflissentlichkeit in Verfolgung unzulässiger Tendenzen zu begegnen, besonders bei einer Zeitschrift, welche rein wissenschaftliche Zwecke vorgibt, diesen Plan aber nach und nach immer mehr überschreitet. Für Fälle dieser Art bleibt sodann, nach mehrmaligen fruchtlosen Verwarnungen, nur das letzte gesetzliche Mittel, die Unterdrückung der Zeitschrift, übrig."

(Schluß folgt.)

München, den 4. Jan. Der ausgezeichnete Künstler J. Stieglmaier ist gefährlich erkrankt.

Frankfurt, den 6. Jan. Die Goldmünzen sind in der letzten Zeit wieder etwas gestiegen. Man mißt dies vorzugsweise dem Umstande bei, daß ein großes Bankierhaus seit einigen Monaten die Pistolen (5 und 10 Thalerstücke) aufkaufen ließ, um dieselben zu Paris in französische Münze umprägen zu lassen.

Sigmaringen, den 1. Jan. Das heutige Verordnungs- und Anzeigeblatt enthält ein Gesetz, wonach die körperliche Züchtigung als Strafe für Civil- und Militärpersonen von Gerichten und sonstigen Behörden nicht mehr erkannt werden soll. Sie findet nur ausnahmsweise noch statt gegen Züchtlinge und Sträflinge in der Strafanstalt nach den besonders zu erlassenden Bestimmungen.

Berlin, den 30. Dec. Herwegh, der gestern mit der Stettiner Eisenbahn hier anlangte (anderen Privatangaben zufolge hätte Hr. H. sich schon seit 8 Tagen in Berlin befunden), wurde auf dem Bahnhofe von einem Polizeibeamten empfangen und trotz seiner wiederholten Protestationen sofort nach dem Bahnhof der Anhaltischen Eisenbahn gebracht und gezwungen, mit dem nächsten Zuge nach Dessau zu fahren, so daß hierdurch eine förmliche Ausweisung aus der Residenz nach den nächsten Gränzen des Landes ausgeführt wurde. (Hamb. Corresp.)

— den 2. Jan. Wie man aus guter Quelle erfährt, hat die hannoversche Regierung eine Beschwerdeschrift wegen der Anstellung Dahlmann's bei unserer Regierung eingereicht. Daß es mit dieser Beschwerdeschrift aber auch sein Bewenden haben wird, durfte wol keinem Zweifel unterliegen, denn unsere Regierung wird sich keineswegs dazu verstehen, eine Maßnahme, die sich des Beifalls des ganzen deutschen Vaterlandes in so hohem Grade zu erfreuen hatte, zurückzunehmen. (Magdeb. Ztg.)

Ueber den Tag der Zusammenberufung der Provincialstände herrscht noch Ungewißheit, dagegen ist bestimmt, daß der Entwurf des Strafgesetzbuches zur ständischen Berathung gebracht werden wird. Da dasselbe für die ganze Monarchie, also auch für die Rheinprovinz emanirt werden soll, so ist vorauszusehen, daß hauptsächlich zu den Berathungen der rheinischen Stände die Aufmerksamkeit des Volkes sich wenden wird. (Rhein. Ztg.)

Am Neujahrstage gerieth der mit der Eisenbahn von Frankfurt a. O. nach Berlin beförderte schlesische Güterpostwagen zum Schrecken der Passagiere auf einmal in Flammen. Glücklicher Weise wurden die darin befindlichen Güter, unter denen sich auch gegen 60,000 Rthlr. Papiergeld befanden, von dem Feuer nicht angegriffen, obgleich der Kasten, in dem die anvertrauten Habseligkeiten lagen, ganz verkohlt worden ist. Das Feuer soll durch die vom Sturmwind herumgetriebenen Funken entstanden sein. (Würzb. Z.)

— den 3. Jan. Falsche Fünfthalerscheine sind jetzt sehr häufig und manche so gut nachgemacht, daß es für den Privatmann unmöglich ist, sie zu erkennen. Sie laufen daher um bis sie an eine königl. Casse gelangen, wo man die Merkzeichen genau kennt und dann der Verlust den trifft, der sie zuletzt besaß, denn die falschen Scheine werden nicht zurückgegeben und erst vergütigt, wenn die Fabrik entdeckt wird, was nicht immer gelingt. Das Gerücht über Verhandlungen zur Einführung einer gemeinsamen deutschen Goldmünze erneut sich und seine Wahrheit wäre äußerst wünschenswerth. (M. Z.)

Schweiz.

In Schaffhausen herrscht noch der barbarische Gebrauch, Geisteskranke auf Ansuchen ihrer Anverwandten in die Strafanstalt für Criminalverbrecher einzusperren. Ein solcher Unglücklicher erhängte sich in der Nacht in einem Kerker.

Handelsleute haben dem Regierungsrathe von Luzern eine Beschwerde gegen den Stand Aargau eingereicht, weil letzterer von jedem Krämer, der nicht Aargauer ist, für jeden Marktbesuch ein Gebühr von 12 Fr. verlangt. Der Regierungsrath hat beschlossen, der Beschwerdeschrift Folge zu geben und bei der aargauischen Regierung um Aufschluß und Abhülfe einzukommen.

Waadt. Mit der Einrichtung einer durch barmherzige Schwestern protestantischen Glaubensbekenntnisses bedienten Anstalt für Kranke und hülfsbedürftige Personen ohne Unterschied der Confession wurde im Schlosse zu Echallens der Anfang gemacht.

Belgien.

Der Anlehensvertrag der Stadt Brüssel mit dem Hause Rothschild ist noch nicht zum förmlichen Abschlusse gekommen.

Frankreich.

Paris, den 6. Jan. Es sind Befehle ertheilt worden, die Truppen von der Altersclasse 1837 zu entlassen. Ebenso soll beabsichtigt werden, die effective Stärke aller Infanterieregimenter von 2200 Mann auf 1800 herabzusetzen. — Es haben zahlreiche Veränderungen in Besetzung der militärischen Departementalcommandantenstellen stattgehabt.

Die Nachricht von der beabsichtigten Zurückberufung Bugeauds aus Algier wird von den ministeriellen Blättern in Abrede gestellt.

Die bedeutendsten Gegenstände, welche die Pariser Blätter beschäftigen, sind die beiden, in der nächsten Kammersession zur Entscheidung kommenden Fragen wegen Fortdauer oder Aufhebung der 1831 und 1833 mit England abgeschlossenen Verträge wegen Unterdrückung des Sclavenhandels, — dann die Bestimmung über Aufrechthaltung oder Vernichtung der Runkelrübenzuckerfabrikation.

Paris, den 2. Jan. Die Ernennung des Hrn. Casimir Perier zum Gesandten in Hannover ist hier im russischen Gesandtschaftshotel sehr mißliebig aufgenommen worden, da seine Abberufung und Ungnade — eine Art von Genugthuung für Rußland — sich nun in eine Beförderung verwandelt hat, da derselbe in Petersburg nur Secretär war. Er ist wie die ganze Familie Perier sehr reich und hatte sich, als er nach Rußland ging, eine eigene Fregatte bauen lassen, die viel besucht und angestaunt in Kronstadt vor Anker lag. (Allg. Ztg.)

Das Charivari bringt einen artigen Neujahrsgruß — die rosenfarbige Zukunft in etlichen und zwanzig Vignetten. Oben sieht man den alten Sensenmann der das alte Jahr, in komischer Versinnlichung eines

bunten Völker- und Thierlebens dargestellt, mit einem ungeheuren Besen (grandissime coup de balai général) weggefegt. Das neue Jahr erscheint als ein Zauberer mit der Wunschelruthe. Das europäische Gleichgewicht als ein Klettermast mit einer Wage woran Portefeuilles hängen, die den geschicktesten Akrobaten zu Theil werden, die einer den andern am Schweif des Fracks haltend hinanklimmen. Engländer und Chinesen sieht man Bruderschaft machen, Türken und Kosaken sich umarmen, eine leichtfertige Balletänzerin in der Attitude des Pas de Zephyre schlägt — weil nun alle Welt tugendhaft wird — einem Mylord von der Newa die Annahme eines Shawlgeschenks ab, die bewaffnete Macht wird zum Krieg gegen die Ratten verwendet*), um die kleinen Speisewirthschaften in Proviantüberfluß zu versetzen, und zum Beschluß eine Art Blocksbergscene als allgemeine sentimentale Galopade aufgeführt.

Italien.

Von der italienischen Gränze, den 1. Jan. Briefe aus Rom melden, daß der daselbst anwesende spanische Chevalier Toledo sehr thätig sei, um der zwischen dem Prinzen von Asturien und der Königin Isabella von Spanien von einer Partei projectirten Vermählung den Weg immermehr zu ebnen. (Allg. Ztg.)

Sicilien. Die Gluth der Lava war am 7. Dec. so groß, daß man sich ihr nicht bis auf 100 Schritte nähern konnte.

Der Ausbruch des Aetna ist nach den neuesten Nachrichten im Abnehmen. Am 9. d. sah man, während es im neugebildeten Kegel ruhig war, an der nordwestlichen Oeffnung anhaltende sehr bedeutende Auswürfe von Steinen und Asche; das Getöse war bis Nicolosia und Zaffarana hörbar. Gegen 21 Uhr (drei Stunden vor Sonnenuntergang) wurden in der ganzen Umgegend des Berges starke Erdstöße verspürt. Die Lava floß fortwährend in der früheren Richtung, theilte sich aber bei dem zerrissenen Boden in verschiedene Zweige. Der Hauptstrom hatte bei einer Höhe von 30 Cannen eine Breite von circa 100 Cannen oder ungefähr 700 Fuß. Am 10. und 11. war die oben erwähnte Oeffnung auf der nordwestlichen Seite stets in großer Thätigkeit und warf eine unglaubliche Masse von Steinen und Asche aus. Die Lava fließt noch immer auf unbebauter Erde und hat bis jetzt noch nirgends Schaden angerichtet.

Spanien.

Madrid, den 30. Dec. Der Regent wird am 1. Jan. seinen Einzug in die Hauptstadt halten. Die Cortes werden vermuthlich auf den 10. Jan. zusammenberufen werden.

Nach Briefen aus Barcelona scheint es, daß General Seoane, obwol fest in seinem Benehmen, doch die Zuneigung der Einwohner sich zu erwerben sucht.

*) Bei der enormen Menge von Ratten in den Pariser Casernen ist ein Preis von 1 Sou für die Einfangung eines jeden Stücks dieser Thiere ausgesetzt worden.

Barcelona. Am 29. Dec. erklärte General Seoane den Maßstab, welchen die Municipalität bezüglich des Beitrags zur Kriegscontribution angenommen hatte, für annullirt, auf den Grund hin, daß die Last ausschließlich auf die Moderados gewälzt sei, welche an dem Aufstande keinen Theil genommen hätten. Die eine Hälfte des Betrags soll nun durch den Handelsstand, die andere aber durch die Gesammtheit der Steuerbaren aufgebracht werden, und zwar beides bis zum 5. Januar.

Dänemark.

Kopenhagen, den 30. Dec. Der König hat unterm 27. Dec. ein Kanzleiplacat erlassen, nach welchem den Baptisten freie Religionsübung in Dänemark nicht gewährt wird; dagegen ist es ihnen gestattet, in Friedericia eine Gemeinde zu bilden welche sich ihre Geistlichen und Vorsteher wählen kann. Die Taufe muß in einem verschlossenen Raum stattfinden; Proselyten dürfen sie nicht machen.

Eine Verordnung vom 27. Dec. verfügt, daß der Buchhandel in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein freies bürgerliches Gewerbe sei.

Schweden.

Stockholm, den 27. Dec. Die Staatszeitung gibt ausführlichen Bericht über einen armen Schneider in Elfsborgs-Lehn, der, im April, durch einen unglücklichen Zufall in eine Kohlenschlucht verschlossen, dort 39 Tage und Nächte ohne Nahrung verbracht hat und noch jetzt, wiewohl in schwachem Zustande am Leben ist.

Donaufürstenthümer.

Serbien. Es befinden sich im Lande viele Emissäre, theils russische, theils solche welche von Michael gesandt werden, um das Volk zu seinen Gunsten aufzuregen. Diese fortgesetzte Bedrohung der kaum hergestellten Ruhe kann einigermaßen das von der serbischen Regierung unterm 13. Dec. veröffentlichte Decret entschuldigen, wodurch das Standrecht gegen alle proclamirt wird, welche ohne Erlaubniß das Gebiet der Stadt Belgrad betreten oder den Absichten der Unruhestifter und Aufwiegler auf welch' immer eine Art Vorschub leisten.

Jassy, den 19. Dec. Der Kampf zwischen den Interessen des hiesigen Landes mit dem immer mehr um sich greifenden Russenthum scheint einem Ausbruche nahe zu sein. Der hiesige russische Consul v. Kotzebue hat sich nach einem heftigen Auftritte, den er mit dem Fürsten gehabt, plötzlich nach Bucharest begeben, um mit Hrn. v. Daschkoff dem russischen Generalconsul für die Donaufürstenthümer Rücksprache zu pflegen und von ihm die nöthigen Weisungen für sein ferneres Verhalten gegen den widerspänstigen Fürsten Sturdza einzuholen. Gegenstand des Streites war und ist noch gegenwärtig die Wiederbesetzung des erledigten moldauischen Metropolitensitzes, rücksichtlich dessen Rußland an den Fürsten den Befehl ergehen ließ den frühern Erzbischof, der seine Entlassung genommen, und in ein Kloster sich zurückgezogen, nach-

träglich aber auf den Rath russischer Agenten auf den Metropolitansitz neue Ansprüche erhoben hat, wieder einzusetzen.

Türkei.

Laut Nachrichten aus Konstantinopel vom 17. Dec. in französischen Blättern soll der Streit zwischen der Pforte und Persien völlig ausgeglichen sei.

Reschid Pascha, an der Spitze von 7000 Mann, hat die Drusen so vollständig geschlagen daß sie sich wahrscheinlich eine Zeit lang ruhig verhalten werden.

China.

Der Krieg mit den Engländern ist zu Ende, die Frage wegen Verbreitung des Opiums aber keineswegs gelöst. Der Missionär Delamare schreibt von einer Menge von Schmugglern, welche jenes Gift aus der Provinz Yunan in jene von Setschuen in Masse einbringen. „Es sind entschlossene Menschen" schreibt er, „die in Banden von mehreren Hunderten und bisweilen von Tausend mit Lanzen und Hellebarden bewaffnet das Land durchziehen. Einer ihrer Chefs hat die Unverschämtheit gehabt dem Vicekönig von Setschuen zu schreiben daß sie, 15,000 an der Zahl, eine Gesellschaft gebildet haben um Opium einzuführen und zu verkaufen, daß sie von ihm nichts verlangen als daß er seine Augen schließe und sie unter dieser Bedingung versprechen Niemand etwas zu Leide zu thun, daß sie aber, im Fall man sie in ihrem Geschäft stören wolle, alles ohne Unterschied tödten werden was ihnen den Weg versperre. Sie sind sehr großmüthig gegen die welche ihnen auch nur einen geringen Dienst leisten, behandeln aber die welche sich ihnen widersetzen mit unerhörter Grausamkeit, daher fliehen auch die Soldaten und die Polizei gewöhnlich bei ihrer Annäherung." Ein anderer Missionär aus derselben Provinz schreibt: „Der Handel mit Opium dauert immer fort. Die Mandarine sind die ersten das Gesetz dabei zu verletzen und sind nicht strenge gegen die Uebertreter. Fast alle Präfecten und ihre Leute rauchen Opium; vor 10 Jahren kannte fast Niemand dieses Gift in der Provinz, aber jetzt wollen alle, Reiche und Arme, Männer und Weiber, rauchen, es ist eine völlige Mode und so eingewurzelt daß es unmöglich scheint sie zu zerstören. Die Zahl derjenigen welche ihre Gesundheit und ihr Vermögen dabei zusetzen ist unglaublich." Die zahlreichen Opiumschmuggler, welche mit dieser theuren Waare beladen sind, haben ein neues Uebel nach sich gezogen, nämlich die Zahl der Straßenräuber hat sich in ihrem Gefolge unglaublich vermehrt. Die chinesischen Commissäre hatten von den englischen verlangt daß England die Ausfuhr von Opium nach China verbieten solle, aber auch wenn dieß geschehen wäre, so wäre es vollkommen umsonst gewesen, denn der Handel hätte nur eine andere Richtung genommen, die Amerikaner, Holländer, Franzosen und Spanier hätten türkisches, javanisches oder philippinisches Opium eingeführt, so lange sie Käufer in China gefunden hätten. ... Nichts hat der Zunahme der Consumtion europäischer Waaren mehr geschadet als die Contrebande, deren Folge war daß seit 1832, seit welcher Zeit sie eigentlich erst eine bedeutende Höhe erreicht hat, die Einfuhr europäischer Waaren abgenommen hat, während die Ausfuhr von chinesischen zunahm, obgleich nicht in dem Grad daß diese letztere den Betrag des für Opium bezahlten Geldes ersetzt. ... So lange diese Handelsverhältniße bestehen, ist an keine sehr beträchtliche Zunahme europäischer Einfuhr zu denken, und die übermäßigen Verschiffungen welche gegenwärtig nach China gemacht werden, sind daher weit über die Bedürfnisse des dortigen Marktes. China ist durch den Opiumhandel in eine Krisis geworfen worden.

Vereinigte Staaten.

Das Repräsentantenhaus des Staates New-Hampshire hat sich mit 111 gegen 106 Stimmen für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 6. Januar. Waizen 11 fl. 12 kr. Korn 9 fl. 6 kr. Gerste 7 fl. 18 kr. Hafer 5 fl. 23 kr. Spelz 4 fl. 45 kr das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch Nro. 8. den 11. Januar 1843.

Deutschland.

† Dürkheim, den 8. Januar. Vorgestern sollte das noch nicht 6 Jahr alte Töchterchen der Taglöhnersfamilie Hauck von hier die Aufsicht über seine zwei kleinern Geschwister führen, da der Vater vor Tagesanbruch in den Wald, die Mutter in den Taglohn gegangen war. Bald wurde die Mutter gerufen, und ihr angedeutet, daß zu Haus ein Unglück vorgefallen sei. Wer beschreibt den Schrecken der Mutter, als sie in die Stube trat und einen verbrannten bis aufs Herz gerösteten Leichnam vor sich liegen sah! Es war das älteste Kind, dessen Kleidchen an dem Licht, welches die Mutter hatte brennen lassen, in Flammen gerathen war. Die beiden Kleinen waren dem Ersticken nahe. Die Theilnahme an diesem schrecklichen Unglück ist hier allgemein, wie der Wunsch, es möchte die bereits projectirte Kleinkinderbewahranstalt recht bald in unserer Stadt ins Leben gerufen werden.

Coblenz, den 5. Jan. In der vielbesprochenen Angelegenheit des jungen Napoleon Wyse hat gestern das hiesige Zuchtpolizeigericht ein Urtheil erlassen, welches allgemeine Sensation erregt hat. Auf die Klage des Dr. Rath gegen die hier erscheinende Rhein- und Moselzeitung, welche aus der Rheinischen Zeitung die bekannte Erzählung des „Irren von Mareville" entlehnt, und den darin vorkommenden Namen „Rath" in „Conseil" umgetauft hatte, ist nämlich der Verleger jener Zeitung zu zwei Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldstrafe, dem Verluste verschiedener bürgerlicher Rechte für die Dauer von 5 Jahren und in eine Civilentschädigung von 1000 Thlr. zu Gunsten des Dr. Rath verurtheilt worden. Der Vertheidiger des verklagten Verlegers hatte sich darauf beschränkt, die bona fides desselben bei Aufnahme des incriminirten Aufsatzes hervorzuheben, ohne die moralische Seite der Sache selbst zu erörtern. Zur factischen Aufklärung dieser mysteriösen Sache hat demnach die stattgehabte Procedur keinen Beitrag geliefert, nachdem eine auf Veranlassung des Verklagten und eine Denunciation von Napoleon Wyse selbst gegen Dr. Rath eingeleitete gerichtliche Untersuchung wegen Verjährung eingestellt worden ist. Eine ähnliche Klage des Dr. Rath gegen die Rheinische Zeitung ist von dem Zuchtpolizeigerichte zu Köln wegen der richterlichen Qualität eines der verklagten Geranten an den dortigen Appellationshof zur Entscheidung verwiesen worden. (F. J.)

Köln, den 2. Jan. – Es verlautet daß im Lauf des neuen Jahrs eine „katholisch-politische Zeitung" hier herausgegeben werden soll, doch sind die Urheber des Planes ohne Zweifel in Coblenz zu suchen. (Allg. Ztg.)

Dresden. (Schluß des officiellen Artikels über die Unterdrückung der „Deutschen Jahrbücher.") „Daß ein Fall dieser Art hier vorlag, darüber wird Niemand zweifelhaft bleiben, der die letzten beiden Jahrgänge der Jahrbücher unbefangen durchliest, darin einer wohl noch nirgends übertroffenen Censurnachsicht begegnet und dann vernimmt, daß sich demungeachtet die Redaction über zu große Censurstrenge in so ungemessenen Ausdrucken beschwerte, daß es gewiß Beweis von Schonung war, wenn die Beschwerde einfach, jedoch mit offener Verständigung über die Gründe, zurückgewiesen wurde. Unter Anderem wurde dabei Folgendes bemerklich gemacht. Bei der von der Redaction in der Beschwerdeschrift ganz unverholen ausgesprochenen Absicht, das Christenthum in seinen obersten und wesentlichsten Grundsätzen zu bekämpfen, dürfe es sie nicht befremden, wenn ihre Zeitschrift fortwährend große Schwierigkeiten bei den Censurbehörden erfahre. Je größer die Zuversicht sei, mit welcher die Redaction über den Erfolg dieser ihrer Angriffe spreche, desto mehr werde sie sich selbst sagen können, daß und weßhalb die Regierung sich verpflichtet fühlen müsse, derartigen Versuchen mit allen ihr zu Gebot stehenden gesetz- und verordnungsmäßigen Mitteln entgegenzuwirken, da sie jedenfalls den, wenn auch vorübergehenden, nächsten, die öffentliche und Privatwohlfahrt bedrohenden Wirkungen derselben, nämlich den Eindrücken zu begegnen habe, welche dergleichen Aufsätze auf einen Theil des Publikums, in dessen Hände sie gelangen, machen müssen. Seit dieser der Redaction in der Mitte des Jahres 1842 zugegangenen Weisung kamen erst gegen Schluß des Jahres wieder besonders anstößige Artikel vor. Einer derselben zog ein im Jahr 1750 erschienenes Libell aus dem Staube der Vergessenheit hervor und gab aus diesem, mit entschiedenstem Beifall, Aeußerungen wieder, wie folgende Anrede an den geistlichen Stand: „Ihr seid freilich Diener Gottes, aber nicht anders, als die Gaukler, Taschenspieler und Komödianten Diener der Obrigkeit sind, die mit Erlaubniß derselben dem müßigen Volke vors Geld eine

Kurzweil machen, damit sie nicht was Schlimmeres vornehmen" u. s. w. „Weiter nichts seid ihr, als Mimi und possirliche Nachahmer der wahren Gesandten Gottes, die vor tausend und mehr Jahren zu den Juden und Heiden gekommen sind, mit Einem Worte: geistliche Komödianten und Gaukler" u. s. w. Kurze Zeit darauf aber erschien ein Aufsatz, welcher unter dem Titel: „Vorwort. Eine Selbstkritik des Liberalismus" den Jahrgang 1843 eröffnete. Dieser Artikel enthält gleichsam das Programm, mit welchem die Jahrbücher eine neue Phase ihres politischen und religionswissenschaftlichen Kampfes ankündigen. Denn ungeachtet sie darin schon die Unvereinbarkeit ihrer bisherigen Bestrebungen mit den bestehenden Censurvorschriften ausdrücklich zugeben, so nennen sie doch ihren bisherigen Liberalismus ein bloßes Stehenbleiben auf halbem Wege. Nunmehr komme es darauf an: „das Volksbewußtsein aus den Illusionen, worauf unser jetziges politisches und religiöses Leben ruht", emporzuheben, „die Massen in Bewegung zu setzen, die Kirche in die Schule zu verwandeln, und eine wirkliche, allen Pöbel absorbirende, Volkserziehung daraus zu organisiren, das Militärwesen damit zu verschmelzen, das gebildete und organisirte Volk sich selbst regieren und selbst Justiz handhaben zu lassen." Der Aufsatz schließt mit folgenden Stellen: „Wer die Freiheit will, muß den souveränen Staat, und wer den souveränen Staat will, muß seine Bedingungen wollen. Die deutsche Welt, um ihre Gegenwart dem Tode zu entreißen und ihre Zukunft zu sichern, braucht nichts, als das neue Bewußtsein, welches in allen Sphären den freien Menschen zum Princip und das Volk zum Zweck erhebt, mit einem Wort, die Auflösung des Liberalismus in Demokratismus. So wenig von dem gesunden Sinn und den constitutionell-loyalen Gesinnungen des sächsischen Volkes zu besorgen ist, daß Aeußerungen und Aufforderungen dieser Art einen andern Eindruck, als den der völligen Enttäuschung der bisher noch Getäuschten machen werden, so war es doch die Regierung ihrer eigenen Würde und ebenso auch den gerechten Erwartungen aller Freunde des Vaterlandes und seiner Verfassung schuldig, nach dieser neuesten Erklärung die deutschen Jahrbücher nicht länger fortbestehen zu lassen, vielmehr ihr ferneres Erscheinen, wie dieß so eben, unter Zurücknahme der Concession, geschehen ist, zu untersagen, da diese Zeitschrift nach und nach immer mehr das Feld freier wissenschaftlicher Erörterungen verlassen hat und auf ein mit der gesetzlichen Ordnung völlig unvereinbares practisches Gebiet getreten ist, auf welchem selbst die überspanntesten Ansprüche an freie Bewegung der Presse ihre Gränze zu finden haben."

Leipzig, den 6. Jan. Die Redaction der L. A. Z. hat den Abdruck des Briefs Herwegh's, von dem eine Abschrift schon seit mehreren Tagen in ihren Händen war, erst dann sich verstattet, als ihr von allen Seiten gemeldet wurde, daß zahllose Abschriften überall und nicht allein in Preußen circulirten. Uebrigens gibt eine Berliner Correspondenz der Augsb. Allg. Ztg. einen ganz andern Grund für die Ausweisung Herwegh's an, den sie aber auch nur als einen muthmaßlichen bezeichnet hat. Nämlich: Umstände, die auf die früheren Verhältnisse Herwegh's in seinem Vaterlande Würtemberg Bezug haben sollen. (Leipz. Allg. Ztg.)

Eilenburg, in Preußen, den 4. Jan. (Amtliche Bekanntmachung.) Der Sattlermeister Franz Moritz Dehmichen aus Merseburg, 27 Jahre alt, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des königlichen Oberlandsgerichts zu Naumburg wegen wiederholten Raubmords nach vorgängiger Schleifung zur Richtstätte zur Todesstrafe mit dem Rade von unten verurtheilt worden. Se. Maj. der König hatten durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Nov. 1842 die Todesstrafe in die des Beiles verwandelt. Vor Publication des 2. Erkenntnisses und der allerhöchsten Cabinetsordre ist aber Dehmichen am Nachmittage des 1. d. M. durch feigen Selbstmord der Vollstreckung der Todesstrafe zuvorgekommen, und sein Körper in voriger Nacht durch die Leute des Scharfrichters auf der Richtstätte verscharrt worden. Kön. preuß. Inquisitoriat. Redlich.

Berlin, den 3. Jan. Das Ehegesetz ist jetzt den Berathungen des Staatsraths übergeben worden; wie man vernimmt, brachte Hr. v. Savigny es zugleich mit einer Cabinetsordre ein, durch welche die Berathung dahin erörtert wurde, daß von Seiten des Staatsraths keine Untersuchung über die Principien des Gesetzes anzustellen seien, da diese fest begründet und unabänderlich wären. Es ist wahr, daß bei den Gerichten sich jetzt eine ungewöhnliche Masse von Ehescheidungsprozessen häuft. Wer irgend Scheidung wünscht, in unglücklicher Ehe lebt, sucht die kurze Frist zu benutzen, und wohl seit langer Zeit hat es kein Gesetz gegeben, welches einen so allgemeinen Schrecken erregt hat. — Das Schicksal der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" ist noch immer Gegenstand aller Unterhaltung. Friedrich Brockhaus, der Chef der großen Buchhandlung, war selbst hier, allein er hat nach mehreren Verhandlungen mit den Herren Ministern nichts erwirkt, als die Hoffnung, daß es von der Redactionsweise der Zeitung abhängen werde, ob und wann die Aufhebung des Verbots erfolgen könne. Eine Audienz beim Könige ist ihm abgeschlagen worden. (Köln. Ztg.)

Nach den neuesten amtlichen Zählungen belief sich im abgelaufenen Jahre die Einwohnerzahl der Haupt- und Residenzstadt Berlin auf nahe an 345,000 Einwohner. Unter ihnen befanden sich über 320,000 der evangelischen und über 14,200 der katholischen Confession, endlich nahe an 7000 der israelitischen Gemeinde angehörige Personen.

Lübeck. Der Senat hat die Anlegung von Fabriken dadurch erleichtert, daß er dieselben vom Zunftzwange befreite.

Hannover, den 3. Jan. Die neulichen Wahlen bei Erneuerung des Bürgervorstehercollegiums fielen durchgehends auf Anhänger des Staatsgrundgesetzes.

Schweiz.

Von der Reuß, den 4. Jan. Heute hat der

vorörtliche Staatsrath seine erste Sitzung gehalten. Altem Herkommen gemäß wurde die Erlassung eines Kreisschreibens an sämmtliche Stände beschlossen, worin der Vorort seinen Amtsantritt anzeigt. Insofern dieses Schreiben als ein Programm der neuen Verwaltung betrachtet werden kann, verdient eine Stelle Aufmerksamkeit worin der neue Vorort die Festhaltung des Bundes und Bundesvertrags in allen seinen Theilen und die getreue Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen alle Kantone als seine Richtschnur bezeichnet um die Wohlfahrt und den Frieden des Vaterlandes zu erzwecken. Man will hierin die indirecte Andeutung finden der neue Vorort werde auf bundesgemäße Lösung der Aargauer Klosterwirren hinarbeiten.

Genf. Die Anhänger des Geistlichen Empeyta, Methodisten, haben eine vierte abweichende Kirche gebildet. In ihren Versammlungen, die Abends statt finden, werden auch die Weiber zum Predigen zugelassen.

Luzern. Eine hiesige Zeitung, der Eidgenosse, macht auf häufig vorkommende Mißbräuche der Religion zu nichtreligiösen Zwecken aufmerksam. So ist der Fall vorgekommen, daß ein Mensch mit gestohlenem Gut ein gutes Werk verrichten wollte; ein herzloser Vater setzte sein außerehelichcs Kind aus, unter dem Vorwande, auf diese Weise die Theilnahme seiner reformirten Beihälterin an der Erziehung desselben auszuschließen; — als einen Grund für die Verweigerung eines Heimathscheines, den eine Dienstmagd verlangte, gab kürzlich der Gemeinderath in Aesch den an, weil ein Protestant ihr Dienstherr würde. (Z. Z.)

Frankreich.

Paris, den 6. Jan. Das Ministerium läßt ankündigen, daß, sobald Frankreich eine hinreichende Anzahl von Kreuzern an der africanischen Küste aufgestellt haben wird, die englischen Kreuzer von ihrer Regierung Instructionen erhalten werden, keine französischen Schiffe mehr zu visitiren. Das Ministerium will zu diesem Zwecke eine hinreichende Summe von den Kammern verlangen, um für Unterdrückung des Sclavenhandels die französischen Kreuzer an die Stelle der englischen zu setzen, so daß factisch beinahe dieselbe Stellung Frankreichs zu England erzielt würde, in welche die Vereinigten Staaten zu England durch den Vertrag Ashburtons gekommen sind.

— den 7. Jan. Es sind bereits über 300 Deputirte hier anwesend.

Es ist am 19. Jan. gerade ein halbes Jahrhundert, daß Ludwig XVI. zum Tode verurtheilt, und am 21., daß er hingerichtet wurde. Es sollen, wie man vernimmt, an letzterem Tage in den 86 Departementen Frankreichs feierliche Todtenämter gehalten werden.

Paris, den 2. Jan. Ich kann Ihnen aus sicherer Quelle melden, daß der französische Hof jeden Gedanken an eine Zollvereinigung mit Belgien aufgegeben hat und daß in den letzten Tagen Decembers Mittheilungen an die andern Mächte Europa's in diesem Sinne ergangen sind. Das Ministerium jedoch, namentlich Hr. Guizot, hat sich jeder derartigen Erklärung enthalten. (Allg. Ztg.)

Laut Nachrichten aus Paris vom 3. Jan. in der Allgem. Ztg. stünde eine Aussöhnung der Cabinete von Frankreich und Spanien in Aussicht; die Entfernung Van Halens sei ein Beweis der Deferenz der spanischen Regierung gegen die französische; der angebliche Streit zwischen Guizot und dem spanischen Geschäftsträger zu Paris, sei, so wie er erzählt worden, eine Erdichtung.

Spanien.

Madrid. Zwischen dem Regenten und dem liberalen Cortespräsidenten Olozaga soll eine Verständigung zu Stande gekommen sein, wodurch denn eine Cortesauflösung vermieden würde. Dem Ministerium soll ein oder der andere liberale Mann beigegeben werden. Mit dem Ganzen fiele dann auch der Plan der Coalition, die junge Königin als volljährig zu erklären, wenn Espartero einen Umsturz der Verfassung versuchen wollte.

Barcelona. Die neuliche französische Depesche über die Entscheidung Seoanes wegen der Kriegscontribution war ungenau: die eine Hälfte wird auf den Handel, die auf den Grundbesitz ausgeschlagen.

Man bedauert sehr den Verlust des Archivs zu Barcelona in Folge des Bombardements. Dasselbe soll in historischer Beziehung von unschätzbarem Werthe gewesen sein. Das Archiv der Krone von Arragon, welches sich hier befand, soll das merkwürdigste in ganz Europa gewesen sein, wenn man dessen Alterthum, gute Erhaltung, Ausdehnung, Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit in Betracht ziehe. (Es ist nicht bekannt, ob alles zu Grunde gegangen ist.)

Rußland.

Von der polnischen Gränze, den 1. Jan. Nicht nur die jüdischen Knaben zwischen 12 und 17 Jahren sind von der harten Bedrohung in die Militärcolonien behufs ihrer weitern Ausbildung versetzt zu werden wiederum erlöst worden, sondern es ist auch, wie bestimmt versichert wird, der Befehl eingegangen die Einstellung der Hebräer ins Militär vorläufig zu unterlassen.

Türkei.

Konstantinopel, den 18. Dec. Es heißt, Reschid Pascha, der bekanntlich als Reformator betrachtet wird, sei wieder in das Ministerium berufen worden. Es wäre dies ein für die Regenerirung der Türkei hochwichtiges Ereigniß.

Neuere Nachrichten vom 21. Dec. bestätigen die Rückberufung Reschid Paschas von Paris nach Konstantinopel, ohne jedoch mit Bestimmtheit zu besagen, daß er wieder in das Ministerium berufen sei.

Afghanistan.

Die neuesten Nachrichten reichen aus Dschellalabad bis zum 27. Oct. Nachstehend ihr wesentlichster Inhalt: Die erste Division unter General Pollock, marschirte am 12. Oct. von Kabul ab, nachdem sie die Bazars, das große Emporium Centralasiens, und die ganze Stadt, mit Ausnahme des Bala Hissar und

des Quartiers der Kuzzilbasch zerstört hatte. Die erste Division zog unbelästigt durch die Gebirgspässe; das Centrum und die Arrieregarde, welche in Zwischenräumen von einem bis zwei Tage folgten, wurden angegriffen, und erlitten einigen Verlust an Todten und Verwundeten, worunter verschiedene Officiere. Die Britten waren genöthigt, aus Mangel der nöthigen Fortschaffungsmittel, ihre schweren Kanonen zu zerstören. Sie hatten das ganze Land, durch welches ihr Rückzug sie führte, gleichsam zur Wüste gemacht. Die drei Divisionen erreichten Dschellalabad am 22., 23. und 24. Oct., und blieben 4—5 Tage, um auch diese Stadt in Trümmer zu legen. Dann begann der Zug durch die Kheyberpäße, der, obwol mit unerwarteter Schnelligkeit ausgeführt, doch nicht ohne Verlust an Menschen und Bagage war. Die Armee ward am Weihnachtstage zu Firozepure erwartet. Dost Mahommed und die sämmtlichen übrigen als Gefangene in britischen Händen befindlich gewesenen afghanischen Anführer, sind, zu Folge einer Proclamation, in Freiheit gesetzt worden.

Ostindien.

Man hat Nachrichten aus Bombay bis zum 1. Dec., und aus Calcutta bis zum 20. Nov. Auf dem ganzen Continente von Indien war alles ruhig, mit Ausnahme des Districts von Bundelkund, wo sich britische Truppen im Felde befanden. Der Handel war fortwährend flau.

China.

Die letzten Nachrichten reichen bis zum 7. Oct. Die Flotte sollte bis Mitte Septembers von Nanking herabsegeln, um gegen den 15. Oct. zu Hong kong einzutreffen. Das Monopol der Hongkaufleute ist zu Ende; der Handel hat zu Yang tze keang begonnen. Am 15. Sept. (also nicht früher) haben die Chinesen 6 Mill. spanische Thaler, die erste Abschlagszahlung an der Contribution von 21 Mill., bezahlt.

---

*Bücherschau.

„Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrich's des Großen Regentenleben, (1740 bis 1786,) mit historischen und biographischen Anmerkungen zur richtigen Kenntniß seines Lebens und Wirkens in allen Beziehungen; von Karl Heinrich Siegfried Rödenbeck. Drei Bände. Berlin, Verlag der Plahn'schen Buchhandlung."

Die Zeit Friedrichs des II. ist vorüber, — die Zeit solcher Herrscherweise, die Zeit solcher Eroberungen inmitten Deutschlands. Das Ausschreißen einer deutschen Provinz durch das Oberhaupt eines andern deutschen Staates und die darauf folgenden Kriege würden jetzt nicht mehr geeignet seyn, eine allgemeine Bewunderung des Urhebers solcher Ereigniße hervorzurufen, und entwickelten sie sich auch auf die nemliche glänzende Weise wie die Eroberung Schlesiens und der siebenjährige Krieg.

Dennoch bleibt Friedrich ein historisch höchst merkwürdiger Mann. Sein Einwirken auf die Geschicke der meisten mitteleuropäischen Völker (theils unmittelbar, theils mittelbar) war ein sehr bedeutendes. Der Ruf seines Namens, seine Ansichten und Maximen, breiteten sich weit über die Grenzen des Preußischen Staats aus, wirkten mithin als moralische Macht. Preußen galt als an der Spitze der europäischen Cultur stehend, an der Spitze des Fortschreitens.

Und so war es auch wirklich in vielfacher Beziehung. Preußen gab den Impuls zur damaligen geistigen Bewegung; es ward gleichsam als Repräsentant des Princips der Intelligenz angesehen. Freilich geschah keineswegs das, was man heute in solchem Falle vor allem andern fordern würde. Es herrschte dort, was man später in einem andern Lande das Princip „des erleuchteten Despotismus" genannt hat. Aber eben damit bildete sich eine Uebergangsstufe von den Ansichten und Maximen des 17. Jahrhunderts zu denen der neuesten Zeit. In dieser Beziehung nun hat Friedrich der II. mehrfach der folgenden Epoche mächtig fördernd vorgearbeitet.

Das vorliegende Werk ist keine eigentliche Geschichte Friedrichs, sondern vielmehr nur ein Tagebuch, in welchem Tag für Tag der Aufenthaltsort des Königs und die wichtigsten Vorkommniße für seine Person und den Staat aufgezeichnet sind. Bei der Sorgfalt, mit der dieses Tagebuch hergestellt ward, und bei den vielen darin aufgenommenen wenig, ja selbst gar nicht bekannten, jedenfalls aber auf zuverläßige Weise constatirten Notizen, die es enthält, besitzt dieses Buch für den Geschichtsforscher, und überhaupt einen Jeden, der sich näher um das Leben jenes jedenfalls merkwürdigen Mannes interessirt, einen ungleich höhern Werth, als die Mehrzahl der über denselben vorhandenen eigentlichen Geschichtsbücher. Es zeichnet sich nicht nur durch fleißigstes Zusammentragen der vorhandenen Materialien, sondern ebenso sehr durch Treue des Aufgenommenen aus, und kann wesentlich zur Controlle und Berichtigung jener Werke benützt werden.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 8.) den 12. Januar 1843.

Deutschland.

München, den 6. Jan. Unsern übersichtlichen Bericht über die zehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten ergänzend kommen wir auf den Gang der Berathung in Betreff des schon mitgetheilten Gesetzentwurfs wegen Herabsetzung des Zinsfußes von den künftig anzulegenden Bürgschaftscapitalien von 4 auf 3½ Procent zurück. Für den Entwurf sprachen im Verlauf der Debatte vorzugsweise die Abgeordneten Frhr. v. Harsdorf, Dr. v. Wening, Frhr. v. Schäzler, Dr. Schwindel u. s. w., theils alle ihre Ansicht auf den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsgläubiger vor dem Gesetze gründend, theils die Unbedeutenheit des Ausfalles für die betreffenden Beamten hervorhebend, theils an den Wortlaut der von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln erinnernd. Nur der Abgeordnete Dr. Schwindel zog noch die weitere Frage in die Discussion, ob die Regierung überhaupt die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 auf 3½ Procent für die ganze mobilisirte Staatsschuld auf bloß administrativem Wege und ohne Zuziehung der Stände habe vornehmen können, und glaubte dieselben nach §. 2 Tit. VII. der Verfassungsurkunde verneinen zu müssen. Die Gegner des Gesetzentwurfes, vorzüglich die Abgeordneten Frhr. v. Gumppenberg, Decan Friedrich, Frhr. v. Welden, Bestelmeyer, Frhr. v. Thon-Dittmer, bestritten theils die Nothwendigkeit des Gesetzes überhaupt, theils hoben sie das Unbillige in demselben für eine achtbare Classe von Staatsbürgern hervor, theils bekämpften sie vorzugsweise den Grundsatz daß der von der Staatsschuldentilgungscommission zum normalmäßigen gemachte Zinsfuß von drei und ein halb vom Hundert als der landesübliche Zinsfuß angesehen werden wolle. (A. Z.)

Rottenburg, den 7. Jan. Die ungewöhnlich lange Herbstweide hat den Futtermangel bedeutend gemildert; daher sind die Futterpreise gegenwärtig nicht so hoch, als man vergangenen Sommer befürchtete. Das Vieh fängt an im Preise zu steigen. Unbezweifelt wird es mehrere Jahre bedürfen, bis die Folgen des heurigen Futtermangels verwischt sind und unser Viehstand wieder so stark sein wird, wie er war. — Trotz aller Bemühungen gibt es immer noch sehr viele Feldmäuse, und wenn nicht Glatteis oder anhaltender Regen eintritt, so werden wir dieser Plage nicht so bald los werden.

Bergheim, den 5. Jan. Der Schäfer Mohr in dem benachbarten Niederempt hat seiner Wunderkraft selbst ein Ziel gesetzt, indem dieselbe nach seinem Vorgeben nur bis künftigen Charfreitag in ihm rege bleiben wird. Am Charfreitag soll, nach seiner Aussage, ein größerer Mann auftreten, der das, was er nur begonnen, vollenden wird.

Berlin, den 6. Jan. (Königliche Cabinetsordre.) „Es ist mir von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten angezeigt worden, daß der Domherr Ritter, obwol er in der Eigenschaft als Kapitularvicar des Bisthums Breslau von Staatswegen niemals anerkannt worden, sich unterfangen hat, in einem Augenblicke, wo der neu erwählte Fürstbischof seine Bestätigung erwartet, durch ein Rundschreiben an die Geistlichkeit jenes Bisthums vom 24. Oct. d. J. neue Bestimmungen über die Behandlung der gemischten Ehen zu erlassen, ohne sie zuvor der Staatsbehörde mitzutheilen, und die nach den Landesgesetzen (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 11. §. 117) zur Bekanntmachung solcher neuen Verordnungen erforderliche Genehmigung des Staats einzuholen. Ich habe diese Anmaßung des Domherrn Ritter mit besonderem Unwillen vernommen, und erkläre demnach, daß diese von einem, von Mir nicht anerkannten Bisthumsverweser und mit Nichtachtung der Landesgesetze erfolgten Bestimmungen für nicht erlassen zu betrachten sind, und denselben in keiner Weise Folge gegeben werden soll. — Meinen sämmtlichen Behörden, insbesondere aber dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, befehle Ich hierdurch, gemessenst darauf zu halten, daß diesem Meinem Königlichen Willen gemäß in dem Bezirke der Diöcese Breslau verfahren werde. — Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Charlottenburg, den 21. December 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium."

Schweiz.

Zürich, den 6. Jan. Der Vorort Bern soll sich damit begnügt haben, die badische Note, vom badischen Gesandten Baron v. Rüdt unterm 9. Dec. aus Stuttgart erlassen, einfach der aargauischen Regierung zu übermachen und folglich die weitere Behandlung der Angelegenheit dem neuen Vororte zuzuschieben.

Frankreich.

Paris, den 7. Jan. Der Criminalsenat des Cassationshofs hat heute das Cassationsgesuch des wegen Bestechlichkeit zu vierjähriger Haft verurtheilten Präfecturbeamten Hourdequin verworfen.

Italien.

Von der italienischen Gränze, den 2. Jan. Briefen aus Neapel zufolge hat Se. Maj. der König beider Sicilien die zwei Kirchen für den nichtunirten griechischen Cultus in Messina und Barleta sperren lassen. Da man behauptet daß diese Maßregel den zwischen Rußland und Neapel geschlossenen Tractaten widerspricht, so besorgt man daß eine unvermeidliche Spannung und unangenehme Erläuterungen die Folge davon sein werden. (Allg. Ztg.)

Schweden.

Stockholm, den 30. Dec. Es haben verschiedene Veränderungen in Besetzung der Ministerien stattgehabt.

Rußland.

St. Petersburg, den 29. Dec. Durch einen höchsten Ukas vom 14. d. werden in Folge der von dem Reichsrath genehmigten Vorstellung des Finanzministers, in unserm gegenwärtig geltenden europäischen Tarif zur wesentlichen Erleichterung des Handels in dem von einigen Importartikeln zu erhebenden Zoll einige Abänderungen bestimmt, die ein besonderes Verzeichniß näher angibt. Diese Abänderung betrifft wesentlich einige Baumwollen-, Seiden-, Wollen- und Linnenfabricate.

Afghanistan.

Kabul, das nur noch ein Trümmerhaufen ist, hatte im vorigen Jahre noch eine Bevölkerung von 60,000 Menschen. Diese Stadt war der Stolz Mittelasiens; ihre Zolleinnahmen, durch eine Abgabe von 2 pCt. von den verkauften Waaren, beliefen sich auf 20,000 Pf. Str. jährlich. Der große Bazar, im Mittelpuncte der Stadt Kabul, war eine aus 2000 Buden mit Arkaden bestehende Straße, 600 Fuß lang und 30 Fuß breit. Die Häuser waren zweistöckig, mit platten Dächern, einst vergoldet und bemalt. Burnes bewunderte hier die große Menge der Stoffe, Seidenwaaren und Tücher. Abends wurden die Bazare mit Lampen erleuchtet. Obstbuden, namentlich für getrocknete Früchte, waren in Menge vorhanden. Für die Handwerke, für Papier, Bücher ꝛc. bestanden eigene Bazare. Der übrige Theil der Stadt besteht aus schmutzigen, engen, unregelmäßigen Straßen mit hohen, platt gedeckten Häusern, die aus, an der Sonne gedörrten, Backsteinen erbaut sind. Obgleich die Kaufleute an dem Aufstande nicht Theil genommen, war das Werk der Rache doch vornämlich gegen die Bazars gerichtet. Am 9. Oct. rückte Oberst Richmond mit einer Compagnie Mineurs in die Stadt ein. Zugleich zogen Infanterie- und Reiterabtheilungen ein. Die Zerstörung dauerte zwei Tage. Am 11. Oct. wurde der große Bazar gesprengt. Nur das Fort Balahissar, östlich von der Stadt gelegen und durch einen Graben von ihr getrennt, mit dem an dem Abhange desselben gelegenen k. Palaste, so wie das Quartier der Kizzilbaschi, der persischen Leibwache, welche sich den Engländern geneigt erwies und namentlich zur Befreiung der englischen Gefangenen mitwirkte, sind verschont.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 9. Jan. Der König hat heute die Kammern in Person eröffnet. Die Thronrede beginnt mit den Worten: „Die Zuneigung und die Sympathie Frankreichs haben Meinen Muth aufrecht erhalten." Die Kammern möchten nun fortsetzen, was in der unvollständigen Session begonnen worden.

Der König hebt sodann hervor, die Nationalwohlfahrt entwickle sich, Dank der Ordnung und dem Frieden, über alle Erwartungen, wie die Zunahme der öffentlichen Einkünfte beweisen. Die Herrschaft des Gesetzes sei die sicherste Bürgschaft des Wohlergehens Aller. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien fortwährend friedlich und freundschaftlich. Die Uebereinstimmung der Mächte habe die Ruhe im Oriente befestigt, und in Syrien für die christlichen Bevölkerungen die Wiederherstellung einer ihrem Glauben und ihren Wünschen gemäßen Administration herbeigeführt.

„Ich beklage die Unordnungen, die kürzlich Spanien bewegt haben. In Meinen Verhältnissen mit der spanischen Monarchie, habe Ich nur im Auge unsere legitimen Interessen zu beschützen, der Königin Isabella eine treue Freundschaft zu bewahren, und für die Rechte der Humanität diese hülfreiche Achtung zu beweisen, welche den Namen Frankreichs ehrt.

„Durch die Besitznahme der Marquesasinseln habe Ich unsern Seefahrern in diesen entfernten Meeren einen Stützpunct und eine Zufluchtsstätte gesichert, deren Bedürfniß seit lange gefühlt ward."

Dank der tapfern Armee, sei die franz. Herrschaft in Algerien überall geachtet; eine regelmäßige Administration werde das Werk des Muthes unserer Soldaten vollenden.

Es wird sodann angekündigt, daß Unterhandlungen zum Besten des Handels ꝛc. mit mehreren Staaten angeknüpft seien. Der König schließt, er werde bis zu seines Lebens Ende nach Frankreichs Wohlfahrt streben; es werde für ihn die einzige Tröstung sein, die er noch hoffen könne.

London, den 6. Jan. Die Staatseinkünfte haben während des letzten Quartals nur 11,486,107 Pfd. Sterl. ertragen, d. i. 940,062 Pfd. weniger, als im gleichen Quartale des vorigen Jahres.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 39 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag | Nro. 9. | den 13. Januar 1843.

Deutschland.

* Ein durch mehrere Zeitungen verbreiteter Artikel aus Worms empfiehlt den Plan, im laufenden Jahre ein großes deutsches Nationalfest zu feiern, zur Erinnerung an den vor 1000 Jahren (843) abgeschlossenen Vertrag von Verdun, durch welchen Deutschland von Frankreich getrennt worden.

Wir können diese Idee nicht recht begreifen, noch weniger billigen. Deutschlands Selbstständigkeit datirt bekanntlich nicht erst von jenem Vertrage her, sondern ist unendlich älter. Jener Tractat selbst aber war nur das Ergebniß einer der verderblichsten und gehässigsten Streitigkeiten unter Kronprätendenten; eines gräuelvollen, länderverderbenden Bruderkrieges. Dazu kommt aber vorzüglich, daß seine Hauptbestimmungen keineswegs von der Art sind, daß sich Deutschland darüber zu freuen gehabt, oder noch weniger daß es dieselben nach einem Jahrtausende zu feiern irgend einen Grund hätte. Zufolge des Verduner Vertrags bildete der Rhein die Grenze Deutschlands; nur die drei Gauen von Mainz, Worms und Speyer auf dem linken Stromufer blieben mit demselben vereinigt, und zwar „ihres Weines willen", um Deutschland auch ein Gebiet zu belassen, das die edle Rebe erzeuge.

Wir glauben, der richtige Tact der Deutschen werde diese abhalten, ein Ereigniß als Nationalfest zu feiern, dem die ersten Elemente zu einem solchen durchaus fehlen. —

* * *

* Speyer, den 11. Jan. Gestern Nacht wurden durch einen zu Germersheim ausgebrochenen Brand zwei Häuser und eine Scheune daselbst in Asche gelegt. Da das Feuer des Morgens noch fortdauerte, und in Folge dessen die Thore geschlossen blieben, so traf auch die Post später als gewöhnlich ein.

* Nach übereinstimmenden Nachrichten von verschiedenen Orten unseres Gebirges, überzeugt man sich immer mehr von der vorzüglichen Qualität des vorjährigen Weines, dessen Güte nun leichter erkennbar wird.

Dresden, den 4. Jan. Die Adresse auf die Thronrede, welche von der außerordentlichen Deputation entworfen, und nach dem Beschlusse vom 17. Dec. im Protocoll der Kammer niedergelegt ist, bleibt unübergeben, denn der König hat erklären lassen, daß er keine Adresse annehmen werde. Das wäre also abgemacht. Aber damit ist noch nicht die Frage entschieden, ob überhaupt die zweite Kammer das Recht habe, einseitig eine Adresse zu übergeben. Dieses wird erst bei dem Wiederbeginnen der Sitzungen vorkommen, und zu entscheiden sein. (Leipz. A. Z.)

Leipzig, den 8. Jan. In der hiesigen Allgem. Ztg. liest man heute folgende Ankündigung: An das deutsche Publikum. Die Deutschen Jahrbücher sind durch einen Erlaß der königl. sächsischen Regierung am 2. dieses Monats unterdrückt und haben aufgehört zu erscheinen. Alle Vorräthe der bereits erschienenen Nummern d. J., wie sämmtliche Manuscripte in der Druckerei sind am 3. Jan. mit Beschlag belegt worden. Eine ausführliche Vertheidigung vor dem großen Publikum, worin wir sowohl unser Princip, als auch die Form und den Inhalt der bisher vorgelegten Ausführungen zu rechtfertigen gedenken, desgleichen die Recurse an die gesetzlichen Stellen der Landesbehörden behalten wir uns vor. Arnold Ruge. Otto Wigand.

Aus Schlesien, den 3. Jan. Was man vor ein bis zwei Jahrzehnten als eine eitle Furcht verlacht haben würde, das wird jetzt noch einmal zur unerwarteten Wirklichkeit: die Menschenblattern raffen bei uns an manchen Orten nicht allein junge, sondern auch erwachsene Personen hin.

Oestreich.

Aus Ungarn, den 1. Jan. Die Ergebniße der letzten beiden Landtage haben eine politische Richtung in unserem Lande hervorgerufen, welche man bei dem nächsten, noch in diesem Jahre stattfindenden sicher mit Eifer und Consequenz weiter verfolgen wird. Könnte man dieß auch nicht schon aus der allgemeinen Stimmung des ganzen Landes folgern, so würde man es leicht aus den Congregationen errathen können. (Schw. M.)

Belgien.

Brüssel, den 5. Jan. Die Nachricht von dem preußischen Verbot der Leipz. Allg. Ztg., der sächsischen Vaterlandsblätter (?), der Ausweisung Herweghs u. s. w. wird von denjenigen hiesigen Journalen, die

von Franzosen redigirt sind und der französisch-belgischen Union aus allen Kräften das Wort reden, auf eine betriebsame Weise ausgebeutet. Da die heutige Kölnische Zeitung die Nachricht bringt, daß man von Seite des Zollvereins sich endlich entschlossen hat Belgien freundlich entgegenzutreten und diese Nachricht für die geheimen Absichten jener Blätter nicht sehr willkommen ist, so hat man den boshaften Redactionskniff gebraucht daß man diese Neuigkeit, das Zeichen von dem Fortschritt der äußern Politik Deutschlands, zwischen den eingangserwähnten Nachrichten von dem Rigorismus der innern deutschen Politik eingeschoben und so den auf seine freien Institutionen so eifersüchtigen Belgiern einen Fingerzeig gegeben, wie auch aus politischen Gründen eine Verbindung mit Deutschland gefährlicher ist als eine Verbindung mit Frankreich. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 9. Jan. Unterm Datum des 4. d. ist eine königl. Ordonnanz über Bildung der Notariatskammern erschienen. Zufolge des Artikel 12 dieser Ordonnanz ist den Notären nachdrücklich verboten, weder selbst noch durch Andere, Speculationen in Staatspapieren, oder in Handels-, Bank-, Disconto- oder sonstigen derartigen Geschäften zu unternehmen; an der Führung industrieller Gesellschaften Theil zu nehmen; mit Grundeigenthum oder Häusern gewerbsmäßig Speculationen zu treiben, oder mit Cession von Schuldforderungen, oder Erbschaftsansprüche rc. Ebenso dürfen sie bei keinem vor ihnen abgeschlossenen Acte im entferntesten betheiligt sein; sie dürfen die ihnen übergebenen Gelder nicht in ihrem eignen Namen anlegen, noch Bürgen für Anlehen werden, die durch ihre Vermittlung negocirt worden.

Großbritanien.

* Der Ausfall in den Staatseinkünften von weit über 11 Mill. fl. während eines einzigen Quartals muß dem Peel'schen Ministerium ungemeine Verlegenheit bereiten. Zwar wird angegeben, das Deficit sei in Wirklichkeit minder groß, indem noch über eine Masse von Reclamationen wegen der Einkommensteuer zu entscheiden seien, worauf die betr. Beträge erst erhoben werden könnten; — immerhin bleibt das Deficit enorm. Es ist höchst bemerkenswerth, daß dasselbe so zu sagen ausschließlich durch den Ausfall beim Zoll und der Accise entstand. Der erste beträgt nicht weniger als 581,000, der zweite sogar 717,000 Pfd. Sterl. Sogar die Times muß anerkennen, daß dies zunächst eine Wirkung der Einkommensteuer sei, indem die Wohlhabendern in Folge derselben sich einschränkten. Jene ganze Taxe ertrug nicht mehr als 257,212 Pfd. — Ungeachtet dieser neuen Auflage würde das Deficit noch größer als hier oben angegeben, sein, wenn nicht das neue Postportosystem sich mehr und mehr bewährte. Dessen Ertrag hat sich wieder im letzten Quartale um 14,000 Pfd. vermehrt, während er im ganzen Jahre sogar um 150,000 Pfd. gestiegen ist.

Rußland.

Generallieutenant Murawiew, Chef der 4. Division leichter Cavallerie, ist mit Tode abgegangen.

Von der polnischen Gränze, den 1. Jan. Die letzten Untersuchungen in Warschau rücksichtlich der Mißbräuche und Unterschleife niederer Beamten haben merkwürdige Dinge ans Licht gebracht. So erzählt man, daß die Brandversicherungsgelder aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, die sich auf eine Summe von Millionen belaufen haben sollen, und die zum Theil erst in den letzten Jahren vollständig haben beigetrieben werden können, nunmehr an die Anspruchsberechtigten vertheilt werden sollten. Niemand erfuhr dieß, mit Ausnahme mehrerer speculativen Juden, die sofort im Lande umherreisten und den Berechtigten ihre Ansprüche, die letztere längst verloren glaubten, für kleine Summen, höchstens zu 25 pCt. abkauften. Als darauf die Aufforderung erschien sich zu melden und die Summen vollständig und unverkürzt in Empfang zu nehmen, da erst ward den Hintergangenen klar auf welche Weise sie um ihr rechtmäßiges Eigenthum gekommen. Die Juden sind dabei reich geworden; vielleicht haben sie mit andern getheilt!

Türkei.

Von der türkischen Grenze, den 25. Dec. Der Vladika von Montenegro ist darüber, daß er seinen Vorgänger, den vielverehrten Vladika Peter, heilig sprach und ihn zur Verehrung öffentlich ausstellte, mit der russischen Generalsynode zerfallen, indem diese behauptet daß das Recht der Heiligsprechung nur ihr zustehe und ihr zu diesem Ende Beweise vorgelegt werden müssen. Der Vladika zeigte sich gegen diese Einrede der Synode bisher widerspenstig, wodurch sich dieselbe veranlaßt sah ihm die Ausübung der kirchlichen Functionen zu entziehen.

Vereinigte Staaten.

Der Preis des Grundeigenthums wurde früher so unsinnig in die Höhe getrieben, und ist seitdem aber auch so enorm gesunken, daß z. B. im letzten Dec. 900 Acres Landes im Staate Missisippi, die im Jahr 1836 um 27,000 Dollars verkauft worden waren, nun um einunddreißig Dollars zugeschlagen wurden.

Auszug eines Schreibens aus dem Staat Ohio vom 29. Oct. 1842: Die deutschen Regierungen könnten ihren Unterthanen, die hieher auswandern oder sich nur vorübergehend, mit Beibehaltung ihres früheren Staatsbürgerrechts, in den Vereinigten Staaten aufhalten, viele Kosten und Mühe ersparen, wenn sie die Beglaubigung gewisser Notare ohne weitere Bestätigung des Consuls anerkennen würden, und ebenso würde es viel zweckdienlicher sein, wenn an jedem Platze ein Consul für alle deutschen Staaten das Recht zur Beglaubigung hätte. Dadurch könnten solche mehr vertheilt und so das Vermögen von Manchem, der hier ohne Erben stirbt, und das der Himmel weiß wohin kommt, den Angehörigen erhalten werden. (Schw. M.)

Westafrika.

London, den 4. Jan. Die Regierung hat jetzt beschlossen, die Einwanderung freier Africaner nach Westindien, worin die Gegner Englands nichts als den Sclavenhandel in einer neuen Gestalt sehen, in ihre Hand zu nehmen. Die Einwanderer von der africanischen Küste haben, nach Verfluß der vertragsmäßig festgesetzten Zeit, die Wahl, ob sie in Westindien als freie Arbeiter bleiben, oder unentgeldlich in ihre Heimath zurückkehren wollen. Die Regierung leitet die Ueberfahrt, die Colonien aber, in deren Interesse die Maßregel getroffen wird, haben die Kosten zu bezahlen. Inzwischen wird von den britischen Kreuzern an der africanischen Küste fortwährend der Kampf gegen den Sclavenhandel eifrig betrieben. Der Friend of Africa läßt sich von der Westküste Africas unterm 29. Aug. schreiben: „Capitän Foote, Befehlshaber des britischen Schiffs Madagascar von 44 Kanonen, hat seit einiger Zeit sehr strenge Maßregeln zur Abschaffung der Sclaverei ergriffen. Am 22. Mai landete eine Abtheilung Seesoldaten zu Cabenda, bemächtigten sich dreier Factoreien, sandte 956 Sclaven an Bord, zerstörte alle Vorräthe und brannte alle Gebäude nieder. Am 31. Mai landeten sie abermals zu Ambria, nahmen 260 Sclaven weg und zerstörten zwei Factoreien nebst allen Vorräthen. Am 5. Juni endlich sandte der Capitän drei Boote den Fluß Congo hinauf, wo sie zwei Factoreien und alle Vorräthe vernichteten. Dieß hat den Spaniern und Portugiesen zu St. Paulo de Loando große Einbußen verursacht. Die Sclaven sind nach St. Helena abgeschickt worden, wohin wir bald folgen werden, wenn wir zuvor noch einige Sclavenetablissements besucht haben." Der Friend of Africa fügt bei, daß der Madagascar seitdem noch mehrere Sclavenfactoreien an der africanischen Küste zerstört habe, wobei jedoch drei Leute seiner Bemannung von den Eingeborenen getödtet wurden und einer schwer verwundet ward. Am 14. Oct. befand sich das Schiff zu Ascension. (In neuerer Zeit hat die Regierung den Kreuzern dieses Verfahren gegen die Sclavenfactoreien untersagt.)

Afghanistan.

Wir geben nachstehend einige weitere Auszüge aus Bombayblättern über die Räumung von Afghanistan durch die Engländer. Die letzten Handlungen derselben in diesem Lande waren durchaus der Rache gewidmet. Auch der Zug des Generals M'Caskill nach Kohistan, dem Gebirgslande an den Abhängen des Hindu Kusch, war der Rache gewidmet. Am 25. Sept. marschirte M'Caskill mit 4000 Mann und einem bedeutenden Geschützpark von Kabul in der Richtung nach Tschirakur ab. Am 29. Sept. erreichte er die Stadt Istalif und griff dieselbe alsbald an. Istalif hat gewöhnlich 15,000 Einwohner; jetzt aber waren Tausende von Kabul, so wie die bei Tezin und Ghizni geschlagenen Truppen dahin geflüchtet, so daß 14,000 kriegsfähige Männer in der Stadt lagen. Sie liegt an dem Abhange eines Berges, eingehüllt in Obst- und Weingärten; die Häuser erhoben sich terassenförmig über einander und nahmen einen Raum von nahezu drei englischen Meilen ein. Da jedes Haus durch andere gedeckt wurde, so hielten die Kohistans die Stadt für uneinnehmbar; dieselbe war aber binnen wenigen Stunden genommen. Ueber 500 Weiber, die einzigen Gefangenen, welche man machte, wurden mit Achtung behandelt und bald wieder freigelassen. Sobald hinlänglich Lebensmittel für die Truppen zusammengebracht waren, begann man damit, Feuer anzulegen und die Festungswerke in die Luft zu sprengen. Zwei Tage lang leitete Major Sanders von den Ingenieurs das Zerstörungswerk, und während dieser Zeit war der Platz dem Feuer und Schwert preisgegeben; nicht Ein Mann, ob bewaffnet oder unbewaffnet, wurde verschont; man jagte sie, wie wilde Thiere; von Gnade war keine Rede. Die europäischen Soldaten, wie die Sipahis, verfuhren mit aller Bitterkeit des Hasses; den todten Afghanen noch zündeten die hinduischen Sipahis die Kleider an, damit ihre Söhne verflucht sein möchten; selbst Verwundeten, die noch lebten, widerfuhr dieß. Unermeßliche Beute wurde gemacht, vornämlich bestehend aus Shawls, reich gestickten Weiberkleidern, Schmuck, Pferdegeschirren, Hausgeräthen und Waffen. Was nicht fortgeschafft werden konnte, wurde aufgeschichtet und verbrannt. Tschirakur war schon von den Eingeborenen verbrannt, als die engl. Truppen hinkamen. Dieser Rachezug ging vornämlich gegen Akhbar Chan; der Generalgouverneur hatte befohlen, ihn, wenn er gefangen werde, alsbald aufzuhängen. Die Truppen kehrten aber am 7. Oct. nach Kabul zurück, ohne diesen Zweck erreicht zu haben. Sofort begann das Zerstörungswerk in Kabul; es traf vornämlich, in dem herrlichen Bazar, die den Handel in ganz Centralasien treibenden friedlichen Banianen oder Hindukaufleute. Der Bazar aber wurde verbrannt, weil vor demselben Sir W. Macnaghtens Haupt von den aufständischen Afghanen aufgesteckt worden war. In Istalif und Kabul sind nun, unmittelbar vor dem empfindlich kalten Winter, 80,000 Menschen obdachlos. Futtih Dschong, einer der Söhne Schah Sudschahs, begleitet die engl. Armee auf ihrem Rückzug. Schahpur, Sudschas jüngster Sohn, etwa 14 Jahre alt, wurde unter dem Schutz der mit England befreundeten Kizzilbasch zurückgelassen; man ließ auch für ihn Kanonen und Munition im Balahissar in Kabul zurück. Seine Absetzung und Ermordung wird wohl den Anfang des neuen blutigen Dramas in Kabul bilden. Viele hundert befreundete Kabulesen, darunter auch Salih Chan, welcher Akhbar Chan verrieth und dessen Gefangene freigab, verlassen mit der engl. Armee ihr Vaterland. Die befreiten Gefangenen rühmen fortwährend die Großmuth der Afghanen und bedauern die grausamen Rachehandlungen. Fast sämmtliche Sipahis, die mit Oberst Palmer in Ghizni gefangen genommen wurden, sind wohlbehalten zum Vorschein gekommen und marschiren nun mit ihrem Oberst nach Indien zurück. Am 14. Sept. traten die Corps der Generale Pollock und Nott den Rückmarsch durch die Päße vor Kabul an und erreichten schon am 18. Gundamuck, auf der andern Seite, nachdem sie das ganze Land unterwegs wüste gelegt, die Dörfer und Schlösser verbrannt und Alles niedergemetzelt hatten. Nur unbedeutende Scharmützel fielen in den Päßen

vor, wobei auf englischer Seite 80 Mann getödtet oder verwundet worden sind. Die beiden Generale ließen unterwegs ihr schweres Geschütz sprengen, da es ihnen an Transportmitteln fehlte. 24 Kanonen Dost Mohammeds, die auf Befehl des Generalgouverneurs als Siegeszeichen fortgebracht werden sollten, hemmten den Marsch sehr. Am 25. Oct. wurde auch Dschellalabad zerstört, so daß von dieser Stadt nichts mehr übrig ist, als die Mauerkronen auf den Medaillen der Truppen Sir Robert Sales. — Am 27. Oct. erreichte man Dakka, einen der Puncte in den Kheyberpässen, die seit dem Hinmarsch besetzt geblieben waren. Die Häuptlinge der Kheybers hatten bei General Pollock, der den Vortrab führte, angefragt, was sie für die Oeffnung der Pässe erhalten. Nach einer Angabe sicherte er ihnen ein tüchtiges Durchwalken zu, wenn sie dieselben schließen; nach einer andern erhielten sie 2000 Pfd. Die erste Division durchzog die Pässe ohne Schwierigkeit und erreichte Peschauer am 4. Nov. Die Leichtigkeit aber, mit welcher General Pollock durchkam, erzeugte Sorglosigkeit bei den folgenden Truppen, und sie versäumten diese mühesame, aber sehr zweckmäßige Vorsichtsmaßregel der Besetzung der Anhöhen. So kam es, daß am 3. Nov. die räuberischen Eingeborenen plötzlich über den Nachtrab von M'Caskills Division herfielen und ihr zwei Kanonen und einiges Gepäck abnahmen, auch zwei Officiere tödteten und 90 — 100 Soldaten tödteten oder verwundeten. Eine der Kanonen und die Leichname der Getödteten wurden wieder genommen. General Nott führte den Nachtrab der ganzen Armee. Am 4. wurde auch er von den Kheyberis angegriffen, welche einmal alle Verbindung zwischen seinen hintersten Abtheilungen unterbrachen und viel Gepäck nahmen. Am 5. Nov. wurde das Fort Ali Meschid, das den Paß beherrscht und seit dem April von den Engländern besetzt war, gänzlich zerstört. Hier drängten die Kheyberis sehr lebhaft den Nachtrab und verwundeten zwei Officiere. Dieß war aber der letzte Angriff. Am 6. gelangte vollends das ganze Corps in die reizenden Ebenen von Peschauer. Auf den 15. Januar werden die Truppen in Ferozpur, auf dem linken Ufer der Setledsch, zurück erwartet. Der untere Indus, von Karatschi bis Sukkur, soll militärisch besetzt bleiben; auf dem Flusse selbst werden Dampfschiffe den Dienst verrichten. Nachdem in Afghanistan das Werk der Rache in ächt orientalischer Weise vollführt ist, sollen nun Dost Mohamed Chan, zu dessen Entthronung der ganze opfervolle Krieg unternommen wurde, nebst den übrigen afghanischen Gefangenen freigegeben werden, sobald die Armee über den Indus zurückgekehrt ist.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 10. Jan Weizen — fl. — kr. Korn 7 fl. 1 kr. Spelz 3 fl. 58 kr. Gerste 6 fl. — kr. Hafer 4 fl. 6 kr. Esparsetten — fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 10. Jan. Waizen 8 fl. 22 kr. Korn 7 fl. 23 kr. Spelz 3 fl. 54 kr. Gerste 6 fl. 1 kr. Hafer 4 fl. 21 kr. Kartoffeln 2 fl. 38 kr. der Hectoliter.

[1334a] **Verlorener Hund.**

Ein kleiner, schwarz und weiß gescheckter Wachtelhund mit Fahnenschweif, — auf den Ruf „Persy" hörend, — ist dieser Tagen abhanden gekommen. Wer über diesen Hund Auskunft zu geben vermag, ist höflich ersucht, solche an den Polizeidiener Kettinger in Wachenheim a. d. Haardt gelangen zu lassen, wogegen eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

[1336] **Wiederruf einer Versteigerung.**

Die in der Neuen Speyerer Zeitung jüngsthin auf den 17. dieses Monats angekündigte Versteigerung der Flößerei-Liegenschaften zu Wilgartswiesen, kann eingetretener Hindernisse wegen nicht statt finden.

Landau, den 10. Januar 1843.

Aus Auftrag:

Stöpel.

Allgem. Deutsche Gartenzeitung,
Obstbaumfreund und
Neue Bürger- und Bauernzeitung,

sind für 1843 bei allen k. Posterpeditionen der Pfalz à 2 fl. 24 kr. per Jahrgang, und für diese bei der k. Postamts-Zeitungs-Expedition Speyer zu beziehen. Sie empfehlen sich durch Wohlfeilheit, Gemeinnützigkeit und bleibenden Werth. [1335]

[1333] **Literarische Anzeige.**

In unterzeichneter Buchhandlung ist fortwährend zu haben:

Strauß und **Hummel**, Bericht über die technischen und commerciellen Verhältniße der Anlage einer Eisenbahn von **Bexbach** nach der **Rheinschanze** (Saarbrücken und Mannheim.) Mit einem Plane. 4° 1 fl.

F. C. Neidhard's Buchhandlung.

[1318a] **Hausversteigerung.**

Mittwoch, den 18 Januar 1843, nachmittags 2 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, wird der Untheilbarkeit wegen folgende, zur Verlassenschaft des dahier wohnhaft gewesenen Wirths Nicolaus Müller gehörende Liegenschaft, zu Eigenthum versteigert werden:

Ein zu Speyer an der Haupt- oder Maximiliansstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Hinterbau, Hofgering und Zugehörungen, begrenzt durch die besagte Straße, durch die enge Straße und ein Verbindungsgäßchen beider Straßen.

In diesem Hause wurde die Bierbrauerei und Wirthschaft betrieben; der günstigen Lage wegen eignet sich das Ganze auch zum Betriebe anderer Geschäfte.

Reichard, Notär.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag **Nro. 10.** **den 14. Januar 1843.**

Deutschland.

* Die gegen die „Leipziger Allgem. Ztg." und die „Deutschen Jahrbücher" erlassenen Verbote bieten unverkennbar keine erfreuliche Aussicht für die nächste Zukunft der deutschen Presse dar. Indessen hat man Unrecht, über diesem allerdings begründeten allgemeinen Eindrucke einen nebenbei hervortretenden einzelnen Moment ganz zu übersehen: es ist das erstemal, daß ein solches Verbot durch eine öffentliche Auseinandersetzung motivirt, und damit die Maßregel gleichsam dem Urtheile der öffentlichen Meinung unterstellt wird.

Gewiß ist solche Angabe der Gründe durchaus billig und recht. Selbst bei den unbedeutendsten Kleinigkeiten hat man ja längst die Nothwendigkeit anerkannt, daß jeder Richter sein Urtheil motivire. Nur auf diese Weise ist es auch den Betheiligten möglich gemacht, ihre Rechtfertigung zu versuchen, was, nach verschiedenen Zeitungsnachrichten, die Herausgeber und Verleger der beiden genannten Zeitschriften im vorliegenden Falle bei den höchsten Stellen in Berlin und Dresden zu thun beabsichtigen.

Es wäre gewiß zu wünschen, daß jedes Bücherverbot motivirt würde. So viel wir wissen, ist in allen deutschen Staaten der Rekurs gegen solche Verbote (so z. B. in Bayern an den Staatsrath) ausdrücklich gesetzlich gestattet. Es ist aber den Betheiligten fast unmöglich, sich dieses Rechtsmittels jemals mit irgend einer begründeten Aussicht auf Erfolg zu bedienen, wenn sie sich in Unkenntniß über die Motive befinden. Oft wird ein Verbot wegen einer einzelnen Stelle in einem Buche erkannt: der Verfasser aber weiß dies nicht; er ahnet vielleicht den wahren Grund nicht einmal; kann also auch nicht nachweisen, daß jene Stelle unverfänglich sei, was doch der Gesetzgeber selbst im Allgemeinen als möglich angenommen haben muß, indem er sonst eine Rekursbefugniß nicht gestattet hätte. — In allen Fällen sollten also mindestens den Verfassern und Verlegern die Gründe eines solchen Verbotes notificirt werden. —

* Speyer, den 12. Jan. Se. Maj. haben dem k. Regierungspräsidenten der Pfalz, Hrn. Fursten v. Wrede, Durchl., den Civilverdienstorden; dem k. Appellationsgerichtspräsidenten zu Zweibrucken, Hrn. Staatsrath v. Koch, das Comenthurkreuz desselben Ordens; dann dem k. Appellationsgerichtsdirector, Hrn. Böcking zu Zweibrucken, und ebenso dem Licealdirector Hrn. Hofrath Dr. Jäger zu Speyer, das Ritterkreuz des Michaelsordens, zu verleihen geruht.

München, den 10. Jan. Die heutige Sitzung unsrer Kammer der Abgeordneten währte von 9 bis gegen 3 Uhr, ohne daß die Tagesordnung erschöpft worden wäre: Die Sitzung wurde meistens durch eine doppelte Debatte zunächst über die Zulässigkeit und dann über die Annahme des von 36 protestantischen Abgeordneten an die Kammer gestellten Antrags auf verfassungsmäßigem Wege die Bitte gebracht werden, daß die die Gewissensfreiheit der Protestanten beschwerende Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838, durch welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum während der Messe bei dem Militärgottesdienst befohlen wird, zurückgenommen werde", oder vielmehr in letzterem Bezug im strengeren Sinn über eine zu dem Antrag gestellte Motion des Abgeordneten Bestelmeyer, des Sinnes: es wolle an den allerhöchsten Thron die allerunterthänigste Bitte um solche Maßregeln gebracht werden, durch welche die in Folge der fraglichen Verordnung unter den Protestanten veranlaßten Befürchtungen beseitigt zu werden vermöchten. Für die Zulässigkeit des Antrags sprach sich die Kammer nach einer fast dreistündigen Debatte mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Stimmenmehrheit aus. Ebenso wurde die sofortige Berathung und Beschlußfassung von einer großen Mehrheit beschlossen. Endlich nahm die Majorität der Kammer das obige Amendement des Abg. Bestelmeyer an, wodurch der ursprüngliche Antrag von selbst beseitigt wurde. Während der ganzen Verhandlung waren sowohl sämmtliche reservirte Logen und Tribunen, als die Galerien von Zuhörern dicht besetzt. Am Ministertische waren gegenwärtig die königl. Minister des Innern und des Kriegs und drei Regierungscommissarien. (Allg. Z.)

Mannheim, den 5. Jan. Der Abg. Bassermann hat hier eine großartige Verlagsbuchhandlung gegründet. Auch der Abg. Mathy wird als Theilhaber genannt. (Schw. M.)

Weimar, den 6. Jan. Es ist hier lebhaft die

Frage angeregt worden, auch für Schiller ein Nationaldenkmal zu errichten, der dessen noch würdiger sei als Göthe.

Salzungen, im Herzogthum Meiningen, den 9. Jan. Der allgemeine Ruf nach Oeffentlichkeit bei der städtischen Verwaltung und namentlich den Sitzungen der Stadtverordneten ließ sich auch hier neulich hören, indem der Advocat R. in dem hiesigen Wochenblatte den Wunsch nach dieser Oeffentlichkeit aussprach. Die Stadtverordneten entgegneten darauf mit einem beleidigenden Aufsatze; eben so der erste Bürgermeister, der in einer langen Abhandlung demonstrirte, daß diese Oeffentlichkeit für kleine Städte nicht passe; ja die Stadtverordneten erhoben sogar gegen den Advocaten R. eine Injurienklage, mit welcher sie natürlich von dem Kreisgerichte abgewiesen wurden. Der erste Bürgermeister drohte dem Herausgeber des Wochenblattes mit Einziehung seiner Concession, wenn er solche Aufsätze aufnähme, wandte sich an den Censor, und an den Buchdrucker, damit diese nicht wiederum von dem gedachten Advocaten ähnliche Aufsätze passiren und resp. drucken ließen; ja, er führte sogar Beschwerden bei herzogl. Landesregierung über die verderbliche Richtung des hiesigen Wochenblattes, weil jener Ruf nach Oeffentlichkeit darin enthalten war, von welcher hohen Behörde er natürlich mit seiner Beschwerde ab- und zurechtgewiesen wurde. (Frankfr. J.)

[illegible] eine Generalversammlung von Abgeordneten aller deutschen Mäßigkeitsvereine abgehalten werden.

Berlin, den 8. Jan. Die „Staatszeitung" erklärt: „Einige norddeutsche Zeitungen gefallen sich darin, eine angebliche russische Einmischung in die Zustände der preußischen Tagespresse mit großer Lebhaftigkeit zu besprechen. Wir können denselben die Versicherung geben, daß dies Gerücht ganz und gar auf Irrthum beruht, mithin die dem Gegenstande gewidmete Wärme jedes vernünftigen Motives entbehrt."

Die Vorlesungen des „wissenschaftlichen Vereins", deren im vorigen Jahre zwölf vor einem sehr zahlreichen Publicum gehalten wurden, finden auch in diesem Winter statt.

Das Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält unter Andern eine Circularverfügung des k. Regierung in Coblenz an die evangelischen und katholischen Schulinspectoren vom 23. Novbr. v. J., betreffend die Beschränkung der Schullehrer in Ertheilung von Privatunterricht, wonach „nur die Zeit nach dem Schlusse des gesammten öffentlichen Unterrichts jedes Tages" von den Lehrern zu Privatstunden verwendet werden darf. — Eine andere Circularverfügung des k. rheinischen Schulcollegiums an die Gymnasialdirectoren vom 15. Nov. spricht über den Unterricht in der Muttersprache, tadelt ihn als „in neuerer Zeit häufig in ganz zweckwidriger Weise ertheilt", und verweist auf eine brauchbare darüber sprechende Abhandlung des Gymnasiallehrers Hülsmann, in dem neuesten Programm des Gymnasiums zu Duisburg. — Ein Rescript der dem Censurwesen vorgesetzten drei Minister an den k. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 7. Nov. setzt fest, daß gleich dem Steindruck auch „der Ueberdruck (Autographie)" der Censur unbedenklich zu unterwerfen sei.

Aus Danzig wird der Tod des in der ganzen Gegend bekannten Sonderlings von Zoppot gemeldet. Der Verstorbene war ein Hr. v. Bornstädt aus reicher adeliger Familie, dem Offizierstande angehörig, hatte eine ausgezeichnete Erziehung genossen und sich durch Reisen weiter ausgebildet. Bittere Lebenserfahrungen verdüsterten sein Gemüth und scheuchten ihn von den gebildeteren Ständen zurück. Er erwählte den Stand der Dürftigkeit, ein grobes Gewand deckte die Glieder, und Haupt- und Barthaar, welches keine Scheere, kein Messer mehr berührte, verhüllte bald ganz die Gesichtszüge und umschattete das Auge. So erschien er vor etwa 30 Jahren in der Gegend und erwählte auf der damals beinahe ganz von der civilisirten Welt abgeschlossenen Halbinsel Hela das Städtchen gleichen Namens zu seinem Aufenthalt. Eine Weibsperson niedern Standes, dem Fischerhandwerke angehörig, wurde seine Lebensgefährtin; aber er verachtete zu tief alle Einrichtungen civilisirter Staaten, als daß er sich zu einer priesterlichen Einsegnung hätte entschließen können. Eine Tochter war die Frucht dieser Verbindung, welche sammt der Mutter allerdings mit unerschütterlicher [illegible] und ihn jetzt überlebt haben. Das Städtchen Hela, so einsam es gelegen war, genügte doch der Absonderung des Menschenfeindes nicht, und er erwählte deßhalb vor länger als 20 Jahren eine einsame Sanddüne bei Zoppot, um fern von allem Umgange mit Menschen sein Leben zu beschließen, dessen einfache Bedürfnisse zu befriedigen eine kleine Pension hinlängliche Mittel bot, da er z. B. jedes Mobiliar als verächtlichen Luxus verschmähte und selbst nur eine Schütte Stroh auf dem harten ungedielten Boden zu seinem Lager bestimmte. Das poetische Gemüth machte sich zuweilen in dieser Einsamkeit Luft, und gegen nicht ganz unbedeutende Bezahlung wurden vor mehreren Jahren wunderliche Aufsätze von ihm in das Danziger Intelligenzblatt aufgenommen, deren Sinn zu entziffern Manche vergeblich einen Schlüssel suchten. Nur in dunklen Mitternächten, wenn Sturm und Regen tobten und die Gewißheit gaben, daß alle Einwohner längst den Schutz ihrer Behausung gesucht hatten, dann bestieg er sein morsches Thurmgerüst und donnerte mit entblößtem Haupte und ausgebreiteten Armen, das braune Gewand weit ab im Sturme flatternd und die beinahe nackte Gestalt zeigend, in rhapsodischen Absätzen und poetischen Ergüssen Flüche auf das ihm verhaßte Menschengeschlecht. Als Zoppot vor zwanzig Jahren anfing, ausgebaut zu werden, soll der darüber Erschreckte noch dann und wann den arbeitenden Handwerkern entgegengetreten sein und im poetischen Rhythmus von dem verruchten Vorhaben abgemahnt haben. Als aber die Civilisation ihm immer näher rückte, ihn bald einholte und endlich einschloß, da zog er sich gänzlich in seine düstere Woh-

nung zurück, wo er endlich, seinem Vorsatze auch sterbend treu, in Lumpen gehüllt, auf hartem Strohlager am Boden ausgestreckt, seinen starken Geist aushauchte.

Schweiz.

Bern. Die hiesige Regierung soll die letzte Zeit ihrer Stellung als Vorort dazu benützt haben, mit den Regierungen von Spanien und Belgien Unterhandlungen anzuknüpfen, um für schweizerische Leinwand einen günstigeren Tarif zu erhalten.

Belgien.

Obwol das im vorigen Jahre erlassene Gesetz die Regierung ermächtigt, die Burgermeister auch außerhalb der Gemeinderäthe zu ernennen, so hat das Ministerium doch für rathsam gefunden, die meisten derjenigen Bürgermeister fallen zu lassen, welche bei den letzten Gemeinderathserneuerungen nicht wieder gewählt worden sind; in keinem einzigen großen, dagegen in einigen kleinern Orten, hat die Regierung die Durchgefallenen in ihrer Bürgermeisterstellung erhalten.

Niederlande.

Der alte und massive Thurm von Westzaan beim Haag, stürzte am Neujahrstage plötzlich ein. Er fiel auf ein benachbartes Haus und begrub eine ganze Familie unter seinen Trümmern, bestehend aus einem Manne, seiner Frau, fünf Kindern und einer Magd. Auch das benachbarte Hospital ward beschädigt. Erst kürzlich waren Handwerksleute angewendet, um den Thurm zu repariren. Er scheint aber durch Alter so mürbe gewesen zu sein, daß er dem in der Neujahrsnacht tobenden Sturme nicht zu widerstehen vermochte.

Frankreich.

Nach einer Zeitung von Clermont hat man die Anzahl der von Barcelona dahin gekommenen Flüchtlinge bedeutend übertrieben; dieselbe beträgt nicht mehr als 68 Individuen.

Italien.

Neapel, den 31. Dec. Seitdem der Aetna zu toben aufgehört, entsteigt dem Krater des Vesuvs ein mächtiger Rauchqualm.

Spanien.

Espartero hat unterm 3. Jan. die Cortes aufgelöst. Das Dispositiv seines Decretes lautet folgendermaßen: „Art. 1 Die Deputirtenkammer ist hiemit aufgelöst. — 2) Gemäß Art. 19 der Constitution soll ein Drittheil des Senates erneuert werden. — 3) Die neuen gewöhnlichen Cortes sind hiemit auf den 3. April nächsthin nach Madrid zusammenberufen."

Der Empfang, welcher dem Regenten bei seinem am Neujahrstage stattgehabten Einzuge in die Hauptstadt zu Theil ward, wird von Einigen als sehr freudig, von Andern dagegen als durchaus kühl geschildert.

Aus Veranlassung des projectirten Handelsvertrages mit England haben die 12 zu Madrid erscheinenden Oppositionsblätter ein Programm veröffentlicht, des wesentlichen Inhalts: „Die unabhängige Presse protestirt auf die nachdrücklichste und feierlichste Weise gegen jeden Vertrag mit England, der nicht in genauer Uebereinstimmung mit der Constitution wäre, und nach einer freien und vollständigen Discussion von den Cortes ratificirt würde."

Der frühere spanische Minister Mendizabal ist so eben zum ersten Alcaden von Madrid ernannt worden.

Großbritanien.

* Man hat schon oft mit Erstaunen davon geredet, wie Napoleon, und noch weit mehr die Römer, — die Krieger eines Volkes nach den entferntesten Regionen und Ländern brachten. Noch niemals aber, so lange die Welt besteht, hat eine Nation ihre Soldaten gleichzeitig so sehr über alle einzelnen Theile der Erde ausgebreitet, als gegenwärtig die Englische. Die neueste britische Armeeliste liegt vor uns. Sie bietet ein Staunen erregendes Bild dar. Wir geben hier eine kurze Andeutung dieser Truppenvertheilung, wobei wir jedoch die in Großbritanien selbst garnisonirenden Corps übergehen;

Gleich das erste Gardedragonerregiment befindet sich in Canada; das dritte Dragonerlinienregiment in Bengalen; das neunte Lanciersreg. ebendaselbst; das 14. Dragoner- in Bombay; das 15. Husaren- in Madras; das 16. Lanciersregiment in Bengalen. (Die 17 Reiterregimenter, welche nicht zur Garde gehören, führen, ohne alle Rucksicht auf ihre verschiedenen Waffengattungen, ganz untermengt, eine fortlaufende Numerirung.)

Die 99 Infanterieregimenter sind folgendermaßen vertheilt, (mit Uebergehung der in Großbritanien selbst befindlichen Truppen): 1. Reg., ein Bataillon in Gibraltar, eines in Canada; 2. Reg. Bombay; 3. Bengalen; 4. Madras; 5. und 7. Gibraltar; 9. u 10. Bengalen; 12. Mauritius; 13. Bengalen; 14. Canada; 17. Aden (Arabien); 18. China; 19. Malta; 20. Bermuda; 21, Bengalen; 22 Bombay; 23. Canada; 25. Madras; 26. China; 27. Cap der guten Hoffnung; 28. u. 29. Bengalen; 30 Neu Braunschweig; 31. Bengalen; 33. St. Vincent; 35. Mauritius; 38. Corfu; 39. Bengalen; 40. Bombay; 41. Madras; 42. Corfu; 43. Canada; 44. Bengalen; 46. Barbados; 47. Berbice; 48. Gibraltar; 49. China; 50. Bengalen; 51. Vandiemensland; 52. Neu Braunschweig; 55. China; 57. Madras; 59. Trinidad; 60. 2. Bataillon Jamaica; 62. Bengalen; 63 Madras; 64. Neu Schottland; 68., 70., 71. u. 74 Canada; 75. Cap der guten Hoffnung; 77. Corfu; 78. Bombay; 79. Gibraltar; 80. Neu Südwales; 81. Antigua; 82 Jamaica; 83. Canada; 84. Madras; 85. Canada; 86. Bombay; 87. Mauritius; 88. Malta; 89. Canada; 90. Ceylon; 91. Cap der guten Hoffnung; 92 Barbados; 93. Canada; 94 Bombay; 95. Ceylon; 96. Neu Südwales; 97. Corfu; 98. China; 99 Vandiemensland (Australien). Scharfschützenbrigade: ein Bataillon auf Malta, eines in Neuschottland. rc. rc.

London, den 7. Jan. Zu Liverpool richtete am letzten Dienstage eine Feuersbrunst neuerdings einen Schaden von ungefähr 12,000 Pf. St. an.

Australien.

Laut Briefen aus Sidney ist daselbst seit 15 Monaten kein bedeutender Regen mehr gefallen. Das ganze Land ist in Folge dessen wie ausgebrannt.

*Bücherschau.

†Canstatts Jahresbericht.

Der „Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medizin in allen Ländern“, von dem bei Ferd. Enke in Erlangen bereits die erste Lieferung erschien und die zweite in diesem Augenblicke uns vorliegt, verdient seiner ganzen Tendenz und Anlage nach keineswegs mit den übrigen Sammeljournalen unter einerlei Rubrik gestellt zu werden, und der Einsender dieser Zeilen fühlt sich im Interesse der Wissenschaft gedrungen, das Aerztliche Publikum auf diesen Punct ganz besonders aufmerksam zu machen, um diesem werthvollen Unternehmen diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche es in jeder Beziehung verdient. Dieser Jahresbericht, welcher sich als Ziel gesetzt hat, die wahren Fortschritte unserer Wissenschaft, wie sie sich aus den sämmtlichen literarischen Erscheinungen während eines ganzen Jahres (so hier des Jahres 1841) ergeben, in bestimmten Resultaten darzustellen, benutzt zwar sämmtliche in Deutschland, Frankreich, England, Holland, Rußland u. s. w., selbst die in Amerika und Asien erscheinenden Journale, Dissertationen und selbstständigen Werke, aber weder blos in registerartiger Aufzählung noch in rohen unvollständigen Auszügen, sondern in monographienartigen Vorarbeitungen, so daß der Leser ein vollkommenes systematisches und kritisches Gesammtbild jedes einzelnen Zweiges der Medicin erhält. Die sorgfältig und genau angeführten literarischen Quellen, machen es dabei dem Forscher möglich, allenthalben noch ausführlichere Belehrung über das Einzelne zu suchen. So wäre denn durch diesen wichtigen Concentrationspunct aller wesentlichen Fortschritte der neuesten Zeit dem mit Recht ängstlich beklagten Uebel einer immer größeren Zersplitterung glücklich vorgebeugt und die Literatur mit einem Werke bereichert, das ihr wirklich ein nothwendiges Bedürfniß war. Die bereits überall verbreiteten und somit hinlänglich bekannten Ankündigungen über den Plan des Ganzen zeigen deutlich was fernerhin noch zu erwarten steht, hier genüge nur zu bemerken, daß die wirkliche Ausführung wie sie sich uns zeigt, alle erregten Hoffnungen vollkommen befriedigt, und daß die Art und Weise, wie die an und für sich rühmlich bekannten Bearbeiter der einzelnen Fächer ihre Aufgabe erfaßten und lösten, die lobenswertheste Anerkennung verdient. Belege hiezu geben die Abhandlung über pathologische Anatomie von Albers, die der Heilquellenlehre von Vetter, die der Kinderkrankheiten von Euler, und die der medicinischen Physik von Heidenreich, welche sämmtlich die erste Lieferung umfaßt. Ferner in der zweiten Lieferung die Darstellung der Lungen- und Herzkrankheiten von Philipp, die der medicinischen Chemie von Simon, die der Zahnheilkunde von Klenke, die der Krankheiten der Arterien und Venen von Canstatt, die der Krankheiten des Chylopoetischen Systems von Canstatt und die der Krankheiten der Harn- und männlichen Geschlechtsorgane von Sprengler. Aus Allem leuchtet das eifrige und dankenswerthe Bestreben hervor, die Wissenschaft auf eine kräftige Weise zu fördern. — Die äußere Ausstattung entspricht dem gediegenen innern Werthe vollkommen.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 11. Jan. Das in der gestrigen Deputirtensitzung vorgelegte Budget weist eine Ausgabe nach von 1404,513,710 Frcs., und eine Einnahme von 1327,228,366 Frcs.

Der Handelsminister legte der Kammer einen Gesetzentwurf vor zur Unterdrückung der Runkelrübenzuckerfabriken, welche vom 1. Septbr. 1844 an völlig aufhören sollen. Zur Entschädigung der Fabrikanten wird ein Credit von 40. Mill. gefordert.

Lissabon, den 2. Jan. Die Cortes sind heute von der Königin in Person eröffnet worden.

London, den 9. Jan. Das Parlament wird nun bestimmt am 2. Februar eröffnet werden.

Cap, 6. Nov. Die holländ. Boers, welche sich in bedeutender Stärke jenseits des Orangeflusses befinden, verweigern der britischen Regierung den Gehorsam.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 11. den 15. Januar 1843.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

Der neue französische Gesetzentwurf wegen gänzlicher Unterdrückung der einheimischen Zuckerfabrikation, eröffnet auch für die deutschen Runkelrübenzuckerfabriken insoferne keine günstige Aussicht, als man sich in Frankreich nach Decennien langen Versuchen ziemlich überzeugt hat, daß die Runkelrübenzuckerfabrikation gegen den Rohrzucker die Concurrenz nicht auszuhalten vermag. Deutschland hat allerdings nicht, wie Frankreich, Rücksicht auf das Wohl von Colonien zu nehmen, deren es keine besitzt. Allein wenn wir uns für unsere eigenen Erzeugniße in Ostindien oder Amerika neue Märkte, die uns so sehr fehlen, eröffnen wollen, so werden wir den Holländern, Brasilianern u. s. f. wohl das Gegenzugeständniß machen müssen, die Einfuhr ihrer Haupterzeugniße, namentlich des Zuckers, bei uns durch verhältnißmäßige Herabsetzung der Zölle, oder vielmehr Einführung von Differentialzöllen, zu begünstigen. Auf diese Weise dürfte es auch zuerst möglich sein, (wenn man anders, wie es scheint, keine schärfern Maßregeln anwenden will), Holland zu bewegen, die uns so außerordentlich wichtige Rheinschifffahrt vollkommen freizugeben.

Was Frankreich selbst betrifft, so liegt allerdings etwas Auffallendes darin, daß man nun mit einem einzigen Schlage eine Industrie vernichten will, die man Jahrzehnte lang auf mannichfache Weise befördert und unterstützt hatte. Der Gesetzentwurf ist übrigens keineswegs bloß gegen die Runkelrübenzuckerfabrication gerichtet, sondern er verbietet unbedingt jede inländische Zuckererzeugung, offenbar in der Voraussicht, damit nicht mit andern inländischen Producten später ähnliche Experimente gemacht werden, deren Austilgung dann wieder eine Entschädigung von Seiten des Staats erheischte. — Gegen die Art der projectirten Entschädigung erheben sich bedeutende Bedenken. Die 40 Mill. Frcs. sollen unbedingt unter die Fabricanten vertheilt werden, und zwar nach Maßgabe der Steuer, welche sie bis jetzt entrichteten. Ob Einer zu wenig oder zu viel, ob Er nur die Hälfte oder aber vielleicht das Dreifache seines wirklichen Verlustes vergütet erhält, soll gar nicht berücksichtigt werden. Die Sache hat aber auch außerdem noch eine sehr beachtenswerthe Seite. Die Masse der Arbeiter in den Runkelrübenzuckerfabriken wird nun mit einem Male beschäftigungslos, und erhält keinerlei Entschädigung. Für diese Leute wäre es jedenfalls minder übel gewesen, wenn man jene Fabrication sich selbst überlassen hätte, so daß sie langsam hingewelkt und hingestorben wäre. Da hätten die Arbeiter eher allmälig andere Beschäftigung aufsuchen und finden können.

— Die Finanzverlegenheit in England ist auf eine unerhörte Höhe gestiegen. Alle bis jetzt versuchten, sehr verschiedenartigen Heilmittel, haben sich nicht nur als unwirksam, sondern selbst als nachtheilig erwiesen. Lord J. Russell suchte die fehlenden Summen durch Erhöhung einiger Steuern herbeizuschaffen: die Folge war ein Mindertrag dieser nemlichen Steuern! Sir Robert Peel will das Deficit durch die Einkommenssteuer decken: und nun veranlassen die freiwilligen Einschränkungen der davon Betroffenen einen weit größern Ausfall im Zoll und der Accise. Dazu rechne man das immer mehr steigende, längst enorme Elend in manchen Theilen des Landes. — Es läßt sich nicht absehen, wie hier geholfen werden kann.

Auch der Finanzzustand Frankreichs erweist sich keineswegs so glänzend, als man nach den Ankündigungen der Thronrede erwarten mußte. Eine ernste Verlegenheit waltet allerdings nicht ob, indessen ist das Deficit von 77 Mill. an sich schon bedeutend und wird durch die voraussichtlich noch gefordert werdenden außerordentlichen Credite (für die transatlantische Dampfschifffahrt, die geheimen Fonds, die Gehalte der neu zu creirenden Staatsminister rc.) bis auf 100 bis 120 Mill. sich erhöhen.

— In Spanien scheinen die Dinge eine ernste Wendung nehmen zu wollen. Die Cortesauflösung soll dadurch herbeigeführt worden sein, daß eine Coalition in der Abgeordnetenkammer die Minister anzuklagen beab-

stichtigte. Da die Cortes nicht in der verfassungsmäßigen Zeit einberufen worden waren, und auch, selbst nach Barcelonas Unterwerfung, unbestreitbare Verfassungswidrigkeiten statthatten, so ließ sich ein Gelingen dieses Antrages mit Bestimmtheit vorhersehen. Die Barcelonesen suchten bisher mit Bezahlung der Kriegscontribution bis zum Zusammentreten der Cortes zu zögern, von denen sie Hülfe erwarteten. In Madrid spricht man nun davon, keine Steuern mehr zu bezahlen. Aehnliches wird von Saragossa berichtet. Die Provincialdeputation am letztgenannten Orte, welcher die Repartition der Steuern auferliegt, hat sich geweigert, die Erhebung der für den Unterhalt des Clerus nöthigen Summen anzuordnen, aus dem Grunde, weil die Cortes diese Forterhebung noch nicht beschlossen hätten. Der nemliche Grund läßt sich aber bei allen Abgaben anwenden. Wird dieses Beispiel anderwärts Nachahmung finden?

— Ueber die Gestaltung der Dinge in den Donaufürstenthümern ist man noch immer nicht im Klaren. Es steht zu befürchten, daß Rußland die Mehrzahl der andern Großmächte über seine wahren Absichten in der Art irre führe, daß die Letztern dasjenige beschließen, was Rußland insgeheim wünscht, vorerst aber noch zu verbergen weiß.

* * *

*Speyer, den 14. Jan. Schon seit einiger Zeit haben wir eine äußerst stürmische häufig nasse Witterung. Besonders während der letzten Nacht tobte der Sturm mit ungemeiner Heftigkeit.

Freiburg, den 11. Jan. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr schlug der Blitz in den hiesigen Münsterthurm. Ein Glockendraht, der in das Stübchen des Thurmwächters führt, wurde zerrissen, leitete aber den Strahl glücklich in der Weise ab, daß nur ein, allerdings ziemlich bedeutendes, Stück Stein von der Pyramide des Thurmes abgeschlagen ward.

Mannheim, den 10. Jan. An der Eisenbahnstrecke von Heidelberg bis Karlsruhe ist das Fahrgeleise mit wenigen Ausnahmen in seiner Ausführung beendigt, und nur an den Bahnhöfen ist noch Manches herzustellen. So weit die Witterung es zuläßt, wird aber auch noch jetzt fortgearbeitet, und Probefahrten sollen auf derselben in den nächsten Wochen bis gegen Bruchsal hin unternommen, die ganze Linie jedoch im März oder spätestens im April d. J. dem Verkehr eröffnet werden.

Würzburg, den 10. Jan. Aus Nürnberg meldet das hiesige Abendblatt: Kürzlich ist hier ein Bankerott ausgebrochen, wobei die Passiva 79,000 fl. und die baaren Activa 1 fl. 37 kr. (?) betragen sollen. Lotterien, und zwar auswärtige, sind der Schlund gewesen, der den Rest verschlungen hat.

Leipzig, den 4. Jan. In diesen Tagen ist eine Eingabe von 543 Bürgern und Einwohnern der Stadt Leipzig für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit an die Ständeversammlung abgegangen. An der Spitze der Unterzeichner stehen fast sämmtliche Stadtverordnete und Stadtverordneten-Ersatzmänner. Wahrscheinlich würden noch zahlreiche Unterzeichnungen stattgefunden haben, wenn man sich nicht hätte beeilen müssen, die Eingabe dem gerade anwesenden Abgeordneten hiesiger Stadt und Präsident der zweiten Kammer, Appellationsrath Haase, zu überreichen, was bei einem Gastmahl der Stadtverordneten und des Stadtraths auf feierliche Weise geschah. (Preuß. Staatsztg.)

Schweiz.

Zu La-Chaux-de-Fonds in Neuenburg soll sich eine bedeutende Waarenexpedition nach China vorbereiten. Man spricht von einem Werth von ungefähr 2 Millionen. Zu diesem Unternehmen sollen sich mehrere Häuser vereinigt haben.

Westafrika.

Das Mißlingen der Nigerexpedition hatte eine Zeit lang von neuen Versuchen, Afrika zu helfen, zurückgeschreckt. Aber die Quäker welche die Seele dieser Gesellschaft bilden, verlieren den Muth nie, und sie haben schon die Ausführung eines neuen Plans begonnen, bei dem die Ursachen, an denen der vorherige gescheitert ist, größtentheils entfernt sind. Sobald das Ackerbauinstitut in Akkra gestiftet war, strömten Neger weithin an die Stelle, um sich unter dem Schutz der Weißen gegen Sclavenhändler zu sichern und gegen sehr mäßigen Lohn zu arbeiten. Das Klima zerstörte in wenig Wochen diese Aussichten und zwang die noch übrigen Europäer das Land zu verlassen. Man sucht nun Neger zu finden welche willig sind nach Afrika zurückzukehren, um dort Ackerbauinstrumente und bessere Culturmethoden so wie die Kenntniß der in Europa am besten und vortheilhaftesten abzusetzenden Producte einzuführen, und die so Normalschulen für Ackerbau bilden würden. Man sucht ebenfalls einige Neger welche hinlängliche medicinische Kenntnisse besitzen um die sehr einfachen Krankheiten der Eingebornen zu behandeln.

Die letzten Berichte der Prisencommission von Sierra Leone führen einige sehr merkwürdige Beispiele des neuen Geistes an, der sich in Africa zu rühren beginnt; sie sagen z. B. „der Rio Pongas ist in der letzten Zeit wenig von Sclavenschiffen besucht worden, weil sie von den ehemaligen Sclaven des Königs Mungo Yangey mißhandelt und geplündert wurden. Diese Sclaven hatten sich nämlich nach dem Tod des Königs für frei erklärt und sich frei behauptet gegen alle Angriffe die auf sie gemacht wurden. Ebenso haben die zahlreichen Sclaven des berüchtigten Sclavenhändlers John Ormond in der Stadt Bangalang am Pongas sich nach dem Tod ihres Herrn frei gemacht, die Stadt verlassen, ein Dorf auf der Gränze des Gebiets der Fulahs gebaut und es mit starken Pallisaden umgeben. Diese Selbstbefreiung großer Haufen von Sclaven muß am Pongas bald

der Sache eine ganz andere Gestalt geben. — Die Könige von Barra und von Combo am Gambia haben den Sclavenhandel aufgegeben, weil sie durch Handel mit Producten mehr verdienen als durch Verkauf ihrer Unterthanen oder Gefangenen.

Die methodistische Missionsgesellschaft hat, bei Gelegenheit der Zurucksendung der zwei Aschanti-Prinzen welche in England erzogen worden sind, eine Gesandtschaft an den König von Aschanti geschickt und ihm einen Staatswagen geschenkt. Dieser Wagen mußte von der Kuste 200 englische Meilen weit durch Wälder und Flusse transportirt werden, wo nie etwas dieser Art gewesen war, und der König fing damit an daß er einen Weg und Brucken bis an die Gränze seines Landes baute. Die Mission kam endlich an und wurde von Seiner schwarzen Majestät mit großem Gepränge empfangen. Der Missionär Freeman hat darüber ein Tagebuch herausgegeben, das voll der sonderbarsten Züge der unglaublichen Barbarei dieses Volkes ist. Der König war entzuckt über die Geschenke und das gute Vernehmen mit England, und schickte der Königin von England eine goldene Tabakspfeife, um zu seinem Andenken daraus zu rauchen. Er ertheilte sogleich Erlaubniß eine Mission zu errichten, gab Platz zu dem Haus und Materialien, und die beiden nächsten Thronfolger fingen sogleich an bei dem Missionär lesen zu lernen.

Bis auf welchen Grad die Verminderung des Sclavenhandels und die Zunahme des Productenhandels in Africa gleichen Schritt halten, sieht man aus der Zunahme der Einfuhr von africanischem Palmöl in England, über welche der Friend of Africa eine sehr interessante Note enthält. Im Jahr 1827 wurden 98,070 Centner eingeführt, im Jahr 1840 war die Quantität auf 285,800, und im Jahr 1841 auf 380,000 Ctr. gestiegen, welche etwa 550,000 Pf. St. werth waren. Dieser einzige Handelsartikel kann Africa mehr einbringen als sein Sclavenhandel zu der Zeit wo er am eifrigsten betrieben wurde. Aber dazu gehört daß der Sclavenhandel vollends zerstört, dadurch Freiheit von Leib und Eigenthum und damit die Möglichkeit commercieller Unternehmungen gegeben werde. Um die Aussichten anzudeuten welche sich zur Erreichung dieses großen Zwecks zeigen, entlehne ich einen Theil der Aussagen des Capitäns Denham, welcher seit 1834 auf der Küste war und seit zwei Jahren die Station auf der Küste zwischen Cap Palmas und Cap Verde commandirte: „Bis zu Ende von 1839 sind wir nicht im Stande gewesen den Handel zu beschränken; aber seit dieser Zeit hat sich der Handel auf der ganzen Kuste um die Hälfte vermindert. Nach meiner Meinung ist gegenwärtig die Ausfuhr von Sclaven aus Africa nicht die Hälfte von dem was sie war, ehe die Acte vom zweiten Jahr der Königin Victoria und die Erlaubniß gab portugiesische Schiffe die zum Sclavenhandel ausgerüstet waren, zu nehmen. Alle früheren Verträge hatten keinen andern Erfolg gehabt als den Handel unter die portugiesische Flagge zu bringen, wo er südlich vom Aequator vollkommen geschützt war und nördlich etwa so gut fortging als zuvor. Ich bin überzeugt daß das gegenwärtige System von Blocade das einzige ist von dem wir völligen Erfolg hoffen können; aber um es durchzusetzen brauchen wir eine beträchtliche Anzahl mehr von Schiffen; wenn wir diese hätten, könnten wir in drei Jahren den Handel völlig vernichten sowol im Süden als im Norden des Aequators.

China.

Ungeachtet der finanziellen Verlegenheit, in welche China durch den letzten Krieg gekommen ist, hat der Kaiser doch denjenigen Bezirken die Steuern erlassen, welche durch jenen Krieg gelitten haben.

Australien.

Die Franzosen hatten auf den Marquesasinseln bereits einen blutigen Kampf zu bestehen. Eine von Nukahiwa, der Hauptinsel, abgeschickte Abtheilung, um sich auf Waitahu, einer der kleinen Inseln der Gruppe festzusetzen, wurde aus einem Hinterhalte von den Wilden mit Flintenschüssen angefallen, und die beiden Officiere, welche die Abtheilung befehligten, getödtet, nämlich der Corvettencapitän Alley, und der Schiffslieutenant. Die Truppe, ihrer Chefs beraubt, schiffte sich dann ein, um nach Nukahiwa zurückzukehren.

Geldcourse.

Frankfurt, den 11. Jan. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 39. Ducaten 5 32 1/2. 20 Frankstücke 9 24 holländ. 10fl.-Stücke 9 52. Preußische Thaler 1 45. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1341*] **Weinversteigerung zu Hambach bei Neustadt an der Haardt.**

Der Abtheilung wegen, werden die zum Nachlaß des in Hambach verlebten Gutsbesitzers Herrn Jacob Lederle gehörige Weine, Montag, den 6. Februar nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Wittwe in Hambach, an den Meistbietenden versteigert.

Dieselben bestehen in nachbezeichneten, rein und gut gehaltenen, selbst gezogenen Sortimenten:

Fuder.		
3	1840er	ordinärer,
6	„	gemischter Satz,
3	„	Rießling,
25	1841er	gemischter Satz,
6	„	Traminer,
1	1842er	ordinärer,
9	„	gemischter Satze
13	„	Traminer.

Neustadt, den 14. Januar 1843.

M. Müller, Notär.

[1340*] **Versteigerung einer Apotheke.**

Mittwoch, den 1. März laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Speyer wird folgende Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

Die Apotheke zur Sonne zu Speyer,

ein daselbst an der Haupt- oder Maximiliansstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus mit Nebenbauten, Hofgering und Garten, enthaltend den Flächenraum von 28 Ruthen oder 5 Aren 97 Centiaren, und 1 Sälchen, 12 Zimmer, Materialkammer, Laboratorium, 2 gewölbte Keller, sehr geräumige Speicher. In diesem Hause, welches zu den Verlassenschaften des, zu Speyer verlebten, Apothekers Johann Heinrich Stöß und dessen ersten Ehefrau Elisabetha Wilhelmina geborenen Heydenreich gehört, wird die Apotheke bis zum ersten April dieses Jahrs, dem Besitzantritte für den Steigerer, auf Rechnung der Erben Stöß fortgeführt, so daß das Geschäft keine Unterbrechung erleidet. Die Apotheke ist neu, sehr zweckmäßig, bequem und geschmackvoll eingerichtet. Die ganze Apothekeneinrichtung mit allen Utensilien, sämmtlichen Präparaten und Waarenvorräthen, in vorzüglicher Güte und nach den gesetzlichen Vorschriften vorhanden, werden zugleich mit dem Hause versteigert. Der sechste Theil des Preises ist am Besitzantrittstage, der Rest in vieljährigen Terminen zu bezahlen. Der Zuschlag ist definitiv. Nähere Auskunft kann in der Apotheke selbst so wie bei dem unterzeichneten Notär erholt werden.

Speyer, den 12. Jänner 1843.

Reichard, Notär.

[1316] **Annonce.**

Eine frequente gut eingerichtete Ziegelei in besonders günstiger Lage ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[1338] ☞ **Ladeneinrichtungversteigerung.**

Montag, den 16. Januar, Morgens 9 Uhr, wird in der Landauer Vorstadt Nro. 11 zu Speyer eine vollständige neue Ladeneinrichtung bestehend in 58 Schubladen, einem Glasschrank, Fächer, einem Ladenpult, Oehl- und Salzbehälter, Waagen, Maaß und Gewichte und sonstiges Zugehör versteigert.

[1337²] **Literarische Anzeige.**

So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen: in Speyer durch

G. L. Lang's Buchhandlung:

Die ständischen Büdgets-Modificationen und die Erübrigungen.

Versuch über einige Streitfragen des baierischen Staatsrechts.

Preis 24 Kreuzer.

[1339³] **Haus- und Güterversteigerung.**

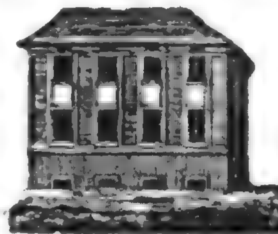

Montag, den 30. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur Blume bei Friedrich Müller, lassen die Erben des zu Speyer verlebten Küfers Georg Michael Schirmer, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigern:

1) Ein zu Speyer in der Webergasse, weißen Viertels, Nro. 48, gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, einseits Wittwe Weyrauch, anderseits Friedrich Heppenheimer, hinten Friedrich Kolb und auf die Judengasse stoßend, nebst Hof, Garten, Waschküche und Brunnen, der untere Stock aus fünf Zimmern und einer Küche, der obere Stock aus vier Zimmern nebst Kammer und einer Altan gegen den Hof, bestehend. Unter dem Hause befindet sich ein guter gewölbter Keller und auf dem Speicher drei Mansardezimmer.

2) Eine dieser Wohnung gegenüber gelegene Werkstätte, das Eck der Webergasse und Taubengasse bildend, hinten auf Kaufmann Deisel und Küfer Blauls Erben stoßend, mit Keller darunter, nebst Brandweinbrennerei, Scheuer, Stallung, Schweinstall, nebst 2 Kellern unter der Scheuer, Dunggrube und Hof.

3) Vom Plan Nro. 403 bis 408, 4 Morgen oder 1 Hectare 17 Aren 65 Centiaren Garten mit Gartenhaus und Brunnen vor dem Marrthore im Speyerer Banne, einseits die Wittwe Schirmer, andernseits ein Allmendweg.

Speyer, den 13. Januar 1843.

Rencker, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen [illegible] Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (für die Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorauserzahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag — Nro. 12. — den 17. Jannar 1843.

Deutschland.

* Speyer, den 16. Jan. Seitdem eine neue Generalversammlung der Actionäre der Rheinschanz-Verbacher Eisenbahngesellschaft zusammenberufen worden ist, um die Eröffnungen königlicher Regierung wegen thatkräftiger Beförderung dieser großartigen Baute von Seiten des Staats zu vernehmen, erschienen in mehren öffentlichen Blättern Aufsätze darüber, die zwar meistens in wohlmeinendem Sinne abgefaßt waren, dabei aber allerdings eine entschiedene Unkenntniß der Verfasser mit der Sache verriethen. Indessen schien es uns ungeeignet, in umständliche Erörterungen darüber einzugehen, da die in den erfolgten Publicationen des Verwaltungsrathsvorstandes angekündigten amtlichen Eröffnungen noch nicht bekannt sind, sondern erst in der Versammlung vom 6. Febr. erfolgen sollen.

Das Mannheimer Journ. bringt nun aber einen Artikel „aus der baier. Pfalz, vom 10. Jan.“, der seinem ganzen Inhalte nach eine augenblickliche Zurückweisung verdient. Es will darin, (theilweise in seltsamer Stylisirung,) der in öffentlichen Blättern stehenden Behauptung geradezu widersprochen werden, als herrsche in der Pfalz eine allgemeine Freude über den nun in nahe Aussicht gestellten Eisenbahnbau, mit dem Beifügen, „nur ein kleiner Theil des Publikums nehme an „dieser Anstalt (!) wirklich Interesse; ein größerer „Theil sei derselben geradezu entgegen, (!) und die „große Mehrheit sei und bleibe bei dem Unternehmen „durchaus gleichgültig. „Jene“, fährt der Correspondent fort, „welche der Eisenbahn entgegen sind, könnten „sich nicht überzeugen, daß dieselbe unserer Provinz re„ellen Vortheil gewähre, sie befürchten vielmehr einen „effectiven (!) Nachtheil darin (!), daß in Folge der „Betheiligung unserer Capitallisten, (soll „Capitalisten“ „heißen!) das baare Geld noch theurer werden möchte, „als dieß jetzt schon der Fall ist, was in verderblichster „Weise auf unsere Industrie und Landwirthschaft zu„rückwirken würde. So wenig Referent gegen die Ei„senbahn zu erinnern hat, in so weit es sich um ein „Unternehmen handelt, das den Theil zum Ganzen „fügt, (??) so glaubt er doch auch nicht, daß dieselbe „dem Volke sehr wesentlichen Nutzen bringen werde. „Die Garantie der Rente zu 4 pCt. von Seite des „Staats, wird ungern gesehen.“ (??)

Es gehört wol von vorn herein ein hoher Grad von Unverstand dazu, sich in solcher Weise über die erste Eisenbahnanlage zu äußern, welche in einem Lande wie das unsrige stattfinden soll. Wir haben längst vielfach Gelegenheit gehabt, uns persönlich zu überzeugen, wie unter den verständigen und gebildeten Männern des ganzen Kreises nur eine Stimme darüber herrscht, daß die Eisenbahnanlage für unsere schöne Provinz eine wahre Lebensfrage ist; daß wir hierin hinter dem Auslande nicht zurückbleiben, uns von diesem nicht völlig überflügeln, den Verkehr nicht gänzlich von uns ableiten lassen dürfen. Die frühern Generalversammlungen der gedachten Gesellschaft haben dies vielfach bewiesen, der Landrath des Kreises (aus Angehörigen der verschiedensten Theile desselben, so wie der verschiedenen Stände zusammengesetzt), hat solches aufs Entschiedenste ausgesprochen, die Regierung hat es anerkannt, — und nun kommt ein solcher anonymer Zeitungscorrespondent, und versucht es, in ungrammatikalischen Sätzen und nicht selbst einmal orthographisch geschriebenen Worten, der Welt zu sagen, daß Er die Wünsche und die Bedürfniße des Kreises besser kenne, nicht nur als die Gesellschaftsmitglieder, sondern auch besser als Landrath und Regierung. Der hochweise Verfasser bleibt uns freilich den Beweis für seinen Satz schuldig, daß die Zinsgarantie von Seiten des Staats „ungerne“ gesehen werde; dagegen gibt er wenigstens so eine Art von Motiv an, aus welchem die Eisenbahnanlage einen, wie er es nennt „effectiven“ Nachtheil für das Land bringen soll, nemlich „weil das Geld noch theuerer werden möchte“, als es jetzt schon sei. — Darauf mag denn dem weitblickenden Verfasser zum Trost in aller Kürze gesagt werden, daß ihm, wenn er sonst genügende Sicherheit darbietet, auch nach der Eisenbahnanlage um den seitherigen gesetzlichen Zinsfuß

noch wird aus seiner etwaigen Noth geholfen werden können; daß Solches aber ohne Sicherheit auch jetzt nicht leicht geschehen möchte.

* * *

* Speyer. Die Civilstandsregister hiesiger Stadt vom Jahr 1842 liefern folgende Ergebniße:

		männl.	weibl.	Total.
Geborene:		219	194	413
Darunter sind:	eheliche	174	144	
	uneheliche	24	34	
	todtgeborene	21	16	
	Zwillingspaare			4
Gestorbene:		161	174	335
Darunter auswärts gestorben:		6	3	
Mehr geboren als gestorben:		58	20	78
Getraute Paare:				69
Ehescheidungen:			keine	

München, den 13. Jan. Diesen Morgen hat die zwölfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten stattgefunden. Im Einlauf seit dem 10. befand sich außer Urlaubs- und Entlassungsgesuchen, die alsbald in Erledigung kamen, eine Vorstellung der Kauf- und Handelsleute von Rothenburg a. d. Tauber, Windsheim und Uffenheim bezüglich des Waarenverkaufs der Handlungsreisenden auf Muster bei Privaten und ein Antrag einiger Abgeordneten, die Musterproben betreffend. Wegen andauernder Verhinderung durch Krankheit erhielt der schon auf 6 Wochen beurlaubte Abg. Lang die gänzliche Entlassung aus der Kammer, und ebenfalls aus Gesundheitsrücksichten der Abg. Kaden einen vierwochentlichen Urlaub. Darauf wird der in der siebzehnten Sitzung gefaßte Kammerbeschluß wegen Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838, die Kniebeugung betreffend, verlesen und die Fassung desselben nach kurzer Discussion gutgeheißen. Dann wird Namens des dritten Ausschusses von dessen Referenten Vortrag über den Antrag des Abg. Lipp wegen Gutszertrümmerung, resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahr 1834, und über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Vorlage eines Gesetzes über Landescultur erstattet, Anträge die schon demnächst in der Kammer zur Berathung kommen werden.

Darnach wurde von dem Secretär des Petitionsausschusses der in der 11. Sitzung unterbrochene Vortrag über weiter geprüfte und zur Vorlage an die Kammer geeignet befundene Anträge von Abgeordneten fortgesetzt. Es waren deren drei, nämlich der Abgeordneten Klausner und Müller um Abänderung der Gemeindewahlordnung für die Ruralgemeinden, in den 7 ältern Kreisen; dann des Abg. geistl. Rathes Haas um Ertheilung einer Instruction für den ständischen Archivar; endlich des Abgeordneten Frhrn. v. Welden im Namen des Centralverwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins auf erhöhte Unterstützung dieses Vereins mit jährlich 5000 — 10,000 fl. aus Staatsmitteln. Die beiden ersten wurden von der Kammer für zulässig erkannt und an die betreffenden Ausschüsse verwiesen, die Abstimmung über den letzten aber wegen Abwesenheit der Antragstellers vertagt. Als Hauptgegenstand der heutigen Sitzung folgte dann Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindel, „die baierische Hypotheken- und Wechselbank, zur deren Anlehen im Auslande, so wie die Emmission neuer Actien betreffend. — Es geht dieser Antrag dahin, es wolle auf verfassungsmäßigem Wege an Se. Maj. den König die Bitte gebracht werden, 1) daß der Bankadministration alle weiteren Annuitätendarlehen nach dem Ausland untersagt oder doch thunlichst beschränkt; 2) daß weitere Emissionen der Bankfonds nur zu sogleich voll einzubezahlenden, successive nach dem wirklichen Bedürfniß der Bankgeschäfte in Baiern zu creirenden neuen Bankactien gestattet, und 3) daß diejenigen Wünsche der Stände des Reichs, welche im J. 1840 bezüglich der Abänderung des §. 73 der Bankstatuten an Se. königl. Maj. gelangten, wiederholt ehrerbietigst angeregt werden möchten.
(Beschluß folgt.) (Allg. Ztg.)

Stuttgart, den 14. Jan. Die seit dem 30. Juni 1842 vertagten Kammern sind heute wieder zum erstenmale zusammengetreten. Als wichtigste Verhandlungsgegenstände erscheinen: das Gesetz über die Eisenbahnen, und die Erklärung der Regierung über die zu verabschiedende Strafprozeßordnung. (Schw. M.)

Dresden, den 10. Jan. Gestern begann nun die zweite Kammer die Berathung über das Criminalverfahren. Noch nie waren die sämmtlichen Tribünen so zahlreich besetzt als an diesem Tag, und auch Frauen waren in großer Anzahl erschienen. Wiederum eröffnete der Vortrag aus einer längern Registrande die Verhandlungen. Auf ihr waren wiederum verschiedene Petitionen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingegangen, die von den verschiedenen Abgeordneten bevorwortet wurden. Dann bestieg der Abgeordnete Braun als Referent die Rednerbühne. An die Berichterstattung schloß er einen kurzen, aber äußerst kräftigen Vortrag in erhebender Sprache, welcher die Gegensätze schilderte, die bei der jetzt beginnenden Berathung zur Sprache kommen würden. Dieselbe wurde diesmal von Seite der hohen Staatsregierung durch den k. Kommissär Dr. Weiß begonnen, der in einer ausführlichen gegen zwei Stunden in Anspruch nehmenden Rede die die Regierung leitenden Ansichten darlegte und sorgfältig erörterte. Nach ihm ergriff der Vicepräsident Eisenstuck das Wort. Dieser Veteran unsers parlamentarischen Lebens sprach nie gedrungener und kräftiger als in diesem Augenblicke, wo er für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auftrat, rücksichtlich deren er schon früher das kommende Verlangen danach vorausgesagt hatte. Selbst von jugendlichem Feuer ergriffen, berührte er den Mangel desselben bei solchen, die aus Bequemlichkeitsliebe dem alten Schlendrian anhingen, und wies auf specielle Fälle hin, die manche Unzuträglichkeiten des bisherigen Verfahrens darthaten. So tiefen Ernst auch Eisenstuck's Rede zeigte, so war sie doch von einem Humor durchweht, der selbst dem Ernstesten unter den zahlreichen Zuhörern ein Lächeln ablockte. Ihm folgte als Sprecher der Staatsminister v. Könneritz, um in einfach würdiger Rede den durch Anführung speciel-

ler Fälle etwa hervorgebrachten Eindruck zu schwächen. Am heutigen Tage ward die Berathung des Criminalverfahrens fortgesetzt. Der erste Redner war heute der Abg. v. Thielau, der in fast anderthalbstündiger Rede mit Feuer und Kraft das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vertheidigte. Noch ist der Schluß der Verhandlung nicht erfolgt.

(Leipz. Ztg.)

Köln. Unsere Zeitungen dürfen keine Artikel aus der Leipz. Allgem. Ztg. mehr aufnehmen, selbst wenn dieselben in andern deutschen Zeitungen gestanden wären. Das Nemliche gilt von Artikeln, in denen das Verbot jener Zeitung tadelnd besprochen wird.

(Schw. Merk.)

Wien, den 6. Jan. Dem Frhrn. Salomon v. Rothschild ist dieser Tage eine seltene Auszeichnung zu Theil geworden. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien übersandte demselben das Diplom eines Ehrenbürgers, in Anbetracht seiner Verdienste um die Monarchie im Allgemeinen und in Anerkennung seiner lobenswerthen Bestrebungen um das Gemeinwesen der Stadt insbesondere. Vor noch nicht langer Zeit sind zweien der höchsten Würdenträger des Reichs, den Grafen v. Collowrat und Hardegg, von Seiten der Stadt ebenfalls Ehrenbürgerdiplome überreicht worden.

Schweiz.

Zürich, den 10. Jan. Wir freuen uns, berichten zu können, daß das von uns mitgetheilte Gerücht, es werde der Dichter Herwegh nicht die Erlaubniß bekommen, sich dauernd hier aufzuhalten, unbegründet gewesen ist. (Züricher Blttr.)

Hrn. Herwegh ist, wie die Schweizer Zeitung berichtet, bei seiner Ankunft von den Studirenden der Hochschule ein Ständchen zugedacht. (Laut einer andern Nachricht wäre dieses Ständchen nur gelegentlich einer andern Feier, also gleichsam im Vorbeigehen, gebracht worden.)

Zug. Ein hiesiger Bürger kam in Verdacht, eine Carricatur gegen die Jesuiten verfaßt zu haben. Da er nicht geständig war, so wurde er in Untersuchungshaft genommen. Neuere Mittheilungen in der Züricher Ztg. berichten nun, daß Verhöramt habe, um dem Geständniß des Angeklagten beizukommen, demselben nicht nur alle warmen Speisen entziehen und ihn bei Wasser und Brod halten, sondern ihm auch die Fußbekleidung und den Rock wegnehmen lassen, damit er die strenge Kälte der Jahreszeit schmerzlicher empfinde. Die Verwandten des Verhafteten verlangten unter Anerbietung hinlänglicher Bürgschaft die einstweilige Entlassung desselben. Die Behörde nahm Anstand. Endlich soll vor dem Rathhause während der Versammlung des Cantonsrathes am 5. Jan. ein Auflauf von nahe an 200 Bürgern aus Stadt und Land entstanden und die unverzügliche Freilassung des Verhafteten bewirkt worden sein. Eine Schaar Männer von Aegeri, wird erzählt, sei bereits ebenfalls entschlossen gewesen, diesem Auftritt durch ihr Erscheinen Nachdruck zu geben.

Von der Reuß, den 11. Jan. Der Regierungsrath von Luzern hat unterm 9. d. dem Stande Aargau förmlich notificirt, daß er die Uebergabe der dem Kloster Muri zustehenden Verwaltung in Sursee an den von Aargau neuerwählten Amtmann nicht vor sich gehen lasse. Ob nun Aargau die bereits angedrohten Gegenmaßregeln ergreifen werde, ist zu erwarten; in diesem Fall aber könnte es dann leicht möglich sein, daß Luzern seine Stellung als Vorort benützen und die badische Sperrfrage als Gegenmittel gebrauchen würde. Der vorörtliche Staatsrath soll sich mit den badisch-aargau'schen Verhältnissen ernstlicher zu befassen gedenken, und bereits in seiner ersten Sitzung sich vorläufig damit beschäftigt haben.

(Allgm. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 13. Jan. Das Debats erklärt, daß es die Unterdrückung der Runkelrübenzuckerfabriken so viel es vermöge bekämpfen werde.

Die Königin Christine soll die Saline von Dieuze um 8¼ Mill. Fr. gekauft haben.

Die Stürme während der letzten Zeit haben in Belgien und Frankreich an Dächern, Schornsteinen und Mauern vielfache Beschädigungen verursacht. Auch vernimmt man, sowol von unserer als der englischen Küste, bereits von mehrfachen Schiffbrüchen.

Alle bisherigen präparatorischen Verhandlungen der Deputirtenkammer haben eine große Majorität für das jetzige Ministerium ergeben.

Ein Brief aus Paris vom 8. Jan. in der Köln. Ztg. enthält Folgendes über die Vorsichtsmaßregeln bei der Eröffnung der Kammern: General Jacqueminot und der Polizeipräfect haben heute den ganzen Morgen zu Pferd die Zugstrecke durchritten und die nöthigen Befehle ertheilt; sie waren von Officieren des Generalstabs der Linie und der Nationalgarde begleitet. Die Schiffahrt ist für die Zeit der königl. Sitzung von dem Pont neuf bis zum Pont des Invalides ganz gesperrt; Munizipalgardisten an den Ufern haben den Auftrag, auch nicht das kleinste Boot fahren zu lassen. Die Häuser in der Nähe der Abgeordnetenkammer werden heute genau untersucht, und der Portier erhält dann einen Polizeiagenten beigegeben, der alle Aus- und Eingehenden genau beobachten muß. Auch der Pont de la Concorde, über den der König fahren muß, wird genau untersucht, da die mit einer Sprengmaschine an einer Brücke in der Umgebung von Paris von Unbekannten in diesem Herbste gemachten Versuche die Polizei aufmerksam gemacht haben. Da jede Legion der Nationalgarde 500 Mann zum Spaliere stellt, so sind die Legionscommandanten vom General Jacqueminot angewiesen worden, diese Auswahl mit möglichster Vorsicht zu treffen, die Capitäne der Compagnien für die Identität der gewählten Leute verantwortlich zu machen und lieber in geringerer Anzahl als mit unzuverlässigen Personen in den Gliedern auszurücken. Die Ausgabe der Billets zur königl. Sitzung wird mit gleicher Vorsicht behandelt. Fast alle Billets werden in den Ministerien vertheilt, und die Abgeordneten können nur sehr schwer eines bekom-

men, die der Opposition oder der legitimistischen Rechten aber durchaus nicht. Mit Einem Worte: alle menschlich möglichen Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, und man kann behaupten, daß der König, der in Mitte von 18,000 Mann sich auf einem Wege in die Kammer begibt, wo er rechts die auf dieser Seite abgesperrte Terrasse des Tuileriengartens, links die gut bewachte Seine hat, sich dann über den äußersten, ganz von Militär besetzten Theil des Concordeplatzes auf die Brücke wendet, und von der Brücke im Galopp in den sichern Hof des Palais Bourbon, ungefähr 100 Schritte von der Brücke entfernt, hineinfährt, unmöglich irgend einem Angriffe ausgesetzt sein kann. Zwei Schwadronen Cavallerie begleiten den Zug auf der andern Seite der Seine, sich immer in gleicher Höhe mit den königl. Wagen haltend und das Publicum auf dieser Seite beobachtend, wiewohl ein Flintenschuß kaum hinüber tragen würde.

Spanien.

Madrid, den 7. Jan. Die Deputirten von der Opposition beabsichtigen, ein Manifest an die Nation zu erlassen. Auch wollen sie ein Comite bilden, um auf die Wahlen einzuwirken.

Barcelona, den 6. Jan. Die Kriegscontribution ist noch immer nicht bezahlt.

Großbritannien.

London, den 9. Jan. Die englische Marine besteht gegenwärtig aus 234 Schiffen mit 3890 Kanonen, 670 weniger als am 1. Jan 1842. Die Zahl der Seeleute ist gegen damals um 7000 vermindert.

Aus Irland hört man wieder von Gewaltthaten, Drohbriefen und geheimen Verbindungen.

— den 11. Jan. Es ist zuverlässig, daß wegen gegenseitiger bedeutender Handelserleichterungen Unterhandlungen zwischen Frankreich und England angeknüpft sind.

Das Chronicle stimmt ganz in den Tadel der französischen Blätter über die wilden Verheerungen ein, welche die englischen Truppen in Afghanistan verübten.

Donaufürstenthümer.

Walachei. Die Wahl des neuen Hospodars für die Walachei ist in Buchareſt am 1. Jan. eröffnet worden; der Wahlact dauerte bis um 3 Uhr früh des folgenden Tages, wo nach zweimaligem fruchtlosen Abstimmen sich endlich bei dem dritten Scrutin für Bibesco die erforderliche Stimmenmehrheit ergab. Bibesco gilt für einen eifrigen Anhänger Rußlands und seine Wahl, so mühsam sie auch zu Stande kam, war bereits vor mehrern Wochen von der russischen Partei in der Walachei vorausgesagt worden.

Aegypten.

Alexandria, den 24. Dec. Mehemed Ali ist noch in Kairo und gedenkt in einigen Tagen nach Oberägypten abzugehen. Man will eine bedeutende Abnahme seiner Geisteskräfte an ihm wahrnehmen und folgert dieß aus der Wandelbarkeit in seinen Entschlüssen: kaum ist ein Befehl erlassen, folgt auch schon wieder Gegenbefehl. So wollte er vor einiger Zeit die Befestigung aufs eifrigste betreiben und zu Ende bringen; jetzt ist er von diesem Gedanken abgekommen und hat 3000 Seesoldaten, 3000 Mann von der hier in Besatzung liegenden Garde und zwei andere Regimenter — im Ganzen 12,000 Mann — nach Kafer Magee zur Grabung eines Canals beordert. Diese Arbeit wird 6 Monat erfordern und hat keinen andern Nutzen als die Erleichterung des Transports der Erndte einiger Schifliks des Vicekönigs. Dem Heere folgen 24,000 Weiber und Kinder, von denen in gegenwärtiger nasser Jahreszeit und bei dem häufigen Mangel an Nahrung ein großer Theil die Beute der Pest oder anderer Krankheiten werden dürfte.

Berberei.

Tunis, den 20. Dec. Ganz Tunis ist in Folge eines unerwarteten Ereignißes in Bewegung. Der Bei hat aus freiem Antriebe verkündigt, daß alle innerhalb der Regentschaft geboren werdenden Sclavenkinder frei seien. Es ist somit die gänzliche Austilgung der Sclaverei mit der gegenwärtigen Generation in gewisse Aussicht gestellt. Darin liegt aber der Anfang einer Revolution in den mohammedanischen Institutionen.

Vereinigte Staaten.

Die Regierung der vereinigten Staaten macht Entschädigungsansprüche an Mexico geltend. Dieses soll sich nun, statt einer Zahlung, zur Abtretung der überaus wichtigen Halbinsel Californien bereit erklärt haben.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 13. den 18. Januar 1843.

Deutschland.

*(Ein Blick auf die neuere poetische Literatur.) Unsere deutsche Poesie hatte während der letzten Jahrzehnte eine traurige Richtung eingeschlagen. Wie man vom Rheinstrome sonst wol zu erzählen pflegte, daß er im Sande sich verliere, so schien die deutsche Poesie in einem Klingklang süßlicher Reimerei, gesuchten Wortschwalls und hohler Phrasen zu verschwinden. So ehrenvolle Ausnahmen es im Einzelnen auch gab, so ermangelten doch die Gedichte aus dieser Zeit im Allgemeinen jeder Frische und Lebenskräftigkeit.

In der neuesten Zeit nun ist eine andere Tendenz gleichsam Mode geworden: unsere jüngern, neu hervorgetretenen Poeten besingen nicht mehr die Liebe und die Veilchen, sie ergießen sich nicht mehr in Schäferidyllen oder in zärtliche Seufzer, ausgestöhnt in einsamen Thälern und Wäldern, sondern sie haben „Deutschland", „Vaterland", Einige auch „Freiheit", zu Schlagwörtern erkoren. —

Als in einem Krieg drohenden Momente Nicol. Becker's Rheinlied erscholl, und so gar großes Aufsehen erregte, ward es Manchem unserer poetischen Jünglinge klar, daß auf einem andern als dem bisherigen Wege Lorbeern sich pflücken ließen. Der „Rheinlieder" entstanden unzählige, in den mannichfachsten Formen und Weisen. Mochte gleich der alte Strom des Wassers ohnehin schon in Fülle besitzen, so meinten doch Hunderte, ihm ihr Kübelchen voll eben auch noch zutragen zu müssen.

Diese Epoche — wenn man es überhaupt so nennen darf — ging äußerst schnell vorüber. Von Nicol. Becker selbst hört man nichts mehr, seitdem ein ganzer Band seiner Verse erschienen ist, ausgenommen etwa da und dort ein Spottgedicht auf ihn, gereimt oder ungereimt. Die schärfsten derselben gingen von Berlin aus.

Da wurde von Einigen wieder eine neue Dichterweise angestimmt: ihr Schlagwort ist allein die „Freiheit", und als ihre Hauptrepräsentanten erschienen Herwegh, Hoffmann von Fallersleben und Prutz; — Leute von sehr verschiedener Dichtungsweise, der Hauptsache nach aber auf ein und dasselbe Ziel hinsteuernd. Auch sie fanden bald Nachbeter und Nachtreter, obwol nicht in gar großer Anzahl.

Daß Einige der Sänger aus dieser Schule ein mehr als gewöhnliches poetisches Talent besitzen, ist von Gegnern wie von Freunden des Inhalts ihrer Lieder übereinstimmend anerkannt worden, und solche Anerkennung ist es, der auch Herwegh namentlich die bekannte Audienz bei dem Könige von Preußen verdankt. (Daß er darauf tactlos genug den bekannten Brief schrieb und offenkundig werden ließ, wundert uns nicht; es bedurfte für uns keines besondern Beweises, daß die poetische Ader einem jungen Manne weder Verständigkeit noch practische Lebensweisheit zu gewähren vermöge.)

Welcherlei Achtung man aber auch vor den Strebungen und der Lebensfrische verschiedener Dichter von der angegebenen Art hegen möge, so läßt sich doch keinenfalls verkennen, daß sie meistens die Resultate ihres Wirkens weit überschätzen. Manche meinen bereits eine gewaltige Umgestaltung der Dinge in Deutschland bewirkt zu haben; man sollte, ihnen nach, glauben, wenigstens die Hälfte unserer Zustände sei seit zwei Jahren ganz und gar umgewandelt worden. Und doch ist eben factisch noch Alles im alten Geleise; materiell ist nichts anders geworden; denn daß manche der in der neuern Zeit erschienenen Gedichte auf Belebung des deutschen Volksgeistes nicht ganz erfolglos mit hingewirkt haben, konnte eben doch die thatsächlichen Verhältniße nicht in die entgegengesetzten Zustände metamorphosiren.

Manche Angehörigen jener Schule ereifern sich auch gegen jede Dichtung in anderer als ihrer Weise. Dies finden wir unrecht. Die Poesie wird sich niemals auf ein einzelnes Thema festbannen lassen. Wir können dieser Prätension eben so wenig beistimmen, als dem kraft- und saft-, kopf- und hirnlosen Geleier, das sich vielfach bei uns breit zu machen gesucht hat.

Ein kürzlich erschienenes Büchlein, das nicht jener neuen Richtung angehört, gab die nächste Veranlassung

zu den vorstehenden Bemerkungen. Wir meinen die in gefälligem, freundlichem Gewande, dabei aber mit vieler Bescheidenheit hervortretenden „Gedichte von Wilhelm Wagner. (Darmstadt, bei Jonghaus.)“ Es ist zunächst eine Sammlung der gelungensten Poesien, welche der Verfasser als Redacteur der „Didaskalia“ im Laufe einer Reihe von Jahren in dem gedachten Blatte veröffentlichte, mit Beifügung verschiedener bisher noch ungedruckter Dichtungen. Es ist eine schöne Sammlung gemüthvoller, wenn auch nicht gerade großartiger Gesänge. Mancher Leser wird sich freundlich durch dieselben angeregt finden, Keiner wird sie mißstimmt zur Seite legen. Es waltet ein heiterer, reiner Geist in diesen Dichtungen, mannichfach freundlich anregend, und zum Herzen sprechend. Ist eine Zeitung gleich der Ort nicht, an welchem auf die Einzelnheiten eines solchen Büchleins eingegangen werden kann, so wollen wir wenigstens im Allgemeinen auf dasselbe aufmerksam machen.

* * *

München, den 14. Jan. Carl's nunmehr geendetes Gastspiel bildet in der Geschichte des hiesigen Hoftheaters einen denkwürdigen Abschnitt. An jedem Abend wo der berühmte Comiker auftrat, selbst in Stücken welche der jetzigen Geschmacksrichtung nicht immer zusagten, war das Schauspielhaus, welches 2200 Menschen faßt, um die Hälfte zu klein. Es ist ein Fall der selten, vielleicht nie vorgekommen, daß ein Künstler ohne ein Honorar zu nehmen, siebenmal auftritt und den wohlthätigen Anstalten Tausende zuwendet. Der Umstand daß Carl eine ansehnliche Pension von Baiern bezieht, motivirt wohl diese Handlungsweise, schmälert aber keineswegs ihr Verdienst, das hier auch allgemein gewürdigt wird.

Mainz, den 10. Jan. Die hiesige Industriehalle hat die Rechnung ihrer Verkäufe vom Jahre 1842 abgelegt, wobei sich die erstaunenswerthe Summe von 37,000 fl. zeigt. Am Beginn hatte man den Ausverkauf auf nur 22,000 fl. angeschlagen und ist daher jetzt durch eine an das Doppelte streifende Summe erfreut. Schon im vorigen Jahre gingen Gegenstände der Industriehalle, namentlich ihre so ausgezeichneten Meubles, bis nach Straßburg und Basel zu Berg, und bis nach Rotterdam zu Thal. Jedenfalls wird die Anschlagsumme im Jahre 1843 auf 50,000 fl. kommen.

Hanau, den 15. Jan. Gestern Abend um 6¾ Uhr stürzten das Mittelschiff und das Dach der dahier im Bau begriffenen katholischen Kirche ein.

Hamburg, den 9. Jan. Beim hiesigen Handelsgerichte haben sich voriges Jahr 52 Häuser insolvent erklärt, deren Passiva an 3,000,000 Mark (2,625,000 fl.) betragen haben. Ueberdieß sind bei der zweiten Prätur 45 eingekommen. Dem Handelsgericht unterliegen sämmtliche Fallissemente innerhalb der Stadt, welche die Summe von 4000 Mark übersteigen; der zweiten Prätur was unter diese Ziffer fällt.

Berlin, den 10. Jan. Die in Leipzig erscheinenden Blätter „die Lokomotive“ und „das Charivari“, deren Debit unser königl. Postamt bisher nur verweigerte, sind gestern, wie die Leipz. Allg. Ztg., bis auf Weiteres gänzlich verboten worden. (Düsseld. Ztg.)

Berlin, den 6. Jan. Vor einigen Tagen ist hier die interessante Schrift des Regierungsrathes Hesse über die preußische Preßgesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft, erschienen. Der Verfasser war lange Zeit einer der einflußreichsten Räthe im Ministerium des Hrn. v. Rochow, und vorzugsweise mit den Angelegenheiten der Presse dort beschäftigt, hat er selbst Theil an einem der Gesetzesentwürfe genommen, welche zur Berathung gelangen sollen. In der historischen Einleitung ist es interessant zu sehen, daß die politische Censur in Preußen erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts überhaupt besteht, daß aber trotz der Censuredicte Friedrichs des Großen vom 11. Mai 1749 und der Verordnung vom 1. Juni 1772 Niemand etwas censiren ließ, bis zum Tode des großen Königs die Censur de facto also nicht vorhanden war. Vielen Personen, besonders denen, die eine scharfe Feder führten, wurde auch eine völlige Censurfreiheit ein für alle Mal ertheilt, bis sie es zu arg machten. So dem Kriegsrath Crantz durch einen eigenen königl. Cabinetsbefehl von 1782. Auch das Censuredict vom 19. Dec. 1788 und die Wöllnersche Zeit in der nachfolgenden Regierung machten die Censur wenig strenger, und so fortgehend behauptet der Verfasser, daß eigentlich zu den Karlsbader Beschlüssen vom 20. Sept. 1819 die Presse nur geringen Censurzwang ertragen habe. Von dieser historischen Uebersicht geht der Verfasser zu einer Darlegung der preußischen Gesetzgebung über, wobei er mit Schärfe und großer Klarheit erörtert, daß unserer Presse bis jetzt aller Rechtsbestand fehle, da die große Menge von Verordnungen, die zum Theil von gar nicht dazu berechtigten Personen und Behörden erlassen worden, die Eingriffe, welche sich die Polizei erlaubte, alle Einheit der Bestimmungen aufgehoben und, statt des Rechts, die Willkühr befördert habe. — Der Verfasser erklärt sich nun sehr bestimmt gegen die bisher beliebte Weise, die Presse nur durch Verwaltungsmaßregeln zu beherrschen und dem Boden des Rechts zu entziehen. Er verlangt, daß jedes Verbot rechtlich begründet, und wo es eintrete, Verfasser und Verleger einer Schrift auch jedesmal und sofort vor die Landesgerichtshöfe gestellt werden müssen. — In den Andeutungen über eine neue Preßgesetzgebung will der Verfasser, daß der freie Gebrauch der Presse in ihrer rechtlichen Bedeutung offen anerkannt und ausdrücklich bestimmt werde, daß der freie Gebrauch dieses Rechts nur in so weit zu beschränken sei, als es die Bundespflicht und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Freiheit nothwendig macht.

(Kölner Ztg.)

Berlin, den 8. Jan. Ein „Ralliement“, das kürzlich hier stattgefunden, und das für die Richtung

der deutschen Philosophie von großem Einfluß sein kann, ist die Versöhnung der verschiedenen Parteien, in welche sich die Hegel'sche Schule seit einigen Jahren gespalten hatte. Unstreitig hat man, um den gemeinsamen Gegnern erfolgreicher widerstehen zu können, von der rechten wie von der linken Seite der Schule einige Concessionen gemacht, da sonst Männer wie Göschel (rechte Seite), Marheinecke, Gabler (Centrum), Vatke und Michelet (linke Seite) unmöglich zusammenstimmen und wie jetzt der Fall ist, zu einem neuen philosophischen Vereine, der im Ganzen aus 16 Mitgliedern besteht, zusammen treten könnten. Es heißt daß der Verein eine neue Zeitschrift gründen wolle, da die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" seinem Gedanken nicht mehr entsprechen, der sich übrigens auch von dem der „Deutschen Jahrbücher" entschieden getrennt und lossagt. (Allg. Z.)

In der hiesigen jüdischen Gemeinde macht sich jetzt dieselbe Erscheinung bemerklich, die überall unter den Juden in Deutschland seit einigen Jahren sich manifestirt. Den Bemühungen der Gebildeteren und Vorwärtsstrebenden, zu welchen hier wohl eine größere Anzahl als irgendwo gehört, tritt der Eifer der Finsterlinge und Unwissenden entgegen. Erstere hatten vor kurzem, unter entschiedener Billigung aller Wohlmeinenden und nach dem ihnen von der Regierung streng vorgeschriebenen Wahlmodus, den in Dresden von Christen sowohl als von Juden allgemein geachteten Rabbiner Dr. Frankel zum Oberrabbiner der hiesigen Gemeinde gewählt. Die Wahl liegt jetzt unserer Regierung zur Bestätigung vor, und es unterliegt keinem Zweifel daß diese erfolgen werde.

Im Jahr 1560 betrug die Bevölkerung von Berlin 12,000 Einwohner. Bis 1619 (das erste Jahr des 30jährigen Kriegs) hatte sich dieselbe auf dieser Höhe erhalten. Im Jahr 1650, also zwei Jahre nach demselben, war sie auf 6100 Personen herabgesunken. Im Jahr 1680 betrug sie erst wieder 9800, 1685 aber schon 17,400 Personen durch die Einwanderungen aus Frankreich. Von nun an bleibt sie fast in stetem Steigen. 1700 zählt man 29,000 Einwohner; 1712 bei der Geburt Friedrichs des Großen 61,000, bei seinem Regierungsantritt 1740 schon 90,000; 1755, das Jahr vor dem 7jährigen Kriege, 126,661; 1763, am Schluß desselben, nur 119,216, dagegen 1786 beim Tode Friedrichs des Großen 147,388. Friedrich Wilhelm III. übernahm sie mit 165,726 Einwohnern, der jetzige König 1840 mit 330,230.

Belgien.

Seit Neujahr haben einige Zeitungen mit Brüsseler Buchhändlern Uebereinkünfte dahin abgeschlossen, daß ihnen diese ihre Nachdrücke französischer Romane so wohlfeil liefern, daß sie ihren Abonnenten jede Woche einen Band unentgeldlich liefern.

Schweiz.

Die päpstliche Bulle gegen den Verein der jungen Schweiz in Wallis ist bei der apostolischen Nuntiatur angelangt. Sie gibt, die Verletzungen des canonischen Rechtes vermeidend, die der Bischof bei seinen ersten Verfügungen sich zu Schulden kommen ließ, der jungen Schweiz vier Monate Bedenkzeit; nach unbenutztem Verlauf dieser Frist soll die kirchliche Acht unnachsichtlich vollzogen werden.

Frankreich.

Paris, den 10. Jan. Das in mehreren Blättern verbreitete Gerücht, als wolle Berryer in den Dominicanerorden treten, ermangelt jeden Grundes.

Bei den Verhandlungen in den Comités haben sich die Minister auf das Entschiedenste dahin ausgesprochen, die ältern Verträge mit England (von 1831 und 1833) wegen des Schiffsdurchsuchungsrechtes behufs der Unterdrückung des Sclavenhandels, unbedingt aufrecht zu erhalten.

Spanien.

Barcelona. Der Generalcapitän Seoane hatte bekannt gemacht, daß den Steuerpflichtigen, welche die Zahlung verweigern, Soldaten in das Haus gelegt werden sollen. Der Regent hat die an ihn von dem Ayuntamiento gestellte Bitte um Verminderung der Contribution verworfen.

Madrid, den 5. Jan. Es ist falsch, daß das alte berühmte Archiv der Krone von Aragonien beim Bombardement von Barcelona zerstört worden sei, nur ein Theil des Stadtarchivs jener Stadt ist verbrannt.

Großbritanien.

London, den 10. Jan. D. O'Connell hat im Repealverein zu Dublin einen neuen Operationsplan für das Jahr 1843 auseinandergesetzt. Die Agitation soll hinfort auf folgende Maßregeln gerichtet sein: 1) Gänzliche Aufhebung des Zehnten und des Zehntensurrogates; 2) fixe Pachtverträge für den Landpacht; 3) Förderung und Vervollkommnung der irischen Manufacturen; 4) allgemeines Wahlrecht und geheime Stimmgebung; 5) Aufhebung des Armengesetzes und Vermehrung gut eingerichteter Wohlthätigkeitsanstalten.

In Wales treibt gegenwärtig eine Bande von 600 meist wohlberittenen Männern, die sich Rebekka und ihre Töchter nennen, weil der Anführer und die meisten Mitglieder als Weiber verkleidet sind, ihr Unwesen. Sie versammeln sich nächtlicher Weile und zerstören die Thore, welche auf den Straßen zum Behufe der Erhebung von Chausseegeldern errichtet sind. Bis jetzt gelang es der Polizei nicht, eines Mitglieds der Bande habhaft zu werden.

Am Neujahr speiste Herr Blackburn in Bentham neue Kartoffeln, die er auf freiem Felde gepflanzt hatte. Dieß war im Laufe eines Jahrs die vierte Kartoffelerndte von dem gleichen Grundstücke, und die fünfte Anpflanzung hat bereits stattgefunden.

Am 5. Januar ist das erste britische Handelsschiff nach Hong kong abgegangen. Es ist der James Campbell, und trägt so viele Waaren, als er nur immer tragen kann.

Türkei.

Konstantinopel, den 28. Dec. Der russische General Baron Lieven ist am 23. d. hier eingetroffen. Gestern am 27. hatte derselbe eine Conferenz mit Sarim Effendi. Hr. v. Lieven erklärte, daß er nach genauer Prüfung der serbischen Zustände die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die jetzige Regierung in Belgrad den Wünschen der Serben nicht entspreche; es herrsche allgemeine Unzufriedenheit, und die Gewaltthätigkeit mit der man den Fürsten Michael aus dem Lande gejagt, werde nicht ermangeln binnen kurzem eine heftige Reaction in Serbien zu bewirken. Dieser Reaction, die nach seiner Meinung das osmanische Staatsgebäude einer neuen Erschütterung preisgeben müßte, könne nur durch Rückberufung des vertriebenen Fürsten zuvorgekommen werden.

Tscherkessien.

Konstantinopel, den 28. Dec. Was ich neulich von einem durch die Tscherkessen diesseits d. i. am linken Ufer des Kuban erfochtenen Sieg über die Russen geschrieben, bestätigt sich zum Theil, die hiesigen Russen geben selbst einige Nachtheile zu, die ihre Truppen gegen die Tscherkessen in einigen Gefechten neuerdings erlitten haben. (Allg. Ztg.)

China.

Hong kong, den 24. Sept. Der Kaiser und sein Cabinet haben den mit Sir Henry Pottinger abgeschlossenen Vertrag genehmigt. Die englische Flotte wird gegen den 15. Oct. bei Hong kong eintreffen. Es heißt, Sir Henry Pottinger habe, um die schnellere Genehmigung des Vertrags zu bewirken, auf den Wunsch des Kaisers versprochen, die Einfuhr von Opium auf englischen Schiffen in den für den englischen Handel eröffneten Häfen bei Strafe der Confiscation zu verbieten.

Nach Briefen aus China ist ein britisches Schiff, das an der Küste der Insel von Hainan scheiterte, von den Eingeborenen, die sich meist dem Seeraub ergeben, geplündert und die Mannschaft ermordet worden.

Japan.

Der auf Hong kong erscheinende Friend of China schreibt: „Acht schiffbrüchige Japanesen sind an Bord der Gitana von Manila nach Macao gebracht worden. Diese armen Menschen, die auf einem mit Reis befrachteten Schiff gedient, sagten aus, daß eben jetzt im Reiche Japan eine furchtbare Hungersnoth herrscht, welche die Menschen zu Nothhandlungen treibt, vor denen die Natur schaudert. Das sind die traurigen Folgen der commerciellen Abschließung eines Landes. Sobald erst die chinesische Frage vollends ausgeglichen ist, werden wir hoffentlich den Versuch machen von hier aus Handelsverbindungen mit Japan anzuknüpfen; natürlich unter Auspicien der britischen Regierung und mit Hülfe von Dampfbooten. Nun erst eine britische Niederlassung an der Küste von China begründet ist, wird auch Japan gewiß bald in die Kreise des Völkerverkehrs mit hineingezogen werden."

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 13. Januar. Waizen 10 fl. 43 kr. Korn 8 fl. 50 kr. Gerste 7 fl. 13 kr. Hafer 5 fl. 24 kr. Spelz 4 fl. 33 kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1346] **Fallimentserklärung.**

Durch Urtheil vom 23. November 1842 hat das k. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht sprechend, die

Felicitas Fronhofer,

Handelsfrau, in Landau wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Buchbinders Ludwig Höffling, in Fallimentszustand erklärt, und den Zeitpunct der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den 28. September 1842 festgesetzt, demgemäß die Anlegung der Siegel verordnet, als Fallimentskommissär den k. Ergänzungsrichter Föll und als Agenten den Kaufmann Ludwig Heintz dahier ernannt, endlich die öffentliche Bekanntmachung des Urtheils verfügt.

Landau, den 16. Januar 1843.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber:
Thoma.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 13.) den 19. Januar 1843.

Deutschland.

*Bayern. (Landständische Verhandlungen.) Es ist eine zur Zeit eines jeden Landtags vorkommende Klage, daß die Protokolle der Kammern immer erst sehr verspätet zur Veröffentlichung gelangen. Dieser Fall hat sich auch bei der jetzigen Ständeversammlung wiederholt.

Obwol nun aber das Interesse der Neuheit bezüglich der Hauptvorkommniße längst verschwunden ist, bis jene Protokollabdrucke in die Hände der Leser gelangen, so wollen wir doch nicht ermangeln, auf den Inhalt der nun vor uns liegenden Bogen (bis zur Sitzung der Abgeordneten vom 20. Dec. 1842 reichend) in so weit näher einzugehen, als derselbe ein höheres allgemeines, oder aber ein specielles Interesse für die Pfalz darbietet; — denn es bilden jene Protokolle bekanntlich bei uns die einzige Quelle, aus welcher sich eine genaue und zuverläßige Darstellung der Verhandlungen der Abgeordneten entnehmen läßt.

Die ersten Sitzungen waren, wie gewöhnlich, der Regelung jener Fragen gewidmet, welche sich auf Constituirung der Kammer u. dgl. bezogen. Es sei hier zunächst bemerkt, daß unter den 9 Deputirten, welche ohne alle Erklärung ausgeblieben waren, sich folgende 5 aus der Pfalz befanden, nemlich die Hrn.: Jordan von Deidesheim, Brunck v. Hochstätten, Neudelhuber v. Lambsheim, Ritter v. Sembach und Benzino von Landstuhl, (von Letzterm kam jedoch in der nächstfolgenden Sitzung ein Urlaubsgesuch zur Vorlage.) Sodann ward den Herren Pfarrer Meyer von Edenkoben und Hoffmann von Bliescastel wegen Krankheit der von ihnen verlangte Austritt gestattet, Hrn. Laug von Landau aber statt dessen nur ein Urlaub bewilligt.

In der Sitzung vom 16. Dec. kam sodann folgendes Entlassungsgesuch zur Vorlage:

„Hohe Kammer der Abgeordneten! — Das Ziel der Wirksamkeit ständischer Vertretung zum Wohl des gesammten Vaterlandes wird nur dann erreicht, wenn aus jedem Kreise ein Verein von Männern in die Volkskammer delegirt wird, die in Wahrheit aus der Stimmenzahl der Majorität hervorgegangen sind. Allein bei den letzten landständischen Verhandlungen hat der Unterzeichnete die fur ihn so schmerzliche Wahrnehmung gemacht, daß der pfälzische Kreis durch die beispiellosen, noch nicht vorgekommenen Ausschließungen, weder durch einen Rechtskundigen, noch überhaupt durch ein parlamentarisches Talent vertreten ist. Die Entfernung jener Männer, welche durch ihre Kenntniße und Bürgertugenden das allgemeine Vertrauen des Kreises in so hohem Grade besitzen, und so weit sie schon in Wirksamkeit sich als Kenner und Verfechter der Interessen des Gesammtvaterlandes bewährten, wird um so tiefer und drückender empfunden, als der Kreis wegen seiner eigenthümlichen Institutionen nicht bloß Männer von gediegener Gesinnung, sondern auch zugleich von ausgebreiteten Kenntnissen der vaterländischen Institutionen und Zustände in die Abgeordnetenkammer senden muß, um gegen die übrigen Kreise nicht zurückzustehen. Daß dieses bedauerliche Verfahren unberechenbare Nachtheile für unsern Kreis zur Folge haben kann, unterliegt wohl keinem Zweifel. Da nun nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte der gegenwärtigen Ständeversammlung mehrere höchst wichtige Specialgesetzentwürfe für die Pfalz und darunter ein so tief ins Leben greifendes, öffentlichen Credit und Wohlfahrt engberührendes Hypothekengesetz zur Berathung vorgelegt werden sollen; da ferner der Unterzeichnete durch die erwähnten Ausschließungen das Interesse des Kreises als gefährdet betrachtet, und die Mission seiner Wahl nur in dem Zusammenwirken mit jenen Männern der Majorität erblickt, so glaubt er Gewissenshalber an den Kammerverhandlungen keinen Antheil nehmen zu können und bittet deshalb die hohe Kammer, ihm seine Entlassung ertheilen zu wollen. Hochstätten am 1. Dec. 1842. Einer hohen Kammer gehorsamster P. Brunck."

Hiezu äußert der 1. Präsident: Meine Herren! Ich habe vorerst zu bemerken, daß der Abg. Brunck bei der Kammersitzung des Jahres 1840 erschienen ist, an den Berathungen derselben Theil genommen hat, und sogar in dem zweiten Ausschuß saß, ohne daß er je diesen Scrupel hat laut werden lassen. Ich glaube, daß, nachdem ich die von ihm angeführten Entlassungsgründe nicht als gesetzlich begründet halte, seine Entlassung nicht zu rechtfertigen sei, sondern stimme dafür, daß derselbe ungesäumt einzuberufen sei.

Bei der hierüber eröffneten Debatte nahm das Wort: der Abg. Tafel: Meine Herren! Als vor drei Jahren für die laufende Finanzperiode die Wahlen zur Ständekammer vorgenommen wurden, hat Hr. Brunck, aus Besorgniß, man möchte ihm als Bürgermeister mittels Urlaubsverweigerung den Eintritt in die Kammer versagen, sein Bürgermeisteramt niedergelegt, und darauf wirklich an den letzten Kammerverhandlungen Theil genommen. Es klingt nun höchst sonderbar, daß Hr. Brunck jetzt erst wegen vorgeblich unzulänglicher Vertretung der Pfalz seine Gegenwart verweigert, und dadurch die vertrauensvollen Erwartungen seiner Kommittenten unerfüllt läßt. Hr. Brunck, glaube ich, hätte um so mehr hier erscheinen sollen, um seiner Seits das in ihn gesetzte Vertrauen nach Möglichkeit zu rechtfertigen.

Der 1. Secretär: Meine Herren! Ich erlaube mir gegen das, was der Redner eben vor mir bemerkte, zu erklären, daß allerdings der Form nach das Gesuch des Abg. Brunck sonderbar erscheinen mag. Dem Wesen nach finde ich es nicht, es muß

vielmehr wol jedem von uns begreiflich erscheinen, wenn in Folge der unseligen Ausschließungen, die zumal in der Pfalz die Männer getroffen hat, welche in den Rechtsverhältnissen bewandert sind, Andere Bedenken tragen die es nicht sind, in die Kammer einzutreten und Vertreter eines Kreises zu bleiben, dessen eigenthümliche Gesetzesverhältnisse grundlich gekannt sein wollen. Es kann demnach sehr leicht sein, daß Brunck, wenn er von Gesetzesentwürfen hörte, welche für die Pfalz eingeführt werden sollten, ängstlicher wurde, als vor drei Jahren. Ich finde das erklärlich, es ist aber auch wieder eine Folge jener traurigen Ausschließungen. Indeß der Form nach kann ich mich nur auf das Gesetz berufen, und dafür stimmen, daß der Abg. Brunck, und zwar mit dem im Art. 16 ausgesprochenen Rechtsnachtheil einzuberufen sei.

Der Abg. Tafel: Was das Bedauern betrifft, daß kein Rechtsgelehrter aus der Pfalz in unserer Mitte sich findet, darin stimme ich mit dem 1. Hrn. Secretär überein. Indessen liegt hierin durchaus kein Grund für einen pfälzischen Abgeordneten, die durch Wahl ihm vertrauensvoll übertragene und von ihm factisch übernommene Pflicht von sich zu weisen.

Hiemit endigte sich die Discussion und es wurde auf gestellte Präsidialumfrage die unverzügliche Einberufung des Abg. Brunck nach Art. 16 der Geschäftsordnung beschlossen. (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, den 18. Jan. Die Deputirtenkammer hat vorgestern die Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Eisenbahn begonnen. Noch ist dieselbe nicht zu Ende gebracht.

Dessau, den 12. Jan. Am heutigen Tage sind die Exemplare der hier nicht verbotenen Leipziger Allgemeinen Zeitung, welche seit dem Verbot in Preußen auch hier durch die Post nicht mehr in der gewöhnlichen Weise befördert wurden, sondern in Paketen bezogen werden mußten, nach der Eröffnung des Pakets vom hiesigen preußischen Postamte weggenommen worden, um auf den Grund einer vom Generalpostmeister v. Nagler an die preußischen Postämter erlassenen Circularverordnung, d. d. Berlin am 25. Dec., an die nächste preußische Polizeibehörde abgeliefert zu werden. Bei uns ist die Post durch Convention preußisch. (Frkftr. Blttr.)

Neuß, in Rheinpreußen, den 10. Jan. Vorige Woche ereignete sich in der Fabrik des Hrn. Thywissen dahier ein großes Unglück. Ein Mädchen von 19 Jahren brachte Abends ihrem Vater, welchem sie nach dem Tode der Mutter die Haushaltung führte, das Essen und indem sie es so stellen wollte, daß es warm bliebe, kam sie mit ihrem Mantel den Rädern zu nahe, wurde davon ergriffen und davon gänzlich zermalmt. Welch ein Anblick dies für alle Anwesenden und insbesondere für den armen Vater war, kann man sich leicht vorstellen. Man mußte die Maschine auseinandernehmen, um die zermalmten Glieder herauszuschaffen. Der unglückliche Vater war so lange nicht fortzubringen, bis alle Ueberreste seines armen Kindes zusammengebracht und in den aus dem Spital geholten Sarg gelegt worden waren.

Berlin, im Jan. Die Hartnäckigkeit mit welcher die Vertheidiger des Ehegesetzes auf ihrer Position bleiben, ist eine für unsere Zustände anomale Erscheinung. Von einer Selbsttäuschung, daß sie es nur mit der Opposition der Liberalen und Zeitungsschreiber zu thun hätten, kann nicht mehr die Rede sein. Entschiedener hat sich der Unwille, die Entrüstung und der Spott noch nie über eine projectirte Maßregel ausgesprochen, seit die preußische Monarchie besteht. Gedichte, Epigramme, Zerrbilder, lange und kurze Lamentationen in unsern Zeitungen, die sich sonst so keusch und rein von allen wichtigen inländischen Dingen hielten, bezeugen zur Genüge daß es eine Opposition des Volkes geworden. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Tessin. Der Entwurf eines neuen Verfassungsgesetzes ist vom Volke mit außerordentlich großer Mehrheit verworfen worden. Die liberalgesinnte Regierung hat dadurch einen schweren Stoß erlitten.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 17. Jan Weizen 8 fl. 50 kr. Korn 6 fl. 56 kr. Spelz 3 fl. 52 kr. Gerste 5 fl. 54 kr. Hafer 4 fl. 33 kr. Esparsetten — fl. — kr. der Hectoliter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 16. Jan. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr, Friedrichsd'or 9 39, Ducaten 5 33, 20 Frankstücke 9 25 holländ. 10fl.-Stücke 9 52 1/2, Preußische Thaler 1 45, Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Mittheilungen und Anzeigen
des
landwirthschaftlichen Vereins-Comitees der Pfalz.

№ 1 den 19. Januar 1843.

Programm
über die
Preisevertheilung des Kreiscomitees des landwirthschaftlichen Vereins in der Pfalz.
für das Jahr 1843.

Das Kreiscomite des landwirthschaftlichen Vereins in der Pfalz hat beschlossen, für ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft überhaupt und insbesondere in der Viehzucht, so wie auch für treue und langjährige Dienste landwirthschaftlicher Dienstboten für das Jahr 1843 folgende Preise auszusetzen, welche am 1. Oct. 1843, sofern nicht für einen Bezirk ein anderer geeigneter Tag oder Ort hiefur bestimmt werden sollte, zu Speyer von dem Kreiscomite und in den Landcommissariats-Hauptorten von den zu diesem Zwecke vereinigten Cantonalversammlungen unter dem Vorsitze des königl. Landcommissariats vertheilt werden sollen.

I. Preise für die Viehzucht.

1. Für die besten in den Gemeinden zum Sprung dienenden 1½ bis 2½ Jahre alten Zuchtstiere zwölf Preise von 12 fl. jeden, von welchen in jedem Landcommissariatsbezirke Einer vertheilt werden soll.

2. Für junge selbstgezogene Zuchtstiere, welche über ein Jahr alt, gut und schön, zum Gebrauche in Gemeinden aber noch nicht stark genug sind, für jeden Landcommissariatsbezirk ein Preis von 8 fl.

3. Für selbstgezogene Rinder von 2—3 Jahren, die entweder augenscheinlich trächtig sind, oder kürzlich erst gekalbt haben, für jeden Landcommissariatsbezirk ein Preis von 10 fl.

4. Für jeden Landcommissariatsbezirk ein Weitpreis von 4 fl. für denjenigen, dessen Vieh, wenn solches überhaupt zur Preisbewerbung geeignet erscheint, aus der größten Entfernung beigeführt worden ist.

Sämmtliche Preiseträger 1—4 erhalten zugleich Preisefahnen.

Außerdem wird für jeden Knecht oder jede Magd, welche ein preistragendes Stück Vieh gepflegt und gewartet haben, eine Belohnung von 2 fl. bestimmt.

II. Preisaufgabe. — Landwirthschaftliche Ortsbeschreibungen.

Eine goldene Medaille im Werthe von 6 Ducaten wird demjenigen zuerkannt, welcher nach der in Nro. 11 der Mittheilungen des Kreiscomites vom Jahre 1841 enthaltenen Aufforderung und nach dem Vorbilde der in Nro. 6 und in den folgenden Nummern derselben Mittheilungen vom Jahre 1842 aufgenommenen landwirthschaftlichen Beschreibung der Gemeinde Lambsheim die beste landwirthschaftliche Beschreibung irgend einer Gemeinde in der Pfalz liefern wird. — Wo ein bestimmter oder regelmäßiger Fruchtwechsel besteht, ist auch dieser in der Beschreibung anzugeben, wo dies nicht der Fall, da ist wenigstens anzugeben, wie die Landwirthe gewöhnlich von einer Düngung an die Früchte von Jahr zu Jahr auf einander folgen lassen bis zur andern Düngung.

Die Bewerber um diesen Preis haben ihre schriftlichen Ausarbeitungen versiegelt unter der Adresse: „An das landwirthschaftliche Kreiscomite der Pfalz, — landwirthschaftliche Ortsbeschreibungen betreffend“, vor dem 1. Aug. 1843 an das betreffende königl. Landcommissariat abzugeben.

III. Preisaufgabe in Beziehung auf die Reihensaat des Getreides (Drillcultur).

Ein goldene Medaille von gleichem Werthe und zwei große silberne werden für diejenigen bestimmt, welche

im Jahre 1843 eine durchaus in gleicher Cultur und Düngung stehende Fläche von gleicher Ertragsfähigkeit oder natürlicher Bodengüte zur Hälfte mit einem beliebigen Sommergetreide in Reihen und zur Hälfte breitwurfig eingesäet, und die gedrillte Hälfte während der Vegetationsperiode in den Zwischenräumen der Saatreihen gefelgt, geschaufelt oder behackt und dieses durch amtliche Zeugniße nachgewiesen haben werden.

Die Preisbewerber können von den in Nro. 17 der Mittheilungen des Kreiscomités vom Jahre 1842 angegebenen Reihensaat- und Culturmethoden eine oder die andere wählen, nur muß das Verfahren in der Beschreibung angegeben werden. Eben so muß von der einen, wie von der andern Fläche das verwendete Saatquantum, die Culturkosten, der Ertrag an Körnern, Stroh und Spreu, und zwar dem Maaße, dem Gewichte und dem laufenden Geldpreise nach angegeben, und der Reinertrag der einen wie der andern Fläche berechnet werden.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet die Aufmerksamkeit und Genauigkeit, mit welcher die Versuche gemacht und beschrieben sind, und bei Gleichheit in diesen Beziehungen die größere Fläche, welche zum vergleichenden Versuche verwendet wurde.

Hinsichtlich der an's Kreiscomité zu machenden Eingabe gilt, was bei der II. Preisaufgabe bemerkt wurde; auf die Adresse ist zu setzen: „Die Drillcultur betreffend."

IV. Auszeichnung von Ortsvorständen.

Zwölf große silberne Vereinsmedaillen werden in diesem Jahre für Ortsvorstände als Ehrenauszeichnung bestimmt, welche in ihren Verwaltungsbezirken im Laufe des Jahres besondern Eifer und erfolgreiche Thätigkeit für Baumpflanzungen, Herstellung von Gemeindewegen und reinliche Herstellung ihrer Orte werden an den Tag gelegt haben.

V. Preise für ausgezeichnete Culturunternehmungen und sonstige landwirthschaftliche Leistungen.

Zwei kleine goldene, sechs große silberne und 24 kleine silberne Medaillen nebst einer Anzahl nützlicher landwirthschaftlicher Bücher werden zur Auszeichnung und Belohnung jener Landwirthe bestimmt, welche im laufenden Jahre durch irgend eine in landwirthschaftlicher Beziehung ausgezeichnete Leistung, z. B. durch Bildung von Ortsvereinen zur Anschaffung und Verbreitung der bewährtesten neueren, vom Kreiscomité empfohlenen Ackerwerkzeuge, durch Urbarmachung oder Verbesserung öder oder wenig cultivirter Gründe, durch besonders zweckmäßige Bereitung und Verwendung des Düngers, durch anhaltende Verwendung von Erden als Einstreumittel oder Durchschichtung derselben mit dem Miste auf der Dungstätte, mit Angabe des Erfolges, — durch Wiesenverbesserungen und zweckmäßige Bewässerungsanstalten, durch ausgezeichnete Weinbergsanlagen und Verbesserungen in der Rebencultur, durch Cultur von Pflanzen, welche in ihren Gegenden noch nicht gewöhnlich sind, Angaben der Behandlungsweise derselben und des Nuzzens, welcher sich von denselben erwarten läßt, durch Baumpflanzungen, insonderheit durch Maulbeerbaum- und Kastanienpflanzungen, durch gelungene Versuche in der Bienen- und Seidenzucht ꝛc. — sich besonders hervorgethan haben werden.

VI. Preise für landwirthschaftliche Dienstboten.

Vierundzwanzig Geldpreise, jeder von fünf Gulden, und zwar für jeden Landkommissariatsbezirk zwei, werden den landwirthschaftlichen Dienstboten ertheilt werden, die wenigstens 15 Jahre bei einer und derselben Dienstherrschaft gedient, und sich durch Wohlverhalten und Sinn für Sparsamkeit nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sei es durch Einlegung ihrer kleinen Erübrigungen in irgend eine Sparkasse, oder auf andere erweisliche Art, — sondern auch in dem ihrer Dienstherrschaft ausgezeichnet haben.

Die Verwendung zu landwirthschaftlichen Zwecken ist die nothwendige Vorbedingung der Preisbewerbung, und muß in den Zeugnißen nachgewiesen werden.

Von den für jeden Landcommissariatsbezirk bestimmten 2 Preisen wird einer an männliche, der andere an weibliche Dienstboten vertheilt.

VII. Verbreitung neuer nützlicher Ackerwerkzeuge.

Da die neueren Ackerwerkzeuge, welche das Kreiscomité anfertigen und mittelst Versteigerung vorerst in den Landcommissariatsbezirken Frankenthal, Germersheim und Speyer zu verbreiten suchte, Liebhaber gefunden haben, und somit der beabsichtigte Zweck erreicht wurde, so wird das Kreiscomité neuerdings wieder solche Werkzeuge anfertigen, nach vorgängiger Prüfung derselben sie für dieses Jahr in die Landcommissariatsbezirke Kaiserslautern, Zweibrücken, Bergzabern und Kirchheimbolanden versenden, und gelegenheitlich der Preisevertheilung an den Meistbietenden versteigern lassen.

Bei diesen Versteigerungen können alle Bewohner der Pfalz concurriren, Ausländer aber nicht.

Der die Anfertigungs- und Transportkosten allenfalls übersteigende Erlös wird als Zulage zu den Preisen für landwirthschaftliche Dienstboten verwendet.

VIII. Fristen zur Vorlage der schriftlichen Bewerbungen um Preise.

Die betreffenden Leistungen, mit Ausnahme der in den §§. II. und III. bezeichneten, für welche die Eingabsfristen schon bestimmt wurden, sind von den Preisbewerbern durch amtlich bestätigte Zeugniße nachzuweisen, welche dem Kreiscomité bis späteßtens 1. September 1843 zur Vorlage kommen müssen.

IX. Vorläufige Preisaufgabe für das Jahr 1844.

Eine goldene Medaille im Werthe von sechs Ducaten, und zwei große silberne Medaillen, werden bei der im Jahre 1844 stattfindenden Preisevertheilung denjenigen zuerkannt, welche die im §. III. hier oben gestellte Aufgabe, die Reihensaat des Sommergetreides betreffend, hinsichtlich der Reihensaat des Wintergetreides und des Repses am genügendsten gelös't haben werden.

Bei der Reihensaat des Repses ist jedoch insbesondere noch amtlich nachzuweisen, daß dieselbe Anfangs September geschaufelt, längstens in der ersten Hälfte des Octobers gehäufelt, und im Frühjahre wenigstens noch einmal geschaufelt worden ist.

Das Wintergetreide muß dagegen im Frühjahr, sobald der Boden bearbeitbar ist, geschaufelt und vor dem Schosen etwas angehäufelt worden sein, was ebenfalls amtlich nachgewiesen werden muß.

Bei mehren Preisbewerbern wird nach den im §. 3. hier oben angegebenen Momenten entschieden.

Speyer, den 9. December 1842.

Nachtrag.

Das Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins hat nachträglich folgende Preisbestimmung beschlossen:

„Eine goldene Medaille von 6 Ducaten und eine von 4 Ducaten an Werth wird bei der Preiseverteilung für das Jahr 1844 denjenigen Ortsvorständen oder Communalforstbeamten zuerkannt werden, welche sich seither und bis zum Frühjahre 1844 durch die erfolgreichste Thätigkeit in der Cultur der Gemeindewaldungen oder in der Aufforstung öder Gemeindeländereien am Meisten ausgezeichnet haben werden."

Speyer, den 7. Januar 1843.

Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins für die Pfalz.

Fürst v. Wrede.

von Stichaner, d. Z. Secr.

Zeitgemäße Erinnerung an die Vertilgung der Feldmäuse.

Bei den starken Nebeln, welche im verwichenen Monate sich einstellten, hätte man hoffen können, unsere so gefährlichen Feinde, die Feldmäuse, welche sonst so empfindlich gegen nebliche Witterung sind, würden ihren Tod finden. Allein die Nebel sind verschwunden, und diese unsere Plaggeister sind noch da.

Obgleich nun die Natur uns hier nicht geholfen hat, so gibt sie uns doch im Winter ein leichtes Mittel an die Hand, uns selbst zu helfen. — Wenn nemlich der Boden fest gefroren ist, so darf man nur mittelst einer Art oder eines Pickels sämmtliche Mäuselöcher fest zuschlagen. Dadurch werden die Mäuse von der zu ihrer Existenz nöthigen atmosphärischen Luft abgeschlossen, und sie mussen, da sie sich durch den gefrornen Boden keine Oeffnungen aufwühlen können, aus Mangel an Luft zu Grund gehen.

Dieses sehr einfache Mittel wurde von einzelnen Grundbesitzern in hiesiger Gegend versucht, und es hat sich vorläufig wenigstens für ihre Grundstücke bewährt gefunden. Allerdings wird dadurch nicht verhütet, daß von den benachbarten Grundstücken, wo ein ähnliches Verfahren nicht angewendet wurde, nicht wieder Mäuse auf die davon befreiten Aecker herüber wandern. Diesem könnte aber dadurch leicht abgeholfen werden, wenn Ortsvorstände, welchen das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen liegt, eine Polizeiverordnung erließen, wodurch jedem Grundbesitzer sobald der Boden wieder zufriert, bei einer polizeilichen Strafe die Pflicht auferlegt würde, die auf seinen Grundstücken befindlichen Mäuselöcher zuzuschlagen.

Die Ortsvorstände sind nach den Gesetzen nicht nur berechtiget, sondern sogar verpflichtet, zur Abwendung solcher Landplagen alle zweckdienlichen Mittel anzuwenden, und das hier vorgeschlagene Mittel ist sicher wirksamer und weniger umständlich, als die in manchen Gemeinden versuchte Vertilgung durchs Abliefern gefangener Mäuse.

Darum nur jetzt gleich Hand ans Werk gelegt, um bei eintretender Kälte den allgemeinen Krieg gegen unsere Todfeinde mit vereinten Kräften beginnen zu können. Wenn uns im verflossenen Jahre die Trockenung so ungemeinen Schaden verursachte, so müssen wir in diesem Jahre um so sorgfältiger sein, um den drohenden Verheerungen der Mäuse vorzubeugen. Es wäre sehr übel, wenn wir im kommenden Sommer beklagen müßten, die Hände zu einer Zeit in den Schoß gelegt

zu haben, wo der Landmann Zeit genug hat, einem so großen Uebel zuvorzukommen.

Kurz, Vereinsmitglied.

Die Zapfen der Schweine (Rankkorn, Gestenkorn. *)

Seit etwa einem Jahre hat sich in unserer Gegend unter den Schweinen eine Krankheit eingestellt, welche die vollste Aufmerksamkeit Aller, welche mit der Zucht und Mastung dieser Thiere sich abgeben, verdient. Nach den bisherigen Beobachtungen nimmt diese Krankheit ihren Zug von Westen nach Osten und wird wahrscheinlich auch in denjenigen Orten noch einkehren, welche sie bisher verschont hat. Da diese Krankheit oft nach vielen Jahren erst wieder kommt, wie sie vor etlich und 30 Jahren auch in unserer Gegend gehaust haben soll, so ist sie den Landleuten bei ihrem ersten Erscheinen unbekannt, was vielfachen Verlust zur Folge hat. Denn wie gefährlich dieselbe ist, erhellt daraus, daß, wie wir aus zuverläßiger Quelle hörten, in N. 29 Schweine, d. h. fast die ganze Zahl der im Orte befindlichen, daran crepirten, während eine zweckmäßige Behandlung fast allen Verlust aufhebt, so daß in Oberschwandorf von 128 Stück, welche im Jahr 1841 erkrankten, nur 4 der Grube anheim fielen. Aus Anderer und eigener Erfahrung theilen wir unsern Lesern Folgendes mit.

Die Krankheit zeigt sich dadurch, daß das Schwein alle Freßlust verliert, sich faul und träg niederlegt oder mit hängendem Kopfe dasteht; dabei ist wegen des Fiebers sein Athemholen meistens geschwind. Der erfahrene Beobachter erkennt die Krankheit sogar in den Augen, indem sich in dem innern Augenwinkel eine eiterartige Masse, Augenbutter, ansammelt. Sobald man die Krankheit bemerkt hat, so eile man, auf jede Weise die Heilung herbeizuführen, denn — wenige Stunden können über das Leben des Thieres entscheiden. Es wird nun vermittelst eines Maulgatters (es ist etwas kleiner als das für die Pferde) der Mund geöffnet, in welchem sich in der Regel an dem innern Theile der Backen, oder auch an der Zunge und dem Gaumen, Blattern (Zapfen) befinden, welche nun mittelst einer Scheere aufgeschnitten werden müssen. Sie sind anfänglich weißlich, werden später dunkel und am Ende blauschwarz und brandig. Nicht selten finden sich auch in dem Munde größere schwarze Stellen, die besonders gegen den Mundwinkel sich herziehen (Faißt), welche von brandigem Blute, das sich unter der Haut gesammelt hat, herrührten, und dem nun gleichfalls ein Abfluß verschafft werden muß, was dadurch erzielt wird, daß in den Mundwinkeln mittelst eines scharfen Federmessers ein Stückchen Haut ausgeschnitten wird. Ist das Fieber stark und sind die Blattern brandig, so ist eine Aderläße unter der Zunge, am Ohr oder Schwanz am Platze. Der Mund wird nach der Operation mit Essig und Wasser, worin etwas Salz aufgelöst ist, ausgespült. Da der Verlauf der Krankheit sehr schnell ist und dieselbe alle Schweine in einem Orte befällt, wenn sie einmal eingekehrt hat, so ist nothwendig, daß ein Ortsangehöriger sich ihrer Behandlung unterzieht, um schnelle Hülfe leisten zu können. Noch fügen wir bei, daß Schweine jeden Alters davon befallen werden und daß die Krankheit auch zum zweitenmal dasselbe Thier angreifen kann.

(Aus dem württembergischen Wochenblt. f. Land- u. Hauswirthschaft, Gewerbe u. Handel.)

*) Die Behandlung des Rankes besteht hauptsächlich in dem Oeffnen der Blase im Maule. Man steckt zu diesem Behufe dem Schweine einen kurzen Stock in das Maul, um dasselbe offen zu erhalten, schlizt die Blase mit einem scharfen Messer auf, entleert die darin enthaltene Flüssigkeit und reinigt sodann die Wunde mit scharfem Essig. Zur Nachbehandlung reicht man einigemal des Tags einen viertel Schoppen Essig mit Wasser und Honig vermischt, gibt gutes Futter und hält das Schwein in einem reinen Stalle auf reichlicher Streue. Wo die Blase anfängt brandig zu werden und das Thier sich schon sehr kraftlos zeigt, empfiehlt sich nach dem Oeffnen der Blase und Entleeren der Flüssigkeit als Einguß ein viertel Quint Salzsäure, ein halb Loth Kamphergeist und 1 Schoppen Leinsamenabsud alle 2—4 Stund ein halbes Weinglas voll.

So wie diese Krankheit in einer Gegend herrscht, wird es räthlich, den gesunden Schweinen in vorbeugender Hinsicht zweckdienliche Mittel zu reichen. Auch hier empfehlen sich die sauren Mittel und besonders der Essig, den man in verschiedenen Quantitäten dem Futter beimengen kann. In einigen Orten gewahrte man auch von dem Löschwasser der Schmiede große Vortheile, das sich nicht nur als Vorbeugungsmittel, sondern selbst als Heilmittel bei dieser Krankheit erwiesen haben soll; man gab es sowohl unter dem Futter, als auch als Getränke.

Obschon der Genuß der an dieser Krankheit gestorbenen Schweine durch eine äußerst schnell eintretende Fäulniß größtentheils verhütet wird, so dürfte doch allgemeine Vorsicht anempfohlen werden und der Genuß solchen Fleisches sowohl in ganzen Stücken, als auch verarbeitet in Würsten ꝛc. durch die Polizei zu verbieten sein indem sich durch das allenthalben stockende, einem hohen Grad von Verderbniß ausgesetzte Blut leicht schädliche Wirkungen erklären lassen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementpreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag | Nro. 14. | den 20. Januar 1843.

Deutschland.

* Bayern. (Landständische Verhandlungen.) (Fortsetzung.) Das vom 1. Präsidenten weiters verlesene Gesuch des Abg. Ritter ist folgenden Inhalts:

„Sembach, den 8. December 1842. Hohe Kammer der Abgeordneten! Zweimal schon bin ich von der hohen Kammer berufen, in Ihrer Mitte das ehrenvollste Amt zu üben, welches die Verfassung des Reichs dem Bürger verleiht. So geehrt ich mich fühlen könnte, ein Abgeordneter des baierischen Volkes zu sein, so mussen mich doch Erwägungen uber die Art meiner Berufung bestimmen, auf die Stelle eines Deputirten zu verzichten, und die hohe Kammer zu bitten, mich aus Ihrer Mitte entlassen zu wollen. Ich gebe mir die Ehre, meine Gründe zu diesem Gesuch hier darzulegen. Nach der Natur der Sache und nach den Verfügungen der Verfassung sind nur die als die eigentlichen Vertreter der verschiedenen Stände anzusehen, welche in dem Wahlgremium die Majorität der Stimmen erhalten haben, und sie sind nur dann durch andere Männer zu ersetzen, die weniger Stimmen in der Wahl erhalten, wenn bestimmte, von der Verfassung gebilligte, Rücksichten eine Ausnahme gebieten. Bei der gegenwärtigen Deputirtenkammer aber sind nicht aus gesetzlichen Nothwendigkeiten, viele Abgeordnete aus der Kammer ausgeschlossen worden, die gerade als Beamte, ihrem Stand und ihrer Bildung nach, die pfälzischen Institutionen ganz genau kennen, und am fähigsten sind, dieselben in der Kammer, die nach ihrer Mehrheit mit denselben unbekannt ist, zu wahren und zu vertreten. Dieser in der Pfalz schwer aufgenommenen Ausschließung der durch die Majorität der Wähler berufenen Männer verdankt allein der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete seine Berufung zum Abgeordneten, da er bei der Wahl nur eine bedeutende Minorität der Stimmen erhielt; und auf solchen Grund hin, glaubt er nicht in die Kammer eintreten, und die Stelle von Männern einnehmen zu dürfen, die durch ihre Verfassungstreue, durch ihren Character und durch ihre Kenntnisse so fähig wären, Theil an der Gesetzgebung Bayerns zu haben. Darauf hin wiederhole ich meine Bitte, daß es hoher Kammer gefallen möge, meine Demission als Abgeordneter genehmigen zu wollen. Hochachtungsvoll zeichnet einer hohen Kammer gehorsamster Daniel Ritter."

Hierüber ergriffen das Wort:

Der 1. Secretär: Meine Herren! Ich glaube, daß Ritter in einem Irrthume sich befinde, wenn er sagt, er sei von der Kammer bereits zweimal einberufen worden; wäre dies der Fall, so mußte er jetzt ausgeschlossen werden. Dem ist aber nicht so.

Der 1. Präsident: Meine Herren! Ich glaube Ritter meint etwas anderes, er versteht nämlich unter dieser zweifachen Einberufung, daß er schon bei der letzten Kammersitzung einberufen, aber nicht erschienen sei, und nun die Einberufung dieses Jahres als die zweite ansieht.

Der 1. Secretär: Wäre dieses der Fall nicht, so müßten wir, wie vorhin bemerkt, schon jetzt seinen Austritt beschließen.

Der Abg. Frhr. v. Harsdorf: Ich will blos zu dem bereits Gesagten noch hinzufügen, daß ich mit Bedauern in den Gesuchen der beiden Hrn. Abgeordneten von der Pfalz um Entlassung aus der Kammer eine nicht zu rechtfertigende Selbstsucht finde, indem sie — nicht achtend die Interessen der übrigen Kreise, also der sieben Achttheile des Königreiches — blos wegen angeblich ungenügender Vertretung ihres Kreises ihre Entlassung nehmen wollen. Sie glauben aus diesem Grunde nicht verpflichtet zu sein, die Volksvertretung üben zu sollen. Hierin irren sie aber sehr, da sie berufen sind, des Landes allgemeines Wohl und nicht blos das der Pfalz ohne alle andern Rücksichten befördern zu helfen.

Der hierauf gefaßte Beschluß ging dahin „es sei auch der Abg. Ritter unverzüglich unter dem im Art. 16 angedrohten Rechtsnachtheile einzuberufen."

Auf ein ähnlich motivirtes Entlassungsgesuch des Abg. Neudelhuber ward in gleicher Weise nicht eingegangen. (Fortsetzung folgt.)

München, den 10. Jan. Wir tragen aus dem Nürnberger Correspondenten folgenden ausführlichen Bericht über die eilfte Sitzung der Kammer der Abgeordneten nach. Zunächst lassen wir den wesentlichen Inhalt des Referats des Abg. Dr. Harleß über die Ausschußverhandlungen, bezüglich des Antrags von 36 Abgeordneten folgen: „die Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838" betreffend, durch welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum während der Messe bei dem katholischen Militärgottesdienst befohlen wird. „Der Antrag bezielt eine an Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bringende Bitte, daß die die Gewissensfreiheit der Protestanten beschwerende Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 zurückgenommen werde. Das Motiv des Antrags ist die durch die berechtigten Organe der protestantischen Kirche constatirte Thatsache der Ge-

wissensbeunruhigung der Protestanten — ein Thatbestand welcher in Widerspruch mit den Garantien der Verfassung stehe, weßhalb die Antragsteller die Zurücknahme des Anlasses dieser Gewissensbeunruhigung kraft ihrer verfassungsmäßigen Pflichten und Rechte beantragen müßten. Der vom Ausschuß ernannte Referent erklärte sich für die Zulässigkeit des Antrags. Eine Verordnung welche eine grundgesetzliche Bestimmung verletzend berühre, müsse als ein zur Competenz der Stände gehöriges Gesetz betrachtet werden. Referent beantragt die Zulassung des Antrags auch noch aus dem Grunde, damit nicht die Antragsteller von dem milderen Wege des Antrags, bei welchem die religiösen Controversen vermieden werden konnten, auf den herbern Weg der Beschwerde geführt würden. Referent fügte jedoch den Wunsch mündlich hinzu, es möge der Hr. Kriegsminister noch zuvor um Mittheilungen und Erläuterungen ersucht werden. Es wurde mit 3 Stimmen gegen 2 beschlossen durch das Präsidium Se. Exc. den Hrn Kriegsminister ersuchen zu lassen, daß er der Ausschußsitzung beiwohnen möge. Auf die sofort ergangene Einladung erschien der Hr. Kriegsminister, theilte nicht nur die Ansicht des Kriegsministeriums über die Natur der Ordre und warum sie keine Gewissensbeunruhigung hervorrufen könne, sondern auch einen Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing mit, welcher der Kriegsministerialansicht beitrat. In der nächsten Sitzung des Ausschusses wurde jedoch mit 4 Stimmen gegen 1 die Zulässigkeit des Antrags anerkannt. Als nun in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten die Discussion an die Tagesordnung kam, begehrte der Abg. geistliche Rath Lechner das Wort, wurde aber von dem ersten Präsidenten dahin beschieden, daß zunächst abzuwarten sei, welcher von den 36 Petenten den Antrag vor der Kammer motiviren werde. Da erhob sich der Abg. Frhr. v. Rotenhan und äußerte: „Es hätten jene 36 Abgeordneten ihn mit dem Auftrag beehrt denselben vor der Kammer näher zu entwickeln. Er thue dieß mit der erfreulichen Zuversicht welche eine wahrhafte Ueberzeugung mit sich bringe. Unter dem 14. Aug. 1838 sei die bekannte Kriegsministerialordre erschienen, durch welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum bei dem gesammten Heer und der Landwehr regelmäßig wieder eingeführt worden sei. Es habe dieses Commando vorher nicht mehr bestanden, seit Baiern aufgehört habe ein ausschließend katholisches Land zu sein, und daher auch ein ausschließend katholisches Heer zu besitzen. Es habe nicht mehr bestanden, seitdem die drei christlichen Confessionen mit gleichen Rechten neben einander ständen, nicht mehr seitdem jedem Unterthanen gleiche Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Gesetze zugesichert worden sei, nicht mehr seit dem für die kirchlichen Verhältnisse Baierns bedeutungsvollen Jahre 1803. In dem ansehnlichen protestantischen Gebiet des Königreichs sei die Verordnung natürlich und begreiflicherweise als eine ganz neue erschienen, habe in dem ganzen protestantischen Theile des Königreichs die lebhafteste Sensation erregt. Sie habe nicht allein die bedauerlichsten und schwersten Collisionen zwischen den Forderungen der unbedingten militärischen Subordination und dem Gewissen der Einzelnen hervorgerufen, sondern sie habe überhaupt bei den Protestanten welche Gefühle für die Freiheit und die Rechte ihrer Kirche in sich tragen, Mißstimmung, Unzufriedenheit, ja Erbitterung erregt. Jeder der die Dogmen und die Geschichte der protestantischen Kirche kenne, wisse auch daß die Ceremonie der Kniebeugung der Katholiken vor dem Sanctissimum sich nun und nimmermehr vertrage mit dem Glaubensbekenntniß der protestantischen Kirche, und daß von jeher Zumuthungen der Art als arge Beeinträchtigungen der Gewissensfreiheit betrachtet worden seien, und noch als solche angesehen würden. Auch in der Gegenwart habe sich in dieser Beziehung nichts geändert, und könne sich nichts ändern, und daß dem so sei, zeige der Umstand daß die berechtigten Organe der protestantischen Kirche sich alle darüber in gleichem Sinn ausgesprochen hätten. Vor allem habe das k. Oberconsistorium vom Anfang an die Rechte seiner Kirche gegen diese Ordre verwahrt. Deßgleichen hätten sich in gleicher Richtung auch die Generalsynoden auf energische Weise ausgesprochen, und von Jahr zu Jahr an die kirchlichen Oberbehörden die dringendsten Bitten gerichtet, dieselben möchten sich für die Aufhebung der fraglichen Ordre geziemend verwenden. Zwar seien einige mildernde Bestimmungen in Ansehung der protestantischen Landwehrmänner geschehen, aber dieselben seien nicht vermögend gewesen den Grund der Beschwerde für die protestantische Kirche zu beseitigen. Selbst der Landwehrmann sei nicht allen Collisionsfällen entrückt, und für das gesammte Linienmilitär bestehe diese Ordre noch in vollem Maaß. Es seien zwar von beiden Ministerien Erläuterungen zu dem Zweck gegeben worden die Gewissensbeunruhigung zu beseitigen. Aber Ministerien könnten doch wohl nimmermehr über eine Sache entscheiden, welche Gegenstand des Glaubensbekenntnisses sei. Es hätten also auch diese Erläuterungen den Zweck die beängstigten Gewissen zu beruhigen nicht erreichen können; man stehe noch immer auf dem alten Standpunct, und diejenigen Mitglieder dieser hohen Kammer welche den vorliegenden Antrag eingebracht, hielten sich für verpflichtet und in ihrem Gewissen aufgefordert alles was in ihrem Vermögen und Beruf liege anzuwenden, um zur Beseitigung eines Zustandes mitzuwirken, dessen Fortbestand sie mit dem Wohl und dem Religionsfrieden des Landes für unvereinbar hielten. Es sei die Form eines Antrags, welche dieselben zur Erreichung ihres Zwecks erwählt hätten, eines Antrags der bezwecke an Se. Maj. den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu bringen diese Kriegsministerialordre allergnädigst zurückzunehmen. Dieselben wendeten sich mit dem Antrag zunächst an diejenigen HH. Collegen, welche Genossen des christkatholischen Glaubens seien. (Fortsetzung folgt.)

München, den 16. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erfolgte zunächst die Bekanntmachung einer allerhöchsten Entschließung folgenden Inhalts: „Ludwig ꝛc. Wir finden uns bewogen die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22 der Verfassungsurkunde zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände des Reichs

bis zum 16. März l. J. einschließlich zu verlängern und geben uns dabei dem Vertrauen hin, daß es dem eifrigen Bemühen der Kammer gelingen werde bis zu diesem Zeitpunct die auf Unsern Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände der Erledigung entgegenzuführen. Wir bleiben Unsern Lieben und Getreuen gewogen. München, den 14. Jan. 1843." — Der Abg. Baron v. Rotenhan erstattete als Referent des zweiten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Dr. Schwindel bezüglich „der Rechnungsablage für die Jahre 18⅔⅓, 18⅔⅘ und 18⅘⅚," auf den zurückzukommen wir uns vorbehalten müssen. Endlich kam der schon erwähnte Antrag verschiedener Abgeordneten „auf Vorlage eines Landesculturgesetzes" zur Berathung. Die Kammer nahm am Schluß der mehrstündigen Sitzung den Antrag in der ursprünglichen Form nicht an, dagegen eine im Verlauf der Debatte von dem Abg. Baron v. Gumppenberg eingebrachte Modification des Inhalts, es wolle an den Thron die allerunterthänigste Bitte gebracht werden: „es möge Sr. Königl. Majestät gefallen bei dem gegenwärtigen oder spätestens bis zum nächsten Landtag einzelne als besonders dringend erkannte Gesetze, wodurch die drückendsten Lasten der landwirthschaftlichen Cultur gehoben werden, den Ständen des Reichs zur Berathung vorlegen zu lassen."

Aus dem Herzogthum Nassau, den 14. Jan. Der Gesundheitszustand in dem gebirgigten südöstlichen Theile unseres Landes ist nicht der beste. Die unerhörte Hitze des Sommers und das spätere laufeuchte, jetzt von naßkalten Winden begleitete, dabei stets wechselnde Wetter des Winters haben das Nervenfieber zur wahren Epidemie ausgebildet. In manchen Ortschaften liegt ein Drittel der Bewohner darnieder.

Schweiz.

Baselland. Der Landrath hat jetzt die Lebenslänglichkeit der Dienstdauer aller reformirten Geistlichen abgeschafft. Früher schützte noch ein gewisses Alter gegen die Abberwahl, jetzt aber muß sich Jeder, auch der Greis, ohne daß es die Gemeinde erst verlangt, auf Veranstaltung der Regierung nach fünf Jahren einer neuen Wahl unterwerfen.

Belgien.

Brüssel, den 14. Jan. In Folge des schrecklichen Unwetters am letzten Freitag mußten die Eisenbahnzüge mehrmals anhalten. Zwischen Mecheln und Vilvorde scheint ein Blitzstrahl in den Gepäckwagen geschlagen zu haben. Der Deckel desselben ward abgerissen und unter die Räder geschleudert.

Frankreich.

Paris, den 16. Jan. Die Mehrzahl der Deputirten soll beabsichtigen, in die Antwort auf die Thronrede eine Stelle aufzunehmen, in welcher sie sich gegen das Schiffsdurchsuchungsrecht unbedingt aussprächen. Die Minister sollen förmlich beschlossen haben, in diesem Falle ihre Stellen niederzulegen.

Die englische Regierung soll in dem Streite zwischen Frankreich und Spanien ihre Vermittlung in der Art angeboten haben, daß es scheine, als neige sich das Londoner Cabinet auf die Seite Frankreichs, wahrscheinlich um das Pariser Cabinet geneigter zu machen, diese Vermittelung anzunehmen.

Die indirecten Auflagen haben im Jahr 1842 751,257,000 Frcs. ertragen, d. i. 35,585,000 Frcs. mehr als 1841, und 68,622,000 Frcs. mehr als 1840.

Nicht die Königin Christine, sondern ein Hr. Riboulet hat die Saline von Dieuze gekauft.

Die Stürme und überhaupt die Unwetter in der letzten Zeit haben zu Land und zu Wasser ungemeinen Schaden angerichtet. Bereits weiß man von mehreren Schiffen, die im Kanale zu Grunde gegangen sind. Aus Bordeaux und Lyon vernimmt man, daß die Gewässer in Südfrankreich furchtbar angeschwollen sind. Aus Coutances wird von einem furchtbaren Wirbelwinde berichtet, der am 11. über diese Stadt gezogen sei.

Der Cassationshof verwarf vor 2 Tagen das Cassationsgesuch gegen ein Urtheil, durch welches eine 83jährige Person wegen Ehebruchs zu 200 Frcs. Strafe verurtheilt wurde.

Im Bezirke von Bayonne circulirt eine Petition an die Deputirtenkammer, man möge die in dortiger Gegend hausenden Zigeuner nach den Marquesasinseln deportiren.

— den 17. Jan. Das Comité der Deputirtenkammer will den Entwurf der Antwortsadresse nicht eher zur Berathung bringen, als bis die Pairs ihre Adresse discutirt haben werden.

Spanien.

Barcelona, den 8. Jan. Bis jetzt ist kaum ein Zwölftheil der Kriegscontribution bezahlt. — Das Verbot, ohne eine besondere Erlaubniß sich aus der Stadt Barcelona begeben zu dürfen, ist aufgehoben worden.

Ostindien.

Laut neuen Nachrichten aus Ostindien hat am 9. Sept. eine Feuersbrunst zu Surabaya gegen 900 Häuser in Asche gelegt.

Westindien.

Nach nordamerikanischen Blättern blockirte ein spanisches Geschwader bereits die haytischen Häfen Port-au-Prince und San Domingo. Einige englische Schiffe waren in jenen Gewässern erschienen, um die dortigen englischen Interessen zu wahren.

Australien.

Der französische Abentheurer Baron Thierry, der sich früher bekanntlich zum Könige von Neuseeland hatte aufwerfen wollen, von den Engländern aber in Ausübung dieser Würde gestört ward, sucht nun seit einigen Jahren den König einiger der Marquesasinseln zu spielen, und ist in dieser Eigenschaft schon vor mehreren Jahren von Eingeborenen Häuptlingen anerkannt worden.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Kaiserslautern. Markt vom 17. Jan. Waizen 8 fl. 25 kr. Korn 7 fl. 34 kr. Speltz 3 fl. 57 kr. Gerste 6

fl. 1 kr. Hafer 4 fl. 26 kr. Kartoffeln 2 fl. 10 kr. der Hectoliter.

Hiezu Nro. 1 der landwirthschaftlichen Beilage.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1353] **Weinversteigerung zu Hambach bei Neustadt an der Haardt.**

Die auf den 6. Februar 1843 angekündigte Weinversteigerung der Frau Wittwe von Jacob Lederle von Hambach, wird eingetretener Hindernisse wegen am folgenden Tage den 7. Februar 1843, des Morgens 10 Uhr in deren Behausung daselbst abgehalten werden.

Neustadt, den 18. Januar 1843.

M. Müller, Notär.

[1351] **Verkaufsanzeige.**

In der Landauer Vorstadt Nro. 11 steht eine neue Ladeneinrichtung, bestehend in 58 Schubladen, einem großen Glasschrank, Fächer, einem Ladenpult, Salz- und Oelbehälter mit Trögen und Maaßen und sonstiges Zugehör zu verkaufen.

[1352²] **Bekanntmachung.**

Montag, den 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden von der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission in deren Geschäftslokale verschiedene Schreinerarbeiten für das Militärkrankenhaus dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

110 Bettladen, 60 Ordinationstafeln, 85 Spuckkästchen, 99 Nachttische, 9 Waschtische, 8 große Tische, 16 hölzerne Stühle, 19 hölzerne Bänke, 6 gepolsterte Stühle, 2 Schlafsessel, 4 große Schränke, 12 kleine Schränke, 3 Holzkästen, 15 Ofenschirme, 4 spanische Wände, 24 Essen-, Wein- und Bierträger, dann verschiedene Blechschmiedtarbeiten, als: 9 Laternen, und mehrere andere kleinen Gegenstände; Eisenwaaren verschiedener Gattung; verschiedenes Büttner-Geschirr; Wagner- und Zimmermannsarbeiten; Gegenstände von Kupfer, nämlich ein Schaff, 8 Pfund schwer, ein Weihwasserkessel, 3 Pfund schwer, 2 Leibschüsseln, und eine Bett- und Ueberschlag-Wärmpfanne, sowie eine gegerbte Hirschhaut, und zwei dergleichen Schaffelle, dann endlich 786 Pfund Roßhaare, bairischen Gewichtes, wovon Muster vorzuzeigen sind.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und Nachgebothe werden nicht angenommen. Die Beschreibung der versteigert werdenden Gegenstände wird den Steigerungslustigen mitgetheilt, und Liebhaber zu diesen Lieferungen werden eingeladen.

Germersheim, den 17. Januar 1843.

[1354] **Holzversteigerung.**

Dienstags, den 24. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur rothen Rose in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte nachbeschriebene, dieser Stadt gehörende Holzsortimente an die Meistbiethenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

I. Auf der Sauwaide und hinter den Gärten rechts an der Straße nach Laßheim aufgemachte Hölzer.

41¼ Klafter Weiden- und Pappelholz,
938 weidene und pappelne Wellen.

II. Aus dem Rheinwalddistrict Oberhechenich.

4 eichene Baustämme, Nro. 2, 3, 12 und 13,
¾ Klafter eichen Knorrenholz,
927 Strauchholzwellen; Loose Nro. 9 bis 20.

Speyer, den 16. Januar 1843.

Das Bürgermeisteramt:

Hilgard.

[1350] **Literarische Anzeige.**

So eben ist bei J. C. Mäcken jun. in Reutlingen erschienen:

Wurst, R. J., Handbuch zu Denk- und Stylübungen. 2te (Schluß-) Lieferung. Preis 2 fl. 12 kr.

(Preis der 1ten Lieferung: 48 kr. Preis des vollständigen Werkes: 3 fl.

Zu haben bei

F. C. Neidhard's Buchhandlung.
in Speyer u. Grünstadt.
J. B. Haas'sche Buchhandlung
in Landau.

[1349] **Oeconomieguts-Verkauf.**

Dieses Gut liegt zwei Stunden von Ingolstadt und enthält:

350 Tagwerk Gründe, nemlich:

103 Tagwerk Feld, wovon 40 Tagwerk angebaut,
200 „ Wiesen zum Theil 2mädige, und
47 „ Holz, die eine Hälfte mit schönem Anflug, die andere bald schlagbar.

Das mit allen Bequemlichkeiten versehene, von Stein erbaute Wohnhaus ist einstöckig, mit bewohnbarer Mansarde, 54' lang, 42' breit. Das Viehhaus mit Pferd- und Schafstall ist 120' lang, 32' breit, ebenfalls von Stein. Der Stadl mit 2 Tennen und einem Keller ist 90' lang und 36' breit; dann eine Remise mit Hühnerhaus. Der Hofraum mit Brunnen ist von den Gebäuden und dem großen Wurzgraben eingeschlossen. Die Gebäude sind Anno 1794 neu erstellt worden, und das ganze Gut neu vermessen. Die jährlichen Abgaben betragen 92 fl. 30 kr. Alles ist ludeigen und ohne Gilt.

Das Gut wird entweder im Ganzen oder theilweise verkauft, indem es sich, ohne viel bauen zu müssen, in 3—4 besondere Anwesen theilen läßt.

Der nächste Preis ist für's Ganze 24,000 fl., wovon die Hälfte zu 4 Procent liegen bleibt.

Nähere Auskunft auf portofreie Briefe bei

Zimmermeister Ulrich,
zu Ingolstadt.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 15. den 21. Januar 1843.

Deutschland.

Bayern. (Landständische Verhandlungen.) (Fortsetzung.) In der Sitzung vom 7. Dec. erfolgte die erste Berichterstattung von Seiten des Petitionsausschusses über gestellte Anträge. Wir bemerken darunter folgende:

(Berichterstatter des Petitionsausschusses.) „Antrag des Abg. Stöcker, die Aufhebung des Lotto betr.“ Der Antragsteller beruft sich zunächst auf seinen bereits im Jahre 1837 desfalls gestellten Antrag, motivirt seine Bitte weiter, sowohl a) durch Berufung auf neuere Beispiele des durch jenes Spiel veranlaßten Elendes, als b) durch Hindeutung auf die großen Ueberschüsse, aus welchen das durch das Aufheben des Lotto's entstehende Deficit gedeckt werden könne, ohne daß dem Volke neue Lasten aufgelegt zu werden brauchen.

Der Referent erachtet den Antrag als geeignet zur Vorlage, weil die Lottoeinnahme eine Budgetposition bilde, das Budget aber nach den §§. 4 und 20 Tit. VII. der Verfassungsurkunde in den Kreis ständischer Berathung gehöre.

Mit dem Referenten beschließt der Ausschuß einstimmig die Vorlage des genannten Antrages an die hohe Kammer.

Sonach stellte es das Präsidium dem Antragsteller frei, seinen Antrag weiters zu entwickeln, worauf dieser äußerte:

Der Abg. Stöcker: Meine Herren! Bereits im Jahre 1837 habe ich den Antrag gestellt, daß endlich einmal das schädliche Lottospiel aufgehoben werden möge, welchen Antrag die hohe Kammer auch einstimmig beschloß; allein bis jetzt ist in der Sache noch nichts geschehen; wie weit die Spielwuth gekommen ist, ist jedem bekannt, und die traurigsten Beispiele geben die Zeugnisse hievon. Der k. Centralkassier der Posten v. Germersheim ist durch seine Spielwuth so weit gekommen, daß er bei seinem Kassageschäfte 118,000 fl. Deficit gehabt hat. Dieser Mann schmachtet nun im Elend und niemand dachte daran, daß er dieser Spielwuth zugethan war. Ohne dieses verderbliche Spiel würde dieser rechtliche, brave Mann auf seinem Posten sitzen, und der Staat würde an ihm einen braven Diener haben, während so die Staatskassa einen Verlust von 118,000 fl. trägt. Meine Herren! Dieses Lotto greift so weit um sich, daß es die schändlichste aller Krankheiten wird. Dieses schädliche Spiel nun zu vertilgen, wäre es an der Zeit; jetzt könnte dieses Spiel aufgehoben werden, ohne unsern Unterthanen neue Lasten aufzubürden, denn gegen neue Lasten müßte ich mich feierlich verwahren; ich glaube um so mehr, daß mein Antrag durchgesetzt werden könnte, weil wir beinahe 21 Millionen Erübrigungen annehmen durfen; ich glaube dieses Deficit wird dadurch leicht gedeckt werden können. — Meine Herren! Bayern rühmt sich des Besitzes ausgezeichneter Kunstschätze, die kein Staat in Deutschland aufzuweisen hat, und Bayern hat großartige Gebäude geschaffen, wie man sie nirgends findet; Bayern war der Gründer des großen Zollvereins; Baierns Finanzen sind so glänzend, wie sie kein Staat leicht nachweisen kann; Baiern könnte also auch hier mit gutem Beispiele vorangehen, und diese schändliche Pest, dieses Lotto, aus seinen Staaten verbannen. Ich glaube, meine Herren, ein jeder von uns wird Beispiele genug aufstellen können, wie viele Familien verarmt und in das Unglück gekommen sind. Dieses Spiel kann nur gerechtfertigt werden, wenn die Staatsregierung in Geldverlegenheit ist, und das sind wir in Bayern wahrlich nicht, so lange einige 20 Millionen Ueberschusse da liegen. Glauben Sie ja nicht, meine Herren! daß durch Aufhebung des Lotto zu viel Geld in das Ausland gehen würde, höchstens etwas Weniges an den Grenzen. Ich bitte, meine Herren! meinen Antrag unterstützen zu wollen.

Auf gestellte Umfrage wurde sofort beschlossen: „daß der Antrag des Abgeordneten Stöcker in Erwägung zu ziehen, jedoch dem betreffenden Ausschusse zur nähern Prüfung und Vortragserstattung zuzuweisen sei.“

2. Antrag des Abgeordneten Dr. Schwindl, die Rechnungsablage für die Jahre 18$\frac{34}{35}$, 18$\frac{35}{36}$, 18$\frac{36}{37}$ auf dem Landtage 1840 betreffend. Der Antrag geht dahin: „eine hohe Kammer der Abgeordneten wolle unverweilt, jedenfalls noch vor Berathung der zur gegenwärtigen Versammlung gelangenden Generalfinanzrechnung, von der Kammer der Reichsräthe die Erklärung erholen, ob besagte Kammer die von der Staatsregierung 1840 gelieferte Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für 18$\frac{34}{35}$, 18$\frac{35}{36}$ und 18$\frac{36}{37}$ in Form und Materie für genügend und den ständischen Rechten für unpräjudizirlich erachte.“ Begründet wird der Antrag durch Verweisung auf §. 10. Tit. VII. der Verf.-Urk. Ihm zu Folge müsse den Ständen des Reichs bei jeder Versammlung ein genauer Nachweis über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden; durch die frühe Schließung des Landtags aber sei wider den Inhalt genann-

ter Stelle die Mittheilung an die Kammer der Reichsräthe nicht so rechtzeitig erfolgt, daß eine gemeinsame Schlußfassung beider Kammern habe stattfinden können. In dieser einseitigen Abfertigung der Rechnungsablage sieht der Antragsteller ein verfassungswidriges Factum, und gründet hierauf das Recht seiner Antragstellung. Der Referent erkennt die Zulässigkeit dieses Antrages vor die hohe Kammer aus folgenden Gründen an: 1) Wegen des vom Antragsteller citirten §. 10 Tit. VII. der Verf.-Urk. 2) Wegen §. 19 Tit. VI. der Verf.-Urk., welche lautet: „Kein Gegenstand des den Ständen des Reichs angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von Einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, und die Wirkung einer giltigen Einwilligung erhalten." In beiden Stellen erkennt Referent die verfassungsmäßige Berechtigung der Antragstellung und votirt für die Vorlage des Antrages bei der hohen Kammer. Auch dieses Urtheil eignete sich der Ausschuß einstimmig an. Die gestellte Umfrage ergab den Beschluß: „daß der Antrag des Abgeordneten Schwindl in Erwägung zu nehmen, jedoch an den betreffenden Ausschuß zur näheren Prüfung und Vortragserstattung zu verweisen sei." (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung des Berichts über die Verhandlung wegen der Kniebeugung vor dem Sanctissimum.) Frhr. v. Rotenhan (fortfahrend): Sie könnten dieß gewiß mit vollem Vertrauen, und sie thäten es mit der herzlichen Bitte um deren Unterstützung und Zustimmung. Der Antrag enthalte nichts, es werde um nichts gebeten was nur im geringsten die Würde und Ehre der katholischen Kirche beeinträchtigen könnte. Niemand habe ja behauptet, daß die reglementären Einrichtungen welche in dieser Beziehung bei dem Heer von 1803 bis 1838 bestanden hätten, mit den Dogmen und der Würde der katholischen Kirche unvereinbar und unverträglich seien, Niemand habe behauptet daß dieselben diesen Dogmen nicht vollkommen entsprochen hätten. Doch wollen die Antragsteller keineswegs den Keim zu einem Zwiste über die Dogmen der beiderseitigen Confessionen in diesem Saal legen, sie selbst wünschten in wie weit möglich die Frage von jedem andern Gesichtspunct aus als von dem des Rechts unerörtert zu lassen. Der Zweck könne auch ohne alle fremdartige Anregung erreicht werden. Es seien nur zwei Thatsachen auf die sich dieselben beriefen und ihren Antrag gründeten. Die eine sei die Thatsache der Gewissensbeunruhigung, welche bei jedem Soldaten protestantischer Confession, dem das Bekenntniß seiner Kirche Ernst und Ueberzeugung sei, bestehe und bestehen müsse. Die andere Thatsache sei der Bestand der Verfassungsurkunde, welche volle Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht erhalten und gesichert wissen wolle. Beide Thatsachen ständen unläugbar da und genügten, um das Tiefbedauerliche der in Rede stehenden Kriegsministerialordre zu beurkunden. Sie genügten um in Allen die Ueberzeugung herbeizuführen, daß die Zurücknahme dieser Ordre der dringende Wunsch eines jeden Vaterlandsfreundes, welcher Confession er auch angehören möge, und eines jeden treuen Anhängers an Se. Maj. den König sein müsse. Vor einem Antrag welcher sich auf diese Thatsachen gründe, mußten alle getheilten Interessen der beiderseitigen Confessionen schwinden, und es trete nur das eine große Interesse hervor, welches alle gemeinschaftlich hätten, das Interesse der Erhaltung des Religionsfriedens und der Erhaltung der unverkürzten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Darum, er wiederhole es, wendeten sich die Antragsteller getrost und mit vollem Vertrauen an die Kammer, an deren Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit, an deren Patriotismus. Etwas weiteres habe er vorläufig zur Entwickelung des eingebrachten Antrags nicht zuzufügen. Er schließe mit den Worten des Antrags: „es möchten sich Baierns Stände durch dessen Genehmigung ein Denkmal jenes Gemeinsinnes, jener Eintracht und Gerechtigkeitsliebe setzen, die von jeher die Grundzüge des baierischen Characters gewesen!" — Nachdem darauf der erste Präsident über die Frage: ob die Kammer den gestellten Antrag für zuläßig erkläre, die Debatte eröffnet hatte, erhielt zunächst der Abg. geistliche Rath Lechner das Wort. Er ehre die Gewissenszartheit, welche protestantischerseits an den Tag gelegt werde, und er wünsche daß der Protestanten beunruhigtes Gewissen auf irgend eine Weise möchte beruhigt werden können. Den Antrag jedoch könne er unmöglich für zuläßig halten. Es handle sich von einem doppelten Gesichtspunct. Zunächst berühre der Antrag ein militärisches Reglement, dann eine Gewissenssache. In keiner von beiden Beziehungen gehöre er vor die Kammer: in der ersten nicht, weil militärische Reglements einzig und allein dem Ermessen des Königs anheim gestellt werden müßten; und in der zweiten nicht, weil es sich nicht zieme das Heiligthum des Glaubens in das Gebiet politischer Erörterungen zu ziehen. Zudem könnten auch die HH. Petenten nicht von ihren Collegen in der Kammer erwarten, daß sie den König um Aufhebung einer Verordnung ersuchen sollten, die deren Glaubensansichten vollkommen entspräche. Darauf sprach sich der Abg. Frhr. v. Gumppenberg dahin aus: Er sei überzeugt, die Antragsteller hätten dem k. Kriegsministerium keineswegs die Absicht unterstellen wollen durch die Ordre vom 14. Aug. die constitutionellen Rechte der Protestanten zu kränken. Gleichwohl habe diese Ordre die Gewisseninteressen der Petenten und der von diesen Vertretenen berührt. Allerdings hätten dieselben daher die Form der Beschwerde wählen können, allein er habe die Beweggründe zu dieser Wahl nicht zu erforschen, um so weniger als es ja im Gebiete der Möglichkeit liege, daß das Ziel auf dem Wege der Bitte erreicht werde. Allerdings handle sich's hier nicht von einem Gesetz, sondern von einer ministeriellen Verordnung, zu welcher die Regierung die Zustimmung der Stände nicht bedurft habe. Doch sei zu erinnern, daß ein Ministerialerlaß, welcher Verfassungsgarantien wie die Gewissens- und Glaubensfreiheit berühre, gewiß ins Gebiet der Gesetze hinabschreite. Von einer dogmatischen Begründung der stattgefundenen Gewissensbeschwerung könne hier nicht die Rede sein, da man es nur mit dem Formellen des Antrags zu thun habe. Gebe man aber überhaupt zu, daß die fragliche Ordre

eine Verfassungsgarantie, die der Glaubens- und Gewissensfreiheit berühre, so werde man auch mit der Ausschußmajorität annehmen, daß sich der vorliegende Antrag auf den §. 2 VII. stütze. In diesem könne unmöglich von der bloß persönlichen Freiheit die Rede sein, es gebe eine höhere Freiheit als die persönliche, nämlich jene des Gewissens. Im J. 1840 habe die Regierung bei der Vorlage des Nachdruckgesetzes ebenfalls zwischen materiellem und geistigem Eigenthum unterschieden, und sich dafür auf denselben Paragraphen bezogen. Nicht der todte Buchstabe, der Geist der Verfassung sei es, welcher ihr jene hohe Bedeutung verleihe, die einem Staatsgrundgesetz innewohnen müsse, und sie auf alle Fälle im Leben anwendbar mache. Bei der jetzigen Erwägung habe man sich übrigens nur an den formellen Standpunct zu halten, und von allem Eingehen in den materiellen Theil fern zu bleiben. Werde der umgekehrte Fall später bei der Frage über die Annahme des Antrags eintreten, dann werde er selbst gegen diesen stimmen. Endlich habe er der Zulässigkeit das Wort geredet, weil das Ganze in die Form der Bitte gekleidet worden sei. Wie mäßig auch und ganz im Geiste des Friedens die Eingabe gehalten sei, dennoch könnte sie leicht zum Zunder des Zwiespalts werden, wenn nicht auch in der Kammer bei der Berathung dieselbe Mäßigung beobachtet werde. Aber um wie weit leichter und gewisser würde der Zankapfel confessioneller Controverse in die Kammer geworfen worden sein, wenn die Petenten die Form der Beschwerde gewählt hätten! Mit Freuden erinnere er sich daher der Worte eines hochgeehrten Mitglieds der Kammer, „daß jede Bitte die schönste und wahrste Demonstration des Vertrauens sei.“ Gleiches lasse sich von der Beschwerde gewiß nicht sagen. Man möge daher dem Strom, vor dessen Rauschen sich schon mancher im voraus entsetzt hätte, ein breites Bett graben, damit er befruchtend und nicht verheerend und verderbend dahin ströme, sollte er sich auch in den Ocean der nicht erhörten Bitten verlieren. (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, den 19. Jan. Heute wurde in der Deputirtenkammer die in drei langen Sitzungen zuvor stattgehabte, und heute in der vierten Sitzung fortgesetzte Debatte über die Eisenbahnfrage geschlossen. Es wurde sofort die zur Abstimmung gebrachte Frage: „Sollen Eisenbahnen im Königreiche auf Staatskosten gebaut werden, ohne dabei die Bedingung zu machen, daß vorher Staatsverträge mit Baiern und Baden über den Anschluß und Fortsetzung der Bahn abgeschlossen werden,“ mit 58 gegen 26 Stimmen bejaht.

Stuttgart, den 17. Jan. Heute fand hier, unter ungemeinem Zudrange des gebildeten Publicums, die erste öffentliche und mündliche Verhandlung des von dem Buchhändler-Vereine freiwillig gebildeten Schiedsgerichtes statt. Die Sache an sich war höchst unbedeutend. Indessen zog nicht blos die Neuheit der Form an, sondern man wollte auch gerne sein Interesse für das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren so viel nur möglich kundgeben.

Schweiz.

Aargau. Der kl. Rath hat das die Verkehrsanstände zwischen Aargau und dem Großherzogthum Baden betreffende Memorial der großh. badenschen Regierung in einer ausführlichen Denkschrift an den Vorort beleuchtet und erwiedert.

Belgien.

Brüssel, den 14. Jan. Der Sturm hat gestern mehrfaches Unglück angerichtet. In Lüttich hat er von einem baufälligen Hause, das eben ausgebessert wurde, das Dach abgerissen und auf die Arbeiter geschleudert. Nach vieler Mühe wurden 4 derselben aus den Trümmern hervorgeschafft, ein fünfter war getödtet worden.

Frankreich.

Paris, den 15. Jan. Der Finanzminister hat den Kammern eine Vergleichung der Staatsausgaben und Einnahmen nach dem Budget von 1843 mit dem letzten Budget der Restauration vorgelegt. Die Einnahmen haben sich in den letzten 12 Jahren um 301,386,225 Fr. vermehrt, und zwar von der Grund- und Patentsteuer um 29 Mill., von der gesammten directen Steuer um 168 Mill., von den indirecten Steuern um nahezu 13 Mill., und von den Zusatzcentimen für die Departementalausgaben um etwa 60 Mill. Die Ausgaben vermehrten sich in derselben Zeit um 380,421,498 Fr., und zwar insbesondere für die Staatsschuld und die Dotationen um 75,769,453, für das Kriegs- und das Seeministerium um nahezu 94 Mill., für die Staatsbauten um mehr als 130 Mill., für die speciellen Ausgaben für Algerien um 47,768,225 Fr.

— den 17. Jan. Gegen die Unterdrückung der Runkelrübenzuckerfabriken werden mancherlei Gründe angeführt, unter denen folgender, den der National hervorhebt, am bedeutendsten sein dürfte: durch die Runkelrübenfabrication hätten die Colonien allerdings gelitten; es ist dadurch aber auch der Sclavenbefreiung vorgearbeitet worden; deren Emancipation wird um so leichter möglich sein, je geringer der Ertrag der Sclavenarbeit ist. Die künstliche Hebung der Colonialzuckerproduction muß daher nothwendiger Weise wieder zu einer Befestigung und Vergrößerung der Negersclaverei führen.

Italien.

Palermo, den 27. Dec. Der Ausbruch des Aetna dauert noch fort. Die Lava hat den Krater von 1811 ganz ausgefüllt. Da dieser mit Schnee angefüllt war, so verursachte die feurige Lava eine so mächtige Dampfsäule, daß man in Catania zuerst glaubte es sei ein neuer Krater entstanden.

Vereinigte Staaten.

Die Einwanderungen aus Europa während des letzten Jahres betrugen wol 150,000 Personen. Zu New-York allein kamen deren 51,800 an, während von dort nach Europa 9500 zurückkehrten.

Neueste Nachrichten.

Barcelona, den 11. Jan. Es sind erst 1,800,000 Realen von der Kriegscontribution bezahlt. Der Generalcapitän will die rückständigen Steuerpflichtigen einkerkern lassen. Viele entfliehen aus der Stadt.

London, den 16. Jan. Unter den im Canale zu Grunde gegangenen Schiffen befindet sich der Ostindienfahrer Conqueror; 80 Menschen ertranken.

Am 29. Dec. verursachte eine Feuersbrunst in New-York einen Schaden von 250,000 Dollars.

Vermischte Nachrichten.

* Speyer, den 19. Jan. Hr. Wilhelm Kunst gibt seit einigen Tagen auf dem hiesigen Theater mehrere Gastrollen. Der Verfasser dieser Zeilen sah ihn heute im Gamin de Paris (sehr unrichtig übersetzt als „Pariser Taugenichts"). Verschiedenen Aufforderungen Folge gebend, will er seine Ansicht über das Spiel des Hrn. Kunst hiermit aussprechen, obwohl er weiß, daß es nicht ganz mit dem im Allgemeinen angenommenen übereinstimmt.

Hr. Kunst führt eigentlich diesen seinen Namen mit Unrecht: Natur möchte er weit eher heißen; denn sein Spiel ist weit weniger das Ergebniß der Kunst, als eines glücklichen natürlichen Instinctes, wenn man es so nennen darf. Der Eine wird dies als Lob, der Andere als Tadel ansehen: mir ist es um keines von beiden zu thun. Hr. Kunst kam mir einigermaßen vor wie das ganze Stück, in dem ich ihn sah: so, wie dieses voll Characterverzeichnungen ist, dabei aber nicht nur wahrhaft trefflich durchgeführte Scenen enthält, sondern auch einen äußerst günstigen Eindruck im Ganzen zurückläßt, — ebenso muß das Spiel des Hrn. Kunst im Ganzen entschieden für ihn gewinnen, ungeachtet mehrfacher Mißgriffe und Verstöße. — Hr. Kunst verdankt seiner schönen Gestalt und seiner kräftigen Stimme gewiß am meisten. Ohne sie hätte er schwerlich jene Zuversicht, jenes Vertrauen in seine Kräfte erlangt, die ihn überall sich frei bewegen lassen. Dabei gewährte ihm die Natur jene schöne Anlage, daß er seine Rolle im Ganzen glücklich aufzufassen weiß. — Diese vortheilhafte natürliche Anlage scheint aber in anderer Hinsicht nicht gerade ein Vortheil für ihn zu sein: er verläßt sich zu sehr darauf; eine tiefere, ich möchte sagen philosophische Erfassung der Rolle, die den vollendeten Künstler beurkundet, scheint mir nicht stattzufinden. Und die Rolle, welche Hr. Kunst heute zu spielen hatte, gehört gerade in dieser Hinsicht gewiß nicht zu den schwierigsten. Dabei sei es aber ferne von mir, Hrn. Kunst in die Reihe der gewöhnlichen Schauspieler stellen zu wollen. Es kommen Momente in seinem Spiele vor, die (nicht, wie einer seiner Kritiker in einem bekannten Werke sagt, „auch den Kenner täuschen", sondern) die wirklich musterhaft und trefflich sind; aber sie kommen mir mehr vor wie zufällig gelungene vollkommen glückliche Würfe, denn wie, mit voller Beherrschung des Gegenstandes ausgeführte Züge.

Da Hr. Kunst, wie gesagt, keineswegs zu den gewöhnlichen Schauspielern gehört, so darf bei ihm schon eine strengere, als die alltägliche Anforderung gemacht werden; er ist würdig, daß man bei ihm die Ansprüche einer strengen Kritik erhebt, und ich kann meine Anerkennung nicht besser als mit dem Wunsche aussprechen, daß es uns oft gewährt sein möge, Männer wie Hrn. Kunst hier auftreten zu sehen. Daß es an lohnender Anerkennung von Seiten des hiesigen Publikums nicht fehlt, hat sich durch die That schon vielfach erprobt. X Y Z.

[1355] **Interdictionsklage.**

Das königl. Bezirksgericht Landau hat durch Urtheil vom eilften Januar 1843 auf den Antrag von Christoph Hey dem jungen, Ackermann, und Jacob Fried, Ackersmann, beide zu Dörrenbach wohnhaft, Letzterer als Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Eva Catharina Hey erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johannes Fried handelnd, die Interdiction der

Catharina Hey,

ledig, großjährig, ohne Gewerbe zu Dörrenbach wohnhaft, ausgesprochen und verordnet, daß derselben gesetzlicher Vorschrift gemäß, ein Vormund und ein Beivormund ernannt werden solle.

Landau, den 17. Januar 1843. Für den Auszug. Der Anwalt der Interdictionskläger. Unterzeichnet Mahla.

Nro. 686. Einregistrirt zu Landau den 17. Jänner 1843. Vol. 35. Fol. 92. C. 8. Empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt: Unterzeichnet Eberhard.

Für die Abschrift:

Mahla.

[1339a] **Haus- und Güterversteigerung.**

Montag, den 30. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur Blume bei Friedrich Müller, lassen die Erben des zu Speyer verlebten Küfers Georg Michael Schirmer, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigern:

1) Ein zu Speyer in der Webergasse, weißen Viertels, Nro. 48, gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, einseits Wittwe Weyrauch, anderseits Friedrich Heppenheimer, hinten Friedrich Kolb und auf die Judengasse stoßend, nebst Hof, Garten, Waschküche und Brunnen, der untere Stock aus fünf Zimmern und einer Küche, der obere Stock aus vier Zimmern nebst Kammer und einer Altan gegen den Hof, bestehend. Unter dem Hause befindet sich ein guter gewölbter Keller und auf dem Speicher drei Mansardezimmer.

2) Eine dieser Wohnung gegenüber gelegene Werkstätte, das Eck der Webergasse und Taubengasse bildend, hinten auf Kaufmann Deisel und Küfer Blauls Erben stoßend, mit Keller darunter, nebst Brandweinbrennerei, Scheuer, Stallung, Schweinstall, nebst 2 Kellern unter der Scheuer, Dunggrube und Hof.

3) Vom Plan Nro. 403 bis 408, 4 Morgen oder 1 Hectare 17 Aren 65 Centiaren Garten mit Gartenhaus und Brunnen vor dem Marrthore im Speyerer Banne, einseits die Wittwe Schirmer, andernseits ein Allmendweg.

Speyer, den 13. Januar 1843.

Rencker, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Bayerischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag Nro. 16. den 22. Januar 1843.

Deutschland.

* Die Preßverbote in Preußen und auch die Ausweisung Herweghs aus diesem Lande haben bei vielen Wohlmeinenden eine traurige Stimmung erregt. Es drängt sich mannichfach die Ueberzeugung auf, daß eben die einzelnen Freiheitsverwilligungen ohne fest[illegible] und [illegible]d Boden eigentlich keine Wesenheit sind. In Berlin selbst, und zwar gerade bei ausgezeichneten, sogar bei ziemlich hochgestellten Männern begründet sich diese Ansicht immer fester, und Solches um so mehr, als man erkennt, daß erst alsdann die rechten Leute zur vernunftgemäßen Benützung jener Freiheiten hervortreten würden, während es hingegen in der Natur der Sache liegt, daß, so lange die Gewährungen überhaupt ganz precärer Art sind, zumeist nur Unbefähigte sich hiebei hervordrängen. — Es liegt namentlich ein Schreiben aus Berlin von sehr achtbarer Hand vor uns, das diese Meinung ausdrückt. — Auch von München aus hat sich ein bekannter geschätzter Correspondent der Allgemeinen Ztg. in diesem Sinne erklärt. Der Letztere fährt sodann in höchst beherzigenswerther Weise noch folgendermaßen fort:

„Was bei jenen Maßnahmen (der Ausweisung Herweghs aus Preußen, und dem Verbote der Leipziger Allgem. Ztg. und der Deutschen Jahrbücher) vorzüglich als betrübend und entmuthigend sich darstellt, ist außer dem in ihnen offen liegenden Verkennen der Zeit und der wahren Heilmittel ihrer Uebel, ihr politischer Belang und seine Folgen. Kaum fing Deutschland, nachdem die letzten Jahre das öffentliche Vertrauen zwischen Macht und Volk gestärkt hatten, an sich durch dasselbe zu kräftigen und mit Vertrauen nach der Stelle zu blicken, von wo Wort und That verkündigten, daß man die Gegenwart verstehe und durch sie die Zukunft vorbereiten wolle, so geht man daran, dem kaum gewonnenen Vertrauen die Axt an die Wurzel zu legen. Wir zweifeln nicht an der Aufrichtigkeit der Versicherung, von welcher das Verbot der Leipziger Allg. Zeitung begleitet war, daß man sich ungern dazu entschloß, daß damit die besonnene Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten durch die Presse nicht solle gefährdet oder beschränkt werden; aber man hat von neuem bloßgelegt, daß über alles hier in Frage Stehende kein Gesetz sondern der Wille der Betheiligten entscheidet, kein Weg des Rechts sondern allein ein Weg der Nachsicht und des jeweiligen Geschehenlassens geöffnet ist, den man jeden Augenblick verschließen kann, und das gerade ist das betrübende. Dazu kommt der Eindruck dieser Maaßregeln auf das Ausland. Man hat es vor wenigen Jahren von neuem gelernt, daß man uns jenseits der Grenze in dem Maaße achtet und fürchtet, in welchem man uns durch innere Eintracht stark, d. i. die Maßnahmen der Regierungen mit den Forderungen der öffentlichen Meinung in Uebereinstimmung, die wesentlichen Fragen gelöst und die unabweisbaren Rechte gewährleistet findet, und von neuem wurde klar, daß die höhere politische Geltung eines Volkes bei andern eine Macht ist; und nun dringt nach einander die Kunde von Landesverweisung, Verbot und Unterdrückung von politischer und literarischer Thätigkeit über die Grenzen! Der Widerhall des Eindrucks, den diese Kunde in Frankreich, in Belgien, in der Schweiz, in England, selbst in Spanien gemacht hat, kommt uns aus den Blättern jenes Landes als ein höchst entmuthigender entgegen. Man sage nicht daß jene Blätter nach gewohnter Art übertreiben, wenn sie in Folge davon Deutschland als ein Land darstellen das noch der gewöhnlichsten Gewährschaft für Sicherheit der Person, des Eigenthums und der Literatur entbehre, daß eine Ordnung, wo nicht einmal die Censur eines Blattes gegen Verbot und Unterdrückung schütze, gar keine Ordnung mehr sei. Wir wissen allerdings was davon abzuziehen ist; aber jene Blätter sprechen nur die Stimmung und Meinung der fremden Völker über uns aus, und diese hat, man darf es sich nicht verhehlen, in wenig Wochen durch jene betrübenden Vorfälle mehr verloren als sie vielleicht seit Jahren gewonnen hatte. Nicht oft und nachdrücklich genug kann man unsern Staatsmännern zu Gemüthe führen daß alles was unsere Zustände noch als der nöthigen gesetzlichen Gewährschaft entbehrend und die Freiheit auf dem heiligsten Gebiet der öffentlichen Erörterung als schutz- und rechtlos darstellt, eine Art von Selbstschwächung gegenüber dem eignen Lande und dem Auslande und eine That ist, bei welcher, was auch die Beweggründe sind, welche sie entschuldigen oder rechtfertigen sollen, man das Bild des Vaterlandes in Schleier verhüllen möchte.“

* * *

* Speyer. Wir haben kürzlich auf das Ungeeignete hingewiesen, den vor 1000 Jahren zu Stande

Google

gekommenen Vertrag von Verdun zu einem deutschen Nationalfeste benutzen zu wollen. Das Mannheimer Journal gibt nun (aus einem andern Blatte) so eine Art Erwiederung: der Michel (ja wohl der M i c h e l!) meint: „was gingen uns die Streitigkeiten der damaligen Kronprätendenten und die längst veralteten „und vergessenen Bestimmungen, sowie die Veranlassung des Vertrages an? nicht diesen, sondern den „Folgen des Vertrages, der durch denselben herbeigeführten Erhebung Deutschlands zu einem selbstständigen Reiche (als ob Deutschlands Selbstständigkeit nicht weit älter sei!) gelte diese Feier."

Das klingt nun gar schön! Wir sollen also das Zustandekommen eines Vertrages als N a t i o n a l f e s t feiern, ohne uns weder um dessen Veranlassung, noch um seine B e s t i m m u n g e n zu bekümmern! Man muß gestehen, die Veranlassung zu einem s o l c h e n Nationalfeste hat eine starke Aehnlichkeit mit Lichtenbergs Messer, an dem der Stiel fehlte, und von welchem die Klinge verloren gegangen!

Nun kommt aber auch ein Wormser Correspondent des Mannh. Journals mit der Nachricht nachgehinkt: der Vorschlag scheine im Publikum nicht recht Wurzel fassen zu wollen; auch solle die Stadt Worms „aus achtbaren Gründen" die Geldmittel zu diesem Feste vor der Hand verweigert haben.

Nun, wir haben es ja gleich gesagt, daß der unverständige Plan an der Verständigkeit der öffentlichen Meinung scheitern werde. —

* * *

B a y e r n. (Landständische Verhandlungen.) (Fortsetzung.) Antrag des Abgeordneten Dr. S c h w i n d l, die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betreffend. Der Antrag zerfällt in zwei besonders bezifferte und von einander verschiedene Anträge. Der erste geht dahin: „daß den periodischen Schriften über Gegenstände der innern Politik wieder jene Censurfreiheit eingeräumt werde, welche durch die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 anerkannt war." Der zweite Antrag begehrt: „daß bezüglich der Handhabung des Repressivsystems genau nach den klaren Bestimmungen der §§. 6 und 7 der III. Verfassungsbeilage verfahren; sohin keine Beschlagnahme zugelassen werde, wenn nicht eine gesetzlich strafbare Handlung im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizeiübertretungsgrade indicirt erscheint, und gleichzeitig die entsprechende strafrechtliche Untersuchung eingeleitet wird."

Als Begründung des doppelten Antrags wird eine allgemeine längere Beschreibung des in Baiern herrschenden mißbräuchlichen Censurverfahrens gegeben, welche jedoch der nähern thatsächlichen Nachweise und Belege ermangelt. Der Referent war der Ansicht, daß jeder von diesen beiden Anträgen einer verschiedenen Beurtheilung unterliege. Der zweite Antrag, welcher bei dem Repressivsystem auf genaue Einhaltung der verfassungsmäßigen Bestimmungen dringt, eigne sich in Antragsform nicht für die Kammer. Nicht nur fehle ihm die Begründung durch den Nachweis von thatsächlichen Verletzungen der Verfassung, sondern auch für den Fall, daß solche nachgewiesen werden könnten und wollten, sei der Antrag nicht als Antrag, sondern als Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte nach §. 21 Titl. VII. der Verfassungsurkunde und den §§. 51 sequ. der Geschäftsordnung bei der hohen Kammer einzubringen. Es sei demnach der zweite Antrag ungeeignet zur Vorlage an die hohe Kammer. Der erste Antrag dagegen gehe seinem wesentlichen Inhalte nach auf Wiedereinführung eines früheren gesetzlichen Erlasses. Da nun die erneuerte Aufrichtung jener Verordnung in den Kreis jener gesetzlichen Bestimmung falle, bei welchen nach §. 2 Titl. VII. der Verfassungsurkunde eine ständische Mitwirkung erforderlich sei, so eigne sich der erste Antrag zur Vorlage an die hohe Kammer.

Der Abg. Dr. S c h w i n d l: Meine Herren! Die besondere Discussion über diesen meinen Antrag muß der Kammer bis zur Berichterstattung des Ausschusses vorbehalten bleiben. Ich finde daher keinen Beruf, jetzt schon auf das Materielle desselben einzugehen. — Was aber mein Petitum an und für sich betrifft, so hat es den Anschein, als ob der Herr Referent des VI. Ausschusses die Haupttendenz oder den Inhalt meines Antrags irrig aufgefaßt habe. Mein Antrag geht vor Allem dahin, daß der verfassungsmäßige Zustand der Preßfreiheit wieder hergestellt werde, wie er durch die allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 (Regierungsblatt 1831 Seite 337) anerkannt wurde. Durch diese Entschließung ist nämlich die bekannte Verordnung vom 28. Jänner 1831 wieder aufgehoben worden. Sie wissen, meine Herren! welche Sensation und welche Wirkungen jene Verordnung hervorgebracht hatte. Sie kennen die weitläufigen Debatten des Landtages 1831 hierüber, so wie das Resultat derselben — Durch die bemerkte Verordnung schien damals der verfassungsmäßige Zustand der Presse verletzt, und der Grund zu einer Beschwerde der Stände gegeben. Die Kammer der Abgeordneten ging nicht bloß auf die bezüglich der Verfassungswidrigkeit jener Censurvorschriftem eingekommenen Anträge, welche durch den 5. Ausschuß an sie gelangten, zustimmend ein, sondern der damalige Minister, welcher jene Normen in Vollzug gesetzt hatte, nahm sogar seine Entlassung, nachdem durch die eingangsberührte allerhöchste Entschließung vom 12. Juni 1831 die Verordnung vom 28. Jänner desselben Jahres wieder aufgehoben worden war. Auf diese factischen Verhältnisse ist mein gegenwärtiger Antrag basirt. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung des Berichts über die Verhandlung wegen der Kniebeugung vor dem Sanctissimum.) Hierauf bekennt sich der Abg. Frhr. v Fuchs als das Ausschußmitglied, welches allein gegen die Zulässigkeit des Antrags vor die Kammer gestimmt habe und sohin die Minorität des Ausschusses bilde. Er entwickelt die Gründe, welche ihn zu dieser Abstimmung bewogen haben, und die vorzugsweise dahin gehen daß der Antrag nicht zulässig sei, theils in formeller Beziehung, indem er sich unter die deßfallsigen verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht subsumiren lasse, theils weil Ministerialverfügungen nicht gesetzliche Eigenschaft hät-

ten und also auch nicht vor die Kammer gezogen werden könnten. Zudem kündige sich der Antrag schon durch seinen Eingang — Gewissensfreiheit sei verfassungsgemäß garantirt, sei aber durch die bekannte Ordre verletzt worden, und darum werde am Zurücknahme eben dieser gebeten — völlig als Beschwerde, nicht als Bitte an. Darum habe er unmöglich die Ueberzeugung gewinnen können, es vermöge sich die Kammer mit dem Antrag zu befassen, und so habe er, weil er wünsche daß aller Grund zur Klage und Beschwerde jeder Partei beseitigt werde, die Hinübergabe an das Kriegsministerium beantragt. Er stimme gegen die Zulässigkeit. Ebenfalls gegen den Antrag verbreitete sich der Abg. der Universität Würzburg Professor Dr. Albrecht in einem ausführlichen Votum, durch dieses vorzugsweise den Beweis zu liefern bemüht, daß die Motion die unverkennbare Natur der Beschwerde an sich trage, also auch nothwendig auf dem Weg der Beschwerde eingebracht werden müsse. Derselben Ansicht ist der Abg. Decan Lambert, der übrigens seine Liebe zum kirchlichen Frieden betheuert, so wie seinen regen Wunsch zur Abhülfe gerechter Beschwerden wenn solche wirklich gegeben seien, er beantragt zugleich daß, wenn nur immer möglich, die ganze obschwebende Frage alsbald zur völligen Lösung gebracht werden möge. Für die Zulässigkeit des Antrags sprach darauf der Abg. Dr. Schwindel, der in seinem Votum besonders den Gesichtspunct hervorhob, wie gefährlich es sei, der Kammer den Ministerialerlassen gegenüber die Competenz absprechen zu wollen, indem dann alle Garantie der verfassungsmäßigen Bestimmungen aufgehoben werde, da diese nach und nach sämmtlich durch solche Erlasse umgegangen werden könnten. Vom dogmatischen Gesichtspunct will der Redner während der Verhandlung Umgang genommen wissen. Aus aufrichtiger Ueberzeugung und aus seinem bekannten Grundsatz, daß alles vor der Kammer besprochen werden solle, was in begründeten oder unbegründeten Klagen an dieselbe gebracht werde, und weil er nichts inniger wünschen könne, als daß etwaige Beschwerden der Protestanten, wenn sie begründet seien, hier gehört und überhaupt gehoben würden, stimmt dann der Abg. Decan Vogel für die Zulassung, und ebenso der Abg. geistl. Rath Zarbl, obschon nur weil derselbe einmal vor die Kammer gebracht und nicht von dem Ausschuß, was dieser wohl gekonnt, in seiner gegenwärtigen Form zurückgewiesen worden sei. Daß durch die Zulassung des Antrags Zwiespalt in die Kammer kommen werde, fürchtet derselbe nicht, glaubt vielmehr seine Freude darüber ausdrücken zu müssen, daß ein Gegenstand der so lange drückend auf Aller Gefühl gelastet habe, endlich zur Sprache gebracht worden sei, denn gewiß werde, wenn alle den Frieden wahrhaft liebten, nach einem vielleicht heißen Tag ein erquickender Abend anbrechen. Nur beantragt auch er die sofortige Berathung und Beschlußfassung, damit die Spannung nicht unnöthig gesteigert und verlängert werde. Gegen die letztere Ansicht glaubt der Ausschußreferent, Frhr. v. Gumppenberg, sich aussprechen zu müssen, aber auch der Abg. Dr. v. Wening stimmt zugleich für die Zulässigkeit und für die alsbaldige Erledigung der ganzen Frage. Reassumirend, und die einzelnen Vota für und gegen wiederholt theils begründend theils widerlegend, gibt dann gegen den Schluß der Debatte noch der erste Secretär Frhr. v. Thon Dittmer sein Votum ab. Nach ihm erhebt sich Professor Dr. Harleß, Abgeordneter der Universität Erlangen. Er nehme das Wort in Anspruch theils als Ausschußmitglied, theils als Mitunterzeichner des Antrags und Berichterstatter desselben vor der hohen Kammer. Man habe dem Ausschuß zum Vorwurf gemacht, er habe bei der Erwägung der Zulässigkeit des Antrags nur den Titel, nicht aber die Sache ins Auge gefaßt. Er selbst kehre die Sache um und wende es auf die Ordre an, welche die Kammer so eben beschäftige: bei ihr sehe man nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt. Zu Controleurs von Militärreglements seien die Stände allerdings nun und nimmermehr berufen, wohl aber zu Wächtern und Hütern der verfassungsmäßig garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dieß sei der Gesichtspunct gewesen, von dem aus die Antragsteller sich berechtigt erachtet hätten den Antrag auf Zurücknahme einer Ordre zu stellen, deren thatsächliche Wirkung im Widerspruch mit dieser Garantie der Verfassungsurkunde nach ihrer innigsten Ueberzeugung stehe. Man hätte sie aber auf den Beschwerdeweg verwiesen? Warum sie formell nicht gezwungen werden könnten diesen Weg zu ergreifen, darüber habe man sich ebenfalls bereits mit überzeugenden Gründen ausgesprochen. Man möge ihm jetzt nur gestatten die Kammer auf einen practischen Umstand aufmerksam zu machen, welcher zugleich mit einer Erläuterung im Zusammenhang stehe, von der schon gesagt worden sei, daß man sie nicht im officiellen Weg gegeben habe. Er selbst habe jedoch im Ausschusse die Gelegenheit gehabt diese Erklärung zu geben, und obwohl weder damals noch jetzt im eigentlichen Sinne officiell ermächtigt sie zu geben, erachte er sich dennoch, und zwar im Namen aller Antragsteller, berufen in gleicher Weise hier solche feierlich zu wiederholen. Es sei die Erklärung, daß keiner von den Antragstellern bei seiner Antragstellung der Meinung gewesen sei, als habe man bei dem Erlasse der Kriegsministerialordre beabsichtigt, den Willen und Endzweck gehabt die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten zu beeinträchtigen. Wenn nun sämmtliche Antragsteller von der Ueberzeugung ausgegangen seien, daß ihnen überhaupt eine solche Meinung so wenig imputirt würde und werden könnte, daß sie nicht einmal Ursache hätten sich dagegen zu erklären, so wäre zugleich für sie kein anderer Weg geöffnet gewesen, als auf dem Wege des Antrags um Aufhebung einer Ordre bitten, durch welche sie sich in ihrem verfassungsmäßigen Rechte gekränkt gefühlt hätten. (Forts. folgt.)

München, den 18. Jan. Ein diesen Morgen erschienenes Regierungsblatt bringt eine Bekanntmachung, den Hofstaat S. k. H. des Kronprinzen und J. k. H. der Kronprinzessin betreffend. Der Hofstaat S. k. H. besteht aus den Adjutanten Major Hartmann und Oberlieutenant Graf v. Butler Clonebough, dem Leibarzt Dr. Gietl (Universitätsprofessor und Di-

rector des allgemeinen Krankenhauses) und dem geheimen Secretär Dr. Darenberger. Mit der Leitung des Hofmarschallamts ist zur Zeit der Hauptmann Baron Oscar v. Zoller beauftragt. Im Hofstaat J. k. H. der Kronprinzessin ist die Stelle des Oberhofmeisters zur Zeit unbesetzt. Functionirend: der Hofcavalier und k. Kämmerer Vicomte de Vaublanc als dienstthuender Kammerherr; Oberhofmeisterin: Euphrosyne v. Pillement, geborene Marquise de Boissefon; Hofdamen: Caroline Gräfin v. Luxburg und Friederike Freyin v. Gumppenberg. (Allg. Ztg.)

Karlsruhe. Dem Regierungsblatt zufolge ist dem Oberhofgerichtsrath und Abgeordneten Trefurt, und dem Oberamtmann Gockel von Weinheim (oft genannt während der jüngsten badischen Deputirtensitzung) der Zähringer Orden verliehen worden.

Frankfurt a. M., den 16. Jan. Nächsten Donnerstag am 19. d. wird die Bundesversammlung nach viermonatlicher Unterbrechung wieder die erste Sitzung halten. Man sieht dem Wiederbeginn der Sitzungen des Bundes dießmal mit besonderer Spannung entgegen, indem man die Ueberzeugung hat, daß sich der Bund mit der Presse Deutschlands angelegentlich beschäftigen werde. Hegt man keine allzu sanguinischen Hoffnungen in dieser Hinsicht, so wird man um so weniger sich über eine Täuschung zu beklagen haben. (Allg. Ztg.)

Lübeck, den 14. Jan. Anfangs dieser Woche traf den von hier gebürtigen und seit seiner Rückkehr aus Griechenland hier wohnenden talentvollen Dichter Emanuel Geibel die Nachricht, daß der König von Preußen ihm eine Pension von 300 Rthlr. preuß. verliehen. Emanuel Geibel trat bekanntlich vor einiger Zeit gegen Herwegh für Freiligrath in die Schranken und erklärte sich, wie der letztere, auch vom Könige durch eine Pension ausgezeichnete Dichter, gegen die „Partei". (Hamb. Ztg.)

Berlin, den 14. Jan. Der große Prezeß über die Betrügereien, welche in den Artilleriewerkstätten seit vielen Jahren stattgefunden haben, wird wahrscheinlich niedergeschlagen werden, da ein großer Theil derer, die bestraft werden müßten, und zwar die Vornehmsten und Höchststehenden, nicht mehr unter den Lebenden sind. Die Untersuchung wird sich daher auf das Vorliegende beschränken und die richterliche Strafe diejenigen treffen, die neuestens Unterschleife begingen.

Belgien.

Brüssel, den 16. Jan. Im Luxemburgischen sind die Wege durch den Schnee ganz unfahrbar. Die Diligence mußte 12 Pferde vorlegen und noch eine Karre vorausschicken, um Spur zu machen. Die Weiler in den Thälern sind ganz verschneit. — Die Umgegend von Brüssel ist ganz überschwemmt. Das Wasser steht bis an die Eisenbahn.

Frankreich.

Der Naturforscher Dr. J. J. v. Tschudi von Glarus ist nach einer glücklichen Reise von 132 Tagen von Lima am 6. Jan. in Bordeaux gelandet, und begrüßte nach einer 5jährigen Reise meist in den Urwäldern der Codilleras und Montagna den europäischen Continent.

Vom 1. März an sind die französischen Gesetze über das Stempelwesen auch in Algerien eingeführt.

Paris, den 19. Jan. Die Zahl der zu Ende des Jahres 1842 in Frankreich thätigen Runkelrübenzuckerfabriken beträgt 386. Ihre Jahresproduction war 16,960,000 Kilogr.; ihre Abgabe an den Staat 8,975,000 Frcs.

In dem Entwurfe der Antwortsadresse der Pairs kommt gar keine Bezugnahme auf das Durchsuchungsrecht vor.

Während der letzten Stürme bemerkte man am Canale und ebenso in England einen überaus niedrigen Barometerstand.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch Nro. 18. den 25. Januar 1843.

Berichtigung.

☞ Das gestrige Zeitungsblatt ist irrthümlich mit Nro. 16, statt 17 bezeichnet, und vom 22., statt 24. Jan. datirt.

Teutschland.

Bayern. (Landständische Verhandlungen. Protokollauszüge.) (Fortsetzung.) Dr. Schwindl (fortfahrend): Das wesentliche Gebrechen in Preßsachen besteht dermalen darin, daß die Censur wieder mit aller Strenge auf die inneren Angelegenheiten ausgedehnt, und die Freiheit der Meinungen in wahrhaft empörender Weise unterdrückt wird. Diesen ungesetzlichen Zustand wohl erwägend, stelle ich vorliegenden Antrag, dahin deutend, daß den periodischen Schriften über die innern Angelegenheiten die verfassungsmäßige Freiheit gestattet werden soll. Die Censur, diese geistige Knute, in solchem Uebermaße geubt, schmerzt ja zu sehr bei einem Volke, das sich zu allen Zeiten der vollkommensten Hingebung an das königliche Haus, der unverletzten, reinsten Treue bewußt ist. Im gegenwärtigen Momente möchte es an der Tagsordnung sein, wieder auf das Kleinod civilisirter Völker, auf die Freiheit der Meinungen, auf die Preßfreiheit — zurück zu kommen! Wenn die deutschen Fürsten im Jahre 1819 für nothwendig erachtet haben, den deutschen Völkern die Preßfreiheit zu entziehen, so waren es bedauerliche Anlässe — die ich hier nicht erörtern will; — eben diese deutschen Fursten werden aber gerade jetzt, wo die Demonstrationen des schönsten Volksgeistes bei den jüngsten Zeitereignissen statt gefunden haben, sich bewogen finden, die Zügel etwas schlaffer zu führen, und uns das Heiligste, was den Menschen ehrt und erhebt, die Gedankenfreiheit, wieder unverkümmert belassen. Für uns Bayern darf sie gewiß in dem Maße angesprochen werden, wie sie vor der Verordnung vom 28. Jänner 1831 stattgefunden hat. Es ist ohnehin bekannt, daß die Bundesbeschlüße vom 20. September 1819 in Bayern nur mit Modificationen eingeführt worden sind; denn die königl. Verordnung vom 16. October 1819 sagt ausdrücklich, daß dieselben nur in so ferne gelten sollen, als sie der baierischen Souverainität und der den Baiern ertheilten Verfassung, sowie den Gesetzen des Königreichs, keinen Eintrag thun. — An und für sich hätten sie sogar keine Geltung in Bayern, wenn von Seite der Staatsregierung streng auf jenen beschränkenden Grundsatz gehalten werden wollte. Allgemein ist der Ruf um freiere Presse, und da mit dieser Sehnsucht in allen deutschen Ländern der herrlichste Volksgeist erwacht und erstarkt ist, so wird es an der Zeit sein, den Deutschen die Preßfreiheit in größerem Umfange wieder zu vindiciren. Ich glaube daher mit Zuversicht, daß die hohe Kammer sich berufen fühlen werde, diesen meinen Antrag in Erwägung zu ziehen, und die geeigneten Bitten an den Thron zu bringen.

Der 1. Secretär: Ich theile um so mehr den Antrag des verehrlichen Redners vor mir, als derselbe mit einem ähnlichen zusammenfällt, welchen ich im Jahre 1840, wie Sie sich erinnern werden, an die hohe Kammer gestellt habe. Es wurde damals bei Gelegenheit der Verhandlungen uber das Nachdrucksgesetz von mir ein ähnlicher Wunsch ausgesprochen, von der hohen Kammer der Abgeordneten getheilt, und an die hohe Kammer der Reichsräthe zur gleichmäßigen Prüfung und Würdigung gebracht. Von dorther wurde jedoch diesem Antrage nicht beigetreten, und wie Sie wissen, hat auch die Kammer der Abgeordneten aus erheblichen Gründen sich veranlaßt gesehen, den Antrag, wie er gestellt und von ihr angenommen worden war, wieder fallen zu lassen, und sich dem Vertrauen hinzugeben, daß auf diesem Weg in dem Zustand der Presse eine Aenderung in der nächsten Zeit herbeigeführt werde. Leider hat sich aber dieses Vertrauen in keiner Weise gerechtfertigt, und die folgende Zeit in dieser Beziehung gar nichts Erfreuliches gebracht. — Der Zustand der Presse war nie ein so trauriger, als er gegenwärtig ist, und wird, wir wollen es hoffen, nie mehr so werden. Nicht allein, daß wir über die vaterländischen Zustände gar nichts mehr hören, sei es, daß die Censur hierüber Alles unterdrückt, oder daß man den Muth nicht mehr hat, sich hierüber auszusprechen, so wurde auch in Beziehung auf die Repressivmaßregeln ein Weg eingeschlagen, den ich nie und nimmermehr zu billigen vermag. Es ist nicht an der Zeit, diesen Gegenstand schon jetzt weiter zu verfolgen, und der Berathung über das Materielle, welche ohnehin seiner Zeit statt finden wird, vorzugreifen. Um jedoch den gestellten Antrag auch in der letzten Beziehung um so mehr zu begründen, möchte ich mir auf die Beschlagnahmen hinzuweisen erlauben, die seitdem fortwährend stattgefunden haben. Wenn der VI. Ausschuß dießfalls eine thatsächliche Begründung des Antrages vermißt hat, so möchte ich nur an zwei Schriften, die mir jetzt beifallen, erinnern, deren Beschlagnahme mir durchaus nicht gerechtfertigt erscheint, und welche als schlagende Thatsache gelten möge, wie jetzt die Repressivmaßregeln in Be-

ziehung auf die Presse geübt werden. Es ist die Beschlagnahme der Schrift: „Beleuchtung der bairischen Verfassungsurkunde von dem verstorbenen Appellationsgerichtsvicepräsidenten von Spieß"; eine Rechtsdarstellung, in welcher meines Wissens, und so weit ich selbe zu prüfen und ein Urtheil hierüber zu fällen mir erlauben kann, durchaus kein Gesetz angegriffen und nichts ausgesprochen ist, was in den Bereich derjenigen gesetzlichen Bestimmungen fällt, wodurch eine Schrift zur Beschlagnahme sich eignet; — gleichwohl ist diese beantragt und durchgeführt worden. Es scheint beinahe dahin zu kommen, als wenn man rechtliche Darstellungen, ja nicht einmal wissenschaftliche Beleuchtungen und Urtheile, mit freimuthigem Worte ausgesprochen, dulden wolle, sobald das Urtheil demjenigen gegenuber steht, was im Augenblicke die Regierung für gut hält. Ich erinnere an eine zweite Schrift, die gleichfalls mit Beschlag belegt wurde, und welche hinwieder nur eine thatsächliche Darstellung enthält, worin lediglich die Erörterung eines Rechtsverhältnisses versucht worden ist. Im Jahre 1841 ist in Ulm die Schrift herausgekommen: „die Kniebeugung der Protestanten betr." Auch hier ist nicht der Staat, nicht der Monarch angegriffen — ist kein Strafgesetz verletzt; — und gleichwohl habe ich in öffentlichen Blättern gelesen, daß diese Schrift in Beschlag genommen worden ist. — Es ließen sich, wenn ich darauf vorbereitet wäre, noch mehrere Thatsachen anführen, und es sollte mich wundern, wenn der Herr Antragsteller zur thatsächlichen Begründung des zweiten Theiles seines Antrages diese und ähnliche Thatsachen nicht hätte anführen können. Uebrigens glaube ich, daß in jedem Falle dieser zweite Antrag mit dem ersten genau zusammenhängt. So wie wir darauf eingehen, eine gründliche Erwägung des dermaligen Zustandes der Presse überhaupt in unsern Räumen zu besprechen, und hierauf einen Antrag begründen wollen, so liegt darin eingeschlossen schon die Besprechung des zweiten Theiles des Antrages; es liegt darin die Herstellung des gesetzlichen Zustandes der Repressivmaßregeln, weil diese nur in dem Bereiche des III. Verfassungsedictes gehandhabt werden können. Dieses wollte ich nur vorläufig zur thatsächlichen Begründung des Antrages vortragen, mir weitere Ausführungen für die Berathung selbst vorbehaltend.

Auf Präsidialumfrage wurde beschlossen: „daß der erste Theil des Antrages des Abg. Dr. Schwindl in Erwägung zu ziehen, jedoch dem zuständigen Ausschusse zu näherer Prüfung und Vortragserstattung zuzuweisen sei."

(Fortsetzung des Berichts über die Verhandlung wegen der Kniebeugung vor dem Sanctissimum.) — Nach Eröffnung der speciellen Debatte über den materiellen Theil des Antrags nahm die Discussion zuerst der 2. Präsident Hofrath Dr. Bayer wieder auf, und zwar unter unverkennbarer Spannung sowol der Kammer als des äußerst zahlreichen Publikums auf den Tribunen und Galerien. Es sei ihm nicht gegeben, äußert derselbe, feierliche Reden zu halten, wohl aber fühle er sich in der Stimmung, zu der sich heute jeder verpflichtet fühlen müsse, der das Wort führen wolle: er glaube mit Ruhe und Unbefangenheit über den Gegenstand sprechen zu können. Nur weniges habe er übrigens zu bemerken. Einmal glaube er der Antrag, wie er gestellt sei, verlange zu viel. Als Grund, und zwar als einzigen Grund führten nämlich die Antragsteller selbst die Thatsache der Gewissensbeunruhigung ihrer Glaubensgenossen in der Armee an. Das Gesuch aber sei ganz allgemein dahin gestellt, daß die Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 überhaupt aufgehoben werde, also ohne Unterschied zwischen Soldaten katholischer und protestantischer Religion. Nun frage er, ob es wohl möglich sei, daß die nichtkatholischen Glieder der Armee sich dadurch im Gewissen beunruhigt finden könnten, daß ihre katholischen Mitglieder das Knie beugten? Was die letztern thäten oder thun müßten, könnte jenen ja vollkommen gleichgultig sein. Es werde ferner wohl kaum in der hohen Kammer eine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß es eine sehr bedenkliche und gefährliche Lehre sei, man müsse Reclamationen aus Gewissensgründen auch gegen militärische Reglements zulassen. Habe man diese Lehre einmal aufgestellt, so könnten, falls die fragliche Ordre aufgehoben würde, auch die Katholiken gegen diese Aufhebung Beschwerde führen. Denn wenn der Katholik seine Knie beuge, so sei dieß eine Manifestation seines Glaubens, wie solches ja in den bisherigen Aeußerungen von der Gegenseite selbst anerkannt worden sei. Diese Manifestation sei aber nichts neues, und das Recht daran Theil zu nehmen beschränke sich auch nicht auf gewisse Classen der Stände. Jedermann wisse daß dieser Ausdruck des religiösen Glaubens und Gefühls in der katholischen Kirche von jeher üblich gewesen sei, und daß jeder Katholik ohne Unterschied des Standes daran Theil nehmen dürfe. Wenn nun aber dem katholischen Soldaten verboten würde daran Theil zu nehmen, könnte er dann nicht auch mit Grund behaupten er fühle sich in der freien Uebung seiner Religion beschränkt, in seinem Gewissen beunruhigt? Gewissensbeunruhigung könne ja nicht bloß dadurch bewirkt werden, daß man Jemanden etwas gebiete was seiner kirchlichen Ueberzeugung widerspreche, sondern auch dadurch daß man ihm etwas zu thun verbiete, wozu er sich durch religiöse Gefühle verpflichtet glaube. Wenn man sich so einmal auf den Standpunct des vorliegenden Antrags stelle und Reclamationen gegen militärische Reglements auch aus Gewissensgründen zulasse, so würden in dem vorausgesetzten Falle allerdings auch die Katholiken Beschwerde führen können. Es würde also, dem Gesagten zufolge, durch die Aufhebung der Ordre nichts gewonnen werden. Das Resultat bestände nur darin, daß die Beschwerde von der einen Seite auf die andere hinübergeschoben würde. Er glaube nicht daß man ihn im Verdacht habe, als sei es seine Absicht Unfrieden zu stiften. So etwas zu wollen sei nie recht, am wenigsten aber wäre es an dem heutigen Tag zu entschuldigen, wo von den Antragstellern selbst eine Haltung und eine Ruhe bewiesen worden sei, wie man sie nur immer wünschen könnte. Auch er sei für den Frieden, und er glaube sich in dieser

Beziehung auf sein bisheriges Leben berufen zu können. Aber das scheine ihm doch etwas zu viel verlangt zu sein, daß die einen ein Gravamen auf ihre Schultern nehmen sollten, welches die andern gern los haben möchten. Daß die Antragsteller in der That zu viel forderten, könne nicht in Abrede gestellt werden, und darum fühle er sich bewogen gegen die Annahme des Antrags zu stimmen. — Zur Erwiederung äußert darauf der Abg. Professor Dr. Harleß: Die Antragsteller hätten allerdings nicht annehmen zu müssen geglaubt, es halte den Katholiken so schwer ihre Militärpersonen der Ordre der Kniebeugung entzogen zu sehen, wie sie es jetzt vernommen hätten. Es sei vielmehr von vielen Seiten geäußert worden, daß die Aufhebung dieser Ordre für die katholische Seite für Aufhebung eines unwesentlichen Actes gelte. Ja es sei in gewissem Sinne die Aeußerung auch durch das ihnen mitgetheilte erzbischöfliche Ordinariatsschreiben, welches dem Ausschusse vom Kriegsministerium mitgetheilt worden, bekräftigt worden. Gesetzt aber auch, was er für seinen Theil nicht im geringsten bestreiten wolle, es müßte den Katholiken daran gelegen sein diese Ordre in der Armee eingeführt und erhalten zu sehen, so wäre dieß zunächst eine vollkommene Bestätigung jenes Gesichtspunctes, von dem aus sie ihren Antrag stellen zu müssen geglaubt hätten. Sie hätten beantragt, daß das was den Katholiken ein wesentlicher und heiliger Act ihres Cultus sei, den Protestanten nicht wider ihren Glauben und Cultus durch Zwang auferlegt werde. Hätten sie aber den Antrag überhaupt auf Zurücknahme der fraglichen Ordre gestellt, so habe sie dafür eine rein äußerliche formelle Erwägung bestimmt. Denn wenn sie den Antrag anders gestellt hätten, nemlich auf Befreiung bloß der protestantischen Soldaten vom Vollzug dieser Ordre, so würde man die formelle Unmöglichkeit der Ausführung als Grundlage haben benutzen können, warum ihren Wünschen nicht Willfährde geleistet werde. Laut und feierlich erklärte darauf der Abg. Decan Vogel, nun und nimmermehr könne er, wie so ganz es auch seine innigste Ansicht gewesen daß der Antrag vor die Kammer gebracht und berathen werden solle, jetzt für dessen Annahme stimmen. Es sei ihm heilige Gewissenspflicht sich gegen einen Antrag auszusprechen welcher den katholischen Mitgliedern der Kammer zumuthe, an dem Thron die Bitte der protestantischen Collegen zu unterstützen. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Karlsruhe. In der Waghäusler Zuckerfabrik wird gegenwärtig weit mehr an Rohrzucker, als an Runkelrüben verarbeitet. Die Gesellschaft hat die Vergünstigung erhalten, eine bedeutende Quantität des erstern zu dem ermäßigten Zollsatze von 8 fl. 45 kr. für den Centner, einführen zu dürfen.

Oehringen. (Württemberg.) Auch von hier aus ist eine Eingabe wegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens an die Ständeversammlung abgegangen.

Berlin, den 12. Jan. Vor einiger Zeit ist es bekanntlich nicht gestattet worden, die Reden welche unser Monarch seit seiner Thronbesteigung gehalten, gesammelt herauszugeben. Gestern sind solche nun doch hier mit hiesiger Censur in zwei verschiedenen Ausgaben unter dem Titel: „Reden und Toaste Königs Friedrich Wilhelm IV" erschienen. (N. W. Z.)

Berlin, den 19. Jan. Schadow, der Director der Kunstacademie zu Düsseldorf, ist in den Adelsstand erhoben worden; er hat seinem Familiennamen den des Ritterguts Godenhaus beizufügen.

Edgar Bauer's Schrift über den „Liberalismus in Ostpreußen" ist noch vor Vollendung des Drucks confiscirt worden. (Hamb. N. Ztg.)

Berlin, den 19. Jan. Als gewiß läßt sich angeben, daß die neuere Begünstigung der Fideicommiß-Gründungen des Adels durch Einrichtung von Fräuleinstiftern, deren die ersten in Westphalen angelegt werden sollen, einen bedeutenden neuen Schritt thun wird.

Breslau, den 15. Jan. Das Verfahren gegen den Dichter der „Unpolitischen Lieder" ist beendigt. Der Professor Hoffmann von Fallersleben ist ohne Pension abgesetzt. Am 4. Dec. v. J. hatte das hohe Staatsministerium seine Absetzung ohne Pension beschlossen und beim Könige beantragt, am 20. Dec. erfolgte durch Cabinetsordre die allerhöchste Bestätigung, und gestern wurden ihm durch den Universitätsrichter Behrends im Senatszimmer jene hohen Erlasse vorgelesen. Die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur, für welche bis jetzt 500 Thlr. ausgesetzt waren, ist somit erledigt.

Schweiz.

Basel, den 15. Jan. Der Dichter Herwegh war in voriger Woche in Liestal, der Hauptstadt des Kantons Basellandschaft, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß diese Stadt denselben bald als ihren Bürger begrüßen wird.

Frankreich.

Paris, den 20. Dec. Der Herzog v. Orleans hat, zufolge seines Testaments vom J. 1840, dem Grafen Mole zwei Gemälde aus seiner Gaelrie, die beiden Mignons von Ary Scheffer, hinterlassen. Die hierauf bezügliche Stelle des Testaments lautet wie folgt: „Da es Graf Mole war, welcher meine Heirath zu Stande brachte, meinen Sohn bei der Geburt empfing und mit meiner Heirath den großen Act der Amnestie verband, den ersten Schritt zur Verschmelzung aller Franzosen durch das Vergessen der Vergangenheit und ein gemeinsames Interesse in der Zukunft, so wünsche ich ihm ein besonderes Zeichen meiner Gesinnungen zu vermachen und bitte ihn, die zwei Mignons von meinem Freunde Scheffer, zwei der mir werthesten Stücke meiner Gallerie, anzunehmen."

Spanien.

Die öffentliche Schuld beträgt gegenwärtig 11,918 Millionen Realen. Von dieser Summe sind jedoch 300 Mill. abzuziehen, welche der Staat von den ehemaligen Schuldnern der Weltgeistlichkeit zu fordern

hat, deren Güter bekanntlich eingezogen sind. Ferner gehen ab 1120 Mill. als Betrag des Werthes der bereits verkauften aber noch nicht bezahlten Nationalgüter, so daß der eigentliche Belauf der spanischen Staatsschuld in 10,495 Mill. Realen besteht, die beinahe zu gleichen Theilen in verzinsliche und unverzinsliche Schuld zerfallen.

Auch in Spanien sind in Folge fortwährenden Regens die Gewässer ausgetreten.

Madrid, den 14. Jan. Die Provincialdeputation von Saragossa hat in ihrem Erlasse, worin sie die Wahlen ausschreibt, auf die Ausschließung der Beamten aus der Kammer angetragen. — Der Redacteur des Heraldo, welcher wegen eines Artikels gegen den Regenten gerichtlich verfolgt war, ist von den Geschworenen mit 10 gegen 2 Stimmen freigesprochen worden.

Großbritanien.

London, den 14. Jan. Der Puseyismus glaubt schon triumphirt zu haben, weil ihm mehrere Bischöfe wenigstens in der Anerkennung des Formelwesens gehuldigt. Aber viele werden hierdurch zu raschern Angriffen auf den ihnen so verhaßten Protestantismus verleitet, wie z. B. in dem letzten Stuck der British Critic man die lutherische Lehre von der Erlösung durch den Glauben eine pestilentialische Ketzerei nennt, und alle Puncte der römischen Lehre gutheißt und anpreist. Dieß aber stachelt nicht nur den protestantischen Geist bei den Gegnern, sondern auch bei vielen Anhängern der Oxforder Reaction auf. (Allg. Z.)

— den 18. Jan. Die Blätter bringen heute noch eine Menge Angaben aus den Hafenstädten über die während des Sturmes am 13. Jan. verunglückten Schiffe und Boote, deren Zahl im Ganzen mehr als 100 betragen mag. Der Gesammtschaden auf der See und auf dem Lande wird fur England allein einige Mill. Pfd. St. übersteigen.

Donaufürstenthümer.

Belgrad, den 10. Jan. Unsre gegenwärtige Regierung, die durch ihre ungewisse Lage gedrängt eine seltene Thätigkeit, besonders in ihren auswärtigen Beziehungen entwickelt und von London, Paris und selbst aus Petersburg regelmäßige Berichte über die Stimmung der Cabinete erhält, weiß recht gut, daß man in der russischen Hauptstadt höchst ungünstige Ansichten über sie hegt, daß dagegen das Cabinet von St. James mit vieler Festigkeit zu ihrer Erhaltung aufgetreten ist. Frankreich selbst hat in letzter Zeit neuerdings seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die durch die Serben mit Billigung der Pforte bewirkte Veränderung als eine vollbrachte Thatsache anzusehen sei, an deren Stelle man nicht mehr, ohne unser Land den größten Gefahren preiszugeben, eine in Serbien von Wenigen gewünschte Vergangenheit zurückführen könne. Daß die deutschen Mächte sich bereits in Konstantinopel zu unsern Gunsten ausgesprochen haben, wissen Sie bereits; sie scheinen noch immer trotz dem in Petersburg gegen uns herrschenden Widerwillen auf unsere Seite sich zu neigen.

Nachschrift. Die Pforte soll durch die russischen Drohungen merklich eingeschüchtert worden sein.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 19. den 26. Januar 1843.

Deutschland.

*Pfalz. (Steuerwesen.) Mit dem nächstkünftigen October beginnt in Baiern eine neue Finanzperiode. Es wird daher bald eine neue Festsetzung der Besteuerung für die nächsten 6 Jahre stattfinden. Ueberzeugt, daß jede Bemerkung nur erwünscht sein kann, durch welche die in Frage kommenden Puncte gehörig beleuchtet werden, und daß es beim jetzigen Stande der Sache verhältnißmäßig leicht ist, auf billige Wünsche Rücksicht zu nehmen, während solches im Laufe einer Finanzperiode immer mit Schwierigkeiten verknüpft erscheint, — erlauben wir uns zwei Bemerkungen einer nähern Prüfung und Würdigung zu unterstellen:

1) Die Häusersteuer ist bisher als Quotitäts- die Grund- dagegen in den neu catastrirten Bezirken als Repartitionssteuer erhoben worden. Vermuthlich wird das gleiche Verhältniß auch in der neuen Finanzperiode fortdauern. Es wird dabei zunächst darauf ankommen, solche Normen aufzufinden, durch welche ein so viel möglich richtiges Verhältniß zwischen Grund- und Häusersteuer erlangt wird. Bis jetzt war das Principale der Letztern zu 3 Simpla festgesetzt; von der Ersten bedurfte man nur etwa 2$\frac{4}{10}$ Simpla. Nun wird aber factisch die Grundsteuer nur vom Reinertrage erhoben, die Häusersteuer dagegen vom Bruttoertrage; bei den Grundstücken bleiben alle Nebennutzungen außer Berechnung, bei den Häusern dagegen ist dies nicht der Fall, ja es wird selbst auf die immer nöthigen Reparaturen, das Leerstehen, die Brandassecuranzkosten rc. keine Rücksicht genommen. Es möchte daher geeignet sein, für die neue Finanzperiode eine von der bisherigen etwas abweichende Norm festzusetzen. Wenn z. B. die Häusersteuer auf 2½ Simpla herabgesetzt würde, so würde eine Erhöhung der Grundsteuer nicht einmal bis auf 3 Simpla die Folge sein. Es dürfte dies um so mehr zweckmäßig befunden werden, als die Häusersteuer die desfalls Auflagepflichtigen in sehr ungleichem Verhältniße trifft, je nachdem die Einschätzung nemlich nach dem Maßstabe des Miethwerthes oder des Flächenraumes geschah, was in jedem einzelnen Falle eine mindestens zwanzigmal höhere oder zwanzigmal niedrere Steuersumme ergibt.

2) Eine besondere Beachtung verdient wohl die verschiedenartige Form, in welcher die Staats- und Kreissteuern in den sieben ältern Kreisen und in der Pfalz erhoben werden. Dort betrachtet man als Steuerprinzipale die Summe der directen Auflagen für die Centralstaats- und für die Kreisbedürfnisse zusammengenommen; nur ein kleiner Zuschuß für letztere (etwa 4 Beischlagprocente) ist weiter zu erheben nothwendig geworden. In der Pfalz dagegen besteht noch die französische Berechnungsmethode in Uebung, wonach als Prinzipale nur die Steuern für die Centralstaatscasse angenommen werden, während die Kreisbedürfnisse sämmtlich in Form von Beischlagprocenten zu jenem Prinzipale erhoben werden.

Bis zur neuern Zeit war dieß an sich ganz gleichgültig; es bestand nur eine Verschiedenheit der Form. Nunmehr, bei Festsetzung der Norm für Aufbringung der Steuern in neucatastrirten Bezirken könnten aber, wenn hierauf nicht genaueste Rücksicht genommen wird, Mißstände entstehen, welche der Gesetzgeber gewiß nicht beabsichtigt, ja die er nicht ahnet.

Das neue Steuersystem wurde, wie das Gesetz von 1828 ausdrücklich besagt, „veranlaßt durch die Nachtheile welche eine Steuerbelegung nach verschiedenartigen Normen an und für sich im Gefolge hat, dann durch die häufigen Beschwerden über ungleiche Besteuerung"; — es bezweckt sonach vor Allem: Gleichheit der Besteuerung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen.

Damit ist denn gewiß auch aufs unzweideutigste beurkundet, wie der Gesetzgeber nicht beabsichtigen konnte, daß von den in gleicher Weise tarirten Werthen, blos in Folge einer verschiedenartigen Form des Rechnungswesens, im einen Landestheile 3, im andern factisch über 4½ Simpla erhoben werden. Mit andern Worten: wenn der Betrag der Kreisbedürfniße am einen

Digitized by Google

Orte in jenen 3 Simplen einbegriffen ist, so kann er am andern davon nicht ausgeschlossen sein.

Es soll damit in keiner Weise bezweckt werden, daß die neu catastrirten Cantone eine geringere Steuer entrichten; vielmehr müssen sie das bisherige Contingent beim letzten Kreuzer bezahlen; nur wäre die Repartition eine gegen bisher etwas zu modificirende. Von den Grundstücken müßte etwas (doch nicht einmal viel) mehr erhoben werden, von den Gebäuden dagegen etwas weniger. Ein unbilliges Verhältniß würde damit gewiß in keiner Weise herbeigeführt.

* * *

*Speyer. Die neuerdings erschienenen Bogen der landständischen Protocolle bringen namentlich den „Gesetzentwurf, die Gast- und Schenkwirthschaften in der Pfalz betr.", sowie die Motivirung desselben. Wir theilen beide Actenstücke vollständig mit:

(Gesetzentwurf.) „Ludwig rc. Seine königliche Majestät finden sich bewogen, nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Zustimmung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, zu verordnen, wie folgt:

„§. 1. Von dem Tage der Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes an, ist in dem Regierungsbezirke der Pfalz die Errichtung einer Gastwirthschaft oder einer Schenkwirthschaft für Wein, Bier, Branntwein, Obstwein, Kaffee oder andere Getränke, so wie überhaupt eines jeden Gewerbes, mit welchem der Kleinverkauf von Getränken zum Genusse in Schenken und besonderen Lokalen verbunden ist, außer der Lösung des Patents noch weiter durch die vorausgehende Erlangung einer besonderen Concession bedingt.

„§. 2. Wer an diesem Tage bereits eine Wirthschaft betreibt, ist verpflichtet, sich bei Vermeidung der Einziehung seines Gewerbes binnen 6 Monaten mit einer Concession zu versehen, welche ihm nicht verweigert werden darf: a) wenn er hiezu eigens eingerichtete, ihm eigenthümlich angehörende Wirthschaftsgebäude besitzt, und sein Gewerbe bisher ordentlich und vorwurfsfrei betrieben hat, und in so ferne er b) nicht seit dem 29. Novbr. 1842 die Wirthschaft neuerrichtet hat.

„§. 3. Die Concession zu einer neu zu errichtenden, oder nach Abgang des dermaligen Inhabers fortzusetzenden Wirthschaft wird von dem einschlägigen Landcommissariate nach gutachtlicher Vernehmung der betreffenden Ortspolizeibehörde nur im Falle eines obwaltenden Bedürfnisses und nur an Leute ertheilt, welche neben anerkannt gutem Leumunde auch das zur Ausübung der Concession erforderliche Vermögen besitzen.

„§. 4. Gegen die Beschlüsse des Landcommissariats steht im Falle der Abweisung dem Concessionsbewerber, im Falle der Concessionsertheilung dem betreffenden Bürgermeister innerhalb einer 14tägigen, vom Tage der amtlichen Zustellung oder protokollarischen Eröffnung zu berechnenden Frist die Berufung an die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, frei.

„§. 5. Die Concession gibt nur ein Recht, die Wirthschaft an dem Orte, auf welchen sie lautet, zu betreiben.

„§. 6. Die Concession erlischt: a) durch den physischen oder bürgerlichen Tod; b) durch einen vor dem zuständigen Bürgermeister oder Landcommissariate, oder vor einem Notär erklärten Verzicht; c) durch einjährigen Nichtgebrauch; endlich d) durch Wiedereinziehung der Concession; diese kann 1) wegen schweren Mißbrauchs, dann beharrlichen Ungehorsams oder Widersetzlichkeit gegen die obrigkeitlichen Anordnungen in diesem Zweige des Gewerbswesens, entweder auf bestimmte Zeit, oder nach Umständen für immer ausgesprochen werden. 2) Jede Verurtheilung des Wirthes zu einer peinlichen oder zuchtpolizeilichen Strafe wegen eines die Führung seines Gewerbes berührenden Verbrechens oder Vergehens hat die Einziehung der Concession zur Folge.

„§. 7. Die im vorigen §. angedrohte Einziehung hat das einschlägige Landcommissariat zu verfügen, vorbehaltlich der dem Concessionirten, oder im Falle der nicht erfolgten Einziehung, dem betreffenden Bürgermeister zustehenden Berufung an die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, binnen einer 14tägigen, vom Tage der Zustellung zu berechnenden Frist.

„§. 8. Die Wittwen, beziehungsweise die Ehefrau und die Kinder eines verstorbenen, beziehungsweise bürgerlich todten Wirthes, sind berechtiget, das Gewerbe ohne besondere Concession noch drei volle Monate nach dessen natürlichen oder bürgerlichen Tode fortzuführen.

„§. 9. Concurriren in dem Falle einer erledigten, und nach dem Bedürfnisse (§. 3) beizubehaltenden Concession gleichzeitig mehrere Bewerber, so soll bei der Wiederverleihung derselben die Familie des verstorbenen Wirthes vorzugsweise berücksichtiget werden. Jedenfalls kann der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, und der böslich verlassenen Ehefrau die Erneuerung der Concession für ihre Person nicht verweigert werden, wenn sie guten Leumunds ist, und keine andere hinreichende Nahrungsquelle besitzt.

„§. 10. Von dem Tage der Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes an dürfen die Wirthe in der Pfalz ihre Gewerbe nur in einem der Ortspolizeibehörde anzuzeigenden Lokale ihres Wohnortes betreiben. Für Wirthschaften und Schenkbuden, welche während Messen, Märkten oder bei sonstigen Gelegenheiten außerhalb den Wirthschaftslocalen der patentisirten, beziehungsweise concessionirten Wirthe durch diese oder durch ihre Gehilfen betrieben werden wollen, ist jedesmal die vorgängige Erlaubniß des betreffenden Landcommissariates erforderlich. Die Zuwiderhandelnden unterliegen den Bestimmungen der §§. 7 und 14 des gegenwärtigen Gesetzes.

„§. 11. Wirthschaften mit eigenen Erzeugnissen ohne Patent und Concession bleiben, wie bisher, verboten. Den kleinbegüterten Weinproducenten kann zum Ausschenken ihres Erzeugnisses im Hause eine für jedes Jahr neben dem Patente besonders nachzusu-

chende, und auf eine gewisse Zeit beschränkte polizeiliche Erlaubniß (Lizenz) durch das zuständige Landcommissariat ertheilt werden.

„§. 12. Die Verleihung einer Wirthschaftsconcession im Allgemeinen schließt die Berechtigung zum Branntweinverkaufe nicht in sich. Bereits concessionirte Wirthe, welche neben ihrem Hauptgeschäfte auch den Branntweinverkauf betreiben wollen, bedürfen hiezu einer besonderen polizeilichen Bewilligung, bezüglich deren Ertheilung, Wirksamkeit und Erlöschung die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes gleichmäßige Anwendung finden. Die Ertheilung neuer Patente und Concessionen für Wirthschaften, welche sich ausschließend mit dem Branntweinverkauf befassen wollen, findet nicht statt.

„§. 13. Wer ohne Concession Wirthschaft treibt, oder Branntwein schenkt, unterliegt, den Fall des §. 9 ausgenommen, unter Vorbehalt der, nach den Gewerbssteuergesetzen verwirkten besonderen Strafen einer polizeigerichtlichen Gefängnißstrafe von einem bis zu fünf Tagen und einer Geldbuße von 4 bis zu 7 Gulden. Im Wiederholungsfalle tritt zuchtpolizeiliche Strafe von 10 bis 20 Tagen Gefängniß und 15 bis 30 Gulden Geldbuße ein.

„§. 14. Die äußern Zeichen der Wirthschaft sollen beim Erlöschen der Concession von den Polizeibehörden abgenommen und im Falle der Einziehung außerdem noch confiscirt werden.

Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Gegeben, München, rc.

(Die Motivirung dieses Gesetzentwurfs folgt im nächsten Blatte.)

* * *

München, den 20. Jan. Inhaltlich einer eigenhändig vollzogenen Urkunde hat Se. Maj. der König die Gründung einer Hülfscasse für die Gemeinden des Spessart's beschlossen und dafür die Summe von 50,000 fl. aus seiner Cabinetscasse angewiesen: „bewogen (wie der königl. Stifter im Eingange der Urkunde sagt) von der Armuth, die im Spessart herrscht, und eingedenk, daß in ihm sich der erste Landsturm erhob." (Allg. Ztg.)

— den 23. Jan. Se. Maj. der König haben geruht den Assessor der Regierung von Oberbaiern, August Adolf Lufft, zum Regierungsrath in Augsburg (Kammer des Innern) zu ernennen.

Stuttgart, den 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen, die Regierung zu ermächtigen, einer Zweigbahn von Plochingen an den obern Neckar, welche mit Privatmitteln erbaut würde, eine Staatsgarantie bis auf 3½ Procent zu geben.

Mainz, den 22. Jan. In der gestrigen mondhellen Nacht wurde in unserer belebtesten Straße, der Schustergasse, in den Auslegekasten eines Bijouteriehändlers eingebrochen und eine Menge Goldwaaren, die den Werth von 1000 fl. übersteigen sollen, entwendet.

Leipzig, den 16. Jan. So eben hat sich hier die Kunde verbreitet, daß die Vorlesungen des ordentlichen Professors Hinrichs in Halle über die politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zustände der Gegenwart auf Befehl der Regierung geschlossen wurden. Die Vorlesungen zogen eine große jugendlich-aufstrebende Zuhörerschaft heran; denn das Begreifen und Erfassen der Gegenwart in allen Beziehungen des Lebens ist der mächtige Zauber geworden, welcher die Herzen der begeisterten Jugend verlockt, und Vorträge über die Geschichte der Gegenwart und ihre Bestrebungen sind fast die einzigen, welche die Auditorien mit wißbegierigen Hörern füllen.

Das „Charivari" und die „Locomotive" sind in Preußen nicht verboten worden, sondern es wird nur ein größerer Postaufschlag von diesen Blättern erhoben.

Berlin, den 18. Jan. Leider wurde die Festlichkeit des zu Ehren des Prof. Neander von den Studirenden der Theologie vorgestern dargebrachten Fackelzugs am Schlusse unangenehm gestört. Leute aus dem Volke, das sich als Zuschauer eingefunden, neckten die Studenten; diese theilten mit den Schlägern Hiebe aus, und so entstand nach dem Verbrennen der Fackeln eine Rauferei, welche sich bis ans Haus des Professors Neander ausdehnte, in welches sich viele der Studenten flüchteten. Nur mit Hülfe der Gensdarmen und einer Anzahl Verhaftungen gelang es zuletzt, die Menge zu zerstreuen, was aber erst nach mehren Stunden bewerkstelligt werden konnte.

Berlin, den 20. Jan. Die „Staatszeitung" berichtet: „Die Berathungen über das in öffentlichen Blättern in gutem und bösem Sinne vielbesprochene Ehescheidungsgesetz haben am 18. d. M. im Staatsrathe begonnen."

Köln, den 17. Jan. Die reiche Kölnische Dame, welche ihrer Schmucklust so weit nachgab, daß sie mehrere Male sich zum Stehlen von Luxusartikeln erniedrigte, stand vor wenig Tagen vor dem hiesigen Schwurgerichte. Wie einflußreich auch ihre Verwandtschaft sein mag, die sich überall für sie verwandte, und wie geschickt, beredt und fleißig ihre Advocaten waren, welche als Grund der empörenden That eine seltsame Manie constatiren wollten, welche die Dame unwillkürlich hingerissen hätte, so konnte sie doch nicht vor den Geschwornen bestehen, wurde für schuldig erkannt, und muß ihr Vergehen jetzt mit sechsmonatlicher Haft und Vergütung des Schadens büßen. (Berliner Ztg.)

Wien, den 17. Jan. Aus dem böhmischen Erzgebirge laufen die betrübendsten Nachrichten ein über den dortigen Nothstand der ärmern Classen, großentheils aus Spitzenklöpplern bestehend, deren Erwerb in neuerer Zeit ungemein gedrückt ist. Der Mangel ist an verschiedenen Orten so groß, daß eine förmliche Hungersnoth zu befürchten steht, und die angränzenden Gemeinden haben sich indessen der bedrängten Brüder angenommen, bis eine wirksamere Hülfe diesem Elende steuern dürfte.

Türkei.

Die Stadt Salonik ist am 19. Dec. v. J. von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, welche, Smyr-

naer Journalen zufolge, einen Schaden von mehr als 2 Mill. (türkischer) Piaster angerichtet hat.

Vermischte Nachrichten.

*Neustadt a. d. H., den 24. Jan. Gleich wie voriges Jahr wird auch bevorstehender Carneval wieder festlich hier abgehalten. Wer an dem Gedeihen dieser Feierlichkeiten im Geringsten noch zweifelte, kann nun aber bei der außerordentlichen Theilnahme, dem Geiste und regen Eifer, von dem die Carnevalsmitglieder wieder durchdrungen sind, nur Gediegenes und Glanzvolles erwarten. Seit Neujahr werden öfter Versammlungen gehalten, die durch Witz und Laune die vorjährigen übertreffen. Theatervorstellungen, von Liebhabern ausgeführt, haben statt, bei deren jovialen Stücken und heiterem Spiele, sich das hör- und schaulustige Publikum gut unterhält. Kappenzüge waren bis jetzt zwei; dem ersten schienen die Götter unhold, sie schütteten Wasser in Masse auf die buntfarbigen Theilnehmer und trotz der großen Energie einiger Hauptnarren, war die Theilnahme nicht sehr groß; dagegen täuschte der gestrige Zug nach Edenkoben alle Erwartungen; eine unendliche Schaar bekappter Narren, zu Wagen und zu Pferd, nahmen daran Theil und zeichneten sich sehr Viele durch sinnliche Darstellungen, bizarre Figuren und Costüme aus. Besondern Eindruck machte die so einfach aber natürlich dargestellte „fette und magre Zeit." — Das bereits erschienene Programm meldet die am 26., 27. und 28. Febr. statt habende Feierlichkeiten und wird nach demselben, an dem Haupttage, dem Publikum „des Siegfried Chrimhildschen Ehepaares ehe-erst-entsproßenen namenlosen Täuflings Tauffeier" versinnlicht werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 23. Jan. Die Dampfschiffe von Malta waren nach den letzten Nachrichten aus Marseille daselbst noch immer nicht eingetroffen.

In der Pairskammer sind die Minister gelegentlich der Adresseberathung lebhaft angegriffen worden.

Barcelona, den 16. Jan. Seoane hat wirklich begonnen, Denen welche die Kriegssteuer nicht bezahlten, Truppen (je 1 Korporal und 5 Gemeine) in das Haus zu legen.

Tunis. Es bestätigt sich vollkommen, daß alle nach dem 8. Dec. 1842 in der Regentschaft gebornen Sclavenkinder für frei erklärt sind.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1360] **Gütertrennungsklage.**

Durch Act des Gerichtsboten Deffren von Candel vom 23. Januar 1843 hat

Magdalena Juliana Jung,

ohne Gewerbe, zu Candel wohnhaft, Ehefrau von

Johann Abraham Keppel,

früher Wirth, jetzt ohne Gewerbe, auch zu Candel wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advocaten Carl Sartorius zu Landau als ihren Anwalt bestellt.

Landau, den 23. Januar 1843. Für die Richtigkeit des Auszuges. Der Anwalt der Kläger: Unterzeichnet Sartorius, Advocat.

Nro. 764. Einregistrirt zu Landau den 24. Jänner 1843. Vol 35. Fol. 97. C. 16. Empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt: Unterzeichnet Eberhard.

Für die Abschrift:
Sartorius, Advocat.

[1361] **Fallimentserklärung.**

Das königl. k. Bezirksgericht zu Frankenthal, als Handelsgericht sprechend, hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Januar jüngst den Kaufmann

Johann Baptist Wernert,

von Neustadt a. d. H.,

fallit erklärt, als Eröffnungsepoche den 16. ejusdem bestimmt, den k. Ergänzungsrichter Fitz zum Commissär und den Bürgermeister Helferich von Neustadt zum Agenten besagten Falliments ernannt.

Frankenthal, den 20. Januar 1843.

Die Kanzlei des k. Bezirks- und Handelsgerichts:
H. Denig.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag | Nro 20. | den 27. Januar 1843.

Deutschland.

Bayern. (Motive zu dem Gesetzentwurfe die Gast- und Schenkwirthanstalten in der Pfalz betr.) „Zu den eigenthumlichen Einrichtungen der Pfalz, gegenüber der Regierungsbezirke diesseits des Rheines, gehört bekanntlich auch die Freiheit der Gewerbe, woruber das Gesetz vom 2. — 17. März 1791 bestimmt.

„Die freie Ausübung eines Gewerbes ist hiernach in der Regel nur durch die richtige Bezahlung der Gewerbsteuer und durch die damit verbundene, regelmäßige Lösung des Patents bedingt, welche darin besteht, daß der Handel- oder Gewerbtreibende seine Steuern bezahlt, und zugleich mit der Quittung eine nach einem gleichmäßigen Formulare abgefaßte Urkunde erhält, welche der Bürgermeister des Ortes ausfüllt, in ein Register einträgt, und dann dem Gewerbtreibenden als Ausweis zur Ausübung des Handels oder Gewerbes zustellt.

„Die Freiheit der Gewerbe überhaupt, und die Ausübung gewisser an und für sich freigegebener Gewerbsarten insbesondere, ist nur so weit beschränkt, als entweder allgemeine oder sanitätspolizeiliche oder politische Gründe es erfordern. Schon das französische Verfassungsgesetz vom 22. August 1795 (constitution d. 5. fructidor III) spricht deßhalb in art. 356 den Grundsatz aus: „La loi surveille particulièrement les professions, qui intéressent les moeurs publiques, la sureté et la santé des citoyens.“

„Namentlich ist dieses der Fall bei den Buchdruckereien und dem Buchhandel, deren Ausubung nach dem Decret vom 5. Februar 1810 auf eine gewisse Anzahl beschränkt ist, den Nachweis der Fähigkeit, des guten Leumundes und der Ergebenheit des Bewerbers an Vaterland und Souverain sowie die Erholung eines Brevets erfordert; — ferner bei Apotheken, Pulverfabriken und allen Gewerben, welche einen ungesunden oder widrigen Geruch verbreiten, und der Sicherheit nachtheilig sein können, und welche nach dem Decrete vom 15. October 1810 nach vorausgegangener sachgemäßer Instruction nur mit Erlaubniß der Verwaltungsbehörden angelegt werden dürfen.

„Unter dem Schutze dieser allgemeinen Gewerbsfreiheit hat sich insbesondere die Zahl der, einer Beschränkung nicht unterliegenden Gast- und anderer Wirthschaften, namentlich der Wein-, Bier-, Branntwein-, Obstwein- und Kaffeeschenken unverhältnißmäßig vorzüglich aus dem Grunde vermehrt, weil zur Führung einer einfachen Schenkwirthschaft bei einer sehr mäßigen Gewerbssteuer weder Capitalien, noch besondere Fertigkeiten, ja nicht einmal eine eigenthümliche Wohnung nöthig sind, und, zumal in abgelegenen Gemeinden, wo sich der Zuspruch mehr auf die Sonn- und Feiertage beschränkt, noch ein anderes Gewerbe oder der Ackerbau ungestört daneben betrieben werden kann. Dazu kömmt, daß viele Producenten ihr eigenes Erzeugniß im Hause ausschenken, und somit auch gewissermaßen Wirthschaft treiben, wofür sie auch patentpflichtig sind.

„Daher kommt es nun auch, daß in der Pfalz die Gastwirthschaften und Schenken aller Art, welche nach den vorliegenden Erhebungen in dem Jahre 1830 die Summe von 3,571, und im Jahre 1834 jene von 4,297 erreicht hatten; — bis zum Jahre 18[illegible] um 758, sohin auf 5,055, bis zum Jahre 18[illegible] um 548, sohin auf 5,603 sich vermehrten, daß darunter insbesondere die Weinwirthschaften in der letzten dreijährigen Periode von 3,530 auf 3,787, die der Branntweinschenken von 708 auf 941 angewachsen sind, welche bedeutende mit jedem Jahre steigende Zunahme auf die Sittlichkeit, sowie auf öffentliche und häusliche Ordnung die nachtheiligsten Einflüsse äußern, und unverkennbar zur Vermehrung der Raufhändel, der Körperverletzungen und anderer Vergehen und Verbrechen wesentlich beiträgt.

„Diesen bedauerlichen Mißständen abzuhelfen, ist der Zweck des gegenwärtigen, aus 14 Artikeln bestehenden Gesetzentwurfes. Den sich hienach im Allgemeinen von selbst motivirenden Bestimmungen dieses Entwurfes, deren Grundsätze auch für die k. preußischen Rheinprovinzen schon durch eine Cabinetsordre vom 2. Juli 1835 Anwendung gefunden haben, werden nachstehende Bemerkungen hinsichtlich der Einzelnheit beigefügt.

„Zu §. 1. Die Allgemeinheit der gewählten Bezeichnung dürfte die in Frage stehenden Wirthschaften, hinsichtlich welcher, ohne alle Ausnahme eine Beschränkung mittels des Concessionirungssystems nothwendig erscheint, so wie alle Gattungen von Wirthschaftsgewerben, namentlich auch Gastwirthe ohne besondere Schenken, jedoch mit Abgabe von Kost, Wohnung u. dgl., dann Bierbrauer, welch letztere in der Pfalz überall zugleich den Detailsverkauf des Bieres (das Ausschenken und Gäste setzen) betreiben, vollständig umfassen.

„Zu §. 2. Um nicht im Widerspruche mit dem Zwecke des Gesetzvorschlages sogleich mit Bekanntwerden der diesfälligen Initiative eine Menge bisher nicht bestandener Schenkwirthschaften und zwar von Seite derjenigen hervorzurufen, welche den Wirkungen des künftigen Gesetzes zuvorkommen wollen, scheint es unerläßlich, insbesondere das Fortbestehen der in dem unmittelbaren Zeitraume zwischen der Initiative und der

Publikation des Gesetzes errichteten Wirthschaften an die Erwerbung einer Concession, und zwar unter denjenigen Bedingungen zu knüpfen, welche nach dem Gesetzesentwurfe für neue Bewerber vorgezeichnet sind.

„Zu §. 3. Da bei dem Zwecke des Gesetzentwurfes vorzugsweise das Interesse der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit betheiligt ist, so durfte die Ertheilung einer Concession objectiv von dem Bestehen eines Bedürfnisses und subjectiv von dem Besitze eines guten Leumunds, und des, zu ordnungsmäßiger Betreibung des Geschäftes erforderlichen Vermögens abhängig zu machen sein. — Diese Verhältnisse sind vorzugsweise der Ortspolizeibehörde bekannt, und es erscheint daher angemessen, in jedem einzelnen Falle deren Gutachten zu erholen.

„Zu §. 4. Bezüglich der Zulässigkeit einer Berufung gegen die Beschlüsse des betreffenden Landcommissariates an die k. Kreisregierung, so wie der Berufungsfrist selbst, haben die diesseits des Rheins geltenden Bestimmungen zur Grundlage gedient, da sich dieselben seit einer Reihe von Jahren als ganz zweckmäßig bewährt haben. Hiernach würde bei abweisenden Beschlüssen dem Concessionsbewerber, bei Concessionsertheilungen aber der betreffenden Gemeinde, in dem Organe ihres Bürgermeisters, die Berufung binnen 14 Tagen an die k. Kreisregierung gestattet sein, und zwar rücksichtlich der Gemeinde aus der Erwägung, daß die Sorge für polizeiliche und sittliche Ordnung und für den gesicherten Nahrungsstand ihrer Angehörigen, zunächst das Interesse der Gemeinde berührt, und von ihrer Kenntniß der Oertlichkeiten und Persönlichkeiten eine sachgemäße Vertretung erwartet werden darf. (Schluß folgt.)

(Fortsetzung des Berichts über die Verhandlung wegen der Kniebeugung vor dem Sanctissimum.) Während nach diesem Redner von verschiedenen Seiten her gleichzeitig das Wort begehrt wurde, verkündigte der Präsident daß der Mitantragsteller Abg. Bestelmeyer folgende Modification eingebracht habe: „Es sei Se. königl. Maj. zu bitten in Beziehung auf die Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 diejenigen Maßregeln zu treffen welche geeignet sind die daraus hervorgehenden Beunruhigungen der Protestanten hinsichtlich ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit zu heben." Auf diesen modificirten Antrag gab der Abg. Frhr. v. Freiberg folgendes Votum ab. „Er wolle nicht näher auf die Frage eingehen ob die heute gestellte Petition an der Zeit sei, ob sie nothwendig sei, und ob sie wirklich aus der Ueberzeugung des größten Theils der protestantischen Confessionsverwandten hervorgehe. Daß es nicht an der Zeit sei, jetzt wo sich die confessionellen Verhältnisse in großer Spannung befänden, Fragen dieser Art und damit vielleicht Leidenschaften anzuregen, darüber glaube er nicht viele Worte machen zu müssen. Und wenn gleich diese Spannung in der Kammer nicht zu einem Zerwürfniß führen werde, so habe man doch zu bedenken daß der zu besprechende Gegenstand auch jenseits der Schwelle des Berathungssaales besprochen werde. Daß die Petition nicht eine absolut nothwendige sei, möchte schon daraus hervorgehen daß bezüglich der Verhältnisse der Landwehr die deßfälligen Anstände längst beseitigt seien, und daß was das Linienmilitär betreffe, Anstände in neuerer Zeit nicht hervorgetreten seien die dringender Hülfe bedurften. Daß aber die Ueberzeugung auf welcher die Petition beruhe, nicht die allgemeine aller protestantischen Confessionsverwandten, namentlich nicht beim Linienmilitär gewesen sei, hierüber erlaube er sich auf eine Thatsache hinzuweisen. Als der Gegenstand der die Kammer heute beschäftige vor wenigen Jahren zu Regensburg zur Sprache gekommen sei, habe sich die Leipz. Allg. Ztg. erlaubt, die Gesinnung des dortigen Officierscorps in Bezug auf die in Frage stehende militärische Ordre des Kniebeugens zu verdächtigen. Allein das gesammte Officiercorps habe sogleich eine Erklärung eingereicht, in welcher sich dasselbe gegen die ihm untergelegte, wie es sich ausdrückte, abscheuliche Tendenz verwahrt, und feierlich erklärt, daß es keine Ordre des Königs, möge sich dieselbe beziehen worauf sie immer wolle, einer Bekrittelung zu unterwerfen wagen werde. Die in Frage stehende Militärordre würde eine ihrem Zwecke nach die Freiheit des Gewissens beschränkende nur dann sein, wenn durch dieselbe dem im Dienste stehenden Soldaten eine Adoration des Sanctissimums befohlen werden wollte. Nach seiner Ueberzeugung sei aber das was vorgeschrieben werde, eine bloße Salutation, und eine Salutation könne selbst nach einer Erklärung des Oberconsistoriums auch von dem Protestanten unbedenklich geleistet werden. Das Wesen der Adoration bestehe in einem innern Glaubensact. Wie sollte es nun je dem Kriegsministerium haben in den Sinn kommen können, durch eine Militärordre einen Glaubensact befehlen zu wollen? Die Salutation des Kniebeugens bestehe in vielen auswärtigen Staaten schon von altersher. Als die englische Garnison auf den jonischen Inseln habe Anstand nehmen wollen die Kniebeugung vor dem Sanctissimum zu leisten, habe das Parlament nach dem Antrag der Befehlshaber für Aufrechthaltung dieser Salutationsform sich entschieden. In dem Antrag liege die Folge, daß den Katholiken ein Gewissenszwang auferlegt würde. Die Katholiken wollten und dürften sich diese Manifestation der äußeren Verherrlichung ihres Gottesdienstes nicht entreißen lassen. Darauf entgegnete der Abg. Decan Götz im wesentlichen: der Antragsteller sei weit entfernt den Katholiken zuzumuthen etwas zu thun oder zu erklären gegen ihre Ueberzeugung, oder zu unterlassen wozu sie Bedürfniß des Herzens, Lebendigkeit des Glaubens und Frische der Ueberzeugung dränge. Dieselben ihre vielmehr solche Gesinnung. Aber vom Jahr 1803 an, wo das Religionsedict in den churfürstlichen Herzogthümern Franken und Schwaben, gerade heute (10. Jan.) vor 39 Jahren gegeben worden sei, bis zum Jahr 1838 habe eine andere Art der Salutation vor dem Sanctissimum in Baiern stattgefunden, die nie von irgend einer Seite für unpassend erklärt worden sei. Neu sei die gegenwärtige in Bezug auf die Zeit einer 39jährigen Vergangenheit überhaupt, und besonders für die Provinzen Ansbach und Bayreuth wo sie seit der Reformation nicht mehr bestanden. Warum also eine Form einführen, die von Seite der

Protestanten von jeher die entschiedensten Remonstrationen hervorgerufen habe? Diesem Redner schließt sich der Abg. Decan Böckh an; gegen den Antrag äußern sich aber die Abg. Dr. v. Wening und Domcapitular Tischer, der letztere unter Bedauern darüber daß der Gang der Debatte auf einen fremden Boden gekommen sei, auf den der Religion, und unter Hinweisung darauf daß die Kniebeugung ebenso ein bloß äußeres Zeichen der Ehrerbietung sei wie jenes der Kopfneigung von 1803 bis 1838, gegen dessen Bestand keinerlei Einwendungen erhoben worden seien. Dagegen replicirt jedoch der Abg. Decan Götz, daß gegen das frühere Salutationsreglement nichts eingewendet worden sei, weil sich der Protestant durch das Commando „zum Gebet!“ nicht habe beeinträchtigt und zur Entziehung einer Hochachtungsbezeugung vor dem, was andern heilig sei, veranlaßt fühlen können. Anders jetzt, wo ein Act anbefohlen worden, der constatirtermaßen die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten beschwere. Der Abg. Dr. v. Flembach räth, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, sonst könnten zuletzt die Juden nicht mehr am Sabbath ausmarschiren und exerciren wollen; andere könnten behaupten, ihr Gewissen gestatte ihnen nicht auf ihren feindlichen Mitbruder zu schießen u. s. w. Vorläufig sei auch der Thatbestand der Gewissensbeunruhigung unter den Protestanten noch gar nicht rechtlich nachgewiesen. (Schluß folgt.)

Preußen.

Koblenz, den 22. Jan. Privatnachrichten aus Berlin zu Folge soll der Zusammentritt der rheinischen Stände, der im Monat Mai d. J. stattfinden sollte, bis zum nächsten Jahre hinausgeschoben sein. (Rhein- u. Moselztg.)

Königsberg, den 13. Jan. Russischerseits sind einige Erleichterungen im Gränzverkehr gestattet worden.

Elbing, den 14. Jan. Wer noch darüber im Zweifel ist, ob das jetzige Gerichtsverfahren oder das öffentliche und mündliche den Vorzug verdient, der höre folgenden Kriminalfall und frage dann sein Gewissen, ob das jetzige geheime Verfahren die Vorliebe verdient, die man noch hin und wieder für dasselbe hegt. Ein hiesiger verarmter Bürger und Meister N. gerieth in Verdacht, bei einem Diebstahl auf einem Oderkahne betheiligt zu sein. Er wurde in Folge dessen in erster Instanz wegen dringenden Verdachts zur Zuchthausstrafe auf 7 Monate verurtheilt. Nach ergangenem Erkenntniße legte derselbe Appellation ein, wurde aber zum Antreten der Strafe sogleich nach Graudenz ins Zuchthaus abgeliefert. Hier hat er nun seine Strafzeit erduldet, und erst nachdem er auf freien Füßen war, erfuhr er, daß er in zweiter Instanz von dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder vorläufig von aller Strafe freigesprochen, da es an Beweisen fehlte. Die Sache ist von einem jetzt bereits pensionirten Oberlandesgerichtsrathe in Marienwerder bearbeitet und es ist aus Versehen unterlassen worden, dem N. das Erkenntniß nach Graudenz zur gehörigen Zeit zuzufertigen. Ist ein solcher Fall bei öffentlichem und mündlichem Verfahren möglich? Die Antwort muß entschieden „Nein“ lauten, denn das Erkenntniß wird dann in Gegenwart des Beschuldigten, des Richters, der Geschworenen und des versammelten Publikums öffentlich verlesen. (Königsb. Z.)

Schweiz.

Luzern. Aus amtlichen Mittheilungen bestätigt sich, daß seit den Jesuitenmissionen die Zahl der Verbrechen auf eine erstaunliche Weise in der Zunahme begriffen ist. In den Jahren 1838 — 40 betrug die Zahl der in Kriminaluntersuchung befindlichen Personen jedes Jahr 139 — 140, dagegen in den folgenden Jahren je über ein halbes Hundert mehr, und scheint fortwährend noch zu steigen, wenigstens das Kantonalverhöramt erklärt sich außer Stand, ohne Mitwirkung eines zweiten Verhöramtes seinen Dienst gehörig zu versehen. (Zürich. Z.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. Januar ist die schöne alte Brücke von Sallavaux im Waadt durch die angeschwollene Broye und den heftigen Orkan zusammengestürzt; sie war von Stein erbaut. In derselben Nacht wurden Erdbeben verspürt.

Niederlande.

Eine große Anzahl der bedeutendsten Amsterdamer Handelsleute haben einen Gesuch an die Generalstaaten eingereicht, worin sie bitten, den mit Belgien abgeschlossenen Vertrag nicht zu genehmigen.

Frankreich.

Paris, den 19. Jan. Man sagt, daß die französische Regierung drei Factoreien an der Westküste von Afrika zu gründen im Begriff sei, eine am Cap Palmes, eine am Fluß Gabon, und die dritte an einem noch zu bestimmenden Platz im Meerbusen von Benin. Es sollen an jedem dieser Orte Magazine für Waaren und ein Blockhaus zu ihrer Beschutzung errichtet werden. Es ist eine für Unterdrückung des Sclavenhandels sehr wichtige Unternehmung. Sobald eine strenge Blokade zur See, oder die Errichtung eines englischen Forts am Ausfluß der Flüsse den Sclavenhandel unterbricht, entspringt sogleich ein Handel mit Producten, weil die Bevölkerung sich jene europäischen Bedürfnisse durchaus verschaffen will.

— den 24. Jan. Guizot erklärte in der gestrigen Pairssitzung, die Regierung beharre auf vollständiger Vollziehung der frühern Verträge gegen den Sclavenhandel, und halte die jetzige Zeit für desfallsige Unterhandlungen nicht geeignet. — Die Adressecommission der Deputirten soll eine sehr scharfe Stelle gegen das Schiffsdurchsuchungsrecht vorschlagen.

Aus Dax wird geschrieben, daß die Adour bei der letzten Ueberschwemmung in jenen Gegenden so viele Häuser zusammengerissen habe, daß 300 Familien obdachlos sind.

Endlich, am 19. Jan., ist das sehnlichst erwartete Dampfboot Vautour, das schon am 5. von Algier abgegangen war, in Toulon angekommen. Es hatte unterwegs sich vor dem stürmischen Wetter in den Hafen von Ajaccio geflüchtet.

Großbritanien.

London, den 19. Jan. Die Eisenbahnen in England haben im vorigen Jahre um 150 englische Meilen zugenommen und an vielen wird noch gearbeitet. Bei 15 Bahnen sind die Actien gestiegen, bei 22 gefallen, bei 8 auf demselben Kurse geblieben. Im vorigen Jahre sind 26 Millionen Menschen auf Eisenbahnen gefahren und haben über 3½ Mill. Pfd. eingebracht. Der Waarentransport hat 1,172,000 Pfd. ertragen.

— den 20. Jan. Heute Abend wurde, vermuthlich aus persönlicher Rachsucht, ein Mordversuch gegen den Privatsecretär Sir R. Peels begangen.

Dundrum. (Irland.) Ein plötzlicher Sturm hat eine Anzahl Boote, die auf den Fischfang aus waren, umgeschlagen, wobei 74 Personen ertrunken sind. Sechsundzwanzig Familien, die den Verlust von Vätern, Männern und Söhnen beweinen, sind dadurch ins Elend gestürzt. In allen Fischerhütten herrscht die größte Verzweiflung.

Der gegenwärtige Generalfiscal von England, Sir F. Pollock, ist der Sohn eines Sattlers. Ein Laden in Charing-Croß in London (allen Jagdfreunden wohlbekannt), jetzt im Besitz der Hrn. Cuff, gehörte vordem Pollock dem Vater, der sein Geschäft den dermaligen Eigenthümern verkaufte. Der Vater des Generalprocurators Sir William Follett treibt noch jetzt in der Nähe von Exeter Holzhandel. Sir John Williams, Advocat an der Queensbench in England (es gibt auch eine Queensbench in Irland) ist der Sohn eines Yorkshirer Roßkamms. Sir Edward Sugden, Kanzler von Irland, ist der Sohn eines Barbiers. Doch macht Sir Edward eine Ausnahme; er rühmt sich seiner Herkunft. Der Vater des Kronanwalts Platt, eines der ausgezeichnetsten englischen Rechtsgelehrten, war Schreiber des verstorbenen Lord Ellenborough. Baron Gurney's Mutter verkaufte politische Flugschriften. Lord Kenyon, der nacheinander Generalfiscal, Baronet, Oberkanzleidirector und Lord Oberrichter an der Queensbench wurde, auch nebenbei 300,000 Pf. St. hinterließ, hatte als Schreiber bei einem Advocaten angefangen. Lord Hardwicke, in seinem 34. Jahre Generalfiscal, war der Sohn eines Geschäftsmannes in Dover, der wegen Fälschung gehenkt wurde. Lord Eldon war der Sohn eines Kohlenmessers in Newcastle am Tyne und sein Bruder, später Lord Stowell, borgte 40 Pf. zu seiner Equipirung. Lord Tenderdens Vater war in Canterbury Bartscheerer, Lord Langdale seines ursprünglichen Zeichens Geburtshelfer, und Lord Campbell sowie die zwei Sergeanten Talfourd und Spankie eröffneten ihre Laufbahn als Berichterstatter für das M. Chronicle.

Ostindien.

Ein Brief aus Java im Arnheimer Courant schildert die Lage der holl. ostindischen Colonien sehr ungünstig. So weit sei es dort gekommen daß kein Privathandel mehr bestehe, mehr bestehen könne. Drei Millionen Bankpapiergeld, Kaufleuten in Niederland gehörend, befänden sich in Batavia, und davon könne kein Cent nach Europa übersandt werden. In Indien müsse man das Nöthigste entbehren für das Mutterland; um nur Geld genug nach Europa zu besorgen, könne dort für das eigene Beste nichts geschehen, ja müsse man Häuser über dem Kopfe, Brücken unter seinen Füßen einstürzen lassen. Und das in einem Lande, das jährlich mit so vielen Millionen das Mutterland bereichere! Dürfe man sich wundern, wenn das Kind sich früher oder später gegen solch eine Stiefmutter entrüsten und in den Gemüthern eine gefährliche Stimmung erwachsen werde? Dadurch aber könne Niederland binnen kurzer Zeit mehr verlieren als alles werth sei was es so unüberlegt aus Indien sauge.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 24 Jan. Weizen 9 fl. 12 kr. Korn 7 fl. 7 kr. Spelz 3 fl. 46 kr. Gerste 6 fl. 14 kr. Hafer 4 fl. 36 kr. Esparsetten — fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 24. Jan. Waizen 8 fl. 33 kr. Korn 7 fl. 40 kr. Spelz 3 fl. 58 kr. Gerste 6 fl. 6 kr. Hafer 4 fl. 27 kr. Kartoffeln 2 fl. 12 kr. der Hectoliter.

[1364] **Todesanzeige.**

Am Sonntag, den 22. d., Nachts halb 12 Uhr, wurde uns

Herr Dr. Nikolaus Lederle,

königl. Kantonsarzt zu Neustadt.

72 Jahre 6 Monate alt, durch den Tod entrissen. Ueber die Beerdigungsfeier soll demnächst eine weitere Mittheilung folgen.

Die Verwandten.

[1362] **Verkaufsanzeige.**

Ein solider Familienwagen oder Danziger Journalier, massiv gebaut mit schwedischem Eisen, metallenen Büchsen, vier Federn und ganz mit Roßhaar ausgepolstert worin 12 bis 16 Personen fahren können, ist in Speyer zu verkaufen bei Jacob Speth am weißen Thore Nro. 91.

[1363] **Versteigerung eines Weingutes zu Wachenheim a. d. Haardt.**

Donnerstag, den 16. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr zu Wachenheim auf dem Gemeindehause lassen die Wittwe und Erben des zu Heidelberg verlebten Professors Karl Philipp Kaiser ihr zu Wachenheim gelegenes Weingut, bestehend in neun Weinbergen in den vorzüglichsten Lagen mit einer Fläche von circa 120 Aren oder 5 — 6 Morgen, sodann in einem Wohnhause mit Wingertsgarten, 2 Kellern, 2 eisernen Keltern, Lagerfässern für 40 — 50 Stück nebst sonstigem Zugehör im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich in Eigenthum versteigern.

Dürkheim, den 22. Januar 1843.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Samstag (Zu Nro. 20.) den 28. Januar 1843.

Deutschland.

(Beschluß des Berichts über die Verhandlung wegen der Kniebeugung vor dem Sanctissimum.) — Auf diese Worte richtete der Abg. Frhr. v. Rotenhan die Anfrage an den Ministertisch, ob nicht von dem Erscheinen der Ordre vom 14. Aug. an wirklich von allen berechtigten kirchlichen Behörden deßfallige Beschwerden eingelaufen seien. Auf diese Frage ertheilt der k. Minister des Innern folgende Antwort: „Die Thatsache, zu deren Bestätigung der verehrte Redner mir gegenüber mich auffordert, ist allerdings richtig. Allein die ganze Beschwerde beruht auf einer einseitigen Behauptung, bei deren Beurtheilung es zunächst darauf ankommt zu prüfen und zu untersuchen ob sie ihrem Inhalte und ihrem Wesen nach das ist wofür sie ausgegeben wird. Diese Frage konnte, so viel mir bekannt ist, die Regierung nie bejahend sich beantworten; denn sie hat nie eine Anbetung gefordert. Wie gefährlich es aber ist den Standpunct von dem die Regierung ausgegangen ist zu verlassen und auf den religiösen überzugehen, beweist der Verlauf der gegenwärtigen Debatte. Wird die erlassene Ordre von den Protestanten — mit Unrecht — auf den religiösen Boden gestellt, so ist sie auch für den Katholiken auf eben denselben hinüberzutragen, und in demselben Augenblick, wo Sie den religiösen Boden, von einem irrigen Standpunct ausgehend, hier betreten haben, ist auch der Conflict der religiösen Ansichten unvermeidlich hervorgerufen worden." In seiner Erwiederung gegen den Redner vor ihm fortfahrend, äußert dann der Abg. Frhr v. Rotenhan, nachdem sich durch die Debatte herausgestellt habe daß man katholischerseits einen so großen Werth auf die äußere Form der Kniebeugung lege, nehme er keinen Anstand ebenfalls die eingebrachte Modification zu empfehlen. Ihm schließen sich die Abg. Decan Meinel und Decan Friedrich an. Darauf gibt der k. Kriegsminister die Erklärung ab, daß der modificirte Antrag des Hrn. Abg. Bestelmeyer im Grunde desselben Inhalts sei wie der Antrag selbst. Ein Mittelweg sei unmöglich; denn zwischen katholischen und protestantischen Soldaten im Linienmilitär einen Unterschied im Reglement zu machen sei nicht möglich. Es bleibe daher nichts übrig als den Antrag entweder ganz zurückzunehmen, oder ihn zu belassen wie er sei. Erwiedernd äußert der Abg. Bestelmeyer: Er habe sich in seinem Antrag absichtlich enthalten jene Auskunftsmittel anzugeben, welche vielleicht geeignet wären die Sache auf eine oder die andere Weise zu einer befriedigenden Ausgleichung zu führen; man sei schon zu weit in das dogmatische Gebiet eingegangen, und es dürfte zu wünschen sein dieser Discussion ein Ende zu machen. Es sei geäußert worden, daß eine Declaration von der protestantischen Oberkirchenbehörde in der fraglichen Sache ausgegangen sei; es scheine ihm, daß vielleicht noch andere Unterhandlungen stattfanden und noch andere Erklärungen erfolgen können, welche einen Ausweg möglich machen, und das sei es was er hauptsächlich im Sinn habe. Abermals reassumirt der erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer die Discussion. Auch er stimmt, im Fall der Antrag selbst zurückgewiesen werde, für die eingebrachte Modification. Ihm folgt als Ausschußreferent, nachdem von vielen Seiten schon früher der Schluß begehrt worden war, der Abg. Prof. Harleß. Dann geben die beiden k. Minister des Kriegs und des Innern noch Erklärungen ab. Zuerst Frhr. v. Gumppenberg: „Auf die Aeußerung des ersten Hrn. Secretärs, als wäre von Seite des Ministertisches nicht widersprochen worden daß ein Grund zur Gewissensbeunruhigung für den protestantischen Soldaten vorhanden sei, erwiedere ich: die gegebene Erklärung daß der Act der Niederknieung des Soldaten durchaus keine Theilnahme an der gottesdienstlichen Handlung bezeichnen könne, ist zugleich auch der Widerspruch. Was für den ersten Antrag gilt, gilt auch für die Modification desselben. Einen Mittelweg zwischen dem Bestehenlassen und Aufgeben fraglicher Ministerialordre gibt es nicht." Das Resultat der Abstimmung, nämlich die Annahme der von dem Abg. Bestelmeyer gestellten Modification von Seite der Majorität der Kammer, haben wir schon gemeldet.

München, den 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten befand sich unter dem Einlauf ein Antrag des Abg. Grafen Buttler wegen Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes so wie der landwirthschaftlichen Lehranstalten Baierns, und eine abermalige Vorstellung mehrerer Abgeordneten in Betreff der Aufhebung des Lottospieles. Der Abg. Dr. v. Wening erstattete als Referent des ersten Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter betreffend, welcher bekanntlich zuerst an die Kammer der Reichsräthe gebracht und von dieser unverändert angenommen worden war. Der Wortlaut des Entwurfes ist: „Als Kanzleilehen können auch erbliche Ehrenämter für einzelne Landestheile verliehen werden. Die bestehenden landesüblichen Bestimmungen finden auf dieselben volle Anwendung." Der Ausschuß trägt ebenfalls auf Annahme an. Darnach referirte der Abg. Dr. Harleß als Secretär des Petitionsausschusses über die von dem letztern neuerdings geprüften Anträge von Abgeordneten. Es befand sich darunter der des Abg. Frhr. v. Welden, die Erhöhung der Unterstützung des polytechnischen Vereines mit jährlich 5 bis 10,000 fl. betreffend.

Düsseldorf, den 21. Jan. Der Wunderschäfer zu Niederempt ist dem Vernehmen nach gefänglich eingezogen worden.

Braunschweig, den 21. Jan. Seit zwei Tagen verbreitete sich hier die Kunde von einem fürchterlichen Ereignisse, welches bei Seesen statt gefunden hat. Eine, unweit jener Stadt einsam gelegene Mühle, welche von 8 Personen bewohnt wurde, ging in einer der letzten Nächte in Flammen auf und sieben von jenen acht Bewohnern des Gebäudes wurden dabei ein Raub des Elementes, nämlich der Müller selbst, ein junger, kräftiger Mann, dessen Frau, zwei Kinder, zwei Gehulfen und die Magd; — nur der Lehrbursche rettete sein Leben durch schleunige Flucht. Man hat alle Ursache, die Entstehung dieses Brandes mit einem Raubanfalle in Verbindung zu setzen und glaubt, daß die unglücklichen Opfer von den Raubmördern entweder vorher getödtet, oder, was noch entsetzlicher wäre, nur geknebelt worden sind. Die Lösung dieses räthselhaften Ereignisses würde durch ein Verhör des geretteten Lehrburschen, so sollte man meinen, leicht sein; hier tritt aber merkwürdiger Weise der hindernde Umstand ein, daß gerade dieser Mensch blödsinnig ist; alle bisherigen Versuche, ihn zu Aussagen zu bewegen, haben durchaus kein aufhellendes Resultat gegeben. (Magdeb. Z.)

Göttingen. Es ist bei uns verboten, einen Schauspieler im Theater durch Herausrufen auszuzeichnen. Bei dem Schauspiele der Sängerin Fischer-Achten geschah dies aber dennoch. Es ward darauf ein Professor der hiesigen Universität in Untersuchung gezogen. Dieser läugnet aber, und hat sich selbst zum Reinigungseide erboten. Man ist neugierig, ob er solchen in dieser unbedeutenden Sache wird leisten müssen. Jedenfalls hat man das Vorkommen solcher Dinge an unserer ohnehin sehr gesunkenen Universität zu beklagen.

Berlin, den 20. Jan. Dem Doctor Jung ist die Wiederherausgabe des bisher verbotenen „Königsberger Literaturblattes" vom hohen Ministerium gestattet worden.

Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält eine Verordnung vom 9. Dec. v. J., welche die auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen bedeutend ermäßigt.

Aus Oesterreich, den 15. Jan. Dem Vernehmen nach macht unsere rastlos und durchgreifend thätige Finanzverwaltung bereits die Voranstalten, um das Lottospiel vorerst stufenweise einzuschränken und es endlich ganz aufhören zu lassen.

Schweiz.

Luzern, den 20. Jan. Heute wurde dem Armen- und Waisenrathe von Luzern bewilligt, die „Schwestern der Vorsehung" in das Waisenhaus als Erzieherinnen aufzunehmen, dagegen wurde die Bewilligung zu Berufung der unwissenden Brüder (frères ignorantins) an die hiesigen Stadtschulen mit großer Mehrheit verweigert.

Von verschiedenen Seiten laufen Berichte über den Fall von Lawinen ein; bis jetzt aber hört man nicht, daß Menschen dabei verunglückt wären.

Frankreich.

Noch immer hört man von Unglücksfällen durch die letzten Stürme und Ueberschwemmungen. Zu Robert Espagne im Maasdepartement wurde das Dach einer Zinkfabrik durch den Sturm weggerissen und auf einige Kinder geschleudert, die eben aus der Schule heimgingen. Vier von ihnen wurden getödtet. Saumur wurde durch das Austreten der Loire größtentheils unter Wasser gesetzt; auch die Reiterkaserne mußte deßwegen verlassen werden, wobei viele Pferde ertranken. — Die Vorstadt von Sarar ist fast durchaus unbewohnbar geworden. Ein Theil der Kirche von Tartas ist weggerissen. Das Eisenwerk von Soulins stürzte ein, wobei 14 Personen umkamen. Auch das Eisenwerk des Hrn. A. Larailler zu Brocas bei Mont de Marsan wurde durch die Fluthen bedroht. Der Eigenthümer suchte, um das Unglück abzuwenden, mit 20 seiner Arbeiten die Schleußen zu öffnen. Während sie aber hiemit beschäftigt waren, brach die hölzerne Brücke, auf der sie standen, und Hr. Larailler mit 18 seiner Arbeiter ertranken. In derselben Gegend ertranken Baron Daon und 17 Personen in einer Mühle, welche der wüthende Strom wegschwemmte. Nach den neuesten Berichten hatten sich indessen im Süden und Westen Frankreichs die Gewässer gelegt. Ein anderes Unglück ereignete sich an der Ostgränze, in den Alpen. Nach Berichten aus Valbonnais vom 16. Jan. wurde das Dorf Valsenestre durch eine Lawine verschüttet, welche Morgens vier Uhr, während noch Alles im Bett war, vom Gebirge herabstürzte. Von 35 Häusern, aus welchen das Dorf bestand, sind 26 mit ihren Bewohnern verschüttet. Bei Abgang der letzten Nachrichten war man noch mit dem Ausgraben der Verschütteten beschäftigt.

Paris, den 25. Jan. Die Pairs haben ein Amendement gegen das Schiffsdurchsuchungsrecht mit 118 gegen 67 Stimmen verworfen. Ein Paragraph zu Gunsten Polens ward angenommen.

Italien.

Rom, den 17. Jan. Das Schicksal der Galerie Fesch ist nunmehr entschieden. Im Monat April soll zum Einzelverkauf geschritten werden, jedoch wird man sich begnügen in diesem Jahr nur einen Theil dieser reichen Sammlung zu versteigern; in der nächsten Saison soll dann eine abermalige Auction stattfinden.

Spanien.

Barcelona. Den Contributionspflichtigen sind zwar bis jetzt noch keine Truppen in die Wohnungen gelegt worden, wohl aber hat man ihnen nachdrücklich damit gedroht.

Der als Agent Abdel Kaders geltende angebliche englische Obrist Scott ist von hier ausgewiesen worden.

Der Generalcapitän hat alle geheimen und öffentlichen Gesellschaften der Handwerker aufgelöst.

Großbritanien.

London, den 21. Jan. Der junge Mensch, welcher den Secretär Peels mit einem Pistolenschusse verwundete, ist ein Schotte Namens Mac Naughten. Er scheint etwas geistesverwirrt zu sein, mag es übrigens auf Peel abgesehen gehabt haben.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag Nro. 21. den 29. Januar 1843.

Deutschland.

* (Noch ein paar Worte über Gütertheilbarkeit.) Bezüglich aller Zweige der Volkswirthschaft (Nationaloeconomie) hat sich in der neueren Zeit unverkennbar, in Theorie und Praxis, und ganz abgesehen von allen politischen Fragen, eine entschiedene reactionäre Tendenz kundgegeben. Beim Handelsverkehre ist Vielen nicht mehr die Handelsfreiheit, sondern ein Sperrsystem, das höchste Ziel ihres Strebens; ebenso wird bei der Industrie die Gewerbsfreiheit vielfach bekämpft, und selbst dem Zunftzwange wieder das Wort geredet; beim Ackerbau endlich eifert man gegen die Gütertheilbarkeit.

Gegen die letztere zumal sind in neuester Zeit zahllose und heftige Angriffe geschehen. Die Vertheidigung fand nicht in gleicher Weise statt. Einen schönen größeren Aufsatz für die Theilbarkeit bringt das eben erschienene Februarheft der mit frischer Kraft wieder aufblühenden „Neuen Jahrbücher für Geschichte und Politik, herausgegeben von Prof. Bülau" (in Leipzig). Die Abhandlung hat den Director des k. preuß. Credit-Instituts für Schlesien, E. Heinrich, zum Verfasser, einen Mann, der eine gleiche Fülle theoretischer Kenntnisse und practischer Erfahrungen in sich vereinigt. Er schließt seine Schrift mit folgenden Worten:

„Daß bei allmählig fortschreitender Cultur und Civilisation, so wie bei zunehmender Bevölkerung der Grundbesitz sich mehr vertheilt, und daher verkleinert, zeigt die Culturgeschichte aller Völker. Dieser historischen Entwickelung entgegenzutreten, ist ein eitles Bemühen! Noch lange hin ist die deutsche Erde groß genug für den Zuwachs ihrer Bevölkerung, warum also einen Theil dieser Bevölkerung ausschließen vom Besitze, durch das Festhalten an veralteten Besitzverhältnissen? Warum den Landbau, das segensreichste, natürlichste, die meiste Garantie für seine Dauer darbietende Gewerbe in Fesseln schlagen, während man allen übrigen freie Bewegung gestattet? Warum den schlichten, arbeitsamen und wirthlichen Landmann hineindrängen in die Werkstätten der Industrie, zu welchen er weder Neigung noch Talent hat? Warum den Kampf auf Tod und Leben zwischen Reichthum und Armuth muthwillig hervorrufen? Der englische Kosmopolitismus macht wenig aus solchen Dingen, über welche deutsche Treuherzigkeit weinen würde!"

* * *

Bayern. (Motive zu dem Gesetzentwurfe die Gast- und Schenkwirthanstalten in der Pfalz betr.) (Schluß.) „Zu §. 6. Die hier in Bezug auf Erlöschung oder gänzliche oder zeitweise Wiedereinziehung der Concession angenommene Sätze sind den Bestimmungen des §. 6. des in den 7 diesseits rheinischen Regierungsbezirken geltenden Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 nachgebildet, und zwar, was die Zeitbeschränkung des, die Erlöschung mit sich bringenden Nichtgebrauches statt auf 5 auf ein Jahr betrifft, mit Rücksicht einerseits auf den Umstand, daß die Gewerbspatente in der Pfalz überhaupt nur auf ein Jahr giltig sind, und jedes Jahr erneuert werden müssen, andererseits auf die Zulässigkeit einer nachmals wieder zu ertheilenden Concession, wenn gegen den Bewerber, außer der Thatsache des Nichtgebrauches, keine sonstigen Momente vorliegen. Daß an die peinliche oder zuchtpolizeiliche Bestrafung eines Wirthes wegen Verbrechen oder Vergehen, welche zu der Führung seines Gewerbes in irgend einer Beziehung stehen, z. B. Beraubung, Mißhandlung beherbergter Gäste, Verheimlichung von Fremden, unterlassener Führung des Fremdenbuches oder der polizeilichen Anzeige rc. rc. auch der Verlust der Concession geknüpft werde, dürfte sich durch den Zweck und die allgemeinen Motive des Entwurfes um so mehr rechtfertigen, als gerade die schon bestehende, unverhältnißmäßig große Anzahl von Schenkwirthschaften die Handhabung einer strengen Polizei gegen selbe gebietet, welche am wirksamsten ist, wenn das Gesetz die Uebertretung ihrer Vorschriften mit dem Verluste der Wirthschaftsbefugniß bedroht. Ueberdieß bliebe in einzelnen besondern Fällen, wo die Persönlichkeit des Interessenten oder sonstige Bürgschaft für einen künftig pflichtmäßigeren Gewerbsbetrieb es rechtfertigen würde, die Wiederverleihung der Concession nicht ausgeschlossen.

„Zu §. 8 und 9. Die Concessionen können im Sinne des, im §. 3 aufgestellten Principes nur rein persönliche sein; indessen möchten es die Rücksichten

Google

der Billigkeit, und die Fürsorge für die Existenz der Wittwen und minderjährigen Kinder eines verstorbenen Concessionsinhabers erheischen, solche nicht nur noch eine Zeit lang ohne Concession im Besitze der Wirthschaft zu belassen, damit sie während dieser Zeit wegen der vorhandenen Vorräthe rc. ihre Einrichtung treffen können, sondern sie auch bei der Wiederverleihung vor andern Bewerbern zu berucksichtigen, in gleicher Weise wie es sowohl, in dem Decrete vom 5. Febr. 1810 bezüglich des Buchdruckergewerbes durch die Bestimmung „daß man bei „den Stellersezzungen besondere Rucksicht auf die Familien der abgestorbenen Drucker nehmen werde", — als in dem Gewerbsgesetze für die 7 Kreise diesseits des Rheins vom 11. Sept. 1825 durch Artikel 3 angeordnet ist, nach welchem „das Gewerbe in allen Fällen von der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, und von der böslich verlassenen Ehefrau eines Gewerbsmannes durch einen befähigten Werkführer, fortgesetzt werden darf, und bei der Wiederverleihung auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder vorzuglich Rücksicht genommen werden soll."

„Zu §. 10. Die besondere polizeiliche Aufsicht auf die Richtigkeit der Masse, auf die Beschaffenheit der Getränke, und auf die Orte zahlreicher Zusammenkünfte macht es nothwendig, daß nicht nur die Ortspolizeibehörde das Lokale, in welchem die Wirthschaft ausgeübt werden solle, bekannt sei, sondern auch, daß diese Ausübung nur in einer, in dem Wohnorte des Concessionirten befindlichen Localität stattfinde, daß ferner, wenn ausnahmsweise in besondern Schenkbuden oder an andern Orten außerhalb den gewöhnlichen Localen die Wirthschaft betrieben werden will, hiezu eine besondere Erlaubniß der Districts-Polizeibehörde nachgesucht werden müsse.

„Zu §. 11. Es hat sich in der Pfalz früher der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Weinproducenten ihre Producte ohne Patent im Hause, gleich den Wirthen, absetzen. Diesem Mißbrauche ist zwar schon durch eine Verfügung der Regierung des vormaligen Rheinkreises vom 24. December 1839 begegnet, allein es scheint nöthig, hierüber eine besondere gesetzliche Bestimmung festzustellen, dabei jedoch den kleinbegüterten Weinbergsbesitzern, deren Nahrungsstand den Absatz ihres Productes im Kleinen erfordert, auch ferner die Befugniß zu belassen, ihr eigenes Erzeugniß im Hause auszuschenken, jedoch nur auf dem Grunde einer für jedes Jahr neben dem Patente besonders nachzusuchenden und auf eine gewisse Zeit beschränkten polizeilichen Licenz.

„Zu §. 12. Die schlimmsten Folgen, sowol in allgemein polizeilicher als sittlicher Hinsicht erzeugt der, mit Ausnahme des Hausirhandels freigegebene Kleinverkauf des Branntweins besonders in Schenken, welche sich ausschließend damit befassen, und welche sich in der Pfalz, inhaltlich der erhobenen amtlichen Nachweisungen, seit dem Jahre 18⅔ von 738 auf 818, sohin um 80 vermehrt haben. Sie sind eine reiche Quelle für Laster und Verbrechen, zerstören die Gesundheit, den häuslichen Frieden und den Wohlstand der Familien, und es möchte daher an der Zeit sein, nicht nur die Errichtung solcher Branntweinschenken ganz zu verbieten, sondern auch das kunftige Ausschenken von Branntwein für die andern bereits bestehenden oder noch zu concessionirenden Wirthe an eine besonders zu erholende polizeiliche Bewilligung zu knüpfen.

„Zu §. 13. Um den Verfügungen des neuen Gesetzes Vollzug zu sichern, erscheinen angemessene Strafbestimmungen unumgänglich nothwendig. Vom Standpuncte polizeilicher Rucksichten sind diese Strafbestimmungen, jedoch lediglich fur den Fall vorzusehen, wenn jemand ohne Concession Wirthschaft treibt, oder gegen das Verbot mit Branntweinschenken sich befaßt. Neben derselben hätten jedoch die Strafbestimmungen, welche die Gewerbssteuergesetze bezüglich der Ausübung eines nicht gehörig declarirten oder versteuerten Gewerbes rc. festsetzen, fortzubestehen, da beide verschiedene Zwecke verfolgen. Eine Geldbuße von 4 bis 7 fl. und eine Gefängnißstrafe von 1 bis 5 Tage, so wie im Wiederholungsfalle eine zuchtpolizeiliche Strafe bis zum vierfachen Betrage des Maximums der Polizeistrafe möchte dem Reate von seiner niedersten bis zu seiner höchsten Gradation angemessen sein.

„Zu §. 14. Die Wegnahme der Zeichen, Aushängschilde rc. ist eine nothwendige Folge der erloschenen Concession, so wie die Confiscation derselben eine Folge der Strafe, sowohl um äußerlich zu erkennen zu geben, daß das Recht zum Betriebe der Wirthschaft demnach zur Anzeige eines solchen Gewerbes nicht bestehe, als auch, um den Contravenienten sofort außer Stand zu setzen, es auszuüben.

„Auf diese allgemeinen und besondern Erwägungen ist der vorliegende Gesetzentwurf gestützt, welchen ich nach Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs an die gegenwärtige Ständeversammlung, und zwar zunächst an die Kammer der Abgeordneten zu bringen die Ehre habe. München, den 29. November 1842. (L. S.) v. Abel."

Mainz, den 26. Jan. Derjenige, welcher den neulichen Diebstahl bei einem Goldarbeiter verübte, ist bereits entdeckt; es ist ein österreichischer Soldat.

Dresden, den 23. Jan. Die zweite Kammer hat endlich ihre Berathung wegen des Criminalgesetzes beendigt. Sie hat sich mit großer Mehrheit für das öffentliche und mündliche Verfahren ausgesprochen. Die erste der vom Präsidenten gestellten Fragen lautete: Will die Kammer die von der Regierung dem vorliegenden Entwurf unterlegte Inquisitionsmaxime mit Schriftlichkeit und Ausschluß der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ablehnen? Die Frage wurde von 71 gegen 4 Stimmen bejaht. Die zweite Frage lautete: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, einen anderweiten auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafproceßordnung, wo nicht eher, doch am nächsten Landtage vorzulegen? Diese Frage wurde von 67 gegen 8 Stimmen bejaht. Die dritte Frage lautete: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, bei Vorlegung eines anderweiten auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Entwurfs einer Strafprozeßordnung, die in den

Händen von Privatpersonen oder Corporationen befindliche Criminalgerichtsbarkeit zurückzunehmen? Dies wird bejaht durch 60 gegen 15 Stimmen.

Köln, den 25. Jan. Die königlichen, dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien haben das Aufhören der „Rheinischen Zeitung" mit dem 1. April d. J. verfügt.

Berlin, den 21. Jan. Einer Cabinetsordre zufolge soll nun im bevorstehenden Frühjahre der großartige Bau zu einem neuen evangelischen Dome (Hofkirche) hier mit großer Thätigkeit begonnen werden. Dieser umfangreiche Bau ist einstweilen auf 15 Jahre berechnet; doch dürfte derselbe wohl noch mehr Zeit erheischen, da ein prachtvolles Mausoleum für unsere erhabene Königsfamilie mit diesem Gotteshause vereinigt werden soll.

— den 23. Jan. In diesem Augenblick beregen zwei wichtige Vorgänge alle Gespräche in der Gesellschaft. Die Verhandlungen über das Ehescheidungsgesetz im Staatsrath, und die erfolgte gänzliche Freisprechung des Dr. Jacoby in Königsberg durch das Urtheil zweiter Instanz vor dem Oberappellationssenat des Kammergerichts. Dies letzte besonders hat eine allgemeine freudige Aufregung hervorgebracht, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes beizumessen ist. Es ist ein würdiges Zeugniß für den Gerichtshof, daß die 17 Beisitzer einstimmig das unschuldig aussprachen und mit der größten Energie das Urtheil erster Instanz, nach welchem Dr. Jacoby eine Freiheitsstrafe von 2¼ Jahren erleiden sollte, als völlig unhaltbar und nichtig in seinen Gründen verwarfen. Es ist dies in der That ein Sieg der Presse und eine vollständige Niederlage derjenigen Richtung und Zeit, welche den Proceß gegen Jacoby und die 4 Fragen eines Ostpreußen begonnen hat. — Das Ehescheidungsgesetz ist in der Plenarsitzung des Staatsraths in voriger Woche zuerst zur Berathung gekommen und wie man vorausgesehen, hat der Vortrag des Ministers v. Savigny über die Nothwendigkeit des Gesetzes bedeutsame Opposition gefunden. Nicht allein die Herren v. Grolmann und Sethe, Chefpräsidenten des Kammergerichts und des rheinischen Cassationshofes, sprachen dagegen, sondern auch der Prinz von Preußen erklärte sich mit dem Geiste dieses Gesetzes nicht einverstanden, der überall Erbitterung erregt und weder der Zeit entsprechend noch zur Besserung der Moralität nöthig sei. Diese bestimmte Ansicht des Thronfolgers hat die größte Hoffnungen erweckt, daß der Staatsrath wahrscheinlich mit Majorität das Gesetz verwirft oder wenigstens alle diejenigen Bestimmungen desselben ausstreicht, welche so vielen Anstoß erregt haben. (Mannh. J.)

Schweiz.

Freiburg, den 18. Jan. Bewohner der Gemeinde Estavanes und Leute aus der Nachbarschaft arbeiten an der Hervorsuchung dreier Menschen, die gestern von einer Lawine verschüttet wurden. Eine vierte Person, Begleiter der Verunglückten, konnte sich retten. Der Luftdruck war so stark, daß eine von der Masse der Lawine unberührt gebliebene und in einiger Entfernung gestandene Tanne von 1 Fuß Durchmesser umgestürzt wurde. — Im Illierthal im Kanton Wallis erinnert man sich kaum, je so viel Schnee gesehen zu haben, wie dieses Jahr. Stellenweise im windstillen Niederungen liegt er 15 bis 25 Schuh hoch; zum Unglücke folgte Regen auf den Schnee, so daß dieser zum großen Schrecken der Anwohner an gähen Orten rutschte und großen Schaden verursachte. Nahe am Dorfe wurde von einem von 3 Personen bewohnten Hause durch eine Schneelawine das Dach weggerissen, ein anderes Haus ist durch einen Schneesturz ganz begraben; man weiß noch nicht, ob es zertrümmert ist. Mehrere Tage war es unmöglich, zu verschiedenen Häusern auf dem Berge zu gelangen; die Bewohner waren vom Schnee eingemauert, ohne Hoffnung auf Hülfe von Außen. Eine Frau mit ihren kleinen Kindern und einem Knechte hatten 8 Tage lang kein anderes Wasser, als geschmolzenen Schnee, um 10 Stücke Vieh zu tränken. In Champery wurde eine Familie erst nach langer mühsamer Arbeit von 40 Mann aus ihrem Schneekerker befreit.

Frankreich.

Paris, den 26. Jan. Die Pairskammer hat endlich, aber erst nach einer weit längern Berathung, als je zuvor, die Antwortsadresse auf die Thronrede mit 117 gegen 33 Stimmen angenommen.

Admiral Duperre will seine Stelle als Kriegsminister niederlegen; Admiral Mackau wird als sein Nachfolger bezeichnet.

Durch den Fall der Lavine bei Valseneſtre (siehe unser voriges Blatt) wurden 82 Personen verschüttet; es gelang, 72 derselben zu retten, 10 aber verloren das Leben.

Wie die Reliquien des h. Augustinus, so werden nun, auf die Verwendung des Bischofs von Algier, auch die Reliquien eines andern afrikanischen Bischofs, des h. Cyprian (v. Carthago), welche sich gegenwärtig in der Abtei Moissac befinden, nach Algerien gebracht werden.

Großbritanien.

London, den 19. Jan. Ich habe starken Grund zu glauben, daß die Regierung die Abberufung Lord Ellenboroughs aus Indien beschlossen hat. Der Widerwille, den seine Proclamationen und sein Benehmen erregt haben, übersteigt alle Gränzen. Zwar läßt sich vermuthen, daß die Regierung die Bekanntmachung ihres Entschlusses noch eine Weile zurückhalten wird, aber gefaßt ist er, wie ich glaube. In diesem Fall würde Hr. Thomas Campbell Robertson interimistisch die Generalstatthalterschaft überkommen. (Allg. Ztg.)

London, den 21. Jan. Von der über Konstantinopel gemeldeten Hinrichtung des Obersten Stoddard und des Capitäns Conolly zu Bochara ist bis jetzt keinerlei officielle Bestätigung eingelaufen.

Vermischte Nachrichten.

* Neustadt a. d. H., den 26. Jan. Einer unserer geschätztesten Mitbürger ist uns durch den Tod

entrissen worden: Der Cantonsarzt Hr. Dr. Lederle, ein als Arzt, Bürger, Freund und Mensch gleich sehr geschätzter Mann, der namentlich auch während der letzten Versammlung des Landraths Präsident desselben gewesen ist. Die allgemeine Verehrung gab sich besonders gestern bei der Leichenfeier kund; es herrschte die ungeheucheltste Theilnahme. Da der katholische Pfarrer Anstand nahm, die Leiche zu begleiten und überhaupt die „kirchliche Beerdigung" vorzunehmen (Hr. Lederle war ohne Sterbsacramente gestorben,) so begleitete die protestantische Geistlichkeit den Leichenzug. Derselbe war übrigens zahlreicher, als man sich hier eines solchen erinnert. Leute aus allen Classen, alle aber von gleicher Verehrung für den Verstorbenen beseelt, schlossen sich dem Zuge an.

Geldcourse.

Frankfurt, den 26. Jan. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr, Friedrichsd'or 9 39. Ducaten 5 33. 20 Frankstücke 9 25 holländ. 10fl.-Stücke 9 52 1/2, Preußische Thaler 1 45, Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1367] **Literarische Anzeige.**

Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Speyer bei G. L. Lang:

Hundeshagen, Prof. Dr. J. Ch., **Encicloпädie der Forstwissenschaft,** systematisch abgefaßt. Vierte verbesserte, nach des Verfassers Tode herausgegebene Auflage von Prof. Dr. J. L. Klauzrecht. Erste Abthlg. A. u. d. T. Forstliche Productions-Lehre rc. 4. verb. Auflage rc. 41 Bogen gr. 8°. Preis 5 fl. oder 3 Rthlr.

Diese vierte Auflage hat wieder bedeutende Zusätze, zahlreiche Literatur, Nachweisungen und Notizen erhalten, so daß das Werk fortwährend auf dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft steht.

[1358a] **Anzeige.**

In der Forlen-Saamen-Dörre dahier von Casimir Lichtenberger werden täglich dörre Forlenzapfen, der große Korb, ungefähr einen Hectoliter enthaltend, um 10 Kreuzer verkauft.

Da diese sich als ein vorzügliches Brennmaterial bewähren, indem sie um das halbe Geld den nemlichen Effect als hartes Schneidholz hervorbringen, so empfiehlt er sie zu geneigter Abnahme.

[1365] **Werkholz-Versteigerung zu Hangenweisheim bei Alzey.**

Mittwoch, den 15. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, läßt Hr. August Römer zu Alzei, auf seinem Gute zu Hangenweisheim (1½ Stunde von Alzei entfernt) eine große Partie Werk- und Nutzholz stammweise, auf Credit oder gegen Baarzahlung, öffentlich versteigern. Darunter befinden sich beiläufig 100 Eschenstämme vorzüglich für Oelpressen, Keltern und Kammräder geeignet, sowie weitere 100 Stämme, welche sich besonders für Wagnerarbeiten eignen, und außerdem ein Vorrath von Klötzen für Schmiedte, Metzger u. s. w.

Alzei, den 25. Januar 1843.

Keßler, Notär.

[1366] **Auszuleihen.**

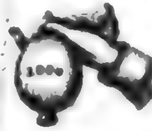

500 Gulden sind gegen hypothekarische Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

[1339a] **Haus- und Güterversteigerung.**

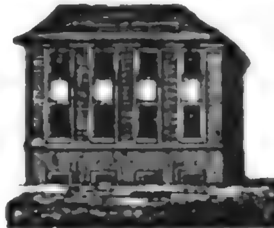

Montag, den 30. Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur Blume bei Friedrich Müller, lassen die Erben des zu Speyer verlebten Küfers Georg Michael Schirmer, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigern:

1) Ein zu Speyer in der Webergasse, weißen Viertels, Nro. 48, gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, einseits Wittwe Weyrauch, anderseits Friedrich Heppenheimer, hinten Friedrich Kolb und auf die Judengasse stoßend, nebst Hof, Garten, Waschküche und Brunnen, der untere Stock aus fünf Zimmern und einer Küche, der obere Stock aus vier Zimmern nebst Kammer und einer Altan gegen den Hof, bestehend. Unter dem Hause befindet sich ein guter gewölbter Keller und auf dem Speicher drei Mansardezimmer.

2) Eine dieser Wohnung gegenüber gelegene Werkstätte, das Eck der Webergasse und Taubengasse bildend, hinten auf Kaufmann Deisel und Küfer Blauls Erben stoßend, mit Keller darunter, nebst Brandweinbrennerei, Scheuer, Stallung, Schweinstall, nebst 2 Kellern unter der Scheuer, Dunggrube und Hof.

3) Vom Plan Nro. 403 bis 408, 4 Morgen oder 1 Hectare 17 Aren 65 Centiaren Garten mit Gartenhaus und Brunnen vor dem Marrthore im Speyerer Bonne, einseits die Wittwe Schirmer, andernseits ein Allmendweg.

Speyer, den 13. Januar 1843.

Rencker, Notär.

[1319] Die 373 Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag, den 26. Jan. 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

60. 9. 65. 35. 64.

Die 374 Ziehung wird den 23. Febr., und inzwischen die 1414. Münchner Ziehung den 4. Febr. und die 1035. Regensburger Ziehung den 14. Febr. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag — Nro. 22. — den 31. Januar 1843.

Deutschland.

München, den 27. Jan. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten dauerte von 9 bis gegen 2 Uhr. Der zunächst an die Kammer der Reichsräthe gelangte und dort unbedingt angenommene Gesetzesentwurf in Betreff der Wiedereinführung der vormaligen Erbämter wurde nach einer mehr als dreistündigen Debatte mit 61 gegen 40 Stimmen abgelehnt, ebenso eine von dem Abg. Kolb vorgeschlagene Modification, nach welcher der Gesetzesentwurf folgende Fassung erhalten sollte: „Als Kanzleilehen können auch Hofämter als erbliche Ehrenämter, mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus der Staatscasse verbunden sind, für einzelne Landestheile verliehen werden.“ rc.

München. Aus den neuesten im Druck erschienenen Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe (Sitzung vom 16. und 17. Dec.) heben wir folgendes aus. Es wurde der Gesetzentwurf die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern durch den Finanzminister vorgelegt, und in dessen und des Ministers des Innern Gegenwart Vortrag erstattet und Discussion gepflogen über den Gesetzentwurf „die Uebertragung der auf dem Besitz vormals reichsständischer Herrschaften im Königreich beruhenden erblichen Reichsrathswürden betreffend.“ Dabei wurde u. a. bemerkt, dieser Entwurf bezwecke zum zweitenmal einen Zusatz zur Verfassungsurkunde über den Bestand der Kammer der Reichsräthe. Sei überhaupt allenthalben wichtig, was auf die Elemente der Standschaft sich beziehe, so behaupte gerade in Baiern die Zusammensetzung der ersten Kammer einen erhöhten Grad politischen Gewichts. ... Der Fundamentaltypus des baierischen Reichsraths, diese vermittelnde Stellung der ersten Körperschaft des Reichs, sei von unermeßlicher Wichtigkeit, nicht nur für die Körperschaft selbst, welche sich berufen fühlen müsse mit Eifersucht über ungetrübter Erhaltung des einmal erlangten Standpunctes zu wachen, sondern auch für das gesammte Land, welches insbesondere wegen des von der Regierung angesprochenen Rechts beinahe jedem activen Staatsbürger den Eintritt in die zweite Kammer versagen zu können, dann wegen des Doppelumstandes daß die Wahlen in jene Kammer sich durch bloß relative Stimmenmehrheit entscheiden, und daß die ausgeschlossenen Abgeordneten nicht durch neugewählte, sondern ipso facto durch die mit der Ersatzmannseigenschaft begleiteten durchgefallenen Candidaten der Minderzahl ersetzt werden, nur zu leicht veranlaßt werden könnte, die constitutionell gewährleistete Unabhängigkeit der ersten Kammer in erhöhtem Maaß den wirksamsten Palladien seiner öffentlichen Freiheiten beizuzählen.“

Nürnberg. Der Ertrag der Nürnberg-Fürther Eisenbahn während des letzten Jahres war wieder so bedeutend, daß eine Dividende von 15 Procent vertheilt werden kann.

Karlsruhe. Der Dienst auf der Eisenbahn zwischen hier und Heidelberg soll mit dem 1. Mai förmlich beginnen.

Baden-Baden. Dem Vernehmen nach sind dem Spielpächter Benazet einige wesentliche Erleichterungen in seinen contractlichen Verhältnissen vom Staate bewilligt worden.

Stuttgart. Zu Tübingen will eine Anzahl jüngerer Professoren und Gelehrte vom Juli an, „Jahrbücher der Gegenwart“ herausgeben, auf entschiedenen Fortschritt mit Vermeidung von persönlichen und sachlichen Abirrungen, gerichtet.

Köln, den 25. Jan. Die königlichen, dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien haben das Aufhören der „Rheinischen Zeitung“ mit dem 1. April d. J. verfügt, wie das hier Folgende das Nähere ergibt:

„Beim Eingehen der unterm 11. December 1839 concessionirten, den Namen der „Rheinischen“ führenden, von den Doctoren Rave und Schulte redigirten dortigen Zeitung bildete sich die noch jetzt bestehende Actiengesellschaft, welche das unter derselben Bezeichnung, jedoch mit andern Redacteuren, in vergrößertem Formate und mit erweiterten Mitteln ins Leben getretene Unternehmen gründete. Man suchte die Concession hiezu bei dem damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz nach. Derselbe gab, da die Zeitung vom 1. Januar 1841 ab erscheinen sollte und dieser Termin nahe bevorstand, zur Vermeidung von Verlegenheiten für die Actionäre, seine vorläufige Zustimmung, welche jedoch ausdrücklich an den Vorbehalt der Genehmigung Seitens der Censurministerien geknüpft wurde, wie solche nach Art. XVII. des Censuredicts vom 18. Oct. 1819 und §. 3 der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. Aug. 1837 erforderlich ist. Diese Genehmigung ist nicht ertheilt worden. Das Blatt beruht daher nur auf einer durch die gesetzlich erforderliche ministerielle Zustimmung nicht ergänzten, lediglich als factisch zu betrachtenden Zulassung und entbehrt der rechtlichen Grundlage. Dasselbe ver-

folgte von seiner Entstehung ab eine so verwerfliche Richtung, daß bereits unterm 11. März v. J. angeordnet wurde, es solle mit dem 1. April desselben Jahres zu erscheinen aufhören. Auf den Antrag des Oberpräsidenten wurde der Unterdruckung der Zeitung damals in billiger Berücksichtigung der dem Unternehmen von mehren dortigen Einwohnern zugewendeten Geldmittel, so wie in der Absicht, den fernern Gang desselben noch einige Zeit hindurch zu beobachten, und in der Erwartung, daß dasselbe in eine befriedigendere Bahn einlenken werde, einstweilen Abstand gegeben. Diese Nachsicht blieb indeß ohne allen Erfolg. Unverkennbar herrschte in der Zeitung fortgesetzt die Absicht vor, die Verfassung des Staats in ihrer Basis anzugreifen, Theorien zu entwickeln, welche auf Erschütterung des monarchischen Princips abzielen, das Verfahren der Regierung in der öffentlichen Meinung böswillig zu verdächtigen, einzelne Stände der Nation gegen die anderen aufzureizen, Mißvergnügen mit den bestehenden gesetzlichen Zuständen zu erwecken und sehr feindselige Richtungen gegen befreundete Mächte zu begünstigen. Die Ansichten über angebliche Mängel der Verwaltung würden, abgesehen davon, daß sie meist aus der Luft gegriffen waren und größtentheils der Gründlichkeit und Sachkenntniß entbehrten, nicht in ernstem, ruhigem und würdigem Tone, sondern unter gehässiger Anfeindung des Staats und seiner Verwaltungsformen und Organe entwickelt. Es würde hiernach schon längst aller Anlaß dazu vorhanden gewesen sein, das Blatt durch definitive Versagung der Concession aufzuheben, wenn die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien nicht eine nochmalige letzte Rücksicht genommen hätten, daß das plötzliche Eingehen desselben für die Mitglieder der Actiengesellschaft bedeutende Verluste herbeigeführt haben würde. Um aber der schließlichen Entscheidung über sein Fortbestehen näher zu treten, wurde der Regierungspräsident der Regierung zu Köln in der Verfügung vom 9. Nov. v. J. beauftragt, den Vorstehern des Geschäfts anzudeuten, daß sie nicht nur einen geeigneten Redacteur vorzuschlagen hätten, — in welcher Eigenschaft der Buchhändler Renard bei der Art, wie das Blatt unter seiner Verantwortlichkeit geleitet worden war, im Einklange mit Art. IX. des Edicts vom 18. Oct. 1819 nicht anerkannt werden konnte — sondern daß sie auch, abgesehen von diesem Puncte, die definitive Concessionirung nicht zu gewärtigen hätten, solche vielmehr suspendirt bleibe und der Entschluß darüber nach Maßgabe desjenigen Tons und Sinnes vorbehalten werden müßte, in welchem die Zeitung ferner redigirt werden würde. Der vollständige Inhalt des mehrerwähnten Erlasses ist dem Buchhändler Renard, welcher schon einmal zum Protocoll vom 12. Nov. vor der Fortsetzung der von der Zeitung verfolgten Richtung ernstlich verwarnt worden war, mittelst Verfügung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 19. Nov. v. J. und außerdem ihm und den beiden andern Geranten der Gesellschaft in der von dem Präsidenten der Regierung zu Köln an demselben Tage aufgenommenen Verhandlung ausdrücklich bekannt gemacht worden.

In der letzteren ist denselben namentlich wörtlich erklärt worden: „daß nach den seither gemachten Erfahrungen die definitive Ertheilung der Concession suspendirt bleibe und der Entschluß darüber nach Maßgabe desjenigen Tons und Sinnes vorbehalten werde, in welchem das Blatt ferner redigirt werden würde."

(Schluß folgt.)

Köln, den 25. Jan. Die Rheinische Zeitung ist von heute an unter doppelter Censur (d. h. nach der gerichtlichen noch unter die des hiesigen Regierungspräsidenten) gestellt und ihrem Erscheinen eine Frist bis zum 1. April gestellt worden, wo sie unwiderruflich aufhören muß. Heute Abend versammelt sich der Aufsichtsrath der Rheinischen Zeitung mit den Geranten, um zu beschließen, was zu thun sei.

Koblenz, den 26. Jan. Die in der Rhein- und Moselzeitung mitgetheilte und aus derselben in mehrere andere öffentliche Blätter übergegangene Nachricht von der Verschiebung der nächsten Provinciallandtage entbehrt aller Begründung. Die Eröffnung der Landtage für die östlichen Provinzen und die Provinz Westphalen wird jedenfalls noch im Laufe des nächsten Monats stattfinden. (Rhein- u. Moselztg.)

Berlin, den 22. Jan. Gestern Nachmittag stürzte hier ein noch im Bau begriffenes Haus zusammen, und begrub 4 Personen, unter denen auch der Haupteigenthümer sich befindet.

Zufolge einer Kriegsministerialordre findet die Bestimmung, daß Druckschriften über 20 Bogen der Censur nicht unterliegen, keine Anwendung auf die von Officieren herausgegebenen Werke; dieselben bedürfen vielmehr jedenfalls einer besonderen Genehmigung.

Der als Schriftsteller bekannte Baron Fouque ist zu Berlin gestorben.

Schweiz.

Es gehen fortwährend aus Wallis Berichte über von Lawinen verursachte Unglücksfälle ein. Eine vor wenigen Jahren auf dem linken Ufer der Dala am Fuße des Kohlwaldes gebaute Säge im Thal der Leuker Bäder wurde sammt dem Bewohner, einem Berner, und seinen 4 Kindern, von einer Lawine begraben. Im gleichen Thale verschlug eine von den Albinnenhöhen herabgekommene Lawine 4 Personen, die ein Dutzend Stück Vieh zur Tränke führten, sammt diesen in die tiefe Schlucht des Dorbenbaches. Man hat die Opfer dieses Falles unter den Schneemassen noch nicht herausgefunden. In Marecottes wurden 6 Scheunen und 8 Stücke Vieh fortgerissen. Mehrere Häuser im Dorfe, die der gleichen Gefahr ausgesetzt waren, wurden verlassen. In Finshauts wurden bei 30 Hütten zermalmt, glücklicherweise befand sich in jenem Augenblicke kein Vieh darin.

Luzern, den 24. Jan. Es werden mehrere Beraubungen berichtet, die in jüngster Zeit gegen Geistliche begangen worden sind. — In der bei Aargau gelegenen Gränzgemeinde Triengen predigt, wie dem „Eidgenossen" von dort aus geschrieben wird, ein Geistlicher von der Kanzel herunter, jeden Verkehr mit Reformirten zu meiden und ihnen selbst den Gruß nicht zu erwiedern. (Züricher Ztg.)

Oestreich.

Agram, (Kroatien), den 18. Jan. Im Laufe der am 10. d. M. fortgesetzten Generalcongregation der HH. Stände des l. Agramer Comitats erweckte besondere Aufmerksamkeit die Zuschrift des löbl. Neograder Komitats, worin dieser den Agramer Komitat um Unterstützung einer allerhöchsten Orts eingereichten Repräsentation angeht, welche, die Aufmerksamkeit auf die uns vom Norden immer näher rückende drohende Gefahr lenkend, Sr. Maj. die unterthänige Vorstellung macht: eine den immer größere Besorgniße erweckenden Operationen und der fortwährend wachsenden Macht Rußlands entsprechende, und einer für uns, wie für den a. h. Thron verderblichen Zukunft vorbeugende Politik einzuschlagen geruhen zu wollen. Rucksichtlich dessen beschlossen die Herren Stände des Agramer Komitats, daß, obwol sie vollkommenes Vertrauen in die Voraussicht und die Vatersorge ihres Monarchen setzen, dennoch, da auch sie nicht minder, wie ihre ungarischen verbrüderten Nachbarn von der von Tag zu Tag schwellenden Riesenkraft und den sich immer weiter ausstreckenden Gigantenarmen des „nordischen Kolosses“ zu besorgen Ursache haben, jene Repräsentation des Neograder Comitats zu unterstützen nicht unterlassen dürfen. — Uebrigens mache sie diese vermeinte Gefahr nicht im mindesten kleinmüthig und zaghaft, indem sie in dem Augenblicke, in welchem ihre Constitution und ihr rechtmäßiger Thron von welchem Feinde immer gefährdet werden sollte, mit jener Treue und jenem Heldenmuthe, die das Zeugniß vieler Jahrhunderte und insbesondere der letzten Kriege an den Namen der Kroaten knüpft, die Schwellen ihres Vaterlandes wie die Stufen ihres gesetzmäßigen Thrones bis auf den letzten Tropfen Blut zu vertheidigen bereit sind. (Agram. Z.)

Niederlande.

Der König von Holland, welcher an den natürlichen Blattern erkrankt war, befindet sich auf dem Wege der Genesung.

Frankreich.

Paris, den 27. Jan. Die beabsichtigte Expedition nach den Marquesas Inseln wird sehr beschleunigt, da man einen Aufstand der Eingeborenen befürchtet. Prinz Joinville soll die Weisung erhalten haben, mit seiner Fregatte nach jenen Gewässern zu segeln, und bis zur Ankunft der Expedition aus Frankreich dort zu verweilen. — In Spanien ist man etwas aufgebracht über die Besitznahme jener Inseln, da dieselben gleich bei deren Entdeckung durch Spanier, von diesen in Besitz genommen, und jene Besitzung wenigstens nicht aufgegeben worden sei.

Der wieder nach Konstantinopel berufene, und zum Großvezier bestimmte Reschid Pascha (einer der aufgeklärtesten und kenntnißvollsten Türken die es gibt,) wird morgen von hier abgehen, und über Wien und durch Serbien reisen.

Zu Harcourt (Calvadosdepartement) starb kürzlich ein Abbe Hebert. Die Geistlichkeit verweigerte ihm das Begräbniß, weil er zur Revolutionszeit den Constitutionseid geschworen hatte. Da der Verstorbene aber durch Wohlthätigkeit und sittliches Betragen sich ausgezeichnet hatte, so folgte gleichsam die ganze Bevölkerung seinem Sarge.

Am 1. Jan. befanden sich in Frankreich noch 5839 Individuen, welche als politische Flüchtlinge eine Unterstutzung vom Staat erhielten; nemlich 4274 Polen, 1168 Spanier, 389 Italiener, 7 Deutsche und 1 Portugiese. Die gesammte Unterstützungssumme beträgt 2,150,000 Frcs.

Der von der Adressecommission der Deputirten in Vorschlag gebrachte Paragraph über das Schiffdurchsuchungsrecht lautet folgendermaßen: „Vereinigt durch das Gefuhl der Menschlichkeit arbeiten die Mächte auf Unterdrückung des schändlichen Sclavenhandels hin. Wir haben mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Regierung Eurer Majestät, während sie fortfährt, diesem gerechten Unternehmen den Beistand Frankreichs zu leihen, zur Erweiterung der bereits bestehenden Verträge ihre Zustimmung nicht gegeben hat. Was die strenge und gesetzliche Vollstreckung dieser Verträge betrifft, so lange dieselben noch in Kraft sind, verlassen wir uns ganz auf die Wachsamkeit und Festigkeit Ihrer Regierung. Allein betroffen von den Mißständen, welche die Erfahrung gezeigt hat, und im Interesse des guten Einvernehmens, das so nothwendig ist zur Erfullung des gemeinsamen Wirkens, rufen wir mit allen unseren Wunschen den Augenblick herbei, wo unser Handel wieder unter den ausschließlichen Schutz unserer Flagge gestellt sein wird.“

Das Echo Tournaisien erzählt, auf einem Grundstücke zu St. Ghislain, auf welchem früher eine Abtei gestanden, habe man einen Keller entdeckt, und in diesem 12,000 Flaschen trefflichen Weines gefunden.

— den 28. Jan. In der gestrigen Deputirtensizzung sprachen Gustav v. Beaumont und Lamartine gegen das Ministerium; Carne und der Minister des öffentlichen Unterrichts sprachen für die Regierung. Die Minister werden den obigen Adresseparagraphen nicht bekämpfen.

Spanien.

Madrid, den 18. Jan. Aus Lugo in Galicien wird berichtet, das dortige Ayuntamiento habe die Verweigerung aller von den Cortes nicht genehmigten Steuern beschlossen. — Die Oppositionsblätter Heraldo und Sol sind von Neuem von der Jury freigesprochen worden.

Italien.

In der Umgegend von Pisa sind durch die anhaltenden Regengüsse beträchtliche Ueberschwemmungen veranlaßt worden.

Zu Genua hat der Orkan vom 12. auf den 13. Jan. die seit langen Jahren begonnenen Hafenbauten äußerst stark beschädigt, theilweise ganz vernichtet. Ein französischer Kustenfahrer wurde gegen die Klippen geworfen und ging unter. Mehrere ähnliche Unglücksfälle fanden längs der ganzen Kuste statt.

Großbritanien.

London, den 25. Jan. Peel's Privatsecretär Drummond ist wirklich in Folge der ihm beigebrachten Schußwunde gestorben. Es wird immer wahr-

scheinlicher, daß es M'Naughten auf Peel selbst abgesehen hatte. Ueber dessen angebliche Geistesverwirrung lauten die Angaben widersprechend.

Rußland.

Während des Monats November und der ersten Hälfte des December gingen im Schwarzen Meere 31 Schiffe zu Grunde; 75 andere wurden mehr oder weniger beschädigt.

Das Pariser clerikale Blatt Univers berichtet, Kaiser Nicolaus habe während des jüngsten Monats August Abgeordnete aus allen katholischen Diöcesen nach Zarsko-Jesello berufen; er habe ihnen sein Mißfallen über die bekannte päpstliche Erklärung ausgedrückt, mit dem Bemerken, der Papst hätte sich in einem persönlichen Schreiben an ihn, den Kaiser, wenden sollen; er sei der katholischen Kirche nicht abhold; aber man wolle dieselbe zu politischen Zwecken mißbrauchen; dies könne und werde er nicht dulden; vor allem fordere er getreue Unterthanen; „möge die Lehre der Priester katholisch, aber nicht jesuitisch sein, wie sie es in Gallizien, und wie sie seitens der Redemptoristen ist; ich gestehe frei, daß ich die Jesuiten verabscheue, und daß, wenn mein erlauchter Vorgänger Alexander dieselben nicht schon aus dem Reiche vertrieben hätte, Ich ihnen den Weg hinaus gewiesen haben würde." —

Algier.

Algier, den 18. Jan. Kaum sind die Truppen von ihrem letzten ermüdenden Zuge in ihre Winterquartiere geruckt, so fängt Abdel Kader schon wieder seinen Spuck an. Der Emir verhielt sich während des Marsches der Franzosen ganz ruhig mit einem kleinen Häuflein seiner getreu Gebliebenen in der Wüste; aber kaum haben die französischen Soldaten von den neu befreundeten Araberstämmen, nachdem sie von allen Versicherungen und Eide der Treue und des Gehorsams empfangen, Abschied genommen, so dringt er mit den Seinigen mit Blitzesschnelle aus der Wüste hervor und überfällt mehrere in der Nähe von Milianah gelegene Stämme. Die einen davon fallen sogleich wieder ab und machen mit Abdel Kader gemeine Sache, andere leisten ihm aber kräftigen Widerstand.

Nordamerika.

Texas. Nachrichten aus Nordamerika zufolge werden die Sclavenstaaten in der laufenden Session des Congresses einen ernstlichen Versuch machen, Texas den Freistaaten zu incorporiren, um auf diese Art der wachsenden Uebermacht der freien Staaten und der Abolitionisten ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Texas hatte vor drei Jahren wenig Lust dazu gezeigt, aber die schlimme Lage, in der es sich befindet, das Mißlingen des französischen Anlehens, der mexicanische Krieg und der Ruin seiner Finanzen, wird es jetzt ebenso begierig machen seine Souveränetät seiner Sicherheit aufzuopfern.

Vermischte Nachrichten.

Einer der geschicktesten Berliner mechanischen Künstler, Uhrmacher Leonhard, hat eine electrogalvanische Uhr erfunden, mit deren Hülfe sich der Weg, den ein Körper in einer gewissen Zeiteintheilung zurücklegt, aufs Genaueste bestimmen läßt. Diese Uhr ist angewendet worden, um den Flug der Kanonenkugeln in der Sekunde zu ermitteln. Durch eine sehr sinnreiche Vorrichtung bewegt sich der Pendel, sobald das Geschütz abgebrannt wird. Sobald die Kugel in die Scheibe schlägt, leitet ein Draht einen electrogalvänischen Funken zurück, der die Uhr zum Stehen bringt. Wahrscheinlich läßt sich die Erfindung auch für physikalische Forschungen weiter verwenden.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 27. Januar. Waizen 10 fl. 54 kr. Korn 8 fl. 59 kr. Gerste 7 fl. 25 kr. Hafer 5 fl. 43 kr. Spelz — fl. — kr. das Malter von 128 Liter.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 23. den 1. Februar 1843.

Deutschland.

* Die Gegner des öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens führen unter den Gründen gegen dasselbe zuweilen auf dessen Kostspieligkeit an. Man hat schon öfters darauf erwiedert, daß es im Gegentheile selbst wohlfeiler sei. Die alten Einwände wiederholten sich. Zahlen sprechen indessen am unwiderlegbarsten. Das baierische Staatsbudget liefert einen nicht unwichtigen Beitrag zur Lösung dieser Frage. Nur in der Pfalz herrscht das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren. Dieser Kreis ist, nächst Oberbaiern, dermalen der bevölkertste des Königreichs; dennoch sind die Kosten für das Gerichtswesen gerade hier in allen Beziehungen entschieden geringer, als in jedem andern Regierungsbezirke. Die nöthigen Ausgaben für die höhern Gerichte (nämlich mit Ausschluß diesseits der Friedens- jenseits der Landgerichte) stellen sich folgendermaßen: Pfalz 62,592 fl.; in den sieben andern Kreisen 719,463 fl. — Allein es ist dies, zumal wegen der übrigen Verschiedenheit in der Gerichtsverfassung, noch keineswegs der volle Umfang der obwaltenden Differenz. Wir müssen jenseits auch die Kosten für die Landgerichte mit in Anschlag bringen, diesseits die für die Friedensgerichte, und, (da die Landgerichte auch den Dienst der diesseitigen Landcommissariate zu versehen haben) die Ausgaben für diese letztern. Alsdann stellen sich die Gesammtausgaben folgendermaßen: Pfalz 146,917 fl.; dagegen: Oberbaiern 356,484, Niederbaiern 249,498, Oberpfalz 241,512, Oberfranken 255,840, Mittelfranken 291,897, Unterfranken 306,644, Schwaben 293,434 fl. — Die Gesammtausgabe ist sonach für die angegebenen Stellen ungefähr 2,150,000 fl., während er etwa 1,150,000 fl., also eine volle Million weniger betrüge, wenn die deßfallsigen Kosten in allen Regierungsbezirken verhältnißmäßig nicht größer als in der Pfalz wären.

* * *

Köln. Ministerialverfügung wegen Aufhebung der Rheinischen Zeitung. (Schluß.)

„Die Zeitung gab jedoch, dieser Warnungen ungeachtet, ihre Tendenz auch jetzt nicht auf. Wenn gleich sie sich während einiger Wochen, bei einer strengeren Handhabung der Censur, in ihrer Sprache um etwas mäßigte, so war dieser anscheinende Uebergang zu einer besseren Haltung nur von kurzer Dauer. Seit dem Schlusse des vergangenen Jahres hat sich das Blatt von neuem einer Zügellosigkeit des Ausdrucks und der Gesinnung hingegeben, welche seine frühere Weise wo möglich noch überbietet. Seine Absicht: das Bestehende in Staat und Kirche anzufeinden und zu untergraben und allgemeines Mißvergnügen mit der Staatsverwaltung zu erwecken, ist unverkennbar. Es hört nicht auf, dieselbe zu verleumden, ihren Maßregeln in frecher Weise Hohn zu sprechen, loyale Elemente und Organe überall mit unwürdigem Spott zu verfolgen und selbst auswärtige Mächte sowohl innerhalb als außerhalb des deutschen Bundes zu beleidigen. Die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien glauben, daß sie eine schwere Verantwortung auf sich laden würden, wenn sie dem auf hohle Theorien gegründeten, auf verwerfliche, in keinem Staate zu duldende Zwecke gerichteten Treiben der fraglichen Zeitung länger nachsehen wollten. Bei der systematischen und consequenten Art, in welcher die Unternehmer des Blattes ihre anfeindende Richtung verfolgen, läßt sich nicht annehmen, daß die Berufung des inzwischen bezeichneten neuen Redacteurs von wesentlich ersprießlichen Folgen sein würde; denn dieses positive Mittel kann nur da Gewähr für das Gute leisten, wo die Grundtendenz des Unternehmens nicht eine schlechte ist. Hier bliebe also nur das negative Mittel einer Verhinderung aller jener unaufhörlich und täglich wiederkehrenden Ueberschreitungen durch eine ungewöhnlich strenge Censur übrig. Es ist aber nicht deren Aufgabe, auf die Dauer einem auf so hartnäckig festgehaltenen, bösartigen Tendenzen beruhenden Unwesen zu steuern. Sie hat vielmehr den Beruf, in Schriften, die sich im Allgemeinen innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sitte halten, und bei welchen keine Absicht hervortritt, dieselben zu überschreiten, den einzelnen, aus Unkunde oder augenblicklicher Verirrung hervorgehenden Uebertretungen des Gesetzes vorzubeugen. Böswilligkeit der ganzen Tendenz und unveränderte Consequenz in Befolgung eines gemeingefährlichen Systems bei einer Zeitung definitiv zu hindern, ist sie nicht berufen. Hiefür schreibt vielmehr, sofern es sich um concessionirte Zeitungen handelt, Art. XVII. des Edicts vom 18. October 1819 als gesetzliches Mittel die Zurücknahme der Con-

Digitized by Google

cession vor. Im vorliegenden Falle braucht aber nicht einmal zu demselben geschritten zu werden, weil das Blatt keine Concession besitzt. Es bedarf vielmehr nur der Beendigung des bisherigen provisorischen Zustandes. Seitens der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien ist deßhalb beschlossen, diese jedenfalls mit dem 1. April d. J. eintreten zu lassen. Die sofortige Untersagung des Erscheinens würde völlig gerechtfertigt sein; nur die Rücksicht auf die Abonnenten, auf die vielleicht von den Unternehmern für das laufende Vierteljahr geschlossenen Contracte und auf möglichste Vermeidung von Verwickelungen, welche Privatpersonen nachtheilig werden könnten, hat die Bestimmung veranlaßt, das Forterscheinen noch bis zum 31. März d. J. zu gestatten. — Mit dem Ablauf dieses Tags hört die Rheinische Zeitung zu erscheinen auf."

Köln, den 27. Jan. Die rheinische Zeitung ist, nachdem schon gestern das gewöhnliche Beiblatt ausgeblieben war, heute gar nicht erschienen, wie man hört, in Folge von Censurstrichen. Der vor 7 Wochen ernannte interimistische Censor, Regierungsassessor Wiethaus, zeigte gestern unerwartet dem Regierungspräsidenten und den Zeitungsredactionen an, daß er sein Censoramt sofort niederlege und der Regierungspräsident beauftragte daher den Consistorial- und Regierungsrath Grashof, einen evangelischen Geistlichen, welcher die Büchercensur übt, einstweilen auch mit der Zeitungscensur. (Schw. M.)

Stuttgart, den 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde beschlossen, die von der Regierung für die jetzige Etatsperiode angesonnenen 3,200,000 fl. zum Eisenbahnbau zu verwilligen.

Kassel. Im Widerspruche mit einer frühern Angabe zeigt es sich nun, daß die Landstände den geforderten Betrag von 600 Thlr. zur Gratification für die Censoren nicht genehmigt haben.

Stettin. Es wird hier eine Corvette von 16 Kanonen gebaut, — das erste Kriegsschiff, welches Preußen wieder haben wird.

Schweiz.

Freiburg. Als eine Menge Menschen an der Herausgrabung der drei durch eine Lawine verunglückten Personen arbeitete, brach, wie aus Greierz unterm 22. berichtet wird, eine neue Lawine los. Durch ein Zeichen gewarnt, konnten sie sich alle bis auf einen Jüngling von Epagny retten.

Silberarbeiter Schell in Zug wurde am 23. Januar vom Landrath wegen der ihm zugeschriebenen Karrikatur gegen die Jesuiten zu 150 Francs Buße verurtheilt.

Niederlande.

Haag, den 24. Jan. Die Generalstaaten haben mit 74 gegen 7 Stimmen beschlossen, die Adresse des Amsterdamer Handelsstandes gegen den Vertrag mit Belgien dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitzutheilen.

Frankreich.

*Paris, den 28. Jan. Die Kammersession hat weit stürmischer begonnen, als irgend jemand mit Grund vermuthen konnte. Die Fortdauer des Ministeriums Guizot ist äußerst schwankend geworden; ja man hat sogar die Grundlage aller bisherigen Ministerien, das System, anzugreifen begonnen. Es ist zum erstenmale daß dies in solcher Art, nicht in revolutionärer sondern in verfassungsmäßiger Weise geschieht. Ludwig Philipps System, welches so viele Personen und Sachen abgenützt zu machen wußte, beginnt, wie es scheint, selbst ein wenig an den Folgen anfangender Abnutzung zu leiden. — Wie dem sei, die Stellung des Cabinets Guizot wird kaum mehr haltbar sein; der Boden beginnt ihm unter den Füßen zu weichen. Seine Niederlage in Sachen der Runkelrubenzuckerfabriken ist gewiß. Aber auch die allgemeine Politik erleidet Angriffe von Seiten aus, von denen man es durchaus nicht erwartete. In der gestrigen Deputirtensitzung erklärte namentlich einer der talentvollsten und einflußreichsten bisherigen Vertheidiger der Regierung, daß er entschieden und für immer auf die Seite der Opposition übertrete.

Lamartine erklärte sich nicht blos wider das gegenwärtige Ministerium, sondern überhaupt gegen das angenommene System. „In den vier ersten Jahren ihres Bestehens erfüllte die Regierung ihre Mission; aber von 1834 an, nachdem sie den schwierigsten Theil ihrer Aufgabe gelöst, begann sie Tendenzen zu manifestiren, welche zuletzt in lamentablen Acten endigen mußten. Der erste dieser Acten war die Unterstützung, welche man der erblichen Pairie gab; von diesem Augenblicke an erkannte ich die Absicht, in einer democratischen Gesellschaft die Erinnerungen der Aristocratie zu reproduciren; ich ward überzeugt, daß die Regierung ihre Aufgabe verfehle, und ihren Ursprung verläugne. Der zweite Act, welcher mich allarmirte, waren die Septembergesetze; der dritte die Umgürtelung von Paris mit Bastillen. (Laute Zeichen des Mißfallens.) Man scheint die Richtigkeit meines Ausdruckes zu bezweifeln; ich will die Kammer nur daran erinnern, daß bald nach Genehmigung des Befestigungsgesetzes die erste Anwendung der Septembergesetze stattfand, und daß wenige Monate darauf die Regierung in entschiedener Weise alle Reform des Wahlgesetzes verweigerte. Ein anderes Zeichen von der Tendenz des gegenwärtigen Systems hat mich gleichfalls betroffen gemacht. Nach dem traurigen Ereigniße vom Juli jüngst war ich erstaunt und schmerzlich ergriffen, zu sehen, wie die Regierung vom Lande verlangte, auf das Recht zu verzichten, einen Regenten zu erwählen, wie die Ereigniße und die Personen solches nothwendig machen würden; ein Recht, welches nach Montesquieu's Ausdrucke, unbestreitbar in den Händen aller Nationen liegt. Dann kamen die Wahlen, und nun, da ich sah, wie die Regierung, nicht achtend die Wahrheit und Unabhängigkeit, welche die Stärke unserer Institutionen bildet, nur ihre Parteizwecke durch die Wahlen zu erreichen suchte, da erkannte ich, daß ich die Unterstützung, welche ich früher dem Ministerium gegeben hatte, nicht fortsetzen könne."

Der Redner griff hierauf die äußere Politik in allen Theilen an. Auch er sei für den Frieden gestimmt; aber er bekenne sich nicht zu dem Systeme des nationalen Egoismus, welches unsere Isolirung von allen andern Völkern beabsichtigt. Er frage, ob wir gegenwärtig dem Frieden näher stehen als 1834? Haben wir im Fall eines Bruches einen einzigen Verbündeten? Nein, wir sind von jeder Allianz weiter als je entfernt. Das Ministerium befolgt ein System, das nur mit unserer vollständigen Isolirung oder mit einer Explosion endigen kann. — Der Redner greift nun die französische Politik namentlich im Verhältnisse zu Spanien und dem Oriente umständlich an.

Endlich wendet sich Lamartine an die Opposition. Er fordert sie auf, ihre Kräfte fester zu vereinigen, und sich auf dem constitutionellen Standpunct einer constanten und nationalen Opposition zu verbinden, damit, wenn an einem gewissen Tage, dem er nicht ohne Betrübniß entgegensehe, welcher aber vielleicht nicht sehr entfernt sei, das Land seine Sicherheit und seine wahren Grundsätze bei einer loyalen und constitutionellen Opposition finden möge.

Ich glaube meine Pflicht zu thun, ruft endlich der Redner aus, indem ich mich von einem solchen Gouvernement lossage, und mich für immer in die Reihen der Opposition begebe.

Villemain, der Minister des öffentlichen Unterrichts, sucht den vorhergehenden Redner zu bekämpfen, ohne jedoch einen bemerklichen Eindruck hervorbringen zu können.

Paris, den 27. Jan. Das Publicum erhielt gestern zum letzten Male Zutritt zu der Hieronymuscapelle im Invalidendome, wo die irdischen Ueberreste des Kaisers vorläufig beigesetzt sind. In den nächsten Tagen wird der König den Grundstein zu dem unter der Leitung des Baumeisters Visconti zu erbauenden Grabmale legen.

Die Zolleinnahmen von Frankreich betrugen im Jahr 1842 137,434,539 Frcs., 7,755,468 mehr als im Jahr 1841, und 22,816,240 Frcs. mehr als 1840.

Spanien.

Barcelona, den 20. Jan. Nahezu zwei Drittheile des Gemeinderaths haben sich aus dieser Stadt geflüchtet. Das letzte Drittel und der Alcade versehen allein die Functionen.

Rußland.

Ein kaiserl. Ukas vom 14. Dec. lautet folgendermaßen: „Da das dritte und vierte Departement des St. Petersburgischen Hofgerichts die ihnen obliegenden Sachen in der dazu bestimmten Frist nicht beendet haben, so befehle Ich: 1) Beide Departements sind jetzt in eine Behörde zu vereinen und das temporäre Petersburgische Hofgericht zu benennen. 2) Ihre gegenwärtigen Glieder und Secretäre, schon wiederholt wegen verschiedener widergesetzlichen Handlungen dem Criminalgericht verfallen, sind vom Dienste zu entfernen. Dem Generalkriegsgouverneur der Residenz trage Ich auf, mit der Umformung dieser Departements beregte Beamte einer genauen Revision zu unterwerfen, alle Unordnungen, deren sie nach dem Bestehen des Gnadenmanifestes vom 28. April 1841 geziehen werden sollten, der Untersuchung des peinlichen Gerichtshofes zu übergeben. 3) Der Petersburgische Civilgouverneur hat die Wahl von neuen Richtern und Secretären für das temporäre Hofgericht zu treffen, vorzugsweise aus solchen Individuen, die schon im Ressort des Justizwesens gedient haben. 4) Zur gänzlichen Beendigung aller bis jetzt noch unentschieden gebliebenen Sachen in den vorgedachten Departements wird dem neuformirten temporären Gerichtshofe ein dreijähriger Termin fixirt: nach dessen Ablauf hört derselbe auf."

Afrika.

Während europäische Missionäre fast aller Nationen von den Küsten aus in Afrika einzudringen suchen, in Algier und im Senegal französische, in Sierra Leone, dem Gambia, der Goldküste englische und deutsche, am Cap und in Abyssinien englische, französische und deutsche, machen vom Innern heraus die Mohammedaner im Bekehren der Neger Fortschritte, welche eine ganz überraschende Ausdehnung gewonnen haben. Der Sitz der mohammedanischen Missionen ist in Kairo, wo, besonders in der Moschee Alazhar, Dotationen für Studenten sind unter der Bedingung daß diese Korane abschreiben, welche von den Verwaltern der Moschee zu Missionszwecken gebraucht werden. Die Engländer in Sierra Leone haben kürzlich zu ihrem großen Erstaunen gefunden, daß ein großer Theil der aus Sclavenschiffen dort gelandeten und von den Missionären gekauften Neger unter ihren Augen von mohammedanischen Missionären bekehrt wird. Wenn man die Gräuel bedenkt, welche in rein heidnischen Ländern von Afrika, wie Aschanti und Dahomey, vorgehen, so ist die Einführung des Mohammedanismus ein offenbarer Fortschritt, und wenn er sich allgemein in Afrika ausbreitete, so würde er dem unberechenbaren Uebel des Sclavenhandels ein Ende machen, weil Mohammedaner ihre Glaubensgenossen nicht in Sclaverei verkaufen sollen, und obgleich dieses Gesetz nicht strenge befolgt wird, so ist es doch ein großes Hinderniß. Bis jetzt sind es die intelligentesten und thätigsten africanischen Völker welche sich zum Islam bekehrt haben, die Fullah, die Mandigo, die Timmani u. a.; den Missionären folgen immer Schulen in denen arabische Schrift und Rechnen gelehrt wird.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1374] **Holzversteigerung zu Schwetzingen.**

An folgenden Tagen werden in den L. R. Traumanischen Waldungen, Rohrhöfer Gemarkung, obern Schlages, folgende Holzgattungen loosweise versteigert:

Den 10. und 11. Februar d. J.:
1000 Klafter forlen Holz,
12 „ „ 6schuhiges,
5000 Hopfenstangen,
300 Tabacksstangen,
200 Stangen von 20 Schuh.

Den 13. Februar:
40,000 forlene Wellen.

Die Zusammenkunft findet jeden Morgen 9 Uhr im Schlag statt.

Schwetzingen, den 25. Januar 1843.

[1340[a]] **Versteigerung einer Apotheke.**

Mittwoch, den 1. März laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Speyer wird folgende Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

Die Apotheke zur Sonne zu Speyer,

ein daselbst an der Haupt- oder Maximiliansstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus mit Nebenbauten, Hofgering und Garten, enthaltend den Flächenraum von 28 Ruthen oder 5 Aren 97 Centiaren, und 1 Sälchen, 12 Zimmer, Materialkammer, Laboratorium, 2 gewölbte Keller, sehr geräumige Speicher. In diesem Hause, welches zu den Verlassenschaften des, zu Speyer verlebten, Apothekers Johann Heinrich Stöß und dessen ersten Ehefrau Elisabetha Wilhelmina geborenen Heydenreich gehört, wird die Apotheke bis zum ersten April dieses Jahrs, dem Besitzantritte für den Steigerer, auf Rechnung der Erben Stöß fortgeführt, so daß das Geschäft keine Unterbrechung erleidet. Die Apotheke liegt an dem frequentesten Platze der Stadt, ist sehr zweckmäßig, bequem, neu und geschmackvoll eingerichtet. Die ganze Apothekeneinrichtung mit allen Utensilien, sämmtlichen Präparaten und Waarenvorräthen, in vorzüglicher Güte und nach den gesetzlichen Vorschriften vorhanden, werden zugleich mit dem Hause versteigert. Der sechste Theil des Preises ist am Besitzantrittstage, der Rest in vieljährigen Terminen zu bezahlen. Der Zuschlag ist definitiv. Nähere Auskunft kann in der Apotheke selbst so wie bei dem unterzeichneten Notär erholt werden.

Speyer, den 12. Jänner 1843.

Reichard, Notär.

[1373] **Holzversteigerung.**

Montags, den 20. Februar, im Wittelsbacher Hof,
Dienstags, den 21. Febr. im bayerischen Hof,
Mittwochs, den 22. „ im Gasthaus zum Ochsen,
Donnerstags, den 23. „ im Kayserschen Caffehaus,
Freitags, den 24. „ im Römischen Kaiser,
Samstags, den 25. Febr. im Wirthshause zum Hirsch,
zu Speyer, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden nachbeschriebene, der Stadt Speyer gehörende, im Gemeindeforlenwalde, am Iggelheimer Wege links aufgemachte Holzsortimente, an die Meistbiethenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:
167 forlene Baustämme,
535 Klafter forlen Scheitholz,
200 „ Stockholz.
26,425 forlene Wellen.

Speyer, den 26. Januar 1843.

Das Bürgermeisteramt:
Hilgard.

[1359[2]] **Hausverkauf.**

In einer der bedeutendsten Städte, im Mittelpuncte der Rheinpfalz Baierns gelegen, wo sich mehrere Hauptstraßen durchkreuzen, ist ein Wohnhaus mit den dazu gehörigen Oeconomiegebäuden nebst Gärten mit 2 Ein- und Ausfahrtsthoren des Hofgerings versehen, das Ganze mit Mauer umgeben, einen Flächenraum von mehr als 160 Ruthen enthaltend, aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. In dem Wohnhaus befinden sich 14 Zimmer, 2 Küchen, im Anbau eine gewölbte Waschkuche, einen gewölbten Küchenkeller und kann das ganze Haus 80 Schuh lang und 27 breit mit Keller und doppelten Speicher versehen, Oeconomiegebäuden aller Art, nemlich bei dem Eingang rechts im Hof, ein Schoppen nebst Anlage zur Brennerei weiter oben an diesen stoßend, ein Schoppen von 96 Schuh Länge mit doppeltem Speicher und abermals einen großen in Felsen gehauenen Keller, ferner oben bei der Ausfahrt Stallung mit großem Heu- und einem geplätteten Frucht- oder Malzspeicher und abermals mit großem gewölbten Keller nebst einer zweistöckigen sehr geräumigen Scheune, links und rechts Stallungen. Die Gebäude sind meistens neu; das Ganze mit dem schön angelegten Garten ist zur Anlegung einer Bierbrauerei mit Wirthschaft und wegen dem bedeutenden Flächenraum zu jedem andern Geschäfte geeignet. Da das ganze auf Felsen gebaut ist, so sind mit wenigen Kosten noch bedeutende Keller anzulegen, obgleich die jetzt vorhandenen über 200 Fuder enthalten. Auch befinden sich 2 in Felsen gehauene reich mit sehr gutem Wasser versehene Brunnen daselbst. Es befinden sich auch 50 Fuder Fässer zum Verkauf vor. Für Ausländer wird bemerkt, daß in der baierischen Rheinpfalz keine andern Steuern erhoben werden, als blos einfaches nicht sehr kostspieliges Gewerbspatent und Grundsteuer.

Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 23.) den 2. Februar 1843.

Deutschland.

* Dürkheim, den 30. Jan. Der 72jährige Schullehrer, Conrad Cajar von Dürkheim ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden. Als Anerkennung seiner Verdienste um die hiesige Stadt hat ihm der Stadtrath einen jährlichen Ruhegehalt von 350 fl. ausgeworfen. Wie man vernimmt, soll die k. Regierung den Stadtrathsbeschluß nicht nur genehmigt, sondern auch dem Stadtrathe für die Gesinnung, einem alten verdienstvollen Lehrer seinen Lebensunterhalt sicher zu stellen, ihre besondere Zufriedenheit ausgesprochen haben. Möchte das Beispiel des Dürkheimer Stadtrathes recht viel Nachahmung finden!

* Augsburg. Die „Münchener historisch-politischen Blätter von G. Phillips und G. Görres" haben eine Tendenzanklage gegen die Allg. Ztg. aufgenommen, weil dieselbe sich den Strebungen eines Herwegh u. s. f. zuneige. Die Allgemeine bringt dagegen eine mehr als vier Spalten lange Vertheidigung, in welcher sie sich von jenem Vorwurfe zu reinigen sucht, und denselben allerdings nur allzuvollständig zurückweist. Es ist wohl kein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß man eine solche Vertheidigung für nöthig halten mußte.

Würzburg, den 29. Jan. Gestern Nacht wurde ein Einbruch in die Stifthauger Kirche versucht, und derselbe gelang insoferne, als bereits der Opferstock erbrochen wurde. Der Thäter wurde jedoch auf der That festgenommen.

Stuttgart, den 28. Jan. Während die Abgeordnetenkammer fortwährend über das Eisenbahngesetz berathet, laufen von allen Landestheilen Petitionen zu Gunsten des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens ein. Die Eingabe von Stuttgart zählt bereits an 1200 Unterschriften der notabelsten Einwohner. Von Bietigheim, Besigheim, Göppingen, Hall, Winnenthal, Waiblingen und andern Oberamtsstädten sind bereits Petitionen im gleichen Sinne bei den Ständen eingelaufen oder angekündigt, und das hiesige Volksblatt „Der Beobachter" enthält in jeder Nummer Anzeigen von weiteren Eingaben in dieser Richtung. Diese Petitionen gehen fast überall, ohne äußere Anregung, von den intelligenten Bürgern aus, zum Theil aus der Mitte der Stadtrathscollegien und der Bürgerausschüsse selbst.

Stuttgart, den 28. Jan. In der 138. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 28. Jan. wurde beschlossen: „Für die zum Bau der Eisenbahnen aufgenommenen Kapitalien und ebenso für die bereits bestehende Staatsschuld können Schuldscheine, welche auf den Inhaber lauten, mit beigelegten Zinscoupons ausgestellt werden. Es kann jedoch eine Umwandlung dieser Papiere nur einmal stattfinden." Dagegen wurde der Commissionsantrag: „Unverzinsliche Creditpapiere (Cassenscheine) für 3 Mill. Gulden, jedoch nicht unter 5 fl. das Stück, auszugeben" mit 60 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Die zu kreirende Eisenbahnschuld ist hiernach ganz nach dem Staatsschuldenzahlungsstatute von 1837 zu behandeln, nur können, statt der Schuldscheine auf den Namen, auch dergleichen auf den Inhaber ausgestellt werden, und es können die auf den Namen lautenden Scheine sowohl der bisherigen, als der neuen Staatsschuld in Scheine auf den Inhaber, und die neuen Scheine dieser Art gleichfalls in Scheine auf den Namen umgewandelt werden; es darf aber diese Umwandlung nur einmal stattfinden.

— den 30. Jan. Der Minister v. Herdegen erklärte in der heutigen Deputirtensitzung: „Es sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß die norddeutschen Staaten dem Zollvereine sich bald anschließen werden."

Köln, den 29. Jan. Heute ist wieder ein Blatt der „Rheinischen Zeitung" erschienen, jedoch zur Hälfte mit Anzeigen ausgefüllt.

Dresden, den 27. Jan. Der 1. Kammer, welche heute im Mangel vorliegender Berathungsgegenstände versammelt war, um von den eingegangenen Schriften Kenntniß zu nehmen, wurde nachstehendes, von dem Justizminister v. Könneritz contrasignirtes königl. Decret mitgetheilt: „Se. königl. Maj. sehen sich nach Lage der Sache veranlaßt, den den getreuen Ständen mittelst Decrets vom 20. Nov. v. J. zur Berathung vorgelegten Entwurf einer Criminalproceßordnung hiermit zurückzunehmen. Wenn übrigens Allerhöchstdieselben ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Strafverfahren einführen zu lassen, fortwährend Bedenken tragen müssen, so werden sie doch: ob und inwiefern, ohne dem Hauptprincip des zeitherigen Verfahrens und der hiermit in Verbindung stehenden Garantie Eintrag zu thun, für Fälle, wo solches zu weiterer Aufklärung des Sachverhältnisses und sonst nothwendig erscheint, eine unmittelbare Gestellung des Angeschuldigten und etwaniger Zeugen vor das erkennende Gericht zuzulassen und einzuführen sei? in weitere genauere Erwägung ziehen lassen. Se. k. Maj. bleiben den getreuen Ständen mit Huld und Gnaden wohl beigethan. Datum Dresden, den 25. Jan. 1843. Friedrich August. Julius Traugott Jacob v. Könneritz." (L. A. Z.)

Hannover, den 27. Jan. Aus sicherer Quelle erfährt man, daß die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Marie von Altenburg am 8. Febr. in hiesiger Residenz stattfinden wird.

Berlin, den 25. Jan. Wie wir vernehmen findet der Ehescheidungsgesetzesentwurf im Staatsrath, wo er am 18. d. eingebracht wurde, vielen Wi-

derspruch. Eine neue Modificirung desselben wird für wahrscheinlich gehalten. (Allg. Ztg.)

Berlin, den 27. Jan. Das heutige Justizministerialblatt enthält folgenden Auszug aus einer an das k. Staatsministerium erlassenen Allerhöchsten Cabinetsordre: „Das Staatsministerium empfängt hierbei den Bericht des Staatsraths vom 16. v. M. über die von demselben beantragte Declaration des §. 142 Tit. 24 Thl. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung in Betreff der Zulässigkeit des Personalarrestes gegen pensionirte Militärpersonen und Beamte. Ich bin mit dem von dem Staatsrathe erstatteten Gutachten einverstanden, daß nach den bestehenden Gesetzen der Gläubiger nicht verpflichtet sei, sich auf die erst künftig fällig werdenden Pensions- und Wartegelderabzüge verweisen zu lassen, derselbe vielmehr berechtigt sei, ohne Rücksicht auf diesen möglichen zukünftigen Erwerb, den Pensionär oder Wartegeldempfänger zur Schuldhaft bringen zu lassen, sobald die Execution in das Vermögen, wozu nur die schon fälligen Raten gehören, fruchtlos ausgefallen ist, und daß es der Erlassung eines declaratorischen Gesetzes hierüber nicht bedarf. Berlin, den 31. Dec. 1842. Friedrich Wilhelm."

Hoffmann von Fallersleben, der keine Aussicht hat in Deutschland ein neues Lehramt zu finden, wird sich, wie es heißt, nach Belgien wenden, wo man ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Kenntniß der alten flamändischen Litteratur (in den Horæ Belgicæ) ein solches längst angeboten haben soll.

Posen, den 22. Jan. Unser Festungsbau schreitet bei der andauernd gelinden Witterung rasch vorwärts, und es wird nicht lange mehr dauern so ist die Enceinte geschlossen. Nach der Versicherung aller Kundigen ist dieser Bau ein Meisterstück und eines der großartigsten derartigen Werke der neuern Zeit in Europa.

Frankreich.

Paris, den 30. Jan. Die Verhandlungen der Deputirten über die Antwortsadresse dauern für und gegen fort, und werden sobald nicht zu Ende kommen.

Ein neues Schauspiel konnte eines seltsamen Hindernisses wegen bisher nicht aufgeführt werden: keine irgend geeignete Schauspielerin will sich dazu verstehen, die darin vorkommende Rolle einer Neunzigjährigen zu übernehmen.

Spanien.

Durch den Verfall des Berg- und Hüttenbetriebs in Spanien seit der Entdeckung der neuen Welt war der eigene Reichthum an Erzen bei dem Volk fast in Vergessenheit gekommen. Noch vor einigen Jahren kaufte ein englischer Mineraloge eine Silberhütte um einen Spottpreis (der freilich noch dreimal so groß war als was sie dem Verkäufer gekostet). Er machte sich in einem Jahre für alle Auslagen bezahlt. Solche Uebervortheilung wäre heute unmöglich, die Aufmerksamkeit ist wach geworden, in den meisten Gebirgen wird gesucht und gemuthet, und der Bergbau nimmt im Allgemeinen einen raschen Aufschwung.

Barcelona, den 23. Jan. Seoane scheint wirklich durch die nun ausgeführte Truppeneinlagerung die Kriegscontribution zu erhalten.

Großbritanien.

London, den 26. Januar. Die Coronersjury, welche über den Tod des Hrn. Drummond zu sprechen hatte, hat gegen Mac Naughten die Anklage absichtlicher Tödtung ausgesprochen. Mac Naughten gebährdet sich im Gefängniße fortwährend als verrückt, schimpft über die Tories, die ihn verfolgen, marktet aber dabei haushälterisch wegen des Preises seines Essens, das er übrigens fortwährend mit bestem Appetit verzehrt.

An der westafrikanischen Küste ist das englische Schiff New-Times durch Explosion seiner in Pulver bestehenden Ladung im October v. J. zerstört worden, wobei die gesammte Mannschaft, aus 13 Mann bestehend, umkam.

Schweden.

Die Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsantrittes des Königs ist auf den 6. Februar (Tag nach dem Ableben Karls XIII.) festgesetzt, und wird in beiden Königreichen festlich begangen werden.

Donaufürstenthümer.

Serbien. Die (übrigens noch immer wachsende) Zahl der auf österreichisches Gebiet geflüchteten Serbier wird zu etwa 300 angegeben. — Die Consuln von Frankreich und England haben am Neujahrstage dem neuen Fürsten officiell ihre Aufwartung gemacht, woraus man fast eine Anerkennung desselben folgern will.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Jan. Aus dem Marmorameere und dem Archipel vernimmt man viele Unglücksfälle; u. a. ist ein mit 90 türkischen Soldaten befrachtetes griechisches Schiff bei den Dardanellen mit Mann und Maus untergegangen.

Die Abneigung der Türken gegen Leichenöffnungen vermindert sich immer mehr; der Sultan selbst hat einer solchen in der anatomischen Schule zu Galata beigewohnt.

Vereinigte Staaten.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist entschlossen, den Vertrag Englands mit China sich zu Nutzen zu machen. Der Präsident hat bereits im Congresse die Absendung eines bleibenden Agenten dahin vorgeschlagen. Auch auf den Sandwichsinseln soll ein nordamerikanischer Consul ernannt werden.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 31. Jan. Weizen 9 fl. 4 kr. Korn 7 fl. 9 kr. Spelz 3 fl. 53 kr. Gerste 5 fl. 59 kr. Hafer 4 fl. 32 kr. Esparsetten — fl. — kr. der Hectoliter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 30. Jan. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 39 1/2. Ducaten 5 33. 20 Frankstücke 9 25 1/2 holländ. 10fl.-Stücke 9 52 1/2. Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag Nro. 24. den 3. Februar 1843.

Deutschland.

*Baiern. Nach den verschiedenen, den Ständen vorgelegten Gesetzentwürfen, durch welche die einzelnen Theile des Finanzhaushaltes während der nächsten (6jährigen) Finanzperiode festgesetzt werden sollen, ergibt sich, zumal für die Pfalz, folgendes Hauptresultat:

1) Die dem Centralstaatsfonds zufließenden Steuern bleiben unverändert dieselben wie bisher. — Demzufolge sollen namentlich in der Pfalz vom vormaligen Steuerprincipale wieder erhoben werden:

73 Procent der Grundsteuer,
60½ „ „ Gewerbsteuer,
88 „ „ Personal- und Mobiliarsteuer, und die ganze Thür- und Fenstersteuer.

(Von der Letzten bezog bisher der Kreisfonds die Hälfte; statt ihrer ist demselben als Surrogat eine Summe von 15,390 fl. zugedacht.)

2) Die Steuerbeischläge zur Deckung der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hinüber gewiesenen Lasten (so weit diese nemlich nicht durch Zuschüße aus der Centralstaatscasse gedeckt werden), bleiben gleichfalls wie bisher festgesetzt, nemlich 4½ Proc. der Steuerprincipalsumme in den 7 jenseitigen Kreisen, und 52½ Proc. in der Pfalz. (In den ältern Regierungsbezirken geschieht die Deckung der Kreisbedürfniße bekanntlich meistens durch Zuschüße aus der Staatscasse.)

3) Die Steuerbeischläge zur Deckung der facultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben, sollen dagegen verdoppelt, sonach statt der bisherigen 1⅝ Proc., künftig 3¼ Proc. erhoben werden, da sich der bisherige Betrag als unzureichend ausgewiesen habe.

Was nun die Erhebungsweise betrifft, so bleibt diese im Allgemeinen die bisherige; nur ist vorgeschlagen, daß bezüglich der neu catastrirten Bezirke (wie ebenfalls schon bisher bestimmt war), wieder festgesetzt werde:

„In denjenigen Gebietstheilen, wo die definitive Grund- und Häusersteuer eingeführt ist, oder während der V. Finanzperiode eingeführt wird, richtet sich die Erhebung der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834; die Abänderung des §. 114. des Grundsteuergesetzes betreffend. Die definitive Häusersteuer wird in jenen Gebietstheilen mit drei Simpla, die definitive Dominikalsteuer mit 4 Simpla, die Gewerbe- und Familiensteuer wie bisher erhoben.“

* * *

*Speyer, den 2. Febr. Der Rhein ist in den letzten drei Tagen äußerst bedeutend angeschwollen; er ist in dieser kurzen Zeit um 12 bis 14 Schuhe gewachsen, so daß wir statt des früheren sehr niedrigen Wasserstandes, nunmehr Hochwasser haben, und der Strom bereits seine Ufer überstiegen hat.

Ulm, den 30. Jan. Schon seit gestern Abend fing unsere Donau bedeutend zu steigen an, und heute ist sie schon so angewachsen, daß sie ihre Ufer übertritt. Der Schiffeladungsplatz ist ganz überschwemmt, und bald ist die Augsburger Landstraße nicht mehr zu passiren, da die Donau auch sie überfluthet. Von dem Illerthale hörte man seit 2 Stunden Nothschüsse — Zeichen, daß auch die Iller ausgetreten ist. Den ganzen Morgen führt die Donau Holz rc. mit sich; ja man versichert, daß auch sogar einige Bettstellen und sonstiger Hausrath herabgeschwemmt worden seien. Die Arbeiter auf unseren Schiffszimmerplätzen sind bereits den Hülfebedürftigen im Illerthale zugeeilt. Die Noth muß groß sein, da seit letztem Donnerstage völliges Thauwetter und Regenwetter eingetreten und das rechte Ufer der Iller beinahe durchweg flach und meistens bewohnt ist.

Köln, den 29. Jan. Die Geranten der rheinischen Zeitung haben gegen den Redacteur und Drucker der kölnischen Zeitung, Herrn Jos. Du-Mont, einen Injurienproceß auf den Grund einiger Stellen in dem Artikel wegen Aufhörens der rhein. Zeitung bei dem hiesigen Landgerichte anhängig gemacht. Die Sache wird schon am 7. Februar zur öffentlichen Verhandlung kommen, und man ist auf den Ausgang nicht wenig gespannt. Wie man hört, beabsichtigen die Geranten, dieselbe Klage auch gegen die Redactionen der Elberfelder und der Koblenzer Zeitung, welche den fraglichen Aufsatz aus der kölnischen Zeitung abdruckten, anhängig zu machen. Der Anwalt der Klä-

Digitized by Google

ger wird sich zur Aufrechthaltung des Beschwerdepunctes auf gewisse Artikel des hier gültigen französischen Gesetzbuches wegen der Verantwortlichkeit der Drucker stützen. (Schw. Merk.)

Berlin, den 28. Jan. In der heutigen Versammlung des Staatsraths wurde, in der Gegenwart des Monarchen, der jedoch nur als Zuhörer zugegen war und in keiner Beziehung persönlichen Antheil an den Berathungen selbst nahm, wieder zum zweiten Male der Entwurf zu dem neuen Ehescheidungsgesetze von vielen Seiten beleuchtet und von mehreren, durch ihren Standpunct, aber nicht minder durch ihre geistigen Kräfte ausgezeichneten Männern gründlich erörtert, ohne daß es jedoch möglich gewesen wäre, der Sache eine bessere Seite abzugewinnen, als es die öffentliche Stimme schon gethan hat. (Frkftr. Jour.)

Schweiz.

Zug, den 23. Jan. Der Schellische Inquisitionsproceß ist beendigt. Laut einem frühern Bericht hatte der Kantonsrath am 23. gleichen Monats beschlossen, Hrn. Schell in schärfern Verhaft zu setzen. Auf nähere Weisung der Verhörkommission, an deren Spitze ein gewisser Weinhändler Kaiser-Imhof steht, wurde nun der Inquisit in einen kalten unbeheizbaren Kerker geworfen, gleich einem todeswürdigen Malefikanten, des Rockes, der Weste, der Hosenträger und der Schuhe beraubt, und so der Kälte der Jahreszeit preisgegeben; von da kam er in Gnaden in ein anderes, für gemeine Verbrecher bestimmtes Loch, wo man ihm dann tüchtig einheizte, zugleich die Fensterchen vernagelte und vor diesen einen hölzernen, nur nach oben etwas geöffneten Kasten befestigte, so daß der Gefangene weder Sonne noch Mond mehr zu sehen bekam und 16 volle Stunden in vollständiger Finsterniß schmachtete, indem ihm nie ein Licht bewilligt wurde. — Diese Behandlung war zu barbarisch, als daß sie nicht mit Abscheu und Entrüstung jeden Bürger erfüllt hätte, in dessen Brust noch Gefühl und Sinn war für Recht und persönliche Freiheit. Ein allgemeiner Schrei des Unwillens und entschiedener Mißbilligung durchlief namentlich den größten Theil der hiesigen Bürgerschaft. Erst nachdem der Incalpat vollständige 24 Tage seinem bedeutenden, mit mehreren Arbeitern betriebenen Geschäft in Gold- und Silberwaaren entzogen und großentheils bei Suppe und Brod in peinlicher Gefangenschaft gesessen hatte, wurde endlich der Verwandtschaft des Inhaftirten am 12. d. ein Vorstand vor Kantonsrath gestattet, um die Freilassung des Inquisiten gegen eine Caution von 10 bis 20,000 fl. zu verlangen. Diesem Begehren Nachdruck zu geben, hatte sich dann auch eine bedeutende Anzahl Bürger auf dem Rathhause eingefunden. Nach langer Berathung der Behörde öffnet sich die Thüre des Sitzungssaales, und, ohne daß über das im Vorstand gestellte Begehren ein Urtheil verkündet wird, schleicht der größte Theil der Kantonsräthe, eingeschüchtert durch die populäre Demonstration, mit gesenktem Haupte, scheuem Blick und verhaltenem Aerger, schweigend durch die anwesende Menge. Bei dieser Ungewißheit über die Entscheidung erhebt sich ein allgemeiner Tumult, und Alle rufen: Schell muß heraus! Statthalter Moos sucht die Menge, welche nach dem (im Rathhause selbst befindlichen) Kerker stürmt, mit der Eröffnung zu beschwichtigen, daß der Beklagte am Abend nach Hause entlassen werde: allein umsonst; man forderte die augenblickliche Freilassung: es mußte volens volens entsprochen werden, und Schell wurde im Triumphe nach Hause begleitet. Seitdem harrte er bei urtheilsgemäßem Hausarrest der endschaftlichen Aburtheilung der Klage entgegen. Diese erfolgte heute bei vollzähligem Kantonsrathe. Mehr als 300 Bürger aus allen Gemeinden des Kantons, am zahlreichsten aus der Stadtgemeinde, füllten die Gänge des Rathhauses. — Die ruhige, eher schüchterne als scharfe Vertheidigung des Angeklagten durch Fürsprech Schön bewies, gestützt auf die zahlreichen Verhöre und die ganze halsgerichtspeinliche Procedur, mit aller möglichen Evidenz, daß Herr Schell weder Verfasser noch Verbreiter der in Frage liegenden Carricatur, und somit die gegen ihn gestellte Klage ganz ungegründet sei. Nach mehrstündiger Berathung wurde endlich das nachstehende, in seiner Art einzige Urtheil publicirt und zwar wörtlich, wie folgt: „Ueber die Rechtsfrage, ob in Folge der mit Herren Goldarbeiter Schell gepflogenen Untersuchung sich ein auf demselben lastendes Vergehen zeige, und wenn, was für eine Strafe ihm angelegt werden solle? — Begründet, daß, wenn er auch in Bezug auf die fragliche Carrikatur und den damit erschienenen Text weder als Urheber noch als Verbreiter überwiesen sei, er dennoch erwiesener und eingestandenermaßen seit dem letzten über ihn gefällten Urtheile sich erlaubt habe, unanständige Carrikaturen und Schriften Andern mitzutheilen. — Und mit angemessener Berücksichtigung der ausgestandenen Gefangenschaft, — ist zu Recht erkannt: Es habe Hr. Goldarbeiter Schell die erlittene Gefangenschaft, so wie die Untersuchungs- und Prozeßkosten an sich zu tragen und 150 Fr. als Buße in die Kantonskasse zu bezahlen." Dieses Urtheil brachte die in ihren zuversichtlichen Erwartungen getäuschten Bürger in heftige Bewegung, und aus dem Munde von Hunderten erscholl der einstimmige Ruf: Das Urtheil ist ungerecht! Nur mit Mühe gelang es, die drohende Aufregung der Anwesenden zu beschwichtigen und den großentheils erschrockenen Kantonsräthen einen Durchpaß durch die erbitterte Menge zu verschaffen. (Schweizer Corr.)

Belgien.

Brüssel, den 28. Jan. Im „Politique" liest man: Wir vernehmen aus einer guten Quelle, daß Hr. Nothomb die Absicht hat, das Interim, welches das Portefeuille der Justiz in seine Hände gelegt hat, zu benutzen, um dem Könige eine völlige und gänzliche Amnestie zu Gunsten der politischen Verurtheilten vorzuschlagen. Dieser Act der Milde soll nur noch der parlamentarischen Ratification des mit Holland abgeschlossenen Vertrages untergeordnet sein und am Tage dieser Ratification selbst verkündigt werden. Die Ratificationen des Vertrags sollten schon am 5. Febr. ausgewechselt werden, was indessen nun nicht möglich sein dürfte, da schwerlich weder hier noch im Haag die Sache in den Kammern in so kurzer Zeit

wird erledigt werden können. Für Deutschland besonders interessant ist der sich auf die Verbindung zwischen Antwerpen und dem Rheine beziehende Theil des Vertrags. Er hat dazu auch noch durch die Opposition der Amsterdamer Handelshäuser, die sich über dessen Inhalt beschwerend an die Generalstaaten gewendet, in höherem Grade die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ich beschränke mich heute nur auf die Bemerkung, daß jene Handelshäuser, und das „Amsterdamer Handelsblatt", das in ihre Beschwerden einstimmt, von den Binnenwässern, wie von einer exclusiv holländischen Fährte, auf deren Benutzung sie ein Vorrecht zur Aufrechthaltung einer Art von Monopol des Transithandels besitzen, eine Ansicht, die mit den Stipulationen des Wiener Congresses sowol, als des Londoner Friedens vom 19. April 1839 im Widerspruche steht, und an die berüchtigte Auslegung des libre jusqu'à la mer erinnert. Jene Binnenwässer sind so wenig exclusiv holländisch, als der Theil der Schelde, der zwischen belgischem Gebiete fließt, exclusiv belgisch ist. Sie sind ein zu den Mündungen des Rheins gehörendes Stromgebiet, dessen freie Benutzung durch das europäische Staatsrecht förmlich stipulirt ist. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Straßburg, den 26. Jan. Es beabsichtigen abermals viele Familien aus dem Elsaß sich in Algier anzusiedeln. Die Regierung bietet alles Mögliche auf, um die Auswanderungslust dieser Besitzung zuzuwenden und von Amerika abzulenken, wohin sie übrigens bereits bei uns sehr nachgelassen hat. Mit der Einverleibung deutscher Ueberläufer in die Fremdenlegion verfährt man seit einigen Jahren sehr behutsam, da das Kriegsministerium nicht ohne Bürgschaften der Moralität die Aufnahme bewilligt.

Großbritanien.

London, den 27. Jan. Aus den Fabrikbezirken hört man nur so weit Klagen, als Metalle den Stoff der Fabrication bilden; diese sind theilweise eine Folge des americanischen Tarifs und der vorgerückten Jahreszeit, durch welche Versendungen nach Nordamerika vor der Hand verhindert werden.

London, den 28. Jan. Mac Naughten soll im Gefängniße gegen einen Aufseher angedeutet haben, daß er es mit seinem Mordversuche wirklich auf Peel abgesehen gehabt.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, den 21. Jan. Die Zahl der Ueberläufer hat sich seit etwa 6 Wochen bedeutend vermindert, was auf Rechnung der bekannt gewordenen Reduction der Dienstzeit und der Suspension der Maaßnahmen gegen die Juden zu setzen ist. Dagegen prosperirt der Schmuggelhandel andauernd in schönster Weise, was auch so bleiben wird bis das dermalige Besteuerungssystem im Nachbarlande eine völlige Umwandlung erfahren hat. Freilich ist der Grenzverkehr neuerdings wieder in etwas erleichtert worden, indem man die Plackereien vermindert und die Zölle von mehreren Rohstoffen herabgesetzt hat; indessen sind das keine Radicalreformen wie sie nöthig sind, wenn der rechtmäßige Verkehr zu irgend einiger Blüthe gelangen soll.

Vom Kaukasus her lauten die Nachrichten nicht ganz günstig; Neidhardt soll zwar in Errichtung der verbundenen Forts rasch und kräftig vorschreiten, aber doch bei einem Ueberfalle in Daghestan erhebliche Verluste erlitten haben.

Aegypten.

Alexandria, den 6. Jan. Am 3. d. verstarb unerwartet der Ex-Kapudan Pascha Ahmed-Fethi, der dem Vicekönig die großherrliche Flotte zugeführt hatte; einige behaupten er sei vergiftet, andere er sei vom Schlage gerührt worden. Ersteres ist wohl das wahrscheinlichere, da er längere Zeit einer gewissen Partei im Wege stand und Vergiftung in solchem Falle bei den Türken nur allzu gebräuchlich ist.

Algier.

Gen. Lamoriciere hat zwei feindlichen arabischen Stämmen, die von Abdel Kader in Person mit einem Gefolge von 90 regulären Reitern unterstützt gewesen sein sollen, — 228 Gefangene, 450 Ochsen und 2000 Schaafe abgenommen. Ein officieller Bericht Bugeauds meldet, das Wiedererscheinen des Emirs habe nur einige schwache Stämme genöthigt, sich an ihn anzuschließen; die stärkeren leisteten kräftigen Widerstand, und der Generalgouverneur habe ihnen Hülfe gesendet. Der Emir, der durch maßlose Grausamkeiten Alles einzuschüchtern und zu schrecken suche, befinde sich, den letzten Nachrichten zufolge, im Thale des Oued Vedda, und zwar mit 800 Reitern und einigen hundert Kabylen.

Dagegen behauptet ein Schreiben aus Algier vom 20. Jan, Abdel Kader habe auf weite Entfernung hin sich wieder alle Stämme unterworfen; er habe in wenigen Tagen Alles zu nichte gemacht, was die Franzosen mit so großer Anstrengung während einer Reihe von Monaten zu stande gebracht zu haben glaubten.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 31. Jan. Die allgemeine Discussion der Deputirten über die Antwortsadresse ist geschlossen, wogegen die der einzelnen Paragraphen begonnen hat. Außer Lamartines Rede bot diese Verhandlung nichts bemerkenswerthes dar.

Madrid, den 22. Jan. Heute fanden in den hiesigen Straßen nicht unbedeutende Verhaftungen statt. Einige Gruppen hatten die Patrouillen unter dem Geschrei: „Es lebe die Republik!" angegriffen.

Mexico. General Santa Ana hat eine neue Militärrevolution veranlaßt.

*Bücherschau.

„Kunstschätze und Baudenkmäler am Rhein (von Basel bis Holland). Ein Leitfaden für reisende Kunstfreunde von H. Püttmann. (Mainz, bei Kupferberg.)"

Der Verfasser bemerkt sehr richtig in der Vorrede: „Hat man bisher die vielbesuchten Ufer des Rheins

in antiquarischer, pittoresker und jeder andern Beziehung fast erschöpfend beschrieben, so fand dies in weit minderm Grade in Bezug auf artistische Gegenstände statt. Nur Einzelnes ist in Reisehandbüchern, Monographien rc. zur Genüge behandelt; Alles dem Kunstfreunde Sehenswerthe und Zugängliche übersichtlich zusammenzustellen, wird hier zum erstenmale begonnen."

Als erstes Unternehmen dieser Art hat das Buch einen gerechten Anspruch auf eine billige Beurtheilung. Indessen können wir versichern, daß es nicht einmal nöthig hat, eine besondere Nachsicht zu verlangen; es gewährt mehr als wir erwarteten, wenn es auch allerdings im Einzelnen der Vervollständigung und selbst hie und da der Berichtigung bedarf. Eine vorzügliche Beachtung ist mit Recht den großen colossalen Bauten gewidmet, die sich in vielen rheinischen Städten finden. Der Verfasser erlaubt sich nicht immer ein Urtheil über die von ihm geschilderten Kunstgegenstände; doch ist dasselbe, wo er ein solches ausspricht, verständig und billig, — (mit wenigen Ausnahmen; so wird z. B. das Mainzer Guttenbergsmonument auf Kosten des zu Straßburg errichteten erhoben.) Als Probe führen wir sein kurzgefaßtes Urtheil über den Speyerer Dom an, dem eine umständliche Schilderung und Geschichte dieses historisch unvergleichbar wichtigsten, und zudem größesten aller zur Zeit in Deutschland vollendeten Dome vorangeht. „Das Gebäude in seinen rein alterthümlichen Ueberresten gehört unbedingt zu einem der schönsten im Rundbogenstyle. Ernste Größe und geschmackvolle Einfachheit verbinden sich mit der solidesten Kunstausführung, so daß nur immer zu bedauern ist, das Ganze nicht in alter Würde unangetastet zu erblicken. Namentlich hat die vorletzte Renovation des Geschmacklosen und Unstatthaften viel hinterlassen."

Vermischte Nachrichten.

Eisenbahnwesen. Man hat bisher angenommen, daß es nicht thunlich sei, auf Strecken mit einem Gefälle von 1 Fuß auf 300 die volle Kraft der Dampfmaschine anzuwenden, da man befürchtete, die Schnelligkeit müsse sich mit jedem Augenblicke vergrößern, und zuletzt ein Ueberstürzen veranlassen. Allein dieser Bewegung tritt alsbald ein anderes Hinderniß entgegen, und die in neuester Zeit auf der Liverpool-Manchester und der Grand-Junction Bahn angestellten Versuche haben in dieser Beziehung eben so wichtige als überraschende Resultate geliefert. — Man benutzte eine reichlich eine halbe deutsche Meile lange horizontale Strecke, um auf derselben einen Zug von 8 bis 12 schwer beladenen Güterwagen mit sehr großer Schnelligkeit bis an den Rand eines Abhangs zu bringen, welcher mit $\frac{1}{75}$ Steilheit auf ein drittel deutsche Meile weit abfällt, und ließ die Wagen dann diese Böschung frei herabrollen. Auf derselben hatte man alle 50 Ruthen weit Stangen und an jeder derselben mehrere Personen aufgestellt, welche mittelst Secundenuhren genau den Moment bemerkten, wo der Zug bei ihnen ankam. Hierdurch erhielt man die Zeiten, welche die Wagen zum Durchlaufen jeder der gleich langen Strecken nöthig hatten. Es ergab sich aus einer Reihe von 14 Beobachtungen, daß die Last allerdings in den ersten Zeittheilen eine zunehmende Beschleunigung erfuhr, daß sie aber bald durchaus constant wurde. Die Schnelligkeit betrug unter den angeführten Verhältnissen in der Stunde 5¼ bis 8¼ deutsche Meilen. Da die Reibung nur von der Last, nicht von der Schnelligkeit bestimmt wird, so muß hier der Luftwiderstand das, die fernere Beschleunigung aufhebende Element sein. Dieser Widerstand richtet sich nicht blos nach der vorderen Fläche des bewegten Gegenstandes, sondern nach der Oberfläche, welche bei der Fortbewegung mit der Luft in Reibung kommt, und steigt wie die Quadrate der Geschwindigkeit, d. h. wenn ein Wagenzug mit einer 2, 3, 4, 5mal größeren Schnelligkeit fährt, wird der Widerstand 4, 9, 16, 25mal größer. Es wächst daher in schneller Progression und wird die durch das Herabrollen erzeugte Beschleunigung aufheben, sobald eine gewisse Höhe derselben erreicht ist.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Kaiserslautern. Markt vom 31. Jan. Waizen 8 fl. 43 kr. Korn 7 fl. 38 kr. Spelz 3 fl. 59 kr. Gerste 6 fl. 6 kr. Hafer 4 fl. 27 kr. Kartoffeln 2 fl. 16 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen königlichen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte eines Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 25. den 4. Februar 1843.

Deutschland.

München, den 29. Jan. — 17. allgem. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 27. Jan. Wie bereits im Allgemeinen berichtet, haben sich als Redner von der Bühne aus gegen den Gesetzentwurf „die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter" betr., die Abgeordneten Kolb und Frhr. von Thon-Dittmer einzeichnen lassen. Dieselben sprachen sich u. A. dahin aus:

Abg. Kolb: „Nur ein einziger Zweck lasse sich seinem Ermessen nach denken, der durch diese Erbämter erreicht werden solle, nämlich die Vermehrung des Glanzes des Hofes; wollte man nun diesen Zweck annehmen, so sei ebenfalls schwer zu begreifen, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden könnte, wenn sie den Character der Erblichkeit und der lehnbaren Eigenschaft behielte. Beruhe weitaus der Entwurf auf Rückgabe der früheren Verhältnisse des Adels, der Wiedereinräumung alterthümlicher Vorzüge, so finde er dieses eines Theils mit der Verfassung nicht vereinbarlich, andern Theiles könne er aber auch dieses als nicht anders, als eine Auffrischung der Feudalaristokratie betrachten. In den Reichsrathsverhandlungen sei zwar die Ansicht entwickelt worden, daß diese Erbämter ganz dem Geiste der Verfassung entsprechen, daß sie gleichsam ein Stützpunct des monarchischen Principes sein sollen, und dem monarchischen Systeme ganz entsprechen. Ihn habe es befremdet, dieses zu vernehmen, denn die Monarchie stehe auf so großen kolossalen Säulen und habe so mächtige Garantieen, daß es einer Unterstützung durch solche Ehrenämter nicht bedürfe; im Gegentheile glaube er, daß jede Vermehrung der politischen Rechte und des politischen Einflusses des höheren Adels der gedeihlichen Wirksamkeit des monarchischen Principes mehr hinderlich, als förderlich sei. Dieses sei keine Ansicht, sondern lehre die Geschichte. Im voraus aber wolle er dabei allenfallsigen Einwürfen begegnen, als wenn er die in der Geschichte gleichfalls niedergelegten Verdienste des Adels mißkennen wollte. Welche allgemeine Deutung die Fassung des Entwurfs übrigens zulasse, darüber werde in den Verhandlungen der Reichsräthe der offenbarste Beweis geliefert, wo man diesen Entwurf nicht als einen isolirten Schritt, sondern als Anfang einer großartigen, dem Geiste unserer Verfassung entsprechenden Maßregel oder als Mittel der Belebung des corporativen Geistes und eines collectiven Lebens des Adels betrachte, eben so komme in diesen Verhandlungen vor, daß in diesem Entwurfe das Mittel liege, die durch die Zeitereignisse dem Adel geschlagenen Wunden und die aus den gewaltsamen Erschütterungen hervorgegangenen Aenderungen allmählig zu beseitigen. Und nun frage er, wie sollen durch den Gesetzentwurf diese Wunden beseitigt werden? Sollte dieses vielleicht aus Staatsmitteln geschehen? u. s. w. Einem Gesetzentwurfe, welcher solche Deutungen zulasse, könne er sonach seine Zustimmung nicht ertheilen."

Der erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer sagt am Schlusse seiner sehr klaren und ausführlichen Rede: „Der Gesetzentwurf sei nicht zeitgemäß. Redner sei gewiß nicht ein Diener der Theorie, die mit einem Federstriche alle wohlerworbenen zum Theile theuer erkauften Rechte wegwischen wolle, er gebe sehr gerne zu, daß dem Adel in der Zeitentwicklung große Wunden geschlagen wurden, allein er frage, ob nicht jeder Stand Aehnliches zu beklagen habe? Könnte nicht verlangt werden, daß alle veralteten Rechte, Würden, Privilegien vom Blutbanne bis zum Stappelrechte wieder aufleben sollten? Jetzt in Mitte eines ganz andern Staatsorganismus? Unsere Verfassung habe die Wunden zu heilen, so weit sie zu heilen und so weit sie nicht der Zeit verfallen waren, und hieran habe man Recht gethan. Das Lehenedict habe die Gränzen vorgezeichnet, nach welchen nach dem damaligen Staatsorganismus das alte Institut noch erhalten werden konnte und sollte, und es habe Recht gethan. Auch der Stände Pflicht sei es, an diesem Rechte gewissenhaft zu halten. Aber neue Erweiterungen zu schaffen, eine neue Begründung lehnbarer Güter in unserer Zeit, dies scheine doch nun und nimmermehr zeitgemäß und zwar deßhalb, weil es ohne andere Motivirung eingebracht worden, er glaube, eben dadurch auch darzuthun, daß dieses Gesetz eine practische Bedeutsamkeit nimmermehr gewinnen werde. Die Geschichte zeige, wie die Erbämter ihre Bedeutsamkeit nach und nach verloren, wie sie nur ein Glied der Reichsverfassung waren. Nun stehe man auf einem andern Puncte, in einer andern Zeit. Es werde dieses Institut so wenig, wie manche andere, welche man aus einer alten Zeit herübertragen wolle, eine practische Bedeutsamkeit erhalten, wohl aber werde in der Praxis zu befürchten sein, daß gerade das Aufleben erblicher Aemter, statt Eintracht zu gewähren, das Gegentheil herbeiführe, Spaltung und Trennung. Redner wisse zwar nicht, wie weit die Regierung gemeint sei, die Erbämter wieder herzustellen, in welcher Zahl: in den verschiedenen Gebietstheilen Baierns

Digitized by Google

waren es wohl über hundert. Es könne also kaum dahin kommen, daß alle Familien, die sich früher ähnlicher Titel und Vorzüge erfreuten, auch wieder damit begnadigt werden können. Es spreche sich zwar der Bericht nicht dahin aus, aber er glaube nicht, daß es dahin kommen werde, daß die Erbämter, die früher die Bischöfe von Passau, Bamberg oder Würzburg oder dieser oder jener hatte, in Wirksamkeit kommen. Die Folge würde sein, daß Einer sich zurückgesetzt fühlte, wenn der Einzelne bevorzugt werde, und Eifersucht entstehe. Ebenso werde es auch am Hofe selbst sein. Diese Erbämter seien außer Geltung gekommen, müßten also wieder eingeschoben werden. Nun sei es ein bekanntes Ding, daß es sehr schwer, namentlich in solchen Sachen, sei, es Allen recht zu machen. Es werden Uneinigkeit, Eifersucht, Selbstschätzung hervortreten. Endlich werde die practische Bedeutsamkeit derselben dadurch verlieren, daß sie dermalen nicht, wie früher, dinglicher Natur sein können. Die alten Erbämter werden mit Lehen verbunden, nun sollen keinerlei Einkünfte, keinerlei politischen Rechte damit verbunden sein, es handle sich nur um Titel. Nun sei es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß viele Familien in finanzieller Beziehung sich beschwert finden, und dies führe zu der letzten Frage, zu den möglichen Bedenken. „Nur keine Titel ohne Mittel", sage ein altes Sprichwort, und ein anderer, nicht minder wichtiger Spruch: „Wer A sagt, muß auch B. sagen." Diese hierher angewendet, sei zu bemerken: habe man im Allgemeinen diese Erbämter wieder hergestellt, ohne zu wissen, was sie eigentlich sein sollen, so könnte — weit entfernt, daß dies wirklich geschehe, die Regierung habe vielmehr, glaube er, dermalen die Absicht nicht — den Ständen des Reichs gesagt werden: ihr habt uns in dem und dem Jahr Erbämter geschaffen; wir sind in Verlegenheit, sie auch zu entschädigen für das, was sie jetzt leisten müssen, habt ihr A gesagt, müßt ihr auch B sagen, ihr müßt sie entschädigen und Staatsämter für diese Aemter gewähren. — Er glaube nicht, daß die Regierung diese Absicht habe, im Gegentheile sprechen die Motive dagegen. — Allein man sei nicht für gestern und heute, nicht für heute und morgen, man solle ein Gesetz schaffen für die Zukunft; außer der Möglichkeit liege diese Folge gewiß nicht. Der Himmel möge aber überhaupt bewahren, ein Gesetz deßhalb anzunehmen, weil es Taxen und Gebühren trage. Diese seien immer eine Last für Den, der sie tragen müsse. Sie zu beseitigen, sei Aufgabe unserer Zeit, nicht zu vermehren. Aber gerade in der Bezahlung dieser Gebühren liege in der spätern Zeit ein Grund, auf Entschädigung Anspruch zu machen. Noch ein anderes Bedenken dränge sich gegen diesen Gesetzentwurf auf: die Aeußerung der Reichskammer, daß man in diesem Gesetze einen ersten Schritt zu einer gegliederten Abrundung finde. Redner finde diese Aeußerung, wenn sie wirklich von Folgen sei, höchst bedenklich. Er wiederholt, die Rechte jedes Standes zu achten, aber der Himmel bewahre uns in einem constitutionellen Staate vor abgeschlossenen Corporationen. Wie die Perle nur aus der Perlenmutterschale ihre Kraft und ihren Glanz sauge, so mögen auch Baierns Stände, nicht aus ihren abgeschlossenen Rechten, sondern nur aus dem Gemeinwohle des Vaterlandes, unter der Aegide eines erleuchteten Thrones und einer freisinnigen Verfassung ihre Rechte wahren und ihre Pflichten erfüllen. Man wende vielleicht ein, daß Redner zu weit und zu tief in die Sache sich eingelassen habe. Allein entweder halte die Regierung diesen Entwurf für wichtig oder nicht. Im ersten Falle sei es Pflicht, die Gründe für und wider reiflich zu erwägen; im zweiten hätte man die Stände damit verschonen sollen. In einer Zeit, wo so viele geistige und materielle Interessen Stoffes genug zur Berathung geben, sollte man nicht einen so unwichtigen Gesetzentwurf einbringen. Man werfe uns vor — er sage es, mit tiefer Bedauerniß, wie viele Unkosten unsere Versammlungen verursachten. Selbst in Mitte der Versammlungen müsse man diesen Vorwurf hören. Wenn man statt ernster Dinge Kleinigkeiten bringe, auf wen falle der Vorwurf? Endlich könne man auch nicht einwenden, es sei gegen den Kammertact, einen Gesetzentwurf nicht annehmen, der bereits in einer andern Kammer Genehmigung gefunden habe. Man könne am Ende in allen Dingen doch nur nach Ueberzeugung handeln, und sei nicht um der Höflichkeitsbezeugungen willen beisammen. Redner glaubt aber auch und hegt die feste Ueberzeugung, daß der hohen Reichskammer daraus keine Verbindlichkeiten erwachsen werden, wenn die Abgeordnetenkammer aus Gründen der Ueberzeugung einen Beschluß fassen würde, dem die ihrige entgegen sei. Wenn auch in derlei Dingen die Kammern nicht übereinstimmen, so glaube er doch, und es liege auf platter Hand, daß in allen ernsten Dingen und Fragen, die sie beschäftigen sollen und deren Eintreten in die Kammer nicht mehr fern sein werde, Baierns Kammern immer einig sein, dieselbe Zielscheibe verfolgen, dasselbe unverrückte Ziel vor Augen haben werden, des Vaterlandes Wohl, die wahren Interessen und den Ruhm des Thrones zu fördern. (Würzb. Z.)

* * *

*Speyer, den 3. Febr. Der Rhein ist wieder etwas gefallen. Auch aus Schwaben vernimmt man, daß die dortigen Gewässer in ihre Ufer zurückzutreten beginnen.

Pfalz. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. haben die erledigte Bezirksrichterstelle in Frankenthal, dem Friedensrichter, Adolph Boye, in Pirmasens; die erledigte Richterstelle an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, dem Staatsprocuratorsubstituten, Eduard Bomhard, in Landau, und die hierdurch erledigte Stelle des Staatsprocuratorsubstituten an dem Bezirksgerichte in Landau, in provisorischer Eigenschaft dem functionirenden Substituten des Staatsprocurators an dem Bezirksgerichte in Frankenthal, Georg Dupré, und die zu Landau erledigte Advocatenstelle dem Rechtscandidaten, Maximilian Glaß, von Ansbach, zu verleihen geruht.

München, den 30. Jan. In den jüngsten Tagen wurde dem hiesigen allgemeinen Krankenhaus ein

8 bis 9 Jahr alter Knabe, in einem gänzlich vernachlässigten, durchaus thierischen Zustand überbracht. Das unglückliche Wesen wurde in einer Vorstadt aufgefunden und scheint kein Cretin, wohl aber das Opfer einer unmenschlichen Behandlung zu sein. Die Sache macht vieles Aufsehen und erinnert an einen ähnlichen sehr bekannten Fall. Es sollen bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen worden sein. (A. Z.)

Sachsen. Den Abgeordneten, die für das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren gekämpft, will man von Seiten der Bürger große Ehrenbezeugungen bereiten. Die Abgeordneten aber suchen allen solchen politischen Demonstrationen auszuweichen.

Magdeburg, den 28. Jan. Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, hat Se. Maj. geruht, die Eröffnung des 7. Landtags der Provinz Sachsen auf den 5. März d. J. zu befehlen. (Elb. Z.)

Schweiz.

Thurgau. So eben ist, datirt vom 17. Jan., der Gesetzvorschlag in Betreff des Noviziates der Klöster vom kleinen Rathe aus gegeben worden. Nach demselben wird die Aufnahme neuer Klostergüter in dem Maße zugegeben, als dieß die statutengemäßen Bedürfniße der Klöster und ihre Verpflichtung zur Mitwirkung zu gemeinnützigen Zwecken nothwendig machen, — immerhin mit Berücksichtigung der öconomischen Kräfte dieser Institute, — einzig in Bezug auf das Stift Bischofszell bleiben die nähern Bestimmungen vorbehalten, so wie in Bezug auf das Nonnenkloster Münsterlingen wegen bedrängter öconomischer Lage das Noviziat einstweilen eingestellt ist. Das Gesuch für die fragliche Aufnahme findet unter Ueberreichung gehöriger Zeugniße über Herkunft, bisherigen Lebenswandel und erhaltene Bildung beim kl. Rath Statt. Es wird hiebei gefordert: der Antritt wenigstens des 23. Lebensjahres für den Beginn des Noviziates, und des 25. für den Eintritt in den Orden, die Eigenschaft als Kantons- oder Schweizerbürger, der Besitz wissenschaftlicher Bildung für Männer, worüber sich dieselben durch Zeugniße auszuweisen und vor dem Erziehungsrathe einer Prüfung zu unterwerfen haben. Von Kantonsbürgern darf als Mitgabe höchstens 500 fl., von Schweizerbürgern muß wenigstens 1000 fl. verlangt werden. Für Letztere ist überdieß zum Eintritt in das Noviziat und in die Corporationen die Bewilligung des großen Rathes erforderlich; nur bei besonderen Verdiensten um die Jugendbildung oder das allgemeine Beste kann die Mitgabssumme ermäßigt oder erlassen werden; jedenfalls hat das betreffende Individuum darzuthun, daß es die Mitgabssumme aus eigenen Mitteln einzubringen vermöge, wovon ein Viertheil in den Kantonspflegfond, drei Viertheile dem betreffenden Kloster zukommen sollen. Ferner geht der Gesetzesvorschlag, jedoch nur von Seite einer Mehrheit des kleinen Rathes, dahin, daß dem Kloster Fischingen die Errichtung und Forterhaltung eines Progymnasialinstituts für Kantonsbürger, dem Kloster Ittingen, dem Stift Kreuzlingen und dem Frauenkloster Dänikon ein jährlicher Beitrag bis auf 5000 fl. an die Unterhaltungskosten einer höhern Unterrichtsanstalt, falls eine solche errichtet wird, oder für Stipendien an auswärts studirende Jünglinge beider Confessionen, mit besonderer Berücksichtigung katholischer Studirender; dem Frauenkloster St. Katharinenthal die Errichtung einer Anstalt zur Versorgung und Erziehung armer verwaister oder verwahrloster Mädchen von 8 — 16 Jahren und den Frauenklöstern Feldbach und Kalchrain die Errichtung von Töchterarbeitsschulen für ihre Umgebungen auferlegt werden. Am Schlusse des Gesetzesvorschlags wird beigefügt, daß im Falle der Aufhebung eines Klosters ein Viertheil des reinen Vermögens dem katholischen Confessionstheil zum Voraus zukommen, drei Viertheile dem Canton gehören, das Ganze aber jedenfalls für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden soll.

Frankreich.

Paris, den 30. Jan. Die Unterhandlungen mit dem deutschen Zollvereine wegen der Zurücknahme des Zollaufschlags auf die Pariser Waaren werden eifrig betrieben. Diese Wiedervergeltungsmaßregel des Zollvereins hätte, wenn darauf beharrt wird, für die Pariser Industrie einen Verlust von 10 Mill. Fr. jährlich zur Folge.

In der Lage der Prinzessin Isabella von Spanien, die bekanntlich mit dem Grafen v. Gurowski vermählt in Brüssel lebt, ist eine günstige Veränderung vorgegangen. Bei Gelegenheit der Geburt einer Tochter wurde ihr von der Infantin Carlota eine Pathengabe im Werthe von 25,000 Frcs. sowie Anweisungen auf regelmäßige Geldunterstützungen geschickt. Eine Aussöhnung mit der Familie scheint demnach nahe bevorstehend.

Spanien.

Madrid, den 18. Jan. Ein Decret des Regenten rügt das Verschleppen der gerichtlichen Geschäfte in Folge der vielen Ruhetage die herkömmlich gehalten werden, und beschränkt die Zahl der letztern auf die Sonntage und die vom Staate genehmigten Festtage; an halben Feiertagen oder an solchen Tagen wo nur das Hören einer Messe vorgeschrieben ist, sollen sämmtliche Gerichtshöfe ihre Arbeiten fortsetzen und Sitzung halten in Civil- wie in Criminalsachen.

Zurbano fährt fort, auf der Gränze Cataloniens alle französischen Waaren zu verbrennen, deren er sich bemächtigen kann, unter der Behauptung, sie seien eingeschmuggelt worden.

Auch die Provinzialdeputation von Burgos hat, wie diejenige von Saragossa, ein Manifest gegen die Auflösung der Cortes erlassen, worin sie heftig auf „übelwollende Regierungen" loszieht, welche „keine Achtung zeigen vor den Beschlüssen parlamentarischer Majoritäten."

Portugal.

Die portugiesische Regierung hat die Vorschläge zu einem Handelsvertrage mit England verworfen.

Großbritanien.

Um dem Einflusse, den die Franzosen durch den Besitz der Marquesasinseln im stillen Ocean gewinnen könnten, die Waagschale zu halten, hat man englischer Seits beschlossen, ein Schiffsgeschwader abzusenden, um einige in der Nähe der Marquesas liegende Inseln, (etwa die Osnabrücks-, die Vier Kronen-, die Jesusinsel) in Besitz zu nehmen.

Rußland.

In den Jahren 1836—1841 wurden in dem Gouvernement Livland nicht weniger als 2913 Wölfe getödtet.

Von der polnischen Grenze, den 21. Jan. Im Ausland dürfte man kaum im Stande sein sich einen Begriff davon zu machen, welchen tief einschneidenden Eindruck die neue Einrichtung im russischen Heer, wonach den Regimentschefs die Verwaltung der Regimentsetats entzogen wird, ausübt; sie ist einer organischen Umgestaltung des Heeres gleich zu achten. Noch ist der bezügliche Ukas nicht publicirt, auch ist es durchaus nöthig daß mit ihm zugleich eine beträchtliche Soldérhöhung sämmtlicher Officiere ins Leben tritt. Indessen wird der öffentliche Schatz bei einer gewissenhaften Verwaltung darunter keineswegs leiden, ja vielleicht noch ersparen, und zugleich wird das erste Mittel geboten den Soldaten aus dem Staube tiefer Erniedrigung hervorzuziehen und ihn allmählich zu einem selbstbewußten moralischen Wesen heranzubilden. Es ist unglaublich wie schlecht bisher der gemeine Mann ernährt war! Daher sein farbloses rohes Aussehen, daher seine unbezähmbare Neigung zum Branntwein als dem einzigen Labsal, das er sich mit den wenigen Kopeken über die er zu gebieten hat, verschaffen kann. Das wird sich hoffentlich nun alles ändern, denn daß nur die Scylla mit der Charybdis vertauscht werde, wollen wir nicht furchten.

Empfangsanzeige.

Auf den in Nro. 234 vom vorigen Jahre in diesem Blatte angezeigten Unglücksfall, sind zur Unterstützung der darin bezeichneten Helbig'schen Familie dem Unterzeichneten abermals nach und nach folgende Beiträge zugekommen, und zwar:

		fl.	kr.
Durch Hrn. Levi, Steuercontrollamtsgehülfe in Neustadt		4	30
„ „ Riese in Dürkheim von einer fröhlichen Gesellschaft in den vier Jahreszeiten dortselbst		15	5
von Herrn Teutsch, Kaufmann in Mußbach		1	45
„ „ W. H. in Dürkheim		12	—
„ „ Rudolph Christmann in Dürkheim		2	20
durch Herrn Einnehmer Büchele in Deidesheim von einem Ungenannten eingesandt		5	24
durch Herrn Einnehmer Rössel in Mußbach eingesandt, und zwar			
von mehren Bewohnern v. Mußbach	19 49		
„ „ „ „ Gimmeldingen und Lobloch	7 10		
„ „ „ „ Königsbach	1 54		
zusammen		28	53
Hauptsumme		69	57

welche Summe der genannten Familie bereits eingehändiget wurde, und wofür man den edlen Gebern herzlich dankt.

Neustadt, den 29. Januar 1843.

Der Bürgermeister:

Baumann.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 26. den 5. Februar 1843.

Deutschland.

* **Speyer**, den 4. Febr. Je weiter wir in der Carnevalszeit voranrücken, desto erbaulicher werden die Mittheilungen auswärtiger Blätter über die Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn. So berichtet angeblich ein Speyerer (?) Correspondent in Mannheimer und Frankfurter Zeitungen die „wichtige" Neuigkeit: „Daß die Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn von Sr. Maj. genehmigt wurde und die Ausmündung derselben in der Rheinschanze bei Mannheim sein wird." Bei uns weiß Jedermann, daß die Bildung der Eisenbahngesellschaft schon vor mehr als 3 Jahren von Sr. Maj. genehmigt ward, und daß in den schon damals sanctionirten Statuten auch die Richtung der Bahn bestimmt wurde. Gegenwärtig handelt es sich, wie das officielle Ausschreiben besagt (siehe dasselbe in Nro. 258 der vorjährigen Speyerer Zeitung), von einer Betheiligung der Regierung an dem Unternehmen.

Ein anderer Zeitungscorrespondent „aus der bayerischen Pfalz" berichtet: „Nach den Voranschlägen, welche man über die Kosten dieser Eisenbahn aufstelle, werde der Bau derselben bedeutend weniger Ausgaben verursachen, als wenn sie vor mehren Jahren schon ausgeführt worden wäre." Da das Bauen seitdem nicht wohlfeiler geworden ist, so läßt sich nicht errathen, aus welchem Grunde die Ausgaben sich nun geringer stellen sollen, als es vor mehren Jahren der Fall gewesen sein würde. Auch existiren keine andere eigentliche Kostenaufnahmen und Voranschläge, als die in dem vor einigen Jahren veröffentlichten Ingenieurberichte enthaltenen.

Noch andere Zeitungscorrespondenten verkündigen mit seltsamer Zuversicht, die Richtung durch das Neustadter Thal sei als bereits völlig aufgegeben zu betrachten. (Und doch ist dieselbe statutenmäßig bestimmt). Bisher war in dieser Beziehung zunächst von dem Anweiler Thale die Rede; nunmehr wird aber auch nicht nur das Dürkheimer Thal empfohlen, sondern von anderer Seite versichert: Man glaube im Voraus annehmen zu dürfen, es werde das Altleiningeram wahrscheinlichsten aber das Eisenbergerthal eingeschlagen werden; es sei dies der geradeste, kürzeste und beste Weg, auch sei die dortige Gegend ebenso bevölkert, als jene von Landau und Neustadt. — Man sieht hieraus, daß der Verfasser dieses letzten Artikels den Zweck der pfälzischen Eisenbahn eben so wenig begreift, als er auch nur die Karte und die Statistik unseres Landes kennt. — Es soll uns nicht wundern, wenn demnächst Zeitungsartikel erscheinen, in denen die Führung der Bahn mitten über den Rücken des Donnersbergs als der allein richtige Weg bezeichnet wird.

* * *

München. In der Reichsrathsitzung vom 31. Dec. v. J. hielt ein Herr Reichsrath laut den officiellen Kammerprotocollen folgenden bemerkenswerthen Vortrag: „Die Gebrechen unseres Ständewahlsystems fingen an, jedem Auge sichtbar zu werden. Nie aber sei noch Ihres Wissens die Sonde bis auf den Grund der Wunde gedrungen, der allerdings auch zu tief liege, und sich in zu viele Aeste verzweige, um dem ersten Blicke klar zu sein.

„Bekanntlich concurrirten zur Wahl der baierischen Abgeordnetenkammer fünf scharf gesonderte Staatsbürgerclassen:

„1. Der Gerichtsbarkeit besitzende Adel, zu welchem kraft der constitutionellen Gesetze von 1831 und 1834 auch die auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtet habenden oder verzichtenden Classenmitglieder zählen.

„2. Die drei Landesuniversitäten München, Würzburg und Erlangen.

„3. Der Clerus der drei (nun vier) anerkannten christlichen Confessionen.

„4. Die magistratisch organisirten Gemeinden mit einer Bevölkerung von mindestens 500 Familien.

„5) Die magistratisch organisirten Gemeinden mit geringerer Bevölkerung, dann die Landgemeinden.

„Nichts könne jedoch heterogener sein, als die jeder einzelnen Classe vorgezeichneten Wahlnormen.

„Gemeinsam seien denselben nur die allgemeinen Bedingungen passiver Wahlfähigkeit, welche der §. 12 des VI. Titels der Verfassungsurkunde suche: 1) In dem selbstständigen Staatsbürgerthume; 2) in dem zurückgelegten dreißigsten Lebensjahre; 3) in dem Sichbekennen zu einer der drei (nun vier) anerkannten christlichen Confessionen; 4) in dem nie Berührtwordensein oder in der gänzlichen Freisprechung von einer Specialuntersuchung wegen Vergehen oder Verbrechen.

„Dagegen zeige sich bereits eine ungeheuere Verschiedenheit in den speciellen Vorbedingungen passiver Wahlfähigkeit, indem bei den Adeligen das Innehaben eines adeligen Gutes, bei den Universitätsmitgliedern die Eigenschaft eines ordentlichen oder außerordentlichen Lehrers, und bei dem Clerus das Uebertragensein und Selbstverwalten einer selbstständigen Pfarrei genüge, während der Städtebewohner, soferne er

einer magistratischen Gemeinde von mindestens 500 Familien angehöre, seit vollen drei Jahren in einer und derselben Gemeinde entweder eines nach dem Steuerfuße von 1818 in Simplo mindest zehn (also zu vier Simplen mindest vierzig) Gulden Grund- und Häusersteuer entrichtenden freieigenen Grundvermögens, oder eines nach demselben Fuße mindest 30 bis 40 fl. Gewerbsteuer zahlenden burgerlichen Gewerbs, oder eines nach demselben Fuße die gleiche Gesammtsteuersumme erreichenden combinirten Grund- und Gewerbbesitzes sich erfreue, der Landbewohner aber, dann der Angehörige einer nicht magistratischen oder einer magistratischen aber nicht 500 Familien zählenden Stadt- und Marktgemeinde, vollends seit gleicher Zeit in dem treffenden Regierungsbezirk eines nach dem Steuerfuße von 1818 in Simplo mindest 10 fl. (zu vier Simplen mindest 40 fl.) Grundsteuer abgebenden Realvermögens freieigen oder erblich nutzbar genießen müsse. (Schluß folgt.)

München, den 30. Jan. In der heutigen 18. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Schäzler berathen, nach welchem Se. Maj. der König allerunterthänigst gebeten werden soll, „die Ministerialverfügung vom 13. Oct. 1842, Sistirung der Annahme der Sparkassegelder bei der Staatsschuldentilgungscommission betreffend, wieder aufheben und anordnen zu lassen, daß auch fernerhin Spargelder à 3 Procent verzinslich bei derselben angenommen werden." Der Gegenstand veranlaßte eine mehr als dreistündige Berathung. Als Resultat der Abstimmungen kann vorläufig gemeldet werden, daß sowohl von dem ursprünglichen Antrag als von verschiedenen Modificationen, die im Verlauf der Discussion gestellt worden waren, Umgang genommen und mit geringer Mehrheit dahin entschieden wurde, daß der modificirte Antrag des 2. und 3. Ausschusses anzunehmen sei. Nach diesem soll an den Thron die doppelte Bitte gebracht werden: „1) die fragliche Ministerialentschließung dahin abzuändern, daß die Summe jenes Sparcassencapitals, welche am 1. October 1843 bei der Staatsschuldentilgungscommission angelangt sein wird, zwar nicht mehr uberschritten, aber nach Maaßgabe der stattfindenden Heimzahlungen immer wieder ergänzt werden dürfe, doch so daß bei diesen Ergänzungen vorzugsweise Bedacht auf jene Sparcasseninstitute genommen werden solle, welche in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagscapitalien, gegenüber andern solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind; 2) die Verzinsung der Sparcassengelder zu 3½ Proc. fortbestehen zu lassen." Mit gespannter Aufmerksamkeit wurde noch gegen das Ende der Sitzung ein Vortrag des k. Ministers des Innern entgegengenommen, in welchem eine Reihe von Maaßregeln entwickelt wurde, die von der Regierung getroffen worden sind, um die nach und nach mehr zu bloßen Rentenanstalten gewordenen Sparcasseninstitute auf ihren ursprünglichen Standpunct zurückzuführen, und vielen jetzt stattfindenden Mißbräuchen für die Zukunft vorzubeugen.

— den 31. Jan. Einziger Berathungsgegenstand in der heutigen 19. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war der Antrag der Abgeordneten M. Müller und Nic. Klausner, „daß die Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden ihre Stellen nicht bloß drei, wie das Gesetz bestimme, sondern sechs Jahre lang versehen sollen", oder wenn dem nicht gewillfahrt werden wolle, „daß die Wahlordnung wenigstens dahin abgeändert werde, daß von sämmtlichen Stimmberechtigten vorerst die Wahlmänner und von diesen dann die Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten zu wählen seien." Der Ausschuß glaubte nach dem Gutachten seines Referenten diesen Antrag der Kammer nicht anempfehlen zu können, und so wurde derselbe denn auch am Schlusse der Sitzung verworfen, dagegen ein von dem ersten Secretär eingebrachter Wunsch, es wolle der Antrag an das Ministerium des Innern mit der dringenden Empfehlung hinüber gegeben werden, „1) den auffallenden Wahlunordnungen und Umtrieben im Regierungsbezirk Unterfranken auf den Grund zu sehen, und 2) hiegegen nach Art. 36 und 68 der Wahlordnung mit größtem Nachdruck einzuschreiten", einstimmig angenommen.

* * *

Baden, den 30. Jan. In diesem Winter zählen wir 91 fremde Familien hier mit 259 Personen, die Dienstboten nicht mitgerechnet. Obgleich diese Zahl gegen früher ungewöhnlich groß ist, so ist es doch hier äußerst stille. Der gelinde Winter bringt unsere Gastwirthe in große Verlegenheit, indem sie ihre Eisgruben kaum füllen können, was für sie fast etwas Unentbehrliches ist. — An dem Festungsbau in dem benachbarten Rastatt arbeiten gegenwärtig 900 Menschen. Auch Ouvriers von den badischen Truppen sind bereits beschäftigt.

Hannover, den 28. Jan. Bekanntlich war auf Antrag des Justizministeriums gegen den Kaufmann Breusing zu Osnabrück eine Criminaluntersuchung wegen einer Aeußerung eingeleitet worden, welche derselbe auf letztem Landtage bezüglich des „Leichtsinns und der Gewissenlosigkeit der Räthe und Umgebungen des Königs" gemacht hatte. Das untersuchende und in erster Instanz erkennende Gericht, das Stadtgericht der hiesigen Residenz, hatte Breusing unterm 14. Nov. v. J. von der wider ihn erhobenen Anschuldigung freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen dieses Erkenntniß Revision eingelegt. In diesen Tagen ist nun von hiesiger Justizcanzlei das Erkenntniß in der Revisionsinstanz abgegeben worden. Dasselbe lautet auf 14 Tage Staatsgefängniß. Die Justizkanzlei erblickt in jener incriminirten Aeußerung Breusings — im Gegensatze zu dem Gerichte erster Instanz — sowohl eine Beleidigung bestimmter Personen (der Mitglieder des Cabinets), als auch eine solche Beleidigung die von Amtswegen zu untersuchen sei. Dieses Erkenntniß — gegen welches Breusing wie man vernimmt appelliren wird — ist namentlich wegen seines Einflusses auf den kleinen Rest ständischer Redefreiheit, welchen das Landesverfassungsgesetz noch gelassen hatte, von unheilvoller Bedeutung. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Es ist bereits bekannt, daß in Luzern der satyrische Distelikalender, in radikalem Sinne abgefaßt, mit Beschlag belegt wurde. Wie man aus einer Vorladung des Bezirksgerichts in Luzern vom 19. Jan. ersieht, ist der in Solothurn wohnende Oberst M. Disteli, als Herausgeber des Bilderkalenders, in dem die Regierung von Luzern laut Erkenntniß vom 30. Dec. 1842 „Beschimpfung und Beleidigung der dortigen Landesregierung, Lüge, Verläumdung und Höhnung der Sittlichkeit und Religion," wahrnehmen will, auf den 4. Febr., Vormittags 9 Uhr, nach §. 25 des Preßgesetzes zu gutfindender Verantwortung vorgeladen, indem alsdann gegen ihn auf 100 Fr. Strafe und auf das Verbot seines Kalenders angetragen werden soll. Diese Anzeige wurde Hrn. Disteli am 26. Jan. vom Amtsgerichtspräsidenten in Solothurn unter folgender Bemerkung mitgetheilt: „Obwohl der Bilderkalender des M. Disteli in Solothurn gedruckt und verlegt wurde, mithin, wenn derselbe etwas Strafbares enthält, auch da der competente Richter ist, ansonst Hr. Disteli vor alle Richter der Welt geladen werden könnte, so wird Hrn. Disteli freigestellt, obige Vorladung anzunehmen oder wir seine Einwendung dagegen anzubringen." Hr. Disteli ließ mit seiner Namensunterschrift dem Bezirksgericht von Luzern am 27. Jan. folgendermaßen erwiedern: „Tit. hat sich vermessen, mich unter dem 19. Jan. 1843 auf den 4. Febr. 1843 vorzuladen. Glaubt Tit. Behörde, daß ich den Verstand verloren? — oder will Hochdieselbe etwa hiermit beurkunden, daß sie darum gekommen ist?"

Der Dichter Herwegh wurde von dem Bezirksgericht Zürich in einer Injurienklage Rohmers gegen Herwegh wegen Beschimpfung zu 60 Fr. Buße verurtheilt. Bei dem Polizeirath von Zürich ist seither Herwegh mit dem Gesuche um Duldung eingekommen, da ihm die nöthigen Ausweisschriften fehlen. In der in Folge dieses Gesuches angeordneten Einvernahme erklärte derselbe, daß ihm von sicherer Hand ein Bürgerrecht in Baselland zugesagt sei, er mithin nur so lange als Flüchtling der Duldung bedürfe, bis er als Schweizerbürger sich um die Niederlassung bewerben könne. Er gedenke im literarischen Comptoir den deutschen Boten herauszugeben, und durch dieses politische Blatt mehr auf Deutschland als auf die Schweiz zu wirken. Ueber sein Gesuch ist noch nicht entschieden. (Oestl. Beobachter.)

Wallis. Es soll die befremdliche Erscheinung vorgekommen sein, daß Eheleute aus dem Kanton Bern (Frutigland), welche sich im Kanton Wallis angesiedelt hatten und katholisch geworden waren, sich aufs neue trauen lassen mußten, weil ihre Ehe gar nicht als gültig angesehen wurde. (B. Verf. F.)

Belgien.

Brüssel, den 30. Jan. Der Independant erklärt, es sei von keiner Amnestie die Rede.

Frankreich.

Paris, den 1. Febr. In dem Entwurfe der Antwortsadresse der Deputirten kam die Stelle vor, daß die gegenwärtige Verwaltung Syriens „dem Glauben und den Wünschen des christlichen Volkes, welches jenes Land bewohnt, gemäß sei." Berryer erklärte, daß solche Behauptung mit seinen Ansichten nicht übereinstimme, weßwegen er vorschlug, statt dieses Satzes einfach die Ausdrücke aufzunehmen: „eine regelmäßigere Verwaltung." Nach langem Kampfe erklärten sich bei der Abstimmung 206 Abgeordnete für, und 203 gegen dieses Amendement. Obwohl diese Majorität der Opposition eine sehr geringe ist, so schmeichlen sich doch Manche damit, es sei Solches ein Vorspiel der Entscheidung über die wichtigere Frage wegen des Schiffsdurchsuchungsrechtes.

Es ist nunmehr sehr zweifelhaft, wer nach dem Rücktritte des Admirals Duperre die Leitung des Marineministeriums übernehmen wird. Admiral Mackau so wie einige Andere, haben die Uebernahme dieses Postens abgelehnt, da Keiner von ihnen die Verantwortung der ministeriellen Politik über das Schiffsdurchsuchungsrecht übernehmen will. Am wahrscheinlichsten ist es, daß Admiral Roussin den gedachten Posten übertragen erhalten wird, der jenen Vertrag in der Pairskammer vertheidigt hat.

Paris, den 27. Jan. Vorgestern wurde in der Porte St. Martin das mit so großen Erwartungen angekündigte Spectakelstück: „Tausend und eine Nacht" zum erstenmal gegeben; die Vorstellung dauerte von sieben Uhr Abends bis zwei Uhr Morgens. Da, Beneficevorstellungen ausgenommen, die Theater mit der Mitternachtsstunde schließen und in Uebertretungsfällen für jede halbe Stunde über die gesetzliche Dauer 500 Fr. Strafe zahlen, so mußten für die Wiederholung bedeutende Kurzungen vorgenommen werden. Die Ausstattung ist wirklich phantastisch prachtvoll und versetzt den Zuschauer in alle Mährchenträume des Orients; großartige Wirkung machte eine Ueberschwemmung und eine Illumination, bei der mehr als 10,000 Gasflammen architectonisch vertheilt brannten. Viel gelacht wurde über eine Scene, wo Moessard, der dickste Schauspieler in Paris, als Schmetterling an Dräthen von einem Blumenkelche naschend zum andern fliegt. Der Andrang des Publicums ist ungeheuer; — gestern fing die Queue Morgens um neun Uhr an.

Paris, den 2. Febr. In der gestrigen Deputirtensitzung sprach sich Guizot über das Schiffsdurchsuchungsrecht aus. Er erklärte, er betrachte jede deßfallsige Unterhandlung im gegenwärtigen Augenblicke für unmöglich; bestehe aber die Kammer darauf, so werde das Ministerium nicht entgegen sein, unter dem Vorbehalte, den geeigneten Zeitpunct auszuwählen. Amendements wegen unverzüglicher Unterhandlung werde das Cabinet aufs entschiedenste bekämpfen.

Großbritanien.

London, den 28. Jan. Gestern Nachmittag ward bei Dover die nahe bei der bekannten Shakspeareklippe liegende und in die See überhangende Roundownklippe, deren Beseitigung zur Führung der Do-

vereisenbahn nothwendig war, durch die ungeheure Masse von 18,500 Pfund Pulver, die man in drei verschiedene Zellen unter dem Kalkfelsen angebracht hatte, in die See gesprengt. Eine Menge Zuschauer bedeckten in angemessener Entfernung die umliegenden Hügel, als mittelst dreier electrischer Batterien die Explosion bewirkt ward. Der Knall war nicht laut, sondern dumpf und tief, während der Boden auf eine Viertelstunde weit erzitterte; der Erfolg bewies glänzend die Richtigkeit der Ingenieursberechnungen, indem binnen ein Paar Secunden etwa eine Million Tonnen Kalk in die See stürzten, und dadurch gerade so viel von der 375 Fuß hohen und nach jeder Seite über 600 Fuß breiten Klippe sich ablöste, als zur Errichtung des Seewalles erforderlich war. Nicht der geringste Unfall störte das großartige Schauspiel. Die Eisenbahngesellschaft erspart durch diese Sprengung 1000 Pf. St. an Arbeitslohn.

Der Globe berichtet Nachstehendes über eine Verschwörung zur Wegnahme eines Sträflingsschiffes: So eben ist die Kunde von der beabsichtigten Ermordung der Officiere und der Soldaten an Bord des Regierungstransportschiffes Elise eingetroffen, welches vor einigen Monaten mit 267 Sträflingen von Woolwich nach Südaustralien absegelte. Als das Schiff sich der Linie näherte, zettelten einige Sträflinge ein Complott an, dessen Ausführung unfehlbar den gewissen Tod der ausersehenen Opfer zur Folge gehabt hätte. Ein in das Vorhaben eingeweihter Soldat jedoch, welcher wegen Mißhandlung eines Sergenten zu 14-jähriger Deportation verurtheilt war, zeigte dem Wundarzt insgeheim schriftlich das Complott mit dem Bemerken an, daß der Ausbruch schon am nächsten Morgen erfolgen solle, und daß beschlossen sei, alle Officieren und Soldaten, Passagiere und diejenigen von der Mannschaft, welche den geringsten Widerstand leisten würden, umzubringen und dann nach der brasilianischen Küste zu segeln. Der Soldat ward ohne Aufsehen von dem Capitän und dem Wundarzt vernommen und gab die bestimmteste Auskunft über die Verschwörung. Sofort wurden Extraschildwachen aufgestellt, und an dem verhängnißvollen Morgen ließ der Capitän die Mannschaft und die Passagiere um drei Uhr auf das Verdeck rufen. Er machte sie mit der Sache bekannt und hieß sie, nachdem alle wohl bewaffnet waren, ihr Leben auf das Aeußerste vertheidigen. Plötzlich kündigten acht Glockenschläge die Stunde an, wo der mörderische Kampf stattfinden sollte. Die Gefangenen waren mit eisernen Stangen und sonstigen Waffen, die sie aus den Schiffsvorräthen gestohlen hatten, wohl versehen. Der Wundarzt wollte den Sergenten, der pflichtgemäß um 4 Uhr die Schiffslucke zu öffnen hatte, nicht opfern, sondern ging, während Alle auf dem Verdecke in lautloser Stille standen, selbst an die Lucke, indem er mit lauter Stimme einigen Soldaten befahl, vorzutreten und den ersten Gefangenen niederzuschießen, der außer dem einen, den er nennen werde, heraus zusteigen wagen würde. Die Sträflinge erkannten sofort, daß ihr Complott entdeckt sei, zogen sich in ihre Schlafstätten zurück und warfen die Stangen und sonstigen Angriffswaffen in die See. Wäre es zum Kampfe gekommen, so würde der Verlust an Menschenleben furchtbar gewesen sein. Der Rädelsführer war ein junger Mann, Namens Dickenson, früher Apothekergehülfe in Holborn und ein starker Opiumesser. Er sprang unmittelbar nach der Entdeckung über Bord und ertrank trotz aller Anstrengung, ihn zu retten. Für die fernere Unschädlichmachung der Sträflinge traf man sofort die nöthigen Anstalten, und sie wurden nach erfolgter Ankunft im Hafen den Behörden übergeben.

Italien.

Aus Savoyen, vom 26. Jan. In der Gegend von Chamouny wurde ein Weiler von 7 oder 8 Häusern durch eine Lawine verschüttet. Alle Einwohner kamen um. Bereits sind 14 Leichname aus den Trümmern gegraben. In derselben Gegend ereignete sich folgender merkwürdige Fall: Zu Monthiou wurde ein hochgelegenes Grundstück, bestehend aus einem Garten, worin ein Haus stand, vom Wasser so unterwaschen, daß plötzlich der Garten mit dem Hause an 100 Fuß weit hinabrutschte, ohne daß Jemand von den Bewohnern des Hauses beschädigt ward. Selbst das Haus erlitt nur geringen Schaden.

Palermo, den 16. Jan. Der Courier aus Catania hat die Nachricht gebracht, daß der Ausbruch des Aetna gänzlich aufgehört habe. Es soll auch keine Spur von Rauch mehr sichtbar sein.

Spanien.

Die Nationalmiliz von Murcia und andern Städten hat an die Madrider ein Beglückwünschungsschreiben gerichtet, in welchem sie ihr die Uebereinstimmung ihrer Gefühle hinsichtlich der Landesinstitutionen und des Regenten ausdrückt.

Geldcourse.

Frankfurt, den 2. Febr. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 40. Ducaten 5 33. 20 Frankstücke 9 26 holländ. 10fl.-Stücke 9 53. Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag | Nro. 27. | den 7. Februar 1843.

Deutschland.

* Speyer, den 6. Febr. Die Generalversammlung der Eisenbahnactionäre findet heute statt. Es hat sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Fremden zu diesem Behufe hier eingefunden. (Siehe unten, die neuesten Nachrichten.)

* * *

(Baierische Ständeverhandlung. — Vortrag im Reichsrathe. — Fortsetzung.) „Vermöge dieser Specialbestimmungen seien (die allgemeinen Wahlfähigkeitsbedingungen vorausgesetzt) bei der Classe des Adels alle nicht bereits als Reichsräthe in die Ständeversammlung introducirten Rittergutsbesitzer, bei den Universitäten sämmtliche öffentliche Lehrer, und bei dem Clerus sämmtliche selbstständige Pfarrer wählbar, während von den Städten bei einer Gesammtbevölkerung von 121,099 Familien nur circa 3,370, also nur ein Staatsbürger per circa 40 Familien, und von den Landleuten bei einer Gesammtbevölkerung von 804,317 Familien nur circa 55,202, also nur ein Staatsbürger per circa 1000 Familien zur Landesvertretung zugelassen werden könnten. Noch unendlich größer sei die Verschiedenheit in dem Wahlmodus.

„Der Adel wähle kreisweise mittelst eines einzigen directen Wahlactes aus allen die allgemeinen Vorbedingungen in sich vereinigenden Classenmitgliedern. Er dürfe sich jedoch nicht versammeln, sondern müsse seine Wahlzettel von seinen Wohnsitzen aus einzeln in die respectiven Kreishauptstädte senden.

„Hier nehmen also alle Classenmitglieder an der entscheidenden Operation Theil und circa 650 Wähler ernannten, ohne sich zu sprechen, in acht fingirten Wahlcollegien aus circa 650 passiv Wahlfähigen ein Achtel der Gesammtabgeordnetenzahl.

„Die Universitäten wählen universitätsweise gleichfalls mittelst eines einzigen directen Wahlactes aus allen der allgemeinen Vorbedingungen theilhaftigen Classenmitgliedern.

„Hier nehmen abermals alle Classenmitglieder an der entscheidenden Operation Theil, und circa 111 Wähler ernannten in drei reellen Wahlcollegien aus circa 111 Wahlfähigen drei besondere Abgeordnete.

„Der Clerus dagegen wähle in zwei Wahlabstufungen, indem sämmtliche selbstständige Pfarrer decanatsweise je aus den passiv Wahlfähigen ihrer treffenden Decanatsbezirke ihre Kreiswähler und letztere kreisweise vom Hause aus mittelst eingesendeter Wahlzettel die Classenabgeordneten bezeichneten.

„Hier nehmen also von circa 3,878 Classenmitgliedern nur 264 an der entscheidenden Operation Theil, und da diese letzteren nicht über ihr Gremium hinausgreifen dürften, sonach im entscheidenden Augenblicke die Zahl der passiv Wahlfähigen von 3,878 auf 264, also auf circa ein Dreizehntheil zusammenschmelze, so ernannten 264 Geistliche aus 264 passiv Wahlfähigen ein volles Achtel der Gesammtabgeordnetenzahl.

„Von den magistratischen Gemeinden wählten die drei Städte: München, Nürnberg und Augsburg stadtweise mittelst directen Wahlactes aus allen passiv Wahlfähigen ihrer resp. Gemeindebezirke; aber das active Wahlrecht werde ausschließend von den Magistraten und Gemeindebevollmächtigten ausgeübt. Hier nehmen also nur circa 160 Wähler an der entscheidenden Operation Theil, und diese circa 160 Wähler ernannten aus allen passiv Wahlfähigen ihrer Orte, im Ganzen aus circa 1200 passiv Wahlfähigen vier Abgeordnete. Die übrigen magistratischen Communen mit einer Bevölkerung von mindestens 500 Familien wählten mittelst zweier Wahlgrade, indem die Magistrate und Gemeindebevollmächtigten jedes Ortes aus den passiv Wahlfähigen des Ortes Kreiswähler im Verhältniße von einem Wähler zu 500 Familien, diese Wähler aber kreisweise die Abgeordneten bezeichneten. Hier nehmen also im entscheidenden Momente bei einer Bevölkerung von 121,099 Familien in 108 Wahlcollegien nur circa 3210 Wähler an der Wählerwahl, und nur circa 240 Wähler an der Abgeordnetenwahl Theil, und da diese abermals nicht über ihre Mitte hinausgreifen dürften, in dem entscheidenden Momente also die Zahl der passiv Wahlfähigen von circa 3000 auf circa 240, also auf circa ein Sechstausendtheil der Familienzahl und auf circa ein Zwölftheil der gesammtpassivwahlfähigen Classenmitglieder reducire, so ernannten denn circa 240 Staatsbürger aus circa 240 passiv Wahlfähigen zwei volle Achttheile minus 4 der Gesammtabgeordnetenzahl.

„Die Bewohner nicht magistratischer, oder nicht 500 Familien zählender magistratischer Städte und Märkte, dann die Landleute, wählten mittelst dreier Wahlgrade, indem die Gemeindeverwaltung jedes einzelnen Ortes aus den passiv Wahlfähigen des Ortes einen Districtswahlmann, die Gesammtheit der Districtswahlmänner polizeidistrictsweise, also in circa

Digitized by Google

7987 Wahlcollegien aus allen passiv Wahlfähigen des Districts Kreiswähler im Verhältniße von einem Wähler zu 1000 Familien, und die Gesammtheit der Kreiswähler kreisweise die Abgeordneten bezeichne. Hier nehmen also bei einer Gesammtbevölkerung von 769,529 Familien nur circa 55,202 Gemeindebedienstete an der Districtswählerwahl, nur circa 7987 Districtswähler an der Kreiswählerwahl, und nur 769 Kreiswähler an der Abgeordnetenwahl Theil, und da auch bei dieser Classe die Kreiswähler auf ihr Gremium beschränkt seien, im entscheidenden Momente also die Zahl der passiv Wahlfähigen auf 804, sonach auf circa ein Tausendtheil der Familienzahl und auf circa ein Zehentheil der gesammtpassivwahlfähigen Classenmitglieder herabsinke, so wählten 804 Staatsbürger aus 804 passiv Wahlfähigen vier volle Achttheile der Gesammtabgeordnetenzahl. (Schluß folgt.)

* * *

Frankfurt a. M., den 30. Jan. Die hiesige Stadt ist wieder um ein bedeutendes Kunstwerk reicher geworden: das Städel'sche Institut hat das Bild von Lessing, Huß auf dem Concil zu Kostnitz, angekauft. (Allg. Ztg.)

Köln, den 31. Jan. Gestern Abend waren die Freunde der ihrem Ende nahen „Rheinischen Zeitung" im „Königlichen Hofe" versammelt, um zu berathschlagen, wie der Unterdrückten wieder aufzuhelfen sei. Nachdem manches Actenstück zur Geschichte derselben aus dem vergangenen Jahre vorgelesen und manches feurige Wort zu Gunsten der Preßfreiheit gesprochen worden, vereinigten sich die Anwesenden, indem sie beschlossen, demnächst eine Bittschrift an Se. Maj. den König zur Unterschrift circuliren zu lassen. Uebrigens hat sich das Suum cuique bewähret. Die geschärfte Censur ist sogar der „Kölnischen Zeitung" an die Haut gekommen. Aufmerksame Leser vermissen die mit H. unterzeichneten leitenden Artikel und einige wollen bestimmt behaupten, daß außerdem schon manche andere Lücken ausgefüllt werden mußten. (Frankftr. Jour.)

Köln, den 1. Febr. Eine außerordentliche Versammlung der Actionäre der Rheinischen Zeitungsgesellschaft ist jetzt auf den 12. Febr. von den Geranten einberufen worden; man will darin über die in Folge des ministeriellen Erlasses wegen Aufhörens der Zeitung zu ergreifenden Maßregeln beschließen. — Ein Theil unserer Liedertafel hat vorgestern Abend dem so plötzlich abgetretenen Censor unserer Zeitungen, Regierungsassessor Wiethaus, ein Ständchen gebracht, worauf der Gefeierte durch eine angemessene Rede antwortete. (Frankftr. J.)

Köln, den 2. Febr. Es hat die höhere Behörde bereits einen definitiven Censor unserer politischen Blätter ernannt, und das Interimistikum des Hrn. Grashof ist damit beendet. Gestern Abend ist nämlich Ministerialsecretär S. Paul, welcher seither die von Berlin aus an die Zeitungen abgeschickten amtlichen Berichtigungen unterzeichnet hat und, wie es heißt, Chef dieses ministeriellen Berichtigungsbureaus war, zur Uebernahme der Censur aus Berlin hier eingetroffen. Hr. S. Paul wird schon morgen sein neues Amt antreten. (Schw. M.)

Von der Oder, den 30. Jan. Nach den Andeutungen und Anzeigen, die uns von verschiedenen Seiten zukommen, ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß unsere Regierung im Auftrage und Vertretung des deutschen Zoll- und Handelsvereins mit mehren auswärtigen Staaten wegen Abschließung von neuen Handelsverträgen ernste Einleitungen und Unterhandlungen bereits getroffen und eröffnet hat. (Kölner Ztg.)

Aus Freienwalde, den 27. Jan. Englands Jagdbelustigungen haben in Pommern würdige Nachahmer gefunden. Es hat sich hier ein Verein mehrerer Edelleute gebildet, welche, nachdem sie Jagdpferde, Peitschen und Hunde aus England bezogen, der Parforcejagd tüchtig obliegen. Leider sind dadurch gleich bei dem Anfange der Jagd, am 17. Sept. v. J., mannichfache Unannehmlichkeiten entstanden. Die Parforcejagd sollte vorzüglich auf dem Stadtacker, welcher ein Areal von 4000 Morgen umfaßt, stattfinden, und dem Magistrate war von der landräthlichen Behörde die Weisung zugekommen, den etwa durch Ausübung der Jagd den Saatfeldern zugefügten Schaden bei der landräthlichen Behörde in Empfang zu nehmen. Die Bürger protestirten jedoch gegen solche Ausübung der Jagdberechtigung, und gingen am Jagdtage hinaus, um ihre Saaten möglichst zu schützen. Bei der Vertheilung des Ackers unter die Bürger hatte jeder seinen Ackerantheil nach Gutdünken benutzt, und daher waren Saatfelder und Brache im Gemenge. Natürlich also, daß bei Verfolgung des Wildes die Saatfelder nicht berücksichtigt werden konnten, wenn die ganze Jagdbelustigung nicht gestört werden sollte. Dieses wollte aber der Bürger nicht dulden, welcher wiederum für seinen Lebensunterhalt kämpfte, und so wurde ein Auftritt herbeigeführt, den alle Parforcejagden nicht aufzuwiegen vermögen.

Belgien.

Brüssel, den 1. Febr. In der gestrigen Repräsentantenkammer wurde die Generaldiscussion über den holländisch-belgischen Vertrag vom 5. Nov. geschlossen und es nahm die Kammer sodann den ersten Paragraphen, welcher die Annahme des Vertrages selbst ausspricht, an. Die Fortsetzung der Specialdiscussion findet heute statt.

— den 2. Febr. Die Repräsentantenkammer hat gestern mit einer Majorität von 77 Stimmen gegen 8 den Gesetzentwurf angenommen, welcher den mit Holland abgeschlossenen Vertrag vom 5. Nov. billigt. Der Gesetzentwurf wurde sofort dem Senate zugeschickt, welcher eine Commission ernannte ihn zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten.

Niederlande.

Amsterdam, den 31. Jan. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten stattete die Centralabtheilung ihren Bericht ab, über den zwischen Holland und Belgien abgeschlossenen Trac-

tat. Nachdem der Bericht die verschiedenen Puncte des Vertrags beleuchtete, die sich in den Abtheilungen dagegen geltend gemachten Bedenken darlegte, drückt er das Bedauern der Centralabtheilung aus, daß Niederland, nach so vielen Opfern, die ihm die Trennung von Belgien und der am 19. April 1839 abgeschlossene Tractat auferlegte, auch noch zu einem Schlußtractat gelange, der sich in vieler Hinsicht so ungünstig für Niederland ausspreche. Die Discussion über den Tractat wird Mittwoch oder Donnerstag beginnen; wahrscheinlich wird er von der Kammer angenommen. (Mannh. Jour.)

Luxemburg, den 1. Febr. Ein verabscheuungswürdiges Verbrechen ist entdeckt worden, welches unnatürliche Kinder gegen ihren alten Vater verübt haben. Die gerichtliche Polizei von Luxemburg, erzählt das heutige Journal, welche am letzten Freitag benachrichtigt worden ist, daß zu Dalheim, Kanton Remich, ein Mann eingeschlossen gehalten werde, begab sich sogleich dahin. In dem Hause, welches allein von den beiden Töchtern des bezeichneten Mannes bewohnt wird, entdeckte man einen dunkeln Verschlag von 6 Fuß im Gevierte. Als man in denselben hineinleuchtete, sah man einen Greis auf Stroh liegend, blos mit einem Hemde und einer Jacke bedeckt. Seine Füße waren mit einer Kette am Boden befestigt und faules Stroh diente ihm zum Lager. Seit 15 Monaten ist dieser Greis in diesem engen kellerartigen dunkeln Verschlage von seinen Kindern eingeschlossen gehalten worden. Der Greis wurde sofort von seinen Banden befreit und nach dem Hospital gebracht. Hier hat sich gefunden, daß derselbe wahnsinnig ist, und nur selten lichte Augenblicke hat. Von dem Instructionsrichter sind bereits mehrere Verhaftungsbefehle erlassen. Die Angeschuldigten suchen sich damit zu entschuldigen, daß der in Wuthanfälle gesteigerte Wahnsinn des Greises seine Einschließung nothwendig gemacht habe.

Schweiz.

Der Vorort Luzern hat in seiner Sitzung vom 1. Febr. die Angelegenheit der aargauischen Klöster behandelt und beschlossen, die Regierung von Aargau aufzufordern, die seit dem Tagsatzungsbeschlusse vom April 1841 vollzogenen Klostergüterverkäufe, so wie das jüngste Decret wegen der Errichtung einer Bezirksschule im Kloster Muri zurückzunehmen. Zugleich erklärt der Vorort alle diese, dem Tagsatzungsbeschluß zuwiderlaufenden, aargauische Maßregeln als ohne rechtliche Folgen und behält sich im Nichtentsprechungsfall die ferneren bundesgemäßen Schritte vor. Durch Kreisschreiben werden sämmtliche Stände hievon in Kenntniß gesetzt.

Frankreich.

Paris, den 3. Febr. Die Deputirtenkammer nahm gestern fast einstimmig den vom Comité vorgeschlagenen Paragraphen hinsichtlich des Schiffdurchsuchungsrechtes an. Jede Partei sucht dessen Inhalt zu ihren Gunsten zu deuten. Die Verhandlung war äußerst stürmisch. Die Minister forderten die Opposition auf, ein Mißtrauensvotum vorzuschlagen, wenn sie es wage.

Toulon. Die Regierung sucht Handwerker aller Art zu veranlassen, nach den Marquesasinseln auszuwandern.

Spanien.

In Barcelona waren am 25. von der auf 12 Mill. Realen sich belaufenden Kriegssteuer 1,890,747 Realen eingegangen. Der Generalcapitän Seoane findet, neben der Sorge für die Züchtigung der Stadt, auch noch Zeit als Gefe politico für die kleineren Einzelheiten der polizeilichen Ordnung zu sorgen. So hat er durch eine Verfügung den Conditoren die Anwendung schädlicher Farben bei ihren Erzeugnissen verboten.

Großbritanien.

London, den 25. Jan. Großes Aufsehen macht hier das Bekanntwerden einiger, mit den letzten beklagenswerthen Schiffbrüchen an der französischen Küste verbundenen Umstände, die vermuthen lassen, daß die Damen und andere Personen, deren Leichen an die Küste gespült wurden, einem Haufen Strandräuber in die Hände fielen, welche sie beraubten, entkleideten und zurück ins Meer trieben, da sie doch hätten gerettet werden können. Gewiß ist, daß die Frauen das Schiff Conqueror völlig angekleidet verließen, während die Leichen nackt aufgefunden wurden, und an einer derselben der Ringfinger zerbrochen und der Ring geraubt war. Es hat sich auch ergeben, daß Gegenstände, die vor der Ankunft der Beamten und des Consuls aus Boulogne von dem Wrack an die Küste gespült sein müssen, in der Umgegend heimlich zum Verkaufe angeboten worden sind.

Die Angabe, daß durch Sprengung der Roundbownklippe bei Dover die Eisenbahngesellschaft 1000 Pfd. St. an Arbeitslohn erspart habe, wird jetzt dahin berichtigt, daß diese Ersparniß gegen 10,000 Pfd. St. beträgt. Die Trümmer der Klippe erstrecken sich fast eine engl. Meile weit in die See hinein.

Algier.

Abdel Kader hat wirklich die von ihm abgefallenen Stämme, die nicht stark genug zum Widerstande waren, gezüchtigt. Am 15. ließ er einem Kaid der Beni Menasser den Kopf abschlagen, nachdem vorher dessen Kinder vor den Augen des Vaters ermordet worden waren. General Changarnier wird, sobald das Wetter sich gebessert hat, gegen den Emir ins Feld rücken. Es heißt, die Kolonne des Generals v. Bar werde bei den Beni Menasser überwintern.

Vereinigte Staaten.

New-York, den 3. Jan. Es wird eine Herabsetzung des Portos in der Art beabsichtigt, daß für jede Entfernung unter 100 engl. Meilen 5 Cents (7 Kreuzer) per Brief und für jede weitere Entfernung 10 Cents bezahlt werden sollen.

Neueste Nachrichten.

* Speyer, den 6. Febr. Der Versammlung der Eisenbahnactionäre wurden heute früh die Puncte bezeichnet, über welche Se. Maj. die Erklärung der Gesellschaft verlangen, worauf Allerhöchstdieselben wegen der angesprochenen Zinsengarantie von 4 Procent definitiv beschließen werden. Die Prüfung der Vollmachten der einzelnen erschienenen Betheiligten, sowie die Entscheidung über verschiedene dabei hervorgetretene Beanstandungen, endlich die Einleitung zur Wahl eines Comités behufs der Vorprüfung der vorgelegten Hauptberathungsgegenstände, — füllten die Sitzung von heute Vormittag aus.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 3. Februar. Waizen 10 fl. 36 kr. Korn 9 fl. 27 kr. Gerste 7 fl. 29 kr. Hafer 5 fl. 28 kr. Spelz 4 fl. 35 kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1368²] **Hausversteigerung.**

Dienstag, den 14. Februar 1843, nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Adler, lassen Christoph Klehr und dessen Kinder zu Speyer ihr, daselbst vor dem Rheinthor gelegenes, Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörungen zu Eigenthum versteigern.

Das Ganze ist seiner Eintheilung und Geräumigkeit wegen zum Betriebe der Oeconomie und jeden andern Geschäfts zu empfehlen.

Reichard, Notär.

[1381] **Erwiederung.**

Die Erklärung des Herrn Louis v. Gerichten in Offenbach vom 12. Dec. v. J. in der Beilage Nro. 21 der Allgemeinen Zeitung d. J. und Speyerer Zeitung Nro. 257 v. J., wird jeden verehrten Herrn Leser auf einen übertriebenen Geschäftsneid aufmerksam machen.

Wie die Saamenanstalt des Herrn v. Gerichten, befinden sich im Kreise Pfalz unzählig Viele; selbst wir besitzen schon mehrere Jahre eine Aehnliche, welche aber sämmtlich ihrer Einfachheit wegen, nicht hervorgehoben zu werden verdienen.

Daß wir und Herr Moritz Wolf in München in neuerer Zeit auf eine vielfach verbesserte Methode gekommen, welche größtentheils in Vor- und Einrichtungen von sämmtlichen Anstalten der Pfalz abweicht, was unsere bereits getroffenen Einrichtungen, so wie die Beschreibung unseres Promemorius um Erlangung eines Privilegiums, darthun, ist Hrn. v. Gerichten sehr auffallend, denn dadurch sieht er nicht allein seine Distinction geschwächt, sondern wird auch einer Concurrenz beim Verkaufe der Erzeugniße, in den sieben ältern Kreisen, allerdings nicht gerne entgegen sehen.

Unsere vielseitigen Unterstützungen geben uns den Beweis, daß es der schon längst ersehnte Wunsch war, daß in den erwähnten Kreisen einmal ein solches Etablissement errichtet wurde, und daß vielleicht, wie erwähnt wurde, zu vermuthen sei, daß klimatische Verhältniße, der Rentabilität wiederstreben ist allerdings Sache der Unternehmer. Was die Integrität der Saamen betrifft, so werden die erzielende Resultate, bei einer gegenseitigen Prüfung, alles beschreiben.

Schließlich finden wir noch zu erwähnen, daß das, blos zeitungsmäßig angekündigte Privilegium der Herren Wolf und Grübel von Mutterstadt, in der Hauptsache, von der unsern und des Herrn M. Wolf erfundenen Methode, aufgegriffen wurde, (mit dem Zusatze, nebst Gewinnung eines Gerbestoffes), denn weil dieser Herr Wolf in unsere Societät treten wollte, waren wir veranlaßt, unser Verfahren zu zergliedern; bei Bildung des Societätvertrags gabs eine Trennung, und dieser Herr machte später, mit einem gewissen Grübel, Gebrauch von dem von uns Aufgefangenen.

Hochdorf, den 1. Februar 1843.

Zimmermann u. Comp.

[1380²] **Anlehens-Lotterie.**

Zur achten Verloosung am 15. Februar 1843 **der Großh. Hessischen Staatsanlehe von Zwei Millionen 375,000 Gulden,**

welche die Hauptgewinne von 15,000 fl. 4000, 2000, 1000, 2 à 400, 2 à 200 fl. und 992 kleine Treffer enthält, kann man sich mittelst

2 fl. 42 kr. auf 1 mitspielendes Loos,
13 „ 30 „ „ 6 mitspielende Loose,
26 „ — „ „ 13 „ „

bei unterzeichnetem Bankhause betheiligen. Amtlich ausgefertigte Listen werden jedem Abnehmer pünctlich zugestellt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

[1379²] **Bekanntmachung.**

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Mit dem 1. Febr. d. J. beginnt die Eröffnung der neunten Jahresgesellschaft der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt. Von diesem Tage an kann der Beitritt in diese Gesellschaft dahier bei unserer Hauptcasse, oder auswärts bei den Geschäftsfreunden der Anstalt erfolgen, so wie auch wieder Nachzahlungen auf frühere theilweise Einlagen daselbst geleistet werden können.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß die mit dem 30. Nov. Novbr. v. J. geschlossene achte Jahresgesellschaft in 1944 Einlagen besteht.

Karlsruhe, den 30. Januar 1843.

Verwaltungsrath.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementpreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 39 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 28. den 8. Februar 1843.

Deutschland.

(Baierische Ständeverhandlung. — Vortrag im Reichsrathe. — Schluß.)

„Alle diese Vorbestimmungen an und für sich seien höchst beschränkender Art. Durch sie concentrire sich das Gesammtwahlrecht in den Händen weniger, meist vermöge ihrer gemeindeamtlichen Eigenschaft voraus bestimmter Wähler, und diese Wenigen ihrerseits seien sowohl ob der enormen Höhe des Census, als deshalb, weil die Districtswähler für jeden Ort nur den passiv Wahlfähigen des Ortes, und die Abgeordneten nur den Kreiswählern entnommen werden dürften, in ihrer Auswahl beispiellos beschränkt.

„Unermeßlich verstärkt aber werde noch der Nachtheil durch drei tiefeingreifende Nebenumstände, nämlich: 1) durch das Abhängigsein der Wahlen von relativer Stimmenmehrheit; 2) durch das Institut der Ersatzleute, und 3) durch die dem Ausschließungsrechte der Regierung vindizirte Ausdehnung.

„Wie erwähnt, finde bei Adel und Clerus die Wahl ohne vorgängige Verständigung vom Hause aus mittelst schriftlicher Wahlzettel, bei den übrigen Classen die Bildung der Wählergremien auf die eigenthümlichste Weise statt; bei so componirten Wählerschaften könne begreiflichermaßen von einem apriorischen Einklange der Ansichten in der Regel keine Rede sein. Entscheide daher sogleich im ersten Scrutinio die beziehungsweise Majorität, so seien nachentlich in einem Lande des Stilllebens, und keineswegs scharf ausgeprägter Partheien, Abgeordnetenwahlen mittelst des 10., 15., auch 20. Theilen der Wählerstimmen nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich.

„Zur unvermeidlichen Nothwendigkeit gestalteten sich aber solche Wahlen vermöge der den Nichtgewählten beigelegten Ersatzmannseigenschaft. Denn bilde sich auch (wenigstens bei den persönlich zusammentreten dürfenden Kreiswählern) eine erträgliche Majorität bezüglich der Candidaten selbst, so musse die Zersplitterung nur um so größer werden rücksichtlich der Nichtgewählten, und dadurch, daß das Gesetz Letztere nach der Reihenfolge der ihnen zu Theil gewordenen Stimmenzahl zu Ersetzern ablehnender, oder im Verlaufe der sechsjährigen Kammerdauer etwa austretender Abgeordneten stemple, sei das allmählige Eintreten der Leute verlorner Stimmen in die Wahlkammer u n v e r m e i d l i c h. Der allein entscheidenste Moment aber bilde die bereits viel erörterte Bestimmung der lit. e. im §. 44 des II. Titels der X. Verfassungsbeilage. Diese Gesetzesstelle mache den Eintritt nicht nur der Staatsdiener, sondern auch aller für den öffentlichen Dienst verpflichteter Personen von dem Ermessen der Regierung abhängig. Der Ausdruck „für den öffentlichen Dienst verpflichtet" habe die Staatsgewalt in den ersten Momenten unseres Verfassungslebens nur auf die Bürgermeister und öffentliche Anwälte bezogen; auch beweise das officiell kundgegebene Protokoll jener Verhandlungen, denen die Verfassungsurkunde entquollen, daß das Ausschließungsrecht ursprünglich nur als Waffe gegen den Advocatenstand ersonnen und festgesetzt wurde. Allmählig aber seien vermöge des allerdings weiter greifenden Gesetzestextes in das Bereich der Ausschließungen auch alle mit einfachen Hofämtern bekleidete Adelige, alle in Gemeindeämtern irgendwie thätige Staatsbürger und alle Landwehrofficiere gezogen worden, und mehrfach sei bereits von einer noch umfassenderen Durchführung des Princip's die Rede gewesen.

„Erwäge man nun: 1) daß bei uns keine Thätigkeit irgend einer Art für öffentliche Zwecke ohne die Formalität eidlicher Verpflichtung beginne; erwäge man insbesondere, 2) daß in Bayern Landwehr heiße, was man anderswo Nationalgarde oder Landsturm nenne, daß jeder Landwehrpflichtige auf Verlangen der Regierung den Fahneneid (also einen Eid für den öffentlichen Dienst) abzulegen habe, daß die Landwehrpflicht für alle Bayern Obliegenheit sei, und vor zurückgelegtem 60. Lebensjahre nur im Falle anerkannt physischer Untauglichkeit oder entehrender gerichtlicher Verurtheilung erlösche; erwäge man weiter, 3) daß auch jede Function für Gemeindezwecke, selbst jene eines Gemeinderepräsentanten (Bevollmächtigten) dem Eide verfalle, und daß auch jede solche Function nach §. 19 des Gemeindeedictes obligatorischer Natur, und vor zurückgelegtem 60. Lebensjahr abermals nur vermöge nachgewiesener körperlicher oder geistiger Unfähigkeit oder entehrender Bestrafung ablehnbar oder niederlegbar sei; erwäge man endlich, 4) daß die für Gemeindezwecke verpflichteten und thätigen Individuen (nahe an 52,000) theils den Höchst-, theils den Hochbesteuerten entnommen werden müßten, daß also ein großer Theil der passiv Wahlfähigen in den Gemeindebehörden sitze, daß das active Wahlrecht bei der vierten und fünften Klasse ausschließend diesen Behörden zukomme, daß diese, indem sie ihre Wahlmänner aus den passiv Wahlfähigen des Ortes wählen müßten, häufig nur Gemeindebeamte zu Wahlmännern ersehen könnten, und daß die Abgeordneten dieser Klasse hinwieder nur aus je-

Digitized by Google

nen Wahlmänner-Gremien erlesen werden müßten, worin aus den eben angeführten Ursachen schon im Voraus beinahe nur Ausschließbare zählen, so sei klar, daß, wenn die Regierung ihr Princip auf die äußerste Spitze treiben, und überdieß alle Landwehrpflichtige nach dem Vorgange der Jahre 1813 bis 1824 zu dem Fahneneide anhalten wolle, außer wenigen zum Landwehrdienste physisch Untauglichen, und zufällig in die Gemeindeverwaltung Nichtberufenen kein Bayer ohne Erlaubniß der Regierung in die Wahlkammer treten könne. Weiter sei klar, daß, falls die Regierung in jedem der 24 Kreiswahlcollegien für Clerus, Stadt- und Landbewohner nur einen, höchstens ein paar willige Wahlmänner finde, und zu fortgesetzten Ausschließungen greife, die Wahlkammer mindestens zu ⅔ nicht aus den Gewählten des Landes und aus den Repräsentanten seiner Ueberzeugung, sondern lediglich aus Ernannten einzelner ministerieller Wähler, also aus den blinden Vertretern jeweiliger Regierungsansichten bestehen müßten.

„Nie werde wohl die Staatsgewalt zu solchen Extremen greifen. Diese seien dem Geiste der Verfassung nicht minder als dem Standpuncte einer aufgeklärten Politik zuwider; auch habe die Krone bereits im Jahre 1831 eine authentische Interpretation der treffenden Gesetzesstelle initiirt, deren Loyalität heut zu Tage kein Billigdenkender mehr verkenne. Aber die objective Möglichkeit einer derartigen Erscheinung liege vor. Sie ruhe in der aufgestellten Theorie, zusammengehalten mit den höchst eigenthümlichen Bestimmungen unserer Gesetze.

„Und dieses Uebel sei enorm; dasselbe stelle die ganze Unabhängigkeit der zweiten Kammer, und mit dieser ein wesentliches Fundament der Verfassung in Frage.

„Solle jedoch geholfen werden, so genüge keineswegs die gesonderte Wahl der Ersatzleute, es müsse überdieß geringsten Falls der Art. III. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837. „einige Abänderungen des Landrathsgesetzes betreffend" auch auf die Ständewahlen, angewendet, und die Majorität von mindestens einem Viertheile der Stimmen zum Criterio jeder gültigen Abgeordneten- und Ersatzmannswahl erhoben werden.

„Es müsse ferner entweder das regiminale Ausschließungsrecht auf die höchst wohlwollenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes vom Jahre 1831 zurückgeben, oder jede gemeindliche Function für den Fall als ablehnbar, und das zeitliche Ausscheiden aus dem activen Landwehrverbande für den Fall als gestattet erklärt werden, wenn einem Gewählten auf den Grund dieser Functionen oder dieses Verbandes der Eintritt in die Wahlkammer verweigert werden wolle.

„Ihres Erachtens dürfte der oben bezeichnete früher schon angedeutete Ausweg die Sympathien der Krone nicht minder, als jene der Kammern und des Landes in sich vereinigen: denselben in Form eines Wunsches oder Antrages vor den Thron zu bringen, verböten aber dieser hohen Kammer zwei Rücksichten: 1) jener Usus, wornach der Reichsrath ununterbrochen seit 1819 auch das Berathen über die Bitte um Initiativen zu Verfassungsänderungen durch §. 7 des zehnten Verfassungstitels verboten erachtete. Dieser Usus, der Ihnen als die einzig wahre Auslegungsweise, der einschlägigen Verfassungsbestimmung erscheine, schlage hier ein, da der Eine Theil Ihrer Anregung nämlich, die Scheidung der Ersatzmanns- von den Ständewahlen und das Erforderniß einer gewissen Stimmenzahl bei beiden offenbare Abänderungen der II. Verfassungsbeilage involvire. Und bei Ihrer Ansicht, daß namentlich octroyirte Verfassungen nur auf dem Wege des Usus allmählig zu Lebendigkeit und zu einem historischen Fundamente gelangen können, müßten Sie für diesen Usus hier wo derselbe zum Vortheile der Krone gereiche, eben so entschieden sprechen, als Sie es stets da gethan, wo der Vortheil auf Seite der Stände sich neigte; 2) die Rücksicht, daß es sich hiebei ausschließend um Gesetzesstellenfrage, welche die Zusammensetzung der zweiten Kammer beträfen, dem Reichsrathe aber nicht wohl zieme, bezüglich eines Internums jener Kammer das einleitende Wort zu ergreifen. Wohl aber scheine Ihnen das Anregen des Gegenstandes in der Discussion um so zweckmäßiger, als auf Mißstände der erwähnten Art nicht früh und freimüthig genug aufmerksam gemacht werden könne, und als das eigene wohl verstandene Interesse der Krone rathen dürfte, in ruhigen Zeiten auf dem Wege freundlicher und herzlicher Verständigung der vom Throne ausgegangenen Verfassung all dasjenige zu benehmen, was irgend deren Glanz trüben, und das durch dieselbe hervorgerufene Dankgefühl schmälern könnte."

* * *

Baden, den 3. Febr. Gestern geschah hier eine gräßliche That: ein hiesiger Bürger, ein Wagner seiner Profession, wurde von seinen zwei Söhnen ermordet. Der Ermordete war als Trunkenbold und Prozeßkrämer bekannt, der seine Familie und namentlich auch die Söhne oft thätlich mißhandelte.

Darmstadt, den 4. Febr. Sicherem Vernehmen nach, wird nächstkommenden Dienstag zu Gießen jenes moralische Ungeheuer durch das Fallbeil (Guillotine) hingerichtet werden, welches im Sommer 1841 ein kaum dreijähriges Mädchen in der Umgebung von Nidda unter den unglaublichsten und alles menschliche Gefühl empörenden Umständen mordete. Der scheußliche Verbrecher, ein Maurergeselle aus Braunschweig, kann von Glück sagen, daß er nach der neuen hessischen Criminalgesetzgebung, welche, mit Ausnahme des Elternmords, keine verschärften Todesstrafen kennt, gerichtet worden ist. Seine Hinrichtung ist übrigens der erste Fall, wo die Guillotine, und zwar in Folge der eben erwähnten Gesetzgebung, auf dem rechten Rheinufer in Anwendung kommt. Da man in Gießen mit diesem modernen Hinrichtungsapparat noch nicht versehen ist, so ist der durch die Praxis schon vielfach bewährte von Mainz dorthin gesandt worden.

Berlin, den 31. Jan. Ueber ein bevorstehendes Verbot der „Rheinischen Zeitung" waren seit längerer Zeit Gerüchte verbreitet, man schenkte ihnen jedoch wenig Glauben, da man nicht annehmen konnte

und wollte, daß auch bei uns, die wir noch immer hoffnungsvoll angeregt durch die Aussicht auf ein bevorstehendes liberales Preßgesetz, eine unter Censur stehende Zeitung verboten werden könnte. Man sagt allgemein, daß die Mittheilung des ersten Gesetzentwurfs über die Ehescheidung dessen Veröffentlichung in hohen Kreisen die stärkste Mißbilligung fand und nur unter Beihülfe „des schnödesten Verraths" eines Beamten möglich geworden sein sollte, das „Verbot der „Rheinischen Zeitung" bewirkt hat," welche sich standhaft weigerte die Quelle zu nennen, aus der ihr jene Mittheilung zukam. Der Eindruck dieses Verbots ist im Publicum ein ungemein tiefer und wird es im ganzen Lande sein. Man glaubt darin die Deutung eines ministeriellen Ausspruchs zu erkennen, der bei den Verhandlungen über das Preßgesetz von einer anderen Zeitung, der „Leipz. Allg. Ztg." mitgetheilt wurde. Ehe ein Preßgesetz gegeben wird, sagte der Minister, muß man eine loyale Presse schaffen, das Unkraut also vernichten. Auch gegen die „Königsberger Zeitung" soll eine ähnliche Maßregel verhängt gewesen, vorläufig aber suspendirt sein. Man darf sich über die zu erlangende Preßerleichterung jetzt wohl keinen Illusionen mehr hingeben. Für die Censur ist jenes Verbot, als Beweis ihrer Unfähigkeit den Staatszwecken zu dienen und das Böse zu hindern, nicht ohne Bedeutung. (Mannh. J.)

Den Bemühungen des Polizeiraths Duncker ist es endlich zur Freude der Hauptstadt gelungen, einen der ruchlosen Thäter, welche bei dem raubmörderischen Einfall in das Haus des hiesigen Maurermeisters Sabath das Dienstmädchen desselben auf eine so empörende Weise gemißhandelt haben, zu ergreifen und den Gerichten zu überliefern. Er ist Schustergeselle, Namens Neumann. Als der schändliche Verbrecher dem unglücklichen Mädchen vorgeführt wurde, soll die Kranke vor Schrecken zusammengeschaudert sein und sich ein krampfhafter Zustand eingestellt haben. Die Theilnahme für das arme Mädchen ist hier allgemein, ebenso der Abscheu gegen die wirklich viehischen Verbrecher.

Königsberg, den 29. Jan. Dr. Rupp ist als Director des hiesigen Kneiphöf'schen Gymnasiums nicht bestätigt worden. Seine Rede: „Ueber den christlichen Staat", hat diese Wendung der Sache unzweifelhaft zu Wege gebracht.

Innsbruck, den 21. Jan. Heute früh um 3 Uhr 44 Minuten verspürte man hier mehrere leichte Erdstöße, deren rollende Bewegung sich von Südosten nach Nordwesten fortzusetzen schien.

Niederlande.

Haag, den 1. Febr. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat heute den wichtigen Gesetzentwurf für Genehmigung des zwischen Holland und Belgien abgeschlossenen Vertrages vom 5. Nov. 1842 mit 38 Stimmen gegen 18 angenommen.

Frankreich.

Paris, den 4. Febr. In der gestrigen Deputirtensitzung erklärte Guizot, daß er sich in keinerlei Verhandlung irgend einer Art über die Spanische Frage einlassen wolle, da hiedurch Mißverständnisse entstehen möchten, durch welche die zwischen Frankreich und Spanien nun anhängigen Unterhandlungen gestört, und beiden Ländern ein wesentlicher Nachtheil zugefügt werden würde. — Die letzten Adresseparagraphen wurden ohne wesentliche Abänderung votirt, und die ganze Adresse dann mit 278 Stimmen gegen 101 angenommen.

Straßburg, den 1. Febr. Bekanntlich hat die Administration der elsässischen Eisenbahnen mit der Kölner Dampfschifffahrtsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, dem zufolge die beiden Compagnien sich gegenseitig die Reisenden zuführen. Die Gesellschaft „der Adler des Oberrheins" hat nun über diesen Act bei dem Handelsgericht in Paris Klage erhoben, indem sie behauptet auf die nämlichen Vorrechte, welche die Kölner auf dem hiesigen Bahnhof durch directe Einschreibungen der Reisenden genießen, Anspruch machen zu können. Es ist indessen leicht begreiflich, daß unsere Bahnverwaltung zu einer Bevorzugung der Kölner Boote schon deßhalb gezwungen war, weil die Adlergesellschaft, deren Fahrten direct von Basel ausgehen, eine mächtige Concurrenz gegen sie entwickelt.

Vorgestern starb dahier der auch im Auslande bekannte Professor am protestantischen Seminar und Stadtbibliothekar Herrenschneider in einem Alter von 83 Jahren.

Spanien.

Barcelona. Durch das Bombardement wurden nur 8 Häuser völlig zerstört, und gegen 100 beschädigt, doch (angeblich) so leicht, daß sie (meistens) wieder hergerichtet sind.

Madrid. Zu Saragossa wird beabsichtigt, den Infanten Don Francisco de Paulo zum Deputirten zu erwählen. Die wahre Absicht der Anhänger des Infanten soll sein, ihm dadurch die Möglichkeit zu verschaffen, in Madrid wohnen zu können, was ihm bisher bekanntlich vom Regenten verweigert wurde.

Italien.

Rom, den 28. Jan. Das längst erwartete geheime Consistorium ist endlich gestern gehalten und in demselben sind vier neue Cardinäle, fünf Erzbischöfe und 13 Bischöfe ernannt, auch der vor 1½ Jahren zum Fürstbischof von Breslau gewählte Erzpriester und Ehrendomherr Knauer zu Habelschwerdt als solcher bestätigt worden. (Allg. Ztg.)

Großbritanien.

London, den 2. Febr. Das Parlament wurde heute durch den Lordkanzler eröffnet, da die bevorstehende Niederkunft der Königin derselben nicht gestattet, die Handlung in Person vorzunehmen. Die Eröffnungsrede enthält im Wesentlichen Folgendes:

Von den auswärtigen Mächten treffen freundschaftliche Versicherungen ein. Durch den Vertrag mit Amerika werden die durch ihre lange Dauer den Frieden bedrohenden Differenzen geschlichtet. — Die vom

Parlamente genehmigten außerordentlichen Anstrengungen gegen China waren ausgezeichnet erfolgreich. Die Tapferkeit und Geschicklichkeit der Land- und Seemacht haben zu einem Friedensschlusse auf den von Ihrer Maj. vorgeschlagenen Bedingungen geführt. — Ihre. Maj. freut sich bei der Aussicht, daß durch die Eröffnung der wichtigsten Märkte dieses volkreichen und weitausgedehnten Reiches, den commerciellen Unternehmungen Ihres Volkes eine Aufmunterung zu Theil werde. Sogleich nach der Auswechselung der Ratificationen, soll der Vertrag dem Parlamente vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit Ihren Verbündeten ist es Ihrer Maj. gelungen, für die christliche Bevölkerung Syriens die Herstellung eines Verwaltungssystems zu erlangen, wie sie es von den Verpflichtungen des Sultans zu erwarten berechtigt war.

Zwischen der Pforte und Persien haben Feindseligkeiten stattgehabt; diese beiden Staaten haben aber die Vermittlung von England und Rußland angenommen.

J. Maj. hat mit dem Kaiser von Rußland einen Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen, der dem Parlamente vorgelegt werden wird. Derselbe gereicht Ihrer Maj. zu großer Befriedigung, als die Grundlage eines vergrößerten Verkehrs zwischen den Angehörigen beider Staaten.

J. Maj. ist so glücklich, den vollständigen Erfolg der neulichen militärischen Operationen in Afghanistan anzeigen zu können. . . . J. Maj. hält es nunmehr nicht für zweckmäßig, die Länder westlich des Indus länger militärisch besetzt zu halten.

Im neuen Budget sind bezüglich der Land- und Seemacht Einschränkungen vorgesehen.

J. Maj. bedauert die Verminderung in einigen gewöhnlichen Einkommenszweigen, welche theilweise der verringerten Consumtion in Folge der Noth in den Manufacturbezirken beigemessen werden müße, theilweise auch von der Verminderung verschiedener Zollsätze herrühre, während die neuen Auflagen noch wenigen Ertrag geliefert hätten. J. Maj. hege das Vertrauen, daß die Einnahmen künftig den Bedürfnißen entsprechen würden.

J. Maj. bedauert die vorjährigen Ruhestörungen in verschiedenen Manufacturbezirken, zu deren Unterdrückung jedoch das gewöhnliche Gesetz ausgereicht habe.

Asien.

Vermittelst des Telegraphen sind zu Paris folgende Nachrichten über Malta vom 28. Jan. angekommen: Die beiden englischen Armeecorps von Candahar und Dschellalabad trafen am 2. Dec. zu Firozpure ein. Die Räumung Afghanistans ist sonach vollständig bewerkstelligt. Die Truppen litten auf dem Rückzuge sehr von Krankheit. Die Amirs von Scinde zeigten sich gesonnen, Widerstand gegen Vollziehung des Vertrages zu leisten, durch den ihnen ein Theil ihres Gebietes entrissen wird. Es wurden Vorbereitungen getroffen, gegen sie und die Insurgenten von Bundelkund einen Theil der Streitkräfte zu senden, die nun verfügbar werden.

Die neuesten Nachrichten aus China sind von Macao, vom 10. Nov. Die englischen Bevollmächtigten waren am 21. Oct. von Tschusan zurückgekehrt.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. für die Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr. Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag | Nro. 29. | den 9. Februar 1843.

Deutschland.

* Heidelberg, den 6. Febr. (Auszug aus einem Privatschreiben.) Der Vertrag zwischen Hessen und Baden wegen Fortführung der Baseler Eisenbahn nach Darmstadt und Frankfurt ist als vollständig vorbereitet zu betrachten. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Weg über Heidelberg und nicht über Mannheim eingehalten werden wird. Auch ließen schon die Erklärungen kaum einen Zweifel, welche die neulich von Mannheim deßfalls nach Karlsruhe gesendete Deputation erhalten hatte. Hessischer Seits wurde bekanntlich früher schon ausgesprochen, daß man nur in der Richtung nach Heidelberg bauen werde. Die Mannheimer setzen in der letzten Zeit noch einige Hoffnung darauf, es werde ihnen gelingen, es dahin zu bringen, daß die Pfälzische Eisenbahn direct nach ihrer Stadt geführt werde, und die großherzogl. bad. Regierung könne darin ein Motiv finden, auf Führung der diesseitigen Bahn von Darmstadt direct nach Mannheim, zu bestehen. Es mag jenes nun aber entschieden werden wie es wolle, so ist damit auf die Gestaltung des diesseitigen Verhältnißes wol nicht mehr einzuwirken.

* München, den 6. Febr. Heute kam in der Kammer der Abgeordneten ein Gegenstand zur Berathung und Beschlußfassung, der vielfach interessiren muß. Angeregt durch die Reclamation des Advocaten Dr. Hutter hieselbst wegen seines Ausschlusses aus der Kammer, legte v. Thon-Dittmer, obgleich er aus formellen Rücksichten dem Antrag des Referenten, diese Reclamation nach dem 1840 gefaßten Beschluß auf sich beruhen zu lassen, beistimmen mußte, einen Wunsch auf den Präsidialtisch, welcher seine Ansicht über das Materielle vorliegender Beschwerde hinreichend herausstellte. Dieser Wunsch ging nämlich dahin: „die Regierung möchte sich bewogen fühlen, endlich eine authentische Interpretation des §. 44, lit. c. der 10. Beilage des 7. Titels der Verfassungsurkunde zu veranlassen. Nach Thon-Dittmer sprachen besonders noch Friedrich, Harleß, Bestelmeier, und Stöcker, welche alle aus vollem Herzen den Antrag Thon-Dittmers unterstützten. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Der Antrag, die Reclamation des Dr. Hutter auf sich beruhen zu lassen, wurde einstimmig, der Antrag Thon-Dittmers gegen 2 Stimmen angenommen.

München, den 4. Febr. Die in Nürnberg bestandene Bauinspection des Ludwigcanals ist auf Befehl Sr. Maj. des Königs aufgelöst und die Vorstände derselben, Frhr. v. Pechmann und Friedrich Beyschlag, zum ordentlichen Dienst bei der obersten Baubehörde einberufen. Die Sectionsingenieure haben die wenigen noch rückständigen Arbeiten zu fördern, bis dann bei demnächst bevorstehender Vollendung des grandiosen Werkes die Canaladministration ins Leben tritt. (Allg. Ztg.)

München, den 5. Febr. Gestern ist das 9. Heft der Auszüge aus den Sitzungsprotocollen unserer ersten Kammer ausgegeben worden. Es verbreitet sich über die 9. Sitzung dieser Kammer am 28. Jan., welche eine der interessantesten war. Nach der Tagesordnung sollte über das von der Kammer der Abgeordneten bereits angenommene Gesetz wegen Herabsetzung des Zinsfußes für die Dienstescautionen, dann über einen Antrag des Reichsrathes Fürsten v. Wallerstein bezüglich der Zwischenwahlen von Landrathscandidaten, endlich aber über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Kriegsministerialordre in Betreff der Kniebeugung vor dem Venerabile, berathen werden. Das erstere Gesetz, so wie ein von der zweiten Kammer zugefügter Wunsch, nach welchem die Cautionspflichtigen, wenn sie $3\frac{1}{2}$ pCt. nicht als Zinsbetrag annehmen wollen, für ihre Cautionscapitalien auch Hypothekenurkunden u. s. w. sollen hinterlegen können, wurden mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen; auch der Wunsch wegen der Zwischenwahlen von Landrathscandidaten eignete sich die Kammer einstimmig an. Ausführlich war die Verhandlung der Frage wegen Annahme oder Verwerfung des Beschlusses der zweiten Kammer in Betreff der Kniebeugungsverordnung, denn es sprachen während derselben außer dem Ausschußreferenten nicht weniger als 8 Redner. Ergebniß der Berathung war, daß die Kammer der Reichsräthe dem Antrage der zweiten Kammer, es wolle Se. Maj. Maßregeln verfügen, durch welche die unter den Protestanten veranlaßten Gewissensbeunruhigungen gehoben werden könnten, nicht beitrat, vielmehr diesen Antrag mit 25 gegen 1 Stimme ablehnte.

Würzburg, den 5. Febr. Seit gestern liest man am „Schwarzen Brette" unserer Universität folgenden Anschlag: „Se Maj. der König haben in der Absicht, den heilsamen Eindruck der gegen den unseligen Zweikampf bestehenden Gesetze und Vorschriften zu erhöhen, allerhöchst zu beschließen geruht, es solle

Digitized by Google

unverzüglich in amtlicher Form zur Kenntniß gebracht werden, daß die Leiche eines im Zweikampf gebliebenen Studirenden bei früher Tageszeit, wo noch kein Verkehr auf den Straßen ist, ohne Begleitung eines Geistlichen und Leidtragenden, ohne Musik und Gesang und ohne Glockengeläute, in einem einfachen schmucklosen Sarge, ohne alle Waffen, Kränze und Embleme nach dem Gottesacker gebracht und ohne eine feierliche Rede des Geistlichen oder eines andern Redners still eingesenkt werden soll." Diese allerhöchste Verfügung wird sofort unter erneuerter Hinweisung auf die bestehenden Gesetze gegen das Duell den Herren Studirenden der hiesigen Hochschule andurch bekannt gemacht. Würzburg, den 1. Februar 1843. Königl. Universitätssenat. (Würzb. Ztg.)

Aus Baden. Längst verklungene Namen tauchen wieder auf. Von Seiten des Hofgerichts in Rastatt werden gegenwärtig die Gläubiger des Cardinal Rohan (gest. in Ettenheim 1802) zur Empfangnahme der ihnen aus der Gantmasse noch zukommenden Gelder aufgefordert, und darunter die ehemalige k. französische Hofjuweliere Bödmer und Bassange, welche im Jahre 1786 dem Cardinal das kostbare aber berüchtigte diamantene Halsband lieferten, und damit den ärgerlichen Proceß, die sogenannte Halsbandgeschichte, herbeiführten, der so abscheulich zum Nachtheil der unglücklichen Königin Marie Antoinette und überhaupt zum Schaden des königlichen Ansehens ausgebeutet worden ist.

Mainz, den 2. Febr. Mit dem ersten März d. J. tritt die von der hiesigen Kaufmannschaft begründete Dampfschleppschifffahrt ins Leben. Zwei eiserne Boote, die von einer Lütticher Fabrik gefertigt wurden, sind bereits auf dem Wege hierher. Der Dienst geht von hier rheinaufwärts bis Straßburg und die Frachtpreise sind so niedrig gestellt, daß bei dem offenbaren Vortheile, der in der Schnelligkeit des Transportes liegt, die Concurrenz der Segelschifffahrt vollends gedrückt werden wird. (Würzb. Z.)

Düren, den 2. Febr. In der gestrigen Sizzung unseres Stadtrathes wurde der Beschluß gefaßt, das Budget der Stadt öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 2. Febr. Heute ist die Beschwerde von Dr. Ruge und O. Wigand über das Verbot der Deutschen Jahrbücher der Kammer überreicht und von dem Abg. v. Watzdorf bevorwortet worden. Nach den Ankündigungen, welche sowol von ihm als von der Regierung für die Discussion des Preßgesetzes gemacht werden, scheinen die Debatten darüber nicht wenig lebhaft werden zu wollen. (L. Z.)

Erfurt. Zur Wiederherstellung des baufälligen Martinstiftes in Erfurt, d. h. des alten Augustinerklosters, in welchem Martin Luther lebte, hat der König von Preußen 26,000 Thaler bewilligt.

Berlin, den 31. Jan. Die wichtige Nachricht, welche seit gestern hier in Umlauf gekommen, ist die, daß der vielbesprochene Ehescheidungsgesetzentwurf nach einer sehr lebhaften Debatte im Staatsrath beseitigt worden ist. (?) Im Publikum erzählt man sich, daß Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen die Entscheidung herbeigeführt habe, indem er im Staatsrathe eine zweistündige Rede gehalten, und schließlich seine Stimme dahin abgegeben habe, daß er unter keiner Beziehung dem Gesetzentwurf seinen Beifall geben könne. Er wünsche zwar, daß den leichtsinnigen Verbindungen gesetzlich entgegengewirkt werden könne; aber es würde gerade das Gegentheil von Dem erzielt werden, was man beabsichtige, wenn das Gesetz zur Ausführung käme. Der Kriegsminister von Boyen und der Präsident von Grolmann sollen dieselben Ansichten geäußert haben, und dies sind auch im Allgemeinen die Urtheile des großen Publikums. Zur größeren Sittlichkeit würde das Gesetz gewiß nicht geführt haben; wahrscheinlich hätte sich bei der Aussicht auf eine erschwerende Trennung, auf ein Verhältniß, hinter welchem die Festungsstrafe lauert, die Zahl der Ehen vermindert, und die unlegitimen Verhältniße vermehrt. (N. C.)

— den 3. Febr. Von Wohlunterrichteten geglaubte Gerüchte sagen, daß die seit kurzem hier so viel Aufsehen erregenden leitenden Artikel der beiden Berliner Zeitungen eingehen dürften.

Oestreich.

Preßburg, den 30. Jan. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, die man als zuverläßig ansieht, wird der ungarische Landtag am 10. Mai d. J. eröffnet werden. Zugleich wird versichert, daß im Sept. d. J. die Krönung unserer Königin, der regierenden Kaiserin Maria Anna stattfinden soll, eine Feierlichkeit, welche für die loyalen Ungarn immer ein wahres Nationalfest ist.

Schweiz.

Zürich, den 3. Febr. Es scheint nun entschieden zu sein, daß Dr. Ruge nach Zürich kommen wird, um die Thätigkeit, welche er den in Deutschland verbotenen „deutschen Jahrbüchern" zu widmen gedachte, auf den unter Herwegh's Leitung herauskommenden „deutschen Boten" überzutragen. (Schweizer Ztg.)

Luzern. Der päpstliche Nuntius stellte vor seinem Einzuge in Luzern bei Uebergabe des Festprogramms an den h. Regierungsrath die Forderung, daß der gesammte Regierungsrath seiner in Brunnen harren möge. Dieser bezeichnenden Weisung wich aber die Luzerner Regierung klug dadurch aus, daß der Regierungsrath den gefeierten Ankömmling auf dem Rathhause in Luzern erwartete und dann in bescheidener Entfernung seinem Festzuge zur Stiftskirche im Hof nachfolgte. Daher die Veränderung des Festprogramms.

Belgien.

Brüssel, den 4. Febr. Der Senat genehmigte gestern den Gesetzentwurf für Annahme des holländisch-belgischen Vertrages vom 5. Nov.

Frankreich.

Paris, den 25. Jan. Unter den französischen Elementarlehrern läuft eine Bittschrift an die Kam-

wern um, die bereits mit unzähligen Unterschriften bedeckt ist, und deren Unterzeichnung vermuthlich kein einziger der fraglichen Beamten verweigern wird. Diese Bittschrift bittet um Verbesserung der über alle Begriffe kläglichen Lage, in welcher sich die französischen Elementarlehrer fast ohne alle Ausnahme befinden. Die Bittsteller weisen nach, daß ihr Dienstgehalt durchaus unzureichend ist, um sie und ihre Familien auch nur vor dem bittersten Mangel zu schüzzen, daß ihre Aussichten auf die Zukunft vollends trostlos sind. Den in der Bittschrift ausgeführten Berechnungen zu Folge hat der Schullehrer nach 30jähriger Dienstzeit im Durchschnitt eine Pension von nicht mehr als 50 Fr. zu erwarten, die Zinsen eines Capitals von 1000 Fr., das die von seinem Gehalte vorweggenommenen 2 pCt., die jährlich an die Pensionscasse zu zahlen sind, repräsentirt. Die Bittsteller verlangen daher eine Verbesserung ihrer Gehalte und die Aussicht auf eine Pension von 400 und 600 Fr. nach 20- und 30jähriger Dienstzeit. Diese letzte Forderung mag vielleicht etwas übertrieben erscheinen, aber gewiß ist es, daß Frankreich die gegenwärtige und künftige Lage seiner Schullehrer verbessern muß, wenn es nicht darauf verzichten, will, irgend fähige und tüchtige Leute für das Schulamt zu finden.

(Preuß. Staatsztg.)

Der Unterpräfect von Boulogne hat, in Beziehung auf neuerdings vorgekommene Fälle, die bestehenden Gesetze gegen den Strandraub eingeschärft.

In Brest werden gegenwärtig eilig 4 kleinere Kriegsschiffe ausgerüstet. Sie sollen die Zahl der Kreuzer an der africanischen Küste vermehren.

Spanien.

Barcelona. Am 29. Jan. fanden Streitigkeiten zwischen der Bevölkerung und den Truppen statt, wobei zwei Officiere geschlagen wurden. Am 31. fanden verschiedene Verhaftungen statt, u. a. die des frühern Maires von Girona und des Herausgebers des Papagayo welches Blatt, ungeachtet des Verbotes wieder veröffentlicht worden war. Die Pressen zweier andern Zeitschriften sind versiegelt.

Madrid, den 30. Jan. Die Herausgeber dreier Zeitungen, welche auf Befehl der Regierung gerichtlich verfolgt waren, haben ihre Freisprechung erlangt.

Großbritanien.

London, den 4. Febr. Die Antwortsadressen wurden in beiden Parlamentshäusern ohne Abstimmung angenommen.

Die südwestlichen Felsen der Scillyinseln sind mit Schiffstrümmern bedeckt.

Türkei.

Konstantinopel, den 19. Jan. Die Wahl G. Bibesco's zum Hospodar der Walachei ist von der Pforte bestätigt.

China.

Bombayblätter bringen Nachrichten aus Tschusan bis zum 29. Oct. Am 17. Abends lief die letzte Abtheilung der englischen Flotte, welche im Yang tse kiang gelegen war, bei der Tschusaninsel ein. Wenige Tage nachher trafen auch Sir Henry Pottinger, Sir W. Parker und Sir Hugh Gough ein. Es werden auf Tschusan, obwohl die Chinesen sich beeifern, die Mittel zur zweiten Terminzahlung zusammenzubringen, Anstalten zu längerem Verweilen getroffen. Ein Ingenieurofficier ist nach Ning po abgegangen, um von dort Baumaterialien und Arbeiter zum Bau einer Caserne herbeizuschaffen. Die Einwohner von Tschusan sind zufrieden; die Bootsführer und die Leute auf dem Bazar gewinnen Geld, die Landleute zahlen keine Abgabe und bringen ihre Erzeugnisse leicht an. Der Gesundheitszustand bei der Armee und bei der Flotte hat sich nicht gebessert; die Sterblichkeit ist aber gering, obgleich Fälle von Cholera vorgekommen sind. Capitän Balfour von der Madrasartillerie ist zum Generalconsul in China zu Schang hai ernannt worden. Seine Kenntniß der Chinesen und ihrer Sprache macht ihn vorzüglich geeignet hiezu. Die zwei andern Consulate werden wahrscheinlich an Hrn. Lay und den deutschen Missionär Gutzlaff übertragen werden. Die Stärke der Besatzung soll auf Tschusan 1930, in Emoy 980, auf Hong kong 1700 Mann betragen. Die übrigen Truppen kehren nach Indien zurück.

Vereinigte Staaten.

Zur Bekämpfung des Sclavenhandels an der africanischen Küste sollen, gemäß dem Vertrage mit England, zwei Corvetten erster Classe und 4 Briggs oder Schooner verwendet werden.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 7. Febr. Weizen 9 fl. 5 kr. Korn 7 fl. 11 kr. Spelz 4 fl. 1 kr. Gerste 6 fl. 14 kr. Hafer 4 fl. 46 kr. Esparsetten — fl. — kr. der Hectoliter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 6. Febr. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 39 1/2 Ducaten 5 33. 20 Frankstücke 9 26 holländ. 10fl.-Stücke 9 53. Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.|

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

die mit dem 30. Nov. Novbr. d. J. geschlossene achte Jahresgesellschaft in 1944 Einlagen besteht.

Karlsruhe, den 30. Januar 1843.

Verwaltungsrath.

[1380a] **Anlehens-Lotterie.**

Zur achten Verloosung am 15. Februar 1843

der Großh. Hessischen Staatsanlehe von

Zwei Millionen 375,000 Gulden,

welche die Hauptgewinne von 15,000 fl. 4000, 2000, 1000, 2 à 400, 2 à 200 fl. und 992 kleine Treffer enthält, kann man sich mittelst

2 fl. 42 kr. auf 1 mitspielendes Loos,
13 „ 30 „ „ 6 mitspielende Loose,
26 „ — „ „ 13 „ „

bei unterzeichnetem Bankhause betheiligen. Amtlich ausgefertigte Listen werden jedem Abnehmer pünktlich zugestellt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

[1383] **Concert-Anzeige.**

Die Violinvirtuosinnen, Demoiselles **Milanollos**, deren Leistungen in dem gestrigen Concerte mit dem entschiedensten Beifalle aufgenommen wurden, beabsichtigen auf ihrer Durchreise über Landau nach Karlsruhe dahier bis nächsten Freitag ein zweites Concert zu geben, worauf man ein hochlöbliches Publikum hiemit die Ehre hat in Kenntniß zu setzen, und eine, den seltenen Talenten dieser fast unbegreiflichen Künstlerinnen entsprechende Theilnahme erwartet. Eine nähere Besprechung über die stattgehabten Concerte wird in einem der nächsten Blätter nachfolgen.

Billets sind zu haben bei Herrn L. A. Kahn in dem Bäcker Disqué'schen Hause, dem alten Hospital gegenüber. — Die Anschlagzettel werden das Nähere besagen.

[1376a] **Anzeige.**

Bei Unterzeichneten sind alle Sorten trockne Nußbaumdiele, sowohl in schlichtem als Maßerholze, von vorzüglich brauner Farbe, zu den billigsten Preisen zu haben.

Marcus Blankart u. Comp. in Mannheim,
Lit. U 2. Nro. 6, im ehemaligen herrschaftlichen Neckarholzhofe.

[1384a] **Hausversteigerung.**

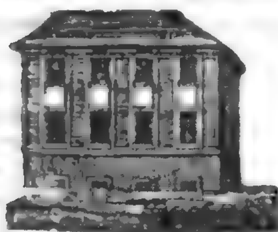

Donnerstag, den 23. Februar 1843, des Nachmittags zwei Uhr, zu Germersheim, im Gasthaus zum Elephanten, wird auf Betreiben der Testamentserben des zu Germersheim verlebten königl. Friedenrichters Heinrich **Marschall** und seiner ebenfalls verstorbenen Ehegattin Aloisa **Kraft**, ein zu deren Nachlaß gehörendes Wohnhaus, sammt Hof, Garten mit Gartenhaus, Holz- und Chaisenremisen, zu Germersheim in der Oberamtsgasse neben der Sapeurkaserne und der Queich liegend, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Dieses Wohnhaus eignet sich seiner Lage wegen nicht allein zu einem angenehmen Wohnsitze, sondern auch zum Betriebe eines jeden Geschäfts, und enthält einen Salon, 8 Zimmer, 4 Kammern, eine Küche, 2 Speicher, und einen Keller um 100 Fuder Flüssigkeiten lagern zu können.

Germersheim, den 6. Februar 1843.

Der königl. Notär:
J. **Sartorius.**

[1385a] **Haus- und Güterversteigerung.**

Montag, den 20. Februar 1843, zu Speyer im Wirthshause zur Blume, des Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des zu Speyer verlebten Küfers Georg Michael **Schirmer**, der Untheilbarkeit wegen, folgende zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, in Eigenthum versteigern, nemlich:

1) Ein zu Speyer in der Webergaße, weßen Viertels, Nro. 48, gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, einseits Wittwe Weyrauch, anderseits Friedrich Heppenheimer, hinten Friedrich Kolb, und auf die Judengasse stoßend, nebst Hof, Garten, Waschküche und Brunnen, der untere Stock aus 5 Zimmern und einer Küche, der obere Stock aus vier Zimmern nebst Kammer und einer Altane gegen den Hof, bestehend. Unter dem Hause befindet sich ein guter gewölbter Keller, und auf dem Speicher drei Mansardezimmer.

2) Eine dieser Wohnung gegenüber gelegene Werkstätte, das Eck der Weber- und Taubengasse bildend, hinten auf Kaufmann Deisel und Küfer Blauls Erben stoßend, mit Keller darunter, nebst Brandweinbrennerei, Scheuer, Stallung, Schweinstall, nebst zwei Kellern unter der Scheuer, Dunggrube und Hof.

3) Von Plan Nro. 403 bis 408, 4 Morgen oder 1 Hectare, 17 Aren, 65 Centiaren Ackerfeld, wobei 135 Ruthen oder 28 Aren 78 Centiaren Garten und Baumstück, mit Gartenhaus und Brunnen, vor dem Marxthore, Speyerer Bannes, neben einem Allmendweg, und der Wittwe Schirmer.

Zugleich läßt Maria Ottila **Wolff**, Wittwe des benannten Küfers Georg Michael **Schirmer**, in Eigenthum versteigern:

1) Von Plan Nro. 403 bis 408, 3 Morgen Ackerfeld vor dem Marxthore, Speyerer Bannes, neben Karl Foltz, und den Erben des Georg Michael Schirmer mit Artikel 3 hier oben.

2) Plan Nro. 242, 1 Morgen 4 Ruthen, 1 Schuh Acker und Baumstück im obern Kämmerer, Speyrer Bannes, einseits Adam Kunzer anderseits Wittib Billmann.

Speyer, den 7. Februar 1843.

Rencker, Notär.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Freitag (Zu Nro. 29.) den 10. Februar 1843.

Deutschland.

* Speyer, den 7. Febr. Die Versammlung der Eisenbahnactionäre wurde heute geschlossen. Die anwesenden Actionäre waren der Mehrzahl nach von Speyer, Kaiserslautern und Mannheim; aus der ganzen südlichen Hälfte des Kreises waren deren nur wenige gegenwärtig (aus Landau namentlich nur 3). Die Vorschläge des Comités, welches zur Vorberathung der Puncte niedergesetzt war, über die Se. Maj. der König die Erklärung der Generalversammlung zu vernehmen verlangt, bevor eine definitive Entscheidung wegen der erbetenen Ertragsgarantie von 4 Proc. erfolge, wurden einstimmig angenommen. Wir unterlassen deren Veröffentlichung, bis dieselbe auf amtlichem Wege erfolgt sein wird. Die neuerdings angeregte Frage wegen der Richtung der Bahn von Neustadt „nach dem Rheine," veranlaßte eine lange Discussion. Das Resultat war, daß sich 183 Stimmen für die directe Richtung von Neustadt in die Rheinschanze, und 118 für jene über Speyer nach der Rheinschanze ausgesprochen.

München, den 4. Febr. In der achten Sizzung der Kammer der Reichsräthe wurde (laut eben erschienenem amtlichen Protocoll) der Gesetzentwurf: „das Gebiet sämmtlicher Festungen und festen Plätze des Königreichs, und die Bauten und Anlagen in diesem Gebiete betreffend", berathen. Da die Kammer mit 16 gegen 8 Stimmen nach dem Antrag ihres Ausschusses den Gesetzentwurf als ein Verfassungsgesetz erklärte, so wurde derselbe von dem Kriegsminister, Frhrn. v. Gumppenberg, zurückgenommen. (Nürnb. Corresp.)

Den so eben ausgegebenen gedruckten Protokollen zufolge kam in der neunten Sitzung der hohen Kammer der Reichsräthe am 28. Januar der Antrag von 36 Abgeordneten protestantischer Confession auf Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, „die Kniebeugung vor dem Sanktissimum betreffend", zur Berathung. Der Herr Referent des dritten Ausschusses hatte ein sehr erschöpfendes Referat über diesen eben so wichtigen als zarten Gegenstand verfaßt, welches am Schlusse so lautet: „In Erwägung der angeführten Gründe, dann im Betrachte, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten, indem er sich die Vorstellung der 36 protestantischen Abgeordneten aneignete, und sie nur als Modification des Petitums der Letzteren bezeichnet, stetshin einen indirecten Vorwurf über verletzte Verfassung enthält, welcher nach Referentens innigster Ueberzeugung aus den angeführten Gründen nicht fundamentirt ist, und im Hinblicke auf den Umstand, daß der gegenwärtige Landtag sowohl in der Thronrede als in den Adressen beider Kammern, als ein Landtag gegenseitigen Vertrauens bezeichnet wurde, trägt Referent auf einfache Nichtzustimmung an." — Der Ausschuß verfaßte hierauf in seiner Sitzung am 24. Jan. nachstehendes Protocoll: „Protocoll: In der heutigen Sizzung des dritten Ausschusses erstatteten der Hr. Referent Ihren Vortrag. Nachdem in der hierauf eröffneten allgemeinen Discussion von mehreren Mitgliedern des Ausschusses der so umsichtsvollen und gediegenen Weise, mit welcher der Hr. Referent diesen so zarten Gegenstand behandelt hat, vollkommene Anerkennung geworden war, wurde bei der durch den Hrn. Präsidenten veranlaßten Abstimmung der Antrag des Hrn. Referenten auf einfache Nichtzustimmung aus den von demselben bezeichneten Motiven mit 4 Stimmen gegen 1 angenommen, dabei jedoch einstimmig die Zuversicht ausgesprochen, daß, nachdem ein Theil der protestantischen Bewohner des Königreiches sich in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit beengt fühle, bereits Aufregung und Erbitterung der Gemüther entstanden sei, und bei dem Fortbestande dieser Verhältniße namentlich die Befürchtung eintreten könnte, das Wohl des Landes, den Religionsfrieden gestört zu sehen, mit vollem Vertrauen von dem erhabenen Monarchen Baierns, dem diese Zustände jetzt nicht mehr verborgen geblieben, erwartet werden könne, daß Er in Seiner Weisheit, in Seiner Gerechtigkeit die geeigneten Maßregeln treffen werde, um die Gewissensberuhigung Seiner protestantischen Unterthanen herbeizuführen." (Folgen die Unterschriften.) — In der Sizzung selbst sprachen 8 Herren Reichsräthe über den Gegenstand, so wie der Hr. Referent. — Auf die Umfrage des ersten Hrn. Präsidenten: Will die hohe Kammer dem Antrage ihres dritten Ausschusses beistimmen? wurde dieselbe mit 25 gegen 1 Stimme bejaht. (Augsb. Abendztg.)

Darmstadt, den 5. Febr. Unter die Bürgermeisterwahlen, welche neulich unserem hiesigen Administrativjustizhofe zur Prüfung vorlagen, gehörte auch die die Städtchens Michelstadt im Odenwalde. Unter den drei dortigen gewählten Bürgermeistereicandidaten, von denen die Regierung Einen als Bürgermeister zu bestimmen hat, befand sich auch ein junger Rechtsgelehrter, der vor mehreren Jahren wegen eines politischen Vergehens zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aber dann, nebst den Uebrigen, von Sr. k. Hoh. dem Großherzog begnadigt worden war. Es entstand nun Zweifel über seine Wahlfähigkeit, aber jene genannte hohe Behörde hat sich für dieselbe ausgesprochen. (Schw. Z.)

Preußen.

Das Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält einen Auszug aus einem Ministerialrescript vom 15. Dec., wonach die Abhaltung religiöser Zusammenkünfte, welche die Grenzen eines bloßen Hausgottesdienstes überschreiten, nur unter obrigkeitlicher

Genehmigung erlaubt sei, und für die Zuwiderhandelnden gesetzlich ein Geldbuße bis 50 Thlr. oder 6 Wochen Gefängniß feststehe. Hiernach wären die von den Geistlichen zur Anzeige gebrachten Ueberschreitungen zu ahnden. „Um aber die möglichste Schonung gegen die Uebertretenden zu beobachten", soll die Polizeibehörde, im Fall der Nichtbeachtung der von dem Geistlichen gemachten Eröffnungen, den widerstrebenden Vorständen solcher außerkirchlichen Zusammenkünfte zu Protokoll eröffnen, daß sie ermächtigt sei, „dergleichen Verstöße" an ihnen, resp. den Hausbesitzern, zu ahnden, „und erst, wenn diese specielle Verwarnung fruchtlos geblieben, wird eine polizeiliche Bestrafung zu verhängen sein."

Köln, den 4. Febr. Der vielbesprochene Schäfer und Wunderdoctor Mohr von Niederembt war gestern in unserer Stadt und erschien in einer Angelegenheit, welche übrigens mit seinen Wunderkuren nichts zu schaffen hat, hier vor Gericht. Sobald seine Ankunft ruchbar war, strömte Alles nach dem Gerichtssaale, der bald die Menge der Neugierigen nicht fassen konnte. Als der Schäfer nach beendigter Angelegenheit sich, um nach Niederembt zurückzukehren, in den vor dem Gerichtsgebäude haltenden Wagen setzte, zerstieß er aus Unbeholfenheit eine Scheibe des Wagenfensters. Sofort erhob die Menge, welche das Fuhrwerk umdrängte, ein gewaltiges Geschrei; Steine und anderes Wurfmaterial wurden nach den Fenstern geschleudert und alle Scheiben waren zertrümmert, bevor sich der rasch davonfahrende Wagen diesen Angriffen entziehen konnte. Ob der Schäfer, was unter solchen Umständen leicht möglich war, getroffen oder verletzt worden ist, hat man noch nicht erfahren. — Man glaubte bisher, daß unsern inländischen Zeitungen eine Besprechung der Maßregeln gegen die rheinische Zeitung nicht gestattet sei, weil man eine solche noch in keinem unserer Blätter vorfand, auch der Kölnischen Zeitung, wie wir hören, ein leitender Artikel, welcher dies Thema behandelte, ganz gestrichen worden ist. Jetzt ist indessen aus Berlin die amtliche Anzeige eingetroffen, daß einer ruhigen und anständigen Besprechung jener Maßregel in preußischen Zeitungen Nichts im Wege stehe. (Schw. M.)

Oestreich.

Wien, den 3. Febr. Trotz aller entgegensprechenden Gerüchte kann versichert werden, daß von Seiten der fünf Mächte noch kein gemeinschaftlicher Schritt bei der Pforte geschehen ist, Fürst Michael wieder auf den Thron Serbiens zu setzen. (M. J.)

Wien, den 3. Febr. Der ungarische Landtag wird, wie es heißt, am 10. Mai eröffnet werden. Die wichtigsten Gegenstände der nächsten Landtagssitzung dürften sich auf Ungarns industrielle und Handelsverhältnisse und auf die Hebung des Nationalwohlstandes beziehen. Als solche werden vorzugsweise die Eisenbahnangelegenheiten, die Correction des Donaustroms und die Regulirung der Zollangelegenheiten bezeichnet.

Italien.

Rom, den 29. Jan. Die Vorboten des Frühlings sind zwar bereits eingetroffen: die Mandelbäume stehen seit 8 Tagen in der Blüthe, der Hollunder hat Blätter getrieben, in den Gärten blühen die Rosen und andere Blumen; aber die Nächte sind seit einigen Tagen empfindlich kalt und die Berge um Rom herum haben sich mit Schnee bedeckt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 25. Jan. Die beklagenswerthen Neujahrsstürme haben auch an der Westküste Jütlands manchen Schaden angerichtet und namentlich die bepflanzten Ufer im Norden des Aggercanals weggespült und dessen Mündung um circa 360 Fuß erweitert.

Rußland.

Von der russischen Grenze, im Januar. Die Beeinträchtigungen der katholischen Kirche in den polnischen Ländern mehren sich von Tag zu Tag. Der Ukas vom 29. Dec. ist bereits in der Vollziehung begriffen. Die Räumung der in den Status nicht aufgenommenen Klöster (Rastatny, im Gegensatz, der darin aufgenommenen, welche Sytatny genannt werden) wird mit Strenge vollzogen. Schon ist die Räumung der Dominicaner- und Trinitarierklöster in Kaminiez-Podolsky bewirkt und in Luck ist die Hälfte eines dortigen Klosters in ein Gefängniß umgewandelt worden. Doch erträgt man leicht alle diese Unbilden in der Besorgniß daß noch Aergeres bevorstehe. Die Plackereien, denen der höhere katholische Klerus unterworfen ist, die Zumuthungen die man sich gegen ihn erlaubt, sind so weit gediehen, daß man jedem Glück wünscht der vom Schauplatz abtritt. Dem verstorbenen Bischof Pentoffsky sollen Dinge angesonnen worden sein, die mit dem Gewissen eines katholischen Dignitars als schlechterdings unvereinbarlich erscheinen, so das Ansinnen seines Eintritts als Mitglied in die schismatische Synode, der Versetzung seines Sitzes nach Petersburg, der Errichtung eigener Altäre für die Schismatiker in den katholischen Kirchen 2c.

(Allg. Ztg.)

Türkei.

Konstantinopel, den 19. Jan. Was Serbien betrifft, so scheint Rußland seinen durch kirchliche Verhältnisse ohnedieß schon vorwiegenden Einfluß in jenem Land, gegen welchen die Wahl des Sohnes Kara Georgs vorzüglich gerichtet war, in demselben für die Pforte und die angränzenden Staaten bedrohlichen Umfang durch die Wahl eines seinen Interessen sich ganz hingebenden Fürsten wieder herstellen zu wollen, sich übrigens wenig oder nicht um eine bestimmte Person, sei diese nun Michael oder Milosch selbst, zu kümmern.

Ostindien.

Bombay, den 2. Jan. Die Streitkräfte des Generals Pollock, welche in Peschauer eintrafen, belaufen sich auf 18,000 Mann.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 30. den 11. Februar 1843.

Deutschland.

Stuttgart, den 4. Febr. Es fällt allgemein auf, daß der Herr Bischof von Rotenburg dieses Mal sich nicht zum Landtage eingefunden hat. Der leere Platz in der Abgeordnetenkammer sieht zwar einer stillschweigenden Protestation ähnlich, allein man weiß aus guter Quelle, daß der ehrwürdige Prälat gerade aus den friedfertigsten Absichten von dem Landtage weggeblieben ist, weil er alle Veranlassung zu neuen peinlichen Discussionen vermeiden will. Auch der Hr. Baron von Hornstein verhält sich dieses Mal ganz ruhig, und so wird voraussichtlich die Kirchen- und Staatsstreitigkeit in dieser Session beruhen. (Würzb. Z.)

Preußen.

Köln, den 6. Febr. Die Petition an Se. Maj. um Aufhebung des Verbotes der Rhein. Ztg. ist bereits mit 700 Unterschriften bedeckt.

Berlin, den 2. Febr. Die „Leipz. Allgem. Zeitung“ hat ihre, als destructiv erkannte Richtung aufgegeben und wird, wie man hört, zu Ostern unter dem Titel einer „Allgemeinen deutschen Zeitung“ erscheinen, mit welchem sie die Erlaubniß zur Aufnahme in Preußen hofft.

Berlin, den 3. Febr. Ueber die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts in den Naturwissenschaften erging neuerdings eine Verfügung des Unterrichtsministers, wonach auch diejenigen welche später nicht in den Naturwissenschaften zu unterrichten beabsichtigen, darin geprüft werden sollen, „je nöthiger und wünschenswerther mit Rucksicht auf den jetzigen Zustand der Naturwissenschaften und ihre Anwendung auf die wichtigsten Verhältnisse des Lebens es ist, daß jeder Candidat des höhern Schulamts eine encyclopädische Kenntniß und einen richtigen Begriff von dem Inhalt und Umfange dieser Wissenschaften, von ihrem Standpunct im Gebiete der humanen Bildung, von der Art und Weise, wie sie dieselben zu befördern helfen, so wie von ihrer Nützlichkeit für alle Stände besitze.“ Demnach sollen alle Examinanden eine solche naturwissenschaftliche Kenntniß darlegen müssen, „als es nöthig ist, um den Zusammenhang des naturhistorischen Studiums mit der Gesammtbildung des Menschen überhaupt und mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen der Zeit und des Lebens, imgleichen das Verhältniß dieser Wissenschaften zu andern Lehrgegenständen einzusehen und richtig zu würdigen.“ In eben derselben Angelegenheit ist nun an die Regierungsbevollmächtigten der Universitäten die Weisung ergangen, auf denselben „zweckmäßige Vorlesungen über allgemeine Naturgeschichte in ihrer Anwendung auf den Gymnasial- und höhern Schulunterricht zu veranstalten.“ Demgemäß soll ein fünf bis sechs Mal wöchentlich zu lesendes Collegium von einem „besonders tüchtigen Lehrer“ gehalten werden, worin die Zuhörer „in das Verständniß der Natur und ihrer besonderen Reiche auf eine wissenschaftliche und die allgemeine Bildung des künftigen Schulmannes fördernde Weise einzuleiten.“ Eine solche Vorlesung würde auch bei andern Studirenden Theilnahme finden und auf sie wohlthätig wirken.

Von der **russischen Grenze**, den 28. Jan. Die Desertion des russischen Grenzmilitärs nimmt fortwährend zu. In der Nähe von Russisch-Crottingen versuchte es unlängst eine Abtheilung von gegen 50 Mann überzugehen; indessen scheiterte ihr Vorhaben. Nicht weit von der Grenze entspann sich zwischen ihnen und den sie verfolgenden Truppen ein heftiges Gefecht, aus welchem es nur fünf Mann zu entkommen und das preußische Gebiet zu erreichen gelang. In Memel sowohl als in Tilsit befindet sich eine große Anzahl russischer Soldaten, die man als Dienstboten unterzubringen gesucht hat, als welche sie sich sehr brauchbar bewähren. Jedem Ausreißer wird die Wahl gestellt, sich entweder auf solche oder sonstige Weise seinen Lebensunterhalt zu verschaffen oder bei den Arbeitscompagnien in den Festungen einzutreten. Vorläufig hat man zu diesem Behuf die Festungen Pillau, Thorn und Graudenz ersehen, sollte hier indessen bei der Zahl der Arbeiter eine Ueberfüllung eintreten, so werden auch in Danzig dergleichen Individuen untergebracht werden. Die preußische Regierung soll diese Maßregel, abgesehen davon, daß sie durch Benützung der Arbeitskräfte der Ausreißer, denen sie Unterhalt gewährt, auf eine einfache Weise materiellen Ersatz erhält, auch aus der Rücksicht ergriffen haben, damit nicht unmittelbar an der Gränze zu viel Ausreißer ihren Aufenthalt nehmen und hieraus Reibungen mit dem russischen Gränzcordon entspringen. Die Pferde der Ueberläufer werden, wenn Letztere solche nicht gleich beim Eintritt veräußern, im Aufstreich verkauft, und der Betrag für sie hinterlegt, die Armaturstücke ihnen auch abgenommen und in den Zeughäusern aufbewahrt. Die Uniform wird den Deserteuren zum Verbrauche belassen; in den Festungen wird ihnen zum Abzeichen von den übrigen Arbeitern auf den Achseln ein gelber Tuchstreifen gegeben.

Schweiz.

Luzern. Das hiesige Bezirksgericht hat am 4. Febr. den abwesenden Disteli, als Herausgeber des Volkskalenders, in eine Geldbuße von 100 Frkn. verurtheilt und die Beschlagnahme des Kalenders gutgeheißen.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 2. Febr. Die Regierung hatte schon seit längerer Zeit den Plan gefaßt, in Surinam eine europäische Volkspflanzung zu versuchen, die wenn sie gelingt, günstige Erfolge für die Colonie wie für das Mutterland haben muß. Vor allem war zur Begründung derselben eine hinreichende Anzahl Landbauer erforderlich. Den reformirten Predigern A. van den Brandhoff zu Elst, J. H. Betting zu Beest und D. Copyn zu Wilnis ist es gelungen ungefähr 200 Familien (Huisgesinnen) zur Auswanderung nach der Colonie geneigt zu machen, an deren Spitze sie sich stellen wollen. Die Regierung hat durch Beschluß vom 25. Jan. ihren Plan gutgeheißen und ihnen Unterstützung zugesagt. Pastor Betting wird sich bald möglichst mit zwei geschickten Landbauern nach Surinam begeben, um dort im Einverständniß mit dem Generalgouverneur eine passende Landstrecke auszuwählen und alles vorzubereiten zum Empfange vorerst von 50 Familien, die alsbald abreisen werden. Wenn diese sich dort eingerichtet haben, werden die übrigen 150 Bauernfamilien unter Leitung der Prediger van den Brandhoff und Copyn ihnen nachfolgen. Falls diese erste europäische Ansiedelung auf Surinam gelingt, wird man die Frage untersuchen ob es nicht zweckmäßig sei eine Privatgesellschaft zu errichten die sich unter dem Schutze des Staates mit einer ausgebreiteteren Colonisation befassen soll. Das Ganze ist ein Experiment von zweifelhaftem Erfolge; doch wird viel auf die Leitung ankommen und die Holländer sind im Colonisiren erfahren. Die Auswanderer müssen sich unbedingt dem Reglement unterwerfen, das für die Colonisation aufgestellt werden wird. Sämmtliche Ausgaben, die mit dieser ersten Probe verbunden sind, sollen aus den Colonialgeldmitteln bestritten werden. (Allg. Ztg.)

Haag, den 3. Febr. Man will in gewissen, gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen wissen, daß der Baron Huyssen van Kattendijke seinen Wunsch zu erkennen gegeben habe, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten niederzulegen.

— den 4. Febr. Die erste Kammer der Generalstaaten hat heute den Gesetzentwurf für Genehmigung des Vertrages vom 5. Nov. angenommen.

Frankreich.

Paris, den 5. Febr. Die ministeriellen Journale bringen noch keine Aufklärungen über den seit einigen Tagen durch allgemein verbreitete Gerüchte so trüb geschilderten Stand der Beziehungen des französischen Cabinetes zu der spanischen Regierung. Von einer anderen Seite verlautet inzwischen in diesem Betreffe Folgendes. Am 29. Jan. fertigte Hr. Guizot an die spanische Regierung ein Ultimatum ab, worin er eine Satisfaction für den französischen Consul in Barcelona und einen Widerruf der gegen denselben und gegen Frankreich von den officiellen Journalen von Madrid veröffentlichten Schmähungen verlangte. Dieses Ultimatum konnte nicht vor dem 2. Febr. in Madrid eingetroffen sein.*) Während der zwischen diese beiden Daten fallenden Zeit sandte das spanische Cabinet seinem Geschäftsträger in Paris eine energische Note zu, welche die Verweigerung jedweder Satisfaction aussprach. Diese Note war die Antwort auf eine Depesche des Hrn. Guizot, vom Datum des 15. Jan., traf am 1. Febr. Morgens 6 Uhr bei dem spanischen Geschäftsträger ein; schon 2 Stunden darauf, um 8 Uhr, wurde sie dem britischen Botschafter, Lord Cowley, mitgetheilt. Der britische Botschafter ertheilte dem Hrn. von Hernandez den Rath, die Ueberreichung dieser Note noch zu verschieben; er besorgte, daß diese Erklärung des spanischen Cabinetes die parlamentarische Lage des Hrn. Guizot während der Debatte über das Durchsuchungsrecht compliciren könnte. Am 2. Abends, nach der Annahme des auf diese Frage bezüglichen Paragraphen, hielt Lord Cowley es nicht mehr für nöthig, Hrn. v. Hernandez zu weiterem Aufschube zu veranlassen, und es wurde die Antwort des Madrider Cabinetes dem Hrn. Guizot gegen 8 Uhr Abends communicirt. Am Morgen des 3. theilte Hr. Guizot seinen Collegen, die zu einem Conseil versammelt waren, die Erwiederung des Regenten mit. Es wurde beschlossen, daß sich das Cabinet enthalten solle, an der Discussion des auf Spanien bezüglichen Paragraphen Theil zu nehmen; ferner, daß Hr. v. Salvandy, durch dessen Sendung nach Madrid die Etiquettefrage veranlaßt worden, ebenfalls zu schweigen aufgefordert werden solle; und endlich, daß man die Antwort der spanischen Regierung auf das Ultimatum, welches am 2. Febr. ihr zugekommen sein würde, abwarten wolle. Diese Antwort wird wohl bis zum 7. Febr. in Paris eintreffen.

Die Abonnentenzahl des Siècle ist seit einiger Zeit von 42,000 auf 30,000 gesunken.

Straßburg, den 4. Febr. Die legitimistische Partei regt sich wieder gewaltig. Was die demokratisch kirchlichen Associationen in der Hauptstadt ersinnen, wird alsbald fortgepflanzt in die Provinz. Die Zahl der Abonnenten auf die Quotidienne und die Gazette de France schmilzt freilich immer mehr zusammen, allein nichts desto weniger haben diese Blätter einen großen Kreis von Lesern, da man sie seit einiger Zeit unentgeldlich beziehen kann. Diese Thatsachen mögen wohl der einleuchtendste Grund der bei uns von Tag zu Tag sich mehrenden kirchlichen Conflicte sein, von denen schwer vorauszusehen ist, wie weit sie noch führen werden. Leider werden diese Mißhelligkeiten auch auf Gemeindeangelegenheiten übergetragen. Daß das Zerwürfniß einen hohen Grad erreicht hat, mögen Sie an dem Umstand ersehen,

*) Neuern Nachrichten aus Madrid zufolge ist es doch schon am 30. Jan. daselbst eingetroffen. Anm. d. Red.

daß sich die sämmtlichen protestantischen Pfarrer (Augsburger Confession) durch eine Zuschrift an die Mitglieder ihrer Kirchengemeinden gewendet und sie auf die Gefahren aufmerksam gemacht haben, die ein weiteres Umgreifen des Zwiespaltes nothwendig herbeiführen müsse. Von katholischer Seite steht ein ähnliches Manifest zu erwarten. (Allg. Ztg.)

— den 5. Febr. Das „Elsaß" sagt: „Es haben sich kürzlich zwei Thatsachen in Straßburg zugetragen, die uns innig betrübten. Einerseits sind es die religiösen Leidenschaften, die in den Wahlen für die Gewerbverständigen an's Licht traten; anderseits ist es die Veröffentlichung dreier religiös-polemischer Flugschriften, die von protestantischen Schriftstellern Straßburgs gegen die katholische Kirche gerichtet worden. Es hat uns dies betrübt, weil diese beiden Thatsachen uns zu beweisen scheinen, daß diese dem Anschein nach ganz erkünstelte religiöse Aufregung, die einige Wirrköpfe unter uns anzufachen sich bemühten, und die, wie wir hofften, die öffentliche Stimmung bald auf ihren wahren Werth zurückführen werde, mit der Zeit sehr ernsthaft werden könnte. Da dies die Lage der Gemüther ist und uns ein naher Bruch zwischen den beiden christlichen Glaubensgemeinden bevorsteht, die fast die beiden gleichen Hälften der Bevölkerung unserer Stadt ausmachen, glauben wir, daß es die Pflicht eines jeden guten vernünftigen Bürgers ist, alle Kräfte anzuwenden, um die so sehr gestörte Eintracht wiederherzustellen."

Paris, den 8. Febr. Der Moniteur verkündigt officiell die Ernennung des Admirals Roussin zum Marine- und Colonialminister, an des zurücktretenden Duperres Stelle.

Großbritanien.

London, den 3. Febr. In der heutigen Sitzung der Gemeinen erläuterte Sir R. Peel seine Erklärung wegen der Korngesetze auf eine an ihn gerichtete Anfrage näher dahin, daß er mit den gegenwärtig ihm vorliegenden Erfahrungen keine Aenderung des in der vorigen Sitzung angenommenen Gesetzes beabsichtige. Nie aber werde er sich an die Aufrechthaltung eines Gesetzes so binden, daß er die Vortheile der Erfahrung von sich abweisen würde, wenn aus dieser hervorgehe, daß unter andern Umständen eine Aenderung nothwendig werde. Die Bill der letzten Sitzung jedoch sei noch nicht hinlänglich von der Erfahrung geprüft, und bis dieß geschehen, werde er jedem Versuch, sie zu ändern, sich widersetzen. Hr. Villiers kündigte in dieser Sitzung einen Antrag an, daß die gegenwärtigen Korngesetze einer Untersuchung zum Zwecke ihrer gänzlichen Aufhebung unterworfen werden. Lord Eliot, der Generalsecretär für Irland, erklärte, die Regierung sehe ein, daß Aenderungen in dem irischen Armengesetze am Platze wären, und beschäftige sich gegenwärtig mit der Sache.

Rußland.

St. Petersburg, den 26. Jan. In dem Sserpuchowschen Kreise des Gouvernements Moskau haben sich in diesem Winter 3 Elenthiere eingefunden, eine in dieser Gegend ganz neue Erscheinung. Eines derselben ist erlegt worden und wog 760 Pfund.

Donaufürstenthümer.

Jassy, den 22. Jan. Der hiesige russische Consul scheint der Angelegenheit der Wiederbesetzung unsers Metropolitansitzes ihren ungestörten Gang lassen zu wollen. Man behauptet, das Benehmen des Hrn. v. Kotzebue in dieser Sache habe von St. Petersburg aus eine strenge Rüge erfahren. Als zuverlässig kann ich mittheilen, daß das russische Cabinet die Wiedereinsetzung des alten Metropoliten als nicht ausführbar betrachtet, daß es ferner den Zeitpunct noch nicht geeignet findet, die Wahl eines Mitglieds der russischen Synode zu dem moldau'schen Metropolitansitze zu bewerkstelligen. — Hr. v. Kotzebue hat, wie es heißt, um seine Zurückberufung von Jassy gebeten.

Asien.

Der Correspondent des M. Chronicle in Konstantinopel wiederholt in einem Schreiben dd. 7. Jan. die Nachricht von der Ermordung des Obersten Stoddart und des Hauptmanns Connolly in Bochara. Die über Teheran gekommene Nachricht ist jetzt officiell. Sie wurden, scheint es, nachdem sie dem fanatischen Pöbel zu jeder Schmach preisgegeben worden, in der Stadt Bochara auf offenem Marktplatz ermordet. Und diesen Frevel, fügt der Correspondent bei, könne England nicht einmal rächen. Die Ermordung geschah muthmaßlich erst nach dem Abzug der Engländer von Cabul.

China.

Das Cantonregister schreibt: Es sind Edicte vom Kaiser ergangen in Antwort auf den Bericht der kaiserl. Commissäre, welche den Friedensvertrag mit England abschlossen. Er bewilligt alle Bedingungen, nur nicht die Erlaubniß zum Handel in Fu tscheu fu (einer der im Vertrag genannten 5 Städte), für welchen Hafen aber ein anderer bewilligt werden soll. Se. Maj. drückt die Hoffnung aus, daß nachdem Handelsfreiheit festgestellt sei, die Barbaren nicht von Neuem Händel in directem Widerspruch mit den Grundsätzen des Reichs anfangen werden. In einer andern Proclamation wird gesagt, daß der Kaiser von der Ankunft eines französischen Barbaren Jancigny gehört habe und E le pu, so wie die andern Kommissäre anweise, auszuforschen, was sein Zweck sei.

Ostindien.

Lord Ellenborough hat den ehemaligen Herrscher von Kabul, Dost Mohammed, freigegeben, ohne auf der Bedingung zu bestehen, daß derselbe vorher dem Empfange der aus dem verheerten Afghanistan zurückgekehrten Armee beiwohne. Dost Mohammed kehrt durch das Pendschab heim; eine Abtheilung britischer Truppen geleitet ihn bis an die Grenzen Afghanistans.

Der englische Generalgouverneur von Ostindien hat am 14. Nov. den Befehl erlassen, daß die berühmten Thore von Sandelholz, welche die Engländer bei der Räumung Afghanistans aus Ghizni wegnahmen und im Triumphe nach Indien brachten, wie-

der in den Tempel von Somnath, aus dem sie die Afghanen vor 800 Jahren genommen, gebracht werden sollen.

Vermischte Nachrichten.

Das Wappen Rothschilds.

Das Wappen des reichen Mannes in Frankfurt enthält einen goldenen Esel. Die Ursache dieses Wappens soll folgende sein. Als der alte Herr, der Vater des jetzigen alten Herrn starb, ließ er seine Kinder zusammenkommen und erzählte ihnen Folgendes: Ein Bauer bepackte seinen Esel mit einem Sack, der auf der einen Seite ganz voll, auf der andern ganz leer war. Ein Bettler ging vorüber. Du Dummkopf! rief dieser ihm zu, wie kannst Du so Deinen Esel plagen, warum packst Du nicht die Hälfte Deiner Sachen rechts, die andere links, damit das Thier im Gleichgewicht forttrabt? Du hast recht, versetzte der Bauer, aber sage mir einmal, Du, der Du Alles bemerkst und beobachtest, warum bist Du so arm? Du gibst mir Rath und kannst Dir selbst nicht rathen? Sprachs und trabte fort. Einige Schritte weiter fand er einen Haufen blauer Steine. Diese nahm er und füllte damit die andere Hälfte des Sackes. In der Stadt angelangt, erfuhr er, daß der Fürst einen Palast baue und einen Salon mit lauter solchen Steinen besetzen ließe. Er verkaufte sie, jedes Stück für ein schweres Goldstück und ward ein Millionär. Darum meine Kinder, nehmt nie Rath von denen an, die selbst kein Glück haben und laßt euch einen Esel mit einem halbbepackten Sack zum Symbol dienen. Das waren die letzten Worte des Alten, und jeder der alten jungen Herrn hält sich einen goldenen Esel zum Andenken ihres gemeinschaftlichen Vaters. Die Moral dieses Symbols ist folgende. Gott hat den Menschen erschaffen, um ein Millionär zu werden. Wer kein Geld hat, ist ein Lump. Der Mensch ist zum Egoisten geboren, er muß erst sich selbst rathen, ehe er Andern Rath geben kann. Wer unglücklich ist, der ist dumm, und wer Geld hat, der hat Geist und Herz. Das Ganze ist symbolisirt durch einen Esel. Sonst ritten die Propheten selbst auf Eseln, jetzt aber reiten Esel auf den Propheten. (Zeitung für die eleg. Welt.)

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Kaiserslautern. Markt vom 7. Febr. Waizen 8 fl. 41 kr. Korn 7 fl. 35 kr. Spelz 3 fl. 55 kr. Gerste 6 fl. 8 kr. Hafer 4 fl. 24 kr. Kartoffeln 2 fl. 20 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1386] **Holzversteigerung.**

Donnerstags, den kommenden 16. Februar, im Wirthshause zum Lamm und den folgenden Tag im Gasthause zum Adler in Speyer, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte, folgende der Stadt Speyer gehörende Holzsortimente an die Meistbiethenden loosweise auf Termin öffentlich versteigert, als:

a) Aus dem District Rottswörth:

5 Klafter eichen, rüsten und pappel Scheitholz;
4975 Schlagwellen;
6708 Strauchholzwellen.

b) Aus dem städtischen Holzhofe:

1500 forlene Wellen.

c) Aus dem District oberhalb der fliegenden Brücke:

10 Pappelstämme;
4½ Klafter Pappelscheitholz;
100 pappelne Wellen;
13½ Klafter Weidenholz;
688 weidene und silberpappelne Wellen.

Speyer, den 8. Februar 1843.

Das Burgermeisteramt:

Hilgard.

[1387] **Erklärung.**

Zimmermann u. Comp. von Hochdorf, und deren unveranlaßte sogenannte Erwiederung in Nro. 27 dieses Blattes sind keiner Entgegnung werth.

Mutterstadt, den 11. Februar 1843.

C. n. Wolff.

[1388] **Wein- und Faßversteigerung.**

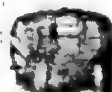

Mittwoch, den 1. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben des in Landau verlebten Eigenthümers, Herrn Andreas Leicht, vor dessen Behausung allda, öffentlich versteigern: 3456 Liter 1840er Landauer Lohlwein, 1296 Lit. 1834er Traminer, 2916 Lit. 1842er ordinärer, 3240 Lit. 1842er Traminer, 9504 Lit. 1834er ordinärer, 432 Lit. 1840er ordinärer und 5724 Lit. 1842er Wein; dann mehrere Fässer verschiedener Größe, 1 bis 32 Ohm fassend.

Landau, den 8. Februar 1843.

Keller, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag Nro. 31. den 12. Februar 1843.

Deutschland.

Baiern. (Ständische Verhandlungen.) Der Antrag der 36 protestantischen Abgeordneten wegen der Kniebeugung ist nun in den Kammerprotokollen abgedruckt, und lautet wörtlich folgendermaßen:

„Hohe Kammer der Abgeordneten! „Freiheit des Gewissens" ist das hohe Gut, dessen Besitz vor Allem die Verfassung, nach den Eingangsworten der Urkunde selbst (S. 5.) dem bayer. Volke wahren will. „Jedem Einwohner des Reichs" heißt es deßhalb weiter in der Verfassungsurkunde (Tit. IV. §. 9) „wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert." — „Er darf demnach", so lautet es an einem andern Orte (Verfassungsurkunde Beil. II. Absch. I. §. 2) „in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwange unterworfen werden."

„Dieß sind di[illegible]mungen, auf welche gestützt die gehorsamst Unterzeichneten einen Antrag stellen, dessen Genehmigung sie von dem Gerechtigkeitssinne der hohen Kammer zuversichtlich erwarten. Der Antrag bezieht sich auf die bekannte Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, welche dem Militär, ohne Unterschied der Confession, die Kniebeugung vor dem Sanctissimum befiehlt.

„Die später zu Gunsten der Landwehrmänner protestantischer Collision gemachte Ausnahme stellt auch diese nicht gegen alle Confessionsfälle sicher; für das Linienmilitär aber besteht die Ordre nach wie vor in Kraft. Die Antragsteller wollen nun hier die Frage nach der Berechtigung zu einem solchen Ministerialerlasse nicht zur Sprache bringen. Noch weniger sind sie gesonnen, in diesem Antrage die dogmatischen und religiösen Gründe zu entwickeln, aus welchen es den Protestanten unmöglich ist, mit irgend einer Interpretation dieser befohlenen Handlung ihr beunruhigtes Gewissen zu beschwichtigen. Die Antragsteller berufen sich der Kammer gegenüber auf Nichts als auf die Thatsache der Gewissensbeunruhigung. Ueber diese kann Niemand sich wundern, welcher das Dogma und die Geschichte der protestantischen Kirche kennt. So lange diese Kirche besteht, so lange ist, laut allbekannten Zeugnissen der Geschichte, das Ansinnen der Kniebeugung vor dem Venerabile als Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit von den Protestanten angesehen worden. Es hat sich darin in der Gegenwart nichts geändert. Die berechtigten Organe der protestantischen Kirche Baierns haben sich in demselben Sinne ausgesprochen. Das königl. protestantische Oberconsistorium hat gleich im Anfange die Rechte und Freiheiten der Kirche gegen die gedachte Ministerialordre verwahrt. Die Mitglieder der Generalsynoden haben in derselben Weise sich gegen die Ordre erklärt. Jahr für Jahr haben die Diöcesansynoden im gemeinsamen Beschluß die kirchliche Oberbehörde um ihre Verwendung angegangen, damit die Aufhebung genannter Ministerialordre, als einer Gewissensbeschwerung, erwirkt werde. Und so hat sich diese Klage als ein Schmerzensruf der ganzen Kirche in ihren geistlichen und weltlichen Mitgliedern wiederholt, wovon auch dieser Antrag ein lauter Wiederhall sein soll.

„Es wird der hohen Kammer zweifellos sein, daß von der verfassungsmäßig verbürgten Gewissensfreiheit kein Stand, keine Confession ausgenommen sei. Viel[illegible]gern ohne Unterschied des Glaubens und Standes zu wahren. Die Beeinträchtigung aber dieses Besitzes, die Thatsache einer Gewissensbeschwerung der Protestanten durch die angeführte Ministerialordre steht durch Zeugniß und Bürgschaft jeglicher Art fest. Sie steht im Widerspruch mit den im Eingang angeführten Garantien der Verfassung. Daher glauben die gehorsamst Unterzeichneten, in ihrem vollen Rechte zu sein, wenn sie an die hohe Kammer der Abgeordneten den Antrag stellen, Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten:

„daß die die Gewissensfreiheit der Protestanten be-„schwerende Kriegsministerialordre vom 14. August „1838 zurückgenommen werde."

„In der Genehmigung unseres Antrags würden die Stände Baierns sich ein wahrhaft unvergängliches Denkmal jenes Gemeinsinns, jener Eintracht und Gerechtigkeitsliebe setzen, die ein Grundzug des teutschen Characters ist.

„In Hochachtung und Verehrung verharren Einer hohen Kammer der Abgeordneten. (Folgen die Unterschriften.)

„München, den 14. Dec. 1842."

* * *

Köln, den 5. Febr. Wir hören, daß die Rheinische Zeitung ihre Injurienklage gegen die Kölnische zurückgenommen hat.

Berlin, den 4. Febr. Die Oberpräsidenten der Provinzen sind sämmtlich hier eingetroffen, um ge-

Digitized by Google

meinsamen Berathungen des Staatsministeriums über mehrere der wichtigsten Fragen der Verwaltung beizuwohnen, wie auch die nöthigen Erklärungen über die Geschäfte der bevorstehenden Provinciallandtage sammt der Eröffnungsrede in Empfang zu nehmen. Die vorbereitenden Ausschüsse versammeln sich schon gegen Mitte des Monats.

In Wölfelsdorf in der Grafschaft Glatz belustigten sich am 18. Jan. 13 Kinder auf dem Eis. Plötzlich brach dieses ein; 11 Kinder versanken und mußten ertrinken, und nur 2 vermochten sich zu retten.

— den 5. Febr. Es wird nunmehr mit der größten Bestimmtheit versichert, daß der Ehescheidungsgesetzentwurf, nachdem er im Staatsrath auf das allseitigste beleuchtet worden, gänzlich reponirt sei. Besondern Eindruck soll eine Darlegung des Chefpräsidenten des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. Dr. Scheller gemacht haben, der sich bemühte, diejenigen Folgerungen zu widerlegen, welche aus einigen in seinem Gerichtssprengel vorgekommenen Thatsachen zu Gunsten des Gesetzentwurfs gezogen worden waren. (Allgem. Ztg.)

Berlin, den 6. Febr. Unterm 31. Jan. ist das von Rotteck und Welcker herausgegebene Staatslexicon, das bisher innerhalb der preußischen Staaten verboten war, durch eine Verfugung der drei Censur[illegible] dem Debit wieder ungehindert und unbe[illegible] und anerkennenswerthes Ereigniß für die Literatur wie für die Publicistik, als das Staatslexicon auch in seinem letzterschienenen Bande wieder einen durchaus freisinnigeh und würdigen Artikel über preußische Staatsentwickelung gebracht hat. (L. A. Z.)

Königsberg, den 3. Febr. Gestern ist dem Dr. Jacoby das völlig freisprechende Erkenntniß zweiter und letzter Instanz auf dem hiesigen königl. Inquisitoriate publicirt worden.

Frankreich.

Paris. Die Gazette des Tribunaux gab kürzlich eine sehr interessante Kriminalgeschichte, als die Grundlage des Dramas Mlle. de la Faille, das gegenwärtig im Gaitétheater Beifall erregt. Nun trat aber der Romandichter Soulié auf und behauptete, das Drama und die Kriminalgeschichte sei einer von ihm im Jahr 1833 herausgegebenen Novelle entnommen. Die Gazette des Tribunaux jedoch gibt die Anschuldigung zurück und sagt, Souliés Novelle sei selbst wieder aus einer im Jahr 1809 erschienen Sammlung von Erzählungen entlehnt. Soulé will diese Sammlung gar nie zu Gesicht bekommen haben. Wie sich nun die Sache verhalte, so viel ergibt sich aus diesem Streite, wie wenig wirkliche Autorität den Criminalgeschichten, welche die Gazette des Tribunaux aus älterer Zeit und aus fernen Ländern mittheilt, und die in deutschen Blättern gläubig als merkwürdige Sittenschilderungen übersetzt werden, zuzuschreiben ist.

Spanien.

Madrid, den 31. Jan. Eine Anzahl Moderados aus den höheren Ständen hat an den Regenten eine Adresse eingegeben, worin sie für die Einwohner Barcelonas, welche durch die Beschießung Schaden erlitten, eine Entschädigung verlangen und den auf die Besitzer von Immobilien daselbst gelegten Antheil an der Contribution für ungerecht erklären.

Portugal.

Es ist eine merkwürdige Thatsache daß die Deficite aus dem portugiesischen Budget verschwunden sind. In dem den Cortes jetzt vorliegenden sind theils durch zweckmäßige Ersparnisse theils durch Reformen im Steuerwesen und Erhöhung einiger Abgaben die Einnahmen mit den Ausgaben des Staats in völliges Gleichgewicht gebracht worden. Nach demselben Ziele trachtet das letzte spanische Budget, sich stützend auf vier umfassende Gesetzentwürfe deren Berathung den wichtigsten Theil der nächsten Cortessession ausfüllen dürfte; und es ist wohl möglich, daß Spanien und Portugal, diese lange verwahrloseten und besonders von England und Frankreich ausgebeuteten Länder, nicht die letzten Staaten Europa's sein werden, welche ihre Finanzverhältnisse auf eine natürliche sichere Grundlage zurückführen und ihren öffentlichen Credit wieder befestigen. An Mitteln und Hebeln dazu fehlt es ihnen nicht, sofern sie nur richtig angefaßt und in Bewegung gesetzt werden; namentlich wenn die beiden Staaten, wie die Natur [illegible] sich allmählich zu einer mehr übereinstimmenden Handelspolitik verstehen und dadurch ihre Ausgaben zur Bewachung der Gränzen, Küsten und Colonien für Heer und Flotte verhältnißmäßig vermindern, während sie durch die beiderseitige größere Handelsbewegung ihre Einnahmen erhöhen.

Großbritanien.

London, den 4. Febr. Das Generalpostamt hat das Porto für Briefe nach Hong kong in China, welche auf dem Wege um das Cap dahin gehen, auf 8 Pence (25 kr.) festgesetzt.

Türkei.

Die Smyrnaer Journale und das „Journal de Constantinople" bringen Nachrichten aus der türkischen Hauptstadt bis zum 17. Jan. Sie sind von Bedeutung. Der Seriasker (Kriegsminister) Mustafa Pascha, der sich lange Zeit zu Beyrut aufhielt, um die syrischen Angelegenheiten zu ordnen, dem dies aber nicht gelungen, ist vom Sultan abgesetzt worden. Ein viel wichtigeres Ereigniß aber als diese Absezzung ist die Abbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen Oestreich und der Pforte. Das Motiv liegt in einer (schon erwähnten) Differenz wegen der Donauschifffahrt. Die hohe Pforte hat gegen die östreichische Dampfschifffahrtsgesellschaft (der Donau) Maßregeln ergriffen, die dahin zielen, die Landesindustrie gegen die auswärtige zu bevorzugen. Baron v. Testa, erster östreichischer Dolmetsch, hatte neulich eine lange Unterredung mit dem Großwessier, dem er eine Note überreichte, worin Hr. v. Klezl, östreichischer Geschäftsträger, erklärt, daß er seinen Verkehr

mit der hohen Pforte abbreche. Er hat sofort einen Courier nach Wien geschickt. (Echo de l'Or.)

Briefe aus Konstantinopel vom 19. melden, die türkischen Behörden hätten begütigende Schritte gethan, um das gestörte Verhältniß mit Oestreich wieder herzustellen.

Vereinigte Staaten.

New-Yorker Blätter schreiben: Im Staat Georgien hat sich eine der Tragödien zugetragen, wie sie in einigen Gegenden der Union nicht selten vorkommen: General Mac Dougald war mit dem Obersten Hepburn verfeindet und erwartete von diesem eine Ausforderung zum Duell. Da bekam er eine anonyme Warnung, derselbe werde ihn meuchlings zu überfallen suchen. Der Oberst trat in das Haus des Generals, um ihm seine Ausforderung selbst zu überbringen; indem er aber nach dem Brief in die Tasche langte und anhob: „Ich komme, General!..." mißverstand dieser die Bewegung und schoß ihm eine Kugel durch das Herz. Der Oberst war ganz unbewaffnet gekommen. Der General überlieferte sich dem Sheriff; die Todtenschaujury fällte aber den Spruch: „Rechtfertigbarer Todtschlag (justifiable homicide)!"

Geldcourse.

Frankfurt, den 9. Febr. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 39 1/2 Ducaten 5 33. 20 Frankstücke 9 25 1/2 holländ. 10fl.-Stücke 9 53. Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1376a] **Anzeige.**

Bei Unterzeichneten sind alle Sorten trockne Nußbaumdiele, sowohl in schlichtem als Maßerholze, von vorzüglich brauner Farbe, zu den billigsten Preisen zu haben.

Marcus Blankart u. Comp. in Mannheim, Lit. U 2. Nro. 6, im ehemaligen herrschaftlichen Neckarholzhofe.

[1390] **Harmonie-Gesellschaft.**

Die auf den 12. dieses Monats angekündigte große Tanzgesellschaft findet des Conzertes wegen Montags den 13. Febr. statt.

Der Vorstand.

[1389] **Cabliau, Schellfische und holländische Vollbückling**e sind wieder ganz frisch angekommen bei L. F. Rothermel.

[1388]

Renten-Anstalt

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Die Einzahlungen in die IV. Jahresgesellschaft nehmen mit dem 1. Februar l. Js. ihren Anfang, und es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem Beschluße der Bankadministration für die in den ersten 6 Monaten erfolgten Einlagen, auch in diesem Jahre wieder eine kleine Zinsvergütung in der Art statt findet, daß im Februar 1 fl. 30 kr., im März 1 fl. 15 kr., April 1 fl, Mai 45 kr., Juni 15 kr. vom Hundert der Einlagssumme in Abzug gebracht werden darf.

Da der Abschluß der Rechnungen der 1. und 2. Jahresgesellschaft von der Kenntniß der im Laufe des Jahres vorgekommenen Todesfälle abhängig ist, so werden die Erben verstorbener Mitglieder zu gleicher Zeit aufgefordert, nicht länger zu zögern, sondern dieselben ungesäumt bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten (für den Kreis Pfalz beinahe in allen Kantonsorten bestehenden Agenturen) zur Anzeige zu bringen. Der Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung dazu in den Stand gesetzt ist, zugleich mit der Uebersicht über die im December 1842 abgeschlossene III. Jahresgesellschaft dem Druck übergeben werden.

München, den 28. Januar 1843.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank:

Simon Freiherr v. Eichthal.

Die Hauptagentur für die Pfalz in Speyer:
Gérard.

Lebensversicherungs-Anstalt

der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Am Schluße des Jahres 1843 zählte die Anstalt, nach Abzug der in diesem Jahre vorgekommenen 13 Sterbfälle, mit einem Capital von 18,600 fl., noch 845 Verträge, mit einem Versicherungscapital

von 1,008,600 fl., und zwar:

231 Versicherungen mit 185,500 fl. auf bestimmte Zeit,
614 Versicherungen mit 823,100 fl. auf Lebensdauer.

Am Schluße des Jahres 1841 bis dahin 1842 hat die Anstalt einen reinen Zuwachs erhalten von 125 Versicherungen mit einem Versicherungscapital von 164,800 fl.

Bei allen Agenten der bayerischen Bank in der Pfalz werden Anmeldungen für diese Anstalt entgegengenommen und das Weitere besorgt

Speyer, den 8. Februar 1843.

Die Hauptagentur für die Pfalz:
Gérard.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1842.

	fl.	kr.
Das vorigjährige Netto-Versicherkapital von 74,032,094 fl. stieg bis Ende 1842 um 21,564,221 fl. netto auf ein laufendes von	95,596,315	—
Darauf betrug in 1842 die Gesammteinnahme	305,748	48
und die Gesammtausgabe	165,634	37
Es bleibt sonach ein Activrest von	140,114	11
Hievon werden:		
1) auf die Folge für die in 1842 nicht vollständig abgelaufenen Prämien und Freizeiten, dann für noch angemeldeten Brandschaden von circa 3000 fl. übertragen die treffenden	105,114	11
2) von dem Uebrigen wurde auf den Reservefond gestellt, welcher dadurch aus den vorjährigen 41,000 fl. wird	58,500	—
3) und kommt zu diesen Posten 1 und 2 das ursprüngliche Garantiecapital mit . . .	3,000,000	—

als ganze Sicherung, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Resultate, die wieder für sich sprechen; zumal bei der allgemein so hohen Feuergefährlichkeit dieses verwichenen Jahres.

	fl.	kr.
Brandentschädigungen wurden 1842 geleistet	101,205	58
seit Gründung des Instituts (1836) im Ganzen	359,440	36

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hülfe sind, haben der letzte Brand Hamburg's und mancher unglücklichen Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Vermittlung der Versicherungsanträgen sind für den Kreis Pfalz nachfolgende Herren Agenten angestellt:

Herrn Bonafegla B., Geschäftsmann in Dürkheim.
" Binger C., Einnehmer in Cusel.
" Bolza M., Posthalter in Rockenhausen.
" Baumann M. P. C., Kaufmann in Pirmasenz.
" Deidesheimer Friedr., Kaufmann in Neustadt.
" Durlacher L., Geschäftsmann in Grünstadt.
" Ehrhard Frz., Kaufmann in Frankenthal.
" Gentes J. G., Geometer in Zweibrücken.
" Harter P. A., Verificator in Bellheim.
" Hafen M., Kaufmann in Winnweiler.

Herrn Jäger Fr., Kaufmann in Bergzabern.
" Lippert Karl, Geschäftsmann in Kaiserslautern.
" Merdian P., Dr. in Germersheim.
" Ropiequet A. J., Geschäftsmann in Kirchheimbolanden.
" Schneider J. T., Kaufmann in Landau.
" Sommer E., Lottocollecteur in Edenkoben.
" Sauerbrei C., Kaufmann in Homburg.
" Sturm Friedr., Einnehmer in Landstuhl.
" Wolfer A., Gerichtschreiber in Mutterstadt.

Man wird bemüht sein die Anträge unter den möglichst vortheilhaften Bedingungen zu besorgen.

Speyer, den 1. Februar 1843.

Die Hauptagentur für die Pfalz:
Gérard.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich dreimal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 38 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag — Nro. 32. — den 14. Februar 1843.

Deutschland.

* Speyer, den 13. Febr. Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahngesellschaft wird sich am 20. d. zu Kaiserslautern versammeln, um die nöthigen Anordnungen zur Eröffnung einer neuen Actieneinzeichnung zu treffen. Diese Einzeichnung zur Deckung des in der letzten Generalversammlung vorläufig zu 8 Millionen fl. angenommenen Baucapitals, wird in eventueller Weise, nemlich in der Voraussetzung stattfinden, daß Se. Maj. geruhen werden, eine 4procentige Ertragsgarantie für 25 Jahre unter den in der letzten Generalversammlung berathenen, und in etwas modificirter Form einhellig angenommenen Bedingungen, zu übernehmen.

Gestern Abend fand hier ein zweites Concert der Schwestern Milanollo statt. Der Beifall, den diese Mädchen ernteten, war, wie das erstemal, und wie in allen andern Städten, allgemein.

München, den 6. Febr. Auf der heutigen Tagsordnung der zweiten Kammer war, wie Sie wissen, die Reclamation des k. Advocaten Dr. Hutter in München. Der zweite Secretär Dr. Windwart erörterte darüber in seinem Referate im wesentlichen: Dr. Hutter sei im Jahre 1839 zum Deputirten gewählt worden, habe aber in Gemäßheit des §. 44 lit. C des zehnten Edictes der Verfassungsurkunde von der Regierung keinen Urlaub erhalten. Seine damals vor die Kammer gebrachte Reclamation sei von dieser ad acta beschieden worden. In einer neuerlichen Eingabe habe nun Dr. Hutter wiederholt reclamirt und auf definitive Entscheidung, sowie auf authentische Interpretation der allegirten Gesetzesstelle gedrungen, um bestimmt zu wissen ob die Advocaten in die Kategorie öffentlicher Diener gehören, was Reclamant auf mehrere Autoritäten hin in Abrede stellte, oder nicht. Referent begutachtete nun in Consequenz mit dem Kammerbeschlusse von 1840 die neuerliche Reclamation sei als eine res judicata wiederholt ad acta zu legen. Nach hierauf eröffneter Discussion ergriff der Abg. erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer das Wort. Er habe, sagte er u. a., als Berichterstatter über diesen Gegenstand im vierten Ausschusse der Meinung beigepflichtet, daß ein Eingehen auf die Reclamation nicht wohl mehr zulässig sei, jedoch habe er den Wunsch beigefügt, daß diese Beschwerde wiederholt Veranlassung geben möchte, an die Krone den Wunsch zu bringen auf endliche authentische Interpretirung des §. 44 lit. C des zehnten Edictes zu dringen. Er mache aufmerksam, daß die Kammer den Grundsatz als solchen nicht anerkannt habe, als seien die Advocaten unter die Zahl der zum öffentlichen Dienst verpflichteten dem Ausschließungsrecht der Regierung unterworfenen Personen zu rechnen; sie habe für den gegenwärtigen Fall allein die Frage auf sich beruhen lassen wollen. Deßhalb komme er auf die Nothwendigkeit immer wieder zurück, in dieser Sache einmal klar zu sehen. Eine authentische Auslegung des angeführten Paragraphen liege wie im Wunsche der Kammer, so auch im Interesse der Regierung. Von der Regierung sei deßhalb auch schon 1831 ein Gesetzvorschlag ausgegangen, der, wie er es schon 1840 berührt, allen billigen Anforderungen entsprochen hätte. Später sei er zurückgezogen worden. Gegenseitigkeit des Vertrauens sei unumgänglich nothwendig. Die hohe Regierung möge Beweise solchen Vertrauens geben, sie möge sich offen aussprechen, wie weit sie diesen §. 44 ausgedehnt wissen wolle; einen dahin bezüglichen Wunsch auszusprechen halte er für Recht und Pflicht der Kammer. Abg. Dr. Wanzel bemerkte: der Hr. Adv. Dr. Hutter habe bereits 1825 durch eine ähnliche Eingabe die Aufmerksamkeit der Kammer gefesselt und es sei damals schon der heutige Wunsch des ersten Secretärs lebhaft angeregt worden. Er sei aber damals, wenn auch als förmliche Eingabe in die Kammer gebracht, als eine Abänderung der Verfassung bezielend, einstimmig als nicht geeignet zurückgewiesen worden. Er für sich übrigens unterstütze den Antrag. Das Gleiche geschieht von den Abg. Friedrich und Bestelmeyer; letzterm erscheint dieß um so nothwendiger, als von Seite einer Stimme in der ersten Kammer von einer sehr großen Ausdehnung des betreffenden §. 44 die Rede gewesen, einer Ausdehnung, die, wenn sie zum Vollzug kommen sollte, die ganze Repräsentation der zweiten Kammer bloßstellen würde. Man setze längst voraus daß diejenigen Männer, welche von der Regierung die Erlaubniß zum Eintritt erhalten, derselben unbedingt ergeben seien. Allerdings sei auch er der Regierung unbedingt ergeben, er sage unbedingt; denn wenn er abweichender Meinung sei so stimme er nach seiner Ueberzeugung, und dieß müsse immer diejenige sein, es redlich und gut mit der Regierung zu meinen, wenn er auch nicht derselben Ansicht mit ihr sei. Er glaube, es liege im heiligsten Interesse der Regierung, die Anstände zu beseitigen, vermöge deren die zum Eintritt Zugelassenen immer mit einem gewissen Mißtrauen empfangen werden. Der Abg. Dr. Har-

dieses Jahres zur Versteuerung kommenden derartigen Artikel angeordnet, und durch diese Gleichstellung mit Mannheim, der Rheinschanze u. s. w. unser Speditionshandel von einer drückenden und, wie die Erfahrungen des vergangenen Jahres hinreichend bewiesen haben, unserem Platze sehr nachtheiligen Fessel endlich wieder befreit worden ist; zweitens aber: daß die Unterhandlungen über diesen Gegenstand noch nicht geschlossen sind und wir demnach, wie in den Worten: „bis auf weitere Verfügung" klar angedeutet ist, die nicht minder dringend gewünschte und unserem Großhandel in Colonial- und allen überseeischen Waaren gleich unentbehrliche Gleichstellung mit Rheinpreußen noch zu gewärtigen haben. (Frankftr. J.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 15. Febr. Die großh. Oberforstdirection hat sich genöthigt gesunden, die Dienstinstruction für die ihr untergebenen Beamten zu verschärfen. Dem gemäß werden dieselben ermächtigt, auf Holzfrevler oder Wilderer scharf zu schießen, sobald die von ihnen auf der That betroffenen Uebertreter der bestehenden Gesetze ihre Waffen oder lebensgefährlichen Werkzeuge auf ihr Anrufen nicht sogleich ablegen, mögen sie auch immerhin sich damit auf die Flucht begeben. Bisher war es diesen Beamten untersagt, für letzteren Fall Gebrauch von ihrer Schußwaffe zu machen, so daß eine dem Frevler oder Wilderer von hinten zugefügte Verwundung eine harte Strafe für sie nach sich zog. Die befragte Schärfung soll dadurch herbeigeführt worden sein, daß kürzlich der Forstbeamte in einem nahe an der baierischen Grenze gelegenen Bezirke von Holzfrevlern, gegen die er Bedenken trug, von seinem Jagdgewehr Gebrauch zu machen, schwer verwundet wurde. (Schw. Merk.)

Stuttgart, den 15. Febr. Die Kammer der Standesherren hat über das Eisenbahngesetz abgestimmt, und demselben, mit Ausnahme einer Stimme (der des Grafen von Quadt), ihre Zustimmung gegeben.

Stuttgart, den 19. Febr. Die Deputirtenkammer berathet das Conscriptionsgesetz. Ein Antrag, keine Stellung von Ersatzmännern mehr zuzulassen, wurde mit 73 gegen 9 Stimmen verworfen.

Heidelberg, den 14. Febr. Es kann aus zuverlässiger Quelle versichert werden, daß sich die vorgeblich große Zahl von Blatternkranken in hiesiger Stadt auf 10 beläuft, von denen 7 im Spital und 3 in Privathäusern behandelt werden. Alle medizinisch-polizeilichen Maßregeln sind, wie sich's erwarten läßt, getroffen.

Berlin, den 14. Febr. Die heutige außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten, in welcher die Frage wegen der „bedingten Oeffentlichkeit" zur Entscheidung kam, einigte sich über die Frage: „Soll die Zulassung von stimmfähigen Bürgern zu den Berathungen der Stadtverordneten bei den höheren Behörden beantragt werden?" Nachdem zuvor durch Aufhebung der Hände fast einstimmig die vorstehende Fassung angenommen war, wurde die Frage selbst zur Abstimmung durch Kugelung gebracht. Das Ergebniß des Scrutiniums war, bei einer Anwesenheit von 98 Stadtverordneten: 68 für die Annahme und 30 dagegen, so daß die geeigneten Anträge wegen Zulassung der stimmfähigen Bürger zu den Versammlungen der Stadtverordneten nunmehr nach dem bestehenden Instanzenzuge werden gebildet werden. (Berl. Nach.)

Berlin, den 12. Febr. Wie man sich erzählt, hat die Bürgerschaft die Absicht gehabt, dem Prinzen von Preußen wegen seiner Rede gegen das Ehescheidungsgesetz einen Fackelzug zu bringen, der Prinz jedoch Vorkehrungen getroffen, daß die Sache nicht bis zum Antrag gelangte. Der Prinz hat sich jedenfalls bei dieser Veranlassung der allgemeinsten Zustimmung zu erfreuen. (Nürnb. Corresp.)

Der König hat beschlossen, der Stadt ein großartiges Fest, ein wahres Volksfest zu geben. Das Fest wird am Faschingsdienstag stattfinden. Die sämmtlichen Paradezimmer des k. Schlosses sind dazu bestimmt. Eingeladen werden sämmtliche Prinzen, Minister, das diplomatische Corps, die hohen Behörden, und vor Allem die ehrbaren Bürger aller Stände. Nach Einigen ist die Zahl der Gäste auf 5000, nach Andern auf 10,000 bis 20,000 bestimmt. Das Fest wird den Character eines großen Ballfestes tragen, sämmtliche Militärmusikchöre der Garnison, so wie die Orchester der hiesigen Theater und die königl. Capelle werden dabei musiziren; die Damen werden ein Souper, die Herren ein kaltes Essen à la Fourchette erhalten.

— den 15. Febr. Die Stettiner Zeitung zeigt ihren Lesern an der Spitze ihres Blattes an, daß ihr Antrag: statt, wie bisher, drei Mal wöchentlich, alltäglich, mit Ausschluß des Sonntags, erscheinen zu dürfen, von den drei Censurministern, nach gehaltenem Vortrage des Oberpräsidenten von Pommern, abgelehnt worden sei, so daß sie nach wie vor erscheinen müsse. Gründe für die Ablehnung des Gesuchs seien nicht angegeben.

Hamburg, den 14. Febr. Der „Hamburger Correspondent" enthält ein bemerkenswerthes Schreiben aus Hildesheim, vom 8. Febr.: „In der würtembergischen Ständeversammlung wurde neulich gesagt, daß der Anschluß des nordwestlichen Deutschlands an den Zollverein demnächst bevorstehe. Wir dürfen wohl mit noch besserem Grund behaupten, keine neuere Thatsache gab Veranlassung für jene ausgesprochene Hoffnung, wenigstens nicht in Bezug auf das Königreich Hannover." rc.

Schweiz.

Wir lesen im Nouvelliste Vaudois vom 14. Februar: „Gestern vernahm man in Lausanne, daß die Befürchtung ernstlicher Ruhestörungen in Folge der Großrathsverhandlungen über das Gemeindegesetz und das Gesetz über Verantwortlichkeit des Staatsrathes in Genf ein Aufgebot der Milizen veranlaßt hatte. N. S. Es sind wirklich Unruhen in Genf ausgebrochen. Die Stadtthore sind geschlossen; die Postwagen konnten weder ein- noch ausgehen. Alles ist un-

ter den Waffen und es heißt, schon sei Blut geflossen." Der Federal vom 14. enthält hierüber Folgendes: „Der große Rath berieth in aller Ruhe das Gesetz über die Organisation des Staatsrathes, als plötzlich in der um das Rathhaus versammelten Menge der Ruf: Zu den Waffen! erging. Die, von denen er ausging, stürzten sich in die Straße nach St. Gervais zu. Befehl wurde gegeben, Generalmarsch zu schlagen, aber die Tamboure wurden daran verhindert und ihnen die Trommeln eingeschlagen, trotz dem Einschreiten mehrerer Burger, von denen einer einen Messerstich erhielt. Man ließ jetzt Sturm läuten, und die Glocken ertönten mehrere Stunden lang. Sechshundert Mann Miliz sind in die Kaserne eingerückt; man erwartet die Bataillone der Landschaft; die Stadt ist gegen St. Gervais verbarrikadirt, die Circulation gehemmt; Flintenschusse sind gefallen. Gleich beim Ausbruch des Tumultes wurde die Großrathstribüne geleert, und die Versammlung berieth das Gesetz bis zu Ende, welches dann ohne größere Aenderung angenommen wurde." Auf Privatwegen kommt der Bas. Ztg. folgender Bericht eines Augenzeugen zu: „Genf, den 14. Febr. Gestern Abend um 4 Uhr, nach dem Schluße des großen Rathes, bemächtigte sich der Stadt eine allgemeine Bewegung, die Läden wurden plötzlich geschlossen, die arbeitende Klasse, so wie die Mehrzahl der Einwohner, bewaffnete sich; Brücken und Thore sind verbarrikadirt; von der Seite von St. Gervais hat diese Nacht ein kleiner Angriff stattgehabt, wobei es einige Todte und etwa 12 Verwundete gab; auf diesen Abend rüstet man sich zu einem ernsteren Angriffe; die Postwagen können weder ein- noch ausgehen, Briefe werden auf einem kleinen Boote an die Grenze spedirt. Ich befinde mich in einer fatalen Lage, ich kann nicht einmal zu Fuß die Stadt verlassen, ohne Gefahr zu laufen, zurückgeschickt oder angefallen zu werden. Von Geschäften ist natürlich keine Rede." Ein anderer Brief vom 14. bestätigt Obiges und fügt bei: „Die Radikalen sandten Parlamentäre an den beständig versammelten Staatsrath, um ihm ihre Gesetze zu dictiren; dieser aber wies sie gänzlich ab und verlangte vollständige Unterwerfung des Quartiers St. Gervais. Es heißt, man wolle dasselbe jetzt mit Artillerie angreifen." Privatnachrichten vom 14. in der N. Z. Z. melden: „Die Vorstadt St. Gervais hat alles Straßenpflaster aufgerissen und die Brücken verbarrikadirt. Jeden Augenblick erwartet man, daß es losgehen soll, und dann wird es fürchterlich. In der Nacht sind 6 getödtet, 20 verwundet worden. Die Sturmglocke wird eben geläutet."

Aus der Schweiz, den 17. Febr. Aus Privatbriefen von Genf vom 15., die uns diesen Morgen zugekommen sind, entnehmen wir, daß der Aufstand am Dienstag Nachmittag gegen 4 Uhr sein Ende erreichte. Des Vormittags wurden nur noch wenige Schüsse zwischen den von der Regierung aufgebotenen Milizen und den in St. Gervais conzentrirten Insurgenten gewechselt; anstatt aber nun, wie ursprünglich beabsichtigt war, letztere anzugreifen, ließ sich der Staatsrath mit denselben in Unterhandlungen ein, die endlich zu dem Ergebnisse führten, daß von beiden Seiten die Feindseligkeiten aufhörten, die errichteten Barrikaden niedergerissen wurden und der Staatsrath unter Trommelschlag in der Stadt bekannt machen ließ, daß er bei dem außerordentlicher Weise zu versammelnden großen Rathe den Antrag stellen werde, es sollen wegen des Vorgefallenen keine weiteren Untersuchungen angestellt und eine allgemeine und vollständige Amnestie ertheilt werden. Glücklicherweise ist die Zahl der in der Nacht vom 13. auf den 14. Verwundeten und Getödteten nicht so groß, als anfänglich gefürchtet und angegeben wurde, denn nach ziemlich zuverlässigen Angaben beträgt die der Ersteren nur 12 und die der Letzteren 4. Am Dienstag Abend übertrug die Regierung dem bekannten liberalen Oberst Dufour den Oberbefehl über sämmtliche Milizen des Kantons.

Frankreich.

Paris, den 16. Febr. Gestern haben die Minister den Gesetzentwurf wegen Bewilligung der geheimen Fonds zur Vorlage gebracht. Sie machen übrigens die Bewilligung nicht zu einer Cabinetsfrage. Auch ist ihre Motivirung so kurz als möglich.

— den 17. Febr. In der Deputirtenkammer bereitet sich ein Sturm gegen das Ministerium vor. Die verschiedenen demselben feindlichen Parteien wollen es gelegentlich der für geheime Ausgaben geforderten Gelder mit vereinter Macht angreifen.

Spanien.

Madrid, den 10. Febr. Der Regent hat ein Manifest an die Nation erlassen, worin er sie auffordert, bei den nächsten Corteswahlen Männer zu wählen, welche vernünftig und von den Bedürfnissen der Nation unterrichtet, anerkannt rechtschaffen, streng gegen jede Intrigue und unzugänglich für Bestechung seien. Was ihn selbst anbelangt, so wiederholt er die Versprechung, am Tage, da die Königin ihre Volljährigkeit erreiche, die Regierung in ihre Hände niederzulegen. Die Oppositionsblätter sind sehr ungehalten über die in diesem Manifeste enthaltenen Ausfälle gegen die schlechte Presse und gegen die Moderados, und behaupten, das ganze Actenstück sei verfassungswidrig, weil der unverantwortliche Regent dadurch sich auf den Kampfplatz der Parteien begeben habe.

[1400²] **Wiesenverpachtung.**

Donnerstag, den 23. Februar 1843, nachmittags 3 Uhr, zu Mechtersheim, im Wirthshause zum Hirsch, läßt der königl. baier. Hauptmann Matheus Jorgens, folgende, im Banne von Mechtersheim gelegene, Wiesen auf 6 Jahre verpachten, als:

1) 720 Ruthen Wiese im Kosperskern neben Johann Jacob Simon und Andreas Weppler.

2) 533¼ Ruthen Wiese auf den Hammelsstückern neben den Erben Heydenreich und Kaspar Dennerle.

Reichard, Notär.

[1410²] **Mühl- und Güterversteigerung.**

Mittwoch, den 15. März l. J., des Nachmittags

2 Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone, läßt Herr Valentin Jacob Hoffmann, Müller in Rülzheim, auf 5 Jahrestermine in Eigenthum öffentlich versteigern:

Seine bei Rülzheim gelegene Mühle, die Obermühle genannt, bestehend in drei Mahl-, einem Schälgang, drei Oehlpressen, einer Hanfreibe, einer Gypsmühle, Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallungen, Schoppen, und übrigen Zugehörungen, nebst dabei liegenden 2 Morgen Garten und 3 Morgen Wiesen.

Der Bach, worauf die Mühle steht, hat zu jeder Zeit hinreichendes Wasser um das Geschäft fortwährend betreiben zu können.

Kandel, den 16. Februar 1843.

Weigel, Notär.

[1408] **Abwesenheitsklage.**

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Landau in der Pfalz, vom 31. Januar 1843, wurden 1) Johann Sawary, Ackersmann, 2) Catharina Hauck, Wittwe von dem zu Billigheim verstorbenen Ackersmann Albrecht Sawary, ohne besonderes Gewerb, in eigenem Namen wegen der bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Jacob Sawary, 3) Anna Maria Sawary, ledig, großjährig, ohne Gewerb, alle zu Billigheim wohnhaft, contradictorisch mit der k. Staatsbehörde, zum Beweise durch Zeugen und Urkunden dahin zugelassen: „daß

Wilhelm Sawary,

gebürtig von Billigheim, sich den 30. April 1808 in das 8. französische Husarenregiment einreihen ließ, den 12. November 1812 auf den Registern des Regiments als Kriegsgefangener vorgemerkt wurde und seit dieser Zeit ohne alle Nachricht abwesend ist."

Landau in der Pfalz, den 16. Februar 1843.

Der Anwalt der Imperranten:

Unterz. Sartorius, Advocat.

[1340a] **Versteigerung einer Apotheke.**

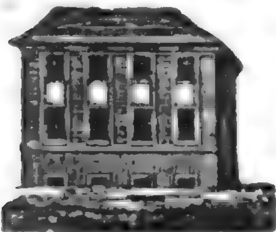

Mittwoch, den 1. März laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Speyer wird folgende Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

Die Apotheke zur Sonne zu Speyer,

ein daselbst an der Haupt- oder Maximiliansstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus mit Nebenbauten, Hofgering und Garten, enthaltend den Flächenraum von 28 Ruthen oder 5 Aren 97 Centiaren, und 1 Sälchen, 12 Zimmer, Materialkammer, Laboratorium, 2 gewölbte Keller, sehr geräumige Speicher. In diesem Hause, welches zu den Verlassenschaften des, zu Speyer verlebten, Apothekers Johann Heinrich Stöß und dessen ersten Ehefrau Elisabetha Wilhelmina geborenen Heydenreich gehört, wird die Apotheke bis zum ersten April dieses Jahrs, dem Besitzantritte für den Steigerer, auf Rechnung der Erben Stöß fortgeführt, so daß das Geschäft keine Unterbrechung erleidet. Die Apotheke liegt an dem frequentesten Platze der Stadt, ist sehr zweckmäßig, bequem, neu und geschmackvoll eingerichtet. Die ganze Apothekeneinrichtung mit allen Utensilien, sämmtlichen Präparaten und Waarenvorräthen, in vorzüglicher Güte und nach den gesetzlichen Vorschriften vorhanden, werden zugleich mit dem Hause versteigert. Der sechste Theil des Preises ist am Besitzantrittstage, der Rest in vieljährigen Terminen zu bezahlen. Der Zuschlag ist definitiv. Nähere Auskunft kann in der Apotheke selbst so wie bei dem unterzeichneten Notär erholt werden.

Speyer, den 12. Jänner 1843.

Reichard, Notär.

[1409a] **Weinversteigerung zu Neustadt an der Haardt und zu Deidesheim.**

An den untenbezeichneten Tagen und Orten lassen die Erben des in Neustadt verlebten Kantonsarztes Herrn Dr. Lederle, der Abtheilung wegen, die nachverzeichneten rein gehaltenen Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nemlich:

I. Donnerstag, den 16. März 1843, des Morgens 10 Uhr zu Deidesheim im Hause des Erblassers.

Ruppertsberger und Deidesheimer Wachsthum.

3200	Liter	1834er,	
3700	„	1835er	gemischter,
3700	„	1839er	„
2400	„	1840er	„
1200	„	„	Riesling,
5600	„	„	Traminer,
6000	„	1841er	„
9600	„	„	gemischter,
5700	„	1842er	„
2400	„	„	Traminer.

Total 43500 Liter.

II. Freitag, den 17. März 1843, des Morgens 10 Uhr, zu Neustadt in der Wohnbehausung des Erblassers.

Neustadter Wachsthum.

3600	Liter	1839er	Traminer,
4500	„	1840er	„
8700	„	„	gemischter,
8100	„	1841er	„
3200	„	„	Traminer,
6000	„	1842er	„
3600	„	„	gemischter.

Total 37700 Liter.

Neustadt, den 18. Februar 1843.

M. Müller, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 2 fl. 12 kr. für die Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 6 kr. Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch Nro. 38. den 22. Februar 1843.

Deutschland.

Pfalz (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzungen vom 15., 16., 17., 18. und 19. Februar. (Nach dem Zweibrücker Wochenblatte.) In diesen Sitzungen kam eine Sache zur Verhandlung, welche während der Voruntersuchung großes Aufsehen erregte, die aber in der That wenig Interessantes darbot, besonders da der Hauptangeklagte Heinrich Kanzler bei den öffentlichen Verhandlungen nicht erschien, sonach die Geschwornen sich nur mit den der Theilnahme beschuldigten Nebenpersonen zu befassen hatten.

Als Angeklagte erschienen vor den Schranken des Gerichts: 1) Friedrich Ludwig Wilde, 35 Jahre alt, früher Verificator der Maaße und Gewichte, zuletzt Schreibgehülfe auf dem Archive zu Speyer; 2) Georg Karl Holzmann, 40 Jahre alt, Geschäftsmann allda; 3) Abraham Reinig, 28 Jahre alt, Kaufmann allda; 4) Michael [illegible] alt, Tünchergeselle allda.

Aus der von der k. Staatsbehörde errichteten Anklageacte und aus den Verhandlungen vor dem Assisengericht geht im Wesentlichen Folgendes hervor: Heinrich Kanzler wurde im September 1831 als Archivdiener bei dem Kreisarchiv zu Speyer angestellt. Er bewohnte mit seiner Familie allein das Archivgebäude, und da man früher kein Mißtrauen in seine Redlichkeit setzte, standen ihm stets die Schlüssel zum Archive selbst zu Gebot. So konnte er mancherlei Unterschleife bewerkstelligen und leicht bedeutende Quantitäten von Archivalien entwenden, was um so mehr längere Zeit unentdeckt bleiben mochte, da das Archiv sehr reichhaltig und nicht vollständig geordnet ist.

Im Monat Juni 1842 bemerkte der k. Regierungssecretär Luttringshausen, welchem damals die Aufsicht über das Archiv momentan anvertraut war, eines Tags, daß eine große Quantität Bücherdecken aus dem Archiv abgefahren wurden, und überzeugte sich durch nähere Einsicht, daß einzelne dieser Decken von Archivalurkunden herrührten. Kanzler, der diese Decken an den Buchbinder Schmetzer in Speyer verkauft hatte, vermochte über seine Befugniß zu diesem Verkaufe keine genügend rechtfertigende Erklärung zu geben.

Bald nachher fand Luttringshausen, daß ungefähr 30 Bände von den im Archiv aufbewahrten Protokollen der herzogl. Zweibrückischen Regierung fehlten, er stellte auch hierüber Kanzler zur Rede, der diesen Abgang ebensowenig aufklärte.

Eine augenblickliche Anzeige unterblieb deshalb, weil man die Ankunft des momentan abwesenden Archivvorstandes abwarten wollte, welche sich jedoch verzögerte, weshalb Luttringshausen am 28. Aug. 1842 die oben angeführten Thatsachen zur Kenntniß des k. Regierungspräsidenten brachte, auf dessen Veranlassung am Tage darauf der k. Friedensrichter zu Speyer eine Untersuchung gegen Kanzler einleitete. Es ergaben sich gegen diesen sogleich die wichtigsten Verdachtsgründe, indem sich namentlich der Verkauf einer großen Quantität Papier an den Tuchhändler Kimmel zu Speyer herausstellte. Kanzler, der sich vergeblich bemühte, den Kimmel zur Verschweigung der Wahrheit zu bestimmen, scheint nach dem Verhör dieses Zeugen, welches am 31. August statt hatte, die Flucht ergriffen zu haben. Erst am 10. September wurde ein Verhafts[illegible]

Wilde, Holzmann und Reinig wurden von dem k. Friedensrichter anfänglich als Zeugen, Letzterer aber auch bald als Beschuldigter vernommen, nachdem sich herausgestellt, daß er eine große Masse Papier nach Mannheim verkauft hatte. Dieses Papier behauptete Reinig von einem ausgewanderten Handelsjuden erkauft zu haben, eine Angabe, die in der von Holzmann als Zeugen abgegebenen Erklärung Unterstützung fand. Wilde stellte durchaus in Abrede, irgend Kenntniß von einer Entwendung von Urkunden erlangt zu haben.

Auch der Angeklagte Hertel wurde als Zeuge verhört, er gab an: er habe des Abends auf Geheiß des Kanzler Papier aus dem Archiv zu Reinig und zu Kimmel gebracht.

Nachdem im Verlauf der Untersuchung sich die Sachverhältnisse näher aufklärten, wurden nach und nach Reinig, Holzmann und Hertel verhaftet. Wilde war schon wegen Unterschlagung von Verificationsgebühren in Haft genommen; später wurde auch die Beschuldigung wegen der Entwendung von Archivalien auf ihn ausgedehnt.

In diese Prozedur waren eine Zeitlang noch zwei andere Personen begriffen, nämlich die Handelsleute Ludwig Hatry und Aron Aron von Speyer. Es wurde jedoch das Verfahren gegen sie eingestellt, weil sie mit Kanzler in keiner Verbindung gestanden haben.

Sehr bedeutend ist die Masse der im Archive fehlenden und ohne Zweifel gestohlenen Urkunden. Es sind dies zum Theile Urkunden von hoher Wichtig-

Google

keit, sowol in historischer Beziehung, als in Beziehung auf Staats- und privatrechtliche Verhältnisse.

Durch die Bereitwilligkeit der badischen Behörden gelang es, eine Anzahl der nach Mannheim verkauften Urkunden, theils in zerstückeltem Zustande, wieder zurück zu bringen. Diese betragen zwischen 50 — 60 Zentner. Auch in Grunstadt, Otterstadt und Mutterstadt wurden dergleichen Archivalien in Beschlag genommen.

Es wurden von der königl. Staatsbehörde die einzelnen Thatsachen aufgeführt, wodurch dargethan werden sollte, daß Reinig das Papier, wissentlich, daß es entwendet war, von Kanzler gekauft, daß Holzmann der Vermittler zwischen beiden gewesen sei und daß Hertel gegen Bezahlung die gestohlenen Gegenstände verbracht habe.

Der Angeklagte Wilde wird als derjenige bezeichnet, der der Anstifter und Leiter des Verbrechens gewesen, der den minder klugen Archivdiener Kanzler, mit dem er in sehr vertrauten Verhältnissen gestanden, dazu verführt und den Gewinn mit demselben getheilt habe.

Im Laufe des Jahres 1842 soll Wilde den Handelsmann Hatry aufgefordert haben, er möge zu Kanzler kommen, indem eine Parthie Papier im Archive mit Autorisation der Regierung zu verkaufen sei. Hatry, der dieser Aufforderung Folge leistete, wäre von Kanzler und Wilde in einen Archivsaal geführt worauf ein [illegible] Haufen gebundener Bücher, handlungen führten jedoch zu keinem Resultate und der Verkauf fand nicht statt.

Nach Briefen, die bei der Familie des Kanzler in Beschlag genommen wurden, flüchtete derselbe nach Frankreich, hielt sich zuerst längere Zeit in Straßburg auf und reiste später nach Havre, von wo aus er sich nach Amerika einschiffte.

In diesen, theils sehr rührenden, Briefen bekennt Kanzler seine Schuld, beklagt das Unglück seiner Familie und sucht dieselbe durch die Versicherung der besten Vorsätze für sein künftiges Leben zu trösten. Ueber die näheren Umstände des Verbrechens enthalten die Briefe keine Angaben, doch gibt Kanzler sein Ehrenwort, daß er, im Falle der Verhaftung, nicht noch andere Leute in's Unglück bringen, vielmehr erklären werde, er habe ungefähr 75 Centner an Simon Adler und zwei andere Juden à 5 fl. per Centner verkauft. Ob Juden Leute sind oder nicht, ist in dem Schreiben nicht näher entwickelt. (Forts. folgt.)

Nachschrift. Die sämmtlichen Angeklagten sind freigesprochen worden. Es bezieht sich dies natürlich nicht auf den flüchtigen Kanzler, gegen welchen ein Contumacialverfahren eingeleitet ist.

*Kaiserslautern, den 20. Febr. Wie bereits neulich in diesem Blatte berichtet worden, hat der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft in seiner heute hier gehaltenen Sitzung die eventuelle Ausschreibung einer neuen Actieneinzeichnung unter der Voraussetzung angeordnet, daß der Staat eine 4prozentige Ertragsgarantie übernehme, unter den in der letzten Generalversammlung vorgeschlagenen Modificationen.

*Neustadt. Wie wir erfahren, sind bereits Anordnungen getroffen, die Marburg (Hambacher Schloß) zu restauriren.

München, den 18. Febr. In der heute abgehaltenen 24. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Kammer zunächst der gestern erfolgte Tod des Abg. Rupert Billmann, Gastwirths aus Ottobeuern und Mitglieds der Kammer aus der Classe der Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit angezeigt, und dann zur Berathung über einen von dem Abg. Dr. v. Wening eingebrachten Antrag geschritten, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend. Dieser Antrag geht dahin, es wolle an Se. Maj. den König die Bitte gebracht werden, allergnädigst zu geruhen eine Gesetzescommission zu berufen, und die Vorlage 1) eines allgemeinen Civilgesetzbuchs für das ganze Königreich; 2) eines allgemeinen Wechsel- und Mercantilrechts; dann mindestens für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins eine Wechsel- und Handelsgerichtsordnung; so wie 3) für dieselben Bezirke eine vollständige Gerichtsordnung über das Verfahren in und außer Streitsachen, mit Inbegriff eines umfassenden Kostenregulativs, in möglichster Bälde verwirklichen zu lassen. Die Berathung führte in der heutigen Sitzung nicht zur Schlußfassung, obschon die Debatte gegen 4 Stunden währte, wo sie dann bis auf übermorgen vertagt (Allg. Ztg.)

Odenthal, den 16. Febr. Eine empörende That hat sich in diesen Tagen in unserer Gemeinde begeben. Ein Förster, welcher seinen Hund auf Menschen abgerichtet hatte, traf eine Frau im Walde, welche vom Schnee unbedecktes Gras für ihre Kuh einsammelte. Die Frau nahm die Flucht, als sie den strengen Förster erblickte, worauf dieser seinen Hund auf die Fliehende hetzte. Bald erlag die Arme dem wüthenden Thiere, das ihr die Kleider zerfetzte, dann den Unterleib aufriß und die Arme und Beine zerfleischte. Den herbeieilenden Landleuten gelang es, die Verstümmelte noch lebendig heim zu schaffen; doch soll ihr Leben in diesem Augenblicke noch immer bedroht sein. Von der Ortsbehörde ist die Sache gleich angezeigt worden. Ohne Zweifel wird dieses die letzte jener mittelalterlichen Handlungen sein und die Hundehetze den Flurbeamten gänzlich untersagt bleiben. (Rhein- u. Moselztg.)

Köln, den 18. Febr. Die Rheinische Zeitung zeigt an, daß die Anordnung, gemäß welcher ihre Blätter nach der Censur noch einer besondern Durchsicht durch den Regierungspräsidenten unterworfen worden, nunmehr wieder aufgehoben ist.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Berlin: Einem stark umlaufenden Gerüchte zufolge, dessen Bestätigung jedoch erst erwartet werden muß, sei dieser Tage im Cabinet beschlossen worden, den Ehescheidungsgesetzentwurf nach dem Gange, den die Discussionen desselben im Staatsrathe genommen, nicht den Provinciallandständen vorzulegen, sondern ihn einst-

weisen zu reponiren. Die sämmtlichen Oberpräsidenten sollen sich im höchsten Maße bedenklich über die Vorlegung des Gesetzes bei den Landständen geäußert haben.

Schweiz.

Einem Berichte im Berner Verfasfr. über die Vorfälle in Genf entnehmen wir folgende Einzelheiten: „Es wurde Generalmarsch geschlagen, die Sturmglocke geläutet; allein nur wenige Milizen vereinigten sich mit der Garnison in der Kaserne bei dem neuen Thore (gegen Carouge). Der Posten bei dem Thore Cornavin (gegen die Schweiz), fünf Mann mit einem Korporal, wurde entwaffnet; das Thor von Rive (gegen Savoyen) wurde ebenfalls genommen, aber später von einer Compagnie Milizen vom Lande um 3 Uhr Nachts wieder, und zwar ohne Kampf, besetzt. Einige der Aufständischen wollten sich des Pulverhauses bemächtigen. Allein ein Peloton der Garnison hielt fest und gab ein wirksames Feuer, und die Angreifer zogen sich zurück und ließen einige Todte und Verwundete auf dem Platze. Man sagt, Major Fournier (von der Regierungspartei) sei getödtet. Die Regierung hatte sich auf dem Rathhause permanent erklärt. Weder auf der einen noch auf der andern Seite schien man der eigenen Sache sicher zu sein."

Genf. Mittwoch den 15. Februar wurde der Große Rath versammelt und demselben der Antrag des Regierungsrathes auf völlige und gänzliche Amnestie der Vorfälle vom 13. und 14. Febr. vorgelegt. Es wurde das Amnestiedecret ohne Erörterung und fast einstimmig angenommen.

Zürich, den 17. Febr. Zweihundert Deutsche dahier, darunter der greise Oken, haben an den großen Rath eine Bittschrift überreicht, und darin um den ferneren Aufenthalt ihres Landmannes Herwegh in Zürich gebeten. — Herwegh ist in Liestal.

(Mannh. J.)

Belgien.

Brüssel, den 11. Febr. Die Unterhandlungen mit Frankreich wegen einer Zollvereinigung scheinen ganz aufgegeben zu sein, und zwar nicht bloß weil die französische Regierung in ihrem Innern zu mächtigen Widerspruch findet, den zu besiegen es ihr an Stärke fehlt, sondern auch weil sich die Verschiedenheit der Endabsichten die man dabei verfolgte, in der letzten Zeit nackter herausgestellt hat. Während Belgien gern eine vermittlende Rolle zwischen Frankreich und Deutschland als seine Hauptaufgabe angesehen hätte und diese nicht gegen eine willenlose Abhängigkeit von ersterem daran geben wollte, hatte Frankreich gerade diese Abhängigkeit zunächst zum Zweck. Von der Unversöhnlichkeit dieser Gegensätze hat sich, wie versichert wird, endlich eine hohe Person überzeugt, der man bis dahin eine besondere Vorliebe für die Idee einer Zollvereinigung mit Frankreich zugeschrieben. Gleichzeitig hiermit geschahen die Schritte um freundschaftliche Verhältnisse mit Rußland anzuknüpfen, so daß man den gegenwärtigen Zeitpunct wohl als einen Wendepunct in der belgischen Politik ansehen dürfte. Was die letztgenannten Schritte betrifft, so haben sich besonders Preußen und Oesterreich bereitwillig gezeigt dazu behülflich zu sein; England weniger. Eine Hauptschwierigkeit bildet indessen die Anwesenheit des Generals Skrzynezki in Belgien.

Von einer andern Seite erhalten wir folgendes Schreiben: „Die in London eingeleiteten Unterhandlungen wegen der Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse zwischen dem russischen und dem belgischen Cabinete haben, trotz der von Brüssel aus angetragenen Pensionirung des Generals Skrzynezki, nicht den erwünschten Fortgang; wenigstens ertheilte Hr. v. Brunow dem Lord Aberdeen in dieser Sache eine ausweichende Antwort, die einer Ablehnung gleich kommen dürfte.

(Allg. Ztg.)

— den 16. Febr. In der Repräsentantenkammer hat gestern der Minister des Innern den Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Wahlunterschleife vorgelegt.

Niederlande.

* Die holländischen Armencolonien werden, wie aus den Verhandlungen in den Generalstaaten zu entnehmen ist, ihrer enormen Kosten wegen, wahrscheinlich aufgelöst werden müssen. (Wir haben uns schon vor Jahren ausgesprochen, daß wir jenes Unternehmen für viel zu kostspielig halten, um jemals einen wahrhaft practischen Nutzen gewähren zu können.)

Frankreich.

Paris, den 18. Febr. Bekanntlich hat der als Mörder des Hrn. v. Marcellange zum Tode verurtheilte Jacob Besson nochmals Cassation nachgesucht. Der Cassationshof hat jedoch nach zweitägigen Verhandlungen jenes Gesuch verworfen.

Man erinnert sich noch der beiden Frauen von Rochenegly de Chamblas und von Marcellange, welche beide in der Ermordungsgeschichte des Hrn. v. Marcellange schwer compromitirt sind. Beide haben sich nun in das Carmeliterinnenkloster zu Chambery begeben.

* Der ausgezeichnete Statistiker Moreau de Jonnes weist in einem neuen Werke nach, daß sich die Getreideproduction seit 1760 in Frankreich verdoppelt hat. (Ist dies vielleicht auch ein Beweis der verderblichen Wirkungen der unbedingten Gütertheilbarkeit?)

Spanien.

Madrid, den 2. Febr. Der Regent hat den Ignaz Llaseras y Estebe zum politischen Chef der Provinz Barcelona ernannt. Der Regent drückt dabei seine Zufriedenheit über die Festigkeit und den Eifer aus, mit welchen General Seoane diese Function bisher ausgeübt habe.

Italien.

Rom, den 7. Febr. In Betreff der eingegangenen neuesten St. Petersburger Resolutionen scheint gewiß, daß der Papst gegen alle vom Kaiser Nico-

laus gemachten kirchlichen Neuerungen aufs entschiedenste fortprotestirt und jedes Ansinnen zu einem endlichen Ausgleich zurückgewiesen hat, insofern derselbe eine Restitution des frühern status quo der kirchlichen Dinge in Polen und Rußland ausschließt.

Großbritanien.

Als Beweis von dem Reichthum der Staatskirche führt der Examiner Folgendes an: Drei Bischöfe hinterließen innerhalb 15 Jahren ihren Familien 700,000 Pfd. Ein Bischof von Clogher, der mit keinem Heller Vermögen nach Irland gekommen war, hinterließ nach 8 Jahren 400,000 Pfd. Der Bischof von Cloyne, der im Jahr 1820 starb, ließ seinen Kindern 420,000 Pfd. zurück, und ein walesischer Bischof, der kürzlich starb, hinterließ, obgleich sein Bisthum arm genannt wird, seinen Kindern 100,000 Pfund. Im Jahr 1828 wurde ausgemittelt, daß das Personaleigenthum von 24 Bischöfen, welche in den letzten 20 Jahren gestorben waren, 1,649,000 Pfd. betrug, wozu noch bedeutendes Realeigenthum kam.

Schweden.

Stockholm, den 7. Febr. Gestern fand die Feier des 25jährigen Regierungsantritts des Königs statt.

Donaufürstenthümer.

Belgrad, den 6. Febr. Die letzten Berichte, welche die hiesige Regierung aus Konstantinopel erhalten, geben einen schwachen Schimmer von Hoffnung, daß Rußland die jetzige Regierung von Serbien wenigstens in der Person ihres ersten Repräsentanten, des Fürsten Alexander Georgiewitsch, bestehen lassen werde.

Algier.

Algier, den 10. Febr. Der Generalgouverneur, welcher ausgezogen war, um die unterworfenen Stämme gegen die Angriffe Abdel Kaders zu schützen, wurde durch den anhaltenden Regen genöthigt, sich nach Scherschell zu werfen, wo die Colonne nach unsäglichen Mühen am 7. eintraf. — Das Dampfboot Elbe ist an der Mündung der Macta gescheitert. Niemand kam dabei um.

Aegypten.

Triest, den 9. Febr. Die neuesten Berichte aus Alexandria eröffnen mehr Aussicht für Herstellung der Verbindung des mittelländischen mit dem rothen Meere durch einen Canal bei Suez. (?)

Vermischte Nachrichten.

Dieser Tage sah man einen 104 Jahre alten Mann, Namens Jupé, aus La Rochelle gebürtig, auf seinem Wege von Brüge nach Paris, durch Dünkirchen ziehen. Er hatte die ganze Strecke zu Fuße zurückgelegt, und beabsichtigt, auch den Rückweg in gleicher Weise zu machen.

Der Courrier Francais erzählt von einem zu Paris in der Straße Müller Nro. 8 wohnenden Manne, Namens Desquersonniers, der sein 135stes Lebensjahr erreicht habe, und sich noch im vollen Besitze seiner Geisteskräfte befinde.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 38.) den 23. Februar 1843.

Deutschland.

Breslau, den 15. Febr. Der bisherige Prof. Dr. Hoffmann (v. Fallersleben) hat die Redaction der Breslauer Zeitung wegen Publication des wider ihn ergangenen Beschlusses des königl. Staatsministeriums zur gerichtlichen Ahndung gezogen.

Königsberg, den 15. Febr. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende Erklärung: „Der Dr. Jacoby ist in zweiter und letzter Instanz völlig freigesprochen worden. Die schwere Anklage und das ihr entsprechende Erkenntniß erster Instanz sind vernichtet. Die öffentliche Meinung ist befriedigt, ihr gegen die Verurtheilung erhobener Widerspruch gerechtfertigt; eines besondern Beweises ihrer Anerkennung bedarf es jetzt nicht. Es hieße die große Bedeutung der Thatsache verkennen und dem Wunsche des Dr. Jacoby entgegentreten, wollte man den Sieg der von ihm vertheidigten guten Sache durch Verleihung der ihm zugedachten ehrenvollen Auszeichnung zu einem rein persönlichen machen. Wir verzichten somit auf die ursprüngliche Idee und glauben dem Sinne der dabei Betheiligten aus allen Gegenden Deutschlands am besten zu entsprechen, wenn wir die bereits eingegangenen Beiträge einem deutschen Gelehrten überweisen, der gleich ausgezeichnet durch Character wie politische Thatkraft seit vielen Jahren unter der Last der Rechtsverweigerung schmachtet — dem Prof. Jordan. Wir werden uns zur Ausführung dieses Vorschlags autorisirt glauben, wenn innerhalb drei Monaten kein Einspruch dagegen erhoben wird, stellen es aber begreiflich in Jedes Belieben seine übersandte Beisteuer zurückzufordern. Königsberg, den 14. Febr. 1843. Dr. Dinter. Ludwig Funke. Ludw. Walesrode. Dr. Jachmann. Ludw. Voigt.“ (Frankftr. Blttr.)

Schweiz.

Bern. Der Regierungsrath hat auf das Kreisschreiben des Vorortes, betreffend die aargauische Klosterangelegenheit, geantwortet, er halte sich zu einer Erwiederung um so mehr verpflichtet, als der hohe Vorort in demselben eventuell auf Hülfe und Unterstützung zur Execution seiner Anordnungen Anspruch machte. Dieses Antwortschreiben soll in durchaus gemäßigtem, ruhigem Ton abgefaßt sein, mehr den Vorort freundschaftlich ernst warnend, ohne irgendwie der eigenen Würde und Kraft zu vergeben. Es soll durch dasselbe nachgewiesen werden, daß die Frage, inwiefern theilweise Güterverkäufe von Klöstern als Liquidations- oder Administrationsverfügungen zu betrachten seien, vor die Tagsatzung gebracht, von ihr noch unerledigt, also noch vor derselben hängend sei, und daß es keinem Vorort zustehe, einen Tagsatzungsbeschluß so oder anders zu interpretiren, den die Tagsatzung selbst nicht hat interpretiren wollen. Noch weniger stehe es einem Vororte zu, Käufe und Verkäufe, welche in einem Cantone nach bestehenden Gesetzen stattgefunden haben, ungültig und ohne rechtliche Folgen zu erklären. Indem daher der Stand Bern die alle Grundlagen entbehrende Verfügung des Vororts seiner Seits ebenfalls als ungültig, daher für die Stände unverbindlich erklärt, verwahrt sich derselbe auf das „feierlichste“ gegen ein solches „unbefugtes“ Einschreiten, durch welches die Rechte der hohen Tagsatzung, wie die der souveränen Cantone gefährdet und verletzt seien. (Schweiz. Blttr.)

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. Die von der Abgeordnetenkammer mit der Untersuchung über mehrere Wahlen beauftragte Commission wünschte mehrere Präfecten als Zeugen vorzuladen. Der Minister des Innern, welcher ein deßhalb an ihn ergangenes Gesuch Anfangs abschlägig beantwortet hatte, hat nun die Ermächtigung zu Vorladung dieser Beamten ertheilt, unter der Bedingung, daß sie in seiner Gegenwart abgehört werden, damit er stets die Verantwortlichkeit für die ihnen aufgetragenen Handlungen übernehmen könne.

Nach dem Gesetzesentwurf über das Grabmal Napoleons im Dom des Invalidenhauses wird dasselbe zwei Millionen Franken kosten, so daß also noch ein Zusatzcredit von 1½ Mill. erforderlich ist. Das Grabmal kommt in den Mittelpunct des Doms, unter die Kuppel, in eine Vertiefung des Bodens, die aber nicht überwölbt wird. Diese Versenkung, in welche man von oben hinunter sehen kann, wird dem Sarg mit den irdischen Ueberresten des großen Mannes ein ernstes, feierliches, großartiges Aussehen verleihen, welches man vergeblich durch einen über dem Boden sich erhebenden Kenotaph bezwecken würde. Dabei wird auch die architektonische Harmonie des Doms nicht gestört und kein Theil desselben verdeckt. Das ganze Mauerwerk soll mit Marmor verkleidet werden. Außerhalb des Doms wird eine Marmorstatue des Kaisers errichtet.

Paris, den 18. Febr. Die Angabe, als habe die Regierung im Sinne, ihr Gesetz über Unterdrükkung der Fabrication einheimischen Zuckers zurückzuziehen, wird nun für grundlos erklärt, vielmehr sei sie eifrig auf Durchführung des Gesetzes bedacht.

In mehreren Orten des Südens, in Toulouse, Agen, Villeneuve, Sainte Livrade, Valence, Coudom rc., wurden Haussuchungen veranstaltet, welche die Entdeckung eines communistischen Complots zum Zweck haben.

Spanien.

Madrid, den 7. Febr. Die mit mehr als 6000

Unterschriften versehene Manifestation der Madrider Bürgermiliz für den Regenten, die eines großen moralischen Eindrucks nicht verfehlen kann, beginnt in etwas ungewöhnlicher Form wie folgt: „Die Unterzeichneten haben mit Unwillen und Verachtung die Aufsätze in den Blättern Heraldo, Sol, Posdata, Corresponsal, Pabellon Espannol ꝛc. gelesen, die sich auf die Beglückwünschung des Regenten durch die Bürgermiliz bei dessen Rückkehr aus Catalonien beziehen;" sie hebt sodann alle Lügen und Entstellungen deren sich jene Blätter schuldig gemacht, Punct für Punct hervor, jedesmal die Formel: „mit Unwillen und Verachtung" wiederholend, und endet mit einer scharfen Zurechtweisung, worin ihnen gesagt wird, daß sie sich über die Stimmung des Landes so wie über den Einfluß ihrer Wirksamkeit einer vollkommenen Täuschung hingeben. Doch auch dieß geht für die coalisirten Blätter selbst ganz verloren, sie fahren in alter Weise fort. Um ein Beispiel ihrer gemäßigtern Ausdrucksweise zu geben, mögen einige Phrasen aus dem carlo-cristinischen Pabellon Espannol Platz finden: „Ferdinand VII., sagt derselbe, wurde für unfähig zu regieren erklärt, weil man wußte daß er Feind der Staatsverfassung war; Karl X. wurde vom französischen Boden verbannt, weil er die Verfassung verletzt hatte; die Veruneinigung mit dem Staate führte die Königin Cristina zur Verzichtleistung auf die Regentschaft, und Espartero der nicht besser ist als diese drei und der wie sie die Verfassung verletzen läßt und selbst verletzt, er sollte mehr geachtet werden als sie? Ist die vollständige Abschaffung von Gesetz und Verfassung in Barcelona nicht schlimmer als alles was jene Fürsten verbrochen haben? Sie unterscheidet sich in nichts von der Revolution die Costa Cabral im benachbarten Königreich so verrätherisch ausgeführt hat, und darum hinweg mit ihm!" (Allg. Ztg.)

Donaufürstenthümer.

Belgrad, den 8. Febr. Es haben wieder einige Verhaftungen stattgefunden. Man spricht von einem neuentdeckten Complot zu Gunsten Michaels. — So eben geht hier die Nachricht ein, daß türkische Tataren nach Sophia, Rustschuk und Serajewo den Befehl an die dortigen Paschas überbracht haben, einige Truppen nach unserer Gränze zu detaschiren, wo ein türkisches Corps zusammengezogen werden soll.

Jassy, den 7. Febr. Gestern hat die Eröffnung unserer Nationalversammlung stattgefunden.

Türkei.

Konstantinopel, den 2. Febr. Es war vorauszusehen daß die Angelegenheiten des Libanons durch die von der Pforte getroffene Entscheidung ihre Lösung nicht erhalten konnten. Die gewaltsame Trennung des Districts Dschibail, welcher allein mehr als ein Drittel der maronitischen Bevölkerung in sich faßt, von dem Verbande der übrigen Gebirgsdistricte, die Einverleibung desselben mit dem Paschalik von Tripolis und die Unterwerfung dieser Provinz unter die unmittelbare Verwaltung eines türkischen Gouverneurs, kommt einer Vernichtung der maronitischen Nationalität, einer definitiven Unterjochung des Gebirgs gleich. Bald nach dem Einlauf der Nachricht von diesem willkürlichen Verfahren hat hier eine Zusammenkunft stattgehabt, an der die Gesandten aller fünf Mächte Theil genommen. Der Beschluß der Conferenz ging dahin, daß die fünf Gesandten, jedoch nicht collectiv, mit einer energischen Vorstellung gegen die Einverleibung von Dschibail sich an die Pforte wenden, und zugleich eine Eintheilung des syrischen Gebirgs weniger nach der Religion und der Nationalität der Einwohner als nach der geographischen Lage des Landes verlangen sollen.

Ein Memorandum der Pforte an alle europäischen Missionen beklagt sich bitter über die Unzukömmlichkeiten die daraus entstehen, daß die Canzleien der Gesandtschaften an türkische Unterthanen christlicher Religion Päße verabfolgen, indem diese Rajahs nach ihrer Rückkunft und im Besitz solcher Päße sich als Fremde, das bestandene Unterthansband als aufgelöst betrachten, vor den türkischen Gerichten zu erscheinen sich weigern, und die Missionen selbst sich über dergleichen Rajahs ein Protectorat anmaßen, das mit den Grundsätzen jedes Staatsrechts in Widerspruch steht. Die Pforte kündigt nun an, daß sie in Zukunft jeden Rajah so lange als türkischen Unterthan ansehen werde, als er nicht von einer türkischen Behörde aus dem Staatsverbande entlassen worden ist. Die Pforte hat Recht, denn es ist unglaublich, welche Unzahl von türkischen Unterthanen alljährlich durch dieses und ähnliche Mittel zu Schützlingen einer nordischen Macht umgewandelt werden. Das Circular ist zwar an alle Missionen gerichtet, trifft aber vorzugsweise nur die zuletzt angedeutete.

Nicht nur Dschibail, sondern auch der District von Bachaneh ist unter unmittelbare türkische Verwaltung gestellt worden. Abgesehen von den bösen Folgen, die diese Maßregel unausbleiblich nach sich ziehen wird, zeigen sich im Libanon Symptome nahen Zerfalls. Es sind nämlich plötzlich, wie es heißt auf Anstiften fremder Agenten, die schismatischen Griechen des Gebirgs aufgestanden und verlangen nun auch für sich einen eigenen Chef, indem sie ebenso wenig wie die Drusen einem Emir, der andern kirchlichen Ansichten folgt als sie selbst, sich zu unterwerfen gesonnen seien. Es ist schwer abzusehen wie diese allgemeine Verwirrung und Zwietracht anders enden kann als mit einer völligen Unterwerfung aller Völkerschaften unter die syrisch-türkischen Paschas.

Persien.

Nach Berichten aus Teheran in Persien vom 24. Dec. ist daselbst der seit 1840 in persischen Diensten stehende General Gustav Dumas mit seiner Gattin an der Cholera, welche daselbst bereits 15,000 Personen hingerafft hatte, gestorben.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 21. Febr. Weizen — fl. — kr. Korn 7 fl. 6 kr. Spelz 3 fl. 59 kr. Gerste 6 fl. 8 kr. Hafer 4 fl. 36 kr. Esparsetten — fl. — kr. der Hectoliter.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag | Nro. 39. | den 24. Februar 1843.

Deutschland.

Pfalz (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzungen vom 15., 16., 17., 18. und 19. Februar. (Fortsetzung.) Die Belastungsgründe gegen Wilde wurden folgendermaßen aufgestellt:

Schon die Umstände, unter welchen Kanzler die Diebstähle beging, deuteten auf einen Mitschuldigen im Archiv selbst hin, der Kanzler bei der Ausscheidung der zahlreichen, zum Verkaufe bestimmten Urkunden geholfen und namentlich denselben vor Entdeckung geschützt haben möchte. Auch ist es merkwürdig, daß mit vieler Ueberlegung hauptsächlich solche Urkunden beseitigt wurden, die nur ausnahmsweise in Gebrauch kommen konnten, daher nicht zu befürchten war, daß deren Abgang bald entdeckt werden dürfte. Diese Auswahl erforderte aber mehr Einsicht, als Kanzler, dem nur mechanische Geschäfte oblagen, besaß. Deshalb fiel der Verdacht der Haupturheberschaft des ganzen Unwesens auf Wilde, der seit dem Jahr 1839 als Schreibgehülfe in dem Archiv verwendet wurde und sich eine genaue Kenntniß des Inventars, so wie des Repertoirs, erworben hatte.

Dazu kam noch die intime Freundschaft des Wilde mit Kanzler und ihre beiderseitige Mittellosigkeit. Auch ein von ihnen gemeinschaftlich aufgenommenes Darlehen von 50 fl., welches Wilde bei der Abreise des Kanzler allein zu tilgen, resp. durch Schreibereien abzuverdienen versprach, verstärkte den Verdacht gegen ihn.

Der Zeuge Bossert erklärte, daß ihm im Monat August 1842 ein Fremder in einem Wirthshause zu Rheingönheim gesagt habe, daß er vor einiger Zeit von Wilde eine Parthie Papier gekauft hätte und nun wieder solches Papier bedürfe; er ersuche daher Bossert, wenn er nach Speyer komme, den Wilde davon zu benachrichten. Der Fremde habe den Wilde durch die Benennung „Stempler" bezeichnet, was von seiner Eigenschaft als Verifikator herrühren soll.

Wilde soll ferner eine Anzahl Siegel von Urkunden sich zugeeignet, sie zum Verkauf angeboten, auch mißbräuchlich Originalurkunden aus dem Archiv entnommen und solche gegen Bezahlung in der Gemeinde Grethen zur Einsicht vorgelegt haben.

Im Allgemeinen wurde Wilde kein nachtheiliges Leumundszeugniß gegeben, obschon ein Urtheil des k. Appellationsgerichts vorlag, wodurch er wegen Unterschlagung einer kleinen Summe Verificationsgebühren zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt worden ist.

Reinig hatte dadurch sich belastet, daß er anfänglich die unwahre Angabe machte, er habe von Kanzler kein Papier gekauft, ungeachtet es durch seine Bücher und Briefe constatirt ist, daß er an die Kaufleute Bischoff, Dinkelsspiel und Haas über 100 Zentner Archivpapier lieferte und dafür nahe an 1000 fl. bezog. Vor dem k. Untersuchungsrichter und auch in öffentlicher Sitzung gestand er den Kauf und Verkauf dieses Papiers ein, mit der Bemerkung jedoch, daß er in gutem Glauben gehandelt und an dem Zentner kaum 1 fl. Profit gehabt. Sein früheres Leugnen schreibt er dem Einflusse und den Vorspiegelungen von Holzmann zu, der ihn mit Kanzler in Verbindung gebracht und alle Papierkäufe vermittelt habe.

Dagegen wurde aber geltend gemacht, daß Reinig bei allen Empfängen sich einer außerordentlichen Heimlichkeit befliß, indem Hertel dasselbe ihm nur des Abends bringen durfte; auch seinem Commis soll er ein ähnliches Geheimhalten streng anempfohlen haben. Ferner wurde ein Brief von ihm an den Kaufmann Bischoff zu Mannheim verlesen, in welchem die Stelle vorkommt: „Ich habe eine besondere Quelle und könnte das Papier hier verkaufen; allein es ist mir lieber, wenn es nach dorten kommt."

Von allen Seiten ist übrigens dem Angeklagten das Zeugniß eines redlichen, achtbaren Mannes beigelegt worden.

Was Holzmann betrifft, so wird derselbe durch die Deposition des Zeugen Kaufmann, Commis des Reinig, als Derjenige bezeichnet, der seinen Prinzipal zu den Geschäften mit Kanzler verführte; daß er es gewesen, der die Papierlieferungen vermittelt und eine Provision von 1 fl. per Zentner davon bezogen habe; auch sei das Papier in Säcken von Holzmann transportirt worden. Reinig stimmt mit diesen Angaben überein und versichert, daß alle früheren Ausflüchte ihm von Holzmann eingeflüstert worden seien, ja, daß sich sogar Kanzler bei ihm über die Abzüge, welche ihm Holzmann mache, beklagte. Holzmann war es auch, der den Hertel als Taglöhner zum Transport des Papiers bestellte.

Was endlich noch als Hauptbelastungsgrund gegen Holzmann sprach, ist der Umstand, daß er sich sogleich nach dem Verhör Kaufmanns mit Geld versehen nach Mannheim begab, wo er jedoch auf diesseitige Requisition am 25. Sept. verhaftet wurde.

In seinem Verhöre vor dem k. Friedensrichter, wo er als Zeuge vernommen worden war, hatte er erklärt, daß er nie gesehen, daß Reinig dergleichen Pa-

Digitized by Google

pier in seine Wohnung gebracht habe, in seinem Constituirungsverhör als Beschuldigter machte er aber ganz andere Erklärungen; er gab nun zu, daß er den Vermittler zwischen Reinig und Kanzler gemacht; daß er bei Ablieferungen und Zahlungen zugegen gewesen, aber ganz arglos gehandelt und nicht gewußt habe, daß etwas Unerlaubtes geschehe. Provision habe er keine bezogen, sondern alles zum Vortheil des Reinig aus Liebe und Freundschaft gethan, während er doch in seinem Verhör vor dem k. Friedensrichter angegeben hatte, daß er mit seinem Miethsmann Reinig, der etwas anmaßend sei, nicht auf dem besten Fuße stehe, und in der That standen sich beide in öffentlicher Sitzung in einer Weise gegenüber, daß man durchaus von Liebe und Freundschaft nichts wahrnehmen konnte.

Die Bestellung des Hertel, seine Flucht nach Mannheim, so wie überhaupt alles, was ihn belasten konnte, stellte er in Abrede.

Sein Character wurde, obschon nichts Thatsächliches gegen ihn vorgebracht werden konnte, nicht so vortheilhaft geschildert, als der des Reinig.

Der letzte Angeklagte, Michael Hertel, ist unstreitig Derjenige, der bei der ganzen Sache schlechte Geschäfte gemacht; er spielte die Rolle, die seinen geistigen Fähigkeiten am angemessensten zu sein schienen: er trug Säcke; dafür erhielt er einen kärglichen Tag- oder vielmehr Nachtlohn. (Schluß folgt.)

Mannheim, den 23. Febr. Die Vermählung der Prinzessin Marie von Baden (Tochter der verwittweten Frau Großherzogin Stephanie) mit dem britischen Marquis Douglas, findet heute Abend um 7 Uhr hier statt. Die Frau Großherzogin Sophie ist gestern hier eingetroffen und der Großherzog wird heute erwartet.

Braunschweig, den 14. Febr. Unter den Vorkommnissen unserer in den letzten Tagen wieder eröffneten Ständeversammlung ist auch der von einem Abgeordneten gestellte Antrag: „die herzogliche Landesregierung zu ersuchen, daß sie geeignete Schritte am Bundestage thue, um eine Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes im Königreiche Hannover zu erwirken." Der Antrag wurde unterstützt und an eine Commission verwiesen, bestehend aus dem Notär Hollandt, dem Notär Steinacker (dem Präsidenten der Ständeversammlung) und dem Buchhändler Vieweg. Bei der Begründung des Antrags wurde darauf hingewiesen, wie wenig das neue hannoversche Verfassungsgesetz selbst nur den Anforderungen des Bundesbeschlusses vom 5. Sept. 1839 entspreche. Der so bedeutsame mögliche Fall einer in Hannover nöthig werdenden Regentschaft (der schon einmal auf dem gegenwärtigen Landtage zur Sprache gebracht worden) wurde dabei wieder berührt. (Westph. M.)

Berlin, den 17. Febr. Man unterhält sich jetzt viel davon, daß es den Juden gestattet werden solle, in den Orden der Freimaurer aufgenommen zu werden, was ihnen bisher in Preußen versagt war, und daß der Prinz von Preußen, seit 1840 Mitglied des Ordens und Protector sämmtlicher Landeslogen, nicht ohne Einfluß auf diese Aenderung des Statuts sei.

Schweiz.

Genf, den 15. Febr. Nach der Revue de Genève sind in dem Kampf vom 13. etwa 30 Personen, darunter 12 durch Schüsse, verwundet worden. Unter den Todten werden namentlich angegeben: Vivet, Buchdrucker, Baud, Bolle und Meyer (aus dem K. Zürich), Hr. C. (Chateauvieux, Oberst?), durch 4 Dolchstiche verwundet, der anfänglich für todt ausgegeben worden, befindet sich auf der Besserung.

Der Féderal vom 17. Febr. schreibt aus Genf: Die Stadt ist ruhig; einige Milizcompagnien halten fortwährend die Posten beim Rathhaus und die Caserne auf der Bastion d'Hollande besetzt. Zwei der Insurgenten, welche getödtet worden waren, Fatio, von St. Croix, und Bolle, ebenfalls aus dem Canton Waadt, wurden gestern beerdigt. Ein einziger von den Verwundeten welche im Spitale sind, hat sich einer Amputation unterziehen mussen, und alle scheinen auf dem Wege der Besserung. Die ganze Zahl der Verwundeten, welche im Spital und in der Stadt sind, beläuft sich auf ungefähr 30. (Außerdem spricht man von 5 Todten; die Angabe jedoch, daß unter diesen Staatsrath Boissier, Major Fournier und Oberst Chateauvieux seien, erscheint als grundlos.) Wir vernehmen, daß mehrere fremde Familien Genf schon verlassen haben oder verlassen werden in Folge der Unruhen. Die Prinzessin von Preußen, welche den Winter über in Genf zubringen wollte, wird in den nächsten Tagen abreisen." Der Féderal behauptet nochmals, daß alle Angriffe von den Männern des Quartiers St. Gervais ausgegangen seien; die Miliz habe beim Pulvermagazin und auf dem Bourg-de-Four erst die Angriffe der Heranrückenden, die hinter den Bäumen und Mauern versteckt waren, abgewartet und dann erst beantwortet."

Der Große Rath von **Luzern** beschäftigte sich in seinen letzten Sitzungen mit der Revision des Gesetzes gegen Mißbrauch der freien Meinungsäußerung vom 1. Mai 1842. Der Große Rath fand sich nach kaum neunmonatlichem Bestehen desselben zu einer Abänderung mehrerer wesentlichen Puncte veranlaßt, wodurch das Gesetz ungleich schärfer geworden ist.

Belgien.

Brüssel, den 15. Febr. Die Thätigkeit der verschiedenen Parteien ist in diesem Augenblicke außerordentlich groß. Die Liberalen suchen in den unbedeutendsten Ortschaften Anhänger zu gewinnen, um sie im Juni zur Wahlschlacht zu führen. Die Gutsbesitzer machen das Stimmen für ihre Candidaten zu Bedingungen der Pachtverträge. Die wohlhabenden Familien kaufen nur bei Krämern und Handwerksleuten, welche ihre politischen Gesinnungen theilen. — Die Innungen-Bewegung hat bereits Gent und Antwerpen erreicht. Auch dort geben die Wirthe das Signal. Die hiesigen Schuhmacher haben eine vorläufige, doch wenig besuchte Versammlung gehalten. (Düsseld. Z.)

Frankreich.

Paris, den 19. Febr. Bei der Vorberathung

des Gesetzentwurfs wegen der geheimen Fonds in den Bureaus der Deputirtenkammer (also noch nicht in der öffentlichen Kammersitzung) sprochen sich 217 Stimmen für das Ministerium, und 193 gegen dasselbe aus. Die Opposition behauptet indessen, daß so viele der Ihrigen gefehlt hätten, daß die definitive Entscheidung wohl noch zu ihren Gunsten ausfallen könnte.

Zwischen Calais und Boulogne ist so viel Schnee gefallen, daß derselbe an manchen Stellen 40 Fuß hoch liegen soll. Der Postenlauf von und nach England ist dadurch ungemein gehemmt.

Straßburg, den 18. Febr. Die Eröffnung der oberrheinischen Dampfschifffahrt ist nun definitiv auf den 1. k. M. festgesetzt. Die Kölner Gesellschaft beginnt den dießjährigen Dienst mit 5 neuen für unsere Gegend eingerichteten Fahrzeugen, während sie auf der ganzen Strecke von hier bis Dusseldorf 22 Schiffe in Gang setzt. Auch die Schleppboote eröffnen ihre Fahrten zwischen hier und Mainz am 1. März mit einer Ladungsfähigkeit von 4000 metrischen Centnern. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 12. Febr. Es ist ein Decret wegen Bildung eines Staatsraths erschienen, welcher besonders aus abgetretenen Ministern zusammengesetzt werden soll.

Italien.

Neapel, den 7. Febr. Seit drei Tagen wüthet hier ein heftiger Sturm von Süden, begleitet von anhaltenden Regengussen und Hagelwetter; man muß sich auf neue große Unglucksfälle gefaßt machen. Von den zahlreichen von England erwarteten Schiffen ist noch keines angekommen; viele werden auch nicht kommen, den Verlust von zweien hat man bereits vernommen.

— den 11. Febr. Vorigen Sonnabend ist eine Barke mit 30 Personen theils Marinari, theils Landleute von Pozzuoli nach Ischia abgefahren; sie konnten die Insel nicht mehr vor dem am gleichen Tag Abends ausgebrochenen heftigen Sturm erreichen und fanden ihren Tod in dem furchtbaren Element; Barke und Menschen sind spurlos verschwunden. In der Gemeinde Sala, Principato citeriore, hat sich in Folge der anhaltenden Feuchtigkeit ein großes Felsstück an einem Bergabhang abgelöst, und beim Herabrollen ins Thal mehrere Wohnungen mit sich fortgerissen und gänzlich zerstört.

Großbritanien.

London, den 7. Febr. Es ist die Nachricht eingetroffen, daß der auf einer Entdeckungsfahrt in dem Südpolarmeer begriffene Capitän Sir J. Roß an Bord seines Schiffes Terror den Südpolarkreis passirt hat. Er hatte die von ihm entdeckte Kuste längs ihrer Westgränze untersucht und war im Begriffe, auch die Ostgränze zu untersuchen.

London, den 16. Febr. Die Regierung beabsichtigt, die Truppen am Vorgebirge der guten Hoffnung wegen des Streites mit den Boeren zu verstärken.

Algier.

Nachrichten aus Algier melden, daß General Bugeaud, welcher, durch das schlechte Wetter aus dem Felde vertrieben, am 7. Febr. in Scherschell eintraf, während der vorangegangenen Operationen durch seinen unvorsichtigen Muth mehrere Male in Lebensgefahr gerieth. Einmal fielen 6 Flintenschüsse aus einem Hinterhalt gegen ihn, und sein Pferd wurde verwundet.

Vermischte Nachrichten.

Ein französisches Schiff hat aus Bordeaux eine französische Schauspielergesellschaft von 22 Mitgliedern nach Batavia gebracht; am 1. Oct. v. J. hat sie dort die erste Vorstellung gegeben, Lucia von Lammermoor.

Oeconomische Notizen.

*Es ist im Allgemeinen als ein großes Glück anzusehen, daß der nun zu Ende gehende Winter so sehr gelind war. Leider haben sich in Folge dessen aber auch die Feldmäuse, wenn gleich allerdings in verminderter Menge, doch jedenfalls noch in einer solchen Anzahl erhalten, daß für den nächsten Sommer großer Schaden durch dieselben zu befürchten steht. Es ist daher dringend nöthig, daß man jetzt, und ehe noch eine neue Vermehrung der Mäuse stattgefunden hat, auf deren möglichste Vertilgung ausgeht; — sonst möchte es wieder zu spät werden, als daß man diese Feinde des Landmannes mit gehörigem Erfolge bekämpfen könnte.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Kaiserslautern. Markt vom 21. Febr. Waizen 8 fl. 41 kr. Korn 7 fl. 31 kr. Spelz 3 fl. 56 kr. Gerste 6 fl. 9 kr. Hafer 4 fl. 27 kr. Kartoffeln 2 fl. 24 kr. der Hectoliter.

1) Am 6. März des Morgens: allerlei Hausgeräth und diverse Gegenstände;
am 6. März des Nachmittags: Hausgeräth und Bettung.
2) Am 7. März des Morgens: Weißzeug, Küchengeräth und Geschirr;
am 7 März des Nachmittags: abermals Hausgeräth, Küchengeräth und Geschirr.
3) am 9. März des Morgens: mehrere Fuder rein gehaltene Weine, Fässer, Flaschen und Kellergeräth, Züber u. dergl.;
am 9. März des Nachmittags: Musikalien, Bücher und ein Piano-Forte.
4) Am 10. März des Morgens: Spiegel, Gemälde und Bilder, Glas- und Krystallwaaren;
am 10. März des Nachmittags: verschiedene Gegenstände durch alle Rubriken; Alles, was an den frühern Tagen nicht zur Versteigerung kommen konnte.
Grünstadt, den 19. Februar 1843.
Aus Auftrag:
C. Moré, Notär.

[1413] **Bekanntmachung.**

Die Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat mit lobenswerther Bereitwilligkeit die Beschädigungen vergütet, welche durch das am 11. v. M. dahier stattgehabte Brandunglück an assecurirten Mobiliareffecten entstanden sind, und überdies dem hiesigen Burgermeisteramte zugleich durch den Oberagenten Herrn Gérard zu Speyer 25 fl. zur Vertheilung an solche Personen auszahlen lassen, welche sich bei der Hülfeleistung zur Löschung des Brandes besonders thätig gezeigt haben. Dieses zu veröffentlichen, hält sich der Unterzeichnete veranlaßt.
Germersheim, den 16. Februar 1843.
G. Schmitt, Burgermeister.

[1414a] **Mobilienversteigerung.**

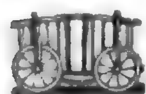
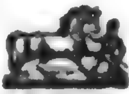

Freitag, den 3. März l. J, Morgens 9 Uhr, in seiner Behausung am Kanale dahier, läßt Hr. Carl Karcher nachbezeichnete im besten Zustande sich befindende Gegenstände, als: Einen Wagen mit breiten und einen ditto mit schmalen Rädern, einen Karren, Pferdegeschirr, einen neuen Pflug und Egge, eine neue moderne, nur wenig gebrauchte ein- und zweispännige Chaise, drei junge fehlerfreie Wallachenpferde, eine Kuh, ein Rind, ungefähr 40 Hectoliter Haser, 15 Centner Klee- und Wiesenheu, 160 Bund Kornstroh, Kartoffeln und eine Parthie Repskuchen rc., gegen baare Zahlung versteigern.
Frankenthal, den 20. Februar 1843.
Koch, Notär.

[1415a] **Hausverkauf.**

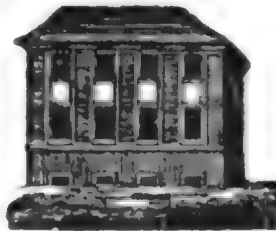

In einem sehr gesunden und bedeutend lebhaften Städtchen Rheinbaierns, ist ein zweistöckiges neu und sehr schön hergestelltes äußerst bequemes Wohnhaus nebst einem zweistöckigen Nebengebäude, auf der Hauptstraße gelegen, aus freier Hand, und unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Das Wohnhaus enthält 11 Zimmer nebst Salon und Spezereiladen, 1 Küche, 3 Dachzimmer, doppelten Speicher, 3 gewölbte Keller, großen Hof mit einem anstoßenden niedlichen Gärtchen, Scheuer, Stallungen, Magazin, Holzremise, Waschküche, Kelterhaus, Geflügelhaus und einen Pumpbrunnen mit gutem und vielem Wasser.
Das Nebenhaus enthält 4 Zimmer, 2 Küchen, 1 Speicher und ein Höfchen.
Diese Realitäten eignen sich ihrer gesunden und sehr angenehmen Lage wegen, für einen Handelsmann, Fabrikanten, Oeconomen, aber besonders für eine Gastwirthschaft oder Bierbrauerei. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[1416] **Heu- und Strohversteigerung.**

Samstag, den 4. März nächsthin, wird zu Maubach im bayerischen Hofe des Morgens um 9 Uhr, eine bedeutende Quantität Kleeheu (Esparsette) und Stroh in beliebigen Partien, auf Anstehen des Hrn. Grafen von Waldkirch versteigert.
Oggersheim, den 21. Februar 1843.
C. Moré, Notär.

[1382a] **Am ersten Mai 1843**

erfolgt in **Stuttgart** öffentlich und unter Leitung der Behörden die Verloosung der

berühmten Gewehrsammlung

Sr. Hoheit des verewigten Herzogs Heinrich von Würtemberg im Werthe von 148,480 fl.

Plane sind gratis und Loose hierzu à 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. Pr. Ct. bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück à 35 fl. oder 20 Rthlr. Pr. Ct. wird das 11. frei gegeben.
☞ Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.
Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf der Loose befassen wollen, erhalten eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.
Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 15 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile; Briefe erbittet man sich franco.

Samstag | Nro. ~~39.~~ 40. | den 24. Februar 1843.

Deutschland.

*Speyer, den 24. Febr. Wir machen unsere Leser auf die unten (Seite 177 dieses Blattes) folgende Bekanntmachung des Verwaltungsraths der Rheinschanz Bexbacher Eisenbahngesellschaft aufmerksam, worin die wesentlichsten Bedingungen der Uebernahme einer Ertragsgarantie von Seiten des Staats angegeben sind.

München, den 20. Febr. Diesen Morgen wurde von der Kammer der Abgeordneten in derer 25. Sizzung die am Sonnabend vertagte Berathung über den Dr. v. Wening'schen Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Civilgesetzgebung fortgesetzt. Wir reihen vor allem an unsere vorläufige Mittheilung eben dieses Antrags die übrigen der Berathung unterbreiteten Anträge und Modificationen an. Der Ausschußreferent, Prof. Dr. Bibrecht, wollte den ursprünglichen Antrag dahin modificirt wissen, daß Se. k. Maj. um möglichst baldige Vorlage eines Entwurfs zu einem auf das ganze Königreich berechneten vollständigen Gesetzbuch über das Privatrecht und die streitige und freiwillige Civilprocedur, so wie über das Mercantil- und Wechselrecht und Gerichtsverfahren, mit Inbegriff eines umfassenden gerichtlichen und anwältlichen Kostenregulativs für sämmtliche genannte Proceduren, gebeten werden sollte.

Im Ausschuß wurden die Anträge mehr specialisirt und der Kammer folgende Fassung derselben anempfohlen.

„I. Von einer an Se. Maj. den König zu richtenden Bitte um Zusammenberufung einer Gesetzgebungscommission (und baldigste Vorlage eines Civilprocedurgesetzes hinsichtlich der streitigen Jurisdiction) sei Umgang zu nehmen.

II. Dagegen sei die Bitte zu stellen, den Ständen des Reichs in möglichster Bälde vorlegen zu lassen, a. für das ganze Königreich 1. ein allgemeines Civilgesetzbuch, 2. ein allgemeines Wechsel- und Mercantilrecht, 3. eine allgemeine Wechsel- und Handelsgerichtsordnung nebst einem umfassenden Gerichts- und Anwaltskostenregulativ. b. Für die sieben Kreise diesseits des Rheins: 1. ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 2. ein umfassendes Gerichts- und Anwaltskostenregulativ (Wechsel- und Handelsgerichtsgegenstände ausgenommen).

Dazu hatte der erste Secretär Baron v. Thon-Dittmer folgende Verbesserungsvorschläge eingereicht. Erstlich will derselbe aus dem Ausschußbeschluß sub. I. die von uns in ( ) gegebenen Worte „um baldigste — Jurisdiction" weggelassen wissen. Dann beantragt er, in dem Ausschußbeschluß II. a. solle 1) nach den Worten „für das ganze Königreich" zuerst eingeschalten werden: 1) „ein erneuertes Gesetz über die Behandlung neuer oder geprüfter (revidirter) Gesetzbücher." Der Ausschußantrag 1. „ein allgemeines Civilgesetzbuch" erhielte demnach den Buchstaben 2) zur Bezeichnung, und zugleich wird von dem Antragsteller 2) vorgeschlagen, ihn so zu fassen: „ein allgemeines Civil- und Strafgesetzbuch;" 3) will derselbe, daß der Ausschußbeschluß sub. II. b. 1. „ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit" dahin abgeändert werde: „ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit;" 4) soll diesem Beschluß noch unter der Ziffer 3) zugefügt werden: „ein Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, wobei ad 1. und ad 3. die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in das Auge zu fassen wäre." Endlich hatte derselbe diesen Verfassungsvorschlägen noch folgende Wünsche zugefügt: I. An Se. k. Maj. auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch gelangen zu lassen, die Trennung der Justiz und Verwaltung wiederholt in Erwägung ziehen zu wollen; II. den Wunsch auszusprechen, daß zur Verminderung der Geschäftsrückstände bei den Appellationsgerichten und zur Aufmunterung der Hülfsarbeiter den älteren und verdienteren Appellationsgerichtsaccessisten, und zwar durchschnittlich vier bei jedem Appellationsgerichte der 7 Kreise diesseits des Rheines, ein Functionsgehalt von jährlich je 400 fl. ausgemittelt werden möchte."

Weiter hatte der Abgeordnete Frhr. v. Fuchs folgende Modification eingebracht. Es sei statt des Ausschußantrags II. 1. 2. zu setzen: die Bitte zu stellen 1) Allergnädigst unter Berücksichtigung der hieher bezüglichen verfassungsmäßigen Bestimmungen dahin zu wirken, daß für alle deutschen Bundesstaaten baldmöglichst ein Wechsel- und Mercantilrecht ins Leben trete; 2) für den Fall, daß eine baldige Erreichung dieses Wunsches nicht zu erwarten sei, allergnädigst dahin zu wirken, daß auf gleiche Weise ein solches Gesetz wenigstens für die Staaten des Zollvereins erzielt werde; für den Fall endlich, daß auch hier nicht bald zu beseitigende Hindernisse entgegenständen, den Ständen baldmöglich ein Wechsel- und Mercantilrecht für das ganze Königreich vorlegen zu lassen.

Endlich hatte der Abg. Dr. Müller noch den An-

Digitized by Google

trag gestellt, um Vorlage eines auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Civilprocedurgesetzes für das ganze Königreich zu bitten.

Bei der erst gegen 3 Uhr erfolgenden Abstimmung wurde der letztere Antrag zuerst vorgenommen und von der Kammer verworfen. Ebenso wurde der Antrag des Abg. Frhrn. v. Fuchs abgelehnt. Dagegen wurden sämmtliche Ausschußanträge, und zwar alle mit den Frhr. v. Thon-Dittmer'schen Verbesserungsvorschlägen und Zusätzen, sowie auch die beiden Wünsche, von der Kammer angenommen. Die Abstimmung über den Antrag sowohl des Ausschußreferenten als des eigentlichen Antragstellers fiel dadurch von selbst weg.

Hannover. Der Fränk. Merk. berichtet, wenn man früher geglaubt habe, bei der Vermählung des Kronprinzen werde eine Amnestie für die politischen Verbrecher erlassen werden, so sei jetzt diese Hoffnung völlig verschwunden.

Berlin, den 18. Febr. Am 11. gegen 2 Uhr Nachmittags meldete sich in der Stadtvogtei ein kleiner alter Mann mit grauen Haaren und krüppelhaftem Aussehen, der sich selbst als den Mörder eines Knaben angab. Man konnte diese Selbstanzeige für eine Fabel halten, inzwischen ward der Mann zum Arrest genommen, und unmittelbar darauf begaben sich Polizeibeamte nach der Bischofsstraße Nr. 9, wo in dem Holzkeller die That geschehen sein sollte. Da lag am Boden, bei einem Hauklotz, in der That der Knabe, blutig und todesröchelnd, daneben das blutige Beil. Der Knabe ward sofort nach dem Klinikum gebracht, wo er in kurzer Zeit verschied. Der Hirnschädel war ihm von vorn bis hinten zerschmettert und das Gehirn selbst verletzt. Der Verbrecher, J. H. Melchior Gnieser, 52 Jahre alt, früher Meubleshändler, will die That aus Lebensüberdruß verübt haben, um auf diese Weise durch Henkershand sein Leben zu verlieren, das er früher schon einmal selbst sich nehmen wollte. Der Erschlagene, ein 12jähriger Knabe, wohnte in der Bischofsstraße Nr. 3 und wurde, mit Erlaubniß der Eltern, von ihm zu häuslichen Verrichtungen benutzt. Nachdem er sich bereits seit 3 Wochen vorgenommen hatte, den Knaben zu erschlagen, bestellte er ihn am 11. d. M. zu sich und führte ihn in den Holzkeller, angeblich, um ihm beim Kienhacken behülflich zu sein, in Wahrheit aber, um ihn hier todt zu schlagen. Zu diesem Zwecke hatte er in der Nähe des Hauklotzes Spielsachen auf die Erde gelegt, damit der Knabe sich danach bücke. Als dieß denn auch geschah, ergriff er mit der linken Hand (die rechte ist gelähmt) das Beil und schlug den Knaben dermaßen auf den Hinterkopf, daß er zu Boden fiel. Nunmehr hieb er dem unglücklichen Schlachtopfer noch drei- oder viermal mit dem Rücken des Beils auf den Kopf, wodurch er ihm die ganze Schädeldecke zerschmetterte. Dann ging er hin und klagte sich selbst an.

— den 19 Febr. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält die folgende Allerhöchste Cabinetsordre vom 3. Febr. 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- oder Spottbildern:

„Ich habe mit Unwillen wahrgenommen, bis zu welchem hohen Grade in der letzten Zeit der Unfug gestiegen ist, durch bildliche Darstellungen die Religion und den Staat herabzuwürdigen und zu verspotten, so wie die Sittlichkeit und die persönliche Ehre zu verletzen. Um diesem Unfuge für die Folge vorzubeugen, bestimme Ich hierdurch, daß bildliche Darstellungen, durch welche die Sittlichkeit gröblich verletzt wird, überhaupt nicht, Karikaturen, Zerr- oder Spottbilder jeder Art aber nicht anders vervielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen, als wenn dazu vorher die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo die Vervielfältigung beabsichtigt wird, oder im Falle die Bilder im Auslande angefertigt sind, die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Verkauf oder die Verbreitung derselben stattfinden soll, eingeholt worden ist. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, hat außer der Strafe, welche ihn wegen eines dadurch etwa zugleich verübten Verbrechens trifft, diejenige Strafe verwirkt, mit welcher im Art. XVI. Nr. 5 der Verordnung vom 18. Oct. 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6. Aug. 1837 der Verkauf u. s. w. verbotener Schriften bedroht ist. Die vorgefundenen Exemplare solcher bildlichen Darstellungen sind zu confisciren und zu vernichten. Die Untersuchung und Bestrafung der gedachten Vergehen wird eben denjenigen Behörden übertragen, denen solche in Ansehung der Vergehen gegen die Censurgesetze zusteht. Das Staatsministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, und Sie, der Minister des Innern, haben hiernach die Behörden mit Instruction zu versehen. Berlin, den 3. Febr. 1843. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

Danach werden die „Karicaturen, Zerr- oder Spottbilder jeder Art" wiederum der Censur unterworfen.

Berlin, den 18. Febr. In den Berathungen des Staatsministeriums und der Oberpräsidenten ist, wie man vernimmt, auch die Frage, ob ein Preßgesetz zu erlassen sei, verhandelt und mit Stimmenmehrheit verneinend beantwortet worden. Es soll nun, wie man vernimmt, eine neue Censurinstruction erfolgen, welche die einzeln gegebenen Bestimmungen und Erleichterungen der Censur conzentrirt. (Schw. M.)

Königsberg. Als Dr. Jacoby eine Abschrift des ihn freisprechenden Erkenntnisses verlangte, wurde ihm solches mit dem Bemerken verweigert, man müsse deßfalls erst die Ermächtigung des Justizministers einholen. (Leipz. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 21. Febr. Die Coalition der Oppositionsdeputirten scheint sich ihres Sieges ziemlich versichert zu halten, namentlich die Fraction Dufaure-Molé; dieselbe soll bereits schon die Ministerstellen unter sich ausgetheilt haben; Dufaure erhielte das Portefeuille des Innern rc.

Der König soll beabsichtigen, am 5. Mai, dem

Jahrestage des Todes Napoleons, den ersten Stein für dessen Grabmal bei den Invaliden selbst zu legen.

Laut Nachrichten aus Paris in der Allgem. Ztg. werden die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrags mit Deutschland, voraussichtlich zu dem gewünschten Ergebnisse nicht führen.

Nach einer amtlichen Abschätzung beläuft sich der Werth des Staatseigenthums an Gebäuden und Ländereien auf 1283,441,698 Frcs.

Am 4. Febr. wurden in den Pyrenäen, an der Grenze des Aranthals, 9 Maulthiertreiber mit 14 Maulthieren durch eine Lawine verschüttet.

Großbritanien.

London, den 19. Feb. Eine Aeußerung Peels im Unterhause verdient Beachtung. Er hob hervor: während so Manche in Frankreich und England einen Krieg zwischen beiden Staaten entflammen möchten, wendeten die zwei größten Männer ihrer Zeit (Soult und Wellington), welche das Elend des Krieges kennten, in beiden Ländern ihren ganzen Einfluß für Erhaltung des Friedens an.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Die Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahn im Pfalzkreise des Königreichs Bayern betr.

In verschiedenen öffentlichen Blättern sind über die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung der Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahngesellschaft, welche am 6. und 7. d. M. in Speyer statt hatten, Aufsätze erschienen, welche theils aus unkundiger, theils aus böswilliger Feder fließend, Unrichtigkeiten und Entstellung der Wahrheit enthalten. — Um hiedurch entstandene falsche Ansichten zu berichtigen, deren Verbreitung zu begegnen und überhaupt das Publicum über die Bedeutung der Bahn aufzuklären, sieht sich der Verwaltungsrath der Gesellschaft verpflichtet, die wahren Verhältnisse hiemit zur Kenntniß aller derjenigen zu bringen, die nicht bereits davon unterrichtet sind.

In einer frühern Versammlung sprachen sich die Actionäre dahin aus, daß zur Förderung des Unternehmens eine Zinsengarantie des Staates von 4 pCt. für die Dauer von 25 Jahren, vom Bahnbetrieb an, wesentlich sein würde. Diesem Wunsche wurde nun von Seiten des Staates entsprochen, indem durch Allerhöchstes Rescript vom 14. Dec. 1842 diese Garantie unter gewissen Bedingungen zugesagt ward. — Die Annahme und Modification dieser Bedingungen war Gegenstand der Verhandlungen der letzten Generalversammlung, in Folge deren Beschlüsse die Bedingungen der Zinsengarantie sich also gestalten:

1) Der Staat garantirt eine jährliche Dividende des eingezahlten Actiencapitals von 4 pCt. vom Tage des Bahnbetriebs an, für die Dauer von 25 Jahren; bis dahin werden nach §. 34 der Statuten die Einzahlungen vom Tage des Erlags an mit 4 % verzinst, welche Zinsen dem Baucapital beigeschlagen werden.

2) Das fünfte pCt. wird als Reservefond constituirt, um ein allenfallsiges Deficit der 4% während der Dauer der Garantie zu decken.

3) Nach Ablauf der 25 Jahre behält sich der Staat das Recht bevor, die Bahn gegen Restitution des Actiencapitals an sich zu kaufen und demnach die Concession aufzuheben.

4) Der vorhandene Reservefond wird Eigenthum der Actionäre und dieselben erhalten nebst dem als Prämie auf die Actien den Reinertrag der Bahn, der sich in dem dem Rückkauf folgenden Jahre ergibt.

5) Das 6. und alle folgende Procente werden jährlich als Superdividende an die Actionäre vertheilt.

6) Der Betheiligung des Staates wegen ist die Verwaltung der Bahn gemischt, d. h. der Verwaltungsrath wird zur Hälfte durch den Staat und zur anderen Hälfte durch die Actionäre gebildet.

Dieß die Hauptbedingungen der 4procentigen Garantie, sowie sie einstimmig von der Generalversammlung unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung festgestellt wurden; vollkommen genügend, um in jeder Hinsicht die Interessen der Actionäre zu wahren, und diese vor Verlusten zu sichern.

Noch andere Gegenstände waren der Berathung und Beschlußnahme unterstellt. — Die Erhöhung des Bau- und Betriebscapitals, und die Richtung der Bahn von Neustadt aus über Speyer oder direct in die Rheinschanze. Das Bau und Betriebscapital der Bahn ist durch die Statuten vorläufig auf 5,500,000 fl. festgesetzt, auf den Grund der bereits stattgehabten, in's Detail gehenden technischen Aufnahmen; allein um jedenfalls sicher zu gehen und gedeckt zu sein, beschloß die Generalversammlung - Actieneinzeichnungen bis zum Betrage von 8,000,000 fl anzunehmen in der Art, daß von den Actien nur so viele Procente einzubezahlen sind, als zum Bau erforderlich sein werden.

Bei der Richtungsfrage wurde die hohe Bedeutung und viel versprechende Zukunft der Bahn beleuchtet. — Die Bahn hat keinen partikulären örtlichen Character, auf den sie hingewiesen wäre, etwa nur die Bestimmung Bexbach mit der Rheinschanze zu verbinden, und den Verkehr zwischen diesen beiden Orten zu vermitteln — Nein, sie hat einen universellen Character, und bildet ein Glied in der großen Eisenbahnkette, welche von Saarbrücken aus Metz, Nancy, Paris und von der Rheinschanze respective Mannheim aus, Frankfurt, Franken, Thüringen, Leipzig, und auf der andern Seite Karlsruhe, Wurtemberg und Bayern mit einander in Verbindung setzen wird. Die Bahn ist zudem die einzige, welche aus den unerschöpflichen Steinkohlenlagern im Saargebiete an den Rhein führt und sonach den ganzen Transport der Steinkohlen von da in das Rheinthal vermittelt. — Sie ist in letzterer Beziehung eine wahre Nothwendigkeit für die Eisenbahnen jenseits des Rheins, weil diese dann die Kohlen weit besser und wohlfeiler beziehen können, als bei dem dermaligen Transporte per Achse.

Nachstehende Uebersicht über die Verhältniße der Rentabilität der Bahn gründet sich auf amtliche Erhebungen und zuverläßige bestehende Verhältnisse; sie

dient dazu die Befürchtungen derer zu beseitigen, welche aus Unkenntniß der Sache Zweifel in eine reelle Zukunft der Bahn setzen.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1843.

Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft:

Joh. W. Reinhardt. Böcking. Golsen. R. Böcking. Frhr. v. Neimans. L. Dacqué. S. Ladenburg. Späth. Weber. Ch. Ritter. Cas. Lichtenberger. Frhr. v. Pölnitz.

(Der „Prospectus der Ertragsfähigkeit" der Bahn, folgt in unserm nächsten Blatte.)

[1406a] **Zu verkaufen.**

Kleeheu, der Centner zu 2 Gulden, ist (in Partien bis zu ¼ Centner herab) zu verkaufen im Hause Nro. 85 weißen Viertels in der Kasernenstraße.

[1421a] **Versteigerung in Meckenheim.**

Donnerstag, den 16. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Gemeindehause, lassen die Wittwe und Erben des allda verstorbenen Gutsbesitzers Philipp Jacob Renner der Theilung wegen in Eigenthum versteigern:

1) Ein zu Meckenheim mitten im Orte stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Nebenhaus, Acker und Pflanzgarten, 77 Dec. Grundfläche enthaltend.

2) Einen Bauplatz im Orte von 110 Decimalen Flächenraum.

Das Haus wie der Bauplatz berühren die Hauptstraße und bieten durch ihre schöne Lage mit dem großen Flächenraume alle Vortheile zum Betriebe eines jeden Geschäftes dar; insbesondere eignet sich der Bauplatz, welcher nördlich die Hauptstraße, südlich die sogenannte Heerstraße zur Seite hat, in deren letzterer Nähe die Eisenbahn Meckenheim berühren und eine Zwischenstation erhalten wird, vorzüglich für einen Niederlagsort, oder eine Gastgeberei.

Deidesheim, den 21. Februar 1843.

Schuler, königl. Notär.

[1420] **Bekanntmachung.**

(Vergebung der Kostlieferung im städtischen Spitale zu Germersheim betr.

In dem städtischen Spitale für kranke und verwundete Festungsbauarbeiter und die bürgerlichen Dienstboten und Handwerksgesellen dahier, wird ein neuer Küchencontract abgeschlossen, d. h. die Lieferung der Speisen für die Kranken wie täglich nöthig, vergeben. Diese Vergebung geschieht auf dem Wege der Soumission, und haben diejenigen Personen, welche sich zur Uebernahme für geeignet halten, die nähern Bestimmungen und Preistarife auf dem Bürgermeisteramte dahier einzusehen und sodann ihre Offerte zur Uebernahme schriftlich dahin einzureichen. Es wird bei der Veraebung nicht sowohl auf das meiste Gebot als auf die persönlichen Eigenschaften des Individuums, welche die Uebernahme zu erhalten sucht, Rücksicht genommen werden, (vorzugsweise auf weibliche Personen von gutem Rufe.) Verbindlichkeit des Uebernehmenden ist, im Spitale selbst zu wohnen, und unter keiner Bedingung und in keiner Weise kann die Mitbenützung der Wohnungslocalität einer zweiten Person eingeräumt werden. Auch ist es nicht gestattet an Personen, die dem Spitalverbande nicht angehören, Kost abzugeben. Das Küchenpersonal (Mägde) erhält ebenfalls im Spitale Wohnung.

Zur Einreichung der Uebernahmsofferte wird ein Termin von 3 Wochen, von heute an, anberaumt.

Germersheim, den 22. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt:

G. Schmitt.

[1419] **Reisegelegenheit nach Nord-Amerika über Bremen.**

Durch legalisirte Vollmacht d. d. Bremen d. 22. Nov. 1842, des Hrn. Fred. Jacob Michelhausen, früher Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika zu Bremen, Schiffseigner und Befrachter daselbst, bin ich zu dessen Generalagent für Hessen ꝛc. und die Schweiz, mit dem Sitze in Mainz, ernannt worden und habe ich diese Stelle nach erhaltener Concession von Seiten eines höchstpreißlichen Ministeriums des Innern und der Justiz d. d. Darmstadt d. 28. December 1842 bereits angetreten.

Zu den billigsten Preisen und zu äußerst günstigen Bedingungen übernehme ich nun die Beförderung der Reisenden und Gepäcke von hier bis Bremen, in ganz bequem eingerichteten, gedeckten Omnibus und von Bremen nach den verschiedenen Häfen der vereinigten Staaten von Nordamerika in gekupferten und kupferfesten, mit hohen, geräumigen Zwischendecken und eleganten Cajüten versehenen, zur Aufnahme von Passagieren auf's bestmöglichste eingerichteten, schnell segelnden Dreimastern.

Ueber alles Weitere wird von mir, oder meinem Agenten für das Großherzogthum Baden, Herrn Franz Jos. Razen in Mannheim, auf das Bereitwilligste jede zu wünschende Auskunft ertheilen.

Mainz, den 10. Februar 1843.

August Heckler.

In Bezug auf vorstehende Anzeige bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß das erste Schiff schon den 15. März l. J. von Bremen nach Nordamerika abgeht und lade daher alle Reiselustigen ein, sich dieser Gelegenheit zu bedienen und die nähern Bedingungen auf dem Comptoir der Herren Stoll u. Comp. in Lit. Q 3 Nr. 3, oder bei mir, in Lit. K 5 Nr. 2 zu vernehmen.

Mannheim, den 11. Februar 1843.

Franz Jos. Razen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 41. den 26. Februar 1843.

Berichtigung.

Das gestrige Zeitungsblatt ist irrthümlich mit Nro. 39, statt Nro. 40 bezeichnet.

Deutschland.

München, den 22. Febr. Diesen Morgen wurde in der 26. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten dieser ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des „Eisenbahnbaues von der Nordgränze bei Hof bis Lindau." Dann erfolgte die Verlesung des Vortrags des Referenten fur den zweiten Ausschuß über den Gesetzentwurf, „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München" betreffend. Darauf wurde zur Berathung über einen von der ersten Kammer bereits angenommenen Antrag des Reichsrathes Fursten Ludwig v. Oettingen-Wallenstein übergegangen, „die Zwischenwahlen von Landrathscandidaten betreffend." Es geht dieser Antrag in concreto dahin, daß, wenn in der Zwischenzeit von einer allgemeinen Landrathswahl zu der andern in Folge eines Todesfalls 2c. kein mit der erforderlichen Mehrheit von wenigstens einem Viertel der Stimmen gewählter Ersatzmann mehr vorhanden ist, welcher einberufen werden könnte, eine Zwischenwahl zur Ernennung zweier neuen Candidaten an die Stelle des abgegangenen stattfinden soll. Der Antrag wurde von der Kammer in der ursprünglichen Fassung, jedoch auf Antrag des ersten Secretärs derselben mit dem Zusatz angenommen, „daß die aus der dermaligen Landrathswahl hervorgehenden Landräthe ausnahmsweise nur bis zum Schluße des Jahrs 1845/6 ihre Wirksamkeit fortzusetzen, und die nächsten Wahlen in allen Regierungsbezirken jeder Zeit mit den Ständewahlen gleichen Schritts zu gehen hätten.

Obenerwähnter Gesetzentwurf über eine Eisenbahnanleihe ermächtigt die Staatsschuldentilgungscommission zum Behuf des Baues einer Eisenbahn von der Nordgränze des Königreichs über Nürnberg und Augsburg nach Lindau in den nächsten 3 Jahren (1843 bis 1846) ein Anlehen von 10 Mill. fl. aufzunehmen. Dasselbe wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfonds, auf die durch das Budget dem Eisenbahnbau zugewiesene Dotation und auf die Reineinnahmen der Eisenbahn versichert. Bei der Staatsschuldentilgungsanstalt wird eine eigene diesfallsige Casse gebildet. Vor Ablauf des Jahres 1846 soll über den Gesammtbetrag der für Vollendung jenes das ganze Königreich durchlaufenden Eisenbahnbaues*) noch erforderlichen Capitalaufnahmen so wie über die Bildung eines Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege Vorsorge getroffen werden. Die Motive besagen, der gesammte Kostenbedarf berechne sich auf 50½ Millionen, wovon 7½ Millionen gedeckt seien durch die aus den Erübrigungen der Vorjahre bereits stattgehabten und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahrs noch stattfindenden Verwendungen. Es seien daher noch 43 Millionen zu decken. Soll der Zweck des großen Unternehmens vollständig erreicht werden, so sei ein rascher Betrieb erforderlich. (Allg. Ztg.)

Karlsruhe, den 20. Febr. Höhern Orts ist eine Commission niedergesetzt worden, welche begutachten soll, ob die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und die Trennung der Gerechtigkeitspflege von der Verwaltung nicht etwa thunlich seien. (Würzb. Ztg.)

Hannover. Am Abend des 18. Febr. fand die Vermählung des Kronprinzen statt. Die Festlichkeiten werden noch bis zum Morgen des 24. fortdauern.

Wien. Gegen den bekannten Baron Grymüller ist ein Steckbrief erlassen worden.

Wien, den 18. Febr. Unser Posttarif hat abermals eine wesentliche Milderung für den Brieforkehr im Inlande erfahren, indem der Rayon, für welchen der Portosatz von 6 kr. bestimmt ist, nun von 10 auf 20 Meilen erweitert worden ist.

Schweiz.

Genf. Nach der Revue wurden die auf „democratischer Seite" Gefallenen, Bolle und Fatio, unter Begleitung von 7 bis 800 Mitbürgern, beerdigt. Eine ähnliche Zahl habe am folgenden Tage (17.) den Vivet begleitet. Am 17. wurde auch Baud, der auf der andern Seite gefallen war, bestattet. Mehrere Mitglieder des Staatsrathes und die ehrw. Compagnie wohnten bei.

Belgien.

Der bisherige Minister Nothomb soll belgischer Gesandter im Haag werden.

*) Die Gesammtlänge ist auf 149 Stunden angegeben.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, den 22. Febr. Das Ministerium hat eilends die diplomatischen Agenten, welche Mitglieder der Deputirtenkammer sind, nach Paris berufen, damit dem Cabinete bei der Abstimmung über die geheimen Fonds ihre Stimmen nicht entgehen.

Der Erzbischof von Paris soll den Wunsch ausgedrückt haben, daß die Kirchen der Hauptstadt mit Gas beleuchtet werden möchten. Auch liegt dem Gemeinderathe der Antrag vor, daß jeder Hauseigenthümer in Paris angehalten werden soll, des Abends ein Gaslicht over seiner Thüre zu haben.

Das Journal de Caen erzählt Folgendes: Eine Frau in dieser Stadt, die seit längerer Zeit kränkelte, ward an einem Morgen während der vorigen Woche von ihren Angehörigen todt im Bette gefunden. Man traf die gewöhnlichen Vorbereitung zum Leichenbegängniße. Als man aber den Körper in den Sarg legen wollte, bemerkte man eine plötzliche Bewegung an demselben. Die Frau war aus einer tiefen Lethargie wieder zu sich gekommen. Das gedachte Caener Blatt fügt bei, die Gesundheit derselben bessere sich seitdem mehr und mehr.

Spanien.

Zu Madrid ward am 10. Febr. ein gefürchteter Bandit, Juan Martin, hingerichtet, der mehr als 30 Menschen ermordet haben soll.

Großbritanien.

London, den 17. Febr. Am Anfang der heutigen Sitzung erklärte Sir R. Peel auf eine Anfrage von Vernon Smith, die Regierung habe keine amtliche Bestätigung von den angeblich in Afghanistan ausgeübten Grausamkeiten erhalten.

Vom Parlament soll eine Pension von 500 Pfd. für Sir R. Sale, den tapfern Vertheidiger Dschellalabads, verlangt werden.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, den 15. Febr. Man erfährt aus dem Innern Rußlands, daß die Behörden jenes Landes von St. Petersburg angewiesen worden sind, mit der größten Vorsicht in Religionssachen zu verfahren und jede Gewaltmaßregel sorgfältig zu vermeiden. (Allg. Ztg.)

Donaufürstenthümer.

Semlin, den 12. Febr. Die in Belgrad entdeckte Verschwörung der Partei des abgesetzten Fürsten Michael hat die Verhaftung von etwa 20 Personen zur Folge gehabt. Sie wurden sämmtlich vor ein Kriegsgericht gestellt, welches nach einer summarischen Untersuchung auf verschiedene Kategorien von Kerkerstrafen erkannt und nur ein Todesurtheil gefällt hat. Der Plan der Verschwörer war, sich der Personen der jetzigen Minister zu bemächtigen, den Wutsitsch und Petroniewitsch aus dem Wege zu räumen, die Bewohner Belgrads und der Umgebung zu insurgiren und sich dann mit ihren Anhängern in Kruschewatz und Kragujewatz in Verbindung zu setzen, durch deren Mitwirkung man ganz Serbien in Aufwieglung zu bringen hoffte. Allein die letzteren blieben unbeweglich und wollten das Resultat der Bewegung von Belgrad abwarten; die Nachricht von dem Mißlingen derselben verhinderte daher jeden anderweitigen Ausbruch im Innern des Landes. Die serbische Regierung und Kiamil Pascha scheinen übrigens genau über alle Umtriebe der Michaelisten unterrichtet gewesen zu sein, da alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren um die Bewegung im Keim zu ersticken.

Vereinigte Staaten.

Aus Boston vom 15. Dec. wird über die Stellung der deutschen Bevölkerung in den Städten Pennsylvaniens den Angloamericanern gegenuber des Dr. jur. Gustav Philipp Körner aus Frankfurt a. M. gedacht, der sich in Illinois niedergelassen, nach erlangtem Zulasse als Advocat und vorgängigen Rechtsstudien in Kentucky einer der geachtetsten und angesehensten Rechtsanwälte des Staates, jetzt zum Deputirten der Staatsgesetzgebung und bereits 1840 zu einer Sendung des Staats nach Washington erwählt wurde, auf welcher letztern er die Aufmerksamkeit der ausgezeichnetsten Männer auf sich gezogen habe. Aehnliche Charactere, heißt es weiter, wie Dr. Körner finden sich in Missouri und andern westlichen Staaten, und man kann überhaupt deutlich die neue Schule und Einwanderung im Westen von der alten im Osten unterscheiden. Im Westen scheint der Deutsche erst frei zu werden, der englische Einfluß liegt ihm ferner. Man wird von Jahr zu Jahr mehr vom Westen und den dortigen Deutschen hören, so wie von deren Einfluß auf das reiche Pennsylvanien mit seinen reichen Bauern, deren viele bereits das Bessere ahnen. (Schw. M.)

Prospectus der Ertragsfähigkeit der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn.

Die Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn hat zunächst den Transport der Steinkohlen aus den überreichen baierischen und preußischen Flötzen in der Nähe der Saar, so wie jenen der Producte der zahlreichen dortigen Eisen-, Stahl- und Blechwerke, Alaun- und Glashütten nach dem Rheine, und nach erfolgtem Anschlusse an die französische Bahnen, die directe Communication von Mitteldeutschland mit Frankreich zum Zwecke.

Nachstehende kurze Uebersicht wird die Ueberzeugung gewähren, welchen Gewinn die Benutzung der Bahn in Aussicht stellt.

Im Jahr 1842 wurden nach amtlichen Quellen, auf den gegenwärtig ungünstigen Straßen per Achse (in einer Zunahme seit 1838 von 50 Procent) nahe an drei Millionen Centner Steinkohlen auf der Richtung, welche die Berbach Rheinschanzer Eisenbahn annehmen wird, um den Lohn von 28 — 30 Kreuzer verfahren.

Wenn nun nach Vollendung der Eisenbahn jedes Quantum und jede Qualität Steinkohlen, so wie sie aus den Gruben kommen, und eben so an Coaks — bezogen, und mindestens um 12 kr. per Centner billiger, als bisher nach der Rheinschanze transportirt

werden können, so wird sich wohl jeder Industriezweig auf Kohlen einrichten, und es kann nach den Verhältnissen obiger Zunahme von 1838 bis 1842 wohl sicher eine Vermehrung der Kohlenconsumtion um das Doppelte angenommen werden.

Aber auch nur eine Vermehrung des bisherigen Transports um 50 p%t., also von 4½ Millionen Centner Steinkohlen, zu 16 kr. per Centner, wird eine Fracht abwerfen von . . . . . fl. 1,200,000

Rechnet man hiezu den Transport von 800,000 Centner Waaren, welche die Eisen-, Stahl-, Blechwerke in der Saarbrükker Gegend mit ihren Alaun- und Glashütten, einschließlich des bedeutenden Getreidehandels, der Bahn um den geringen Preis von 20 kr. per Centner überlassen, so ergibt sich ein weiteres Erträgniß von 266,666 fl. 40 kr. oder in runder Summe von 270,000

Durch die wohl nicht zu bezweifelnde Herstellung der Bahn von Saarbrücken nach Metz und Paris, wird derselben ein sehr bedeutender Personenverkehr zugewendet werden. Ein niedriger Voranschlag von 130/m Personen per Jahr zu 1 fl. 30 kr. begründet einen Ertrag von 195,000

Der übrige Transport von inländischen Producten: Holz, Steine, Salz, Colonial- und sonstigen Manufacturwaaren, und der aus Frankreich nach dem Mittelrhein verführt werdenden Colli, im niedrigen Maaßstaabe angeschlagen zu 450,000 Centner à 20 kr. per Centner, gibt ein Erträgniß von 150,000

Also Gesammt-Brutto-Einnahme 1,815,000

Um nun mit Umgehung aller Voranschläge über die Ausgaben für den Betrieb der Bahn, ~~indem dieselben doch nicht ganz genau angegeben werden können~~, den mit Sicherheit zu erwartenden Reinertrag zu ermitteln, muß die bisherige Erfahrung der verschiedenen Bahnen in England, Frankreich, Belgien 2c. zu Grunde gelegt werden, wonach bei vermehrtem Waarentransporte und geringer Personentaxe mehr oder weniger von der Bruttoeinnahme als Betriebskosten consumirt werden; so z. B. verbraucht die Taunuseisenbahn 50 Procent, die französischen Eisenbahnen 50 bis 54 Procent, Leipzig-Dresden 52 Procent, Potsdam-Berlin 50 bis 52 Procent, die englischen Bahnen im Durchschnitt 56 — 60 Procent; die englischen und französischen Bahnen transportiren die meisten Steinkohlen.

Wenn nun (was jedoch wegen des wohlfeilen Bezugs der Coaks als Beheizungsmateriale nicht wohl angenommen werden kann) der Verbrauch des Maximums der bekannten Betriebskosten, also 60 Procent für die Rheinschanz-Berbacher Bahn angeschlagen wird zu 1,089,000

so ergibt sich ein reiner Ertrag von . 726,000

oder mehr als 9 Procent des höchstens zu acht Millionen angenommenen Baucapitals.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1843.

Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft:

Joh. W. Reinhardt. Böcking. Golsen. R. Böcking. Frhr. v. Neimans. L. Dacqué. S. Ladenburg. Späth. Weber. Ch. Riuter. Cas. Lichtenberger. Frhr. v. Pölnitz.

[1425] **Schiffahrtsanzeige der Rheinschanze.**

				Centner.
		Angekommen:		
20.	Jan.	Schiffer	Biens von Amsterdam	6010
31.	„	„	Staalmann von Dordt	1050
20.	Febr.	„	Fromm von Lahnstein	3500
		Abgefahren:		
2.	Jan.	Schiffer	Michaelis nach Heilbronn	512
19.	„	„	Walcker nach Heilbronn	711
19.	„	„	Gartner nach Neckarsulm	750
19.	„	„	Weinmann nach Heilbronn	500
19.	„	„	Walcker nach Heilbronn	500
19.	„	„	A. Herrmann nach Heilbronn	835
30.	„	„	J. Stumpf nach Heilbronn	667
1.	Febr.	„	Klee nach Heilbronn	1541
2.	„	„	Christ. Schmitt nach Cannstadt	294
10.	„	„	Joh. Heck nach Heilbronn	744
10.	„	„	W. Heuß nach Heilbronn	754
11.	„	„	L. Heuß nach Heilbronn	542
13.	„	„	F. Walcker nach Heilbronn	700
15.	„	„	Raab nach Eberbach	430
15.	„	„	Michaelis nach Heilbronn	660
15.	„	„	Joh. Oes nach Heilbronn	550
17.	„	„	Jak. Oes nach Heilbronn	727
18.	„	„	H. Beck nach Heilbronn	731
20.	„	„	Walter nach Cannstadt	943
21.	„	„	M. Schmidt nach Heilbronn	800

[1424] **Renten-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.**

Um den Bezug der Renten möglichst zu erleichtern, können solche bei allen Agenten in den Kantonsorten der Pfalz erhoben werden und es sind daher die am Schluße des vorigen Jahres von der ersten und zweiten Jahresgesellschaft fällig gewesenen Renten-Coupons zur alsbaldigen Auszahlung vorzuzeigen.

Speyer, den 15. Februar 1843.

Die Hauptagentur für die Pfalz:

J. N. Gérard.

[1426²] **Mobilienversteigerung.**

Montag, den 13. März 1843 und die folgenden Tage, morgens 9 Uhr, zu Speyer, in der Apotheke zur Sonne, an der Haupt- oder Maximiliansstraße, werden die zur Ehegemeinschafts- und Verlassenschaftsmasse des zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten, Apothekers Johann Heinrich Stöß gehören-

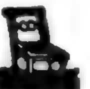

den, Mobiliargegenstände versteigert werden, nemlich:

Weißzeug, Bettung, Bettstellen, Schränke, Commode, Tische, Stühle, 3 Canapee mit gepolsterten Stühlen, Uhren, Gemälde, Kupferstiche, Spiegel, 1 Flügel, schönes Silbergeräth und Schmuck, Bücher, verschiedenen, besonders pharmaceutischen, Inhalts, Küchengeräth von Kupfer, Messing, Zinn und Porzellan, Glaswaaren, eine schöne Drehbank mit vollständigem und zweckmäßigem Dreherhandwerksgeschirr, circa 200 Flaschen verschiedene feine Weine, 740 Liter Weine in Fässern, Züber, Ständer, Fässer und andere Gegenstände aller Art.

Zum Ausgebote werden gebracht: Am 13. März, Montags, nachmittags 2 Uhr, Silber, Schmuck, Bilder, Uhren und Spiegel; am 14. März, Dienstags, nachmittags 2 Uhr, Bücher, Weine, die Drehbank und das Handwerksgeschirr.

Reichard, Notär.

[1319] Die 374. Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag, den 23. Febr. 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

10. 50. 34. 62. 41.

Die 375. Ziehung wird den 28. März, und inzwischen die 1415. Münchner Ziehung den 7. März und die 1036. Regensburger Ziehung den 16. März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

[1397a] **Weinversteigerung zu Haardt in Rheinbayern.**

Dienstag, den 14. März nächsthin, läßt Herr Grohé-Henrich, Banquier in Neustadt, auf seiner Haardter Besitzung nachbezeichnete, rein, gutgehaltene und selbstgezogene Weine öffentlich versteigern, nemlich:

Jahrgang.	Qualität.	Fuder.
1834	Traminer	15
„	Gemischter	11
1839	Traminer	8
„	Gemischter	30½
„	Kleinschwarz	1
1840	Traminer	11
„	Gemischter	33
„	Ruland	1
1841	Traminer	21
„	Gemischter	11½
„	Ruland	2½
„	Kleinschwarz	5
1842	Traminer	24
„	Gemischter	21
„	Ruland	7½
„	Kleinschwarz	8
	Zusammen	211

Den Tag vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern verabreicht.

Neustadt a. d. Haardt, den 1. Februar 1843.

M. Müller, Notär.

[1405a] **Zu verkaufen.**

Mehrere hundert gut bewurzelte junge Pappelstämmchen sind bei G. Haid käuflich zu haben.

[1427a] **Mühlenversteigerung.**

Dienstag, den 14. März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, läßt Herr Adam Heene, Rentner und Gutsbesitzer in Germersheim wohnhaft:

Seine auf dem Banne von Oberhochstadt bei Landau an der Queich liegende Mahlmühle — die Fuchsmühle genannt — mit zwei Mahlgängen, einem Schwing- und einem Schälgange, Wohn- und Oeconomiegebäuden, neuem Backhaus und zwei Gärten; in der Mühle selbst öffentlich unter annehmbaren Bedingungen auf Eigenthum versteigern.

Da die Queich jederzeit im Jahr eine große Wassermasse liefert, so kann die Mühle noch bedeutend vergrößert werden.

Germersheim, den 24. Februar 1843.

Der königliche Notär:

Sartorius.

[1396a] **Weinversteigerung zu Frankenthal in Rheinbayern.**

Dienstag, den 7. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, läßt Herr P. F. Schlink dahier nachbezeichnete Weine öffentlich versteigern, nemlich:

Rhein.-Ohm.	Jahrgang.	
2	1831	Liebfraumilch,
114	1834	Dürkheimer, Ungsteiner, Musbacher.
7½	„	Liebfraumilch,
1½	„	Traminer, Ungsteiner.
1	„	Deidesheimer,
1½	„	Katterlöcher,
121	1835	Dürkheimer, Musbacher und Ungsteiner,
2½	„	Forster,
45	1838	Königsbacher und Musbacher,
3	1840	Ungsteiner, sodann
3	1838	Guntersheimer, Rother.
4	1840	Guntersheimer, Rother.
1	1841	Guntersheimer, Rother.
2	1842	Guntersheimer, Rother.

Zusam. 309 Ohm rhein.

Dieses Lager bietet vorzugsweise eine Auswahl jener abgelagerten Mittelweine, die jedem Geschäftsmann ein Bedürfniß, jetzt aber fast allgemein vergriffen sind.

Bei günstigem Wetter wird die Versteigerung in der Wohnung des Versteigerers vor den Kellern, andern Falls gegenüber in dem Gasthaus zum weißen Lamm abgehalten.

Die Proben können den 6. und 7. und auf Verlangen auch früher schon, an den Fässern genommen werden, wobei die Programme mit näherer Bezeichnung der Weine und Lagerfässer ausgegeben werden.

Frankenthal, den 7. Februar 1843.

J. Koch, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag . Nro. 42. den 28. Februar 1843.

Deutschland.

Pfalz (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzungen vom 15., 16., 17., 18. und 19. Februar. (Schluß.) Wir geben nun in gedrängter Kurze, was von Seiten der Vertheidigung zur Entkräftung der Anklage vorgetragen wurde.

Advocat Gulden stellte als obersten Grundsatz auf, daß ein bloßes Wissen, eine bloße Kenntniß von dem Dasein eines Verbrechens, keine Strafe nach sich ziehen könne; es sei nothwendig, daß Handlungen begangen werden, um ein Verbrechen zu constituiren. Dergleichen Handlungen seien aber dem Wilde nicht nachgewiesen worden. Da dieser nur äußerst selten in das Archivgebäude gekommen, so sei es natürlich, daß er die Entwendungen nicht bemerkte. Kanzler sei gewandt genug gewesen, um keines Gehülfen zu bedürfen. Es seien ihm schon im Jahre 1836 verübte Papierdiebstähle zur Last gelegt worden, zu denen doch wohl Wilde keine Anleitung gegeben haben könne, da dieser erst im Jahr 1839 in das Archiv gekommen. Wilde habe nie Geld besessen, sondern fast immer Schulden gehabt, ein Beweis, daß ihm von dem bedeutenden Erlös für die gestohlenen Papiere kein Theil zugeflossen. Was Hatry gegen Wilde ausgesagt, könne nicht berücksichtigt werden, dessen Aussagen seien der Art, daß sie keinen Glauben verdienten. Die von Wilde aus dem Archive entnommenen Originalurkunden seien von ihm deshalb nach Grethen verbracht worden, weil daselbst Niemand die alte Schrift hätte lesen können. Den Auftrag, welchen ein Fremder dem Zeugen Bossert für den „Stempler" gegeben habe, beziehe sich nicht auf Wilde, indem in Speyer noch mehrere Personen existirten, die unter dieser Bezeichnung verstanden werden könnten.

Anwalt Weis machte für Reinig geltend: Dieser habe in gutem Glauben und in vollem Vertrauen, daß Kanzler das Recht habe, Papier zu verkaufen, gehandelt, da dieser in Speyer als Archivverwalter bekannt war und die Achtung eines redlichen Mannes genoß. In diesem Glauben habe Reinig um so mehr bestärkt werden müssen, als er wußte, daß fruher schon öfter im Wege der Soumission Papiere aus dem Archive vergeben worden waren. Für die Unschuld Reinigs spreche hauptsächlich, daß auch Papier am hellen Tage in sein Haus gebracht und von ihm im Laden öffentlich wieder verkauft wurde, so wie, daß er die Einkäufe von fraglichem Papier in sein Cassabuch gebucht, überdies auch an dem ganzen Geschäfte den Gewinn von nicht mehr als circa 90 fl. gehabt habe; eine Summe, die so unbedeutend gewesen sei, daß ein Mann von Reinigs Vermögensverhältnissen sich wegen derselben der Gefahr einer Criminalstrafe nicht ausgesetzt haben würde.

Es wurde nun eine lange Reihe von Zeugnissen, ausgestellt von den früheren Prinzipalen Reinigs, verlesen, die alle das Lob, welches der k. Polizeicommissär demselben hinsichtlich seines tadellosen Characters ertheilte, bestätigten.

Advocat Golsen trug zur Entlastung Holzmanns vor: Derselbe habe keine Provision von dem Papiergeschäfte bezogen, und selbst, wenn dies der Fall wäre, so sei ihm dies als Makler erlaubt gewesen. Er sei von Kanzler, in den er als redlichen Mann kein Mißtrauen setzte, aufgefordert worden, dem Reinig das Papier anzubieten und dieses habe er umsomehr in gutem Glauben thun können, als schon fruher solche Papierverkäufe erlaubterweise statgefunden hatten. Da nun Holzmann auch wußte, daß eine Masse ähnlicher Papiere in den Gängen des Archivgebäudes zerstreut umherlag, sei er zu vermuthen veranlaßt worden, daß abermals eine Ausscheidung des Unbrauchbaren vorgenommen worden sein dürfte. Ein Anderes wäre es gewesen, wenn man eine Verabredung zwischen Holzmann und Kanzler nachgewiesen hätte. Die Papiere und der Papendeckel seien größtentheils am hellen Tage abgeliefert worden, was beweise, daß man nichts Strafbares zu begehen glaubte. Die Aussagen Reinigs und seines Commis Kaufmann seien nicht in Wahrheit begründet. Er habe den Reinig niemals zu etwas anderem, als zu einem rechtlichen Geschäfte veranlaßt. Der Herr Vertheidiger behauptete endlich, daß nur der Umstand, daß Holzmann alle und jede Wissenschaft an den Papierverkäufen geleugnet habe, die Ursache seiner Verweisung vor die Assisen bilde. Dessen Reise nach Mannheim sei mit Unrecht als Flucht qualificirt worden, da er seinen daselbst sich befindenden Sohn besuchte und außerdem ein Kleesamengeschäft zu besorgen hatte. Wenn Jemand ernstlich flüchten wolle, so gehe er nach Frankreich und nicht nach Mannheim, denn dorten sei ja Holzmann sehr bald arretirt worden. — Auch für Holzmann wurden mehrere ihm günstige Zeugnisse verlesen.

Was den Standpunct des Vertheidigers des Michael Hertel, Advocaten Glasser betrifft, so war dieser unstreitig der günstigste von allen; denn dieser hatte so zu sagen nichts zu vertheidigen, auf so schwachen Füßen stand die Anklage gegen seinen Clienten.

Digitized by Google

Nachdem die Debatten in dieser Sache, zu deren Aufklärung nicht weniger als 69 Zeugen vernommen wurden, beendigt waren, übergab der Hr. Präsident am Schlusse seines Resumé's den Geschwornen die zu beantwortenden vier Fragen mit folgenden erhebenden Worten: „Sie haben nun die sorgfältigste „Prüfung der vor Ihnen statt gefundenen Verhandlungen vorzunehmen und sich mit männlichem Muthe, sei es „für, sei es wider die Angeklagten, zu entschließen. Die „Gerechtigkeit verlangt keine Opfer, aber es ist nothwendig, daß die Gesetze aufrecht erhalten werden, „und dazu sind Sie wie jeder andere Richter berufen.“

Am 19. Febr., Morgens 11 Uhr, nachdem die Geschwornen eine Stunde sich berathen, jedoch in den zerstreut vorliegenden Verdachtsgründen keine evidente Beweise der Schuld gefunden hatten, kehrten dieselben in den Sitzungssaal zurück. Das Resultat der Berathung ging dahin, daß sämmtliche Angeklagte als nicht schuldig erkannt seien.

Drei derselben wurden auf der Stelle, in Gemäßheit Ordonnanz des Assisenpräsidenten, in Freiheit gesetzt; Wilde aber in Verhaft zurückbehalten, um seine ihm wegen Unterschlagung zuerkannte Gefängnißstrafe zu erstehen.

Gegen den flüchtigen Kanzler ist das Contumacialverfahren eingeleitet.

Die Verhandlung führte zu der Ueberzeugung, daß diese Diebstähle zunächst nur in Folge des Mangels an Räumlichkeit, der Ueberfüllung der Säle, und hauptsächlich des Mangels einer Amtswohnung des Archivars im Archivgebäude, wonach eine stete Aufsicht über das verwendete untergeordnete Personal hätte stattfinden können, möglich gewesen seien.

München. Motive zu dem Gesetzentwurf wegen eines Anlehens für die Eisenbahn. Mit dem Bau der Eisenbahnen und der Benutzung des Dampfes als bewegender Kraft auf denselben ist ein neuer Abschnitt der Geschichte des Völkerverkehrs eingetreten. Das frühere Maaß für Zeit und Raum hat in diesem Verkehr alle Anwendung verloren, und noch vermag keines Sterblichen Auge die unermeßlichen Wirkungen zu überschauen, welche diese Erfindung nicht nur auf Handel, Gewerbe und Ackerbau, sondern auch in geistiger Beziehung hervorbringen wird. Daß aber diese Wirkungen unermeßlich seien, und daß in der rechtzeitigen Theilnahme an denselben eine Lebensfrage für die Zukunft eines jeden Landes liege, dieses ist durch die allgemeinste Anerkennung wohl jedem Zweifel entrückt. In dem Wettkampfe aller Regierungen, durch die Herstellung von Eisenbahnen die Hauptverbindungen ihrer Lande im Innern und nach Außen zu vermitteln, kann und darf Bayern nicht zurückbleiben. Seine Aufgabe ist durch die Lage im Mittelpunct von Deutschland klar gezeichnet, und es ist die rechtzeitige Lösung derselben ein Gegenstand der besondern Fürsorge Sr. Maj. des Königs gewesen. In der Richtung von Norden nach Süden soll vorerst eine von der Reichsgrenze bei Hof über Bamberg, Nürnberg und Augsburg führende Eisenbahn das Königreich in einer Länge von beiläufig 149 Stunden durchschneiden. Ein mit der königlich sächsischen und der herzoglich sachsen-altenburgischen Regierung abgeschlossener Vertrag sichert deren ununterbrochene Fortsetzung nach dem Norden, und es darf wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß dieselbe, wie sie schon jetzt eine ununterbrochene Verbindung mit der Nord- und Ostsee auf deutschem Boden in sichere Aussicht stellt, so auch seiner Zeit durch die Fortsetzung nach Süden ihre hohe Bedeutsamkeit ganz erfüllen werde. Durch genaue Terrainuntersuchungen und Nivellirungen ist nunmehr der gesammte Kostenbedarf mit Zuverläßigkeit ermittelt. Er berechnet sich auf die Maximalsumme von 50,500,000 fl., wovon jedoch durch die aus den Erübrigungen der Vorjahre bereits stattgehabten und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres noch stattfindenden Verwendungen 7,500,000 fl. gedeckt sind, so daß noch ein Betrag von 43 Millionen Gulden zu decken übrig bleibt. Soll der Zweck des großen Unternehmens vollständig erreicht werden, so ist rascher Betrieb erforderlich. Eben deßhalb aber kann auch der volle Bedarf aus den laufenden Staatseinnahmen nicht geschöpft werden. Es ist daher die Nothwendigkeit gegeben, einen Theil des Bedarfs durch Anlehen aufzubringen. Genaue Berechnungen sind hergestellt worden, welche zu der sichern Erwartung berechtigen, daß ohne das Dazwischentreten außerordentlicher Mißgeschicke und bei fortdauerndem Genusse der Segnungen des Friedens, der ganze Bahnbau in einem Zeitraum von etwa 10 Jahren werde vollendet werden können, ohne daß es nothwendig werden wird zu irgend einer Erhöhung der Staatsauflagen zu schreiten und einer spätern Nachkommenschaft die Tilgung der Schulden zu überweisen, die in einem auf den strengsten Bedarf beschränkten und in dem Verhältnisse zu dem noch übrigen Kostenbetrage von 43 Mill. Gulden wahrscheinlich nicht sehr ansehnlichen Betrag für das begonnene große Werk gemacht werden sollen und gemacht werden müssen, damit dasselbe volle Früchte trage, und Baierns Wohlstand nicht durch Versäumung des rechten Zeitpunctes eine unheilbare Wunde geschlagen werde. Mit Vertrauen nehmen Se. Maj. der König die verfassungsmäßige Mitwirkung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches in Anspruch und ich bin demzufolge beauftragt, denselben, und zwar zuerst der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten, einen Gesetzentwurf zum Beirath und zur Zustimmung zu überreichen, durch welchen der Regierung die Ermächtigung ertheilt werden soll, im Laufe der 3 Jahre 18[illegible], 18[illegible] und 18[illegible] für die Fortführung des in Frage stehenden Eisenbahnbaues, insoweit solches nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände als nöthig und geeignet sich herausstellen wird, ein Anlehen bis zu dem Maximalbetrage von 10 Mill. Gulden aufzunehmen.

(Beschluß folgt.)

Leipzig. Die vor einigen Jahren entstandene „Adelszeitung“, bestimmt, die Interessen und die Rechte des Adels den in der Neuzeit wider dieselben erhobenen Ansprüche gegenüber, zu vertheidigen, war zuletzt von dem bekannten Ritterromanen-Verfasser Baron de la Motte Fouqué redigirt worden. Nach dessen vor einiger Zeit erfolgtem Tode ergab sich ein Anstand

wegen Fortführung der Redaction. Der Verleger, ein Berliner Buchhändler, zeigt an, er habe sich seither vergebens bemüht, unter den preußischen Adeligen einen neuen Redacteur zu finden; wo er angefragt, habe man ihm geantwortet, daß man bereit sei das Unternehmen zu unterstützen, aber nur nicht als Redacteur desselben genannt sein wolle. — Mit Recht bemerkt ein öffentliches Blatt, es sei diese Erscheinung doch auch ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit.

Dresden, den 19. Febr. Seit einigen Wochen hat sich hier ein Advocatenverein gebildet, dessen Zweck es ist, die moralische Stellung seiner Standesgenossen zu überwachen. Vorstand ist der Obersteuerprokurator Eisenstuck, dermalen Vicepräsident der zweiten Ständekammer. (Berl. Ztg.)

Hannover, den 21. Febr. Soviel man hört, hat von den städtischen Corporationen des Königreichs nur Göttingen eine Deputation zur Beglückwünschung des Königs und Kronprinzen geschickt. In mehreren andern städtischen Corporationen soll die Frage über Absendung einer solchen Deputation berathen, aber verneinend entschieden worden sein. (Hamb. C.)

Preußen. Da die bisherigen Unterhandlungen vergeblich waren, um Rußland zu vermögen, die verschiedenen preußischen Erzeugnisse bewilligten Zollbegünstigungen auch für die nemlichen Erzeugnissen der übrigen Zollvereinsländer zuzugestehen, so soll Preußen nunmehr freiwillig auf jenen Vortheil verzichtet haben, damit keine Spaltung im Vereine entstehe. (Kölner Ztg.)

Berlin, den 20. Febr. In der am 13. Febr. in Tilsit gehaltenen Versammlung der Stadtverordneten wurde der Beschluß gefaßt, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu beantragen.

Oestreich.

Wien, den 20. Febr. Die Militärdienstzeit des östreichischen Unterthans war bisher verschieden. Während der Tyroler nur 6 Jahre dienstpflichtig ist, hat der Ungar und Italiener 10 Jahre, der Oestreicher 14 Jahre Soldatendienste zu thun. Jetzt, heißt es, soll die Militärpflichtigkeit auf einen gemeinschaftlichen Fuß zurückgeführt und die Dauer der Dienstzeit gleichmäßig auf 8 Jahre festgesetzt werden. Nur Tyrol bleibe, besonderer Rücksichten halber, von dieser Maßregel ausgeschlossen.

Aus Rohitsch in der Steiermark, den 5. Febr. Am 3. d. M. Nachmittags löste sich in einer Entfernung von 1½ Stunden von Rohitsch, an der Südwestseite des sehr bekannten Donatiberges, in einer Höhe von mehr als 100 Klaftern eine Felsmasse los, welche in 50 bis 60 Klumpen, im Inhalte von Kubikklaftern und darüber, mit schrecklichem Getöse, in eine Staubwolke gehüllt, herabstürzte, und nun theils aneinander gestemmt, theils von einander getrennt an dem allmählig geneigten Fuße des Berges als ungeheure Masse dasteht.

Frankreich.

Paris, den 18. Febr. Unter den hiesigen Polen macht die Ausgabe eines Prospectus zur Gründung eines neuen Journals, welches die Interessen des allgemeinen Slaventhums vertheidigen soll, großes Aufsehen. Dieses Blatt soll von dem jungen Grafen Jablonowski redigirt werden.

Gestern gab die Gemahlin des Fürsten Adam Czartoryski hier einen Kinderball. Wann werden diese Kleinen ihr Vaterland an der Weichsel wiedersehen! Et dulces moriens reminiscitur Argos!

Spanien.

Barcelona, den 14. Febr. Die gemäßigte Partei hat bei den Stadtrathswahlen gesiegt. — Gestern wurden etwa 280 Individuen, die von der Militärcommission zur Galeerenstrafe verurtheilt worden, nach Tarragona, Valencia und Ceuta abgeführt.

— den 18. Febr. Der Belagerungsstand von Barcelona ist aufgehoben. Die Militärcommission ist aufgelöst, und die 4 verhafteten Generale Pastors ꝛc. sind in Freiheit gesetzt.

Portugal.

Lissabon, den 13. Febr. Oporto ist seit der letzten Meuterei ruhig geblieben, und der meuterische Geist ist wirksam unterdrückt.

Großbritanien.

London, den 22. Febr. Der Ertrag der Einkommensteuer wird weit höher, als man berechnet hatte, auf etwa 6½ Mill. Pf. Str., sich belaufen. Es geht daraus eine Vermehrung des Nationaleinkommens seit 25 Jahren um 40 pCt. hervor.

Beide Parlamentshäuser haben den Truppen in Afghanistan ihren Dank votirt.

Der Deist Richard Carlile, dessen Ableben wir neulich meldeten, hat, um noch im Tode ein Vorurtheil seiner Landsleute zu bekämpfen, seine Leiche der Anatomie vermacht, mit der Weisung, dieselbe, nachdem sie der Wissenschaft gedient, zu verbrennen. Sie wurde sofort an das St. Thomas-Hospital abgeliefert; die Verbrennung aber wird unterbleiben. Wie bekannt, gab auch Lord Byron in Italien durch Verbrennung der Leiche seines Freundes Shelley argen Anstoß. Freilich geschah letzterer in beflissener Nachahmung heidnischer Sitte:

„Wenn der Funke sprüht,
Wenn die Asche glüht,
Eilen wir den alten Göttern zu.“ (Allg. Z.)

Schweden.

Am 6. Febr., dem Jubiläumstag der 25jährigen Regierung des Königs, sind zu Norrköping Unruhen entstanden, weil ein großer Theil der steuerpflichtigen Bürgerschaft, ungeachtet die Unkosten zu den Feierlichkeiten des Regierungsjubiläums aus den Stadtgeldern bestritten wurden, von aller Theilnahme am Feste ausgeschlossen, und statt dessen ein Theil der Magnaten in der Umgegend mit Frauen und Kindern eingeladen waren. In Folge dieser Gerüchte hatten sich am Montag Nachmittag zwischen 2 bis 3000 Personen versammelt, sie zogen durch die Straßen, und schlu-

gen in den Häusern der vornehmsten Einwohner die Fenster ein. Mehrere Personen sollen verwundet worden sein. Die Ruhe wurde jedoch wieder hergestellt, nachdem mehrere Personen verhaftet waren und das freiwillige Brandcorps es übernommen hatte, zu patrouilliren.

Vereinigte Staaten.

Das von der amerikanischen Regierung unterhandelte Anlehen von 20 Millionen Dollars ist zu 6 pCt. zu Stande gekommen. Der öffentliche Credit verbessert sich, und man glaubt, die Centralregierung werde sich dazu entschließen, die Schulden der einzelnen Staaten zu übernehmen. (?)

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 24. Februar. Waizen 11 fl. 1 kr. Korn 9 fl. 16 kr. Gerste 7 fl. 30 kr. Hafer 5 fl. 56 kr. Spelz 4 fl. 30 kr. das Malter von 128 Liter.

Hiezu Nro. 3 der landwirthschaftlichen Beilage.

[1431] **Holzversteigerung.**

Montag, den 6. März nächsthin, lassen die Hübner aus ihrem Eigenthumswald 95 Stämme eichen Bau- und Nutzholz, worunter auch 15 Stämme Holländerholz und Schiffskorben, 2 rüstene Stämme und 7 Stämme Aspen, hier zu Eigenthum versteigern. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, an der Brücke gegen Waghäusel oberhalb Neulußheim.

Altlußheim, den 25. Februar 1843.

Der Bürgermeister:

Feierling.

[1330] **Literarische Anzeige.**

In F. C. Neidhard's Buchhandlung ist zu haben:

Denkschrift
über die
Richtung
der
Pfälzischen Eisenbahn.
gr. 8. Mit einem Kärtchen. 9 kr.

[1429a] **Lehrlingsgesuch.**

In eine Seifensiederei wird ein Lehrling gesucht. Wo? sagt die Expedition.

[1414a] **Mobilienversteigerung.**

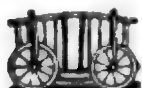
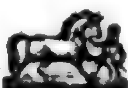

Freitag, den 3. März l. J., Morgens 9 Uhr, in seiner Behausung am Kanale dahier, läßt Hr. Carl Karcher nachbezeichnete im besten Zustande sich befindende Gegenstände, als: Einen Wagen mit breiten und einen ditto mit schmalen Rädern, einen Karren, Pferdegeschirr, einen neuen Pflug und Egge, eine neue moderne, nur wenig gebrauchte ein- und zweispännige Chaise, drei junge fehlerfreie Wallachenpferde, eine Kuh, ein Rind, ungefähr 40 Hectoliter Hafer, 15 Centner Klee- und Wiesenheu, 160 Bund Kornstroh, Kartoffeln und eine Parthie Repskuchen rc., gegen baare Zahlung versteigern.

Frankenthal, den 20. Februar 1843.

Koch, Notär.

[1428a] **Wohlfeilste Überfahrt nach Amerika.**

Die Niederländische Dampfschifffahrtsgesellschaft übernimmt Reisende und ihre Effecten von Mannheim ab, nach allen Seehäfen Nordamerikas, sie ist die einzige, die ohne Umladung von Mannheim direct bis Rotterdam fährt und durch ihre Verbindung und Uebereinkunft mit den Rhedern in Rotterdam und Antwerpen in den Stand gesetzt, billiger und schneller als irgend eine andere Gesellschaft die Auswanderer an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Von Rotterdam fahren ihre Dampfschiffe täglich nach Antwerpen, wo bei der Ankunft die Reisende sogleich auf schnellsegelnden gekupferten Dreimaster-Paketschiffen eingeschifft werden, und folglich die Reise auf eine bequeme nicht kostspielige Weise schnell zurücklegen.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent

L. W. Renner.

Mannheim, den 25. Februar 1843.

[1395a] **Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.**

Mittwoch, den 15. März nächsthin, läßt Herr Georg Fitz, Gutsbesitzer, in seiner Behausung zu Dürkheim, nachstehende, aus seinen eigenthümlichen Weinbergen erzielte Weine, versteigern:

Vom	Jahre	1835	2	Stück	feine Mittelweine,
"	"	1841	30	Fuder	gemischte und feine Mittelweine,
"	"	"	10	"	Traminerweine,
"	"	1842	35	"	gemischte und feine Mittelweine,
"	"	"	10	"	Rieslingweine,
"	"	"	5	"	Ruländerweine,
"	"	"	15	"	Traminerweine,
"	"	"	17	"	feinste Traminerweine erster Ausbruch,
"	"	"	800	Liter	Strohwein von Traminer, gekeltert zwischen Weihnachten u. Neujahr.
Rothe	Weine	1841	1	Stück,	
"	"	1842	5	Fuder.	

Zusammen 131 Fuder.

Fremden Herren stehen Proben täglich zu Diensten, sonst sind die Tage vor und bei der Versteigerung dazu bestimmt.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden 12 Stück feinste Traminer, Ruppertsberger und Deidesheimer Gewächs vom Jahre 1834 und 4 Stück feine Mittelweine vom Jahre 1839, zum Ausgebot kommen.

Dürkheim, den 10. Februar 1843.

Köster, Notär.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Mittheilungen und Anzeigen
des
landwirthschaftlichen Vereins-Comitees der Pfalz.

№ 3 den 28. Februar 1843.

Bericht des, durch hohes Ministerialrescript d. d. 25. Aug. zur näheren Erforschung der Kartoffelkrankheit in der Pfalz abgeordneten Commissärs Dr. von Martius.

Königliche Academie der Wissenschaften!

In Vollstreckung des höchsten Auftrags d. d. 25. Aug. zur Vervollständigung der Notizen über die Kartoffelepidemie in der Pfalz, zur Untersuchung des Locals, der örtlichen und allgemeinen Ursachen und zur vollständigeren Beurtheilung der Sache überhaupt, weitere Nachforschungen an Ort und Stelle anzustellen, habe ich mich Ende Monats September in das Landcommissariat Frankenthal begeben, und beehre mich nun, die Ergebniße meiner Nachforschungen im Folgenden, zur Weiterbeförderung an das k. Ministerium des Innern, gehorsamst vorzulegen.

Auch im heurigen Jahre erleidet die Kartoffelerndte in jener Gegend einen beträchtlichen Ausfall. Dieser ist nicht gleichmäßig in den einzelnen Fluren, sondern während manche Landwirthe mit dem Ertrage nach Quantität und Qualität ganz zufrieden sind, klagen Andere in der Nachbarschaft über einen augenfälligen Stockmangel, d. h. ein Fehlschlagen von mehr oder weniger Stöcken, so zwar, daß Setzknollen entweder gar nicht angegangen sind, oder nur wenige, kleine oder gar keine Knollen getrieben haben. Im ersteren Falle bemerkt man die Reihe der Kartoffelstauden auf dem Felde unterbrochen, und dies ist in sehr verschiedenem Verhältniße der Fall. Manchmal fehlt ein einzelner Stock aus der Reihe, manchmal eine ganze Succession von drei, vier, sechs und mehr Stöcken. Auf manchen Feldern findet dieser Mangel gleichmäßig zerstreut statt, auf andern ist in einem Theile des Feldes Alles gesund angegangen, während ein anderer häufiges Fehlschlagen darbietet. Benachbarte Aecker sind oft ganz unversehrt von der Krankheit. *)

Die Ungleichheit der dießjährigen Erndte, bei Gleichheit des Bodens und der klimatischen Einflüße, bestätigt die von mir schon früher aufgestellte Ansicht,

daß die nächsten Krankheitsursachen nicht sowohl in jenen allgemeinsten Verhältnißen als vielmehr in localen Schädlichkeiten zu suchen seien.

Der dießjährige Ausfall macht sich im Landcommissariate Frankenthal nicht sowol an der Frühkartoffel,

*) Diese Ansicht findet Bestätigung sowol in den verschiedenen Berichten über die Krankheit in Deutschland, als in dem ausführlichen Gutachten, welches ein schottischer Landwirth, Charles Fergusson im Auftrage der hochländischen Ackerbaugesellschaft zu Edinburg aus den daselbst eingeschickten zahlreichen Notizen britischer Agronomen zusammengestellt hat. Die Stockfäule, englisch Taint (Ansteckung) Failure, Rot, Dry Rot, ist auch in Großbritanien seit 1834 in beunruhigender Weise hervorgetreten und hat wie im Jahre 1792 die damals epidemische Kräuselkrankheit, vielfache Schriften veranlaßt. Fergusson hat namentlich hervorgehoben: 1) die Periode des Legens der Knollen, 2) diejenige, in welcher die Setzknollen aus dem Boden genommen wurden, 3) die Methode in deren Aufbewahrung, 4) die Bearbeitungsweise des Kartoffelfeldes, 5) die Art und Beschaffenheit des Düngers, 6) die Beschaffenheit der Setzknollen, von welcher Oertlichkeit sie zu nehmen, ob sie ganz oder zerschnitten zu legen, 7) die Frage, ob die Pflanze als erschöpft zu betrachten und ob eine Erneuerung aus Saamen nöthig sei?

Die Ansichten der britischen Landwirthe sind sehr verschieden. Fast nur in dem Puncte stimmen sie alle überein, daß die Schnittlinge keine sichere Erndte verbürgen. Die allgemein gültigen Resultate der aufgeführten Erwägungen sind bei der Zusammenstellung der zu empfehlenden Maßregeln am Schluße dieses Berichtes benützt worden. (S. Report on the failure of the Potato Crop in Quaterly Journal of Agriculture of the highland and agricultural Society of Scotland. Nro. 36. 1837. p. 477—511.

Digitized by Google

als vielmehr an der in viel größerem Verhältniß angebauten Spätkartoffel bemerklich. Auf den Feldern, welche ich größtentheils in Gesellschaft des Herrn k. Landcommissärs Frhrn. v. Pöllnitz untersucht habe, werden fast durchgehends runde, mittelgroße, weiße, gelbliche oder feinhäutige mehlreiche hellröthliche Speisekartoffeln angebaut.

Beim ersten Anblicke der mit Kartoffeln bestellten Felder in jener Gegend fällt zunächst der Umstand auf, daß, wenn gleich das Kraut im Durchschnitt die gehörige Entwicklung erlangt hat, doch die Zahl der Stöcke, die geblüht oder Frucht angesetzt haben, verhältnißmäßig sehr unbedeutend ist. Während man sonst in Deutschland von der zweiten Hälfte Augusts an in den meisten Gegenden die Spätkartoffelstauden blühen sieht und auch heuer an vielen Orten, z. B. an der Maas, bei Mannheim und Heidelberg noch im September zahlreiche Stöcke in Blüthe, andere in Frucht standen, zeigten die Felder im Landcommissariate Frankenthal Ende Septembers nur äußerst selten einen blühenden Stock und auch die Beerenfrüchte waren nicht häufig.

Außerdem ist aber im Allgemeinen auch auf jenen Feldern, die an Stockmangel litten, keine augenfällige Veränderung rücksichtlich des Krautes zu bemerken gewesen; solches hatte vielmehr die gewöhnliche Höhe und Beblätterung, und nur in einzelnen Fällen, von denen sogleich die Rede seyn wird, erschien eine Abweichung in diesen oberirdischen Theilen.

Eine genauere Vergleichung der einzelnen Stöcke auf einem und demselben Felde zeigte eine große Ungleichheit in der Vegetation sowohl rücksichtlich des Krautes als der Knollen.

Nach den Ergebnißen einer solchen, das ganze Gewächs ins Auge fassenden Classification der verschiedenen Zustände lassen sich die auf den Feldern befindlichen Stöcke in folgende drei Gruppen bringen.

Verschiedene Beschaffenheit der Kartoffelstöcke.

1) Gesunde Stöcke, an welchen weder der unterirdische noch der oberirdische Theil eine krankhafte Erscheinung darbietet. Im Allgemeinen trugen dieselben keine sehr zahlreiche Nachkommenschaft, auch waren die Knollen nicht vorzüglich groß gerathen, eine Erscheinung, die sich durch die Ungunst der dießjährigen langandauernden Durre erklärt. Die Landwirthe der von mir besuchten Gemeinden rechnen vermöge des Resultats von solchen gesunden Stöcken auf eine Drittelerndte oder auf drei Funftheile einer guten Erndte.

Uebrigens ist an solchen Stöcken noch zu bemerken gewesen, daß bei einem geringeren Antheile derselben bereits am 25. September das Kraut gänzlich verwelkt war. Aus den Ueberresten desselben war zu schließen, daß es nicht sehr kräftig, weder hoch noch ästig, gewesen war; und dem entsprechend waren auch die Knollen nicht beträchtlich groß, sondern oft unter Mittelgröße. Die Stöcke aber, welche in jener Zeit noch stark belaubt standen waren mit mehreren und größeren Knollen versehen.

2) Ein zweiter Theil der Stöcke und zwar der kleinste, zeigte zahlreiche Stengel, diese sind aber dünner und schlanker, meistens einfach oder wenig verzweigt, jedoch reichlich beblättert. Die Blätter tragen nicht selten mehr Blättchen als gewöhnlich, und diese letztern sind oft sehr klein, nur ein fünftel Zoll im Durchmesser. Die Kanten der Stengel sind bisweilen mit einer verhältnißmäßig sehr breiten Leiste von Blattsubstanz versehen und diese ist mehr oder weniger gekräuselt. Beide Seiten der Blätter sind mehr als gewöhnlich mit sehr feinen Härchen besetzt, wodurch das Kraut ein graugrünes Ansehen erhält. An Blättern von dieser Beschaffenheit bemerkt man bisweilen schwarze brandige vertrocknete Stellen, jedoch ohne daß in denselben ein Brandpilz zur vollen Entwicklung gekommen wäre. Auch die Stengel selbst zeigen manchmal schwarze Flecken. An Stöcken von dieser Beschaffenheit habe ich keine Blüthen oder Früchte wahrgenommen. Der Wurzelstand bietet eine ungewöhnlich reiche Verzweigung, und die Wurzelzweige sind in eine große Menge von feinen Fasern aufgelöst. Der gesammte Niederwuchs erscheint demgemäß wie eine unregelmäßige Verfilzung von Fasern, zwischen denen nur selten ein oder einige Knollen von ½ bis 1 Zoll Durchmesser zum Vorschein kommen. Dagegen sitzen am untersten Theile des Stengels, da wo er in seine unterirdischen, sonst die Knollen tragenden Verzweigungen übergeht, und an den letzteren selbst, die oft unverhältnißmäßig verlängert sind, ganz kleine erbsengroße, meistens an der Spitze mit einer Blattknospe versehene Knöllchen von blasser Farbe und sehr zarter Oberhaut.

Ich stehe nicht an, die eben geschilderten Stöcke als mit der sogenannten Kräuselkrankheit (engl. Curl, franz. la Frisole), wenn schon in einem wenig auffallenden Grade behaftet, zu erklären. Aber auch andere Stöcke scheinen von derselben Krankheit ergriffen, an deren Aufwuchs man gar nichts Abnormes bemerken kann, während die Knollen eine eigenthümliche Entartung darstellen. Solche Knollen tragen nemlich lange weiße Sprossen, die bald einzeln bald in Mehrzahl an jedem Theile der Oberfläche emporkommen und oft so sehr verlän-

gert sind, daß sie aus dem Boden hervorstehen, wo sie dann, ans Licht getreten, mehrere kleine, grünlich-graue starkbehaarte Blätter (denen in der Kräuselkrankheit ähnlich) entwickeln. Manchmal erscheint dieses Aussprossen wie ein wahrer Durchwuchs, indem das oberste Auge des Knollens aus der s. g. „Krone“ in einen neuen, grünen, mit Blättern versehenen, Stengel übergegangen ist.

Kartoffeln, welche von Stöcken dieser Art genommen wurden, zeigten gar oft eine abweichende Beschaffenheit, welche jedoch nur den erfahrenen, denkenden Landwirth bestimmen wird, sie als krank bei der künftigen Aussaat nicht zu benützen. Sie sind gewöhnlich unter der normalen Größe, nicht selten auch nicht rund sondern von unregelmäßig rundlicher Form. Ihre Oberhaut ist bald sehr zart und gleichmäßig, bald mit kleinen Wärzchen versehen und läßt das Zellengewebe mit leicht grünlicher Nuançe durchschimmern. Angeschnitten zeigen sie ein minder dichtes Gewebe, sie widerstehen auch demgemäß dem Messer weniger. Der Jahrring zeigt verhältnißmäßig dunklere Färbung und ist da, wo er für die Anlage der neuen Knospen an die Oberfläche tritt, oft sogar bräunlich gefärbt und von einem hellweißen, saftlosen (pelzigen) Zellgewebe umgeben. Noch andere von diesen krankhaften Knollen erwiesen sich beim Anschnitte spindig, oder, wie man auch im gemeinen Leben zu sagen pflegt, wetzsteinig, d. h. ansehnliche Parthien des Zellgewebes waren saftlos, aufgetrieben mit Luft gefüllt. Solche Kartoffeln stellten also im Wesentlichen dieselben Eigenschaften dar, welche wir an jenen finden, die im Keller zu keimen begonnen haben. Gekocht waren diese Knollen unschmackhaft, fade oder galstrig und von einem speckigen Gefüge. Da wo sie in die unregelmäßigen Triebe übergegangen waren, oder wenigstens krankhafte Augen enthielten, zeigten sie die bekannten ungenießbaren Pfröpfe, welche nichts anders sind, als die zwischen dem Fleische enthaltenen, verdorbenen Anfänge des Triebes (s. g. Keimröhrchen).

3) Außer diesen beiden so eben beschriebenen Arten des Vorkommens von Stöcken zeigte sich noch eine dritte, welche von mehreren Landwirthen als der erste Zustand der herrschenden Krankheit bezeichnet wurde. An dem Kraute war gewöhnlich keine Abweichung zu bemerken, es stand vielmehr saftig und blattreich da, und nur bisweilen deutete eine ungewöhnliche Fülle von dunkelgrauen dichtgedrängten Blättern und der Mangel an Blüthen und Früchten auf eine Entartung an den Knollen. Doch konnte man nie mit Sicherheit von dem Befunde des Krautes auf die kranke Beschaffenheit der Knollen schließen, und erst bei Entblößung des Wurzelstandes ergab sich diejenige krankhafte Disposition, welche die Meinung der Landwirthe mit dem „Stockmangel“ und der „Trockenfäule“ in Verbindung setzte. Es zeigte sich aber an diesen Kartoffeln Folgendes:

a) In dem einen Falle waren zahlreiche Knollen vorhanden, dieselben aber klein, nicht ausgewachsen, mit einer noch sehr dünnen hellgefärbten Oberhaut versehen, manchmal sogar noch etwas grünlich. Die Oberfläche zeigte häufig kleine Wärzchen, Risse oder dunkler gefärbte mit röthlichbraunen Flecken, gleichsam Rostflecken versehene Stellen. Oft waren solche nur halb ausgewachsene Kartoffel von einer eigenthümlichen Welkheit, die Oberhaut erschien da minder glatt und glänzend, wie bei gesunden Knollen. In einigen Fällen fehlte auch die Oberhaut an einzelnen kleinen Stellen und eine weiße aus Amylumkörnern bestehende, leicht abfallende Eruption nahm die Stelle der Oberhaut ein. Bisweilen hatten selbst diese, offenbar noch nicht ausgereifte Knollen dennoch schon wieder kurze Triebe vorgeschossen.

b) In dem anderen Falle fanden sich die Stöcke, wenn aus der Erde genommen, mit einer der Quantität nach mittelmäßigen Knollenbildung und die Knollen waren auch ziemlich groß und ausgewachsen. Sie trugen aber unmittelbar auf ihrer Oberfläche aufsitzend bald einen, bald mehrere Nebenknollen von der Größe eines Schussers, einer Flintenkugel oder einer Nuß. Diese Nachwuchse, welche gemäß der Annahme der Landleute ihre Entstehung einem späten Regen nach längerer Dürre verdanken sollen, finden sich meistens auf Kartoffeln, die eine rissige, hie und da dunkelgefärbte oder leicht bräunliche, etwas trockenere Oberfläche zeigen. Nicht selten hat auch der Mutterknollen, woran sie sitzen, eine abweichende Form, indem er eckig oder von der Kugelgestalt in die eines unregelmäßig lappigen Körpers übergegangen ist. Die Nebenknollen selbst sind mit einer dünneren, oft röthlich angelaufenen Oberhaut bekleidet, und tragen nicht selten einen Kranz von jungen, vorzeitig entwickelten Augen.

Schneidet man die in solcher Weise krankhaft veränderten Knollen durch, so bemerkt man, daß der Gefäßring, welcher das ganze Gewebe des Knollen durchzieht und in einen äußeren (Rinden-) und inneren (Mark-) Theil scheidet, dunkler (gelblich) gefärbt ist als gewöhnlich; dasjenige Zellgewebe aber, welches innerhalb des Gefäßringes liegt, ist weicher als der außerhalb desselben liegende Antheil. Dem einschneidenden Messer widersteht ein solcher Erdapfel weniger als

ein ganz gesunder und bisweilen finden sich in seinem Innern bereits kleine Höhlungen. Auch in der Farbe unterscheidet sich das Innere, denn es ist eher von einer milch- oder schleimig-weißen als von der sonst herrschenden geblich-weißen oder leicht ins Rothe spielenden Farbe. Diese Eigenschaften sind so augenfällig, daß manche Landwirthe sie als sicheres Kennzeichen von dem Eintritt der Krankheit betrachten. Sie pflegen solche Erdäpfel wohl auch glasig zu nennen, welcher Ausdruck sonst von jenen gebraucht wird, welche im Keller durch Frost gelitten oder zu treiben begonnen haben.

Werden die sub. a) und b) geschilderten Kartoffeln gekocht, so zeigt das Gefüge dieselbe schleimige oder speckige Beschaffenheit und denselben Mangel des Wohlgeschmacks, den man bei ausgetriebenen Kartoffeln findet. Bei großen Stöcken findet sich oft, daß der äußere Antheil, (außerhalb des Jahrringes) noch mehlreich und geschmackhaft ist, während der innere bereits eine leichte Entmischung erfahren hat und im Geschmack fade und rauh ist. Manchmal kocht sich eine solche Kartoffel auch sehr ungleich; einzelne Parthien bleiben härter als andere, und der Rindenantheil, welcher noch ziemlich mehlreich ist, zerfällt vor dem Garwerden. Es ist dieß der Zustand, welcher von Manchen das „Zweiwüchsigwerden oder Aufsetzen" genannt wird. Sehr oft nimmt eine solche gekochte Kartoffel auf der Schnittfläche alsbald eine leichtviolette Farbe an, was darauf hindeutet, daß sich in ihr etwas Gerbestoff entwickelt hat, eine Veränderung die sich natürlicherweise sogleich im Geschmack kund geben muß.

Einfluß der vorzeitigen Entwickelung des Triebes auf den Geschmack und die innere Structur der Kartoffel.

Es dürfte geeignet sein, hier zu bemerken, in welchem Zusammenhang diese Veränderung im Geschmack des Erdapfels mit dem unzeitigen Eintritte und Verlaufe des Wachsthums und der Entwickelung von Nebentrieben und Knollen steht. Wenn nemlich eine Mutterkartoffel zu treiben beginnt, so gibt sie zuerst den in ihrer Mitte liegenden Antheil von Zellgewebe, das Mark, für den Nachwuchs ab. Aus diesem ernährt sich der junge Trieb, welcher seine Gefäße vom Jahrringe empfängt und mittelst desselben zunächst mit dem Markantheile in Verbindung steht. Die Ernährung geschieht, indem vom Centro aus das Amylum in Diastase und Zucker, der Zucker in Schleim, der Schleim in Faserstoff und Eiweißstoff umgewandelt und aus letzterem das Zellgewebe des neuen Triebs gebildet wird. Bei einem gesunden Hergange wird demgemäß die Mutterkartoffel langsam (und rechtzeitig) von der Mitte her ausgehöhlt. Ist sie sehr groß, so haben die nachwachsenden Triebe bereits eine beträchtliche Entwickelung erfahren, bevor jene gänzlich erschöpft ist, in welchem Falle sie hohl aber gegen die Peripherie hin noch fest erscheint. Demgemäß bleibt beim ganz regelmäßigen Verlaufe der Ernährung am Ende nur die Schale vertrocknet an dem neugebildeten Stengel hängen. Wo wir dagegen die Mutterknollen nicht so regelmäßig für die Ernährung ihrer Nachkommenschaft verwendet, sondern ganz oder theilweise in Fäulniß übergegangen sehen, da ist anzunehmen, daß die von ihr zu vermittelnde Ernährung der neuen Triebe nicht den normalen sondern einen krankhaften Verlauf genommen habe. Der zu frühe, übereilte Ansatz junger Knollen, wie er sich in den geschilderten Fällen darstellt, hängt sonach mit einer krankhaften Disposition der Mutterknollen zusammen, welche die gehörige Periodizität in ihren Erzeugnißen nicht einhält, sondern übereilt, wobei denn auch die Entmischung zur Fäulniß des Zellgewebes eintreten muß, welche ich in allen solchen Fällen, statt der regelmäßigen Erschöpfung bis auf die Haut, angetroffen habe.

Beschaffenheit der dortigen Erndte im Allgemeinen.

Faßt man die bisher geschilderten Zustände, wie sie im Landcommissariate Frankenthal auf freiem Felde beobachtet wurden, zusammen, so läßt sich das Ergebniß im Allgemeinen so aufstellen:

Die Vegetation der Kartoffelpflanze erscheint als höchst ungleich. Der Lebensgang des Gewächses ist, selbst unter gleichen Verhältnißen des Bodens, des Klima und der Cultur und bei einer und derselben in jener Gegend vorzugsweise angebauten Sorte, sehr verschieden.

Das Kraut bleibt theilweise in seiner Entwickelung zurück, sofern sich die Beobachtung im Großen bewähren sollte, daß es seit einigen Jahren seltener und ungleicher als sonst zur Blüthe kommt.

Die Knollen reifen nicht während eines kurzen Zeitraumes, gleichzeitig, sondern in langsamer Succession aus.

Die Quantität der eingeheimsten Knollen ist die einer Mittelerndte oder unterhalb derselben.

Die Qualität zeigt sich bei einem nicht unbeträchtlichen Antheile der Erndte schon jetzt gering, ja schlecht, sofern diese Kartoffeln keinen guten Geschmack haben. Ihre dermalige Beschaffenheit macht es wahrscheinlich, daß sie im Keller keine besondere Dauerhaftigkeit haben werden.

Ich muß hier auch noch anführen, daß die abnormen Eigenschaften, von welchen bisher die Rede war, sich bei den verschiedenen Sorten und sowohl bei jenen Kartoffeln, die aus ganzen Setzknollen erwachsen waren, als bei denen aus Schnittlingen, gezeigt haben.

Ein Theil der Kartoffeln ist schon auf dem Felde krank oder krankhaft disponirt.

Aus den bisher angeführten Thatsachen läßt sich mit vollstem Rechte darauf schließen: daß ein Theil der heuer geernteten Kartoffeln nicht vollkommen gesund, sondern bereits krankhaft disponirt oder wirklich krank eingeheimst worden ist.

Da aber nun ferner erfahrne Landleute in denjenigen Eigenschaften, welche sich an solchen krankhaften Kartoffeln zeigten die ersten Symptome der Trockenfäule erkannten so geht hieraus ferner hervor:

Daß die Trockenfäule nicht erst über Winter an vorher ganz gesunden Knollen entsteht, sondern daß die Anlage oder der Keim zur Krankheit schon vom Felde aus mit den Kartoffeln in den Aufbewahrungsort übergeht und daß demnach die ausgebildete Krankheit, namentlich die auffallende Verhärtung und die Erscheinung eines eigenthümlichen Pilzes an der Oberfläche da hervortreten wird, wo diejenigen Umstände gegeben sind, die eine solche Entwickelung der primären Krankheitsanlage begünstigen.

Hängt die Krankheit mit dem Pilze als primärer Ursache zusammen?

Für den wissenschaftlichen Standpunct der Untersuchung drängt sich nun vorzüglich die Frage auf: ob diese Krankheit bloß in einer eigenthümlichen Störung der Lebenskraft und in einer derselben correlativen Entmischung bestehe, — oder ob, den Ergebnißen meiner früheren Untersuchung gemäß, die Keime eines schmarotzenden Pilzes schon in der auf dem Felde befindlichen Kartoffel anzutreffen seien, in welchem Falle man sie sofort als die erste Krankheitsursache erkennen müßte.

Die Untersuchungen, welche ich hierüber an dießjährigen Kartoffeln aus den dortigen Feldern angestellt habe, bestätigen die letztere Annahme vollständig, da ich die Keime des Pilzes auch in solchen Knollen vorgefunden habe.

Man bemerkt nemlich ohne Mühe, mit bloßem Auge an den sub litra a) b) beschriebenen Kartoffeln, welche von erfahrenen Landwirthen, als vom ersten Stadium der Trockenfäule ergriffen, bezeichnet wurden, unter der Oberhaut, hie und da zerstreut feine weiße Pünktchen; dieselben zeichnen sich vor dem übrigen Zellgewebe durch die hellere Farbe aus und geben ihm das Ansehen, als wenn es kleine Körnchen von Mehl einschlöße oder damit bestäubt sei. Bei genauerer Betrachtung findet sich, daß diese weißen Pünctchen nesterartig, d. h. in runde oder ablange Fleckchen vereinigt, im Zellgewebe liegen. Sie finden sich vorzugsweise in dem äußeren Theile des Gewebes zwischen dem Jahrringe und der Oberhaut. Schwach vergrößert erscheinen sie als unförmliche, doch meistens abgerundete undurchsichtige, weiße, glänzende Körner; stärker vergrößert stellen sie sich wie ein Schleim dar. Bei einer noch beträchtlicheren Vergrößerung aber, von 300 bis 400 Linear, kann man in diesen unscheinbaren Pünktchen ein ungemein feines Geflecht von gewundenen ästigen, halbdurchsichtigen, hie und da abgegliederter Fäden erkennen, gänzlich ähnlich demjenigen, welches ich aus einem bereits mehr vorgeschrittenen Zustande der Krankheit als das Pilzgewebe des Fusisporium erkannt und Taf. III. Fig. 23. meiner Abhandlung abgebildet habe. Hie und da zeigten sich auch im Zellengewebe jene unregelmäßig kugeligen, zur Zeit noch halb durchsichtigen und blaßgelben Körperchen welche die Anfänge des Urpilzes (Protomyces Solani) und auf Tab. III. Fig. 21. a. meiner Abhandlung abgebildet sind.

An anderen eben erst aus der Erde genommenen Knollen bemerkte ich, wie schon oben erwähnt, daß hie und da kleine Partbien des Fleisches unter der Form von unregelmäßigen Häufchen weißer Körnchen durch die Oberhaut ausgebrochen waren. Unter dem Mikroskope wies sich aus, daß es Amylonkörner waren, auf denen sich die winzigen Erhabenheiten und Binden zu bilden angefangen hatten, die ich Tab. III. Fig. 34 abgebildet und als die früheste Organisation einzelner Pilzfäden bezeichnet habe.

Die letztere Erscheinung auch auf künstlich inficirten Knollen beobachtet.

Diese Erscheinung stimmt ganz mit der überein, welche mir einige vorher gesunde Kartoffeln darboten, die sofort künstlich mit dem Pilze bestäubt und denen er also gleichsam eingeimpft worden war. Die Oberhaut derselben zeigte zuerst verdorbene, bräunliche, trockene Fleckchen; darauf nahm der ganze Knollen sichtlich an Feuchtigkeit ab, drei Monate nach der Infection brach die Oberhaut hie und da auf und es drängte sich das erkrankte Zellgewebe unter der Form kleiner Mehlhäufchen hervor, deren Amylumkörner ebenfalls mit kleinen Höckern, Schwielen und Binden behaftet, sich hiedurch als Träger des Pilzgewebes in seiner frühesten Periode zu erkennen gaben. An gesunden Kartoffeln zeigte das Stärkmehl niemals die oben beschriebenen Anfänge.

Der Keim des Pilzes ist schon auf dem Felde vorhanden und wird sich bei ungünstigen Verhältnißen entwickeln.

Die bisher von vielen Naturforschern gemachten Erfahrungen haben es über allen Zweifel erhoben, daß die ersten Keime eines Pilzgewebes längere Zeit in ihrem primären, unausgebildeten Zustand verharren können ohne ihre Lebenskraft zu verlieren, daß sie aber unter Verhältnißen, welche ihren vollständigen Lebensgang begünstigen, sich immer mehr entwickeln, an Größe und Verbreitung zunehmen und endlich in den Zustand der Fruchtreife gerathen, wo sie dann zahlreiche Keimkörner abstoßen und dadurch ihre Fortpflanzung vermitteln. Auf eine solche Ausbildung von Pilzgeweben hat feuchte Wärme den wesentlichsten Einfluß. Kein Pilz wächst bei einer Temperatur unter + 2° oder 3° Reaum.; dagegen ist eine erhöhte Temperatur bis 15, 20 und mehr Graden der Entwicklung der Pilzmutter sehr günstig, wovon man sich bei der Anzucht des gemeinen Champig-

nons und in den Lohbeeten botanischer Gärten überzeugen kann, welche bekanntlich nicht selten von der Vegetation des Schaumstäublings (Aethalium flavum) heimgesucht werden. Es ergibt sich hieraus, daß Kartoffeln, in denen bereits der Keim des Pilzes vorhanden ist, der fortschreitenden Entartung bis zu dem höchsten Stadium der Trockenfäule nicht überall, sondern nur da unterliegen, wo sie von dumpfiger Luft umgeben werden und bei Abschluß des Lichtes während des Winters und Frühlings eine beträchtliche Temperatur sich entwickelt.

Die Erkundigungen, welche ich im Landcommissariate Frankenthal über die Beschaffenheit der Orte angestellt habe, wo scheinbar gesunde oder kranke Kartoffel aufbewahrt worden, bestätigen diesen Satz.

Ein großer Gutsbesitzer in der Petersau, welcher seine Kartoffelvorräthe nicht in unterirdischen Kellern, sondern in einem wenig vertieften Theile einer großen mit trockenen Wänden versehenen Scheuer unterzubringen pflegt, hat bis jetzt noch nicht von der Trockenfäule zu leiden gehabt. Dagegen findet sich, daß Landwirthe, deren Erndte durch diese Krankheit beeinträchtigt worden, ihre feuchten, dunklen, des Luftzuges entbehrenden Keller mit der Knollenfrucht gänzlich anzufüllen pflegten, wo sich also eine Erhitzung und mit ihr die wesentliche Bedingung zur Ausbildung und höheren Entwickelung des Schwammgewebes und in Folge davon jenes höhere Stadium der Trockenfäule einstellen mußte, das die Kartoffeln verhärtet und gänzlich ungenießbar macht.

Mehrere gewichtige Autoritäten haben in neuester Zeit diese Erhitzung als die *einzige Ursache* der gefürchteten Krankheit dargestellt. Dagegen halte ich mich für berechtigt, sie nur für eine *wesentliche Bedingung der letzten Formen der Trockenfäule zu erklären*. Ohne die eigenthümliche Einwirkung des sich in der erhitzten Kartoffel ausbildenden Pilzes wird die Knollenfrucht allerdings ihre Keimkraft und ihren Wohlgeschmack verlieren: es ist aber nicht abzusehen, wie die Frucht dadurch auch jenen eigenthümlichen so höchst abweichenden Character *einer Trüffelartigen Verhärtung mit gleichzeitiger Hervorbildung eines Schimmelpilzes an der Oberfläche*, und zwar immer einer und derselben Art, an sich darstellen könnte, wenn der Pilz nicht eine bestimmte Rolle dabei spielte. Bei der Erhitzung im Keller erleidet die Kartoffel eine anfangende Entmischung: ein Theil des Stärkmehls wird in Zucker und sodann vermöge des beginnenden Keimprozesses in Faserstoff verwandelt. Von da an geht sie, wenn in der naturgemäßen Entwickelung ihrer Triebe verhindert, in *naße* Fäulniß über. Die Quantität des Wassers in ihr wird hiebei wohl schwerlich so vermindert, wie dies bei der Trockenfäule der Fall ist, wo der Knollen die Hälfte seiner wäßrigen Stoffe verliert. Daß dagegen die Kartoffel jene seltsame Eigenschaft erhalte, vermöge welcher sie der Einwirkung des kochenden Wassers, ja sogar des Wasserdampfes widersteht und selbst, nachdem sie sechs Stunden lang gekocht worden, nur mit einem sehr scharfen Messer wie ein feuchter Zunderschwamm geschnitten werden kann: dieser Zustand ist lediglich Folge der Pilzentwickelung. *) So widersprechend auch diese Thatsache auf den ersten Blick erscheinen mag, daß ein zarter Schimmelpilz diesen austrocknenden, verhärtenden und zähe machenden Einfluß auf das Gefüge der Kartoffel ausübt, so steht sie doch nicht isolirt, sondern es sind analoge Wirkungen anderer Pilze bekannt. Der Schwammrost (Sepedonium mycophilum) ein kleiner gelber Fadenpilz, welcher auf Fleischschwämmen wächst, verdichtet das Zellgewebe der letzteren so sehr, daß sie, während sie außerdem in den letzten warmen Herbsttagen verfaulen, nun, mit jenem Parasiten behaftet, nicht selten den ganzen Winter hindurch der Fäulniß widerstehen und noch im nächsten Frühjahre, zwar todt aber in der Integrität ihrer Form, gefunden werden. In ähnlicher Weise bringen auch andere Schwämme, welche auf Holz wachsen, wie z. B. Arten der Gattung Warzenschwamm, (Thelephora) und Bauchschwamm, (Sphæria) eine solche eigenthümliche Austrocknung und Zusammenziehung des Holzes hervor, welchem sie in derselben Weise seinen Eiweißstoff entziehen, wie der in Rede stehende Schimmelpilz der Kartoffel. **)

Vorkommen von Schimmel in den Kartoffelkellern.

In der Behausung des Bürgermeisters von Heßheim, welcher Landwirth seit mehreren Jahren viel durch die Trockenfäule gelitten hat, bemerkte ich, daß die Wände des feuchten, dumpfigen Kellers hie und da mit einem sehr feinen Gespinnste von weißlichen Schimmelfäden beschlagen waren. Dasselbe breitete sich ebenso, wie es solche Vegetationen sonst zu thun pflegen, von einem Mittelpuncte nach allen Seiten hin, bis auf einige Zoll Durchmesser aus. Dieser Beschlag wurde abgekratzt und in München einer sorgfältigen mikroskopischen Untersuchung unterworfen. Er besteht aus sehr feinen, ästigen, verwirrten Fäden und es ist wahrscheinlich, daß er eine vermöge des magern Standortes wenig entwickelte Pilzmutter, vielleicht desselben Gewächses ist, dem ich einen so wesentlichen Einfluß auf die Entstehung und Ausbildung der Trockenfäule zuzuschreiben veranlaßt bin. Es wäre nicht unmöglich, daß die nahe Berührung der an den Wänden aufgeschütteten Erdäpfel mit dem daselbst vegetirenden Schimmelpilze die Ansteckung vermittelte und zu der den Landwirthen unerklärlichen Erscheinung beitrüge, daß eine Reihe von Setzkartoffeln nicht aufläuft, während andere aus demselben Keller sich regelmäßig und gesund entwickeln.

Ueberdieß mag das Vorkommen einer Pilzmutter nicht auf den Kartoffeln selbst, sondern an anderen Or-

*) Mit Recht sagt der einsichtsvolle Landwirth Ritter von *Kalina*: „obschon die Erhitzung der Kartoffeln während der Winteraufbewahrung ihr Verderben unstreitig herbeiführen muß, so läßt sich doch daraus allein die mit dem Namen der Trockenfäulniß bezeichnete, ganz besondere Krankheit noch nicht erklären. Diese Erhitzung müßte eine Gährung und eine aus derselben entstehende naße, nicht aber eine trockene Fäulniß zur Folge haben. (Andre Oeconomische Neuigkeiten und Verhandlungen 1842 Nro. 69 S. 549.

**) Vergl. über diese eigenthümliche Wirkung die kryptogamischen Parasiten: Treviranus, Physiologie der Gewächse, Band 2. 792; und: Gümbel im Centralblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern 1842. S. 443.

ten, welche sich unter gewissen günstigen Umständen in dieselben einnistet, und hier mit viel größerer Schnelligkeit als irgendwo anders verbreitet, als eine Erscheinung betrachtet werden, wofur wir viele andere Analogien in der Natur finden; und sie dürfte bei der so unerklärlichen Art der Verbreitung der Krankheit, als einer contagiösen Epidemie, wohl in Berücksichtigung zu ziehen sein. Es verhielte sich sodann mit dem Ueberhandnehmen der Trockenfäule ebenso, wie mit dem plötzlichen Auftreten gewisser schädlicher Insecten, welche auch nicht von der Natur neu erzeugt werden, deren Eier vielmehr immer vorhanden sind, aber nur unter gewissen Begunstigungen zur Entwickelung gelangen.

Mikroskopischer Befund an kranken Kartoffeln welche keine Pilzbildung an sich trugen.

Die sub 2 geschilderten kranken Erdäpfel zeigten unter dem Mikroskope eine mehr oder weniger verbreitete Abweichung von der normalen Bildung. Die augenfälligste Erscheinung an ihnen ist ein Mangel an Stärkmehlkörnern im Zellgewebe. Er findet sich sowohl bei denen, welche noch durchaus saftreich aber von einer seifigen oder speckigen Beschaffenheit, als bei jenen, die bereits spindig geworden sind.

a) Viele Zellen enthalten in diesem Falle gar keine Stärkmehlkörner mehr. Sie sind mit Flussigkeit oder Luft gefullt und ihre Wandungen sind welk oder schlaff.

b) In anderen Zellen sind die Stärkmehlkörner in der Mitte kugelig zusammengeballt; oder

c) sie hängen traubig zusammengehäuft an den Wänden, vorzüglich in den Ecken neben den Zwischenzellengängen.

d) Diese letzteren sind auch nicht selten ganz verstopft, d. h. mit einer undurchsichtigen, schleimigen Masse, einem gestaltlosen Gerinnsel angefullt.

e) Die Gefäße des Jahrringes sind dunkler gefärbt, als gewöhnlich. Ebenso verhalten sich die Gefäße, welche von dem Jahrringe nach Außen zu den Augen laufen, in den sogenannten Keimröhrchen. Das Gewebe in der Nähe der letzteren ist oft saftlos und gleichsam abgestanden, (pelzig). Da sich also die Anlage der neuen Triebe schon in der fruhesten Zeit krankhaft verändert zeigt, kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn dieselben zu keinen neuen Stengeln austreiben oder doch nur eine schwache Nachkommenschaft gewähren.

Alle die hier angegebenen Erscheinungen finden sich auch mehr oder minder deutlich an denjenigen Setzkartoffeln, welche bereits Triebe gemacht, und in Folge davon einen Antheil ihres Gewebes verflüßiget und fur die Entwicklung neuer Stengel verwendet haben. Wie bei solchen bereits mit Trieben versehenen Knollen zeigt sich die beschriebene Veränderung immer in dem inneren Theile des Zellgewebes, d. h. innerhalb des Jahrringes. Diese Erscheinungen deuten also darauf hin, daß jene speckig oder spindig gewordenen Kartoffeln, welche vermöge ihrer geringeren Größe und eines schwächeren Antheils an ausgebildetem Stärkmehl als noch nicht ausgereift zu betrachten sind, dennoch in krankhafter Eile ihre Augen zu entwickeln angefangen haben. Es leuchtet ein, daß ihre Nachkommenschaft eben deßhalb schwächlich sein müße.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Räude oder der Schorf von mir in jener Gegend gar nicht oder wenig intensiv beobachtet worden ist, während er in Oberbayern vielfach verbreiter erscheint. *)

Resultat.

Aus der Vergleichung der angeführten Thatsachen und aus der Berucksichtigung der daran geknupften Erörterung ergibt sich folgendes allgemeinste Resultat.

Dem im Landcommissariate beobachteten Mißwachse der Kartoffel (Stockmangel) und der Verderbniß der Knollen im Keller liegen zwei Krankheiten, die Kräuselkrankheit und die Trockenfäule zu Grunde.

Die Kräuselkrankheit, welche jedoch hier in keinem hohen Grade entwickelt zu sein scheint, beruht in einer durch ungunstige klimatische und Bodenverhältniße und unzweckmäßige Cultur veranlaßten unregelmäßigen Vegetation des Krautes wie der Knollen, wobei die letzteren an Stärkmehlgehalt verlieren und die Neigung in sich aufnehmen, unzeitige Triebe zu machen.

Die Stockfäule wird durch die Einnistung des Pilzgewebes, eines Schimmels, in den Knollen veranlaßt, welches die chemische Mischung beeinträchtigt und im Knollen unter Begünstigung einer erhitzenden Aufbewahrungsweise so überhand nimmt, daß dieser keimunfähig wird und vermöge der Verhärtung seines Zellgewebes nicht mehr als Nahrung dienen kann. Diese Krankheit befällt sowol gesunde Knollen als solche, welche von kräuseligen Stöcken herkommen.

Während die Kräuselkrankheit schon längst bekannt epidemisch erscheint, aber nicht ansteckt, liegt der in Deutschland erst seit 10 Jahren bekannten Trockenfäule ein concretes Contagium zu Grunde.

Gegen die erstere muß demnach durch alle jene Mittel eingeschritten werden, welche die rationelle Kartoffelwirthschaft überhaupt empfiehlt; gegen die letztere überdieß durch sorgfältige Entfernung des Contagiums und durch Vermeidung derjenigen Verhältniße, die die Ausbreitung und Entwicklung des Contagiums begünstigen.

Maßregeln gegen diese Krankheiten.

Man nehme eine sorgfältige Sortirung der eingeernteten Kartoffeln vor und wähle nur solche Knollen für die künftige Ackerbestellung, welche ganz gesund und ausgezeitigt sind.

Man verwerfe zu diesem Ende alle Knollen

a) welche mit röthlichen, braunen oder schwarzen Flecken oder mit Schrunden und Rissen der Oberhaut versehen; oder

b) mit Knoten, Warzen oder gar mit einem Beschlag von Schimmel behaftet sind;

c) auf denen andere, kleine Knollen aufsitzen;

d) welche eine dünne, theilweise abgeschabte Oberhaut oder eine ins Grünliche ziehende Farbe haben;

e) welche durch Kleinheit oder durch das Anhängen von langen Stücken des unterirdischen Stengels verrathen, daß sie noch nicht ausgereift sind;

f) deren Form eckig oder auffallend unregelmäßig von jener der ausgebauten Sorte abweichend ist;

g) welche welk, runzelig, hart sind oder eine krankhafte Abweichung der Augen zeigen.

*) Man hat diese Krankheit vorzüglich von dem großen Antheile von Eisenoxydul im Boden ableiten wollen.

h) welche angehackt, angefressen oder sonst verwundet sind;

i) welche bereits vorzeitig im Keller getrieben haben. Die Uebung, solche Knollen, ihrer Triebe beraubt, dennoch einzulegen, ist jedenfalls sehr fehlerhaft.

Man lasse es sich nicht einfallen, eine Kartoffel als Setzknollen zu verwenden, welche auf der einen Seite ganz gesund erscheint, während sie auf der andern irgend eine der erwähnten Spuren krankhafter Beschaffenheit an sich trägt. Man nehme die Sortirung zur Gewinnung der nöthigen Setzkartoffeln (sofern solche nicht bereits gesondert angezogen sein sollten) bei Tageslicht vor, um die krankhafte Beschaffenheit nicht zu übersehen. Man wähle für die Aufbewahrung der Setzkartoffeln den zweckmäßigsten, wo möglich gesonderten Ort, wo sie vor Feuchtigkeit, Kälte und Erhitzung gesichert sind.

Man bedenke, daß die hochaufgeschichteten Setzkartoffeln nicht bloß während des Winters sondern auch im Frühling, wenn sie zu treiben anfangen, eine Erhitzung erleiden und dadurch in ihrer Keimkraft beeinträchtigt werden können, wirke daher ihr durch sorgfältige Behandlung entgegen.

Man sortire überdieß die großen Vorräthe der Nutzkartoffeln mittelst des Rollgitters, welches die Knollen nach ihrer Größe trennt. Man hebe die großen wohlausgereiften Knollen getrennt von den kleineren, jüngeren auf und verwende die letzteren, als der Verderbniß e'er unterworfen, früher, als die ersteren.

Auch diese großen Vorräthe verwahre man mit möglichster Sorgfalt.

Sind die Keller unrein, so weiße man die Wand aus und bestreue den Fußboden mit reinem trockenem Sand, oder mit Sand, der mit Kohlenpulver, Asche oder gesiebtem Hammerschlag vermengt worden.

Man sorge für gehörigen Luftzug, indem man Stangen senkrecht in den Keller setzt, die mit Erbsenstroh umwickelt sind, und um welche die Kartoffeln aufgeschüttet werden.

Man wende diese Vorräthe während des Winters um.

Man erhöhe die Lebensthätigkeit der zu cultivirenden Kartoffelgeneration durch diejenigen Mittel, welche eine rationelle Landwirthschaft unter Berücksichtigung der localen und klimatischen Verhältniße überhaupt anempfiehlt.

Man suche sofort eine **geeignete kräftige Stammraçe** zu gewinnen und zu erhalten. Es geschieht dieß durch Auswahl gesunder, kräftiger ausgereifter Setzknollen von Sorten, die der Oertlichkeit entsprechen. *)

Man sei vorsichtig bei der Uebersiedelung einer Sorte, die vorher unter sehr verschiedenen Einflüßen erzogen worden war. Man cultivire die Sorten getrennt und nicht unter einander. *)

Man wähle den günstigsten Boden, die beste Lage und die für Boden u. Klima geeignetste Düngung u. Rotation.

Man dünge den Acker vor Winter. In England wird empfohlen, Pferde- und Kuhdünger zu mengen, denselben unmittelbar den Sonnenstrahlen zu entziehen und ihn in jedem Falle lange vor dem Legen unterzupflügen. Schweinedünger soll in Thüringen schädlich gewirkt haben. Man lasse es nicht an sorgfältiger Bearbeitung durch Reinigung, Lockerung, Behäuselung fehlen.

Man vermeide, die Setzkartoffeln zu früh oder zu spät oder bei ungünstiger Witterung zu legen. (Hier müssen locale Erfahrungen das Meiste thun.) **)

Man lasse die Setzkartoffeln nicht lange unbedeckt in den Furchen, und lasse letztere nicht zu lange von der Sonne austrocknen.

Befürchtet man, daß selbst die mit Sorgfalt ausgewählten Brutknollen von Pilzkeimen angegriffen seien, so tauche man sie einige Stunden lang in Kalkwasser und bringe sie erst, nachdem sie an der Luft wieder abgetrocknet sind, in den Acker. Diese Behandlung zerstört auch die etwa anhängenden Insecten und deren Eier. Versuche, die im k. botan. Garten mit dem Einkalken vorgenommen worden, haben gelehrt, daß Kartoffeln, welche 10 Stunden lang in dem Kalkwasser lagen, ihre Keimkraft nicht verloren, was jedoch bei solchen der Fall war, welche 24 bis 36 Stunden im Kalkwasser gelegen hatten.

Die Procedur, Schnittlinge statt ganzer Knollen zu legen, sollte unter den dermaligen ungünstigen Umständen in keiner Weise fortgesetzt werden; denn ohne Zweifel hat sie Einfluß auf Verschlechterung der Raçe und wird sie, fortgesetzt, in höherem Maße äußern. ***)

Man erndte nicht vor Erfolg der Reife.

Man werfe die mit Schimmel behafteten oder sonst unbrauchbaren Kartoffeln nicht auf die Düngerstätte, sondern in fließendes Wasser oder vergrabe sie an einem Orte wo nicht gepflügt wird.

Die Befolgung der hier angegebenen Regeln dürfte wesentlich dazu beitragen, die gegenwärtig leider noch immer auf eine bedrohliche Weise herrschenden Krankheiten zu beschränken und nach und nach auszurotten.

München, den 4. November 1842.

Dr. Martius.

---

*) Die Raçe durch Anzucht aus Saamen zu veredeln halte ich nicht für nöthig. Bei solcher Behandlung im Großen würde man zwei Jahre verlieren und hätte im dritten noch die Arbeit, die verschiedenen Sorten, welche sich gebildet haben auszuscheiden und Erfahrungen über ihre Anwendbarkeit für gegebene Oertlichkeiten zu sammeln. Gleicher Ansicht sind auch erfahrene Landwirthe wie z. B. Prof. Schweizer (Allg. Anzeig. d. Deutschen 1841 Nro 341 – 343). Auch hat man bereits Erfahrung (z. B. Hr Albert in Roßlau) daß auch die Knollen von Stöcken, die aus Saamen waren erzogen worden, von der Trockenfäule ergriffen wurden. Ein Schutzmittel gegen diese Krankheit liegt also hierin in keinem Falle.

*) Die britischen Landwirthe empfehlen nach einigen Jahren neue Setzknollen aus höher gelegenen Gegenden herab zu holen.

**) Im Allgemeinen dürfte es rathsam sein, die Setzkartoffeln eher frühzeitig, als spät in den Boden zu bringen. Die nach und nach eingerissene Uebung, sehr spät, noch im Juni zu legen, hat unstreitig dazu beigetragen, manche Raçen zu schwächen.

***) Derjenige Landwirth, welcher von der schlechthin als schädlich bezeichneten Praxis dennoch nicht abgehen will, hat wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß nur gesunde, mit unversehrten Augen versehene Schnittlinge gelegt werden, daß sie nicht zu lange vor dem Legen geschnitten und daß diejenigen Schnittlinge verworfen werden, welche auf der Schnittfläche die Farbe augenfällig verändert haben. Das Bestäuben der Schnittflächen mit Kalkstaub wird von mehreren Landwirthen als eine geeignete Verbesserung angerühmt.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch | Nro. 43. | den 1. März 1843.

Deutschland.

Pfalz (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Johann Keller, 33 Jahre alt, Maurer, aus Altheim.

Gegen den Angeklagten, welcher seit dem Jahre 1829 schon mehreremal durch das Zuchtpolizeigericht zu Zweibrücken wegen Diebstahl, Prellerei ꝛc. zu schweren Strafen verurtheilt worden war, erging am 25. Juli 1841 ein Erkenntniß des k. Appellationsgerichts der Pfalz, welches wegen Prellerei eine Gefängnißstrafe von 5 Jahren und eine Geldbuße von 1400 fl. über ihn verhängte.

Nachdem Keller zur Abbüßung dieser Strafe in das Centralgefängniß gebracht worden war, versuchte er im Monat September v. J. zu entweichen, und versteckte sich in der Absicht unter einen Aschen- und Kohlenhaufen, um bei eingebrochener Nacht die Ringmauer zu übersteigen. Er wurde aber entdeckt und während 14 Tagen bei verringerter Kost jeden Tag 3 Stunden krumm geschlossen.

Als Keller später im Hofe eine schwere eiserne Klammer fand, reifte, nach eigenem Geständniß der Entschluß in ihm, seinen Aufseher an eine einsame Stelle des Gefängnißes zu locken, ihn da niederzuschlagen, dessen Uniform anzuziehen und in dieser Verkleidung zu entfliehen. Die zur Angriffswaffe bestimmte Klammer wußte er bis zum 1. October, wo die Ausführung statt haben sollte, zu verbergen.

An diesem Tage stellte sich Keller krank und bewirkte hiermit, daß er durch den Gefängnißaufseher Johann Goos in ein anderes Zimmer geführt wurde. Als Goos eben im Begriff war, dieses Zimmer aufzuschließen, erhielt er von dem Angeklagten mit einem Instrumente einen so heftigen Schlag auf den Hintertheil des Kopfes, daß er besinnungslos zu Boden stürzte.

Glücklicherweise wurde der Fall seines Körpers von einem andern Sträflinge gehört, der herbeieilte und sah, wie Keller auf dem Goos saß, ihn am Halse festgepackt haltend. Auf das Hülfegeschrei dieses Zeugen sprangen zwei Gefängnißaufseher die Treppe herauf und bemächtigten sich des Angeklagten.

Goos wurde sogleich in das Hospital gebracht, wo es sich ergab, daß er drei verschiedene Kopfwunden erhalten hatte, die ihn eine geraume Zeit krank und zu Verrichtung seines Dienstes unfähig machten.

Der Angeklagte gestand nach seiner Festnehmung dem Inspector des Centralgefängnisses und auch bei den Verhandlungen, sowohl die That, als den schon lange vorher dazu entworfenen Plan ein, behauptete aber, daß er den Goos nicht habe tödten, sondern nur betäuben wollen, um ihn dadurch unfähig zu machen, seine Flucht zu verhindern.

Johann Keller wurde schuldig erkannt, den Gefängnißaufseher Johann Goos, während dieser sich im Dienste befand, freiwillig und mit Vorbedacht in der Art verwundet zu haben, daß Blut aus den beigebrachten Wunden geflossen ist.

Das Assisengericht verurtheilte denselben zur Strafe der kriminellen Einsperrung auf 8 Jahre.

(Fortsetzung folgt.)

München. Motive zu dem Gesetzentwurf wegen eines Anlehens für die Eisenbahn. (Beschluß.) Indem ich (fügte der königl. Finanzminister Graf Seinsheim bei) den obenerwähnten Gesetzentwurf hiemit zu übergeben die Ehre habe, erlaube ich mir zur nähern Motivirung seiner einzelnen Bestimmungen [illegible]tigung zu der Aufnahme eines Anlehens für den Eisenbahnbau von Hof nach Lindau, welchen der Art. 1 verlangt, ist auf den Zeitraum der nächsten drei Jahre beschränkt, weil die in eben diesem Zeitraum zu sammelnden Erfahrungen unentbehrlich sind, um den angestellten Berechnungen über die Aufbringung der Gesammtmittel und dem darauf gestützten Operationsplane eine ganz sichere Unterlage zu bereiten. Eben deßhalb aber wird die Ermächtigung für eine Maximalsumme verlangt. Denn wenn auch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Regierung nicht in den Fall kommen werde, diese Maximalsumme zu erschöpfen, so ist es doch nöthig, für alle Fälle gefaßt zu sein, um den Bahnbau ohne Unterbrechung fortsetzen zu können. Der Art. 2 bestimmt, wie das aufzunehmende Anlehen versichert werden soll; ihm soll eine besondere Dotation zugewendet werden, wofür vorläufig a) der in das Budget der fünften Finanzperiode für den Eisenbahnbau eingestellte jährliche Zuschuß aus den laufenden Staatseinnahmen, b) die Reineinnahme aus den nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Eisenbahnstrecken, bezeichnet ist. Der nach Art. 3 für die Geschäfte der Verzinsung und Rückzahlung sämmtlicher Eisenbahnanlehen bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt zu bildenden eigenen Classe wird vorerst aus den dafür im Art. 2 bezeichneten Mitteln nur die zur Verzinsung nöthige Summe jährlich zugewiesen, da die Rückzahlung der aufzunehmenden Anlehen erst nach Beendigung des Bahnbaues zu beginnen hat. (Art 4 des

Digitized by Google

Gesetzentwurfs). Nachdem aber, wie bereits bemerkt worden, die Erfahrung der nächsten drei Jahre benützt werden soll, um eine sichere und unerschütterliche Grundlage für den ganzen Operationsplan und für die damit zusammenhängenden Berechnungen über die Größe der im Ganzen erforderlichen Capitalaufnahmen und über die ohne Vermehrung der Staatsauflagen zu bewirkende Bildung eines angemessenen Tilgungsfonds zu gewinnen, so bestimmt der Art. 5, daß vor Ablauf des Jahr 18⅘ darüber auf verfassungsmäßigem Wege mit Beirath und Zustimmung der Stände des Reichs weitere Vorsorge getroffen werden soll. Auf diese Ansichten ist der übergebene Gesetzentwurf gegründet. Das Ministerium des Innern ist beauftragt, beiden Kammern jede bezüglich des Eisenbahnbaues von Hof nach Lindau und namentlich bezüglich des Kostenbedarfs gewünschte Aufklärung und Nachweisung mitzutheilen. Es ist ein großartiges hochwichtiges Unternehmen, für welches Se. Maj. der König die verfassungsmäßige Mitwirkung Allerhöchstihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches in Anspruch nehmen. Aber je großartiger das Unternehmen, und je umfassender sein Einfluß auf das Gemeinwohl des Vaterlandes, um so mehr ist auch diese mit Vertrauen in Anspruch genommene Mitwirkung ohne allen Zweifel gesichert.

München. Aus der Kammerverhandlung über den von Wening'schen Antrag wegen Einführung einer gleichmäßigen Civilgesetzgebung in allen Theilen Baierns, theilen öffentliche Blätter u. a. noch Folgendes mit: Der Abg. Müller beantragte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch bei'm Civilverfahren einzuführen. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit einer bessern Civilgesetzgebung und im Hinblick auf §. 7 Tit. VIII. der Verfassung sprachen sich für den Antrag Wenings aus, vorzüglich die Abg. v. Hagen, Bestelmeyer, Frhr. v. Fuchs, v. Welden, Müller, Windwart, Dr. Schwindl und v. Wening, der in ausführlicher Rede seinen Antrag begründete. Auch der Abg. von der Pfalz, Pfarrer Tafel, stellte die Nothwendigkeit einer neuen Civilgesetzgebung für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins nicht in Abrede, wollte aber der Pfalz ihre bisherigen Institutionen erhalten wissen. Er gestand zu, daß besonders im Strafrecht die diesseitigen Bestimmungen in vielen Fällen gelinder seien, als im französischen Gesetze; die Pfalz gönne uns aber gerne diese Vorzüge und verlange dafür nichts weiter, als sie bei ihrem Rechtszustande zu belassen. Der Abg. Prof. Albrecht sprach in langem Vortrag dagegen und meinte, die Pfälzer hielten an ihren Institutionen, nicht weil sie von der Trefflichkeit derselben durchdrungen wären, sondern mehr aus Furcht, sie möchten üblere bekommen. Gegen den Abg. Müller, der das mündliche gegenüber dem schriftlichen Verfahren anpries, erhob sich der Abg. v. Harsdorf als Vertheidiger des letztern, indem er auch der Kammer die Mängel des gepriesenen französischen Verfahrens und die hohen Kosten desselben vor's Auge hielt. Der Abg. Dr. Schwindl eröffnete sein Votum mit einer Parabel, die große Heiterkeit in der Kammer hervorrief.

— den 25. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Gesetzentwurf wegen Erbauung eines neuen der Civilliste einzuverleibenden Palastes dahier zur Berathung. Nach Eröffnung der allgemeinen Debatte nahm der zweite Präsident der Kammer das Wort um den Antrag zu stellen, es wolle, nachdem man allgemein die Motive kenne, welche den Ausschuß bei seiner Modificirung des ursprunglichen Antrags geleitet hätten und die nichts anderes bezielten, als der Gesinnung der ganzen Nation, den Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit des Volks an das k. Haus eine Stimme zu verleihen, ohne weitere Debatte zur Abstimmung geschritten werden. Dieß geschah und der Namensaufruf ergab, daß der Gesetzentwurf in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung von 104 in der Kammer anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen wurde.

Hannover, den 22. Febr. Das schönste Vorrecht der Krone, Gnade, ist den Göttinger politischen Gefangenen zu Theil geworden. Gestern wurden den Staatsgefangenen in Celle die Pforten ihres Kerkers geöffnet, noch in der Nacht fuhren sie ab, heute früh passirte Dr. Eggeling unsere Stadt und in wenigen Stunden werden ihn die Arme seiner Angehörigen umfangen, denen er zwölf lange Jahre entzogen war. Schon gestern war es hier bekannt, daß der König einen Act der Gnade geübt habe, eine officielle Bekanntmachung ist indessen auch heute noch nicht da; deßhalb auch schwanken die Angaben über Maß und Ausdehnung der Amnestie; während die Einen wissen wollen, daß nur drei der Gefangenen begnadigt seien, behaupten die Andern, daß die Amnestie allen, auch den Flüchtlingen, mit alleiniger Ausnahme Seidenstickers, gewährt sei, — und diese letztere Angabe scheint die richtigere zu sein. — (Düsseld. Z.)

Düsseldorf, den 21. Febr. Auch in unserer Stadt circulirt eine Bittschrift, in welcher Se. Maj. um Rücknahme der Maßregeln gegen die „Rheinische Zeitung" gebeten wird.

Königsberg, den 20. Febr. Der Widerspruch, der offenbar darin lag, daß man Dr. Rupp seiner unchristlichen Gesinnung wegen zur Stelle eines Gymnasialdirectors nicht geeignet fand, während er die eines Predigers doch bekleidet, dürfte es veranlaßt haben, daß das Ministerium dem Dr. Rupp jetzt aufgegeben, sich zu einem Colloquium zu stellen, in dem der Generalsuperintendent Sartorius und der Oberprediger Consentius ihm Fragen, auf welche sich die Grundsätze der Religion und des christlichen Staats basiren, vorlegen werden. — Von vielen angesehenen Bürgern und Beamten der hiesigen Stadt sind drei Petitionen an die bereits versammelten Landstände gerichtet, die augenblicklich noch zirculiren, worin Letztere in kurzen, klaren und kräftigen Worten ersucht werden, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, die Erweiterung der ständischen Verfassung und den Erlaß eines zeitgemäßen Preßgesetzes, durch das der Willkür Schranken gesetzt würde, bei dem bevorstehenden Landtage zu beantragen.

Digitized by Google

Oestreich.

Veröczer Comitat, den 10. Jan. Unter den verschiedenen Puncten des von der Landtagscommission den Ständen vorgelegten Gutachtens zeichnen sich folgende aus: Die die Nationalindustrie schwer drückenden, dem Broderwerbe hinderlichen und nur dem schädlichen Monopol günstigen Zünfte und Limitationen, wie auch die Fideikommisse sollen abgeschafft werden; in allen Gerichtsverfahrungen, das Aburtheilen ausgenommen, soll Oeffentlichkeit eingeführt, allen religiösen Confessionen soll freie Ausübung des Gottesdienstes ertheilt, und jedem der kroatischen Comitate das Recht zugestanden werden, sich durch zwei Deputirte vertreten zu lassen. Es wurde Vieles für und gegen diese Puncte gesprochen. Das allmächtige nil de nobis sine nobis wurde vielfach geltend gemacht. Unter Andern war auch die Aeußerung zu hören: „per amorem Patris! periclitatur constitutio nostra!" Die Progressiven machen sich jedoch die besten Hoffnungen und erwarten von der, dem Landtage vorangehenden, und unter dem Vorsitz des Hrn. Obergespans abzuhaltenden Congregation den besten Erfolg für die gute Sache. (Agr. Z.)

Schweiz.

Aargau. Das großh. badische Hofgericht zu Freiburg hat vor einiger Zeit die Untersuchung gegen die Redaction und den Drucker des im Aargauisch-Laufenburg erscheinenden „Rheinboten" oder jetzigen „Wächter am Rhein" durch Urtheil erledigt. Der verantwortliche Redacteur, Thierarzt Dietschi, ist von Strafe und Kosten frei. Dagegen hat der Drucker Hollinger, ein Badenser, wegen Majestätsverletzung und Versuch des Aufruhrs, eine Arbeitshausstrafe von 6 Monaten zu erstehen und sämmtliche Untersuchungskosten zu bezahlen. Die letzteren muß jedoch der eigentliche Redacteur, Schimpf, ersetzen, da sowohl Dietschi als Hollinger von ihm Reverse für alle ihnen, des Blattes wegen, entstehenden Nachtheile besitzen.

Zürich, den 23. Febr. Heute verbreitet sich aus der Region unserer Literaten das Gerücht, es habe der König von Würtemberg in Folge der hierseitigen Verfügungen über Herrn Herwegh die Desertionsprozedur gegen denselben niedergeschlagen und ihm den Eintritt in sein Vaterland wieder eröffnet. Auch soll der Dichter bereits entschlossen sein, in Stuttgart seinen künftigen Aufenthalt zu nehmen. (Bas. Z.)

Frankreich.

Paris, den 19. Febr. In der letzten Zeit wurden in mehrern Kirchspielen von Paris unter geistlichen Auspicien Arbeitervereine gebildet, in welchen Belehrung und Erbauung abwechselt. Der Pfarrer von Sainte-Marguerite hat ihnen die Thüren seiner Kirche geöffnet. Eine unterirdische Capelle in Saint-Sulpice wurde dazu förmlich eingerichtet. Vor einem Monat noch (wie das Univers meldet) war das Local ein finsteres niederes Gewölbe mit schwarzen feuchten Wänden und unebenem Boden, wo kein Mensch gehen konnte ohne sich zu bücken. Sobald aber das Volk hörte, diese Räume seien zu seinen Sonntagsabenden bestimmt, machte sichs ans Werk, die Erde wurde herausgegraben, der Boden geebnet, Wände und Decken geweißt, Stühle herumgestellt, das Ganze sogar künstlerisch ausgeschmückt, und am vorigen Sonntag war daselbst feierliche Versammlung. Ein Arbeiter spielte die Orgel und geistliche Lieder ertönten, ein Wirthschafter hielt einen Vortrag über die Nothwendigkeit von Ruhetagen, ein Physiker sprach über die geheimnißvollen Eigenschaften der einfachen wie der zusammengesetzten Wesen und die Theilbarkeit der Materie und stellte chemische und physikalische Versuche an — Celebritäten der Akademie, der Magistratur, der Armee sah man neben den schlichten Männern des Volks. Der Bischof von Metz erklärte seine Absicht diese Vereine auch in seiner Diöcese einzuführen. Gegen das Ende setzte der vorsitzende Pfarrer in wenigen Worten aber unter lauten Beifallszeichen der Versammlung, auseinander, daß die Besserung des Menschen und der Himmel das Ziel der irdischen Wanderung sei, und wieder begannen die Gesänge, nützliche Bücher wurden vertheilt und ein kurzes Gebet machte den Beschluß. Die nächste Zusammenkunft wurde auf den 5 März Abends 7 Uhr festgesetzt. Die Regierung sieht diese christlichen Sonntagsvereine mit Vergnügen, das Univers glaubt, daß dieselben, ehe ein Jahr vergehe, mehr als 20,000 Arbeiter zu Mitgliedern zählen werde, und auch weibliche Vereine dieser Art sind im Plan.

Der Buchhändler Lemierre ist, weil er Parnys Guerre des Dieux, ein Werk, das, als irreligiös und unmoralisch, schon durch ein früheres gerichtliches Erkenntniß verdammt worden war, verkauft hatte, zu fünfjährigem Gefängniß und einer Geldbuße von 6000 Franken verurtheilt worden.

Spanien.

Madrid, den 18. Febr. Prinz Napoleon von Montfort, welcher seit einigen Tagen in Madrid ist, hatte den Wunsch ausgedrückt, dem Regenten vorgestellt zu werden; die Minister jedoch beschlossen aus Gründen der Etikette, daß die Vorstellung erst nach der Genesung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der fast immer krank ist, stattfinden könne.

Seoane hat die Nationalgarden von Arens, Muns und Arens de Mar aufgelöst; jene von Reuß dagegen hat dieses Schicksal nicht erfahren.

Der Sergent Garcia, einer der Anstifter des Militäraufstandes in la Granja, ist so eben zu Cueltar im tiefsten Elende gestorben.

Großbritanien.

London, den 20. Febr. Unsere Maschinenbauer haben gegen die Gesetze über die Maschinenausfuhr, welche jetzt für gewisse Arten einem Verbote gleichkommen, sehr kräftige Beschwerden erhoben, da der Zweck jener Gesetze, unsere Baumwollen und sonstigen Fabriken zu schützen, ohnehin nicht erreicht werden konnte. Man kann bei uns genaue Zeichnungen auch der verwickeltsten Maschinen leicht erhalten; sie werden dann in Belgien gemacht und unsere Maschinenbauer haben den Nachtheil, ohne daß unsern Fab-

riken irgend Vortheil durch die nothgedrungene Ablehnung der Bestellungen auf Maschinen erwächst, welche Millionen ins Land bringen könnten.

Türkei.

Konstantinopel, den 8. Febr. Salihah Sultana, Schwester des Sultans und Gemahlin Halil Pascha's, ist in dieser Woche gestorben. Es wird allgemein versichert Kummer und Schmerz über die Mitte Januars vollbrachte Erdrosselung ihrer neugebornen Tochter habe der unglucklichen Prinzessin den Tod zugezogen. — Die Gesandten der fünf Großmächte haben in ihrer letzten Conferenz beschlossen, mit Hintansetzung jeder andern hinsichtlich des Libanons bestehenden Streitfrage, die Entfernung der noch in Syrien anwesenden Albanesen von der Pforte zu verlangen da die Verwendung dieser Milizen daselbst dem deutlichen und unumwunden von der Pforte gemachten Versprechen schnurstracks widerspricht. — Die serbische Frage ist ins Stocken gerathen.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1405a] **Zu verkaufen.**

Mehrere hundert gut bewurzelte junge Pappelstämmchen sind bei G. Haid käuflich zu haben.

[1410²] **Mühl- und Güterversteigerung.**

Mittwoch, den 15. März l. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone, läßt Herr Valentin Jacob Hoffmann, Müller in Rülzheim, auf 5 Jahrestерminen in Eigenthum öffentlich versteigern:

Seine bei Rülzheim gelegene Mühle, die Obermühle genannt, bestehend in drei Mahl- einem Schälgang, drei Oehlpressen, einer Hanfreibe, einer Gypsmühle, Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallungen, Schoppen, und übrigen Zugehörungen, nebst dabei liegenden 2 Morgen Garten und 3 Morgen Wiesen.

Der Bach, worauf die Mühle steht, hat zu jeder Zeit hinreichendes Wasser um das Geschäft fortwährend betreiben zu können.

Kandel, den 16. Februar 1843.

Weigel, Notär.

[1432²] **Bekanntmachung.**

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag, den 21. März 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebots an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Die das II. Loos der k. Eisenbahnbausection Augsburg bildende nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen.

	fl.	kr.
1) Herstellung der Erd- und Dammar-arbeiten im Ganzen veranschlagt zu	43,935	2
2) Herstellung der Kunstarbeiten . . .	8,472	31
3) Lieferung von Werksteinen . . .	318	—
4) Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau	12,658	42
im Gesammtbetrag	65,384	15

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 6. März 1843 an, im Amtslokale der mitunterfertigten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugniße nachzuweisen.

Göggingen, 20. Feb. 1843. Augsburg, 20. Feb. 1843.
K. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
Reiber, Thenn,
Landrichter. Ingenieur.

[1409a] **Weinversteigerung zu Neustadt an der Haardt und zu Deidesheim.**

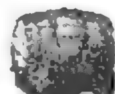

An den untenbezeichneten Tagen und Orten lassen die Erben des in Neustadt verlebten Kantonsarztes Herrn Dr. Lederle, der Abtheilung wegen, die nachverzeichneten rein gehaltenen Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nemlich:

I. Donnerstag, den 16. März 1843, des Morgens 10 Uhr zu Deidesheim im Hause des Erblassers.

Ruppertsberger und Deidesheimer Wachsthum.

3200	Liter	1834er,	
3700	„	1835er	gemischter,
3700	„	1839er	„
2400	„	1840er	„
1200	„	„	Riesling,
5600	„	„	Traminer,
6000	„	1841er	„
9600	„		gemischter,
5700	„	1842er	„
2400	„	„	Traminer.

Total 43500 Liter.

II. Freitag, den 17. März 1843, des Morgens 10 Uhr, zu Neustadt in der Wohnbehausung des Erblassers.

Neustadter Wachsthum.

3600	Liter	1839er	Traminer,
4500	„	1840er	„
8700	„	„	gemischter,
8100	„	1841er	„
3200	„	„	Traminer,
6000	„	1842er	„
3600	„	„	gemischter.

Total 37700 Liter.

Neustadt, den 18. Februar 1843.

M. Müller, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag Nro. 44. den 2. März 1843.

Deutschland.

Pfalz (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzungen vom 20., 21. und 22. Februar. Vor den Schranken des Geschwornengerichts erblickte man 3 Brüder, wovon einer der freiwilligen Tödtung, die beiden andern der schweren Mißhandlung, verübt in Verbindung mit dieser Tödtung, angeklagt sind. Sie waren bestimmt, die Zahl der Unglücklichen zu vermehren, welche wegen des heillosen Gebrauchs des Messers bei den geringfügigsten Streitigkeiten verdammt sind, die schönsten Jahre ihres Lebens in den Gefängnissen zubringen.

Die drei Angeklagten waren: 1) Franz Richter, 19 Jahre alt, Taglöhner, 2) Lorenz Richter, 23 Jahre alt, Maurer, 3) Peter Richter, 30 Jahre alt, Bergarbeiter, sämmtlich aus Dörrenbach.

Am 13. November v. J., an welchem Tage das Kirchweihfest zu Dörrenbach gehalten wurde, ging des Abends Franz Richter schreiend und lärmend am Hause des Mathias Bolz, der mit der Familie Richter schon lange in gespannten Verhältnissen lebte, vorüber.

Bolz rief aus seinem Hause dem Lärmenden abmahnend zu, erhielt aber von diesem eine höchst unartige Gegenrede, was ihn veranlaßte, auf die Straße zu gehen, um dem ruhestörenden Unfug ein Ende zu machen. Auf der Straße entspann sich nun eine Rauferei zwischen Bolz und Richter, wobei Letzterer seine Sackuhr verlor, die später in der Nähe gefunden wurde.

Nachdem Bolz wieder in sein Haus zurückgekehrt war, folgte ihm Richter und verlangte seine Kappe, die ihm auch entkommen sein sollte; die Eheleute Bolz brachten ihn aber wieder zum Haus hinaus. Richter trieb sich nun eine Weile in der Nähe der Bolzischen Wohnung herum; später kam auch seine Mutter nebst einem seiner Verwandten dazu, worauf zwischen beiden Familien eine Zänkerei statt fand, Richter warf mit Steinen gegen das Bolzische Haus und beschädigte einige Dachziegeln.

Etwa eine Stunde später, während Bolz und seine Familie ruhig beisammen saßen, stürmten die drei Angeklagten gewaltsam in das Innere der Wohnung. Bolz trat ihnen mit einem Prügel, zur Abwehr gerüstet, entgegen und schlug, sein Hausrecht wahrend, auf sie zu, wurde aber bald entwaffnet. Nun fielen die drei Angreifer, alle mit Messern bewaffnet, über Bolz her und versetzten ihm viele Stiche. Bolz, ein kräftiger Mann, raufte sich mit den Brüdern Lorenz und Peter herum, während Franz frei blieb. Die Ehefrau Bolz legte ihren Säugling aus den Armen, ergriff einen Fußschemel, mit dem sie auf Franz Richter schlug. Dieser wendete sich nun gegen die Frau und versetzte ihr einen Messerstich in den Hals.

Bolz und sein kleiner Knabe schrieen um Bürgerhülfe; demungeachtet wurden die Mißhandlungen gegen Bolz in dem Hausgange und auf der Treppe so lange fortgesetzt, bis der Ackersmann Georg Kanz zu Hülfe kam, wo denn die drei Angeklagten die Flucht ergriffen.

Bolz hatte seine Gegner ebenfalls verwundet, namentlich dem Lorenz Richter in den Finger gebissen.

Die Angeklagten wurden sogleich nach dem Ereignisse verhaftet, ihre mit Blut befleckten Kleider in Beschlag genommen, auch fand sogleich eine ärztliche Besichtigung der Eheleute Bolz statt.

Sämmtliche Angeklagten trugen nicht sehr bedeutende Wunden an sich. ... Tage geheilt und ar- war er vor dem zwanzigsten beitsfähig.

Die Ehefrau Bolz starb am 19. November in Folge der in den Hals erhaltenen Stichwunde.

In den verschiedenen Verhören erklärte Franz Richter, er sei von Bolz angegriffen worden; derselbe habe ihm bei dem ersten Streite Uhr und Kappe genommen. Später habe Bolz, welcher Streit mit seiner Frau gehabt, ihn in das Haus gerufen, um die Kappe zu holen; hier sei er, so wie sein hinzugekommener Bruder Lorenz, von Bolz mit einem Beil mißhandelt worden. Wahrscheinlich habe auch Bolz selbst seine Ehefrau gestochen; sein Bruder Peter sei aber bei der Rauferei nicht gegenwärtig gewesen.

Lorenz Richter bestätigte diese Angabe, indem er behauptete, er sei seinem Bruder Franz zu Hülfe geeilt, den er mit Bolz im Handgemenge getroffen; Letzterer habe ihm mit einem Beil auf die rechte Hand gehauen.

Peter Richter beharrte stets darauf, bei dem Streithandel gar nicht zugegen gewesen zu sein. Die an ihm ersichtlichen Verletzungen will er theils im Bergwerke, theils im Walde durch zufällige Ursachen erhalten haben, was jedoch von einem Zeugen für unwahr erklärt wurde.

Durch die Eheleute Bolz, ihren Sohn Johannes Bolz, so wie durch die Aussagen einer Reihe anderer Zeugen, sind die Aufstellungen der Anklage sattsam unterstützt, besonders aber der Beweis geführt wor-

den, daß auch Peter Richter sich Mißhandlungen zu Schulden kommen ließ.

Am Allgemeinen sind die Gebrüder Richter als streitsüchtig geschildert worden; Peter Richter wurde auch schon wegen Schlägerei zuchtpolizeilich bestraft.

Die Geschwornen erklärten, daß die drei Angeklagten der freiwilligen Mißhandlungen des Mathias Bolz schuldig seien.

Ferner erklärten sie den Franz Richter mit einfacher Stimmenmehrheit schuldig, die Ehefrau Bolz freiwillig so schwer verwundet zu haben, daß sie in Folge dieser Verwundung gestorben ist, zu welcher That derselbe jedoch gereizt worden sei.

Das Assisengericht, einstimmig der Majorität der Geschwornen bezüglich des Franz Richter beitretend, verurtheilte denselben zu einer correctionellen Gefängnißstrafe von 5 Jahren. Lorenz und Peter Richter wurden zu derselben Strafe auf die Dauer von 2 Jahren verurtheilt. (Fortsetzung folgt.)

** München. Die Angaben einiger öffentlichen Blätter, daß der Gesetzentwurf über die Wirthschaften in der Pfalz vom Ministerium zurückgenommen worden sei, ist insoferne nicht richtig, als eine förmliche Zurücknahme nicht erfolgt ist. Da nunmehr aber die größeren und unverschieblichen Geschäfte der Kammer, wie namentlich des Finanzgesetzes und Budgets zu besorgen sind, so wird der fragliche Gesetzentwurf schon deßwegen allerdings wol nicht weiter zur Verhandlung kommen.

Stuttgart. Die Adressen um Oeffentlichkeit [illegible] chen mehr in unserem Lande sein, aus welchem nicht eine solche an die Deputirtenkammer abgegangen wäre.

Die Vorsteher der hiesigen allgemeinen Rentenanstalt sind von Actionären dieses Instituts auf Herausgabe der einbezahlten Beträge belangt worden. Das Stadtgericht hat nun in ihrem Sinne entschieden, da die Unternehmer von vornherein täuschende Vorspiegelungen zur Anlockung des Publicums sich erlaubt hätten.

Berlin, den 21. Febr. Der junge Assessor, welcher im hiesigen „Centralblatt für Juristen" einen Aufsatz gegen das Ehegesetz geschrieben und dafür zur Untersuchung gezogen worden ist, ist zwar von dieser freigesprochen worden, dagegen hat ein Cabinetsbefehl den Justizminister angewiesen, ihn sowohl wie den Redacteur des „Centralblattes", den Justizrath Straß, zu keiner weiteren Beförderung im Staatsdienste vorzuschlagen, weil die darin geäußerten Grundsätze unverträglich mit der moralischen Würde eines höheren richterlichen Beamten seien. (Mannh. J.)

Vom Niederrhein, den 13. Febr. Die Angelegenheit der Schüler des sel. G. Hermes scheint in ein neues Stadium treten zu wollen.
(Berl. Allg. Kirchenztg.)

Wien, den 22. Febr. Der Carneval hat bei uns eine Anstalt ins Leben gerufen, welche tanzlustige Damen mit Tänzern für eine ganze Nacht versorgt, zu dem fixen Preise von 3 bis 5 fl. K. M. Die Bedingungen sind: eine anständige Toilette von Seite des Herrn und genaue Angabe seiner Adresse, damit sich die Dame früher einige oberflächliche Notizen sammeln könne. (Schw. M.)

Schweiz.

Zürich, den 24. Febr. Unterm 11. d. M. (zwei Tage nach dem Beschluße unsers Regierungsrathes) hat sich Hr. Herwegh an den König von Würtemberg gewandt, und dieser hat dem Dichter das, was früher in Bezug auf dessen Militärpflichtigkeitsverhältnisse in Würtemberg vorgefallen ist, vollständig verziehen, ihn des Militärdienstes entlassen und die deßfallsige Verordnung bereits unterschrieben. Hr. Herwegh gedenkt nach seiner nahe bevorstehenden Verheirathung eine größere Reise in das südliche Europa zu machen, welche ihn auf längere Zeit aus der Schweiz entfernen wird.

Glarus. Der Landrath hat am 22. Febr. einstimmig das vorörtliche Kreisschreiben vom 1. Febr. (wegen Aargau) dahin zu erwiedern beschlossen, die hiesige Regierung sei entschieden, daß dem Vorort als solchem durchaus kein Recht zustehe, Tagsatzungsbeschlüße zu vollziehen, deren zweideutige, von mehrern Ständen angefochtene Auslegung durch die Tagsazzung selbst noch keine Erledigung gefunden. Das Schreiben des Standes Glarus mißbilligt die drohende Sprache des Vorortes und spricht die Erwartung aus, daß derselbe jedenfalls unter den angedeuteten weitern Schritten nur friedliche Mittel verstanden haben werde, [illegible] des Vorortes sei für die Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft zu sorgen; Glarus werde nur in diesem Sinne wirken und nur solche Tagsatzungsbeschlüsse anerkennen, für welche sich eine legale Mehrheit gefunden und über deren Sinn und Umfang kein Zweifel walte. Dem Vorort komme nicht zu, die Ansichten des Standes Luzern als maßgebend zu betrachten; Glarus habe, obwohl es dem Beschluß vom 2. April 1841 beigestimmt, in demselben nicht den von Luzern angeregten Sinn finden können. Uebrigens behalte sich der Landrath die Ansichten der Instructionsbehörde des dreifachen Landrathes vor.

Frankreich.

Paris, den 25. Febr. Vor einigen Tagen starb im Invalidenhause ein weiblicher Invalide, Rose Barreau, das einzige Weib, welches in das Haus aufgenommen war. Rose Barreaus Bruder und Mann standen in der Pyrenäenarmee. Ihr Regiment griff im Jahr 1793 die furchtbare Redoute von Alloqui an. Als hiebei ihr Mann schwer verwundet wurde, und ihr Bruder neben ihr tod niedersank, stürzte sie fort, um beide zu rächen, und war die dritte Person in der Redoute. Erst nachdem die Redoute genommen war, kehrte sie zurück, um ihres verwundeten Mannes sich anzunehmen.

Das Journal des Debats hat für die antiministerielle Coalition den neuen Parteinamen „die Intrigue", erfunden.

Straßburg, den 22. Febr. Nach Privatbriefen aus Paris die mir heute aus guter Quelle zu Gesicht kamen, lassen die Zollunterhandlungen mit Deutschland einen guten Erfolg hoffen. Die Zugeständnisse Frankreichs sollen sich freilich bloß auf eine Minderung der Eingangszölle für Schlachtvieh und Leinenwaaren erstrecken, dagegen wird der deutsche Zollverein den Pariser Quincalleriezeugnissen so wie mehreren Sorten Weinen die Einfuhr zu geringern Auflagen gestatten als bisher. (Allg. Ztg.)

Großbritanien.

London, den 20. Febr. Lieutenant M'Murdo von dem zur Südpolexpedition des Capitäns Roß gehörigen Schiffe Terror ist, wie die Times meldet, in London angekommen. Er hatte die Expedition im besten Wohlbefinden und voll guten Muthes an den Falklandsinseln verlassen. Capitän Roß hat alle Zwecke seines Unternehmens mit glänzendem Erfolg erreicht, und die Regierung daheim hat es sofort ganz dem eigenen Ermessen des kühnen Seefahrers überlassen, ob er jetzt nach England heimkehren, oder seine Forschungen fortsetzen wolle. Capitän Roß hat sich zur Rückkehr entschlossen, und dürfte hiernach bis Mai in England eintreffen. Mannszucht und Gesundheitsaufsicht an Bord der Schiffe Erebus und Terror wurden so trefflich gehandhabt, daß letzteres Schiff, seit seiner Abreise von England bis dahin wo Lieutenant M'Murdo dasselbe verließ, nicht einen einzigen Mann, ersteres nur vier „Hände" von seiner Mannschaft durch den Tod verloren hatte; ein Mann ward in einem Sturm am Cap über Bord gespült. Der genannte Officier hat mehrere werthvolle Arten von Gräsern und Sämereien mitgebracht, die man für die englische Landwirthschaft nutzbar zu machen hofft.

Die stärkste Jahreseinnahme, welche ein Anwalt in England aus Anlaß der Einkommensteuer angegeben hat, beträgt 14,000 Pf. Str.; manche Advocaten haben dagegen zu Protocoll gegeben, daß ihre Einnahme weniger als 150 Pf. Str. betrage.

Eine neue Art von artesischem Brunnen wird gegenwärtig am Ende des Kettenhafendammes von Brighton in England anzulegen gesucht, indem man auf dem Meeresgrunde bohrt. Man hofft, das Bohrloch zur Durchbrechung der Kreideformation nur 70 Fuß in den Grund niedertreiben zu müssen, und dann eine Quelle zu erhalten, die über dem Meeresspiegel sprudelt: was besonders für den Schiffsbedarf von großem Vortheil sein wird. (?)

Die Untersuchung wegen der längere Zeit mit Hülfe pflichtvergessener Zollbeamten systematisch durchgeführten Schmuggelei geht fort. Manche der ersten Häuser in der City sollen betheiligt sein, und man spricht von Straferkenntnissen im Betrag von 160,000 Pfd. Der Hauptfehler liegt an der Art, wie die Stellen beim Zollamte besetzt werden, nämlich mit natürlichen Söhnen und andern Schützlingen der Aristokratie und mit Empfohlenen der ministeriellen Unterhausmitglieder.

Die Times führt folgende Thatsachen als Beweise für die Handelsfreiheit an: In der Zeit vom Jahr 1827 bis 1841, während welcher Zeit eine allmähliche Annäherung an ein freieres System vor sich ging, vermehrte sich die Zahl der in britischen Häfen eingelaufenen britischen Schiffe um 110 und der fremden Schiffe um 54 Procent, und der Werth der Einfuhr um 50, derjenige der Ausfuhr um 88 Proct. Von dem Ausgeführten hat sich der Werth der einheimischen Erzeugniße um 95, und jener der fremden und Colonialwaaren um 49 Proct. vermehrt.

Die Londoner Polizei verfolgt gegenwärtig stark die Spielhäuser.

Man ist mit großem Leidwesen gewahr worden, daß die americanischen Wallfischfänger in der Südsee den Vorrang vor jenen aller andern Nationen errungen haben, was um so wichtiger erscheint, als der Wallfischfang in der Nordsee beinahe völlig vernichtet ist.

Griechenland.

Athen, den 14. Febr. Wenn unser diesjähriges Staatsbudget auch allerdings mit einem Deficit von 2,996,687 Drachmen abschließt, so ist dieß zunächst nur Folge stattfindender außerordentlicher Ausgaben. — Am 6. Febr. ist hier der Director des Gymnasiums von Nauplia, Dr. Anselm aus Aschaffenburg, gestorben. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, den 7. Febr. Nachrichten aus Bagdad zufolge hat der dortige Gouverneur Nedschib Pascha die Stadt Kerbelah am rechten Ufer des Tigris, welche die Gelegenheit des türkisch persischen Zwistes benutzend, sich der Herrschaft der Türken zu entledigen versuchte und durch Abgesandte von dem Schah sich Hülfe erbat, eingenommen, geplündert und zerstört. Da nun Kerbelah, obwohl auf unstreitig türkischem Gebiete liegend, für die Perser als Wallfahrtsort und als des Märtyrers Hussein Grabstätte eine sehr religiöse Bedeutung hat, so besorgt man, daß dieser Vorfall die in Erzerum bevorstehenden Friedensunterhandlungen erschweren dürfte. Kerbelah war auch meist von Persern bewohnt und galt den Einwohnern Irans als ein zweites Mekka.

Die aus der Ehe Halil Pascha's und der Schwester des Sultans in der letzten Zeit entsprossene Prinzessin ist nach altem löblichen Brauch auf Befehl des Sultans erdrosselt worden. Sultan Mahmud, der unvergeßliche Vater des jetzt regierenden Großherrn, hatte in seiner ächt menschlichen Gesinnung die Beobachtung dieses verabscheuungswürdigen Brauchs, der alle Cognaten der Osmaniden dem Tode weihte, mit gerechtem Abscheu verschmäht; der 19jährige Sultan Abd-ul Medschid, in dessen jugendlicher Brust kein Gefühl des Mitleids bei Ertheilung jenes blutigen Befehls sich regte, glaubte die alte Gewohnheit wieder herstellen zu müssen.

— Hier geht es wieder gut alttürkisch zu. Die Schwester des Sultans, Salihah-Sultana, Gemahlin Halil Pascha's, ist vorgestern verschieden an Folgen des Wochenbettes, des Grams und Schreckens, indem vor

ihren Augen das neugeborne Kind erdrosselt wurde. Schon vor mehreren Monaten hatte Mehemed Ali Pascha von Tophana einen türkischen Diener hier in seinem Hause köpfen und eine seiner Sklavinnen ertränken lassen, beide wegen Verdachts eines Liebesverständnisses. Und nun kommt auch aus Aegypten die Nachricht, daß der vormalige Kapudan Pascha Fewzi-Achmet am 3. Jan. dort an Vergiftung gestorben ist.

Neueste Nachrichten.

London, den 25. Febr. Peel hat dem Unterhause angezeigt, daß in den Staatsausgaben eine Verminderung von mehr als 800,000 Pf. St. stattfinden könne. — Die von Walter, dem Herausgeber der Times, gestellte, von Peel aber bekämpfte Motion wegen Modificirung der Armengesetze, wurde mit 126 gegen 58 Stimmen verworfen.

Paris, den 27. Febr. Sogar General Bugeaud ist durch den Telegraphen nach Paris berufen worden, um bei der Abstimmung wegen der geheimen Fonds das Ministerium in der Kammer zu unterstützen.

Alexandria, den 25. Febr. Mehemed Ali läßt 12 bis 14,000 Mann zusammenziehen, um den abgesetzten Häuptling v. Darfour wieder einzusetzen.

Vorgebirg der guten Hoffnung, den 18. Dec. Es sind 1200 Mann Soldaten gegen die Boers ausgerückt.

[1434] **Anzeige.**

Die gestrige Theatervorstellung, durch das komische Talent des Herrn Mittermayer auf eine originelle und dem Joeusdienste würdige Weise gewürzt, wird morgen auf einstimmiges Verlangen wiederholt werden, und wir dürfen aus voller Ueberzeugung ein Theaterbesuchendes Publikum auf einen Herz- und Launeerfrischenden Abend aufmerksam machen.

Speyer, den 1. März 1843.

Mehrere Theaterfreunde.

[1406a] **Zu verkaufen.**

Kleehen, der Centner zu 2 Gulden, ist (in Partien bis zu ¼ Centner herab) zu verkaufen im Hause Nro. 85 weißen Viertels in der Kasernenstraße.

[1415a] **Hausverkauf.**

In einem sehr gesunden und bedeutend lebhaften Städtchen, Rheinbaierns, ist ein zweistöckiges neu und sehr schön hergestelltes äußerst bequemes Wohnhaus nebst einem zweistöckigen Nebengebäude, auf der Hauptstraße gelegen, aus freier Hand, und unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Das Wohnhaus enthält 11 Zimmer nebst Salon und Spezereiladen, 1 Küche, 3 Dachzimmer, doppelten Speicher, 3 gewölbte Keller, großen Hof mit einem anstoßenden niedlichen Gärtchen, Scheuer, Stallungen, Magazin, Holzremise, Waschküche, Kelterhaus, Geflügelhaus und einen Pumpbrunnen mit gutem und vielem Wasser.

Das Nebenhaus enthält 4 Zimmer, 2 Küchen, 1 Speicher und ein Höfchen.

Diese Realitäten eignen sich ihrer gesunden und sehr angenehmen Lage wegen, für einen Handelsmann, Fabrikanten, Oeconomen, aber besonders für eine Gastwirthschaft oder Bierbrauerei. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[1429a] **Lehrlingsgesuch.**

In eine Seifensiederei wird ein Lehrling gesucht. Wo? sagt die Expedition.

[1433] **Kürzester und wohlfeilster Weg für Auswanderer nach Nordamerika.**

Nachdem mir in Verbindung mit meinem New-Yorker Hause von den Herren Bischop-Basleyns und N. J. de Cook in Antwerpen die Agentur für Würtemberg und Baden zur Spedition für Auswanderer und deren Effecten übertragen worden ist, benachrichtige ich hiermit alle dahin reisende Deutsche, daß bereits „das schöne und schnellsegelnde Schiff „Florida in Ladung gelegt ist und solches am 15. „März d. J. nach New-York abgehen werde.

Da man auf dem Rhein und mittelst Eisenbahnen in wenigen Tagen nach Antwerpen kommt, so ist schon deßhalb diese Straße jeder andern vorzuziehen, und ich glaube zu deren Empfehlung nichts weiter anführen zu dürfen, als daß die Schiffe, welche am 15. jeden Monats abgehen, bestens eingerichtet sind und von menschenfreundlichen Capitainen geleitet werden, auch daß den Ankömmlingen in New-York durch mein Haus Schulz u. Bleiborn daselbst in allen Angelegenheiten mit Rath und That an die Hand gegangen werde, so wie ich durch dasselbe Gelder von und nach Amerika aufs Billigste und Schnellste besorge.

Da sich für das erste Schiff schon eine ziemliche Anzahl Auswanderer gemeldet hat, so haben die, welche die Florida benützen wollen, mir schleunige Anzeige zu machen, worauf ich ihnen in Betreff der Bedingungen und des billigst gestellten Passagegeldes, welches hälftig als Daraufgeld gegen Quittung an mich zu bezahlen ist, in einem gedruckten Circulaire das Nähere mittheilen werde.

Stuttgart, den 30. Januar 1843.

Fried. Gust. Schulz.

Für Auswanderer denen Mannheim gelegener ist, besorgt Herr Wilhelm Bodani daselbst Litra P 6 Nro. 20 die Einschreibung und nimmt die Daraufgelder in meinem Namen in Empfang, so wie derselbe auch die frankirten Anfragen beantworten wird.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 30 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag Nro. 45. den 3. März 1843.

Deutschland.

*Speyer, den 2. März. Die Kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft läßt die Fahrten ihrer Boote auf dem Oberrhein zwischen Mannheim und Straßburg, mit dem 7. d. M. wieder beginnen. (Siehe unten die deßfallsige Anzeige.)

Pfalz (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzung vom 23. Februar. 1) Dorothea Fries, 28 Jahre alt, geboren zu Bissersheim, zuletzt Dienstmagd in Colgenstein. 2) Barbara Fey, 37 Jahre alt, Taglöhnerin, geboren in Bissersheim, wohnhaft in Grünstadt. 3) Antoinette Stapf, 15 Jahre alt, geboren zu Monsheim, zuletzt Dienstmagd in Colgenstein.

Die Geschworenen erklärten die Dorothea Fries, der von Seiten ihrer früheren Dienstherrschaften manche Veruntreuungen zur Last gelegt worden sind, schuldig, in der Nacht vom 14. — 15. November 1841 eine Summe von wenigstens 336 fl. zum Nachtheile ihres Dienstherrn Jacob Börzel zu Colgenstein, mittelst Gebrauchs falscher Schlüssel und unter Beihülfe einer andern Person, gestohlen zu haben.

Barbara Fey, welche ebenfalls in schlechtem Rufe steht und schon wegen Verleitung ihrer eigenen Tochter zum Diebstahl eine zuchtpolizeiliche Strafe erhalten hat, erkannten die Geschworenen für schuldig, an dem fraglichen Diebstahle dadurch Antheil genommen zu haben, daß sie der Dorothea Fries einen Hauptschlüssel, wissend, daß derselbe zur Ausführung des Gelddiebstahls dienen sollte, verschaffte, und daß sie das gestohlene Geld verheimlichen half.

Beide wurden zur Strafe der Zwangsarbeiten auf 5 Jahre verurtheilt.

Antoinette Stapf, der Miturheberschaft an dem Diebstahle angeklagt, genoß bisher des besten Rufes. Die Geschwornen konnten, wahrscheinlich in Berücksichtigung ihrer Jugend und des Umstandes, daß sie von dem gestohlenen Geld nichts für sich nahm, die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß sie die Fähigkeit besitze, mit Unterscheidungskraft ihre Handlungen gehörig zu beurtheilen, sie sprachen sonach das Nichtschuldig aus, worauf diese Angeklagte in Freiheit gesetzt wurde.

Sitzung vom 24. Febr. Friedrich Wilhelm Cuno, 37 Jahre alt, geboren zu Weißenburg, früher Gemeindeeinnehmer zu Bellheim.

Am 21. April 1841 begab sich der Controleur Peter von Germersheim in die Gemeinde Bellheim, um bei dem Angeklagten einen periodischen Kassensturz vorzunehmen. Cuno entfloh, und es ergab sich ein Receß von 8520 fl.

Im Laufe des verflossenen Jahrs kehrte der Angeklagte, welcher inzwischen in Frankreich und in Amerika das veruntreute Geld ausgegeben hatte, in sein Vaterland zurück; in Karlsruhe verhaftet, wurde er der diesseitigen Behörde ausgeliefert. Er gestand ein, die oben angegebene Summe unterschlagen zu haben. — Zu seiner Rechtfertigung führte er häusliches Mißgeschick an; es ergab sich aber aus den öffentlichen Verhandlungen, daß der Hang zum Wohlleben ihn zu Ausgaben verleitete, die er mit einem Einkommen von ungefähr 450 fl. nicht bestreiten konnte, wodurch denn sein Fall herbeigeführt werden mußte. — Zur Charakteristik des Angeklagten möge dienen, daß ihm vor seiner Rückreise nach Europa ein gewisser Amann 480 Fr. einhändigte, um dies mühsam erworbene Geld seinem alten Vater in Mörlheim zu überbringen, daß aber Cuno dem alten Manne nur 40 Fr. übergab.

Die Geschworenen erkannten den Friedrich Wilhelm Cuno schuldig, den Betrag von 8520 fl. zum Nachtheile der Gemeinde Bellheim unterschlagen und sich zugeeignet zu haben, worauf ihn das Assisengericht zur Strafe der Zwangsarbeiten auf 5 Jahre verurtheilte. (Fortsetzung folgt.)

Vom Rhein, den 26. Febr. Die Verhandlungen zwischen den Großherzogthümern Baden und Hessen und der freien Stadt Frankfurt über den gemeinschaftlichen Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg, wo sie sich an die große badische Eisenbahn anschließt, sind glücklich beendigt. Dem Vernehmen noch wurde der betreffende Staatsvertrag gestern abgeschlossen. (A. Z.)

Hannover, den 23 Febr. Unsere Nachricht, in Betreff der Amnestirung der Göttinger politischen Gefangenen, wird dahin zu ergänzen sein, daß, sicherem Vernehmen nach, außer dem Kanzleiprocurator Dr Eggeling (welcher zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt war) nur noch zwei anderen, nämlich dem Dr. Kirsten und dem Buchdrucker Bayer, der Rest ihrer Strafe erlassen ist. Da letztere Beide zu nur 8 Jahren Gefängniß verurtheilt waren, so würde ihre Strafzeit ohnehin in allernächster Zeit zu Ende gewesen sein. Dagegen umfaßt die Begnadigung weder, wie es hieß, die, welche sich durch die Flucht der Strafe entzogen haben, noch die DD. Seidensticker, Brauns, Laubinger und Plath, die eben so wie die Begünstigten, ein Begnadigungsgesuch an den König

Digitized by Google

gerichtet haben sollen, und sämmtlich, soferne wir uns recht entsinnen, zu immerwährendem Gefängniß verurtheilt sind. Von einer Amnestie, in dem Sinne wie man diesen Ausdruck gewöhnlich nimmt, kann gar also nicht eigentlich die Rede sein. Möge auch den Armen, welchen diesmal die Gnade des Monarchen nicht zu Theil wurde, bald ein günstiger Stern aufgehen! (Hamb. Corresp.)

Berlin, den 25. Febr. Das heute ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält nachstehende allerhöchste Cabinetsordre, betreffend die Censur der Zeitungen &c.: „Seit Meinem Regierungsantritt ist die Regelung der Preßverhältnisse Gegenstand Meiner ernstesten Vorsorge und wiederholter Anordnungen gewesen. Unterm 10. Dec. 1841 habe Ich dem Staatsministerium die Grundzüge bezeichnet, wonach Ich insbesondere die Censur der Zeitungen und Flugschriften behandelt wissen wolle. In dieser Ordre ist wörtlich gesagt: Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur- als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren, und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Gränzen gezogen worden. Ich will, daß diese Gränzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der späteren, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert, und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen. Im Oct. v. J. habe Ich demnächst die Censur aller Schriften über 20 Bogen völlig aufgehoben, obgleich es schon damals zu Tage lag, daß Meine Befehle über die Behandlung der Zeitungspresse von einem großen Theil der Censoren gänzlich mißverstanden und durch ungeschickte Behandlung der Sache völlig verfehlt waren. Die dadurch veranlaßten, immer zunehmenden Ausschreitungen der Tagesblätter machen daher angemessenere Instructionen für die Censoren unumgänglich nöthig. Was Ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will Ich unabänderlich noch; die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien, und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht; der Tagespresse aber innerhalb des Gebiets, in welchem auch sie Heilsames in reichem Maße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zuläßige Freiheit dazu gestatten. Was Ich nicht will, ist die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter einer Classe der Bevölkerung, welcher diese Form lockender, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft. Ich bin deßhalb mit der aus diesem Gesichtspuncte entworfenen, Mir von dem Staatsministerium vorgelegten Censurinstruction ganz einverstanden, und indem Ich dieselbe hierdurch genehmige, trage Ich dem Staatsministerium auf, sie zugleich mit dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 4. Februar 1843. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium." (Die Censurinstruction folgt im nächsten Blatte.)

Aus Schlesien, den 17. Febr. Auf einer Reise durch Oberschlesien hörte ich auch von einem großen Kohlenbrande, der in der Nähe von Königshütte, auf der Fannygrube bereits seit 20 Jahren und länger anhält. Ich begab mich also dahin und sah eine Erscheinung, die wohl in Schlesien ihres Gleichen nicht hat. Eine große Strecke der besten Kohlen ist ganz ausgebrannt, und da, wo dieß geschehen, stürzt das Erdreich zusammen. Das Feuer greift immer mehr um sich und war bereits so stark, daß die Bergleute in der Grube es nicht aushalten konnten und dieselbe verlassen mußten. Zwar sind seit jener Zeit, wo man Spuren des unterirdischen Brandes bemerkte, Vorkehrungen aller Art getroffen worden, um ihn zu löschen, aber aller angewandten Mühe ungeachtet ist man bis jetzt nicht im Stande gewesen, den Fortschritten des Feuers hemmend entgegen zu wirken. Man suchte durch tiefe Einschnitte in der Erde und Errichtung einer starken Mauer, gleichsam einer Brandmauer, dem Feuer Gränzen zu setzen, doch umsonst, es brannte unter der Mauer durch und ergriff die anstoßenden Kohlenlager. Jetzt, nachdem alle bisher angewendeten Gegenmittel nicht den erwünschten Erfolg hatten, will man durch Hineinlassen von Wasser wenigstens theilweise das Feuer zu löschen suchen. Zu diesem Endzwecke wird eine Dampfmaschine gebaut, vermittelst deren man aus einer tiefer liegenden Gegend das Wasser zu heben und auf die brennenden Kohlen zu gießen gedenkt, ein Mittel, das auch auf der Königshütte selbst gute Dienste leistete. Der auf diese Art entstandene Schaden ist außerordentlich. Tausende von Tonnen der schönsten Kohlen gehen verloren. Des Abends sieht man die Flamme an einzelnen Stellen oben zur Erde herausschlagen, was einen fürchterlich schönen Anblick gewährt.

Belgien.

Brüssel, den 25. Febr. Die meisten Brüsseler Blätter melden, daß der König die Strafe, zu welcher General Vandermeeren verurtheilt blieb, in jene einer lebenslänglichen Verbannung, die Strafe der HH. Verpraet und Van Laethem in eine zehnjährige Verbannung umgewandelt habe.

Auch die belgische Regierung beabsichtigt, die Runkelrübenzuckerfabriken eingehen zu machen. Die Fabricanten sollen eine Entschädigung vom Staate erhalten.

Frankreich.

Paris, den 25. Febr. In Senneville war der

größere Theil der Gemeinde von der katholischen Kirche zur protestantischen übergetreten und hatte sich eine eigene Capelle gebaut. Ein protestantischer Geistlicher aber, Namens Roussel, welcher den Gottesdienst verrichtete, wurde von dem Zuchtpolizeigericht, das zugleich die Schließung der Capelle anordnete, wegen Gründung einer Verbindung ohne Erlaubniß der Behörden zu einer Geldstrafe von 16 Frcs. verurtheilt. Die Sache erregte großes Aufsehen, da es sich hiebei um die Freiheit der Religionsübung handelte, und Odilon Barrot verfocht die Sache des Pfarrers, als sie in der Rekursinstanz vor den Gerichtshof zu Versailles kam. Dieser aber hat nun das Erstinstanz-Urtheil einfach bestätigt.

Das Budget der Stadt Paris für 1843 beträgt 42,432,494 Franken. Drei Viertheile der Einnahmen kommen vom Octroi.

Straßburg, den 23. Febr. In dem Maße als der Effectivstand der Armee vermindert wird, mehren sich die Festungsbauten in ganz Frankreich. Was Straßburg speciell betrifft, so sind in den letzten Jahren mehr als anderthalb Millionen Fr. für Ausbesserung und Erhöhung der Wallmauern und Basteien verwendet worden; zu gleicher Zeit ist man in diesem Augenblicke mit Erweiterung einer der Artilleriecasernen eifrigst beschäftigt. Besondere Thätigkeit wird bei den Fortificationen von Belfort entwickelt, dagegen hat das Kriegsministerium den im vorigen Jahre gefaßten Plan, die kleineren Gränzfestungen Lauterburg und Weissenburg ausbessern zu lassen, gänzlich aufgegeben.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 28. Febr. Weizen 9 fl. 7 kr. Korn 7 fl. 9 kr. Spelz 3 fl. 52 kr. Gerste 6 fl. 6 kr. Hafer 3 fl. 38 kr. Wicken 11 fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 28. Febr. Waizen 8 fl. 7 kr. Korn 7 fl. 37 kr. Spelz 3 fl. 57 kr. Gerste 6 fl. 15 kr. Hafer 4 fl. 33 kr. Kartoffeln 2 fl. 20 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1427a] Mühlenversteigerung.

Dienstag, den 14. März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, läßt Herr Adam Heene, Rentner und Gutsbesitzer in Germersheim wohnhaft:

Seine auf dem Banne von Oberhochstadt bei Landau an der Queich liegende Mahlmühle — die Fuchsmühle genannt — mit zwei Mahlgängen, einem Schwing- und einem Schälgange, Wohn- und Deconomiegebäuden, neuem Backhaus und zwei Gärten; in der Mühle selbst öffentlich unter annehmbaren Bedingungen auf Eigenthum versteigern.

Da die Queich jederzeit im Jahr eine große Wassermasse liefert, so kann die Mühle noch bedeutend vergrößert werden.

Germersheim, den 24. Februar 1843.

Der königliche Notär:

Sartorius.

[1421a] Versteigerung in Meckenheim.

Donnerstag, den 16. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Gemeindehause, lassen die Wittwe und Erben des allda verstorbenen Gutsbesitzers Philipp Jacob Renner der Theilung wegen in Eigenthum versteigern:

1) Ein zu Meckenheim mitten im Orte stehendes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Nebenhaus, Acker und Pflanzgarten, 77 Dec. Grundfläche enthaltend.

2) Einen Bauplatz im Orte von 110 Decimalen Flächenraum.

Das Haus wie der Bauplatz berühren die Hauptstraße und bieten durch ihre schöne Lage mit dem großen Flächenraume alle Vortheile zum Betriebe eines jeden Geschäftes dar; insbesondere eignet sich der Bauplatz, welcher nördlich die Hauptstraße, südlich die sogenannte Heerstraße zur Seite hat, in deren letzterer Nähe die Eisenbahn Meckenheim berühren und eine Zwischenstation erhalten wird, vorzüglich für einen Niederlagsort, oder eine Gastgeberei.

Deidesheim, den 21. Februar 1843.

Schuler, königl. Notär.

[1440a] Bescheinigung.

Bei der am 1. März stattgehabten Untersuchung der von Thierarzt Dörner von Speyer für rotzig erklärten Pferde des Wirths Johannes Wesel von Geinsheim, wobei zugegen waren Hr. Bürgermeister Rhein von da, Hr. Thierarzt Handrich von Neustadt, Hr. Thierarzt Weinmann aus Edenkoben und Hr. Dr. Hauck aus Neustadt, ergab sich, daß auch durchaus keine Spur von irgend einer Krankheit der Art vorhanden war, was hiermit auf Pflicht und Gewissen bezeugt wird.

Geinsheim, den 1. März 1843.

Weinmann. Rhein. Dr. Hauck.
Handrich.

[1436a] Lohrinden-Versteigerung.

Mittwoch, als den 15. März 1843, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, wird das Ergebniß an Lohrinde aus dem gewöhnlichen Schlage des Distrikts Ordenswaldes, hiesigen Gemeindewaldes, veranschlagt zu 450 Gebunden, versteigert werden.

Mußbach, den 23. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt:

Hellmer.

[1437] Lohrinden-Versteigerung.

Bis Montag, den 20. kommenden Monats März, Mittags am 2 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Deidesheim die sich im hiesigen Gemeindewalde, Schlag Hörenbrunnerhang Nro. 1. resp. Gutenthälchen und Schaarenstang, ergebenden Lohrinden erster

und zweiter Qualität, abgeschätzt zu 1100 dicke Gebunde, auf dem Stock, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu einladet

Deidesheim, den 27. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt:

H. Schmitt.

[1438] **Rheinische Dampfschifffahrt**

Kölnische **Gesellschaft.**

Die Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft fahren vom 7. ds. an

Täglich

Zu Berg:

Nachts zwischen 12 — 1 Uhr direct nach Straßburg.

Zu Thal:

Abends zwischen 5 — 6 Uhr nach Mannheim.

(Am 8. ds. fährt noch kein Boot zu Thal.)

Von Mannheim zu Thal Nachmittags 3½ Uhr.

Von Mainz zu Berg Morgens 8 Uhr.

Nähere Auskunft ertheilt

Speyer, den 1. März 1843.

Die Agentur.

[1439] **Französische Bildungsanstalt für junge Frauenzimmer,**

zu Weissenburg, Niederrhein (Frankreich).

Diese Bildungsanstalt, welche vor 9 Jahren unter der Protection der städtischen Behörden begründet wurde, steht unter der Leitung der Frau Mansuy-Duvernoy, Elevin der kaiserlichen Schule zu Ecouen unter Mad. Campan, und des zu Paris gebildeten Fräuleins Duvernoy, welche beide durch die Commission für öffentlichen Unterricht zu Paris als Lehrerinnen brevetirt sind.

Dieses Etablissement bietet in jeglichen Beziehungen die Vortheile der besten Pariser Institute dar; es empfiehlt sich besonders durch die Trefflichkeit der hier beobachteten Unterrichtsmethode, durch die gute Haltung der Elevinnen, und im Allgemeinen durch die schönen Einrichtungen der innern Ordnung. Die Eltern sind sonach gewiß, daß in demselben für ihre Kinder hinsichtlich eines rechtzeitigen, guten und gründlichen Unterrichts, guter Erziehung, Heiterkeit und Gesundheit, gesorgt ist.

Die in der Anstalt gewöhnlich geredete Sprache ist das Französische, welches durch die Vorsteherinnen selbst gelehrt wird, welche eine reine Aussprache (guten Accent) besitzen, da sie die deutsche Sprache nicht verstehen.

In der Deutschen und der Englischen Sprache wird durch Lehrerinnen aus dem Innern Deutschlands und Englands Unterricht ertheilt.

Die Musik, alle schönen Künste, und die Arbeiten mit der Nadel werden mit Sorgfalt gelehrt.

Das Jahresprogramm der Prüfungen ist gedruckt, und man kann dasselbe im Institute erhalten; es enthält den Plan der Anstalt. Der vollständige Lehrcursus theilt sich in 4 Semester.

Das Schuljahr von 1842 ist durch neue Erfolge gekrönt worden; drei Zöglinge, junge Personen von 17 bis 19 Jahren, haben sich bei dem Concurse der Commission des öffentlichen Unterrichts zu Straßburg eingestellt, und in einer einzigen Prüfung mit Auszeichnung das Brevet als Lehrerinnen höheren Grades erhalten. Eine derselben, aus Weissenburg gebürtig, welche als Externe ihren Unterricht in diesem Institute genossen, hat eben in dieser Stadt ein zweites Pensionat für junge Frauenzimmer errichtet.

Das für das Institut verwendete Haus ist geräumig, und bietet die günstigsten Einrichtungen hinsichtlich der Annehmlichkeiten und Gesundheit dar; es dient ausschließlich der Anstalt; denjenigen Zöglingen, welche es wünschen, können besondere Zimmer eingeräumt werden.

Der Preis des Pensionats ist 500 Franken. Wegen weiterer Aufschlüsse und um den Prospectus zu erhalten, welcher die Bedingungen der Aufnahme angibt, wendet man sich in frankirten an die Behörden der Stadt Weissenburg oder an die Directricen.

[1435] **Bekanntmachung.**

Auf Dienstag, den 7. März nächsthin, und die darauf folgenden Tage, jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend, läßt der Unterzeichnete in seinem Wohnhause zu Assenheim, Theilungshalber öffentlich versteigern:

2 Pferde, — 1 Wallach (Schimmel) von 10 Jahren, und 1 Stute (Apfelschimmel) von 5 Jahren, — 4 noch junge Kühe, 1 Rind, circa 1000 Gebund Korn- und Futterstroh und 100 Zentner Klee- und Wiesenheu, 1 fettes Schwein und 2 Lauferschweine, einen noch ganz neuen 2- — 3- und 4spännigen breiträdrigen Wagen, sehr schön, solid und meisterhaft gefertigt, mit einem Kasten, der besonders zum Steinkohlen-, Kartoffeln- und Dickrübenfahren dienlich, und mit einer Mechanik versehen ist, 1 Deichselwagen mit schmalen Rädern, 1 Karren, 1 Kastenkarren, 1 2spännigen Schneeschlitten, 3 Pflüge, worunter 1 Wendepflug mit 3 Rüstern, zum Kartoffelzackern geeignet, 2 hölzerne Eggen, 1 Hinterkärchel, mehreres ganz gutes Pferdsgeschirr, 2½ Fuder Brandwein, wobei 3 Ohm Tresterbrandwein, ein 1½füdriges Tresterfaß, 1 ablanges ganz neues Kartoffelfaß, 1 Fuderfaß, 4 ½Fuderfaß, 1 Weinlotte, und mehrere andere Fässer, sämmtliche in Eisen gebunden und ganz gut erhalten, 2 in Eisen gebundene Satzständer, 1 steinernen Trog, 1 neue Hobelbank mit verschiedenem Schreinerwerkzeug, 1 Drehbank, wobei ein großes Drehrad, nebst dem dazu gehörigen Drehgeschirr, sowie verschiedene Hausmobilien, Schreinwerk und Küchengeschirr. Und zwar werden das Vieh, die Wägen, Pflüge, der Brandwein, die Fässer, Heu und Stroh, die Hobel- und Drehbank am ersten Tage zur Versteigerung kommen.

Assenheim, im Kanton Mutterstadt, 26 Febr. 1843.

A. Neff.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Samstag (Zu Nro. 45.) den 4. März 1843.

Deutschland.

Hannover. Der Kasseler Zeitung zufolge beschränkt sich die ergangene Begnadigung ausschließlich auf den Kanzleiprocurator Eggeling, indem die beiden andern Freigelassenen Beyer und Kirsten nicht begnadigt wurden, sondern ihre Strafzeit vollendet haben.

Aachen, den 27. Febr. In der vorigen Nacht ist die hiesige Domkirche mehrerer der werthvollsten Gegenstände beraubt worden. Die Diebe haben die Nacht benutzt, um in die Sacristei zu dringen, dort die Schreine zu erbrechen und von den daselbst befindlichen Schätzen eine große und eine kleine Krone, beide auf's reichste mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, das Geschenk einer spanischen Infantin, ferner einen schweren goldnen Kelch, zu entwenden.

Berlin. Außer der Censurinstruction, ist noch eine Verordnung über die Organisation der Censurbehörden erschienen. Der wichtigste Theil ihres Inhalts ist, daß ein Obercensurgericht eingesetzt wird, bestehend aus einem Präsidenten und mindestens acht Mitgliedern. Zwei der letzteren sollen aus der Akademie der Wissenschaften und der Universität zu Berlin, die übrigen aus Personen, welche zum höheren Richteramt qualificirt sind, erwählt werden. Der Präsident und die Mitglieder werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums vom Könige ernannt; die Ernennung der Mitglieder erfolgt auf drei Jahre, doch können dieselben nach Ablauf diese Frist aufs neue ernannt werden. — Zur Competenz des Obercensurgerichts gehört: 1) die Entscheidung über Beschwerden, welche gegen die Seitens der Censoren oder Oberpräsidenten erfolgte Versagung der Druckerlaubniß geführt werden; 2) der Ausspruch von Debitverboten gegen solche Schriften, welche nicht schon gesetzlich für verboten zu erachten sind; ausgenommen hiervon bleibt jedoch die Verfügung von Verboten gegen auswärtige politische Zeitungen; 3) die Ertheilung oder Entziehung der Debitserlaubniß für Schriften, welche außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher, oder außerhalb unserer Staaten in polnischer Sprache gedruckt sind, jedoch ebenfalls mit Ausnahme politischer Zeitungen; 4) die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Concessionen zu Zeitungen oder anderen Zeitschriften, so wie über die Zurücknahme der dem Redacteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, imgleichen über die Entfernung des Redacteurs einer concessionirten Zeitung; 5) die Entscheidung über den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei in denjenigen Fällen, in welchen dieses Recht durch Uebertretung der Censurgesetze verwirkt wird; 6) das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Commissionsartikel einer ausländischen Buchhandlung, welche, der ausdrücklichen Verwarnung ungeachtet, fortfährt, verwerfliche Schriften im Inlande zu verbreiten. — Bei dem Obercensurgericht soll ein rechtsverständiger Staatsanwalt bestellt werden.

Censur-Instruction. Da die Vorschriften der bestehenden Censurgesetze über das zuläßige Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck theils von den Censoren, theils von den Schriftstellern nicht immer richtig aufgefaßt worden sind; so wird hierdurch die nachfolgende Zusammenstellung der in der Verordnung vom 18. October 1819 und in der Allerhöchsten Ordre vom 28. December 1824 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen nebst den zu ihrer Anwendung insbesondere für die Censur der Zeitungen und Flugschriften erforderlichen näheren Anweisungen zur Nachachtung mitgetheilt.

I. (Art. II. des Edicts vom 18. October 1819.) Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen.

II. (Art. II. des Edicts vom 18. October 1819 und §. 1 der Cabinetsordre vom 28. December 1824.) Durch die Censur soll dagegen der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruch stehen, also:

entweder den Grund aller Religionen überhaupt angreifen, oder die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen;

oder die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen suchen;

oder, selbst wenn sie für einen engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt sind, unanständige, lieblose, zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegengesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörende Angriffe auf andere Glaubensparteien enthalten;

oder endlich Religionswahrheiten auf fanatische Weise in die Politik hinüberziehen und dadurch Verwirrung der Begriffe verbreiten.

Hiernach sind also Schriften, durch welche eine der christlichen Kirchen oder eine im Staate geduldete Religionsgesellschaft, oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabgewürdigt, geschmäht oder verspottet werden, für unzulässig zum Druck zu achten. Wenn ferner von der Erlaubniß zum Druck Alles ausgeschlossen bleiben soll, was die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar

des Spottes macht, so ist der letztere nirgends zuzulassen, die Erörterung der ersteren aber wenigstens in solchen Schriften nicht zu gestatten, welche entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für einen größeren Lesekreis und daher auch für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen, wie namentlich Zeitungen und Flugschriften. In Schriften dieser Art ist auch dem jetzt vielfach hervortretenden, für den religiösen und moralischen Zustand des Volkes verderblichen Bestreben nicht Raum zu geben, die religiösen Wahrheiten anzugreifen und durch die Ergebnisse philosophischer Deductionen zu ersetzen.

III. (§. 2 der Cabinetsordre vom 28. December 1824.) Unzulässig zum Druck ist ferner, was die Moral und guten Sitten beleidigt.

Der Censor hat also solchen Schriften und Aufsätzen die Erlaubniß zum Druck zu versagen, welche entweder ihrem Gegenstande oder ihrem Ausdrucke nach unsittlich sind, insbesondere aber denen, von welchen Verführung zur Immoralität zu besorgen ist.

IV. (Art. II. des Censuredicts vom 18. October 1819.) Die Druckerlaubniß ist ferner solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit, sowol des preußischen Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen, also

Theorien entwickeln, welche auf Erschütterung der Verfassung der preußischen Monarchie oder der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Verfassungen abzielen, oder dahin streben, im preußischen Staate oder in den deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen;

oder Versuche involviren, im Lande oder außerhalb desselben Parteien oder gesetzwidrige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Parteien, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen;

oder endlich Verunglimpfungen der mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie constituirenden Personen enthalten.

Es ergibt sich hieraus, was die Verhältnisse des Inlandes betrifft, schon im Allgemeinen, daß keine Aeußerung von der Censur gestattet werden darf, wodurch die Würde des Königs, des königlichen Hauses oder einzelner Mitglieder desselben, oder des Königthums überhaupt, angegriffen oder gefährdet, oder der Staat, dessen Einrichtungen und Organe herabgewürdigt werden. Um aber auch im Einzelnen zu beurtheilen, in wie weit, insbesondere in Bezug auf Zeitungen und Flugschriften, Aeußerungen über 1) die Verfassung, 2) die Gesetzgebung, 3) die Verwaltung des Staats vom Censor gestattet werden können, sind diese Gegenstände abgesondert in Betracht zu ziehen.

Zu 1. In Beziehung auf die Verfassung dürfen keine Aeußerungen gedruckt werden, welche das monarchische Princip des preußischen Staats oder die den bestehenden ständischen Institutionen desselben gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angreifen oder zur Unzufriedenheit mit dem monarchischen Princip oder mit den gedachten Institutionen aufzureizen suchen.

Zu 2. Was die Gesetzgebung anbetrifft, so sind in Druckschriften Urtheile oder Aeußerungen sowohl über schon bestehende gesetzliche Vorschriften, als über Entwürfe zu dergleichen nur dann zulässig, wenn sie in bescheidener, anständiger Form und wohlmeinender Absicht erfolgen; feindselige und gehässige, oder in unanständigem, wegwerfendem Tone abgefaßte Beurtheilungen solcher Vorschriften und Entwürfe darf der Censor nicht gestatten.

Zu 3. Auch die Maßregeln der Verwaltung und die Amtshandlungen ihrer Organe in zum Druck bestimmten Schriften zu würdigen und Verbesserungen in den einzelnen Verwaltungszweigen anzudeuten oder vorzuschlagen, ist erlaubt, sofern dies in bescheidener, anständiger Form und in wohlmeinendem Sinne geschieht. Urtheile über die Amtshandlungen einzelner Beamten und Behörden müssen sich jedoch von jeder persönlichen Kränkung derselben fern halten und auf die Würdigung bestimmter klar dargelegter Thatsachen beschränken.

Nach Vorstehendem hat also der Censor bei der Frage, ob er Aeußerungen über den Staat, seine Einrichtungen, seine Gesetzgebung, seine Verwaltung oder deren Organe zum Druck verstatten dürfe? nicht blos auf den Inhalt, sondern auch auf Ton und Tendenz der Schriften zu achten. In leidenschaftlicher oder unanständiger Sprache geschriebene Aufsätze und Stellen sind unzulässig. Eine in wohlwollender Tendenz und in anständiger Form ausgesprochene Kritik, welche belehren, rathen und dadurch nützen und verbessern will, soll nicht gehindert werden. Nicht zu dulden sind dagegen Verspottung oder Verunglimpfung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder anmaßender, geringschätzender Tadel derselben. Ebenso sind auch solche Artikel nicht zum Druck zu verstatten, welche dahin zielen, Zwiespalt zwischen den im Lande vorhandenen Ständen und Confessionen zu säen, und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzuregen.

In allen vorgedachten Beziehungen gilt es gleich, ob die feindselige Tendenz direct kundgegeben, oder hinter der Anführung von angeblichen Thatsachen oder von Gerüchten versteckt wird. Auch macht es keinen Unterschied, ob Aeußerungen, die nach allem Vorstehenden überhaupt unzulässig sind, bereits anderwärts gedruckt waren.

In wieweit Aeußerungen über den Deutschen Bund, die einzelnen Bundesstaaten, deren Regenten und Regierungen, so wie über andere fremde Staaten und Regierungen zum Druck geeignet sind oder nicht, ist in den oben angeführten Gesetzesstellen genügend bestimmt.

V. (§. 2 der Cabinetsordre vom 28. December 1824.) Endlich darf der Censor nichts zum Druck verstatten, was auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt. Berlin, den 31. Januar 1842. Das Staatsministerium. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v.

Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf von Arnim.

Danzig, den 20. Febr. In den Militärlazarethen Warschau's ist das schwarze Fieber (?) ausgebrochen, was hier die Sage, als sei die Pest dort, veranlaßte. Man hat dort das Militär in andere Gebäude gelegt und hofft so die Krankheit zu verdrängen. Möge es nur gelingen!

Tyrol. Der Bote für Tyrol gibt über schreckliche Unglücksfälle, die bei dem in ungeheurer Masse gefallenen Schnee in den ersten Tagen des Monats Febr. durch Lawinen in Tyrol angerichtet wurden, ausführliche Berichte: Im Kreise Pusterthal stürzte sich bei Abfaltersbach eine Lawine in die Drau, die dadurch zurückgestaut wurde und die Straße beschädigte. Bei Höllenstein schien auf der ganzen Straße Eine Lawine zu liegen. Eine Lawine überschüttete dort die ganze Brücke. Eine große Lawine, welche viele Bäume mit sich riß, sperrte den Weg von Bruneck nach Enneberg längere Zeit. Leider waren auch Menschenleben das Opfer dieses Ereignisses. In Glanz wurden 2 Knaben, in Sablos ein Mann von den Lawinen begraben. Bei Dietenheim wurde ein Dienstknecht, bei Pfalzen ein Einwohner todt im Schnee gefunden; im Bonlande soll ein Weib, und in Geiselsberg sollen 3 Personen umgekommen sein. In der Gemeinde Ellen wurde ein Theil eines Hauses weggerissen, und 2 im Bette liegende Dienstboten bedeckt, beide jedoch glücklich gerettet. In Prettau bedeckte eine Lawine mehrere Menschen, welche jedoch mit Ausnahme einer Weibsperson wieder gerettet wurden. Eine zweite noch größere Lawine aber riß das Haus ganz mit sich fort und überschüttete 7 Menschen, wovon nur 4 gerettet werden konnten. In Vals drückte eine Lawine das Badhaus ein, und ein in der Dachkammer schlafender Knabe konnte nur wie durch ein Wunder von der Magd zwischen den sinkenden Dachbalken herausgerissen werden. In Weitenthal wurden zwei Futterhäuser und eine Wohnung zerstört, und die dort wohnenden Leute konnten sich nur durch die eiligste Flucht retten. Im Thale Defereggen wurde ein Haus auf der Ebene von einer Lawine ganz verschüttet, 2 Personen, die unter der hochgethürmten Masse lagen, wurden glücklich gerettet. (Schluß folgt.)

Schweiz.

Zürich, den 26. Febr. Von Herwegh's Gedichten wird die nächste Woche eine sechste Auflage dahier erscheinen.

Der Regierungsrath von Bern hat den Wunsch um Abhaltung von Maskenbällen, als die öffentliche Sittlichkeit verletzend, abgeschlagen.

Belgien.

Brüssel, den 26. Febr. In Bezug auf die Umwandlung der Strafe der wegen des Complotts verurtheilten HH. Vandermeeren, Verpraet und van Laethem meldet die Emancipation: Der Graf Vandermeeren hat vorher sich auf sein Ehrenwort verpflichten müssen, 1) auf der Stelle das Land, 2) Europa spätestens am 1. Mai zu verlassen, 3) sich weder zu Paris, noch im Norddepartement, noch in Holland, noch in Deutschland und namentlich in Oestreich aufzuhalten. Diesen Morgen ist Vandermeeren aus dem Gefängniß direct nach der Eisenbahn gebracht worden, um mit dem ersten Convoi nach Ostende abzureisen. Alle Bitten um Erlaubniß, 24 Stunden bei einer Schwester und einem Verwandten zuzubringen, sind fruchtlos gewesen. Van Laethem, Vater von drei kleinen Kindern und ohne persönliches Vermögen, hat eine Frist von einem Monat nachgesucht. Man hofft, daß sie ihm nicht werde verweigert werden. Nach dem Commerce ist van Laethem mit dem Hrn. Vandermeeren nach Ostende abgereist.

Frankreich.

Paris, den 28. Febr. Gestern hielt eine große Anzahl von Oppositionsdeputirten, unter denen namentlich Odilon Barrot, eine Zusammenkunft, in welcher beschlossen ward, ein Amendement zu beantragen, durch das Guizots und seiner Collegen Haltung mißbilligt werde; wobei aber die Opposition keinem andern Ministerium, das nicht auch ein anderes System habe, ihre Unterstützung gewähre.

Es sind Befehle ertheilt worden, die Ausrüstung der nach den Marquesasinseln bestimmten Schiffe der Staatsmarine zu beschleunigen. Auch hat man einige für den Wallfischfang bestimmte Fahrzeuge gemiethet, um durch sie Steinkohlen für die nach jenen Gewässern zu sendenden Dampfboote, zu verbringen.

Prinz Joinville hat sich nach den letzten Nachrichten von den Küsten der Gambia nach den Inseln des grünen Vorgebirgs begeben.

Großbritanien.

London, den 24. Febr. In der heutigen Sitzung der Gemeinen bemerkte der Admiralitätssecretär u. a., daß von der Südpolarexpedition unter Capitän Roß sehr befriedigende Nachrichten eingelaufen seien; derselbe sei 10 Grade weiter, als irgend Jemand vor ihm, südwärts vorgedrungen und bessere nun, nach dreijähriger Abwesenheit, seine Schiffe bei den Falklandsinseln aus.

London, den 24. Febr. Nach einem Berichte aus Bombay vom 4. Jan. im Ausland, über die Religionsstreitigkeiten der Parsen, scheint sich in Indien, in ähnlicher Weise, wie dieß schon von den philosophischen Bekämpfern des Christenthums in Deutschland angeregt war, eine „Schule der Freien" vorzubereiten. Es heißt in diesem Berichte: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es dahin kommen, daß ein Theil der Parsensecte (der Anhänger Zoroasters) ihre Religion verlassen wird, ohne das Christenthum anzunehmen, wie es in Calcutta geschehen ist, wo sich kürzlich eine Gesellschaft junger Leute gebildet hat, um sich durch Bildung einer eigenen Religion gegen die Verfolgungen ihrer braminischen Glaubensgenossen zu schützen. Sie erklären, daß sie Deisten seien, Götzendienst und Kastenwesen aufgeben, und die Absicht haben, für ihren Kult eine Liturgie aus englischen Büchern, die mit ihren neuen Ueberzeugungen übereinstimmen, zusammenzutragen. Ihr Zweck ist, das Leben der Hindus, so viel als es die Umstände zulassen,

durch eine liberale Reform zu erleichtern. Aehnliche Zeichen sieht man hier unter den Parsen, und es sollte mich nicht wundern, wenn ich in kurzer Zeit die Entstehung einer ähnlichen Gesellschaft hier unter ihnen erleben sollte."

Kunstsache.

† Der durch die öffentlichen Blätter, als hauptsächlich die Allgemeine Ausburger Zeitung und den Schwäbischen Merkur so sehr empfohlene Schweizer Salon — eine Gallerie in Oehl gemalter Transparentbilder der vorzüglichsten Gegenden der Schweiz und Savoyens — ist hier angelangt und will auf einige Tage seine Gemälde zur öffentlichen Schau ausstellen. Wir glauben dem verehrlichen Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen mit dieser Anzeige, und ihm eine freundliche Abendunterhaltung versprechen zu können. Die Ausstellung soll im Saal zum bayerischen Hof stattfinden.

Nachschrift d. Redac. Wir können nach eigener Anschauung die vorstehende Empfehlung vollkommen bestätigen. Die Gemälde sind nicht nur treu nach der Natur, sondern auch sehr schön ausgeführt, und das Ganze gewährt weit mehr, als alle gewöhnliche Panoramas.

[1432ª] **Bekanntmachung.**

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag, den 21. März 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebots an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Die das II. Loos der k. Eisenbahnbausection Augsburg bildende nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen.

		fl.	kr.
1)	Herstellung der Erd- und Dammarbeiten im Ganzen veranschlagt zu	43,935	2
2)	Herstellung der Kunstarbeiten . . .	8,472	31
3)	Lieferung von Werksteinen . . .	318	—
4)	Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau	12,658	42
	im Gesammtbetrag	65,384	15

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 6. März 1843 an, im Amtslokale der mitunterfertigten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugniße nachzuweisen.

Göggingen, 20. Feb. 1843. K. Landgericht: Reiber, Landrichter.

Augsburg, 20. Feb. 1843. K. Eisenbahnbausection: Thenn, Ingenieur.

[1426ª] **Mobilienversteigerung.**

Montag, den 13. März 1843 und die folgenden Tage, morgens 9 Uhr, zu Speyer, in der Apotheke zur Sonne, an der Haupt- oder Maximiliansstraße, werden die zur Ebegemeinschafts- und Verlassenschaftsmasse des zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten, Apothekers Johann Heinrich Stöß gehörenden, Mobiliargegenstände versteigert werden, nemlich: Weißzeug, Bettung, Bettstellen, Schränke, Comode, Tische, Stühle, drei Canapee mit gepolsterten Stühlen, Uhren, Kupferstiche, Spiegel, 1 Flügel, schönes Silbergeräth, Bücher, verschiedenen, besonders pharmaceutischen, Inhalts, Küchengeräth von Kupfer, Messing, Zinn und Porzellan, Glaswaaren, eine Hobelbank, eine schöne Drehbank mit vollständigem und zweckmäßigem Dreherhandwerksgeschirr, circa 200 Flaschen verschiedene feine Weine, 740 Liter Weine in Fässern, Züber, Ständer, Fässer und andere Gegenstände aller Art.

Zum Ausgebote werden gebracht: Am 13. März, Montags, nachmittags 2 Uhr, Silber, Bilder, Uhren und Spiegel; am 14. März, Dienstags, nachmittags 2 Uhr, Bücher, Weine, die Hobelbank, die Drehbank und das Handwerksgeschirr.

Reichard, Notär.

[1441] **Empfehlung.**

C. Eberlin empfiehlt sein Gasthaus zum Schwanen in Havre allen Auswanderern nach Amerika, und ertheilt mündlich und auf frankirte Briefe schriftlich Auskunft wegen der Ueberfahrt.

[1442] **Kunstanzeige.**

Heute die erste Vorstellung des Schweizer Salons, eine Gemäldegallerie, in Oel gemalt von vorzüglichen Schweizer Künstlern, der merkwürdigsten Gegenden der Schweiz und Savoyens. Programme der vorzuzeigenden Gegenstände sind an der Casse zu haben. Die Gallerie besteht aus 3 Abtheilungen, wovon jetzt für einige Tage die 1. vorgewiesen wird. In derselben befinden sich u. A.: Die Schadau bei Thun. — Chillon, Schloß am Genfersee, im Mondschein. — Ein Kerker dieses Schlosses. — Kiltgang und Hochzeit, 2 Scenen aus dem Volksleben zu Oberhasli. — Das Salenchethal in Savoyen. — Die Pissewache, Wasserfall im Wallis, beweglicher Lichteffect. — Ein Brand zu Genf, beweglicher Lichteffect. x. x. Die Ausstellung ist im Saale zum baierischen Hofe. Anfang Abends 6 Uhr. Erster Platz 24 kr. Zweiter Platz 12 kr.

[1443] **Für Schlosser!**

Aus dem Nachlasse des in Dürkheim verlebten Schlossers Joh. Dietrich Lemaire wird eine von ihm selbst verfertigte sehr künstlich construirte und werthvolle Drehbank, Donnerstag den neunten dieses, des Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Schlossers Caspar Ader daselbst, nebst anderem Schlosserwerkzeug und sonstigen Mobiliargegenstände, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Dürkheim, den 1. März 1843.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich dreimal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch viertelsjährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag Nro. 46. den 5. März 1843.

Deutschland.

*Das Jahr 1843 hat für die deutsche Zeitungspresse unter ungünstigen Auspicien begonnen: dem Verbote der Leipziger Allgemeinen Zeitung in Preußen folgte alsbald die gänzliche Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher der Literatur, und zuletzt die Anordnung, daß die Rheinische Zeitung mit dem Ende des laufenden Quartals aufhören müsse. Durch die neue Preußische Censurinstruction wird der Tagespresse überhaupt ein engerer Wirkungskreis gezogen.

Möchten **wir** nun aber auch gleich der Presse eine freiere Bewegung wünschen, weil wir eine solche für allgemein vortheilhaft halten, so glauben wir doch, daß die Annahme dieser neuen preußischen Censurinstruction in ganz Deutschland, wenn dieselbe ihrem Geiste nach vollzogen würde, gar kein Uebel wäre, vielmehr in manchen Ländern der Presse eine anerkennenswerthe Erleichterung gewähren dürfte.

Es sind nemlich darnach Bemerkungen und Urtheile, sowol über die bestehende Gesetzgebung, als über Gesetzentwürfe, und über die Verwaltung **gestattet**, sofern sie nur in bescheidener, anständiger Form und in einem nicht böswilligen Sinn geschrieben sind. Gewiß läßt sich nichts gegen Grundsätze wie diese erinnern:

„Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen", und: „Eine in wohlwollender Tendenz und in anständiger Form ausgesprochene Kritik, welche belehren, rathen und dadurch nützen und verbessern will, soll nicht gehindert werden."

* * *

† **Pfälzische Eisenbahn.** Zufolge der neulichen Publication des Verwaltungsraths sollen neue Actieneinzeichnungen bis zum Belaufe von 8 Mill. fl. angenommen werden. Das erwähnte Publicandum gibt jedoch nicht an, **wer** beauftragt ist, solche Einzeichnungen anzunehmen. Es wäre zu wünschen, daß der gedachte Verwaltungsrath solches förmlich bekannt machte.

* **Speyer**, den 4. März. Seit zwei Tagen ist der Winter zurückgekehrt. Gestern schneiete es den ganzen Tag über, und heute hat sich eine bedeutende Kälte eingestellt. Möge man diese Witterung benützen, um, sobald es eine Minderung der vorhandenen Schneemasse erlaubt, durch Zutreten der Mäuselöcher, die noch vorhandene große Anzahl dieser schädlichen Thiere zu verringern.

Nachschrift. In Folge der eingetretenen üblen Witterung sind heute die Posten von München, Augsburg, Stuttgart und Paris ausgeblieben.

München. In der 25. Abgeordnetensitzung, in welcher über den Antrag auf Einführung gleicher Gesetzbücher für alle Theile des Reiches verhandelt ward, bemerkte der Abg. Tafel, außer dem bereits Mitgetheilten, u. a.: „Nur in der Annahme, daß der §. 7 Tit. VIII. das ganze bürgerliche und Strafgesetz mit der gesammten Rechtsprocedur ꝛc. in sich begreife, habe die Zusicherung der Regierung vom 17. Oct. 1818, daß der Pfalz ihre besondern Institutionen garantirt bleiben, und daß bei der Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuchs die Verhältniße des Rheinkreises gehörig gewürdigt werden sollten, einen Sinn. Zu diesen Institutionen und besonderen Verfassung sei offenbar zu zählen: die Trennung der Administration von der Justiz, die Gerichtsorganisation, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, das Notariats-Institut ꝛc. Der Redner spricht das Vertrauen aus, daß man nicht daran denken könne, der Pfalz ihre hohen Güter, jene Institutionen des Fortschritts und der Mündigkeit des Volks zu nehmen. Er wie alle Pfälzer würden gewiß die glückliche Zeit segnen, welche für ganz Bayern ein Gesetzbuch, ein Recht, eine Gerichtsorganisation zu Stande bringen werde; aber bis zur Verwirklichung dieser Schöpfung müsse noch gar manche Vorbedingung erfüllt werden, es müsse dazu die Zeit, es müßten dazu selbst die Menschen erst reif werden. Indessen wünsche er, daß jene glückliche Zeit baldmöglichst eintreten und darum alle Vorbedingungen ebenfalls schon in einer nahen Zukunft erfüllt werden möchten." (Allg. Ztg.)

— den 26. Febr. Der zweite Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat hinsichtlich des Antrags des Abgeordneten Stöcker die Aufhebung des Lotto betr., nach dem Gutachten des Referenten Abg. Bestelmeyer einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „es sei Se. Maj. ehrfurchtsvollst zu bitten, den Ständen des Reichs allergnädigst einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lotto's gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalls vorlegen zu lassen." Und da es als wünschenswerth erscheint,

Digitized by Google

daß die Lotto- und Classenlotteriespiele in allen deutschen Bundesstaaten aufhören mögen, so beantragt derselbe ferner, als Wunsch auszusprechen: „es möge Sr. Majestät gefallen, bei den sämmtlichen, zum deutschen Bunde gehörigen Staaten allergnädigst dahin wirken zu lassen, daß innerhalb des Gebiets derselben die Lotto- und Classenlotteriespiele gänzlich aufgehoben werden.“ (Fränk. M.)

Würzburg. Die Dampfschifffahrt auf dem Maine ist wieder eröffnet worden.

Dresden, den 27. Febr. Die zweite Kammer hat den Antrag auf Aufhebung des Verbotes, daß die jüdischen Meister mit andern als selbstgefertigten Waaren handeln dürfen, — mit 38 gegen 21 Stimmen abgelehnt. (Sächs. Blttr.)

Köln, den 24. Febr. Man vernimmt, daß die Rhein- und Moselzeitung durch Angehörige der clericalen Partei angekauft worden sei. (Frankf. J.)

Elbing, den 25. Febr. Im Angesichte der Stadt Heiligenbeil ging gestern ein Fahrzeug, auf welchem sich 4 Menschen befanden, im Haff unter.

Berlin, den 24. Febr. Zu dem Ballfeste im königl. Schlosse sind nicht 5000, sondern des Raumes wegen nur 3500 Personen eingeladen. Der städtischen Behörde sind 500 Billette zugetheilt, um dieselben unter die vorzüglichsten Bürger zu vertheilen.

Tyrol. (Schluß des abgebrochenen Art.) Durch eine andere Lawine ging eine Anzahl Vieh zu Grunde. In St. Veit wälzte sich eine doppelte Lawine auf eine Wohnung; unter 12 Hausbewohnern wurden 8 unter der Last begraben. Der Vater N. Rieger, 71 Jahre alt, wurde auf eine wunderbare Weise sammt Stubenofen und Zimmerbalken in das Vorhaus geschleudert und noch in derselben Nacht gerettet. Da in der Umgegend nur wenige Menschen wohnen und weitere Hülfe unmöglich war, mußte die Rettung der Uebrigen auf den kommenden Tag verschoben werden. Wirklich erschienen an diesem Tage gegen 300 Menschen, die mit beharrlicher Kraftanstrengung arbeiteten. Endlich vernahmen sie aus der Tiefe ein ächzendes Gewimmer, und es kostete noch einen zehnstündigen Schweiß, bis sie demselben näher kamen. Es war die Gattin Riegers. Zwanzig Stunden lag sie unter der festen Masse wie eingekeilt, einen schweren Balken über ihren Armen und ihrer Brust. Ihr kleines Kind, erst 22 Tage alt, lag auf ihrem Schooße, ein anderes, 2¼ Jahre alt, hinter ihrem Nacken. Um ihre Kinder in diesem jammervollen Gefängnisse nicht zu ersticken, hielt sie den Athem oft so lange an sich, daß sie zu bersten glaubte. Das größere Kind wimmerte unaufhörlich hinter ihr und flehte zur Mutter, ihr zu helfen. Es steckte seine Händchen der Mutter in den Mund, um sich doch auf einige Weise zu erwärmen. Bis Mittag dauerte diese Jammerscene, wo das Kind starb unter dem Gebet der Mutter. Sie wurde um 4 Uhr, nachdem auch ihr kleineres Kind eine Stunde früher gestorben war, aus diesem Schreckensorte befreit. Sie konnte kein Glied bewegen und war immer bei voller Besinnung geblieben. Aber sie wurde nur gerettet, um, nachdem sie vorher eine dreifache Todesangst gelitten, den eigentlichen Todeskampf zu kämpfen und ihren Kindern in ein besseres Jenseits nachzufolgen. Sie starb schon am 11. d. M. Am nämlichen Tage wurde noch ein Knabe todt ausgegraben. Am 7. fand man die übrigen Leichen. In der Gemeinde Hopfgarten zerstörte die Lawine ebenfalls 3 Wohngebäude und 2 Futterhäuser, wobei 6 Menschen ihr Leben einbüßten.

Schweiz.

Tessin. Dem Vernehmen nach hat die Regierung Kunde erhalten von heimlichen Vorbereitungen zu einem neuen Attentate gegen die öffentliche Ordnung. Die Conspiration soll von tessinischen Flüchtlingen ausgehen, die sich auf sardinischem Gebiete aufhalten.

Genf. Es herrscht hier die vollkommenste Ruhe. Die fremden Familien, welche die Stadt verlassen wollten, haben diesen Gedanken bereits wieder aufgegeben.

Frankreich.

Paris, den 1. März. Die Marcellange'sche Familie hat nun eine Klage gegen die Wittwe des ermordeten Marcellange und deren Mutter bei Gericht anhängig gemacht.

Spanien.

Madrid, den 22. Febr. Die Zeitung „Sol“ hatte neulich gemeldet, Espartero habe kurzlich in Paris für 50,000 Frcs. Renten gekauft, wozu nahe an 5 Mill. Realen nöthig gewesen. Der Privatsecretär des Regenten erklärt nun in einem Schreiben an dasselbe Blatt: Espartero habe im Jahr 1828 22,500 Frcs. französische Renten besessen; jetzt besitze er deren nur noch 10,000; seine neue Stellung habe ihn nemlich zu bedeutenden Ausgaben genöthigt; außerdem besitze er weder innerhalb noch außerhalb des Königreichs irgend andere Capitalien als 8000 Duros in Actien von spanischen Straßenbauunternehmungen.

Der Prinz Napoleon, Sohn des Ex-Königs von Westphalen, hatte am letzten Sonntage eine feierliche Audienz beim Regenten. (Es ist wohl ohne Grund, wenn einige Zeitungen behaupten wollen, der gedachte Reisende sei als Heirathscandidat der jungen Königin wegen nach Madrid gekommen.)

Barcelona, den 20. Febr. Nachdem die Moderados bei den Gemeinderathswahlen im Ganzen gesiegt hatten, hat nunmehr die Provinzialdeputation, im Sinne der Exaltados, mit 8 gegen 5 Stimmen beschlossen, die stattgehabten Wahlen für nichtig zu erklären.

Großbritanien.

London, den 27. Febr. Lord J. Roussell hat es im Unterhause als inconstitutionell angegriffen, daß der Herzog von Wellington die beiden Stellen als Cabinetsminister und Obercommandant in seiner Person vereinige. Sir R. Peel erwiederte, daß das Gouvernement die Verantwortung unbedenklich übernehme.

Rußland.

Aus den deutsch-russischen Ostseeprovinzen. Im Laufe des vorigen Jahres kam an das livländische evangelische Provinzialconsistorium zu Riga ein Cabinetsbefehl, zwölf namentlich angeführte Pastoren ohne Weiteres abzusetzen, weil man höchsten Orts von ihrer Unsittlichkeit berichtet sei. Das Consistorium berief sich auf den alten Satz: „Audiatur et altera pars"; wenn der Minister als Ankläger und Richter zugleich auftreten wolle, möge er die Pastoren aus eigener Machtvollkommenheit absetzen, nicht aber das Consistorium um des Scheines von Recht willen gegen die gesetzliche Prozedur zu sündigen zwingen. Als Antwort kam ein anderer Cabinetsbefehl, dem Rigaischen Consistorium einen scharfen Verweis zu ertheilen (welcher den Verlust mancher Rechte bedingt) und wenigstens Einen aus der Zahl jener Zwölf ohne Weiteres abzusetzen. (Hamb. N. Z.)

Türkei.

Beyruth, den 1. Febr. Der englisch-preußische protestantische Bischof von Jerusalem ist hier eingetroffen. Die Bauarbeiten seines Hauses in der genannten Stadt sind auf höhern Befehl eingestellt worden.

Amerika.

Zu Guayaquil ist im letzten October das gelbe Fieber ausgebrochen. Es ist dieß, so viel man weiß, das erstemal, daß sich die gedachte Krankheit bis zur Westküste Amerika's ausbreitete.

Frequenz der deutschen Eisenbahnen im Jahr 1842.

Linz-Budweis	14,274	Pers.
Linz-Gmunden	121,155	—
Wien-Olmütz	297,505	—
Wien-Stockerau	321,490	—
Wien-Gloggnitz	1,151,393	—
München-Augsburg	213,647	—
Nürnberg-Fürth	450,638	—
Mainz-Frankfurt	809,012	—
Mannheim-Heidelberg	307,692	—
Berlin-Anhalt	318,659	—
Berlin-Frankfurt	35,274	—
Berlin-Potsdam	500,906	—
Berlin-Stettin	70,880	—
Breslau-Oppeln	139,128	—
Hamburg-Bergedorf	153,648	—
Leipzig-Altenburg	43,622	—
Leipzig-Dresden	382,284	—
Magdeburg-Leipzig	544,621	—
Braunschweig-Harzburg	289,454	—
Düsseldorf-Elberfeld	384,946	—
Köln-Aachen	317,766	—
Zusammen	6,867,994	—

Die Gesammtsumme des Ertrages der genannten Eisenbahnen während des Jahres 1842 war 8,100,355½ Gulden.

Betriebskosten von Eisenbahnen. Von der größern oder geringern Höhe der Kosten des Betriebs und Verschleißes der Bahnen hängt sehr oft die Rentabilität oder der geringe Ertrag derselben ab. Die Betriebskosten werden aber theils durch das gegebene Terrain, theils durch die mehr oder minder gute Verwaltung bedingt und man kann manchmal umgekehrt von der Höhe der Selbstkosten auf das Letztere schließen, wenn sich die übrigen Verhältniße bei verschiedenen Bahnen gleich stehen. Es ist bei den Technikern eine ausgemachte, theoretisch und practisch sich bewährende Wahrheit, daß die Betriebskosten auf ebenen Bahnen weit unter denen auf gebirgigem Terrain erbauten Schienenwegen sich stellen; daß scharfe Krummungen und starke Steigerungen dieselben sehr vergrößern, besonders aber schiefe Ebenen hierin verderblich wirken. Wir wollen in Folgendem die Betriebs- und Abnutzungekosten der hauptsächlichsten inländischen Bahnen, so weit sie uns bekannt geworden sind, zusammenstellen.

Berlin-Potsdam	42½	Procent.
Nürnberg Fürth	45	—
Leipzig-Dresden	48½	—
Frankfurt-Mainz	51½	—
Wien-Raab	53	—
Magdeburg-Leipzig	56½	—
Wien-Stockerau	60½	—
Köln-Belgien	70	—
Mannheim-Heidelberg	72½	—
Dusseldorf-Elberfeld	75	—
Wien-Brünn	76½	—

In Hinsicht auf das Verhältniß des Standes der Actien zu der Höhe der Selbstkosten ergibt sich für Deutschland, daß je höher die Betriebskosten steigen, desto geringer ist im Durchschnitt der Werth der Actien und umgekehrt stehen die Actien der über 60% der Einnahme an Selbstkosten verbrauchenden Actien sämmtlich unter pari. Die Actien der 3 Bahnen, welche unter 50% an Selbstkosten erfordern, stehen resp. 315, 126½ und 110½; jene die 70% oder mehr erheischen (außer den nicht notirten Mannheim-Heidelberger) auf 88, 81½ und 68½ Proc. Die Folgerungen hieraus ergeben sich von selbst.

Geldcourse.

Frankfurt, den 2. März. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 39 1/2. Ducaten 5 33. 20 Frankstücke 9 25 1/2, holländ. 10fl. Stücke 9 53 1/2, Preußische Thaler 1 44 7/8, Fünffrankenstücke 2 20.

ren ihre Dampfschiffe täglich nach Antwerpen, wo bei der Ankunft die Reisende sogleich auf schnellsegelnden gekupferten Dreimaster-Paketschiffen eingeschifft werden, und folglich die Reise auf eine bequeme nicht kostspielige Weise schnell zurücklegen.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent

L. W. Renner.

Mannheim, den 25. Februar 1843.

[1406a] **Zu verkaufen.**

Kleeheu, der Centner zu 2 Gulden, ist (in Partien bis zu ½ Centner herab) zu verkaufen im Hause Nro. 85 weißen Viertels in der Kasernenstraße.

[1440a] **Bescheinigung.**

Bei der am 1. März stattgehabten Untersuchung der von Thierarzt Dörner von Speyer für rotzig erklärten Pferde des Wirths Johannes Wesel von Geinsheim, wobei zugegen waren Hr. Bürgermeister Rhein von da, Hr. Thierarzt Handrich von Neustadt, Hr. Thierarzt Weinmann aus Edenkoben und Hr. Dr. Hauck aus Neustadt, ergab sich, daß auch durchaus keine Spur von irgend einer Krankheit der Art vorhanden war, was hiermit auf Pflicht und Gewissen bezeugt wird.

Geinsheim, den 1. März 1843.

Weinmann. Rhein Dr. Hauck.
Handrich.

[1436a] **Lohrinden-Versteigerung.**

Mittwoch, als den 15. März 1843, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mußbach, wird das Ergebniß an Lohrinde aus dem gewöhnlichen Schlage des Distrikts Ordenswaldes, hiesigen Gemeindewaldes, veranschlagt zu 450 Gebunden, versteigert werden.

Mußbach, den 23. Februar 1843.

Das Bürgermeisteramt:
Hellmer.

[1429a] **Lehrlingsgesuch.**

In eine Seifensiederei wird ein Lehrling gesucht. Wo? sagt die Expedition.

[1444a] **Anzeige und Empfehlung.**

Wir erlauben uns, unsere nachbenannten Fabrikate bestens zu empfehlen.

Gewalzte Blei-Platten,

Breite auswärts bis zu 7 Fuß rheinl., Länge 15 bis 30 Fuß, Schwere nach Belieben.

Alle Platten abwärts bis zu 4 Pfund per □Fuß schwer kosten 8 Thlr. (14 fl.) per 100 Pfund preuß.

Alle Platten unter 4 Pfund bis zu 2 Pfund per □Fuß schwer kosten 8⅓ Thlr. (14 fl. 35 kr.) per 100 Pfund preuß.

Gepreßte Blei-Röhren

in 60 verschiedenen Dimensionen von ½ Zoll bis zu 5 Zoll lichter Weite und in bedeutender Länge. Alle Röhren von 1½ Linie Wandstärke kosten 8 Thlr. (14 fl.) per 100 Pfund preuß.

Verzinnte gepreßte Blei-Röhren,

vorzüglich zu Pumpen geeignet, in allen vorbenannten Dimensionen, kosten 8½ Thlr. (15 fl. 52½ kr.) per 100 Pfund preuß.

Die Preise der Röhren von dünnerer Wandstärke als 1½ Linie sind verhältnißmäßig theuerer, worüber wir auf gefällige Anfragen gerne das Nähere mittheilen. Alle Preise verstehen sich frei hier per Comptant, Packung wird äußerst billig berechnet.

Die großen Vorzüge der gewalzten Platten gegen gegossene, so wie der gepreßten Röhren gegen alle andere Bleiröhren sind in der letzten Zeit von fast allen Technikern anerkannt worden. Jeder wird sich aber auch leicht von der Wahrheit dieser Behauptung durch einen Versuch selbst überzeugen können.

Odenthal & Leyendecker,
in Cöln am Rhein.
Geschäftslokal Burgmauer Nro. 31.

[1396a] **Weinversteigerung zu Frankenthal in Rheinbayern.**

Dienstag, den 7. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, läßt Herr P. F. Schlink dahier nachbezeichnete Weine öffentlich versteigern, nemlich:

Rhein.-Ohm.	Jahrgang.	
2	1831	Liebfraumilch,
114	1834	Dürkheimer, Ungsteiner, Mußbacher.
7½	"	Liebfraumilch,
1½	"	Traminer, Ungsteiner.
1	"	Deidesheimer,
1½	"	Katterlöcher,
121	1835	Dürkheimer, Mußbacher und Ungsteiner,
2½	"	Forster,
45	1838	Königsbacher und Mußbacher,
3	1840	Ungsteiner, sodann
3	1838	Guntersheimer, Rother.
4	1840	
1	1841	
2	1842	

Zusam. 309 Ohm rhein.

Dieses Lager bietet vorzugsweise eine Auswahl jener abgelagerten Mittelweine, die jedem Geschäftsmann ein Bedürfniß, jetzt aber fast allgemein vergriffen sind.

Bei günstigem Wetter wird die Versteigerung in der Wohnung des Versteigerers vor den Kellern, andern Falls gegenüber in dem Gasthaus zum weißen Lamm abgehalten.

Die Proben können den 6. und 7. und auf Verlangen auch früher schon, an den Fässern genommen werden, wobei die Programme mit näherer Bezeichnung der Weine und Lagerfäßer ausgegeben werden.

Frankenthal, den 7. Februar 1843.

J. Koch, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag | Nro. 47. | den 7. März 1843.

Deutschland.

Pfalz. (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzung vom 25. Febr. Johann Leininger, 33 Jahre alt, Taglöhner, von Klausen.

Am 19. Dec. v. J. arbeitete der Angeklagte als Holzmacher im Staatswalde bei Klausen gemeinschaftlich mit seinem Oheim Valentin Anckner und noch zwei Männern. Die Tochter des Valentin Anckner, welche mit einem andern Mädchen in den Wald kam, um ihrem Vater das Essen zu bringen, wollte von dem gesammelten, zum Bedürfniß der Holzmacher bestimmten Abholz mitnehmen, was der Angeklagte ihr zu verwehren sich bemühte. Hierüber entstand zwischen ihm und Anckner ein heftiger Wortwechsel, der jedoch keine weitere Folgen hatte.

Einige Zeit später [illegible] im Walde befindlichen Holzmacher bei einem Feuer zusammen, um sich Kartoffeln zu braten. Während sie beschäftigt waren, mit ihren Messern die Kartoffeln zu schälen, fing der Angeklagte nochmals an, von dem durch die Mädchen mitgenommenen Holze zu sprechen und erneuerte dadurch den früheren Streit. Von Worten kam es zu Thätlichkeiten, er und Anckner stießen sich so, daß jeder zurücktaumelte. Als sie sich aber gegenseitig nochmals packten, drang dem Valentin Anckner das Messer des Angeklagten in die linke Brust. Ein Blutstrahl ergoß sich aus der Wunde, Anckner ging noch mit den Worten auf seinen Gegner zu: „Du stichst nicht mehr, ich will dir das Messer aus der Hand bringen" und sank dann zu Boden, wo er alsbald den Geist aufgab.

Leininger, welcher das blutige Messer eingesteckt hatte, ging, sobald Anckner todt war, nach Klausen zurück, wo er verhaftet wurde.

Bei der Leichenöffnung fand man, daß der Stich durch Weste, Hemde und Hosenträger tief in die Herzkammer eingedrungen war. Der k. Kantonsarzt ist der Meinung, daß die Wunde absolut und unter allen Umständen tödtlich gewesen sei.

Der Angeklagte jammerte sehr über das Geschehene, behauptend, daß er seinen Verwandten nicht absichtlich gestochen, sondern daß dieser sich in sein Messer gerannt habe.

Obschon mehrere Zeugen bei dem unglücklichen Vorfalle zugegen waren, so konnte doch aus ihren schwankenden Aussagen der Beweis nicht entnommen werden, daß Leininger wirklich gestochen habe; es blieb vielmehr zweifelhaft, ob Anckner nicht in der Hitze des Kampfes gegen das Messer gerannt sei.

Die Geschwornen, dem jedem Richter heilig sein sollenden Grundsatz huldigend, daß im Zweifel immer zu Gunsten des zu Richtenden entschieden werden müsse, erkannten zwar den Johann Leininger der Tödtung des Valentin Anckner schuldig, sie erklärten jedoch, daß dies nicht freiwillig, sondern aus Unvorsichtigkeit geschehen sei.

Das Assisengericht sprach eine correctionelle Gefängnißstrafe von einem Jahre aus.

(Fortsetzung folgt.)

München, den 2. März. Unsere Kammer der Abgeordneten hat diesen Morgen eine kurze Sitzung gehalten, indem lediglich von verschiedenen Ausschußreferenten Bericht erstattet wurde. Zunächst gilt es die Berathung des vorgelegten Gesetzesentwurfs wegen Festsetzung oder Annahme des vierprozentigen [illegible] gerichtlichen Urtheilen [illegible] gene Zinsen. Der Ausschuß empfiehlt [illegible] die Annahme, mit der Abänderung, daß das zu Stande kommende Gesetz nur für die 7 ältern Kreise diesseits des Rheins Geltung erhalten solle.

— den 3. März. Se. Maj. der König hat geruht, den Oberrechnungsrath Joh. Nep. v. Sutner zum Generalverwaltungsdirector im Kriegsministerium mit dem Rang und Gehalt eines Ministerialraths zu ernennen. (Allg. Ztg.)

Karlsruhe. Die Richtungsfrage der Darmstadt-Karlsruher Eisenbahn ist nun definitiv entschieden; die Bahn wird allerdings nicht nach Mannheim geführt, aber auch nicht nach Heidelberg, sondern der Anschluß an die bisherige Bahn wird bei Friedrichsfeld erfolgen, das bekanntlich auf halbem Wege zwischen beiden Städten liegt. Man fürchtet freilich, daß der Bahnbetrieb dadurch complicirter werden wird, und daß sich mancherlei Anstände ergeben dürften, die man sich heute noch nicht genugsam klar macht.

Von den Kosten der gedachten Eisenbahn wird dem Vernehmen nach Hessen zwei Drittheile, Baden und Frankfurt dagegen jedes ein Sechstheil tragen.

Berlin, den 25. Febr. Kraft der vor einiger Zeit angeordneten Militärcensur ist ein Officier, welcher eine Schrift über den Krieg in Afghanistan herausgegeben, in der er offen seine Ansichten über den Einfluß Rußlands niedergelegt und die Aufregung durch russische Agenten als die Ursache des Kampfes der Bergvölker gegen England dargestellt hatte, auf höheren Befehl von seiner bisher bekleideten Adjutantenstelle entfernt und zum Regimente zurückgeschickt worden. (Schw. M.)

Berlin, den 26. Febr. Vorgestern Abend starb hier der bekannte Publicist Professor Friedrich Buchholz.

Wien, den 26. Febr. Unsere Gerichte haben sich hinsichtlich der Beschädigung der Passagiere auf den Eisenbahnen für das Princip einer zu leistenden Entschädigung ausgesprochen.

— den 28. Febr. Der Heirathscontract zwischen dem Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha und der Prinzessin Clementine von Frankreich ist in den letzten Tagen hier unterzeichnet worden und zwar von dem französischen Botschafter Grafen von Flahaut im Namen der Braut und dem belgischen Minister Baron O'Sullivan de Graß im Namen des Bräutigams.

Schweiz.

Aargau. Der Schweizerbote theilt das Antwortschreiben des kleinen Rathes an den Vorort mit, dessen Haupt- und Schlußstelle also lautet: „Unser Stand muß in Euerem unerwarteten Auftreten eine grelle Ueberschreitung der vorörtlichen Befugniß erkennen, da diese lediglich auf die Vollziehung erhaltener Aufträge, und förmlicher, auch wirklich und unzweifelbar zu Recht bestehender Bundesbeschlüsse beschränkt sind, keineswegs aber auf einseitige und willkürliche Auslegungen, die überdies noch mit den Verhandlungen der obersten Bundesbehörde in geradem Widerspruche stehen, sich erstrecken dürfen. Im Hinblick [illegible] verwahrten Souveränitätsrechte, als auch auf die daherigen Beschlüsse und Verhandlungen der h. Tagsatzung, kann daher unser Stand Euerem unbefugten Ansinnen keine Folge geben, sondern er wird die bisherige Verwaltungsweise des Klostervermögens zum Nutzen und Frommen desselben, in den von dem Bunde selbst nicht untersagten Gränzen auch fernerhin fortsetzen. Die angedrohten „bundesgemäßen Maßregeln" will unser Stand unverzagt gewärtigen; er darf ihnen die in dieser Sache noch ungebrochene Macht des guten Rechtes und der öffentlichen Meinung entgegensetzen, und im Falle einer ernsteren Entscheidung auch vor den ernsteren Mitteln auferlegter Nothwehr — im Bewußtsein gleicher Berechtigung im Bunde mit allen übrigen Ständen, welche sich durch die Ueberschreitung der vorörtlichen Gewalt mitbedroht finden müssen — nicht zurückschrecken. Desnahen müssen wir Euch dringend ersuchen, von der, als neuangehender Vorort in vorwürfiger Angelegenheit ohne die nöthige Sachkenntniß, auf einseitiges Einlangen, eingeschlagenen Bahn abzugehen, und diejenige einzuschlagen, welche Euch — nicht fremdes Parteiinteresse — sondern die unbefangene Stimme der Weisheit und Vaterlandsliebe aus allen Gauen der Eidgenossenschaft anräth und ans Gewissen legt. Solltet Ihr aber auf dem betretenen Wege — wovor Gott das Vaterland bewahren möge! — die eidgenössischen Zustände einer ernsten Entwicklung entgegenführen, so wird der Stand Aargau dem Rufe wahrer Vaterlandsliebe getrosten Muthes folgen und miteinzustehen wissen zur Bewahrung der Eidgenossenschaft vor den Gefahren innerer Auflösung und geistiger Knechtschaft. Der Stand Aargau ist es sich, selbst bei der bloßen Möglichkeit ernsterer Folgen, schuldig, jede daherige Verantwortlichkeit, Angesichts der Eidgenossenschaft, feierlich von sich abzulehnen und sie dem Vororte zu tragen zu geben, aus dessen fortgesetztem bundeswidrigem Benehmen sie ihm in den Augen aller unbefangenen Eidgenossen erwachsen müßte."

Frankreich.

Paris, den 2. März. Die Verhandlungen der Deputirten über die vom Ministerium geforderte Summe von einer Million für geheime Ausgaben, haben gestern ziemlich stürmisch begonnen.

Ledru-Rollin nahm zuerst das Wort. Eine ministerielle Crisis, sagte er, stehe bevor. „Sollte das jetzige Cabinet gestürzt werden, so wäre es das 23., dem dies seit 1830 widerfahre. Ehe er auf die Frage hinsichtlich der Personen eingehe, wolle er in Kürze die des Princips berühren. Als das Etablissement vom Juli begründet ward (Unterbrechung), glaubte man die heterogensten Grundsätze vereinigen zu können." — Der Redner überblickt nun die damals hauptsächlich hervorgehobenen Institutionen, und fragt, was aus ihnen geworden sei: „Das Schwurgericht war die erste der freien Institutionen des Landes, es ward aber bald zu einer bloßen politischen Institution herabgebracht. Es ist der Kammer im vorigen Jahre nachgewiesen worden, daß von 1000 auf die Listen der Geschwornenen kommenden Namen 1100 Conservativgesinnten angehören, und darunter befinden sich über 400 von Besoldeten." Der Redner citirt eine Stelle aus einem frühern historischen Werke Guizot's selbst, um anzudeuten, wie verwerflich Solches sei. — Dann geht er zur **Presse** über. 1830 habe es geheißen: „Keine Verfolgungen gegen die Presse mehr!" Dennoch seien die Septembergesetze erschienen, und die enorme Doctrine von der „moralischen Complicität" aufgekommen. Hierauf wies er auf die Wahlen hin. Er erinnert: die Beschwerden gegen die Minister der gefallenen Dynastie seien besonders diese drei gewesen: Auflösung der Nationalgarde, Wahlcorruption, und Angriffe auf die bestehenden Institutionen. — Der Redner suchte nun nachzuweisen, daß man in allen diesen Dingen in Frankreich heute wieder zu klagen habe. Nachdem er noch die Frage wegen des Zuckers, und die in der Verwaltung herrschende Bestechlichkeit berührt, geht er zur Personalfrage über. (Aufmerksamkeit.) Hrn. Guizot erklärt er für vorzugsweise schuldig; ein bedeutender Vorwurf gegen ihn sei schon sein Aufenthalt in Gent (mit Ludwig dem XVIII.). Dann habe er Einschüchterungsgesetze gebracht; endlich habe er sich bei der Schiffsdurchsuchungsfrage eben so halsstarrig als antifranzösisch bewiesen. (Verneinung.) „Wer aber sind die, welche sich als Guizot's Nachfolger darstellen? Haben sie stärkere Bürgschaften gegeben als Er? Sie haben Hrn. Molé vor sich. Aber ist er nicht unter dem lauten Beifalle des Landes gezwungen worden, von der Gewalt abzutreten? (Heftiges Mißfallen.) Wird ihm nicht vorgeworfen, daß er Frankreich nach Außen über die Massen geschwächt habe, namentlich in den Fragen we-

gen Buenos Ayres, Mexico und Luxemburg? Und hat er nicht, was die innern Verhältniße betrifft, den Disjunctions- und den Non-Revelationsgesetzentwurf zur Vorlage gebracht? Blicken Sie auf einen andern Candidaten, den ehrenwerthen Hrn. Thiers. (Gesteigerte Aufmerksamkeit.) Hat er nicht verkundet, daß Frankreich als Seemacht mit England nicht auf gleichem Fuße stehen solle? Unterstützte er nicht die meisten der angeführten Gesetze? Vollzog er das von ihm verkündete Programm? Schläferte er nicht, durch die Popularität, welche er zu besitzen schien, die achtungswerthen aber etwas leichtgläubigen Gemüther der Opposition ein? (Lachen.) ... Hrn. Guizot zu stürzen, blos um ihn zu stürzen, ist völlig nutzlos. (Bewegung.) Wenn nichts weiter folgen soll, ist es besser, Hrn. Guizot zu lassen, wo er ist. Die Linke, Radicale und Demokratische Fraction, kann zu einem so ganz gegenstandslosen Manöver die Hand nicht bieten... Ein Ministerium fiel wegen der Amerikanischen Forderung der 25 Mill. Entschädigung, und das folgende Ministerium machte die Summe votiren. Ein anderes Ministerium ward wegen der Rentenconversionsfrage gestürzt, und das nächste begrub die Sache vollständig. Die Kammer hat sich kurzlich gegen das Schiffsdurchsuchungsrecht ausgesprochen, — steht nun nicht zu fürchten, daß eine folgende Kammer die Frage gar nicht mehr zur Sprache kommen lassen wird?" Der Redner schloß damit: die Bekenner der Meinung, welcher Er angehöre, sähen einer loyalen und aufrichtigen Erklärung entgegen, und reservirten bis dahin ihr Votum.

Gasparin erhob sich für das Ministerium. Es sei Zeit, daß die conservative Partei die Stellung einer angeklagten aufgebe. Man müsse ihre Ankläger zur Rede stellen. Im Innern habe diese Partei die Veränderung aller Fundamentalgesetze des Landes, nach Außen aber immer und überall Krieg verlangt; (Widerspruch); Interventionen in Italien, Spanien und Polen. Ein Oppositionsministerium sei nicht im Stande die Staatsangelegenheiten zu leiten, wie die Erfahrung gezeigt habe; sondern es habe immer wieder die Fuhrung anderen Händen übergeben müssen. Wolle man persönliche Vergleichungen anstellen, so erlaube er sich zu bemerken, daß Niemand von der Opposition würdig sei, ein Ministerium zu stürzen. Er unterstütze das Cabinet, weil es die Angelegenheiten mit Weisheit führe.

Joly sprach ziemlich im Sinne Ledru-Rollin's. Die Fehler lägen nicht im gegenwärtigen Ministerium, sondern in dem seit 1830 befolgten Systeme. Nach der Julirevolution hätte Frankreich seine alten Grenzen zurückverlangen können; man sei aber Schritt für Schritt der Contre-Revolution entgegengegangen; die Befestigung von Paris sei die Vollendung dieses Systemes, denn diese Werke seien nicht zur Vertheidigung gegen eine auswärtige Macht aufgeführt, sondern sie seien gegen die Volksfreiheiten gerichtet. Er werfe dem Ministerium die Wahlfälschungen vor ꝛc. Schließlich behielt er sich den Ausspruch seines Votums noch vor.

Desmousseaux de Givre griff die Abgeordneten Dufaure und Passy derb persönlich an, auf das Gerücht hin, daß dieselben beabsichtigten, stillschweigend gegen das Ministerium zu votiren, während sie dasselbe bisher unterstutzt hätten, nun aber selbst wieder nach Portefeuilles strebten. Er sprach dabei heftig von Mittelmäßigkeiten des Talentes ꝛc. Obwol er keinen Namen nannte, so brachte doch sein Vortrag heftige Aufregung hervor.

Die beiden hauptsächlich Angegriffenen nahmen nacheinander das Wort um ihr Benehmen zu vertheidigen. Passy hob hervor, daß er bei dem jetzigen Stande der Angelegenheiten, und besonders bei seinen Ansichten über die Schiffsdurchsuchungsfrage, in welcher er mit der Majorität nicht übereinstimme, nicht die entfernteste Absicht hegen könne, als Candidat für eine Ministerstelle aufzutreten.

Dufaure stellte aufs entschiedenste in Abrede, daß er eine Verpflichtung von der ihm vorgeworfenen Art eingegangen sei. Er erklärte ferner, daß, weit entfernt, gegen das Ministerium zu stimmen ohne sich zu erklären, habe er vielmehr das Bedürfniß gefühlt, jede mögliche Erläuterung zu geben. Sodann erklärte er seine Gründe, warum er sich dem Ministerium widersetze, das er erst kurzlich noch unterstutzt habe. Er glaube, daß der Zeitpunct gekommen sei, Reformen und Modificationen in der Gesetzgebung durchzuführen; das Ministerium sei aber entgegengesetzter Ansicht.... Die Kammer habe gegen den Schiffsdurchsuchungsvertrag protestirt, und nun erwähle das Cabinet einen Mann zum Marineminister, der sich entschieden für jene Befugniß erklärt habe.

Guizot sprach zuletzt in ziemlicher Ausdehnung. Er ging nicht auf die Rede Ledru Rollin's ein. Er suchte auszuführen, daß die Mitglieder, welche das Cabinet fruher unterstutzt hätten, dasselbe auch heute noch unterstützen sollten, denn die Verhältnisse seien noch die nämlichen. Das Ministerium beabsichtige nicht, einen Zustand absoluter Stabilität herbeizuführen; nachdem aber Reformen, wichtig genug, um den Zeitraum eines ganzen Jahrhunderts auszufullen, innerhalb weniger Monate ausgeführt worden, sei es an dem, eine Pause zu machen. Die Ungereimtheit für immer stille zu stehen, sei ihm nicht eingefallen. Nicht aus der Mitte von Revolutionen sei es, daß die Freiheiten rein und Achtung einflößend hervorträten; aus dem Schooße der Ordnung und einer regelmäßigen Regierung stiegen sie rein und erhaben empor. Dies seien die Freiheiten, welche das Ministerium dem Lande zu geben wünsche; dies der Fortschritt, den es zu erlangen strebe. (Großer Beifall.) Es gebe noch einen andern wichtigen Fortschritt, dem es seine beständige Aufmerksamkeit widme, nämlich die moralische und materielle Verbesserung des Zustandes der Gesammtheit.

— den 3. März. Die Kammerverhandlungen gelegentlich der geheimen Ausgaben werden ungemein ausgedehnt. Um nicht allzu breit zu werden, müssen wir unsere Mittheilungen darüber auf Andeutung der Hauptbemerkungen von Seiten der bedeutendsten unter den auftretenden Sprechern beschränken.

von Tocqueville beschuldigt das Cabinet, es

habe eine allgemeine Unzufriedenheit über seine innere und äußere Politik hervorgebracht. „Um die politische Thätigkeit des Landes auf andere Puncte zu lenken, wurden materielle Interessen zu Hülfe genommen, und von nichts als Straßen, Kanälen und Eisenbahnen geredet. Um die Leute von ihren Meinungen abwendig zu machen, wurde an ihr Interesse appellirt. Anstellungen jeder Art wurden vervielfacht, und die Centralisation dazu gebraucht, so viel Menschen als möglich zu begünstigen. Die Jury ward von ihrem Zwecke abgewendet, und, wenn der öffentlichen Stimme geglaubt werden darf, wurden selbst ihre Elemente gefälscht. Auch der parlamentarische Einfluß wurde angegriffen. Die Wähler wurden influencirt durch die zur Verfügung ihrer Abgeordneten gestellten Begünstigungen. Dies ist in ein System gebracht worden, und Hr. Guizot hat dieses System 1837 selbst als Deputirter vertheidigt." (Der Sprecher führt eine, von Guizot bei einem von dessen Wählern veranstalteten Gastmahle, gehaltene Rede an.) „Möge man nicht meinen, daß ich einen so eminenten Mann gerne angreife. Aber das Land wird in solcher Weise demoralisirt. (Beifall von der Linken.) ... Die Republik herrschte durch Schrecken, das Kaiserthum durch Krieg, die Restauration durch die Erinnerung an die Vergangenheit; ist es nun nicht Zeit, durch ehrbare Mittel zu herrschen, — das Land mehr vermittelst seiner Tugenden, als seiner Fehler zu regieren. (Lauter Beifall.) Jedes Ministerium, das nach diesem Grundsatze handelte, würde von Frankreich mit offenen Armen empfangen werden; dieser Grundsatz ist aber nicht der des gegenwärtigen Cabinets, darum kann der Redner dasselbe nicht unterstützen."

v. Lamartine. Die Kammer scheint überzeugt, daß diese große Discussion in den Augen des Landes ohne Werth sein würde, wenn man sich auf die ministerielle Frage allein beschränkte, und nicht eine gänzliche Aenderung des gegenwärtigen Systems herbeiführte. — Der Redner tadelt nun die auswärtige Politik des Cabinets umständlich in den Beziehungen zu den verschiedenen Staaten. Er schließt ungefähr mit folgenden Worten: Möge der ehrenwerthe Minister, Geschichtschreiber wie er ist, nicht vergessen, daß jede Dynastie sich auf einen Grundsatz basire. Ludwig der XIV. herrschte durch seinen Einfluß in Europa; Napoleon durch seinen militärischen Ruhm; die Restauration durch ihre Traditionen. Was Euch betrifft, (zu den Ministern gewendet), so habt Ihr gar kein Princip angenommen, und so schreitet Ihr denn zu der traurigen Wahl vor, zu einem schmählichen Frieden oder zu einer heroischen aber nutzlosen Thorheit. ... Ich sage Euch, und ich spreche mit dem Tone tiefer Entmuthigung, mit jenem Uebermaße von Kühnheit, welche der Schmerz oft hervorruft, — Frankreich muß entweder aufhören, Frankreich zu sein, oder Ihr müßt aufhören Minister zu sein (Großer Eindruck und lauter Beifall von den äußersten Seiten.)

Guizot. Seit 13 Jahren hat ein leitender Gedanke alle Ministerien beherrscht; diesen Gedanken, dieses System greift der vorige Redner an... Wenn er aber dabei zu tadeln findet, so tadelt er ganz Frankreich, welches dieses System angenommen hat. — Der Minister vertheidigt nun das Verfahren der Regierung hinsichtlich der einzelnen auswärtigen Mächte. Er äußert dabei u. a.: Wenn eine Politik wie die Gegner dieselbe verlangen, während 6 Monaten, oder selbst nur während 14 Tagen befolgt würde, so wäre ein Krieg das unvermeidliche Ergebniß. (Murren. „Sie haben Furcht.") Ich habe keine Furcht. Die Worte „Furcht und Muth" sind seltsam mißbraucht worden.... Der ehrenwerthe Deputirte habe an die Achtung des Redners vor einer höher gestellten Person erinnert. Möge er sich erinnern, daß diese Person seit 12 Jahren als Zielscheibe für die Kugeln und Dolche der Mörder gedient hat, und noch ruhig und unausgesetzt für die Wohlfahrt und den Ruhm Frankreichs wacht. (Lauter Beifall.) Eine Stimme: dies ist eine unparlamentarische Sprache.) Dies ist Selbstverläugnung. Möge er dies nicht vergessen, oder er ist der Undankbarkeit gegen ein ganzes Reich schuldig. (Lauter Beifall. — Die Deputirten trennen sich unter großer Aufregung.)

— den 4. März. Das Gesetz über die geheimen Fonds ist mit 244 Stimmen gegen 155 angenommen worden. Das Amendement von Lacrosse, daß das Cabinet kein Vertrauen habe, war gestern schon mit 242 gegen 197 Stimmen verworfen worden. Mauguin hatte für das Ministerium gesprochen.

Paris. Nach einem Schreiben aus Carpentras ist der Vater des Hrn. Thiers, 83 Jahre alt, gestorben.

Italien.

Rom, den 23. Febr. In der Romagna, besonders bei Ravenna und Ferrara, haben Unwetter und das Austreten der Flüsse große Ueberschwemmungen veranlaßt.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 3. März. Waizen 11 fl. 6 kr. Korn 9 fl. 32 kr. Gerste 7 fl. 46 kr. Hafer 6 fl. 4 kr. Spelz 4 fl. 30 kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1445] **Zu verkaufen.**

Mehrere Tausend Erlensetzlinge von zwei bis sechs Fuß Länge, sind bei Johannes Bechtold von Iggelheim bei Speyer käuflich zu haben.

[1446ª] **Zu verkaufen.**

Kiefernsaamen, gewonnen durch gelinde Luftheizung, ist in jeder beliebigen Quantität in der Forlen-Zapfen-Saamen-Dörre des Unterzeichneten zu den billigsten Preisen zu haben. Er besorgt die Versendung in der Pfalz franco an k. Forstämter, Gemeinden und Privaten, und da er für die Keimfähigkeit garantirt, empfiehlt er solchen zu geneigter Abnahme.

Speyer, den 1. März 1843.

Casimir Lichtenberger.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich fünfmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch Nro. 48. den 8. März 1843.

Deutschland.

Sitzung vom 26. Febr. Martin Eckerich, 37 Jahre alt, Dienstknecht, zu Waldsee.

Der Angeklagte, ein großer Freund des Branntweins, in sehr schlechtem Rufe stehend und schon zweimal wegen Unterschlagung und Diebstahls bestraft, wurde schuldig erkannt, am Abend des 5. Dec. 1842, mittelst äußern Einbruchs und Einsteigens in das bewohnte Haus der Wittwe Regenauer zu Waldsee und mittelst Erbrechung einer der Dienstmagd Elisabetha Sommer gehörigen Kiste, zwei Funffrankenthaler gestohlen zu haben.

Das Assisengericht verurtheilte denselben zur Strafe der Zwangsarbeiten auf 5 Jahre.

Sitzung vom 27. Febr. Thomas Michel, 20 Jahre alt, Taglöhner, von Eßthal.

Am 12. Dec. v. J. hatte eine Streitigkeit in der Familie des Georg Mathias Küntzler, welcher mit der Schwester des Angeklagten verheirathet ist, statt, wobei es zu Thätlichkeiten gekommen sein soll. Am andern Morgen ging Johann Küntzler, Bruder des obgenannten, mit einigen andern Personen in den Wald zum Holzmachen. Unterwegs kamen sie mit dem Angeklagten und 2 Consorten zusammen, wo sich alsbald ein Streit darüber entspann, daß Johann Küntzler seines Bruders Frau, die Schwester des Angeklagten, am vorigen Tage mißhandelt haben sollte.

Michel sprang plötzlich auf Küntzler zu und führte mit großer Gewalt einen Hieb mit dem scharfen Theile der Axt gegen denselben, wodurch dessen Oberarm durchgehauen wurde.

Diese Verwundung zog eine mehr als 20tägige Arbeitsunfähigkeit des Verletzten nach sich.

Der Angeklagte gab in seinen Verhören die That zu, behauptete jedoch zu seiner Entschuldigung, daß Johann Küntzler zuerst einen Streich nach seinem Bruder Mathias Küntzler geführt und dann noch einmal die Axt drohend erhoben habe. Um nun Letzteren sowohl als sich selbst zu retten, habe er dem Johann Küntzler den Streich versetzt.

Diese Angaben wurden aber durch Aussagen von mehreren Augenzeugen auf das bestimmteste widerlegt.

Thomas Michel wurde der freiwilligen schweren Verwundung schuldig erklärt und zur Strafe der Einsperrung auf 5 Jahre verurtheilt.

Sitzung vom 28. Febr. Konrad Seelbach, 55 Jahre alt, Taglöhner, aus Bierbach.

Die Geschwornen erkannten denselben eines Diebstahls mittelst Einsteigens schuldig, worauf ihn das Assisengericht zur Strafe der Zwangsarbeiten auf 7 Jahre verurtheilte.

Sitzung vom 1. März. Peter Pirrong, 23 Jahre alt, Taglöhner, aus Oberberbach.

Der Angeklagte, welcher von der Ortsbehörde als ein gefährlicher Mensch geschildert wurde, ist auch vor einigen Jahren, wegen Mißhandlung und Verwundung eines Försters im Dienst, zu einer 2jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, und hat solche in dem Centralgefängniß erstanden. Diese Strafe machte aber keinen Eindruck auf ihn, er ließ sich vielmehr von Neuem zu einer schweren Missethat hinreißen.

Vor einiger Zeit verheirathete sich Pirrong mit einer gewissen Margaretha Corbé und bezog eine Wohnung in dem Hause des Bergmanns Joseph Müller, welcher mit einer Schwester dieser Corbé verehelicht ist.

In Folge dieses Zusammenwohnens der beiden verschwägerten Familien entstanden öfter Zänkereien zwischen der Ehefrau Müller und dem Angeklagten. Am 27. Dec. v. J. fand abermals ein Streit statt, in Folge dessen Müller dem Pirrong andeutete, daß er das Haus verlassen müsse.

An jenem Tage des Abends nach 10 Uhr, als die Eheleute Müller bereits schliefen, stürzte der Angeklagte an deren Bette und versetzte dem Müller mehrere Schläge mit einem nicht geöffneten Taschenmesser auf den Rücken; Müller ergriff seinen Gegner und brachte ihn vor die Thüre. Pirrong drang aber wieder in die Stube, diesmal mit einem offenen Messer bewaffnet, mit welchem er Müller mehrfache Schläge versetzte. Letzterer sprang, um Bürgerhülfe rufend, auf die Straße, der Wohnung des Adjuncten zu.

Um diese Zeit patrouillirten der Polizeidiener Ludwig Klensch und der Nachtwächter Jacob Cullmann in der Nähe der Müller'schen Wohnung. Auf seinen Aufruf um Hülfe begaben sich die Polizeiagenten in dessen Haus. Klensch ergriff den Angeklagten, der mit einem offenen Messer in der Hand den Müller angepackt hatte und brachte ihn vor die Thüre. Hier hielt er Pirrong seine Waffe vor mit der Drohung, ihn zu durchstechen, wenn er nochmals in die Stube eindringe.

In diesem Augenblicke erschien der Vater des Angeklagten und ergriff das Bajonet des Klensch mit den Worten: „um Gotteswillen, was kehrst du dich an den Spitzbuben." Durch diese Dazwischenkunft wurde es dem Pirrong möglich, in die Stube einzudringen und hier versetzte er dem Polizeidiener mit dem offe-

nen Messer einen Streich auf den Hintertheil des Kopfes. Dem Schlage folgte ein Blutstrom, Klensch schrie: „Ach Gott, ich bin gestochen."

Der Verwundete war in Folge der Verletzung so der Sprache beraubt und am rechten Arme gelähmt, daß er nur durch Zeichen und abgebrochene Worte den Angeklagten als Thäter bezeichnen konnte.

Er wurde trepanirt, allein trotz der sorgfältigsten ärztlichen Behandlung war er mehr als 20 Tage krank und arbeitsunfähig.

Peter Pirrong, schuldig erkannt, den Polizeidiener Klensch im Dienste so verwundet zu haben, daß Blutvergießen und eine mehr als 20tägige Arbeitsunfähigkeit die Folge davon war, wurde durch das Assisengericht zur Strafe der criminellen Einsperrung auf 6 Jahre verurtheilt.

München, den 4. März. In der diesen Morgen stattgehabten 29. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam folgender Gesetzesentwurf bezüglich der Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen zur Berathung. „Se. königliche Maj. haben in Betreff der Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen (über nicht bedungene Zinsen) nach Vernehmung rc. rc. allerhöchst beschlossen und verordnen was folgt. §. 1. In allen Civilrechtsverhältnissen, Wechsel- und Mercantilgeschäfte ausgenommen, in welchen die Gerichte auf nicht bedungene Zinsen zu erkennen haben, ist dem richterlichen Ausspruch der Zinsfuß nach vier vom Hundert zu Grunde zu legen. §. 2. Hiedurch wird das Recht des Contrahenten, Zinsen innerhalb des nach den verschiedenen im Königreich bestehenden Gesetzen gestatteten Maaßes zu bedingen, nicht aufgehoben, so wie es auch bei allen übrigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich auf vertragsmäßige Zinsen, dann auf weitere Forderungen wegen Entschädigung für entbehrten Gewinn oder erlittenen Schaden, sein Verbleiben hat. §. 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Gesetzblatte jedoch nur rücksichtlich der von diesem Zeitpuncte an laufenden Zinsen (im ganzen Königreich) in Wirksamkeit, und ist durch das Gesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das Justizministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt."

Nach einer etwa dreistündigen Debatte wurde der Gesetzesentwurf mit 55 gegen 47 Stimmen angenommen, jedoch mit der vom Ausschusse beantragten doppelten Modification, daß zuerst im Eingange zu den Gesetzesparagraphen nach den von uns in () gegebenen Worten „über nicht bedungene Zinsen" eingefügt werden soll: „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins." und daß ebenso in §. 3 statt der von uns in gleicher Weise in () gegebenen Worte „im ganzen Königreich" geschrieben werde „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins." Die Nichtausdehnung des Gesetzes auf die Pfalz wurde dadurch begründet, daß in jenem Regierungsbezirk der allgemein übliche Zinsfuß thatsächlich noch gegenwärtig der 5prozentige ist

Aus Oberhessen vom Ende Febr. In Gemäßheit einer höchsten Weisung an sämmtliche Kreisräthe der Provinz Oberhessen, d. d. 24. d. M., wird polizeilich verfügt: Der Ankauf von Kartoffeln durch Branntweinbrenner, so wie überhaupt der Verkauf von Kartoffeln zum Branntweinbrennen in den Monaten März, April und Mai l. J. ist bei einer, in jedem Zuwiderhandlungsfalle von dem Käufer zu entrichtenden, Strafe von zwei Gulden für jedes gekaufte Malter Kartoffeln verboten.

Trier, den 3. März. Heute ist auch von hier aus eine Petition an des Königs Majestät abgegangen, welche die Zurücknahme des Verbots der „Rheinischen Zeitung" und die Erlaubniß ihres Erscheinens ohne beschränkende Censurmaßregeln beantragt. Wir freuen uns, berichten zu können, daß diese Petition, welche nur den, unsere Preßverhältniße zu beurtheilen befähigten Bürgern Triers vorgelegt, von diesen, fast ohne Ausnahme, freudig begrüßt und unterzeichnet worden ist. Möge sie ihren Zweck erreichen und das Ihrige dazu beitragen, unsere immer mehr Bewußtsein erringende junge Presse erstarken zu machen. (Tr. Z.)

Frankreich.

Paris, den 4. März. Die gestrige Kammerverhandlung bietet, nachdem wir deren Ergebniß bereits mitgetheilt haben, wenig Bemerkenswerthes mehr dar. Wir beschränken uns daher auf eine kurze Nachlese.

Lamartine ergriff zuerst das Wort, um die in der vorigen Sitzung vom Minister Guizot wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen zurückzuweisen, weil er die Person des Königs mit in Frage gezogen habe; Guizot selbst habe sich dieses Fehlers schuldig gemacht, indem das Staatsoberhaupt dem Lobe eben so sehr, als dem Tadel entrückt sein müsse. — Guizot widersprach, indem, wenn der constitutionelle König auch nichts Böses thun könne, dies doch nicht ausschließe, daß er Gutes zu thun vermöge.

Carne äußerte, die einzige Festigkeit, welche die Minister bewiesen hätten, sei die, ihre Plätze zu behaupten.

Lacrosse entwickelte kurz sein Amendement, dahin gehend, die Kammer möge statt der geforderten Million für geheime Ausgaben, nur 50,000 Frcs. bewilligen, da man zu dem Ministerium kein Vertrauen hegen könne.

Da erhob sich zum allgemeinen Erstaunen Mauguin, um sich für das Ministerium auszusprechen, nicht weil er dessen System billige, sondern weil er vorhersehe, daß gegenwärtig doch nur ein Personenwechsel zu erreichen sei, während bei einer andern Gelegenheit mehr zu erwarten stehe.

Während der ganzen Verhandlung herrschte eine heftige Aufregung. Die ministerielle Partei, welche des Zahlenverhältnisses sich versichert hat, schrie fortwährend nach Abstimmung. Selbst Odilon Barrot vermochte es nicht, einen nur kurzen Vortrag zu beendigen.

Da nahm der greise Rathspräsident, Marschall Soult, das Wort. Als ein alter Soldat müsse er das Gesammtministerium vertheidigen, da alle Minister solidarisch zu haften hätten. Es habe einen

schmerzlichen Eindruck auf ihn gemacht, daß man ein Mißtrauensvotum verschlage; seit 58 Jahren habe er seinem Vaterlande stets treu und ehrlich gedient. (Tiefer Eindruck, unter gesteigertem Rufe nach Abstimmung.)

Vergebens suchte Berryer die Zustimmung zur Fortsetzung der Discussion zu erlangen, da Mauguins Rede die Frage in eine solche Lage gebracht habe, daß gewisse Theile der Kammer dadurch höchlich compromittirt seien.

Es erfolgte die Abstimmung, durch welche Lacrosse's Antrag, wie bereits gemeldet, mit 242 gegen 197 Stimmen verworfen ward. —

Unter den Verbesserungen, die seit einigen Jahren in der Irrenanstalt von Bicêtre eingeführt wurden, ist auch die Beschäftigung der Kranken mit Feld- und Gartenarbeiten, mit Schaufel, Hacke, Schubkarren, Sense, Sichel rc. Am nachtheiligsten hatte sich die eintönige Langeweile des Müßiggangs erwiesen, jetzt hatten sie eine Zerstreuung die zugleich ihre Kräfte anstrengte, ihre Nächte wurden ruhiger, die Anfälle seltener, denn die Monomanie konnte doch nicht mehr ihr einziger Gedanke sein. Die Maierei Sainte-Anne auf der Ebene von Montrouge wurde ihnen anvertraut, sie hat einen undankbaren Sandboden, aber das Grundstück gedeiht ersichtlich unter ihren Händen. Alle Morgen ziehen diese neuen Colonisten in Rotten von 15 und 20 von Bicêtre nach der Maierei oder den Gärten der Salpetriere. Da gibt es keinen Streit, keine Weigerung, keiner läßt auf sich warten. Sie scheinen stolz auf das Vertrauen zu sein das man ihnen zeigt. Alles geht in der größten Ordnung zu. Die Eßlust stellt sich ein, die Neigung zum Selbstmord verschwindet fast ganz, selbst diejenigen Kranken, die man für unheilbar hält, werden fügsamer, man ist nicht mehr so oft genöthigt zu Zwangsmitteln zu greifen, sie finden wieder Geschmack am Zusammenleben und können an die gemeinschaftliche Tafel gesetzt werden. Die Anstalt ist bereits zur Musteranstalt geworden für die Departements wo man ähnliches zu gründen sucht. Sainte-Anne ist wirklich ein merkwürdiger Ort. Da gibt es Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Drechsler, Weber, Handwerker aller Art, denn die ländliche Arbeit hatte dieser Colonie bald nicht mehr genügt, und es mußte noch für andere Beschäftigung gesorgt werden. Die armen Kranken, die mit den verschiedenen Arbeiten beauftragt sind, unterstützen sich, dienen einander gegenseitig zu Hütern und Vormündern. Einzeln über ihre eigenen Arbeiten blind, urtheilen sie ganz vernünftig und mit Theilnahme über das was ihre Cameraden thun. Wenn es geschieht, daß einer einen Fehler, eine Narrheit begeht, geben die andern auf ihn Acht, führen ihn mit Sanftmuth und Mitleiden zur Besinnung zurück. Das beste Zeugniß für Sainte-Anne ist die steigende Zunahme des Ertrags. Im Jahr 1833 belief sich der Werth der Erzeugnisse des Guts nicht höher als auf 1957 Fr., drei Jahre nachher schon auf 15,369, im Jahr 1838 auf 38,328 und im Jahr 1841 auf 51,349 Francs.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1451] **Kunst-Anzeige.**

Die zweite Abtheilung der Schweizerischen Transparentgemälde wird von heute an und nur 3 Abende ausgestellt. In dieser Abtheilung ist besonders der Untergang der Sonne auf der Jungfrau bemerkenswerth. Preise der Plätze: Erster Platz 24 kr. Zweiter Platz 12 kr. Anfang 6 Uhr. Die Ausstellung ist im bayerischen Hofe.

[1450²] **Hausversteigerung.**

Dienstag, den 28. März 1843, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Ochsen, wird das nachbeschriebene, zur Benefiziarmasse des zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten, Spenglers Philipp Heinrich Weicht gehörige, Haus auf gerichtlichem Wege zu Eigenthum versteigert werden, nemlich:

Ein zu Speyer in der Sanct Andreas- oder Schustergasse gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus mit Hinterbau, Hof und Zubehörungen, auf einem Flächenraum von 8 Ruthen.

Das Haus liegt in einer frequenten Straße, eignet sich deshalb vorzüglich zum Geschäftsbetriebe. Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Reichard, Notär.

[1449] **Erklärung.**

Auf die in der Speyerer Zeitung vom 3. und 5. März d. J. erschienene Bescheinung der Herrn Weimann, Rhein, Doctor Hauck und Handrich, worin dieselben erklären, daß sie diejenigen Pferde, welche dem Joh. Wesel von Geinsheim angehörten, und die der Unterzeichnete für rotzig erkannt haben soll, am 1. März untersucht, und keine Spur gefunden hätten, daß eine Krankheit der Art vorhanden gewesen sei, bemerke ich Folgendes:

Ich habe am 18. Februar 1843 um 11 Uhr des Vormittags in Gegenwart von Herrn Bürgermeister Rhein ein Pferd, von Farbe Fuchs mit Blässe, circa 9 — 10 Jahre alt, in dem Stalle von Wesel untersucht, und an diesem Pferde, das Wesel schon einige Zeit abgesondert von seinem andern Pferde in dem Kuhstalle stehen hatte, nachstehendes gefunden:

„Die Lymphdrüsen im Kehlgange auf der linken Seite hart, fest, unempfindlich, von der Größe eines Taubeneies, fest an dem Hinterkiefer anliegend, ein grünlich grauer mit Blut vermengter schorfartig an dem Nasenloch der linken Seite anklebender Ausfluß, die Nasenschleimhaut nußfarbig, ein hörbar schnaubendes Athmen, welches deutlich zeigte, daß der Luftzug durch die Nasenhöhle, woraus der Ausfluß kam, gehindert sei."

Dem Vorgefundenen zufolge, erklärte ich dem Joh. Wesel, wie auch Herrn Rhein, daß dieses Pferd rotzig sei.

Thierarzt Handrich hat am 21. Februar jenes und das andere Pferd auf Ansuchen von Wesel getödtet.

Am 1. März haben die Herren, welche die fragliche Bescheinigung ausgestellt haben, jene Pferde die

am 21. Februar, sonach sieben Tage früher, getödtet waren, untersucht.

Ich überlasse es dem Urtheile der Kunstverständigen im Vetrinärfache: Erstens: Ob ich berechtigt war, nach den an dem Pferde vorgefundenen und erwähnten Symptomen, dasselbe für rotzig zu erklären? und Zweitens: Ob es möglich, daß, nachdem Pferde bereits sieben Tage todt sind, an denselben eine genaue Untersuchung statt finden und ein bestimmtes Gutachten abgegeben werden könne?

Ich erkläre ferner, daß ich hierüber, da dieser Fall bei Hoher königl. Regierung bereits anhängig ist, mich in keine weitere Discussionen in einem öffentlichen Blatte einlassen werde.

Speyer, den 6. März 1843.

Dörner, Bezirksthierarzt.

[1447a] **Israelitische Pensions- und Erziehungsanstalt.**

Unterzeichneter beehrt sich hiermit, israelitische Eltern und Vormünder zu benachrichtigen, daß derselbe zum Behufe der Erweiterung seiner Anstalt für dieselbe die Mitwirkung zweier tüchtiger im Schul- und Erziehungsfache theoretisch und practisch gebildeter Männer gewonnen habe, und demzufolge in der Lage ist, mit dem Beginne des bevorstehenden Frühjahrscurses wieder neue Zöglinge aufzunehmen.

Bei einer liebevollen Behandlung, guter Kost und Pflege wird derselbe sich es, wie bisher, zur Hauptaufgabe machen, neben einer durch Unterricht zu erzielenden Ausbildung des Geistes, das sittlich-religiöse Gefühl in den jungen Herzen der ihm anvertrauten Zöglinge stets zu wecken und lebendig zu erhalten. Das Nähere auf portofreie Anfrage bei

Benjamin Willstätter,
Rabinatscandidat und Religionslehrer der isr. Zöglinge des groß. evan. prot. Schulseminars dahier.

Karlsruhe, den 1. März 1843.

[1448a] **Rindenversteigerung zu Plankstadt.**

Montag, den 27. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde circa 30 Klafter junge eichene Rinden auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß inzwischen sowohl der schälbare Eichenbestand als auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Plankstadt, den 4. März 1843.

Treiber, Bürgermeister.
vid. Mackle.

[1444a] **Anzeige und Empfehlung.**

Wir erlauben uns, unsere nachbenannten Fabrikate bestens zu empfehlen.

Gewalzte Blei-Platten,

Breite aufwärts bis zu 7 Fuß rheinl., Länge 15 bis 30 Fuß, Schwere nach Belieben.

Alle Platten abwärts bis zu 4 Pfund per □Fuß schwer kosten 8 Thlr. (14 fl.) per 100 Pfund preuß.

Alle Platten unter 4 Pfund bis zu 2 Pfund per □Fuß schwer kosten 8⅓ Thlr. (14 fl. 35 kr.) per 100 Pfund preuß.

Gepreßte Blei-Röhren

in 60 verschiedenen Dimensionen von ¼ Zoll bis zu 5 Zoll lichter Weite und in bedeutender Länge. Alle Röhren von 1½ Linie Wandstärke kosten 8 Thlr. (14 fl.) per 100 Pfund preuß.

Verzinnte gepreßte Blei-Röhren,

vorzüglich zu Pumpen geeignet, in allen vorbenannten Dimensionen, kosten 8⅞ Thlr. (15 fl. 52½ kr.) per 100 Pfund preuß.

Die Preise der Röhren von dünnerer Wandstärke als 1½ Linie sind verhältnißmäßig theuerer, worüber wir auf gefällige Anfragen gerne das Nähere mittheilen. Alle Preise verstehen sich frei hier per Comptant, Packung wird äußerst billig berechnet.

Die großen Vorzüge der gewalzten Platten gegen gegossene, so wie der gepreßten Röhren gegen alle andere Bleiröhren sind in der letzten Zeit von fast allen Technikern anerkannt worden. Jeder wird sich aber auch leicht von der Wahrheit dieser Behauptung durch einen Versuch selbst überzeugen können.

Odenthal & Leyendecker,
in Cöln am Rhein.
Geschäftslokal Burgmauer Nro. 31.

[1395a] **Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.**

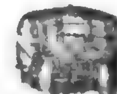

Mittwoch, den 15. März nächsthin, läßt Herr Georg Fitz, Gutsbesitzer, in seiner Behausung zu Dürkheim, nachstehende, aus seinen eigenthümlichen Weinbergen erzielte Weine, versteigern:

Vom Jahre	1835	2	Stück	feine Mittelweine,
„ „	1841	30	Fuder	gemischte und feine Mittelweine,
„ „	„	10	„	Traminerweine,
„ „	1842	35	„	gemischte und feine Mittelweine,
„ „	„	10	„	Rieslingweine,
„ „	„	5	„	Ruländerweine,
„ „	„	15	„	Traminerweine,
„ „	„	17	„	feinste Traminerweine erster Ausbruch,
„ „	„	800	Liter	Strohwein von Traminer, gekeltert zwischen Weihnachten u. Neujahr.
Rothe Weine	1841	1	Stück,	
„ „	1842	5	Fuder.	

Zusammen 131 Fuder.

Fremden Herren stehen Proben täglich zu Diensten, sonst sind die Tage vor und bei der Versteigerung dazu bestimmt.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden 12 Stück feinste Traminer, Rupertsberger und Deidesheimer Gewächs vom Jahre 1834 und 4 Stück feine Mittelweine vom Jahre 1839, zum Ausgebot kommen.

Dürkheim, den 10. Februar 1843.

Köster, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag   Nro. 49.   den 9. März 1843.

* Ueber Eisenbahnanlagen.

Vor ein Paar Jahren mochte man noch darüber streiten, ob es nicht am besten sei, wenn sich der Staat um die Eisenbahnanlagen so wenig als möglich, d. h. also so ziemlich gar nicht bekümmere, sondern dieselben einfach Privatgesellschaften überlasse, die sich deßfalls bildeten.

Heute muß durchgehends anerkannt werden, daß die Befolgung dieser Theorie sehr schlimm sein würde. Die Eisenbahnen werden ein neues Kunststraßensystem bilden, ein solches aber kann der Staat nirgendwo im Großen ausschließlich in Privathände übergehen lassen.

Wenn sich nun aber der Staat, als solcher, bei der Sache zu betheiligen allen Grund findet, so kann dies auf zweifache Weise geschehen: 1) durch Uebernahme einer Ertragsgarantie, oder 2) durch Selbstbauen.

Die erste dieser beiden Methoden ist vielfach empfohlen, dagegen practisch noch wenig angewendet worden. Die andere Art wurde vielfach, und zwar im Allgemeinen schon jetzt mit entschieden günstigem Erfolge, in Ausführung gebracht.

In Bayern insbesondere hat man sich hinsichtlich der großen Route der Bahnanlage von der Reichsnordgrenze bis Augsburg und Lindau, dafür entschieden, daß der Staat unmittelbar selbst den Bau übernehme. Und gewiß war dies das Bessere.

Hätte man die Bahn durch eine Actiengesellschaft erbauen lassen wollen, so hätte man dieser einen Ertrag von mindestens 4 Procent garantiren müssen. Der baier. Staat bekömmt aber Darlehen zu 3½ Proc. Bei so großen Summen, wie die Eisenbahnanlagen erfordern, gewährt dieser Unterschied der Staatscasse eine sehr bedeutende Ersparniß. (Bei einem Anlagecapital von 50 Millionen eine Ersparung von einer halben Million jedes Jahr.) Dies ist jedoch noch keineswegs der ganze Unterschied, welcher sich darnach ergibt; vielmehr sind auch noch mancherlei andere Momente dabei zu berücksichtigen, namentlich, daß der Staat im einen Falle den Gewinn, den die Bahn gewährt (und betrüge dieser 8, 10 oder selbst noch mehr Procente) unmittelbar genöße, während er ihm bei der andern Voraussetzung durchaus entginge. Die Staatscasse hätte also alle ungünstigen Wechselfälle zu tragen, während sie von allen günstigen Chancen ausgeschlossen wäre; sie müßte mehr Zinsprocente bezahlen, wenn sie auf den Ertragsgewinn verzichtete, als wenn sie sich denselben sicherte. Dabei hat es sich sogar herausgestellt, daß der Staat einen solchen Bau sogar wohlfeiler und zweckmäßiger selbst auszuführen vermag, als eine Privatgesellschaft. Er hat die geeigneten Leute zur Ausführung in der Regel ohnehin in seinem Dienst; er braucht ihnen nur etwa eine Besoldungszulage, keineswegs einen so großen Gehalt zu geben, wie eine Privatgesellschaft. Dabei fällt das Schleppende und Kostspielige hinweg, was sich bei dem Vorhandensein besonderer Privat-Verwaltungsräthe u. dgl. nicht vermeiden läßt.

Möge daher, wo nicht ganz eigenthümliche Verhältnisse obwalten, der Staat überall — wie es eben im jenseitigen Bayern geschieht, — die Eisenbahnbauten unmittelbar selbst übernehmen.

Deutschland.

Pfalz. (Königl. Regierungsrescript vom 2. März.) „Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 über den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe — Art. IV., wird der Gemeinderath in seinen gewählten Mitgliedern von 5 zu 5 Jahren zur Hälfte erneuert.

„Diese Erneuerung tritt zum erstenmal in dem laufenden Jahre 1843 ein. Zu deren Vollzug werden nachstehende Vorschriften ertheilt:

„1. Die Wahlen sind in der durch die Instruction vom 25. Nov. 1818 Amtsblatt Nr. XXVI, und durch die Art. IV. und V. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 vorgeschriebenen Form vorzunehmen.

„Die Verzeichnisse der zur activen Wahlfähigkeit berechtigten Bürger, sind sogleich an die königl. Landcommissariate einzusenden.

2. Die Verzeichnisse der passiv wahlfähigen Bürger in den Städten sind nach Vorschrift des Art. II. des Gesetzes vom 17. November 1837 ungesäumt auf-

Google

zustellen, und nach vorheriger Revision, durch den Druck und öffentlichen Anschlag in den betreffenden Städten, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

„3. Die Wahlen geschehen unter Leitung der königl. Landcommissäre oder der königl. Landcommissariatsactuare, welche sich in dieses Geschäft dergestalt zu theilen haben, daß die Wahlen bis zum Schluß des Monats Mai, ohne Unterbrechung der übrigen Amtsgeschäfte, vollzogen werden können.

„4. Nach vollzogener Wahl und längstens bis 15. Juni d. J. sind die Wahlverhandlungen einzusenden.

„Die königl. Landcommissäre haben dieselben mit ihren Vorschlägen zur Besetzung der Bürgermeisterund Adjunctenstelle zu begleiten."

Koblenz, den 5. März. Wir vernehmen, daß der Dieb, der den Raub im Dom zu Aachen verübt hat, in Aachen verhaftet worden. Er soll zu dem dortigen Domsängerpersonal gehören.

Düsseldorf, den 2. März. Sicherm Vernehmen nach ist der Plan zum Ausbau des alten Schlosses von Sr. Maj. dem König genehmigt und soll der deßfallsige Kostenanschlag dem rheinischen Provinciallandtag vorgelegt werden. Bekanntlich sollen in dem restaurirten Schlosse hinfort auch die Ständeversammlungen stattfinden. (Düsseld. Ztg.)

Dresden, den 3. März. In der Sitzung der zweiten Kammer am 28. Febr. ward die Berathung über die Petition der jüdischen Gemeinde zu Dresden fortgesetzt und geschlossen. Es wurde hierbei der von der Deputation zum 6. Puncte der Petition gestellte Antrag: „es möge die Kammer im Verein mit der ersten die hohe Staatsregierung ersuchen, daß noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege den Juden gestattet werde, in den Städten Dresden oder Leipzig mehr als ein einziges Grundstück zu erwerben", mit 37 gegen 26 Stimmen abgelehnt; dagegen aber ein Antrag des Abg. Müller (aus Chemnitz), wornach ihnen gestattet werden sollte, im Weichbilde von Dresden oder Leipzig außer einem Hausgrundstücke noch ein Gartengrundstück zu besitzen, durch 35 gegen 28 Stimmen angenommen. Ein zweiter Antrag der Deputation: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege die in §. 8 des Gesetzes vom 16. Aug. 1838 festgesetzten zehn Jahre (während welcher Frist ein Israelit das erworbene Grundstück nicht veräußern darf) auf 5 Jahre herabzusetzen", ward von 33 gegen 30 Stimmen angenommen. (Leip. Ztg.)

Hannover, den 1. März. Das Interesse des Publikums wird in hohem Grade in Anspruch genommen durch den Austritt des geheimen Cabinetsraths v. Lütken aus dem Cabinete des Königs. Man hält denselben bekanntlich für den Verfasser verschiedener Rescripte u. dgl. in dem Verfassungsstreite.

Berlin, den 1. März. Von Bülow-Cummerow ist eine neue Schrift über Preußen veröffentlicht worden. Dieselbe ist im Auslande, zu Jena, erschienen. (Allg. Ztg.)

In Schlesien ist der Dichter von Salet, 31 Jahre alt, gestorben. Er theilte die politischen Gesinnungen Hoffmanns von Fallersleben. (Schw. M.)

Königsberg, den 1. März. Nachdem eine gemischte Commission des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung sich über die Seitens der hiesigen Commune auf dem nächsten Provinziallandtage anzubringenden Petitionen berathen und der Magistrat seine Ansichten darüber der Stadtverordnetenversammlung mitgetheilt hatte, beschloß die letztere in ihrer Sitzung vom 24. v. M., den Magistrat zu ersuchen, folgende Anträge zu machen: 1) für die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen; 2) für eine gesetzlich geregelte Preßfreiheit und Aufhebung aller Censur und sonstigen Präventivmaßregeln; 3) bestimmt sich die Stadtverordnetenversammlung für Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens in Strafsachen und zwar für unbedingte Oeffentlichkeit, nicht aber blos für ein öffentliches Schlußverfahren vor der richterlichen Entscheidung, wie der Magistrat in Vorschlag gebracht. (Königs. A. Z.)

Belgien.

Die belgische Repräsentantenkammer hat sich mit 39 gegen 31 Stimmen dagegen ausgesprochen, daß der Runkelrübenzucker eben so hoch besteuert werde wie der Colonialzucker; man will die inländische Industrie erhalten.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer wurde die Mißhandlung des französischen Fabricanten Lefebvre durch Zurbano wieder zur Sprache gebracht. Guizot erwiederte, die spanische Regierung habe bereits über das Verfahren Zurbanos eine amtliche Rüge ausgesprochen, und die Forderung einer Geldentschädigung für den Verletzten werde eifrig betrieben.

Donaufürstenthümer.

Serbien. In Folge der Umtriebe der vertriebenen Fürstenfamilie hat Kiamil Pascha von Belgrad deren Entfernung von der Grenze in Wien verlangt.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Pfalz. Am 19. Februar wurde in Kirchheim an der Eck, Landcommissariat Frankenthal, ein schönes Fest gefeiert; es war das goldne Amtsjubiläum des treuverdienten Pfarrers Aug. Gottfried Guthell daselbst. Nachdem sich seine Kinder und Verwandten, die Amtsbrüder aus der Umgegend, die Mitglieder des Gemeinderaths und Presbyteriums um den Jubilar versammelt und der würdige Hr. Decan Lattermann erschienen war, nahm nach 10 Uhr der Gottesdienst seinen Anfang. Die große, festlich geschmückte Kirche vermochte aber die Menschenmenge nicht zu fassen, ein Zeichen, daß sich hier etwas Ungewöhnliches ereignete. Einleitend zur Feier verrichtete Herr Pfarrer Koch aus Kolgenstein das Altargebet. Nach einem von dem Ortsschullehrer Klippel sehr gut eingeübten Gesange der Jugend, welcher von einem vorzüglichen Orgelspieler dem Hrn. Schullehrer Eberle aus Wachenheim begleitet wurde, trat der Hr. Decan, umgeben von den ältesten Collegen des Jubilars mit diesem an den Altar, und hielt die Festrede. Nachdem er zunächst darauf hingewiesen, wie wenigen Staats-

dienern es vergönnt sei, bis zu diesem Ziele amtlicher Wirksamkeit vorzudringen, und die freundlichen Verhältnisse hervorgehoben hatte, in welchen der Jubilar seit seiner 50jährigen Amtsführung zu seinem Berufe, zu seiner Gemeinde und zu allen ihm bekannten und befreundeten Personen wechsellos gestanden habe und noch stehe, ging er nach mehrfacher Nutzanwendung darauf über, wie auch die weise und uns beglückende Regierung der Pfalz und beziehungsweise das hohe Consistorium regen Diensteifer und gewissenhafte Berufstreue zu jeder Zeit und überall herauszufinden und zu würdigen wisse, und daß durch hochgeneigte Vorstellung von dieser Seite Se. Majestät der König sich allergnädigst bewogen gefunden hätte, dem Jubilar durch Verleihung der Ehrenmünze des königl. baier. Ludwig-Ordens die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben. In den Schlußworten machte der Redner mit kurzen aber äußerst gelungenen Zügen die Anwesenden und vorzugsweise die Geistlichen noch darauf aufmerksam, wie ehrend und wohlthuend im Alter, wie ermunternd und anspornend in den Jahren der Kraft und Rüstigkeit ein solches Zeichen königl. Huld und Gnade sein müsse — zierte dann die Brust des Jubelgreises mit der Ehrenmünze, überreichte ihm das Breve derselben, und endigte unter Glückwünschungen von Seiten des hohen Consistoriums in Speyer und der ganzen Diöcese seine vortreffliche Rede. Nach Absingung des Liedes „Ein Jubelgreis im Silberhaare" bestieg der Jubilar die Kanzel und predigte, trotz der Macht äußerer Eindrücke, mit einer seltenen Seelen- und Körperstärke über Psalm 100. Er that in einer ganz einfachen und schmuckloser Rede, aber noch mit so jugendlicher Wärme des Gefühls der Freude und des Dankes, mit solcher Religiosität der Empfindungen, rührende Blicke in das tiefe Thal einer langen und oft so stürmischen Vergangenheit, sprach mit so viel Bescheidenheit von dem anerkannten Wirken in seiner lieben Gemeinde, zu der er einst als blühender junger Mann gekommen, und deren Mitglieder nun fast alle von ihm die kirchliche Weihe erhalten haben und sich in mannigfaltiger Weise vereinigt hatten, in das Silberhaar des ehrwürdigen Greises den goldnen Kranz liebevoller Theilnahme zu flechten, daß sich selbst diejenigen mächtig ergriffen und angezogen fühlten, die, wie der Einsender dieses Artikels vorher nie Gelegenheit gehabt hatten, dem Gefeierten näher zu kommen. Als hierauf die Gemeinde den 3. Vers des erwähnten Liedes „So lohnen Menschen" gesungen hatte, beendigte Hr. Pfarrer Medicus aus Grünstadt den Gottesdienst durch ein sehr würdevolles Gebet. Zwischen Blumenguirlanden, welche die weibliche Jugend von Kirchheim mit emsiger Hand gefertigt hatte, kehrte der Jubilar an der Seite des Herrn Decan in seine Wohnung zurück, wo nach erneuten Glückwünschen ein heiteres Mahl den Nachmittag verkürzte. Dem Toaste, welchen der Herr Decan auf das Wohl Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn ausbrachte, folgten mehrere Andere in erfreulicher Weise. Bemerkenswerth war in dieser Hinsicht ein lateinisches Gedicht, welches Hr. Pfarrer Lattermann aus Groß-Bockenheim dem Jubilar überschickte, das wegen seiner gefälligen Versification und guter Latinität eine größere Publicität verdiente.

Möge der so gemüthliche und biedere Greis noch eben so lange sich der ehrenden Anerkennung seines Königs und der betreffenden hohen Behörden erfreuen, und in Kraft und Gesundheit seiner Gemeinde erhalten werden, als diese Festlichkeit in frischem Andenken eines jeden Theilnehmers bleiben wird.

Berichtigung.

In einer Anzahl Exemplare der vorigen Zeitungsnummer ist in der Erklärung des Hrn Bezirksthierarzts Dörner, S. 213 Zeile 11 von unten „mißfarbig" statt „nußfarbig" zu lesen.

[1432a] **Bekanntmachung.**

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag, den 21. März 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Hoganen auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokol-

larischen Abgebots an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Die das II. Loos der k. Eisenbahnbausection Augsburg bildende nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen.

		fl.	kr.
1)	Herstellung der Erd- und Dammar-beiten im Ganzen veranschlagt zu	43,935	2
2)	Herstellung der Kunstarbeiten . . .	8,472	31
3)	Lieferung von Werksteinen . . .	318	—
4)	Lieferung und Anrichten des Steinmaterials zum Unterbau	12,658	42
	im Gesammtbetrag	65,384	15

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 6. März 1843 an, im Amtslokale der mitunterfertigten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Göggingen, 20. Feb. 1843. Augsburg, 20. Feb. 1843.
K. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
Reiber, Thenn,
Landrichter. Ingenieur.

[1397a] **Weinversteigerung zu Haardt in Rheinbayern.**

Dienstag, den 14. März nächsthin, läßt Herr Grohé-Henrich, Banquier in Neustadt, auf seiner Haardter Besitzung nachbezeichnete, rein, gutgehaltene und selbstgezogene Weine öffentlich versteigern, nemlich:

Jahrgang.	Qualität.	Fuder.
1834	Traminer	15
„	Gemischter	11
1839	Traminer	8
„	Gemischter	30½
„	Kleinschwarz	1
1840	Traminer	11
„	Gemischter	33
„	Ruland	1
1841	Traminer	21
„	Gemischter	11½
„	Ruland	2½
„	Kleinschwarz	5
1842	Traminer	24
„	Gemischter	21
„	Ruland	7½
„	Kleinschwarz	8
	Zusammen	211

Den Tag vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern verabreicht.

Neustadt a. d. Haardt, den 1. Februar 1843.
M. Müller, Notär.

[1446a] **Zu verkaufen.**

Kiefernsaamen, gewonnen durch gelinde Luftheizung, ist in jeder beliebigen Quantität in der Forlen-Zapfen-Saamen-Dörre des Unterzeichneten zu den billigsten Preisen zu haben. Er besorgt die Versendung in der Pfalz franco an k. Forstämter, Gemeinden und Privaten, und da er für die Keimfähigkeit garantirt empfiehlt er solchen zu geneigter Abnahme.

Speyer, den 1. März 1843.
Casimir Lichtenberger.

[1440a] **Bescheinigung.**

Bei der am 1. März stattgehabten Untersuchung der von Thierarzt Dörner von Speyer für rotzig erklärten Pferde des Wirths Johannes Wesel von Geinsheim, wobei zugegen waren Hr. Burgermeister Rhein von da, Hr. Thierarzt Handrich von Neustadt, Hr. Thierarzt Weinmann aus Edenkoben und Hr. Dr. Hauck aus Neustadt, ergab sich, daß auch durchaus keine Spur von irgend einer Krankheit der Art vorhanden war, was hiermit auf Pflicht und Gewissen bezeugt wird.

Geinsheim, den 1. März 1843.
Weinmann. Rhein Dr. Hauck.
Handrich.

[1452] **Reisegelegenheit nach Nord-Amerika über Bremen.**

Durch legalisirte Vollmacht d. d. Bremen d. 22 Nov. 1842, des Hrn. Fred. Jacob Wichelhausen, früher Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika zu Bremen, Schiffseigner und Befrachter daselbst, bin ich zu dessen Generalagent für Hessen ꝛc. und die Schweiz, mit dem Sitze in Mainz, ernannt worden und habe ich diese Stelle nach erhaltener Concession von Seiten eines höchstpreißlichen Ministeriums des Innern und der Justiz d. d. Darmstadt d. 28. December 1842 bereits angetreten.

Zu den billigsten Preisen und zu äußerst günstigen Bedingungen übernehme ich nun die Beförderung der Reisenden und Gepäcke von hier bis Bremen, in ganz bequem eingerichteten, gedeckten Omnibus und von Bremen nach den verschiedenen Häfen der vereinigten Staaten von Nordamerika in gekupferten und kupferfesten, mit hohen, geräumigen Zwischendecken und eleganten Cajüten versehenen, zur Aufnahme von Passagieren auf's bestmöglichste eingerichteten, schnell segelnden Dreimastern.

Ueber alles Weitere wird von mir, oder meinem Agenten für das Großherzogthum Baden, Herrn Franz Jos. Razen in Mannheim, auf das Bereitwilligste jede zu wünschende Auskunft ertheilen.

Mainz, den 10. Februar 1843
August Heckler.

In Bezug auf vorstehende Anzeige bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß das erste Schiff schon den 15. März l. J. von Bremen nach Nordamerika abgeht und lade daher alle Reiselustigen ein, sich dieser Gelegenheit zu bedienen und die nähern Bedingungen auf dem Comptoir der Herren Stoll u. Comp. in Lit Q 3 Nr. 3, oder bei mir, in Lit. K 5 Nr. 2 zu vernehmen.

Mannheim, den 11. Februar 1843.
Franz Jos. Razen.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag Nro. 50. den 10. März 1843.

Deutschland.

Pfalz. (Verhandlungen vor dem Assisengerichte.) Sitzung vom 2. März. Ludwig König, 25 Jahre alt, Schreiner, aus Salem im Großherzogthum Baden. Derselbe war angeklagt, im Wirthshause von Jacob Marschal zu Asweiler als Gast, mittelst gewaltsamer Aufbrechung eines Schränkchens, einen Gelddiebstahl von etwa 90 fl. verübt zu haben.

Es hat sich durch die Untersuchungen erwiesen, daß er ein höchst gefährlicher Gauner ist, der lange Zeit durch Erzählung merkwürdiger Geschichten über seinen wahren Namen und Verhältnisse die Behörden zu täuschen wußte, bis er endlich von einigen Zeugen erkannt wurde.

In einem Verhöre, vom 3. Dec. 1842, hieß er Lorenz Zipfel; am 14. Dec. Morgens 9 Uhr [illegible] er, daß er [illegible] die Ehre schänden wolle und gab zu Protocoll, daß er nicht Zipfel, sondern Gerhard Bock heiße; um 4 Uhr des Nachmittags aber behauptete er, daß er ein Franzose, Namens Louis Molier, sei ꝛc.

Es ist durch die Acten constatirt, daß er in seiner Heimath schon dreimal wegen Diebstahls verurtheilt worden ist: als 13jähriger Knabe zu 12 Streichen mit einem Schößlinge der so beliebten Hasselstaude, dann zu einer Correctionsgefängnißstrafe und endlich zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren. Es ergab sich ferner aus seiner Biographie, daß er in der Schweiz einem Handwerksburschen seine Papiere und sein Geld stahl, und daß er gegenwärtig wegen nicht weniger als 7 Diebstählen durch Steckbriefe verfolgt wird.

Nachdem die Geschwornen den Angeklagten des ihm zur Last liegenden Verbrechens schuldig erkannt hatten, verurtheilte ihn das Assisengericht zur Strafe der Zwangsarbeiten auf 6 Jahre.

Sitzung vom 2. März Nachmittags. Der letzte Angeklagte war Johann Pirrong, 24 Jahre alt, Schmied und Kohlenhändler, geboren zu Oberberbach, wohnhaft zu Kleinottweiler.

Die Geschwornen erklärten, der Angeklagte sei der ihm zur Last gelegten Verwundung des Anton Keßler schuldig, jedoch habe ihn dieser zu der That gereizt.

In Gemäßheit dieser Erklärung wurde Johann Pirrong zu einer correctionellen Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Mit dieser Sache sind die Assisen des ersten Quartals 1843 geschlossen worden.

Am Morgen des 3. März kam die Sache gegen den flüchtigen, der Entwendung von Archivalien angeklagten Heinrich Kanzler von Speyer zur Verhandlung.

Das Assisengericht verurtheilte denselben in Contumaciam zur Strafe der criminellen Einsperrung auf die Dauer von 7 Jahren und zu sämmtlichen Prozeßkosten.

München, den 5. März. Auch in unserer Stadt haben sich mehrere Professoren der Universität (von Martius, Steinheil, Neumann, von Kobell) und andere wissenschaftliche Männer zu einem Cyclus von Vorlesungen für das gebildete Publicum vereinigt.

— den 6. März. In der heutigen 30. [illegible] Berathung der Kammer der [illegible] v. [illegible] als Mitglied der Diöcesansynode zu Nürnberg [illegible] deren Aufforderung eingebrachten Antrags geschritten, betreffend die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden. Im Antrag war bemerkt, es wurde dadurch ein Theil der protestantischen Unterthanen von einer Last befreit, welche einem andern Theile derselben nicht aufgelegt ist, hiedurch also eine bestehende Rechtsungleichheit beseitigt. Der vereinigte erste und dritte Ausschuß hatte den Antrag mit einer Majorität von 8 gegen 3 Stimmen zur Annahme empfohlen, die Kammer selbst aber verwarf denselben nach einer dreistündigen Debatte mit einer Majorität von 72 gegen 29 Stimmen.

Heidelberg, den 1. März. Sicherem Vernehmen nach wird schon in den nächsten Monaten die Bahn von Frankfurt und Darmstadt aus in Angriff genommen werden, und man hofft, daß sie in drei Jahren vollendet sein wird.

Coblenz, den 5. März. Das Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts in Sachen des Dr. Rath gegen die Rhein- und Moselzeitung ist gestern durch die correctionelle Appellationskammer dahin abgeändert worden, daß der verantwortliche Redacteur Hergt nur wegen schwerer Beleidigung des Dr. Rath zu 100 Thlr. Geldstrafe und 200 Thlr. Civilentschädigung verurtheilt worden ist. Der Anwalt des Klägers hat gegen dieses Erkenntniß bereits den Cassationsrecurs eingelegt. Die gegen die Geranten der Rheinischen Ztg. von Dr. Rath anhängig gemachte Klage dürfte nach der hier gestern bekannten Entscheidung des Appellationsgerichtshofes in Köln auf sich beru-

Digitized by Google

hen bleiben, da der Generalprocurator die Sache nur dann von Staatswegen verfolgen zu wollen erklärt hat, wenn eine Theilhaberschaft der Geranten an der ursprünglichen Abfassung des incriminirten Aufsatzes nachgewiesen würde. Dem Vernehmen nach will sich jedoch Dr. Rath auch mit diesem Bescheide nicht begnügen, und gedenkt noch die Entscheidung des Justizministers und in letzter Instanz die des Königs selbst einzuholen. – Erwähnung verdient noch das Erkenntniß des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes in einer Untersuchungssache gegen einen ehemaligen Steuereinnehmer wegen Kassendefect und Fälschung, wobei nach der Cabinetsordre vom 18. Febr. 1842 das hiesige (französische) Verfahren und die Strafbestimmungen des preußischen Landrechtes zur Anwendung kamen. Das Urtheil lautet auf lebenswierige Zuchthausstrafe und Staupenschlag (Application einer Anzahl Hiebe beim Ein- und Ausgang aus dem Gefängnisse), eine Strafart, welche nebst andern Ueberresten aus der barbarischen Zeit des Mittelalters in das preußische Strafrecht übergegangen, und hier bis jetzt völlig unbekannt gewesen ist. Das Zuerkennen dieser Strafe hat allgemein einen um so unangenehmern Eindruck gemacht, als nach den Bestimmungen des Gesetzes dieselbe nicht nothwendig erfolgen, vielmehr nur facultativ nach dem Ermessen des Richters zur Anwendung zu kommen brauchte. (Frankftr. J.)

Prag, den 2. März. Die Familie der Grafen Waldstein (unrichtig Wallenstein genannt), hat den Proceß wegen des großen friedländischen Erbes auf die Grundlage des kaiserlichen Rescripts vom 18. Juli 1628, welches das Testament des Herzogs per extensum bestätigt, in via Juris angefangen. Der kais. Fiscus hat diese Klage als über eine schon abgeurtheilte Sache (res judicata) abgelehnt. Das Stadt- und Landrecht zu Prag hat indeß diesen Einwurf nicht gelten lassen, und so wird diese merkwürdige, schon auf andern Wegen vielfältig wieder angeregte, abgewiesene und wieder aufgenommene Forderung nun abermals zur gesetzlichen Entscheidung gebracht werden.

Frankreich.

Paris, den 6. März. Gestern wurde dem König durch eine Deputation eine Petition der Lyoner Fabrikanten überreicht. Dieselben stellen darin nachdrücklich vor, wie ihr Absatz nach allen andern Ländern von Tag zu Tag mehr beschränkt werde. „Wenn ein solcher Zustand der Dinge fortdauert", heißt es in dieser Adresse, „so sind unsere Manufacturen zu Grunde gerichtet, und darum bitten wir inständig, um die Annahme eines liberaleren Zollsystems, welches, indem es vernünftige Concessionen machte, unsern Erzeugnißen die Märkte öffnen würde, die ihnen gegenwärtig verschlossen sind. Es wurde von einigen Handelsverträgen gesprochen, aber keiner derselben ist bis jetzt zu Stande gekommen, und wenn wir sehen, daß individuelle Interessen an die Stelle der allgemeinen gesetzt sind, und daß sich ausgezeichnete Männer unter dem Schlagworte der „nationalen Arbeit" (des „nationalen Systems") gegen solche Verträge vereinigen, so fürchten wir, daß dieselben entweder unmöglich oder ungenügend sein werden."

Dem Journal des Débats sind die neuesten Angelegenheiten der deutschen Presse nicht entgangen, obgleich seine Theilnahme zunächst nur dem deutschen Courier gilt, dessen Verwandlung aus einem Wochenblatt in eine censurfreie Revue in Bänden über 20 Bogen es willkommen heißt, weil dann Deutschland für die constitutionellen Ideen ein Organ mehr besitzen werde. In Erwartung der Wiedererstehung des untergegangenen Journals verbreitet sich das Ministerialblatt mit kritischen Bemerkungen über die letzten Vorgänge in Preußen, die Leipziger Allg. Zeitung, die Herwegh'schen Gedichte 2c., und aus all diesen Erscheinungen wird der Schluß gezogen, daß die Bewegung der Geister in Deutschland von der Franzosenfurcht abgekommen sei, und nun von dem Gedanken der Unabhängigkeit Deutschlands wieder auf die Freiheitsbestrebungen von 1816 bis 1818 zurücklenke, womit es sehr zufrieden ist. Wir glaubten diese Betrachtungsweise nicht unerwähnt lassen zu dürfen, enthalten uns aber jedes Urtheils. (Allgem. Z.)

Ein Galeerensträfling in Brest, Namens Lambert, hat mehrere für die Eisenbahnen wichtige Verbesserungen erfunden, die theils von der technischen Eisenbahncommission, theils von der Akademie der Wissenschaften geprüft worden sind. Seine Haupterfindung ist eine Vorrichtung um einen Train bei jeder Geschwindigkeit im Augenblick anzuhalten, welche er Parachoc nennt. Außerdem hat er auch einen Rettungs... oder eine Art Sprachrohr verfertigt von solcher Stärke, daß sich ein commandirender Admiral mitten im Geräusch der Schlacht weithin verständlich machen kann. Lambert war im Jahr 1831 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden, bereits unterm 9. Dec. v. J. wurde aber seine Strafzeit auf 5 Jahre abgekürzt und wahrscheinlich wird er nächstens vollends begnadigt werden. In Betracht seiner 11jährigen Dienste bei Leitung der hydraulischen Arbeiten hatte ihm der Bagnovorstand Hr. Gleizes das Zeugniß ausgestellt: „Lambert ist ein vortrefflicher Arbeiter und verdient in jeder Beziehung endlich der Freiheit zurückgegeben zu werden."

Oeffentliche Blätter enthalten folgenden Artikel über den kürzlich verstorbenen Vater des Hrn. Thiers, dessen Angaben jedoch mit den früher über denselben bekannt gewordenen Mittheilungen mehrfach im Widerspruch zu stehen scheinen: Zu Marseille gegen das Ende des Jahres 1759 geboren, diente Hr. Thiers zuerst in der königl. Marine. Nach Frankreich von einer langen Fahrt unter der weißen Fahne zurückgekehrt, sah er überall die dreifarbige wehen und schloß sich nun an das neue System an. Da er sich zu den Girondisten hielt, so mußte er auswandern. Nach Frankreich zurückgekehrt, war er einige Zeit Lieferant für die kaiserliche Armee. Doch blieb ihm nichts von seinem Gewinn. Sein hitziger Character, sein excentrisches Benehmen machten sein Leben aufgeregt. Erst in seinen letzten neun Lebensjahren fand er, unter der Fürsorge seines Sohnes, Ruhe.

Straßburg, den 3. März. Ueber die Mauthunterhandlungen mit Deutschland sind abermals beruhigende Versicherungen von Seite des Handelsministeriums dahier angelangt, was dem vorgestern versammelten Municipalrathe in offiziellen Weise mitgetheilt wurde. Schon längst wäre es zum Abschluß eines Vertrags mit Deutschland gekommen, wenn die Seestädte nicht beständig Einwürfe machten und dadurch die Verlegenheiten des Cabinets vermehrten. Havre, das gewohnt ist zum Nachtheil der östlichen Provinzen besondere Privilegien zu genießen, sieht mit Schrecken die Ausdehnung des Rheinhandels und bietet alles mögliche auf den Vertrag mit Holland in seiner jetzigen Bedeutungslosigkeit zu erhalten, damit den deutschen Rheinuferstaaten und dem Elsaß noch länger jene Vortheile des Transits und der Spedition nach der Schweiz entzogen bleiben, die ihnen doch von Natur und Rechtswegen gebühren. (Allg. Z.)

Die industriellen Etablissements mehren sich im Elsaß von Jahr zu Jahr, mit ihnen nehmen aber auch die Klagen der untern Volksklassen außerordentlich zu. Gegenwärtig sind in unsern beiden Departements nicht weniger als 10,738 mechanische Webstühle in Thätigkeit, während 59,000 Arbeiter in verschiedenen Fabriken beschäftigt sind. Die starke Concurrenz hat den Lohn für 12–14stündige Beschäftigung während des Tags so sehr herabgebracht, daß sehr viele, denen Alter und Gesundheit es erlauben, den Militärdienst vorziehen und als Ersatzmänner eintreten.

Für die Eisenbahn nach Paris werden im nächsten Monat vielfache Expropriationen vorgenommen, auch sind neuerdings große Summen angewiesen worden, um den Bau möglichst zu fördern.

Großbritannien.

London, den 4. März. Gestern wurde der erste Betrag der chinesischen Zahlung, eine Million Dollars betragend, in der königl. Münze abgeliefert. Gleichzeitig kam gestern zu Portsmuth wieder ein Schiff mit einer weitern, 750,000 Dollars betragenden Silberladung aus China an. Das Silber ist nicht gemünzt, und von sehr schlechter Mischung.

China.

Das Asiatic-Journal enthält ein Schreiben von Sir H. Pottinger an die Befehlshaber der Land- und Seemacht in China, wodurch die in Nanking liegenden englischen Officiere mit ächt englischer Curiositätensucht, deren zerstörendes Treiben in Griechenland Lord Byrons Zorn erweckt hatte, von dem berühmten Porzellanthurm ganze Stücke abgeschlagen, auch Götter und andere Bilder fortgeschleppt hatten. Die Vorsteher des mit dem Thurm verbundenen Tempels hatten über diese Zerstörung, bei welcher an 40 Individuen Theil nahmen, nachdrücklich sich beklagt, und das Volk war so erbittert, daß man eine gewaltsame Züchtigung der Tempelschänder fürchtete. Sir Henry Pottinger spricht sich daher entschieden gegen dieses Benehmen aus.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 7. März. Weizen 8 fl. 57 kr. Korn 7 fl. 13 kr. Spelz 3 fl. 38 kr. Gerste 6 fl. 8 kr. Hafer 4 fl. 35 kr. Wicken — fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 7. März. Waizen 8 fl. 27 kr. Korn 7 fl. 45 kr. Spelz 3 fl. 58 kr. Gerste 6 fl. 24 kr. Hafer 4 fl. 33 kr. Kartoffeln 2 fl. 24 kr. der Hectoliter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 7. März. Neue Louisd'or 11 fl. 2 kr. Friedrichsd'or 9 39 1/2 Ducaten 5 33. 20 Frankstücke 9 25 1/2, holländ. 10fl.-Stücke 9 53 1/2, Preußische Thaler 1 44 7/8, Fünffrankenstücke 2 20.

[1456²] **Bekanntmachung.**

(Hausversteigerung in Germersheim betreffend.)

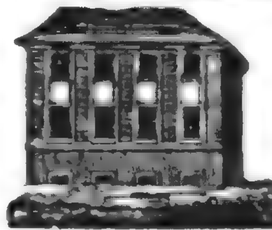

Nächstkommenden 18. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, läßt die Stadtgemeinde Germersheim, auf dem Gemeindehause daselbst, das bisherige kath. Pfarrhaus sammt Zugehörden, dahier in der Mittelgasse gelegen, auf mehrjährige Zahlungstermine öffentlich und meistbietend versteigern.

Das Haus sammt Zugehörden ist vermöge seiner baulichen Räumlichkeiten sowohl als des dabei befindlichen großen Gartens zum Betriebe der Oeconomie wie zu Geschäftseinrichtungen sehr geeignet, auch macht die vortheilhafte Lage des Gesammtbesitzes, an drei Straßen grenzend, es möglich, das Ganze in drei Abtheilungen, zweckmäßig in der Art zu trennen, daß zwei weitere Wohnhäuser erbaut werden, und damit von einander geschiedene Anwesen für drei Familien entstehen können. Mit Rücksicht hierauf wird die Versteigerung zuerst in Abtheilungen vorgenommen, und der hieraus resultirende Steigpreis dient sodann zum Ausgebot en bloc. Wenn bei diesem letztern Versteigerungsversuche mehr geboten wird und ein Zuschlag erfolgt, ist dieser in Kraft und damit die Detailversteigerung aufgehoben.

Die nähern Versteigerungsbedingungen können bei dem Bürgermeisteramte erfragt werden.

Germersheim, den 7. März 1843.

Das Bürgermeisteramt:

G. Schmitt.

[1453] **Die dießjährige Aufnahme in das königl. baier. Cadettencorps betreffend.**

Gesuche um Aufnahme in das königl. Cadettencorps müssen bis zum 30. Juni dieses Jahres bei dem königl. Kriegsministerium vorgelegt sein.

Gesuche, welche in diesem festgesetzten Termine nicht einlaufen, oder deren Belege unvollständig, und wobei die amtlichen Zeugnisse über Familien- und Vermögensverhältnisse unbestimmt und nicht nach den allerhöchsten Vorschriften ausgestellt sind, finden keine Berücksichtigung.

Der Aufzunehmende muß mit dem 8. October dieses Jahres das zehnte Lebensjahr zurückgelegt, und

darf das dreizehnte noch nicht angetreten haben. Die seinem künftigen Berufe angemessene körperliche Tüchtigkeit, insbesondere die Schärfe des Gehöres und Gesichtes, dann die Vorkenntniße in der **Religion**, in der **deutschen**, **lateinischen** und **französischen Sprache** und in der **Arithmetik**, welche zum Eintritte in die nach seinem Alter bestimmte 1. oder 2. Lehrclasse, erforderlich sind, müssen den hierüber bestehenden allerhöchsten Vorschriften entsprechen.

Nähere Aufschlüsse über die Ausnahmsbedingungen ertheilt auf Verlangen

Das königl. Cadettencorps Commando:
Frhr. v. Griessenbeck, Oberst.

München, den 3. März 1843.

[1454a] **Stellegesuch.**

Ein Commis der die besten Zeugniße und Empfehlungen besitzt, wünscht in Bälde eine Placirung.

[1455] **Renten-Anstalt.**

Die von dem Pharmaceuten Fiderer vor längerer Zeit bei hiesigem Stadtgerichte angebrachte Klage auf Zurückzahlung seiner Einlagen in diese Anstalt ist dieser Tage in erster Instanz gegen uns entschieden worden, mit der Auflage, ihm seinen Einlagsbetrag nebst Zinsen à 5 pCt. zurückzubezahlen, wogegen er uns die betreffenden Actien mit allen seinen vertragsmäßigen Rechten abzutreten habe, indem eine Auflösung seines Vertrags mit der Anstalt nicht stattfinde. Dieses ist der wahre Sinn und Inhalt des stadtgerichtlichen Erkenntnisses, welches wir übrigens nicht als richtig anerkennen und daher bereits die Berufung an das Gericht höherer Instanz angemeldet haben. Wenn nun unsere Gegner auch diesen Anlaß begierig ergreifen, um in Zeitungsartikeln gehässige Berichte über diesen Rechtsstreit zu verbreiten, wenn sie zugleich Andere auffordern, ihre Einlagen, welche ihres geringen Betrags wegen nicht appellabel seien, ebenfalls einzuklagen, so wird wohl Jedermann ihre Absicht einleuchten; und wenn sie die angedrohte Veröffentlichung der sämmtlichen Entscheidungsgründe ausführten, so würde das Publikum daraus ersehen, daß sich der ganze Rechtsstreit um die von ihnen als völlig irrig angefochtenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen über das muthmaßliche Steigen der Renten dreht, daß hierauf der angebliche Dolus basirt wurde, und daß die über die Wiener und Berliner Rentenanstalt erschienenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen, welche mit den unsrigen ungefähr auf gleicher Grundlage beruhen, als ebenso irrig bezeichnet werden. Als Hauptgebrechen unserer Anstalt werden in diesem Rechtsstreite hervorgehoben: die endlose Capitalsanhäufung von einem Jahresvereine auf den andern und die nach §§. 28 und 29 der Statuten der Direction zustehenden Abzüge von 10 pCt. beim Erlöschen ganzer Klassen und Jahresvereine. Da nun aber durch die schon laut unserer Bekanntmachung vom April 1842 beantragten, von k. Staatsregierung, dem Curatorium und der vorigen Generalversammlung vorläufig genehmigten und der Ausführung bereits sehr nahe gerückten Statutenverbesserungen (mittelst Auflösung des Rentencapitals selbst und allmählicher Hinauszahlung desselben nebst den Zinsen als Jahresdividende), zu deren Gunsten wir auf erwähnte Abzüge verzichtet haben, jenem Mangel gänzlich abgeholfen wird, so leuchtet es von selbst ein, daß dadurch zugleich auch alle von beiden Seiten ausgegangenen Wahrscheinlichkeitsberechnungen, bei welchen von keiner Kapitalsauflösung die Rede ist, somit auch die Streitigkeiten hierüber völlig unnütz werden; und die Hindeutung hierauf wird ohne Zweifel zu Abwendung jeder voreiligen Beurtheilung der obwaltenden Verhältniße hinreichen, bis die rechtskräftige Entscheidung in letzter Instanz vorliegt, wobei es kaum nöthig sein wird, darauf aufmerksam zu machen, wie häufig Erkenntniße in höheren Instanzen abgeändert werden.

Den 1. März 1843.

Direction der allg. Rentenanstalt zu Stuttgart.

[1409a] **Weinversteigerung zu Neustadt an der Haardt und zu Deidesheim.**

An den untenbezeichneten Tagen und Orten lassen die Erben des in Neustadt verlebten Kantonsarztes Herrn Dr. Lederle, der Abtheilung wegen, die nachverzeichneten rein gehaltenen Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nemlich:

I. Donnerstag, den 16. März 1843, des Morgens 10 Uhr zu Deidesheim im Hause des Erblassers.

Ruppertsberger und Deidesheimer Wachsthum.

3200	Liter	1834er,	
3700	„	1835er	gemischter,
3700	„	1839er	„
2400	„	1840er	„
1200	„	„	Riesling,
5600	„	„	Traminer,
6000	„	1841er	„
9600	„	„	gemischter,
5700	„	1842er	„
2400	„	„	Traminer.

Total 43500 Liter.

II. Freitag, den 17. März 1843, des Morgens 10 Uhr, zu Neustadt in der Wohnbehausung des Erblassers.

Neustadter Wachsthum.

3600	Liter	1839er	Traminer,
4500	„	1840er	„
8700	„	„	gemischter,
8100	„	1841er	„
3200	„	„	Traminer,
6000	„	1842er	„
3600	„	„	gemischter.

Total 37700 Liter.

Neustadt, den 18. Februar 1843.

M. Müller, Notär.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Samstag (Zu Nro. 50.) den 11. März 1843.

Deutschland.

Köln, den 1. März. Die Kostbarkeiten, die aus dem Dom zu Aachen gestohlen sind, werden auf 85,000 Thlr. geschätzt; man zweifelt daran, daß man der Diebe habhaft wird, indem die Lage der Stadt an der französischen und belgischen Grenze das Entkommen derselben sehr erleichtert.

Berlin, den 2. März. Die neue Censurinstruction findet, wie zu erwarten war, die allerverschiedenste Beurtheilung. Man kann nicht verhehlen, daß die Erläuterungen dessen, was nicht gestattet sein soll, eine gewisse Beklommenheit bewirkten, da es mehr als je von der Redlichkeit und Tuchtigkeit des Censors abhängen wird, die wohlwollende Gesinnung zu behüten und uns vor dem Schicksal zu bewahren, in das alte Verstummen zurückzufallen. (Köln. Z.)

— den 3. März. In Folge des neuen Censurerlasses, daß Glaubenswahrheiten nicht mehr durch philosophische Deductionen erörtert werden sollen, ist dem Prof. Marheinecke bereits das Imprimatur für den Druck seiner Vorlesung, über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in der Theologie, von der hiesigen ersten Censurinstanz verweigert worden. Man sieht nun mit Spannung der Entscheidung unserer höheren Censurbehörde entgegen. (Düss. Z.)

Berlin, den 5. März. Heute ist der achte Provinciallandtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz eröffnet worden. Das Allerhöchste Eröffnungsdecret vom 23. v. M. lautet folgendermaßen: „Wir Friedrich Wilhelm rc. Eingedenk der in Unserem Eröffnungsdecrete vom 23. Febr. 1841 gegebenen Verheißung, daß Wir zur Belebung der ständischen Wirksamkeit die Landtage aller Provinzen der Monarchie von 2 zu 2 Jahren versammeln würden, haben Wir Unsere getreuen Stände gegenwärtig zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen. — Der Rückblick auf die 2 Jahre, welche seit ihrer letzten Versammlung verflossen sind, erfüllt Uns mit innigem Dank gegen Gott. Es ist Uns in dieser Zeit die Freude zu Theil geworden, fast alle Provinzen Unseres Reiches persönlich zu besuchen, Uns von ihrem Gedeihen unter den Segnungen des Friedens und des Fleißes zu überzeugen und ihre Wünsche und Bedürfnisse aus der unmittelbaren Ansprache Unserer getreuen Unterthanen zu vernehmen. Ueberall, wo Wir verweilten, sind Uns die unzweideutigsten Beweise inniger Liebe entgegengebracht worden. Sie haben Unserem landesväterlichen Herzen wahrhaft wohlgethan. Gestützt auf diese Liebe, werden Wir in freudigem Vertrauen auf Gott und Unser Volk fortfahren in Unserer Fürsorge für die Ehre und das Heil des Vaterlandes, für die Rechte und das Wohl aller Stände. Wir sind in dem gedachten Zeitraume bei dem fortdauernden Frieden im Stande gewesen, eine Ermäßigung der Abgaben Unserer getreuen Unterthanen zu gewähren. Den Steuererlaß, welchen Wir den letztvergangenen Landtagen in Aussicht stellten, haben Wir nach vorher vernommenen ständischen Gutachten mit dem 1. Jan. d. J. eintreten lassen und auf die Summe von 2 Mill. Thlr. erhöht. Im Einverständniß mit dem Wunsche der großen Mehrzahl der Landtage haben Wir angeordnet, daß der Hauptbetrag dieses Steuererlasses zur Herabsetzung des Salzpreises verwendet werden solle, um hierdurch namentlich der ärmeren Classe Unserer Unterthanen eine Erleichterung in der Beschaffung eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse zu gewähren. Durch die mit den vereinigten ständischen Ausschüssen aller Provinzen am Schlusse des vergangenen Jahres in Unserer Residenz Berlin stattgehabten Berathungen ist Unsere in dem Eröffnungsdecrete vom 23. Febr. 1841 ausgesprochene Absicht verwirklicht, einen in der bisherigen Verfassung fehlenden Vereinigungspunct der provincialständischen Wirksamkeit zu bilden. Wir haben diese Berathungen nicht nur über die näheren Modalitäten des Steuererlasses, sondern auch über die damit in Verbindung gebrachte Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie, unter Beihülfe aus Staatsmitteln, und über den schon früher den Landtagen zum Gutachten mitgetheilten Entwurf eines für die Landescultur sehr wichtigen Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse stattfinden lassen. In Folge dieser Berathungen ist der Steuererlaß inzwischen bereits ins Leben getreten." (Schluß folgt.)

Am heutigen Tage werden, nach dem Befehle des Königs, außer dem Provinciallandtage der Provinz Brandenburg und der Niederlausitz, auch die Provinciallandtage der übrigen Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, in welcher derselbe wie gewöhnlich im Frühjahr stattfinden wird, eröffnet. Das an dieselben gerichtete Allerhöchste Eröffnungsdecret enthält im Eingange dieselbe Anrede Sr. Maj. an die Stände, wie solche in dem oben abgedruckten Decrete für den brandenburgischen Provinciallandtag mitgetheilt worden ist; auch sind die nachstehenden zur Berathung und Begutachtung vorgelegten Gegenstände sämmtlicher Landtage gemeinschaftlich: Die Entwürfe 1) des neuen Strafgesetzbuchs; 2) einer Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes; 3) einer Verordnung wegen Freilassung des Bettwerks bei Executionsvollstreckungen; 4) einer Verordnung wegen Aufhebung der beschränkenden Vorschriften über den Verkauf der Früchte auf dem Halm; 5) einer Verordnung wegen der zum Zweck der Auseinandersetzung einzuleitenden nothwendigen Subhastation. Noch andere provinzielle Gegenstände sind einzelnen Landtagen zur Berathung überwiesen.

Königsberg. Die Königsberger Zeitung enthält eine statistische Uebersicht über die Zusammensezung der preußischen Provinciallandtage, aus der sich folgendes Resultat ergibt: Nimmt man an, daß in Preußen etwa 500,000 Adelige (der höchste Betrag), ferner 4½ Millionen Städter und 10½ Millionen Landbewohner leben, so verhält sich der Adel zur ganzen Bevölkerung wie 1 zu 30, zu den Städtern wie 1 zu 9, zu den Landbewohnern wie 1 zu 20. Nach dieser Berechnung dürfte er also unter 578 Abgeordneten bloß 19 zählen, während auf die Städte 175, auf das übrige Land 380 kämen. Jezt dagegen bilden Standesherren und Ritterschaft fast die Hälfte aller Abgeordneten, sind in Pommern und in Posen an Zahl stärker als Städte und Land; in Brandenburg und Schlesien stehen sich beide Theile gleich, in Preußen und Sachsen beträgt der Unterschied 2 bis 5, und nur in Westphalen und der Rheinprovinz 8 bis 10. Ferner ergibt sich, daß im Durchschnitte auf 3 Kreise 2, und auf 2 Städte nicht 1 Abgeordneter kommen; daß, wenn 4½ Mill. Städter 182 Abgeordnete, d. h. 1 auf 24,725 zählen, hiernach die Landbewohner über 380 Vertreter zu fordern hätten. Wird nun das Verhältniß von je 1 Abg. auf 20,000 Seelen festgehalten, so ergäbe das eine Zahl von 770, wovon nach einer sachgemäßen Berechnung auf den Adel 26, auf die Städte 224, und auf das Land 520 Abg. fielen. Auch wird einleuchtend, daß bei den jetzigen Wahlverhältnissen die Städte gegen das reine Ackerbau- und Besitzinteresse viel zu schwach vertreten sind, da die 182 Städte gegen 396 Standesherren, Ritter und Bauern nicht aufzukommen vermögen. Daß übrigens bloß der materielle Besitz, nicht der immaterielle, geistige, nicht das Talent besonders vertreten ist, kann in Preußen um so weniger befremden, da ja in allen deutschen constitutionellen Staaten nur der Besitz leiblicher Güter die Richtschnur bildet. Eher möchte das befremden, daß nur in der Rheinprovinz und Westphalen der Handels- und Gewerbestand einigermaßen vertreten wird. (Nürnb. Corr.)

Wien, den 4. März. Eine traurige Nachricht kommt uns aus dem Banat zu. Graf Ferdinand R., Rittmeister im Regiment Kaiserhusaren, wurde am 22. Febr. in Szarcza von 2 Corporalen seiner Escadron (Sztoklin und Moser) erschossen. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 7. März. Zu Courtefontaine, einem kleinen Städtchen bei Besançon, entstand dieser Tage eine große Aufregung. Der Generallieutenant Graf Dumas de Polard war daselbst gestorben; er hatte in den letzten Augenblicken seines Lebens zu dem Ortsgeistlichen gesendet, war aber bereits todt, als dieser ankam. Nun verweigerte derselbe das Begräbniß. Der Maire, ein Freund des Pfarrers, lehnte es ab, einzuschreiten, und wollte auch ein Detaschement Nationalgarden aus den benachbarten Orten in seiner Gemeinde nicht zulassen, um dem Todten die militärischen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Der Anführer dieser Nationalgarde nahm jedoch keine Notiz von jenem Verbote, und so fand das Begräbniß unter großem Volkszudrange statt.

Im Departement der unteren Pyrenäen besteht gegenwärtig eine Bande, welche schon mehrere Wälder in Brand steckte.

Türkei.

Von der **türkischen Gränze**, den 28. Febr. Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hat Hr. Butenieff nicht gewagt, die nun auf das eigenhändige Schreiben des Kaisers Nikolaus an den Sultan erfolgte Antwort nach St. Petersburg zu expediren (?), da der russische Botschafter besorgen soll, daß letztere die zwischen der Pforte und Rußland bestehende Freundschaft bis auf den Grund erschüttern müßte. Ein russischer Courier, der vor einigen Tagen von Konstantinopel abging, soll bloß einen kurzen Auszug des Antwortschreibens mit der Angabe seines wesentlichen Inhalts nach St. Petersburg überbringen.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag Nro. 52. den 14. März 1843.

Deutschland.

*Pfalz. (Die Erneuerung der Gemeinderäthe.) [Beschluß.]

4) Die Wahlhandlung. Die Leitung der Wahl geschieht durch die königl. Landcommissäre oder die k. Landcommissariatsactuare.

In jeder einzelnen Gemeinde wird denselben ein Wahlausschuß beigegeben, dessen Präsidenten sie sind. — Dieser Wahlausschuß besteht in den Gemeinden unter 500 Seelen aus den 3 oder 4 nicht austretenden Gemeinderathsmitgliedern, — in den größeren Orten aus den 4 an Lebensjahren ältesten der nicht austretenden Mitglieder. — Die Gemeindeschreiber besorgen dabei die Schreibereigeschäfte.

Der Wahlausschuß ist verpflichtet, zu verhindern, daß Unberechtigte abstimmen oder gewählt werden, über vorkommende Reclamationen zu entscheiden, und den ordnungsmäßigen Gang der Wahl überhaupt zu überwachen. Hinsichtlich der abgegebenen Wahlstimmen haben sie, zufolge ihres zu leistenden Handgelübdes, das Geheimniß der Abstimmung gegen Jedermann zu bewahren.

— „Jede Beschränkung der Freiheit der Wahlstimmen, in so ferne sie nur für wirklich wahlfähige Gemeindeglieder gegeben werden, und jeder Mißbrauch des obrigkeitlichen Ansehens hat die Nichtigkeit der Wahl, so weit sie auf solchen unerlaubten Wegen bewirkt worden ist, zur Folge, vorbehaltlich der Strafe wegen mißbrauchter Amtsbefugniße. Als Verletzung der Wahlfreiheit durch Bestechung wird es angesehen, wenn Jemand Wahlstimmen für sich selbst, oder für einen Dritten durch Geschenke, Gaben oder Versprechungen wirbt und bedingt, und wenn ein Wähler für solche Geschenke, Gaben oder Versprechungen seine Stimme zusagt, und in verabredeter Art abgibt.

„Dergleichen Bestechungen haben ebenfalls zur Folge, daß die Wahl, so weit sie den Bestechenden und den Bestochenen betrifft, ungültig und nichtig, und beide des Wahlstimmrechts und der Wählbarkeit, entweder für eine bestimmte Zeit, oder für immer verlustig werden.

„Von dem Augenblicke an, wo das Gericht gegen den Angeschuldigten die Untersuchung eingeleitet hat, können bis zum erfolgten rechtskräftigen Urtheil die Angeschuldigten weder eine Stimme geben, noch zu einer Gemeindestelle gewählt werden, noch die Verrichtungen einer solchen Stelle fortsetzen.

„Mit der Verurtheilung ist die Erlegung des dreifachen Werthes der gegebenen, angenommenen oder versprochenen Gaben und Geschenke in die Gemeindecasse, sowol von Seite des Bestechenden als des Bestochenen zu verbinden."

Die Abstimmung geschieht mündlich. Eine Stellvertretung ist nur für diejenigen Gemeindeglieder zulässig, steuerte Gründe besitzen, aber anderswo ihren Wohnsitz haben. Alle Stellvertreter müssen in der Gemeinde, in welcher sie die Vertretung des Stimmrechts übernehmen, ihren Wohnsitz und das Staatsbürgerrecht haben.

Zu einer vollständigen und gültigen Wahl ist nothwendig, daß wenigstens zwei Drittheile der stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Stimmen wirklich abgegeben haben. — Die Nichterscheinenden können, so ferne es zur Erlangung der nöthigen Zahl erforderlich ist, zur Abgabe ihrer Stimme gezwungen werden, und zwar vermittelst einer Geldstrafe von 1 — 3 Gulden, und Tragung der Kosten, welche durch Verlängerung der Wahl entstehen.

Es genügt die relative Stimmenmehrheit, um Gemeinderath zu werden.

Die gewählten Personen müssen unmittelbar nach der Bekanntmachung der Wahl innerhalb der bestimmten Zeit vor dem Wahlausschusse erscheinen, um entweder ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl zu erklären, oder ihre allenfallsige Entschuldigung, welche später nicht mehr angenommen werden kann, sogleich anzubringen und nachzuweisen. Wird die Entschuldigung von dem Wahlausschusse als gesetzlich zu-

läſſig und gegründet befunden, ſo tritt, ſtatt des entſchuldigten, dasjenige Gemeindeglied ein, welches nach den übrigen durch größere Stimmenmehrheit gewählten Gemeindegenoſſen die nächſt höchſte Stimmenmehrheit für dieſelbe Stelle gehabt hat.

Die Zahl der zu Wählenden iſt übrigens größer als jene der austretenden Hälfte der Gemeinderathsmitglieder, indem „bei jeder Wahl des ganzen oder halben Gemeinderaths auch die Wahl des Drittheils Erſatzmänner, oder der zur Ergänzung dieſes Drittheils erforderlichen Anzahl“, ſtatt hat.

Die Gemeinderäthe beſtehen übrigens bekanntlich, außer den ihrer Mitte zu entnehmenden, und von der k. Kreisregierung alle 5 Jahre neu ernannt werdenden Bürgermeiſtern und Adjuncten, in den Gemeinden:

unter 250 Seelen aus				6	Mitgliedern	
über	250	bis zu	500	aus	8	„
„	500	„	1000	„	10	„
„	1000	„	1500	„	12	„
„	1500	„	2500	„	16	„
„	2500	„	5000	„	20	„
„	5000	. . . .		„	24	„

* * *

München, den 8. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der königl. Finanzminiſter Graf v. Seinsheim auf allerhöchſten Nov. v. J. eingebrachten Budget der fünften Finanzperiode zur gleichmäßigen Prüfung vor. Aus dem dabei von dem Hrn. Miniſter erſtatteten Vortrage erhellt, daß am Schluß des Rechnungsjahrs $18\frac{42}{43}$ an Erübrigungen, einſchließlich des Verlagscapitals mit dem Geſammtcaſſenbeſtande, verblieben 29,247,460 fl. 2 kr., daß dazu gemäß den vorliegenden Wahrnehmungen aus den früheren Jahren die beiden Rechnungsjahre $18\frac{43}{44}$ und $18\frac{44}{45}$ weitere Erübrigungen im Betrag von 7 Mill. Gulden ergeben werden, daß ſich ſohin die in die fünfte Finanzperiode hinübergehenden Erübrigungen auf die Geſammtſumme von 36,247,460 fl. 2 kr. feſtſtellen. Von dieſer Geſammtſumme kommen in Abzug 1) das auf $18\frac{45}{46}$ übergehende Verlagscapital im Betrage von 6,940,668 fl. 32 kr., und 2) auf die Erübrigungen hingewieſene und theils ſchon beſtrittene theils noch zu beſtreitende Reichsreſervefonds, dann ſonſtige im Budget nicht vorgeſehene außerordentliche Staatsausgaben im Betrag von 23,646,012 fl. $4\frac{1}{4}$ kr., ſonach im Ganzen 30,586,680 fl. $35\frac{3}{4}$ kr., ſo daß nur noch eine Einnahmsſumme von 5,660,779 fl. $25\frac{1}{4}$ kr. bleibt. Dieſer gegenüber ſtehen als Ausgaben folgende drei Poſten: 1) Koſten des Ausbaues der Feſtung Germersheim 4,210,000 fl., 2) für Eiſenbahnen 1,000,000 fl.*), 3) für Straßen-, Waſſer- und Landbauten 450,779 fl., alſo im Ganzen die gleiche Summe von 5,660,779 fl.

*) Die Geſammtſumme der zur Deckung der Koſten des Eiſenbahnbaues aus Staatsfonds geſchöpften Mittel beläuft ſich nunmehr auf 15,619,826 fl. Anm. d. Allg. Ztg.

Einziger Berathungsgegenſtand war heute der Antrag des Abg. Stöcker auf Aufhebung des Lottoſpiels. Der Ausſchuß hatte denſelben in folgender Faſſung angenommen: „es ſei Sr. k. Maj. ehrfurchtsvollſt zu bitten, den Ständen des Reichs allergnädigſt einen Geſetzesentwurf zur Aufhebung des Lotto's gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entſtehenden Ausfalls vorlegen zu laſſen;“ und zugleich den Wunſch zugefügt: „es möge Sr. königl. Maj. gefallen bei den ſämmtlichen zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten allergnädigſt dahin wirken zu laſſen, daß innerhalb des Gebiets derſelben die Lotto- und Claſſenlotteriespiele gänzlich aufgehoben werden.“ Aus der Mitte der Kammer gingen im Verlauf der Discuſſion noch zwei weitere Wünſche hervor. Der Abg. Dr. Müller beantragte, Se. Maj. den König zu bitten, dahin wirken zu laſſen, daß in allen zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten die öffentlichen Spielbanken und Spielhäuſer aufgehoben werden. Der Abg. Decan Böck wollte, es möchte der Wunſch ausgeſprochen werden, „daß es Sr. Maj. gefallen möge, von jetzt und bis zu der erbetenen wirklichen Aufhebung des Lotto's diejenigen Einrichtungen treffen zu laſſen, welche geeignet ſein können, die jedenfalls ſogleich wünſchenswerthe und thunliche Verminderung der immer wachſenden Theilnahme an dieſem Glücksſpiele zu bewirken, und namentlich das, was zu demſelben offenbaren Anreiz geben kann, auf wirkſame Weiſe abzuhalten.“ Sowohl der Hauptantrag als ſämmtliche Wünſche wurden am Schluß der faſt vierſtündigen Discuſſion von der Kammer mit einer an Stimmeneinhelligkeit gränzenden Majorität angenommen. (Allg. Ztg.)

Braunſchweig, den 1. März. Die Landtagsverhandlungen ſind nach den gedruckten Protocollen frei von Schwindelei und Rednerei und halten ſich in dem Recht freier Prüfung von Gründen und Gegengründen: Hanc veniam petimusque damusque vicissim. Schon am 9. Dec. war der Antrag angekündigt worden: die Regierung wolle auf geeignetem Wege in der hohen deutſchen Bundesverſammlung (worauf die hieſige Stimme dem naſſauiſchen Geſandten übertragen iſt) dahin wirken, daß der verfaſſungsmäßige Zuſtand im Königreich Hannover baldigſt wieder hergeſtellt werde. Am 8. Febr. fand aber der Antrag die erforderliche Unterſtützung: ob und in welchem Maße die Regierung ſich bisher bewogen gefunden habe, bei der hohen deutſchen Bundesverſammlung zur Herſtellung des verfaſſungsmäßigen Zuſtandes im Königreich Hannover geeignete Schritte zu thun. (Allg. Ztg.)

Berlin, den 6. März. Vor kurzem iſt hier zum erſten Male auch das Geſetz über das Schuldenmachen der Juſtizbeamten zur Anwendung gekommen bei einem Aſſeſſor, der nach vieljähriger Dienſtleiſtung eine beſoldete Anſtellung erhalten ſollte. Da derſelbe aber auf Befragen angab, daß er Schulden habe, auch dieſelben nicht in Jahresfriſt abtragen könne, ward die ihm zugedachte Stelle ihm entzogen. Zur Milderung ſeiner dürftigen Umſtände iſt ihm dagegen ein Gehalt von 200 Thlrn. bei dem hieſigen

Gerichte zugewiesen worden. — Die Untersuchung über Verbreitung des Jacoby'schen Urtheils in zweiter Instanz ist nicht weiter fortgesetzt worden. (Köln. Z.)

Die Wiederzulassung der Leipz. Allg. Zeitung in Preußen, vom 1. April an, soll gewiß sein. Als Redacteur würde Professor Bulau angestellt werden.

Oestreich.

Neusohl, den 15. Febr. Die vom 7. bis 10. Febr. abgehaltene allgemeine Ständeversammlung war ein in seinen Resultaten erfolgreicher Convent. Die Landtagsinstructionen blieben das Hauptthema, von denen die wichtigsten Puncte folgen: 1) Die Stände wünschen im Lande eine Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und eine vollkommene Redefreiheit eingeführt zu sehen. 2) Die Landtagsdeputirten sollen sich eidlich verpflichten, weder im Laufe des Landtags, noch aber gleich nach demselben, und höchstens nach Verlauf dreier Jahre ein öffentliches Amt von der Regierung anzunehmen. — 3) Die Landes-Beschwerden, die bereits dem allerhöchsten Thron unterbreitet wurden, aber keine Erledigung erhielten, sollen abermals geprüft und bald beseitigt werden. Unter diese Rubrik gehören vornämlich die gemischten Ehen und die Bestrafung der Priester mit 100 Gulden, so oft dieselben sich weigern den erbetenen kirchlichen Segen zu ertheilen; man möchte künftighin gestatten, Civilehen zu schließen. 4) Es soll eine Preßfreiheit eingeführt, aber die Zuchtlosigkeit der Presse durch neue Gesetze in legalen Schranken gehalten werden. 5) Der Uebertritt kathol. Christen zu anderen Confessionen könne nach freier Ueberzeugung und Wahl stattfinden. Der sechswöchentliche Unterricht der Proselyten ist gesetzlich abzuschaffen. 6) Die christlichen Confessionen in Ungarn haben sämmtlich einerlei Rechte und Vorzüge zu genießen. (Agram. Ztg.)

Niederlande.

Haag, den 6. März. Heute erhielt die zweite Kammer der Generalstaaten eine königl. Botschaft mit Vorlage eines Gesetzentwurfes in Bezug auf die öffentliche Schuld. Derselbe umfaßt 13 Artikel und bestimmt: „In Folge des mit Belgien abgeschlossenen Vertrags ist der Augenblick gekommen, Maßregeln zu einer Reduction der Interessen der öffentlichen Schuld zu treffen. Demnach beantragt der Gesetzentwurf, daß die 80 Millionen Gulden, welche in Folge des genannten Vertrages zu Gunsten Hollands auf das belgische große Buch der activen nationalen Schuld eingeschrieben werden, realisirt und zur Amortisation eines Theils der Schuld verwendet werden sollen. Die Certificate der 5procentigen Schuld, welche in das zweite große Buch eingetragen sind und sich auf eine Summe von etwa 221 Mill. Gulden belaufen, sollen auf 4 pCt. reducirt werden, zu 108 4procentige für je 100 5procentige; die Inhaber, welche dieses Arrangement nicht eingehen wollen, sollen ihre Effecten baar und al pari zurückgezahlt erhalten. Die 5 pCt. Losrenten der Ostindien sollen in gleicher Weise in 4 pCt. umgewandelt oder ebenso zurückgezahlt werden. Es sollen auch aus der Circulation genommen und in Certificate der 4 pCt. Schuld umgewandelt werden die noch in Circulation befindlichen Domänenlosrenten, im Betrage von 15,700,000 fl., und die durch das Gesetz vom 28. April 1834 creirten Schatzbons, im Betrage von 9,799,950 fl.; ferner sollen alle 4½ pCt. Bons des Amortisationsyndicats, gegenwärtig für eine Summe von 99½ Mill. Gulden, zu 100 zurückgezahlt oder gegen ein einen geringeren Zins tragendes Papier umgewandelt werden; die Schuld der niederländischen Handelsgesellschaft zu Lasten der überseeischen Besitzungen des Reichs soll pr. Anticipation zurückgezahlt und zu diesem Behufe soll nöthigen Falls eine neue 4½ pCt. Hauptobligation creirt werden. Zur Ausführung dieser sämmtlichen Maßregeln soll, reichen die oben angegebenen Mittel nicht aus, eine neue 4procentige Schuld contrahirt werden können, welche nicht zu einem niedrigeren Course als 92 ausgegeben werden würde; oder aber eine 3½ pCt. Schuld, welche nicht unter 82, oder endlich eine 3 pCt. Schuld, welche nicht unter 72 emittirt werden solle. Um das Deficit des Staatsbudgets von 1841—1842 zu decken, soll, wenn dies nicht durch Ersparnisse gelingt, ein neues Anlehen, gleichfalls nach den eben angegebenen Bestimmungen contrahirt werden können." — Das Deficit des Jahres 1841—1842 soll etwa 9½ Mill. betragen. Die Ersparniß, welche die heute angekündigte Zinsreduction gewähren würde, beläuft sich auf ungefähr 2 Millionen per Jahr.

Belgien.

Die Repräsentantenkammer hat nun den Zoll vom Rohzucker auf 45 Frcs, vom Rübenzucker dagegen auf 20 Frcs. für den Centner, festgesetzt.

Caumartin, der bekanntlich bei einer Tänzerin den Advocaten Sirey ermordete, hat sich nun in Brussel bei Gericht gestellt.

Frankreich.

* Vor der neulichen Abstimmung in der Deputirtenkammer über die geheimen Fonds zweifelte man sehr allgemein, ob es dem Ministerium Guizot gelingen werde, sich zu behaupten. Eine Folge davon war, daß Viele, die scheinbar zu den eifrigen Anhängern desselben gehört hatten, sich darauf entweder als Feinde des Cabinets darstellten, oder doch sich möglichst ferne von diesem und seinen Mitgliedern zu stellen suchten. — Seitdem nun aber der Sieg sich für Guizot entschieden hat, scheint gleichsam Alles umgewandelt. Tausende strömen seitdem zu seinen zuvor spärlich besuchten Abendgesellschaften; man wünscht ihm Glück, man preist ihn als großen Mann, kriecht vor ihm in hündischer Weise. — Die Opposition hat für jetzt keinerlei Aussicht. Dennoch ist sie rührig. Duvergier de Hauranne hat in der Deputirtenkammer den Antrag auf Abschaffung der geheimen Abstimmung (mittelst Kugeln) gestellt; er will nur offene Abstimmung, damit die Macht der öffentlichen Meinung jede Stimme beurtheile. — Andere Oppositionsdeputirte sollen den Antrag beabsichtigen, daß in jedem Departement nur ein Beamter als Abgeordneter erwählt werden dürfe. Jetzt sind deren 191 in der Kammer; ihre Anzahl würde also darnach auf

höchstens 86 sich vermindern. Doch ist nicht daran zu denken, daß der Antrag angenommen werden wird.

Der oben erwähnte Antrag Duvergier de Hauranne's hat, nach neueren Nachrichten, großes Aufsehen erregt. Derselbe bezweckt allerdings, die moralische Verantwortlichkeit der Deputirten, dem Lande gegenüber, zu vergrößern, der nächste Hauptzweck der Opposition scheint aber zu sein, einen Angriff gegen das Ministerium damit vorzubereiten, als welches sich diesem Antrage ohne Zweifel widersetzen wird.

In Brest ist ein Theil der Truppen, welche die französische Regierung nach den Marquesasinseln zu senden beabsichtigt, bereits unter Segel gegangen.

Die Kostenüberschläge bezüglich der Befestigung von Paris, welche Thiers im Jahre 1841 der Kammer vorlegte, lauteten auf 133 Millionen Francs. Neuere Ueberschläge aber sollen ein Bedürfniß von 206 Millionen entziffern, und schon gibt man an, auch diese Summe dürfte um etwa 35 Millionen zu gering gegriffen sein. —

Großbritanien.

London, den 7. März. Obwol der Mörder von Peels Privatsecretär als Wahnsinniger der Regierung zur Einsperrung überlassen ist, so hat doch Brougham den Lordkanzler im Oberhause zu der Erklärung veranlaßt, daß man ein Bill vorbereite, um die Verbrecher, welche in monomanem Wahnsinne handeln, einer verhältnißmäßigen Bestrafung zu unterwerfen (Indessen unterliegt es doch keinem Zweifel, daß M'Naughten wirklich wahnsinnig ist; es ging dies aus dem Zeugenverhöre so evident hervor, daß es der Lordoberrichter für überflüssig hielt, eine weiter vorhandene Anzahl Entlastungszeugen abzuhören, und daß der öffentliche Ankläger die ganze Anklage fallen ließ.)

Bei einem am 7. Dec. stattgehabten Volksauflaufe in Canton (China) ist die dortige englische Factorei gänzlich geplundert und zerstört worden.

Donaufürstenthümer.

Von der serbischen Gränze, den 28. Febr. Die jetzigen Machthaber Serbiens haben eine allgemeine und unbedingte Amnestie erlassen. — Daß der russische Gesandte in Konstantinopel die zwar in höflichen Ausdrücken abgefaßte, jedoch ausweichende Antwort der Pforte auf das Schreiben des Kaisers Nikolaus in Betreff der serbischen Angelegenheiten gar nicht angenommen hat, wird schon bekannt sein.

Belgrad, den 27. Febr. Die Pforte soll in der serbischen Angelegenheit die Vermittlung Oestreichs angerufen haben. Wie versichert wird, hat dieselbe die Antwort des Sultans an den Kaiser von Rußland, die so viele Anstände erregte, nunmehr geradezu veröffentlicht. Es heißt, die jetzige serbische Regierung habe sich in Verbindungen mit dem in Paris sich aufhaltenden polnischen Fürsten Czartoryski eingelassen.

Griechenland.

Athen, den 20. Febr. Der bekannte Kolokotroni ist am 16. d. an einem Schlagflusse gestorben. Er gehörte zwar nicht zu den reinsten Characteren des hellenischen Aufstandes, wol aber zu den tapfersten und in seiner Art gescheidtesten und geschicktesten Kämpfern desselben. An höherer Bildung gebrach es ihm. Er stand übrigens im hohen Greisenalter.

Westindien.

Pointe-a-Pitre auf der Insel Guadeloupe ist durch das Erdbeben vom 8 Febr. Morgens 10½ Uhr und eine darauf ausgebrochene Feuersbrunst, gänzlich zerstört worden. Die Zahl der Erschlagenen wird auf 2000, die der Verwundeten auf 15 — 1800 geschätzt.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Königlichen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch Nro. 53. den 15. März 1843.

Westindien.

* Eine furchtbare Katastrophe hat die franz. Insel Guadeloupe heimgesucht. Pointe-a-Pitre, die schönste Stadt der Antillen, eine Stadt von 16,000 Einwohnern, ist gleichsam in einem einzigen Augenblicke von der Erde verschwunden. Auch auf andern westindischen Inseln hat das nemliche Erdbeben, welches dieses Unglück veranlaßte, nicht unbedeutende Verwüstungen angerichtet. Noch fehlt es an genauen zusammenhängenden Berichten; die Hauptsache aber steht leider außer allem Zweifel!

Der Bericht, den der Gouverneur von Guadeloupe an den franz. Marineminister gesendet hat, beginnt mit den Worten: „Pointe-a-Pitre ist gänzlich zerstört. Was das Erdbeben verschonte, ging seitdem durch das Feuer zu Grunde, welches wenige Minuten nach dem Einsturze der Häuser ausbrach. Ich schreibe inmitten der Ruinen dieser unglücklichen Stadt, angesichts einer Bevölkerung ohne Nahrungsmittel und ohne Zufluchtsstätte, inmitten von Verwundeten, deren Anzahl groß ist (man spricht von 1500—1800)! Die Todten liegen noch unter den Ruinen, und ihre Zahl wird auf mehre Tausende geschätzt. Noch wüthet das Feuer fort. Alle Theile der Colonie haben gelitten. Die Stadt Moule ist zerstört, und 30 Menschen sind dort getödtet worden. Die kleinen Städte St. Francois, St Anne, Port Louis, Bertrand und St. Rose sind zusammengestürzt und in allen gab es Todte und Verwundete." — Der Gouverneur ruft nun nachdrücklich die schleunige Hulfe der Regierung an. In einer Proclamation an die Bevölkerung der Insel spricht er deren unglücklichen Bewohnern Muth ein, vertröstet sie auf die gewiß eintretende Hülfe, und weist sie an, wie sie im Augenblicke ihr Unglück wenigstens einigermaßen lindern könnten.

Ein Privatbrief aus Guadeloupe besagt: Zu Pointe-a-Pitre sind alle steinernen Häuser zusammengestürzt; nur hölzerne entgingen dem Einsturze. Unmittelbar nach dem Erdbeben brach aber an 200 bis 300 Stellen Feuer aus, und vollendete das Werk der Zerstörung. Noch jetzt (am 9. Febr.) spielen die Flammen über den Trümmern, und in der ganzen Stadt findet man keine 10 bewohnbaren Häuser mehr. . . Keine Beschreibung ist hier ausreichend. . . Der Ingenieurofficier Navau hat z. B. 18 Personen aus seinem Hause verloren: 13 Verwandte und 5 Sclaven; eines seiner Kinder gelang ihm zu retten. . . Die Zahl der Verwundeten ist sehr groß. Man sieht Frauen und Mädchen die 2 und 3 Glieder gebrochen haben. . . Diese Scene ist hundertmal fürchterlicher als ein Schlachtfeld. . . Die meisten Zuckermanufacturen sind zerstört, und die Zuckererndte wird fast völlig verloren sein.

Auszug aus einem andern Schreiben vom 10. Febr. Ich komme eben von Moule. Ich vermag nicht, Ihnen die furchtbare Wirklichkeit zu schildern. Vom Kai bis zum Hospitale ist nichts stehen geblieben als einige Häusermauern, welche mit Kanonenschüßen niedergeworfen werden müssen. Alle andern Erdbeben waren weniger zerstörend als dieses. Ich war Augenzeuge der Zerstörung von Port Royal, es war aber nichts gegen dieses Unglück. Gegen 1000 Leichen sind bereits gefunden. Die Gesammtzahl der Umgekommenen läßt sich aber noch nicht bestimmen. Die Colonie ist ruinirt.

— vom 11. Febr. Die Zahl der Umgekommenen ist so groß, daß gar keine eigentliche Beerdigung mehr stattfinden kann. — An einigen Stellen ist die Erde aufgerissen, und wirft Wasser und Sand aus.

Nach einer andern Privatnachricht ist es den Soldaten gelungen, aus ihrer Caserne rechtzeitig zu entkommen. Sie bivouakiren nun unter Zelten.

Weiteres Schreiben. Die Tageszeit, in welcher sich das Unglück ereignete, war zwar nicht so ganz verderblich, wie jene, in welcher vor 4 Jahren Martinique von einem Erdbeben heimgesucht wurde, (nemlich Morgens um 6 Uhr), aber doch schlimm genug; denn obwol die Leute allerdings nicht mehr im Schlafe lagen, so war es doch gerade in der Zeit, in welcher man auf Guadeloupe frühstückt, so daß sich also beinahe alle Menschen in den Häusern befanden. — Die Stöße, welche etwa 70 Sekunden, nach andern gegen zwei Minuten, dauerten, waren so furchtbar heftig, daß 6 bis 7 Fuß dicke Mauern durchaus dem Grunde gleich gemacht sind. Guadeloupe, welches bekanntlich aus zwei, durch einen nur einige Meter breiten, und nur wenige Fuß tiefen Meeresarm getrennten Inseln besteht, hat auffallenderweise in dem hohen, vulkanischen Theile, wo man eine allgemeine Zerstörung erwarten möchte, fast gar nicht, sondern nur in seinem tiefern, ebenen Theile gelitten. Und doch steht jener Theil durchaus auf Lava, und enthält in seiner Mitte den immer brennenden Vulkan Soufriere. An einigen Stellen hat die Erde ein Gemisch von Schlamm und Wasser ausgeworfen; gleiches Gemisch hatte der Vulkan bei seiner letzten Eruptien ausgestoßen. Jetzt raucht er sehr stark.

Digitized by Google

Martinique. Auf dieser Insel empfand man zwar das Erdbeben gleichfalls sehr stark, doch ging es ohne wesentlichen Schaden vorüber. Man hat sogleich Leinwand, Arzneien, Lebensmittel und Vorräthe aller Art nach Guadeloupe gesendet. Die Bewohner von Martinique sind um so thätiger, als sie selbst ein ähnliches Unglück vor wenigen Jahren erlitten. — Die erste Person, welche von Guadeloupe zu Fort Royal eintraf, ist ein ehemaliger Capitän von 72 Jahren, der gleichsam durch ein Wunder dem Tode entging. Er war unter den Trümmern begraben, und lag so länger als eine Stunde. Das alsbald ausgebrochene Feuer ergriff auch das Spital; die Kräftigern unter den Kranken suchten zu entfliehen, die andern aber kamen lebendig in den Flammen um. Noch kann man die Größe des Menschenverlustes nicht genau bemessen; man schätzt denselben aber auf ein Drittheil der Bevölkerung! — Der bestgebaute und reichste Theil von Pointe-a-Pitre ist am allerärgsten heimgesucht worden, und man muß annehmen, daß die Elite der ganzen Bevölkerung zu Grunde gegangen ist. Man versichert, im Augenblicke des Erdbebens seien etwa 200 Personen in einem Kaffeehause versammelt gewesen, um der Verloosung eines kleinen Schiffes beizuwohnen; Keiner von ihnen entkam. — Leider haben einige Elende in der Verwirrung zu plündern gesucht; es waren keine Neger, wie es anfangs hieß, sondern amerikanische Matrosen; sie sind auf ihrem Schiffe festgenommen.

Paris. Es sind bereits Befehle durch den Telegraphen nach Brest, Toulon und Rochefort abgegangen, um unverzüglich Geld, Arzneien und eine Million Nationen Lebensmittel nach Guadeloupe abzusenden. Es wird unverzüglich ein Gesetzentwurf den Kammern vorgelegt werden, um diese unglückliche Colonie außerordentlicherweise zu unterstützen.

Englische Antillen. Auch auf St. Christoph sind in Folge des Einstürzens von Gebäuden, Menschen umgekommen. Der Verlust an Eigenthum wird auf 100,000 Pfd. Sterl. geschätzt.

Nevis. Glücklicherweise kostete hier das Erdbeben keine Menschenleben; der Schaden an Eigenthum wird auf 40 — 50,000 Pfd. geschätzt.

Antigua. Von allen britischen Inseln hat diese am meisten gelitten. Die Erde hob sich in die Höhe und schwankte, gleich den Wellen des Meeres; Felsen wurden in Stücke gespalten; der Gipfel des Mönchhügels und der einiger anderen Berge haben sich von ihren Höhen herabgewälzt, alles Grün hinwegstreifend, und hinter sich nur die wüste Spur ihres Weges zurücklassend; Häuser und Gebäude jeder Art schwankten gleich einer Wiege, und Männer wankten und taumelten in den Straßen und Feldern wie Betrunkene umher, oder wie wenn sie auf dem Verdecke eines schaukelnden Schiffes stünden. Die Scene in der St. Johnsstadt spottet aller Beschreibung: Dem Boden gleich gewordene Häuser, Wolken von Staub, welche sich aus denselben erheben, und die Atmosphäre verdicken, das Krachen fallender Mauern; Männer, Weiber und Kinder, die sich wehklagend und schreiend aus ihren Häusern stürzen, und die Seufzer der Sterbenden, mit dem dumpfen Rollen des Erdbebens selbst vermischt, — dies alles bot eine Scene des Schreckens und Entsetzens dar, welche keine Sprache zu schildern vermag.

Das Erdbeben dauerte 2 — 3 Minuten. Es ging ihm ein Steigen der Fluth um vier Fuß voran. . . . Kaum stehen auf der Insel noch 3 oder 4 Zuckermühlen. Alle Kirchen und Kapellen, mit Ausnahme einer einzigen hölzernen, sind vernichtet oder drohen den Einsturz; das letzte gilt von der 150 Jahre alten schönen Cathedrale, das andere von der erst kürzlich erbauten großen Methodistencapelle. Der Stadtthurm, das Regierungsgebäude, das Arsenal, die Polizei, Irrenhaus, Gefängniß, Casernen, Zollhaus, und alle öffentlichen Gebäude auf der ganzen Insel, mit Ausnahme des Gouvernementshauses, sind stark beschädigt worden. Ueberhaupt haben alle steinernen Gebäude mehr oder weniger gelitten, während dies bei den hölzernen nur in geringem Grade der Fall war. An einigen Stellen hat sich das Erdreich bis zur Tiefe des Wasserspiegels gesenkt. Die kleine Stadt Falmouth hat besonders gelitten. Hier wurden im eigentlichen Sinne sogar Gräber umgestürzt; verschiedene Särge wurden aus dem Boden auf die Oberfläche geschleudert.

Allgemeine Bemerkung. Die Jahreszeit für Zuckerverfertigung hat gerade begonnen; die Zuckerrohre sind entweder geschnitten oder auf dem Puncte es zu werden, und für die Stampfmühlen bereitet; nun mögen sie aber liegen und verderben, denn die Mühlen sind entweder dem Boden gleich geworden, oder wenigstens für den Gebrauch verdorben. . . Physische, politische und sociale Ursachen scheinen sich in der letzten Zeit verschworen zu haben, den frühern Wohlstand der westindischen Inseln zu vernichten, und deren Verderben zu beschleunigen. Orkane ziehen über dieselben hin und verwüsten sie mit furchtbarer Wuth; Erdbeben werfen alles in Trümmer; lang anhaltende Dürre und eine versengende Hitze vermindern ihre Production. Das gelbe Fieber und andere Krankheiten decimiren alljährlich die europäische Bevölkerung; und die legislative Intervention bezüglich der Sklavenemancipation, obgleich edel-human, hat doch die gesellschaftlichen Verhältnisse tief erschüttert. So bleibt ein bedeutender Theil der Ländereien ungebaut, und eine Anzahl Besitzthümer sind ganz verlassen.

Deutschland.

Rheinschifffahrt. Antwerpen. Durch die Eröffnung der Binnenwässer zwischen Schelde und Rhein tritt Antwerpen nun wieder in ökonomischen Wasserverkehr mit Rhein- und Oberdeutschland, und die directen Transportmittel können sich frei entwikkeln und gestalten, wie sie vor der belgischen Revolution waren, und vermögen sich noch weiter auszudehnen. Von nun an steht dem wiederaufstrebenden Handelsflor Antwerpens nichts mehr entgegen. — Antwerpen bietet sich somit dem westlichen Deutschland als Haupteinfuhrhafen dar für die Producte aus Süd- und Nordamerika, aus dem südlichen Rußland, der Levante und dem Mittelmeere, so wie für alle ostindischen, aus nicht holländischen Colonien zu beziehen-

den Erzeugnisse, und wird daher mit seinem kräftigen, eigenthümlichen Handelsbetrieb, den ihm angemessenen natürlichen Platz neben den wichtigen Häfen von Amsterdam und Rotterdam einnehmen.

München, den 8. März. Zu dem Beschluß der Abgeordnetenkammer über den Gesetzesentwurf, die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 pCt. bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen betreffend, tragen wir aus der eigentlichen Discussion noch Folgendes nach. Als Redner gegen den Entwurf sprach der Abg. Tafel. Er hielt den Gesichtspunct fest, daß, wie auch der Referent Frhr. v. Fuchs beantragt habe, der Entwurf auf die Pfalz nicht auszudehnen sein möchte, da dort thatsächlich 5 pCt., im Handel sogar 6 und mehr der übliche Zinsfuß sei. Derselbe gelte auch in den um die Pfalz herum liegenden Ländern, mit denen jene Provinz natürlich in weit regerem Verkehr stehe, als mit dem diesseitigen Baiern. Der zweite Präsident, Dr. v. Bayer, behauptete, es sei notorisch, daß der Zinsfuß herabgesunken, daß der 5procentige durchaus nicht mehr der landesübliche, der 4procentige vielmehr der vorherrschende sei. Zudem wolle der Gesetzesentwurf nur bei unbedungenen Zinsen ein Gleichmaß mit dem landesüblichen einführen, bei den bedungenen Zinsen garantire er die alten Rechtsverhältnisse. Frhr. v. Thon-Dittmer sprach durchgehends gegen den Entwurf, der nicht nothwendig sei. Angenommen der 4procentige Fuß wäre der landesübliche, so wäre es billig, daß der Entwurf diesen zur allgemein gesetzlichen Gültigkeit erhöbe und keine Ausnahmen zuließe. Mit Ausnahme Oesterreichs aber gelte in allen deutschen Ländern der 5procentige Zinsfuß, und mit diesen stehe Baiern im regsten Verkehr. Wozu ein Particulargesetz, nachdem man erst jüngst ein allgemeines erbeten habe? Lieber lasse man es bei der gegenwärtigen Gesetzgebung. Dr. Schwindl äußerte im wesentlichen: allerdings seien 4 pCt. der landesübliche Zinsfuß, eher weniger, nie darüber. Dieß beweisen Sparcassen, Staatsschuldentilgungscassen ꝛc. Der regere Verkehr sei Ursache. Er stimme für den Entwurf. Der Abg. Fischer behauptete, der mindere Zinsfuß komme von dem sehr gedrückten Handel, eine Aeußerung die lauten Widerspruch erregte. Auch Frhr. v. Rotenhan sprach gegen den Entwurf, er hielte es für besser, wenn man den Zinsfuß eher auf 6 als auf 4 pCt. setzte. Auch vor Zeiten sei manchmal der landesübliche Zinsfuß herabgesunken, ohne daß man deßwegen das Gesetz über die Zinsen verändert habe. (Schluß folgt.)

* Mannheim. Das hiesige Journal meldet, daß das Besitzthum des Hrn. Lichtenberger in der Rheinschanze von Seite des k. b. Aerars angekauft worden, und daß sich daselbst eine selbstständige Gemeinde bilden dürfte. Dem Vernehmen nach hört die Rheinschanze auch auf, eine militärische Position zu sein.

Berlin, den 8. März. Das Gesuch des Dr. Jacoby in Königsberg, eine Abschrift des Urtheils zu erhalten, in welchem denselben das Kammergericht von der gegen ihn anhängig gemachten Anklage völlig freispricht, ist auch in höherer Instanz nicht bewilligt worden. Die hiesige Obercensurbehörde hat dem Prof. Marheinecke für den Druck seiner Vorlesungen, über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in der Theologie, nun das Imprimatur gegeben, welches ihm unsere Censurbehörde aus Rucksicht auf das neue Censurgesetz verweigert hatte. (Düss. Z.)

Schweiz.

Luzern, den 7. März. Dem Vernehmen nach hat der östreichische Gesandte dem Vorort eine Note des Fürsten Metternich überreicht, in welcher der erfahrene Staatskanzler, Sorge tragend, daß die Ruhe Europas auf keinem Puncte gefährdet werde, das vorörtliche Schreiben an die Regierung des Aargaus wegen der Klöster nicht billigen, sondern vielmehr eine Politik anrathen soll, durch welche die Schweiz eher erhalten, als einer gänzlichen Auflösung zugeführt werde. (Zürich. Z.)

Frankreich.

Paris, den 8. März. Der ehemalige republicanische Abgeordnete Audry de Puyraveau, während der Juliusrevolution Mitglied der provisorischen Regierung, hatte sich im Jahr 1839 vor den Verfolgungen seiner Gläubiger in die Schweiz geflüchtet. Jetzt, da er sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet hat und deßwegen nicht wegen Schulden verhaftet werden darf, kehrt er nach Frankreich zurück. Sein alter Freund Laffitte hat ihm in seinem Haus ein Asyl gegeben.

Spanien.

Das Elend, welches im spanischen Heere herrscht, wird als furchtbar geschildert. Es gibt Regimenter, die in der gegenwärtigen kalten Jahreszeit in dünnen leinenen Hosen und wollenen Kamisolen uber die rauhesten Berge von einer Provinz in die andere wandern müssen. Die Officiere eines Regiments in Cadix erhalten von ihrem Obersten Ernährungsscheine auf Victualienhändler, laut welchen sie täglich für 4 Realen (28 kr.) kaufen oder verzehren dürfen.

Portugal.

Lissabon, den 1. März. Die Drohungen der Engländer, die Verhandlungen wegen des Handelsvertrags abzubrechen, haben bewirkt, daß die portugiesische Regierung den englischen Anforderungen nachgibt, und daß die Uebereinkunft in der Hauptsache als zu Stande gekommen angesehen werden darf.

Rußland.

Von der Weichsel, den 3. März. Die allerhöchsten Orts beabsichtigte Abänderung in Betreff des Heerverpflegungswesens, das bekanntlich von den Regimentsobersten auf eigens dazu commandirte und von diesen unabhängige Militärbeamte übergehen sollte, scheint bei der Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, die seither noch nicht beseitigt werden konnten. Somit ist es bis jetzt beim Alten verblieben.

Türkei.

Konstantinopel. Es wird der Angabe widersprochen, daß der Sultan das Mädchen seiner

Schwester habe ermorden lassen; dasselbe sei vielmehr todt auf die Welt gekommen. Es unterliege dies um so weniger einem Zweifel, als der Sultan sogar seine männlichen Verwandten am Leben lasse.

Alexandria, den 17. Febr. Die von Mehemed Ali mit einem Capitale von 700,000 Talaris gegründete Bank hat ihre Operationen begonnen.

Die Pest rafft in den Ortschaften, in denen sie zuerst erschien, fortwährend eine Anzahl Opfer hin.

Asien.

Die neuesten Nachrichten aus Ostindien melden im Wesentlichen Folgendes: In Sind herrscht fortwährend Aufregung, und Fieberkrankheiten richten große Verheerungen an. In Bundelkund wird die Ruhe durch die Anwesenheit von 14,000 Soldaten aufrecht erhalten. Das Lager von Firozepure sollte am 15. Jan. aufgehoben werden, und die Truppen sollten in ihre gewöhnlichen Standquartiere zurückkehren. Es heißt, Akhbar-Khan sei mit Hülfe der Kussilbaschs in Kabul eingezogen. — In China hat man entdeckt, daß vor der Zeit des Vertrages von Nanking die Mannschaft und Passagiere zweier bei Formosa gestrandeten Schiffe ermordet wurden; der englische Bevollmächtigte hat die Bestrafung der Thäter verlangt. Bei einem, durch die Anwesenheit einer großen Zahl englischer Matrosen am 7. Dec. veranlaßten bedeutenden Volksauflaufe in Canton, ward die dortige englische Factorei gänzlich geplundert und zerstört. Am 1. Januar, dem Datum der letzten Nachrichten, schien die Ruhe wieder hergestellt, und Sir H. Gough war mit seinem Stabe, zwei Linienschiffen, 5 Dampfbooten, 43 Transportfahzeugen und fast allen Sipoys (indischen Truppen) nach Indien abgegangen. Sir Hugh Gough ist zum Oberbefehlshaber der Landmacht in Ostindien ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

— Auf dem letzten Maskenball im großen Theater zu Brüssel haben einige übelwollende Personen eine Menge schwarzen Pfeffers auf dem Boden umhergestreut. Der Tanz hatte kaum begonnen, als der Pfeffer, durch die Bewegung aufgestäubt und emporgetrieben, allen Anwesenden in die Augen, Nasen und Kehlen drang, so daß man längere Zeit nichts als Nießen und Husten hörte. Der Boden mußte zweimal mit Wasser überschüttet und abgewaschen werden, bis der Tanz wieder fortgesetzt werden konnte.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 9. März. Waizen 11 fl. 5 kr. Korn 9 fl. 30 kr. Gerste 8 fl. 12 kr. Hafer 6 fl. 6 kr. Spelz — fl. — kr. das Malter von 128 Liter.

Zwei uns zugekommene Entgegnungen auf die Erklärung des Hrn. Bezirksthierarzts Dörner in Nr. 48 dieses Blattes, — die eine von Hrn. Thierarzt Weinmann in Edenkoben, die andere von Hrn. Wesel in Geinsheim, — können ihres bedeutenden Umfanges wegen erst in den nächsten Blättern dieser Zeitung abgedruckt werden. D. Zeitungsexpedit.

[1466] **Stellegesuch.**

Ein junger Mensch, welcher schon einige Jahre auf einem Gerichtsbotenbureau als alleiniger Gehülfe arbeitete, sucht auf einem dergleichen oder andern Bureau Beschäftigung. Wer? ist in der Exped. zu erfragen.

[1466a] **Aufruf Verschollener und ihrer Nachkommen und Seitenverwandten.**

Ludwigsburg. In den 1770r Jahren lebte hier ein Ehepaar das im Jahre 1767 sich verheurathet hatte,

Johann Jacob Mayer, Porcellanmaler und Poussier in der hiesigen herzoglichen Porcellanfabrik, Sohn des Johann Mayer, Schreiner in Frankenthal, und

Eva Catharina, geb. Bächler, Tochter des Wundarztes Ludwig Friedrich Bächler von Ludwigsburg.

Die Kinder dieser Eheleute sind:

1) Johann Friedrich August Mayer, geb. den 17. Dec. 1769, von welchem außer seiner Geburt weder die Kirchenacten, noch sonst Jemand die Existenz kennt.

2) Johanne Friederike Auguste Mayer, geb. den 30. Oct. 1771, von welcher ebenfalls hinsichtlich ihres Fortlebens nichts weiter in öffentlichen Büchern oder in der Erinnerung der Mitlebenden sich findet, als daß eine Schwester ihrer Mutter ihr ein kleines Erbtheilchen testamentarisch hinterließ, welches jetzt in 48 fl. besteht.

Sowol die Eltern, als beide Kinder, sind verschollen und für todt anzunehmen.

Der k. Fiskus würde Erbe sein, da man amtlich keine Seitenverwandte kennt, geschweige Leibeserben der Friederike Mayer.

Insbesondere sind von der Bächlerschen Seite hier zwar folgende Geschwister der Mayerschen Ehefrau in den Kirchenbüchern als gebohren aufgeführt:

Johanna Gottliebinn, geb. den 13. Oct. 1725.
Christiane Rosine, geb. den 16. Febr. 1732.
Eva Rosina, geb. den 29. Dec. 1733.

Allein, da sie in allen Kirchenbüchern sonst nicht vorkommen, und Niemand von ihnen Kenntniß hat, so ist auch bei ihnen der längst erfolgte Tod gesetzlich anzunehmen.

Von des Joh. Jac. Mayers Familie ist gar nichts bekannt.

Sollten also nicht der Ehegatte, oder Leibes-, Testaments- oder Vertragserben der Friederike Mayer, oder Seitenverwandte von Mayerscher oder Bächlerscher Seite, deren Recht nicht entfernter als der zehnte Grad römischer Blutsfreundschaftsberechnung einschließlich wäre, sich binnen Neunzig vom 9. März an laufender Tage bei hiesigem Oberamtsgerichte melden, als welche hiemit zur Meldung unter Ausschlußbedrohung aufgefordert werden, so würde nach fruchtlosem Verfluß der Neunzig Tage dem k. Fiskus das Erbrecht auf den Grund Landrechts Theil 4 Tit. 23. S. 529. zugesprochen.

So beschlossen im k. Oberamtsgericht zu Ludwigsburg am 1. März 1843.

Heyd.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 6 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag — Nro. 54. — den 16. März 1843.

Deutschland.

*München, den 12. März. Die Versammlung der Stände ist nun bis zum 30. April verlängert worden.

Der Gesetzentwurf, „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend", lautet, nach dem amtlichen Abdrucke, folgendermaßen:

„Artikel 1. In allen Fällen, in welchen der Cassationshof der Pfalz zugleich als Revisionsgericht zu erkennen hat, steht demselben die Befugniß zu, die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache, an ein anderes, dem Gerichte dessen Urtheil cassirt worden ist, gleichgestelltes Gericht zu verweisen.

„Ausgenommen sind hievon die Fälle, wo der Cassationshof das Urtheil der Anklagekammer vernichtet; hier hat der Cassationshof die Attribution der Anklagekammer immer selbst auszuüben, und die Sache geeigneten Falles an die betreffenden Polizei- oder Zuchtpolizeigerichte, oder an das Assisen- oder Specialgericht zu weisen.

„Art. 2. Ist das cassirte Urtheil von einem Senate des Appellationsgerichts der Pfalz erlassen worden, so geschieht die Verweisung der Verhandlung und Entscheidung über die Hauptsache an den andern Senat, und die Mitglieder, welche zu dem cassirten Urtheil mitgewirkt haben, können zu der neuern Verhandlung und Aburtheilung nicht zugezogen werden.

„Art. 3. Das Urtheil des Cassationshofs ist hinsichtlich der darin aufgestellten und entschiedenen Rechtsfrage für das Gericht, an welches die Verhandlung und Aburtheilung der Hauptsache verwiesen wird, bei dieser Aburtheilung bindend, und das Urtheil dieses Gerichts kann, durch einen zweiten Cassationsrecurs, nur alsdann angegriffen werden, wenn es jener bindenden Entscheidung widerstreitet, oder wenn er neue materielle oder formelle Beschwerden begründet, worüber der Cassationshof in der nemlichen Instanz noch nicht erkannt hat.

„In Civilsachen findet im Falle eines zweiten Recurses eine neue Verweisung nach erfolgter Cassation nicht statt, sondern der Cassationshof hat auch in der Hauptsache als Revisionsgericht zu urtheilen.

„Art. 4. Die Bestimmung des ersten Absatzes des vorhergehenden Artikels findet auf die vor dem Assisengerichte verhandelten Sachen alsdann Anwendung, wenn durch das Urtheil des Cassationshofs nur die richterliche Entscheidung, und nicht die Erklärung der Geschworenen vernichtet worden ist.

„Ebenso finden diese Bestimmungen Anwendung auf die vor einem Specialgericht verhandelten Sachen, sofeerne die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten nicht vernichtet worden ist.

„Art. 5. In allen durch dieses Gesetz nicht abgeänderten Puncten bleiben die dermalen bestehenden Anordnungen in Betreff der Cassations- und Revisionsinstanz in Kraft.

„Art. 6. Das gegenwärtige im Gesetzblatte (und im Pfälzischen Amtsblatte) bekannt zu machende Gesetz soll sowol in den künftig an den Cassationshof gelangenden, als auch in den jetzt schon anhängenden Rechtssachen zur Anwendung kommen."

(Beschluß des Artikels über die Kammerberathung wegen Herabsetzung des Zinsfußes.) Frhr. v. Freyberg sprach für den Entwurf, der lediglich auf Recht und Billigkeit beruhe; ebenso erklärte sich der zweite Secretär Dr. Windwart für den Entwurf. Der baierische Nationalreichthum fuße auf Grund und Boden, beide tragen aber notorisch keine 4 pCt., warum also wolle man 5 pCt. noch gelten lassen? Gegen den Entwurf sprachen noch Frhr. v. Schäzler und Graf v. Buttler, am Schlusse der Discussion Frhr. v. Fuchs als Referent. Dagegen bemerkte der königl. Ministerialrath v. Lebner bezüglich der die Pfalz vom Gesetz ausschließenden Modification: es sei allerdings wahr, daß mehrere Capitalien in der Pfalz zu 5 pCt. ausstehen, allein die Regierung gehe von der Ansicht aus, der dortige höhere Zinsfuß komme von dem in jener Provinz geltenden mangelhaften Hypothekengesetze. An der Verbesserung desselben werde gearbeitet, und schon 1834 sei ein dieß betreffender Gesetzesentwurf eingebracht worden, allein Richter und sonstige Beamte der Pfalz hätten sich mit demselben nicht vereinigen können, daher habe sich die Sache in die Länge gezogen. Der Redner führte hiernächst entsprechende Zeugnisse von sieben Richtern am Pfälzer Appellationsgericht an, die behaupteten, die Schuldner würden billigere Zinsen erhalten, wenn ein Hypothekengesetz auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit basirt für die Pfalz erscheine. Mit Verläßigkeit könne man eben nicht sagen, welche Hypothek dort auf irgend einem Eigenthum laste. Der königl. Justizminister Frhr. v. Schrenk bemerkte bei der Abstimmung über §. 1 noch: die Regierung habe durch das Gesetz eine Ungleichheit, eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen

Digitized by Google

welche nicht bedungene Zinsen zu zahlen haben, im Gegenhalt derjenigen welche bedungene zahlen, ausgleichen wollen. Die Motive stellten dieß deutlich hervor. Es handle sich hier um gerichtliche Urtheile, also um Fälle, wo Jemand das Recht auf seiner Seite zu haben glaube, um eine Forderung zu bestreiten, die an ihn gemacht werde. Sollte nun ein solcher deßwegen höhere Zinsen zu zahlen haben als ein anderer, der aus einem Vertrag eingeklagt werde? Er glaube, nein. Also schon die Billigkeit spreche für das Gesetz. Hierauf erfolgte die bereits bekannte Abstimmung: der Entwurf wurde nämlich mit der Beschränkung auf die sieben Kreise diesseits des Rheins angenommen.

Stuttgart, den 14. März. Die Abgeordnetenkammer hat nach langer und heftiger Berathung mit 50 gegen 37 Stimmen beschlossen, den von der Regierung zur unbedingten Annahme, (ohne Zulassung weiterer Modificationen, höchstens mit der Beifügung bloßer Wünsche,) vorgelegten Entwurf des Strafgesetzes, nur unter der Bedingung, daß bei der Endredaction die vorgeschlagenen Bestimmungen über das Staatsrecursrecht und über das Standrecht hinweggelassen werden, provisorisch (auf die Dauer von 6 Jahren, wie auch die Regierung beantragte,) anzunehmen.

Kassel, den 11. März. Die Stände haben die Proposition der Regierung hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen angenommen. Diese bestimmt, daß die Kinder aus gemischter Ehe in der Religion des Vaters oder der unverheiratheten Mutter erzogen werden sollen. Die Hrn. v. Post und Stöhr verließen den Saal, indem ersterer mit dem Bemerken seines Dissens zu Protocoll erklärte, daß er einer Berathung nicht weiter beiwohnen könne, wo ein solcher verfassungswidriger Beschluß gefaßt worden. Indem man das Gesetz nur anwendbar auf die, nach dem Erscheinen desselben geschlossenen Ehen erklärte, wurden die übrigen Bestimmungen desselben ohne wesentliche Abänderungen genehmigt. (Kassl. Ztg.)

Koburg, den 10. März. Am 3. März ist die hiesige Ständeversammlung plötzlich aufgelöst worden. In der vorhergehenden Sitzung hatte der erst kürzlich einberufene Deputirte der Residenzstadt, Hofadvocat M. Briegleb, einen Vortrag gehalten, der als Manuscript gedruckt ins Publikum gekommen ist und großes Aufsehen macht. Am meisten wird eine Zahlenzusammenstellung besprochen, aus welcher hervorgeht, daß seit Eintritt des Zollvereins bei weitem nicht so viel an frühern Abgaben nachgelassen worden ist, als der Zollverein neu auflegt, und daß deshalb Steuern nachgelassen werden müßten.

(Sächsische u. Frankfr. Blätter.)

Berlin, den 7. März. W. Alexis (Dr. Häring), der bisher die meisten leitenden Artikel in der „Vossischen Zeitung" schrieb, erklärt öffentlich, daß er unter den vorliegenden Censurgesetzen nicht mehr in dieser Art thätig sein könne. Seine Artikel fanden überall viel Beifall und gaben Hoffnung, daß aus den Berliner Zeitungen etwas werden könne. (Trier. Z.)

Königsberg, den 4. März. Nach Berichten von der russischen Grenze steigt der Zulauf von Deserteurs und austretenden Cantonisten fortwährend. Allein auf der Strecke von Polangen bis Georgenburg am Niemen sind seit der Zurückweisung der Cartelconvention von Seite Rußlands nahe an 200 Mann übergetreten, nur wenige aber von ihnen genöthigt gewesen, sich zu der in Pillau errichteten Arbeitercompagnie zu begeben, weil die Leute sich als brauchbar und tüchtig bewähren, und daher bei den Gutsbesitzern und Bauern willige Aufnahme finden. Das erst vor kurzem in die zweite Zolllinie eingerückte Poltawasche Infanterieregiment hat man eben dieser Desertion wegen abgelöst und durch das Mohilewsche Regiment ersetzt, das größtentheils aus Finnländern, die weniger zum Ausreißen geneigt sein sollen, besteht. Es sind aber auch von diesem Regiment bereits Deserteure angekommen. (Allg. Z.)

Wien. Der im Banat kürzlich von 2 Unteroffizieren ermordete Rittmeister, ist, der Würzburger und andern Zeitungen zufolge, ein Graf von Neipperg.

Schweiz.

Von dem Genfer Gemeinderath wurde das Anerbieten des Marmorschneiders Dizerens, auf der Grabstätte Calvins ein Denkmal zu errichten, abgeschlagen, weil Calvin im letzten Willen sich ausdrücklich ein Grab ohne Denkmal ausbedungen hat.

Bern, den 12. März. Herwegh ist in der vergangenen Woche in dem basellandschaftlichen Dorfe Baselaugst zum Bürger angenommen worden.

Belgien.

Lüttich, den 9. März. Die Eisenbahn zwischen hier und Aachen, welche man jetzt in den Einzelheiten ihres Baues sehen kann, läßt, was das Großartige der Anlage und den siegreichen Kampf mit dem widerstrebenden Boden betrifft, Alles hinter sich, was dermalen von Eisenbahnen auf dem Festlande besteht. Es verlohnt sich der Mühe, gerade jetzt, wo noch tausend rührige Hände beschäftigt sind, in das Getriebe der Arbeit auf und unter der Erde, in die Höhe und in die Tiefe, über Flüsse und Berge hinzuschauen und sich das Bild menschlichen Scharfsinns und Fleißes, woran in kurzer Zeit die Lokomotive schnell vorübereilen wird, in seinen einzelnen Partien vor die Sinne zu stellen. Man kann sich einen Begriff von der Größe des Unternehmens daraus entnehmen, daß allein auf der 10stündigen Strecke von hier bis an die deutsche Gränze 18 Tunnels, 5 Viaducte, 23 Brükken sind, die Dämme und Einschnitte ganz ungerechnet. Einer der schwierigsten Puncte ist gleich beim Aachener Bahnhof, wo die Züge durch stehende Maschinen auf die Höhe gebracht werden müßen. Ueber die Kosten der Bahn circuliren sehr übertriebene Berichte. Allerdings hat die belgische Regierung den bei Weitem größeren Antheil zu tragen und rechnet bei diesem Ausfall mehr auf politische als finanzielle Vortheile. Möge man doch in Deutschland dieselbe Ansicht theilen! Je mehr Holland sich uns entfremdet, oder je mehr, besser gesagt, der Zollverein sich

Holland entfremdet, desto näher muß ein Anschluß Belgiens liegen. Belgien hat keine Colonien, Belgien hat keinen Colonialhandel, Belgien hat daher auch kein Zwangsrecht auf Einfuhr überseeischer Producte nach Deutschland. Liegt einmal die Verbindung Deutschlands mit dem Meere durch die vollendete Bahn über Belgien fertig da, so würde, was jetzt ein weiterer Blick bereits erfaßte, auch dem schwächeren Auge erkennbar werden: Herstellung, der alten, natürlichen Handelsverbindung, wie sie zur Zeit des Hansebundes zwischen den Rheinstädten und den Häfen der Nordsee bestand. Die Einsicht in Belgien wird dieser Vereinigung bereitwillig entgegenkommen.

Frankreich.

Paris, den 7. März. Das Charivari hat bezüglich der letzten Kammerverhandlungen, seine Stummenrolle als Seitenstück zu der Geschichte von Demosthenes und Harpalus in die Scene gesetzt. Die vom linken Centrum versammeln sich um ihren großen Redner (Thiers), aber der deutet mit dem Finger auf den Mund, zum Zeichen, daß er nicht reden könne, denn hinter einem geheimnißvollen Vorhang ist ihm der Befehl ertheilt worden zu schweigen, bei Strafe aufzuhören, möglich zu sein. In einem zweiten Auftritt bei Lord Cowley holt er sich dann mit äußerster Zungengeläufigkeit seinen Dank, daß er für den 29. Oct. und für England geschwiegen. Im Gegensatz zu seiner berühmten Ministerrede (discours-ministre), wird dieß sein Ministerschweigen (silence-ministre) genannt. Die Minister selbst neckt das Charivari bloß mit einer schwebenden Frage. Es hat einen schlafenden Herrn abgebildet, auf dem das Runkelrüben- und Colonialinteresse als drückender Alb liegt, indeß ein Zuckerhut als eine neue Art von Damoklesschwert über seinem Haupt schwebt.

— den 11. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer verlangte der See- und Colonialminister einen Credit von 2,500,000 Frcs. zur Unterstützung der Verunglückten von Guadeloupe. Es hat sich auch bereits ein Comite gebildet, um milde Beiträge von Privaten anzunehmen.

Dupin der Aeltere, ehemaliger Präsident der Abgeordnetenkammer, ist gefährlich erkrankt.

— den 13. März. Der Abgeordnete von Sade hat den Antrag gestellt, daß die Angestellten, mit einigen Ausnahmen, z. B. der Officiere, unfähig erklärt werden sollen, Mitglieder der Kammer zu sein.

Algier.

Algier, den 1. März. Trotz der schlechten Jahreszeit dauern die Feindseligkeiten fort. Abdel-Kader hat sich in den Gebirgen bei Tenes festgesetzt und von dort bis in die Nähe von Scherschel die Kabilen zum Aufstand gebracht. Es ist daher ungefähr 2 Lieues von dieser Stadt ein Lager errichtet worden. Neulich war ein Gefecht vorgefallen, wobei uns 9 Mann nebst einem Lieutenant getödtet, 21 verwundet worden sind. Dem Emir ist es eigentlich um nichts zu thun als die Franzosen durch ewiges Abhetzen zu ermüden oder zu verderben, daher er auch gerade die rauheste Witterung am liebsten zu seinen Einfällen wählt, denn es ist ihm nicht um augenblickliche Resultate zu thun, wenn er nur unsere Truppen in Unruhe versetzen, mit Märschen und Gegenmärschen plagen machen kann. Jetzt sind wieder 5 Colonnen im Feld. In unsern Umgebungen herrscht Stille und Sicherheit, und man ist mit Anlegung zweier neuer Dörfer beschäftigt: in Saula an der Straße die über das Sahhel nach Duera führt und zu Staueli, dem Ort wo das berühmte Treffen am 19. Jun. 1830 geliefert wurde. Diese unermeßliche Gestrüppwüste, welche man die Ebene von Staueli nennt, hatte bisher bloß wilde Schweine und reißende Raubthiere zu Bewohnern.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 14. März. Weizen — fl. — kr. Korn 7 fl. 12 kr. Spelz 3 fl. 57 kr. Gerste 6 fl. 32 kr. Hafer 4 fl. 33 kr. Wicken 9 fl. 15 kr. der Hectoliter.

Ein zu Speyer in der Sanct Andreas- oder Schustergasse gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus mit Hinterbau, Hof und Zubehörungen, auf einem Flächenraum von 8 Ruthen.

Das Haus liegt in einer frequenten Straße, eignet sich deshalb vorzüglich zum Geschäftsbetriebe. Die Bedingungen zur Versteigerung sind bei unterzeichnetem Notär einzusehen.

Reichard, Notär.

[1468] **Weinversteigerung.**

Donnerstags, den 23. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Klosterhofe zu Bolanden bei Kirchheimbolanden, läßt Hr. Georg Friedrich Hilgard von Speyer, folgende, auf besagtem Hofe lagernde, von der bekannten vorzüglichen Lage am Schloßberge zu Bolanden herrührende Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigern, als:

		Liter.
1834er	Riesling Auslese	1400
1841er	Traminer „	800
1842er	gemischt	14,200
„	Rießling Auslese	3000
„	„ und Traminer Auslese	1300
„	Traminer Auslese	4500
„	rother	300
	Zusammen . .	25,500

Die Proben werden vor und bei der Versteigerung gegeben.

[1467] **Erwiederung.**

In Nro. 48 der Speyerer Zeitung vom 8. März l. J., sucht Herr Dörner, Bezirksthierarzt in Speyer, sein Verfahren gegen die Pferde des Hrn. Joh. Wesel, Gastwirth zum Hirsch in Geinsheim, zu vertheidigen, das Benehmen und Urtheil der Untersuchungscommission aber zu verdächtigen. Ich finde mich daher nothgedrungen, im Auftrage derselben, Folgendes zu erwiedern:

Von wem hat Hr. Dörner Auftrag gehabt, die Pferde zu untersuchen? da er außer seinem Bezirke nur auf Requisition einer Behörde solches thun kann, Geinsheim aber nach Neustadt gehört? Hat er wirklich von hoher Regierung (seiner Aussage nach) directen Auftrag erhalten, warum sagt er dies nicht in seiner Erklärung?

Hr. Dörner sagt, er habe nur ein Pferd untersucht und rotzkrank gefunden; er hat aber doch auch das zweite für angesteckt erklärt, warum erwähnt er dieses nicht?

Die Angabe der Symptome — jeder College stimmt gewiß mit überein — berechtigten Hrn. Dörner durchaus nicht, das Pferd für rotzkrank zu erklären; wo kam denn dieser fürchterliche Nasenausfluß her? waren denn Rotzgeschwüre vorhanden? **Nein!** — wenn der Ausfluß **so** war, wie er ihn angibt, hätten sie nicht da sein müssen? — und kann ohne dieses so characteristische Zeichen ein Pferd für rotzkrank (rotzig) erklärt werden?

Hr. Bezirksthierarzt Handrich, von dem königl. Landcommissariate Neustadt amtlich beauftragt, bei Tödtung dieser Pferde gegenwärtig zu sein, erklärte bei Voruntersuchung derselben, sie **nicht einmal für verdächtig**, und nur auf Hrn. Wesels Antrag, der dies im Interesse seiner Gastwirthschaft, die durch absichtliches Aussprengen schon sehr gelitten hatte, thun zu müssen glaubte, wurden sie am 22. Februar getödtet. Durch die Section bestärkt, sprach Hr. Handrich dieses auch in seinem Berichte an das k. Landcommissariat aus; fand aber weder den von Hrn. Dörner beschriebenen Ausfluß, noch weniger aber die Drüse **festsitzend**, sondern locker, — also blos eine vernachläßigte Druse; ja er sandte an Hrn. Dörner die Nasenscheidewände beider Pferde, um ihn von der Grundlosigkeit seines Urtheils zu überzeugen; er verdient doch ebensoviel Glauben wie Hr. Dörner?

Auf dieses hin wurden am 24. die Pferde wieder herausgegraben; beide Köpfe, Lungen und Leber in einem Zuber auf dem Rathhause, jeden Morgen mit frischem Wasser übergossen, unter Verschluß des Hrn. Adjuncten Bender bis zum 1. März aufbewahrt, weil der als Cantonsarzt functionirende Hr. Dr. Hauck erst am 28 Februar von einer Zeugenabgabe vor dem Geschwornengerichte in Zweibrücken zurückkam. So war es **wirklich**, besonders in jetziger Jahreszeit, möglich, nach **sieben** Tagen noch eine **genaue** Untersuchung vorzunehmen und ein **richtigeres** Urtheil zu fällen, als es Hr. Dörner an den lebenden Thieren that; deßwegen hat auch die Commission alle Theile, an denen etwas gefunden werden kann, in Weingeist aufbewahrt, gesiegelt dem Bürgermeisteramte übergeben, fürchtet deßhalb nicht, ja wünscht eine Nachuntersuchung.

Weit entfernt, Hrn. Dörner die Kenntniß dieser Krankheit absprechen zu wollen, muß er doch eingestehen, daß er **übereilt** gehandelt hat; was bei dem jetzigen Stande der Vetrinärkunde doch nicht mehr so leicht vorkommen sollte; **die** Zeiten, wo der Wasenmeister, wegen verdächtigem Nasenausfluß, ein Pferd am Wagen todtstechen konnte, sind vorbei! —

Das Urtheil der Commission ist in einem Protokolle niedergelegt; die Bescheinigung, in der von Seiten derselben Hrn. Dörners Namen nicht genannt ist, obgleich er in der Einrückung steht *), geschah blos in Hrn. Wesels Interesse, sollte aber durchaus kein Angriff auf Hrn. Dörner sein. Deßwegen hätte derselbe, meiner Meinung nach, da er sich auf keine weitere Discussionen einlassen will, besser geschwiegen, und auch das Urtheil unserer Collegen aus dem Spiele gelassen, denn seine Sache steht auf thönernen Füßen.

Sollte aber doch wieder etwas folgen, so haben wir blos unser Protokoll zu veröffentlichen.

Edenkoben, den 12. März 1843.

Im Auftrage der Commission:

F. Weinmann, Thierarzt.

---

*) Die Einrückung geschah genau nach der von Hrn. Wesel diesseits abgegebenen Abschrift, für deren Uebereinstimmung mit dem Originale natürlich Hr. Wesel einzustehen hat. Anmerk. d. Zeitungs-Expedition.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Freitag (Zu Nro. 54.) den 17. März 1843.

Westindien.

Guadeloupe. Ein Privatschreiben aus Pointe-a-Pitre vom 15. Febr. besagt u. a.: Von 1800 Häusern steht nicht ein einziges mehr: und von 100 Zuckermühlen sind 83 zerstört. Die Zahl der Todten wird auf 4—5000 geschätzt, und jene der Verwundeten ist weit größer als man Anfangs geglaubt hatte. Der Verlust an Waaren wird auf 25, jener an Häusern und sonstigem Eigenthum wenigstens auf 30 Millionen Fres. angeschlagen. Alle öffentlichen und Privatpapiere sind vernichtet, so daß auch in dieser Beziehung die störendsten und fatalsten Nachwirkungen vorherzusehen sind. — Der Brief gibt nun noch eine Masse einzelner Züge und Schilderungen, von denen wir einige anführen: Eine Anzahl Leute stürzten, als der Stoß gefühlt ward, nach dem Hafen, um sich auf die Schiffe zu retten; sie ertranken meistens. Die Schiffe selbst hörten eine Zeit lang auf, eine sichere Zufluchtsstätte zu sein, indem die Funken des Feuers von den brennenden Häusern in Menge auf sie niederfielen. Die armen Unglücklichen, auf welche Mauerwerk gestürzt, die aber nicht tod waren, mußten alle Hoffnung auf Rettung Schritt für Schritt entschwinden sehen. Junge Mädchen, alte Männer, Frauen, halb begraben unter den Trümmern des Mauerwerks, riefen vergebens um Hülfe: die mit unglaublicher Schnelligkeit sich ausbreitenden Flammen verbrannten sie; die Gewalt des gleich der tosenden See wüthenden Feuers machte jede Hülfeleistung unmöglich. — Väter und Söhne rannten nach dem Unglücke umher, die Ihrigen zu suchen. Die Verwundeten, denen Hulfe zu Theil ward, mußte man von einem Puncte zum andern schleppen, um den Flammen zu entgehen. Die werthvollsten Gegenstände lagen in den Straßen umher, ohne daß irgend Jemand auf sie achtete. Am folgenden Tage freilich gaben sich nicht wenige Personen der Plünderung hin, namentlich Neger und amerikanische Matrosen. Der Gouverneur fand es nöthig, die Stadt in Belagerungsstand zu erklären, und Todesstrafe auf jenes Verbrechen zu setzen; wirklich wurden 12 Neger desfalls schuldig befunden und erschossen (Daß die amerikanischen Matrosen auf ihrem Schiffe verhaftet sind, wurde bereits gemeldet.) Es ist Militär herbeigezogen worden. Die Weiber und Kinder wurden auf das Land gesendet, oder sie haben die Insel verlassen. Die meisten Geretteten sind halb nackt. Kleider und Weißzeug hat man fast keines, als was Jedes am Leibe trägt; und dieses ist durch die eingefallenen Gebäude, die Flammen u. s. f. meistens in jämmerlichen Zustand gebracht. — Admiral de Moges beorderte 500 Matrosen zur Hülfeleistung beim Ausgraben der Menschen aus den Ruinen; aber nur 200 derselben gelang es, noch lebend aus den Trümmern hervorzuziehen, und sie sind meistens schrecklich verstümmelt, zerschmettert und verbrannt. Die Arbeit dieses Ausgrabens war höchst gefährlich, da alle Augenblicke die Flammen aufs Neue empor schlugen, sobald ein Zutritt der Luft an das glimmende Material erfolgte. Noch bis jetzt, 8 Tage nach dem Unglück, konnte man das Feuer nicht löschen, da die Feuerspritzen ebenfalls zu Grunde gegangen sind. Die Ursache des allgemeinen Brandes war, daß man eben beinahe in jedem Hause das Frühstuck kochte, als das Erdbeben erfolgte, durch welches nun, mit den einstürzenden Häusern, die Brände nach allen Richtungen umhergeschleudert wurden. — Noch liegen zahllose Leichen unter den Ruinen. Die Verwesung geht in diesem Clima so schnell vor sich, daß sich bereits ein furchtbarer Geruch verbreitet; und unglucklicher Weise herrscht eine ausnehmende Hitze. Man furchtet daher ansteckende Krankheiten um so mehr, als auch in andern Theilen der Insel ungemein viele unbeerdigte Leichname umher liegen. Wo sich solche menschliche Reste befinden, beginnt man hier daraus zu erkennen, daß sich eine Unzahl von Fliegen an diesen Orten anhäuft. Man wirft da häufig Holz an die Stelle, und zündet es an, um ansteckende Krankheiten so viel möglich zu verhüten. Sechs Tage lang wurden auch Mauerreste mit Kanonenschüßen eingestürzt.

Seltsam ist es, daß unmittelbar vor dem Erdstoße Hunde, Pferde und Ochsen ein Furchtgeschrei ausstießen. — Auf dem „Siegesplatze" sind einige Erdspalten, aus denen zur Zeit des Erdbebens heißes Waßer mehre Schuh hoch aus der Erde emporschoß. Der Krater des Vulkans Soufriere ist eingestürzt. Alle Berge der Basse-Terre sind voll Sprüngen und Oeffnungen. Der „rothe Bach" hat sein früheres Bett verlassen, und fließt nun in einem andern Kanale.

Die vordere Mauer des Thurmes der Hauptkirche steht noch; die Uhrzeiger weisen auf 10 Uhr 35 Minuten, — dem Augenblicke, in welchem der vernichtende Erdstoß erfolgte.

Zu Moule ist eine Mädchenschule eingestürzt; 23 Kinder mit ihrer Lehrerin wurden unter den Trümmern begraben.

Als man von Martinique Unterstützung an Lebensmitteln u. s. f. erhielt, begann bereits eine große Noth zu herrschen; es fehlte an Brod und Waßer, und das Schlachtvieh, dessen man sich bemächtigen konnte, ward ohne Rücksicht auf die Eigenthümer von den Ersten besten weggenommen.

Die französischen Zeitungen enthalten u. a. ein Schreiben des Adjuncten und Notärs Leger von Pointe-a-Pitre, datirt „Ruinen von Pointe-a-Pitre, in den Rudera der Fischerhalle, wo die Mairie provisorisch untergebracht ist," vom 15. Febr. Es beginnt dieser Brief mit den Worten: „Als der Stoß stattfand, stürzte mein Haus in einem Augenblick ein, und meine Frau, mein Bruder, meine Nichten und mehre

Dienstboten und ich selbst, wurden unter den Trümmern begraben. So lagen wir gegen eine Stunde, und wurden nur wie durch ein Wunder im letzten Augenblicke, als uns die Flammen zu erfassen droheten, herausgezogen. So bilden wir vielleicht das einzige Beispiel in der Stadt von einer zahlreichen Familie, die keines der Ihrigen zu beweinen hat. Meine Lage ist übrigens schrecklich. In 2 Minuten verlor ich die Früchte meiner Arbeit während 20 Jahren. Meine sämmtlichen Papiere sind vernichtet, und wir befinden uns in der größten Entblößung."

Da die, mit Ausgrabung der Verunglückten beschäftigten Arbeiter durch die einstürzenden Trümmer gefährdet werden, schießt man die noch stehenden Mauern mit Kanonen zusammen. An einem dieser Mauertrümmer sah man noch ein Bild hängen, das — ein merkwürdiges Zusammentreffen mit der Wirklichkeit — die Ruinen von Babylon darstellte.

Pointe-a-Pitre war der bedeutendste Ort, wenngleich nicht die Hauptstadt, von Guadeloupe; der Sitz der Regierung ist zu Basse-Terre. Pointe-a-Pitre lag auf der Westseite desjenigen Theiles der Insel, welcher Grande-Terre heißt, und etwa 12 Stunden von Basse-Terre entfernt ist. Seine Lage, gleichsam im Herzen der Insel, der vortreffliche Hafen, und seine sonstigen natürlichen Vortheile machten es zum Mittelpuncte des Verkehrs. Die Stadt war 1763 gegründet worden; sie zeichnete sich durch die Regelmäßigkeit ihrer Anlage aus. Unglücklicherweise waren die Häuser meistens aus Steinen erbaut, und 2 bis 3 Stockwerk hoch. Zu Fort Royal auf Martinique hat man für gut gefunden, die Häuser ganz aus Holz wieder aufzubauen.

Zu Martinique ward das Unglück am 9. Febr. um 3 Uhr bekannt. Die auf der Börse Anwesenden eröffneten augenblicklich eine Subscription, und schon um 4 Uhr gingen 4 Schiffe mit Lebensmitteln, Arzneien und Linnen nach Guadeloupe ab. Die Neger und Negerinnen trugen, so viel sie vermochten, zu den veranstalteten Sammlungen bei.

Auch zu Paris ist eine Subscription zur Unterstützung der Verunglückten eröffnet worden. Der Marineminister steht an der Spitze. Rothschild hat sogleich 11,000 Frcs. unterzeichnet.

Ein Schreiben aus Antigua schildert die dem Erdbeben auf der gedachten Insel vorangegangenen äußern Erscheinungen folgendermaßen: In der Atmospäre bemerkte man am Morgen des 8. Februar nichts Ungewöhnliches. Die Sonne schien heiß und glänzend, und der Himmel war fast ohne Gewölk. Der Wind war der gewöhnliche, ziemlich kalt aus Nordosten blasend. Das einzige Bemerkenswerthe war ein in dieser Jahreszeit ziemlich ungewöhnlicher purpurner Dunst, der über den verschiedenen Inseln zu hängen schien. In der letzten Zeit war übrigens sehr wenig Regen gefallen und die Erde war ausgetrocknet. Ungefähr 23 Minuten vor 11 Uhr ging ich auf das Verdeck des im Hafen Kohlen einladenden Kriegsschiffes Dee. Die Männer, Weiber und Kinder waren auf dem Kai, kochend, spielend, gleichsam das Bild eines Jahrmarktes darstellend. Plötzlich sah ich einen Felsen hinter dem Kai sich hin und her bewegen. Das Schiff selbst schaukelte auf einmal so gewaltig, daß es Mühe kostete, mich auf den Beinen zu erhalten. Indem ich meinen Blick nach dem Hafen richtete, sah ich den Gipfel des Mönchshügels sich von seiner Höhe herabwälzen; alles war in Staub gehüllt. Das Wasser im Hafen schäumte und trieb Blasen auf. Auf der Werfte rannte Alles umher; Einige stürzten sich in das Meer, selbst einige Matrosen fielen über Bord; doch verunglückte Niemand. Ich erinnere mich nur noch, an das Erdbeben von Lissabon gedacht zu haben... Ich ging nochmals nach der Cajütte des Capitäns, um nach dessen Uhr zu sehen; sie stand 20 Minuten vor 11. Innerhalb höchstens anderthalb Minuten muß alles Jenes vorgegangen sein. Hätte die Erschütterung nur ein wenig länger gedauert, so würde wol kein Haus stehen geblieben sein. —

Deutschland.

Nassau. Die zahlreichen Bäder und Gesundbrunnen unseres gesegneten Landes werden mit einem neuen Bade vermehrt werden, welches im Rheingau in der Nähe von Aßmannshausen, wo der berühmte rothe Wein wächst, von einer Actiengesellschaft gegründet werden wird. Dieselbe hat verwichenes Jahr eine ganz in Vergessenheit gerathene warme Quelle, am Ufer des Rheins gelegen, neu gefaßt und wieder an das Tageslicht gezogen. Die Therme hat eine Wärme von 26° R. An mineralischen Bestandtheilen ist sie nicht reich, und möchte in Gehalt und Wirkungsart zwischen Wildbad und Baden-Baden zu sezzen sein. Man will ein Steigen und Fallen derselben, das mit dem Rheinspiegel in umgekehrtem Verhältniß stehen soll, bemerkt haben. Auch diesem neu entstehenden Bade wird es nicht an seinem Publicum fehlen; die romantische Lage im engen Rheinthale, von Burgen, hohen Bergen und Felsen umgeben, dürfte Manchen anziehen.

Detmold, den 4. März. Heute wird im Regierungsblatte der Landtagsabschied, welcher am 15. Febr. den Ständen auf hiesigem Residenzschlosse verkündet worden war, bekannt gemacht. Nach demselben sollen für den Landcasseetat bis auf Weiteres nur sechs Contributionssimplen erhoben, fünf aber den Contribuenten unter der Bedingung erlassen werden, davon zwei an die Gemeindecassen behufs Instandsezzung der Communalwege, so wie behufs der Armenverpflegung einzuzahlen. Eine weitere Ermäßigung wird nicht für angemessen erachtet, weil bezweifelt wird, daß 5 Simplen nachhaltig zur Bestreitung der Landesbedürfnisse hinreichen. Die Regierung habe Anfangs 8 Simplen für die Landcasse und 2 für die Amtsgemeinden gefordert. Von den Ständen waren nur 5 Simplen für die Landcasse und 2 für die Amtsgemeinden bewilligt worden. Da die Stände sich über die beantragte Uebernahme des Weserzolles zu Erder erklärt haben, so muß die Rentkammer für den durch den Zollanschluß herbeigeführten Ausfall aus den Zolleinkünften entschädigt werden. Die Stände

hatten sich gegen alle Entschädigung ausgesprochen, so wie gegen die Uebernahme des Zolls auf die Landescasse. In Beziehung auf den Militäretat wird, so lange sich die Militärverwaltung in den bundesgesetzlichen Schranken bewegt, den Ständen kein Widerspruchsrecht zugestanden, am wenigsten, wenn für einen Officier eine Zulage für angemessen erachtet wird, welche seinem Rang und seiner Dienststellung entspricht. Die Beleuchtung der einzelnen zu dem Militäretat gemachten Erinnerungen soll am nächsten Landtag beantwortet werden. Die meisten derselben beruhen auf Irrthum, Unkenntniß oder Uebertreibung. Die Ansicht der Stände, daß die 40,000 Thlr., welche die von Preußen verwaltete und zur Hälfte hierher gehörige Stadt Lippstadt abwirft, und die jetzt in die Domänencasse fließen, zur Landescasse gehören, die auf die sehr auffällige Behauptung hinausläuft, daß nicht dem fürstl. Hause, sondern dem Lande das Condominium über die Stadt Lippstadt zustehe, wird dahin beschieden, daß es bei der am vorigen Landtage ertheilten Resolution ein für allemal sein Bewenden habe. Das von den Landständen in Anspruch genommene Votum negativum bei der Gesetzgebung wird verneint. Die Stände haben jetzt eine Protestation beim Fürsten eingereicht und auf den 15. März einen Deliberationstag hierher ausgeschrieben. (S. M.)

Neueste Nachrichten.

Paris, den 14. März. Heute ward in der Deputirtenkammer der Commissionsbericht wegen Gewährung von 2½ Mill. für Guadeloupe, durch Las Cases erstattet. Man hofft auf weitere Unterstützungen.

Madrid, den 7. März. Bei den hiesigen Corteswahlen hat die ministerielle Partei die Oberhand. Die Opposition hofft dagegen an andern Orten zu siegen.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1473a] **Verkauf eines Wohnhauses und Waarengeschäfts.**

Die Erben der zu Trippstadt verlebten Jacob Caspar'schen Eheleute sind gesonnen, ihr in Trippstadt gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, in welchem schon seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge ein Waarengeschäft in langen, kurzen und Specereiwaaren getrieben wurde und bei welchem ein großer Garten befindlich ist, sammt den daselbst befindlichen gangbaren Waaren, abtheilungshalber aus freier Hand unter annehmbaren Bedingnißen zu verkaufen.

Der größte Theil des Kaufpreises kann auf Verlangen des Käufers verzinslich auf dem Wohnhause stehen bleiben, und können sowohl das Haus als die Waaren täglich in Trippstadt eingesehen werden. Sobald der Kauf abgeschlossen ist, kann der Käufer binnen 14 Tagen das Ganze übernehmen.

Da Trippstadt und die Umgegend sehr bevölkert und die Lage des Hauses zwischen zwei sehr besuchten Kirchen ist, so sichert solches dem Käufer einen immerwährenden bedeutenden Waarenabsatz.

Die Bedingungen des Verkaufs, sowie das Geschäft, können täglich zu Trippstadt bei Fräulein Caspari eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 13. März 1843.

Aus Auftrag.

Will, Notär.

[1472] **Lohrindenversteigerung zu Kirrweiler.**

Bis Freitag, den 31. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, gegen 900 dicke Gebund Lohrinden, (Spiegelrinden), jedes Gebund zu 7 Schuh Länge und 5 Schuh Umfang, aus dem Walddistrikte Morschenberg, ¼ Stunden hinter Sanct Martin, meistbietend versteigert.

Kirrweiler, den 13. März 1843.

Das Bürgermeisteramt:

G. Jung.

[1471a] **Anzeige für Auswanderer nach Amerika.**

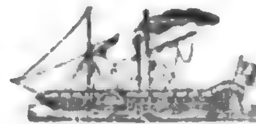

Auf die jeden Monat zu bestimmten Tagen von Havre nach Nordamerika abfahrenden bekannten schnellsegelnden Postschiffe können auch in diesem Jahre bei dem unterzeichneten bevollmächtigten Agenten die nöthigen Schiffsaccorde abgeschlossen werden und zwar zur ganzen Reise von Mannheim nach den Seehäfen Amerika's.

Vermittelst der täglich von hier abfahrenden Dampfschiffe gelangen die Reisenden in 5 Tagen nach Havre, von wo aus sie die Ueberfahrt in 30 à 35 Tagen zurücklegen. Die Preise sind billig, und die Einrichtung so getroffen, daß die Reisenden nirgends unnöthigen Aufenthalt haben.

Mannheim, im März 1843.

Velten,
Agent der Köln. Dampfschifffahrt.

[1470] **Erwiederung.**

Auf die in Nro. 48 der Neuen Speyerer Zeitung von 1843 enthaltene Vertheidigung des Thierarztes Hrn. Dörner von Speyer, in Betreff meiner 2 Pferde, welche durch ihn für rotzig erklärt, dagegen durch Herrn Dr. Hauck von Neustadt und die Herren Thierärzte Handrich und Weinmann von Neustadt und Edenkoben, so wie durch Hrn. Bürgermeister Rhein von hier, der auch Kenner ist, für nicht rotzig erkannt wurden, bringe ich folgenden wahren Hergang der Sache zur Kenntniß des Publikums, und überlasse es demselben, das Ganze zu beurtheilen. — Am 18. Februar jüngst kam Hr. Dörner von Speyer nach Geinsheim, im Landcommissariatsbezirk Neustadt, wo er ohne speciellen Auftrag von k. hoher Regierung nicht befugt ist, amtlich zu wirken, und ging, ohne

vorher in meiner Wohnung gewesen zu sein, in meinen Stall, wo den ganzen Winter meine Pferde und Kühe beisammen gestanden hatten. Ich kam zufällig in den Stall, traf dort den Hrn. Dörner und vernahm von ihm, daß k. hoher Regierung die Anzeige gemacht worden sei, als wären meine Pferde rotzig und als sei er von hochbelobter Stelle beauftragt, dies zu untersuchen. Diese öfters gemachte Aeußerung geschah auch noch in Gegenwart der später dazu gekommenen Herrn Rhein, Bürgermeister, und Schneider, Gemeindeschreiber dahier. Es fand sich nur ein Pferd vor, da das andere in Speyer war. Hr. Dörner erklärte aufs bestimmteste, daß das durch ihn besichtigte Pferd den Rotz im höchsten Grade habe. In meiner Gutmüthigkeit, und in der Furcht, daß wenn meine Pferde mit der Rotzkrankheit behaftet wären, was mir früher gänzlich unbekannt war, es meiner sehr besuchten Wirthschaft schaden könnte, erbot ich mich unter solchen Umständen und auf die wiederholte Betheuerung des Hrn. Dörner, daß die Pferde rotzig seien, sie lieber todtstechen zu lassen, wobei ich jedoch bat, die Sache nicht weiter zu verbreiten. Hr. Dörner, von dem ich glaubte, er sei wirklich von k. hoher Regierung zur Untersuchung meiner Pferde beordert worden, sagte selbst, es müße unter dem Siegel der Verschwiegenheit bleiben, forderte aber doch den Hrn. Bürgermeister von hier auf, die Sache an das k. Landcommissariat Neustadt zu berichten, und im Bericht zu sagen, als sei durch mich die Anzeige gemacht worden. Auf Hrn. Dörners Frage, wo sich das andere Pferd befinde, antwortete ich, daß es als Vorspann zu Speyer sei. Bei seiner Ankunft in Speyer traf Hr. Dörner in der Straße meinen Knecht mit dem Pferde, worauf er gleich dem Knecht sagte, daß dieses Pferd eben so rotzig wäre wie das andere, und daß er am folgenden Morgen nach Geinsheim kommen werde, um beide Pferde todt zu stechen. Schon am 18. Februar und später soll Herr Dörner mehreren Fuhrleuten auf der Straße, andern Personen und an andern Orten gesagt haben, daß meine Pferde die Rotzkrankheit hätten, und sie sogar gewarnt haben, mein Haus ferner zu besuchen. Meine Wirthschaft nahm in der That plötzlich bedeutend ab. Auf den durch hiesigen Hrn. Bürgermeister, auf Geheiß des Hrn. Dörner, gemachten Bericht erschien am 21. Februar Hr. Thierarzt Handrich von Neustadt, untersuchte die Pferde in Gegenwart des Hrn. Bürgermeisters, und Beide erkannten die Pferde für nicht rotzig. Auf den Rath des Hrn. Handrich, um jeden Verdacht zu beseitigen, die Pferde allein in einen besondern Stall zu stellen, erklärte ich, daß ich, um den Ruf der Wirthschaft zu retten, vorziehe, sie todt stechen zu lassen, worauf Hr. Handrich sie tödtete. Er schnitt die Köpfe der Pferde ab, und übergab sie nebst Lunge und Leber, nachdem alles gehörig verwahrt worden war, dem Hrn. Bürgermeister. Am 1. März fand dann die schon angezeigte oben erwähnte Untersuchung durch die Herrn Hauck, Handrich, Weinmann und Rhein Statt, wobei unwiderlegbar und einstimmig erkannt wurde, daß die Pferde nicht mit der Rotzkrankheit behaftet waren, und daß keine Spur von dieser Krankheit sich vorgefunden hätte. Ich bemerke hierbei nur noch, daß wenn Hr. Dörner von k. hoher Regierung beauftragt war meine Pferde zu untersuchen, er nach meinem Erachten nicht nöthig gehabt hätte, dem Hrn. Bürgermeister von hier aufzugeben, über die Sache ans k. Landcommissariat zu berichten und seinen Namen zu verschweigen. — Schließlich frage ich, ob Hr. Dörner, wenn wirklich die Pferde die Rotzkrankheit gehabt hätten, die Pflicht hatte, die Sache zu veröffentlichen? und ob es nicht nothwendig war, nach der Aussage des Hrn. Dörner, und um die Wirthschaft nicht ganz zu verlieren, die Pferde zu tödten?

Geinsheim, den 10. März 1843.

Joh. Wesel, Gastwirth zum Hirsch.

[1447²] **Israelitische Pensions- und Erziehungsanstalt.**

Unterzeichneter beehrt sich hiermit, israelitische Eltern und Vormünder zu benachrichtigen, daß derselbe zum Behufe der Erweiterung seiner Anstalt für dieselbe die Mitwirkung zweier tüchtiger im Schul- und Erziehungsfache theoretisch und practisch gebildeter Männer gewonnen habe, und demzufolge in der Lage ist, mit dem Beginne des bevorstehenden Frühjahrcurses wieder neue Zöglinge aufzunehmen.

Bei einer liebevollen Behandlung, guter Kost und Pflege wird derselbe sich es, wie bisher, zur Hauptaufgabe machen, neben einer durch Unterricht zu erzielenden Ausbildung des Geistes, das sittlich-religiöse Gefühl in den jungen Herzen der ihm anvertrauten Zöglinge stets zu wecken und lebendig zu erhalten. Das Nähere auf portofreie Anfrage bei

Benjamin Willstätter,
Rabinatscandidat und Religionslehrer der isr. Zöglinge des groß. evan. prot. Schulseminars dahier.

Karlsruhe, den 1. März 1843.

[1459²] **Bekanntmachung.**

Dienstags, den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird in Folge hoher Regierungsweisung von unterfertigter Behörde, im Amtslokale derselben, die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung eines neuen Lehrgebäudes am kath. Schullehrerseminare dahier, öffentlich an die Mindestbietenden versteigert werden, als:

		fl.	kr.
1) Maurerarbeiten	veranschlagt zu . .	2621	5
2) Steinhauerarbeiten	„ „ . .	291	13
3) Zimmermannsarbeit.	„ „ . .	854	20
4) Schreinerarbeiten	„ „ . .	572	24
5) Schlosserarbeiten	„ „ . .	171	54
6) Glaserarbeiten	„ „ . .	276	—
7) Tüncherarbeiten	„ „ . .	85	33
8) Gußwaarenlieferung	„ „ . .	95	—
	Summa . .	4967	29

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft steht bis dahin im diesseitigen Amtsbureau zur Einsicht offen.

Speyer, den 8. März 1843.

Königl. Landcommissariat:

Koch.

v. Buchner.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag **Nro. 55.** **den 18. März 1843.**

Anzeige.

Da in der Mitte eines jeden Semesters auch ein blos vierteljähriges Abonnement auf die Speyerer Zeitung angenommen wird, so kann man bei allen in- und ausländischen Postexpeditionen für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni auf dieselbe abonniren. Der Abonnementspreis beträgt im ganzen Umfange der Pfalz für 3 Monate nicht mehr als 1 fl. 36 kr. Die weitern Bedingungen sind oben (zur Seite des Titels) abgedruckt.

Deutschland.

* Speyer, den 16. März. Die Allgemeine Ztg. enthielt kürzlich einen Aufsatz über „die Kaiserbilder zu Frankfurt." In dieser sonst schönen kleinen Abhandlung war übrigens u. a. auch ausgesprochen: „Es habe im Jahr 1689 die Wuth der Franzosen die Gebeine Heinrichs IV. mit denen von sieben andern Kaisern (also von allen im Dom zu Speyer [illegible]) ans Licht gezogen und zerstreut." Diese Angabe ist indessen unrichtig: nur ein einziges Kaisergrab, jenes des Albrecht von Oestreich, wurde 1689 aufgewühlt; alle andern blieben, da man hier die erwarteten Schätze nicht fand, völlig unberührt. Ein in einem der letzten Blätter der Allgem. Ztg. erschienener Artikel weist dies, unter Bezugnahme auf die umständlichen Angaben des verdienstvollen ehemaligen Speyerer Gymnasial-Conrectors Litzel, näher nach. *) Der letztgedachte Aufsatz hebt an seinem Schluße namentlich noch Folgendes hervor: „Es darf somit als erwiesen behauptet werden, daß der Dom in Speyer bis auf den heutigen Tag die ehrwürdigen Ueberreste der dort beigesetzten Kaiser und Könige der deutschen Nation bewahrt, und mit diesem Schatze jetzt noch dasteht als ältestes und einziges Denkmal, dessen alle deutschen Stämme als eines gemeinschaftlichen sich rühmen können, das aber außen und innen noch die traurigen Spuren der erlittenen Schicksale und des Verfalls der Kunst und des Geschmacks an sich trägt.

„Unsere Zeit hat übernommen zu sühnen, was die jüngst verflossene durch die Vernichtung so vieler Ueberlieferungen der Vorzeit verschuldet hat, indem sich allgemein das Streben kund gibt, die Erinnerung an die Vergangenheit in Monumenten zu erneuern. Hiermit steht in Deutschland ein anderes schönes Streben im Bunde, das Streben, jener Einheit und Eintracht bewußt zu werden, welche einst die deutsche Nation hochgeehrt und gefürchtet machte und ihre Marken wie mit einem Wall umgeben hatte. Welches Denkmal erinnert mächtiger an jene Zeiten deutscher Ehre, deutschen Ruhmes, deutscher Eintracht, als die Ruhestätte Conrads II., Heinrichs III., Rudolphs I. im Dom zu Speyer? Aus den Ruinen, worin dieser Kaiserdom zuletzt, 1792, durch die Franzosen gelegt wurde, hat ihn die Munificenz Königs Maximilian Josephs von Bayern emporgerichtet; König Ludwig von Bayern hat seiner innern Einrichtung Bedeutendes schon zugewendet, und seine Huld hat dem Gotteshause zur Abhülfe seiner Bedürfnisse und zur Verherrlichung der kaiserlichen Grabstätte neue Gaben zugedacht. Sollte die Hoffnung nicht gehegt werden dürfen, daß die Fürsten Deutschlands

*) Litzel ist allerdings ein zuverläßiger Gewährsmann; indessen könnte man vielleicht darin einen Grund zu Zweifeln im Einzelnen finden, daß Litzels „Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniß zu Speyer" erst im Jahre 1751 im Drucke erschien, während die von ihm geschilderte, auf Befehl des Kaisers Karl des VI. veranstaltete Untersuchung des Zustandes jener Kaisergräber schon im Jahr 1737 (vom 27.–29. Juli) stattfand. Indessen ist auch dieses Bedenken nicht gegründet, und es liegt noch ein anderer, völlig authentischer Beweis vor, daß die Kaisergräber nicht, wie man häufig behauptet, sämmtlich aufgewühlt gefunden wurden: im Speyerer Stadtarchiv befindet sich nemlich noch das Original des Berichtes, den der damalige Rathsconsulent Baur unter dem Datum des 1. Aug. 1737 über das Ergebniß jener Untersuchung erstattete. Dieser Bericht ist zwar nicht so ausgedehnt wie der Litzel'sche, stimmt aber in der Hauptsache mit diesem genau überein, und enthält außerdem noch verschiedene nicht uninteressante Einzelheiten.

Anm. d. Red.

und die gesammte deutsche Nation dem gemeinschaftlichen Denkmal ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zuwenden?„

Wir schließen uns dieser Bemerkung gerne an. Der Speyerer Dom ist zur Zeit noch entschieden der größeste in ganz Deutschland. Selbst dem Umfange des Kölner Domes wird er, nach dessen Vollendung, nur um 50 Quadratfuß, also nur durchaus unmerklich, nachstehen. Er ist aber auch weitaus der reichste an historischen Erinnerungen. Würde nun vorerst nur die, in den 1770er Jahren geschmacklos wieder hergestellte Vorderseite neu aufgeführt! Erwägt man, daß die damalige große (gleichsam auf den ganzen Riesenbau ausgedehnte), Renovation nicht mehr als 200,000 fl. Kostenaufwand erforderte, so läßt sich kaum bezweifeln, daß sich mit einer gleichen, oder vielleicht selbst mit einer bedeutend geringern Summe, diesem beinahe vor jedem andern wichtigen Monumente eine, des Ganzen würdige Vorderseite verschaffen ließe.

* * *

* Speyer, den 17. März. Die nunmehr abgeschlossene Abrechnung der Brandversicherungsanstalt der Pfalz für 1842 liefert im Wesentlichen folgende Resultate: Es ist dieses Jahr ein Beitrag von je 4 Krzr. für 100 fl. versicherten Capitals nöthig; also eine größere Quote als in den letzten Jahren, doch noch immer eine mäßige im Verhältniße zu allen Nachbarländern, und zumal unter Berücksichtigung der während des jüngstverflossenen ungewöhnlich trockenen Jahrganges, allenthalben ausgebrochenen Feuersbrünste.

Die Gesammtsumme des versicherten Capitals beläuft sich auf 88,147,570 fl., d. i. 1,895,510 fl. mehr, als im Jahre zuvor. Assekurirt sind 76,845 Haupt- und 70,670 Nebengebäude.

Die bedeutendsten Versicherungen kommen auf folgende Gemeinden: 1) Speyer (für 1018 Haupt- und 1106 Nebengebäude) 3'424,970 fl., 2) Landau 2'599,640 fl., 3) Kaiserslautern 2'311,370, 4) Neustadt 2,026,380, 5) Zweibrücken 1,926,100, 6) Frankenthal 1,522,820, 7) Dürkheim 1,308,230 fl., 8) Kirchheimbolanden 986,500, 9) Germersheim 979,310, 10) Edenkoben 944,750, 11) Grünstadt 864,650, 12) Pirmasens 747,900, 13) Kandel 672,200, 14) Haßloch 643,320, 15) Annweiler 640,090, 16) Mutterstadt 613,060, 17) Bergzabern 600,060, 18) Homburg 553,020, 19) Cusel 496,320, 20) Bellheim 469,550, 21) Wachenheim 467,550, 22) St. Ingbert 460,960, 23) Gimmeldingen-Lobloch 435,690, 24) Maikammer-Alsterweiler 405,650 fl.

Was die zu leistenden Entschädigungen anbelangt, so betragen dieselben in Allem 50,426 fl., und es kommen die bedeutendsten auf die Landcommissariate: Kaiserslautern 11,934, und Kirchheim 10,541 fl., die geringsten dagegen wieder auf Germersheim 496, und Landau 1548 fl.

* * *

** Die Nachrichten über die Einzelnheiten des beinahe maßlosen Unglücks von Guadeloupe, erinnern unwillkürlich an Mohammeds Schilderung des „jüngsten Tages, — des Weltgerichts", indem man hier die nemlichen Bilder, theilweise sogar die nemlichen Ausdrücke wieder findet, wie im Koran. Ein furchtbares Erdbeben, heißt es in diesem Religionsbuche der Moslim, (Sura 22, 39, 70)), wird dem Weltgerichte vorangehen. „Die Mutter wird ihres Säuglings vergessen, und das trächtige Thier wird seine Jungen verwerfen. Die Menschen werden wie betrunken umhertaumeln... Der Himmel wird wie geschmolzenes Erz sein, und die Berge werden sein wie Wolle, die vom Winde umhergetrieben wird. Auf den ersten Schall der Posaune werden Alle, wenige von Gott Bezeichnete aus- [illegible] niederstürzen. Auf den zweiten Schall werden die Gräber ihre Leichen zurückgeben. Und die Erde wird leuchten von dem Lichte ihres Herrn." rc. rc.

Ein Moslim hätte bei jenem Erdbeben das allgemeine Welt-Ende erwarten müßen. —

* * *

München, den 13. März. In der Kammer der Abgeordneten, bei der Berathung über Aufhebung des Lotto's, äußerte der Abg. Dr. Müller u. a.: „Würde die Verwaltung vereinfacht, würde die Justiz von der Administration getrennt und öffentliches und mündliches Verfahren in der Rechtspflege eingeführt, dann würden über den unermeßlichen Segen, welchen diese Wohlthaten auf das soziale Leben ergießen, so bedeutende Ersparnisse in den öffentlichen Ausgaben erfolgen, die die Ausfälle vollkommen decken, welche durch die Aufhebung der Lotterien und Spielbanken erwachsen.... Zur Steuer der Wahrheit, müssen wir weiter bekennen, daß in meinem Berichte über die Landrathsverhandlungen auf dem Landtage von 1840 nachgewiesen ist, wie die jährliche Ersparniß von beinahe einer Million Gulden unzweifelhaft erfolgen würde, wenn die Justiz und Administration in den diesseitigen Kreisen in Uebereinstimmung mit jener der Pfalz geordnet würden. Diese Behauptung erneuere ich auf dem gegenwärtigen Landtage, mit verstärkter Ueberzeugung, mit verstärkten Nachweisen. Letztere werde ich in meinem in den nächsten Tagen zur hohen Kammer gelangenden Vortrag über die Landrathsverhandlungen von 1842 liefern. Wenn

das Verhältniß der Bevölkerung der Pfalz zu der des ganzen Königreichs zu Grunde gelegt wird, so ist, wenn die Justiz von der Administration getrennt wäre, der zu berechnende Etat gegen den wirklich bestehenden um 1,766,311 fl. geringer. Es können daher nicht nur das Lotto und die Spielbanken aufgehoben werden, ohne dem Volk neue Lasten aufbürden zu müssen, sondern es würden dadurch demselben zugleich unberechenbare Vortheile und Wohlthaten erwachsen.“ (Augsb. Abendztg.)

Stettin, den 11. März. Eine ansehnliche Zahl der achtbarsten Bürger Stettins hat dem gegenwärtig versammelten Provinciallandtag eine Petition überreicht, worin sie um die größere Schiffbarmachung des obern Stromlaufs der Oder, um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung und der Verhandlungen der hohen Ständeversammlung selbst, um Abänderung des Gesetzes, wornach nur solche Abgeordnete zu den Ständen zu wählen gestattet, welche ein Haus wenigstens 10 Jahre lang besessen haben, und endlich um Berücksichtigung des Zustandes der Presse bitten. (Stett. Börsenn.)

Berlin. Es soll jetzt doch einige Aussicht vorhanden sein, daß der Rheinischen Zeitung vorläufig noch für das l. J. gestattet werde weiter zu erscheinen. Bei den, den hier anwesenden Bevollmächtigten jenes Blattes ertheilten Audienzen, soll mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden sein, daß die Regierung in einer Actiengesellschaft nicht die hinreichende Gewähr für die Solidität eines Zeitungsinstituts erblicken könne, wie sie ein buchhändlerisches Verlagsunternehmen darbiete. — Hr. v. Bülow-Cummerow hat dem Könige, wie früher den ersten, jetzt auch den zweiten Band seines Buchs über Preußen und Deutschland übersandt.

Wien, den 10. März. Neuen Berichten aus Temeswar zufolge ist man der beiden Unterofficiere, welche den Rittmeister Grafen N. ermordeten, habhaft geworden.

— den 11. März. Die zwischen Rußland und der Pforte durch die serbischen Angelegenheiten hervorgerufene Spannung fängt an hier einige Besorgnisse zu erregen. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Ein Brief aus Locarno vom 11. März läßt keinen Zweifel mehr übrig über die Entdeckung und Vereitelung eines wirklich vorhanden gewesenen Komplotts der politischen Flüchtlinge von Tessin.

Frankreich.

Paris, den 14. März. Der Graf Larochejacquelin hat in der Abgeordnetenkammer eine Interpellation über die Gefangenhaltung des Don Carlos angekündigt. Auf Guizot's Gegenbemerkung entschied jedoch die Kammer gegen die Zulässigkeit dieser Interpellation.

Belgien.

Brüssel, den 12. März. Mit dem 1. November wird man von Ostende bis Köln auf der Eisenbahn fahren können.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, den 4. März. Allen Berichten aus Konstantinopel zufolge gestalten sich die Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte aus Anlaß der serbischen Differenzen in hohem Grade kritisch und ein förmlicher Bruch scheint unvermeidlich, wenn die Pforte nicht bald von ihrem bisherigen System abgeht. Hr. v. Butenieff soll bereits Anstalten treffen, die auf die Möglichkeit hindeuten, Konstantinopel schnell verlassen zu müssen. Das Gerücht, daß Oestreich die Vermittelung zwischen beiden Staaten übernehmen solle, scheint sich nicht zu bestätigen. (Allg. Ztg.)

China.

Von der englischen Expedition sind noch 6000 Mann, größtentheils Europäer, nebst 27 Kriegsschiffen und 5 bewaffneten Dampfbooten in China zurückgeblieben.

Neueste Nachrichten.

Australien. Der französische Admiral Dupetit Thouars hat von den Bewohnern der Insel Tahiti die Zahlung von 10,000 Dollars für angeblich den Franzosen zugefügte Beschädigungen verlangt. Die Verhandlung endigte mit der Uebergabe der Insel an die Franzosen.

Hayti. Es ist ein Aufstand gegen den Präsidenten Boyer ausgebrochen; man hofft jedoch, daß demselben dessen Unterdrückung gelingen werde.

---

zum Brennen mit Steinkohlen und Torf nach neuer Art eingerichtet, und Baumstück ꝛc.

Das erforderliche Material ist ganz in der Nähe zu haben, und ist beinahe für den ganzen Sommerbedarf schon vorräthig auf die Hütte verbracht. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer selbst, Johann Weller II. zu Heiligenstein.

[1454*] **Stellegesuch.**

Ein Commis der die besten Zeugniße und Empfehlungen besitzt, wünscht in Bälde eine Placirung.

[1457*] **Zu verkaufen**

Einige Tausend Gebund Kornstroh und eben so viel Spelzstroh von schönster Qualität sind bei Unterzeichnetem zu haben.

Speyer, im März 1843.

J. C. Eberhardt.

[1461*] **Anzeige.**

Der unterzeichnete Bezirksgerichtsbote, seinem Ansuchen gemäß von Cusel nach Frankenthal versetzt, zeigt hierdurch an, daß er seine Wohnung bei dem Lottocollecteur und Handelsmann Herrn Mayer dahier gewählt und seine Schreibstube bereits eröffnet habe.

Frankenthal, den 9. März 1843.

Ludwig.

[1475] **Verkaufsanzeige,**

(den Dr. Lang'schen Melissengeist betreffend.)

Dieser nach einer besondern Methode von unserm verst. Vater, Doctor Mathias Lang, practischem Arzte in München, verfertigte

Essenzial-Melissengeist,

wurde nach einer vieljährigen Erfahrung einer streng prüfenden Sanitätscommission zu München vorgelegt, demselben die allergnädigste Approbation und zugleich das allerhöchste Privilegium darauf ertheilt.

Dieser nur einzig und ohne allen Beisatz rein aus der Melisse gezogene Geist, der ganz die Kräfte dieser heilsamen — von allen alten und neuen Arzten, vorzüglich von dem ehrwürdigen und großen Boerhave angerühmten Pflanze — in sich vereinigt enthält, und sich noch immer als wirksames und wohlthätiges Hausmittel bewiesen hat, ist das Glas zu 24 kr. rhein., nebst Gebrauchsbericht einzig und ächt in Commission zu haben, bei dem öffentlichen Geschäftsbureau Tit. Hrn. Lissignolo in Mannheim, Lit. C 4 No. 2.

Die Dr. Lang'schen Erben
in München und Lechhausen.

[1477] **Bücher-Versteigerung.**

Freitag, den 31. März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im katholischen Pfarrhause zu Oggersheim, werden sämmtliche zum Nachlaße des allda verstorbenen Pfarrers Heinrich Henkes gehörige Bücher verschiedenen Inhaltes durch den unterzeichneten Notär versteigert werden. — Ein Katalog hierüber liegt sowohl im Sterbehause des Pfarrers, als auch auf der Amtsstube des Notärs zur Einsicht offen.

Oggersheim, den 10. März 1843.

C. Moré, Notär.

[1468*] **Versteigerung eines Landgutes am Haardtgebirge in der k. baier. Pfalz.**

Mittwochs, den 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum halben Mond bei Salomon Eder zu Haardt wird das den Kindern des zu München verlebten Herrn Obersten v. Kieffer gehörige, im Orte und der Gemarkung von Haardt, eine kleine Viertel Stunde von Neustadt gelegen, früher von Geisweiler'sche Gut, nämlich:

1) Ein großes dreistöckiges Wohngebäude mit Dienerschaftswohnung, Stallungen, Remise und Scheuer, einem geräumigen Hofe, 2 schön angelegten Gärten und einem, unmittelbar an diese Gärten angränzenden, eine Fläche von 140 Ruthen enthaltenden, Weinberge; welche Besitzung sich nicht nur ihrer Einrichtung und herrlichen Lage in der schönsten Gegend der Pfalz wegen zu einem angenehmen Landsitze sondern auch wegen der geräumigen, dazu gehörigen, Keller zum Betriebe eines Weingeschäftes eignet.

2) Ein Weinberg von 4 Morgen, hinter vorbeschriebenem Gute gelegen und ebenfalls unmittelbar an dasselbe angränzend.

3) Die hiezu gehörigen, zerstreut gelegenen, Grundstücke, bestehend in 9 Morgen Wingert, 4½ Morgen Ackerfeld, 2 Morgen Wiese und einem Tagwerk Kastanienwald,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, a. d. Haardt, den 16. März 1848.

Werner, Notär.

[1476] **Anzeige.**

Da die Form der Strohhüte seit einigen Jahren sehr geändert, und von den meisten Modisten in der Regel, um derselben nachzukommen, vornen abgeschnitten werden, wodurch nicht selten die werthvollsten Hüte für immer verschnitten und nie mehr zu ändern sind, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich durch einen Pariser Arbeiter in den Stand gesetzt bin, alle Strohhüte den neuen gleich, und jede Form zu den billigsten Preisen zu ändern. Ebenso übernehme ich das Waschen der Damen- und Herrenstrohhüte nach einer neuen Methode, wobei die Hüte weit mehr wie bei der früheren geschont bleiben.

Mannheim, im März.

S. Gros,
Marchande de Modes.

[1474] **Warnung.**

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne Philipp Linck, Metzger, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem Ich keine Zahlung leiste.

Speyer, den 16 März 1843.

Christoph Linck.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag Nro. 56. den 19. März 1843.

Deutschland.

*Pfalz. Nach einer amtlichen Uebersicht beträgt die Länge der chaussirten Gemeindewege dermalen 751,313 Meter, d. i. 202¾ geographische oder Poststunden (zu 3704 Meter). Jene Anzahl vertheilt sich auf die einzelnen Landcommissariate folgendermaßen: Landau 98,317 Meter, Homburg 96,979, Bergzabern 78,950, Speyer 75,485, Zweibrücken 69,294, Kaiserslautern 75,778, Frankenthal 56,642, Germersheim 69,995, Neustadt 50,698, Pirmasens 45,394, Kirchheimbolanden 28,860, Cusel 4921 Meter. — Hievon wurden 81,863 Meter im vorigen Jahre neu erbaut.

*Speyer, den 18. März. Wie man vernimmt, hat sich die neulich gemeldete Nachricht bestätigt, daß das Etablissement des Hrn. Lichtenb[illegible] schanze vom k. bay. Aerar käuflich erworben worden ist.

* * *

Leipzig, den 7. März. Beim vorigen Landtage schon kam eine Bittschrift eines Mannes in Budissin um Befreiung aus dem Wechselarreste zur Verhandlung. Der Bittsteller befindet sich nämlich seit dem Jahre 1830 wegen einer Schuld von ursprünglich 60 Thlrn. im Arrest, da wir in Sachsen bis jetzt kein Gesetz haben, welches den Wechselarrest auf eine gewisse Zeit beschränkt und die Ausdehnung im Belieben des Gläubigers steht. Die Kammern konnten sich daher nicht für ermächtigt halten, in ihrer Stellung irgend eine Verwendung für den Bittsteller vorzunehmen. Auch das Ministerium des Innern, an welches er sich mit dem Gesuch wendete, daß ihm gestattet werde, das öffentliche Mitleid für seine Sache, und zwar mittelst öffentlicher Bekanntmachung, in Anspruch zu nehmen, hatte erklärt, daß es Bedenken trage, zur Erlassung derartiger Bekanntmachungen ausdrückliche Genehmigung zu ertheilen, da nicht ohne Grund zu besorgen stehe, daß ein solcher Vorgang in andern, weniger grellen Fällen zur Belästigung des Publicums mißbraucht werden dürfte, das Ministerium aber im Allgemeinen sich nicht bewogen finden könne, dergleichen Gesuche zu begünstigen. Beim jetzigen Landtage hat er sein Gesuch um Verwendung in Form einer Beschwerde wiederholt. — Zur Erörterung, in wie weit diese, die unter Anderem mit darauf gerichtet ist, daß man ihn mit Ketten angeschlossen habe, begründet sei, ist es noch nicht gekommen; jedenfalls aber dürfte dieser nun schon 13 Jahre währende Arrest den Ständen Veranlassung zu einem ständischen Antrage auf Vorlegung eines die Dauer des Wechselarrestes bestimmenden Gesetzes geben. Hier ist man auf ein solches Gesetz besonders deßhalb sehr gespannt, weil auch hier zwei Wechselarrestanten sich befinden, die bereits mehrjährige Haft erlitten haben, und deren Gläubiger beabsichtigen, sie lebenslänglich in Haft zu halten. Der eine Gläubiger soll sogar für den Fall, daß er eher als sein Schuldner sterben sollte, seinen Erben die Entlassung des Schuldners testamentarisch verboten haben. Der eine Wechselschuldner war ehemals Bankier hier, und seine Schuld schreibt sich aus einem Actienkaufe auf Zeit her, wobei er die Kursdifferenz nicht bezahlen konnte. Der andere war [illegible] er Wechsel gegeben, nicht zurückbezahlen.

Berlin, den 12. März. Eine neue Zeitung zur vorzugsweisen Besprechung inländischer Angelegenheiten soll bereits die Concession erhalten und ein namhafter Gelehrter die Redaction übernommen haben. Man versichert, daß die ausgezeichnetsten Talente aus allen Fächern zu Mitarbeitern gewonnen sind.

Königsberg, den 11. März. Der Polizeipräsident Abegg verwaltet das Censoramt nicht mehr. „Bei den Schwierigkeiten (heißt es in der Verfügung des Oberpräsidiums), welche nach der gemachten Erfahrung für Ew. Hochwohlgeboren aus der Verbindung des Censoramts mit Ihren sonstigen Dienstgeschäften sich ergeben haben, ist von den mit der obersten Leitung der Censurangelegenheiten allerhöchst beauftragten königl. Ministerien mittelst Rescripts vom 21. Febr. c. beschlossen worden, Ew. Hochwohlgeb. von dem Amte als Censor zu entbinden.“ — Die Censur ist jetzt dem Regierungsassessor v. Röder übertragen.

(Berl. Ztg.)

In der Untersuchungssache wider Dr. Witt ist nunmehr von dem Criminalsenate des hiesigen Oberlandesgerichts erkannt und Dr. Witt zu einer Disciplinarstrafe von 30 Thlrn. verurtheilt worden.

Posen, den 11. März. Die Stadtverordneten der Stadt Posen haben ihren beiden Deputirten bei dem diesmaligen Landtage folgende Anträge zu stellen anempfohlen: 1) Gesuch um Preßfreiheit und Verantwortlichkeit der Verfasser. 2) Desgleichen um

Erweiterung der Provincialrepräsentation, namentlich durch Zulassung des Gelehrtenstandes (der Capacitäten) zur Volksvertretung. 3) Gesuch um Oeffentlichkeit des Verfahrens in Civil- und Criminalsachen, in städtischen und Landtagsangelegenheiten. 4) Endlich um Aufhebung der derzeitigen Monopole, insbesondere des Salzmonopols. Einem allgemein verbreiteten Gerucht zufolge, sollen sie außerdem die Abtrennung der Stadt Posen von dem Provincialfeuerversicherungsverbande zum dritten Mal beantragen, und falls wieder ohne Erfolg, so soll der Magistrat ersucht werden, die diesfälligen geeigneten Schritte bei der hohen Staatsregierung zu thun. Ferner sollen sie dahin petitioniren, daß die Verordnung, wodurch adelige Verbrecher durch Straferkenntniß ihres Adels verlustig erklärt werden, aufgehoben werde. (Pos. Z.)

Schweiz.

Bern, den 12. März. Die katholische Staatszeitung versichert, mit Gewißheit behaupten zu können, daß das österreichische Cabinet an den Vorort über sein Benehmen in der Klostersache nicht die leiseste Mißbilligung ausgesprochen, überhaupt darüber nichts an denselben mitgetheilt habe.

Frankreich.

Paris, den 16. März. Die Deputirtenkammer hat gestern die Unterstützung von 2½ Millionen für [illegible]

Die Handelskammer von Mülhausen [illegible] ten nach China senden, um zu erforschen, welche commercielle Verbindungen anzuknüpfen seien.

Straßburg, den 11. März. Seitdem das Cabinet wieder festen Fuß gefaßt hat, treffen zahlreiche Ordonnanzen, die sich theils auf die Reduction des Heeres, theils auf die Verwaltung im allgemeinen beziehen, bei uns ein, und da unter den 11 Deputirten des Elsasses nur einer gegen das Ministerium gestimmt hat, so steht zu erwarten, daß man die vielfachen Wünsche der rheinischen Departements einer sorgfältigen Erwägung unterziehen werde. Gewiß ist, daß bereits für die Straßburg-Pariser Bahn ein Credit von 3,500,000 Fr. angewiesen wurde, der in der nächsten Zeit bloß für die Strecke von hier bis Hommartingen verwendet werden soll. Die Dampfschifffahrt auf dem Oberrhein hat nun vorgestern wieder begonnen. Die Kölnische Gesellschaft eröffnete den Dienst mit den neuen ganz für den Canal berechneten Booten „Stadt Bingen“ und „Stadt Worms“, die nur den geringen Tiefgang von 12 Zoll nöthig haben. Unsere Eisenbahn vermehrt nun ebenfalls ihre Züge, so daß wir täglich viermal nach Basel reisen können. So ist auch gegründete Hoffnung vorhanden, daß dieser Schienenweg von hier aus eine Verlängerung nach Hagenau und Lauterburg erhält, während die Linie von Basel nach Zürich gesichert scheint. Die Kohlenzufuhren aus den Saargegenden mehren sich außerordentlich und es fehlt nicht selten an Transportgelegenheiten. Diesem Uebelstande soll in der Folge theils der Arbeit begriffene Rhein-Marnecanal, theils die Rheinschanz-Berbacher Bahn, falls sie mit den elsässischen Schienenwegen in Verbindung gesetzt wird, abhelfen. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 7. März. In der Gegend von Castellon de la Plana ist ein sehr gefährlicher Bandenchef, der früher unter Cabrera gedient hatte, gefangen worden.

Portugal.

Lissabon, den 6. Febr. Die Pairskammer hat den Anspruch des päpstlichen Internuntius hinsichtlich der Bestätigung der Bischöfe durch den päbstlichen Stuhl zurückgewiesen, und die königl. Ernennung derselben, unabhängig von der päpstlichen Bestätigung, für genügend erklärt, um sie in der ersten Kammer den Sitz einnehmen zu lassen. Die Deputirten haben sich gleichfalls entschieden in der Sache ausgesprochen; sie haben selbst die Regierung getadelt, weil dieselbe zugegeben, daß von den 8 Bischofsernennungen 2 dem römischen Stuhle zugestanden werden sollen, was eine directe Verletzung der Privilegien der lusitanischen Kirche sei.

Großbritannien.

London, den 11. März. Der Assisenhof zu Lancaster hat über die bei den letzten Unruhen in den Fabrikbezirken betheiligten Chartisten sein Urtheil gefällt. Gegen 7 Angeklagte gab der Attorneygeneral die Anklage auf. Das Geschwornengericht erklärte 31 Angeklagte, darunter Feargus O'Connor, für schuldig [illegible] frei. Die Straferkenntnisse sind noch nicht bekannt.

Auf den Gütern des Marquis v. Westmeath in Irland wurden kürzlich 225 arme Familien durch den Sheriff aus ihren Pachtungen vertrieben.

Westindien.

Guadeloupe. Bis zum 12. Febr. hat man 680 Leichname aus den Trümmern hervorgezogen.

Man hört noch immer schauerliche Bericht über die Scenen in Pointe-a-Pitre. Einem auswärts befindlichen Pflanzer schrieb man: „Ihre Frau ist verbrannt; ein herabgefallener Stein zerschmetterte Ihrem ältesten Sohn die Hirnschale; Ihre ältere Tochter wurde verschüttet, und die jüngere wird wahrscheinlich das linke Bein verlieren.“

Australien.

* Die Insel Otaheite oder Taiti, welche, wenn sich die Nachricht bestätigt, von den Franzosen in Besitz genommen wurde, dürfte eine weit wichtigere Colonie sein, als die Marquesasinseln. Ihr Umfang wird zu 300 Quadratmeilen (meistens äußerst fruchtbaren Landes) angegeben. Die Bevölkerung, dermalen angeblich auf 7000 Seelen herabgekommen, ward zu Cooks Zeit auf 200,000 geschätzt. Sie sind für Bildung sehr empfänglich, und in Cultur auch bereits nicht unbedeutend vorangekommen.

Ostindien.

Die Festlichkeiten beim Empfang des aus Afghanistan zurückgekehrten Heeres dauerten einen ganzen Monat über. Das heimgekehrte Heer und die zu seinem

Empfang zusammengezogenen 10 — 15,000 Mann sind nach allen Enden in ihre Standquartiere zerstreut. Die indische Armee, welche seit 1838 um 48,000 Mann mit einem Mehraufwande von 2½ Millionen Pfd. jährlich verstärkt worden war, ist bereits um die früher errichteten Extracompagnien vermindert, was im Ganzen eine Verminderung von 18,000 Mann und eine Ersparniß von 750,000 Pfd. ausmacht. Weitere Verminderungen stehen in Aussicht, wenn die aus China entlassenen Truppen heimgekehrt sind. Das neue Anlehen zu 5 pCt. ist abgeschlossen, und das Gouvernement kann jetzt nicht blos mit den ordentlichen Hülfsquellen ausreichen, sondern wird auch im Stande sein, die in den letzten 20 Monaten aufgenommenen 5 Millionen in 3 Jahren heimzubezahlen.

Geldcourse.

Frankfurt, den 16. März. Neue Louisd'or 11 fl. 3 kr. Friedrichsd'or 9 39. Ducaten 5 33. 20 Frankstücke 9 26 holländ. 10fl.-Stücke 9 54. Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1485a] **Anzeige.**

Vielseitigen Nachfragen zu begegnen zeige ich hiermit an, daß ich von meiner Krankheit genesen, und von heute an meinem Berufe wieder Folge leisten werde.

Maximilian Brach, Zahnarzt.

[1484a] **Anzeige.**

Ein junger Kaufmann, mit einigen tausend Gulden Kapital, wünscht an einem schon bestehenden Geschäfte Theilnehmer zu werden. Frankirte Briefe unter der Adresse A. N. besorgt die Expedition dieses Blattes.

[1456a] **Bekanntmachung.**

(Hausversteigerung in Germersheim betreffend.)

Nächstkommenden 18. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, läßt die Stadtgemeinde Germersheim, auf dem Gemeindehause daselbst, das bisherige kath. Pfarrhaus sammt Zugehörden, dahier in der Mittelgasse gelegen, auf mehrjährige Zahlungstermine öffentlich und meistbietend versteigern.

Das Haus sammt Zugehörden ist vermöge seiner baulichen Räumlichkeiten sowohl als des dabei befindlichen großen Gartens zum Betriebe der Oeconomie wie zu Geschäftseinrichtungen sehr geeignet, auch macht die vortheilhafte Lage des Gesammtbesitzes, an drei Straßen grenzend, es möglich, das Ganze in drei Abtheilungen, zweckmäßig in der Art zu trennen, daß zwei weitere Wohnhäuser erbaut werden, und damit von einander geschiedene Anwesen für drei Familien entstehen können. Mit Rücksicht hierauf wird die Versteigerung zuerst in Abtheilungen vorgenommen, und der hieraus resultirende Steigpreis dient sodann zum Ausgebot en bloc. Wenn bei diesem letztern Versteigerungsversuche mehr geboten wird und ein Zuschlag erfolgt, ist dieser in Kraft und damit die Detailversteigerung aufgehoben.

Die nähern Versteigerungsbedingungen können bei dem Bürgermeisteramte erfragt werden.

Germersheim, den 7. März 1843.

Das Bürgermeisteramt:

G. Schmitt.

[1473a] **Verkauf eines Wohnhauses und Waarengeschäfts.**

Die Erben der zu Trippstadt verlebten Jacob Caspari'schen Eheleute sind gesonnen, ihr in Trippstadt gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, in welchem schon seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge ein Waarengeschäft in langen, kurzen und Spezereiwaaren getrieben wurde und bei welchem ein großer Garten befindlich ist, sammt den daselbst befindlichen gangbaren Waaren, abtheilungshalber aus freier Hand unter annehmbaren Bedingnißen zu verkaufen.

Der größte Theil des Kaufpreises kann auf Verlangen des Käufers verzinslich auf dem Wohnhause stehen bleiben, und können sowohl das Haus als die Waaren täglich in Trippstadt eingesehen werden. Sobald der Kauf abgeschlossen ist, kann der Käufer binnen 14 Tagen das Ganze übernehmen.

Da Trippstadt und die Umgegend sehr bevölkert und die Lage des Hauses zwischen zwei sehr besuchten Kirchen ist, so sichert solches dem Käufer einen immerwährenden bedeutenden Waarenabsatz.

Die Bedingungen des Verkaufs, sowie das Geschäft, können täglich zu Trippstadt bei Fräulein Caspari eingesehen werde.

Kaiserslautern, den 13. März 1843.

Aus Auftrag.

Will, Notär.

Nachschrift.

[1483] **Versteigerung eines Waarengeschäfts.**

Die Erben der zu Trippstadt verlebten Kaufleute Jacob Caspari haben sich entschlossen, ihr in jüngster Zeit in mehreren öffentlichen Blättern zum freiwilligen Verkaufe ausgebotenes zu Trippstadt etablirtes Handlungsgeschäft in langen, kurzen und Spezereiwaaren, sammt den gangbaren Waaren und einem zweistöckigen Wohnhause und Garten, — nunmehr unter sehr annehmbaren Zahlungsterminen auf Montag, den 3. April 1843, Morgens 9 Uhr, zu Trippstadt im Hause selbst, öffentlich versteigern zu lassen.

Indem man sich im Uebrigen auf die jüngsten Bekanntmachungen bezieht, ladet man die Liebhaber ein, die Bedingungen und das Geschäft an Ort und

Stelle einzusehen und sich am Versteigerungstage einzufinden.

Kaiserslautern, den 16. März 1843.

G. Will, k. Notär.

[1481] **Die Zeitschrift der landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen,**

redigirt von dem großherzoglich hessischen Oeconomierath Dr. Zeller zu Darmstadt, beständiger Secretär jener Vereine, hat mit dem Jahre 1843 ihren 13. Jahrgang eröffnet.

Wöchentlich erscheint eine Nummer nicht unter ½, in der Regel von 1 Bogen. Preis bei der Redaction 1 fl. 45 kr. per Jahrgang, beim Bezug durch die Posten mit verhältnißmäßigem Aufschlag.

Die bis jetzt erschienenen Nummern des Jahrs 1843 enthalten folgende Artikel: No. 1. Gutstaxation aus der Wetterau, von Administrator Weller zu Wölfersheim; Anbau der Wallnuß, der zahmen und wilden Kastanie und des wilden Kirschenbaums, aus dem Vogelsberg; das Madiaöl, von Schepp in Wöllstein. — No. 2. Ueber die Knochenbrüchigkeit beim Rindvieh in Rheinhessen, von Dr. Samesreuther zu Oppenheim; Preisaufgabe; praktische Regeln für Anfänger in der Haushaltungskunst, nach Prittwitz; die Kunstmühlen im Großherzogthum Hessen. Nro. 3. Ueber die Zulässigkeit der Ausrottung von Privatwaldungen in Rheinhessen, von Dr. Langen auf Windhausen bei Mainz; Beispiel eines Gutspachtes auf den halben Ertrag als Pachtgabe, vom Herausgeber; Schriften für Volkslesegesellschaften. — No. 4. Landwirthschaftliche Beschreibung der Gutswirthschaft von Herrn Franz Joseph Brunk zu Fürfeld, Kr. Bingen; an junge Geschäftsmänner nach Franklin. — Nro. 5. Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins der Herrschaft Itter; die Nachtheile des zerstückelten Grundbesitzes, von Landrath v. Sparre zu Wetzlar; über den Erbsenbau; Warnung vor öconomischen Marktschreiereien, junge Russen auf landwirthschaftlichen Reisen. — No. 6. Ueber die Wirkung des Behäufelns der Kartoffeln, von Dr. Langen; über Wiesenverbesserung, von Geometer Schwarz zu Garbenteich; Themate für die Versammlung deutscher Wein- und Obstproducenten pr. 1843 zu Trier; Feldmäusevertilgung, Futterrationen in Gemeindefaselställen. — No. 7. Der Weinstock und die Trauben, chemisch untersucht von Dr. Bertels zu Regenwalde in Hinterpommern. — No. 8. Gegen den Brand im Weizen, von Dr. Langen. — No. 9. Ueber Gütertaxations- und Pachtwerth, aus der Wetterau; über die Ablohnung der ländlichen Arbeiter, von Dr. Groß auf Kohnhausen bei Lich; die Viehversicherungsanstalten im Großherz. Hessen. — No. 10. Verbesserung der Dachbedeckung in Oberhessen; Reinertragsberechnung eines Landgutes; Preisaufgabe; Vertilgung der Feldmäuse; Sicherung der Saatkartoffeln gegen Würmer. — No. 11. Ueber geistige Getränke, namentlich den gemeinen Branntwein, aus dem Waldeckischen; die Eintheilung der Fluren vor Aufhebung des Zehntens in Rheinhessen. — No. 12. Die Zustände der Landwirthschaft in Rheinhessen vor der franz. Staatsumwälzung und ihre Gestaltung hiedurch, von Bürgermeister Reeb zu Niedersaulheim.

Reisegelegenheit nach allen Häfen

und dem Innern 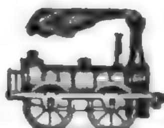 von Nordamerika.

Zu den billigsten Preisen und unter den günstigsten Bedingungen übernehme ich die Beförderung von Reisenden und ihres Gepäcks über Rotterdam oder Hamburg durch Dampfschiffe nach Havre und von dort mit den 16 schönen, regelmäßig am 1., 8., 16. und 24. jeden Monats nach New-York abfahrenden amerikanischen Postschiffen und anderen soliden, schnellsegelnden Dreimastern nach allen Häfen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, ebenso von New-York auf Eisenbahnen, Flüssen, Binnen-Seen und Canälen nach allen Hauptorten im Innern der nordamerikanischen Freistaaten.

Directe Einschreibungen gewähren bedeutende Vortheile, und jene ins Innere legitimiren die Inhaber genügend bezüglich der neueren, von den nordamerikanischen Behörden angeordneten Maaßregeln gegen unbemittelte Einwanderer.

Ausführliche Anleitungen und Bedingungen mit dem Tarife und angedruckten Vollmachten, sowie Näheres über die correspondirenden Abfahrttage, zur Vermeidung kostspieligen Aufenthaltes, bei dem Unterzeichneten oder bei Hrn. Louis Merckle, Agent der Dampfschifffahrtsgesellschaft die Adler des Oberrheins, zu Speyer.

Mainz, den 8. Januar 1843.

Dr. G. Strecker,

Agent der Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein, der Dampfboote zwischen Rotterdam — auch Hamburg und Havre, der Postschiffe zwischen Havre und New-York, u. s. w., sowie der American-Transportation-Company zu New-York.

[1482]

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 1 fl. 18 kr., in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 18 kr. [illegible] Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag — Nro. 57. — den 21. März 1843.

Deutschland.

*Speyer, den 20. März. Seit drei Tagen bemerkt man am Himmel des Abends gegen 8 Uhr einen starken hellen Streifen, von ungemeiner Ausdehnung, — ohne Zweifel der Schweif eines noch nicht entdeckten Kometen.

Der Schauspieler Hr. Dessoir vom Karlsruher Theater gab gestern hier eine Gastvorstellung, welche mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde, doch war sein Spiel im „jungen Ehemann" ausgezeichneter, als im „polnischen Studenten Zolky", obwohl die letzte Rolle anderwärts als eine seiner vorzüglichsten gerühmt ward.

Kassel, den 14. März. In der heutigen Sizzung der Ständeversammlung wurde das Gesetz über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen mit 37 gegen 6 Stimmen bei geheimer Abstimmung angenommen.

Aus dem Obererzgebirge, den 10. März. Unsere Noth scheint nur der Anfang einer noch größern und unser Gebirgsleben tief erschütternden zu sein. Die Allgemeinheit der herrschenden Noth tritt mit jedem Tage immer mehr hervor, namentlich in den Grenzorten. So mußte Johanngeorgenstadt der h. Behörde die Hälfte seiner Einwohnerschaft mit 1500 als außerordentlich hülfsbedürftig nennen, und diese Anzahl soll noch unter der Zahl der wirklich Hülfsbedürftigen stehen. Ganz besonders sind es die höchstgelegenen Grenzorte, welche augenblicklich am meisten leiden, denen die schleunigste Hülfe zu Theil werden mag. Ein Theil des Obererzgebirgs erscheint jetzt fast als eine wandernde Bettlerfamilie, welche Trost und Hülfe sucht bei ihren ebenfalls verarmten Nachbarn! Die Ursache der so unerwartet kommenden Verarmung liegt nicht in einer vorübergehenden Handelsstockung allein, welche wir manchmal schon durchlebt, sondern in dem Ereigniße, daß die Fabriken in England sich unserer Manufactur bemächtigt haben. Den Todesstoß hat wenigstens die Manufactur der Klöppelei erhalten, und dieser trifft Tausende von Menschen, denen der Klöppelsack Sommer und Winter hindurch Nahrung gab.

Berlin, den 14. März. Unsere Candidaten der Theologie und selbst die Philologen sollen jetzt, wie verlautet, ein besonderes Glaubenexamen vor einer Commission zu bestehen haben, ehe sie als wahlfähig auf die Listen gesetzt oder angestellt werden. Man will gefunden haben, daß man wissenschaftliche Prüfungen mit Ruhm bestehen, dagegen aber im wahren Glauben ein Saulus statt des Paulus sein könne.

(Mannh. J.)

Wie man von wohlunterrichteten Personen erfährt, wird das eigentliche Preßgesetz, welches die Strafbedingungen für Preßvergehen enthält, nun auch bald veröffentlicht werden. (Köln. Ztg.)

Berlin, den 14. März. Die zum Provinciallandtage versammelten Stände des Großherzogthums Posen haben nach Eröffnung des Landtages in eine an Se. Maj. den König, als Erwiederung auf das allerhöchste Eröffnungsdecret vom 23. Febr. c., gerichtete und, den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht dem königl. Commissarius übergebene, sondern unmittelbar an Se. Majestät eingesendete Adresse mehrere Anträge aufgenommen, auf welche Se. Maj. der König sich bewogen gefunden haben, den untenstehenden allerhöchsten Bescheid an die Stände zu ertheilen. Die Adresse ist folgenden Inhalts:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät haben geruht, die Stände Allerhöchstihres Großherzogthums Posen zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen; sie sind im Begriff, ihre Arbeiten zu beginnen. Mit der größten Genugthuung haben sie aus dem Allergnädigsten Propositionsdecrete vom 23. v. M. ersehen, daß Ew. Maj. bei Ihrer persönlichen Anwesenheit im Großherzogthum den Ausdruck der Gefühle Ihrer getreuen Unterthanen wahr gewürdigt und die Beweise der innigsten Liebe gnädig aufgenommen haben. Die landesväterliche Verheißung, daß Ew. Maj. fortfahren wollen in der Fürsorge für das Wohl und das Heil des Landes, für die Rechte und das Wohl aller Stände, ermuthigt zu immer festerem Vertrauen. Gestützt auf dieses Vertrauen, können die polnischen Unterthanen vor Ew. Maj. die Betrübniß nicht unterdrücken, in welche sie unverschuldet durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 6. Aug. 1841 versetzt worden sind. Sie haben die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil Ew. Maj. Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet, war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie, gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden Lithauisch und Wallonisch redenden Unterthanen, ihren Vereinigungspunct in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie

hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten, nicht mehr sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind — Polen. Sie erheben ihre Bitten zu Ew. Maj. erhabenem Throne, sie Allergnädigst in ihrer Besorgniß beruhigen zu wollen und festhalten zu lassen an ihren Rechten. Mit gespannter Aufmerksamkeit sind Ew. Maj. treue Stände den Berathungen gefolgt, welche mit den vereinigten ständischen Ausschüssen am Schlusse des vergangenen Jahres stattgehabt haben. Wenn diese Berathungen den Erwartungen, die Ew. Maj. hegten, in reichem Maße entsprochen haben, so darf dieser Erfolg den Vertretern aller Provinzen zu um so größerem Verdienste gereichen, als sie sowol durch das ihnen vorgeschriebene Reglement in Beziehung auf die Art und den Kreis ihrer Berathungen beengt, wie durch die Bedeutung ihrer Beschlüsse untergeordnet erschienen. Ew. Maj. getreuen Stände des Großherzogthums Posen erblicken in der Vereinigung der ständischen Ausschüsse eine Fortbildung der ständischen Verfassung; sie halten aber dafür, daß ihre Wirksamkeit nur dann volle Bedeutung gewinnen kann, wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen in's Leben treten, welche durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißen worden sind. Seit Ew. Maj. Thronbesteigung gewöhnt, in Allerhöchstihren Verordnungen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade für das Großherzogthum Posen zu erblicken, halten es Ihre getreuen Stände für eine dringende Pflicht, den schmerzlichen Eindruck nicht zu verhehlen, welchen die neueste Censurinstruction gemacht hat. Sie können den allerunterthänigsten Wunsch nicht unterdrücken, diese Instruction wieder aufgehoben und das freie Wort in das Recht eingesetzt zu sehen. Geruhen Ew. Maj., diesen Ansichten und Wünschen in Allerhöchstihrer Weisheit Berücksichtigung und Gewährung angedeihen zu lassen und die Versicherung der unwandelbaren Liebe und Treue entgegenzunehmen, womit wir verharren Eurer Maj. allerunterthänigst zum 6. Provinciallandtage versammelten Stände des Großherzogthums Posen. Posen, den 8. März 1843."

Der Allerhöchste Bescheid lautet wie folgt:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. geben Unseren getreuen Ständen des Großherzogthums Posen auf deren Adresse vom 8. d. M. Nachstehendes zu erkennen: Wir würden dieselbe, da die darin enthaltenen Bitten und vermeintlichen Beschwerden ohne Beachtung der §§. 34, 42 und 44 des Gesetzes vom 27. März 1842 in vorschriftswidrigem Wege an Uns gelangt sind, Unseren Ständen unbeantwortet haben zurückgehen lassen, wenn wir nicht vermeiden wollten, daß ein Schweigen von Unserer Seite bei Unseren geliebten und getreuen Unterthanen in Unseren königl. Gesammtlanden sowohl, als insbesondere im Großherzogthum Posen, Zweifel darüber erregen könnte, daß Wir die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und Anträge in hohem Grade mißbilligen. Zuvörderst fügen Wir dem versammelten Landtage zu wissen, wie Uns wohl bekannt, daß diejenige Gesinnung, welche in dieser Adresse Seitens Unserer Unterthanen polnischen Stammes den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme Unseres Reiches gegebenen Vereinigungspunct förmlich verläugnen will, nur einer Partei angehört, welche in trauriger Verblendung verkennt, wie Wir mit landesväterlicher Liebe bestrebt gewesen, ihre nationale Eigenthümlichkeit zu schonen und sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen Unseres Reiches zum wahren Besten der dortigen Provinz in Einklang zu bringen. Diese Absicht haben Wir in Unserem Landtagsabschiede vom 6. Aug. 1841 deutlich zu erkennen gegeben. Sie ist von Allen, außer von jener Partei, richtig gewürdigt, und namentlich hat die große Mehrzahl der Bewohner des Großherzogthums Posen dieselbe richtig erkannt und ist hierdurch in dem dankbaren Bewußtsein derjenigen zahlreichen Wohlthaten bestärkt, welche ihr als „Preußen" zu Theil geworden. Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich lossagt von dem gemeinsamen Bande, von dem Einen Ganzen Unseres Reichs, sich als die des posenschen Landtages kundgeben sollte, Wir, in gerechter Folge dessen und im lebendigen Gefühl für die Pflichten Unseres königl. Berufs, die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provincialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, nicht ferner Theil nehmen lassen werden. Die übereilte Beurtheilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse ist nicht geeignet, einen Einfluß auf Unsere wohlerwogene Absicht bei Gründung dieser Institution zu üben. Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer Erwägung und Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dieß bereits in dem Landtagsabschiede für das Königreich Preußen vom 9. Sept. 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres Volkes nicht vereinbar fanden und das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließen. In Unseren Verordnungen vom 4. und 23. Febr. d. J. haben Wir Unseren Willen in Bezug auf die Presse so bestimmt und deutlich ausgesprochen, daß die Stände nicht erwarten durften, daß die in bedauerlicher Unkenntniß der bestehenden Bundes- und Landesgesetze erhobene, durch nichts begründete Reclamation gegen die von Uns genehmigte Censurinstruction vom 31. Jan. d. J. Uns zu einer Aenderung hierin bewegen könnte. Der Landtag scheint überdieß hierbei gänzlich übersehen zu haben, wie Wir in demselben Augenblicke, wo Wir die öffentliche Ordnung lediglich durch die Erinnerung an die bestehenden Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse schützten, zugleich durch ein neues Gesetz der Presse einen bisher nicht vorhandenen Schutz gegen mögliche Willkür zu verleihen bedacht gewesen sind. In der Hoffnung, daß Unsere getreuen Stände zu besserer Einsicht gelangen und es bereuen werden, Unseren königl.,

aus landesväterlicher Liebe hervorgegangenen Gruß durch Aeußerungen erwiedert zu haben, welche Unserem Herzen schmerzlich sein mußten, verbleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 12. März 1843. (Gez.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. v. Arnim.

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. In der gestrigen Deputirtensitzung trug sich der schon früher vorgekommene Fall zu, daß die Kammer einen Gesetzvorschlag erst in seinen einzelnen Bestimmungen annahm, darauf aber bei der allgemeinen Abstimmung das Ganze verwarf. Es handelte sich um eine Unterstützung von 2 Mill. für die Bordeaux-Tester Eisenbahngesellschaft.

— den 18. März. Nach einem officiellen Berichte hat die Königin von Otaheite ihre Insel unter die Protection Frankreichs gestellt, mit der Befugniß, daß dasselbe die dortigen Weißen unmittelbar regiere. Darauf wurden alle Beschwerden Frankreichs niedergeschlagen, die französische Fahne neben der Otaheiteschen aufgepflanzt, und eine provisorische Regierung für die Angelegenheiten der Weißen eingesetzt.

Die freiwilligen Beiträge für Guadeloupe belaufen sich hier doch erst auf 200,979 Frcs., zu Havre auf ungefähr 50,000 Frcs.

Großbritanien.

London, den 14. März. Mac Naughten, der Mörder Drummonds, ist nun zu Bedlam (im Irrenhause) eingesperrt, wo er bleiben wird, bis die Königin seine Wiederfreilassung gestattet. Der Lordkanzler kündigte im Oberhause Vorlegung einer Bill an, Behufs der Ergreifung von Vorsichtsmaßregeln gegen Personen, die zeitweiligem Wahnsinn unterworfen sind, und unter dem Einflusse desselben Verbrechen begehen.

In der irischen Grafschaft Tipperary wurde vor Kurzem Vieh, das für nicht bezahlte Armensteuer weggenommen war, in öffentliche Versteigerung gebracht. Vier oder fünftausend Personen wohnten dem Verkaufsversuche bei, Niemand aber bot darauf. Das Vieh wurde sofort dem Eigenthümer zurückgegeben und dann im Triumphe nach Hause gebracht.

Donaufürstenthümer.

Von der türkischen Grenze, den 6. März. Durch das österreichische Platzkommando in Semlin ist nun den serbischen Flüchtlingen daselbst wirklich bedeutet worden, daß das österreichische Gouvernement sich veranlaßt finde, dem Verlangen der Pforte sie weiter von der Gränze zu entfernen, Folge zu geben, und daß sie deßhalb in möglichster Bälde Semlin zu verlassen hätten.

China.

Die neuesten Nachrichten aus China enthalten einen kaiserlichen Erlaß, aus welchem hervorgeht, daß der Kaiser fest entschlossen ist, Frieden zu halten. Er hatte Anfangs sich geweigert, auch Fu tscheu fu, in der Theeprovinz Fu kian, dem englischen Handel zu eröffnen. Den Engländern ist es aber um den Handel daselbst besonders zu thun, da sie hier den besten Thee unmittelbar an der Quelle holen können, ohne den Umweg über Kanton nöthig zu haben. Durch jenen Erlaß wird nun „dem erneuerten Wunsch der Engländer, in Fu tscheu fu Handel zu treiben, Factoreien zu errichten und in denselben mit ihren Familien zu wohnen", unter dem 26. Tag des siebenten Monats (3. August 1842) die kaiserl. Zustimmung ertheilt. Es heißt in dem Edict weiter: „In den verschiedenen Häfen, wo die Barbaren sollen Handel treiben dürfen, können sie mit allen unsern Kaufleuten ohne Unterschied in Verkehr treten, und alle zwischen beiden Theilen entstandenen Schulden sind von dem betreffenden Theil ohne amtliche Einmischung zu bezahlen." Seinerseits unterläßt auch der englische Bevollmächtigte, Sir Henry Pottinger, nichts, um den Frieden aufrecht zu erhalten. Er hat an die Opiumschmuggler eine strenge Verwarnung erlassen und soll darauf angetragen haben, daß dem Gouverneur von Hong kong die Befugniß übertragen werde, die Schmuggler mit Strafen zu belegen. Die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrags stoßen auf Schwierigkeiten; die Chinesen verlangen, daß ihre Waaren in den englischen Häfen unter gleich günstigen Bedingungen, wie die englischen in China, zugelassen werden. Man hat den Chinesen zu verstehen gegeben, daß, wenn die Unterhandlungen günstig enden, die Königin dem Kaiser ein Kriegsdampfschiff zum Geschenk machen werde.

Vereinigte Staaten.

New-York, den 20. Febr. Im Repräsentantenhause hat J. Q. Adams im Namen des Comités für auswärtige Angelegenheiten einen Bericht über die vom Senat mit einer Mehrheit von blos zwei Stimmen angenommene Oregonbill erstattet. Diese Bill bestimmt, daß die Regierung Ländereien am Oregon, deren Besitz zwischen England und den vereinigten Staaten streitig ist, und über welche derzeit Unterhandlungen angeknüpft sind, ohne Rücksicht auf letztere geradezu besetzen und durch eine Kette von Militärposten decken solle. Das Comite des Repräsentantenhauses trägt auf Verwerfung dieser Bill an, welche zu ernstlichen Verwicklungen mit England führen müßte.

Zu Troy im Staate New-York hat ein Erdschlupf eine Anzahl Häuser mit ihren Bewohnern verschüttet; 17 Personen kamen dabei um.

[1488] **Erwiederung.**

Auf die in Nro. 55 unter Art. 1474 der Speyerer Zeitung befindliche Warnungsanzeige, habe zu erwiedern: daß ich noch nie auf den Namen meines Vaters Christoph Linck irgend etwas (für mich) geborgt habe und noch nie daran dachte, solches künftighin zu thun.

Da übrigens die Ursache dieser Warnungsanzeige resp. deren Bezweckung mehr der mit ihrem guten Rathe stets bereitwilligen Frau Nachbarin Ch......e zugeschrieben werden dürfte, was bei einem Manne

wie Herr Linck, bei dem die Kinderliebe, ich will nicht gerade sagen, noch nie Wurzel gefaßt habe, aber doch gut eingerostet ist, leicht bezweckt werden kann; so will ich hier aus Schonung Weiteres verschweigen, da auch schon ohnehin diese Handlungsweise von Jedermann als solche bezeichnet wurde, die nicht zum Lobe desselben spricht.

Speyer, den 19. März 1843.

Philipp Linck.

[1489] **Rheinische Dampfschifffahrt**

Kölnische Gesellschaft.

Die Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft fahren vom 19. ds. an

Täglich

Zu Thal:

Abends zwischen 6 — 7 Uhr.

Zu Berg:

Nachts zwischen 12 — 1 Uhr.

Von Mannheim zu Thal Morgens 6 Uhr und Nachmittags 3 Uhr.
" " zu Berg Nachts 10 Uhr.

Nähere Auskunft ertheilt

Speyer, den 18. März 1843.

Die Agentur.

[1319] Die 1036. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag, den 16. März 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

85 48 6 27 43

Die 1037. Ziehung wird den 18. April, und inzwischen die 375. Nürnberger Ziehung den 28. März und den 6. April die 1416. Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

[1487a] **Mühlenverpachtung.**

Mittwoch, den 5. April 1843, um 10 Uhr des Morgens auf der Mühle selbst, läßt Herr Johann Berg, Gutsbesitzer in Sembach, auf einen sechsjährigen Zeitbestand versteigern: seine ihm angehörige auf dem Banne von Enkenbach gelegene Mühle, die untere Eselsmühle genannt, bestehend in zwei Mahl- und einem Schälgang, einer Oelmühle mit doppelter Presse, Wohnung und hinreichenden Oeconomiegebäuden, zwei bei der Mühle gelegenen Gärten, 2 Tagwerk 45 Decimalen Wiesen nebst einem Tagwerk Ackerland am Berg. Die vortheilhafte Lage der Mühle, welche sogleich in Besitz genommen werden kann, ist hinlänglich bekannt, und können die näheren Bedingungen der Verpachtung sowohl bei dem Eigenthümer selbst als auch bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 17. März 1843.

Jacobi, Notär.

[1486a] **Bekanntmachung.**

Dienstag, den 11. April d. J., Nachmittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Sonne dahier im Beisein des k. Bezirksbauingenieurs die Bauarbeiten zur Herstellung eines neuen Haupt- und Nebengebäudes für das k. Hauptzollamt dahier vergeben, wofür die Kosten, wie folgt, veranschlagt sind:

A. für das Hauptgebäude

		fl.	kr.
Die Erd- und Maurer-	Arbeiten	8464	30
" Steinhauer-		1087	36
" Zimmermanns-		2637	47
" Dachdecker-		675	47
" Schreiner-		1430	24
" Schlosser-		1286	12
" Glaser-		568	—
" Tüncher-		407	3
Summa		16,557	19

B. Für das Nebengebäude:

		fl.	kr.
Die Erd-, Maurer- und Dachdecker-Arbeit		1541	23
" Steinhauer-	Arbeiten	270	31
" Zimmermanns-		531	50
" Schreiner-		106	—
" Schlosser-		62	—
" Glaser-		80	—
" Tüncher-		27	—
Summa		2618	44

C. Für verschiedene Arbeiten:

	fl.	kr.
Für Anlage von Rinnen und Trottoirs	300	—
" " " Dunggruben	100	—
" Herstellung eines Brunnens	300	—
" Einfriedigung und Planirung	550	—
" Anlegung von Gärten	100	—
Summa	1350	—

Vorbemerkte Arbeiten werden einzeln im Soumissionswege begeben, jedoch werden auch Soumissionen für die Gesammtarbeit angenommen. Sollte übrigens ein aus frühern dergleichen Unternehmungen bekannter solider Private in der Pfalz sich dazu verstehen wollen, die Ausführung des ganzen Baues zu übernehmen, so kann auch diesem, gegen ein annehmbares Abgebot, vorbehaltlich höchster Genehmigung, der Zuschlag ertheilt werden.

Indem Lustragende hierzu hiermit eingeladen werden, wird bemerkt, daß Soumissionaire, welche in der Pfalz noch keine größere Bauten ausgeführt haben, sich durch Zeugniße ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit, so wie auch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Pläne und Kostenanschläge, so wie das Bedingnißheft können von heute an in acht Tagen in dem Bureau des unterfertigten Amtes täglich eingesehen werden.

Neuburg a. Rhein, den 15. März 1843.

Königliches Hauptzollamt:

Frhr. v. Kreß, Oberinspector. Halbig, Hallverw. Kargl, H.-A.-C.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch | Nro. 58. | den 22. März 1843.

*** Der neue Komet.

Speyer, den 21. März. Der die letzten vier Abende an dem südwestlichen Himmel unter dem Sternbilde des Orion beobachtete große Lichtstreif ist der Schweif eines unerwarteten Kometen, dessen Kern gestern Abend auf der Sternwarte des hiesigen Lyceums aufgefunden wurde. Um 7 Uhr 45 Minuten wahrer Zeit stand dieser Kern oder Kopf des Kometen: Einen Grad westlich von ζ des Eridanus, das ist, in 46° 2′ Rectascension und 9° 25′ südlicher Declination. Von diesem Puncte aus ging der nur 2—3° breite Schweif in fast gerader Linie durch die Sterne ι, δ und λ des Eridanus, in der Mitte zwischen den Sternen ι und κ, ν und λ des Hasen hindurch, wo er am stärksten erschien, und endete in der Nähe von ζ des Hasen. Der Schweif des Kometen hat demnach eine Ausdehnung von 40 Graden und ist daher einer der längsten die je gesehen worden sind.

* Bücherschau.

„Die Deutschen und Franzosen nach dem Geiste ihrer Sprachen und Sprüchwörter, von J. Venedy. (Heidelberg, bei C. F. Winter.)"

Die Sprüchwörter eines Volkes sind in mehrfacher Hinsicht nicht unwichtig zur Bezeichnung des Geistes und Strebens, der Begriffe und Lebensansichten desselben. Freilich als absolut und allein schon unbedingt entscheidendes Merkmahl dürfen sie nicht gerade angesehen werden, zumal höchst zufällige, vorübergehende, selbst blos locale Verhältniße auf deren Entstehen und Verbreitung gewiß mehr als einmal mit einwirkten, und als auch aus einem und demselben Sprichworte oft sehr verschiedenartige Dinge — vortheilhafte wie nachtheilige Urtheile — gefolgert werden können, je nachdem man ein solches in dieser oder jener Weise deutet.

Die Schwierigkeit muß sich vermehren, wenn man, wie unser Verfasser, zwei ganze Nationen, ihren Sprichwörtern nach, vergleichend einander gegenüberzustellen und darnach zu beurtheilen versucht. Es ist da unvermeidlich, daß die Ansichten des Beurtheilers, selbst unwillkürlich, in der Art der Zusammenstellung und Auffassung der Sprüchwörter hervortrit.

Daß Solches auch bei dem Verfasser des vorliegenden Büchleins der Fall war, läßt sich unmöglich verkennen, und wir möchten deßwegen nicht gerade jedes seiner Urtheile unbedingt unterschreiben, selbst wenn wir die Sprüchwörter zum ausschließlichen Kriterion über solche Fragen machen wollten.

Diese Erinnerungen sollen aber dem vorliegenden Büchlein in nichts den Werth benehmen, den es in mehr als einer Beziehung wirklich besitzt. Es ist die geist- [illegible] dabei in hohem Grade gemüthvoll, verständig und so viel möglich unparteiisch im Urtheile, so daß wir seit lange kein neues Buch mehr gesehen haben, in welchem die gegenseitigen nationalen Verdienste und Fehler der Deutschen und Franzosen gleich unbefangen gewürdigt worden wären. Der Angehörige einer andern Nation möchte nur etwa gegen den Schluß erkennen, daß der Verfasser ein Deutscher sein müße.

Doch am Besten, wir lassen eine Probe aus dem Buche selbst folgen, damit unsere Leser über diese liebliche und unterhaltende Schrift ein eigenes Urtheil fassen mögen.

„Wenn der Franzose weniger Geduld, weniger Widerstandskraft als der Deutsche hat, so besitzt er deßwegen nicht weniger eine gute Dosis Ausdauer in der Handlung. Seine „Gesetzsammlung der Weisheit auf der Straße" hat in Bezug auf diese Eigenschaft einen Reichthum, eine Fülle, wie wir sie selten bei andern Eigenschaften finden. Vorerst heißt es: „Persévérance vient à bout de tout." Das genügt ihm aber nicht, und somit geht er weiter und sagt: „Qui sert et ne persert, son loyer pert." Er weiß es: „Du premier coup n'echèt pas l'arbre!" und endlich hat er noch einen Erfahrungssatz, der da lehrt: „Un souris coupe un cable, et de petits coups répétés abattent des grands chênes."

Wer nur die Oberfläche sieht, nur das äußere Wesen der Franzosen kennt, wer den französischen Leichtsinn nach dem deutschen Maßstabe mißt, wird nie eine richtige Idee von dem Character dieses hochbegabten Volks haben. So sprechen die Deutschen ihm die Eigenschaft der Ausdauer, die seine Sprüchwörter für dasselbe in Anspruch nehmen, oft genug ohne Umstände ab. Und doch gibt es kaum ein Volk, das diese Gabe in der Handlung, in der Thätigkeit, wenigstens von Zeit zu Zeit, schuck- und ruckweise, so oft es für irgend etwas begeistert, enthusiasmirt worden ist, in einem höhern Grade besitzt. Seine Geschichte schon beweist dies klar genug. Fast von Jahrhundert zu Jahrhundert sehen wir eine Idee sich dieses Volks bemeistern, es in Thätigkeit setzen, und dann dasselbe, einmal zur Thätigkeit gelangt, mit einer Rücksichtslosigkeit, mit einer Ausdauer dem Ziele entgegenstreben, wie [illegible] nur bei einem edeln, rüstigen, enthusiastischen Vo[illegible] möglich ist. So waren sie es, die zuerst das K[illegible] nahmen, und die zuletzt auf dem heiligen Grabe ausdauerten. Der Kampf des dritten Standes gegen die Vorrechte der geistlichen und weltli[illegible] in Frankreich, dauerte Jahrhunderte und endigte mit der Revolution. Und die Revolution selbst, die ein einzelner Redner im Palais-royal in Gang brachte, wurde dann von den Franzosen weiter getragen, auf allen Schlachtfeldern Europas vertheidigt, bis sie in Moskau angelangt war und hier in dem Brande der Hauptstadt Altrußlands ein erstes Ziel fand.

Im Privatleben aber zeigt sich diese Eigenschaft oft noch klarer. Selten beginnt ein Franzose ein Unternehmen, an das er, nachdem er dasselbe einmal begonnen, nachdem er sich für dasselbe enthusiasmirt hat, nicht seine ganze Kraft und seine ganze Habe setzt, um es zum Ziele zu führen. Ja es ergreift ihn dabei eine Art Schwindel, und selbst das Unglück, die größten Verluste sind meist nicht im Stande, ihn aufzuhalten. Ob er auch der Sache überdrüssig sei, er gibt sie doch nicht auf, denn: „On va bien loin depuis qu'on est las.“ Erst die Unmöglichkeit, der gänzliche Ruin seines Vermögens bezeichnen die Grenze, an der er stille stehen bleibt. „Rien ou bien!“ Es ist auch in Beziehung auf die oft halsstarrige Ausdauer der Franzosen ein Wahrwort.

Und hier tritt denn der Gegensatz zwischen deutschem und französischem Wesen wieder so klar als möglich hervor. Die deutsche Ausdauer ist besonnener; den Enthusiasmus, den Schwindel, die Halsstarrigkeit die den Franzosen ergreift, kennt der Deutsche nicht. Er sagt ruhig: „Ende gut, Alles gut,“ und deßwegen arbeitet er dann rüstig und ausdauernd auf das Ende zu, und denkt, so oft es nicht rasch genug geht: „Was Eine Stunde nicht thut, thun zwei.“ Aber er vergißt dabei nicht, daß doch das Ende nur gut, wenn es eben ein gutes Ende ist. Er sucht das Ganze zu übersehen und überlegt daher, ehe er beginnt, daß es „besser unbegonnen, als unvollendet“; und während des Laufs des begonnenen Geschäftes sagt er sich: „Thue es recht, oder laß es ungethan.“ So verringert er die Gefahr eines unglücklichen Ausganges und darf mit mehr Zuversicht auf ein gutes Ende hoffen. (Beschluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, den 17. März. Die Blattern (Varioliden) sind hier ausgebrochen und das Polizeiamt fordert die Aerzte auf, die Impfung der Neugebornen und Revaccination der Erwachsenen möglichst zu befördern. (Mannh. J.)

Die Commission zu Berathung der großen Fragen unseres Landes: Trennung der Justiz von der Verwaltung und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, ist heute zusammengetreten. Man [illegible] Mehrheit der Badener, das heißt: bejahend, lösen werden. (Freib. Ztg.)

Stuttgart, den 20. März. Das Eisenbahngesetz ist heute, so wie es nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern sich gestalten wird, von der zweiten Kammer mit 57 gegen 29 Stimmen angenommen worden.

Leipzig, den 15. März. Der hiesige Literatenverein hat eine Dankadresse an den König von Würtemberg gerichtet, aus Veranlassung der Begnadigung Herweghs bezüglich der frühern Militärverhältniße desselben.

Köln, den 13. März. Die Nachricht, daß der Dieb, welcher die Kostbarkeiten im Aachener Dom gestohlen, bereits ermittelt sei, erweist sich als voreilig, obwol bereits schon verschiedene Personen in Untersuchung gezogen worden sind.

Triest. Der Dampfschifffahrt nach der Levante steht eine größere Ausdehnung bevor. Im Frühling soll statt bisher alle 14 Tage jede Woche ein Dampfboot von Triest nach Konstantinopel gehen. Die Gesellschaft des Lloyd, welche bereits 13 Dampfboote besitzt, läßt auf dem Triester Werfte Panfili 2 neue Dampfboote bauen, die alle übrigen an Größe übertreffen werden.

Spanien.

Madrid, den 3. März. Der Plan, Isabell II. mit dem Sohne des Don Carlos zu vermählen, erhält größere Wahrscheinlichkeit des Erfolgs. Die Königin Christina hat jüngst ihrem Schwager in Bourges einen Brillantring geschenkt in Gestalt zweier Her-

zeit, die eine Dornenkrone von Brillanten umgibt; jedes Herz enthält etwas Haar von Ferdinand VII., dem ihrigen und von ihrer Tochter Isabel. Don Carlos hat das Geschenk angenommen, und die Unterhandlungen haben bereits begonnen. Am längsten leistete seine Gemahlin Widerstand, die ungern der Königinrolle entsagt; auch würde Don Carlos gewiß allen Bemühungen der nordischen Höfe zum Trotz nie den kleinsten Theil seiner Ansprüche aufgegeben haben, wenn diese nicht die Vermittlung Roms nachgesucht und erhalten hätten. Die Hauptschwierigkeit indeß liegt nicht bei Don Carlos, sondern bei seinen Freunden und Feinden in Spanien. Erstere sind völlig unduldsam, wollen von einer Transaction nichts hören, und sehnen sich nur nach dem Eintritt einer entschiedenen Reaction, um ihren Haß und ihre Rache darin befriedigen zu können. Das Merkwürdigste bei der Sache aber ist, daß Espartero unter der Hand zu verstehen gegeben hat, er sei durchaus nicht jener im Plan stehenden Verbindung entgegen, wünsche vielmehr sie bald verwirklicht zu sehen. Ich glaube nicht, daß diese Beistimmung aufrichtig gemeint sei. Nach meiner Ansicht will Espartero entweder sich genau von allem, was vorgeht, unterrichtet halten, und seine beiden Feinde, Don Carlos und Christina, lieber überlisten, ihnen gleichsam seinen Schutz anschmeichelnd, als sich von ihnen überlisten zu lassen; oder um seine Zukunft besorgt, will er sich für alle Fälle die Hände frei halten, und durch seine mittelbaren Verbindungen mit den Häuptern aller Parteien sich je nach den Umständen auf den Einfluß einer jeden stützen können. (Allg. Ztg.)

Madrid, den 11. März. Die Opposition scheint wirklich bei den Wahlen die Oberhand zu gewinnen. Die wichtigsten Provinzen, Catalonien, Andalusien, Aragon, Galizien und Asturien neigen sich auf ihre Seite.

Großbritanien.

London, den 16. März. Es sind neuerdings 3 Millionen Dollars aus China eingetroffen.

Am Freitag Morgen, etwa 20 Minuten nach 8 Uhr, bemerkte man in einem bedeutenden Theile von Lancashire einen Erdstoß.

Rebekka und ihre Töchter setzen in Wales ihren Kampf gegen die Chausseehäuser und Schlagbäume fort. Neuerdings wurden zwei Mitglieder der Bande festgenommen.

London, den 11. März. Bei dem neulichen Jahresfeste der Londoner Pastoralgesellschaft hielt Hr. Villiers eine Rede, worin er, um die Nothwendigkeit eines erweiterten und verbesserten Schulunterrichts nachzuweisen, die furchtbare Rohheit der englischen niedern Volksclassen, besonders in London, schilderte. Er erzählte u. A.: „Erst neulich erlebte ich, wie bei einem Streit eines Mannes mit seiner Frau der Lärm so groß wurde, daß die Leute von der Straße ins Haus drangen, wo sie den Mann seine Frau schlagend fanden — womit? mit dem Leichnam ihres eigenen Kindes!" Hiernach sind Dickens' Volksschilderungen allerdings nicht zu kraß.

Italien.

Rom, den 11. März. Officiellen Nachrichten zufolge ist der in der nördlichen Romagna und den Marken durch das Austreten der Flüsse, besonders des Po angerichtete Schaden über alle Erwartungen groß. Der davon den Staatscassen zur Last fallende Vergütigungstheil ist auf dritthalb Millionen Thaler berechnet.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, den 10. März. Der österreichische Geschäftsträger in Konstantinopel hat mit neuester Post die Instruction erhalten die Forderungen Rußlands zu unterstützen. (A. Z.)

Konstantinopel, den 1. März. Die Hoffnung, daß die Pforte den Wünschen des russischen Gesandten nachgeben werde, ist vereitelt: die Pforte hat den gedachten Botschafter vielmehr ausdrücklich aufgefordert, das großherrliche Antwortschreiben unverzüglich nach Petersburg zu senden, indem der Sultan von Niemand als vom Kaiser Nikolaus selbst eine Bemerkung oder Erwiederung erwarten könne.

Vermischte Nachrichten.

* Speyer, den 21. März. Das unerwartete Erscheinen eines Kometen hat mehrfach über die Ursache des seit 4 Abenden am Himmel beobachteten hellen Streifens getäuscht. Zu Stuttgart sowohl als auch in Freiburg glaubte man in der Erscheinung ein Zodiakallicht zu erkennen. Nachdem übrigens der Komet, um dessen Schweif es sich handelt, nunmehr aufgefunden ist, verschwindet jeder Zweifel.

In Brüssel wird jetzt die Einrichtung getroffen, daß jede Ecklaterne an den Straßen mit dem Namen dieser Straßen auf dem Glase bemalt wird. Zur Nachtzeit für Fremde eine sehr angenehme Einrichtung.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 17. März. Waizen 11 fl. 14 kr. Korn 9 fl. 50 kr. Gerste 8 fl. 6 kr. Hafer 6 fl. 36 kr. Spelz — fl. — kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

ung und herrlichen Lage in der schönsten Gegend der Pfalz wegen zu einem angenehmen Landsitze sondern auch wegen der geräumigen, dazu gehörigen, Keller zum Betriebe eines Weingeschäftes eignet.

2) Ein Weinberg von 4 Morgen, hinter vorbeschriebenem Gute gelegen und ebenfalls unmittelbar an dasselbe angränzend.

3) Die hiezu gehörigen, zerstreut gelegenen, Grundstücke, bestehend in 9 Morgen Wingert, 4½ Morgen Ackerfeld, 2 Morgen Wiese und einem Tagwerk Kastanienwald,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, a. d. Haardt, den 16. März 1848.

Werner, Notär.

[1485³] **Anzeige.**

Vielseitigen Nachfragen zu begegnen zeige ich hiermit an, daß ich von meiner Krankheit genesen, und von heute an meinem Berufe wieder Folge leisten werde. — Speyer, den 18. März 1843.

Maximilian Brach, Zahnarzt.

[1484⁴] **Anzeige.**

Ein junger Kaufmann, mit einigen tausend Gulden Kapital, wünscht an einem schon bestehenden Geschäfte Theilnehmer zu werden. Frankirte Briefe unter der Adresse A. N. besorgt die Expedition dieses Blattes.

[1491] **Bekanntmachung.**

Dienstags, den 28. dieses, Morgens 9 Uhr, wird zu Rheinhausen die Rheinüberfahrt daselbst auf unbestimmte Zeit, vorbehaltlich vierteljähriger Aufkündigung, verpachtet. Nur königl. bayerische und großherzoglich badische Unterthanen werden als Pächter zugelassen, jedoch muß der Bürge im badischen Gebiete ansäßig sein.

Speyer, den 18. März 1843.

Königliches Rentamt:

Faller.

[1490] **Mobilienversteigerung.**

Die zum Nachlaße des in Oggersheim verstorbenen Priesters Herrn Heinrich Henkes gehörigen Mobilien aller Art werden nächstkommenden 27., 28., 30. und 31. März dahier öffentlich versteigert.

Die Versteigerung der Bücher wird nicht am 31., sondern am 30. März nächsthin des Morgens um 9 Uhr in der katholischen Pfarrwohnung ihren Anfang nehmen.

Oggersheim, den 18. März 1843.

C. Moré, Notär.

[1492³] **Bekanntmachung.**

(Die Abhaltung eines Pferdemarktes in der Stadt Bruchsal betreffend.)

Durch hohe Regierungsverfügung ist der Stadt Bruchsal die Abhaltung eines Pferdemarktes gestattet. Derselbe findet jedesmal acht Tage vor dem Stuttgarter Pferdemarkt, mithin dieses Jahr auf Osterdienstag den 18. April statt.

Da dieser Markt von den Pferdehändlern Fränkel, Wolf und Heß besucht, sonach mit einer schönen Auswahl von Luxus- und Landpferden besetzt werden wird, so schmeichelt man sich, daß viele Käufer und Verkäufer dabei erscheinen werden.

Die verehrlichen Gemeindevorstände werden deßhalb ersucht, dieß ihren Gemeindsangehörigen gefälligst verkünden zu wollen.

Bruchsal, den 15. März 1843.

Das Bürgermeisteramt:

Gäldner.

[1464³] **Central-Musik-Verein der Pfalz.**

Das diesjährige Musikfest wird zu der durch die Statuten festgesetzten Zeit in der Stadt Landau abgehalten werden. Zur Aufführung kommen:

1) Moses, Oratorium von Franz Lachner.
2) Sinfonie in Es " " "
3) Der 95. Psalm von Mendelssohn-Bartholdy.
4) Fest-Ouverture von Ferd. Ries, und
5) ein noch zu bestimmender Männerchor.

Herr Hofkapellmeister Fr. Lachner von München hatte die Güte, auf die desfalls an ihn ergangene Einladung, die Direction dieses Concerts zu übernehmen.

Die Orts-Musik-Vereine der Pfalz werden sich durch vorstehende Anzeige aufgefordert fühlen, die allenfalls noch rückständigen Verzeichniße der Mitwirkenden nun ohne allen Verzug an den Secretär des Vereins, Herrn Anwalt Golsen zu Zweibrücken, einzusenden, um von demselben die Stimmen zur Einübung zu erhalten.

Speyer, den 12. März 1843.

Im Namen des Vorstandes:

Straus, Subdirigent.

[1471³] **Anzeige für Auswanderer nach Amerika.**

Auf die jeden Monat zu bestimmten Tagen von Havre nach Nordamerika abfahrenden bekannten schnellsegelnden Postschiffe können auch in diesem Jahre bei dem unterzeichneten bevollmächtigten Agenten die nöthigen Schiffsaccorde abgeschlossen werden und zwar zur ganzen Reise von Mannheim nach den Seehäfen Amerika's.

Vermittelst der täglich von hier abfahrenden Dampfschiffe gelangen die Reisenden in 5 Tagen nach Havre, von wo aus sie die Ueberfahrt in 30 à 35 Tagen zurücklegen. Die Preise sind billig, und die Einrichtung so getroffen, daß die Reisenden nirgends unnöthigen Aufenthalt haben.

Mannheim, im März 1843.

Velten,
Agent der Köln. Dampfschifffahrt.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 58.) den 23. März 1843.

Deutschland.

* Speyer, den 22. März. Auch auf der Mannheimer Sternwarte ist der gegenwärtig am Himmel stehende Komet aufgefunden, und als eine verhältnißmäßig noch ziemlich helle, nach der Mitte zu verdichtete Nebelmasse von etwa 3 Minuten Durchmesser, erkannt worden. (Im übrigen sind die in unserm vorigen Blatte mitgetheilten Bestimmungen über die astronomischen Verhältniße dieses Kometen, entschieden die genauesten, welche zur Zeit vorliegen.) — Aus Musbach schreibt man uns unterm 21., daß man den hellen Streifen (den man dort wie anderwärts für ein Zodiacallicht hielt,) schon seit acht (?) Tagen bemerke.

München, den 19. März. Es scheint nun keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die Wahl des Platzes für das neue Kronprinzenpalais fest steht. Es wird selbes in die Briennerstraße zu stehen kommen, wo diese mit der Turkenstraße die Ecke bildet. Man ist bereits mit den Eigenthümern der Häuser, welche zu diesem Behufe angekauft werden müssen, in Unterhandlung getreten. (Allg. Ztg.)

Dresden. Am 2. März starb hier der durch seine Forschungen über die Ansteckung der Pest zu Alexandria, Kairo, Smyrna und Konstantinopel berühmte Arzt Bulard an der Wassersucht. Er war erst 38 Jahre alt.

Berlin, den 17. März. Heute früh starb hier der wahrhaft ausgezeichnete Schauspieler Carl Seydelmann.

Die Caricaturen sind größtentheils verschwunden.

Oestreich.

Pesth, den 12. März. So sehr auch eben jetzt der beginnende Markt die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, so hört man doch auch überall von dem bevorstehenden Landtage (welcher am 10. Mai beginnen soll) sprechen. Was den ersteren betrifft, so ist man sehr auf seinen Ausfall gespannt, da er in vieler Art die Bedrängniß der Grundeigenthümer lindern soll. Wie groß dieselbe mitunter sei, mag man daraus entnehmen, daß man, wo man in Geldverlegenheiten ist, 12–15, ja zuweilen 20—25 pCt. Courtage und Zinsen bewilligt. Alle Landeserzeugnisse stehen niedrig im Preise und sind in manchen Gegenden, insbesondere in Niederungen, kaum abzusetzen. Getreide, Wein, Wolle, Alles ist mehr im Fallen, als im Steigen, und es handelt sich meistentheils vorzüglich darum, nur einen Käufer zu finden, der dann die Preise in der Gewalt hat. Dieses Bedrängniß, hauptsächlich eine Folge der Erschütterung des Credits, wird einen Hauptgegenstand für den Landtag abgeben, indem sie eine Lebensfrage für das ganze Land ist. — Außerdem bringen die Comitate noch eine Menge von Gegenständen in Anregung, unter denen die religiöse Toleranz und die Gleichstellung der Rechte aller christlichen Confessionen einer der vorzüglichsten ist. Man wird der höheren katholischen Geistlichkeit, welche von ihren Vorrechten nicht um ein Haar breit abweichen will, stark zu Leibe gehen. Einige Comitate wollen sogar beantragen, die geistlichen Güter zu verkaufen und den Erlös zur Errichtung von Schulen zu verwenden. Obgleich dieser Antrag schwerlich durchgehen wird, so zeigt er doch den herrschenden Geist. Der nunmehr so ziemlich vollendete neue Criminalcoder wird ebenfalls noch einmal zur Verhandlung kommen. In demselben will man die Todesstrafe abgeschafft wissen. Die Besteuerung der adeligen Güter und die auf sie zu vertheilenden Gemeinlasten, als: Straßenbau u. dgl., sollen ebenfalls in Antrag gestellt werden, was hartnäckige Kämpfe hervorrufen wird. (Schw. M.)

Schweiz.

In Folge einer Uebereinkunft, die vor Kurzem zwischen Herrn Köchlin aus Mühlhausen und der Regierung von Basel-Stadt abgeschlossen wurde, hat Ersterer sich verbindlich gemacht, den elsäßischen Schienenweg von St. Louis aus bis in das Innere von Basel zu führen und dieses Unternehmen spätestens gegen den Schluß des kommenden Jahres zu beendigen.

Belgien.

Brüssel, den 17. März. Der holländische Gesandte Hr. Falk ist, 65 Jahre alt, hier gestorben.

Frankreich.

Paris, den 18. März. Die Abgeordnetenkammer beschäftigte sich heute mit Bittschriften. Die Bittschrift eines Hrn. L'Hulier um Aufhebung der Verbannung gegen die Familie Bonaparte wurde mit geringer Mehrheit durch die Tagesordnung beseitigt, dagegen eine andere Bittschrift, daß auf dem Kreuze der Ehrenlegion das Bild des Stifters, des Kaisers wiederhergestellt werden solle, an den Ministerpräsidenten verwiesen.

Die, unter dem Namen der „Protection“ nur wenig verhüllte Besitznahme der wichtigen Insel Otaheite durch die Franzosen, ist sehr geeignet, die Eifersucht der Engländer rege zu machen. Bekanntlich hatten diese schon im vorigen Jahrhunderte Besitz von der gedachten Insel genommen. Später verzichteten sie stillschweigend darauf, indem sie die Insel als unabhängig behandelten. Werden sie nun die französische Besitzergreifung so ganz ohne Erinnerung hingehen lassen?

Großbritanien.

London, den 16. März. In der heutigen Siz-

zung der Lords wurde auf Antrag des Geheimenrathspräsidenten, Lords Wharncliffe, die Bill über die Abschaffung der Todesstrafe in gewissen Fällen zum zweiten Male verlesen.

Türkei.

Konstantinopel, den 1. März. Es wird dieser Tage eine den Wünschen der europäischen Repräsentanten entsprechende Entscheidung über den Libanon erwartet; man will wissen, daß die Pforte in diesem Punct sich nachgiebig erweisen werde, um desto fester in der serbischen Angelegenheit auftreten zu können.

Vermischte Nachrichten.

Es ist bemerkenswerth, daß ungefähr 48 Stunden vor dem Erdbeben von Guadeloupe in dem britischen Canale plötzlich ein furchtbarer Orkan ausbrach, der mehrere Stunden dauerte, und sich über Land und See ausdehnte. Auch ereignete sich fast in der nemlichen Zeit in England, Schottland, Irland, Frankreich und Holland ein plötzlicher und heftiger Schneefall. Auch zeigten die meteorologischen Instrumente ein ungewöhnliches Schwanken.

Man hat berechnet, daß sich der Werth des Wassers, welcher in Jahresfrist aus dem artesischen Brunnen zu Paris fließt, nach dem gewöhnlichen Preise des reinen Wassers, auf 712,000 Frcs. beläuft, d. i. beinahe doppelt so viel als das Bohren des Brunnes kostete.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 21. März. Weizen 9 fl. 12 kr. Korn 7 fl. 34 kr. Spelz 4 fl. 10 kr. Gerste 6 fl. 24 kr. Hafer 4 fl. 45 kr. Wicken 11 fl. 12 kr. der Hectoliter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 20. März. Neue Louisd'or 11 fl. 3 kr. Friedrichsd'or 9 39, Ducaten 5 33, 20 Frankstücke 9 26 holländ. 10fl.-Stücke 9 54, Preußische Thaler 1 44 7/8, Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag Nro. 59. den 24. März 1843.

* Bücherschau.

„Die Deutschen und Franzosen nach dem Geiste ihrer Sprachen und Sprüchwörter, von J. Venedy. (Heidelberg, bei Winter.)" [Fortsetzung.]

Wo aber der Unterschied in der Ausdauer, in der Art, wie beide Völker ein begonnenes Geschäft zum Ziele führen, am klarsten hervortritt, das ist in dem deutschen Sprüchwort: „Wer auf halbem Wege umkehrt, irrt nur um die Hälfte", im Gegensatze zu dem Sprüchwort: „On va bien loin depuis qu'on est las," im Widerspruche mit dem Schwindel, der oft den Franzosen bei einem einmal begonnenen Geschäfte erfaßt, so daß er spricht: „Rien ou bien!" — Wie überall, so auch hier, reißt es den Franzosen unwiderstehlich vorwärts, während der Deutsche sich ruhig seiner bewußt bleibt, und einhalten kann und einhält, wo er merkt, daß er auf verkehrtem Wege ist. Der Franzose erreicht so oft das Ziel schneller, der Deutsche erreicht es sicherer; der Franzose nutzt sich oft rascher ab, weil er Alles an Alles setzt, der Deutsche bleibt aufrecht stehen, weil er eher seinen Irrthum einsieht und dann denselben getrost fahren läßt. Beide aber schaffen Großes, und Beide würden das Höchste zu leisten im Stande sein, wenn der Enthusiasmus mit der Ruhe Hand in Hand, wenn die Raschheit des Franzosen bei der Sicherheit des Deutschen, die Sicherheit des Deutschen bei der Raschheit des Franzosen in die Schule gehen könnten.

In der Arbeit selbst sind beide Völker wieder in ihrer Art rüstig. Dem Franzosen genügt es nicht, die Zeit zu benutzen: „Pourquoi tuer le temps, quand on peut l'employer?" sondern, ungeduldig dem Ende zustrebend, möchte er ihr Flügel geben, und da dies nicht immer geht, so begnügt er sich damit, „de pousser le temps avec l'épaule." Es scheint ihm nicht mehr als billig und recht, daß man die Festtage feiert, aber er sagt auch: „Il ne faut pas chômer les fêtes avant qu'elles ne viennent." Wenn er die Arbeit nicht gerade sehr hoch stellt, so hört man doch mitunter den Spruch: „Le travail ne déshonore pas." Die Faulheit ist ihm zuwider, denn: „Le paresseux voudrait bien manger les amandes, mais il craint jusqu'à la peine de casser les noyaux."

Eines seiner Sprüchwörter: „Petit à petit l'oiseau fait son nid" sollte glauben machen, daß er, wie der Deutsche, einen Stein nach dem andern ruhig an sein Gebäude tragen könne, bis es vollendet. Mitunter mag dies der Fall sein, aber gewiß ist diese Eigenschaft nicht eine vorherrschende des Volks, sondern nur etwa der Klasse, die man in der neuern Zeit les épiciers zu nennen beliebt. Uebrigens ist auch das Sprüchwort nichts als eine Erfahrung, eine gemachte Beobachtung, und keine Lehre, keine Verhaltungsregel.

In den deutschen Sprüchwörtern tritt deutsches Wesen an und für sich, und auch in seinem Gegensatze zur französischen Rüstigkeit wieder so klar als möglich hervor. — Vorerst heißt es hier: „Aller Anfang ist schwer." — Der Franzose kennt dies nicht, er hat ein Sprüchwort: „au commencement tout est beau"; denn wirklich, in seiner kecken Art, bei seiner Lust am Neuen erscheint ihm selbst die ungewohnte schwere Arbeit, wenn sie nur neu ist, am Anfang leicht und schön. Oft genug geschieht es dann aber auch, daß, wenn kein Enthusiasmus, privater oder öffentlicher, mit im Spiele ist, mit dem Reiz der Neuheit auch die Lust am Werke aufhört, und der Franzose dann sucht, dasselbe von sich abzuschieben. Der Deutsche dagegen gewöhnt sich eher an das, was ihm im Anfang schwer erschien, und gerade, weil es ihm Anfangs schwer vorkam, wird es ihm nach und nach leichter, und dann geht es ruhig und rüstig dem Ende zu; denn „besser nicht angefangen, als erlegen." — Wie schwer ihm aber auch der Anfang erscheint, so schreckt ihn das Ende nicht ab; ein: „Frisch gewagt ist halb gewonnen!" genügt ihm oft; er greift zu und führt's durch, denn: „Hoffen und Harren, macht Manchen zum Narren." — Die Zeit aber geht ihm nicht zu langsam, er weiß, wie nothwendig sie ist, und daß „gut Ding Zeit und Weile haben will"; und deßwegen fällt es ihm denn auch nicht ein, sie, wie der Franzose, bei den Schultern zu nehmen und vorwärts

Digitized by Google

zu stoßen. Im Gegentheil arbeitet er ruhig und langsam fort und sagt: „Wen man nicht jagt, der soll nicht laufen.“ — Deßwegen glaube man aber ja nicht, daß er sich nicht selbst treibe, daß er nicht rüstig und thätig sei, wo er nicht gejagt wird. Das Sprüchwort selbst ist ein Beweis für das Gegentheil; denn wie man in Rom ein Gesetz gegen den Vatermord erst dann für nothwendig hielt, als wirklich Vatermorde vorkamen, so wurde auch das Gesetz der Weisheit auf der Straße, das verbietet, nicht zu laufen, ehe man gejagt wird, wohl erst nöthig, als der Gesetzgeber, der gesunde Menschenverstand, sah, daß der Deutsche sich oft genug gegen dasselbe versündige, und eher zu viel als zu wenig thue. Im Gegentheil haben wir gesehen, daß der Franzose ein Sprüchwort für nöthig hielt, in dem er anbefahl, die Feste nicht zu feiern, ehe sie gekommen. Der Deutsche ist weit entfernt, einer solchen Warnung zu bedürfen, denn er feiert nur, wenn sein Werk vollbracht, und so heißt es: „Nach gethaner Arbeit ist gut ruhen.“ Und ebenso sagt er:

Tages Arbeit, Abends Gäste,
Saure Wochen, frohe Feste.

Wenn er selbst aber rüstig bei der Arbeit ist, so verlangt er auch von Andern gleiche Rüstigkeit und sagt insbesondere von den Arbeitern: „Wie die Arbeit, so der Lohn“, oder auch bäurisch grob und ernst: „Wer will mit essen, soll auch mit dreschen“, oder gar noch allgemeiner: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ Es ist das ein scharfes Wort, ein ernstes Urtheil, aber es ist gerechter als irgend eines, das je gesprochen worden, und hieße der Richter Salomo. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Speyer. Bei der immer wieder aufs neue angeregten Frage über die Vortheile oder Nachtheile der Theilbarkeit der Güter verdienen die Bemerkungen wohl eine besondere Beachtung, welche in dem neuesten Blatte der Mittheilungen des landwirthschaftlichen Vereins (siehe die heutige Beilage) desfalls vorkommt. Wir machen daher die Nichtöconomen, welche das Blatt sonst vielleicht überschlagen würden, auf die, auf der zweiten und dritten Spalte desselben stehende Anmerkung, besonders aufmerksam.

München, den 16. März. Laut einer in der 32. Sitzung der Kammer der Abgeordneten gemachten Mittheilung hat die Kammer der Reichräthe bei Berathung bezüglich auf den Antrag des Abg. Dr. v. Wening, eine allgemeine Ewilgesetzgebung betreffend, sich ebenfalls für zu Grundelegung des Princips der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen. Ihre Schlußfassung geht dahin, daß der Bitte um ein erneuertes Gesetz über die Behandlung neuer oder revidirter Gesetzbücher die Zustimmung jener Kammer nicht zu ertheilen sei, hingegen alle anderen Anträge die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe wohl erhalten sollen, jedoch in folgender modificirter Fassung: die Krone sei zu bitten den Ständen des Reichs sobald es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen könne, ein und dasselbe, für das ganze Königreich geltende bürgerliche und Strafgesetzbuch, nebst Mercantil- und Wechselrecht vorlegen, und bei der Bearbeitung dieser Gesetzbücher Mündlichkeit und bemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens zu Grunde legen zu lassen. Die Wünsche, die Trennung der Justiz von der Verwaltung und Anstellung einer gewissen Zahl von Accessisten bei den Appellationsgerichtshöfen, welche die Kammer der Abgeordneten dem eigentlichen Antrage beigefügt, wurden von der Kammer der Reichsräthe abgelehnt. (Fränk. Merk.)

Leipzig, den 17. März. Hoffmann von Fallersleben hat uns nach 14tägigem Verweilen wieder verlassen und ist nach Berlin gegangen, hauptsächlich der dortigen Bibliothek wegen. Einen Theil der seinigen hat er zum Verkauf bestimmt und der davon gedruckt ausgegebene Catalog enthält ungemein viel seltene Ausgaben. Unter manchen Theilnahmebeweisen die er erhielt, erwähne ich die ihm in diesen Tagen auf 5 Jahre gewordene Zusicherung einer jährlichen Rente von 80 Thlrn., mit der ihn eine westphälische Stadt aus freien Stücken bedacht hat. Auch von Osnabrück gingen Ehrengaben für ihn ein und sind von andern Orten her zugesagt. (Allg. Ztg.)

Von der hannöverschen Gränze, im März. Wie wir aus ziemlich glaubhafter Quelle versichern können, steht jetzt dem Anschlusse Hannovers an den Zollverein nichts mehr entgegen und wird derselbe wahrscheinlich am 1. Jan. 1844 erfolgen. Oldenburg, das immer für diesen Anschluß war, allein aber nicht konnte, weil es enklavirt ist, freut sich schon im voraus darauf. (Elberf. Ztg.)

Berlin, den 16. März. Die beiden kämpfenden philosophischen Systeme, die Lehren Hegel's und Schelling's erhalten durch die so eben erschienene Schrift des Professors Marheineke: Zur Critik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie, neuen Anlaß zu fortgesetzter Befehdung. Professor Marheineke, Hegel's Freund und Schüler, die Stütze des älteren Theils der Schule, der alten Garde, wie man hier sagt, hat in diesem Winter Vorlesungen über die Bedeutsamkeit der Hegel'schen Philosophie gehalten. Seine Schrift bildet den Schluß derselben und gibt ein scharfes Criterium der Schelling'schen Offenbarungslehre, durch welches übereinstimmend mit den Urtheilen der jüngeren Hegelianer und eines bedeutenden Theils der gelehrten Welt die Schelling'sche Philosophie, als fern von aller Philosophie erkannt wird, als Theosophie, hinausgehend über die Gränzen der methodisch denkenden Vernunft, von der Phantasie getragen, dunkel, allegorisch, poetisch, Alles, was man will, nur keine Philosophie. Diese Schrift wird natürlich die Kluft größer machen, indeß hat auch Hr. von Schelling seine Gegner in seinen Urtheilen nicht geschont, und mit ihm ist jetzt dieselbe Macht verbunden, welche früher dem Hegelthum zur Seite stand. (Köln. Ztg.)

Berlin. Das Königsberger Regierungsamtsblatt enthält über den Handel nach Rußland folgendes: „Mit Bezugnahme auf die an das hiesige k. Polizeipräsidium, an die k. Landrathsämter und an die Magistrate erlassenen Instructionen in Betreff der Erleichterung des Handels mit Rußland und Polen wird unsere Amtsblattverfügung vom 29. Dec. v. J., inhalts welcher die darin genannten Handelsgegenstände gegen Ursprungszeugnisse mit Zollerleichterung nach Rußland und Polen eingeführt werden durften, einstweilen bis auf weiteres hiemit zurückgenommen."

Schweiz.

Unterm 15. März hat der Vorort ein neues Kreisschreiben an sämmtliche Stände in Betreff der Klosterfrage erlassen, in welchem er den von ihm genommenen Standpunct näher beleuchtet und die gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen beseitigt. Auch theilt er den Ständen sein vom gleichen Tage datirtes Antwortschreiben an Aargau mit, in welchem er die von der Regierung des letzten Standes gebrauchte ungebührliche und verletzende Sprache rügt und die ihm gemachten Vorwürfe zurückweist.

Belgien.

Ostende, den 16. März. Heute Nachmittag ging die Staatsgoelette Louise Marie mit den belgischen Colonisten aus unserm Hafen nach St. Thomas (Centralamerika) unter Segel.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Die freiwilligen Beiträge für Guadeloupe betragen: zu Paris 279,400, zu Havre 60,000, zu Bordeaux 40,000, und zu Marseille etwas über 20,000 Frcs. — Man ersieht hieraus, wie grundlos die Behauptung ist, daß der ganze Geldschaden werde ersetzt werden können.

Italien.

Zu Nizza hat man den Kometen schon am 12. d. aufgefunden.

Spanien.

Madrid, den 13. März. Die Wahlen sind hier vorüber; 2 ministerielle Candidaten sind jedoch durchgefallen, nemlich Mendizabal und Gonzalez. Man will berechnet haben, von den 49 Provinzen Spaniens seien 21 bekannt, welche Oppositions-, und 13 welche ministerielle Candidaten erwählen würden; in 15 sei dagegen die Wahl zweifelhaft.

Großbritanien.

Zu Waterford in Irland verbreitete sich kürzlich das Gerücht, das wegen Nichtbezahlung der Armensteuer weggenommene Vieh, für welches sich kein Käufer fand, solle zum Verkauf außer Landes gebracht werden. Auf die Nachricht hievon zogen an 5000 Personen, mit Knitteln bewaffnet, aber in bester Ordnung, von der Umgegend in die Stadt ein. Sie drohten das Armenhaus zu zerstören.

Rußland.

Warschau, den 10. März. Der Bischof der Diöcese Podlask, Gutkowski, hat auf einen vom heil. Vater St. Gregorius XVI. ihm ertheilten Rath durch einen förmlichen Act der ferneren Administration dieser Diöcese entsagt und den Wunsch erklärt, daß es ihm für die Zukunft erlaubt sein möchte, in der Stadt Lemberg im österreichischen Galizien seinen Wohnsitz zu nehmen. Des Kaisers Majestät haben nach dem allerhöchstihm vorgelegten Acte die Entsagung der durch den gedachten Bischof stattgehabten Administration dieser Diöcese genehmigt und zugleich ihm die Erlaubniß ertheilt, sich an den Ort, den er sich zum Wohnsitz gewählt hat, begeben zu dürfen. Ueberdieß haben Se. Maj. dem Bischof Gutkowski eine jährliche Pension von 3000 Silberrubel und als Kosten zur ersten Einrichtung 4500 Silberrubel bestimmt.

Aegypten.

Alexandria, den 13. Febr. Der berüchtigte Häuptling der Wahabiten, Faisal, den Churschid Pascha vor 5 Jahren im Dervich, dem Hauptsitz dieser Secte im wüsten Arabien, nach einer mörderischen Schlacht gefangen genommen und nach Aegypten gesendet hatte, ist in der Nacht vom 5. d. M. aus der Citadelle von Kairo, wo er in strenger Haft war, auf eine merkwürdige Weise entkommen. Als er nämlich bemerkt hatte, daß einige Beduinen, die er für die Seinigen erkannte, sich der Citadelle genähert hatten, bemächtigte er sich seiner Wächter, zwang sie, sich mit ihm und mit seinem Gefolge, acht Personen in Allem, an einem Seile die nahe an 300 Fuß hohe Felsenmauer hinabzulassen, mit ihm die Dromedare zu besteigen und durch die Flucht in der Wüste das Heil zu suchen. Am 12. Febr. kam die Nachricht an, daß die Fliehenden wohlbehalten in El-Arisch angelangt waren, nachdem sie die 29 deutsche Meilen lange Wüste in 20 Stunden, ohne anzuhalten, passirt hatten. Auffallend ist es, daß die Beduinen aus dem fernen Nedsched mit etwa 40 Dromedaren der Citadelle von Kairo sich haben nähern und seit drei Jahren in der Umgebung, von Allen bemerkt, haben weilen können, ohne ihre Absicht zu verrathen.

Der berühmte Fußreisende Mensen Ernst, der sich vorgenommen hatte, die Quellen des weißen Nils aufzusuchen, wurde von der Ruhr befallen und starb zu Ende Jänners in Syene. Reisende, die den Werth dieses Mannes kannten, haben ihn an der ersten Cataracte des Nils zur Erde bestattet.

Westindien.

Der Aufstand auf Hayti ist unterdrückt worden. Sein Zweck ging dahin, die Verfassung, nach dem Muster jener der Vereinigten Staaten, mehr republikanisch zu machen.

Hiezu Nro. 4 der landwirthschaftlichen Beilage.

---

erscheinenden Blätter bei allen löbl. Postämtern und Zeitungsexpeditionen bestellen kann. Für Frankfurt ist der vierteljährliche Abonnementspreis 2 fl.; eine verhältnißmäßige Preiserhöhung ist jedoch jedes Postamt zu machen berechtigt. Die Inserationsgebühren betragen 8 kr. für die gedruckte schmale Petitzeile; breitere Zeilen und solche aus größerer Schrift werden nach dem Raumverhältniß berechnet.

Frankfurt a. M., im März 1843.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

[1439] **Französische Bildungsanstalt für junge Frauenzimmer,**

zu Weisenburg, Niederrhein (Frankreich).

Diese Bildungsanstalt, welche vor 9 Jahren unter der Protection der städtischen Behörden begründet wurde, steht unter der Leitung der Frau Mansuy-Duvernoy, Elevin der kaiserlichen Schule zu Ecouen unter Mad. Campan, und des zu Paris gebildeten Fräuleins Duvernoy, welche beide durch die Commission für öffentlichen Unterricht zu Paris als Lehrerinnen brevetirt sind.

Dieses Etablissement bietet in jeglichen Beziehungen die Vortheile der besten Pariser Institute dar; es empfiehlt sich besonders durch die Trefflichkeit der hier beobachteten Unterrichtsmethode, durch die gute Haltung der Elevinnen, und im Allgemeinen durch die schönen Einrichtungen der innern Ordnung. Die Eltern sind sonach gewiß, daß in demselben für ihre Kinder hinsichtlich eines rechtzeitigen, guten und gründlichen Unterrichts, guter Erziehung, Heiterkeit und Gesundheit, gesorgt ist.

Die in der Anstalt gewöhnlich geredete Sprache ist das Französische, welches durch die Vorsteherinnen selbst gelehrt wird, welche eine reine Aussprache (guten Accent) besitzen, da sie die deutsche Sprache nicht verstehen.

In der Deutschen und der Englischen Sprache wird durch Lehrerinnen aus dem Innern Deutschlands und Englands Unterricht ertheilt.

Die Musik, alle schönen Künste, und die Arbeiten mit der Nadel werden mit Sorgfalt gelehrt.

Das Jahresprogramm der Prüfungen ist gedruckt, und man kann dasselbe im Institute erhalten; es enthält den Plan der Anstalt. Der vollständige Lehrcursus theilt sich in 4 Semester.

Das Schuljahr von 1842 ist durch neue Erfolge gekrönt worden; drei Zöglinge, junge Personen von 17 bis 19 Jahren, haben sich bei dem Concurse der Commission des öffentlichen Unterrichts zu Straßburg eingestellt, und in einer einzigen Prüfung mit Auszeichnung das Brevet als Lehrerinnen höheren Grades erhalten. Eine derselben, aus Weisenburg gebürtig, welche als Externe ihren Unterricht in diesem Institute genossen, hat eben in dieser Stadt ein zweites Pensionat für junge Frauenzimmer errichtet.

Das für das Institut verwendete Haus ist geräumig, und bietet die günstigsten Einrichtungen hinsichtlich der Annehmlichkeiten und Gesundheit dar; es dient ausschließlich der Anstalt; denjenigen Zöglingen, welche es wünschen, können besondere Zimmer eingeräumt werden.

Der Preis des Pensionats ist 500 Franken. Wegen weiterer Aufschlüsse und um den Prospectus zu erhalten, welcher die Bedingungen der Aufnahme angibt, wendet man sich in frankirten an die Behörden der Stadt Weissenburg oder an die Directricen.

[1466²] **Aufruf Verschollener und ihrer Nachkommen und Seitenverwandten.**

Ludwigsburg. In den 1770r Jahren lebte hier ein Ehepaar das im Jahre 1767 sich verheurathet hatte,

Johann Jacob Mayer, Porcellanmaler und Poussier in der hiesigen herzoglichen Porcellanfabrik, Sohn des Johann Mayer, Schreiner in Frankenthal, und

Eva Catharina, geb. Bächler, Tochter des Wundarztes Ludwig Friedrich Bächler von Ludwigsburg.

Die Kinder dieser Eheleute sind:

1) Johann Friedrich August Mayer, geb. den 17. Dec 1769, von welchem außer seiner Geburt weder die Kirchenacten, noch sonst Jemand die Existenz kennt.

2) Johanne Friederike Auguste Mayer, geb. den 30. Oct. 1771, von welcher ebenfalls hinsichtlich ihres Fortlebens nichts we ter in öffentlichen Büchern oder in der Erinnerung der Mitlebenden sich findet, als daß eine Schwester ihrer Mutter ihr ein kleines Erbtheilchen testamentarisch hinterließ, welches jetzt in 48 fl. besteht.

Sowol die Eltern, als beide Kinder, sind verschollen und für todt anzunehmen.

Der k. Fiskus würde Erbe sein, da man amtlich keine Seitenverwandte kennt, geschweige Leibeserben der Friederike Mayer.

Insbesondere sind von der Bächlerschen Seite hier zwar folgende Geschwister der Mayerschen Ehefrau in den Kirchenbüchern als gebohren aufgeführt:

Johanna Gottliebinn, geb. den 13. Oct. 1725.
Christiane Rosine, geb. den 16. Febr. 1732.
Eva Rosina, geb. den 29. Dec. 1733.

Allein, da sie in allen Kirchenbüchern sonst nicht vorkommen, und Niemand von ihnen Kenntniß hat, so ist auch bei ihnen der längst erfolgte Tod gesetzlich anzunehmen.

Von des Joh. Jac. M yers Familie ist gar nichts bekannt.

Sollten also nicht der Ehegatte, oder Leibes-, Testaments- oder Vertragserben der Friederike Mayer, oder Seitenverwandte von Mayerscher oder Bächlerscher Seite, deren Recht nicht entfernter als der zehnte Grad römischer Blutsfreundschaftsberechnung einschließlich wäre, sich binnen Neunzig vom 9. März an laufender Tage bei hiesigem Oberamtsgerichte melden, als welche hiemit zur Meldung unter Ausschlußbedrohung aufgefordert werden, so würde nach fruchtlosem Verfluß der Neunzig Tage dem k. Fiskus das Erbrecht auf den Grund Landrechts Theil 4 Tit. 23. S. 529. zugesprochen.

So beschlossen im k. Oberamtsgericht zu Ludwigsburg am 1. März 1843.

Heyd.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Mittheilungen und Anzeigen
des
landwirthschaftlichen Vereins-Comitees der Pfalz.

№ 4 den 24. März 1843.

Landwirthschaftliche Beschreibung der Gemeinde Gerhardsbrunn.

(Fortsetzung.)

§. 23. Ich komme nach dieser Abschweifung über die Baumpflanzungen wieder auf Gerhardsbrunn und sein Ackerbausystem zurück.

Ich glaube hier, wie bei dem Cultursystem des Glans, die Brache vollkommen an ihrem Orte. Die Landwirthe zu Gerhardsbrunn haben keine große Quantität Mist zu ihrer Verfügung, sie müssen und sollen daher so viel wie möglich die Culturkosten zu vermindern streben. Dann ist auch ein großer Theil ihrer Aecker so beschwerlich zu bauen, daß dieses ohne vollständige Brache nicht geschehen könnte. *)

§. 24. In die Brache säet man im Juli den Kohl. Man säet ihn breitwürfig; er wird weder gedrillt noch behackt. Im Allgemeinen erhalten die Gewächse während ihres Wachsthums die ihnen so nothwendige Kultur, Jäten und Behacken, nicht in ihrem gehörigen Umfange; dieß ist ein Vorwurf, den man dem Ackerbau der Gerhardsbrunner machen kann, und wovon die Ursache hauptsächlich in dem Mangel an Arbeitsleuten liegt. **)

*) Der Verfasser spricht hier nur von der vollständigen Brache. Die sogenannte halbe Brache, wo man einer elenden Schafweide wegen, den Acker erst Ende Juni umbricht, sich dadurch an der rechtzeitigen Verwendung seines Düngers hindert, und bei ungünstiger Witterung oft in den Fall kommt, das Feld nicht gehörig zur Saat bauen zu können, verdient nicht den Namen einer Brache. — Mangel an Mist und Ersparung an Kulturkosten sollten übrigens den wohlhabenden Landwirth überhaupt nicht zur Brache bestimmen so lange er hoffen kann, daß durch eine angemessenere Fruchtfolge ein stärkeres Mistquantum erzielt, und die größeren Culturkosten durch einen höheren Reinertrag hinreichend gedeckt werden können.

Nur ein unbändiger Boden rechtfertiget die reine Brache. D. Redac.

**) Wenn die Gerhardsbrunner ihre Felder nicht gehörig jäten und behacken, und wenn dies bloß aus Mangel an Arbeitsleuten vernachläßigt wird, so ist es sehr zu wundern, daß sie noch nicht zum Häufelpflug und zur Pferdehacke gegriffen haben, welche allenthalben, nur nicht wo sich Haftsteine im Boden befinden, anwendbar ist; sie würden dadurch in den Stand gesetzt, nicht nur ihre Wurzelgewächse, sondern auch ihren Reps, wenn sie ihn in Reihen säeten, mit geringen Kosten gehörig vom Unkraut zu reinigen, zur Aufnahme der atmosphärischen Dungstoffe aufzulockern, und besonders den Reps überdies auch noch gegen die Einwirkung der Kälte zu schützen, die ihnen auf ihren theilweise nassen Gründen oft Nachtheil bringen kann. In einem breitwürfig gesäeten, nicht behackten Repsacker, findet sich häufig ein ganzes Magazin von Unkrautsaamen, während der gedrillte, gehörig geschaufelte und angehäufelte einen Boden hinterläßt, welcher einem gebrachten gleich kömmt.

Auch die Reihensaat des Getreides, und das Felgen der Zwischenräume mit der kleinen Handfelgmaschine, wie solches in Nro. 17 dieser Mittheilungen vom Jahre 1842 beschrieben ist, würde in Gerhardsbrunn ganz an seinem Platze sein.

Die in Nro. 12 dieser Mittheilungen vom vorigen Jahre angegebenen Vortheile bei der Reihensaat der Gerste sollten die intelligenten Gerhardsbrunner Landwirthe doch wohl dazu bestimmen. D. Redac.

§ 25. Alle Einwohner Garhardsbrunn's sind Gutsbesitzer; es befinden sich keine einzige Taglöhnersfamilie im Orte und man ist genöthigt, die nothwendigen Arbeitsleute in den Nachbarsorten zu nehmen; *) allein

*) Wie aber, wenn in der Nachbarschaft von Gerhardsbrunn auf 10 — 12 Stunden Entfernung in allen Gemeinden dieselben Verhältniße, wenn allenthalben die Gebundenheit der Güter, wie in Gerhardsbrunn bestünde, wenn es in allen diesen Gemeinden armen Leuten (d. h. Taglöhnern) unmöglich gemacht wäre, sich häuslich niederzulassen, sich einige Grundstücke anzuschaffen, um sich darauf ihre Kartoffeln und einige Hectoliter Getreide für ihr Jahrbrod zu bauen? Es würde da allenthalben an Händen zur gehörigen Bearbeitung des Bodens fehlen, unsere Felder würden veröden, wir würden sie zuletzt nur noch als Viehweiden benutzen können, und kaum noch den Getreidebedarf fürs eigene Haus zu erzielen vermögen. Oder wir

Digitized by Google

eben deßwegen muß man dieselben auch beköstigen, betten und sie theuerer als unter andern Umständen bezahlen. Es vermehrt zugleich mit den Unkosten die Mühe und Arbeit im Innern der Haushaltungen und man sucht deßwegen so viel als möglich jene Arbeiten zu vermindern, bei denen die Anwendung von Taglöhnern nothwendig ist. Die neu erfundenen Ackerwerkzeuge, welche die Handarbeiten ersetzen sollen, wie die Pferdehacke und andere, sind in dem steinigten und abschüssigen Boden schwer anwendbar.

§. 26. Mit dem Kohl wird gewöhnlich $\frac{1}{10}$ Rübsamen gesäet. Die Rüben, welche in den Monaten October und November geärndtet und sogleich verfüttert werden, liefern eine treffliche Nahrung für die Milchkühe. *)

§. 27. Der Kohlbau ist bei den Gerhardsbrunnern die hauptsächlichste Cultur, auf welche sie am meisten Mühe und Sorgfalt verwenden. Beinahe aller Mist, den sie erzeugen, wird darauf verwendet, ja selbst aller andere Dünger, den sie sich verschaffen können und den sie manchmal von entfernten Orten beiführen, wie Kalk, Seifensieder- und Bleicherasche, Knochenmehl, Knochenasche und Kompost oder Mengdünger.

§. 28. Der Kohlbau und überhaupt der Bau von Handelsgewächsen hat von jeher viele Gegner gefunden. Man wirft ihnen vor, daß sie vielen Dünger verlangen und der Erde wenig zurückgeben. Im Augenblick der Erndte bringen sie zwar Geld ein, aber manchen Landwirth haben sie später schon dadurch zu Grunde gerichtet, daß sie es ihm an Stroh und Futter fehlen ließen.

§. 29. Diesen Einwürfen antworten die Gerhardsbrunner, daß der Anfang ihres Wohlstandes von der

---

müßten zum System der Leibeigenschaft zurückkehren, wo man durch, ans Gut gebundene, Fröhner (Roboten, Kosäten etc.) sein Feld bauen läßt, oder würden wohl gar Sclaven aus Afrika zu dem Ende uns kommen lassen müssen. Hierin liegt unter anderm ein starker Beweis für die Gemeinschädlichkeit des seit kurzem von einer gewissen Seite her so sehr gepriesenen Systemes der Gebundenheit der Güter, und besonders gegen das in Gerhardsbrunn bestehende System, nach welchem es armen Leuten (Taglöhnern) unmöglich ist, sich da auf Taglohnarbeiten häuslich niederzulassen.

Ein weiterer gegen die Gebundenheit der Güter sprechender, in staatswirthschaftlicher Hinsicht sehr wichtiger, Grund geht noch aus einer Vergleichung der Seelenzahl und des in Kultur stehenden Flächenraumes der Gemeinde Gerhardsbrunn, mit denselben Momenten in der Gemeinde Lambsheim, hervor.

In der ersten Gemeinde leben 17 Haushaltungen von Gutsbesitzern, mit Inbegriff der Gemeindebediensteten 22 Familien, (S. die Anmerkung zu §. 36) auf einer cultivirten Fläche von 652 Hectaren (S. §. 33 die Anmerkung) Demnach kömmt auf jede Familie durchschnittlich eine Fläche von 29 Hectaren 62 Aren oder 118 Morgen zu 25 Aren.

In der Gemeinde Lambsheim (S. die Mittheilungen des Kreiscomitees v. 1842 Seite 25) leben 450 Familien auf einer Fläche von circa 1656 Hectaren (6900 Morgen), es kommt daher hier auf jede Familie nur eine Fläche von 3 Hectaren 68 Aren oder 14 3/4 Morgen zu 25 Aren.

Wenn in Lambsheim ebenfalls die Gebundenheit der Güter bestünde, wenn sonach daselbst ebenfalls für den Unterhalt einer Familie 29 Hectaren 62 Aren Feld nöthig wären, so würden da statt 450 nur 58 Familien existiren, die Bevölkerung würde andem auf den achten Theil (also um sieben Achtel) reducirt sein.

Die Ertragsfähigkeit des Bodens von Gerhardsbrunn kann nicht geringer angeschlagen werden als jene des Bodens von Lambsheim, da sich unter den 6900 Morgen, welche hier cultivirt werden, 1450 Morgen (also mehr als der 4. Theil des baubaren Feldes) befinden, welche aus Sand, ja sogar Flugsand auf Kieslagern, bestehen.

In Gerhardsbrunn gibts allerdings keine Arme (S. §. 35); in Lambsheim befinden sich 202 Familien mit weniger als 5 Morgen Eigenthum, und 31 Taglöhners- und Handwerkersfamilien ohne alles Eigenthum, aber auch diese 233 (arme) Familien ernähren sich anständig und fallen sehr selten den Bemittelteren mit Ansprüchen um Almosen zur Last.

Wir fragen nun, welche Regierung kann sich statt des Systems der Theilbarkeit, jenes der Gebundenheit der Güter wünschen, welche kann sich wünschen, daß sich die Bevölkerung eines Landes auf den achten Theil reduciren möge??

Man verzeihe diese kleine Abschweifung von der Land- auf die Staatswirthschaft, beide berühren sich einander so nahe, daß man leicht verführt werden kann, von einer in die andere überzugehen. D. Redac.

*) Wir haben dieses Verfahren anderwärts schon vor 40 Jahren beobachtet, und rathen den Gerhardsbrunnern (bei der Unzulänglichkeit ihrer sonstigen Futtergewächse) dabei zu bleiben, selbst wenn ihr Lieblingsgewächs, der Reps, etwas darunter leiden sollte, was nicht fehlen kann, weil die Dungkraft, welche die Rüben hinwegnehmen, für den Reps verloren ist.

Würde der Reps in Reihen von 50 Centimeter Entfernung, und zwischen 2 Reihen immer eine Reihe Rüben gesäet, so würde die Gefahr, dem Reps zu schaden, vermieden, und doch ein größeres Quantum Rüben erzielt werden konnen. Die dabei mögliche Auflockerung des Bodens mit dem Handselgmaschinchen würde den allenfallsigen Kraftverlust ausgleichen, indem der Boden für die atmospärischen Dungstoffe empfänglich würde. D. Red.

Einführung des Reps- und Kohlbaues datirt; daß der Kohl nicht mit andern Handelsgewächsen, dem Tabak, Krapp u. dgl. verwechselt werden darf, welche dem Boden durchaus nichts zurücklassen; daß wenn der Kohl weniger Strohertrag abwirft als die Halmfrüchte, die Kohlschoten dagegen ein reichliches und in der Nahrungskraft mittelmäßigem Heue gleich zu schätzendes Futter liefern, das in starkem Verhältniße dem Winterfutter beigemischt wird; daß wenn der Kohl vielen Dünger erfordert, er den Boden dagegen wenig erschöpft, und daß nach dem Kohl auf eine gute Kornerndte gerechnet werden kann; daß endlich der Kohl jedes Jahr eine größere oder kleinere Summe Geldes einbringt, indem der Verkauf des Kohlsamens gewöhnlich leicht und sicher ist, daß sie überhaupt nun schon seit 30 Jahren Kohl säen, und während dieser Zeit die verderblichen Folgen noch nicht empfunden haben, welche man von dem Anbau derselben prophezeit. (Im Jahr 1835 hat der Kohl eine Summe von 30,000 Fres. nach Gerhardsbrunn eingebracht.) *)

§. 30. Ich bin weit entfernt, den Gerhardsbrunnern den Kohlbau zum Vorwurfe zu machen, allein ich glaube, daß er weit vortheilhafter für sie sein könnte als er es wirklich ist. Ich bin der Meinung, daß er aus der zweiten Abtheilung ihres Feldersystems ganz verschwinden sollte, da dieser Pflanze nur ganz gute, wohl gebaute und stark gedüngte Felder zusagen. Das Futter, und folglich der Mist sind zu Gerhardsbrunn nicht in hinlänglichem Maße vorhanden und man sollte sich daher mehr auf Anbau von Futterpflanzen verlegen. Weniger Felder, und diese besser gedüngt, würden bei verminderten Culturkosten mehr reinen Ertrag abwerfen, als sie es jetzt thun.

§. 31. Ein anderes Uebel, nach meiner Meinung ein sehr großes, ein unendlicher Verlust in einer Landwirthschaft ist der Gebrauch, allen Mist einer einzigen Frucht zuzuwenden; ich kenne Landwirth, welche in diesem Falle sind, und es fehlt nicht viel, daß die Gerhardsbrunner nicht denselben Vorwurf verdienen.

Der Mist, sagt Schwerz, ist dem Kapital eines Kaufmanns zu vergleichen, das nie müßig liegen darf. Mancher Landwirth sollte die Erndte schon in der Scheune haben, von dem Mist, den er jetzt, nachdem er ein Jahr in der Grube zugebracht hat, ausfährt, oder gar schon das Geld im Sacke.

*) Diese Einwendungen der Gerhardsbrunner gegen die behaupteten Nachtheile des Repsbaues sind sehr gegründet, und beweisen, daß diese Landwirthe zu rechnen verstehen. D. Redac.

§. 32. Allein dieß ist nur der geringste Theil des Uebels; weit größer ist der Verlust an Menge des Mistes, der, um die Hälfte zusammengefault, nur die Hälfte von dem düngt, was er zu rechter Zeit angewendet, gedüngt hätte. Es war mir auffallend, diesen Mißbrauch bei so aufgeklärten Landwirthen anzutreffen, als die Gerhardsbrunner wirklich sind, und ich machte ihnen begreiflich, welchen ungeheuern Verlust sie sich durch diese Behandlungsart des Mistes, der zur Zeit des Ausfahrens mit dem Spaten abgestochen wird und zu einer schwarzen, festen und speckigten Masse zergangen ist, zufügen. Sie ihrerseits erwiedern mir, daß die Quantität des Mistes durch die erhöhete Qualität desselben ersetzt werde, und daß sie in Folge dieses Princips ungleich weniger auffahren. Eine ausgemachte Sache ist es, daß sich die Pflanzen den zergangenen Mist weit leichter zueignen als den frischen, und daß daher seine Wirkung auf die erste Erndte weit stärker sei; man behauptet jedoch zugleich, daß es ihm in anhaltender Wirkung der frische Mist zuvorthue. Der Vortheil, den die Anwendung des unzersetzten Stalldüngers hervorbringt, wird jetzt von niemand mehr bestritten, und es ist durch Erfahrung bewiesen, daß derjenige, welcher den Mist des Jahres nur einmal ausfährt, wie dieß bei der Dreifelder-Wirthschaft der Fall war, einen großen Verlust erleidet. *)

§. 33. Es ist dieses jedoch nicht ganz der Gebrauch der Gerhardsbrunner; nach dem Kohl düngen sie auch noch im Herbst für Roggen und Spelz, im Frühjahre für Kartoffeln und Gerste rc., allein sie sind bei All' dem doch zu sehr aufgelegt, allen Dung für ihre Kohlfelder aufzusparen und den Mist deßwegen anzuhäufen. Es ist übrigens klar und sie wissen es selbst, daß sie zu wenig Mist haben. Der Ertrag ihrer Erndten ist nicht, was er sein sollte. **)

§. 34. Der Bau der übrigen Früchte bietet keine bemerkenswerthen Verschiedenheiten von den allgemein befolgten Methoden dar, und ich will mich deßwegen nicht länger dabei aufhalten, sondern die Gerhardsbrun-

*) Die von dem Herrn Verfasser in den §§. 31 und 32 gemachten Bemerkungen sind sehr richtig und beachtenswerth. Im östlichen Theile der Pfalz, wo reine Brache selten vorkömmt, findet man die hier gerügten Mißstände nicht mehr. D. Redac.

**) Sie haben auf sieben Morgen Feldes ein Stück Vieh, wenn man 10 Schafe und 2 Pferde für 1 Stück Rindvieh rechnet; da nun ihr Bann in sieben Schläge getheilt ist, so kommt auf jedes Stück Vieh jährlich ein Morgen Feldes (zu 29 Aren) zu düngen. Nach der Theorie

ner von einem andern interessanten Gesichtspunct betrachten. *)

§. 35. Der Fremde, welcher zum erstenmal diesen Ort besucht, wo es, wie ich schon bemerkt habe, keine Arme gibt, fühlt sich angenehm überrascht durch das gefällige Aeußere der Wohnungen, durch das Ansehen von Wohlstand und Reinlichkeit, das überall herrscht.

§. 36. Die seit etlichen und vierzig Jahren eingetretene politische Veränderung hat hier eine merkwürdige und glückliche Veränderung hervorgebracht. Arme, gedrückte Bauern sind wohlhabende Landwirthe geworden, und wußten, trotz dem, daß sie ihre materielle Lage verbesserten, die Arbeitslust zu erhalten und jene Einfachheit, von der sich Landleute niemals entfernen sollten. Das alte Costüm, die hergebrachten hirschledernen Hosen, die Schnallenschuhe und der breitrandige Bauernhut sind längst verschwunden und haben einer bequemern Kleidung Platz gemacht: dem kurzen Wamms für die Werktage, dem Rock für die Sonn- und Festtage und der deutschen, leichten Mütze. Die Häuser sind beinahe alle vergrößert worden und haben sowohl an Reinlichkeit als an Bequemlichkeit gewonnen. Man lebt besser und selbst das Comfortable ist nicht ganz unbekannt. Das Gesinde wird gut genährt und behandelt; doch ist der Tisch desselben von jenem des Herrn getrennt.

Wenn sich die Gerhardsbrunner durch ihre Kleidung und Manieren auswärts benehmen können, so wissen sie auch Gästen, welche zu ihnen kommen, einen würdigen Empfang zu bereiten und Fremde mit einer ungezwungenen und aufrichtigen Höflichkeit zu behandeln. Ihre Erziehung ist hinter den Fortschritten ihres Ackerbaus nicht zurückgeblieben; sie schicken ihre Kinder auf Reisen; mehrere unter ihnen sprechen französisch; sie haben jederzeit einen guten Schullehrer; Musik und Gesang sind eine der Erholungen der jungen Leute zu Gerhardsbrunn. Sie geben selbst von Zeit zu Zeit öffentliche Concerte, welche in der Regel von den Bewohnern der umliegenden Landstädte zahlreich besucht werden.

Man zählt zu Gerhardsbrunn 10 Claviere und 35 Personen, welche Instrumente spielen.

Die Sitten haben ihre frühere Reinheit bei dem Alter wie bei der Jugend beibehalten. Die jungen Leute, bei öffentlichen Belustigungen, wie bei den gewöhnlichen Vergnügungen stets bei einander, bewachen und weisen einander selbst zurecht. Nachdem sie die ganze Woche über gearbeitet haben, versammeln sie sich des Sonntags um Gesänge aufzuführen, Musik zu machen, Kegel zu schieben u. dgl. Man hat die Gewohnheit sich jung zu verheirathen; wenn man jedoch die Stellungen und Verzweigungen der Familien näher betrachtet, so wird man geneigt zu glauben, daß bei Heirathen mehr die Verhältniße als die Neigungen berucksichtigt werden.

Das Kartenspiel ist unbekannt; Tabak wird keiner geraucht außer durch Dienstboten; das Wirthshaus wird nur von Fremden und bei Gelegenheit von Tanzbelustigungen, welche indeß nicht häufig sind, besucht.

Gewöhnlich wird über Tisch kein Wein getrunken; nur beim Empfang von Fremden wird darin eine Ausnahme gemacht. Bei Familienzusammenkünften wird in der Regel eine Tasse Kaffee getrunken, ohne daß man indeß Mißbrauch von diesem Getränke machte.

(Fortsetzung folgt.)

soll dieses Verhältniß hinreichend sein, allein hier in der Wirklichkeit ist es nicht der Fall. †)

Es werden in Gerhardsbrunn jährlich ungefähr 1200 Frcs. für Ankauf von Dünger ausgegeben; ein Viertel dieser Summe für Kalk und drei Viertel für Knochenmehl. Die Asche ist gegenwärtig zu theuer und mit zu vielen fremdartigen Stoffen vermischt, als daß man noch Gebrauch davon machen könnte.

Wenn man Knochenmehl allein verwendet, so streut man 15 Centner auf eine Hectare, allein man zieht es vor, dasselbe mit Stallmist zugleich anzuwenden. Der Kalk wird nie ohne Zuthat von anderm Dung angewendet.

Man hat bemerkt, daß der Kalk, die Asche und die Knochen weniger auf die ersten Erndten, Kohl und Roggen, als auf die letzten, Hafer, Klee und Kartoffeln, wirken. Man hat ebenfalls erkannt, daß die Wirkung des Knochenmehls in den Aeckern, welche vorher stark gekalkt waren, geringer als im entgegengesetzten Falle ist.

Anm. d. Uebers.

*) Gerhardsbrunn hat 17 Haushaltungen von Gutsbesitzern, welche zusammen 136 Seelen zählen; dann 84 Dienstboten, 1 Schullehrer, 1 Schaf- und 1 Schweinhirten, 1 Nachtwächter und 1 Feldschützen.

Einer der Gutsbesitzer ist Hufschmidt, alle übrigen Handwerksleute, welche man nöthig hat, kommen aus den Nachbarorten; der größte Theil derselben arbeitet im Taglohn und erhält daher die Kost. Anm. d. Uebers.

†) Die Rechnung des Düngerbedarfs nach der Kopfzahl des Viehes ist nicht so verlässig; es kommt mehr auf das Quantum des auf das Vieh verwendeten Futters an; — und so nimmt man an, daß zwei Fünftel eines Gutes mit Futterpflanzen angebaut, und diese zur Fütterung verwendet werden müssen, um hinreichenden Dung zu erzielen; aber auch nach diesem Maßstabe berechnet, scheint in Gerhardsbrunn nicht hinreichend für Dünger gesorgt zu sein. — Wir beziehen uns in dieser Hinsicht auf das, was wir zur Beschreibung der Landwirthschaft von Lambsheim gesagt haben. D. Redac.

Berichtigung.

In Nro. 2., Seite 7, Zeile 33, — statt der Worte: „2. Nach Kartoffeln Weizen, nach Roggen Brache oder auch“, soll es heißen: „nach Kartoffeln Weizen, nach Brache“.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beylage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag **Nro. 60.** **den 25. März 1843.**

Anzeige.

Da in der Mitte eines jeden Semesters auch ein blos vierteljähriges Abonnement auf die Speyerer Zeitung angenommen wird, so kann man bei allen in- und ausländischen Postexpeditionen für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni auf dieselbe abonniren. Der Abonnementspreis beträgt im ganzen Umfange der Pfalz für 3 Monate nicht mehr als 1 fl. 36 kr. Die weitern Bedingungen sind oben (zur Seite des Titels) abgedruckt.

---

* Bücherschau.

„Die Deutschen und Franzosen nach dem Geiste ihrer Sprachen und Sprüchwörter, von J. Venedy. (Heidelberg, bei Winter.)" [Schluß.]

Aber das Alles genügt dem Deutschen nicht. Nicht nur eine Pflicht, eine Menschen- und Weltpflicht scheint ihm die Arbeit zu sein, die unerläßlichste, die, die erst ein Recht gibt, zu essen, und somit zu sein; sondern er erhebt sie über Geschick und Zufall und adelt sie gleichsam, wie sie in seinen Augen die Arbeiter selbst adelt.

„Handwerk hat einen goldenen Boden," ist nur die Einleitung in die Reihe dieser erhebenden, dieser unvergleichlichen Kernsprüche eines Kernvolkes. Weiter aber als dieses Sprüchwort, das den Handwerker gleichsam auf einen goldenen Thron stellt, geht schon das: „Fleiß ist des Glückes Vater." Der Zufall muß sich vor ihm beugen; das Mißgeschick hat ihm gegenüber keine Macht mehr; die wetterwendische Göttin des Glücks kann nichts gegen den Fleiß, der sie entwaffnet, besiegt und an seinen Pflug spannt. Aber wie Fleiß des Glückes Vater ist, so ist „Arbeit des Ruhmes Mutter." Ruhmvoll, ehrenvoll, geadelt erscheint der im groben Kittel, in zerrissenem Wamms, im Schweiße seines Angesichts sein Brod verdienende Arbeiter vor dem Gesetzgeber des deutschen Sprüchwortes; und so zu Ehren gekommen, darf er stolz um sich sehen und namenlos sich den Stolzesten der Erde keck gegenüber stellen, denn der Schweiß seines Angesichts ist sein adelig Blut, und er hat einen Ahnen, der da Fleiß heißt, und eine Mutter, deren Namen Arbeit ist.

Endlich aber adelt die Arbeit nicht nur in dieser Welt, sondern begründet auch ein Recht, vor Gottes Richterstuhl mit Vertrauen zu erscheinen, denn: „wer treulich arbeitet, betet zwiefältig." Und so erringt Arbeit nicht nur Ruhm und Ehre, sondern selbst die Palme und den Heiligenglanz.

Ich habe in manchem Geschichtswerke gelesen, manches Volkes Art und Weise zu erforschen gesucht, aber ich glaube nicht, daß es eines gibt, oder je gegeben, welches der Arbeit eine höhere Stellung angewiesen, als das deutsche. Hiernach zu sagen, daß der Müssiggang in Deutschland ein scharfes Urtheil zu erwarten habe, ist kaum nothwendig. Wie ernst aber dieses Urtheil, zeigt vorerst das Sprüchwort: „Zum Müssiggang gehört hoher Zins oder — hoher Galgen." — Dann aber heißt es:

> Müssiggang
> Ist aller Laster Anfang,

oder auch:

> Müssiggang,
> Ist der Tugend Untergang.

Wo aber deutsches Wesen noch klarer wird, ist in dem Sprüchwort: „Müssiggang ist eine schwere Arbeit." Und wirklich, der Deutsche ist dazu verdorben, er ist so wenig zum Müssiggehen gemacht, daß er der Arbeit nicht halb so schnell überdrüssig werden würde, als des Nichtsthuns.

Es durchglüht mich ein erhebender Stolz, wenn so mein Volk, geadelt durch Arbeit und Fleiß, strenge gerecht, den Müssiggang als das höchste, des Hungers würdige Verbrechen bezeichnend, ruhig und ernst allen andern Völkern gegenübertritt. Ich weiß es, es ist nicht adelig in gewissem Sinne, sein Brod im Schweiße seines Angesichts zu verdienen, und anstatt eines Pergamentes die schwielenharte Hand aufzuweisen. Aber es wird eine Zeit kommen, wo die schwielenharte Hand die Stelle des Pergaments vertreten und das Sprüchwort: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen," nicht

nur ein Gesetz der Weisheit auf der Straße, sondern auch ein Strafgesetz der Gerechtigkeit im Richtsaale sein wird.

Die Franzosen sind im Ganzen ein viel adeligeres Volk als die Deutschen, adelig, was man bisher meist so nannte. Sie haben ein gewisses aristokratisches Wesen, das sie oft genug recht schön kleidet; sie sind ritterlich keck, wagen viel, setzen oft Alles auf einen Wurf, arbeiten, als ob sie spielten, und handeln meist wie große Herren. Cäsar hätte ein Franzose sein können. Die Deutschen aber sind plebejischer Art, strenge und ernst; weniger keck als ihre Nachbarn, wagen sie nicht mehr als nöthig, setzen nie Alles auf einen Wurf, arbeiten, als ob sie arbeiteten, und denken und handeln ächt demokratisch, wie's dem schlichten Volke gebührt, Ehre in der Arbeit suchend, Schande im Müssiggange findend. Cincinnatus hätte ein Deutscher sein können. — Cäsar und Cincinnatus!

Deutschland.

München. Das in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. März vorgetragene Referat des Abg. Frhrn. v. Rotenhan über die Staatseinnahmen in den drei Verwaltungsjahren 18$\frac{37}{40}$ enthält folgende Hauptmomente: „Die nachträgliche Prüfung der Rechnungen für die Jahre 18$\frac{37}{40}$ durch die Kammer der Reichsräthe ist inzwischen erfolgt, beide Kammern haben in den Rechnungsnachweisen selbst keinen Stoff zu Anständen gefunden, diese Rechnungen erscheinen somit als erledigt. An diese Prüfung hatten sich Erörterungen aus dem Staatsrecht geknüpft; einzelne Abweichungen des Finanzgesetzes von 1837 von den Gesammtbeschlüssen der Stände und in dem Landtagsabschiede mußten unter dem Gesichtspuncte einer Verletzung ständischer Rechte aufgefaßt werden und zu den verwahrenden Beschlüssen von 1840 führen. Sie hatten den Zweck, die ständischen Ansichten über die Sache kund zu geben und zu verhindern, daß nicht aus einem Schweigen ein für die ständischen Rechte nachtheiliges Zugeständniß früher oder später gefolgert werden könne. Dieser Zweck ist erreicht, kein Grund gegeben bei der jetzigen Prüfung darauf zurückzukommen; welchen Stoff zur Wiederaufnahme der Sache das Ordnen der gesetzlichen Finanzgrundlagen für die nächste Periode darbiete, wird sich bei den Verhandlungen über das Budget zeigen. Die etatisirten Einnahmen der Centralfonds für ein Finanzjahr der vierten Finanzperiode sind im Budget auf 29,281,361 fl. netto gestellt; die Erhebungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten betragen im Durchschnitt jährlich 48 Proc., so daß die Bruttoeinnahme im Ganzen jährlich über 42,000,000 fl. sich stellt.

I. Staatseinnahmen aus den Vorjahren. Das Verlagscapital beträgt 6,940,668 fl. 32 kr., beruht auf gesetzlicher Anordnung, ist bestimmt, jede Stockung im Staatshaushalt zu vermeiden, die Cassen in den Fall zu setzen, ihre Verbindlichkeiten auch in solchen Momenten des Jahres, in welchen die Einnahmen nicht nach Verhältniß der Ausgaben fließen, prompt zu erfüllen, wird als durchlaufender Posten behandelt, muß immer effectiv und disponibel erhalten werden, und besteht aus 5,540,000 fl. baar, im Uebrigen in Effecten. An Gefällausständen bestehen aus der zweiten bis vierten Finanzperiode im Ganzen 1,344,165 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr. Die Erubrigungen resp. Activreste der Vorjahre aus der dritten und vierten Finanzperiode betragen am Schluße des Rechnungsjahres 18$\frac{39}{40}$ die Summe von 22,306,791 fl. 30 kr., die Beurtheilung der auf dieselben angewiesenen Ausgaben kommt in dem besondern Referat über die Staatsausgaben vor.

II. Staatseinnahmen der laufenden Jahre. 1) Directe Steuern. Mit Zurechnung der Kreisumlagen beträgt die Einnahme an directen Steuern für ein Jahr Brutto durchschnittlich 7,480,000 fl; sonach trifft bei einer Bevölkerung von 4,370,977 Seelen nach der Zählung von 1840 per Kopf circa in Oberbaiern 1 fl. 44 kr., Niederbayern 1 fl. 39 kr., Pfalz 2 fl. 8 kr., Oberpfalz 1 fl. 26 kr., Oberfranken 1 fl 17 kr., Mittelfranken 1 fl. 40 kr., Unterfranken 1 fl. 39 kr., Schwaben 1 fl. 58 kr. Ohne die Kreisumlagen ist der Nettoertrag für ein Jahr 6,256,259 fl. 59$\frac{1}{4}$ kr, also Mehrertrag gegen den Budgetvoranschlag jährlich 119,366 fl. 59$\frac{1}{4}$ kr. 2) Indirecte Steuern. Taxen durchschnittlich jährlich rein 2,380,045 fl. 50$\frac{3}{4}$ kr., somit jährlich Mehr gegen das Budget 457,779 fl. 50$\frac{3}{4}$ kr. Das Gefäll hat früher nie so hohe Summen geliefert, ist fortwährend im Steigen. Es kann aber nicht verhehlt werden wie das Drückende der Taxnormen noch immer hart gefühlt und beklagt wird. Die Abhülfe scheint noch in weiter Ferne zu liegen, da der Landtagsabschied von 1837 auf einen dahin zielenden Antrag der Stände erklärt, daß Se. Maj. der König bei dem engen Zusammenhang dieses Gegenstandes mit der allgemeinen Gesetzgebung vor der Hand noch nicht darauf einzugehen gedächten. Stempel. Jährlicher Durchschnittsertrag 974,221 fl. 4$\frac{1}{2}$ kr. Mehrbetrag gegen das Budget jährlich 103,438 fl. 4$\frac{1}{2}$ kr. Malzaufschlag. Jährlicher Durchschnitt 5,411,272 fl. 20 kr. Durchschnittlich mehr gegen das Budget jährlich 757,660 fl. 20 kr.

Ueber die Zollgefällen entnehmen wir Nachstehendes aus dem Specialreferat des Abg. Bestelmeyer: Nach der übersichtlichen Zusammenstellung der Rechnungen, und namentlich der des Abschlusses ist der Ertrag der Zollgefälle in Uebereinstimmung mit den Generalfinanzrechnungen pro 18$\frac{37}{38}$ 4,716,534 fl., pro 18$\frac{38}{39}$ 4,971,026 fl., pro 18$\frac{39}{40}$ 4,768,922 fl. Summe 14,456,482 fl. oder im Durchschnitt auf ein Jahr 4,818,828 fl. Der Budgetansatz für ein Jahr war 3,094,772 fl., demnach jährlicher Mehrertrag 1,723,056 fl. oder für die drei Jahre zusammen 5,170,168 fl. Um diese Summe war folglich der Budgetansatz zu gering gegriffen. Bei der Berechnung, wie viel an Zollgefällen auf den Kopf trifft, ist folgender Bevölkerungsstand nach der erhaltenen Mittheilung angenommen worden: 1839 4,216,887 Köpfe, 1840

4,319,887 Köpfe, 1841 4,378,586 Köpfe, Summe 13,015,360 Köpfe, oder im Durchschnitt auf ein Jahr 4,338,453 Köpfe. Die Zolleinnahme Baierns für den Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen beträgt für ein Jahr 5,906,291 fl., die Ausgabe dagegen 543,614 fl., verbleiben für ein Jahr durchschnittlich 5,422,677 fl., und dieß ist diejenige Summe, welche bei der Vertheilung der Zollgefälle für ein Jahr im Durchschnitt an Baiern fiel. Vertheilt man selbige auf die Bevölkerung Baierns, so trifft auf den Kopf im Durchschnitt jährlich 1 fl. 15 kr. In den Jahren 18⅔⅔ war der Antheil Baierns auf ein Jahr 4,671,209 fl., und hievon traf per Kopf 1 fl. 5¼ kr., es hat sich daher das gemeinschaftliche Zollgefäll um 9¾ kr. jährlich per Kopf vermehrt. Das Verhältniß der eigentlichen Erhebungs- und Aufsichtskosten zu den eigentlichen Zolleinnahmen stellt sich wie folgt: die letztern betragen 6,038,594 fl. im jährlichen Durchschnitt; hievon die jährlichen Kosten mit 907,150 fl. abgezogen, verbleiben an eigentlichen Zollgefällen 5,131,444 fl. Die Perceptionskosten betragen demnach 15₁₀₀ pCt. In der Periode von 18⅔⅔ haben selbige auf ein Jahr 17⅔ pCt. betragen. Es ist interessant zu bemerken, wie mit der Ausbreitung des Zollvereins diese Kosten sich vermindert haben; sie stellten sich noch 18⅔⅔ auf 41 pCt., 18⅔⅔ auf 33 pCt., 18⅔⅔ auf 25 pCt. für ein Jahr. Das letztere Jahr war das erste, in welchem die Rechnungen den ganzen Zollverein betrafen; die Kosten haben sich daher seit diesem Jahr um ⅔ vermindert. (Nürnb. C.)

Schweiz.

Wallis. Die Missionen verfolgen ihren Lauf. In einer bevölkerten Berggemeinde haben die Jesuitenmissionäre sich von Seite der Gläubigen das Versprechen ablegen lassen, sich auf den ersten Ruf der Priester zu bewaffnen und ihnen zu Hülfe zu eilen. Diese Thatsache ist authentisch. (Erz.)

Frankreich.

Paris, den 16. März. Allem Anschein nach ist die Kriegsbrig Dunois zu Grund gegangen. Sie war am 3. Sept. am Tage vor dem furchtbaren Orkan, welcher den Verlust so vieler Schiffe in den westindischen Meeren herbeiführte, von der Havanah nach Frankreich abgesegelt. Seit dieser Zeit hat man weder da noch dort etwas weiter von dem Schiffe gehört, auf welchem sich 14 Passagiere und 100 Mann Equipage unter dem Befehle des seitdem zum Schiffslieutenant beförderten Hrn. Brignaud, Sohns des aus der Kaiserzeit her rühmlich bekannten Contreadmirals Brignaud, befunden hatten.

— den 22. März. Die Pairs haben die geheimen Fonds mit 135 gegen 37 Stimmen bewilligt.

Das Commerce behauptet, Don Carlos habe wirklich zu Gunsten seines ältesten Sohnes abgedankt; man habe dies besonders den Bemühungen Oestreichs zu verdanken. (Ein Correspondent der Kölner Ztg. von der italienischen Grenze, berichtet eben, im directen Widerspruche damit, daß alle Unterhandlungen gescheitert seien.)

Im Manchedepartement verspürte man in der Nacht vom 10. März gegen halb 12 Uhr einige leichte Erdstöße; in Folge der Erschütterung wurde ein Leuchtfeuer an der Seeküste ausgelöscht.

Spanien.

Barcelona, den 14. März. Unter den Truppen finden häufig Desertionen nach Frankreich statt, obwol man dadurch von denselben abzuschrecken suchte, daß man die an der Grenze noch Eingefangenen zu Figueras erschossen hat.

Portugal.

Lissabon, den 6. März. In der Sitzung der Pairskammer am 4. wurde beschlossen, daß die von der Königin ernannten Bischöfe in dieser Kammer sitzen könnten schon vor erhaltener Consecration des Papstes.

Großbritannien.

London, den 18. März. Die Bewegung in Waterford wegen der Armentaxe ist ohne Gewaltthat vorübergegangen. Die drohenden Volkshaufen verließen sich, nachdem die Aufruhracte verlesen war.

Nicht nur ein Dragonerregiment, sondern auch eine Compagnie Artillerie geht wegen der unruhigen Bewegung der Boeren nach dem Cap der guten Hoffnung ab.

Schweden.

Stockholm, den 7. März. In der Kanonengießerei in Acker ist es jetzt vollkommen gelungen, Kanonen zu gießen, welche, statt von vorn, von hinten geladen werden können. Diese Art Fabrikation der Kanonen, besonders wichtig für Schiffe und Festungen, war an mehreren Orten versucht worden, soll aber bis jetzt noch nicht so gelungen sein, wie es jetzt der Fall ist. — Bei Acker werden auch Kirchthürme von Gußeisen verfertigt, welche sich durch prachtvolle gothische Muster, Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit auszeichnen. Die uralte Kathedrale in Stockholm, die Ritterholmskirche, in welcher sich die k. Grabmäler befinden, und welche im Jahr 1835, vom Blitz getroffen, theilweise abbrannte, ist mit einem hohen eisernen Thurm versehen, welcher seine Zweckmäßigkeit schon mehrfach bewiesen hat.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, den 3. März. Am 26. Febr. hat die Feier der Einsetzung des neuen Hospodars der Walachei nach dem zuvor bekannt gemachten Programm stattgefunden. Abends war die Stadt beleuchtet. Am 28. Febr. gab die Municipalität dem neuen Hospodar einen Ball und gestern, den 2. März, wurde die ordentliche Generalversammlung von demselben in Person mit einer Rede eröffnet.

Rußland.

Prinz Gabriel Oginski ist zu Wilna, und eine Gräfin Plater zu Posen gestorben.

Ostindien.

Java. Die Brandstiftungen auf dieser Insel häufen sich immer mehr, wahrscheinlich veranlaßt durch den kaum mehr auszuhaltenden Druck der holländischen Regierung auf die Javanesen. Am 1. Oct. 1842 brach

in die Stadt Pourwadade, in dem District von Samarang nach zweimaliger Löschung einzelner Brände von vier Seiten auf einmal Feuer aus, wodurch der ganz südwestliche Theil verbrannte und, außer dem geschälten und ungeschälten Reiß, den Chinesen und andern Kaufhändlern für 100,000 fl. vernichtet wurde.

(Köln. Handels-Organ.)

[1425] **Schiffahrtsanzeige der Rheinschanze.**

Angekommen:

				Centner.
18.	Febr.	Schiffer	Heck von Mainz	12
21.	"	"	Mundschenk von Cöln	38
25.	"	"	Kremer von Cannstadt	343
25.	"	"	Joh. Heck von Heilbronn	150
25.	"	"	G. Krapp von Mainz	1060
25.	"	"	Jb. Blumhardt von Cannstadt	300
25.	"	"	Sommer von Freystett	40
3.	März	"	Dunck Wtb. von Cöln	145
7.	"	"	Keller von Mainz	227
9.	"	"	W. Heuß von Heilbronn	31
10.	"	"	Ueberle von Frankfurt a. M.	634
10.	"	"	Weickling von Coblenz	46
15.	"	"	Hartmann von Frankfurt a. M.	29
17.	"	"	Sommer von Straßburg	32
17.	"	"	Chr. Staab von Cöln	362
17.	"	"	Speicht von Mainz	1700

Abgefahren:

25.	Febr.	Schiffer	Kremer nach Cannstadt u. Stuttgart	771
25.	"	"	Emig nach Eberbach	600
27.	"	"	A. Herrmann nach Heilbronn	666
1.	März	"	G. Stahlin nach Straßburg	3285
1.	"	"	Messerschmidt nach Bamberg	84
1.	"	"	L. Kühnle nach Heilbronn	789
1.	"	"	G. A. Müßig nach Heilbronn	577
2.	"	"	Xav. Merckle nach Straßburg	1097
4.	"	"	H. Staab nach Cannstadt	885
4.	"	"	Klee nach Heilbronn	625
8.	"	"	Jos. Stählin nach Straßburg	1059
9.	"	"	Knobel nach Heilbronn	607
11.	"	"	Dornberger nach Cannstadt	939
11.	"	"	Jb. Stumpf nach Heidelberg	550
14.	"	"	Schmitt nach Heilbronn	679
16.	"	"	Chr. Blumhardt nach Cannstadt	677
16.	"	"	Hauck nach Eberbach	855
17.	"	"	Herrmann nach Heilbronn	734
18.	"	"	J. Nederer nach Eberbach	270

Rheinschanze, den 20. März 1843.

[1498] **Heuversteigerung.**

Freitag, den 31. März nächsthin, des Morgens neun Uhr, läßt Herr Adam Heene, Rentner und Gutsbesitzer, in Germersheim wohnhaft, in seiner allda am Paradenplatz liegenden Wohnung:

100 Centner Wiesenheu, und
50 " Ohmet,

sodann an demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, zu Westheim in der ehemaligen Spitz'schen Scheuer:

150 Centner Wiesenheu von vorzüglicher Qualität

öffentlich versteigern.

Zur Abtragung des Steigpreißes wird den Steigerern ein Termin gestattet.

Germersheim, den 23. März 1843.

Der königl. Notär:
Sartorius.

[1486*] **Bekanntmachung.**

Dienstag, den 11. April d. J., Nachmittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Sonne dahier im Beisein des k. Bezirksbauingenieurs die Bauarbeiten zur Herstellung eines neuen Haupt- und Nebengebäudes für das k. Hauptzollamt dahier vergeben, wofür die Kosten, wie folgt, veranschlagt sind:

A. für das Hauptgebäude

		fl.	kr.
Die Erd- und Maurer-		8464	30
" Steinhauer-	Arbeiten	1087	36
" Zimmermanns-		2637	47
" Dachdecker-		675	47
" Schreiner-		1430	24
" Schlosser-		1286	12
" Glaser-		568	—
" Tüncher-		407	3
Summa . . .		16,557	19

B. Für das Nebengebäude:

		fl.	kr.
Die Erd-, Maurer- und Dachdecker-Arbeit		1541	23
" Steinhauer-	Arbeiten	270	31
" Zimmermanns-		531	50
" Schreiner-		106	—
" Schlosser-		62	—
" Glaser-		80	—
" Tüncher-		27	—
Summa . . .		2618	44

C. Für verschiedene Arbeiten:

	fl.	kr.
Für Anlage von Rinnen und Trottoirs	300	—
" " " Dunggruben	100	—
" Herstellung eines Brunnens	300	—
" Einfriedigung und Planirung	550	—
" Anlegung von Gärten	100	—
Summa . . .	1350	—

Vorbemerkte Arbeiten werden einzeln im Soumissionswege begeben, jedoch werden auch Soumissionen für die Gesammtarbeit angenommen. Sollte übrigens ein aus frühern dergleichen Unternehmungen bekannter solider Private in der Pfalz sich dazu verstehen wollen, die Ausführung des ganzen Baues zu übernehmen, so kann auch diesem, gegen ein annehmbares Abgebot, vorbehaltlich höchster Genehmigung, der Zuschlag ertheilt werden.

Indem Lusttragende hiezu hiermit eingeladen werden, wird bemerkt, daß Soumissionaire, welche in der Pfalz noch keine größere Bauten ausgeführt haben, sich durch Zeugnisse ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit, so wie auch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Pläne und Kostenanschläge, so wie das Bedingnißheft können von heute an in acht Tagen in dem Bureau des unterfertigten Amtes täglich eingesehen werden.

Neuburg a. Rhein, den 15. März 1843.

Königliches Hauptzollamt:

Frhr. v. Kreß, Oberinspector. Halbig, Hallverw. Kargl, H.-A.-C.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 61. den 26. März 1843.

Deutschland.

Hamburg, den 12. März. Die Trümmer der abgebrannten Straßen verschwinden immer mehr, in den expropriirten Stadttheilen ist fast nichts mehr davon zu sehen, ebensowenig von den abgebrannten Staatsgebäuden.

Berlin, den 19. März. Schnell hintereinander sind im l. J. 10 Stücke unserer Gesetzsammlung ausgegeben worden, die mitunter wichtige Actenstücke der Legislatur einverleibt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben. Die wichtigste der gegebenen Verordnungen dürfte in intellectueller Hinsicht auf jeden Fall das neue Censurgesetz sein. Nun sind aber in den letzten Tagen wieder zwei Nummern erschienen; die erstere enthält in der Cabinetsordre vom 2. März 1843, wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulirung der Centralschuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen; ein Document, welches, dem Anscheine nach, ein Interesse hat, das weit hinausreicht über die Gränzen des Königreiches und des preußischen Staates. Man vermuthete nämlich, daß dadurch wichtige Aufschlüsse über eine Angelegenheit gegeben werden würden, die noch in ein Dunkel gehüllt ist, während davon das Wohl und Wehe vieler hundert Familien abhängt oder doch dabei betheiligt ist. Wir meinen die vielbesprochenen und viel beschriebenen Angelegenheiten der westphälischen Domänenkäufer. Sie sind aber nur in dem Artikel 5 des in Rede stehenden Vertrages, abgeschlossen am 29. Juli 1842 und ratificirt den 16. März 1843, mit einigen Worten berührt; hier heißt es nämlich: „Ansprüche, die erst aus Handlungen der jetzigen Regierungen entstanden sind, bilden keinen Gegenstand der gegenwärtigen Auseinandersetzung. Dahin gehören namentlich die gegen Hannover, Kurhessen und Braunschweig gerichteten Reclamationen der westphälischen Domänenkäufer." Unter diesen Umständen ist diese Angelegenheit, die so großes Aufsehen erregt und überall allgemeine Theilnahme auf sich zog, hier nur beiläufig erwähnt, und sie liegt gewissermaßen außer den Gränzen des Vertrags. (Frankfr. J.)

Königsberg, den 16. März. Der Oberlandesgerichtsrath Crelinger soll wegen der von ihm bei dem Herweghfeste gehaltenen Rede zur Criminaluntersuchung gezogen worden sein. (Elb. Anz.)

Von der Donau, den 14. März. Briefe aus Wien bestätigen unsere früher ausgesprochene Ansicht, daß die österreichische Regierung, ihrer bisher in den orientalischen Angelegenheiten stets befolgten Politik getreu, jeder gewaltsamen Intervention in der serbischen Frage durchaus abgeneigt ist. Keine Macht hat bis jetzt die Pläne und Absichten Rußlands auf die Türkei so scharf durchschaut und gewürdigt, als Oestreich. Das Wiener Cabinet wünscht aufrichtig die Erhaltung der Pforte; es widersetzt sich deßhalb auch jeder Maßregel, welche auf Schwächung derselben hinzielt. Auch sieht man jetzt in Wien nur zu wohl ein, daß, wenn Rußland seine Forderungen in Betreff Serbiens durchsetzt, sein Einfluß sowohl in den Donaufürstenthümern, als in Konstantinopel ein Gewicht erlangen wird, dessen Druck man später vergebens entgegenarbeiten würde. Die Diplomatie hat in den letzten Jahren schwere Erfahrungen in der orientalischen Angelegenheit gemacht, indem sie nur zu häufig den geschickt maskirten Vorschlägen der nordischen Staatskunst Gehör gab. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Straßburg, den 21. März. Die Unterhandlungen mit dem deutschen Zollverein sind dem Abschluß nahe, jedoch erstrecken sich die gegenseitigen Zugeständnisse auf wenig Artikel, wie ich früher geschrieben habe. (Allg. Ztg.)

Paris, den 23. März. Die Deputirtenkammer hat es mit 201 gegen 193 Stimmen abgelehnt, Duvergier de Hauranne's Antrag wegen offener Abstimmung, in Erwägung zu ziehen.

Spanien.

Madrid, den 10. März. Eines der deutschen Erzeugnisse, welche noch in beträchtlicher Menge nach Spanien ausgeführt werden, sind Krystallgläser. Fast in allen spanischen Seehäfen und Hauptstädten wohnen deutsche (namentlich böhmische) Glaswaarenhändler, und ihre glänzenden Niederlagen bilden den Schmuck mancher Straße. In jüngster Zeit aber beginnen die Spanier selbst an Verfertigung der Glaswaaren zu denken. Bei Sevilla wird in diesem Augenblick von einer Gesellschaft die zweite Krystallwaarenfabrik Spaniens im umfassendsten Maßstabe am Guadalquivir eingerichtet, die nach dem was man sich verspricht bald eine der größten der Welt sein dürfte. Ein Belgier und ein Engländer, beide mit spanischen Familien verwandt und in dem Geschäftszweige eingeweiht, werden das Technische des Unternehmens leiten.

Digitized by Google

Madrid, den 13. März. In Saragossa ist der Infant Don Francisco de Paula zum Abgeordneten gewählt worden.

Italien.

Neapel, den 8. März. Seit Menschengedenken erinnert man sich keines so schlechten Winters wie dieses Jahr; ja seit dem Monat August mit Ausnahme des Decembers und einiger wenigen Tage haben wir auffallend schlechte und regnerische Witterung. Seit drei Wochen regnet es ohne Unterbrechung; diese ganze Zeit hindurch ist die Sonne nicht zum Vorschein gekommen. Wegen der unerhörten Nässe fängt man an für die Saatfelder sowie überhaupt für die künftigen Erndten ernstliche Besorgnisse zu hegen. In Sicilien scheint es derselbe Fall zu sein; theilweise sind daselbst die Communicationen im Innern unterbrochen.

Großbritannien.

London, den 21. März. Die feierliche Eröffnung des Themse-Tunnels findet am 25. d. statt. Der Weg für Fuhren ist auf der einen Seite noch nicht vollendet; für den Augenblick können also nur Fußgänger dieses neue Communicationsmittel benützen. Der Grundstein zu diesem Riesenbaue ist 1824 gelegt worden.

Ali Effendi, der türkische Gesandte am Hofe von St. James, hat bei Hrn. Taunton, in dem Londoner Stadttheile Islington, ein prachtvolles Geschenk für den Sultan verfertigen lassen, welches 500 Guineen kostet. Es ist ein Regenschirm, wenig größer als ein gewöhnlicher, mit einem carmoisinrothen Seidenbrocad überzogen, der in Spitalfield eigens dazu gewoben worden. Alles Metall an dem Schirm ist gediegenes Gold. Die Handhabe, die sich mittelst einer geheimen Feder öffnet, enthält einen goldenen Chronometer, dessen Zifferblatt ungefähr 1¼ Zoll im Durchmesser hat. Schraubt man den Theil, der den Chronometer enthält, ab, so zeigt sich darunter eine Sonnenuhr und ein Compaß mit goldener Platte, mit Brillanten reinsten Wassers besetzt. Wird auch dieser Theil der Handhabe abgeschraubt, so findet man in sechs Fächern folgende Artikel geordnet: einen Thermometer, ein goldenes Bleistiftfutteral mit 25 Stiften, einen Uhrschlüssel, ein zierliches Messerchen mit zwei Klingen, einen Kamm, Zahnstocher, Spiegel u. s. w. Zu allem Ueberfluß kann die ganze goldene Röhre, welche die Stange des Regenschirms bildet, in ein Fernrohr verwandelt werden. Das ganze kostbare Meisterstück, welches der Botschafter von der Königin und dem Prinzen Albert hat bewundern lassen, ruht in rothem mit weißer Seide ausgeschlagenem Sammetfutteral.

Zu Dunmanway in Irland starb kürzlich ein G. Mahony in dem hohen Alter von 107 Jahren; wenige Stunden nachher verschied auch seine 99jährige Frau.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, den 14. März. So eben verbreitet sich die Sage, daß die russische Regierung in Polen nun auch die katholischen Missionäre abgeschafft habe, womit der Sache des Katholicismus ein neuer empfindlicher Schlag beigebracht worden. (Allg. Z.)

— den 12. März. Die harten Maßregeln gegen die katholische Kirche werden wieder aufgenommen. Das Kloster der barmherzigen Schwestern zu Grudeck ward aufgehoben; die Nonnen dürfen sich nicht mehr mit der Krankenpflege abgeben; sie sind entlassen. In Kaminiecz ist die Congregation des hl. Vincenz de Paula aufgehoben worden. Die Mönche sehen sich durch die drückendste Noth gezwungen, ihre Personen zu allen möglichen Arbeiten zu verdingen. (Allg. Z.)

China.

Englischen Blättern zufolge haben die Chinesen in Folge ihres Unterliegens gegen die englische Kriegskunst viele ihrer Einbildungen über ihren eigenen unbeschränkten Vorzug aufgegeben. Man beschäftigt sich bereits lebhaft mit dem Bau von Schiffen nach der Bauart der andern Nationen. Kin ying lin, einer der k. Minister, hat dem Kaiser mehrere Zeichnungen solcher Schiffe vorgelegt und darauf angetragen, die Zahl der Kriegsschiffe zu vermehren. Der Kaiser hat diese Plane an Yi schan nach Kanton überwiesen, mit dem Befehl, sie auszuführen, wenn sie ausführbar seien. Yi schan erklärte in einer ausführlichen Denkschrift, kein Schiff sei zum Krieg geeignet, wenn es nicht nach den Modellen der Fremden gebaut werde, und rieth, die prachtvollen amerikanischen Schiffe Constellation und Boston zum Muster zu nehmen. Der Kaiser gab Befehl, sogleich mit dem Bau zu beginnen; zugleich sollen aber die Hongkaufleute zu den Barbaren sich begeben, um bei denselben Schiffe und die zum Schiffsbau erforderlichen Werkzeuge einzukaufen. Bereits ist in Kanton ein Schiff nach fremdem Muster gebaut und bereit, in See zu gehen. Zwei andere liegen auf der Werfte.

Ostindien.

Batavia, den 27. Oct. Die neuesten Berichte von der Insel Banka melden, daß in den nördlichen Districten dieser Insel die chinesischen Bergleute unserer Regierung in den letzten Tagen des Augusts den Gehorsam aufgekündigt haben. Mehrere blutige Gefechte sind dort bereits zwischen den niederländisch-indischen Truppen und den Insurgenten vorgefallen. Nicht weniger unangenehm lauten die Berichte von der Nordwestküste Sumatra's; Sinkel und noch einige andere auf Nordwestsumatra gelegene niederländische Häfen werden schon seit 5 bis 6 Wochen von den Atschinesen blokirt. Von Padang sind einige Schiffe mit Truppen nach Sinkel abgegangen.

Westindien.

Neuere Berichte über die Wirkungen des Erdbebens vom 8. Febr. melden noch Folgendes:

Nave-Insel. Das Städtchen (Charlotte Town) ist beinahe völlig zerstört; die steinernen Häuser sind eingestürzt oder so beschädigt, daß sie niedergerissen

und neu aufgeführt werden müssen. Die hölzernen Gebäude stehen meistens noch. Blos zwei Zuckerrohrmühlen können fortarbeiten. Der Schaden wird auf 50,000 Pfd. Sterl. (600,000 fl.) geschätzt.

Montserrat. Keine einzige Zuckermühle kann mehr fortarbeiten. Alle steinernen Häuser sind mehr oder minder beschädigt. Sechs Menschen verloren das Leben.

Antigua. Alle Kirchen und Mühlen auf der ganzen Insel liegen in Ruinen. Das Werft des englischen Hafens ist bedeutend gesunken, so daß verschiedene Theile unter Wasser stehen; die Magazine sind gänzlich zu Grunde gerichtet, und die Wasserbehälter, welche 11,000 Fuder Wasser enthielten, sind unter fürchterlichem Krachen geborsten. 40 Menschen kamen um.

* Bücherschau.

„Geographie für Schüler in deutschen Schulen von J. M. Zeidler. Zweite Auflage. (100 Seiten. Speyer, bei G. L. Lang.)"

Das vorliegende Büchlein, offenbar zunächst für die Pfälzischen Schulen bestimmt (denn die Beschreibung von Baiern und insbesondere jene der Pfalz ist am ausgedehntesten behandelt), scheint uns diesem seinem Zwecke im Allgemeinen sehr gut zu entsprechen. Auch zum Selbstunterrichte Solcher, die eines ausführlicheren Buches über Erdbeschreibung entbehren, mag es ganz geeignet sein. Eigenthümliche Schilderungen kann man schon des geringen Umfanges dieser Schrift nach natürlich nicht erwarten; es genügt, wenn nichts ganz Wichtiges übersehen ist. Dies scheint uns nun aber, bei flüchtiger Durchsicht, hier wirklich nicht der Fall zu sein.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Kaiserslautern. Markt vom 21. März. Waizen 8 fl. 39 kr. Korn 7 fl. 56 kr. Spelz 4 fl. 1 kr. Gerste 6 fl. 45 kr. Hafer 4 fl. 40 kr. Kartoffeln 2 fl. 44 kr. der Hectoliter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 23 März. Neue Louisd'or 11 fl. 3 kr. Friedrichsd'or 9 40, Ducaten 5 33, 20 Frankenstücke 9 27 holländ. 10fl.-Stücke 9 54, Preußische Thaler 1 44 7/8, Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1505] **Urtheils-Auszug.**

Das k. Bezirksgericht Landau hat durch Urtheil vom siebenten März 1843 auf den Antrag von Philipp Jacob Beck, Ackersmann, wohnhaft zu Schweigen, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Rosina Beck, dem

Philipp Jacob Beck,

Küfer, zu Schweigen wohnhaft, einen provisorischen Beistand in der Person des Philipp Grimm, Ackersmann, zu Schweigen wohnhaft, ernannt, und erkannt, daß derselbe ohne Mitwirkung dieses Beistandes nicht berechtigt sei, Prozesse zu führen, Vergleiche einzugehen, Darlehen aufzunehmen, Capitalien einzuziehen und darüber zu quittiren, zu veräußern, und seine Güter mit Hypotheken zu belasten.

Landau, den 22. März 1843. Für die Richtigkeit des Auszugs. Der Anwalt des Klägers: Gez. Mahla

No. 1354. Einregistrirt zu Landau den 22. März 1843. Vol. 36, Fol. 39, C. 5. Empfangen 28 kr. (ohne Renvoi). Königl. Rentamt: Gez. Eberhard.

Für die Abschrift:

Mahla.

Frankirte Briefe unter der Chiffer N. B. befördert die Expedition.

[1503] **Literarische Anzeige.**

So eben erschien bei uns die zweite, mit einem Register vermehrte Ausgabe von:

Der

botanische Führer

durch die Rheinpfalz,

oder

Uebersicht

aller bisher in der Rheinpfalz aufgefundenen, sowohl wildwachsenden als auch verwilderten, phanerogamischen Pflanzen u. s. w.

Ein Handbuch

zum Gebrauch an höheren Lehranstalten, dann für alle Freunde der Pflanzenkunde, von

Karl König,

Pfarrer zu Oppau in der bayerischen Pfalz.

12. geh. Preis 54 kr.

Die erste Ausgabe dieses trefflichen Werkchens wurde von hoher Regierung der Pfalz im Jahr 1841 in Nro. 39 des Amts- und Intelligenzblattes zur Anschaffung empfohlen, weßhalb wir um so mehr auf diese zweite, vermehrte Ausgabe aufmerksam machen.

Vorräthig in Speyer bei F. C. Neidhardt u. G. L. Lang, in Landau bei Kaußler, in Neustadt bei Gottschick, in Zweibrücken bei Ritter, in Kaiserslautern bei Tascher, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Pfalz.

Mannheim, im März 1843.

Schwan und Götz'sche Hofbuchhandlung.

[1504a] **Bekanntmachung.**

Bei dem hiesigen Festungsbau kann täglich eine sehr große Anzahl Erdarbeiter Beschäftigung finden.

Der gewöhnliche Taglohn für den Mann besteht in 36 Kreuzern, da aber sämmtliche Arbeiter in größeren oder kleineren Abtheilungen in Accorde eintreten können, so kann sich der Verdienst des Mannes bei den gewöhnlichen Erdarbeiten je nach seinem Fleiß auf 45 bis 48 Kreuzer täglich erhöhen.

Den Arbeitern steht frei, ob sie ihr eigenes Geschirr mitbringen oder sich solches von der Festungsbaudirection stellen lassen wollen.

Die Arbeiter können ihre Unterkunft in der Stadt und in den naheliegenden Ortschaften finden. Für die billige Verpflegung der Arbeiter wird durch Errichtung von Baraken und Wirthschaften auf den Bauplätzen gesorgt, in welchen ein großer Theil der Arbeiter auch seine Unterkunft finden kann.

Rastatt, den 22. März 1843.

Großherzoglich Badische Baudirection der Bundesfestung Rastatt:

Eberle,

k. k. öster. Ingenieurobristlieutenant.

[1500a]

Bekanntmachung.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

(Die Auszahlung der Theilrenten pro 1842 betreffend.)

Die badische allgemeine Versorgungsanstalt zahlt für das Jahr 1842 die Theilrente an diejenigen Mitglieder der Anstalt, welche in den Jahren 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 und 1840 theilweise Einlagen gemacht, und solche in den Jahren 1841 und 1842 auf je 200 fl. ergänzt haben.

Die Theilrente steht im Verhältniß zur Jahresrente, wie die theilweise Einlage zur vollen Einlage.

Die volle Rente für das Jahr 1842 beträgt:

in der			I. Classe. fl.	kr.	II. Classe. fl.	kr.	III. Classe. fl.	kr.	IV. a. b. Classe. fl.	kr.	IV. c. Classe. fl.	kr.	V. a. Classe. fl.	kr.	V b. Classe. fl.	kr.	VI. a. Classe. fl.	kr.	VI. b. Classe. fl.	kr.
ersten Jahresgesellschaft	von	1835	7	17	7	26	7	36	9	52	17	26	22	43	43	21	78	51	98	15
zweiten	" "	1836	7	7	7	23	7	34	8	10	12	43	14	46	19	31	43	59	72	20
dritten	" "	1837	7	1	7	13	7	28	7	43	7	43	14	9	20	22	35	20	115	49
vierten	" "	1838	7	—	7	5	7	26	7	41	7	41	12	3	16	—	16	—	34	51
fünften	" "	1839	7	—	7	—	7	20	7	39	7	39	9	34	11	13	11	14	15	7
sechsten	" "	1840	7	—	7	—	7	12	7	36	7	36	9	5	10	18	10	49	12	13

Die Zahlung der Theilrenten geschieht vom 1. Mai l. J. an dahier bei der Hauptkasse oder auswärts bei irgend einem Geschäftsfreund der Anstalt, jedoch nur auf Vorlage der betreffenden Rentenscheine auf welchen die Zahlung vorgemerkt werden muß. Wer verhindert ist, seine Theilrente selbst in Empfang zu nehmen, kann solche durch einen schriftlich Bevollmächtigten erheben lassen.

Schließlich bemerken wir noch, daß Verzeichniße der Nummern der betreffenden Rentenscheine, mit Angabe der darauf zu zahlenden Beträge, aufgestellt sind, welche bei unserer Hauptkasse dahier, so wie bei sämmtlichen Geschäftsfreunden eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 13. März 1843.

Verwaltungsrath.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag | Nro. 62. | den 28. März 1843.

Deutschland.

*Pfalz. Zufolge einer uns aus Kaiserslautern zugekommenen Nachricht beabsichtigt die Pharmaceutisch-Technische Gesellschaft eine im Monat September d. J. in der gedachten Stadt zu veranstaltende Ausstellung von Erzeugnißen der Pfälzischen Industrie. Es ist uns dagegen bereits erinnert worden, daß eine solche Provinzielle Abschließung dermalen nicht passend sei, um so weniger, als aus einem so enge begrenzten Gebiete jedenfalls nur in einzelnen Dingen wahrhaft vorzügliche Leistungen vorgelegt werden könnten. Wir wüßten dieser Bemerkung nicht zu widersprechen, wenn wir nicht der Ansicht wären, daß eine verständige Leitung der Sache keineswegs zu einer provinciellen Abschließung führen, sondern im Gegentheile an größere, allgemeinere Industrieausstellungen vorbereitend mehr gewöhnen werde.

München, den 22. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zunächst mit den Vorträgen des zweiten Ausschusses über die vorgelegten Nachweisungen uber die Verwendung der Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 18[illegible], 18[illegible] und 18[illegible] fortgefahren. In Betreff sämmtlicher Nachweisungen wurde die ständische Zustimmung beantragt. Dann kam eine Ruckäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Antrag bezüglich der Zwischenwahlen von Landrathscandidaten zur Berathung. Dieser Antrag war bekanntlich von der Kammer der Reichsräthe ohne irgend eine Abänderung angenommen worden. Der Kammer der Abgeordneten war der Antrag von dem Ausschusse zur unbedingten Annahme empfohlen worden, dieselbe hatte jedoch folgende Modification angenommen: „Es sollten die aus den dermaligen Landrathswahlen hervorgehende Landräthe ausnahmsweise nur bis zu dem Schlusse des Jahrs 18[illegible] ihre Wirksamkeit fortzusetzen, und die nächsten Wahlen in allen Regierungsbezirken jederzeit mit den Ständewahlen gleichen Schritt zu geben haben.“ Die Kammer der Reichsräthe nahm diesen Zusatz nicht an. Es wurde fast einstimmig beschlossen, nicht ferner darauf zu beharren. Dann schritt die Kammer zur Berathung einer Beschwerde, welche schon 1840 und neuerdings wiederholt von dem Senat des hiesigen heiligen Kreuzverbündnisses zum guten Tode an die Stände gebracht worden, „verfassungswidrige Belastung mit Concurrenzbeiträgen zu fremden Zwecken“ betreffend. Die Debatte über die Beschwerde selbst so wie über einen von dem Abg. Frhrn. v. Welden gestellten Wunsch: „Es möge Sr. Maj. gefallen auszusprechen, daß das Vermögen der Bruderschaften zu religiösen Zwecken unter die §§. 47–49 der zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde nicht zu subsumiren sei, insofern sich dasselbe nicht erweislich als wirklich gestiftetes Cultusvermögen darstellt,“ währte bis gegen 2 Uhr. Durch Abstimmung mit Namensaufruf wurde dann der Ausschußantrag, „die Beschwerde der heiligen Kreuzbruderschaft sei in formeller und materieller Hinsicht als begründet zu erachten,“ von der Kammer mit einer Majorität von 77 gegen 18 Stimmen zum Beschluß erhoben, und ebenso der zugefügte Wunsch angenommen.

Oestreich.

*Honter Comitat. Congreg. vom 20. Febr. Auf die Zuschrift des Tolnaer Comitats, in welcher Katholiken verübten wegen der in Rußland gegen die einverleibung der unirten [illegible] Se. k. k. apost. Maj. eine unterthänige Bitte eingereicht worden sei, wurde beschlossen, dies durch eine ähnliche Repräsentation zu unterstützen. — Der Oberstuhlrichter M. L. erstattete, dem Comitatsbeschluß vom Jahr 1841 gemäß, einen amtlichen Bericht, daß ein katholischer Seelsorger von einem Brautpaar verschiedener Confession einen Revers erzwungen habe, worauf eine Untersuchung angeordnet wurde. (Agr. Z.)

Schweiz.

Der kleine Rath von Aargau hat auf die wiederholte Aufforderung des Vororts, in der Klosterfrage den status quo zu beobachten, geantwortet, daß er beim Erlasse seiner Erwiederung an den Vorort im Willen und Auftrag des großen Rathes gehandelt habe, daß die hierseitigen Ansichten und Gründe noch wie damals vorhanden seien, und er daher auch diese zweite Note nur mit Berufung auf seine erste Zuschrift ablehnend zu beantworten im Falle sei.

Luzern. In den von den Jesuiten gestifteten Tugendverein sollen bisher 7900 Jungfrauen aufgenommen, 400 bis 500 aber demselben abtrünnig geworden sein.

Im Kanton Bern soll nach dem neuen Strafgesetzbuch keine Todesstrafe mehr öffentlich, sondern im Innern des Gefängnisses durch Enthauptung, im Beisein der obersten Behörde, der Geistlichkeit, der Verwandten, und außerdem noch von 20 glaubwürdigen

Männern, drei Mal 24 Stunden nach der Publication vollzogen und der Körper 12 Stunden lang zur Schau ausgestellt werden.

Belgien.

Brüssel, den 21. März. In der gestrigen Kammersitzung sprach der Minister des Auswärtigen einiges über die angeknüpften Unterhandlungen wegen neuer Handelsverbindungen. Am Schlusse sagte er: „Was Preußen betrifft, dem wir, wie man uns vorwirft, Zugeständnisse ohne Ersatz gemacht haben sollen, so ist es mir für jetzt nicht vergönnt, mich über Unterhandlungen auszulassen, die noch nicht aufgegeben sind. Das Stillschweigen wird aber um so leichter, da das Land vielleicht schon in einigen Tagen des Beweis erhalten wird, daß das unserer Seits geschehene, angebliche Entgegenkommen nicht umsonst gewesen ist."

Frankreich.

Paris, den 24. März. Die Deputirtenkammer entschied gestern mit 207 gegen 181 Stimmen, daß der Antrag des Grafen von Sade wegen Ausschließung der Beamten aus der Kammer, nicht in Erwägung zu ziehen sei.

Es scheint ausgemacht, daß Graf Pontois nicht mehr auf seinen Posten als Botschafter in Konstantinopel zurückkehren wird, da er als außerordentlicher Botschafter mit einer Sendung an den Kaiser von China im Laufe des Jahres beauftragt werden..soll [illegible]zung des Cabinets von St. James, welches nicht abgeneigt sein soll, diese Gelegenheit zu einer definitiven Aussöhnung zu benutzen. Dem Vernehmen nach hatte Hr. Guizot von Sir R. Peel bereits die Versicherung erhalten, daß die englische Regierung ihren ganzen Einfluß in China aufbieten werde, um dem französischen Botschafter eine günstige Aufnahme daselbst zu bereiten. Die Gesandtschaft wird nach einem großen und glänzenden Maaßstab organisirt werden, um dem Hof von Peking eine angemessene Idee von der Würde und der Macht Frankreichs zu geben. Dem Botschafter werden drei Secretäre, eine Menge Attachés und Officiere beigegeben werden. Außerdem sollen naturhistorische Gelehrte und ausgezeichnete Künstler den Grafen Pontois begleiten, damit die Mission ebenso in politischer als in wissenschaftlicher Hinsicht ersprießlich werde.

Es erscheint in Paris, zweimal wöchentlich, ein neues Witzblatt, das sich Satan nennt.

In Südfrankreich finden noch immer Verhaftungen wegen eines communistischen Complotts statt.

Spanien.

Madrid, den 16 März. Der Regent hat eine Lehrstelle der arabischen Sprache gegründet. — Seit einigen Tagen sieht man den ersten Omnibus durch die Straßen Madrids fahren.

Großbritanien.

London, den 18. März. Es sind wieder Nachrichten von einer bedeutenden Anzahl von Schiffbrüchen eingegangen. Das Paketboot Columbia ist an der americanischen Küste untergegangen. An der irländischen Küste ist ein Ostindienfahrer durch Zusammenstoßen mit einem andern Schiffe so beschädigt worden, daß die Mannschaft ihn verlassen mußte. Ein Dampfboot ist abgeschickt worden, um das Wrack aufzusuchen.

London, den 20. März. Ein sehr heftiges nervöses Fieber, welches durch die armen Fabrik- und Feldarbeiter eingeschleppt worden sein soll, die sich, um Beschäftigung zu finden, massenweise in die Hauptstadt gedrängt haben, greift nicht blos unter den ärmeren Classen, sondern auch in den höheren Ständen immer weiter um sich.

— den 23. März. Der berühmte, aber leider vor einigen Jahren wahnsinnig gewordene Dichter Robert Southey ist gestorben.

Rußland.

Krakau, den 13. März. Ein junger Dominicanermönch hatte durch seine Predigten voll Eifers für die katholische Kirche großes Aufsehen erregt. Da veranlaßte die russische Regierung, daß derselbe in aller Stille durch seinen Pater-Provincial in Warschau nach einem Kloster im Innern des Landes versetzt ward, das ganz einsam inmitten von Sümpfen liegt, wo er predigen kann so viel er will, da die Kirche dort stets leer bleiben wird. (Berlin. Z.)

In einem veröffentlichten Berichte des griechischen Finanzministers wird, nachdem die reichen Hülfsquellen aufgezählt sind, welche Griechenland besitze, die aber nur im Augenblicke nicht flüssig zu machen seien, die Negocirung eines neuen Anlehens zur Deckung des gegenwärtigen Deficits für nothwendig bezeichnet.

Türkei.

Von der **türkischen Gränze**, den 14. März. So eben verbreitet sich das Gerücht, es seien in Belgrad neue Berichte aus Konstantinopel eingetroffen, mittelst welcher Karageorgiewitsch, Wutsitsch, Petroniewitsch und Kiamil Pascha nach der türkischen Hauptstadt beschieden werden. Der Fürst soll in Folge dieses Auftrages sogleich einen großen Rath einberufen haben in welchem Watsitsch erklärte, daß er für seine Person diesem Befehl auf keinen Fall Folge leisten werde, die andern mögen thun was ihnen gut dünke; inzwischen soll eine Volksversammlung einberufen und ihrer Entscheidung die etwa zu machenden Schritte anheimgestellt werden. Karageorgiewitsch, Petroniewitsch und der berüchtigte Metropolit Peter sollen ihre Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen bemüht sein.

Konstantinopel, den 7. März. Der russische Gesandte wartet noch auf eine Antwort von seiner Regierung hinsichtlich der serbischen Angelegenheiten. Bezüglich der Wallachei sind Rußland und die Pforte einig. Auch die syrischen Angelegenheiten wurden freundschaftlich beendigt. Eine officielle Note der

Pforte hat den fünf Mächten vollkommene Genugthuung gegeben.

— den 8. März. Endlich haben wir Nachrichten aus Teheran. Das Verfahren des türkischen Gouverneurs gegen die Bewohner Kerbelahs hat einen äusserst ungünstigen Eindruck auf den Schah gemacht, welcher die Feindseligkeiten gegen diese Stadt für eine der persischen Nation zugefügte Beleidigung, für eine Verletzung ihrer Rechte ansieht. Eine Proclamation des persischen Ministers des Aeußern macht die Begebenheiten von Kerbelah dem Volke bekannt, und führt in gereizter Sprache Beschwerde gegen die Verletzung der heiligsten Rechte der Perser. Indessen scheinen die Nachrichten, die in Teheran über die Einnahme und Zerstörung Kerbelahs in Umlauf waren, sehr übertrieben. Man wollte daselbst wissen, daß 20,000 Menschen von dem Pascha von Bagdad erwürgt, daß die Stadt zerstört und ein Corps von 12,000 Mann Türken in ihrer Umgebung zurückgelassen worden sei. Der Ausbruch des Krieges ist dadurch wieder sehr drohend geworden.

Miszellen.

* In frühern Zeiten betrachtete man es als etwas Unmögliches, die Umlaufszeit der Kometen um ihre Bahnen zu berechnen, da diese allerdings eine ganz andere Gestalt, als die Planetenbahnen haben. Indessen ist es längst gelungen, die dießfallsigen Schwierigkeiten zu überwinden, und soferne man einen Kometen nur in genügender Weise an verschiedenen Tagen beobachten kann, ist auch die Berechnung seiner Bahn, und somit seiner Wiederkehr, möglich. Es sind drei Kometen, deren kurze Umlaufszeit gestattet hat, die Richtigkeit der Rechnungen thatsächlich bereits zu beweisen. Es sind dies folgende:

1) Der Halley'sche Komet, mit einer Umlaufszeit von ungefähr 76 Jahren; er wurde beobachtet in den Jahren 1456, 1531, 1607, 1682, 1759 und 1835.

2) Der Enke'sche, mit einer Umlaufszeit von 3¼ Jahren, näher beobachtet seit 1819.

3) Der Biela'sche, Umlaufszeit 6¾ Jahre, näher beobachtet seit 1826.

Von andern Kometen, deren Wiederkehr gleichfalls berechnet ist, führen wir noch an: den von 1763, Wiederkehr in 929 Jahren; — jenen von 1807, Wiederkehr in 1713 Jahren; — den großen von 1811, Wiederkehr in 3383 Jahren; den zweiten von 1811, Wiederkehr in 3025; den von 1815, in 75 Jahren; endlich jenen von 1680, Wiederkehr in 8800 Jahren. — Der letztgenannte Komet entfernt sich von der Sonne bis auf 17,600 Mill. Meilen; seine größte Nähe bei derselben dagegen ist 128,000 Meilen.

* Der neue Comet ist bekanntlich an einem und demselben Tage von den Hrn. Prof. Schwerdt zu Speyer, Astronom Nicolai zu Mannheim, und Prof. Steinheil (wenn man will auch Gruithuisen) zu München aufgefunden worden. Zu Paris hat man lange den Schweif, nicht den Kern des Cometen selbst beobachtet. — Nun bekommen wir aber in einem deutschen öffentlichen Blatte zu lesen: das (dafür gehaltene) Zodiakallicht sei, laut Nachrichten aus Paris, ein Comet! — Also „laut Nachrichten aus Paris!" — Nun, man sieht, das deutsche Sprichwort ist noch immer ein Wahr-Wort, daß nichts gilt, was „nicht weit her ist." — Nur schade, daß wir die Franzosen gerade in denjenigen Dingen nicht nachahmen, in denen wir es am meisten nöthig hätten. —

* Wenn die Chinesen, wie neuere Berichte melden, nun Schiffe nach Europäischen Mustern zu erbauen anfangen, und wenn dies sogar auf ausdrücklichen Befehl der Regierung und für diese unmittelbar geschieht, so ist Solches eine gewaltige Neuerung, es ist in den Augen der alten Chinesen ohne Zweifel der Anfang eines Umsturzes alles Bestehenden. Früher durfte im Reiche der Mitte kein Mensch so etwas ungestraft wagen. — In dem 1804 zu London erschienenen Werke: Travels in China, by John Barrow, late private secretary to the Earl of Marcartney finden wir deßfalls ein specielles Beispiel angeführt: Ein Kaufmann in Canton, der an jenem Platze oftmals Gelegenheit hatte, die Vorzüglichkeit englischer Schiffe, gegen chinesische, zu beobachten, ließ sich ein Fahrzeug nach englischem Muster erbauen. Ein Beamter erfuhr es, und verbot es nicht nur, sondern legte ihm auch eine bedeutende Geldstrafe auf, weil er sich unterstanden hätte, einem barbarischen Volke so etwas nachzuahmen!

Schon wieder vernimmt man von Brandunglücken. Am 19. März wurden durch eine Feuersbrunst 29 Häuser, ohne die sonstigen Gebäude, in dem Dorfe Müllenbach, Kreis Cochem, in Asche gelegt. Ebenso brannten am 21. März in dem Städtchen Buttstett bei Weimar 36 Häuser nieder. Am 22. brannte in Berlin das unter dem Namen Colosseum bekannte dem Caffetier Krüger gehörige große Etablissement ab.

* Mit Recht hält man sich in öffentlichen Blättern auf über die alberne Vergötterungssucht einiger musicalischen Genies, wenn man sie ganz und gar so nennen will. Die beiden Mädchen Milanollo werden in Journalen alles Ernstes das „Geigenengelpaar" betitelt. Abgesehen davon, daß dieser Ausdruck eigentlich nichts als ein lächerlicher Unsinn an sich schon ist, so lange man nemlich nicht die Geigen als Engel ansehen will, und abgesehen ferner von dem Götzendienste der Kunstleistungen, — mag bemerkt werden, daß man anderwärts das Spiel der beiden genannten Schwestern als eine ungewöhnliche Leistung für Mädchen ihres Alters gerne anerkannt, im Uebrigen aber keineswegs etwas an sich so Ausgezeichnetes darin gefunden hat, wie in den Spielen eines Paganini und Ole Bull, denen man jene dieser beiden Mädchen mitunter kurzweg an die Seite setzen möchte.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 24. März. Waizen 11 fl. 29 kr.

Korn 10 fl. 9 kr. Gerste 8 fl. 5 kr. Hafer 7 fl. 5 kr. Spelz 4 fl. 20 kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1511] **Concert-Anzeige.**

Herr Ciccialdi, einer der gefeiertsten jetzt lebenden Flötenvirtuosen, der durch die kunstverständigsten Recensionen aus Frankfurt, Carlsruhe, Mannheim, als einer der seltensten Künstler bekannt und in allen diesen Nachbarstädten einen, den Milanollos ähnlichen Enthusiasmus erregte, wird Morgen Dienstag Abends im königl. Lyceumssaal unter Mitwirkung des hiesigen Cäcilienvereins ein großes Vocal- und Instrumentalconcert zu geben die Ehre haben, worauf man alle Kunstfreunde und Kenner hiermit nachdrücklich aufmerksam macht.

Speyer, den 27. März 1843.

Der Vorstand des Cäcilien-Vereins.

[1510a] **Zu verkaufen**

Mehrere in der früher Wolf'schen Mühle gewesene, sich noch in bestem Zustande befindliche Geräthschaften und Mahlsteine sind bei uns billigst zu kaufen.

Speyer, den 27. März 1843.

Hänle u. Cohn.

[1509] **Bekanntmachung.**

Die Gläubiger des fallitten Handelsmannes und Kürschners

Franz Lebegern,

von Speyer, werden andurch auf den sechsten April nächsthin, Nachmittags um drei Uhr, in das Local der unterfertigten Gerichtskanzlei einberufen, um daselbst der Vorschrift des Art. 480 Code comm. zufolge die Wahl der provisorischen Fallimentssyndike vorzunehmen.

Frankenthal, den 25. März 1842.

Die Kanzlei des k. Bezirks- und Handelsgerichts:

H. Denig.

[1508a] **Licitation.**

Mittwoch, den 12. April 1843, des Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wittelsbacher Hofe,

lassen die Erben der zu Speyer verlebten Anna Maria Wienand, gewesene Wittwe des allda verlebten Maurermeisters Joachim Bernatz öffentlich in Eigenthum versteigern:

Plan Nro. 685 ein zu Speyer in der Allerheiligengasse, rothen Viertels, sub Nro. 131 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Einfahrt, Remise, Stallungen, Seitenbau, Schweinstall, zwei Schoppen, Scheuer, Waschküche mit Backofen, Hofraum, Garten und übrigen Zubehörungen auf 27 Decimalen Flächenraum, begrenzt einseits städtisches Allmend und Tagner Herber, anderseits Fuhrmann Stiefbold und Professor Osthälter, stoßt hinten auf Philipp Lichtenbergers Erben, und vorn auf die Allerheiligengasse.

Das Wohnhaus besteht zu ebener Erde aus 10 Zimmern, 1 Alkoven, 2 Küchen, Vorplatz und 2 Stiegen, die in den ersten Stock führen; im ersten Stocke aus 13 Zimmern, 2 Küchen, Gang, Vorplatz und 2 Stiegen auf den Speicher, wo sich noch 2 Dachzimmer und 3 Kammern befinden. Unter dem Hause sind 3 gewölbte Keller.

Speyer, den 26. März 1843.

Rencker, Notär.

[1506a] **Versteigerung eines Landhauses und Ziegelbrennerei am Haardtgebirge.**

Mittwochs, den 19. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Haardt, läßt Herr Philipp August Gebhardt, der von ihm beabsichtigten Auswanderung wegen seine nachbeschriebene Besitzung auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1) Ein im Jahr 1839 neu erbautes, 8 Zimmer, einen Salon, mehrere Kammern und Küche enthaltendes zweistöckiges Wohngebäude mit Keller für 100 Fuder Wein, Kelterhaus, Branntweinbrennerei, Remise, Stallung und Hof, worin sich ein, vorzügliches Trinkwasser liefernder, Röhrbrunnen befindet; welche Besitzung durch ihre vortheilhafte Einrichtung und herrliche Lage auf dem schönsten Puncte des Ortes Haardt, eine Viertel Stunde von Neustadt entfernt, nicht nur alle Annehmlichkeiten eines gesunden und schönen Landsitzes, sondern auch den Vortheil bietet, daß daselbst ein, sich gut rentirendes Geschäft betrieben werden könne.

2) Ein, unmittelbar an vorbeschriebenes Haus angränzender, ohngefähr 3 Morgen großer Weinberg.

3) Eine Ziegelbrennerei mit, nach den neuesten Erfahrungen zum Brennen mit Steinkohlengries construirtem, Ofen, welche sich seit ihrer Errichtung eines sehr bedeutenden Absatzes erfreut.

4) Ein zu einer Taglöhnerswohnung bestimmtes kleines Haus mit Zubehörungen.

Vorbeschriebene, einen Complex bildende Objecte sollen, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, im Einzelnen oder auch en bloc versteigert werden.

Neustadt a. d. H., den 21. März 1843.

Werner, Notär.

[1507a] **Fässer- und Weinversteigerung.**

Mittwoch, den 5. April 1843, Nachmittags 2 Uhr, werden in Mannheim in Lit: L. 3 Nro. 3 folgende Gegenstände öffentlich freiwillig gegen baare Bezahlung versteigert.

1) In Eisen gebundene neue Fässer:
4 Stück à 32 Ohm neu badisches Maaß,
7 „ à 15 „ „ „ „

2) Mehrere kleinere gebrauchte Fässer von 1 bis 6 Ohm.

3) Kellergeschirr, Faßlager und Sokel.

4) Zwei Badzüber.

5) 6 — 7 Ohm reingehaltener 1839er Dürkheimer Wein.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Bayrischen Posten halbjährig 2 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außer Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch — **Nro. 63.** — **den 29. März 1843.**

Deutschland.

Dürkheim. Bei der am 15. März hier abgehaltenen Fitz'schen Weinversteigerung war der höchste Erlös 1100 fl. fur das Fuder 1842r von 1000 Liter. Eines gleich günstigen Erfolges hatten sich allerdings die übrigen Weinversteigerungen am Haardtgebirge nicht zu erfreuen.

München, den 22. März. Der in diesem Augenblick sowol in den deutschen Ständeversammlungen als in dem gesammten deutschen Vaterlande vielfach erörterte Gegenstand einer Gesetzreform hat am 8. März d. J. auch die bayerische Kammer der Reichsräthe beschäftigt. Wir heben aus dem so eben erschienenen 14. Heft der gedruckten Verhandlungen dieser Kammer die Hauptmomente der dießfallsigen Erörterung aus. Es handelte sich um die Beschluße, welche die Kammer der Abgeordneten uber den Antrag des Abg. Dr. v. Wening gefaßt hatte. Ein Hr. Reichsrath äusserte sich u. a: „Die Gesetze eines Volks seien bestimmt, dessen Rechtsbeziehungen zu regeln und der Willensfreiheit jedes Einzelnen jene Grenzen zu ziehen, welche das gleiche Maaß von Freiheit fur die Uebrigen und der gemeinsame Zweck des Ganzen erheischen. Aus dieser unbestreitbaren Prämisse gehe hervor: 1) daß die Gesetze um der Menschen, nicht diese um der Gesetze willen bestehen; 2) daß Gesetze die natürliche Freiheit nur in so weit beschränken dürfen, als dieß entweder im Interesse distributiver Gerechtigkeit, oder zur Aufrechthaltung des Staatszwecks absolut nöthig werde; 3) daß die Gesetzgebung dem Leben entquellen und mit dem Leben, dessen bloße Reglung ihr zukomme, steten Schritt halten müße. Jede Epoche habe, wie ihre eigenthümlichen Anschauungen und Gefühle, so auch ihre eigenthümlichen Gestaltungen. In letzteren wechsele Wesentliches mit Zufälligem, Wahres mit Erkunsteltem oder Erträumtem. Das Unwahre, das Erträumte bekämpfen, Zufälliges nicht über Gebühr schätzen, sei unstreitig Beruf der Regierungen. Aber auch das Wesentliche, das Wahre zu erkennen, zu ehren und zu pflegen geböte ihnen Pflicht und Interesse — Interesse, weil Kämpfe gegen Naturnothwendigkeiten nie zum Vortheil des Kämpfenden enden könnten — Pflicht, weil das Wesentliche, das Wahre von höherer Hand hineingelegt sei in das jeweils lebende Geschlecht als dessen providentielle Mission, als dessen Antheil an dem fortschreitenden Entwickelungsgange der Menschheit, weil also das Anstemmen gegen solche Erscheinungen oder das Niederhaltenwollen derselben durch zeitwidrig hemmende Gesetze direct anstoßen würde, wie gegen den Willen des Königs der Könige, so gegen das was die christliche Demuth der Regierungen zu nennen sein dürfte. Darum sei von jeher das Auge großer Herrscher gerichtet gewesen auf die ureigene Aufgabe ihrer Zeit. Ihren Willen unterordnend jener großen Weltlenkung, welche dem Alterthum als Schicksal gegolten, von der christlichen Aera aber mit Recht Vorsehung genannt werde, aus den Lehren der Vergangenheit, im Zusammenhange mit den reellen Symptomen der Gegenwart die großen Zwecke der Epoche abstrahirend, letzteren huldigend in Wort und That, hätten sie verstanden und seien sie verstanden worden, und ihr so gegriffenes Walten habe ihren Schöpfungen den Dank von Mit- und Nachwelt gesichert. Die Aufgabe habe ihre Schwierigkeiten nicht sowol an und für sich, als ob des wirren Getriebes der Extreme, deren Feuereifer stets in verschiedener Richtung neue Phantome erzeuge, deren lärmendes Walten nur gar zu oft die Stimme des ächten Zeitgeistes zu übertäuben wisse. Namentlich charakterisire dieser Conflict der Extreme unser Jahrhundert. Ja! ihm sei neuerlich gelangen, sogar Verwirrung in die einfachsten Begriffe zu bringen und manchen Dingen ganz heterogene Namen zu schaffen. So nenne sich heut zu Tage ohne Bedenken conservativ auch wer aus Unkenntniß, aus Phlegma, aus Eigennutz, oder irgend wie sonst alles Weichen von der Stelle scheuend, den Cultus des Bestehenden bis zur starrsten Immobilität, bis zur Permanenz des sol sta treiben möchte. Liberal hinwieder wolle heißen, wer irgend in seinen Fingerspitzen eine natürliche oder künstliche Lust zum Umgestalten fühle, wer den eben nicht heldenmäßigen Muthe besitze niederzubrechen, ohne sich um die Beschaffenheit des Niederzubrechenden, oder um dasjenige zu kümmern was dessen Stelle einnehmen solle. Verspottet als Gutemitte werde von beiden, was nicht unbedingt der einen oder der andern Richtung angehöre. Und doch habe sich das in medio virtus nie lebendiger bewährt als eben gegenüber diesem Parteientumulte. Conservirt wird ein Haus nicht dadurch, daß man jeder Pflege desselben entsage, jede Ausbesserung umgehe, den innern Ausbau außer Einklang treten lasse mit den Wohnlichkeits- und Comfortbegriffen der Gegenwart, und so den Schützling erst der Morschheit und Verödung, dann dem Zusammensturze entgegenführe. Kein weises Haushalten andererseits wäre es, kostbare Gebäude abzutragen, bloß ob der Freude des

Digitized by Google

Demolirens, und feste Mauern niederzuwerfen um sie durch Schutthaufen oder Zeltwerke zu ersetzen, welche jeder Wind wegzublasen vermöge. Im Bewahren des Guten, im rechtzeitigen Entfernen des Schadhaften oder Unhaltbargewordenen, mit einem Worte, im organischen Fortschreiten liege das wahre Achten der Vergangenheit, das wahre Großziehen der Zukunft. . . . Bedenklicher jedoch sehe es wohl bezüglich des alten Rechtsbaues nirgends aus, als in unserm Vaterlande. Bekanntlich seien die Rechtsverhältnisse des überrheinischen Bayern durch die Napoleonische Gesetzgebung, jene des dießrheinischen durch fünfzig Civilgesetzgebungen, durch ein gemeinsames Civilprocedurgesetz, durch zahlreiche Wechsel- und Mercantilstatutarrechte und durch ein allgemeines Strafrecht normirt. Alle diese Rechtsnormen jedoch stunden weit zurück hinter den Bedürfnissen der Jetztzeit. Sie seien zurückgeblieben in unserer Rheinpfalz, die, während das junge französische Recht unter Restauration und Juliusdynastie rastlos seinen Entwicklungsproceß fortgesetzt, noch unbeweglich festgebannt sei auf dem imperialistischen status quo von 1814, und deren Klagen nur ob der Furcht verstummten durch jede auch noch so leise Andeutung eines Nachhülfebedürfnisses das Kleinod der ihr liebgewordenen Gesammtlegislation in Frage gestellt zu sehen. Noch unendlich mehr seien sie zurückgeblieben in den sieben älteren Kreisen. Gemeines Recht mit seiner justinianeischen Grundlage, mit allen Aufklebungen der Reichsabschiede und Reichsgewohnheiten, dann mit seinem bekannten Ocean uralter, alter, halbalter, neuer und neuester Controversen; bayerisches Landrecht — im Grunde nur eine spätere Auflage des gemeinen Rechtes, illustrirt durch positive Lösung der meisten älteren Zweifelfragen im Sinne der lichteren Schule von 1750; österreichische Gesetzgebung (nicht in ihrer verjüngten Gestalt von 1811 sondern im Josephinischen Urzustande); preußische Gesetzgebung (ohne alle ihr seit 1806 gewordenen Verbesserungen); dann zahlreiche Territorial- und Localgesetzbücher, Gesetzesfragmente und Verordnungen einzelner größerer und kleinerer Herzoge, Markgrafen, Fürsten, Grafen, Reichsritter, Aebte, Aebtissinnen, Prioren, Priorinnen und reichsstädtischer Republiken in buntscheckiger Mischung, ja oft zu drei und vier in einzelne Dörfer sich theilend, normirten unseren Privatrechtszustand. In Formen aus der Zeit vor dem 7jährigen Kriege, mit mehr störendem als förderndem Novellenflickwerk bewege sich der streitige Civilrechtsgang. Ein äußerst human gedachtes, grundgelehrtes, aber den Hauptzweck, jenen der Ueberführung, beinahe nie erreichendes, und darum entweder den Richter zu Uebergriffen verleitendes oder den schwersten Verbrecher bei einiger Abläugnungsgabe höchstens mit der ekelhaften Zange der Instanzentlassung erreichendes Strafgesetz solle Criminalfälle hindern und beahnden. Alles werde verhandelt bei verschlossenen Thüren ohne andere Controle als jene abstracter Gesetzesvorschriften, und der aus der Wirksamkeitsperiode unseres verehrten Hrn. Referenten hervorgegangenen Entscheidungsgründe. Das (diesseitige) Notariat entbehre beinahe jeder Directive; die Strafpolizei sei einer Willkür anheimgegeben. Und dieses Chaos von Normen und Formen, von bindenden Bestimmungen und klaffenden Lücken — gehandhabt was streitige Civil- und Strafrechtspflege betreffe von höchst achtbaren aber überbürdeten, meist lebensmüden Richtern, was das Notariat anbelange beinahe durchgehends von rechtsunkundigen Oberschreibern — solle Wache halten über alle Pulsschläge der Nation, und zwar einer Nation deren socialer Zustand seit einem halben Jahrhunderte nicht nur durch die Macht der Umstände, sondern auch durch stetes Organisiren und Reorganisiren von oben herab umgestaltet worden bis in das innerste Mark aller Verhältniße. Daß dem also nicht bleiben könne, sei jedem klar, der über die wahren Interessen von Thron und Land nur einigermaßen nachgedacht habe. (Schluß folgt.)

Aus Sachsen, den 20. März. Die Klagen über Geschäfts- und Brodlosigkeit nehmen gegenwärtig bei uns auf eine wirklich beunruhigende Weise überhand. In unsern Industriebezirken haben mehrere Fabriken bereits ihre Arbeit ganz eingestellt, viele ihren Geschäftsbetrieb eingeschränkt. Hunderte von Arbeitern sind dadurch außer Nahrung gesetzt und lungern jetzt müßig auf der Straße herum oder vergeuden in ihrer Verzweiflung die wenigen ersparten Groschen in den Branntweinschenken. Unter diesen Umständen ist kein Wunder, wenn man häufig von vorfallenden Excessen hört. (Fränk. Merk.)

Coburg, den 18. März. Dieser Tage ist hier folgendes Publicandum erschienen: „Se. herzogl. Durchl. haben Sich veranlaßt gesehen, die Ständeversammlung aufzulösen, und gnädigst befohlen, hierüber Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der Landtag für die Finanzperiode von 1840 bis 1846 begann nicht unter den vertrauenerweckendsten Auspicien. Dieselbe Partei, welche schon die Auflösung der vorigen Ständeversammlung herbeigeführt hatte, wußte es dahin zu bringen, daß die verfassungsmäßigen Geschäfte, die Berathung über die Special- und Hauptlandescassenetats, über verschiedene wichtige Gesetzesentwürfe und Postulate hinangesetzt, und die Zeit theils mit Beschwerden über längst abgethane und nicht mehr rückgängig zu machende Dinge, theils mit Petitionen zu Beschränkung der landesherrlichen und Erweiterung der landständischen Rechte vergeudet wurde. Mit dergleichen unfruchtbaren Berathungen waren dem Lande schon über 10,000 fl. Landtagskosten erwachsen, da endlich drang die verständigere Ansicht durch, daß hiemit das materielle Wohl des Landes nicht befördert werde, und die Ueberzeugung, daß die Staatsregierung durchaus nichts begehre, was nicht entweder nothwendig oder zum Besten der Einzelnen wie des Ganzen dienlich sei, führte nun eine Reihe von Beschlüssen herbei, welche die erfreuliche Aussicht auf einen friedlichen Schluß des Landtags eröffneten. . . . Es waren nur noch wenige Gegenstände der landständischen Berathung und Schlußfassung übrig, darunter aber einer vom höchsten und dringendsten Interesse für das Land, nämlich das schon unterm 1. Dec. v. J. an die Landstände gebrachte Postulat wegen Unterstützung der

durch die Mißerndte des v. J. hart bedrückten ärmeren Classe durch Erlaß einiger Taglöhnersteuertermine und durch baare Zuschüsse aus den Vorräthen der Hauptlandescasse. Da erfolgte mit dem Eintritte des Abgeordneten der Stadt Coburg, die vor allen die bei jeder Gelegenheit bethätigten wohlwollenden landesväterlichen Gesinnungen erkennen sollte, eine plötzliche Aenderung. Der verlassene Weg ward wieder betreten und unfruchtbare Streitfragen wieder aufgenommen, mittlerweile aber die vorliegenden Berathungsgegenstände bei Seite gelegt. Wiederholte Ermahnungen an die Ständeversammlung blieben erfolglos. Endlich ging die Verblendung so weit, daß auf die Aufforderung, durch die Wahl eines Secretärs und eines Stellvertreters desselben, so wie eines Stellvertreters für den Landschaftsdirector, die nothwendige Vervollständigung der Obersteuercommission zu bewirken, die unerwartete Erklärung erfolgte: die Ständeversammlung erkenne dieses zwar auch für höchst nothwendig, werde die Wahl aber dennoch nicht vornehmen, bis ihren wiederholt abgelehnten Anforderungen entsprochen worden sein würde. Eine solche offene Widersetzlichkeit, eine solche Hintansetzung der beschworenen Pflichten gegen den Landesherrn und ihre Kommittenten durfte nicht ungeahndet bleiben, und so gerne Se. herzogl. Durchl. auch sich überreden, daß die Mehrheit der Abgeordneten nur der Verführung Raum gegeben habe, so sahen Höchstsie sich doch genöthigt, die Ständeversammlung aufzulösen. Die Gesetzesentwürfe müssen nun bis zu einer anderweitigen Ständeversammlung beruhen bleiben, aber die Nothleidenden des Landes auf dieselbe nicht warten. Zufolge der nach §. 65 der Verfassungsurkunde dem Landesherrn zuständigen Befugnisse haben Höchstdieselben Anordnungen treffen lassen, um durch Beschäftigung oder sonstige Unterstützung dem dringendsten Nothstand der ärmeren Classe der Landesbewohner abzuhelfen, worüber in Kurzem weitere Bekanntmachung erfolgen wird. Coburg, den 14. März 1843. — Herzoglich sächsische Landesregierung. v. Wangenheim."
(Fränk. Merk.)

Königsberg, den 15. März. Daß der Divisionsprediger Dr. Rupp (der Verfasser der Rede über den christlichen Staat), welcher vom Magistrate zum Director des kneipröff'schen Gymnasiums gewählt war, die Bestätigung zu diesem Amte nicht erhalten hat, ist bekannt. Dem Vernehmen nach soll sich Dr. Rupp nun zu einem Colloquium vor dem Generalsuperintendenten Sartorius und dem Militäroberprediger Consentius stellen, um sich über seinen Glauben examiniren zu lassen. Er hat darauf angetragen, daß dieses Colloquium öffentlich gehalten werde, und will sich nur unter dieser Bedingung demselben unterwerfen. Dies ist aber abgelehnt und ihm die Alternative gestellt worden, entweder sich dem Colloquium vor den dazu bestellten Examinatoren zu unterwerfen, oder sein Predigeramt aufzugeben. (Elberf. A.)

Frankreich.

Paris, den 25. März. Da die Majorität bei den letzten Abstimmungen äußerst schwankend war, so sollen es die Minister nicht wagen, wie sie vorgehabt, den Gesetzentwurf wegen Besoldung der Staatsminister in der nächsten Woche der Kammer vorzulegen.

Wie es heißt, sollen die Marquesasinseln aufgegeben (?), dagegen Otaheite definitiv besetzt werden.

Italien.

In den sardinischen Staaten ist nun ein für alle Theile derselben gültiges Handelsgesetzbuch eingeführt worden. Schon früher hatte die Einführung eines gleichen Civil- und Strafgesetzbuches statt.

Spanien.

Madrid, den 18. März. Immer wahrscheinlicher wird es, daß die Corteswahlen ein für das Ministerium ungünstiges Ergebniß liefern. Drei Minister, Rodil, Almodovar und Zumalacarreguy, sind bei den Wahlen durchgefallen. Man spricht daher mehr als je von einem Ministerwechsel.

Großbritanien.

London, den 22. März. Eine Deputation der Maschinenfabricanten hat von der Regierung die Zusicherung erhalten, daß die Maschinenausfuhr, mit Ausnahme der Maschinen für Garnspinnerei, in Kurzem freigegeben werden soll.

Auf unseren Eisenbahnen sind voriges Jahr 5 Personen getödtet und 14 verwundet worden, während im Jahr 1841 die Zahl der Todten 24 und die der Verwundeten 71 betrug. Vom 1. Juli 1841 bis zum 1. Juli 1842 belief sich die Einnahme von 18¼ Mill. Passagieren auf 2,731,687 und vom Waarentransport auf 1,088,835 Pfd. Str.

Miszellen.

In der „Landwirthschaftlichen Zeitung 1842", 4. Quartal wird gemeldet: „Das Bisenzer obrigkeitliche Vieh blieb, da es auf hochgelegener Waldwaide sich nährte, von der Löserdürre verschont; während das unterthänige Vieh, welches auf sumpfigen Wiesen saures Gras fressen mußte, arg von obiger Krankheit mitgenommen wurde."

Die Tabakfabrik Kruse in Hamburg macht bekannt, daß sie eine Beize erfunden habe, welche auch den verstocktesten Schnupfer zum Nießen bringe, dann Frauentabak in Fingerhutbüchsen, der so verstohlen zu schnupfen sei, daß es unmöglich Jemand bemerken könne.

Zu Athen soll der Schweif des neuen Kometen schon am 5. März bemerkt worden sein. Es ist dies bei dem dortigen reinen Himmel sehr wohl möglich, wenn sich, wie es auch scheint, der Komet damals der Sonne näherte, während er sich jetzt wahrscheinlich von derselben entfernt.

Behufs der Befestigung von Paris hat der französische Staat u. a. 10 Aren 15 Centiaren Grund und Boden an der Ecke der Straße des Montagues zu Neuilly einem Herrn Cabanne um die Summe von

10,261 Frcs. abgekauft. Es ist dies für die Hectare (4 sehr kleine Morgen) 101,000 Frcs.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1512ᵃ] **Mühlenverpachtung.**

Herr Adam Heene, Rentner und Gutsbesitzer in Germersheim wohnhaft, ist gesonnen:

Seine auf dem Banne von Oberhochstadt an der Queich und nahe bei Landau liegende Mahlmühle, die Fuchsmühle genannt, mit zwei Mahlgängen, einem Schäl- und Schwinggange, Wohn- und Oeconomiegebäuden, neu eingerichteter Bäckerei, zwei Gärten, und einer Wiesenparzelle,

auf die Dauer von 11 Jahren aus freier Hand zu verpachten.

Die deßfallsigen Pachtliebhaber wollen sich an den Eigenthümer selbst wenden, wo sie auch zugleich die nähere Bedingungen der Verpachtung erfahren können.

Germersheim, den 28. März 1843.

Der königl. Notär:

Satorius.

[1499] **Anzeige.**

Ein routinirter Weinreisender, israelitischer Religion, sucht in gleicher Eigenschaft sich zu placiren. Frankirte Briefe unter der Chiffer N. B. befördert die Expedition.

[1484ᵃ] **Anzeige.**

Ein junger Kaufmann, mit einigen tausend Gulden Kapital, wünscht an einem schon bestehenden Geschäfte Theilnehmer zu werden. Frankirte Briefe unter der Adresse A. N. besorgt die Expedition dieses Blattes.

[1501ᵇ] **Bekanntmachung.**

Bei dem hiesigen Festungsbau kann täglich eine sehr große Anzahl Erdarbeiter Beschäftigung finden.

Der gewöhnliche Taglohn für den Mann besteht in 36 Kreuzern, da aber sämmtliche Arbeiter in größeren oder kleineren Abtheilungen in Accorde eintreten können, so kann sich der Verdienst des Mannes bei den gewöhnlichen Erdarbeiten je nach seinem Fleiß auf 45 bis 48 Kreuzer täglich erhöhen.

Den Arbeitern steht frei, ob sie ihr eigenes Geschirr mitbringen oder sich solches von der Festungsbaudirection stellen lassen wollen.

Die Arbeiter können ihre Unterkunft in der Stadt und in den naheliegenden Ortschaften finden. Für die billige Verpflegung der Arbeiter wird durch Errichtung von Baraken und Wirthschaften auf den Bauplätzen gesorgt, in welchen ein großer Theil der Arbeiter auch seine Unterkunft finden kann.

Rastatt, den 22. März 1843.

Großherzoglich Badische Baudirection der Bundesfestung Rastatt:

Eberle,

k. k. öster. Ingenieurobristlieutenant.

[1486ᵃ] **Bekanntmachung.**

Dienstag, den 11. April d. J., Nachmittags 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Sonne dahier im Beisein des k. Bezirksbauingenieurs die Bauarbeiten zur Herstellung eines neuen Haupt- und Nebengebäudes für das k. Hauptzollamt dahier vergeben, wofür die Kosten, wie folgt, veranschlagt sind:

A. für das Hauptgebäude

		fl.	kr.
Die Erd- und Maurer-		8464	30
„ Steinhauer-	Arbeiten	1087	36
„ Zimmermanns-	Arbeiten	2637	47
„ Dachdecker-	Arbeiten	675	47
„ Schreiner-	Arbeiten	1430	24
„ Schlosser-	Arbeiten	1286	12
„ Glaser-	Arbeiten	568	—
„ Tüncher-	Arbeiten	407	3
Summa . . .		16,557	19

B. Für das Nebengebäude:

		fl.	kr.
Die Erd-, Maurer- und Dachdecker-Arbeit		1541	23
„ Steinhauer-	Arbeiten	270	31
„ Zimmermanns-	Arbeiten	531	50
„ Schreiner-	Arbeiten	106	—
„ Schlosser-	Arbeiten	62	—
„ Glaser-	Arbeiten	80	—
„ Tüncher-	Arbeiten	27	—
Summa . . .		2618	44

C. Für verschiedene Arbeiten:

	fl.	kr.
Für Anlage von Rinnen und Trottoirs .	300	—
„ „ „ Dunggruben	100	—
„ Herstellung eines Brunnens . . .	300	—
„ Einfriedigung und Planirung . .	550	—
„ Anlegung von Gärten	100	—
Summa . . .	1350	—

Vorbemerkte Arbeiten werden einzeln im Soumissionswege begeben, jedoch werden auch Soumissionen für die Gesammtarbeit angenommen. Sollte übrigens ein aus frühern dergleichen Unternehmungen bekannter solider Private in der Pfalz sich dazu verstehen wollen, die Ausführung des ganzen Baues zu übernehmen, so kann auch diesem, gegen ein annehmbares Abgebot, vorbehaltlich höchster Genehmigung, der Zuschlag ertheilt werden.

Indem Lustragende hiezu hiermit eingeladen werden, wird bemerkt, daß Soumissionaire, welche in der Pfalz noch keine größere Bauten ausgeführt haben, sich durch Zeugniße ihrer Orts- und Bezirksbehörden über ihre Tüchtigkeit, so wie auch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Pläne und Kostenanschläge, so wie das Bedingnißheft können von heute an in acht Tagen in dem Bureau des unterfertigten Amtes täglich eingesehen werden.

Neuburg a. Rhein, den 15. März 1843.

Königliches Hauptzollamt:

Frhr. v. Kreß, Oberinspector. Halbig, Hallverw. Kargl, H.-A.-C.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 63.) den 30. März 1843.

Deutschland.

*Speyer, den 29. März. Durch ein Ausschreiben des Verwaltungsausschusses der Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahngesellschaft wird nunmehr bekannt gemacht, daß vom 10. bis 30. April bei sämmtlichen königl. Landcommissariaten und verschiedenen Handelshäusern Listen zur Actiensubscription behufs der Ergänzung des Baucapitals, offen liegen werden.

München. (Verhandlungen in der Kammer der Reichsräthe über Einführung gleichmäßiger Gesetzbücher.) Der Redner bemerkte u. a. namentlich noch Folgendes: „Ein Grundgebrechen unserer Rechtspflege wurzle in der Erziehungsweise unsers Richterstandes. Habe der junge Mann nach 8 langen Jahren Lateinschule und Gymnasium absolvirt, und hier im philologischen Noviciate unter sogenannter Gymnastik des Geistes einen großen Theil seiner Jugendfrische eingebüßt, so sehe er sich an der Hochschule fünf weitere Jahre hindurch von verschiedenen Lehrern, in verschiedener Weise die verschiedenartigsten Systeme und Anschauungen, ja oft an einem und demselben Tage diametral entgegengesetzte Grundsätze eingeimpft. Auch durch diese fünfjährige Zwischenperiode gedrungen, und mit guter oder schlechter Verdauung der eingenommenen mannichfachen Geisteskost als Sieger aus der Feuerprobe des theoretischen Examens hervorgegangen, falle er der Praxis anheim, nicht etwa zu fortgesetzter Ausbildung oder behufs ächter practischer Orientirung in den unermeßlichen Verzweigungen der positiv socialen Zustände, sondern um sich zu beugen unter das bleierne Scepter der Empirie, um bei ohnehin übermäßiger Arbeitsaufgabe und ungenügender Arbeiterzahl alsbald hineingezogen zu werden in das Fabrikgeschäft der Einläufeerledigung. Von nun an werde sein Beruf zur Lastträgerarbeit; er sehe sich losgetrennt vom eigentlichen Leben, abgeschnitten von dem Fortschreiten der allgemeinen sowohl als Fachlitteratur, solle befehlen, ohne die Kunst geistvollen Befehlens irgendwo erlernt zu haben, solle Gesetze auf Verhältnisse anwenden, die gründlich zu erschauen ihm weder Gelegenheit noch Muße werde, mühe sich ab in wahrer Sysyphusthätigkeit, und werde zuletzt zum Greise ehe die Mannesstufe ihm ihre ernsten Genüsse erschlossen. Ein solcher Richterstand könne hohe Integrität, Achtung gebietenden Berufsernst, aufopfernde Hingebung bewähren, aber er könne (wenige Genialitäten ausgenommen) dem Gange der Wissenschaft nicht folgen. Er entwöhne sich allmählich des eigentlichen Denkens. Er vermöge nicht für die höheren Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zu wirken, deren Bild und Schwelle ihm gewaltsam versperrt blieben. Solle die neue Gesetzgebung wirklich eine fruchtbringende werden so müsse der Richterstand für das Leben erzogen werden, er müsse neben seinem corpus juris auch die Zustände und Voraussetzungen kennen, welche von seinen Aussprüchen berührt werden sollen, mit einem Wort, er müsse stehen auf der Höhe der Volksbedürfnisse, und Muße behalten zur Berührung mit der Außenwelt, zum Fortgehen sowohl mit der allgemeinen Bildung als der speciellen Literatur seines Berufes."

München, den 23. März. Nach dem, der Kammer der Abgeordneten vorgelegten, Hauptbericht des Abg. Decan Friederich über die Gesammtstaatsausgaben in den Verwaltungsjahren 1838—41 haben Referent und Ausschuß beantragt, „es seien die vorgelegten Nachweisungen für genugend anzusehen, und es sei denselben unter Beschränkung gewisser Beanstandungen und Reservatspuncte die ständische Anerkennung zu ertheilen." „Es hat nämlich die Staatsregierung über die Erübrigungen von 22¾ Mill. verfügt. Zu solcher Aufarbeitung der vorhandenen Erübrigungen wurde weder vorher, noch in Mitte, noch jetzt nachträglich, eine ständische Zustimmung erholt, die 10,000 fl. für Göthes Haus, 1 Million zum Palastbau und 150,000 fl. zu Bezahlung der Schulden der verstorbenen Herzogin Maria Amalie von Pfalzzweibrücken ausgenommen. Die Regierung selbst hat solches unbedingte Dispositionsrecht früher nicht geübt und nicht angesprochen. Diese neue Theorie ist vom Ministertische aus am 9. April 1840, am vorletzten Tage des jüngsten Landtags, der Kammer der Abgeordneten unumwunden vorgetragen worden, konnte aber bei erfolgtem Schluße des Landtages nicht mehr erwiedert, sondern mußte die ständische Verhandlung dieser Controverse dem nächstfolgenden, d. i. dem gegenwärtigen Landtage, zur practischen Lösung vorbehalten werden, falls die Regierung nicht selbst auf die früher betretene Bahn umlenken sollte. Dieses gehoffte Umlenken ist aber nicht nur nicht geschehen, sondern es ist in zwei Jahren über die unerwartete Mehreinnahme von 23¾ Mill. fl. (mit oben erwähnten Ausnahmen) in Folge des angenommenen Grundsatzes einseitig verfügt, so daß die an Mehreinnahmen vor allen fruchtbarste vierte Finanzperiode ihrer Nachfolgerin nahezu eine tabula rasa hinterläßt." Es folgt hierauf eine weitläufige Auseinandersetzung, wonach das Recht der Prüfung der Verwendung der Erübrigungen von der Abgeordnetenkammer angesprochen, auch von der Kammer der Reichsräthe geltend gemacht, und selbst von der Regierung früher nicht bestritten worden sei. (Beschluß folgt.) (Nürnb. C.)

Mannheim, den 28. März. Gestern langte hier das erste Kölner Dampfschiff für Gütertransport, und ebenso das Niederländische Dampfboot „Prinz Emil" mit einer Ladung von Rotterdam, hier an. Nach der Angabe des hiesigen Journals wäre das Letztgenannte „das größte und schönste Boot, welches den Rhein befährt."

Vom Rhein, den 26. März. Die Versamm-

lung deutscher Wein- und Obstproduzenten wird diesen Herbst in Trier stattfinden und Hr. Landrath Haw den Vorsitz führen.

Coblenz, den 25. März. In einem Kohlenmagazin an der Stadt oberhalb des Wolfes an der Mosel wurden gestern beim Nachgraben 20 Leichen in einer Grube aufgefunden, bei welchen sich Knöpfe mit der Nummer des 16. und 61. Regiments und sonstige Attribute der franz. Armee vorfanden. Es sind wahrscheinlich Ueberbleibsel der großen Armee, welche bei der Epidemie von 1813, nachdem sie in so vielen Schlachten dem Tode in die Augen gesehen, hier eine Ruhestätte fanden. Merkwürdig ist, daß noch eine gelbe Achselklappe mit rother Kaiserkrone und einem blauen N in gutem Zustande erhalten war.

Breslau, den 22. März. Seit einigen Tagen trug man sich hier mit höchst abenteuerlichen Gerüchten aus Posen, welche das Andenken an das Unwesen der alten polnischen Reichstage lebhaft zurückriefen. Es ist indeß wohl zu erwarten, daß sich die Abgeordneten der Provinz Posen die würdige Haltung der übrigen Provinciallandtage der Monarchie zum Muster nehmen werden. (Berl. Nachr.)

Schweiz.

Luzern. Die kathol. Staatsztg. schreibt: „Schon vor einigen Wochen vernahmen wir aus den geheimen Tiefen des Radikalismus in Luzern das Gerücht, die Radikalen seien gesonnen, sofern das neue Preßgesetz angenommen werde, sich offen für den Protestantismus zu erklären. Den letzten Zweifel über die Gewißheit dieses geheimen Planes benimmt uns endlich die letzte Nummer des Eidgenossen von Luzern." Wirklich erklärt darin Hr. Steiger, daß wenn das neue Preßgesetz in seiner vollen Strenge ausgeführt werden sollte, er der erste sein werde, der zur evangelischen Confession übertreten werde, und er zweifle nicht, es würden dem Beispiel eine große Zahl liberaler Familien folgen und den Canton zu einem paritätischen umwandeln.

Frankreich.

Paris, den 27. März. Für Guadeloupe sind im Ganzen hier 429,250 Frcs. eingegangen.

Der Finanzminister hat in der Deputirtenkammer erklärt, daß der Stand der Finanzen die unverzügliche Einführung eines gleichmäßigen geringen Portos wohl nicht gestatten werde.

Italien.

Rom, den 13. März. Die vom Papste für die eingetretene Quadragesima erlassenen Fastenverordnungen sind mit sehr großer Strenge abgefaßt.

Großbritannien.

London, den 23. März. In den wälschen Grafschaften Monmouth und Glamorgan sind gegenwärtig 5—6000 Grubenleute außer Arbeit und verfolgen jeden der Ihrigen, welcher zur Arbeit zurückkehrt. — Aus allen Theilen des vereinigten Königreichs wird in diesem Jahre die Auswanderung, besonders nach Canada, recht lebhaft werden.

Ostindien.

Pontianak auf der Westküste Borneos, den 17. Oct. Während die Engländer in ihren ostindischen Besitzungen sich bemühen, die Eingeborenen zu civilisiren und namentlich deren unmenschliche Gebräuche, z. B. das Verbrennen der Hinduwittwen, abzuschaffen, bemerkt man hier, daß von Seiten der Holländer jetzt durchaus noch gar nichts für die Sittenmilderung der borneoschen Eingeborenen gethan wird. Denn es wird nicht nur in den hiesigen holländischen Besitzungen die christliche Religion durch Missionäre den Eingeborenen nicht gepredigt, sondern es wird sogar von Seiten der holländischen Regierung den üblichen Menschenopfern bei den ihr unterworfenen Tajaks ruhig zugesehen und zur Ausrottung derselben nichts gethan. Ebenso wenig wird den öftern Seeräubereien der hiesigen Malaien entgegen gewirkt. Fast täglich erfährt man hier, daß an der Westküste Borneos, britische, spanische, portugiesische oder siamesische Schiffe, aber fast niemals holländische Fahrzeuge angefallen und beraubt worden sind. Der häufige Seeraub in unserer Nähe geschieht meist durch die Kaperflotten des Sultans Radjakel von Matang (ein 10—12 Meilen südlich von hier gelegenes Land), eines Vasallen des batavischen Gouvernements. Den Engländern ist der öftere Seeraub bei Borneo besonders nachtheilig, da ein noch immer sehr lebhafter, von den Holländern beneideter Handelsverkehr zwischen Singapur und Borneo stattfindet.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters aber vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag **Nro. 64.** **den 31. März 1843.**

Anzeige.

Da in der Mitte eines jeden Semesters auch ein blos vierteljähriges Abonnement auf die Speyerer Zeitung angenommen wird, so kann man bei allen in- und ausländischen Posterpeditionen für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni auf dieselbe abonniren. Der Abonnementspreis beträgt im ganzen Umfange der Pfalz für 3 Monate nicht mehr als 1 fl. 36 kr. Die weitern Bedingungen sind oben (zur Seite des Titels) abgedruckt.

⁂ Der neue Komet.

Speyer, den 29. März. Aus den am 21., 25. und 28. März auf der Sternwarte des hiesigen Lyceums angestellten Beobachtungen des gegenwärtig sichtbaren großen Kometen ergeben sich die folgenden Elemente:

Länge des aufsteigenden Knotens	174° 19′ 34″
Neigung der Bahn	36° 17′ 40″
Länge des Perihels	0° 27′ 12″
kleinster Abstand des Kometen von der Sonne	0,46394
Zeit des Perihels 1843 Februar mittl. Speyerer Zeit.	10,728

Bewegung rechtläufig.

Der Komet ging daher schon am 10. Febr. durch seine Sonnennähe und wird nur noch einen Monat mit Fernröhren beobachtet werden können. Vor seinem Durchgang durch das Perihel während seiner Annäherung zur Sonne befand er sich immer jenseits der Sonne in einer Entfernung von 20—10 Graden über derselben und konnte deshalb nicht beobachtet werden, bis er in den ersten Tagen des März aus den Strahlen der Sonne mehr hervortrat.

Besonders merkwürdig ist an diesem Kometen der ungeheuer lange Schweif, welcher am 21. März, wo er eine scheinbare Ausdehnung von 40 Graden hatte, mehr als fünfmal so groß war wie die Entfernung der Sonne von der Erde, das ist über 100 Millionen Meilen, während derselbe in der Sonnennähe noch viel größer gewesen sein mußte.

Da der Komet vor dem Perihel nicht beobachtet werden konnte, so läßt sich die Umlaufszeit desselben aus der heurigen Erscheinung nicht berechnen. Vergleicht man aber die obigen Elemente mit den Bahnen von früher beobachteten Kometen, so findet man eine große Aehnlichkeit mit denen von 1264 und 1556, denn es ist bei dem Komet

	die Neig. der Bahn,	die Länge des Knotens,	kleinster Abstand
von 1264	30° 25′	175° 30′	0,445
„ 1556	32° 6′	175° 42′	0,464
„ 1843	36° 17′	174° 19′	0,464

Auch ist der Zwischenraum von einer Erscheinung bis zur folgenden nahe derselbe nemlich 292 und 287 Jahre. Die ältern Beobachtungen sind indeß so ungenau, daß über die Identität dieser 3 Kometen erst bei einer künftigen günstigeren Erscheinung wird entschieden werden können. Daß der gegenwärtige Komet einmal wirklich unter viel günstigeren Verhältnißen erscheinen kann, ergibt sich auf den ersten Blick bei der Betrachtung seiner Bahn. Wäre er im September im Perihel eingetroffen, so hätten wir ihn in den beiden Aesten seiner Bahn gleich gut ein ganzes halbes Jahr lang beobachten und zugleich das Vergnügen haben können, durch seinen Schweif hindurch zu passiren. Vor einem Zusammentreffen unserer Erde mit dem Kerne des Kometen haben wir uns nicht zu fürchten, ein solches ist niemals möglich.

Schwerdt.

Deutschland.

*Speyer. Der Tarif über die Canalgebühr bei Befahrung des Donau-Mainkanals ist nun amtlich veröffentlicht. Die Ansätze sind durchgehends äußerst mäßig gestellt. Nach Verschiedenheit der Waaren, sind diese in 9 Classen getheilt. Die Canalgebühr beträgt nun bei der geringsten Classe nur $\frac{1}{10}$ Krzr. per Centner und Meile, bei der höchsten $1\frac{1}{10}$ Krzr., bei der fünften (mittleren) $\frac{1}{2}$ Krzr. Es ist somit selbst der höchste dieser Ansätze für die Benützung eines jedenfalls mit großen Kosten ausgeführten Canales ungleich billiger, als sich die Octrigebühr auf verschiedenen Strecken des Rheines, also eines

von Natur schiffbaren Stromes, stellt. Möge die nemliche umsichtige Berechnung, der man diese Canal-Tariffestsetzung verdankt, auch eine (allerdings schwierigere, weil von der Uebereinstimmung verschiedener Uferstaaten abhängige) entsprechende Minderung der Rheinoctroigebühr herbeiführen!

* Man vernimmt vielfache Klagen über die für die Landwirthschaft entstehenden nachtheiligen Folgen der gegenwärtigen großen Trocknung.

* Ueber die künftige Tendenz der Leipziger, nunmehr „deutschen Allgemeinen Zeitung" kann kein Zweifel bestehen. Der neue Redacteur derselben, Prof. Dr. Bülau, ein Mann vom vielseitigsten Wissen, hat seine Grundsätze in den nach Pölitz's Tode von ihm herausgegebenen „Jahrbüchern für Geschichte und Politik", und in andern Schriften, längst offen dargelegt. Er wünscht aufrichtig den Voranschritt, jedoch mit scharf entschiedener Fernehaltung alles dessen, was man „übertriebenen Liberalismus" u. dgl. nennt. Er bekämpft diesen sogar geradezu ganz offen, und würde selbst einem sogenannten „erleuchteten Despotismus" unbedenklich das Wort reden. Dagegen ist er, was nationalöconomische Lehren betrifft, ein ebenso entschiedener Vertheidiger der unbedingten Handelsfreiheit, und demzufolge ein offener Gegner des sogenannten „nationalen Systems" von Dr. List. — Jedenfalls wird unter Bülaus Leitung das bisherige Hin- und Herschwanken der Leipziger Allgemeinen Zeitung durchaus aufhören, und wenn dieselbe auch in politischer Hinsicht (genöße sie selbst unbedingte Preßfreiheit) schwerlich selbst nur auf der Linie erscheinen wird, in welcher kürzlich noch die Augsburger Allgemeine stand, so wird das gedachte Blatt, (abgesehen von allen politischen Ansichten,) jedenfalls einen bedeutenden innern Gehalt erlangen.

* Von der Haardt. Die neulichen Weinversteigerungen haben im Allgemeinen kein ungünstiges Resultat geliefert. Namentlich wurden von den 1842er Weinen durchgehends sehr bedeutende Preise erzielt. Nur auf die älteren Weine, namentlich den 1834er erfolgten verhältnißmäßig nur geringe Gebote. Daß an dem 1834er Wein viel Geld verloren wird, wußte man übrigens ohnehin längst schon.

* München, den 26. März. Es läßt sich vorhersehen, daß die Standeversammlung bis zum 30. April, dem Termine der jüngsten Verlängerung ihrer Versammlung, mit ihren Geschäften noch nicht zu Ende kommen wird, weßhalb eine längere Dauer des Landtags stattfinden wird. — Wie bereits früher gemeldet, wird der Gesetzentwurf über die Wirthschaften in der Pfalz nicht mehr zur Verhandlung kommen.

München, den 23. März. (Abgeordnetenkammer. Beschluß des Commissionsberichts wegen der Erübrigungen.) Der Berichterstatter stellt folgenden Schlußantrag: „Rücksichtlich der vom k. Finanzministerium vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Rechnungsjahren 1838—39, 1839 — 40 und 1840 — 41 sei zu beschließen: 1) die im Rechnungsjahre 1840 — 41 à conto des Reichsreservefonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. auf den Festungsbau in Germersheim sei nicht anzuerkennen, nachdem die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheint. 2) Den übrigen, à conto des Reichsreservefonds und der Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode pro 1838 — 39, 1839 — 40 und 1840 — 1841 verrechneten, finanzgesetzlich nicht vorgesehenen Ausgaben sei die ständische Zustimmung nachträglich zu ertheilen. 3) Es sei zu beanstanden, daß die in allen früheren Jahren bis 1835 — 36 incl. in den jedesmaligen Beilagen Nro. 2 zu den Generalfinanzrechnungen, resp. Nachweisungen, enthalten gewesenen und zu einer genauen Nachweisung erforderlichen Liquidationen über die Activreste in den vorgelegten Nachweisungen pro 1838 — 39, 1839 — 40 und 1840 — 41 abgehen, weßhalb Se. k. Maj. zu bitten sei, anordnen zu wollen, daß künftig diese Liquidation zu jeder Nachweisung wieder, wie früher, bis 1836, beigebracht werde. 4) Bezüglich der aus dem Activkassabestand pro 1840 — 41 per 29,247,460 fl., resp. aus den hierin begriffenen Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode, gemäß dem vom k. Finanzministerium eingebrachten Nachtrag zum Budget der fünften Finanzperiode, auf den Festungsbau Germersheim, so wie bezüglich der übrigen, im Finanzgesetz und Budget für die vierte Finanzperiode nicht vorgesehenen, ohne ständischen Beirath und Zustimmung pro 1841 — 42 und 1842 — 43 gemachten und resp. decretirten Verausgabungen, welche in der angezeigten Gesammtverwendungssumme von 23,646,000 fl. begriffen sind, seien alle Rechtszuständigkeiten der Stände des Reichs bis zur nähern Prüfung vorzubehalten. 5) Im Uebrigen seien die vorgelegten Nachweisungen pro 1838 — 39, 1839 — 40 und 1840—41 für genügend befunden worden, und es sei denselben, unter Beschränkung vorstehender Beanstandung und Reservatspuncte, die ständische Anerkennung zu ertheilen." Sämmtliche Ausschußmitglieder sind vorstehenden fünf Anträgen einstimmig beigetreten. (N. C.)

— den 27. März. In der heutigen Deputirtensitzung begann die Berathung über den Rechenschaftsbericht bezüglich der Staatsausgaben von 1838—41.

München, den 26. März. Ein 23jähriges Mädchen, Maria Furtner, aus Weißenreuth im Herrschaftsgerichte Prien, lebt schon seit 11 Jahren ausschließend von reinem Quellwasser, (?) und ist dabei gesund und munter. Dieser in physiologischer und zoochemischer Beziehung höchstinteressante Fall wird gegenwärtig in dem hiesigen allgemeinen Krankenhaus mit freier Zustimmung des Mädchens, das dieser Tage hier angekommen, von einem ärztlichen Comite wissenschaftlich untersucht, und man ist auf die Resultate dieser Untersuchung sehr gespannt.

Regensburg. Durch Regensburg passirte am 22. März, auf Wagen fahrend, eine Abtheilung östreichischer Sappeure, welche nach Rastatt zum dortigen Festungsbau commandirt ist.

Darmstadt, den 27. März. Die traurigen Folgen, welche die trockene Witterung der Jahr 1841 und 42 und der daraus folgende Futtermangel auch

im Großherzogthume gehabt haben, ergeben sich u. A. aus den dem großh. Ministerium des Innern vorliegenden Viehstandstabellen, nach welchen, im Vergleiche zu dem Stande am Ende des Jahres 1840, eine Verminderung 1) des Rindviehs jeder Gattung um 22,444, 2) der Schaafe um 21,534, 3) der Schweine um 21,961 Stücke stattgefunden hat, und nur bei Pferden einiger, bei Ziegen ein bedeutender Zuwachs sich herausstellt.

Hamburg. Es ist die Rede von Unterhandlungen wegen Erklärung der Häfen von Hamburg und Triest zu Bundesfreihäfen. (?)

Berlin, den 24. März. Die zahlreichen Inhaber der westphälischen Obligationen, welche durch die Cabinetsordre vom 3. März betroffen worden, haben sich mit einer Bittschrift an den zu Merseburg versammelten sächsischen Provinziallandtag gewendet, damit derselbe seine Verwendung bei dem König eintreten lasse.

Schweiz.

Die Stadt Basel wurde am 25. März, Morgens 7 Uhr 10 Minuten durch einen heftigen Erdstoß erschreckt. Die Erschütterung ist an einigen Orten sehr bedeutend gewesen. Der Horizont war bedeckt, die Luft neblicht, während eines frischen Windes. Der Barometer fiel augenblicklich um eine Linie, ebenso ist die Temperatur seitdem niedriger. Man will nun auch schon am 24. Abends leise Erschütterungen wahrgenommen haben.

Frankreich.

Paris, den 25. März. Am 23. wurde in der Capelle der Königin Christine zu Paris der reiche spanische General Don Ramon Narvaez, Esparteros Todfeind, mit Fräulein v. Tascher, Tochter des Grafen Tascher, Pairs von Frankreich und Verwandten der Kaiserin Josephine, getraut.

Italien.

Mailand, den 24. März. Am 13. Febr. verspürte man in Calabrien einen heftigen Erdstoß. Merkwürdigerweise erfährt man jetzt, daß zwei Tage vorher in den der neapolitanischen Küste gegenüberliegenden, durch das adriatische Meer getrennten Ländern, gleichfalls Erdstöße stattfanden, welche besonders in Dalmatien fühlbar waren. Dieses Land ist seit dem 27. Dec. schon zum viertenmale von Erdbeben heimgesucht worden. Die Einwohner kamen aber jedesmal mit dem Schrecken davon. (Mannh. J.)

Rom, den 12. März. Die Irrungen zwischen Rußland und dem heiligen Stuhl nehmen von Tag zu Tag einen bedenklicheren Character an, und es wäre wohl längst zum offenen Bruche gekommen, wenn man die Folgen desselben nicht scheute. Die russische Diplomatie ist fortwährend bemüht, die gegen die Katholiken in Polen und Rußland ergriffenen Maßregeln zu rechtfertigen und der Kurie zu beweisen, daß der Kaiser keine Beeinträchtigung seiner katholischen Unterthanen beabsichtige. Dagegen glaubt diese, das Maaß der Nachgiebigkeit bereits überschritten zu haben, und hält es mit den Interessen der Kirche für unvereinbar, irgend etwas zuzugestehen, was nur im Entferntesten als eine Billigung des Verfahrens der russischen Regierung gedeutet werden könnte. Es ist deßhalb hier schon vielfach die Rede davon gewesen, Se. Heil. der Papst werde demnächst in einer neuen Allocution die weiteren Beschwerden des heil. Stuhles der christlichen Welt vor Augen legen. Daß unter diesen Verhältnissen die eingeleiteten Unterhandlungen ohne Erfolg blieben, läßt sich leicht denken. Die Kurie soll unter Anderem auf Absetzung mehrerer Bischöfe, auf Rückerstattung der eingezogenen Güter des Klerus, auf Zurückgabe der den schismatischen Griechen eingeräumten katholischen Kirchen, auf Zulassung eines römischen Nuntius in Petersburg und auf freie Correspondenz gedrungen haben; Bedingungen, in die das russische Cabinet nie einwilligen wird. Rußland verlangte dagegen vor Allem die Bestätigung der von der Regierung eingesetzten Bischöfe und suchte mehrere der ergriffenen Maßregeln als nothwendig für die Einheit der Verwaltung, so wie dadurch zu rechtfertigen, daß man im Königreich Polen jesuitische Umtriebe entdeckt habe, welche die Sicherheit des Staates bedroht hätten. Die kürzlich vom russischen Ministerium erlassene Verfügung, daß die katholische Akademie in Wilna nach Petersburg verlegt werden solle, hat einen schmerzlichen Eindruck im Vatikan hervorgebracht. Es sei, meint man, damit der Unabhängigkeit des katholischen Klerus in Polen der letzte Stoß versetzt worden. (Kölner Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 20. März. Nach einem heute erschienenen Decrete sind alle Chefs und Officiere der ehemaligen königl. Garde, welche wegen Theilnahme an den Ereignissen vom Oct. 1841 ihre Posten verloren hatten, als fähig zum Rücktritte in die Armee erklärt worden.

Es zeigt sich immer mehr, daß der Sieg bei den Wahlen auf der Seite der Regierung ist. Die von den Coalitionsjournalen darüber veröffentlichten Listen sind nichts weniger als ächt; aus den officiellen Wahlacten geht hervor, daß bis jetzt 92 Anticoalitionisten, 54 Coalitionisten und 10 Zweifelhafte erwählt worden sind.

Großbritanien.

London, den 23. März. In Southampton trafen am 21. März mit dem westindischen Dampfschiffe zwei Farbige ein, welche sich als Prinz und Prinzessin Louis Napoleon Christophe von St. Domingo kundgaben. Ihre Hoheiten kamen von St. Thomas, haben die meisten westindischen Eilande zum Vergnügen durchreist und wollen zu gleichem Zwecke jetzt eine Zeit lang in England verweilen. Der Prinz, ein Bruder des frühern Königs Christophe von Hayti, ist völlig schwarz, hat dicke Lippen und eine sehr breite Nase und scheint etwa sechzig Jahre alt zu sein. Er nennt sich Oberst der Nationalgarde von St. Domingo. Das fürstliche Paar wollte heute mit der Eisenbahn, und zwar auf dem dritten Platze, nach London abreisen. Der Prinz, welcher sehr viel Gepäck bei sich hat, verräth weder durch Aeußeres noch Be-

nehmen einen höhern Rang oder Stellung, als ein gewöhnlicher Neger. Auf der Reise bethätigte er eine große Neigung zum Branntwein und machte unter dessen Einfluß den Passagieren und Officieren, neben vieler Unterhaltung, auch manche Ungelegenheit.

Algier.

Algier, den 5. März. Hier ist alles mit Zurüstungen beschäftigt für den Feldzug der in ungefähr einem Monat eröffnet werden soll. Drei Bataillone arbeiten an Herstellung der Straße von Milianah nach dem Engpaß von Wed-Dscher. In Erwartung der Bewegungen unserer Heerhaufen hat sich Abdel Kader bei dem Sbidha auf der Straße von Oran nach Algier so ziemlich in der Nähe von Tenes aufgestellt. Er hat nicht mehr als 200 Reiter bei sich*), und doch auch mit so geringen Streitkräften vermag er sich noch zu behaupten und die Stämme an seine Sache zu fesseln. Nur das moralische Uebergewicht das dieser Mann ausübt, erklärt diese auffallende Erscheinung. So wichtig wirken die nationalen und religiösen Ideen auf diese Völker, daß sie sich wahrscheinlich noch lange lieber aller Kriegsnoth aussetzen als den Emir ganz und gar verlassen werden. Uebrigens herrscht auf mehr als 20 Lieues um Algier tiefer Friede. Man reist wie in Frankreich und vielleicht noch mit weniger Vorsichtsmaßregeln. Die Araber strömen unsern Märkten zu. Während des letzten Semesters von 1842 haben nicht weniger als 238,669 Eingeborne bei uns gekauft und verkauft, und der Umsatz war sehr beträchtlich. In der Provinz Constantine hat der Tod Sidi-Zerduds und die völlige Unterwerfung seines Stammes vortrefflich gewirkt. Die sonst unbotmäßigsten Gebirgsbewohner zahlen jetzt ihren Tribut. Dazu hatte sie selbst der Bey Sahah nicht bringen können, und doch hatte dieser dort noch am meisten Gehorsam gefunden.

*) Nach einem Schreiben aus Mostaganem vom 11. März stand Abdel Kader in jener Zeit im Dahra mit ungefähr 300 Reitern und 5 — 600 Fußsoldaten.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 28 März. Weizen 9 fl. 7 kr. Korn 7 fl. 46 kr. Speiz 3 fl. 57 kr. Gerste 6 fl. 36 kr. Hafer 5 fl. 1 kr. Wicken 11 fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 28. März. Waizen 9 fl. 3 kr. Korn 8 fl. 20 kr. Spelz 4 fl. 6 kr. Gerste 6 fl. 58 kr. Hafer 4 fl. 42 kr. Kartoffeln 2 fl. 50 kr. der Hectoliter.

[1319] Die 375. Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag, den 28. März 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

87. 26. 11. 62. 21.

Die 376. Ziehung wird den 27. April, und inzwischen die 1416. Münchner Ziehung den 6. April und die 1037. Regensburger Ziehung den 18. April vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

[1480²] **Weinversteigerung.**

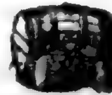

Dienstag, den 4. April 1843, des Nachmittags um 2 Uhr, läßt Johann Schwesinger, Bierbrauer in Speyer, in seiner Behausung im Wirthshause zum rothen Löwen daselbst, folgende reingehaltene weiße Weine öffentlich versteigern, als:

600 Liter 1834er Neustadter,
5000 „ 1834er Freinsheimer,
1400 „ 1834er Herrheimer,
6600 „ 1834er Gimmeldinger Traminer,
2000 „ 1840er Speyerer Traminer,
1000 „ 1842er Speyerer Traminer.

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht, können aber auch am Tage zuvor an den Fässern selbst genommen werden.

Kissel, Notär.

[1516] **Literarische Anzeige.**

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben: in Speyer und Grünstadt in F. C. Neidhard's Buchhandlung, in Landau bei J. B. Haas:

Der belehrende
baierische Secretair.
Ein Hand- und Hilfsbuch
für die
Geschäfts- und Gerichtsverhältnisse des Bürgers mit besonderer Berücksichtigung Baierns.

Inhalt.

I. Eine Anleitung zur Abfassung von Bitten, Vorstellungen und Eingaben. II. Ein vollständiger Briefsteller. III. Belehrung über die Abfassung von Verträgen aller Art, so wie von Testamenten und Codicillen. IV. Ueber Hypotheken, die baierische Hypotheken- und Wechselbank, Staatspapiere und Actienwesen, Wechsel und andere ins Handels- und Verkehrwesen einschlagende Aufsätze. V. Eine faßliche Auseinandersetzung des baierischen Criminal- und Civilprozesses. Im Anhange die in Baiern geltenden Rechte, das Stempelgesetz, die Namen und Titulaturen aller baier. Civil- und Militärstellen, sowie die Erklärung der im Geschäfts- und Amtsstyle gebräuchlichen Fremdwörter.

Mit mehr als 800 Formularien.

Von
einem practischen Geschäftsmanne.

636 Seiten gr. 8. Preis broschirt 1 fl. 30 kr.

Wer nur einen Blick auf vorstehende des hier beschränkten Raumes wegen unvollständige Inhaltsanzeige wirft, wird sich überzeugen, daß noch kein ähnliches mit so vieler Umsicht bearbeitetes und darum für Jedermann brauchbares, für Viele aber ganz unentbehrliches Buch erschienen ist. Der Preis ist der allgemeinen Zugänglichkeit wegen im Verhältniße sehr niedrig gestellt.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag **Nro. 65.** den 1. April 1843.

Deutschland.

München, den 28. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die specielle Berathung in Betreff der Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren $18\frac{42}{43}$ begonnen. Die Anerkennung der Kammer wurde beantragt. Nur dem Vortrag über die Rechnungen der Generalpostadministration war ein doppelter Wunsch zugefügt worden, dahin gehend es möge Se. königl. Maj. ehrerbietigst gebeten werden allergnädigst anzuordnen: 1) daß die Tarife für Waaren- und Geldsendungen mit den Eilwägen unter Hinwirkung auf Vereinfachung und Erleichterung der Ansätze einer genauen Revision unterworfen und 2) daß nach dem Beispiele des mit der Krone Oestreich abgeschlossenen Vertrags der Abschluß ähnlicher Verträge mit andern Staaten zur Erleichterung des Verkehrs betrieben und bewirkt werde. Alle Ausschußanträge und auch dieser Doppelwunsch wurden von der Kammer einstimmig angenommen, deßgleichen ein im Verlauf der Discussion über die besondern Fonds aus der Mitte der Kammer hervorgegangener Wunsch, es wolle mit Versuchen begonnen werden in den Reservegetreidemagazinen statt des Getreides trockenes Mehl aus den Kunstmühlen aufzubewahren.

Heidelberg, den 27. März. Heute verschied dahier der Prof. der Rechte Geheimerath Dr. Zachariä von Lingenthal, Commandeur des Zähringer Löwenordens 2c., nach achttägigem Krankenlager, in einem Alter von 74 Jahren. In ihm verliert nicht blos die hiesige Universität, der er seit 1806 angehörte (vorher war er Professor in Wittenberg), sondern ganz Deutschland einen der tüchtigsten Gelehrten und anerkanntesten Lehrer der Rechtswissenschaft. Er hinterläßt einen einzigen Sohn, den durch seine Reise in den Orient bekannten Professor Dr. Zachariä dahier.

* Karl Salomo Zachariä wor 1769 zu Meißen geboren. Er wurde 1798 als Professor des Lehenrechts zu Wittenberg angestellt. Als Professor der Rechte zu Heidelberg erfolgte seine Berufung 1807. — Er gehörte jedenfalls zu den kenntnißvollsten und genialsten Männern der Heidelberger Universität; ja es können ihn an Allseitigkeit des Wissens und der Auffassungsgabe nur sehr Wenige an die Seite gesetzt werden. In politischer Beziehung modificirte er seine frühere liberale Meinung längst sehr bedeutend. In Folge seiner mitunter sehr übertriebenen Sparsamkeit hinterläßt er ein großes Vermögen.

Mannheim, den 30. März. Während man bisher immer gewöhnt war, ganze Schiffsladungen von Früchten aller Art aus unserer Gegend Rhein auf- und abwärts verladen zu sehen, tritt nunmehr, in Folge des letzten heißen trockenen Sommers der Fall ein, daß Speculanten vom Unterrhein ganze Schiffsladungen von Fruchten hieher verbringen. Auch Kartoffeln werden auf dem Rhein hierhergebracht und zum Verkauf angeboten, sogar Gemüse z. B. Blumenkohl, Rothkraut, Schwarzwurzeln 2c. brachte schon zu verschiedenen Malen und in schönen Exemplaren eine Händlerin aus Holland auf dem Dampfboot hieher und fand reichlichen Absatz. (Mannh. J.)

Frankfurt a. M., den 25. März. Die durch sanitätsamtliche Verordnung den jüdischen Eltern unlängst eingeräumte, die fakultative Beschneidung ihrer Kinder betreffende, Befugniß hat den hiesigen Rabbiner veranlaßt, bei der Staatsbehörde die Erklärung abzugeben, er werde, namentlich bei Eidesleistungen, seinen amtlichen Beistand denjenigen Israeliten nicht gewähren, die von dieser Befugniß Gebrauch machen und die Beschneidung unterlassen würden.

— den 28. März. Die Staatsbehörde hat den Bescheid ertheilt, daß sie sich um die religiösen Gebräuche der Juden nicht bekümmere, daher auf obige Erklärung nicht eingehe.

Hannover, den 23. März. Während einige öffentliche Blätter melden, der Anschluß Hannovers an den Zollverein sei auf den 1. Jan. 1844 festgestellt, meldet die Bremer Zeitung, es seien noch nicht einmal Verhandlungen zum Beitritte im Gange.

Aachen, den 26. März. Gestern wurde dem Polizeidirector v. Lüdemann wegen seiner freisinnigen Ausübung der Censur, und dem Obristen v. Schepeler, als Verfasser einer Reihe dem Gemeinwohl gewidmeter Aufsätze, ein glänzender Fackelzug gebracht, und beiden überdieß besondere Geschenke überreicht. (Rhein. Ztg.)

Halle, den 22. März. Nach Preußischen Blättern sowohl als nach Frankfurter Zeitungen sollen auf 4 Universitäten wieder demagogische Umtriebe entdeckt worden sein.

Oestreich.

Ungarn. Man hegt große Erwartungen von dem auf den 14. Mai zusammenberufenen Landtag. Es wird sich u. a. von Einführung einer Grundsteuer in Ungarn handeln, wodurch zu Aufhebung der Zoll-

schranken zwischen diesem Königreiche und der übrigen Monarchie der erste Grund gelegt, und eines der wesentlichsten Hindernisse des dereinstigen Anschlusses Oestreichs an den deutschen Zollverein beseitigt würde.

Frankreich.

Paris, den 27. März. Fast wäre der Herzog v. Nemours von dem nämlichen Unglück, wie sein Bruder, der Herzog v. Orleans, betroffen worden. Er fuhr am 26. in einem mit 4 Pferden bespannten Wagen; ein Vorderpferd stürzte, und das hintangespannte fiel über dasselbe her; der Wagen war in Gefahr umzustürzen. Der Prinz sprang heraus und erreichte den Boden ohne zu stürzen. (N. S. Der Moniteur erklärt die ganze vorstehende Nachricht für grundlos.)

— den 29. März. Es werden eben wieder fünf Schiffe nach den Marquesas ausgerüstet.

Spanien.

Madrid, den 22. März. Gomez Becerra ist zum Präsidenten, und Landero, Corchado und Ferrer sind zu Vicepräsidenten des Senats ernannt.

In Madrid haben die blutigen Stiergefechte wieder begonnen. Alle 14 Tage findet noch immer unter großem Zulauf eine Vorstellung statt. Die am letzten Sonntag nahm ein sehr unglückliches Ende für die armen Kämpfer. Es waren wilde, furchtbar gehörnte Stiere aus den Wäldern von Gaviria, welche brüllend und den Boden aufstampfend den Kampfplatz betraten: von fünfen die erschienen blieben nur drei verwundet auf dem Platz — ein seltenes Ereigniß, denn gewöhnlich erliegen sie alle. Kaum hatte sich einer der Matadore dem ersten Stier gegenüber gestellt als dieser mit einem gewaltigen Sprung auf ihn losfuhr und ihm mit seinen Hörnern zwei so entsetzliche Stöße versetzte, daß er zu Boden stürzte, und nur mit großer Mühe und blutend von seinen Gesellen einem noch schlimmern Schicksal entzogen werden konnte. Ein Wurfspießfechter (banderillero) empfing bald hernach einen noch gefährlichern Stoß in die Schulter, und konnte nur vom Kampfplatz getragen werden, weil der Stier sich einem seiner Gefährten zuwandte, und mit diesem gleichsam spielte ohne ihn zu beschädigen. Die Madrider Blätter bleiben nicht gleichgültig bei solchen grausamen Schauspielen, in welchen Menschenleben gegen Geldklang eingesetzt wird; die meisten verdammen sie ohne Gnade. In Portugal bestehen derartige Schauspiele auch noch, aber dort sind sie unblutig: die Hörner der Stiere werden mit Gummikugeln abgestumpft, und die so wehrlos gemachten Thiere durch Hunde und Hanswurste herumgezerrt.

Rußland.

* Das Pariser Journal des Debats erzählt, daß der russische Fürst D., (Dolgoruki?) der eine Zeit lang in Paris lebte, aus Petersburg den Befehl zur unverzüglichen Rückkehr dahin, erhalten habe. Er sei nemlich in die kaiserliche Ungnade gefallen, und zwar wegen Herausgabe einer Druckschrift „über die wichtigsten (adeligen) Geschlechter Rußlands". Dieselbe, fügt das genannte, bekanntlich wohl unterrichtete, Pariser Blatt bei, enthalte durchaus nichts Beleidigendes weder gegen diese Familien, noch gegen den Staat, noch wider den Kaiser, wol aber einige historische Notizen, die man bei uns für ganz unverfänglich halten würde, welche man aber in Rußland anders ansah. Der Verfasser erzählt nemlich gelegentlich Einiges von den innern politischen (Verfassungs-) Verhältnißen seines Vaterlandes, wie diese vor Jahrhunderten gestaltet waren.

Wie alle andern Staaten, hatte auch Rußland damals eine (ziemlich aristokratische) ständische Vertretung. Dieser stand von Alters her selbst das Recht der Erwählung der Fürsten zu. Im Jahre 1612 nun wurde ein Angehöriger einer der in jenem Buche historisch geschilderten Familien, Fürst Dymitry, von der Armee zum Czaaren erwählt. Um aber den Verheerungen des Bürgerkrieges zu begegnen, verzichtete derselbe auf diese Ansprüche. Das Nemliche thaten zwei andere Candidaten. Alle unterstützten bei den Boyaren und den Vertretern der Gemeinen die Erwählung des Michael Romanow, des Stammvaters der jetzigen Dynastie, als welchen sie für freisinnig und Reformen geneigt hielten. Seine Erwählung ward in beiden Kammern, jener der Boyaren und der der Gemeinen (aus den Vertretern des Clerus, des gewöhnlichen Adels und der Bürger gebildet) durchgesetzt.

Die Verfassung (gleichsam Wahlcapitulation), welche Mich. Romanow im Jahre 1613, sowie sein Sohn Alexis 1645 beschwören mußten, gestattete dem Czaaren nicht, dem Volke neue Abgaben aufzuerlegen, Krieg zu beginnen oder Frieden zu schließen, ohne die vorgängige Zustimmung beider Kammern. (Es ist dieses Verhältniß bisher keineswegs so ganz unbekannt gewesen, wie das Journal des Debats meint; man sehe nur z. B. den Art. „Rußland" im Staatslexicon.) Bis auf Peter den Großen begannen alle Ukasen mit den Worten: „Der Czaar hat angeordnet und die Bojaren haben entschieden, (beschlossen), daß rc." „Peter" (so heißt es wörtlich in der angeführten Schrift,) „der die verfassungsmäßigen Formen nicht leiden mochte, schaffte beide Kammern ab, und seitdem wagte es kein russisches Buch mehr, ihrer auch nur zu erwähnen; indessen existiren die officiellen Urkunden noch in den kaiserlichen Archiven."

Eine Erinnerung an diese rein geschichtlichen und längst verdrängten Zustände hat man indessen in Petersburg als höchst anstößig befunden, zumal auch der Verfasser des Büchleins an einer andern Stelle (im Vorbeigehen) Frankreichs rühmlichst gedenkt. — Man ist begierig, ob die Sache nicht noch weitere Folgen haben wird.

St. Petersburg, den 20. März. Gestern starb hier plötzlich am Schlagflusse, 65 Jahre alt, der bekannte russische Hofbankier Baron v. Stieglitz. Der Verstorbene war ein Deutscher.

Türkei.

Von der russischen Gränze, den 23. März. Der russische Gesandte zu Konstantinopel hat aus Petersburg die Weisung erhalten, das großherrliche Antwortsschreiben auf keinen Fall an den Kaiser zu expediren, ferner jede diplomatische Verbindung mit der türkischen Regierung abzubrechen, und die türki-

sche Hauptstadt zu verlassen, falls die Pforte auf ihrer Weigerung, die Wahl eines neuen Fürsten von Serbien anzuordnen, beharre. Indessen sollen damit 2 Concessionen verbunden sein, welche die Friedensliebe Rußlands bewiesen. (Allg. Ztg.)

Miszellen.

* Der Komet veranlaßt in den Zeitungen fortwährend viele Verhandlungen. Ein französischer Astronom stellt, wie die Pariser Zeitungen vor einigen Tagen meldeten, die wahrhaft absurde Behauptung auf, der Lichtstreif, den man am Himmel gesehen habe, sei nicht der Schweif eines Kometen, sondern eine ganz eigenthümliche, bis jetzt noch niemals beobachtete Lichterscheinung! — Plantamour, der Director der Sternwarte in Genf, verbreitet in öffentlichen Blättern die Behauptung, er habe berechnet, daß der Komet der Sonne bis auf 155,000 Stunden nahe gekommen sei, eine Sonnennähe, welche jede bisher bekannte weit übertreffe. Nach den in unserm vorigen Blatte in Kürze mitgetheilten Berechnungen des Hrn. Academikers und Prof. Schwerd (welche, so viel man aus öffentlichen Blättern ersehen kann, die erste genaue Berechnung der Verhältniße dieses Kometen bilden), ist die obige Behauptung des Genfer angeblichen Beobachters jedenfalls erdichtet, und somit gänzlich grundlos.

[1520] **Einladung**

zur

Actien-Einzeichnung für Ergänzung des Bau-Capitals

der

Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn.

Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft hat, in Gemäßheit der ihm durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. Februar l. J. ertheilten Ermächtigung, in seiner Versammlung vom 20. Febr. l. J. beschlossen, nach vorgängiger officieller Veröffentlichung der Resultate der letzten Generalversammlung und einer Uebersicht über die Rentabilität der Bahn in verschiedenen Zeitungen — die allerhöchst angeordnete Ergänzung des Baucapitals durch eventuelle Actiensubscriptionen sowohl an den Haupthandelsplätzen von Mitteldeutschland, als insbesondere in der Pfalz durch Vermittlung der königl. Landcommissariate und einiger Handlungshäuser einleiten und vornehmen zu lassen.

Der mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragte Verwaltungsausschuß beehrt sich daher Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I.

Die Subscriptionslisten zur Actieneinzeichnung für die Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn sind vom 10. April bis 30. April incl. l. J. eröffnet:

A. Bei sämmtlichen k. Landcommissariaten der Pfalz.
B. Bei nachstehenden Handlungshäusern:

1. Lichtenberger u. Scharpf in der Rheinschanze.
2. Casimir Lichtenberger in Speyer.
3. Richard Böcking in Kaiserslautern.
4. Gebrüder Karcher „ „
5. Karcher und Weber „ „
6. Ludwig Dacqué in Neustadt a. d. H.
7. Gutsbesitzer Löw in Landstuhl.
8. Gebrüder Krämer in St. Jngbert.

II.

Den königl. Landcommissariaten und resp. obenbenannten Handlungshäusern werden die von den Theilnehmern zu unterzeichnenden eventuellen Actien-Promessen und die zur Eintragung der Subscription bestimmten Register in gehöriger Anzahl von dem Verwaltungsausschusse rechtzeitig zugesendet werden.

III.

Am Abende des 30. April l. J. werden die in duplo zu führenden Register geschlossen, und ein Exemplar mit den Originalpromessen an den unterschriebenen Vorstand nach Frankenthal eingesendet.

Bei der hohen Wichtigkeit der Sache glaubt der Verwaltungsausschuß um so mehr auf die möglichst allgemeine Betheiligung der Gemeinden und der Bewohner der Pfalz vertrauen zu dürfen, als die durch die väterliche Sorge unsers allergnädigsten Königs in Aussicht gestellte Realisirung eines, den Wohlstand und die commerciellen Interessen der Pfalz so wesentlich berührenden Unternehmens zunächst dem so oft erprobten patriotischen Sinne der Pfälzer und ihrer Sympathie für die Förderung der Nationalehre anheim gegeben ist.

Frankenthal, den 21. März 1843.

Aus Auftrag des Verwaltungsausschusses der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft:

Der Vorstand:

Frhr. v. Pölnitz, k. Landcommissär.

Frankirte Briefe unter der Chiffer N. B. befördert die Expedition.

[1519a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch, den 26. April 1843, Vormittags um 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das III., 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, und zwar:

	fl.	kr.
1) Die Erdarbeiten veranschlagt zu . .	9,219	6
2) Die Straßenverlegungen	16,646	21
3) Die Wegübergänge	486	53
4) Die sämmtlichen Durchlässe	5,551	29
5) Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau	12,117	47
Total . . .	44,021	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification sowie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugniße nachzuweisen.

Bamberg, den 23. März 1843.

Stadtmagistrat: Königl. Eisenbahnbausection:
Lurtz. v. n. Wild.

[1513a] **Geschäfts-Haus-Verkauf in Mannheim.**

Ein zweistöckiges Eckhaus in einer sehr guten Lage in Mannheim, worin ein Spezereigeschäft getrieben wird, ist wegen Familienverhältnissen, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Auf Verlangen kann auch die Concession zur Betreibung des Klein- und Großhandels dazu gegeben werden. Das Nähere ist in Speyer bei Herrn F. C. Neidhard und in Mannheim in Lit. Q 5. Nro. 18 zu erfragen.

[1501a] **Bekanntmachung.**

Bei dem hiesigen Festungsbau kann täglich eine sehr große Anzahl Erdarbeiter Beschäftigung finden.

Der gewöhnliche Taglohn für den Mann besteht in 36 Kreuzern, da aber sämmtliche Arbeiter in größeren oder kleineren Abtheilungen in Accorde eintreten können, so kann sich der Verdienst des Mannes bei den gewöhnlichen Erdarbeiten je nach seinem Fleiß auf 45 bis 48 Kreuzer täglich erhöhen.

Den Arbeitern steht frei, ob sie ihr eigenes Geschirr mitbringen oder sich solches von der Festungsbaudirection stellen lassen wollen.

Die Arbeiter können ihre Unterkunft in der Stadt und in den naheliegenden Ortschaften finden. Für die billige Verpflegung der Arbeiter wird durch Errichtung von Baraken und Wirthschaften auf den Bauplätzen gesorgt, in welchen ein großer Theil der Arbeiter auch seine Unterkunft finden kann.

Rastatt, den 22. März 1843.

Großherzoglich Badische Baudirection der Bundesfestung Rastatt:
Eberle,
k. k. öster. Ingenieurobristlieutenant.

[1510a] **Zu verkaufen**

Mehrere in der früher Wolf'schen Mühle gewesene, sich noch in bestem Zustande befindliche Geräthschaften und Mahlsteine sind bei uns billigst zu kaufen.

Speyer, den 27. März 1843.

Hänle u. Sohn.

[1487a] **Mühlenverpachtung.**

Mittwoch, den 5. April 1843, um 10 Uhr des Morgens auf der Mühle selbst, läßt Herr Johann Berg, Gutsbesitzer in Sembach, auf einen sechsjährigen Zeitbestand versteigern: seine ihm angehörige auf dem Banne von Enkenbach gelegene Mühle, die untere Eselsmühle genannt, bestehend in zwei Mahl- und einem Schälgang, einer Oelmühle mit doppelter Presse, Wohnung und hinreichenden Oeconomiegebäuden, zwei bei der Mühle gelegenen Gärten, 2 Tagwerk 45 Decimalen Wiesen nebst 9 Tagwerke Ackerland am Berg. Die vortheilhafte Lage der Mühle, welche sogleich in Besitz genommen werden kann, ist hinlänglich bekannt, und können die näheren Bedingungen der Verpachtung sowohl bei dem Eigenthümer selbst als auch bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 17. März 1843.

Jacobi, Notär.

[1517] **Lohrindenversteigerung.**

Da der Act über die am 20. d. dahier stattgehabte und in dieser Zeitung Nro. 45 bekannt gemachte Lohrindenversteigerung die Genehmigung nicht erhalten, so findet dieselbe bis 10. kommenden Monats April, Mittags 2 Uhr, wieder statt, wozu einladet

Deidesheim, den 29. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Aus Auftrag:
Steinebach, Stadtschrbr.

[1518] **Lohrindenversteigerung in Geinsheim.**

Samstag, den 8. April nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Geinsheim auf dem dasigen Gemeindehause circa 450 Gebund Lohrinden I. Qualität (Spiegelrinde), welche in dem Distrikt Neuallment des hiesigen Gemeindewaldes erzielt werden, versteigern; wozu Steigerungsliebhaber anmit einladet,

Geinsheim, den 27. März 1843.

Das Bürgermeisteramt:
Rhein.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag | Nro. 66. | den 2. April 1843.

* Blick auf die Tagsbegebenheiten.

In der ersten Zeit, als sich Napoleon auf St. Helena befand, ungefähr im Jahr 1816, äußerte derselbe mit prophetischer Gewißheit: „In 10 Jahren wird ganz Europa entweder republikanisch oder russisch sein.“ — Es ist seitdem nicht nur das erste, sondern auch das zweite Jahrzehnt zu Ende gegangen, und selbst das dritte naht sich seinem Schluße, ohne daß weder der eine noch der andere Theil jener Vorhersagung des genialsten und welterfahrenen Mannes in Erfüllung ging.

An diese mißglückte Prophezeihung wurden wir durch einen Aufsatz des großh. hess. Raths v. Meseritz in den „Jahrbüchern für Geschichte und Politik“ erinnert, der darauf hinausläuft: Nach dem Ableben Ludwig Philipps sei ein allgemeiner Krieg unvermeidlich; entweder schlage sich der Nachfolger jenes Königs oder der Regent auf die Seite der Unruheliebenden, dann müße es Krieg geben, wobei die Eroberung der Rheinlande das Losungswort sei, oder er trete jenen entgegen, dann sei eine Revolution zu befürchten, und in Folge deren wieder Krieg. Im einen wie im andern Falle werde aber alsdann entweder das entschieden absolute, oder das entschieden demokratische Princip zur ausschließenden Herrschaft in Europa gelangen. —

Wir können nun die Gestaltung der Dinge nicht kurzweg also ansehen. Die Erfahrung spottet thatsächlich aller derartigen Vorausberechnungen, und die vorstehende Prophezeihung hat insbesondere eine zu große Aehnlichkeit mit der mißglückten Napoleonischen, als daß wir ernstlich daran glauben könnten.

Es vermag vernünftiger Weise gewiß nicht bestritten zu werden, daß der nun mehr als Viertelhundertjährige Friede nicht gerade ewig dauern wird. Daß ein Krieg zum Ausbruche kommen könne, wenn Ludwig Philipps Hand die Zügel der Regierung Frankreichs nicht mehr leiten wird, liegt also allerdings sehr wol im Bereiche der Möglichkeit. Daß aber selbst beim wirklichen Eintreten dieses Falles das Ergebniß des Kampfes gerade unbedingt die allgemeine und ausschließliche Herrschaft entweder des rein absoluten oder des völlig demokratischen Princips sein müsse, däucht uns keineswegs wahrscheinlich. Solche totale Umgestaltungen machen sich — abgesehen von manchem Andern — nicht so kurzweg, mit einem einzigen Sprunge, auf ein einziges Mal. Die ganze Natur liebt allmählige Uebergänge, nur selten kommen Sprünge vor, und diese — lassen sich nicht vorausberechnen! —

Deutschland.

* Speyer, den 1. April. Die trockene Witterung scheint lei[illegible] Ausbrüche von Brandfällen zu befördern. Am letzten Sonntage brach im Iggelheimer Walde Feuer aus, und zerstörte die Bäume auf einer Strecke von angeblich etwa 10 Morgen. — Am 26. und 27. März legte eine Feuersbrunst das aus ungefähr 90 Häusern bestehende Dorf Dalherda bei Brückenau fast gänzlich in Asche.

* Die Auswanderungen aus den Rheinlanden nach Amerika, namentlich auch aus unserer Pfalz, finden in diesem Frühjahre wieder in großer Menge statt.

München, den 29. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde in der Berathung über die Nachweisungen bezüglich der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18[illegible] fortgefahren. Es war zunächst Beschluß über das Specialreferat bezüglich der Nachweisungen für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten zu fassen. Obschon vom Ausschusse der Antrag auf unbedingte Anerkennung dieser Nachweisungen gestellt worden war und auch in der Mitte der Kammer irgend eine Beanstandung derselben nicht erhoben wurde, so ging der Beschlußfassung doch eine fast dreistündige Debatte über Straßenzustände u. s. w. voraus. Der Beschluß selbst ging übrigens einstimmig auf unbedingte Anerkennung sämmtlicher Nachweisungen. Wegen schon zu weit vorgerückter Zeit kam dann nur noch das Specialreferat über die Landbauten zur Berathung. Auch die hierher bezüglichen Rechnungen wurden nach dem Ausschußantrag von der Kammer ohne Beanstandung anerkannt.

Aus Rheinhessen. Wie man vernimmt, hat der Entwurf unseres neuen Civilgesetzbuchs durch die Prüfungscommission so viele Einwände und Bemer-

kungen veranlaßt, daß man verzog, denselben lieber ganz zurückzunehmen, als ihn so vielen Umänderungen und Rectificationen zu unterziehen. — Die Preiße der Lebensmittel und des Futters fangen an, eine bedenkliche Höhe zu erreichen, wobei uns doch der Trost erheitert, daß die Saaten gut und gedeihlich aussehen und daß es bis zur Grün-Fütterung nicht mehr lange währen wird. (Mannh. J.)

Frankfurt, den 30. März. Bei der gestrigen Generalversammlung der Taunus-Eisenbahn-Actionäre wurde die Dividende für 1842 auf 15 fl. für die Actie festgesetzt. Der ursprüngliche Betrag der Actie ist bekanntlich 250 fl., der jetzige Verkaufspreis dagegen ungefähr 390 fl.

Bonn. Man beklagt, daß im bevorstehenden Sommersemester auf unserer rheinischen Universität auch nicht eine einzige Vorlesung über das diesseits geltende französische Recht gehalten werden wird.

Berlin, den 25. März. Aus allen Provinzen der Monarchie erfährt man, daß die Landtagsabgeordneten einer, wenn auch zum Theile nur bedingten Oeffentlichkeit beim Strafverfahren geneigt sind. (Würzb. Ztg.)

Hamburg, den 24. März. Die hier veranstaltete Sammlung für Guadeloupe hat bereits 10,000 Frcs. ertragen.

Schweiz.

Der Vorort hat unterm 15. März an den aargauischen kleinen Rath die Einladung ergehen lassen, seine Verordnung vom 13. März 1840 wegen der Viehsperre gegen das Großherzogthum Baden zurückzuziehen, da dermalen der Gesundheitszustand unter dem Vieh im Großherzogthum Baden durchaus befriedigend sei, folglich dießfallsige Sperrmaßregeln sich nicht mehr rechtfertigen lassen.

Frankreich.

Nach den neuen Besitznehmungen in Australien, soll nun noch ein Marineregiment gebildet werden.

An den Befestigungsarbeiten von Paris sind dermalen wieder gegen 20,000 Menschen beschäftigt, theils Soldaten, theils gewöhnliche Arbeiter.

In Paris ist eine neue Uebersetzung von Wielands Oberon erschienen, der Uebersetzer heißt Auguste Jullien.

Straßburg, den 25. März. Die ersten Accorde für die zur Verschönerung unseres Münsters angeordneten Arbeiten sind in den letzten Tagen abgeschlossen worden. Im Ganzen sollen im Laufe dieses Sommers etwa 160,000 Fr. dafür verwendet werden.

Italien.

Florenz. Frau Villeneufve, die Schwester der Königin von Schweden und der Gattin von Joseph Bonaparte, ist mit Tode abgegangen.

Portugal.

In Folge eines am 27. Febr. stattgehabten Bergsturzes in der Provinz Traz-os-Montes ist ein Dorf großentheils zerstört; 6 Menschen sind dabei umgekommen.

Großbritanien.

London, den 24. März. In der Sitzung des Hauses der Gemeinen am 23. beantragte Hr. Williams einen Bericht über die von 1811 bis 1842 für königl. Paläste und Parks auf Staatskosten geschehenen Ausgaben, indem er hinzusetzte, daß die Königin manche dieser Paläste nie betreten habe, und daß in einer Zeit, wo ein großer Theil des Volkes fast verhungere, öffentliche Gelder nur für das verwendet werden sollten, was wirklich zur Bequemlichkeit des Souveräns erforderlich sei. Er glaube, daß man viele Paläste bloß im Stande halte, um politisch beliebten Personen Wohnungen darin zuzugestehen. Lord Lincoln, Obercommissär der Wälder und Forsten, bestritt letztere Ansicht und rieth Hrn. Williams, mit einem Bericht über die fraglichen Ausgaben während der letzten 10 Jahre sich zu begnügen. Sir R. Peel empfahl ebenfalls diese Beschränkung und setzte hinzu, daß die Paläste und Parks, insbesondere aber letztere, nicht bloß für die Königin, sondern größtentheils zum Vergnügen und im Interesse der Gesundheit des Publicums unterhalten werden. Uebrigens seien die Kosten der Taufe des Kronprinzen, des Aufenthalts des Königs von Preußen und der Reise nach Schottland gänzlich aus der Privatschatulle der Königin bestritten worden, eine kleine Summe für die Windsorkapelle abgerechnet. Hr. Williams erklärte sich mit dem Vorschlage Lord Lincolns zufrieden, und das Haus befahl, daß ein Bericht über die Kosten der Paläste und Parks während der letzten 10 Jahre vorgelegt werden solle. — Zum dritten Mal wurde schließlich eine Bill verlesen, durch welche die Anwendung von Hunden zum Ziehen von Karren als Thierquälerei verboten wird. Am Anfang der Sitzung war eine Bill eingebracht worden, welche den Zweck hat, eine Luftschifffahrtscompagnie zu concessioniren.

— den 27. März. Die Zeitungen enthalten lange Berichte über die am Samstage bei Eröffnung des Themse-Tunnels stattgehabten Feierlichkeiten.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, den 21. März. Seitdem die neu eingetroffenen russischen Regimenter den Grenzcordon bilden, ist die Sperre wieder lästiger geworden.

Die Getreidepreise sind in Warschau abermals etwas herunter gegangen.

Von der polnischen Gränze, im März. In Wilna starb kürzlich Fürst Oginski, welcher sich im Jahr 1831 mit den polnischen Flüchtlingen nach Paris begeben hatte. Dort verlangte er für sich keine Unterstützung, sondern er wollte sich sein Brod mit eigener Hand verdienen. Kurz nach seiner Ankunft las man in einer entlegenen Straße auf einem kleinen Aushängeschild die Worte: „Oginski, Buchbinder", und er hatte in kurzer Zeit so viel zu thun, daß er eine große Werkstätte errichten konnte. Die Amnestie rief ihn später nach Polen zurück, wo er in stiller Zurückgezogenheit bis zu seinem Ende das Loos des unglücklichen Polens beweinte.

Vereinigte Staaten.

Im New-York Inquirer vom 20. Febr. sind nicht weniger als sechs Spalten in kleiner Schrift mit Bankrutten von wenigstens 700 Personen nur in New-York angefüllt; das fürchterlichste Gemälde von Zahlungsunfähigkeit, das jemals dagewesen.

Australien.

Das Journal des Debats enthält einen Bericht über die Besitznahme von Otaheite durch den französischen Gegenadmiral Dupetit-Thouars, welcher am 28. Aug. an Bord der Fregatte Reine Blanche daselbst eingetroffen war. Das Schiff wurde bald von zahlreichen Pirogen mit Lebensmitteln umringt, und die otaheitischen Weiber, klein, aber hubsch gebaut, strömten in großer Zahl auf das Schiff und erwiesen sich ausnehmend gefällig. Die methodistischen Missionäre wollten diesen Ausschweifungen Einhalt thun, vermochten aber, im Angesicht einer fremden Streitmacht, ihr Ansehen nicht aufrecht zu erhalten, und der Admiral erlaubte gerade, nachdem er von den Schritten der Missionäre gehört hatte, Weiber an Bord des Schiffes zu nehmen, welches nun stets Hunderte derselben bis spät in die Nacht hinein beherbergte. Sobald der Admiral angekommen war, wurde er von den auf Otaheite wohnenden französischen Bürgern und dem französischen Consul Moerenhout, einem geborenen Belgier, mit Klagen über Mißhandlungen bestürmt, welche dieselben und die französischen Missionäre erlitten hatten. Der Admiral verlangte deßwegen innerhalb 48 Stunden eine Entschädigung von 10,000 Piastern, widrigenfalls er feindlich zu Werk gehen würde. Die Königin Pomare, die sich bei der Annäherung der Franzosen nach der Insel Eimeo entfernt hatte, wollte nichts von einer Zahlung wissen, die Häuptlinge aber entschieden sich für Frankreich und beschlossen, zwar jene Entschädigung nicht zu zahlen, aber die Insel unter Frankreichs Schutz zu stellen. Die Königin genehmigte diesen Entschluß, welcher dem Admiral mitgetheilt wurde. Dieser nahm das Anerbieten an und setzte eine provisorische Regierung nieder, bestehend aus dem französischen Consul als königl. Commissär, dem Schiffslieutenant Reine als Militärcommandanten und dem Schiffsfähnrich de Carpegna als Hafencapitän. Die Besatzung besteht aus einer Bootsmannschaft. Am 26. Sept. lichtete der Admiral die Anker, um sich nach Valparaiso in Chile zu begeben.

[1524] ☞ **Erklärung einer literarischen Anzeige.**

Von dem botanischen Führer durch die Rheinpfalz, der vor zwei Jahren der Schwan und Götz'schen Hofbuchhandlung zu Mannheim in Verlag gegeben wurde, ist, wie ich so eben aus Nro. 61 der Neuen Speyerer Zeitung ersehe, ohne mein Wissen eine zweite Ausgabe erschienen. Wäre dies durch meine Hand geschehen, so hätten die Freunde der pfälzer Flora eine verbesserte und nicht nur durch das Register, sondern auch durch viele neue Entdeckungen vermehrte Schrift erhalten, da mir in mehreren nicht ungünstigen Recensionen beachtenswerthe Winke zur Berücksichtigung bei Bearbeitung einer zweiten Auflage gegeben worden und bereits schon sehr schätzbare Notizen zu immer größerer Vervollständigung zugekommen sind.

Der mit diesem Jahre wieder ins Leben getretene Realcursus an den lateinischen Schulen der Pfalz und die neueste Empfehlung an die Lehrer der deutschen Schulen von einem mit der Naturgeschichte befreundeten Schulmanne in den vier ersten Blättern des zu Neustadt an der Haardt seit Januar l. J. erscheinenden pfälzischen Schulblattes, werden zu einer weitern Verbreitung des angekündigten Schriftchens ohne Zweifel mehr beitragen, als ein neuer Titel. Auch steht zu erwarten, daß das für die erste Ausgabe schon vor 1½ Jahren verfertigte Register, das vielseitig vermißt wurde, auch einzeln abgegeben werden wird.

Oppau, den 29. März 1843.

Karl König, prot. Pfarrer.

[1523] **Bekanntmachung.**

Vom 1. April l. J. an tritt in der täglichen Localeilwagenverbindung zwischen Landau und Speyer in der Weise eine Veränderung ein, daß der Abgang von Landau um 6 Uhr Morgens und die Zurückfahrt von Speyer um 3 Uhr Nachmittags stattfindet.

Speyer, den 30. März 1843.

Königl. Postamt:

Siry.

[1525] **Abwesenheitsprozeß.**

Das königl. Bezirksgericht Zweibrücken hat durch registrirtes Urtheil vom 20. Jänner 1842 die Präsumtiverben des nachbenannten Michael Minke, als: die Kinder der Geschwister der Mutter desselben, 1. die Kinder von Johannes Ehresmann, im Leben Ackersmann in Bitschenlemberg: a) Johann Peter Ehresmann allda, und Consorten, zum Beweise durch Zeugen darüber zugelassen, 1) daß

Michael Minke,

Sohn von Barthel Minke und Margaretha Ehresmann von Kröppen, ohne Vollmacht zu hinterlassen, schon seit dem Jahre 1811, wo er in französische Dienste trat, seinen Geburtsort Kröppen verlassen hat; 2) daß seit dieser Zeit keine Nachrichten über Leben und Tod oder Auffenthaltsort desselben bekannt geworden sind.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Golsen, Advocat.

[1506a] **Versteigerung eines Landhauses und Ziegelbrennerei am Haardtgebirge.**

Mittwochs, den 19. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Haardt, läßt Herr Philipp August Gebhardt, der von

ihm beabsichtigten Auswanderung wegen seine nachbeschriebene Besitzung auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1) Ein im Jahr 1839 neu erbautes, 8 Zimmer, einen Salon, mehrere Kammern und Küche enthaltendes zweistöckiges Wohngebäude mit Keller für 100 Fuder Wein, Kelterhaus, Branntweinbrennerei, Remise, Stallung und Hof, worin sich ein, vorzügliches Trinkwasser liefernder, Röhrbrunnen befindet; welche Besitzung durch ihre vortheilhafte Einrichtung und herrliche Lage auf dem schönsten Puncte des Ortes Haardt, eine Viertel Stunde von Neustadt entfernt, nicht nur alle Annehmlichkeiten eines gesunden und schönen Landsitzes, sondern auch den Vortheil bietet, daß daselbst ein, sich gut rentirendes Geschäft betrieben werden könne.

2) Ein, unmittelbar an vorbeschriebenes Haus angränzender, ohngefähr 3 Morgen großer Weinberg.

3) Eine Ziegelbrennerei mit, nach den neuesten Erfahrungen zum Brennen mit Steinkohlengries construirtem, Ofen, welche sich seit ihrer Errichtung eines sehr bedeutenden Absatzes erfreut.

4) Ein zu einer Taglöhnerswohnung bestimmtes kleines Haus mit Zubehörungen.

Vorbeschriebene, einen Complex bildende Objecte sollen, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, im Einzelnen oder auch en bloc versteigert werden.

Neustadt a. d. H., den 21. März 1843.

W e r n e r, Notär.

[1522] **Versteigerung eines Landguts am Haardtgebirge in der k. baier. Pfalz.**

Mittwochs, den 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum halben Mond bei Salomon Eder zu Haardt wird das den Kindern des zu München verlebten Herrn Obersten v. K i e f f e r gehörige, im Orte und der Gemarkung von Haardt, eine kleine Viertelstunde von Neustadt gelegen, früher von Geiswieler'sche Gut, nämlich:

1) Ein großes dreistöckiges Wohngebäude mit Dienerschaftswohnung, Stallungen, Remise und Scheuer, einem geräumigen Hofe, 2 schön angelegten Gärten und einem, unmittelbar an diese Gärten angränzenden, eine Fläche von 140 Ruthen enthaltenden, Weinberge; welche Besitzung sich nicht nur ihrer Einrichtung und herrlichen Lage in der schönsten Gegend der Pfalz wegen zu einem angenehmen Landsitze sondern auch wegen der geräumigen, dazu gehörigen, Keller zum Betriebe eines Weingeschäfts eignet.

3) Ein Weinberg von 4 Morgen, hinter vorbeschriebenem Gute gelegen und ebenfalls unmittelbar an dasselbe angränzend.

3) Die hiezu gehörigen, zerstreut gelegenen, Grundstücke, bestehend in 9 Morgen Wingert, 4¼ Morgen Ackerfeld, 2 Morgen Wiese und einem Tagwerk Kastanienwald,

an die Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Neustadt a. d. Haardt, den 16. März 1843

W e r n e r, Notär.

[1500²]

Bekanntmachung.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

(Die Auszahlung der Theilrenten pro 1842 betreffend.)

Die badische allgemeine Versorgungsanstalt zahlt für das Jahr 1842 die Theilrente an diejenigen Mitglieder der Anstalt, welche in den Jahren 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 und 1840 theilweise Einlagen gemacht, und solche in den Jahren 1841 und 1842 auf je 200 fl. ergänzt haben.

Die Theilrente steht im Verhältniß zur Jahresrente, wie die theilweise Einlage zur vollen Einlage.

Die volle Rente für das Jahr 1842 beträgt:

in der			I. Classe.		II. Classe.		III. Classe.		IV. a. b. Classe.		IV. c. Classe.		V a. Classe.		V b. Classe.		VI. a. Classe.		VI. b. Classe.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
ersten Jahresgesellschaft	von	1835	7	17	7	26	7	36	9	52	17	26	22	43	43	21	78	51	98	15
zweiten	"	1836	7	7	7	23	7	34	8	10	12	43	14	46	19	31	43	59	72	20
dritten	"	1837	7	1	7	13	7	28	7	43	7	43	14	9	20	22	35	20	115	49
vierten	"	1838	7	—	7	5	7	26	7	41	7	41	12	3	16	—	16	—	34	51
fünften	"	1839	7	—	7	—	7	20	7	39	7	39	9	34	11	13	11	14	15	7
sechsten	"	1840	7	—	7	—	7	12	7	36	7	36	9	5	10	18	10	49	12	13

Die Zahlung der Theilrenten geschieht v o m 1. M a i l. J. a n dahier bei der Hauptkasse oder auswärts bei irgend einem Geschäftsfreund der Anstalt, jedoch nur auf V o r l a g e d e r b e t r e f f e n d e n R e n t e n s c h e i n e auf welchen die Zahlung v o r g e m e r k t w e r d e n muß. Wer verhindert ist, seine Theilrente selbst in Empfang zu nehmen, kann solche durch einen schriftlich Bevollmächtigten erheben lassen.

Schließlich bemerken wir noch, daß Verzeichniße der Nummern der betreffenden Rentenscheine, mit Angabe der darauf zu zahlenden Beträge, aufgestellt sind, welche bei unserer Hauptkasse dahier, so wie bei sämmtlichen Geschäftsfreunden eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 13. März 1843.

Verwaltungsrath.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Präsidialen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig um 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag — Nro. 67. — den 4. April 1843.

Deutschland.

** Mannheim, den 2. April. Die durch einen gestern aus Karlsruhe kommenden reisenden angeblichen Diplomaten hier verbreitete, und als aus derselben zuverlässigen Quelle kommend in die Mannheimer Abend-Ztg. übergegangene Nachricht, daß die Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn über Friedrichsfeld definitiv entschieden und an eine Aenderung nun nicht mehr zu denken sei, ist ungegründet.

Die badische Regierung hat die Ratification noch nicht ertheilt; vielmehr werden erst in nächster Zeit die betreffenden Verhandlungen im großh. Staatsministerium gepflogen werden, und es steht nicht zu bezweifeln, es werde dort das Interesse des Landes sowohl als der ersten Handelsstadt desselben gründlich geprüft und gewissenhaft gewahrt werden.

München, den 30. März. [illegible] Specialreferat des Abgeordneten Grafen v. [illegible] über sämmtliche, die Militärangelegenheiten betreffende Rechnungen für die genannten Jahre zu erledigen. Der Ausschuß hatte kein rechnungsmäßiges Bedenken gefunden und daher die Anerkennung aller Nachweisungen beantragt. Diese wurde denn auch von der Kammer nach einer mehrstündigen Discussion einstimmig beschlossen. Darauf kam das Hauptreferat des Abg. Frhrn. v. Rotenhan über die Gesammtstaatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 1841 zur Berathung. Unter Vorbehaltung besonderer Anträge für die Budgetberathung hatten Referent und Ausschuß die Anerkennung sämmtlicher Nachweisungen beantragt, so wie die Wiederaufnahme von vier schon im Jahr 1840 gestellten Anträgen bezüglich der Einnahmen von dem Ertrag des Gesetz- und Regierungsblattes. Die Kammer eignete sich sowohl den Hauptantrag als die vier besondern Anträge durch einstimmigen Beschluß an.

Die Verhandlung über die Specialreferate bezüglich der Rechnungsvorlage führte zu einer Menge von Wünschen und Anträgen, worunter folgende: Es sollen die Artilleriehauptleute den Rittmeistern der Kavallerie gleichgestellt werden; die gemeinen Soldaten in den Garnisonen sollen bei erhöhten Getreidepreisen entsprechende Fleischzulagen erhalten; es solle den gemeinen Soldaten ihre Löhnung vom Tage ihrer Einberufung bis zum Tage ihres Wiedereintreffens in der Heimath ausbezahlt werden, und es sollen die Uebungslager alljährlich fortgesetzt werden. Alle diese Wünsche wurden nicht zu Anträgen erhoben, sondern vorläufig dem zweiten Ausschusse übergeben, um Behufs der Ausarbeitung des Budgetberichtes dort in ständische Berathung gezogen zu werden.

München, den 31. März. Diesen Morgen hat sich unsere Kammer der Abgeordneten in einer langen Sitzung mit der Berathung des Ausschußvortrags über die gesammten Staatsausgaben in den Etatsjahren 1838—41 beschäftigt. Ein Vortrag des Ministers des Innern beschloß dieselbe und machte auf die Kammer sichtbar einen sehr befriedigenden Eindruck, der nicht länger daran zweifeln läßt, daß der Zwiespalt über die Principienfrage, welcher aus der Verwendung der Erübrigungen zwischen Regierung und Ständen entsprungen ist, für immer werde gehoben werden. Ohne sich der Annahme des Antrags in Betreff des [illegible] daß die [illegible] Mittheilung näherer Nachweisungen und Aufklärungen unterlassen werden solle. Der Minister widersetzte sich jedoch auch der ursprünglichen Fassung nicht, vorausgesetzt, daß diese nach Ertheilung der nachträglichen Aufklärung wieder werde zurückgenommen werden. So kam es denn auch, daß die Kammer zuletzt sämmtliche Schlußanträge 1—5, mit Ausnahme des, wie oben erwähnt, bereits in Erledigung gekommenen, fast einstimmig annahm.

Karlsruhe, den 31. März. Vom 1. April an finden täglich Fahrten auf unserer Eisenbahn statt.

Die Eröffnung der Eisenbahn für das Publikum findet, nach neuerer Bestimmung, Montag den 10. April statt und wird im Monat April in der Weise fortgesetzt, daß täglich vorerst zwei Hin- und zwei Herfahrten stattbaben, mit Lokalfahrten zwischen Mannheim-Heidelberg und Karlsruhe-Durlach. Auf der ganzen Strecke zwischen hier und Kehl (Appenweyer) rücken die Arbeiten so rasch voran, daß die Eröffnung derselben vielleicht noch im nächsten Herbst möglich würde.

Aus dem Badischen, den 29. März. Wo Verfassungen wirksam bestehen, da gilt die Freiheit der ständischen Verhandlungen. Der Abgeordnete unterliegt hinsichtlich seiner Aeußerungen in der Kammer dem öffentlichen Urtheil unbedingt, dem Urtheil der Gerichte aber nur dann, wenn die Kammer selbst erkannt hat, daß Grund dazu vorhanden ist. Ohne

solche Garantie gegen willkürliche Prozesse wäre die Selbstständigkeit der Landesrepräsentation bedenklich gefährdet, besonders da, wo die Presse nicht frei, das Gerichtsverfahren nicht öffentlich ist. In Baden liegt gegenwärtig ein Fall vor, welcher zum erstenmal, seit dem Bestehen der Verfassung, jenen constitutionellen Grundsatz in Frage stellt. Die Sache ist folgende. Der Abgeordnete Welcker wurde wegen eines in der Kammer ausgesprochenen Urtheils über die Ständeversammlungen von 1825 und 1828 von einem Mitgliede der letzteren, welches sich dadurch verletzt glaubte, mit einer Injurienklage belangt und zwar bei dem Stadtamte Freiburg. Die Klage selbst ist von keiner Bedeutung, da eine Verurtheilung, nach der Sachlage, unter die juristischen Unmöglichkeiten gehören durfte. Allein auf die Klage selbst hat sich auch der Abg. Welcker noch nicht definitiv eingelassen; er behauptet vorerst die verfassungsmäßige Unzulässigkeit, die Abgeordneten ohne weiteres beliebigen Prozessen preiszugeben, während z. B. kein Angestellter ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde wegen Aeußerungen oder Handlungen im Dienste vor Gericht gezogen werden kann; er lehnt ferner den stadtamtlichen Einzelrichter ab, unter Hinweisung auf die badischen Gesetze über den besonderen Gerichtsstand der Staatsdiener, denen er, als pensionirter Professor angehört, und welche, bei Straf- und Injuriensachen nicht den Aemtern, sondern den Hofgerichten unterstehen. Die Sache liegt gegenwärtig dem höchsten Gerichtshofe, dem großh. Oberhofgericht in Mannheim, zur Entschei- [illegible] dern Druckschrift den Fall vor das Forum der öffentlichen Meinung gebracht hat. Die Schrift ist unter dem Titel: Ein staatsrechtlicher Injurienprozeß in actenmäßiger Mittheilung — bei Friedr. Bassermann in Mannheim erschienen. (Frankftr. J.)

Mainz, den 31. März. Das Obergericht hat so eben sein Urtheil in Sachen des, einer maßlosen fortgesetzten Mißhandlung seines Kindes beschuldigten Kaminfegers Schwarz erlassen. Dasselbe lautet auf ein Jahr Gefängniß, Entfernung des Kindes vom Vater und Erziehung desselben bei Verwandten, Zahlung der Prozeßkosten und acht Gulden Geldstrafe. Das Obergericht glaubte von den Belastungsaussagen nur wenig durch die letzte Prozedur niedergeschlagen, und milderte nur in sofern das Urtheil des Kreisgerichts, als von einer Verschärfung der Gefängnißstrafe in seinem Spruch nicht die Rede ist, und als es ausdrücklich bestimmt, die vom Kreisgerichte ausgesprochene gerichtliche Publication des Urtheils sei aufgehoben.

Darmstadt, den 31. März. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine Verordnung vom 14. März, die Streichfeuerzeuge betr., welche Folgendes verfügt: 1) Alle diejenigen, welche sich der Streichfeuerzeuge bedienen, worunter namentlich die Reibzündhölzchen und der Reibzündschwamm gehören, haben ihren Vorrath stets in feuersicheren Gefäßen, oder auf sonstige, gegen Feuersgefahr schützende Weise, an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren. 2) Kaufleute, welche Streichfeuerzeuge im Kleinen verkaufen, müssen ihren Vorrath in den Magazinen getrennt von andern leicht feuerfangenden Waaren, den in ihren Läden zum Verkauf aus der Hand bestimmten Vorrath aber in feuersicheren Gefäßen, mit gut schließenden Deckeln versehen, aufbewahren. 3) Weder Fabricanten noch Kaufleute dürfen Streichfeuerzeuge an Kinder verkaufen oder abgeben. 4) Der Gebrauch der Streichfeuerzeuge in Ställen, Scheunen, Seiler-, Schreiner-, Zimmerwerkstätte, und überhaupt an solchen Orten, wo feuergefährliches Material, z. B. Hanf, Flachs, Werg, Holz, Stroh rc. aufbewahrt wird, ist durchaus verboten. 5) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen sind mit einer Polizeistrafe von 1 bis zu 5 fl. zu ahnden. Kann die Geldstrafe nicht beigetrieben werden, so ist sie im Gefängniß mit 40 Kreuzer für jeden Tag, zu 24 Stunden gerechnet, zu verbüßen. 6) Von allen eingehenden Geldstrafen erhält der verpflichtete Denunciant ein Drittheil.

Stuttgart. Nachdem die Kammer der Standesherren dem Beschluße der Kammer der Abgeordneten über das von der Staatsregierung am 31. Oct. v. J. den Ständen vorgelegte Ultimatum über die provisorische Annahme der Strafprozeßordnung ihre Zustimmung ertheilt hat, erfolgte in einem k. Rescripte vom 30. d. M. die Genehmigung dieses gemeinschaftlichen Beschlusses. Nach diesem Rescripte sollen die Bestimmungen über den Staatsrekurs und das Standrecht in die gegenwärtige Strafprozeßordnung [illegible]

Vom Rhein, den 29. März. Aus guter Quelle vernimmt man, daß der Zollverein die Anträge der französischen Regierung zu einem Handelsvertrage abgelehnt hat. Die deßfallsigen Beschluße der Vereinsregierungen sollen fast einstimmig gelautet haben. Es scheint dagegen gewiß zu sein, daß, wie ich bereits früher angedeutet, ein Vertrag mit Belgien zu Stande kommen wird. Er soll sich aber im Wesentlichen auf Erwiederung der von der belgischen Regierung freiwillig gemachten Concessionen beschränken. (Köln. Z.)

Köln, den 20. März. Die endliche Entscheidung wegen der rheinischen Zeitung ist nun erfolgt; sie darf nicht fortbestehen.

Braunschweig, den 27. März. Unsere Landstände sind bis zum October d. J. vertagt worden, wo wegen der Zollvereinsverhältniße ihr Zusammenkommen erforderlich werden wird.

Breslau, den 26. März. Der König hat auf diesfällige Anträge die Wiederherstellung des Jungfrauenklosters in Liebenthal befohlen, und zwar in der Art, daß daselbst ein Ursulinerinnenconvent begründet werden soll.

Berlin, den 28. März. In manchen Kreisen herrscht jetzt große Betrübniß, da aus Jerusalem die traurige Nachricht eingegangen sein soll, daß der dortige evangelische Bischof Alexander mit den Türken und Juden wegen des Proselytenthums fortwährend

in Sorge erregende Collision gerathe, welche demselben die Rückkehr nach Europa sehr wünschenswerth mache. (Würzb. Ztg.)

Schweiz.

Der kleine Rath von Aargau hat in Folge Berichtes des Sanitätsraths, daß der Gesundheitszustand unter dem Vieh in den benachbarten Rheinuferstaaten vollkommen beruhigend sei, die gegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche am 13. März 1840 angeordnete Viehsperre gegen das Großherzogthum Baden am 27. März wieder aufgehoben.

Aus der Schweiz, den 29. März. Außer dem Freischießen mit Preisen von 22,000 Fr., das die Schützen der Stadt Luzern, und dem Kantonalschießen mit solchen von 10,000 Fr., das die Aargauer abhalten wollen, kündigt auf den 14. bis 17. Juni Murten ein Freischießen mit einem Aufwande von 10,000 Fr., die Amtsschützengesellschaft von Aarwangen auf den 2. bis 8. Juli zu Langenthal ein solches als Kantonalschießen im Betrag von ungefähr 25,000 Fr. an. — Man berechnet, daß der St. Gotthard in der letzten Zeit jährlich von beiläufig 20,000 Personen bereist wird, worunter beinahe der 20. Theil Armuth halber der Unterstützung im Hospiz bedarf.

Niederlande.

Auch die holländische Regierung hat einen Agenten nach China gesendet, um zu ermitteln, welche Handelsverbindungen daselbst anzuknüpfen sein möchten.

Frankreich.

Paris, den 31. März. Nach neueren Berechnungen soll die ursprünglich festgesetzte Summe für die Befestigung von Paris (140 Mill. Frcs.) doch vollkommen ausreichen.

Einige Abgeordnete haben in der Kammer den Antrag angekündigt, daß Weinverfälschung in Zukunft nicht bloß als Polizeicontravention, sondern als zuchtpolizeiliches Vergehen bestraft werden solle.

Die berühmte Gallerie des verstorbenen Bankiers Aguado wird gegenwärtig im Aufstreich verkauft. Canovas h. Magdalena, welche Aguado aus der Sommarivaschen Auction um 66,000 Frcs. gekauft hatte, wurde von dem Herzog v. Sarraglia um 59,500 Frcs. ersteigert. Sie kommt nun nach Italien zurück.

Portugal.

Lissabon, den 20. März. Der Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten hat seine Absicht angekündigt, die Zahl der Bisthümer und Kapitel in Portugal zu vermindern, wenn die Zustimmung des heil. Stuhls dazu erlangt werden kann. Diese Maßregel ist durch die Aufhebung des Zehnten nothwendig geworden.

Großbritanien.

Der Themse-Tunnel wird bis zu seiner Vollendung 650,000 Pfd. Str. kosten. Am ersten Sonntage nach seiner Eröffnung durchwanderten denselben gegen 40,000 Personen. Der Preis ist ein Penny (3 kr.)

Rußland.

St. Petersburg, den 21. März. Wie Briefe aus der Krim darthun, zeigte sich im Ausgange des Februars überall auf der Halbinsel das Frühlingsgrün, die Bäume trieben bereits Knospen, auf den Wiesen blühten Veilchen, der Winter war im Scheiden. Auf der Südküste hatten die Mandelbäume schon im Januar ausgeblüht, die Vorarbeiten auf den Feldern zur Bestellung der Frühlingssaat hatten geendet. — Im Gouvernement Irkutsk hat mitten im Winter der Angara eine große Ueberschwemmung angerichtet, bei welcher allein 26,085 Heuschober mit fortgerissen wurden.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, den 18. März. In Belgrad bemerkt man seit einiger Zeit die zu Ehren Czartoryskis zu Paris geprägte Medaille (auf einer Seite das polnische Wappen mit der Umschrift: „Gott gebe uns bald unsern König wieder“, und auf der andern Seite das Brustbild des Fürsten mit der Umschrift: „Et jamnunc votis adsuesce vocari“ führen) in häufiger Verbreitung. Die Sendlinge, welche Fürst Czartoryski von Paris schickte, nun schon aus drei Köpfen bestehend, scheinen dieselbe in großer Anzahl mitgebracht zu haben. Ueberhaupt scheinen die polnischen Auswanderungen in neuester Zeit die türkischen und vorzugsweise die Donauprovinzen zum Hauptschauplatze ihrer Thätigkeit ausersehen zu haben und eine in der Nähe von Konstantinopel angelegte polnische Colonie, welche unter dem besondern Schutz der Fürstin Czartoryski steht, den Centralpunct derselben zu bilden. (Köln. Z.)

Konstantinopel, den 15. März. Die Berichte, welche die hiesige englische und russische Mission über die Vorfälle in Kerbelah erhalten haben, sind schaudererregend. Nach der Einnahme der Stadt sollen die Milizen Nedschid Pascha's von Bagdad sich den furchtbarsten Excessen überlassen haben. Ueber 20,000 Menschen sollen hingewürgt, die Hälfte der Stadt zerstört worden sein. Weder Geschlecht, Alter, noch das heilige Asyl der Moscheen ward geschont, in diesen selbst sind viele Hunderte von Menschen ermordet worden, nicht in der Wuth des Kampfes, sondern durch voraus angeordnete Gräuel, die gegen die persischen Ketzer auszuführen den türkischen Milizen als verdienstliches Werk eingeschärft worden war. Die Entrüstung in Persien soll allgemein sein, und der nach Erzerum zu den Vergleichsverhandlungen von dem Schah geschickte persische Commissär machte ohne höheren Befehl an der türkischen Gränze Halt und schützte Krankheit vor, um sich eine erfolglose Mission zu ersparen. Die Lage der Dinge und die Verwicklung der Verhältnisse lassen wohl auf die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Religionskrieges zwischen den Persern und Türken schließen; das Verlangen Englands und Rußlands, Nedschid Pascha nach der Hauptstadt zu bescheiden und ihn wegen der Gräuel von Kerbelah vor ein Kriegsgericht zu stellen, dürfte kaum geeignet sein, den Racheruf der Perser zu beschwichtigen.

Aus Erzerum erfährt man, daß der zu den Unterhandlungen mit Persien dahin geschickte türkische Bevollmächtigte Nuri Effendi, an einem apoplectischen Anfalle gestorben ist. Die jetzt herrschende Partei im Serai, an deren Spitze Riza Pascha steht, ergriff diese Gelegenheit, um sich des gefährlichen Antagonisten Reschid Pascha zu entledigen; sie schlug ihn dem Sultan als Nachfolger des verstorbenen Nuri Effendi in Erzerum vor. Reschid hofft jedoch, daß der Sultan den Vorschlag nicht genehmigen werde.

[1526] **Heuversteigerung.**

Nächstkommenden Freitag, am 7. April l. Jahrs, Vormittags 9 Uhr, läßt Andreas Heinrich Vollmer, Rentner in Germersheim, in seiner Wohnung circa 100 Centner sehr gutes Wiesenheu auf Zahlungsfrist öffentlich versteigern.

[1527ª] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag, am 27. April 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Locale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anschlagbeträgen für die verschiedenen Handwerker als:

	fl.	
circa	63,000	für Grundgraben-, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- u. Dachdeckerarbeiten.
"	4,900	Zimmermannsarbeiten (ohne Lieferung des Bauholzes).
"	2,500	Schreinerarbeiten.
"	2,600	Schlosser- und Schmidtarbeiten.
"	1,100	Glaserarbeiten.
"	2,200	Kupferschmied- und Flaschnerarbeiten.
"	700	Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslocale der unterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfang der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Section zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermin persönlich zu erscheinen, und der Eröffnung der Submission beizuwohnen.

Nürnberg, den 27. März 1843.

Der Stadtmagistrat: K. Eisenbahnbausect. Nürnberg:
(L. S.) Binder. (L. S.) Dambrun, Ing.

[1528ª] **Commissionslager vor Steingut.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir von unserem nach englischer Art fabricirenden Steingut bei Herrn Wm. Kley am Neckarthor in Mannheim ein Commissionslager errichtet haben, wo sowohl en gros als auch einzelne Servicen und Stücke in weißem, wie farbigem Steingut zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Schramberg, im Königreich Würtemberg, den 28. März 1843.

Uechtritz u. Faist.

In Bezug auf obige Ankündigung empfiehlt Unterzeichneter die rühmlichst bekannten Fabrikate der Herrn Uechtritz u. Faist in Schramberg zur gefälligen Abnahme. Das Lager wird stets mit den dahin einschlagenden Artikeln neuester Art wohl assortirt sein.

Mannheim, im März 1843.

Wilhelm Kley,
am Neckarthor.

[1507ª] **Fässer- und Weinversteigerung.**

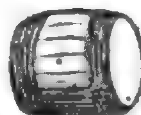

Mittwoch, den 5. April 1843, Nachmittags 2 Uhr, werden in Mannheim in Lit. L. 3 Nro. 3 folgende Gegenstände öffentlich freiwillig gegen baare Bezahlung versteigert.

1) In Eisen gebundene neue Fässer:
4 Stück à 32 Ohm neu badisches Maaß,
7 " à 15 " " "
2) Mehrere kleinere gebrauchte Fässer von 1 bis 6 Ohm.
3) Kellergeschirr, Faßlager und Sokel.
4) Zwei Badzüber.
5) 6—7 Ohm reingehaltener 1839er Dürkheimer Wein.

[1508ª] **Licitation.**

Mittwoch, den 12. April 1843, des Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wittelsbacher Hofe,

lassen die Erben der zu Speyer verlebten Anna Maria Wienand, gewesene Wittwe des allda verlebten Maurermeisters Joachim Bernatz öffentlich in Eigenthum versteigern:

Plan Nro. 685 ein zu Speyer in der Allerheiligengasse, rothen Viertels, sub Nro. 131 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Einfahrt, Remise, Stallungen, Seitenbau, Schweinstall, zwei Schoppen, Scheuer, Waschküche mit Backofen, Hofraum, Garten und übrigen Zubehörungen auf 27 Decimalen Flächenraum, begrenzt einseits städtisches Allmend und Lagner Herber, anderseits Fuhrmann Stiefbold und Professor Osthälter, stoßt hinten auf Philipp Lichtenbergers Erben, und vorn auf die Allerheiligengasse.

Das Wohnhaus besteht zu ebener Erde aus 10 Zimmern, 1 Alkoven, 2 Küchen, Vorplatz und 2 Stiegen, die in den ersten Stock führen; im ersten Stocke aus 13 Zimmern, 2 Küchen, Gang, Vorplatz und 2 Stiegen auf den Speicher, wo sich noch 2 Dachzimmer und 3 Kammern befinden. Unter dem Hause sind 3 gewölbte Keller.

Speyer, den 26. März 1843.

Rencker, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Königlichen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post; unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch Nro. 68. den 5. April 1843.

Deutschland.

** München. (36. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. März über die Rechnungsablage hinsichtlich des Straßenbaues pro $18\frac{37}{38}$, $18\frac{38}{39}$, $18\frac{39}{40}$.)

Der Abgeordnete Pfarrer Tafel: „Wenn ich mir erlaube, heute ebenfalls Etwas über das Straßenwesen zu sagen, so weit meine Erfahrungen und Wahrnehmungen mich hiezu veranlassen, so geschieht es nicht, um mich in Einzelheiten und ausführliche Schilderungen des Zustandes der Straßen zu verlieren, und den Berathungen über die dahin bezüglichen Positionen des Budgets für die V. Finanzperiode vorzugreifen, sondern nur, um darauf aufmerksam zu machen, daß es höchst nothwendig sei, im künftigen Budget hiefür die ausreichendste Fürsorge zu treffen, damit völlige Herstellung der ruinirten Straßen und ihre Erhaltung möglich werde. Nach meiner Erfahrung und nach dem, was ich von Sachkundigen als bestimmte Thatsache vernommen, hat in der Pfalz seit geraumer Zeit der Aufwand für die Staatsstraßen kaum hingereicht, ½ der Abnützung zu ersetzen. Die natürliche Folge davon war, daß die Straßen in einen schlechten Zustand geriethen, und namentlich die Kaiserstraße fast unfahrbar wurde. Die Reisenden, welche sonst diese Straße in großer Anzahl passirten, fanden sich dadurch sogar bewogen, einen Umweg durch das preußische Gebiet, welches vortreffliche Straßen bietet, zu nehmen, was natürlich allgemeine Klagen veranlaßt hat. Es ist nun zwar vorläufig durch einen nicht unbedeutenden Materialaufwand für das schreiendste Bedürfniß einige Abhilfe eingetreten, allein dies reicht für längere Zeit nicht aus. Soll ganz und nachhaltig geholfen werden, so muß vor Allem die zerstörte Decklage durch einen außerordentlichen Materialaufwand wieder hergestellt, und dann für eine ausreichende Alimentation dieser Straße jährlich dreimal so viel aufgewendet werden, als bisher in gleichem Zeitraume gegeben worden ist. Diese Vorsorge ist eben auch im Allgemeinen um so mehr nothwendig, als sonst die Gefahr in Aussicht steht, daß auch unsere schöne neue Straße von Landau über Pirmasens und Zweibrücken einem baldigen Ruine anheimfällt.

„Ein weiterer Gegenstand dürfte ebenfalls bei der Discussion über das Budget eine besondere Berücksichtigung fordern, nemlich die Klassification der Straßen. Viele Straßenstrecken, welche durch die Bezirke und Gemeinden gebaut worden sind und jetzt noch erhalten werden müssen, eignen sich nach allen gesetzlichen Qualitäten in die Klasse der Staatsstraßen. Die betreffenden Bezirke und Gemeinden haben auf die ihnen hiedurch zugehende Erleichterung nicht nur einen Rechtsanspruch, sondern sie verdienen auch jede Billigkeitsrücksicht wegen der großen Opfer, welche sie bereits so willfährig gebracht haben. Ein Artikel der „Speyerer Zeitung" vom 19. d. Mts. Nro. 56 gibt aufs Neue kund, welch reger Eifer die Gemeinden deßfalls belebt. Dort heißt es: „Nach einer amtlichen Uebersicht beträgt die Länge der chaussirten Gemeindewege dermalen 751,313 Meter, d. i. $202\frac{7}{8}$ geographische oder Poststunden (zu 3704 Meter). . . Hievon wurden 81,863 Meter im vorigen Jahre neu erbaut." Wo ein solcher Eifer herrscht für die Herstellung der Straßen, da sollte gewiß auch alle Berücksichtigung eintreten, um so mehr, wenn sie nur eine gesetzlich rechtliche ist. Es ist auch diese Classification der Straßen von je her durch die Landräthe in Antrag gebracht worden, und schon 1817 und 1819, sowie 1827 erfolgte auch in den Landrathsabschieden die deßfallsige Zusage von Seite der königl. Regierung. Auch in der Ständekammer von 1837 wurde, wie ich aus den betreffenden Verhandlungen ersehen habe, die Klassification der Straßen beantragt, und von Seiten des königl. Ministeriums erklärt, daß diese Klassification zur Zeit vorgenommen werden solle.

„Ein Umstand, der besonders nachtheilig auf die Straßen einwirkt, ist, daß das Personal nicht ausreicht, sie zu überwachen und ihre Herstellung unter die gehörige Aufsicht zu nehmen. Wir haben z. B. 2 Bezirke, den von Kaiserslautern und den von Zweibrücken, in deren jedem eine 80stündige Straßenstrecke zu bereisen ist, und dafür ist nur 1 Inspector und nur 1 Bauconducteur angestellt. Dazu kommt noch, daß im Inspectionsbezirke Zweibrücken im verflossenen Jahre wenigstens 300,000 fl. auf Wasser-, Straßen- und Landbau verausgabt worden sind, wo also das Beamtenpersonal dermaßen in Anspruch genommen wurde, daß eine gehörige Beaufsichtigung der Straßen wohl nicht mehr möglich sein kann. So viel ich erfahren konnte, sind für solche große Straßenstrecken diesseits nebst dem Inspector wenigstens 2 Conducteure und 4 bis 5 Wegmeister angestellt, in der Pfalz nebst dem Inspector nur die einzige Person des Conducteurs. Es wäre also erforderlich, auch dafür zu sorgen, daß das Aufsichtspersonal gehörig vermehrt werde.

„Ferner glaube ich bei dieser Gelegenheit noch bemerken zu müssen, daß diese Beamten, namentlich die Bauconducteure, hinsichtlich ihrer Diäten auf einen allzu

Digitized by Google

geringen Fuß gestellt sind. Schon der Gehalt der Conducteure ist sehr gering. Nun sollen sie mit einer Taggebühr von 2 fl. 30 kr. auskommen, damit sollen sie auf ihren beschwerlichen Umreisen alle ihre Bedürfniße sammt Aufwand für Pferd und Fuhrwerk bestreiten. Dieß ist doch offenbar, selbst oft, wenn sie auch den Tagesbetrag ihres Gehaltes zulegen, eine Unmöglichkeit. Wovon leben, wenn sie verheirathet sind, Frau und Kinder? Selbst die Inspectoren mit 4 fl. Diäten sind noch zu gering gestellt. Ich thue heute all dieser Dinge nur Erwähnung, damit sie vom zweiten Ausschuße bei dessen Verhandlungen in Bezug auf das Budget gehörig erwogen, und die geeigneten Vorschläge dann vor die Kammer gebracht werden mögen."

* München, den 31. März. Die heute in der Abgeordnetenkammer zur Abstimmung gebrachten Anträge des Finanzausschusses, welche mit allen Stimmen gegen fünf angenommen wurden, waren wörtlich folgende:

„1. Die im Rechnungsjahre 1840/41 à Conto des Reichsreservefonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. 9¼ kr. auf den Festungsbau in Germersheim sei nicht anzuerkennen, nachdem die verfassungemäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheint.

„2. Allen übrigen à Conto des Reichsreservefonds und der Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode pro 1837/38, 1838/39 und 1840/41 verrechneten, finanzgesetzlich nicht vorgesehenen Ausgaben sei die ständische Zustimmung nachträglich zu ertheilen.

„3. Bezüglich der aus dem Activcassabestand pro 1840/41 per 29,247,460 fl. 2 kr., resp. aus den hierin begriffenen Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode, gemäß dem vom k. Finanzministerium eingebrachten Nachtrag zum Budget der V. Finanzperiode, auf den Festungsbau Germersheim, sowie bezüglich der übrigen im Finanzgesetz und Budget für die IV. Finanzperiode nicht vorgesehenen, ohne ständischen Beirath und Zustimmung pro 1841/42 und 1842/43 gemachten und resp. decretirten Verausgabungen, welche in der angezeigten Gesammtverwendungssumme von 23,646,000 fl. begriffen sind, seien alle Rechtszuständigkeit der Stände des Reichs bis zur nähern Prüfung vorzubehalten.

„4. Im Uebrigen seien die vorgelegten Nachweisungen pro 1837/38, 1838/39 und 1840/41 für genügend befunden worden, und es sei denselben unter Beschränkung vorstehender Beanstandungen und Reservatspuncte die ständische Anerkennung zu ertheilen."

Der vom Ausschusse anfangs weiter gestellte Antrag, daß Se. Majestät anordnen möge, daß künftig die Liquidation zu jeder Nachweisung wieder, wie früher bis 1836, beigebracht werde, — kam aus dem Grunde nicht zur Abstimmung, weil diesem Verlangen durch die entsprechende Vorlage Seitens des k. Ministeriums mittlerweile bereits thatsächlich entsprochen worden war.

* Speyer, den 4. April. Von morgen an werden außer den Kölnischen, auch die Dampfboote der Adlergesellschaft den Rhein zwischen Mainz und Straßburg, und zwar täglich, wieder befahren.

* Kaiserslautern. (Auszug aus einem Privatschreiben.) Die hier projectirte Industrieausstellung (bezüglich welcher eine nähere Ankündigung in einem unserer folgenden Blätter erscheinen wird), bezweckt dreierlei: 1) eine factische Repräsentation oder doch Schaustellung der pfälzischen gewerblichen und Fabriksindustrie, 2) Anregung zu industriellem Wetteifer, und 3) Nachweis dessen, was in unserm Lande zum Theil eben so gut, zum Theil selbst noch besser, producirt wird, als in andern Staaten, woher die Pfalz derartige Bedürfniße zu beziehen gewohnt ist.

Die preußischen Steinkohlenlager an der Saar. Einem rheinpreußischen Blatte zufolge sollen dieselben nach möglichst genauen Berechnungen, 41,240 Millionen Tonnen oder 824,800 Mill. Centner betragen. (Natürlich kann diese Berechnung im günstigsten Falle nur annäherungsweise richtig sein.)

Würtemberg. Die „Jahrbücher der Gegenwart" werden mit dem 1. Julius erscheinen. Alle Hindernisse, die dem Unternehmen im Weg stunden, sind beseitigt. Dr. A. Schwegler hat die Redaction, die Hoffmann'sche Buchhandlung in Stuttgart den Verlag übernommen. Die Jahrbücher der Gegenwart sind den geistigen Interessen unserer Zeit gewidmet, sie werden sich aber von ihren Vorgängern in Halle und Dresden in wesentlichen Puncten unterscheiden.

Preußen. Der Magdeb. Ztg. zufolge ist der (Leipziger) deutschen Allgemeinen Zeitung der Eingang in Preußen wieder gestattet. — Dagegen hat die Rheinische Zeitung von ihren Lesern bereits Abschied genommen. Sie erklärt dabei u. a., sie habe ihre haltlose Basis nie verkannt, sondern gewußt, daß ihre Existenz auf einer Freiheit beruhe, die geschenkt sei; nur darin habe sie sich getäuscht, daß sie gemeint habe, wenn man die Preßfreiheit in Deutschland einmal versucht hätte, sie nicht wohl mehr untergehen könne. — Die Herausgeber haben übrigens das baldige Erscheinen einer „Geschichte der Rheinischen Zeitung," über 20 Bogen stark, (also Censurfrei) angekündigt. (Frankf. J.)

Berlin, den 29. März. Im Laufe des Jahres 1842 sind in einem der fünf in Berlin bestehenden Leichenhäuser 12 Leichen eingestellt worden. In den übrigen 4 Leichenhäusern ist dagegen keine Leiche eingestellt worden, obgleich deren Einrichtung allgemein als höchst zweckmäßig anerkannt ist, und auch die Einstellung der Leichen auf die liebevollste Weise erleichtert wird.

Halle. Die Vorlesungen des Professors Heinrichs über politische und religiöse Freiheit haben nicht nur einige Streitigkeiten zwischen Studenten und Offizieren, sondern auch sonstige Anstände veranlaßt. (Sächsische Vaterlandsblttr.)

Frankreich.

Das Tabaksmonopol ertrug während des letzten Jahres netto gegen 74 Millionen Frcs.

Der als Mörder des Hrn. v. Marcellange verurtheilte Besson wurde am 28. März zu Puy hingerichtet.

Paris. Seit einiger Zeit ist die Wachsamkeit in den Tuilerien noch mehr verschärft, nicht bloß die Schildwachen haben bei der Nacht geladene Gewehre, sondern auch sämmtliche Wachtmannschaft. Die Patrouillen in Höfen und Gärten werden alle halbe Stunden, in den Gängen alle Stunden gemacht.

(Allg. Ztg.)

Paris, den 31. März. Thiers beabsichtigt, nach der gegenwärtigen Session eine Reise nach Spanien zu machen. Er ist mit seiner Arbeit über die Geschichte des Kaiserreiches an's J. 1808 gelangt, um welche Zeit die Kriege gegen die spanische Halbinsel begannen.

Spanien.

Madrid, den 19. März. Alle Nachrichten stimmen dahin überein, daß die Finanzen und der Staatscredit Spaniens sich nachhaltig verbessern.

Großbritanien.

London, den 28. März. Das Monthlymagazine enthält biographische Notizen über den bekannten Vorkämpfer gegen die Korngesetze, Richard Cobden, der seit 1841 Mitglied des Unterhauses, jetzt 41 Jahre alt, und einer der reichsten Baumwollenfabricanten zu Manchester ist. Cobden, der als Knabe seinem Vater, einem durch Sinken der Kornpreise heruntergekommenen Pächter, die Schaafe hütete, kam als 15jähriger Jüngling nach London und allmählich durch Fleiß und kluge Thätigkeit so empor, daß er schon nach 15 Jahren Compagnon einer der ersten Fabrikfirmen war.

Rußland.

Von der Ostsee, den 18. März. Briefe aus den russischen Ostseeländern sind mit Klagen angefüllt über das nivellirende System, welches die russische Regierung mit jedem Tage offener und rücksichtsloser dort verfolgt. Mit düsterem Blicke schaut die deutsche Bevölkerung in die Zukunft, da sie wohl begreift, daß es auf nichts Geringeres als auf Vernichtung ihrer Nationalität abgesehen ist.

Türkei.

Wie verlautet, scheinen sich für die Pforte neue Verlegenheiten in der Bulgarei zu bereiten; die christliche Bevölkerung soll, wie es heißt, zu den Waffen greifen wollen.

Von der serbischen Gränze. Der Hof von St. Petersburg erklärt die aus einer revolutionären Volksbewegung hervorgegangene Erhebung der gegenwärtigen Regierung ein für allemal als unzulässig, sowohl auf den Grund der bestehenden Tractate als der Principien der Ordnung und des Rechts, die hier rücksichtslos bei Seite geschoben worden. Dagegen nimmt über die zur Regierung in Serbien ausersehene Person Rußland keine Entscheidung in Anspruch.

Australien.

* Nach den von Peel im englischen Unterhause gemachten Aeußerungen, kann man wol annehmen, daß die Unter-Protection-Nehmung Otaheitis durch die Franzosen, ernstliche Mißhelligkeiten zwischen jenen beiden Mächten nicht zur Folge haben wird. Indessen sind nunmehr die Einzelnheiten des Vorganges durch Berichte englischer Missionäre in London bekannt geworden, und man muß gestehen, daß diese Specialitäten allerdings manches Gehässige an sich tragen. — Der Vorgang wird nemlich in Kürze so erzählt: Am 1. Sept. v. J. erschien die franz. Kriegsfregatte Reine Blanche, von 60 Kanonen unter Admiral du Petit-Thouars zu Papite. In den ersten Tagen ahnete man durchaus nichts Feindseliges, es schien die vollkommenste Freundschaft zu herrschen. Am 5. wurden Boten abgesendet, an die Königin, welche sich (in Erwartung ihrer bevorstehenden Niederkunft) zu Eimeo befand, und an die bedeutendsten Häuptlinge der Insel, mit der Einladung, sie möchten sich nach Papite begeben, damit ihnen der Admiral seine Aufwartung machen könne... (Dies klingt doch ein bischen unwahrscheinlich; auch wäre die Entfernung der Königin nach franz. Berichten nur unter einem Vorwande geschehen, um den Entschädigungs-Forderungen der Franzosen auszuweichen.) Am 8. trafen die bedeutendsten Häuptlinge ein. Sie speisten bei dem Admirale, an Bord seines Schiffes. Am nemlichen Abende eröffnete der Admiral dem britischen Vicekonsul, die Engländer auf der Insel möchten sich vorsehen, es bestunden Anstände mit den Otaheitiern, die leicht zum Beginne von Feindseligkeiten führen könnten. Am folgenden Morgen erfuhr man, daß statt einer von den Franzosen selbst veranlaßten und angekündigten öffentlichen Versammlung der Häuptlinge, jetzt schon eine geheime stattgefunden habe, nemlich zwischen 4 der wichtigsten Häuptlinge und den Franzosen. Bei dieser Gelegenheit waren jene 4 veranlaßt worden, eine (in den englischen Zeitungen vollständig abgedruckte) Urkunde zu unterzeichnen, die mit dem seltsamen Satze beginnt: „Da wir unter den gegenwärtigen Umständen nicht im Stande sind, unser Land so zu regieren, um mit den auswärtigen Mächten harmoniren zu können, ohne daß unser Land und unsere Freiheit in fremde Hände gelangte, so schreiben wir Unterzeichneten, nemlich die Königin (welche aber gar nicht gegenwärtig war) und die Primaten von Tahiti, um Euch zu bitten, daß der Schatten des Königs der Franzosen unter folgenden Bedingungen über uns ausgebreitet werden möge" rc. Diese sind im Wesentlichen: 1) Die Königin und die Häuptlinge behalten die Regierung; 2) das Grundeigenthum wird geachtet, und Fremde haben über Eigenthumsstreitigkeiten nicht zu erkennen; 3) Jedermann bekennt sich ohne Zwang zu der Religion, welche ihm ansteht; 4) die Brittischen Missionäre und ihr Eigenthum dürfen nicht beeinträchtigt werden. „Die Angelegenheiten, welche die auswärtigen Gouvernements und ebenso die fremden Residenten zu Taiti betreffen, werden der franz. Regierung überlassen und den von ihr ernannten Beamten; auch haben dieselben alle Functionen zu verrichten, welche geeignet sind, Eintracht und Friede hervorzubringen." — Der 9. Sept. war nun

ein Tag banger Erwartung. Die Zustimmung der Königin war noch nicht zu erlangen. Der Admiral verlangte die Unterzeichnung oder 10,000 Dollars Entschädigung für Unbilden, die französischen Staatsangehörigen zugefügt worden seien; erfolge nicht innerhalb 24 Stunden die Unterzeichnung der obigen Urkunde oder die Zahlung, so werde er die franz. Fahne auf der Insel aufpflanzen, und die Feindseligkeiten beginnen. Jedermann sah, daß die Inseln der That nach genommen waren, und man mußte von zwei Uebeln das kleinste wählen. Die Königin unterzeichnete indessen erst eine Stunde zuvor, ehe die Beschießung beginnen sollte. Nun wurden Proclamationen erlassen, in denen u. a. bestimmt ist, „daß Jedermann, der das Tahitische Volk durch Worte oder Handlungen gegen die französische Regierung aufreize, verbannt werde.“ Es wurde ein aus drei Franzosen bestehender oberster Rath gebildet. Eine Appellation von dessen Beschlüßen findet nur an den König der Franzosen statt. Den protestantischen Missionären, und überhaupt allen Geistlichen, ist volle Freiheit zugesichert. (Die englischen Zeitungen critisiren nun im Einzelnen diese Vorgänge. Sie machen dabei namentlich aufmerksam, wie der Vertrag das Werk einer geheimen Uebereinkunft zwischen dem Admiral und einigen Häuptlingen sei; wie diese Zusammenkunft ohne Vorwissen der Königin und gegen deren Willen stattgefunden; wie die Verhandlung in einer den Häuptlingen unbekannten Sprache geführt worden; wie die Königin erst im allerletzten Momente der Gewalt der Umstände nachgegeben 2c.)

Miszellen.

Thierquälerei. Reihen von Artikeln haben schon verschiedene Arten der Thierquälerei gerügt. Noch aber sind bisher viele der empörendsten Grausamkeiten unerwähnt geblieben: so das langsame zu Tode Sieden der Krebse und Schnecken und vor Allem das Verfahren gegen die Frösche. In einem Netze oder mit den Händen gesammelt, zu Tausenden in Einem Sacke umhergeschleppt, wird, nach vollendetem Fange, Halt gemacht, ein Frosch nach dem andern herausgenommen, bei den Hinterbeinen gefaßt und diese (der Zweck der Bemühung) mit einem stumpfen Messer oder einer alten Scheere mehr abgesägt, als abgeschnitten, das so verstümmelte Thier aber, weggeworfen, lebend, schmerzlich zappelnd, schleppt sich oft noch mehrere Tage lange in jammervollem Todeskampfe fort. Ein empörender Anblick diese Millionen Märtyrer zumal der Fastentage! Es dürfte daher gewiß sach- und zeitgemäß sein, für diese unglücklichen Opfer wenigstens eine mildere Todesart vorzuschlagen, nämlich: den Fröschen vorher die Köpfe und dann erst die Schenkel abzuschneiden, Schnecken und Krebse aber mit siedendem Wasser anzubrühen, ehe sie langsam zu Tode gekocht werden. Dieß, mit geringer Mühe, die Ersparung der grausamsten Todesqualen für tausend und tausend solcher armen Geschöpfe. (Schw. M.)

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 31. März. Waizen 11 fl. 45 kr. Korn 10 fl. 56 kr. Gerste 8 fl. 30 kr. Hafer 6 fl. 46 kr. Spelz 5 fl. — kr. das Malter von 128 Liter.

[1512²] **Mühlenverpachtung.**

Herr Adam Heene, Rentner und Gutsbesitzer in Germersheim wohnhaft, ist gesonnen:

Seine auf dem Banne von Oberhochstadt an der Queich und nahe bei Landau liegende Mahlmühle, die Fuchsmühle genannt, mit zwei Mahlgängen, einem Schäl- und Schwinggange, Wohn- und Oeconomiegebäuden, neu eingerichteter Bäckerei, zwei Gärten, und einer Wiesenparzelle,

auf die Dauer von 11 Jahren aus freier Hand zu verpachten.

Die deßfallsigen Pachtliebhaber wollen sich an den Eigenthümer selbst wenden, wo sie auch zugleich die nähere Bedingungen der Verpachtung erfahren können.

Germersheim, den 28. März 1843.

Der königl. Notär:

Satorius.

[1530] Die

Adler des **Oberrheins**

fahren von Speyer während des Monats April, vom 5. an, in Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der General-Steam-Navigation-Company bis London,

Täglich:

Zu Thal:

Nachmittags 3 Uhr nach Mainz.

Zu Berg:

Nachmittags 3 Uhr zur Uebernachtung nach Knielingen und am folgenden Morgen nach Straßburg zum Anschluß an den Eisenbahnzug bis Basel.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Louis Merckle.

[1529] **Auszug.**

Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29. März abhin, wurde dem

Jakob Groß,

Ackersmann in Lachen wohnhaft,

auf Anstehen seiner Ehefrau Barbara geborne Roth, in der Person des Ackersmannes Christian Groß zu Lachen ein Beistand ernannt, ohne dessen Assistenz genannter Jakob Groß in Zukunft keine Prozeße führen und Vergleiche abschließen, kein Anlehen aufnehmen, kein Mobiliarcapital erheben oder darüber Quittung ausstellen und ebensowenig seine Güter veräußern oder mit Hypotheken belasten darf.

Frankenthal, den 1. April 1843.

Für den Auszug:

Der Anwalt der Klägerin: Heintz.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag — Nro. 69. — den 6. April 1843.

Deutschland.

München. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. März begann bekanntlich die mehrtägige Berathung in Betreff der Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18⁴⁄₄. Wir stellen die Hauptmomente zusammen. Der Abg. Frhr. v. Welden äußerte bei der allgemeinen Discussion im wesentlichen: Was zunächst die Formen der Finanzverwaltung betreffe, so müsse der geregelte Gang in Anfertigung der Etats, so wie die rechtzeitige Erledigung der Abrechnungen jetzt die vollste Anerkennung hervorrufen. Allein die Stellung des Oberrechnungshofs zu den Gerichten bezüglich seiner Erkenntniße sei noch immer eine zweifelhafte, da es an einem Gesetz über das Rechnungsverfahren gebreche. Bezüglich der Einnahmen sei das beständige Steigen derselben erfreulich, namentlich bei den indirecten Abgaben, weil dieß ein Zeugniß gebe von dem steigenden Wohlstande der Nation. In wie weit die Erübrigungen aus diesem Steigen der Einnahmen herrührten, erachte er sie als sehr beruhigende Resultate. In so weit dieselben aber aus Minderausgaben entstanden seien, könne er sie nicht mit freundlichem Auge betrachten, da er die Ueberzeugung habe, daß die Etats fast durchgehends zu knapp zugemessen seien, und jährlich wenigstens um 1½ Millionen mehr ausgegeben werden sollte. Der Redner ging hier über die einzelnen Positionen in entsprechende Erörterungen ein. Erfreulich war ihm, daß die Consumtion geistiger Getränke gestiegen sei, unerfreulich, daß man auf die Steigerung der Postgefälle nicht thatkräftiger durch Herstellung guter Straßen wirke. Die erhöhten Erträgniße der Forstverwaltung hätten auch das Holz vertheuert. — Der Münzverein möge auch für Regelung der Goldmünzpreise sorgen. Die Erhöhung des Etats der Landgerichte lobte er, er wünschte für sie sogar noch eine größere Verausgabung. Warum aber bei der Position Cultur erspart worden sei, begreife er nicht. Die Unzuverlässigkeit der Steuerkataster suchte er durch ein practisches Beispiel darzuthun. Bezüglich der Position „Militär" fügte der Redner seiner Kritik den Wunsch an, es möge den Subalternofficieren durch Erhöhung der Caution das Heirathen erschwert werden. Die Uebungslager sollten zur Pflege des militärischen Geistes regelmäßig abgehalten werden. Schlüßlich wünschte der Redner, daß sich die trüben Wolken, welche sich an dem ständischen Himmel lagern, zerstreuen möchten durch ein freundliches Nachgeben von beiden Seiten; denn Stände und Regierung wollten ja doch nur das Beste des Landes.

Der Abg. Graf v. Butler bemerkte im wesentlichen: Erlauben Sie mir, daß ich gerade und offen gleich auf den Hauptpunct losgehe. Was wollen wir eigentlich? Was ist der Zustand der Gegenwart? Die Beantwortung dieser Frage führt mich auf ein Feld, wo es schwer ist alle Verhältniße zu berühren, ohne hie und da auf Puncte zu kommen, die vielleicht verwunden. Nicht das Verwunden ist meine Absicht, sondern nur ein Resultat zu erzielen, welches die Sache bessere und ändere. Betrachtet man den Zustand der Gegenwart, so läßt sich nicht läugnen, daß sich im allgemeinen ein nur zu deutlich ausgesprochenes Mißbehagen darüber kund gibt. Es besteht nicht bloß innerhalb der Räume dieser Kammer, es ist weiter geschritten. Ob dasselbe immer ein begründetes ist, [illegible] gründet ist, kann man [illegible] behaupten [illegible]. Wodurch wurde dieses Mißbehagen herbeigeführt? Wenn ich über die einzelnen Verhältniße nachdenke, so zeigen sich hauptsächlich folgende Momente. Zuerst die mangelhafte Dotation der Interessen des Landes in den bisherigen Budgets. Es wirkt dieß zurück auf alle Lagen des staatlichen und gemeindlichen Lebens, so wie des Einzelnen. Blicken wir um uns, nach allen Seiten sehen wir die Gewerbe, die Landwirthschaft, kurz alles im Fortschreiten begriffen, sehen daß die Zeit in ihren Interessen Riesenschritte macht. Sehen wir das, und sehen wir zugleich aus Verhältnißen, die ich nicht allein der Regierung Schuld geben will, das Zurückbleiben in anderem, so erklärt sich schon hieraus vielfach das erwähnte Mißbehagen. Die Art und Weise, wie früher die Budgets gemacht wurden, die in so vielen ihrer Momente, namentlich in den Ausgaben, beinahe überall unzureichend waren, konnte nicht mehr die Mittel gewähren, den Erfordernissen und Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen. Es war Tendenz, die Einnahmen so gering als möglich zu stellen, und nach diesen Einnahmen die Ausgaben möglichst karg in das Budget einzutragen. Um unter diesen Verhältnissen die Verwaltung des Landes in allen Categorien des Dienstes aufrecht erhalten zu können, war man theilweise gezwungen, jene Rechtsansprüche, die für Unterhaltung von Gebäuden, von Wasserbauten, kurz in Verhältnissen aller Art zustanden, den einzelnen Gemeinden gegenüber dem Staate auf möglichste Weise zu bestreiten. Es waren ja keine Mittel mehr gegeben, man war durch das bis-

bei angenommene Princip gezwungen zu jener fiscalischen Tendenz, die über das Land so viele Klagen verbreitet hat. Wenn auch nicht zu läugnen ist, daß hierin die Gegenwart eine bedeutende Erleichterung gegeben hat gegen die Vergangenheit, so dauerten doch die Wirkungen der Vergangenheit auch noch jetzt in der Gegenwart fort. Indem sich durch die Ersparungen so bedeutende Summen cumulirten, war man nur zu leicht geneigt sein Augenmerk, statt auf die kleineren weniger glänzenden Erfolge der innern Verwaltung, des Detaildienstes, auf große glänzende Gegenstände zurichten. Es führte gerade das damalige System der Ersparungen dazu, daß die Gelder, die dem laufenden Dienste, den Bedürfnissen desselben entzogen wurden, auf außerordentliche an sich wohl gute und zweckmäßige Unternehmungen verwendet wurden; allein ehe man das Zweckmäßige übt, ist das Nothwendige vorerst zu decken. Es ward das Princip aufgestellt, daß über die Erübrigungen ohne eine vorhergehende Zustimmung von Seite der Stände könne verfügt werden. Man erkannte darin mittelbare Aufhebung des ständischen Bewilligungsrechts. Man erblickte ferner darin eine Verleitung des Staats in Unternehmungen, die mit den gegebenen Mitteln nicht mehr in Einklang stehen, zuletzt mit den übrigen zu deckenden Bedürfnissen nicht mehr vereinbar sind. Gegenseitiges Vertrauen ist das Loosungswort ohne welches in diesen Räumen nie etwas Gutes, etwas Zweckmäßiges wird geschaffen werden können; allein das ~~Vertrauen muß wirklich ein gegenseitiges~~; es muß das auf die Reihenfolge geschlossener Verträge, die in ihrem Hinterhalte Haftungen des Landes zur Folge haben, die unbestritten mit in das Bereich der einer Zustimmung der Stände unterworfenen Gegenstände gehören; ich weise hin auf die Haftungen, die aus der Frage des Festungsbaues zu Germersheim hervorgeht, auf die Verträge über den Donau-Maincanal, auf die welche mit Sachsen über die Eisenbahn geschlossen wurden. Daß unter diesen Verhältnissen ein gegenseitiges Vertrauen nicht zu Stande kommen konnte, hat der Erfolg bewiesen. Können diese Verhältniße bleiben? Nein. Blicken wir in die Möglichkeiten der Zukunft, blicken wir zurück auf die Zeitverhältniße, und fragen wir uns, ist nicht jetzt Einheit der Regierung und Kammern nothwendiger als je? Sind wir, wie sonst, gerüstet und stark möglichen Stürmen zu begegnen? Einheit erhält, Zwietracht zerstört, und zu spät beweinen wir vielleicht die gestörte Einheit. Indeß frage ich, wie kann diesen bestehenden Verhältnissen entgegen getreten werden? Ich glaube, diese Frage zu lösen, ist nicht so schwierig wie es scheinen möchte. Ist es nicht die Regierung selbst, welche anerkennt, daß die Erübrigungen nicht ohne Zustimmung der Stände verwendet werden können, wenn sie die Verwendung auf anerkannte Nützlichkeit und Nothwendigkeit basirt? Wer aber hat da zu entscheiden, ob die Nothwendigkeit anerkannt, und die Nützlichkeit unbezweifelt sei? Haben bei dieser Frage die Stände keinen Anspruch auf Mitwirkung? Nicht schroffes Gegenübertreten, sondern gegenseitige Verständigung ist der einzige Weg zu einem glücklichen Ziele zu kommen, und ich vertraue auf die Männer, denen das Schicksal dieses Landtags in die Hand gegeben ist, ich vertraue auf sie, daß auch sie hiezu ihre Hand reichen werden, daß auch sie den ausgebreiteten Armen der Stände entgegenkommen, und die Kammer nicht dahin führen werden, daß sie sich in ihre letzte Verschanzung zurückziehen muß. Ich verhehle es nicht, ich habe mit mir lange gekämpft; ich weiß es, es können möglicher Weise die Worte, die ich gesprochen habe, mißdeutet, mir eine Tendenz untergeschoben werden, die mir fremd — von mir ferne ist. Allein ein Gedanke hat überwogen, der Gedanke an das Wohl des Landes, die innigste Ueberzeugung, daß man ein guter Patriot, ein treuer Diener des Königs und des Vaterlandes sein könne, wenn man auch die wunden Flecke berühre, und daß den, welcher sich nicht scheut offen zu sprechen was ihm im Herzen lebt, nicht der Vorwurf treffen kann, er trete dem Throne entgegen. Wenn ich das Wort genommen habe wo es sich von Rechten des Landes und der Stände handelt, so würde ich eben so offen und frei das Wort nehmen, wenn, wie am Landtag 1831, Rechten der Krone zu nahe getreten würde. „Jedem das Seine.“ Offen spreche ich; sollten je die Verhältniße es erheischen, so bin ich bereit als Mann gerade und ehrlich, mit Gut und Blut für König und Vaterland aufzutreten.

Nach Eröffnung der allgemeinen Discussion erhielt der erste Secretär Frhr. v. Thon-Dittmer das Wort; seine Rede verfolgte dieselbe Richtung und er [illegible] auf dieselben Argumente wie sein Vorgänger. Was die Einnahmen betreffe (sagte er unter anderm), so ergebe sich im Ganzen ein erfreuliches Steigen derselben, besonders der indirecten Auflagen und er glaube, man täusche sich nicht, wenn man hierin einen Aufschwung des Verkehrs im allgemeinen erblicke. Es haben die Einnahmen die Voranschläge um ein Bedeutendes überschritten und es möchte darin gewiß eine schlagende Rechtfertigung liegen für die Stände, die im Jahr 1837 der Regierung entgegen eine bei weitem geringere Erhöhung der Einnahmen in Vorschlag gebracht haben. Erfreulich sei es, wenn die Lottoeinnahme geringer geworden, worin ein Beweis liegen möchte, wie der gesunde Sinn des Volkes das Spiel bereits geächtet habe. Auch in den Ausgaben zeige sich, daß die Budgetbeträge hin und wieder hinter den Voranschlägen zurückgeblieben seien. Es habe auch ihn unlieb berührt, wie man Minderausgaben bei Positionen wahrnehmen mußte, wo immer noch Beschwerden und Klagen über die unzulängliche Deckung der Bedürfnisse tagtäglich laut werden. Komme man zu der Abgleichung zwischen den Einnahmen und Ausgaben, so zeige sich abermals, trotz dem daß bedeutende Mehrausgaben stattgefunden haben, ein nicht unbedeutendes Maaß von Erübrigungen. Nicht Ersparnisse möchte er sie nennen, sie seien, wie der Referent in seinem Vortrage bemerkt habe, reine Mehreinnahmen. So stehe man also wieder an der Frage der Erübrigungen, über das Recht der Verwendung derselben. Er möchte fragen, was geschehen sei, um diese Frage versöhnend zu lö-

sen, was alle vom Grund des Herzens wünschen müssen. Es sei seine Absicht nicht, der Regierung das Recht zu verkümmern Staatsverträge zu schließen, allein wo Haftungen im Hintergrunde stehen, wäre es gut gewesen vorher mit denen zu sprechen, die seiner Zeit in die Haftungen einzustehen haben. Man habe die Richtung der Eisenbahnlinien festgesetzt, ohne wie es in andern Ländern geschah, den Beirath der Stände für nöthig zu erachten. – „So nahte (fährt der Redner fort) die Zeit wo die Stände wieder zusammentreten sollten; — da ging ein Ereigniß voraus, welches alle andern Gefühle in den Hintergrund drängte, das nur der einen Liebe und Anhänglichkeit an König und Vaterland Raum gab — ein Ereigniß, dessen hohe Bedeutung gewiß Niemand verkannt hat. Dieses Gefühl begleitete uns in die Hauptstadt, Worte des Vertrauens vernahmen wir vom Throne herab, und wer von uns hätte nicht gehofft, daß diese Stimmung uns bleiben könnte? Allein die erste Vorlage die uns entgegentrat, war das Budget, nicht etwa ein Finanzgesetz wie seit 1819 in unausgesetzter Uebung war — nein, ein Budget. Dabei konnte mir nicht entgehen, daß dieses Budget, wie sehr es auch an den Ziffern in der Hauptsache höher ist, doch diejenigen wichtigsten Zustände des Landes, die der Verb ſſerung sehr dringend entgegen sehen, nicht sattsam bedachte. An diese Vorträge reihte sich ein Gesetz um die Kreislasten zu erhöhen. Daran reihten sich andere Gesetze, zum Theil Antiquitäten, zum Theil unbedeutend, dann das Gesetz über die Schenkwirthschaften in der Pfalz, das dort so große Aufregung hervorgerufen hat. Endlich kommt ein sogenanntes Eisenbahngesetz — ein Creditvotum. Nach kurzer Zeit erhielten wir auch einen Budgetnachtrag. Ich gestehe, daß wir ihn mit angenehmeren Gefühlen begrüßen konnten, als irgend etwas was vorausgegangen ist. Es scheint hierin allerdings der Weg zur Verständigung theilweise zu liegen. Indem man uns aber zugibt, daß in Bezug der Erübrigungen die Mitwirkung den Ständen nicht ferner entzogen werden dürfe, gibt man uns zugleich so nebenher eine Nachweisung über die bereits geschehenen Ausgaben auf die Erübrigungen „zur Prüfung." Während man hätte glauben sollen, daß die Regierung, nachdem diese Frage doch noch streitig ist, sich auf das gewissenhafteste jeder Ausgabe auf die Erübrigungen möglichst enthalten hätte, sehen wir hier die Millionen hinausgeben aus einer Casse, über welche das Verfügungsrecht noch nicht ausgetragen ist. — Sehen wir auf die Vergangenheit zurück, so verhehlen wir uns nicht, wie es viel besser gewesen wäre, 1840 die Frage über die nothwendigen Ausgaben, welche damals zum Theil schon vorstanden, zum Theil bald darauf in den Vordergrund traten, vertrauensvoll und offen an die Stände zu bringen, und ihnen zu sagen: wir haben einen Canal gebaut, so viel mußte mehr ausgegeben werden aus diesen und jenen Gründen; — genehmigt es, daß es aus den Erübrigungen geschehe. Man hätte bei den Eisenbahnen sagen müssen: wir rufen euch zusammen in der hochwichtigen Angelegenheit des Vaterlandes in Betreff der Eisenbahnen; wir wollen hören was ihr denkt, wollen die Stimme des Landes hören über die Richtung, über die Bahnlinien, wollen aber dabei nicht verhehlen, daß wir eurer Mitwirkung bedürfen. Gewiß, die Sache hätte so einen ganz andern Eingang gefunden, und die Regierung würde so viel leichter zum Ziele gekommen sein als jetzt, wo die Verträge bereits geschlossen, die Millionen zum Theil ausgegeben sind. Wollen wir denn hoffen, daß wir jetzt am Wendepunct der Dinge stehen, wollen wir hoffen, daß bei den Berathungen des Budgets wir jene versöhnliche Stimmung finden, die wir bedürfen, daß die Regierung erkenne, wie nur gemeinsamen Schrittes Stände und Regierung zum gedeihlichen Wohle des Landes, zur wahren Ehre und zum Ruhme des Thrones voranschreiten können; wollen wir hoffen, daß dieses anerkannt werde, und glauben, daß die Erfahrungen der Vergangenheit ein entschiedenes Zusammenwirken herbeiführen. Meine Herren, Sie werden mir zugeben, und ich spreche es offen dem Ministertische gegenüber aus: es ist bei Gott im Himmel für keinen von uns eine Freude so sprechen zu müssen, es wäre bei Gott im Himmel für Jeden von uns vielmehr Freude, den Zustand des Landes anzuerkennen, es ist überhaupt dem deutschen Sinne nicht gegeben, eine grundsätzliche Opposition handhaben zu wollen, es wird keinem von uns beifallen, die Frage zu einer persönlichen, zu einer Frage der Partei machen zu wollen. Die Sachen sprechen zu laut, als daß der Mann von Ueberzeugung schweigen könnte. Wo Reden Pflicht ist, ist Schweigen ein Verbrechen, sagt schon ein altes Sprüchwort, und dieses muß uns leiten und bestimmen nach Ueberzeugung hier zu sprechen, aber auch dahin offen uns zu erklären wie es nur erfreulich sein kann, wenn Regierung und Stände denselben Weg gehen, wie wir nicht geizen, der Regierung als solcher, feindselig gegenüber zu stehen, wie vielmehr wir wohl einsehen, daß gemeinsames Zusammenwirken das Beste ist, daß jedes Treiben auf das Aeußerste unvermeidliche Mißstände zur Folge hat, daß wenn es zum Aeußersten selbst kommt, wenn eine Steuerminderung eintreten sollte, selbst das wohl erwogen werden muß, daß dieß eine schwere Frage ist, die wir gerne vermieden sehen würden. Ja, meine Herren, es ist gewiß wahr, Eintracht zwischen der Regierung und den Ständen wünschen wir Alle, gegenseitiges Vertrauen ist unser Ziel; man reiche uns aber dazu die Hand, und man wird uns bereit finden nicht ängstlich auf Theorien zu beharren, man wird uns bereit finden nachzugeben, wo Pflicht und Gewissen nachzugeben uns erlauben. Ich kann diesen meinen Wunsch, der aus meiner innersten Seele gesprochen ist, der unbeschadet der Rechte, welche die Verfassung und die Gesetze uns gewähren, ein Zusammentreffen, eine Einigung der Stände und Regierung nahe legt, um so lauter aussprechen, je mehr wir uns täglich überzeugen, wie noth es thut in unserer Zeit, daß Regierung und Volk einig seien, doppelt noth, wenn die Zeit wiederkehren sollte, wo der Blick nach Außen gerichtet ist, doppelt noth wenn es abermals eintreten sollte, daß die deutschen Gränzen, das deutsche Land von irgend einer Seite angegriffen werden wollte. Was im Ganzen noth thut, thut auch

m Einzelnen noth, was Deutschland noth thut, thut auch dem bayer'schen Volke und seiner Regierung nicht minder noth."

Darauf verbreitete sich der Abg. Decan Friederich in einem ausführlichen Vortrag über den Gang, welchen er in seinem Referat befolgt, über eine Reihe einzelner Puncte aus demselben, und zuletzt über die angeregte Principienfrage, in Bezug auf welche er sich an den Redner vorher anschließt. (Schluß folgt.)

Hanau, den 3. April. Das Schicksal der Professors Jordan in Marburg hat durch Opfer der Humanität in Frankfurt, Königsberg, Darmstadt rc. in so fern eine Erleichterung erhalten, als die drückenden pecuniären Sorgen des Schwergeprüften momentan beseitigt sind. (M. J.)

Kassel, den 1. April. Unsere Ständekammer berieth, wie aus deren Protokollen hervorgeht, einige Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Strafgesetzgebung. Der Abg. Wippermann fügte den Antrag bei: „Im Schlußverhör sind die Vertheidiger und die Angehörigen des Beklagten zuzulassen." Dieser Antrag wurde jedoch mit 21 gegen 20 Stimmen verworfen.

Münster. Die westphälischen Stände haben wiederholt den Antrag gestellt, daß in den zum Gebrauche der Landtagsmitglieder bestimmten Landtagsprotokollen auch die Namen der Redner beigedruckt werden möchten.

Köln. Am 1. April wurde in dem Garten des hiesigen Weinhändlers Hrn. Nourney an den Reben schon völlig ausgebildeter Blüthenschein gefunden.

Frankreich.

Paris, den 1. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer waren Bittschriften an der Tagesordnung. Ein Hr. Dubois Aymé verlangt gesetzliche Bestimmungen über die Anstellung und Beförderung der Beamten. Es wurde bemerkt, daß in dieser Hinsicht ganz willkürlich verfahren werde. Die Bittschrift wurde an den Ministerpräsidenten verwiesen.

Der Streit zwischen der Universität und der katholischen Geistlichkeit dauert fort. Neuerdings ließ wieder ein Lyoner Domherr einen 700 Seiten starken Angriff gegen die Universität, so wie gegen Cousin, Villemain, Guizot, Michelet, Quinet, Ampere, Risard, Michel Chevalier, Philarete Chäles, ergehen.

Der Herzog von Bordeaux hat ebenfalls einen Beitrag für Guadeloupe eingesendet (5000 Frcs.); er liebt es bekanntlich, bei solchen Gelegenheiten von sich reden zu machen.

Algier.

Nach Briefen aus Algier vom 23. März sollen auf dem letzten Streifzuge, welchen der Herzog v. Aumale mit seiner Colonne von Medeah aus gegen verschiedene widerspenstige Araberstämme gemacht hat, und dessen Ergebniß sehr günstig ausgefallen ist, über 30 Mann in Folge der heftigen Kälte todt liegen geblieben sein und überhaupt die ganze Colonne sehr viel gelitten und viele Leute verloren haben. — Die Beni Menaser und ihre Nachbarn sind in vollem Aufstande.

Vermischte Nachrichten.

Der Präsident hat in seiner Eröffnungsbotschaft sich auf das allerentschiedenste gegen das Schiffsdurchsuchungsrecht, mit welchem er das Visitationsrecht für identisch hält, ausgesprochen. Nach Peels officiellen Erklärungen hatte man solche Sprache nicht erwartet.

[1519a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch, den 26. April 1843, Vormittags um 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das III., 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, und zwar:

	fl.	kr.
1) Die Erdarbeiten veranschlagt zu	9,219	6
2) Die Straßenverlegungen	16,646	21
3) Die Wegübergänge	486	53
4) Die sämmtlichen Durchläße	5,551	29
5) Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau	12,117	47
Total	44,021	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification sowie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugniße nachzuweisen.

Bamberg, den 23. März 1843.

Stadtmagistrat: Lurtz. v. n. — Königl. Eisenbahnbausection: Wild.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Freitag (Zu Nro. 69.) den 7. April 1843.

Deutschland.

München. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. März. (Beschluß.)

Domcapitular Tischer spricht sich im Allgemeinen für die Ansicht der Regierung aus; die Verfassungsurkunde habe den Fall gar nicht vorgesehen, daß Ueberschüsse sich ergeben würden; alles Mißtrauen müsse entfernt werden.

Der Abg. Dr. Schwindl sagte unter anderm: Der bayerische Staatshaushalt ist ein überschwänglich gesegneter, und die Verwaltung ohne allen Zweifel eine der geordnetsten in Europa. So viel steht unbestritten fest. Die Ergebnisse der Finanzverwaltung selbst sind lobenswerth, und diese befriedigende Anerkennung wurde auch von den Ständen auf jedem Landtage seit 1831 ausgesprochen. Was ist nun der Grund des Kampfes der uns so heiß macht? Was sind die Mandatare der Nation im Staatshaushalte zu decken schuldig? Nach meiner Ansicht nur das, was durch die gewöhnlichen ständigen Einnahmen und die indirecten Steuern nicht gedeckt ist. Würden daher z. B. die indirecten Abgaben den ganzen Haushalt vollständig befriedigen, so wäre es unsere Pflicht auch nicht einen Kreuzer an directen Steuern zu verwilligen. Würde ferner nur ein kleiner Zuschuß aus directen Mitteln erforderlich, so wäre es unsere Pflicht, auch nicht mehr als dieses theilweise Bedürfniß zu decken. Vorsorglicher Weise mag nur auf guten Glauben hin mehr als der voraussichtliche Bedarf ausweist, votirt werden. Nun kommt aber die Frage, wem gehören die Erübrigungen hievon? Ich glaube ganz einfach: dem der mehr zugeschossen hat zum Staatshaushalt als er hätte zuschießen sollen. — Läßt sich kein Mittel der Ausgleichung mit der Regierung, die eine andere Ansicht geltend macht, proponiren? Die k. Regierung hat bereits wiederholt anerkannt, daß sie alle diese Erübrigungen nur zu Staatszwecken verwenden wolle. Sie hat dadurch anerkannt, daß diese erübrigten Gelder wahre Betriebscapitale d. h. Staats- und Steuermittel seien. Wenn sie nun dieses anerkennt, was mag sie denn behindern immer die voraussehbaren Ausgaben den Ständen rechtzeitig kund zu geben, immer die Zustimmung zu deren Verwendung im voraus, und nicht wie geschieht ex post zu erholen, bei den Ausgaben aber, die ganz unvorhersehbar, aber dennoch unumgänglich nothwendig waren, eine Art Indemnitätsbill einzubringen, und die ständische Zustimmung mittelst der dreijährigen Rechnungsablage oder durch eine besondere Vorlage des Sachverhaltes zu suppliren? Werden die Stände irgendwie den Dispositionen der Regierung, welche sie für unbedingt nothwendige Zwecke getroffen hat, ihre Billigung versagen? Werden sie jemals zu solchen Ausgaben, die im Interesse des Landes gemacht werden, ihre Zustimmung verweigern? Möge sie daher unsern Wünschen entgegenkommen; es ist an sich mehr formelles Concediren, denn die Principienfrage würde sich leicht auf practische Weise zum Vortheil der Stände ausbeuten lassen. Ich glaube daher, daß die Regierung bereit sein wird, auf der Bahn, die sie schon beschritten, noch weiter zu gehen. Sie hat uns für die Eisenbahn ein eigenes Gesetz gegeben, sie hat zu den Ausgaben für die Festung Germersheim die Zustimmung gefordert. Wenn die Sache streng genommen wird, so hat sie dadurch nichts anders ausgesprochen, als: wir sind Rechenschaft über die Erübrigungen schuldig, und wollen auch schon dermal die Einwilligung der Stände begehren. In dieser Weise haben wir im zweiten Ausschuß die Sache behandelt, die Rechte der Stände möglichst gewahrt, zugleich aber mit aller Loyalität der Regierung die Anerkennung ihrer guten Verwaltung gespendet. Möge die heutige Discussion mit einem heitern Erfolge schließen, und ich gebe mich sogar dem Volksglauben hin, daß für diese das Licht am Himmel uns ein gutes Zeichen sein werde."

Dann verbreitet sich der Abg. Bestelmayer zunächst über das Verfahren des Ausschusses, welcher sich dabei die strengste Gewissenhaftigkeit zum Grundsatz gemacht habe. Seine eigene Ansicht bezüglich der Erübrigungsfrage sei noch immer die von ihm schon früher geäußerte, daß nämlich mit deren Beantwortung alle ständische Wirksamkeit stehe oder falle. Uebrigens hoffe er eine Lösung derselben zu allseitiger Zufriedenheit.

Zuletzt erhält noch der Abg. Frhr. v. Rotenhan als Ausschußreferent das Wort, und nachdem derselbe alle Einzelpuncte noch einmal ausführlich berührt, dabei wiederholt der einer Verbesserung so sehr bedürfenden Lage des Beamtenstandes gedacht und bezüglich einer höchst wünschenswerthen bessern Dotation des ordentlichen Budgets im allgemeinen sich auf die betreffenden Verhandlungen des Landtags von 1837 berufen hatte, dessen Anträge in dem darauf erlassenen Landtagsabschiede leider nicht gewährt worden seien, erfolgte, da weder von dem Ausschußreferenten Decan Friedrich, noch von Seite des Ministeriums das Wort mehr ergriffen wurde, der Schluß der allgemeinen und Vertagung der speciellen Debatte.

Darmstadt, den 4. April. Der Vertrag der Regierungen von Baden, Hessen und Frankfurt über die Anlage der Main-Neckar-Eisenbahn, und deren Führung nach Ladenburg, ist nun allseitig ratificirt, und heute bereits im hiesigen Regierungsblatte veröffentlicht worden.

Mainz, den 2. April. In dem Walde von Gonsenheim hat sich leider die so sehr schädliche Kiefernraupe in bedeutender Menge gezeigt.

Berlin. Das Verbot der Leipziger nunmehr Deutschen Allgemeinen Zeitung, ist keineswegs aufge-

hoben. Nach einem Erlasse der drei Minister des Innern, der geistlichen und der auswärtigen Angelegenheiten an sämmtliche Oberpräsidenten, wird das neue Blatt als blose Fortsetzung des alten betrachtet. Sodann heißt es: „Die Maßregel des Verbots ist als ein wichtiger Schritt nur nach sehr reiflicher Erwägung und erst dann getroffen worden, als eine lange Zeit hindurch das Blatt, der Warnung ungeachtet, die unstatthafte Tendenz gegen Preußen unablässig verfolgt hatte. Die Wiederaufhebung dieses Verbots kann daher auch nur aus sehr wichtigen Gründen und erst dann von uns bei Sr. Maj. dem Könige befürwortet werden, wenn wir die sichere Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Tendenz des Blattes eine ganz andere geworden und Gewähr dafür vorhanden sei, daß dasselbe nicht zu der früheren unstatthaften Tendenz über kurz oder lang zurückkehren werde. Die Veränderung des Namens kann hierauf selbstredend von keinem Einfluße sein. Was aber die in der Redaction und Tendenz der Zeitung beabsichtigten Modificationen betrifft, so darf man zwar der Persönlichkeit und den Gesinnungen des neuen Redacteurs Vertrauen schenken. Auch findet sich gegen den von ihm entwickelten Plan, nach welchem er das Blatt zu leiten gedenkt, nichts zu erinnern. Dies berechtigt aber immer nur zu Erwartungen, auf welche hin die diesseitige Regierung eine so ernste und gründlich erwogene Maßregel wieder aufzuheben, sich um so weniger bewogen finden kann, als die neue Redaction sich erst gestalten soll und noch gar keine Sicherheit dafür vorhanden ist, ob das Verhältniß des Professors Bülau zur Zeitung bei der Kürze der von ihm gestellten zweimonatlichen Kündigungsfrist von Dauer sein und in welchem Grade es ihm gelingen werde, den Plan der Zeitung, wie er ihn wünscht, zu verwirklichen und in der Unabhängigkeit von der Verlagshandlung zu erhalten, wie er sie selbst zum Gelingen für erforderlich erachtet."

Berlin, den 28. März. Der Landtag in Posen hat, wie man hört, eine neue Adresse an Se. Majestät entworfen, welche als eine Vertheidigungsschrift des von ihm gethanen Schrittes betrachtet werden muß. (Köln. Ztg.)

Der Beitritt Hannovers zum Zollvereine ist bereits so gut als festgesetzt und aller Wahrscheinlichkeit nach wird dieses für die überseeischen Beziehungen des Zollverbands so höchst wichtige Ereigniß, im Laufe des nächsten Jahrs stattfinden. Ebenso gewiß scheint es, daß Oldenburg (man sagt auch Bremen) geneigt ist, gleichzeitig mit Hannover sich dem Zollvereine anzuschließen. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 2. April. Odilon Barrot hat dem Bureau der Abgeordnetenkammer einen Antrag übergeben, welcher dahin geht, den Geschworenengerichten die Fälle, welche ihnen durch die Septembergesetze entzogen wurden, zurückzugeben.

Großbritanien.

* Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Congreß, in welcher derselbe sich aufs Entschiedenste gegen das von den Engländern in Anspruch genommenen Schiffsvisitationsrecht erklärt, hatte man, nach Peels Aeußerungen im Parlamente, allerdings nicht erwartet; man hatte vielmehr geglaubt, durch den Ashburton'schen Vertrag seien alle deßfallsigen Anstände der Hauptsache nach beseitigt. Indessen fällt es keinem Menschen ein, zu glauben, daß hierüber ein ernstliches Zerwürfniß zwischen beiden Nationen entstehen könne. Die Briten behaupten zwar der Theorie nach das Recht der Schiffsvisitation, üben es aber gegen die Amerikaner nicht aus, diese hingegen erkennen solches Recht nicht an, haben aber keinen thatsächlichen Grund, deßhalb eine besondere Energie zu entwickeln. Sie behaupten unbedingt den Grundsatz, daß, mit Ausnahme der Seeräuberfahrzeuge, die Flagge ein jedes Schiff und dessen Ladung decken müße. Die Engländer nun geben dies, wenigstens den Amerikanern gegenüber, dermalen zu (in der Napoleonischen Zeit war dies bekanntlich nicht der Fall); sie behaupten aber, man müße sich doch wenigstens überzeugen dürfen, daß ein Fahrzeug seine Flagge mit Recht führe, damit nicht z. B. ein spanischer Sclavenschiffer bei Betreibung seines schändlichen Gewerbes vollkommen gesichert sei, wenn er nur die Flagge der Vereinigten Staaten aufstecke. Das Recht einer deßfallsigen Durchsicht der Documente eines solchen fremden Schiffes nennen sie the right of visitation, im Gegensatze zu dem right of search, d. h. dem Rechte der Durchsuchung des Schiffes selbst. — Bei der Erbitterung, welche in Frankreich sehr allgemein gegen die Engländer herrscht, und bei dem Umstande, daß man in Frankreich die mit Britanien schon 1831 und 1833 geschlossenen Uebereinkünfte zur gegenseitigen Schiffsdurchsuchung in den westafrikanischen Gewässern aufgelöst sehen möchte, gibt sich eine große Freude daselbst über die oben erwähnte Erklärung des amerikanischen Präsidenten Tyler kund.

Neueste Nachrichten.

Nach den neuesten Nachrichten aus Indien gewann General Napier am 17. Febr. einen glänzenden Sieg in der Nähe von Hyderabad. Er hatte 2700 Mann, und ward von 22,000 Mann Beludschen, unter Anführung der Emire von Sind, angegriffen. Nach einem dreistündigen verzweifelten Treffen wurden die letzten mit einem Verluste von 4000 Todten und Verwundeten und 15 Kanonen geschlagen. Unter den Gefangenen befinden sich die Emirs selbst. Die Briten hatten 256 Todte und Verwundete, worunter 18 Officiere. Hydrabad ist von den Briten besetzt. — In Bundelkund breitet sich die Insurrection neuerdings aus.

In China, woher die Nachrichten bis zum 21. Jan. reichen, herrschte vollkommene Ruhe.

Am 21. Jan. brach unter der spanischen Garnison zu Manilla ein Aufstand aus. Die Artillerie schlug die Rebellion nieder, und sprengte ein Pulvermagazin, von welchem die Rebellen Besitz genommen hatten, in die Luft. Am 23. war die Ruhe wieder hergestellt. 6 span. Officiere sind verwundet oder todt.

Paris, den 4. April. Der Gesetzentwurf wegen der geheimen Räthe ist der Kammer vorgelegt worden. Bugeaud verlangt 30,000 Mann Verstärkung.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag Nro. 70. den 8. April 1843.

Deutschland.

* Pfalz. (Die Sparkasseanstalten.) Nach der officiellen Zusammenstellung des Resultates der Pfälzischen Sparkassen während des jüngstverflossenen Jahres, haben zwar 21 Gemeinden solche Anstalten errichtet, bei 9 derselben sind aber noch immer gar keine Einlagen erfolgt. Die Benützung derselben ist überhaupt, mit Ausnahme etwa jener in den Städten Speyer und Landau, sehr gering. Das Activvermögen der Anstalt zu Speyer beträgt ungefähr 42,300, jenes der zu Landau 29,700 fl. — Die übrigen Sparkassen erscheinen nur mit beiläufig nachbemerkten Summen: Kaiserslautern 6000, Germersheim 4600, Zweibrücken 4000, Grünstadt 3900, Dürkheim 3200, Frankenthal 2200, Edenkoben 1400, Kirchheimbolanden 1200, Haßloch 500, Bergzabern 400, und Kandel 360 fl. (Zu Speyer und Landau hat man den verhältnißmäßig ansehnlichen Stand ohne Zweifel großentheils den verdienstlichen Bemühungen der Rechner zu verdanken.)

Man mag sich einigermaßen wundern über die geringe Benützung dieser so wohlthätigen Anstalten in unserm Lande, während dieselben anderwärts, z. B. im jenseitigen Bayern, so starke Einlagen erhalten. Daß es den Pfälzern im Allgemeinen nicht am Sinne für Sparsamkeit fehlt, ist offenkundig. Es sind Umstände anderer Art, welche die geringe Zahl der Sparkasseeinlagen veranlassen. Diese Institute vergüten durchgehends nur 4, theilweise selbst nur 3½ Proc. Zinsen. Da aber der Zinsfuß in unserm Kreise allgemein noch auf 5 Proc. steht, so erklärt es sich schon aus diesem Grunde leicht, warum der Andrang zu diesen Instituten hier nicht so groß sein kann, wie in jenen Gegenden, in denen ein geringerer Zinsfuß allgemein üblich ist. — Dazu kommt aber noch, daß in Folge der Gütertheilbarkeit ein Jeder, der nur sehr geringe Mittel besitzt, fortwährend Gelegenheit findet, ein seinen Verhältnißen entsprechendes Grundstück zu erwerben, das er in der Regel nebenbei baut, und wodurch er sich eine ihm nie entgehende Arbeit sichert, und, zumal vermittelst dieser, meistens mehr als die gewöhnlichen Zinsen zu erzielen vermag. Mancher erlangt damit ein, wenn auch mäßiges, doch solides Vermögen, dem ohne solche Gelegenheit die Möglichkeit dessen fast ganz entzogen wäre. — Man wird zugestehen, daß, in so weit die Sparkassen aus diesem Grunde nur wenig benützt werden, solches nicht zu bedauern ist.

* * *

München, den 29. März. (36. öffentliche Sizzung der Kammer der Abgeordneten.) Bei den Nachweisungen bezüglich der Straßen-, Brücken- und Wasserbauten wurden von den Abgeordneten Stöcker, Decan Götz und Pfarrer Tafel Klagen erhoben über den Zustand der Straßen.

Frhr. v. Gumppenberg drückt sein Befremden darüber aus, daß in dem Verzeichniß der Ausgaben auf Straßen-Neubauten und Straßenunterhaltung die Effectivausgaben zu den Etatspositionen in so auffallendem Mißverhältniße stehen. Bei den meisten Posten sei der Etat nicht nur nicht erreicht, sondern in vielen Fällen gar keine Verausgabung gemacht worden. Da nun aber 1,400,000 fl. in Anschlag gebracht und nicht einmal 800,000 fl. verbaut worden seien, so möchte man meinen, es sei eine außerordentliche Summe erspart worden. Dem sei aber nicht so; denn alle Ueberschüsse aus den Minderausgaben seien auf die unvorhergesehenen, durch Elementarereigniße herbeigeführten Wasserbauten verwendet worden. Hätten nicht aus dem für Straßen-, Wasser- und Brückenbauten gebildeten Reservefonds von 600,000 fl. die unvorhergesehenen Ausgaben bestritten, und die für letztere verwendeten Summen zu ihrem eigentlichen Zweck verausgabt werden sollen?

Frhr. v. Thon-Dittmer citirt den Ausspruch eines Schriftstellers, welcher die Straßen, weil Markzeichen der Civilisation, als Merkmale für die Beurtheilung einer Verwaltung bezeichnet. Die Pflicht der Verwaltung, für alle Land- und Wasserstraßen alles Mögliche zu thun, hält der Redner gerade in der Zeit der Eisenbahnen für eine doppelt unerläßliche, weil man den Gegenden, welche von den Eisenbahnen nicht durchzogen würden, desto bessere Straßen geben müsse, um ihnen die Wohlthaten jener wenigstens mittelbar zugänglich zu machen.

Frhr. v. Welden macht auf das Sonst und Jetzt im bayerischen Straßenwesen aufmerksam. Ehedem sei bekanntlich Bayern den Nachbarländern in seinen Straßen voraus gewesen. Als aber in jenen nach verbesserten Systemen neu gebaut worden sei, habe sich das, was man in Bayern früher für gut gehalten, als hinter dem Neuen zurückstehend erwiesen. Nunmehr müsse also durchgreifend nachgeholfen werden; nicht mit Hunderttausenden, mit Millionen müsse begonnen werden.

Frhr. v. Rotenhan lenkt zunächst den Blick der Kammer auf die Verhandlungen der Stände im Jahr 1837. Dort zum erstenmal sei der Nothwendigkeit,

den Straßen kräftig zu Hülfe zu kommen, ernst das Wort geredet worden, dort habe man es voraus verkündigt, daß je später das frühere System geändert werde, desto größere Anstrengungen wurden gemacht werden müssen. Die damals gestellten Anträge seien allerdings nicht gewährt, dagegen aber doch nicht unbeträchtliche Summen für den fraglichen Zweck verwendet worden. Nie sollte eigentlich eine einmal gebaute Straße wieder in Verfall kommen. Daß in dieser Beziehung früher gefehlt worden sei, davon zeuge, daß jetzt unter der Rubrik Neubauten Straßen vorkämen, die wegen zu großer Ruinosität gänzlich umgebaut werden müßten. Um desto größer sei die Aufforderung, die einmal hergestellten Straßen in gutem Stande zu erhalten. Hinsichtlich der breiten Radfelgen stimmt er ebenfalls für eine Ausnahme bezüglich der Fuhrwerke der Landleute. Wieder müsse mit Dank anerkannt werden, daß durch neuere Verordnungen verschiedene Straßen, die troz ihrer Eigenschaft als Staatsstraßen früher von den Gemeinden hätten erhalten werden müssen, diesen jetzt abgenommen worden seien. Wären ähnliche gleichwohl noch vorhanden, so sei zu hoffen, daß die Regierung den deßfallsigen Wünschen weiter bereitwillig entgegenkomme.

Darauf äußerte der k. Minister des Innern, Hr. v. Abel, im wesentlichen folgendes: Es seien in den ersten vier Jahren der letzten Finanzperiode nicht nur alle Etatssummen verwendet, sondern noch ein Zuschuß von 750,000 fl. gemacht worden, ferner habe man auf die Donau- und Maincorrection noch über 800,000 fl. verwendet. Sollten in Folge dieses Aufwandes die Straßen sich verschlimmert, die Flüsse nicht gewonnen haben? Niemand könne gewiß in Abrede stellen, daß die Straßen besser geworden seien. Befänden sich die Straßen noch nicht durchaus in dem gewünschten Zustand, so sei dieß eine Folge von Ursachen, deren Bewältigung nicht in der Macht der Verwaltung liege. Der Zustand eines großen Theils der Straßen sei schon darum ein mangelhafter, weil zur Zeit ihrer Erbauung die Technik noch nicht so weit vorgeschritten gewesen sei als jetzt. Dazu komme ferner der Umstand, daß man in vielen Gegenden ein gutes Material nicht aufzufinden vermöge, und daß die Frequenz auf den Straßen überall außerordentlich zugenommen habe. Er erinnere in dieser Beziehung vorzugsweise an die Kaiserstraße, die einzige Staatsstraße, welche die Regierung bei der Uebernahme der Pfalz in jener Provinz angetroffen habe. Dermalen befahren jene Straße täglich in minimo 500 zumeist mit Kohlen beladene Wagen, eine Frequenz, die wol geeignet sei auch die beste Straße bald zu ruiniren, selbst bei der größten auf ihre Erhaltung verwendeten Summe. Gerade deßhalb mit beschäftige sich eben jetzt die Regierung mit der Herstellung einer Eisenbahn in der Pfalz. Sei bezüglich der letztern behauptet worden, die Regierung habe Eisenbahnverträge mit bestimmten Garantien eingegangen, so beruhe dies auf einem Irrthum; denn es habe die Regierung lediglich an die Kreisregierung der Pfalz die Anordnung erlassen, eventuelle Vorlagen behufs der zu treffenden Beschlüsse zu machen. [A. Z.] (Schluß folgt.)

München, den 3. April. In unserer Abgeordnetenkammer war schon bei Beginn des Landtags von Dr. Schwindel ein Antrag in Betreff der Presse gestellt worden. Der Ausschuß glaubt, auf den Antrag in der ursprünglichen Fassung nicht eingehen, sondern folgender Formulirung seines Berichterstatters, des Abg. Prof. Dr. Harleß aus Erlangen, den Vorzug geben zu sollen. „Es möge eine hohe Kammer auf verfassungsmäßigem Wege bei Sr. Maj. dem König dahin zu wirken suchen, daß 1) zur Verhütung der Willkühr im Censurverfahren oder in den Repressivmaßregeln bezüglich der politischen Zeitungen und Druckschriften, welche sich mit inneren Angelegenheiten des Reichs beschäftigen, entweder der Entwurf eines Preßgesetzes noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorgelegt, oder mindestens die amtliche Veröffentlichung der zum Vollzuge der Verfassungsbestimmungen dienenden Censurinstructionen fortan allergnädigst anbefohlen werde, und daß 2) die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Remittirung an den auswärtigen Verleger verwandelt werde."

— den 4. April. Ich erhalte von guter Quelle folgende Notizen über Marie Furtner. Es sind nun 13 Tage daß dieselbe im Krankenhaus in strenger Clausur lebt, die Fenster sind versiegelt, sie ist keinen Augenblick unbeachtet, darf ohne Begleitung eines ärztlichen Individuums sich nirgendwohin begeben. Sie hat in dieser Zeit nicht das geringste genossen, außer frisches Brunnenwasser, hatte auch nur Urinentleerung. Privatdocent Dr. Buchner untersucht ihren Urin und die ausgeathmeten Stoffe. Uebrigens ist das Mädchen heiter, munter und unbefangen, auch weit entfernt in ihrem Zustand etwas Miraculöses oder einen Schein von Heiligkeit finden zu wollen; sie ist von nicht armen Eltern und nimmt wie ihre Mutter kein Almosen an.

Baden. Die wichtigsten Bestimmungen des nun officiell bekannt gemachten Staatsvertrags wegen Erbauung der Main-Neckar-Eisenbahn, sind folgende: „Art. 1. Die contrahirenden Regierungen verbinden sich, eine Eisenbahn von Frankfurt über Darmstadt, Weinheim und Ladenburg nach Heidelberg auf Staatskosten zu bauen und den Betrieb derselben auf gemeinschaftliche Rechnung verwalten zu lassen." Art. 7. Die Kosten des Baues übernimmt jeder Staat auf seinem Gebiete. Der Bau selbst soll so betrieben werden, daß er innerhalb 3 Jahren vollendet ist. — Art. 9. „Für den Betrieb der ganzen Bahn zwischen Heidelberg und Frankfurt wird eine gemeinschaftliche Direction in Darmstadt errichtet." — Art. 14. Von den Kosten der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials übernimmt Hessen zwei Drittheile, Baden und Frankfurt je ein Sechstheil. — Art. 15. Der Reinertrag kommt den drei Staaten in dem Verhältnisse zu gut, in welchem sie zu den Kosten beigetragen haben. — Art. 16. Die Bahnbrücken über den Neckar und Main sollen in solcher Breite hergestellt werden, daß dadurch zugleich eine Passage für Fußgänger gewonnen wird.

Es ist nach vorstehenden Auszügen aus dem Staatsvertrage selbst evident, daß der Anschluß der Main-Neckar-Bahn an die badische Bahn keineswegs, wie man verbreitet hatte, zu Friedrichsfeld (in der Mitte zwischen Heidelberg und Mannheim), sondern einfach zu Heidelberg erfolgt.

Darmstadt, den 4. April. Heute früh ist der Vicepräsident des Obergerichts in Mainz, Georg Hallwachs, nach längerer Krankheit daselbst gestorben.

Köln, den 3. April. Laut zuverlässiger Nachricht von Bonn erwartet die katholisch-theologische Facultät daselbst für das nächste Sommersemester den Regens des Seminars zu Speyer als Professor der Dogmatik. Herr Dieringer hat diesen Ruf angenommen und wird seine Vorlesungen über „specielle Dogmatik" bestimmt zu Anfang des Semesters beginnen. (Frankftr. Jour.)

Berlin, den 31. März. Die leitenden Artikel der Vossischen Zeitung, zu deren Verfasser sich theilweise Hr. Hering (Wilibald Alexis) bekannt hat, erwecken jetzt eine um so größere Theilnahme, als derselbe mehreres von der Censurbehörde darin Gestrichene Sr. Majestät direct, sich darüber beklagend, eingesendet hatte, und nun unter dem 26. März d. J. eine scharftadelnde Cabinetsordre als Antwort darauf empfangen hat. (Magdeb. Ztg.)

Schweiz.

Von der Reuß, den 29. März. Im Wallis starb der 70jährige Dorsaz, welcher dem Kaiser Napoleon das Leben gerettet, (?) als unter letzterm beim Zug über den St. Bernhard das Maulthier stürzte. Ohne Dorsaz's Dazwischenkunft im Moment der Gefahr wäre Bonaparte unausweichlich in eine Schlucht gestürzt. Napoleon wollte den Dorsaz belohnen, dieser zog aber sein bisheriges Dorfleben vor.

Frankreich.

Paris, den 4. April. Die Vermählung der Prinzeß Clementine ist auf den 20. d. festgesetzt. Die Neuvermählten werden sodann eine Reise nach Deutschland antreten.

Guizot soll vorbereitende Maßregeln für Durchführung der Sclavenemancipation in den französischen Colonien getroffen haben.

Jonische Inseln.

Ancona, den 27. März. Der Lord Obercommissär der jonischen Inseln ist auf einem englischen Dampfschiff von Corfu nach England abgereist. Symptome einer bedenklichen Geisteskrankheit sollen ihn genöthigt haben, nach dem Vaterlande zurückzukehren. (Allg. Ztg.)

Türkei.

Von der türkischen Gränze, den 24. März. Es haben bereits über 200 serbische Emigrirte die Gränze verlassen und nach dem Innern der österreichischen Staaten sich begeben. Die Regierung in Belgrad scheint nach und nach zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß die Pforte am Ende nachgeben und den Befehl zu einer neuen Fürstenwahl ertheilen werde. Wutsitsch selbst will, wenn es wirklich so weit kommen und die zweite Wahl nicht nach seinem Wunsche ausfallen, oder wie immer die ganze Verantwortlichkeit der Septemberrevolution auf sein Haupt gewälzt werden sollte, Serbien verlassen.

In Schabacz zeigt sich seit einigen Wochen eine epidemische Krankheit mit sehr verdächtigen Symptomen, denen jedoch die Aerzte den Character der Pest abgesprochen haben.

Aus Bucharest erfährt man, daß das Anlehen welches für den Hospodar G. Bibesco unterhandelt wurde, zu 6 pCt. zu Stande gekommen, und daß der alte Fürst Milosch Obrenowitsch der Darleiher ist. Das Anleihen beläuft sich auf die Summe von 40,000 Ducaten.

Algier.

Algier, den 25. März. Die Beni-Menasser sind abermals im Aufstand. Sie haben vor einigen Tagen die Colonne des General de Bar angegriffen und ihm mehrere Leute getödtet oder verwundet. Bei der letzten Expedition hatte General Changarnier auf dem Weg nach Scherschel in Folge eines mißverstandenen Befehls gegen einen schon unterworfenen Theil der Beni-Menad eine Rhazia ausgeführt, daher auch Bugeaud sich beeilte den Raub zurückzugeben. Allein dem Emir war ein solcher Anlaß willkommen um die Stämme gegen uns aufzuwiegeln: er ließ überall bekannt machen, wir beabsichtigen die Bevölkerung auszurotten und schonen weder Freund noch Feind. Jetzt haben wieder alle Stämme zwischen Scherschel und Tenes die Waffen ergriffen. Die ganze Division von Algier hat hierauf sogleich ins Feld rücken müssen und Bugeaud selbst ist gestern Abend abgereist. Damit nun die Empörungen sich nicht jeden Augenblick wiederholen können, soll jetzt in Sinob in dem Schelifthal fast auf der Stelle einer Römerstadt ein stehendes Lager angelegt werden, welches den Namen Orleansville erhalten wird. Durch diesen Posten, dem eine Garnison von 4000 Mann zugedacht ist, hofft man dem Emir den Ausgang aus den Engpässen des Wanseris nach dem Schelifthal und in das Küstenland zu verschließen, denn auch Tenes soll definitiv besetzt werden. Der Herzog von Aumale ist wieder in Medeah, nach einem beschwerlichen Zug gegen Hamzah. Ben-Salem hatte ihm unter andern auch 300 Reguläre entgegengestellt, die sich jedoch nicht näher einließen. Die vorgefallenen Gefechte waren unbedeutend.

Vorgebirg der guten Hoffnung.

Nach Berichten aus der Kapstadt vom 30. Januar hat Major Smith, Befehlshaber zu Port Natal, wegen eines von den Boern, die 1200 Mann stark sein sollen, gedrohten Angriffs Verstärkungen begehrt. Die Boern beharren darauf, daß der Vertrag mit Oberst Cloete blos ein sechsmonatlicher, am 15. Jan. abgelaufener Waffenstillstand gewesen, und daß ihnen also, wenn man nicht bessere Bedingungen bewillige, die Erneuerung der Feindseligkeiten freistehe.

Ostindien.

* Die, in unserm gestrigen Blatte kurz erwähnten neuesten Nachrichten aus Ostindien melden Ereigniße, die geeignet sind, die brittische Herrschaft in diesem großen Lande unmittelbar noch mehr zu erweitern, wie denn alle neue Gestaltungen in diesem Lande dazu beitragen, daß dessen gänzes ungeheueres Gebiet in nicht sehr ferner Zukunft unmittelbar unter brittischer Herrschaft stehen wird, was die, die Verhältniße ihres Vaterlandes richtig beurtheilenden Hindus längst selbst wünschen, indem sie nur dadurch von dem Drucke ihrer bisherigen, meistens durch einen wahrhaft orientalischen Despotismus sich bemerkbar machenden Beherrscher, befreit werden können, an welche sie großentheils um so weniger Anhänglichkeit besitzen, als dieselben der Mehrzahl nach nicht einmal dem Volke der Hindus, sondern dem Stamme der Mohammedanischen Eroberer aus früherer Zeit, angehören.

Zu den wenigen indischen Staaten, welche bisher noch einen Schein von Unabhängigkeit bewahrten, gehörten die Gebiete der Emire von Sind, mit einer auf etwa eine Million Seelen geschätzten Bevölkerung. Nach den neuesten Vorfällen werden sie ohne Zweifel aus der Reihe der (scheinbar) selbstständigen, höchstens in jene der Protectorat-Staaten (der Protected States), wo nicht gar in die der blosen Subsidienfürsten, übertragen werden. Nur der Gnade der Briten, oder vielmehr der klug berechneten Absicht: sich nicht unnöthiger Weise noch weiter als bisher unmittelbar auszudehnen, — werden es die Emirs zu verdanken haben, wenn sie nicht in die Zahl der blosen Staatspensionäre der ostindischen Compagnie eingereiht werden. Jedenfalls werden sich die Briten nun mittelbar am obern Indus so festsetzen, daß sie diesen wichtigen Strom wirklich beherrschen.

Der Aufstand in Bundelkund (einem Lande von etwa anderthalb Millionen Menschen) ist nicht gegen die Briten, sondern gegen den einheimischen Fürsten gerichtet, der sich furchtbare Bedrückungen gegen das Volk erlaubt hatte. Da er zu den Protectoratsfürsten gehört, so haben die Briten eigentlich keine Verpflichtung, ihn zu unterstützen, wie solches bei den Subsidienfürsten der Fall ist. Der schnelleren Herstellung der Ruhe in Indien wegen, könnte es dennoch geschehen, womit aber Bundelkund auch mehr unter englische Herrschaft käme.

Amerika.

Die Staaten Guatemala, Honduras, Nicaragua und el Salvador, also 4 Bestandtheile der seit einigen Jahren in Auflösung begriffenen Bundesrepublik von Centralamerika, haben am 7. Oct. 1842 einen Unionsvertrag geschlossen, der von der Selbstständigkeit dieser Staaten ausgeht.

Der Aufstand auf Hayti ist noch nicht unterdrückt.

Hiezu Nro. 5 der landwirthschaftlichen Beilage.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 4. April. Weizen 9 fl. 52 kr. Korn 8 fl. 24 kr. Spelz 4 fl. 2 kr. Gerste 6 fl. 44 kr. Hafer 5 fl. 15 kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 4. April. Waizen 9 fl. 33 kr. Korn 8 fl. 53 kr. Spelz 4 fl. 19 kr. Gerste 6 fl. 59 kr. Hafer 4 fl. 35 kr. Kartoffeln 2 fl. 56 kr. der Hectoliter.

[1533] **Omnibus-Ordnung von Speyer nach Landau.**

Vor einigen Tagen ließ sich der Unterzeichnete, nebst 4 andern Fremden, im Gasthaus zum Adler in Speyer, zur Fahrt nach Landau einschreiben, wobei die Taxe, mit 36 Kreuzer per Person, entrichtet wurde. Bei der Abfahrt fand man aber nicht allein den Omnibus, sondern noch eine Chaise, gefüllt mit Reisenden. Dem Unterzeichneten, nebst seinen 4 Freunden, wurden weder die bezahlten Plätze zurück vergütet noch ein anderer Wagen gegeben. Doch erhielten sie den Bescheid, bei einer andern Gelegenheit sich früher einzufinden. Dies zur Empfehlung der Anstalt.

Conrad Wildt,
Bierbrauer in Zweibrücken.

[1534a] **Annonce.**

In einer der bedeutendsten Städte der bayerischen Pfalz wird in ein Manufacturwaarengeschäft, womit Commission und Spedition verbunden, ein junger Mensch von guter Familie mit den nöthigen Vorkenntnissen in der Lehre gesucht, und kann baldigst eintreten; es würde aber auch ein junger Mann, der in Colonialwaaren servirte und sich dieser Branche widmen wollte, angenommen werden. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[1535a] **Lehrlingsgesuch.**

Ein junger Mensch welcher Lust hat die Conditorei zu erlernen, kann sogleich bei mir in die Lehre treten. Näheres auf frankirte Anfragen.

Dürkheim a. d. Haardt.

J. W. Franck, Conditor.

[1532a] **Ziegelhütte-Verkauf.**

In einer der reichsten und bevölkertsten Gegend der bairischen Pfalz, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand, eine sehr gangbare Ziegelhütte zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sind neu und solid, das Material gut beizuschaffen und die nächsten Hütten 2 Stunden entfernt. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Berichtigung.

Um etwaigen Mißverständnissen zu begegnen, sieht man sich veranlaßt, eine in dem Zeitungsblatte Nro 69 abgedruckte Anzeige des Handelshauses Cas. Lichtenberger in Betreff der Actiensubscription auf die Rheinschanz Berbacher Eisenbahn dahin zu berichtigen, daß eine 4 proc. Zinsengarantie zwar noch nicht gegeben, jedoch unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt ist, und daß die Unterzeichnungen unter der Voraussetzung stattfinden, daß eine solche Garantie allerhöchst gewährt wird.

Die Red. d. Speyer. Ztg.

Google

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Mittheilungen und Anzeigen

des

landwirthschaftlichen Vereins-Comitees der Pfalz.

№ 5 den 7. April 1843.

Landwirthschaftliche Beschreibung der Gemeinde Gerhardsbrunn.

(Fortsezung.)

§. 37. Ich habe oben bemerkt, daß man bei der definitiven Theilung des Bannes die einzelnen Grundstücke so groß machte, als es thunlich war. Seit dieser Zeit hat man sich stets bemüht, die Zerstückelung der einzelnen Theile zu verhindern. Man sieht voraus, daß, wenn die Güter der Eltern stets unter die Kinder getheilt würden, in einer zahlreichen Familie der Antheil eines Einzelnen nicht hinreichend seie, seinen Besitzer anständig zu ernähren*), und daß, da nach diesem System die Theilung endlich ins Unendliche gehen müßte*), Gerhardsbrunn nicht ermangeln könnte, mit der Zeit ein eben so armes Dorf zu geben, wie es deren nur schon zu viele gibt.

Um diese traurige Zukunft zu verhüten, sucht man das Erbe ganz zu erhalten und es einem einzigen Kinde zu geben, welches die übrigen an Geld entschädigt. Diese verheirathen sich alsdann auswärts, gewöhnlich in die Nachbarorte. Während der letzten 20 Jahre haben sich 17 junge Leute auswärts verheirathet und 8 sind nach Amerika ausgewandert; zusammen haben diese 25 Personen 63,000 fl. aus Gerhardsbrunn exportirt; das Vermögen war im Durchschnitt also 2560 fl. **) Mit diesem Vermögen ist es leicht, sich in hiesiger Gegend

---

*) Was versteht man unter einem Gute, das seinen Besitzer nicht anständig ernährt? — In Gerhardsbrunn scheint es ein Gut von 118 Morgen sein zu mussen; in der Beschreibung von Lambsheim finden wir, daß 10, 20 bis 30 Morgen eine Familie schon so gut nähren, daß sie nicht auf fremden Verdienst zu leben braucht, und daß, wenn sie von widrigen Schicksalen verschont bleibt, sie recht füglich in jedem Jahre eine kleinere oder größere Summe, je nach ihren Verhältnißen, zur Erwerbung von Liegenschaften verwenden kann. Man untersuche die häuslichen Verhältniße dieser Familien, und man wird finden, daß sie zwar sehr einfach und genügsam leben, daß sie aber demungeachtet sehr vergnugt, daß sie anständig leben. Wir glauben daher, daß, wenn jeder Gerhardsbrunner Gutsbesitzer sein Besitzthum, anstatt es einem Kinde zu geben, es unter drei vertheilte, die Gemeinde Gerhardsbrunn noch keineswegs ein so armes Dorf werden würde, als man es hier befurchtet. Im Gegentheil glauben wir, daß sich der Wohlstand im Ganzen mehr heben würde, weil jeder dieser kleineren Grundbesitzer keine so große Schuldenlast auf seinen Grundbesitz übernehmen müßte, weil jede Familie ihre Arbeiten selbst verrichten könnte, weil daher der Mangel an Arbeitern beseitiget, und die Felder besser als seither gejätet, behackt und überhaupt cultivirt, und, da ein verhältnißmäßig größerer Viehstand von jedem Einzelnen gehalten werden könnte, auch besser gedüngt, und sonach zu einem weit höheren Ertrag gebracht werden könnten, als seither. Dazu käme noch, was für einen gemuthlichen Vater doch gewiß auch sehr hoch anzuschlagen ist, daß er statt eines — drei seiner Kinder glücklich um sich herum versorgen könnte, und so einer geringeren Anzahl seiner Kinder nach Amerika oder sonst wohin mit Besorgnißen für ihre Zukunft nachzusehen brauchte D. Redac.

*) Man macht sich einen üblen Begriff von der in der Pfalz bestehenden Theilbarkeit der Guter, wenn man glaubt dieselben könnten bis ins Unendliche vertheilt werden. Der Artikel 826 des Civilgesetzbuches, auf welchen sich die Theilbarkeit der Güter in der Pfalz stützt, sagt allerdings, daß jeder Miterbe seinen Antheil an den liegenden Gütern in Natura verlangen kann, fügt aber wohlweislich bei „wenn sich die Güter bequem theilen lassen“; dadurch ist alle Furcht vor Theilungen ins Unendliche beseitiget. Wenn 10 Erben ein einziges Grundstück, einen Morgen, unter sich zu vertheilen haben, so wird wohl keiner auf die verkehrte Idee kommen, seinen Antheil in Natura zu verlangen, alle übrigen würden ihm entgegensetzen, daß ein solches Grundstück nicht bequem zu theilen sei, weil jeder nur einige Furchen bekäme, welche keinem etwas nützten; das Verlangen des Einzelnen würde vor Gericht abgewiesen werden.

D. Redac.

**) Nebst diesen 63,000 fl. sind für den Ankauf der Waldungen während dieser Periode 43,000 fl. baares Geld — den Erlös aus dem gefällten Holz abgerechnet — aus Ger-

vortheilhaft zu verheirathen und ein eigenes Hauswesen zu begründen. *) Allein wenn die Familie zahlreich ist, erbt manchmal dasjenige der Kinder, welches die Güter der Eltern übernimmt eine schwere Schuldenlast, um seine übrigen Geschwister zu entschädigen; wenn man ferner die großen Geldsummen betrachtet, welche jährlich aus einem Orte wie Gerhardsbrunn auswandern, so kann man sich einen Begriff von den Hülfsquellen machen, welche der Ackerbau darbietet.

Viele Fremde haben aus der Vermeidung der Gütertheilungen zu Gerhardsbrunn auf das Bestehen des Erstgeburtsrechts und seiner Privilegien geschlossen. Nichts weniger als dies! Kein Kind ist vor dem andern bevorzugt und es sind vielmehr die ältesten, welche das väterliche Haus am ersten verlassen und das elterliche Erbe überhaupt bleibt gewöhnlich einer Tochter. Man schließt einen gütlichen Vertrag ab; die Eltern überlassen den Kindern ihr Vermögen und ziehen sich zurück, bleiben jedoch im Hause wohnen, wo ihnen ein lebenslängliches, angemessenes Auskommen gesichert wird. Es scheint, daß in Gerhardsbrunn das Alter wirklich mit den Rücksichten und der Ehrfurcht behandelt wird, welche ihm gebühren, sonst würden die Eltern gewiß nicht so freiwillig den Kindern ihr ganzes Vermögen überlassen.

§. 38. Es bleibt mir nun noch die interessanteste Seite von Gerhardsbrunn zu betrachten übrig; nemlich die Eintracht, welche unter seinen Bewohnern herrscht, und die glücklichen Resultate, welche daraus hervorgegangen sind und noch hervorgehen können.

Wir haben gesehen, daß es eben diese Eintracht war, welche eine definitive Theilung ihres Bannes herbeiführte und die Einführung eines zweckmäßigen Fruchtwechsels erleichterte. Im Jahr 1818 kauften sie gemeinschaftlich die auf ihrem Banne liegenden und ihrem ehemaligen Grafen zugehörigen Waldungen um den Kaufpreis von 72,000 fl., welcher sich jedoch mit den Nebenkosten und den Kosten des Prozesses mit den Gläubigern des Grafen auf 100,000 fl. erhob. Die Nachbarorte sagten laut den Untergang der Gerhardsbrunner nach diesem Kaufe voraus, allein die Käufer haben ihrer Unternehmung Ehre gemacht und es sehen ihre Nachbarn nun selbst ein, daß ein wohl administirter Wald eine einträgliche Besitzung ist. Der frühere Eigenthümer dieser Waldungen, Graf Franz von Sickingen, letzter Zweig einer berühmten Familie, starb im Jahr 1836 arm und verlassen in einem Hospital jenseits des Rheins.

§. 39. Die Viehzucht ist zu Gerhardsbrunn einer der Hauptzweige des Einkommens, und da man die Wichtigkeit derselben bald erkannte, so beschäftigte man sich gemeinschaftlich mit der Verbesserung derselben. *)

§. 40. Die Bewohner Gerhardsbrunn's kauften bei Hrn. Sturz einige Stücke Merinosschafe, denen sie einige Zeit später mehrere aus der kaiserlichen Schäferei zu Ober-Emmel bei Trier beifügten und zogen so eine Heerde Merinos von denen die Wolle heute noch sehr gesucht und immer theuer bezahlt wird. Im Sommer zählt ihre Heerde, die Lämmer mitgerechnet, 850 Stück. Man pfercht vom Frühling bis in den Herbst, so lange die Witterung es erlaubt, ungefähr 7 Aren jede Nacht, und die Einwohner theilen sich in den Pferch ohne die geringste Uneinigkeit. Man wirft das Loos, wer den Pferch am ersten erhält und folgt dann in einer bestimmten Ordnung der Reihe der Häuser nach; derjenige, welcher den Pferch unmittelbar nach der Schur hat, wo sich die Schafe zusammendrängen und deßwegen schlecht

---

hardsbrunn ausgewandert, oder im Ganzen 106 000 fl. Nimmt man nun an, daß in den nächsten 20 Jahren, ebenfalls wieder 25 junge Leute sich auswärts verheirathen, welches, da sich die Zahl der Familien nicht vermehrt hat, als wahrscheinlich angenommen werden kann, so wird sich im Durchschnitt das Vermögen eines Einzelnen auf 4360 fl. belaufen. Ich setze natürlich voraus, daß das vorhandene baare Geld die schuldigen Summen aufwiegt und daß sich überhaupt in dieser Hinsicht das Ende und der Anfang der Periode gleich sind; allerdings wird nun auch noch der Ertrag des Ackerbaues durch die einzuführenden Verbesserungen erhöht werden und die angegebene Summe kann deßwegen als das Minimum des reinen Ertrags angesehen werden. Anm. d. Uebersetzers

*) Interessant wäre es, zu wissen, ob die mit ihren Abfindungssummen aus Gerhardsbrunn ausgewanderten, auswärts ansäßigen, Geschwister der Gerhardsbrunner Gutsbesitzer im Durchschnitt eben so anständig wie diese leben oder leben können. D. Redac.

*) Alles was der Hr. Verfasser von dem eifrigen Bestreben der Gerhardsbrunner, ihren Viehstand zu verbessern, in den hier folgenden §§. sagt, verdient vorzügliche Beachtung. Es gibt noch so viele Gemeinden in der Pfalz, in welchen man aus dem Vieh keinen reinen Gewinn zu ziehen versteht, man unterhält es bloß, weil man es beim Ackerbau, sowohl des Düngers und der Feldarbeiten, als auch in der Haushaltung der thierischen Producte wegen nicht entbehren kann. Der Grund davon liegt aber bloß darin, daß man sich mit schlechten Viehraçen begnügt, und keinen Sinn für Verbesserung derselben hat. In dieser Beziehung kann man den Bewohnern der Pfalz die Gemeinde Gerhardsbrunn als Muster aufstellen.

D. Redac.

pferchen, wird dadurch entschädigt, daß er beim zweiten Umlauf des Pferchs denselben zuerst erhält, welches gewöhnlich in die Zeit fällt, wo die Schafe auf den Kohlstoppeln eine reichliche Nahrung finden.

§. 41. Ich könnte viele Ortschaften nennen, in denen die Schafweide an Fremde verpachtet ist, weil sich die Einwohner nicht über die Nutznißung des Pferchs verständigen können. In einer meiner Nachbarsgemeinden, welche früher 3 bis 400 Stück Schafe hielt, rechtet man miteinander über die Anzahl der Schafe, welche jeder halten darf, und hat so seit fünf Jahren keine Heerde mehr.

§. 42. Der Viehstand Gerhardsbrunn's zählt 75 Kühe, 50 Ochsen und 115 Stück junges Vieh. Man hält nur so viel Kühe als zur Lieferung der Milchbedürfniße in jeder Haushaltung erforderlich sind. Alle Kälber werden aufgezogen und man verkauft je nach Gelegenheit Rinder, Milch- und gemästete Kühe. Die Zugochsen zieht man ebenfalls selbst; sie werden im Alter von 4 und 5 Jahren gemästet, verkauft, und dann durch neue ersetzt.

§. 43. Die Veredlung der Rindviehzucht war eines der ersten Bedürfnisse, welche man auf den Wege des Fortschreitens fühlte, und man entschloß sich gemeinsam, diese durch die Einführung der Donnersberger Viehraçe zu Stande zu bringen. Alles Rindvieh zu Gerhardsbrunn hat nun mehr oder weniger die Isabellfarbe, welche die ursprüngliche Farbe der eingeführten Raçe ist. In letzter Zeit scheint man jedoch der Glanraçe den Vorzug geben zu wollen, welche zwar weniger Gewicht liefert, eine dunklere Farbe hat, aber sonst ausgezeichnete Eigenschaften besitzt.

§. 44. Der Rindefassel ist Eigenthum der Gemeinde, welche ihn auf ihre Kosten anschafft und zu ihrem Nutzen verkauft, wenn er durch einen andern ersetzt wird; jeder Einwohner ist verpflichtet, denselben ein Jahr lang, wenn ihn die Reihe trifft, zu unterhalten und wird dafür durch eine bestimmte Summe Geldes und die Nutznießung einer zu diesem Zwecke bestimmten Wiese entschädigt.

Es ist dieser Gebrauch sehr verschieden von demjenigen, der in beinahe allen andern Ortschaften herrscht, wo die Unterhaltung des Fasselviehes an den Wenigstnehmenden vergeben wird, und man in der Regel nur schlechte oder höchstens leidliche Fassel sieht. Das Rindvieh wird das ganze Jahr durch im Stalle gefüttert.

§. 45. Man spannt wechselweise Ochsen und Pferde zum Ackern an. Die Pferde sind in einer Lage wie jene Gerhardsbrunn's nothwendig zum Eggen, zum Beifahren des Brennmaterials und des Düngers, wie Asche und Kalk; dann macht überhaupt die bergigte Beschaffenheit des Bannes eine verhältnißmäßig starke Bespannung zur Einbringung der Erndten u. dgl. nothwendig, so daß die Arbeit, welche hier vier Pferde verrichten, in günstigeren Localitäten durch zwei verrichtet werden könnte.

§. 46. Man zählt in Gerhardsbrunn 75 Stück Pferde und Fohlen. Durch die Nähe der Stuterei zu Zweibrücken, vielleicht auch durch etwas Eitelkeit sind die Gerhardsbrunner veranlaßt worden, sich der Zucht der Raçepferde zu ergeben, welche sie auch mit Erfolg betrieben, zahlreiche Prämien davon getragen, und viele schöne, junge Pferde zu hohen Preisen verkauft haben. Sie besitzen heute noch zwei der schönsten Stuten arabischer Raçe, welche sich in der ganzen Gegend von Zweibrücken vorfinden.

§. 47. Ich habe selbst Raçepferde gezogen, ich habe deren noch, und man könnte mir sagen, daß ich Unrecht habe, etwas zu tadeln, das ich ebenfalls treibe. Allein darauf kann ich erwiedern, daß ich eben deßwegen mit Sachkenntniß darüber urtheilen kann und daß ich durch eigenen Schaden klug geworden bin. Die Zucht von Raçepferden ist eine große Thorheit für den größten Theil der Landwirthe; diese Pferde sind überhaupt zu fein, zu empfindlich, zu hitzig und brauchen zu lange Zeit zu ihrer Ausbildung, welche sie erst bei 7 und 8 Jahren erlangen und sind endlich schwer zu verkaufen, werden auch in der Regel zu schlecht bezahlt. Wir haben für die schlechten Wege unserer Berge kräftige Ardenner Pferde nöthig, mit dicker Haut und rauhem Haar, abgehärtet, geduldig und doch flink, die gut im Zug sind, welche man im Alter von zwei Jahren anspannen, zu jeder Arbeit gebrauchen und jedem Dienstboten anvertrauen kann, welche endlich zu jeder Zeit verkäuflich sind und öfters theurer als die Raçepferde bezahlt werden.

§. 48. Gerhardsbrunn hält zugleich eine Heerde Schweine von einer schönen Art. Man verkauft die Schweine jung, gewöhnlich in dem Alter von 6 bis 8 Wochen, weil sie da in der Regel am besten bezahlt werden, doch hält man sie zuweilen auch länger. Man rechnet, daß durchschnittlich jedes Jahr 250 bis 300 Stück erzogen werden. Jede Haushaltung mästet so viele, als zu ihrem Bedarf nöthig sind; manchmal werden auch gemästete verkauft. *)

*) Zur Veredlung der Schweineraçen hat die Gemeinde zwei Schweinefasse' aus der Normandie und verschiedene Bürger weibl. Zuchtschweine von da kommen lassen. Obgleich

§. 49. Schon oben habe ich bemerkt, daß die Bewässerung der Wiesen ein Gegenstand besonderer Sorgfalt der Gerhardsbrunner ist; die gute Eintracht, welche bei der Anlage und Benützung derselben herrscht, verbürgt deren wohlthätige Wirkungen. Der Werth des Wassers zur Bewässerung der Wiesen ist zwar überall anerkannt, allein in den meisten Orten ist es auch eine Quelle von Zänkereien, Schlägereien und Prozessen. Zu Gerhardsbrunn ist durch Uebereinkunft die Bewässerung genau geregelt und jeder weiß den Tag und die Stunde, wo er den Bach, diese oder jene Quelle benutzen darf, so daß niemals weder Uneinigkeit daraus entsteht, noch die so kostbare Zeit durch unnützes Hin- und Herlaufen verloren geht und das Wasser immer auf die vortheilhafteste Art benutzt wird. (Schluß folgt.)

Ueber die herrschende Kartoffelkrankheit, (gemeinhin Stockmangel genannt).

Ueber diesen Gegenstand hat der k. b. Rentbeamte Herr Gümbel in Kusel dem Kreiscomité einen Bericht erstattet, aus welchem wir das Wesentliche hier folgen lassen:

„Um den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die Regenerirung der Kartoffeln mittelst Samen leicht ausführbar ist, und zu dem gewünschten Ziele führe, lege ich mehrere Proben von Kartoffeln, welche aus Saamen gezogen worden sind, mit der Bemerkung hier bei, daß der dießjährige Versuch den überzeugendsten Beweis geliefert hat, daß die Krankheitsdisposition in den aus Saamen gezogenen Kartoffeln (Saamenkartoffeln) nicht liegt, wie dieß in den alten Sorten der Fall ist.

Ein Acker, von 50 Reihen à 100 Stöck, wovon die eine Reihe mit Saamenkartoffeln, die andere mit alten Kartoffeln gelegt wurde, hat nämlich nachgewiesen, daß von den Saamenkartoffeln nicht ein Stock ausgeblieben ist, während von den alten Kartoffeln mehr als ¼ nicht aufgegangen ist, wobei noch bemerkt werden muß, daß die beiden Kartoffelsorten in einem Keller aufbewahrt und beide in Stücken ausgelegt worden sind.

Um jedoch die Gefahr zu beseitigen, daß durch die etwaigen nachtheiligen Bestandtheile des Bodens auch ein weiterer nachtheiliger Einfluß auf den Saamen selbst, und somit auf die Weiterfortpflanzung ausgeübt werden könnte, habe ich dieses Jahr nur von solchen Kartoffeln Saamen gewonnen, welche in Neurotten gepflanzt worden sind, wodurch also auf den Saamen kein nachtheiliger Einfluß des Bodens ausgeübt werden konnte.

Die hier beigefügten Saamenkartoffeln liefern den schlagendsten Beweis:

1) Daß die Regenerirung in 2 Jahren vollständig bewirkt werden kann, sobald allgemein zur Erreichung dieses Ziels Hand angelegt wird.

2) Daß durch die Erziehung der Kartoffeln mittelst Saamens die bei uns heimischen Sorten nicht verloren gehen, und daß durch allgemeinen Austausch die minder guten Spielarten durch bessere verdrängt werden könnten, und daß

3) Auf diesem Wege möglichst frühe, und ohne Eingriffe in die bisher übliche Feldcultur, der Kartoffelkrankheit gesteuert werden kann.

Indem ich einem verehrlichen Comité vorstehende Resultate und Ansichten mittheile, füge ich nur noch die Mittheilung bei, daß ich von den Hauptsorten der bei uns heimischen Kartoffeln eine bedeutende Quantität Saamen gesammelt habe, und bereit bin, solche zur allgemeinen Vertheilung an Freunde der Cultur abzugeben, nebst einer kurzen Anleitung der Pflege des Saamens und der Sämlinge."

So weit Herr Gümbel.

Wenn nun gleich nach der Meinung Anderer die Stockfäule durch die Einnistung eines eigenthümlichen Pilzgewebes, eines Schimmels, in den Kartoffelknollen veranlaßt werden soll, so scheinen doch nach der von Herrn Gümbel gemachten Beobachtung die aus Saamen gezogenen Kartoffeln für die Einnistung eines solchen Pilzgewebes nicht so empfänglich zu sein, wie die seit langen Jahren aus Knollen gezogenen, und es erscheint daher jeden Falls sehr zweckmäßig, ohne Verzug zur Erziehung von Kartoffeln aus Saamen zu schreiten. Herr Gümbel hat sich, im allgemeinen Interesse der Landwirthschaft, die Mühe gegeben, ein ansehnliches Quantum von Saamen aus guten Kartoffelsorten zu gewinnen, und ist bereit, solchen an Freunde der Cultur nebst einer kurzen Anleitung zur Pflege der Sämlinge abzugeben.

Durch dieses verdienstliche Streben sind die Landwirthe der Nothwendigkeit enthoben, sich erst selbst Saamen zu sammeln, und können daher um ein ganzes Jahr früher in den Besitz von neuen Kartoffeln gelangen. Wir empfehlen daher allen Freunden der Cultur an, sich (in frankirten Briefen) an Herrn Gümbel zu wenden, und ihn um Mittheilung von Saamen zu bitten. Da dieser Saame in der Hälfte des Maimonats gesäet werden muß, so ist es jetzt noch gerade Zeit, sich dazu den Saamen zu verschaffen. Die Redac.

die hervorgebrachte Raçe nicht allen Bedingungen entspricht die an eine gute Art gestellt werden, so sind doch die Schweine dieser Raçe von unsern Handelsleuten gesucht und werden in der Regel, besonders jung, gut bezahlt.

Anmerk. d. Uebersetzers.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag — Nro. 71. — den 9. April 1843.

Deutschland.

* **Pfalz.** Ueber die Pfälzischen Torflager liegt eine in jeder Beziehung interessante Abhandlung des k. Hrn. Forstinspectors Martin vor uns, deren wesentlichsten Inhalt wir nachstehend mittheilen.

Amtlichen Aufnahmen zufolge beträgt die ganze bekannte Torfläche in der Pfalz 6379 Tagwerk, wovon jedoch 524 bereits abgebaut sind. Nach Abzug von 25 Proc. beim Stechen, läßt sich davon noch eine Ausbeute von 867,188,250 Kubikfuß erwarten, und aus diesen werden (per Kubikfuß 4 Stuck Torfkäse à 10 Dezimalzoll lang und 5 dergleichen breit und dick) 3,468,783 Haufen zu 1000 Stuck aufgestellt werden können. Durchschnittlich 4 Haufen einer Klafter buchen geschnitten Scheitholz gleich geachtet, vermag somit der in der Pfalz vorhandene und beziehbare Torf 867,188 Klafter dergleichen Hölzer zu ersetzen. Da nun eine solche Klafter Buchenholz dermalen durchschnittlich etwa mit 17 fl. bezahlt wird, so könnte der Torfvorrath mit einem Geldwerthe von 14,742 fl. veranschlagt werden. — Man kann annehmen, daß von jener Gesammt-Tagwerkzahl 4063 auf die Hochmoore, besonders in den Forstamtsbezirken Kaiserslautern und Homburg, 2316 dagegen auf Wiesenmoore in den Bezirken Speyer, Langenberg und Pirmasens kommen.

Der Hr. Verf. erörtert die Frage wegen des Nachwachsens des Torfes. Er kommt in dieser Hinsicht aber, unter Bezugnahme auf die in der Pfalz obwaltenden Verhältniße, zu folgenden Resultaten:

„Die Hochmoore entstehen wie bekannt in nassen Stellen mit Hülfe der Torfvegetation dadurch, daß ein Pflanzengeschlecht aus und auf den anderen hervorwächst, und daß auf diesem Wege die Torflager sich immer mehr erhöhen, und selbst über die umgebenden Gelände sich sehr fühlbar erheben.

„Die Wiesenmoore dagegen entstehen im Wasser durch die Erzeugniße zahlreicher Wasserpflanzen, welche allmählig die Wasserbehälter bis zum Niveau des Wasserstandes ausfüllen, dann aber, wenn sie diese Höhe erreicht haben, durch die Ueberschwemmungen mit einer mehr oder minder starken Erdschichte überdeckt und nur in seltenen Fällen, im Wege der Hochmoorbildung, in mehreren Fällen durch Holzerzeugung, als Erlen- und Weidengebrüche fortgebildet werden.

„Wenn auch wie z. B. in dem Reichswaldgebrüche die natürlichen Grundbedingungen zur Hochmoorbildung noch immer fortbestehen, so haben die Bevölkerungsverhältnisse, die zunehmende allgemeine Entwaldung, die Fortschritte der Entwässerung im Interesse der Landescultur, überhaupt äußere Umstände, das Gesammtverhältniß so verändert, daß an ein Fortwachsen, oder gar an ein Wiedererzeugen der Torfmoore nicht mehr gedacht werden darf. Der Wiederzeugung der Hochmoore stellen sich insbesondere gesundheitspolizeiliche Rücksichten, vorzüglich aber jene Interessen entgegen, welche die Vortheile der landwirthschaftlichen Benutzung der abgebauten Torfmoore nicht entbehren wollen.

„Auf ein Nachwachsen oder auf ein neues Heranwachsen der Torflager wird somit, und zwar namentlich in der Pfalz, keine Rechnung zu machen sein, vielmehr muß der dermalen vorhandene Vorrath als eine abgeschlossene Größe angesehen werden, die nur noch durch zu entdeckende neue Lager vergrößert werden könnte."

Dieses Hauptresultat ist nun in mehrfacher Beziehung von bedeutender Wichtigkeit hinsichtlich der zweckmäßigsten Art der Betriebsorganisation der Torfstecherei.

1) Der vorhandene Torfvorrath ist zum Abbau auf einen bestimmten Zeitraum zu repartiren.

2) Während, so lange man auf Forterzeugung des Torfes Rechnung macht, eine gehörige Entwässerung der Torfländereien nicht stattfinden kann, ist eine solche im vorliegenden entgegengesetzten Falle unzweifelhaft geboten. Darum ist aber auch darauf hin zu wirken, daß, wo ein Torflager sich über das Eigenthum vieler Besitzer ausdehnt, diese möglichst nach gemeinsamem Plane die Ausbeutung vermehren.

„Der Abstich der Torflager selbst beruht wesentlich auf dem Maaße, in welchem die Entwässerung gelungen ist. Ohne daß diese tief genug gegriffen und vollständigen Erfolg gehabt hat, bleiben ansehnliche, oft die werthvollsten Theile der Torflager unbenützt. Dieß ist um so bedenklicher je schneller die Landwirthschaft dem Abbau folgt und die Gruben solcher unbenützten Torfreste für allezeit verschuttet. Jeder Betrieb, der einen so unvollständigen Abstich zur Folge haben würde, müßte daher, namentlich in staatswirthschaftlicher Beziehung, beaustandet werden, und es taucht die Frage auf, ob in Fällen, wo ein solcher stattfindet, die Regierung nicht berechtigt und verpflichtet wäre, auf Untersuchungen über die Möglichkeit genügender Wasserleitungen zu dringen, und sobald diese constatirt wäre, die vollständige Entwässerung und den vollständigen Abstich des Torfes von den Torfbesitzern zu fordern."

3) Die abgebauten Moorflächen sind baldigst für landwirthschaftliche Zwecke herzurichten, oder wenig-

stens in einen von Gesundheitspolicei wegen nicht zu beanstandenden Zustand zu versetzen.

4) Räthlichkeit und Zulässigkeit, den Torfabraum und die Torfbrocken als Streusurrogat und resp. Dungmaterial thunlichst zu benutzen. Die höchst vortheilhafte Verwendbarkeit des gedachten Materials für jenen Zweck, ist vollkommen außer Zweifel gesetzt, und es wird nur darauf ankommen, daß man durch Belehrungen, Beispiel und Anordnung der Anwendung desselben Eingang verschafft; zugleich aber auch bei der Torfstecherei Anstalten trifft, vermittels deren für die zweckmäßige Gewinnung und Aufbereitung dieses Abfalls, so wie für dessen Repartition oder Veräußerung gehörig gesorgt wird."

* Nach einer officiellen Bekanntmachung ist die Beschlagnahme der Druckschrift: „Amulet für christliche Eltern und Kinder gegen die Gefahren des Tanzes," als nicht begründet, vom königl. Ministerium aufgehoben worden.

* München, den 5. April. Die Kammern werden, gelegentlich der Osterfeiertage, wie gewöhnlich, 10—14 Tage lang Ferien halten.

München, den 29. März. (36. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Beschluß.) Der k. Minister des Innern, fortfahrend: Ein weiterer Umstand, der in Erwägung komme, sei in einzelnen Gegenden der klimatische Einfluß auf die Straßen, ein schnelles Wechseln von Kälte und Wärme, wie es anderwärts nicht vorzukommen pflege. Allen diesen Hindernissen gegenüber stehe die Regierung mit ihren Bemühungen um Verbesserung der Straßen, und er glaube annehmen zu dürfen, daß wenn noch nicht alle Straßen sich im besten Zustande befänden, so doch für dieselben das möglichste geschehen sei. Was die Vorschläge betreffe, welche bezüglich der Abhülfe gemacht worden seien, so stehe obenan die Mehrdotation. Nun habe aber die Regierung schon während der ersten 4 Jahre der letzten Finanzperiode Zuschüsse gemacht, und fernere würden nicht nur in den weitern 2 Jahren gemacht werden, sondern auch in der fünften Finanzperiode werde man fortfahren jeden billigen Wunsch möglichst zu gewähren. Weiter habe man die Nachahmung der anderwärts üblichen theilweisen Straßenabsperrung (durch Böcke) empfohlen, um das Fahren der Fuhrleute in einem und demselben Gleise zu verhindern. Die betreffenden Versuche seien wiederholt gemacht worden, aber auf sehr bedeutende Hindernisse gestoßen. Im allgemeinen seien unsere Straßen dazu zu schmal. Von den einen sei ferner eine Verminderung, von andern eine Vermehrung des Personals beantragt worden. Offenbar sei ein dem Dienst entsprechendes Personal nicht zu entbehren. — Bestehe ein solches, mit allem Nöthigen gehörig ausgerüstet, dann sei es möglich, und auch dann allein, daß jeder kleine Schaden sogleich ausgebessert werde. Minderung des Personals müßte daher nur Schaden bringen. Aber es werde an eine solche auch durchaus nicht gedacht, wohl aber an eine entsprechendere Organisirung desselben. Damit aber das vorhandene Personal seiner Aufgabe ganz entsprechen könne, seien Materialreserven nothwendig. Und daß diese auf der fraglichen Straßenstrecke nicht erhalten würden, bilde einen Hauptklagepunct gegen den betreffenden Beamten, gegen welchen deßhalb auch wahrscheinlich ein Disciplinarverfahren werde eingeleitet werden müssen. Was die Anweisung der Mittel betreffe, so geschehe sie durch die Landrathsabschiede, und diese würden immer vor dem Ende des Etatsjahres veröffentlicht, es seien also die bewilligten Mittel immer bekannt, da die betreffenden Etats stets vor dem 1. Oct. hinaus kämen. Für alle Bauten seien also mit Jahresanfang die betreffenden Credite eröffnet. Nur für unvorhergesehene Fälle müßten natürlich die Genehmigungen aus den Reservefonds erst eingeholt werden, diese erfolgten aber vorkommenden Falles schnellstens. Sei ferner ein Befremden darüber geäußert worden (von dem Abg. Frhrn. v. Gumppenberg) daß die Effectivausgaben häufig nicht den Etatspositionen entsprächen, so beruhe dieß auf Gründen der Nothwendigkeit. Bei der Discussion über die Landbauten erklärte der k. Minister des Innern, auf Befehl Sr. Maj. des Königs sei an alle Kreisregierungen die Weisung erlassen worden, alle noch nicht feststehenden Fragen über die Baupflicht des Staats feststellen zu lassen ꝛc. Die Regierung sehe sich aber bei allen solchen meist zwei Seiten gegenübergestellt. Die Baumeister wünschten sich Monumente durch Glanzbauten zu errichten, die Regierung könne nur das Nöthige und Nützliche im Auge haben. Dann würden auch sehr oft Ansprüche erhoben, denen nicht genügt werden dürfe. Der Zeitverlust ergebe sich meist aus der Ungenauigkeit der Voranschläge. Dagegen seien nun durch Verordnungen bezüglich persönlicher Haftung für die Einhaltung der Voranschläge Maßregeln ergriffen worden. Wem ein begründetes Recht zustehe, dem werde keine Baupflicht zugemuthet. (Nürnb. Corresp.)

* Baden. Der Staatsvertrag wegen der Main-Neckar Eisenbahn bestimmt eine ganz andere Spurbreite, als die zwischen Mannheim und Heidelberg bestehende. Es ist sonach gar keine Möglichkeit vorhanden, daß der Anschluß jener Bahn an die unsrige in Mannheim oder auch nur in Friedrichsfeld stattfinden könnte.

Darmstadt, den 5. April. Die großh. hess. Zeitung widerspricht dem von mehreren öffentlichen Blättern verbreiteten Gerüchte, als sei der Gesetzbuchsentwurf zurückgenommen.

Köln, den 3. April. Wie man vernimmt, muß die Mannheimer Abendzeitung das Loos der Leipz. Allgemeinen theilen: sie darf in Preußen nicht mehr ausgegeben werden. (Frankftr. Jour.)

Hamburg, den 31. März. Aus Ostpreußen sind hier zwei altlutherische Geistliche angekommen, welche Schiffsgelegenheit nach New-York suchen für 1500 sich ihrer Seelsorge anvertrauende Individuen, die sich mit ihnen dorthin begeben wollen. — Die schnellste Reise, welche je zwischen hier und London gemacht, hatte in voriger Woche ein neues der General-Steam-Navigation-Compagnie gehörendes Dampfschiff „Princeß Royal" genannt, es legte sie in 36 Stunden zurück.

Berlin, den 2. April. Daß seit der bekannten Antwort auf die Adresse der Posener Landstände in

der Posener Zeitung keine weitere Mittheilung über die Sitzungen der dortigen Versammlung erschienen ist, gibt fortwährend zu den verschiedenartigsten Vermuthungen weiten Spielraum, von denen eine wissen wollte, daß die meisten Mitglieder Posen verlassen haben und nur acht bis neun Mitglieder deutscher Zunge zurückgeblieben sein sollen. In diesem Falle würde die Regierung verfassungsmäßig die Stellvertreter der Ausgeschiedenen zusammenzuberufen haben, um die Berathungen aufs Neue zu eröffnen. Man hofft indeß, daß die ständischen Vertreter des Großherzogthums zu einer solchen Maßregel keine Veranlassung geben. (Schw. Merk.)

Aus Ostpreußen, den 2. April. Da die letzte Habererndte, in den östlichen Provinzen zumal sehr gut gerathen ist, so ist der Durchschnittspreis dieser Früchte auf den dortigen Fruchtmärkten auf einen so niedrigen Preis gesunken, daß etwa 21,000 Scheffel Futterhaber an Fruchthändler zu Mainz abgingen.

Schweiz.

Ueber den kürzlich gestorbenen Dorsaz vernimmt man noch folgendes: Er führte den Maulesel, welchen Bonaparte bei dem Uebergange über den St. Bernhard ritt. Das Thier machte einen Fehltritt, und würde in einen Abgrund gestürzt sein, wenn Dorsaz solches nicht noch mit eigener Lebensgefahr verhindert hätte. Er wußte nicht wen er führte, und da er fürchtete, den Truppen zu weit als Führer dienen zu müssen, so entfernte er sich plötzlich heimlich mit seinem Thiere. Erst 6 Monate nach der Schlacht von Marengo ward er wieder ausfindig gemacht. Die Behörden hatten die Weisung, ihm eine verhältnißmäßige Geldsumme auszubezahlen, damit er sich ein Haus kaufen könne, oder, falls er ein solches besitze, ihm den Preis desselben zu erstatten. Das letzte war der Fall. Napoleon ließ auch dem Eigenthümer den Esel abkaufen.

Belgien.

Brüssel. Die Kammer hat mit 49 gegen 16 Stimmen die für die Infanterie geforderte Budgetssumme verweigert. Der Kriegsminister erklärte darauf, daß er seine Stelle niederlegen werde.

Frankreich.

Vor einigen Tagen fand in Paris die Jahresversammlung der Actionäre der Straßburg-Baseler Eisenbahn statt. Der Reinertrag im Jahr 1842 betrug 441,000 Frcs., welche unter die 80,000 Actionäre vertheilt werden. Es wurde, um die Bahn bis in die Stadt Straßburg einer- und bis Basel andererseits zu verlängern, auch zu Vermehrung der Zahl der Wagen ꝛc., ein Anlehen von 3 Millionen Frcs. beschlossen.

Spanien.

Madrid, den 29. März. Der (bekanntlich zum Deputirten erwählte) Oheim der Königin, Don Francisco de Paula ist, unter bedeutendem Volkszudrange, in Madrid eingezogen. — Rothschilds Pacht der Quecksilberminen von Almaden ist zwar auf 4 Jahre verlängert, dagegen hat er für den Centner Quecksilber 81½ Piaster zu bezahlen, d. i. 21½ Pstr. mehr als bisher.

Großbritannien.

London, den 28. März. Themsetunnel. Am Sonntag war ein so großes Gedränge am Eingange des Tunnel, daß man nur mit Mühe hineinkommen konnte. Gestern war es mit dem Gedränge schon vorbei, denn obwol ich mehrere Hundert Menschen im Tunnel fand, so reichten diese doch nicht hin, in einem so großen Raume einander lästig zu werden. Sobald die Neuigkeit vorüber ist, wird der Besuch sehr mäßig werden, denn die beiden einander gegenüber liegenden Stadtviertel, welche der Tunnel verbindet, haben wenig Verkehr mit einander; der Verkehr wird sich erst bilden müssen, ehe der Tunnel von einem bedeutenden Publicum besucht werden kann. Im Vergleich mit der äußern Luft fand ich die Luft im Tunnel von einer angenehmen Wärme. Im Sommer wird man wohl im Gegentheil eine kühlere Luft unten als oben finden. Beklommen war die Luft durchaus nicht, auch merkte man keinen besondern Zugwind, und die Gaslichter brannten so ruhig, wie in einem Zimmer. Ob, wenn die Wagenpassage freikommt, kein Zugwind entstehen wird, scheint mir noch ungewiß zu sein. Wenn man den Tunnel nur aus Zeichnungen kennt, so kommt er Einem klein vor. Die beiden Bogengänge haben eine Breite, nur hinreichend, um ziemlich breite Wagen durchzulassen, mit einem Trottoir, das nicht viel breiter ist, als ein Fußgänger bedarf. Sollte daher die Passage je bedeutend werden, so wird Jeder gewiß sich an den Bogengang halten müssen, der ihm als Ein- oder Auspassirendem angewiesen ist. Die kleinen Buden, in denen man beim Eintritt seinen Penny bezahlt, haben ein sehr ärmliches Aussehen, was aber die Wirkung der großartigen Verhältnisse des Tunnel selbst nur erhöht. Man scheint von einem hohen Thurme auf das Schiff einer großen Kirche hinabzublicken, und erst, nachdem man einen langen hübschen Treppengang hinabgegangen ist, bekommt man den Tunnel selbst zu sehen. Die Kosten des Tunnel haben die ersten Anschläge bedeutend überstiegen, dennoch hat diese Riesenarbeit bedeutend weniger gekostet, als irgend eine der jetzt stehenden Brücken unserer Hauptstadt.

Die Londoner Missionsgesellschaft veranstaltet einen Bettag für die protestantischen Missionen auf Otaheite wegen der Besetzung desselben durch die Franzosen.

— den 6. April. Es ist ein neuer Postvertrag mit Frankreich, mit billigem Tarifsatze, abgeschlossen worden.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, den 28. März. Die Fabriken in Polen, namentlich die Baumwollenfabriken, stehen völlig still, weil aller Absatz fehlt. Das sind die Folgen einer künstlich hervorgerufenen Industrie. Die neuen polnischen Pfandbriefe sinken immer tiefer, eben so die Getreidepreise. (Allg. Z.)

Algier.

Der Courrier français ist höchlich unzufrieden mit den langsamen Erfolgen der Franzosen in Algerien: Frankreich gebe alljährlich 90 bis 100 Millionen für diese Eroberung aus, welche nur 3 Mill. einbringe; es unterhalte daselbst eine Armee von 76 — 80,000

Mann, und doch sei die französische Herrschaft hier eine precäre.

[1538ª] **Großherzoglich bad. Eisenbahn.**

Höherer Anordnung gemäß findet die Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Heidelberg und Karlsruhe für den öffentlichen Dienst mit dem 10. d. M. statt, und es sind mit diesem Tage bis auf weitere Bestimmung die Fahrten zwischen Heidelberg und Mannheim — so wie zwischen Heidelberg und Karlsruhe in nachstehender Weise festgesetzt worden:

Täglicher Abgang:

Von Heidelberg nach Mannheim:

1. Fahrt 6 Uhr Morgens.
2. Fahrt 9 Uhr Morgens.
3. Fahrt 12½ Uhr Mittags.
4. Fahrt 3 Uhr Nachmittags.
5. Fahrt 5 Uhr Abends.
6. Fahrt 7 Uhr Abends.

Von Mannheim nach Heidelberg:

1. Fahrt 7½ Uhr Morgens.
2. Fahrt 10½ Uhr Morgens.
3. Fahrt 2 Uhr Nachmittags.
4. Fahrt 4 Uhr Abends.
5. Fahrt 6 Uhr Abends.
6. Fahrt 10 Uhr Nachts.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

1. Fahrt 8 Uhr Morgens.
2. Fahrt 4½ Uhr Abends.

Von Karlsruhe nach Heidelberg:

1. Fahrt 7 Uhr Morgens.
2. Fahrt 5 Uhr Abends.

Ferner ist außerordentlicherweise angeordnet:

am 17., 23. und 30. d. M. eine dritte Fahrt.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

um 11½ Uhr Morgens.

Von Karlsruhe nach Heidelberg:

um 10½ Uhr Morgens.

Die resp. Fahrten von und nach Mannheim stehen mit jenen nach und von Karlsruhe in genauer Verbindung.

An allen Unterwegsstationen als in Friedrichsfeld, Wiesloch, Langenbrücken, Bruchsal, Weingarten und Durlach wird zum Aufnehmen und Absetzen der Reisenden bei jeder Fahrt angehalten.

Der Transport von Equipagen, Vieh und Gütern ꝛc. mit Ausnahme von Hunden beginnt auf der Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Karlsruhe erst mit dem 1. Mai dieses Jahres.

Heidelberg, den 6. April 1843.

Großh. Eisenbahn-Amt:
Scheyrer.

[1536ª] **Anzeige.**

In die, für die feinere bürgerliche Ausbildung bestimmte weibliche Erziehungsanstalt der Unterzeichneten, können mit dem ersten Mai noch einige Pensionäre aufgenommen werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Vorsteherin

Speyer, den 8. April 1843.

Magdalena Kleinpell.
Wormser Straße Nro. 234.

[1537] **Münchener und Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Generalversammlung hat beschlossen, durch Creirung neuer Actien das Capital der Gesellschaft auf drei Millionen Thaler zu erhöhen.

Aus der am 30. März in öffentlicher Generalversammlung abgelegten Rechnung ergibt sich, daß im verwichenen Jahre das Sicherheitscapital von 1,200,000 Thalern nicht allein unberührt geblieben ist, sondern daß die Reserve für noch laufende Versicherungen und für außergewöhnliche Bedürfnisse 419,312 Thaler beträgt, also 12,758 Thaler mehr als voriges Jahr — das versicherte Capital sich um mehr als 79 Millionen vermehrt hat, und beinahe 340 Millionen beträgt — die Netto-Prämien-Einnahme incl. der Beiträge der Rückversicherungs-Gesellschaften zu Brandschäden, der Zinsüberschüsse und der aus voriger Rechnung übertragenen Reserve für damals unregulirte Brand-Schäden, 762,038 Thaler betragen hat — und daß die Brandschäden, Verwaltungskosten und Rückversicherungs-Prämien sich auf 749,285 Thaler belaufen haben.

Das Protokoll der Generalversammlung, worin der specielle Abschluß enthalten, ist an alle Agenten der Gesellschaft versandt, und wird mit Nächstem bei ihnen einzusehen sein.

Neustadt a. d. Haardt, im April 1843.

Die Haupt-Agentur für die Pfalz:
L. Dacqué.

[1531ª] **Actien-Subscription**

auf die

Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn.

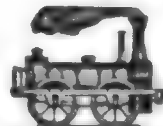

Der Unterfertigte ist von dem Vorstande des Verwaltungsrathes beauftragt, Einzeichnungen zu Actien zur Ergänzung des Baucapitals besagter Eisenbahn entgegen zu nehmen.

Die Verhältniße haben sich sehr zum Vortheile des Unternehmens gestaltet.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht vor, so wie auch der Prospectus der sehr hohen Rentabilität der Bahn, davon auf Verlangen Abschriften ertheilt werden.

Bis zum 30. dieses Monats sind die Subscriptionen geschlossen; sich daher bald zu diesem voraussichtlich lucrativen Unternehmen betheiligen zu wollen, ladet ein

Speyer, den 4. April 1843.

Casimir Lichtenberger.

Für Auswärtige: Die Einzahlungen werden bei Franco-Empfang der Briefe und Gelder ohne Provision besorgt.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag Nro. 72. den 11. April 1843.

Deutschland.

München, den 6. April. Die Kammer der Reichsräthe hat den Antrag der Abgeordneten, einer Bitte wegen Einführung einer allgemeinen Civilgesetzgebung nur in genereller Fassung, mit Hinweglassung alles Speciellen, angenommen. Die Abgeordnetenkammer beschloß heute, dem Beschluße der Reichsräthe beizutreten, mit der einzigen Ausnahme, daß auf dem Wunsche wegen Trennung der Justiz von der Administration zu beharren sei.

Rastatt. Kürzlich ist von einer Fuhre ein Geldfäßchen mit 21,000 Frcs. verloren gegangen. 13,700 Frcs. davon hat man bereits wieder bekommen. Die Finder, welche die Sache verheimlichen wollten, sind im Untersuchungshaft. Der Rest ist noch nicht beigebracht.

Mitteldeutschland. In Kurhessen ist die Noth an der hessisch-weimarischen Gränze unbeschreiblich groß, weil das Spinnen von gekämmter Wolle, wodurch sich die Bevölkerung [illegible]gegend von Rach, Hersfeld, Eschwege, Eisenach rc. sonst [illegible] nährte, jetzt, in Folge der Ueberschwemmung Deutschlands mit englischen, aus australischer Wolle gefertigten Garnen, fast gänzlich aufgehört hat. Die armen Spinner können ihren Bedarf an Kartoffeln nicht mehr bezahlen und haben oft in 3 bis 4 Tagen kein Stück Brod zu essen. — In Suhl in der preußischen Provinz Sachsen haben mehrere Barchentfabrikanten ihre Geschäfte eingestellt, wodurch viele arme Weber nunmehr brodlos geworden sind. Die Stadtverordnetenversammlung zu Schleusingen hat den ehrenwerthen Beschluß gefaßt, den Armen die Kartoffeln zur Aussaat unentgeldlich verabfolgen zu lassen.
(Dorfzeitung.)

Leipzig, den 31. März. Ein Privatbrief von der böhmisch-sächsischen Gränze hat uns die Nachricht gebracht, daß in einem böhmischen Dorfe des Erzgebirges eine Mutter mit dem Säuglinge an der Brust, vor Hunger gestorben, gefunden worden ist. Der Mund des Kindes war mit Blut gefüllt, die letzte Nahrung, die sie ihm geben konnte.

Kassel, den 5. April. Die Ständeversammlung hat bei der Berathung der beabsichtigten Abänderungen des Strafgesetzes, mit großer Majorität beschlossen, daß die körperlichen Züchtigungen beizubehalten seien.

Preußen.

Berlin, den 2. April. Man erzählt sich seit einigen Tagen von einer sehr lebhaften Sitzung, welche bei dem Landtage in Königsberg auf Anlaß der Königsberger Petition stattgehabt hätte, ohne daß man jedoch bis jetzt Näheres darüber erfuhr. — Daß eine Untersuchung wegen der Rede des Oberlandesgerichtsrathes Crelinger verhängt worden ist, scheint sich zu bestätigen und, wie man hört, durfte derselbe von seiner Stelle als Justizcommissarius wohl entfernt werden. — Auch hier ist neuerdings eine Untersuchung gegen einen Literaten wegen Herausgabe einer Caricatur verhängt worden, welche während der Zeit der Caricaturenfreiheit erschien, aber confiscirt wurde. Nachdem derselbe schon damals gerichtlich vernommen, aber freigesprochen ward, ist jetzt nach höherer Maßnahme ein neues Verfahren gegen ihn eingeleitet.
(Köln. Ztg.)

Schlesien. Am 31. März wurden in dem Städtchen Jauer 18 bis 20 Häuser durch eine Feuersbrunst vernichtet.

[illegible]

Von der Donau, den 27. März. Die russische Regierung läßt in den gegen die Turkei hin gelegenen Provinzen bedeutende Truppenmassen zusammenziehen. Auf österreichischem Gebiete bemerkt man noch nichts Aehnliches.

Ungarn. Bei der am 12. März im Szabolcser Comitat abgehaltenen Generalversammlung setzten die geringen Edelleute die Verwerfung eines Antrages auf Besteuerung der Edelleute durch. Die meisten von ihnen waren betrunken, und mit Messern bewaffnet, bei der Versammlung erschienen.

Belgien.

Der Moniteur belge veröffentlicht ein seltsames Geständniß, wie man es bisher amtlich nicht zu thun pflegte. Bekanntlich liegt die Regierung seit mehreren Jahren über das Budget des Kriegministers mit der Repräsentantenkammer in Streit. Diese verlangt, daß eine Ermäßigung der Ausgaben für das Heer eintrete, welches von der Regierung für unmöglich erklärt wird. Unter den Hauptgründen, welche die Kammer für ihr Verlangen anführt, befindet sich auch der Umstand, daß General Evain als Kriegsminister im J. 1832 ein Budget vorgelegt habe, welches die regelmäßige Ausgabe für das Heer in Friedenszeiten auf 25 Mill. Fr. bestimmt habe, während man jetzt fortwährend 27—28 Mill. verlange. Diesen Wider-

spruch, daß die Regierung damals selbst eine Summe als genügend bezeichnet habe, die sie jetzt für unzulänglich erklärt, löst General Evain durch eine Erklärung im Moniteur, worin er gesteht, seine Angabe sei eine auf die Täuschung der Conferenz in London berechnete Unwahrheit gewesen. Es habe sich nämlich vorhersehen lassen, daß beim Abschlusse des Friedens mit Holland einerseits eine Nachzahlung der Zinsen für den auf Belgien fallenden Theil der früheren gemeinschaftlichen Schuld verlangt werde, wogegen Belgien aber alle Ausgaben, welche die durch Hollands Verzögerung der Annahme des Friedensvertrags nothwendig gemachte Erhaltung des Heeres auf dem Kriegsfuß ihm verursacht, davon in Abrechnung bringen könne. Um diese Mehrausgabe, als deren Ursache Holland zu bezeichnen sei, größer erscheinen zu lassen, habe das belgische Ministerium im J. 1832 das Kriegsbudget im Frieden auf 25 Mill. festgestellt, obwol es recht gut gewußt habe, daß eine so geringe Summe nicht ausreichend sei. Die List sei gelungen; mittelst dieser Angabe habe Belgien den 125 Mill. Fr. Zinsennachzahlung, die es für 7 Jahre an Holland zu leisten hatte, einen angeblich von Holland veranlaßten außerordentlichen Kriegsaufwand von 157 Mill. entgegengestellt, und die Conferenz in London habe sich wirklich irre führen lassen. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, den 2. April. Zuverlässigen Nachrichten aus London zufolge, ist von dort an den brittischen Botschafter zu Konstantinopel die Instruction ergangen, zur Regelung der serbischen Verhältnisse im Sinne der nordischen Mächte vorzuschreiten, jedoch ming des von Rußland ausgesprochenen Rechts, die Absetzung des jetzigen Fursten und die Wahl eines neuen zu verlangen. Großbritanien wird daher zwar die Forderungen Rußlands auf gütlichem Wege unterstützen; es spricht aber der letztern Macht das Recht ab, die Pforte zur Befolgung der gemachten Anforderungen zu zwingen; in diesem Punct scheint England seinen frühern Erklärungen getreu bleiben zu wollen. (Allg. Ztg.)

Paris, den 6. April. Die Deputirtenkammer hat gleich in ihren Bureaus den Antrag Odilon Barrot's verworfen, daß den Schwurgerichten die ihnen durch die Septembergesetze entrissenen Befugnisse wieder eingeräumt werden sollen. Der Antrag wird sonach nicht einmal zur Verhandlung kommen.

— den 7. April. Wenn die Eisenbahn über Boulogne gebaut sein wird, so wird man, den Aufenthalt eingerechnet, in 14—15 Stunden von Paris nach London reisen.

Die Eisenbahn von Paris nach Rouen wird bis zum 29. d. M. zur Benützung fertig. Die Eröffnung wird wahrscheinlich in den ersten Tagen des Mai, mit derjenigen der Bahn von Paris nach Orleans, stattfinden.

Die Regierung hat den Dominikanern die Erlaubniß, ein Haus von Predigermönchen in Champey bei Luneville zu errichten, versagt.

Die Vermählung des Prinzen von Joinville mit der jüngern brasilianischen Prinzeß Dona Franzisca soll gewiß sein, und die Braut sich auf dem Linienschiff „Stadt Marseille" nach Europa einschiffen.

Der Generallieutenant Baudrand ist zum Gouverneur des Kronprinzen ernannt.

Am 28. März verspürte man zu Luneville einen Erdstoß, der ein Haus einstürzen machte.

Daguerre hat der Akademie der Wissenschaften in Paris angezeigt, daß er ein Verfahren entdeckt habe, womit man mittelst eines electrischen Funkens in einem Augenblicke Daguerreotypen herstellen könne. In einer der letzten Sitzungen der Academie erklärte Hr. Arago, er habe Kenntniß von dieser Entdeckung genommen, und ihre Resultate seien wahrhaft „unglaublich." Hr. Daguerre beabsichtigt noch einige Verbesserungen in künstlerischer Beziehung, ehe er seine Entdeckung veröffentlichen will.

Capitän Bruat, der neuernannte Gouverneur der Marquesas, ist ein Elsaßer und jetzt 46 Jahre alt; er dient seit 1811, 1815 war er in Brasilien und den Antillen, dann von 1817 bis 1820 in der Levante, von 1820 bis 1824 am Senegal und im Südmeer. Bei Navarin war er auf dem Breslau und erhielt für seinen sprüchwörtlich gewordenen tollkühnen Muth die Ehrenlegion. Als Commandant der Brigg Silene recognoscirte er vor Morea und dann in Algier bis unter den Kanonen des Forts. Hier erlitt er später Schiffbruch und wurde mit 200 Mann durch die Beduinen gefangen genommen, 110 Mann wurden zusammengehauen, Bruat mit den übrigen nach Alg er gebracht [illegible] aus er als Gefangener mit Lebensgefahr dem Admiral Duperre einen schnell entworfenen Plan von Algier schickte, der wesentlich zum Erfolge beitrug. Nach 1830 wurde Bruat viel verwendet, er begleitete den Prinzen von Joinville in die Levante, war unter Turpin vor Lissabon, wo er 1838 zum Linienschiffscapitän ernannt wurde und als solcher an Bord des Jena kam. Bruat war Adjutant der Marineminister Rigney und Duperre. Das Haus, das er nach den Marquesas als seine künftige Residenz mitnimmt, ist von dem Bauunternehmer Hr. Potter verfertigt, mit einem Zinkdache; die Façade hat 18 Metres Länge auf 17 M. Tiefe und ist 12 M. hoch. Das Gebäude hat 7 Zimmer zu ebener Erde, worunter ein Empfangssaal und ein Billardsaal und 6 Zimmer im ersten Stock. Das Ganze ist auf 4 Schiffen verladen und wird dann an Ort und Stelle zusammengesetzt. Es mangelt an keiner Bequemlichkeit, die man in einem gut eingerichteten Pariser Hause findet; eine Galerie läuft um das ganze Haus, und wird durch Säulen getragen; 6 Stufen führen zu dem Eingange.

Der Marineminister hat eine große Menge Feuerschlünde nach den Marquesas einschiffen lassen. Das Haus Mariette hat Auftrag erhalten, Glocken zu gießen für die hölzernen Kirchen, die man auf diesen Inseln erbauen will. Auch sind 80 hölzerne Häuser von 2 oder 3 Stockwerken für denselben Bestimmungsort in Paris bestellt.

Lyon. In Frankreich beginnt die Presse wieder den Kampf gegen die immer heftiger auftretende clericale Partei. Cousin und andere haben sich im Constitutionnel und selbst im Journal des Debats mit scharfen Artikeln dagegen erhoben. Diese Aufsätze gehen nun in die Provincialblätter über. Dagegen ist hier, dem Mittelpuncte der entgegengesetzten Partei, eben ein dickes Buch zu einem spottwohlfeilen Preise veröffentlicht worden, in welchem sich eine Zusammenstellung alles Dessen findet, was über die Universität und ihre individuellen Glieder jemals Gehässiges gesagt worden. Jeden Sonntag hören wir zweimal in deutscher Sprache die Predigten des Jesuiten Matton.

Portugal.

Lissabon, den 27. März. Der Komet hat hier bei dem Volke große Unruhe verursacht. Es hieß am 22. März werde die Welt untergehen; der angstvolle Tag ging aber glücklich vorüber.

Lissabon, den 27. März. Nachdem die hiesige Regierung das englische Ultimatum wegen eines Handelsvertrags verworfen hat, so ist das ganze Project als völlig gescheitert zu betrachten.

Großbritanien.

London, den 5. April. Die heute abgeschlossenen Quartalsrechnungen der Staatseinnahmen geben im Ganzen ein sehr günstiges Resultat. Der Zoll zwar bietet einen bedeutenden Ausfall dar, dagegen hat die Einkommenstaxe nicht weniger als 1,885,000 Pfd. Str. ertragen. Dadurch erhöht sich der Gesammtertrag, den die Einkommenssteuer bis jetzt geliefert hat, auf 2,500,000 Pfund.

Türkei.

Konstantinopel, den 22. März. Sir Stratford Canning hat gestern im Departement des Aeußern eine Conferenz mit Sarim Effendi gehabt, in deren Folge heute eine Divanssitzung abgehalten wurde. Unmittelbar nach der Sitzung ward Namik Pascha in aller Eile und zu Lande durch Natolien nach Bagdad abgesandt, wo er als außerordentlicher Pfortencommissär das Benehmen Nedschib Pascha's während und nach der Einnahme der persischen Wallfahrtsstadt Kerbelah zu untersuchen hat. Namik Pascha ist bereits vor einigen Stunden von hier abgegangen. Zugleich ward als Nachfolger des verstorbenen Nuri Effendi bei den mit Persien zu Erzerum zu eröffnenden Unterhandlungen Enweri Effendi bestimmt, und beauftragt, seine Reise über Trapezunt sobald wie möglich anzutreten. Reschid Pascha, der dem Sultan zum Nachfolger Nuri Effendi's vorgeschlagen worden war, wußte noch zu rechter Zeit zu erkranken und um die Erlaubniß anzusuchen, sich auf das Land zurückziehen zu dürfen, wo er günstigere Chancen für sich abwarten zu wollen scheint. — Es sind dieser Tage zwei neue Dampfboote für den russischen Postdienst zwischen Odessa und Konstantinopel von London hier angekommen, von je 280 Pferdekraft; sie erhalten die Namen „Krim" und „Odessa". Die russische Seemacht auf dem schwarzen Meer nimmt seit einiger Zeit in fast geometrischer Progression zu, und ist vor allem dazu geeignet, der Pforte und allen Völkern der Pontusküsten zu imponiren. — Die letzten Depeschen aus Serbien schildern das Land als in großer Gährung begriffen. (Allg. Ztg.)

Algier.

Die neuesten Blätter aus Algier vom 30. März berichten über einen Kampf, welchen General Gentil im Thale des Oued-Ghebral gegen einen Haufen Araber bestand, und bei welchem 712 Männer, Weiber und Kinder zu Gefangenen gemacht, und 150 Araber getödtet wurden. Die mit den Franzosen verbündeten Araber machten eine beträchtliche Beute.

Ostindien.

Die Briten haben eben einen neuen Beweis geliefert, wie sehr sie zu vermeiden suchen, ihr unmittelbares Gebiet noch weiter auszudehnen. Der Maharattenfürst Sindiah von Gwalior war, 27 Jahre alt, ohne Erben gestorben. Demnach wäre die ostindische Compagnie, als an die Stelle des Herrschers von Delhi getreten, Erbe gewesen. Der Generalgouverneur ermächtigte jedoch die Wittwe des Verstorbenen, eine ehrwürdige Dame von 12 Jahren, einen Knaben von 9 Jahren an Kindesstatt anzunehmen.

Westindien.

* Man hat Nachrichten aus Guadeloupe, und namentlich aus Pointe-a-Pitre bis zum 23. Febr. Leider zeigt es sich, daß die frühern Berichte über das dortige Unglück keineswegs, wie es sonst gewöhnlich ist, übertrieben waren, sondern daß deren Angaben vielmehr sogar noch hinter der entsetzlichen Wirklichkeit zurückgeblieben sind. Man hat möglichst genaue Aufzeichnungen der Umgekommenen aufzunehmen begonnen. Obwol diese Listen bei Abgang des letzten Schiffes noch nicht geschlossen waren, so scheint sich doch jene Anzahl zwischen 5600 und 6000 zu stellen! „Je mehr wir sehen", heißt es in einem Schreiben aus der unglücklichen Stadt, „desto furchtbarer gewahren wir das Unglück, welches uns betraff. Nicht weniger als ein Drittheil der Bevölkerung ist getödtet oder verwundet, und die Letztern sterben rasch hinweg. Pointe-a-Pitre, in seiner dermaligen Lage, kann gar nicht geschildert werden; gleich Babylon oder Palmyra liegt es völlig in Ruinen, ebenso, wie wenn sich das Unglück vor 2000 Jahren ereignet hätte. Die aus hölzernen Hütten bestehende neue Stadt, ist Alles, was übrig blieb. Gold, Silber, Glas, Eisen, Blei 2c., sind durch einander geschmolzen, und bilden eine Mischung von seltsamem Anblicke. Die großen Bäche Lamentin und Moustique schwemmen noch immer Schlamm, statt reinen Wassers, herbei. Mehre Bezirke der Insel hätten, auch wenn ihre Mühlen nicht zerstört worden wären, ihre Zuckerernten doch nicht retten können, aus Mangel an Wasser. Die Gipfel beinahe aller Berge sind herabgestürzt." Der geheime Rath hat beschlossen, daß der Colonialrath nicht zusammenberufen werden soll, was man sehr beklagt; wie denn auch behauptet wird, die Verwaltung auf der Insel thue unter den jetzigen Verhältnißen viel

zu wenig; zur Aushülfe des Verkehrs habe sie noch nichts weiter geleistet, als daß sie eine deßfalls von Martinique bezogene Summe von 500,000 Frcs. an Geschäftsleute dargeliehen habe, unter der Bedingung, daß das unter den Ruinen gefunden werdende zusammengeschmolzene Metall als Pfand ausgeliefert werde. — Die Papiere des Einregistrirungsbureaus sind glücklich gerettet. Messe wird im Freien, unter den Bäumen der Promenade, gelesen.

Ein Schreiben aus Martinique vom 6. März meldet, zu Pointe-a-Pitre sei nun auch noch das gelbe Fieber ausgebrochen, und decimire die Reste der Bevölkerung; der Contreadmiral de Moges habe, um seine Schiffsmannschaft zu retten, mit seinem Geschwader die Insel verlassen, und zu Martinique Anker geworfen! (Directe Nachrichten vom 1. März melden noch nichts hievon, vielmehr herrschte damals der beste Gesundheitszustand. Andere Nachrichten bestätigen dies glücklicherweise. Auch hatte man Ueberfluß an Lebensmitteln.)

Man befürchtet, daß durch die heftigen Stürme während des Monats Sept. u. a. drei Kriegsschiffe, von denen man nichts mehr hört, im mexicanischen Meerbusen zu Grunde gegangen seien, nemlich das britische Schiff Victor, die französische Brigg Dunois, und der texanische Schooner San Antonio.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 7. April. Waizen 11 fl. 43 kr. Korn 10 fl. 29 kr. Gerste 8 fl. 19 kr. Hafer 6 fl. 34 kr. Spelz 4 fl. 48 kr. das Malter von 128 Liter.

[1540] Die 1416. Ziehung in München ist heute Dienstag den 6. April 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

70. 22. 39. 10. 21.

Die 1417. Ziehung wird den 9. Mai, und inzwischen die 1037. Regensburger Ziehung den 18., und die 376. Nürnberger Ziehung den 27. April vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

[1532a] **Ziegelhütte-Verkauf.**

In einer der reichsten und bevölkertsten Gegend der baierischen Pfalz, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand, eine sehr gangbare Ziegelhütte zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sind neu und solid, das Material gut beizuschaffen und die nächsten Hütten 2 Stunden entfernt. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

[1539] **Wohnungsveränderung und Empfehlung.**

Unterzeichneter zeigt hiedurch ergebenst an, daß er seine bisherige Wohnung nächst dem Altpörtel verlassen, und in der Landauer Vorstadt, dem Hrn. Tabaksfabrikanten Korn gegenüber, Nro. 32 braunen Viertels, wohnt.

Fertig sind neue Chaisen verschiedener Bauart, ein neuer Omnibus, alles leicht, elegant und solid gebaut, sowie Chaisen- oder Pferdsgeschirre u. s. w.

Bestellungen werden wie bisher auf alle in sein Geschäft einschlagende Artikel, sowie alle Reparaturen der Chaisen oder Wägen, unter billiger Berechnung der Preise, solid gearbeitet und die Beförderungen der Bestellenden entsprechend ausgeführt.

Speyer, den 9. April 1843.

Sigismund Chariatte.

[1508a] **Licitation.**

Mittwoch, den 12. April 1843, des Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Wittelsbacher Hofe,

lassen die Erben der zu Speyer verlebten Anna Maria Wienand, gewesene Wittwe des allda verlebten Maurermeisters Joachim Bernatz öffentlich in Eigenthum versteigern:

Plan Nro. 685 ein zu Speyer in der Allerheiligengasse, rothen Viertels, sub Nro. 131 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Einfahrt, Remise, Stallungen, Seitenbau, Schweinstall, zwei Schoppen, Scheuer, Waschküche mit Backofen, Hofraum, Garten und übrigen Zubehörungen auf 27 Decimalen Flächenraum, begrenzt einseits städtisches Allmend und Taglner Herber, anderseits Fuhrmann Stiefbold und Professor Osthälter, stoßt hinten auf Philipp Lichtenbergers Erben, und vorn auf die Allerheiligengasse.

Das Wohnhaus besteht zu ebener Erde aus 10 Zimmern, 1 Alkoven, 2 Küchen, Vorplatz und 2 Stiegen, die in den ersten Stock führen; im ersten Stocke aus 13 Zimmern, 2 Küchen, Gang, Vorplatz und 2 Stiegen auf den Speicher, wo sich noch 2 Dachzimmer und 3 Kammern befinden. Unter dem Hause sind 3 gewölbte Keller.

Speyer, den 26. März 1843.

Rencker, Notär.

[1531a] **Actien-Subscription**

auf die

Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn.

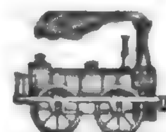

Der Unterfertigte ist von dem Vorstande des Verwaltungsrathes beauftragt, Einzeichnungen zu Actien zur Ergänzung des Baucapitals besagter Eisenbahn entgegen zu nehmen.

Die Verhältniße haben sich sehr zum Vortheile des Unternehmens gestaltet.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht vor, so wie auch der Prospectus der sehr hohen Rentabilität der Bahn, davon auf Verlangen Abschriften ertheilt werden.

Bis zum 30. dieses Monats sind die Subscriptionen geschlossen; sich daher bald zu diesem voraussichtlich lucrativen Unternehmen betheiligen zu wollen, ladet ein

Speyer, den 4. April 1843.

Casimir Lichtenberger.

Für Auswärtige: Die Einzahlungen werden bei Franco-Empfang der Briefe und Gelder ohne Provision besorgt.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 73. den 12. April 1843.

Deutschland.

* München, den 7. April. In der gestrigen öffentlichen Sitzung (der 40sten) kam der Antrag in Betreff einer allgemeinen Gesetzgebung für das ganze Königreich wiederholt in der zweiten Kammer zur Discussion. Die Kammer der Reichsräthe hatte für denselben folgende Fassung vorgeschlagen:

„An Se. Maj den König sei die unterthänigste „Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen den Stän„den des Reichs, sobald es unbeschadet der Gründ„lichkeit geschehen könne, ein und dasselbe für das „ganze Königreich geltende bürgerliche und Strafge„setzbuch nebst einem Merkantil- und Wechselrecht vor„legen, und bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher Münd„lichkeit und bemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens „in Erwägung ziehen zu lassen geruhen."

Die beiden Wünsche: „Es möge dabei die Trennung der Justiz von der Administration in Erwägung gezogen, und einer Anzahl von Accessisten an den Appellationsgerichten eine jährliche Remuneration gegeben werden," hat die Kammer der Reichsräthe abgelehnt. Der 1. Ausschuß vereinigte sich dahin, daß die von der ersten Kammer dem Antrag gegebene Fassung anzunehmen sei, jedoch der erste Wunsch beibehalten, dagegen von dem zweiten Umgang genommen werden solle.

Bei der gestern stattgehabten Discussion in der 2. Kammer über den genannten Antrag sprach sich der Abg. Pfarrer Tafel (laut des Kammerprotokolls) wörtlich folgendermaßen aus:

„Ich ergreife das Wort, theils um ein Mißverständniß zu beseitigen, welches bei der Verhandlung über diesen Gegenstand in der 25. Sitzung vom 20. Febr. vorgekommen ist, theils um mein Votum zu motiviren, welches ich in dem 1. Ausschuße bezüglich der von der Kammer der Reichsräthe dem hier in Frage stehenden Antrage gegebenen Fassung abgegeben habe, und um hiedurch allenfalls noch weitern Mißverständnißen zu begegnen. Es hat nämlich der k. Herr Ministerialcommissär in der 25. Sitzung gesagt, der Pfarrer Tafel habe protestirt gegen ein allgemeines Gesetzbuch, soferne es auf die Pfalz erstreckt werden solle. Ich hätte damals schon das Wort zur Berichtigung ergriffen, wenn mir nicht der Zweifel aufgestiegen wäre, ob ich die Sache richtig aufgefaßt. Nun habe ich aber aus den gedruckten Protollen mich überzeugt, daß diese Aeußerung wirklich gemacht worden ist. Dieß kann nur ein Mißverständniß sein. Ich habe mich damals dahin ausgesprochen, daß in der Pfalz kein materielles Bedürfniß einer neuen Gesetzgebung bestehe, und daß die Pfalz mit ihrem bestehenden Rechte vollkommen zufrieden sei, daß sie sich aber dem §. 7 des Tit. VIII nicht entziehen könne, weil er ein Verfassungspostulat enthalte, welches auf das ganze Königreich seine Wirkungen erstrecke. Ich habe behauptet, daß das neue Gesetzbuch nur dann auf die Pfalz ausgedehnt werden könne, wenn eine vollständige, das ganze Recht und Rechtsverfahren umfassende Gesetzgebung zu Stande komme, also eine ganz neue legislative Schöpfung in's Leben trete. Ich habe dieß entwickelt aus dem Umstande, daß, wenn einzelne Gesetze oder Gesetzbücher geschaffen werden sollen, sie für die Pfalz, d. h. zu den übrigen dort geltenden Gesetzbüchern nicht passen können, theils auch aus dem §. 7 Tit. VIII selbst, welcher, nach meinem Urtheile, das ganze Bereich der Gesetzgebung umfaßt. Ich habe mich weiter dahin erklärt, daß die Pfalz gewiß gerne zu dieser neuen Schöpfung mitwirken werde, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß das neue Gesetzbuch nicht nur nicht hinter dem alten zurückbleibe, sondern das Gute desselben in sich vereinige, und uns überhaupt Etwas besseres gebe. Ich habe mich dahin erklärt, die Pfalz werde zwar beistimmen, unter der Voraussetzung, daß durch die neue Gesetzgebung die uns allerhöchst garantirten Institutionen weder alterirt noch aufgehoben werden, und zwar, weil die gegebenen Garantien der Verfassung vorausgegangen, weil diese Garantien durch die Verfassung nicht aufgehoben wurden, sondern bei der Publikation der Verfassung der Allerhöchste Wille ausdrücklich erklärte, daß die besondern, der Pfalz garantirten Institutionen durch die Verfassung durchaus nicht alterirt werden sollen, daß vielmehr die Verfassung in der Pfalz nur in so weit Geltung haben dürfe, als sie die besondern Institutionen derselben nicht verletze. Diese Institutionen, habe ich weiter gesagt, sind zwar nicht in schriftlichen Urkunden nominell aufgezeichnet, sie sind aber selbst eine lebendige Urkunde, sie sind die Grundeinrichtungen, die staatsrechtlichen Verhältnisse der Pfalz, mit welchen sie an Bayern übergegangen ist. Ich habe ferner behauptet, wenn diese Institutionen selbst durch die Verf.-Urk. nicht aufgehoben worden sind, und nicht aufgehoben werden sollten, können sie auch durch das neu zu verfassende allgemeine Gesetzbuch nicht aufgehoben werden, und zwar um so mehr, als ausdrücklich in jener Allerhöchsten, auf die der Pfalz gewährten Garantien bezüglichen Verordnung erklärt ist, daß

bei Verfassung eines allgemeinen Gesetzbuches für das ganze Königreich die Verhältniße der Pfalz besonders berücksichtigt werden sollen, und diese Bestimmung sonst gar keinen Sinn hätte. Unter diesen Voraussetzungen also habe ich für ein allgemeines Gesetzbuch gestimmt, aber auch nur unter diesen Voraussetzungen, und so stimme ich auch heute dafür. Dem gegenüber hat der k. Hr. Ministerialcommissär weiter behauptet, wenn einmal ein neues Gesetzbuch in's Leben trete, müßten die Institutionen der Pfalz aufhören. Wenn diese Erklärung als eine officielle zu betrachten wäre, so sollte mir das sehr leid thun. Es haben in der Pfalz sich früher schon Besorgniße laut gemacht, man wolle an unsern Institutionen rütteln. Ich habe diese Besorgniße nie getheilt, und sie mehr als eine Gespensterfurcht betrachtet. Bei solchen Erklärungen aber scheint die Sache doch etwas Wirklichkeit zu gewinnen, und es ist nicht zu verwundern, daß die betreffende Aeußerung in der Pfalz ziemlich große Sensation gemacht hat. Indeß will ich, meines Theils, die Hoffnung festhalten, daß man nicht, während ein neues Werk geschaffen werden soll, ein bereits vorhandenes und zwar gutes Werk zu zerstören beabsichte, daß man nicht, während der eine Baum zur Blüthe gebracht werden soll, um Gleichheit herbeizuführen, die bereits reifenden Früchte des andern Baumes zernichten werden wolle."

Nach kurzer Unterbrechung durch den Präsidenten fährt derselbe Redner fort:

„Ich fühle mich durch die eben berührte Erklärung des Hrn. Ministerialcommissärs veranlaßt, aufs Neue jene Allerhöchste Verordnung, worin die Garantie der besondern Institutionen der Pfalz feierlich ausgesprochen ist, entgegen zu halten. In der Erklärung der k. Kreisregierung vom 12. Juni 1818 heißt es:

„„Se. k. Maj. haben durch Allerhöchste Rescripte vom 22. und 24. Mai allergnädigst beschlossen, daß die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern auch auf den Rheinkreis ausgedehnt, und die Gemeinden und Einwohner desselben eben so an den Wohlthaten und Vortheilen derselben Theil nehmen sollen als die übrigen Theile des Königreichs. Da jedoch mehrere Bestimmungen .... mit den im Rheinkreise bestehenden besondern von Sr. k. Maj dem Lande gesicherten Institutionen nicht vereinbarlich sind, so ist der ausdrücklich königliche Wille, daß die Vollziehung der Verfassung nur mit den Modificationen geschehen solle, welche jene besonderen Institutionen erfordern.""

„Wenn demnach durch die Verfassungs-Urkunde durchaus an den Institutionen der Pfalz nichts geändert werden sollte, so ist offenbar, daß auch der §. 7 Tit. VIII sein Postulat nur in der Voraussetzung auf die Pfalz ausdehnen könne, daß durch die neue Gesetzgebung die Institutionen der Pfalz nicht alterirt oder zerstört werden. In einem spätern Allerh. Beschluße vom 5. Oct. 1818 heißt es, nachdem gesagt ist, daß die Bestimmungen des Tit. IV in Betreff der Frohnden, der Eigenthumsabtretung zu öffentlichen Zwecken, der staatsbürgerlichen Rechte hinsichtlich der Juden, in der Pfalz keine Anwendung finden sollen:

„„Von dem V. Tit. kommen in dem Rheinkreise in keine Anwendung: a) die §§. 2 und 3 nebst der hierauf bezüglichen Beilage IV; b) die in § 4 dann in der Beil. V §. 16 dem Adel des Reichs vorbehaltenen gutsherrlichen Rechte; c) die Ausübung gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nach §. 4 R. 1 und der Beil. V §. 14 und 22; d) die ganze Beil. VI; e) der befreite Gerichtsstand nach R. 3 § 4. des gedachten Tit. und Beil. V §. 11; f) die Rechte der Siegelmäßigkeit nach R. 4 §. 4 des nämlichen Titels und der ganzen Beil. VII. Von den übrigen in der Beil. V der Verfassungsurkunde zugestandenen Rechten kommen dem Adel des Rheinkreises nur jene zu, welche mit den Gesetzen und besondern Institutionen dieses letztern vereinbarlich sind.""

„Also überall der ausdrückliche königl. Wille, daß die Gesetze und Institutionen der Pfalz durch keine Bestimmung der Verf. Urk. aufgehoben, sondern geschützt und unangetastet bleiben solle. Selbst die Bestimmung, wie der §. 7 Tit. VIII vollzogen werden soll, spricht dieses deutlich aus. Sie lautet also:

„„Der VIII. Tit. von der Rechtspflege ist für den Rheinkreis durchgehends verbindlich; denn obgleich im §. 7 bestimmt ist daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen soll, so bezieht sich dieses keineswegs auf die dermalign Gesetze der ältern Kreise des Reichs, sondern erst auf das noch zu erlassende allgemeine Gesetzbuch, wobei die Verhältniße des Rheinkreises auch gehörig gewürdigt werden sollen.""

„Also dieselbe Rücksichtsnahme bei der neuen Gesetzgebung, wie bei der Publikation der Verf.-Urk., dieselbe Garantie der Constitution nach dem Gesetzbuch wie vor demselben. (Schluß folgt.)

(Mangel an Raum macht es uns unmöglich, die Rede des Hrn. Pfarrers Tafel heute vollständig mitzutheilen. Wir geben indessen nachstehend wenigstens gleich das Resultat der Verhandlung:)

Am Schluße der Debatte erklärte sich der königl. Ministerialcommissär, der Rede des Abgeord. Pfarrers Tafel gegenüber, dahin, daß seine Erklärung bezüglich der Pfalz in der 25. öffentlichen Sitzung am 20. Febr. keine officielle gewesen sei.

Die Abstimmung erfolgte dahin, daß der Antrag in der von den Reichsräthen erhaltenen Fassung angenommen, auf dem ersten Wunsche beharrt, und der zweite durch Protokoll an den 2. Ausschuß verwiesen wurde.

München. Schwanthalers Atelier findet man gefüllt mit neuen Schöpfungen, worunter namentlich die für den Speyerer Dom bestimmte colossale Bildsäule Rudolphs von Habsburg.

Karlsruhe, den 8. April. Der Staatsvertrag über den Bau und Betrieb der Main-Neckareisenbahn enthält noch zwei separate Vertragsbestimmungen, die gleichzeitig getroffen wurden. Die badische Regierung hat sich bereits dahin ausgesprochen, daß sie die disponible Hälfte des schon bestehenden Bahndamms zwischen Mannheim und Friedrichsfeld benützen will, um darauf eine Seitenbahn von Mannheim nach der Main-Neckareisenbahn, von gleicher Spurweite, wie diese letztere, zu führen, und zu diesem Zweck von der oben bezeichneten Gemeinschaft die Zusicherung erhalten: 1) Daß der Main-Neckareisenbahn zwischen Ladenburg und Heidelberg eine solche Richtung gegeben werden soll, daß sie Friedrichsfeld berührt. Von da an zieht sie sodann neben der badischen Bahn auf der disponiblen Hälfte des bereits bestehenden Bahndamms, welche die Gemeinschaft von Baden erwirbt, nach Heidelberg. 2) Daß der badischen Regierung zum angemessenen, mit dem Hauptdienste sich verschmelzenden Betrieb der Seitenbahn

zwischen der Main-Neckareisenbahn und Mannheim, das zum Fahrdienst erforderliche Personal und Betriebsmaterial von der Gemeinschaft überlassen wird, gegen Verabfolgung eines verhältnißmäßigen Theils der von dieser Seitenbahn erzielt werdenden Einnahme. — Die zweite der oben berührten separaten Vertragsbestimmungen ist zwischen Baden und Frankfurt verabredet, und betrifft den Antheil, den Baden an den Kosten des Bahnbaues zu tragen und an dem Reinertrag des Betriebs zu beziehen hat. In dieser Beziehung überläßt Baden den Reinertrag, der ihm zu Folge des publicirten offenen Vertrags (Art. 15) zufällt, insoweit er ein Sechstheil des gesammten Reinertrags übersteigt, an Frankfurt, wogegen die freie Stadt Frankfurt alle auf badischem Territorium erwachsenden Bahnkosten übernimmt, insoweit sie ein Sechstheil des Gesammtaufwands übersteigen.

(Karlsr. Ztg.)

Stuttgart, den 1. April. Dem Vernehmen nach erstreckt sich die Begnadigung Herwegh's nur auf Niederschlagung der früher von ihm verwirkten Militärstrafe, führt aber keineswegs seine Wiederaufnahme in die staatsbürgerlichen Rechte in Würtemberg mit sich und ist nur ertheilt worden, damit er nicht verhindert werde, seine Niederlassung im Auslande zu bewerkstelligen.

Battenberg, den 5. April. In der Nacht vom 3.—4. d. M. wurde die ohnehin sehr arme Stadt Battenberg von einem großen Brandunglück heimgesucht. In wenig Stunden lagen 9 Wohngebäude und 4 Scheunen in Asche und etliche 50 Personen sind dadurch obdachlos geworden.

Weimar, den 3. April. In dem Dorfe Großrembach brannten 25 Häuser und 30 meistens mit Früchten gefüllte Scheunen nieder.

Belgien.

Die Dampfschifffahrt zwischen Belgien und Amerika, hat in pekuniärer Hinsicht keine erfreulichen Resultate geliefert. Obwol nur 3 Reisen gemacht wurden, so reichte doch der vom belgischen Staate gegebene große Zuschuß von 250,000 Frcs. nicht aus; die Kammern sind eben um Deckung eines weitern Deficits von 69,000 Frcs. angegangen worden.

Ostindien.

Die Einwohner von Guzerat weigern sich, die sandelholzenen Thore des Tempels von Somnat, welche Lord Ellenborough mit orientalischem Gepränge hatte aus Afghanistan zurückbringen lassen, auch nur anzunehmen.

Neueste Nachrichten.

Stuttgart, den 10. April. Der König hat heute in Person die Kammern geschlossen.

Karlsruhe. Am 6. April starb hier der geh. Hofrath Dr. Wucherer.

Wien, den 5. April. Vor einigen Tagen ist der Generalmajor und Referent im Staatsrathe, v. Harting, gestorben.

Rom, den 30. März. Der einst blühende, seit Jahrhunderten aber fast versandete Hafen von Brindisi wird gegenwärtig durch englische Ingenieurs wieder aufgeräumt und in Stand gesetzt.

Miszellen.

* Speyer, den 9. April. Dem Vernehmen nach sind Einleitungen zur Errichtung einer Pfälzischen Dampfschleppschifffahrt, behufs der Verbindung mit Holland, getroffen worden. Es wird vorerst die Anschaffung zweier Dampfschleppschiffe beabsichtigt.

Ein Hr. Henson, ein Engländer, hat ein neues Luftschiff erfunden, das vermittelst des Dampfes getrieben wird. Die Gestalt und Bewegungsart desselben ist den fliegenden Dohlen nachgeahmt.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1542] **Schiffahrtsanzeige der Rheinschanze.**

		Angekommen:		Centner.
19.	März	Schiffer	J. Heck von Heilbronn	190
19.	„	„	Lud. Klee von Heilbronn	280
19.	„	„	Schibel von Mainz	800
19.	„	„	H. Specht von Mainz	625
20.	„	„	T. van der Poll von Amsterdam	2700
21.	„	„	E. von Kilch von Basel	140
21.	„	„	Ditsch von Frankfurt a. M.	12
21.	„	„	Kehl von Mainz	124
22.	„	„	Buschhammer von Cöln	40
22.	„	„	Walter von Heilbronn	18
29.	„	„	Ueberle von Frankfurt a. M.	85
29.	„	„	J. C. Dinse von Amsterdam	8990
29.	„	„	Schweikart von Cannstadt	290
30.	„	„	Heck von Bingen	180
30.	„	„	König von Köln	49
31.	„	„	Ehret von Basel	22
1.	April	„	L. Herrmann von Köln	452
3.	„	„	Bill von Straßburg	62
4.	„	„	Behr von Mainz	70
4.	„	„	Treiber von Cannstadt	11
		Abgefahren:		
20.	März	Schiffer	L. Kappes nach Eberbach	585
24.	„	„	Emig nach Eberbach	660
25.	„	„	L. Klee nach Heilbronn	186
25.	„	„	Kirchner nach Frankfurt a. M.	86
26.	„	„	G. Stählin nach Straßburg	2832
26.	„	„	Xav. Merkle nach Straßburg	1022
28.	„	„	Walter nach Cannstadt	884
28.	„	„	J. Köhler nach Cöln	408
28.	„	„	T. Biens nach Amsterdam	56
29.	„	„	Wolff nach Heilbronn	434
30.	„	„	A. Ziegler nach Heidelberg	626
31.	„	„	G. Stählin nach Straßburg	692
1.	April	„	Bohrmann nach Heidelberg	500
3.	„	„	J. Blumhardt nach Cannstadt	870
5.	„	„	H. Staab nach Cannstadt	275
5.	„	„	H. Rödel nach Cannstadt	792

[1536³] **Anzeige.**

In die, für die feinere bürgerliche Ausbildung bestimmte weibliche Erziehungsanstalt der Unterzeichne-

ten, können mit dem ersten Mai noch einige Pensionäre aufgenommen werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Vorsteherin

Speyer, den 8. April 1843.

Magdalena Kleinpell.
Wormser Straße Nro. 234.

[1541] **Abwesenheitsklage.**

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Landau in der Pfalz vom 23. März 1843 wurde Peter Sitter, Ackersmann, zu Jockgrim wohnhaft, contradictorisch mit der k. Staatsbehörde zum Beweis durch Zeugen dahin zugelassen: „daß

Johannes Sitter,

gebürtig von Jockgrim, im Jahr 1806 in das 27. französische Linieninfanterieregiment als Ersatzmann eingetreten ist, den spanischen Feldzug mitmachte, am 22. Juli 1812 in der Schlacht bei Salamanca verwundet wurde und seit dieser Zeit ohne alle Nachricht abwesend ist."

Landau in der Pfalz, den 10. April 1843.

Der Anwalt des Impetranten:
Unterz. Sartorius, Advocat.

[1527a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag, am 27. April 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Locale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anschlagbeträgen für die verschiedenen Handwerker als:

	fl.	
circa	63,000	für Grundgraben-, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- u. Dachdeckerarbeiten.
„	4,900	Zimmermannsarbeiten (ohne Lieferung des Bauholzes).
„	2,500	Schreinerarbeiten.
„	2,600	Schlosser- und Schmidtarbeiten.
„	1,100	Glaserarbeiten.
„	2,200	Kupferschmied- und Flaschnerarbeiten.
„	700	Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslocale der unterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfang der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Section zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermin persönlich zu erscheinen, und der Eröffnung der Submission beizuwohnen.

Nürnberg, den 27. März 1843.

Der Stadtmagistrat: K. Eisenbahnbausect. Nürnberg:
(L. S.) Binder. (L. S.) Dambrun, Ing.

[1538a] **Großherzoglich bad. Eisenbahn.**

Höherer Anordnung gemäß findet die Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Heidelberg und Karlsruhe für den öffentlichen Dienst mit dem 10. d. M. statt, und es sind mit diesem Tage bis auf weitere Bestimmung die Fahrten zwischen Heidelberg und Mannheim — so wie zwischen Heidelberg und Karlsruhe in nachstehender Weise festgesetzt worden:

Täglicher Abgang:

Von Heidelberg nach Mannheim:

1. Fahrt 6 Uhr Morgens.
2. Fahrt 9 Uhr Morgens.
3. Fahrt 12½ Uhr Mittags.
4. Fahrt 3 Uhr Nachmittags.
5. Fahrt 5 Uhr Abends.
6. Fahrt 7 Uhr Abends.

Von Mannheim nach Heidelberg:

1. Fahrt 7½ Uhr Morgens.
2. Fahrt 10½ Uhr Morgens.
3. Fahrt 2 Uhr Nachmittags.
4. Fahrt 4 Uhr Abends.
5. Fahrt 6 Uhr Abends.
6. Fahrt 10 Uhr Nachts.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

1. Fahrt 8 Uhr Morgens.
2. Fahrt 4½ Uhr Abends.

Von Karlsruhe nach Heidelberg:

1. Fahrt 7 Uhr Morgens.
2. Fahrt 5 Uhr Abends.

Ferner ist außerordentlicherweise angeordnet:

am 17., 23. und 30. d. M. eine dritte Fahrt.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

um 11½ Uhr Morgens.

Von Karlsruhe nach Heidelberg:

um 10½ Uhr Morgens.

Die resp. Fahrten von und nach Mannheim stehen mit jenen nach und von Karlsruhe in genauer Verbindung.

An allen Unterwegsstationen als in Friedrichsfeld, Wiesloch, Langenbrücken, Bruchsal, Weingarten und Durlach wird zum Aufnehmen und Absetzen der Reisenden bei jeder Fahrt angehalten.

Der Transport von Equipagen, Vieh und Gütern ꝛc. mit Ausnahme von Hunden beginnt auf der Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Karlsruhe erst mit dem 1. Mai dieses Jahres.

Heidelberg, den 6. April 1843.

Großh. Eisenbahn-Amt:
Scheyrer.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag — Nro. 74. — den 13. April 1843.

Deutschland.

* München. Beschluß der Rede des Abgeordneten Pfarrers Tafel.

„Ich erlaube mir nun noch Weniges über mein Votum vorzubringen. Die hohe Kammer der Reichsräthe hat dem Antrage eine allgemeine Fassung gegeben. Es heißt: „„ein und dasselbe burgerliche und Strafgesetzbuch für das ganze Königreich.““ Da dieses der Wortlaut des §. 7 ist, so mußte ich mich mit dieser Fassung übereinstimmend erklären, und ich glaube auch, daß alles in diesen Worten enthalten ist, was man etwa specialisiren wollte. Wenn die Kammer der Reichsräthe das Merkantil- und Wechselrecht hiebei besonders namhaft macht, so hätte ich zwar gewunscht, es möchte diese Specialisirung unterblieben sein; da es indessen als Folge der Civilgesetzgebung und als ein integrirender Theil derselben zu betrachten sein dürfte, so konnte ich materiell auch damit einstimmen. Es soll dieses Gesetzbuch vorgelegt werden, „sobald es unbeschadet der Gründlichkeit geschehen könne.“ Ich betrachte die Grundlichkeit nicht blos aus dem Gesichtspuncte des Princips, auf welchem ein Gesetzbuch behandelt werden soll, nicht blos in Beziehung auf logische Consequenz und Erschöpfung aller Materien, die darin behandelt werden; sondern ich beziehe diese Gründlichkeit vorzüglich auf die Würdigung des Volkes, für welches, und der Zeitverhältniße, unter welchen ein Gesetzbuch verfaßt wird. Ein Gesetz ist nur gut, wenn es aus dem Leben des Volkes quillt, alle Verhältniße des Lebens zu veredeln, das Maaß der Freiheit möglichst zu erhöhen, und die Rechte Aller aufs Vollständigste zu schützen geeignet ist. Ein geistreicher Schriftsteller sagt: „„Im geordneten Zustande ist das Gesetz der Gedanke der Nation, und die Regierung das Leben des Gesetzes.““ Wird das neue Gesetzbuch aus diesem Gesichtspuncte gründlich behandelt, dann ist es gewiß auch für die Pfalz anwendbar, und darum stimme ich dieser Modification bei. Ich wiederhole aber, was ich bereits früher angedeutet, daß ich glaube, der Zeitpunct sei noch nicht gekommen, welcher eine solche Grundlichkeit verbürgt. Diese meine Ansicht sehe ich durch eine Nachricht aus dem Großherzogthum Hessen unterstützt. In der Aschaff. Ztg. Nro. 97 heißt es, nachdem erzählt worden, daß der schon bekannt gemachte Entwurf eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vom Ministerium zurückgenommen worden, und das höchste Landesgericht den gegenwärtigen Zeitpunct hiezu für ungeeignet erklärt habe: „„Die energische Protestation rheinhessischer Gerichte gegen die in dem Entwurfe enthaltenen retrograden Elemente mögen in unsern höhern Regionen wohl auch gewirkt haben.““ Meine Herren! gerade diese retrograden Elemente sind es, die in Bayern beseitigt, und bei dem neuen Gesetzbuch verhutet werden müssen, die aber, wie ich glaube, nicht so bald beseitiget werden können. Der Modification, daß Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens in Erwägung gezogen werden solle, hätte ich zwar den directen Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vorgezogen; allein da sie eben zum Zwecke der Einführung in Erwägung gezogen werden soll, so glaube ich auch hier beistimmen zu können. Auf mündliches und öffentliches Verfahren kann die Pfalz nicht verzichten. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie die Mündlichkeit, indem sie die Zuverlässigkeit der eigenen Anschauung gewährt, eine leichtere und sichere Aufklärung der Wahrheit vermittelt, daß sie allein eine vollständige Vertheidigung sichert, daß durch sie die Kosten vermindert und die Criminalproceße verkürzt werden. Bei uns kommt nicht der Fall vor, wie ihn eine kleine Schrift: „Erfahrungen im Gebiete der Criminalrechtspflege“ berichtet, daß ein Inquisitor wegen vernachläßigter Untersuchung zum Ersatz von 2680 Tage Verpflegskosten auf 4 Inquisiten verurtheilt worden. Jeder dieser 4 Inquisiten mußte länger als 22 Monate im Gefängniße sitzen, ohne daß die Untersuchung zu Ende gebracht worden. Wir kennen die Wohlthätigkeit des öffentlichen Verfahrens, wir wissen, wie durch dasselbe die Verhandlung an Würde, die Rechtspflege an Vertrauen, die Gesetze und Urtheile an kräftiger und allgemeiner Wirksamkeit gewinnen, wie sie ein Sporn ist für die Zeugen zur Angabe der Wahrheit, wie sie eine besondere reinigende Kraft der Freisprechung vor dem Publikum verleiht, wie sie die Unpartheilichkeit des Richters vor jedem Mißtrauen schützt, wie sie der Würde eines zum Bewußtsein erwachsenen Volkes angemessen, und innig zusammenhängend mit den öffentlichen Verhandlungen der allgemeinen Staats- und Volksangelegenheit in constitutionellen Staaten ist. Dem Worte „Oeffentlichkeit“ ist nun weiter das Wort „bemessen“ vorgesetzt. Wenn hiedurch lediglich der Begriff von Beschränkung gegeben wäre, dann könnte ich mich allerdings nicht mit demselben vereinigen. Allein das Wort „bemessen“ läßt jedes Maaß zu, es drückt

Digitized by Google

nur aus, daß die Oeffentlichkeit den Verhältnißen, den Interessen des Rechtes, der Rechtspflege und des Gesetzes angemessen sein soll. In diesem Sinne hat es nichts Verfängliches. Bei uns ist die Oeffentlichkeit auch eine bemessene. Sie findet nicht bei der Voruntersuchung, wie z. B. in England, auch nicht bei den Sitzungen der Anklagekammer, sondern nur beim mündlichen Haupt- und Schlußverfahren statt. In diesem Sinne konnte ich mich denn auch mit dem Worte „bemessen“ verständigen.“

„Glaubt man indessen, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in dieser Ausdehnung in den diesseitigen Regierungsbezirken nicht eingeführt werden könne, so gibt es noch ein anderes Auskunftsmittel, einen andern Ausweg. Die Pfalz hat einmal diese Güter, und kann auf dieselben nicht verzichten. Man verfasse daher ein Gesetzbuch, berechnet nur für die 7 Kreise diesseits des Rheins, und erwarte dann die Zeit, in welcher das Verfassungspostulat auch auf die Pfalz ohne Schaden in Anwendung und Ausführung gebracht werden kann. Vielleicht aber ergreift die Krone bezüglich des Tit. VIII §. 7 die Initiative zu einer Abänderung, welche die Pfalz ganz außer Befürchtung setzt. Ich berühre diese Hoffnung mit den Worten eines eben so geistreichen als beredten Mitgliedes der hohen Kammer der Reichsräthe, der sich also hierüber äußerte:

„„Das neue Civilgesetzbuch müsse nach dem kategorischen Imperative der Verfassungsurkunde (Tit. VIII §. 7) alle Kreise des Reiches in so ferne umfassen, als nicht die durch Tit. X § 7 derselben Urkunde mit der Allein-Initiative in Verfassungsfragen ausgerüstete Regierung eine Ausnahme Rheinbayerns von dem grundgesetzlichen Imperativ beantrage. Dankbar würde jedoch eine solche Initiative deßhalb aufzunehmen sein, weil jene Provinz ihr eigenthümliches Recht über Alles liebe, die dortige Prozedur mit dem dortigen Gesetzbuche in innigem, untrennbarem Zusammenhange stehe und eine solche Exemtion nicht nur jenseits des großen Stromes begeisterten Jubel hervorrufen, sondern auch die diesrheinischen Gebietstheile der peinlichen Nothwendigkeit überheben würde, entweder mehr, als nothwendig auf alte Sitte zu verzichten, oder dem Bruderstamme Liebgewordenes aus scheinbarem Eigennutze zu entreißen.““

„Ja, meine Herren, wir gönnen Ihnen gerne das, was Sie sich unversehrt erhalten wünschen; gönnen Sie aber auch uns das uns Liebgewordene. Wir wollen mit Ihnen eine Gesetzgebung, wenn sie die Garantien unberührt läßt, die schon vor der Verfassung ausgegeben waren, und unter denen allein die Verfassungsurkunde bei uns publicirt worden ist. Kann dem nicht so werden, so mögen Sie das Ihre erlangen, und uns das Unsrige bleiben. Das Bruderband eines Vaterlandes wird uns dann nicht weniger, ja vielmehr um so inniger umschlingen.“

Der Abgeordnete Dr. Wanzel unterstützte in kurzer, bündiger Rede die Tendenz dieses Vortrages. Dann äußerte sich in Betreff der beiden Wünsche der Abgeordnete Tafel weiter:

„Der Hr. Referent hat die Gründe für Erneuerung des Wunsches, daß die Trennung der Administration von der Justiz in Erwägung zu ziehen sei, so klar und bündig entwickelt, daß ich seine Behauptungen, so wie dasjenige, was der Hr. Abgeordnete Bestelmeyer gesagt, nur aus der Erfahrung bestätigen kann. Bei uns hat sich diese Trennung nur als eine höchst wohlthätige Institution erprobt, die nicht nur alle die befürchteten Nachtheile nicht hat, sondern in jeder Richtung nur Vortheile gewährt, und eine Grundbedingung einer geordneten Staatsverwaltung ist. Darum spreche ich, sowol im Interesse des Allgemeinen, als auch für die Pfalz, mich für die Beibehaltung des ersten Wunsches aus. Dagegen glaube ich, daß der zweite zu umgehen, jedoch ein ausdrücklicher Vorbehalt nicht nothwendig sei. Ich glaube, wenn wir den Vorbehalt auch nicht machen, können wir doch, wenn das Budget discutirt wird, diesen Antrag erneuern.“

(Folgt nun die gestern erwähnte beruhigende Erklärung des k. Ministerialcommissärs und darauf die Abstimmung, deren Resultat wir gleichfalls mitgetheilt haben.)

†* Neustadt, den 8. April. Der k. Civilbauinspector, Herr Zippland von München, steht im Begriffe, das Haardtgebirg zu verlassen. Derselbe hat nun die Voraufnahme der Maxburg (Hambacher Schloß) beendigt, und eine Excursion an den Rhein gemacht, um die dortigen wiederhergestellten Burgen in Augenschein zu nehmen. Die Wiederherstellung der Maxburg wird nicht nur eine neue Zierde für unser schönes, nicht genug gekanntes Gebirg werden, sondern auch neues Leben in unsere Gegend bringen. Es sollen bereits 50,000 fl. zum Wiederaufbau der Maxburg bestimmt sein, und die Gemeinde Hambach, welche bereits die Jagd in ihrer Gemarkung Sr. k. Hoh. zur freien Disposition überlassen hat, Willens sein, noch in diesem Jahre eine bequeme Straße nach der Burg herzustellen.

Zollverein. Die Breslauer Zeitung schreibt aus Berlin unterm 31. März, der Anschluß Hannovers an den deutschen Zollverein sei nunmehr als officiell zu betrachten; die Vereinigung werde am 1. Jan. 1844 erfolgen. (Diese Nachricht wird auch von andern Seiten her mit dem ausdrücklichen Beisatze bestätigt, Oldenburg trete gleichfalls bei.)

Karlsruhe, den 10. April. Heute früh, 20 Minuten nach 7 Uhr, fuhr der erste Eisenbahnzug, an dem das Publikum Theil nehmen konnte, nach Heidelberg und Mannheim ab, es waren in den 20 angehängten Wagen nur etwa 60 Passagiere. Um 10 Uhr 55 Minuten (also eine Stunde und 5 Minuten über die Zeit) kam der Heidelberger Train hier an. Die Verspätung geschah, wie man hört, weil es bei Wiesloch schon an Wasser fehlte. Festlichkeiten fanden bei Eröffnung der Fahrten nicht weiter statt, als daß die Locomotiven mit Kränzen behangen, und auf dem Hinwege viel Fahnen an den Waggons befestigt waren, die einen bunten Anblick gewährten. Die hohen Preise sind noch fortwährend das Gespräch, und zwar deßhalb, weil sich Familien Hoffnung gemacht, für wenig Ausgaben ausgedehntere Lustfahrten machen zu können, wovon bei jetzigen Umständen nicht mehr die Rede sein kann. Die 10 Waggons von Heidelberg aus waren stark besetzt. Durch Unvorsichtigkeit ist hier einem Conducteur vergangenen Samstag auf dem Bahn-

hof das Bein zerquetscht, und bei Bruchsal ein Mann durch seine Schuld herabgestürzt, als erste Opfer. (Mannh. Jour.)

Darmstadt, den 8. April. Das Regierungsblatt veröffentlicht eine Uebereinkunft zwischen der Darmstadter und der Frankfurter Regierung, wegen Anlegung einer Eisenbahn von Offenbach nach Sachsenhausen. Für den Fall, daß sich nicht binnen drei Monaten eine Actiengesellschaft zur Ausführung des Baues gebildet haben sollte, so wird derselbe auf Kosten der beiden genannten Regierungen ausgeführt werden.

Dresden, den 6. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Abg. Todt den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen Censurbefreiung der über 20 Bogen starken Druckschriften. „Was die Constitution verspreche," so begann er, „wisse die Kammer, der Bericht habe dies auseinandergesetzt. Bereits über 11 Jahre seien verflossen ohne Gewährung des Verheißenen. Auch dieses Jahr werde vergehen, ohne daß es uns werde. Drei Mal schon seien die Volksvertreter versammelt gewesen, ohne daß es ihnen gelungen sei, die verheißene Preßfreiheit, dieses köstliche Kleinod, zur Anerkennung zu bringen; ja, eine eigenthümliche ungünstige Gestaltung der Umstände habe es sogar bis jetzt noch nicht einmal zu einer offenen freien Berathung dieser Angelegenheit kommen lassen. Um so wichtiger sei, daß uns jetzt einmal Gelegenheit gegeben sei, unser Recht zu besprechen, eine Gelegenheit, an die Abzahlung einer alten verbrieften Schuld zu mahnen, eine Gelegenheit, uns an Das anzuschließen, was andere Kammern in dieser Sache bereits gethan hätten. Der Geist des gegenwärtigen Landtags verbürge ihm, daß dies im Sinne des Fortschrittes geschehen werde. Eine lange trübe Nacht habe nach dem Jahr 1815 auf unsern öffentlichen Zuständen geruht. Wohl habe jedes Jahr auch auf einen Frühling gedeutet, aber er habe nur im Kalender gestanden, über das Volk sei er niemals aufgegangen, und sei auch einmal ein heiterer Frühlingstag erschienen, so hätte ihn ein Sturm von Ordonnanzen und Ausnahmegesetzen wieder zum kalten Wintertag gemacht. Sei es 28 Jahre Winter gewesen, so sei es nun auch an der Zeit, daß wir einmal die Pelze ablegten. Bereite die Kammer den Frühlingstag vor, dann werde aus diesem Landtag, wenn auch kein vollständiger Frühling, doch ein Maitag hervorgehen. Er habe noch so Manches auf dem Herzen, behalte es sich aber bis zum Schlusse der Debatte vor." (Leipz. Ztg.)

Aus dem Bergischen, den 4. April. Nirgendswo wird das Eingehen der „Rheinischen Zeitung" so sehr bedauert, wie hier. Die letzte Nummer des fraglichen Blattes gilt als Reliquie und wird jetzt schon mit 8 bis 10 Silbergroschen per Blatt bezahlt. Complette Exemplare der Zeitung werden sehr gesucht. (Frkftr. J.)

Posen, 18 März. Der §. 33 des Strafgesetzbuches rief bei den Ständen eine lebhafte Discussion hervor. Im Ausschuß waren 11 Stimmen gegen 1 der Meinung, daß man den Verlust des Adels als Ehrenstrafe aus dem Gesetz zu streichen habe. Eine Stimmenmehrheit der Versammlung von 30 gegen 12 erklärt sich für die Majorität des Ausschusses.

Ein Landtagsdeputirter, der sich schriftlich von dem Marschall die Erlaubniß erbeten, einen Antrag an die Versammlung richten zu dürfen, erklärte: die Versammlung sei durch den Allerhöchsten Erlaß vom 12. d. M. auf die Adresse vom 8. schmerzlich berührt; er habe eine Erklärung entworfen, die er vorzulegen sich erlaube, indem er es für Pflicht halte, die Gesinnungen und Gefühle, welche den Landtag bei seiner Adresse geleitet, zu erläutern, um sich gegen die Annahme zu rechtfertigen, als seien Parteigeist und unlautere Ansichten dabei leitend gewesen. Der Marschall verweigerte die Verlesung, indem alles, was die Adresse beträfe, durch den Allerhöchsten Erlaß vom 12. schon erledigt wäre und also nach §. 48 der Verordnung vom 27. März 1824 in diesem Landtage nicht wieder zur Berathung kommen könne. Der Antragsteller reichte gegen die Verweigerung eine Protestation ein, der er den Entwurf der Erklärung beilegte, und in der er, sich auf den §. 42 der qu. Verordnung stützend, die Aufnahme derselben ad Protocollum verlangte. Der Marschall verordnete: es solle zur Tagesordnung geschritten werden.

Die Versammlung entschied sich nun zuvörderst mit 36 gegen 4 Stimmen dafür, es solle der §. 155 des Strafgesetzbuches und die folgenden, welche auf den Deutschen Bund Bezug hätten, ausgelassen werden. Zu den bei §. 142 angeführten, hier auch platzgreifenden Motiven wurde noch angeführt, daß, wenn man das Unterthanenverhältniß betrachte, der Unterthan dem Herrscher seine Freiheit und Rechte unter der Bedingung des Schutzes unterwerfe, ein solches Verhältniß walte zwischen den hiesigen Unterthanen und dem Deutschen Bunde nicht ob, letzterer habe keine Verpflichtungen zum Schutze der nicht zu ihm gehörigen preußischen Bundestheile. Da dem Deutschen Bunde keine Huldigung geleistet, so könne die in Rede stehende Handlung nicht als Landesverrath angesehen werden, wie in dem Falle, wenn sie gegen den eigenen Staat gerichtet worden. Gegen diese Behauptungen wurde aber angeführt, eine gegen den Deutschen Bund begangene Handlung würde auch als Landesverrath gegen den preußischen Staat, als einen Theil des Deutschen Bundes, angesehen werden müssen. (Preuß. Staatsztg.)

Schweiz.

Der Schweizer Bote gibt über die jüngst gemeldete Aufhebung der thierärztlichen Untersuchung des aus dem Großherzogthum Baden eingebrachten Klauenviehs den Aufschluß, dieselbe stehe als eine rein gesundheitspolizeiliche Maßregel außer aller Beziehung mit den Handelshemmnissen, und bemerkt über letztere insbesondere, daß die Rückkehr ächt freundnachbarlicher Verhältnisse nur auf die Grundlage neuer Vertragsunterhandlungen gedenkbar sei.

Im Canton Freiburg ist es aus Anlaß der Großrathswahlen, die übrigens der Mehrheit nach conservativ ausfielen, zu Unruhen gekommen. Man furch-

tet einen Angriff der Radicalen gegen die Stadt Freiburg.

Belgien.

Brüssel, den 7. April. Der König hat das eingereichte Entlassungsgesuch des Kriegsministers de Liem angenommen, und dessen Stelle interimistisch dem Minister der Staatsbauten übertragen.

Niederlande.

Amsterdam, den 7. April. Gestern Morgen verspürte man in Herzogenbusch und dortiger Gegend um 6½ Uhr einen heftigen Erdstoß, welcher mehrere Secunden andauerte. (M. J.)

Frankreich.

Paris, den 29. März. Die Versteigerung der Aguadoschen Gallerie, welche gestern zu Ende gegangen, ist bei weitem nicht so glänzend ausgefallen, als umlaufende Gerüchte von bedeutenden Aufträgen des Aus- und Inlandes versprochen hatten. Die anderthalb Millionen, auf welche die Sammlung geschätzt worden, sind zu 502,321 Fr. zusammengeschmolzen, wovon die Gemälde 410,384 und die Skulpturen 92,937 Fr. eingebracht haben.

Algier.

Ein maurischer Diener des maurischen Bads zu Tlemsen machte den Versuch, einen französischen Officier zu ermorden; dieser bemächtigte sich aber des Missethäters, welcher sofort von dem maurischen Richter zu einer Bastonade von 4500 Stockstreichen, je 300 an einem Tage, verurtheilt wurde.

Spanien.

Madrid, den 3. April. Heute fand die Eröffnung der neugewählten Cortes statt. Der Regent verlas in Gegenwart der jungen Königin die Thronrede, welche ziemlich bedeutungslos ist. Es zeigt sich nun entschieden, daß die Cortesmajorität der Opposition angehört. Das Ministerium Calatrava wird abtreten, und vermuthlich wird Cortina, das Haupt der Opposition, ein neues Cabinet bilden.

Südamerika.

Zwischen Montevideo und Buenos Ayres herrscht bekanntlich seit längerer Zeit ein nicht unblutiger Kampf. Am 6. Dec. erlitt das Heer von Montevideo unter dem unmittelbaren Befehle des Präsidenten der Republik, eine bedeutende Niederlage. Die Regierung hat darauf die ganze Bevölkerung zu den Waffen gerufen, und alle Sclaven für frei, somit für waffenfähig und dienstpflichtig erklärt. Denjenigen, welche durch die Abschaffung der Sclaverei Nachtheil erleiden, wird eine spätere Entschädigung in Aussicht gestellt.

Zu Guayaquil hat das gelbe Fieber in einer Woche angeblich 1500 Menschen hingerafft.

Der Versuch der Engländer, die commercielle Bevorzugung, deren sie nach dem bisherigen Vertrag in Brasilien genießen, durch einen neuen Handelsvertrag aufrecht zu erhalten, ist als gescheitert anzusehen.

Neueste Nachrichten.

Wien, den 7. April. Auf der heutigen Börse hat sich die wichtige und unerwartete, jedoch, wie es scheint, gegründete Nachricht eines neuen 5proc. Anlehens verbreitet. Näheres ist nicht bekannt, doch scheint es, daß die Emission auf einen spätern Zeitpunct bestimmt ist. Inzwischen sind alle Effecten und Eisenbahnactien bedeutend gewichen, stunden jedoch zu Ende der Börse wieder besser. (Allg. Ztg.)

Aus dem Banat, den 28. März. Das Getreide hat bei uns einen so niedrigen Preis, wie man ihn in Deutschland selten können gelernt hat.

Schweiz. Gegen die in Luzern herrschend gewordene, und als die Jesuitische bezeichnete Partei, scheint eine starke Reaction erfolgt zu sein. Bereits ist in einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinden das Preßgesetz vom Volke, dem das Veto zusteht, verworfen worden.

Straßburg. In Folge der neuesten Militärreductionen befinden sich im ganzen Elsaß nur noch 14,000 Mann in Activität. — Einer Bestimmung des Stadtraths zufolge werden sämmtliche Magazine im Erdgeschoße des Münsters demnächst geschlossen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag Nro. 75. den 14. April 1843.

Deutschland.

München. Der Ausschußvortrag des Abg. Dr. Harleß in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 5. April über den Antrag des Abg. Dr. Schwindl, die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit betreffend, bezeichnet den Antrag als in seiner practischen Folge unzureichend und in seiner Begründung mangelhaft, die Annahme eines also formulirten Antrags folglich als unräthlich. „Die Gründe (fährt Dr. Harleß fort), für eine neue Formulirung des gestellten Antrags, bestehen für den Referenten darin, daß er nur theilweise und namentlich in Bezug auf die Form, dem Antrage nicht beitreten kann, keineswegs aber was die Materie der Motivirung betrifft. Er ist im Gegentheil davon überzeugt, daß die beregten Uebelstände einem großen Theil nach wirklich bestehen, ebenso daß zu ihrer Beseitigung kein Augenblick günstiger als der gegenwärtige ist, nachdem nicht nur andere Staaten mit dem Beispiele von gesetzlicher Regulirung des Verfahrens in Preßsachen vorangegangen sind, sondern als überhaupt, wie der Hr. Antragsteller sagt, die Völker Deutschlands durch die einhellig dargelegten Beweise deutscher Einigkeit und fester Unterthanentreue das Vertrauen ihrer Herrscher verdienen. Die allgemeinen Erwägungen, von welchen aus eine Abhülfe des gegenwärtigen Verfahrens in Preßsachen dringendes Bedürfniß ist, umfassen sowohl die rechtlichen Zustände der deutschen Bundesstaaten, als die unseres Vaterlandes insbesondere. Was Art. 18 der Bundesacte verheißt: „die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen," das ist bis jetzt eine unerfüllte Zusage geblieben. Hiebei sollen nun nicht im mindesten die Schwierigkeiten verkannt werden, welche wider die Erfullung einer solchen Zusage theils aus der Natur der Sache an sich, theils aus den politischen Wechselbeziehungen und der Stammeseigenthümlichkeit der verschiedenen Bundestheile, theils aus geschichtlichen Vorgängen und Verwicklungen geflossen sind und noch fließen mögen; ja es mag vielleicht nach einer Seite hin im Hinblick auf die in einzelnen Bundesstaaten bestehende relativ größere Preßfreiheit der Mangel einer allgemeinen Bundespreßgesetzgebung von Einzelnen nicht ohne allen Grund als eine Wohlthat betrachtet werden. Dennoch ist das Uebel der in Deutschland bestehenden Differenz im Preßverfahren so tief eingreifend, daß selbst ein Opfer relativer Vortheile gering gegen die Herstellung von gesetzlicher Gleichheit erscheint, und daß auch große Hinderniße und Schwierigkeiten nicht von einem Versuche zur Abstellung dieser Differenz abschrecken dürften. Es sind schwere Schäden, moralischer und materieller Art, welche aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge hervorgehen. Die moralischen Schäden gehen sowohl das allgemein deutsche, als das besondere Nationalgefühl an. Wie soll sich ein tiefbegründetes Bewußtsein deutscher Einheit bilden, wenn man wahrnimmt, daß zwar für den Handelsverkehr die drückenden Schranken und die Verschiedenheit der Gesetzgebung aufhören, daß aber in Bezug auf den geistigen Verkehr in dem einen Bundesstaate erlaubt ist, was man in dem andern verbietet! Wie soll die Zufriedenheit mit der eigenen Landesregierung, d. h. jene Zufriedenheit, die auf der Einsicht in die in allen Bundesstaaten gleichförmig gehandhabte Gerechtigkeit ruht, ohne bedenkliche Störung bleiben, wenn man gewahrt, daß man im eigenen Lande, welches doch auch ein Theil des großen Bundes ist, in Bezug auf Gedankenmittheilung Beschränkungen oder auch Bedrückungen unterworfen ist, von welchen der nächste Nachbarstaat, auch ein Bundesglied, nichts weiß! — Es sind aber auch nicht geringe materielle Nachtheile, welche aus der so verschiedenen Behandlung der Preßangelegenheiten, namentlich aus dem nun und nimmer zu rechtfertigenden Verfahren, nach welchem in dem einen Bundesstaate Bücher, welche in einem andern Bundesstaate mit Erlaubniß oder ohne Beanstandung verlegt wurden, ohne weiteres confiscirt werden können oder confiscirt werden, dem deutschen Buchhandel, dieser materiellen Basis des deutschen für ganz Europa so wichtigen geistigen Verkehrs, nothwendig erwachsen müssen. Wenigstens läßt sich, so lange Ungleichheit der Preßgesetze in Deutschland besteht, zwar die Remittirung der Bücher aus einem Bundesstaate an den Verleger eines andern Landes, nimmermehr aber die Confiscation derselben rechtfertigen. Wie sehr aber diese und andere Uebelstände des Preßverfahrens den deutschen Buchhandel gefährden, das haben die hiebei Nächstbetheiligten selbst unlängst in einer Schrift dargethan, welche, wenigstens nach dem Urtheile des Referenten, von Uebertreibung freigesprochen werden muß.*) Wiewohl nun Referent von einem Antrage auf baldmög-

*) Denkschrift über Censur und Preßfreiheit in Deutschland gemäß dem Beschluß der Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler am 11. Mai 1842 ꝛc. Jena, bei Frommann.

lichste Erwirkung eines allgemeinen Bundespreßgesetzes unter den gegenwärtigen Umständen leider wenig hofft, auch deßhalb unterläßt, einen solchen, wie er nach Art. 18 der Bundesacte allerdings gerechtfertigt wäre, zu stellen, so hat er doch diese allgemeine Erwägung um so weniger unterdrucken können, als sie für die Beurtheilung der Verhältnisse im eigenen Lande keineswegs ohne Gewicht ist. Wer nämlich das bei uns übliche Verfahren in Preßangelegenheiten mit dem anderer Bundesstaaten vergleicht, der wird zwar zugeben müssen, daß in der gesetzlich zugesicherten gänzlichen Befreiung der nicht periodischen Druckschriften von der Censur, wir uns einer großen Wohlthat erfreuen, daß aber auf der andern Seite diese Wohlthat durch die — sei es gesetzlich angeordnete oder gesetzlich nicht verhinderte — Art, wie man bei der Censur und bei dem Strafverfahren in Preßreaten zu Werke zu gehen pflegt, fast aufgehoben wird. Der Uebelstand, welcher hier zuerst in die Augen springt, ist längst, und zwar nicht bloß vom Volke, sondern auch von den Organen der Regierung anerkannt und ausgesprochen worden. Nicht sowohl die Preßgesetzgebung, wie sie bei uns im 3. Edict besteht, sondern die Vollzugsreglements, die Preßpraxis, hat man in das Auge zu fassen, um den Zustand der Presse in einem Lande in seiner wahren Gestalt zu erkennen. Wenn nun aber diese Vollzugsverordnungen und Instructionen der Censoren nicht offene, sondern nur geheime sind, deren Inhalt Verleger, Redactoren und Schriftsteller erst aus der Wirkung, nämlich den Censurstrichen oder der Beschlagnahme erfahren, so liegt in diesem Umstand allein schon, auch wenn die Censur billig gehandhabt werden sollte, eine unerträgliche und gefährliche Rechtsunsicherheit. Man will wissen, was Rechtens ist; unbekannte Instructionen aber verwandeln das offene Recht in ein geheimes, und die Anwendung eines solchen unbekannten Rechts gewinnt nothwendig, selbst wenn es an sich ein gutes wäre, in aller Welt Augen den Schein der Willkur und damit des Unrechts. Vor nichts aber sollte eine Regierung sich mehr hüten, als vor Formen des Rechtsverfahrens, welche dem Rechte selbst in den Augen des Volks die Wahrheit und den Nachdruck rauben. Es hat dieß ein verstorbener Staatsmann, (v. Schenk), in jener denkwürdigen Rede anerkannt, in welcher er die von ihm erlassene Instructionsverordnung in Preßangelegenheiten zu rechtfertigen suchte. Er rechtfertigt sie durch die Bemerkung, daß sie eine Zusammenstellung derjenigen directiven Normen sei, welche die früheren Ministerien leiteten, „nur ward der Schleier des Geheimnisses, der bisher jene Normen verhüllte, durch sie weggeworfen, da man der festen und gewiß richtigen Ueberzeugung war, daß die Kenntniß solcher instructiven Vorschriften nicht blos im Interesse der Censurbehörden, sondern im Interesse der Zeitungsredactoren, ja des ganzen lesenden Publicums liege. Deßhalb wurde die Bekanntmachung dieser Instruction durch das Regierungsblatt verfügt und den Behörden aufgetragen, jedem Abstriche die Motive, das Gesetz und den Paragraph der Instruction, auf welchen die Versagung des Druckes sich gründet, beizufügen.“ (Beschluß folgt.)

* Speyer, den 12. April. Gestern traten hier 6 Katholiken zur protestantischen Kirche über; nicht lange zuvor waren in entgegengesetzter Weise einige Protestanten katholisch geworden.

Zweibrücken, den 10. April. Von den Arbeitern, die bei dem Eintritte der bessern Jahreszeit aus hiesiger Gegend nach Frankreich gingen, um bei den Fortificationen von Paris einen höhern Erwerb zu suchen, sind seit 8 Tagen mehrere im kläglichsten Zustande zurückgekehrt. Obwohl der Fleiß des Deutschen in Frankreich stets bevorzugt wird, so findet doch für jetzt dorten eine Ausnahme statt, weil die Regierung befohlen haben soll, daß „so lange eingeborne Arbeiter zu haben seien, die Ausländer zurückstehen müßten.“ Dies zur Warnung und Darnachachtung. (Zweib. Wochenbltt.)

Königsberg, den 30. März. Unser Landtag hat bei Begutachtung des Strafgesetzbuchsentwurfs die Bitte an den König beschlossen, dieser Entwurf möge sammt den Motiven veröffentlicht, und somit der allgemeinen Critik unterstellt werden. Auch hat der Landtag sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß nicht gleichzeitig mit der Vorlage des Strafrechts auch jene des Procedurgesetzes erfolgt sei. (Preuß. Stztg.)

Schweiz.

Schaffhausen. Die unzweifelhafte Theilnahme des noch im Staatsdienste befindlichen reformirten Geistlichen Ex-Antistes Hurter an den ultramontanen Bestrebungen in der Schweiz, hat den Regierungsrath veranlaßt, eine genaue Untersuchung deßfalls anzuordnen.

Frankreich.

Paris, den 4. April. Der polnische Fürst Mirski hat bekanntlich die Begnadigung des Kaisers von Rußland unter der Bedingung erhalten, daß er sich als weltlichen und geistlichen Unterthan des Kaisers bekenne, mit der weiteren Verbindlichkeit, andere polnische Verbannte unter denselben Bedingungen zur Annahme der Amnestie zu bewegen. Auf die Kunde desfallsiger Schritte des Fürsten Mirski, versammelte sich hier ein polnischer Nationalrath, welcher in polnischer und französischer Sprache nachstehende Erklärung erließ: „Wir die Unterzeichneten, da wir gesehen, daß kürzlich unter den polnischen Emigrirten Briefe verbreitet worden sind, mit der Unterschrift des Fürsten Swiatopelk Piost von Mir Mirski, in welchen er ankündigt, daß er für sich die Amnestie des Kaisers von Rußland erlangt hat, daß er von der katholischen Kirche zum griechischen Schisma übergetreten ist, und daß er hofft, seine Landsleute würden seinem Beispiel folgen, sind in Betracht, daß Mirski auf die Anfrage unserer Landsleute Goszczynski, Benouski und Ruckowski, die deßhalb an ihn geschickt waren, sich als Urheber obenerwähnter Schreiben einbekannte, der Ansicht gewesen, daß es unsere Pflicht sei zusammenzutreten, um im Namen Gottes, in unserer Seele und unserem Gewissen ein Urtheil auszusprechen über diese Handlung Mirski's Demnach haben wir uns vereinigt im Jahr 1843, den 27. März, und

wir haben in unserer Seele und in unserm Gewissen diese Handlung Mirski's gerichtet, und wir haben sie verdammt: als einen Hochverrath gegen die polnische Nation, welche frommen Herzens treu geblieben ist dem göttlichen Gedanken den sie repräsentirt und dessen Symbol sie in ihrem Glauben und in ihren Hoffnungen bewahrt, als einen Act der Verleumdung gegen die polnische Emigration, welche ihrer nationalen Sendung treu bleiben wird, als eine Beleidigung gegen den ganzen slavischen Stamm, der aus Instinct jede Art von Verrätherei verabscheut, als einen Act der Undankbarkeit gegen Frankreich, unser Schwestervaterland, welches Mirski unter dem Rechtstitel eines Vertheidigers der polnischen Nationalität an seinen Herd aufgenommen, und dessen Brod er gegessen an demselben Tag, da er auf seinen Frevel gegen die polnische Nationalität bedacht war. Wir Unterzeichneten haben beschlossen dieses Urtheil, den Ausdruck unseren gemeinsamen Gesinnung, zur Kenntniß Polens, Frankreichs und der slavischen Völker zu bringen, die Originalurkunde aber aufzubewahren, um sie eines Tags der Regierung zuzustellen, welche die Vorsehung beauftragt haben wird, factisch auf Erden die Gerechtigkeit auszuüben, welche wir nach unserer innigsten Ueberzeugung heute moralisch ausgeübt haben vor Gott." (Allg. Ztg.)

Sechs Maréchaux de Camp, worunter die durch ihre Dienste in Algerien ausgezeichneten v. Lamoricière und Changarnier, sind zu Generallieutenants und Drouet d'Erlon ist zum Marschall ernannt worden.

Am 8. April stürzte der Thurm des Rathhauses von Valenciennes ein. Schon am 5. hatte sich ein Riß an einer Seite gezeigt, der am folgenden Tage Fortschritte zu machen schien. Seither wurden alle durch die Kunst und die Erfahrung angezeigten Mittel zur Verhinderung des Einsturzes angewendet, am 8. aber, um 4½ Uhr Abends, stürzte der alte Thurm mit furchtbarem Krachen ein und begrub mehrere Menschen. Die Arbeiter hatten sich zum Glück, da schon zuvor Steine herabgefallen waren, zu rechter Zeit entfernt. Eine Portiersfrau ist in ihrer Loge verschüttet, und man hört sie um Hülfe schreien. Das Haus eines Hutmachers wurde unter den Trümmern begraben. Ein hier wohnender Lieutenant war mit seiner Frau und einem kleinen Kinde, in Begleitung eines Unterofficiers, eben heimgekehrt. Der erste rettete sich; die übrigen aber kamen um. Auch ein Korbmacher wurde mit seiner Familie verschüttet.

Spanien.

Madrid, den 4. April. Der Regent hat Mittel zur Verzinsung der Staatsschuld angewiesen.

Großbritanien.

London, den 6. März. Im Oberhause ist die Bill, durch welche man die Benutzung von Hunden zum Karrenziehen, als Thierquälerei verbieten wollte, verworfen worden.

Am 1. April ist das erste der nach der wichtigen britischen Niederlassung Hong kong und nach Macao bestimmte Packetboot abgesegelt. Kunftig wird am 1. jeden Monats ein solches Paketboot von London nach Portsmouth und von dort am 8. nach China abgehen. Zum Gouverneur und Oberbefehlshaber der Kolonie Hong kong ist der bisherige Bevollmächtigte in China, Generalmajor Sir Henry Pottinger, Baronet, ernannt worden.

Aegypten.

Alexandria, den 25. März. Wie verlautet, ist eine der Frauen des Sultans Mahmud, die eine Pilgerfahrt nach Mekka macht und in Kairo viele Wohlthaten spendete, sammt ihrem Gefolge in Gefangenschaft der Wehabiten gerathen, und soll nur gegen großes Lösegeld wieder freigegeben werden. Man vermuthet daher, Mehemed Ali werde vom Sultan den Befehl erhalten zu einem Kriegszug gegen diese Völkerschaften, die ihm schon so viel Menschen und Geld gekostet. Eine solche Expedition würde Aegypten zu Grunde richten und Mehemeds Feinde in Konstantinopel hätten dann den von ihnen so lange erstrebten Zweck erreicht.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 11. April. Weizen 9 fl. 38 kr. Korn 8 fl. 20 kr. Spelz 4 fl. 5 kr. Gerste 6 fl. 43 kr. Hafer 5 fl. 32 kr. Malz 7 fl. 36 kr. Wicken 9 fl. 36 kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 11. April. Waizen 9 fl. 40 kr. Korn 8 fl. 52 kr. Spelz 4 fl. 26 kr. Gerste 7 fl. 13 kr. Hafer 4 fl. 38 kr. Kartoffeln 2 fl. 50 kr. der Hectoliter.

Von Heidelberg nach Mannheim:

1. Fahrt 6 Uhr Morgens.
2. Fahrt 9 Uhr Morgens.
3. Fahrt 12½ Uhr Mittags.
4. Fahrt 3 Uhr Nachmittags.
5. Fahrt 5 Uhr Abends.
6. Fahrt 7 Uhr Abends.

Von Mannheim nach Heidelberg:

1. Fahrt 7½ Uhr Morgens.
2. Fahrt 10½ Uhr Morgens.
3. Fahrt 2 Uhr Nachmittags.
4. Fahrt 4 Uhr Abends.
5. Fahrt 6 Uhr Abends.
6. Fahrt 10 Uhr Nachts.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

1. Fahrt 8 Uhr Morgens.
2. Fahrt 4½ Uhr Abends.

Von Karlsruhe nach Heidelberg:

1. Fahrt 7 Uhr Morgens.
2. Fahrt 5 Uhr Abends.

Ferner ist außerordentlicherweise angeordnet: am 17., 23. und 30. d. M. eine dritte Fahrt.

Von Heidelberg nach Karlsruhe:

um 11½ Uhr Morgens.

Von Karlsruhe nach Heidelberg:

um 10½ Uhr Morgens.

Die resp. Fahrten von und nach Mannheim stehen mit jenen nach und von Karlsruhe in genauer Verbindung.

An allen Unterwegsstationen als in Friedrichsfeld, Wiesloch, Langenbrücken, Bruchsal, Weingarten und Durlach wird zum Aufnehmen und Absetzen der Reisenden bei jeder Fahrt angehalten.

Der Transport von Equipagen, Vieh und Gütern ꝛc. mit Ausnahme von Hunden beginnt auf der Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Karlsruhe erst mit dem 1. Mai dieses Jahres.

Heidelberg, den 6. April 1843.

Großh. Eisenbahn-Amt:
Scheyrer.

[1528²] **Commissionslager vor Steingut.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir von unserem nach englischer Art fabricirenden Steingut bei Herrn Wm. Kley am Neckarthor in Mannheim ein Commissionslager errichtet haben, wo sowohl en gros als auch einzelne Servicen und Stücke in weißem, wie farbigem Steingut zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Schramberg, im Königreich Würtemberg, den 28. März 1843.

Uechtritz u. Faist.

In Bezug auf obige Ankündigung empfiehlt Unterzeichneter die rühmlichst bekannten Fabrikate der Herrn Uechtritz u. Faist in Schramberg zur gefälligen Abnahme. Das Lager wird stets mit den dahin einschlagenden Artikeln neuester Art wohl assortirt sein.

Mannheim, im März 1843.

Wilhelm Kley,
am Neckarthor.

[1506²] **Versteigerung eines Landhauses und Ziegelbrennerei am Haardtgebirge.**

Mittwochs, den 19. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Haardt, läßt Herr Philipp August Gebhardt, der von ihm beabsichtigten Auswanderung wegen seine nachbeschriebene Besitzung auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1) Ein im Jahr 1839 neu erbautes, 8 Zimmer, einen Salon, mehrere Kammern und Küche enthaltendes zweistöckiges Wohngebäude mit Keller für 100 Fuder Wein, Kelterhaus, Branntweinbrennerei, Remise, Stallung und Hof, worin sich ein, vorzügliches Trinkwasser liefernder, Röhrbrunnen befindet; welche Besitzung durch ihre vortheilhafte Einrichtung und herrliche Lage auf dem schönsten Puncte des Ortes Haardt, eine Viertel Stunde von Neustadt entfernt, nicht nur alle Annehmlichkeiten eines gesunden und schönen Landsitzes, sondern auch den Vortheil bietet, daß daselbst ein, sich gut rentirendes Geschäft betrieben werden könne.

2) Ein, unmittelbar an vorbeschriebenes Haus angränzender, ohngefähr 3 Morgen großer Weinberg.

3) Eine Ziegelbrennerei mit, nach den neuesten Erfahrungen zum Brennen mit Steinkohlengries construirtem, Ofen, welche sich seit ihrer Errichtung eines sehr bedeutenden Absatzes erfreut.

4) Ein zu einer Taglöhnerswohnung bestimmtes kleines Haus mit Zubehörungen.

Vorbeschriebene, einen Complex bildende Objecte sollen, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, im Einzelnen oder auch en bloc versteigert werden.

Neustadt a. d. H., den 21. März 1843.

Werner, Notär.

[1492²] **Bekanntmachung.**

(Die Abhaltung eines Pferdemarktes in der Stadt Bruchsal betreffend.)

Durch hohe Regierungsverfügung ist der Stadt Bruchsal die Abhaltung eines Pferdemarktes gestattet.

Derselbe findet jedesmal acht Tage vor dem Stuttgarter Pferdemarkt, mithin dieses Jahr auf Osterdienstag den 18. April statt.

Da dieser Markt von den Pferdehändlern Fränkel, Wolf und Heß besucht, sonach mit einer schönen Auswahl von Luxus- und Landpferden besetzt werden wird, so schmeichelt man sich, daß viele Käufer und Verkäufer dabei erscheinen werden.

Die verehrlichen Gemeindevorstände werden deßhalb ersucht, dieß ihren Gemeindsangehörigen gefälligst verkünden zu wollen.

Bruchsal, den 15. März 1843.

Das Bürgermeisteramt:
Göldner.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig um 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 3 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag | Nro. 76. | den 15. April 1843.

Deutschland.

* Wörth (am Rhein), den 8. April. Unser Rheinoctroiamt befindet sich bekanntlich an einem Orte (zu Neuburg) wohin weder dies- noch jenseits des Stromes eine fahrbare Straße führt. Wäre es nun nicht möglich, eine Verlegung desselben nach der Wörther Brücke zu bewirken, wo sich ein natürlicher Hafen gebildet hat, und wo, seit diese Brücke besteht, begünstigt durch die Straße nach Karlsruhe, die großartigsten Etablissements emporblühen dürften.

† Speyer, den 14. April. Dem Vernehmen nach wird auch für die Pfalz eine Handelskammer gebildet. Die Versammlungen derselben würden zu Kaiserslautern stattfinden.

(Dienstesnachrichten.) Se. Maj. haben auf die Friedensrichterstelle zu Pirmasens den Friedensrichter Frhrn. v. Lerchenfeld, bisher zu Rockenhausen, zu versetzen, die hiedurch am letztgenannten Orte erledigte Stelle dem Ergänzungsrichter zu [illegible] Jakob Koch, und die Friedensrichterstelle zu Göllheim dem Ergänzungsrichter zu Zweibrücken, Ernst Dietsch; — endlich die Kantonsarztesstelle zu Neustadt dem practischen Arzte zu Amorbach, Dr. Singer, zu verleihen geruht.

München. Ausschußbericht über den Antrag auf Preßfreiheit. (Beschluß.) Der Abg. Dr. Harleß fortfahrend: Mit diesen Worten ist gesagt, was die Regierungen als zureichendes Motiv, sei es für offene Instructionen, sei es für ein detaillirtes Preßgesetz, anerkennen müssen; in diesen Worten liegt aber auch zugleich die Bezeichnung unsers gegenwärtig wieder üblichen Verfahrens, als eines Widerspruchs mit den Consequenzen der Verfassung und dem wahren von der Regierung früher selbst ausgesprochenen Rechtsbewußtsein. Der letzte Satz des oben angeführten Ausspruchs erinnert aber auch an eine andere schlimme Seite des gegenwärtigen Einschreitens in Preßangelegenheiten. Sie läßt sich am besten mit jenen Worten Webers in seiner Schrift „von Injurien" bezeichnen: „Was das unbedingte Bücherverbot im strengsten Verstande, die Confiscation", so sagt dieser Schriftsteller, „anlangt, so setzt alles dieses, wenn es dabei auf Handhabung der Gerechtigkeit ankommt, und nicht von Machtsprüchen die Rede sein soll, ein gehörig erwiesenes Unrecht voraus, und kann daher gar nicht anders stattfinden, als bevor dem Verfasser oder Verleger, servato juris ordine, der Proceß über das Buch oder die Schrift gemacht, der Angeschuldigte oder Angeklagte hinlänglich mit seiner Entschuldigung gehört, oder, in Ordnung der Rechte, in contumaciam gegen ihn erkannt worden ist. Die allgemeine Bekanntmachung, daß das Buch dem Staat, der Religion oder den guten Sitten zuwider sei, daß es Injurien oder Schmähungen enthalte, ist so gut als nichts gesagt, und bei weitem nicht hinreichend ein Verbot zu rechtfertigen, welches einseitig über den Schriftsteller abgesprochen ward, ohne sein angebliches Vergehen in rechtlicher Form untersucht und besonders ihn selbst zur Verantwortung gezogen zu haben." Gegen die Richtigkeit und Wahrheit dieser Rechtsgrundsätze läßt sich schwerlich etwas einwenden. Dennoch herrscht bei uns das entgegengesetzte Verfahren. Man confiscirt, also straft zuerst, und fordert nachher den Autor, oder Redactor, oder Verleger zur Verantwortung auf. Man verurtheilt aber ohne nähere Entscheidungsgründe, sondern nur mit jenen Allegationen von den Paragraphen der dritten der Allgemeinheit ihres Inhalts welche eben wegen als jene von Weber beigebrachten vagen Formeln. Daß dieses mit wahren Rechtsgrundsätzen unverträgliche Verfahren bei uns mit der Unzulänglichkeit der Grundgesetzgebung zusammenhänge, und deßhalb nicht eigentlich ungesetzlich genannt werden dürfe, soll nicht geläugnet werden. Dennoch aber ist es in seiner gegenwärtigen Gestalt zugleich auch Folge einer usuellen Praxis, welche zwar durch das Gesetz gestattet, aber vom Gesetz selbst nur als Ausnahme bezeichnet wird; also nicht durch das Gesetz mit gesetzlicher Nothwendigkeit zur herrschenden werden muß." (Der Berichterstatter führt diese Beschwerden näher aus, und sucht sie auch durch specielle Wahrnehmungen zu begründen, worauf wir wohl bei der Discussion des Antrags zurückkommen. Dann schließt er mit den Worten:) „Es fragt sich nun: welchen Weg für solche Abhülfe die Stände des Reichs zu beschreiten, d. h. in welcher Gestalt sie einen Antrag auf Abhülfe dieser Uebelstände zu formuliren haben? Dem nach der Ansicht des Hrn. Referenten nächstliegenden Wege stellen sich grundgesetzliche Hindernisse entgegen. Die schon früher entwickelte Ansicht des Referenten ist nämlich die, daß die dritte Beilage zur Verfassungsurkunde durchaus nicht die nöthigen Garantien für eine gesetzlich geregelte Preßfreiheit gebe. Dieß war auch die Ansicht des im Jahr 1831 so hart angefochtenen Regierungsorgans. Der damalige königl. Minister des Innern erklärte nämlich, und, wie es den

by Google

Referenten bedünkt, im vollen Einklange mit dem Sachverhältniß wie mit dem Urtheile der Nation, daß sich bereits damals „die längst gefühlte Unzulänglichkeit unsers Edicts über die Freiheit der Presse, und mit ihr die Nothwendigkeit dargestellt habe, dasselbe im verfassungsmäßigem Wege abzuändern, und die Freiheit der periodischen Presse sowohl vor Beschränkungen, die mit dem Geiste der Verfassung, als vor einem Mißbrauch zu sichern, der mit dem Wohl und der Würde des Staats, mit dem Schutz der Privatehre nicht vereinbarlich ist." Wenn dieser schon damals angedeutete Weg verfolgt wurde, so mußten die ersten und, wie es dem Referenten scheint, erfolgreichsten Maßregeln die einer authentischen Interpretation und theilweisen Abänderung des Preßedicts sein, wobei namentlich auch in Bezug auf die in Preßsachen entscheidenden Behörden die Frage in Erwägung gezogen werden dürfte, ob nicht an die Stelle des verfassungsmäßig bestimmten Instanzenzugs besser in letzter Instanz ein aus ähnlichen Elementen wie das preußische Obercensurcollegium zusammengesetztes Preßgericht, d. h. nicht als Censurbehörde, sondern als letzte Instanz für Preßrecurse, treten möchte; ebenso, ob nicht das Ausnahmsverfahren der Bestrafung durch Polizeibehörden auf bestimmte gesetzliche Schranken reducirt werden könne u dgl. m. Allein von allen diesen Erwägungen, so sehr deren Erfüllung zu wünschen wäre, muß Referent abstehen, da nach Tit. X §. 7 der Verfassungsurkunde die Initiative zu Abänderungen oder Zusätzen der Verfassungsurkunde nur allein vom König ausgeht. Dagegen ist es ein anderes Moment, welches wohl den Anhalt zu einer Seite des neuen, verfassungmäßig zu formulirenden Antrags darbieten dürfte, nämlich der Punct der geheimen Censurinstructionen. Ehe Referent seinen Antrag in Bezug auf diesen und andere Puncte stellt, glaubt er jedoch noch folgendes vorbemerken zu müssen. Dem durchaus unheilbringenden Uebel eines Preßverfahrens, dessen nähere Normen nur geheime Instructionen sind, kann man ein gedoppeltes Heilmittel entgegensetzen, a) ein detaillirtes Preßgesetz, b) Veröffentlichung der Censurinstructionen. Referent gesteht nun, daß er unbedingt weder das eine, noch das andere für ein ausreichendes Heilmittel hält. Unerledigte Probleme bleiben wenigstens in beiden Fällen. Was erstens das Preßgesetz betrifft, so ist durchaus nicht zu erwarten, daß sich ein Preßgesetz in einer Weise abfassen lasse, in welcher es der Ungleichheit und Willkür im Verfahren der Behörden einen unübersteigbaren Damm entgegensetzte. Es wird im Gegentheil immer die Vollzugsbehörde einen viel größeren Spielraum haben, als in andern Verhältnissen, und immer wird es sich herausstellen, daß die relative Preßbedrückung nicht vom Gesetz, sondern vom Geist und dem Princip einer bestehenden Regierung abhängt. Ebenso wenig scheint eine unbedingte Veröffentlichung der Vollzugsinstructionen ein thunliches und unfehlbares Heilmittel. Es lassen sich genug diplomatische Verwicklungen oder Beziehungen sowohl hinsichtlich des Auslandes als anderer Bundesstaaten denken, bei welchen das Maaß der Zulässigkeit öffentlicher Besprechung weder durch allgemeine Preßgesetze, noch durch wechselnde und amtlich veröffentlichte Censurinstructionen regulirt werden kann. Es gibt also ein ganz bestimmtes Gebiet, wo die gesetzliche Regelung der Preßfreiheit weder durch ein allgemeines Preßgesetz, noch durch Veröffentlichung der zeitweise nöthigen Instructionen realisirt werden dürfte. Wenn dem so ist, so müssen wir dieses Gebiet der Beziehungen zum Ausland und zu andern Bundesstaaten, von unserm Antrag auf gesetzliche und unwandelbare Sicherstellung der Preßfreiheit ausschließen, und uns allein zu jenen periodischen Schriften oder Druckwerken wenden, welche sich mit Gegenständen der innern Politik entweder neben andern Artikeln oder ausschließlich beschäftigen. Geht man nun hier von dem Satze aus, daß das Postulat unbedingter Preßfreiheit, sich weder mit dem Geist und Wortlaut unserer Verfassung, noch mit der Natur einer geordneten, Recht und Gerechtigkeit handhabenden Staatsregierung vertrage, daß aber ebenso sehr umgekehrt eine gesetzliche Regelung der Preßfreiheit nicht von geheimen Instructionen, sondern von amtlich publicirten und der Verfassung gemäßen gesetzlichen Erlassen zur Verhütung jeder Willkür und Widergesetzlichkeit ausgehen müsse, und daß diese Forderung nur eine nothwendige Consequenz der in der Verfassung selbst niedergelegten Garantien sei, so wird wohl die Bitte gerechtfertigt sein. (Folgen die bereits mitgetheilten Anträge.)

Freiburg, den 11. April. Vorgestern erhielt Hofrath Welcker von den Wählern seines Bezirkes (Bonndorf) einen prachtvollen silbernen Pokal.

(Freiburger Ztg. u. Mannh. J.)

Vom Fuße der Alb, den 12. April. Während die frühen Obstgattungen, besonders auch die für unsere Gegend so wichtigen Kirschen, in der herrlichsten Blüthe standen und einen außerordentlichen Segen versprachen, stellten sich vor 3 Tagen heftige Schneegestöber ein, welche bisher von Stunde zu Stunde sich wiederholen, so daß die Abhänge der Alb mit Schnee bedeckt sind, und oben auf den Bergen selbst der Bahnschlitten durch den 3 Fuß hohen Schnee geschleift werden muß. In der verflossenen Nacht hellte sich, wie man schon lange fürchtete, der Himmel auf, und heute früh hatten wir Eis. Ohne Zweifel hat dadurch das frühe Obst, wohl selbst auch der in der Entwickelung sehr vorangeschrittene Weinstock Schaden gelitten. Am Schlimmsten sind wohl die Schafe daran, welche bereits die Albweiden bezogen haben, und dort weder Stallung noch Futter finden, daher in tiefem Schnee in die Thäler sich zurückziehen müssen, wobei Lämmer in Menge zu Grunde gehen.

Von der Alb, den 8. April. Auf unserem Gebirge grassiren die Masern unter den Kindern so stark, daß wohl über ein Drittel derselben davon befallen ist. Ihr Character ist jedoch nicht bösartig.

Coblenz, den 8. April. Die Eröffnung des siebenten rheinischen Provinciallandtages wird am 14. Mai in Düsseldorf stattfinden.

Elberfeld. Die katholische Geistlichkeit hat hier dem verstorbenen Staatsprokurator Perrot die Einsegnung auf dem Kirchhofe versagt, weil er die letzte Oelung abgelehnt hatte. (Berl. Ztg.)

Köln. Die von einem Correspondenten des Frankfurter Journals gemeldete Nachricht, daß auch die Mannheimer Abendzeitung in Preußen verboten worden sei, zeigt sich nun erfreulicherweise als völlig grundlos.

Oestreich.

Wien, den 7. April. Vorgestern brach ein im Bau stehendes, fast schon vollendetes Haus einer hiesigen Vorstadt während der Arbeitszeit ein, wobei 4 Menschen das Leben verloren haben, 6 andere schwer und 3 minder verwundet worden sind.

Ungarn. Zu Kapuvar, im Oedinburger Komitate, brannten am 5. März gegen 200 Gebäude nieder, worunter das Schloß, das Pfarr- und das Schulhaus.

Schweiz.

Von der Reuß, den 6. April. Dem Vorort ist von Seite des Standes Aargau die Anzeige zugekommen, daß dieser Kanton die sanitätlichen Maaßregeln gegen das Großherzogthum Baden aufgehoben habe. Der Vorort hat sofort den badischen Gesandten hievon in Kenntniß gesetzt und die Erwartung ausgedrückt, die großherzogl. Regierung werde sich nun auch ihrerseits mit Aargau über die Gränzsperrangelegenheit verständigen. Das Resultat steht zu gewärtigen. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Die Regierung ist mit einer vollständigen politischen und bürgerlichen Reform des Colonialwesens beschäftigt. Eine zu Begutachtung der hierauf bezüglichen Fragen niedergesetzte Commission unter dem Vorsitze des Herzogs von Broglie hat folgende Vorschläge gemacht: Es sollen die Colonialräthe abgeschafft und Vertreter der Colonien in beide Kammern aufgenommen werden. Die Befreiung der Sclaven soll nach und nach und gegen Entschädigung bewirkt werden. Die Entschädigungssumme wird auf 6 Millionen Frcs., gegen 4 pCt. zu capitalisiren, angenommen und an die Pflanzer nach und nach während der Uebergangsperiode bis zur vollständigen Freilassung ausbezahlt. Diese Periode beträgt 10 Jahre, während derselben ist eine besondere Beaufsichtigung der Schwarzen angeordnet. Der Ministerrath hat diese Grundlagen des Plans angenommen, der Seeminister aber ist dagegen. Man spricht deßwegen davon, es solle ihm das Colonialdepartement abgenommen und mit dem Ministerium des Auswärtigen vereinigt werden.

Portugal.

Die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit Vornahme einer Verminderung der kirchlichen Diöcesen.

Serbien.

Es heißt, die serbischen Angelegenheiten sollten in der Art geordnet werden, daß zwar eine neue Fürstenwahl stattfände, dabei aber jedenfalls Michael Obrenowitsch wieder gewählt würde.

Es hat sich wieder eine bedeutende Anzahl Serben auf das österreichische Gebiet geflüchtet. Fürst Milosch unterstützt die hülfsbedürftigen Flüchtlinge sämmtlich.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1551] **Auszug.**

In Sachen Heinrich Eichelmann, Nagelschmied, und Barbara Eichelmann, Ehefrau von Andreas Eschenfelder, Winzer, alle in Deidesheim wohnhaft, Kläger auf Abwesenheitserklärung, wurde durch Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23. März dieses Jahres erkannt, daß contradictorisch mit der k. Staatsbehörde ein Zeugenverhör stattfinden soll zur Constatirung des Todes oder der Abwesenheit von

Jakob Eichelmann,

gebürtig zu Deidesheim,

welcher im Jahre 1811 in französische Militärdienste trat.

Frankenthal, den 13. April 1843.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Anwalt der Kläger,
Leuchsenring.

[1550] **Bekanntmachung von Wegarbeiten.**

Freitags, den 5. Mai nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Speyer, wird die kunstmäßige Herstellung des Verbindungsweges zwischen Speyer, Otterstadt und Waldsee, in so weit derselbe die hiesige Gemarkung durchzieht, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Diese Herstellung besteht aus:	fl.	kr.
1) Erdarbeiten 1. Loos	636	50
Erdarbeiten 2. Loos	234	40
2) Transport von Steinschroten . . .	70	—
3) „ „ Letten	125	48
4) Kieslieferung in 2 Loosen	1824	36
Zusammen . .	2891	54

Vom 1. Mai nächsthin an können Pläne und

Kostenanschlag auf dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Speyer, den 13. April 1843.

Das Bürgermeisteramt:

Hilgard.

[1549] **Für Literaturfreunde.**

Nachverzeichnete werthvollen Werke sollen zu den beigefügten billigen Preisen gegen Baarzahlung abgegeben werden, sämmtliche sind ganz gut erhalten, theilweise noch gar nicht gelesen; auf frankirte Briefe wird die G. L. Lang'sche Buchhandlung in Speyer, (bei welcher die Werke auch zur beliebigen Ansicht aufgestellt sind), nähere Auskunft ertheilen.

	fl.	kr.
Blumauers sämmtliche Werke. 5 Bände	3	36
Conversationslexicon, Brockhausisches. 8. Auflage, letzte complette feine Ausgabe. Schreibpapier, 12 Bände elegant in halb Kalbleder gebunden. Ladenpreis 51 fl. 12 kr. für	38	—
Elsner Dr H., umfassende Geschichte des Kaisers Napoleon 10 Bde. 56 Lieferungen. Ladenpreis 22 fl 24 kr.	13	30
Gellerts sämmtliche Werke. 10 Bde. geb. Ladenp. 9 fl 24 kr.	7	12
Göthes sämmtliche Werke. 40 Bde. brosch. neueste Ausgabe. Ladenp. 35 fl.	28	48
Hauff's sämmtliche Werke. Prachtausgabe 10 Bde. mit Stahlstichen. Ladenp. 12 fl.	8	36
Herder's sämmtliche Werke. 44 Bde. in Frzbd. geb. und noch nicht gelesen. Ladenp. ohne Einband 44 fl. 12 kr.	30	36
Hugo V, sämmtliche Werke. 12 Bde. neuste Ausgabe. Subscriptionspreis 5 fl. 24 kr.	4	48
Langbein's sämmtliche Schriften. 2. neueste Auflage. 16 Bde. mit vielen Stahlstichen ganz neu. Ladenp. 19 fl. 12 kr.	13	30
Oken's Naturgeschichte. Complett (5 Bde. in halb Frzbd. geb., die andern broschirt). Ladenp. 27 fl.	17	30
Robinson Crusoes Leben und Abentheuer von D. v. Foe. mit vielen hundert Holzschnitten. Prachtausgabe. 2 Bde. Ladenp 8 fl. 6 kr.	3	36
Schubart, C. F. D., gesammelte Schriften und Schicksale. 8 Bde. Ladenp. 7 fl. 12 kr.	4	36

[1548a] **Lieferungs-Akkord.**

Die pro 18$\frac{43}{44}$ benöthigten hier nachfolgend in ihrer Gesammtheit bezeichneten Montur-Material f. d. Bedürfniße der beiden hier garnisonirenden Infanterieregimenter, der Militär-Local-Verpflegscommission und des Militärkrankenhauses, bestehend in 6288 Ellen kornblaues Tuch, 446 Ellen ponceau rothen Tuche, 77 Ellen cormoisin rothen Tuche, 250 Ellen Futterboy, 5000 Ellen Pantalonleinwand, 5336 Ellen Hemderleinwand, 3730 Ellen ordinär Futterleinwand, 5300 Ellen Rockfutterleinwand, 11,242 Ellen Kasernleintücher-Gradl, 3955 Ellen Kasernstrohsackzwilch, 447 Ellen Kasernpolsterzwilch, 497 Ellen $\frac{5}{4}$ breiten Gradl, 623 Lazaretbleintuch- und 352 Lazarethstrohsack Leinwand, 2027 Paar Bundschuh, 1431 Paar Sohlen mit Flecken, und 27 Hautboistenhüte mit Ueberzügen, werden am 29. ds. und am 1. k. Mts. dahier mittelst öffentlichen Abstrichs an Wenigstnehmende veraccordirt, wozu gewerbsberechtigte Lieferungslustige, die sich jedoch über den Betrieb ihres Gewerbes, und nicht hinlänglich bekannte Personen zudem noch über ihre Vermögensverhältniße legal auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen sind, daß keine Nachgebote weder schriftliche noch mündliche angenommen, und die Akkordsbedingniße vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Akkordsverhandlung findet statt und zwar beim Infanterieregiment vacant Herzog Wilhelm am 29. d. Mts. früh 9 Uhr, bei der Local-Verpflegs-Commission für sich und das Krankenhaus am nämlichen Tage des Nachmittags 2 Uhr, beim Infanterieregiment Wrede am 1. Mai d. Js. früh 9 Uhr.

Landau, den 11. April 1843.

[1546] **Hausversteigerung.**

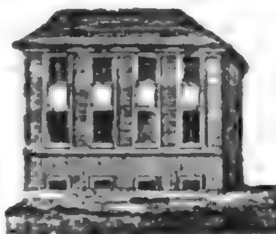

Mittwochs, den 3. Mai dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in den 3 Königen zu Grünstadt, läßt die Ehefrau des Hrn. Daniel Gräßer von da, ihr Wohnhaus mit Keller, Garten und Nebengebäuden auf Eigenthum versteigern.

Das Haus steht dahier in der Jacobsstraße, am schönsten Theile der Stadt, ist ganz von Steinen erbaut und in einem noch ganz guten Zustande; schließt außer mehreren Zimmern einen großen Tanzsaal in sich, der keinem andern in der Umgegend an Raum und Bequemlichkeit nachsteht. Der Garten, unmittelbar am Hause liegend, ist in jeder Beziehung sehr ergiebig. Ein Theil desselben wurde bisher als Tuchbleiche benutzt, die dem Besitzer keine unbedeutenden Renten abwarf. Das Ganze ist nicht allein zur Wirthschaft und Oeconomie, sondern auch zu jedem andern Geschäfte sehr vortheilhaft geeignet.

Findet sich kein Steigliebhaber, dessen Gebot dem reellen Werth entspricht, so wird das Ganze sogleich meistbietend in Zeitbestand gegeben.

Grünstadt, den 10. April 1843.

Rauh, Notär.

[1547a] **Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 3. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr, wird von der Oeconomiecommission des königl. Chevauxlegerregiments Leiningen, der Bedarf pro 18$\frac{43}{44}$ von: 382 Ellen grauen, 1155 Ellen grünen, und 126 Ellen rothen Tüchern, 3650 Ellen Hemder-, 693 Ellen ordinären, und 842 Ellen Rockfutter-Leinwand, 275 Ellen $\frac{7}{4}$ breiten Gradel, 74 Kalbsfellen, 64 Paar ledernen Handschuhen, 246 Paar Halbstiefeln, 201 Paar Bundschuhen, 300 Paar Vorschuhen, 80 Paar Sohlen, 3 Bärenschweifen, 76 Haarbüschen, 34 Paar Sporn, dann 600 Pfund Blankleder, 32 Stück rauhen Schaffellen, 232 Ellen Untergurten, 39 Hiebketten, 11 Stangen, 58 Trensen, 42 Pferds- und 14 Kasernbett-Decken, 101 Halfterketten, 91 Pfund Roßhaar, endlich verschiedene Pferdsputz-, Kasernirungs- und Krankenhaus-Gegenstände von Holz und Eisenwerk, an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben werden.

Zweibrücken, den 8. April 1843.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag Nro. 77. den 16. April 1843.

Deutschland.

* Je lebhafter der allgemeine Völkerverkehr sich entwickelt, je großartiger und universeller überhaupt alle Beziehungen der Nationen und Staaten zu einander sich gestalten, um so wichtiger wird in commercieller wie auch in militärischer Hinsicht der Besitz einer ansehnlichen Seemacht für jedes große Volk. Viele haben sich auch in Deutschland über das Bedürfniß einer solchen mit Wärme ausgesprochen. Die bis jetzt gemachten Vorschläge aber, auf welche Weise dieser Zweck zu erreichen sei, scheinen uns nicht practisch-zweckmäßig zu sein. Die Einen verlangen nichts weiter, als Annahme einer und derselben Flagge für alle deutschen Schiffe; die Andern dagegen wollen [illegible] sche Kriegsmarine erbaut wissen. — Daß durch Annahme des ersten Vorschlages allein, ein thatsächliches Resultat sich nicht erzielen ließe, dürfte leicht eingesehen werden. Und daß man von Bundeswegen die deutschen Binnenstaaten nicht kurzweg anhalten will, auf einmal viele Millionen für Erbauung, und dann alljährlich viele Millionen für Unterhaltung einer Kriegsflotte aufzubringen, ist wol in der jetzigen Zeit um so natürlicher, als ohnehin in allen deutschen Ländern die Militäretats bedeutend erhöht wurden, und gleichzeitig ungeheuere Ausgaben anderer Art, fur Bildung eines neuen Communicationsmittels, der Eisenbahnen, unvermeidlich geworden sind.

So kann es denn kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Entwicklung eines allgemeinen deutschen Seewesens mehr von Innen heraus stattfinden muß. Sowol in politischer als in commercieller Hinsicht muß daher auch einer Erweiterung des deutschen Zollvereins, und namentlich der Ausdehnung desselben bis zu den Küsten der Nordsee, eine hohe Wichtigkeit beigelegt werden. Ehe dies geschehen, glauben Viele, könne von Bildung einer deutschen Seemacht in keiner Beziehung ernstlich die Rede sein.

Der Anschluß Hannovers und Oldenburgs steht nun, nach neueren Zeitungsnachrichten, ziemlich bestimmt in Aussicht, und gewiß ist damit viel gewonnen. Dessenungeachtet aber bleibt die Marine der verschiedenen deutschen Staaten noch immer gar sehr getrennt.

Die deutsche Handelsmarine übertrifft der Tonnenzahl nach sogar die französische, und überhaupt jede andere, mit Ausnahme der englischen und amerikanischen. Indessen ist sie folgendermaßen zersplittert:

Preußen	835	Schiffe	mit	222,000	Tonnen.
Hannover und Oldenburg ungefähr	800	"	"	150,000	"
Mecklenburg	327	"	"	43,000	"
Hansestädte und Altona	544	"	"	188,000	"
Oesterreich	1,690	"	"	177,000	"
Zusammen etwa	4,100			786,000	

Die Vereinigung aller unserer Länder zu einer Zollunion wäre gewiß ein in hohem Grade wünschenswerthes und bedeutsames Ereigniß, und hiedurch würde auch am einfachsten die Begründung einer allgemeindeutschen Marine herbeigeführt werden. Täuschen wir uns aber nicht. Eine solche Verbindung steht noch in weiter Ferne; und läßt sich, wenn man zumal die eigenthümlichen Verhältniße Oestreichs zum Zollvereine richtig würdigt, keineswegs so leicht durchführen, wie im vorigen Jahre Manche gemeint und in öffentlichen Blättern behauptet haben.

Allein auch ohne eine Zollvereinigung aller deutschen Länder ließe sich ein für das Schiffahrtswesen Deutschlands unberechenbar wichtiger, vielfach entscheidender Schritt thun. Man hat bisher Schifffahrtsgesetze und Mauthgesetze bei uns noch nicht gehörig von einander getrennt; man unterscheide sie, und erkläre ganz Deutschland für ein einiges, unzertrennliches Schifffahrtsgebiet.

Der, in solchen Dingen vorzüglich erfahrene Dr. Wurm in Hamburg äußert sich im neuesten Hefte des Staatslexicons über diese Idee u. a. folgendermaßen:

„Das Beispiel des britischen Reiches liefert den sprechenden Beweis, daß mit der Mannigfaltigkeit der Zollsysteme in den verschiedenen, durch die Staatseinheit verbundenen Gebieten eine nationale, streng durchgeführte Handels- und Schiff-

fahrtspolitik sich sehr wohl verträgt. Nur um die letztere zunächst fragt es sich hier.

Als Folgen würden sich namentlich ergeben:

„1) die Schifffahrt von einem deutschen Küstenplatz zum andern würde jedem Fahrzeug deutscher Nation (nachdem die Nationalität hinsichtlich des Ursprungs sowol als der Bemannung u. s. w näher bestimmt worden) frei stehen, sie würde den Nationalschiffen vorbehalten und fremden nur gegen Einräumung der Gegenseitigkeit zugestanden werden;

„2) die bestehenden Einzelverträge deutscher Bundesstaaten mit Auswärtigen würden als solche nicht erneuert, sondern in Zukunft nur Schifffahrtsverträge für ganz Deutschland unterhandelt und abgeschlossen werden (verlieren wird kein Bundesstaat dabei, wenn seine Interessen mit denen eines Schifffahrtsgebietes von 40 Millionen Deutschen gemeinsam dem Auslande vor's Auge treten);

„3) indem die deutsche Flagge durch ein geeignetes Symbol, das nun erst seine practische Bedeutung erhielte, ohne das Unterscheidungszeichen des Einzelstaates auszuschließen, auf den Meeren sich ankündigte, würde zugleich an allen, zumal transatlantischen Plätzen, wo gegenwärtig Consulate einzelner Bundesstaaten bestehen, für eine gemeinsame Vertretung aller Seefahrer und Staatsangehörigen deutscher Nation Sorge zu tragen, die deutsche Auswanderung aber zu regeln und zu schützen sein;

„4) alle Fragen des Seevölkerrechts im Krieg und Friedenhandels, und alle darauf Bezug habenden Bündnisse oder Verhandlungen mit Auswärtigen würden durch gemeinsame Berathung erledigt werden."

So könnte in dieser Weise, ohne daß es vorerst irgend pekuniärer Opfer oder irgend einer Abänderung der verschiedenen Zolltarife bedürfte, durch eine vom Bund ausgehende gleichmäßige deutsche Schifffahrtsgesetzgebung, außerordentlich erfolgreich gewirkt, der deutschen Schifffahrt überhaupt und gegenseitig ungemein aufgeholfen, und namentlich auch ein allgemeines Zollbündniß sowol, als auch die Begründung einer Kriegsmarine, gleichsam von Innen heraus vorbereitet und darauf hin gewirkt werden. —

* * *

Dresden, den 10. April. In der heutigen Deputirtensitzung wurde die Verhandlung über das Preßgesetz beschlossen. Alle von der ersten Deputation gestellten Aenderungsanträge wurden einstimmig oder mit großer Majorität angenommen. Die Regierung wird ersucht: 1) die Aufhebung der provisorischen Bundesbeschlüße zu beantragen; 2) Censurfreiheit hinsichtlich der innern Landesangelegenheiten eintreten zu lassen; 3) eine Zusammenstellung der Vorschriften wegen der Presse, der gegenwärtigen Ständeversammlung vorlegen zu lassen. (Leipz. Ztg.)

Sachsen-Coburg-Gotha. Auf das Publicandum der herzogl. Landesregierung vom 14. März ist folgende Gegenerklärung hier gedruckt erschienen, mit den Unterschriften von 10 gewesenen Deputirten (es waren deren im Ganzen 11.)

„Indem das angezogene Publicandum die Auflösung der Ständeversammlung verkündet, veröffentlicht dasselbe gegen deren gewesene Mitglieder die äußersten Anschuldigungen. Diesen Landtagsabgeordneten wird nicht nur eine weitgehende Verblendung, eine offene Widersetzlichkeit welche Ahndung verdiene, beigemessen, sondern sie werden geradezu eines schimpflichen Verbrechens, sie werden des Eidbruchs beschuldigt. Die Vertretung der Landschaft solchen Unternehmungen gegenüber, muß dem landschaftlichen Ausschuß und der zu berufenden neuen Ständeversammlung überlassen bleiben, aber die verletzte Privatehre der einzelnen gewesenen Ständeglieder zu vertheidigen sind diese selbst berechtigt. Es machen deßhalb die Unterzeichneten — als Privaten, aber mit der aus ihrem ständischen Wirken gewonnenen Kenntniß der Verhältnisse — Nachstehendes bekannt.

„I. Nach Eröffnung des Landtags für die Finanzperiode von 18⁴⁄₄₈ zeigten sich folgende Schwierigkeiten: 1) die hohe Staatsregierung hatte aus dem Ausschuß der 1839 aufgelösten Ständeversammlung den Landschaftsdirector und den Landschaftssecretär ausgewiesen, und versäumt die verfassungsmäßige Vorprüfung der Etats, durch den früheren Ausschuß bewirken zu lassen; 2) es waren bei einem großen Theile der neuen Deputirtenwahlen Wahlformen (speciell: Wahltermin) verletzt; 3) es hatte die hohe Staatsregierung gewählte Deputirte, denen kein gesetzliches Erforderniß fehlte, von der Ständeversammlung ausgeschlossen. In diesen Vorgängen erblickte die Ständeversammlung nicht sowohl „längst abgethane und nicht mehr rückgängig zu machende Dinge", als vielmehr Verhältnisse die auf den verfassungsmäßigen Fuß zurückgeführt werden müßten. Diese Anstände, und die auf Seite der hohen Staatsregierung sich zeigende Ungeneigtheit, denselben nach den ständischen Anträgen abzuhelfen, haben allerdings lange Verhandlungen herbeigeführt.

„II. Im wesentlichen verlangte die Ständeversammlung: 1) daß sie selbst nach Maßgabe des Wahlergebnisses zusammengesetzt und 2) daß ihr in Gemäßheit §. 112 der Verfassungsurkunde eine Vorprüfung der Etats durch den vorigen Ausschuß vorgelegt werde.

„III. Von dem zweiten Verlangen sind Stände auf vielfaches Andringen der hohen Staatsregierung, welche insbesondere die Unmöglichkeit hervorgehoben hatte, jene einmal unterlassene Vorprüfung nachzubringen, endlich abgegangen, die erste Frage aber glaubten sie ohne Pflichtverletzung nicht aufgeben zu können, und es mußte dieselbe aufs Neue aufgenommen werden, als gegen Ende vorigen Jahrs vier neue Mitglieder, darunter der Abgeordnete der Stadt Coburg, eingeführt worden waren, und damit natürlich die Frage nach deren Legitimation sich aufs Neue hervorgethan hatte. In dieser Frage sind die Streitpuncte folgende: 1) die hohe Staatsregierung behauptet, jetzt das Recht zu haben, gewählte Deputirte zu verwerfen, wenn diese auch die in der Verfassung §. 44 — 47 als Erforderniß aufgeführten Eigenschaften besitzen; die hohe

Staatsregierung behauptet aber nicht nur dieß, sondern will 2) in solchen Fällen auch befugt sein, an die Stelle der von ihr verworfenen Deputirten andere, die zwar nicht die meisten, aber doch einige Wahlstimmen erhalten haben, als Deputirte zu berufen und einzuführen; 3) die hohe Staatsregierung verweigerte zum erstenmal den Ständen die Einsicht der Wahlacten, entzog ihnen somit das Mittel, die Richtigkeit ihres Personalbestandes zu beurtheilen und etwaige Ungehörigkeiten auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen. Diese Wahlacten waren der Ständeversammlung von 1834, und auch der nun aufgelösten von 1840, auf deßfallsige Bitten mitgetheilt worden. Als aber in die jetzt aufgelöste Ständeversammlung, in Folge des Austritts von 4 Deputirten, und der Exclusion und des Ablebens zweier anderen, theils Stellvertreter, theils Neugewählte, eingeführt worden waren, und die Ständeversammlung um Mittheilung der Wahlacten, bezüglich dieser Neueingeführten bat, wurde ihre Bitte abgeschlagen. Die Versammlung hat die Bitte mehrfach wiederholt, und erst im Dec. 1842 beschlossen, die Acten auf den Grund von §. 69 der Verfassungsurkunde von dem Ministerium zu verlangen, im Weigerungsfall Beschwerde zu führen und, falls diese erfolglos bliebe, gegen das zeichnende Ministerialmitglied nach §. 78 der Verfassungsurkunde, Klage vor dem Justizcollegium zu erheben. Die hierüber ergangenen Erklärungsschriften, hat die Ständeversammlung nicht für „Petitionen zu Beschränkung der landesherrlichen, und Erweiterung der landständischen Rechte" gehalten. (A. Z.) (Schluß folgt.)

Stettin, den 31. März. Eine bei unserem (Pommerischen) Landtage eingelaufe Petition um Verwendung bei des Königs Majestät, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, eine stets freisinnige Auslegung der Censurinstruction vom 31. Januar d. J. anzubefehlen, wurde einstimmig abgelehnt, da für jetzt wenigstens keine Anleitung dazu erkannt werden könne, indem die Instruction eben erst erlassen und um so mehr abzuwarten sei, welche Auslegung und Anwendung derselben werde gegeben werden, als Se. Maj. durch die Verordnung vom 23. Febr. c. über die Organisation der Censurbehörde darauf Bedacht genommen habe, der Presse einen Schutz gegen mögliche Willkür zu verleihen.

Zwei Anträge auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen wurden mit großer Majorität abgelehnt, der eine, weil er weder formell begründet, noch materiell vollständig motivirt war, der andere aus dem zweiten Grunde allein. Eine Petition auf Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen wurde einstimmig abgelehnt. (Preuß. Stztg.)

Königsberg, den 4. April. In der 20. Plenarsitzung kam zum Vortrage der Antrag eines Landtagsdeputirten auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der, wie Antragsteller darthut, nicht nur seine eigentliche frühere Bedeutung verloren habe, sondern auch den Eximirten selbst keinen Nutzen jetzt gewähre, gleichwohl für die Nichteximirten verletzend sei. — Der Landtag theilte diese Ansichten durchweg; er erachtet die völlige Gleichheit vor dem Gesetze und vor dem Richter als ein in dem Rechtsbewußtsein aller Menschen tief liegendes Bedürfniß. Allein von dem Wunsche beseelt, durch völlige Gleichheit vor dem Gesetze und vor dem Richter, das sittlich erhöhete Bewußtsein der Gerechtigkeit, diese Grundbedingung eines jeden innigen Nationalbandes, durchweg verwirklicht zu sehen, beschließt der Landtag einstimmig, Se. Maj. den König mit der ehrfurchtsvollen Bitte anzugehen, die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes Allergnädigst anordnen zu wollen. Viele Petitionen aus allen Theilen der Provinz, zahlreich unterschrieben von gebildeten Bewohnern der Städte und des Landes, beanspruchen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren. — Der Landtag widmet diesem Gegenstande die lebhafteste Theilnahme. Er pflichtet den Petenten unbedingt darin bei, daß offenes Gericht das höchste Palladium der bürgerlichen Freiheit sei. Es beschließt daher der Landtag einstimmig, Sr. Maj. dem Könige die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen: den Ständeversammlungen eine auf dem Principe der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirte Civilgerichts- und Criminalordnung zur Begutachtung Allergnädigst überweisen, und falls die Revision der allgemeinen Landesgesetze eine Reform des civilrechtlichen Verfahrens in gewünschter Weise nicht sobald erlaube, zunächst wenigstens die Criminalordnung, als den wichtigeren Theil des Gerichtsverfahrens, nach den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit umarbeiten lassen zu wollen. (Pr. Stz.)

Hamburg, den 7. April. Am 8. Mai wird sich ein Rath- und Bürgerconvent versammeln; es sollen Danksagungen und Denkmünzen an die Wohlthäter der hiesigen Abgebrannten vom vorigen Jahr geschickt werden. Der Senat hat diesen Tag gewählt, weil das Feuer, welches seit dem 5. gewüthet, am 8. aufhörte.

Großbritanien.

In einem Bergwerke sind eben wieder durch „böse Wetter" 27 Menschen umgekommen.

Neueste Nachrichten.

*Speyer. Se. Majestät haben zu Mitgliedern der Handelskammer für die Pfalz folgende Handels- und Gewerbtreibende ernannt: 1. Tabaksfabrikant, Großhändler, Spediteur und der Zeit Bürgermeister Ad. Weber, 2 Mühlenbesitzer Adr. Pletsch, 3. Tuch- und Spezereihändler Frz. Karcher, 4. Kattunfabrikant Ad. Orth, 5. Tuch- und Spezereihändler Wilh. Jacob, sämmtliche von Kaiserslautern, 6. Spezerei- und Tuchhändler Joh. Wack in Cusel, 7. Maschinenfabrikant Dingler zu Zweibrücken, 8. Eisenhüttenwerksbesitzer und Maschinenfabrikant Ph. Krämer in St. Ingbert, 9. Banquier Lud. Dacqué zu Neustadt, 10. Tuchfabrikant Cas. Wagner zu St. Lambrecht-Grävenhausen, 11. Großhändler G. Fr. Müller in Landau, 12. Specereihändler und Spediteur C. H. Foltz in Speyer, 13. Kaufmann Jac. Adler in Speyer, 14. Großhändler Ph. H. Karcher in Frankenthal, 15. Weinhändler und Fabrikant moussirender Weine Georg Fitz in Dürkheim.

Geldcourse.

Frankfurt, den 13. April. Neue Louisd'or 11 fl. 4 kr. Friedrichsd'or 9 42. Ducaten 5 34. 20 Frankstücke 9 29 hollän. 10fl.-Stücke 9 54 1/2 Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünfrankenstücke 2 20.

[1527a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag, am 27. April 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Locale derselben auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Der Bau der mechanischen Werkstätte auf dem Bahnhofe vor dem Frauenthor dahier mit folgenden beiläufigen Anschlagbeträgen für die verschiedenen Handwerker als:

	fl.	
circa	63,000	für Grundgraben-, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- u. Dachdeckerarbeiten.
„	4,900	Zimmermannsarbeiten (ohne Lieferung des Bauholzes).
„	2,500	Schreinerarbeiten.
„	2,600	Schlosser- und Schmidtarbeiten.
„	1,100	Glaserarbeiten.
„	2,200	Kupferschmied- und Flaschnerarbeiten.
„	700	Oelanstrich.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslocale der unterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfang der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen. Die versiegelt einzureichenden Submissionen, wozu die lithographirten Formulare bei der unterfertigten Section zu empfangen sind, müssen längstens am 26. April Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und haben sämmtliche Submittenten in dem anberaumten Eröffnungstermin persönlich zu erscheinen, und der Eröffnung der Submission beizuwohnen.

Nürnberg, den 27. März 1843.

Der Stadtmagistrat: K. Eisenbahnbausect. Nürnberg:
(L. S.) Binder. (L. S.) Dambrun, Jng.

[1519a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch, den 26. April 1843, Vormittags um 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Bamberg auf dem Wege des mündlich protokollarischen Verfahrens an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das III., 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, und zwar:

	fl.	kr.
1) Die Erdarbeiten veranschlagt zu	9,219	6
2) Die Straßenverlegungen	16,646	21
3) Die Wegübergänge	486	53
4) Die sämmtlichen Durchlässe	5,551	29
5) Die Lieferung der Steinmaterialien zum Unterbau	12,117	47
Total	44,021	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 18. April 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification sowie seine Kautionsfähigkeit durch legale Zeugniße nachzuweisen.

Bamberg, den 23. März 1843.

Stadtmagistrat: Königl. Eisenbahnbausection:
Lurtz. v. n. Wild.

[1532a] **Ziegelhütte-Verkauf.**

Jn einer der reichsten und bevölkertsten Gegend der baierischen Pfalz, ist unter annehmbaren Bedingunges aus freier Hand, eine sehr gangbare Ziegelhütte zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sind neu und solid, das Material gut beizuschaffen und die nächsten Hütten 2 Stunden entfernt. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

[1548a] **Lieferungs-Akkord.**

Die pro 18⁴⁄₄ benöthigten hier nachfolgend in ihrer Gesammtheit bezeichneten Montur-Material f. d. Bedürfniße der beiden hier garnisonirenden Jnfanterieregimenter, der Militär-Local-Verpflegscommission und des Militärkrankenhauses, bestehend in 6288 Ellen kornblaues Tuch, 446 Ellen ponceau rothen Tuches, 77 Ellen cormoisin rothen Tuches, 250 Ellen Futterboy, 5000 Ellen Pantalonleinwand, 5336 Ellen Hemderleinwand, 3730 Ellen ordinär Futterleinwand, 5300 Ellen Rockfutterleinwand, 11,242 Ellen Kasernleintücher-Gradl, 3955 Ellen Kasernstrohsackzwilch, 447 Ellen Kasernpolsterzwilch, 497 Ellen ½ breiten Gradl, 623 Lazarethleintuch- und 352 Lazarethstrohsack Leinwand, 2027 Paar Bundschuh, 1431 Paar Sohlen mit Flecken, und 27 Hautboistenhute mit Ueberzügen, werden am 29. ds. und am 1. k. Mts. dahier mittelst öffentlichen Abstrichs an Wenigstnehmende verakkordirt, wozu gewerbsberechtigte Lieferungslustige, die sich jedoch über den Betrieb ihres Gewerbes, und nicht hinlänglich bekannte Personen zudem noch über ihre Vermögensverhältniße legal auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen sind, daß keine Nachgebote weder schriftliche noch mündliche angenommen, und die Akkordsbedingniße vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Akkordsverhandlung findet statt und zwar beim Jnfanterieregiment vacant Herzog Wilhelm am 29. d. Mts. früh 9 Uhr, bei der Local-Verpflegs-Commission für sich und das Krankenhaus am nämlichen Tage des Nachmittags 2 Uhr, beim Jnfanterieregiment Wrede am 1. Mai d. Js. früh 9 Uhr.

Landau, den 11. April 1843.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Montag (Zu Nro. 77.) den 17. April 1843.

Anzeige.

Des Osterfestes wegen erscheint morgen kein Blatt dieser Zeitung, wogegen heute diese Beilage ausgegeben wird.

Deutschland.

München, den 11. April. Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Bestehens unserer Verfassung, welches am 26. künftigen Monats eintritt, dürfte manche würdige Feier hervorrufen. Unsere Hauptstadt wird diesen Freudentag Bayerns durch eine würdige Feier begehen, indem an diesem Tage die Grundsteinlegung zum Riesendenkmale der Bavaria und der Ruhmeshalle auf der Anhöhe der Theresienwiese erfolgt. (Augsb. Abendztg.)

Berlin, den 10. April. Von der hier eingeleiteten Untersuchung gegen unerlaubter Verbindungen unter Studirenden läßt sich bis jetzt nichts Näheres mittheilen, als daß 2 Individuen festgenommen und ein drittes mit Stubenarrest belegt ist. (H. N. Z.)

Laut Nachrichten aus Königsberg soll der bekannte Garnisonsprediger Dr. Rupp das ihm auferlegte theologische Colloquium, in Bezug auf seinen christlichen Glauben, vor dem Generalsuperintendenten der Provinz Preußen, Dr. Sartorius, und noch andern Mitgliedern des dortigen Consistoriums zur allgemeinen Zufriedenheit abgehalten haben. (W. Z.)

Breslau, den 5. April. In Niedermois wurden kürzlich zwei Eheleute, welche 58 Jahre mit einander in der Ehe gelebt hatten, der Gärtner Matthias Tschöpe und seine Frau, Elisabeth, zugleich beerdigt. Jener war 96 und diese 92 Jahre alt. Elisabeth lag seit vorigem Jahre krank und war fast ganz zum Kinde geworden; Matthias aber erfreute sich noch des ungetrübten Gebrauchs seiner Sinne. Sie wurden im Grabe wieder vereinigt, indem Matthias am 16., Morgens um 6 Uhr, Elisabeth an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, entschlief.

Sachsen-Coburg-Gotha. Schluß der Erklärung der ehemaligen Landstände.

„IV. Durch die beharrliche Verweigerung der Wahlacten waren die Zweifel an der gesetzmäßigen Zusammensetzung der Ständeversammlung so dringend geworden, daß die Versammlung es nöthig fand, vor allem sich von dem Rechtsbestand der Verfassung selbst zu überzeugen. Sie beschloß deßhalb, bis zur Erledigung dieser Präjudicialfrage, alle andern Geschäfte auszusetzen, zeigte diesen Beschluß unterm 24. Jan. 1843, der hohen Staatsregierung an, und rechtfertigte denselben unterm 15. Febr. durch die Anführung, daß sie „entgegengesetzten Falls bei etwa doch vorliegenden Unregelmäßigkeiten sich der Gefahr aussetzen würde, eine Landesvertretung nur äußerlich darzustellen, und somit zu der Verkümmerung der Rechte des Landes auf eine verfassungsmäßige Vertretung selbst beizutragen." Die Erklärung, daß die Ständeversammlung vor Einsicht der Wahlacten (somit vor Beseitigung obiger Zweifel) einen Secretär ꝛc. nicht wählen könne, war augenscheinlich nur die Anwendung des der hohen Staatsregierung längst angezeigten Beschlusses, und sollte deßhalb der hohen Staatsbehörde nicht „unerwartet" gewesen sein.

„V. Aus dem oben Gesagten ergibt sich bereits, warum die Ständeversammlung auch über das Postulat vom 1. Dec. vor Erledigung jener Präjudicialfrage nichts beschließen konnte. Da jedoch das Publicandum jenes Postulats, für welches es keine Summe angibt, als eines ganz besonders wichtigen gedenkt, und bei der Unbestimmtheit der Angaben des Publicandums die Mißdeutung Raum gewinnen könnte, als hätte die Ständeversammlung den Nothstand des Landes nicht genugsam gewürdigt, so sind wir genöthigt, die übergangene Thatsache bekannt zu machen, daß nicht das hohe Gouvernement, sondern daß die Ständeversammlung es war, welche zuerst den Nothstand des Landes zur Sprache gebracht und den Erlaß von Steuern proponirt hat. Denn das Postulat vom 1. Dec. 1842 war nur die Antwort auf den ständischen Antrag vom 18. Nov. jenes Jahrs, und die Ständeversammlung hat, weit entfernt den Nothstand zu übersehen, unterm 18. Nov. 1842 größere Steuererlässe proponirt, als das Postulat vom 1. Dec. genehmigt hat. Die Ständeversammlung hatte nämlich den Erlaß von zwei Terminen Grundsteuern, welcher sich auf 8540 fl. berechnen würde, vorgeschlagen, und die höchste Resolution vom 1. Dec. 1842 hat hiergegen nur den Erlaß von 8 Terminen Taglohnssteuern, welche im Ganzen 242 fl. 52 kr. rhein., und von 2 Terminen Handwerkssteuern, welche im Ganzen 440 fl., also 682 fl. 52 kr. rhein., vorgeschlagen, und wegen des Nachlasses der 2 Termine Grundsteuer bemerkt: „daß in dieser Beziehung nicht nur ein noch dringenderes Bedürfniß abzuwarten, sondern auch noch näher zu ermessen sein dürfte, welche weitere Opfer in dieser Beziehung die Bestände der Hauptlandescasse ohne erhebliche Benachtheilung übernehmen können." Nach Eingang dieser hohen Verfügung hat sich in der Ständeversammlung sofort die Ansicht ausgesprochen, daß einerseits die Grundsteuern, ingleichen die Taglohn- und Handwerkssteuern erlassen werden müßten, da die Ueberschüsse der Hauptlandescasse von dem Nichterlaß von Steuern herrührten, also die Steueranten unter den drückenden Ernteverhältnissen einen Anspruch auf Nachlässe hätten, daß aber die geforderten 3000 fl. zur Abhülfe der dringenden Noth in den ärmeren Classen ebenfalls verwilligt, und ein Mehreres für den Fall angeboten werden solle, da Stände von der zweckmäßigen Verwendung sich zu überzeugen Gelegenheit fänden.

„So liegen nach unsrer Ueberzeugung und nach den ständischen Acten die Verhältnisse, und wir wollen nun die Würdigung der durch das Publicandum uns gemachten Anschuldigungen dem Publicum mit der Ruhe überlassen, welche das Bewußtsein redlichen Willens und Strebens immer verleiht. Haßenberg, Coburg, Rodach, Köslau, Neustadt, Waidhausen, Bertolsdorf, Wickersdorf bei Saalfeld, den 30. März 1843. Theodor v. Wasmer. Keyßler. Melchior Leonhard Schmidt. Joh. Georg Appel. Bernhard Holzheid. L. G. Köhler. Bauer. Ehrlicher. Hermann Frhr. v. Könitz. Moriz Briegleb."

Diese Gegenerklärung wurde von den Unterzeichnern der herzogl. Landesregierung mit der Bitte übersendet: da jenes Publikandum allgemeine Urtheile und Beschuldigungen enthalte die einer Ergänzung bedürften, so möge die hohe Regierung der Gegenerklärung die nemliche Verbreitung wie dem Publikandum, zu Theil werden lassen. (Allg. Ztg.)

Würtemberg. Der Sturm vom 8. April riß bei Ravensburg ein neugebautes zweistöckigtes Haus bis auf das Fundament nieder.

Oestreich.

Aus Böhmen. Zu Kladrau zerstörte am 26. März eine Feuersbrunst gegen 140 Häuser, — fast das ganze Ort.

Schweiz.

In Basellandschaft ist Herwegh vom Landrathe mit großer Mehrheit in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen worden, nachdem er bereits das Gemeindebürgerrecht von Augst erlangt hatte.

Frankreich.

Von den Pyrenäen her vernimmt man, daß dort am 30. März Erdstöße verspürt wurden, die von einem dumpfen unterirdischen Getöse begleitet waren.

Spanien.

Madrid. Der Infant Don Franzisco de Paula hat in dem Cortessale auf der Oppositionsseite seinen Platz eingenommen.

Italien.

Palermo, den 28. März. Wir sehen seit einigen Tagen unsere Polizei außerordentlich, doch möglichst geheimnißvoll thätig. Mehr als hundert Personen von der Bevölkerung Palermo's sollen festgenommen und in abgesonderte Gefängniße eingesperrt worden sein. Da sprechen denn viele von der Entdeckung einer weitausgedehnten Verschwörung; andere aber sagen mit größerer Wahrscheinlichkeit, die festgenommenen Individuen seien nichts anders als Diebe. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 1. April. Am 8. März ist die Verordnung erschienen, wodurch auch Island, dessen physische Beschaffenheit und andere locale Verhältnisse so ganz verschieden von denen Dänemarks sind, eine besondere Ständeversammlung unter dem alten Namen Althing erhalten soll.

Türkei.

Konstantinopel, 29. März. Die englische Botschaft hat Nachrichten vom Euphrat erhalten, denen zufolge unter den türkischen Truppen in den Grenzländern große Bewegungen stattfinden sollen. In Bagdad allein sind an regulären Truppen und Milizen über 30,000 Mann mit 60 Feuerschlünden zusammengezogen. In Erzerum sind unter dem Commando des dortigen Pascha an 30,000 Mann und die besten türkischen Artillerietruppen mit 40 Kanonen vereingt. — Den hiesigen griechischen Kirchen ist neuerdings der Gebrauch der Glocken untersagt worden, ein Vorzug, der von dem türkischen Gouvernement nur den fränkischen Kirchen in Pera gestattet wird.

Berberei.

Marokko. Der Kaiser hat den Statthalter von Tanger, welcher den Bruch mit der nordamerikanischen Regierung herbeigeführt hatte, abgesetzt. In Folge dieser den Nordamerikanern gewährten Genugthuung wurde die Flagge der Union auf dem amerikanischen Consulat wieder aufgepflanzt und durch die Batterien der Stadt begrüßt.

Vereinigte Staaten.

Nach einem Schreiben aus Washington vom 6. März ist Dr. Friedrich List, dem Wunsche der deutschen Bevölkerung in Pennsylvanien gemäß, vom Präsidenten zum Consul in Württemberg ernannt worden, und der Senat hat diese Ernennung noch in seiner letzten Sitzung bestätigt.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 78. den 19. April 1843.

Deutschland.

** München. Der Bericht, welchen der Abg. Pfarrer Tafel als Referent des Gesetzgebungsausschusses über den Gesetzentwurf „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betr." erstattet hat, ist mit ungemeinem Fleiße und ausgezeichneter Gründlichkeit bearbeitet. Die bezüglichen Verhältniße werden theoretisch und practisch, durchaus klar und lichtvoll erörtert. Der Antrag geht auf Annahme des Gesetzes, jedoch unter verschiedenen wesentlichen Modificationen desselben und unter Beifügung einiger an Se. Maj. zu richtenden besondern Wünsche.

Zollverein. Es wird von verschiedenen Seiten bestätigt, daß die Vorschläge Frankreichs wegen eines Handelsvertrags entschieden abgelehnt worden sind.

Hannover, den 11. April. Wir glauben versichern zu können, daß die seit kurzem wieder auftauchenden Nachrichten süddeutscher Blätter von dem nahe bevorstehenden Anschlusse unseres Landes an den Zollverein bis jetzt alles und jedes Grundes entbehren. Die Sache steht in diesem Augenblicke noch ganz auf demselben Fleck, auf welchem sie seit Jahren steht. Der Aufenthalt unseres Königs in Berlin hat die Sache nicht um das Mindeste weiter gebracht, und ist dieselbe dort vielmehr gar nicht zur Sprache gekommen. (Hamb. Corresp.)

Aus Kurhessen, den 9. April. Dem Vernehmen nach hat unsere Regierung jetzt die Absicht, das neue, von der Ständeversammlung angenommene Gesetz über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, durch welches bestimmt wird, daß alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden mussen, nicht zu publiciren, so daß vorläufig die bisherigen Bestimmungen, nach welchen die Töchter den Glauben der Mutter, die Söhne den des Vaters annehmen, noch fortbestehen würden. Ob diesen Entschluß die Protestation des Bischofs und Domcapitels zu Fulda oder andere Motive veranlaßt haben, ist noch unbekannt. (D. A. Z.)

Köln, den 12. April. Dem früheren vom Gericht mit verhältnißmäßig leichter Gefängnißstrafe geahndeten Spitzendiebstahle, den die Frau eines hiesigen Fabrikanten in einer Modehandlung beging, ist seitdem ein ganz ähnliches Verbrechen gefolgt, welches ebenfalls von einer Dame aus guter Familie verübt wurde, jedoch nicht zur gerichtlichen Untersuchung gekommen ist. Zwei andere Damen, welche einer Shawlentwendung beschuldigt waren, standen gestern vor dem Zuchtpolizeigericht, wurden jedoch von der Anklage freigesprochen. Die traurigen Folgen eines die Mittel weit übersteigenden Luxus machen sich auch bei uns leider immer fühlbarer, und wir dürfen uns auf noch manche Wiederkehr solcher ärgerlichen Vorfälle gefaßt machen. — Die Theurung hat hier in den letzten Wochen auf beunruhigende Weise zugenommen und der arbeitenden Klasse fällt es bei dem fortwährenden Steigen der ersten Lebensbedürfnisse sehr schwer, auch nur den nöthigsten Lebensbedarf zu erschwingen.

Berlin, den 7. April. Es herrscht hier eine große Redefreiheit an öffentlichen Orten, und ungenirt drückt man sich freimüthig über Angelegenheiten aller Art aus. Kürzlich indeß sind einige Referendarien auf officiellem Wege gewarnt worden, in ihren Urtheilen und Reden an öffentlichen Orten eine größere Mäßigung zu bewahren. (Aachn. Ztg.)

— den 11. April. Wir sehen aus dem vor uns liegenden neuen Catalog unseres Zeitungs- und Haupt-Gesetzsammlungs-Debitscomtoirs, daß die Zahl der in den preuß. Staaten im Jahr 1843 erlaubten und debitirten Zeitungen und Zeitschriften gegen andere Zeitabschnitte sich bedeutend verringert hat. (Frankf. J.)

Königsberg, den 8. April. Für den diesjährigen ostpreußischen Landtag war von Seiten der Einwohner der Provinz Alles vorbereitet worden, was von ihnen geschehen konnte. Nicht weniger als 355 Petitionen, größtentheils über allgemeine und Verfassungsangelegenheiten, die aus den verschiedensten Gegenden Ost- und Westpreußens ihm übergeben worden sind, zeugen von dem erwachten, regen politischen Interesse unseres Volkes. Königsberg, die Hauptstadt des Landes, ist auch diesmal wie immer, wenn es sich um die großen Losungsworte Freiheit und Fortschritt handelt, den übrigen Städten vorangegangen; der Magistrat von Königsberg petitionirte, durch seinen neuen Oberbürgermeister Krah dazu veranlaßt, bei dem Landtag um Reichsstände; die Bürger der Stadt reichten drei, mit vielen Hunderten Unterschriften versehene Petitionen ein. Eine derselben lautet: „Eine Reform des bei uns üblichen, geheimen und schriftlichen Inquisitionsverfahrens ist ein wohlbegründetes Bedürfniß des Volkes. Der Justizminister unseres erhabenen Monarchen und die erfahrensten Rechtslehrer unserer Zeit stimmen mit den Vertretern fast aller deutschen Volksstämme in dem Wunsche überein,

Digitized by Google

daß die uraltdeutsche, auf dem Grundsatze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erbaute Rechtsverfassung wieder hergestellt werde. Vornehmlich von dem Entschlusse der diesmaligen Ständeversammlung wird es abhängen, ob das höchste Palladium der bürgerlichen Freiheit, offenes Gericht, wie sich dessen bereits unsere rheinischen Mitbürger erfreuen, auch den übrigen preußischen Provinzen und demnächst dem gesammten deutschen Vaterlande zu Theil werde. In dieser Ueberzeugung fordern wir einen hohen Landtag auf, unsere ehrfurchtsvolle Bitte um Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens an den Stufen des Thrones niederzulegen. Königsberg i. Pr., den 1. März 1843."
(Aachn. Ztg.)

Wien. Die längst von mehreren Seiten gemeldete Nachricht, daß die Capitulationszeit der Soldaten auf 8 Jahre herabgesetzt sei, bedarf insoferne einer Berichtigung, als noch gar nichts entschieden ist, und auch der Vorschlag der mit Ausarbeitung eines neuen Conscriptionsgesetzentwurfes, beauftragten Commission, auf 10jährige Dienstzeit lautet.

Belgien.

Brüssel, den 13. April. Die Session der Kammern von 1842—43 ist gestern durch eine königl. Ordonnanz, welche der Minister des Innern, Hr. Nothomb, im Senate verlas, geschlossen worden. — Gestern hat hier die Eröffnung des Caumartin'schen Processes stattgefunden. Hr. Chaix-d'Est-Ange, Batonnier am königl. Gerichtshofe von Paris, erschien als Vertheidiger des Hr. Caumartin. Die Zahl der Belastungszeugen ist 22, die der Entlastungszeugen 36. Als Civilpartei ist Hr. Sirey, Vater, und die Wittwe Aime Sirey's aufgetreten. Der Angeklagte, Eduard Caumartin, 29 Jahre alt, Advocat am königl. Gerichtshofe von Paris, behauptet, daß er bei dem Streite, in den er mit Sirey gerieth, und welchen dieser herbeigeführt, seinen Stockdegen zur Vertheidigung vorgehalten, als Sirey, ein Messer vom Tische nehmend, wüthend auf ihn losgestürzt sei, und daß Sirey sich selbst in den Degen gerannt habe.

Brüssel, den 13. April. In der zweiten Sitzung des Caumartin'schen Prozesses kam nichts Bemerkenswerthes vor. Die (als höchst mittelmäßig geschilderte Schauspielerin) Katharine Heinefetter erscheint dabei, vom moralischen Gesichtspunct aus, in sehr üblem Lichte. Sie scheint es übrigens darauf abzusehen, ihren ehemaligen intimen Liebhaber Caumartin zu verderben. Sie hatte ihn, wie es scheint kurz vor dem Vorfalle, mit dem ihr angeblich hunderttausende von Franken versprechenden (längst verheiratheten) Sirey (und einigen Andern) vertauscht!

Frankreich.

Paris, den 15. April. Die Deputirten von der äußersten Linken haben sich, wie die andere Fraction der Linken, eine permanente Organisation gegeben; sie haben Dupont de l'Eure zu ihrem Präsidenten und den General Thiard zum Vicepräsidenten erwählt, und ein aus den Hrn. Cormenin, Marie, Cordier und Chapuis Montlaville bestehendes actives Comité gebildet.

Die indirecten Auflagen haben im ersten Quartale dieses Jahres 183,190,000 Frcs. ertragen. Es sind dies 6,640,000 Frcs. mehr als der Ertrag im gleichen Zeitraume von 1842, und 19,728,000 Frcs. mehr als der in jenem von 1841 war.

In diesem Augenblick erregen die Finanzverlegenheiten eines vornehmen Hauses Aufsehen. Sie wissen von den großen industriellen und Colonisationsunternehmungen des Herzogs v. Decazes, seiner Decazeville ꝛc. Diese Unternehmungen sind zum Theil mißlungen und seine Angelegenheiten haben sich mittlerweile so verschlimmert, daß er mit seinen Gläubigern ein Abkommen zu 37 pCt. unterhandeln läßt. Dieser Vorschlag ist von seinem Geschäftsführer gemacht, von den Gläubigern jedoch nicht angenommen worden. Der Herzog bezieht als Großreferendär der Pairskammer nebst freier Wohnung im Palais Luxembourg 100,000 Fr. jährlich, seine Gemahlin ist im Besitze eines sehr bedeutenden Vermögens, welches jedoch privatim verwaltet wird und daher den Gläubigern wenig Aussicht bietet.
(Allg. Ztg.)

Italien.

Neapel. Gelegentlich der Geburt einer Prinzessin, hat der König den wegen Vergehen sekundärer Art Verurtheilten Amnestie ertheilt.

Algier.

Algier, den 5. April. Neuerdings haben mehrere östliche Stämme sich unterworfen. So oft wir im Osten, dem gewerbsamsten und reichsten Theil des Landes, Fortschritte machen, so zeigt sich die Wirkung an der Bewegung des Handels, daher hat auch der Marktbesuch von Seite der Araber seit 8 Tagen sehr merklich zugenommen. Mittlerweile werden die Vorbereitungen auf den Frühlingsfeldzug mit eifrigster Thätigkeit fortgesetzt. Derselbe ist auf eine lange Dauer berechnet und soll sich tiefer landeinwärts erstrecken als jeder der bisherigen. Vielleicht ist aber die Jahreszeit nicht gut gewählt, da gar zu bald die Hitze eintritt, und dann gegen die Wüste zu drückender Wassermangel herrscht. Bis jetzt wurde wenigstens um in dieser Richtung zu operiren, immer der Herbst abgewartet. Hier lebt seit 2 Monaten die weibliche einheimische Bevölkerung in großer Beängstigung. Acht Personen wurden nach und nach in ihren Wohnungen erdrosselt gefunden, ohne daß man im Stand gewesen ist, die Urheber dieser Verbrechen auszumitteln. Die Opfer waren alle Maurinnen, und zwar öffentliche Dirnen. Man hatte die eingebornen Jäger im Verdacht, indem man glaubte, sie seien erbost, daß diese Mädchen sich mit Christen einlassen, doch ist dies bis jetzt eine durchaus unerwiesene Voraussetzung. Mit der Colonisation geht es, wiewohl langsam, vorwärts. Obrist Marengo ist wieder mit Erbauung eines Dorfes beauftragt. Wie verlautet, will die Regierung diesem System, die Militärsträflinge zu beschäftigen, noch mehr Ausdehnung geben, und daher einen großen Theil der in Frankreich befindli-

chen, nach Afrika kommen lassen. Auch eine Colonisationsgesellschaft hat in Ulad Fayed, in der Nähe von Deli Ibrahim, eine Anweisung von Grund und Boden erhalten, und ist im Begriff daselbst ein Dorf zu gründen. Zum Befehlshaber des stehenden Lagers im Schelifthal, woraus Orleansville erwachsen soll, ist Obrist Cavaignac bestimmt.

Neueste Nachrichten.

Württemberg. In Fluorn, Oberamts Oberndorf, brannten in der Nacht vom 28. zum 29. März sieben Häuser ab.

Aus Oberhessen, vom 14. April. Von der oberhessischen, aus 700 bis 800 Köpfen bestehenden Auswanderungsgesellschaft hat sich Ende März die erste Abtheilung auf den Weg gemacht, um über Bremen der neuen Heimath zuzuziehen. Eine zweite Abtheilung wird nach dem Osterfeste die Reise dorthin antreten, indessen die dritte und letzte Abtheilung solche bis zum Herbst verschoben hat. Die nach New-York im vorigen Herbst entsendeten Agenten der Gesellschaft haben in der Zwischenzeit für deren Niederlassung einen etwa 7 bis 8000 Acres urbaren Landes enthaltenden Bezirk gekauft. Derselbe ist in der Nähe von Büffalo gelegen und wurde durchschnittlich mit zehn Dollars per Acre bezahlt. Dieser Preis ist zwar um das Zehnfache höher, als der Durchschnittspreis unbebauten Landes, doch sind damit weniger Wechselfälle für die Colonisten verknüpft, als mit den Ansiedelungen in den Wildnissen der westlichen Staaten. (Schw. Merk.)

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 14. April. Waizen 11 fl. 24 kr. Korn 10 fl. 40 kr. Gerste 8 fl. 28 kr. Hafer 6 fl. 38 kr. Speiz — fl. — kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger M. Fr. Kolb.

Auszug aus dem

Regulativ

für die im Monate September 1843 in Kaiserslautern stattfindende

Ausstellung von Producten der Pfälzischen Industrie.

§. 1. Die hiezu Allerhöchst autorisirte „pfälzische Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften" veranstaltet mit Anfang des Monats September l. J. in Kaiserslautern eine Ausstellung von Erzeugnißen der pfälzischen Industrie, und empfiehlt dieses rein vaterländische Unternehmen der allgemeinsten Theilnahme der Industriellen des pfälzischen Kreises.

§. 2. Zur Aufnahme sind zunächst alle aus pfälzischer Industrie hervorgegangenen verarbeiteten Erzeugniße, die durch in ihrer Art vollkommene Arbeit, sonach in Bezug auf Güte, Schönheit, zweckmäßige Einrichtung u. s. w. die Stufe der Entwicklung bezeichnen, auf welcher die betr. einheimische Industrie sich befindet, geeignet, doch werden auch Kunst- und dgl. Gegenstände mit Vergnügen zugelassen. Gleichwohl können nur Producte der Fabriks- und Gewerbsindustrie im engern Sinne des Wortes an der für die Auszeichnung durch Preise (§. 11.) zur eröffnenden Concurrenz Theil nehmen.

§. 3. Jede Sendung ist mit einem genauen Verzeichniße ihres Inhaltes und mit der bestimmten Angabe zu versehen, ob — und zu welchen fixen Preisen — diese Gegenstände verkäuflich sind.

Ganz besonders wird auch gewünscht, daß den einzelnen Producten Bemerkungen über den Stoff, der zu ihrer Anfertigung gedient hat, und allenfalls über dessen Bezugsquelle, dann über die Art ihrer Darstellung, die Größe und den Betrieb des Geschäfts u. s. f., Behufs geeigneter Veröffentlichung angefügt, und Muster der betr. Rohstoffe beigegeben werden möchten.

§. 4. Die Kosten der Her- und Rückfracht einschließlich der Verpackungskosten, welche der etwaige Rucktransport eingesandter Gegenstände veranlassen wird, übernimmt die Gesellschaft; Postsendungen ausgenommen, welche nur franco entgegengenommen werden.

§. 5. Jede Sendung wird, mit der Adresse:
An die Industrie-Ausstellungs-Commission in Kaiserslautern
versehen, längstens bis zum 20. August l. J. dahier erwartet.

§. 9. Die Dauer der Ausstellung, deren Eröffnungstag s. Z. öffentlich bekannt gemacht werden soll, wird vorläufig auf vierzehn Tage anberaumt. Vor beendigter Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

§. 11. Zu stetem Andenken an diese erste Kreisindustrieausstellung wird jedem Einsender eine Erinnerungsmedaille zugestellt werden.

Um übrigens vorzügliche Leistungen würdig und in einer Weise zu ehren, welche den Erzeugern fortdauernde öffentliche Auszeichnung gewähren soll, werden durch ein aus Sachkennern gebildetes Preisgericht
sechs goldene Medaillen, jede zu fünf Ducaten Werth,
zwölf große silberne Medaillen, und
zwölf kleine " "
feierlich zuerkannt werden.

§. 12. Alle Industriellen, welche dieser ächt pfälzischen Angelegenheit ihre Theilnahme zu widmen gedenken, werden dringend ersucht, ihre desfallsigen Erklärungen, unter Angabe der Zahl und Art der Gegenstände, bis längstens zum 1. Juli l. J. unter der Adreße der Industrie-Ausstellungs-Commission anher gelangen zu lassen.

Kaiserslautern, im März 1843.

Die Direction der Gesellschaft. Der Ausschuß der technischen Section.

[1539] **Wohnungsveränderung und Empfehlung.**

Unterzeichneter zeigt hiedurch ergebenst an, daß er seine bisherige Wohnung nächst dem Altpörtel ver-

lassen, und in der Landauer Vorstadt, dem Hrn. Tabaksfabrikanten Korn gegenüber, Nro. 32 braunen Viertels, wohnt.

Fertig sind neue Chaisen verschiedener Bauart, ein neuer Omnibus, alles leicht, elegant und solid gebaut, sowie Chaisen- oder Pferdsgeschirre u. s. w.

Bestellungen werden wie bisher auf alle in sein Geschäft einschlagende Artikel, sowie alle Reparaturen der Chaisen oder Wägen, unter billiger Berechnung der Preise, solid gearbeitet und die Beförderungen der Bestellenden entsprechend ausgeführt.

Speyer, den 9. April 1843.

Sigismund Chariatte.

[1530] Die

Adler des Oberrheins

fahren von Speyer während des Monats April, vom 5. an, in Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der General-Steam-Navigation-Company bis London,

Täglich:

Zu Thal:

Nachmittags 3 Uhr nach Mainz.

Zu Berg:

Nachmittags 3 Uhr zur Uebernachtung nach Knielingen und am folgenden Morgen nach Straßburg zum Anschluß an den Eisenbahnzug bis Basel.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Louis Merckle.

[1543²] **Geschäfts-Haus-Verkauf in Mannheim.**

Ein zweistöckiges Eckhaus in einer sehr guten Lage in Mannheim, worin ein Spezereigeschäft getrieben wird, ist wegen Familienverhältnissen, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Auf Verlangen kann auch die Concession zur Betreibung des Klein- und Großhandels dazu gegeben werden.

☞ Zur Uebernahme des Hauses sammt Geschäft sind vorerst nur 1500 — 1800 fl. erforderlich.

Das Nähere ist in Speyer bei Herrn Neidhard und in Mannheim in Lit. Q. 5 Nro. 18. zu erfragen.

[1553] **Lohrindenversteigerung zu Geinsheim.**

Der Akt von der am 8. dieses dahier stattgehabten Lohrindenversteigerung hat die höhere Genehmigung nicht erhalten und es wird deßhalb das Lohrindenergebniß des hiesigen Walddistrikts Neuallment, geschätzt zu

450 Gebund Lohrinden I. Qualität,

künftigen Freitag, den 21. dieses, des Nachmittags zwei Uhr, abermals zur Versteigerung gebracht, was anmit bekannt gegeben wird.

Geinsheim, den 15. April 1843.

Das Bürgermeisteramt:

Rhein.

[1528²] **Commissionslager vor Steingut.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir von unserem nach englischer Art fabricirenden Steingut bei Herrn Wm. Kley am Neckarthor in Mannheim ein Commissionslager errichtet haben, wo sowohl en gros als auch einzelne Servicen und Stücke in weißem, wie farbigem Steingut zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Schramberg, im Königreich Würtemberg, den 28. März 1843.

Uechtritz u. Faist.

In Bezug auf obige Ankündigung empfiehlt Unterzeichneter die rühmlichst bekannten Fabrikate der Herrn Uechtritz u. Faist in Schramberg zur gefälligen Abnahme. Das Lager wird stets mit den dahin einschlagenden Artikeln neuester Art wohl assortirt sein.

Mannheim, im März 1843.

Wilhelm Kley,
am Neckarthor.

[1548²] **Lieferungs-Akkord.**

Die pro 18⁴⁄₄ benöthigten hier nachfolgend in ihrer Gesammtheit bezeichneten Montur-Material s. a. Bedürfniße der beiden hier garnisonirenden Infanterieregimenter, der Militär-Local-Verpflegscommission und des Militärkrankenhauses, bestehend in 6288 Ellen kornblauen Tuch, 446 Ellen ponceau rothen Tuche, 77 Ellen cormoisin rothen Tuche, 250 Ellen Futterboy, 5000 Ellen Pantaloneinwand, 5336 Ellen Hemderleinwand, 3730 Ellen ordinär Futterleinwand, 5300 Ellen Rockfutterleinwand, 11,242 Ellen Kasernleintücher-Gradl, 3955 Ellen Kasernstrohsackzwilch, 447 Ellen Kasernpolsterzwilch, 497 Ellen ⅞ breiten Gradl, 623 Lazarethleintuch- und 352 Lazarethstrohsack Leinwand, 2027 Paar Bundschuh, 1431 Paar Sohlen mit Flecken, und 27 Hautboistenhüte mit Ueberzügen, werden am 29. ds. und am 1. k. Mts. dahier mittelst öffentlichen Abstrichs an Wenigstnehmende verakkordirt, wozu gewerbsberechtigte Lieferungslustige, die sich jedoch über den Betrieb ihres Gewerbes, und nicht hinlänglich bekannte Personen zudem noch über ihre Vermögensverhältniße legal auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen sind, daß keine Nachgebote weder schriftliche noch mündliche angenommen, und die Akkordsbedingniße vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Akkordsverhandlung findet statt und zwar beim Infanterieregiment vacant Herzog Wilhelm am 29. d. Mts. früh 9 Uhr, bei der Local-Verpflegs-Commission für sich und das Krankenhaus am nämlichen Tage des Nachmittags 2 Uhr, beim Infanterieregiment Wrede am 1. Mai d. Js. früh 9 Uhr.

Landau, den 11. April 1843.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag Nro. 79. den 20. April 1843.

Deutschland.

** München. Aus den durch den königl. Finanzminister der Abgeordnetenkammer gemachten Vorlagen geht u. a. hinsichtlich der Mehrkosten des Ludwigkanals über den ursprünglichen Anschlag (von 8,400,000 fl.) hervor, daß dieselben sich während der beiden Jahre 18$\frac{41}{42}$ und 18$\frac{42}{43}$ (einschließlich der Verzinsung) auf 5,431,368 fl. belaufen. (Die theilweise Eröffnung des Kanals ist nunmehr in Aussicht gestellt.) — Nach der nemlichen officiellen Quelle betrugen die Kosten für die Festung Germersheim 18$\frac{40}{41}$ 1,040,890 fl., 18$\frac{41}{42}$ 1,050,594 fl., und 18$\frac{42}{43}$ 1,920,516 fl. (Der weitere Bedarf während der 5. Finanzperiode ist zu 4,436,000 fl. veranschlagt, so daß die Gesammtkosten sich auf 8,448,000 fl. stellen.) — Die Militärausgaben fur die außerordentlichen Kriegsrüstungen im Jahr 18$\frac{40}{41}$ beliefen sich auf 2,740,150 fl. Es waren ungefähr 13,000 Mann ständig Beurlaubte auf 6 Wochen bei den Infanterieregimentern einberufen. Nebstdem circa 2600 Mann bei der Cavallerie rc. Die Vermehrung an Pferden betrug gegen den gewöhnlichen Status approximative 1743 Stücke. Die Ankaufspreise waren Anfangs 170 — 180, später bis zu 250 fl. per Stuck. Es wurden 1168 Stucke wieder verkauft im Durchschnittspreise von 101 fl. per Stück. Da die Regimenter bei dieser Gelegenheit natürlich die älteren und schlechteren Pferde zum Verkaufe brachten, mußte auch der Verkaufspreis verhältnißmäßig niedrig werden. — Die Ausgaben für die Bundesfestung Landau betrugen 526,250 fl., wovon jedoch 457,837 fl. durch die Defensionsgelder gedeckt wurden. — Die Armee zählte 18$\frac{40}{41}$ einschließlich der Officiere, 62,272 Mann (davon: Infanterie 1007 Officiere und 42,859 Gemeine; Cavallerie 293 Officiere und 8,275 Gemeine; Artillerie 149 Officiere und 7,247 Gemeine; der Rest den technischen Corps, dann dem Staabe rc. angehörend.)

Frankfurt, den 15. April. Die Frachtlöhne nach dem Norden, namentlich Sachsen und Preußen, sind in neuester Zeit um etwa 50 pCt. gestiegen. Man darf darin freilich kein Merkmal eines besondern lebhaften Handelsverkehrs mit jenen Gegenden gewahren, indem es lediglich die in Mitteldeutschland um mehr als das Doppelte gestiegenen Haferpreise sind, die den Aufschlag herbeiführten.

Aus dem Herzogthum Nassau, den 15. April. Sicherem Vernehmen nach soll nach einem Uebereinkommen der Mainuferstaaten am 19. April d. J. zu Mainz eine Commission zusammentreten, welche den Main bereisen wird, und über dessen Schifffahrtsverbesserung Gutachten und Vorschläge abzugeben hat.

Jena, den 11. April. Gestern ist dem seit anderthalb Jahren hier ansässigen Dr. Prutz von Seiten der hiesigen Polizeibehörde ein großherzogl. Rescript mitgetheilt worden, durch welches derselbe aus dem Großherzogthum Weimar verwiesen wird. Als Motiv dieser Landesverweisung wird angegeben, daß „der Dr. Prutz politische Ansichten bekenne und durch literarische Erzeugnisse zu verbreiten suche, welche des Großherzogs königl. Hoh. nicht billige: und habe er deßhalb bis zum 4. k. M. die großherzogl. Lande zu verlassen.“ Wir bemerken hierzu nur, daß Dr. Prutz mit einem legalen Ministerialpaß seiner (der preußischen) Regierung versehen ist und unter uns zeither als Privatmann, ohne Verbindung mit der Universität, gelebt hat. (D. A. Z.)

Berlin, den 12. April. Zahlreiche Vorstellungen gehen jetzt gegen das bestehende alte Jagdgesetz ein; die Wildschäden nehmen nämlich überall so sehr überhand, daß die Klagen der kleinen Grundbesitzer sich häufen. Man hofft, daß eine Revision der veralteten Jagdordnung anbefohlen werden wird.

Während vor Kurzem zu Königsberg eine officielle Bekanntmachung erschien, nach deren Inhalt man glauben mochte, Preußen habe definitiv auf die ihm von Rußland zugestandenen Zollbegünstigungen verzichtet, wird solchem hier sehr bestimmt widersprochen.

Danzig, den 12. April. Das Verfahren einiger hiesiger Kaufleute, ihr stromwärts bezogenes Getraide aus den Stromfahrzeugen unmittelbar in die Seeschiffe überladen zu lassen, hat gestern zu einer Bewegung unter der arbeitenden Klasse geführt, welche durch den allgemeinen Gebrauch, nachdem das Getraide auf die Speicher getragen, auf- und abgemessen und wieder zur Verladung herabgetragen wurde, ihren Unterhalt erwerben. Sie sehen in jener, dem Geschäftsmanne nicht unbedeutende Ersparung an Zeit und Kosten gewährenden Einrichtung eine ihren Erwerb sehr gefährdende Neuerung und glaubten, bei der Polizeibehörde auf die Abstellung derselben antragen zu dürfen. Ohne indeß den Bescheid abzuwarten, gruppirten sie sich gestern zu Hunderten in der Gegend des grünen Thores und enthielten sich nicht allein selbst jeder Beschäftigung, sondern verhinderten auch hin und wieder die bereits unternommenen Arbeiten Anderer, so daß eine völlige Stockung in dem

Digitized by Google

Speicherungs- und Verladegeschäft entstand. Die Polizei schritt anfänglich begütigend und vermittelnd ein; da jedoch Mittags schon einige Exzesse vorfielen, der unruhige Haufen unter Anderem das Abmessen von Getraide, welches in Strohdeich übergeladen wurde, gewaltsam hindern wollte, und die einschreitenden Polizeibeamten insultirte, ja sogar einen derselben in den Fluß drängte und mit Steinen warf, so mußten energische Maßregeln getroffen werden, welche die Arretirung mehrerer der eifrigsten Ruhestörer zur Folge hatten. — Heute Vormittags bildeten sich wieder mehrere Rotten, welche vor das Polizeigebäude in der Langgasse zogen, den Wunsch äußernd, daß man die Arretirten frei geben möge. Eine Deputation aus ihrer Mitte trug dem Polizeidirector, Hrn. v. Clausewitz, diesen und die Bitte vor, daß die Behörden für ihren Erwerb Sorge tragen möchten. Sie wurden von ihm bedeutet, daß eine Freigebung ohne vorherige Untersuchung nicht statthaben könne, und ermahnt, ruhig auseinanderzugehen, indem möglichst für sie gesorgt werden solle. Da der Haufen jedoch dieser Ermahnung nicht folgte, sondern die Straße und Beischläge einnahm, so daß die Läden geschlossen werden mußten und die Passage unmöglich ward, so erschien in Folge vorausgetroffener Anordnungen eine Escadron Husaren in der Langgasse, um die Straße zu säubern, was ohne Unglücksfälle bewerkstelligt wurde. Die Tumultuanten zogen sich jedoch nach den Speichern und Holzhöfen und bewaffneten sich dort mit Knitteln 2c., damit ernstliche Absichten verrathend. Dem Befehl des Hrn. Gouverneurs gemäß wurde nun Generalmarsch geschlagen und die versammelten Truppen hielten von der Gegend des Buttermarktes heranrückende Ruhestörer auf, welche der mehrmaligen Mahnung, auseinanderzugehen, nur Trotz und Hohn entgegensetzten und handgemein werden wollten. Leider hat es hier nicht ohne Blutvergießen abgehen können; es wurde eine Person erschossen, mehrere überritten und eine große Anzahl verwundet. Viele Arretirungen erfolgten. Ueber die näheren Details müssen wir uns weitere Meldung vorbehalten, da es unmöglich ist, während der hier herrschenden Aufregung genaue Nachrichten zu erlangen. Dem Vernehmen nach sollen auch Arbeiter aus der Umgegend: Neufahrwasser, Weichselmünde 2c. sich haben zur Stadt begeben wollen, sie sind aber durch darauf berechnete Maßregeln aufgehalten und zurückgewiesen worden. Es ist zu erwarten, daß die von den Behörden getroffenen Anordnungen den Tumult bald dämpfen werden, zu bedauern aber, daß es zu so betrübenden Folgen hat kommen müssen. — Um die Mittagszeit entstand in einer Kellerwohnung in der Breitegasse während des Tumults ein Feuer, das jedoch sehr bald, ehe es sich ausbreitete, gelöscht worden ist. Um 4 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. (Danz. 3.)

Königsberg, den 7. April. Die Magistrate und Stadtverordneten der Städte Königsberg, Tilsit und Elbing trugen bei unserm Landtage auf Oeffentlichkeit ihrer Stadtverordnetenversammlungen an, und zwar die beiden ersteren Städte mit der Beschränkung, daß nur stimm- und wahlfähige Bürger als Zuhörer zugelassen werden mögen. Der Landtag beschloß mit Stimmeneinhelligkeit, Sr. Maj. dem Könige die Bitte: um Gestattung der Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen, mit der Maßgabe unterthänigst vorzutragen, daß diese nur den Städten zu Theil werden möge, welche ausdrücklich darauf angetragen, daß nur stimm- und wahlfähige Bürger zu den Versammlungen zugelassen werden mögen, und daß auch in diesen Städten den Stadtverordneten die Befugniß bleibe, in discreten Fällen Zuhörer von den Versammlungen auszuschließen. (Preuß. Staatsztg.)

Schweiz.

Die Regierung von Schwyz hat derjenigen von Luzern eine schändliche Fälschung zur Kenntniß gebracht, indem den Geistlichen in jenem Kanton durch ein angebliches bischöfliches Schreiben eine falsche päpstliche Verdammungsbulle der jungen Schweiz mitgetheilt worden. Das Siegel des Bisthums Chur soll sehr gut nachgeahmt sein; hingegen ist die Unterschrift eines wegen Krankheit seit längerer Zeit nicht mehr functionirenden Geistlichen darauf.

Frankreich.

Paris, den 11. April. In den letzten Tagen haben die Wahlen der Nationalgardeofficiere eine auffallend ungünstige Wendung genommen, besonders die dritte Legion hat die meisten Oppositionswahlen, ja sogar einen höchst radicalen Bataillonschef geliefert. Ueberhaupt war die radicale Partei bei diesen Wahlen viel thätiger als die legitimistische, wozu ihr der große Einfluß unter den Tausenden von Ouvriers, die den Kern der Nationalgarde bilden, von großem Nutzen war. Außer dem von ihr redigirten Journal: l'Atelier, welches das Motto trägt: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen," und jährlich nur 3 Franken kostet, will diese Partei nun noch ein neues: la Réforme gründen, welches die Wahlreform nicht in der Richtung des Hrn. v. Genoude, sondern vom rein demokratischen Standpuncte aus behandeln soll.

Paris. Der Kronprinz, Graf von Paris, geb. den 24. August 1838, für welchen der König neuerdings einen Gouverneur und einen Hofmeister ernannte, bewohnt noch immer ein, an das Zimmer seiner Mutter, der Herzogin von Orleans, stoßendes Gemach; diese regelt aber die Beschäftigung ihres Sohnes nicht mehr; derselbe wird täglich um eine bestimmte Stunde zu der Königin gebracht.

Nächsten Donnerstag findet die Vermählung der Prinzessin Clementine zu St. Cloud statt.

Der „Univers" veröffentlicht jetzt die ganze gerichtliche Prozedur nach den officiellen Actenstücken über die Ermordung des Pater Thomas zu Damaskus, welche vor 2 Jahren in der ganzen civilisirten Welt so großes Aufsehen machte. Es stellt sich daraus der unwiderlegliche Beweis heraus, daß die Ermordung wirklich durch die derselben beschuldigten Juden daselbst geschehen ist. Die übereinstimmenden Zeugenaussagen und die nach ihren Aussagen gesuchten und gefundenen Ueberreste des Pater Thomas und

seines Dieners stellen diese Thatsache unbestreitbar fest. (M)

Belgien.

Brüssel, den 14. April. Das Zeugenverhör in der Sache Caumartins vor dem Assisenhofe von Brabant dauert fort. Die ärztlichen Aussagen gehen dahin, daß Caumartin nach dem Vorfall am Schenkel verwundet war und auch Spuren anderweitiger Mißhandlungen an sich hatte. Gleichfalls nach den ärztlichen Aussagen ist es sehr wahrscheinlich, daß Sirey sich selbst in dem Degen seines Gegners spießte. Weitere Aussagen gehen dahin, daß Sirey von heftigem Character war, und daß die Zofe der Heinefetter sich ein Geschäft daraus machte, die verschiedenen Anbeter derselben gegen einander zu hetzen.

Spanien.

Madrid, den 8. April. Im Congreß hat noch immer die ministerielle Partei die Mehrheit, weil viele Oppositionsabgeordnete noch nicht in Madrid eingetroffen sind.

In Sevilla baut der belgische Ingenieur Bertin auf Rechnung von Capitalisten in Bordeaux eine Hängebrücke über den Guadalquivir.

Algier.

Der Moniteur von Algier vom 5. April enthält eine Ordonnanz des Generalgouverneurs, durch welche den Trappisten in Staueli bei Algier 1020 Hectaren Landes zu Gründung einer Colonie angewiesen werden. Dieselben erhalten zugleich aus Staatsmitteln eine Unterstützung von 62,000 Franken.

Vereinigte Staaten.

Washington, den 15. März. Die Geschäfte gehen langsam aber sicher. Geld ist in Ueberfluß da und strömt von allen Seiten auf uns zu. Das Postdampfschiff „Great Western" allein brachte nahe an zwei Millionen Piaster in Gold und Silber. Die Staatsanleihe, auf die noch vor einem Jahr kein europäischer Bankier unterzeichnen wollte, wird bereits auf den Börsen von New-York und Philadelphia zu 107½ notirt und ist fortwährend im Steigen. Die Banken von Philadelphia, noch vor wenig Monden die verschuldetsten in den Vereinigten Staaten, haben jetzt mehr baares Geld in ihren Gewölben als Noten in Circulation, und von denjenigen, welche ihre Zahlungen bereits eingestellt hatten, ist ein bedeutender Theil seinen Verpflichtungen nachgekommen und treibt jetzt solidere und vernünftigere Geschäfte. Die Einfuhr des verflossenen Jahres belief sich auf nicht viel mehr als 27 Millionen Dollars, während dieselbe 1836 auf 136 Millionen angewachsen war. Dagegen ist die Ausfuhr von Manufacturen und Agriculturproducten fortwährend im Steigen. Alle Preise sind gewichen und die Bedürfniße des Volks von dem früher alles verheerenden Luxus auf das Nöthigste beschränkt. Die niedrigen Preise aller Gegenstände, selbst des Taglohns, machen, daß jetzt unsere Fabriken mit den englischen und französischen wieder wetteifern können, und daß unsere sogenannten höheren Classen nicht bloß europäische Arbeiter beschäftigen. Eine wahrhafte Thätigkeit macht sich jetzt überall fühlbar, deren Früchte nicht lange ausbleiben können; am meisten aber gewinnt der Ackerbau; denn noch nie gab es eine Periode des wohlfeilen Länderankaufs wie die gegenwärtige, noch nie waren ganze Staaten wie einzelne Individuen bereit, den Einwanderern aus Europa solche Zugeständniße zu machen. Dieses führt mich auf mein altes Lieblingsthema — die deutsche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. (Allg. Z.)

Im Widerspruche mit vorstehendem Artikel besagt ein Schreiben aus St. Louis vom 1. März Folgendes, was sich freilich zunächst auf den Westen der Union beschränken wird:

Der gränzenlose Geldmangel von Missouri und Illinois ist bis jetzt noch immer ärger geworden. — St. Louis allein hat durch den Bruch der 3 Illinoisbanken ein Circulationsmedium von 3 Mill. Dollars verloren. Pferde, die früher 100 Doll. galten, bringen kaum noch 20 Doll., Kühe von früher 25, höchstens 5 Doll. Fleisch ist von 6 auf 1 bis 2 Doll. gefallen, Weizen von 1 Doll. auf 25 Cent., Mais von 50 auf 12½ Cent., Kartoffeln gar von 1 Doll. auf 10 Cent., alles per Bushel von 60 Pfd. Ebenso ist Land, mit Ausnahme des Congreßlandes, das einen festen Preis hat, fast allgemein auf ein Drittel des früheren Werthes gesunken. Wehe denen, deren Eigenthum seitdem unter den Hammer gebracht worden, was, da die Mehrzahl in Schulden steckt, vielfach der Fall ist. Um bei dem unerhörten Fallen der Preise Zeit zu gewinnen, haben viele Staaten der Union, auch die von Illinois und Missouri, kürzlich Relief, Valuation und Staylaws passirt, nach welchen binnen 2 Jahren nichts gerichtlich beigetrieben werden kann. Ich halte diese Gesetze für noch um so verderblicher, da sie rückwirkende Kraft haben, und den üblen Tag bei den Meisten nur aufschieben. Es können noch ein paar Jahre hingehen, ehe die hiesigen Verhältnisse allgemein günstigere Stellung gewinnen. — Allmählig ist's gefallen, nur allmählig kann sich's wieder heben.

Die vorjährige Aernte war ausgezeichnet. — Der Westen hat jetzt 30 Mill. Bushel Weizen und doppelt so viel Mais zur Ausfuhr liegen, und wird bei der rasch zunehmenden Bevölkerung immer mehr erzeugen, und da kein anderes Land wegen des wohlfeilen, reichen und steuerfreien Bodens mit uns concurrirt, so soll mich nicht wundern, wenn in der Folge amerikanisches Mehl und Getreide auch auf europäischen Märkten eine bedeutende Rolle spielt.

Missouri hat von der letzten Aernte 30,000 Orhoft zu 1500 Pfd. Tabak an Markt gebracht. (1840 nur 4000 Orhoft); so sehr hat sich der Anbau vermehrt. Der Staat baut jetzt ein zweites Tabaklager in St. Louis, wozu die Legislatur 25,000 Doll. angewiesen hat.

Noch voriges Jahr befürchteten die südlichen Staaten, daß England seinen Bedarf an Baumwolle in einigen Jahren in seinen ostindischen Besitzungen ziehen würde. Seitdem aber haben wir Nachricht von den amerikanischen Pflanzern, welche die engl. Regie-

rung engagirte, um die Cultur der Baumwolle in Ostindien einzuführen und zu verbessern: „daß die Baumwollcultur in Ostindien, wegen dem zu trockenen Klima, nie gerathen kann, sondern durchaus fehlschlagen muß, und daß kein Land für die Erzeugung von Baumwolle, sowohl hinsichtlich der Quantität als der Qualität, geeigneter ist, als die südlichen Staaten der Union, mit welchen für die Production dieses Artikels kein Land in die Schranken treten kann."

Neueste Nachrichten.

Luzern, den 13. April. Der Widerstand gegen das neue Preßgesetz, gegen welches zahlreiche Vetogemeinden abgehalten werden, hat eine ernsthafte Miene gewonnen. Noch in der Nacht des letzten Montags ließ die Standescommission aus allen Gegenden des Cantons Mitglieder des großen Raths einberufen, mit welchen Dienstag berathschlagt wurde, was zu thun sei. Es ward der Gedanke auf die Bahn gebracht, den großen Rath zu versammeln, um das Gesetz aufheben zu lassen; statt dessen sind nun aber gestern Nachts Courrire abgegangen, um Truppen in die Stadt zu rufen.

Türkei. Nach eben einlaufenden Nachrichten aus Konstantinopel war das russische Ultimatum am 5. April daselbst eingetroffen und sofort von Hrn. v. Butenieff dem Reis-Effendi übergeben worden. Noch herrschte Zweifel, ob die Pforte nachgeben oder der russische Botschafter sich von der Hauptstadt, vorläufig nach Bujukdere, zurückziehen werde. (A. Z.)

Guadeloupe, den 28. Febr. In Folge der Hitze sind, wie gewöhnlich, einige Fälle von gelbem Fieber vorgekommen, jedoch ohne epidemischen Character. Die letzten Erdstöße haben die Mauertrümmer so vollständig eingestürzt, daß die noch nicht ausgegrabenen Leichen hoch genug bedeckt sind, um jeder Befürchtung wegen Ansteckung ein Ende zu machen.

[1555] **Bekanntmachung.**

Die Gläubiger des fallirten Handelsmannes

Johann Baptist Wernert,

von Neustadt,

werden andurch auf den achtzehnten Mai nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in das Local der hiesigen Gerichtskanzlei einbeschieden, um daselbst in Gemäßheit des Art. 480 C. com. zur Wahl der provisorischen Fallimentssyndike zu schreiten.

Frankenthal, den 15. April 1843.

Die Kanzlei des k. Bezirks- und Handelsgerichts:
H. Denig.

[1554²] **Versteigerung einer Sägmühle und eines Hofgutes.**

Am 8. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause des Jakob Schröder zu Elmstein, wird das zum Nachlasse von Andreas Ebert gehörige, in der Gemarkung von Elmstein gelegene Mückenwieser Hofgut, nämlich:

1) Ein vor 2 Jahren neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten.
2) Eine neben diesem Hause gelegene Sägmühle.
3) 8 Tagwerke 84 Decimalen Ackerfeld und
4) 5 Tagwerke 4 Decimalen Wiese,

abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 18. April 1843.

Werner, Notär.

[1556] **Literarische Anzeige.**

Kärchers, Krafts und Forbigers lateinische Wörterbücher.

Bei Metzler in Stuttgart sind erschienen:

Kraft, F. K., deutsch-lateinisches Lexicon. 2 Bände. Dritte vielfach verb. u. verm. Aufl. Lex. 8. Schbp. 14 fl. 24 kr., Dkp. 10 fl. 48 kr.

Kraft, F. K., und A. Forbiger, neues deutsch-latein. Handwörterbuch, besonders für Gymnasien. Lex. 8. Schbp. 6 fl 36 kr., Dkp. 4 fl. 54 kr.

Kärcher, E., lateinisch-deutsches Handwörterbuch, besonders für Gymnasien und Lyceen. Lex. 8. Dkp. 3 fl. 30 kr.

Bei gleichzeitiger Anschaffung von:
Kärcher latein.-deutsches Handwtrb. Dkp. und
Kraft-Forbiger deutsch-latein. Handwtrb. Dkp. werden beide zusammen, statt für 8 fl 24. kr., um 7 fl. 36 kr.
erlassen, überdies auf Partieen von 10 Ex. ein 11s beider Handwörterbücher als Frei-Ex. gegeben. Auch bei Abnahme von 10 Ex. von jedem dieser Handwörterbücher besonders wird ein 11s als Frei-Ex. bewilligt.

Kärcher, E., latein.-deutsches Schulwörterbuch in etymolog. Ordnung. Dritte verb. Aufl. gr. 8. Schbp. 1 fl. 12 kr., Dkp. 54 kr. (Wird im Mai im Druck fertig und versendet.)

Kärcher, E., deutsch-latein. Schulwörterbuch. Zweite verm. Aufl. gr. 8. Dkp. 36 kr.

Ferner werden empfohlen:

Kraft, F. K., Handbuch der Geschichte v. Alt-Griechenland zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische. Vierte verb. Aufl. gr. 8. Schbp. 1 fl. 48 kr., Dkp. 1 fl. 21 kr.

Klaiber, G., latein. Chrestomathie für die mittleren Abtblgn. an Gelehrten-Schulen. Mit 3 Karten d. alten Welt. Zweite verb. Aufl. gr. 8. Dkp. 1 fl. 36 kr. (Wird Ende Mai im Druck fertig und versendet.)

Bäumlein, W., u. A. Pauly, griech. Chrestomathie für die mittleren Abthlgn. an Gelehrten-Schulen. gr. 12. Dkp. geh. 1 fl. 10 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen der Pfalz, in Speyer bei Lang und Neidhard, Neustadt Gottschick, Zweibrücken bei Ritter.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 38 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag | Nro. 80. | den 21. April 1843.

Deutschland.

* Aus dem Bezirke Landau, den 17. April. Die (partiellen) Gemeinderathswahlen haben in manchen Orten unsers Kreises bereits begonnen. Die Einwohnerschaft zeigt im Allgemeinen eine lobenswerthe Theilnahme. Das ist gewiß recht, und es wäre sehr übel, wenn sie sich gleichgültig dabei verhielte. Wem es zu viel ist, auch nur seine Stimme deßfalls abzugeben, der darf sich später auch über die ärgsten Mißgriffe des zu stande kommenden Gemeinderaths nicht beschweren; wer so theilnahmlos bei einem der wichtigsten Gemeindevorkommniße ist, mag sich bei jedem Fehler in der Ortsverwaltung selbst zum Vorwurfe machen, daß auch Er beigetragen habe, wenn es so und nicht anders kam.

Allein das Abstimmen ist es nicht allein, was noth thut; man muß auch unbefangen die Leute aussuchen, denen man seine Stimme gibt. Fast überall sind Diejenigen bei den Wahlen am Eifrigsten, welche am wenigsten etwas zu leisten im Stande sind. Ich weiß nicht, wie es gerade dieses Mal gehen wird, aber bei früheren Wahlen konnte man oft sehen, daß unwissende oder gar minder redliche Menschen, sich am wichtigsten zu machen und am meisten sich hervorzudrängen suchten. Eitelkeit herrscht am häufigsten vor. Und doch sind die Leute, welche Andern die zu Wählenden bezeichnen und gleichsam vorschreiben wollen, falls sie selbst wirklich gewählt werden, oft die nachläßigsten im Besuchen der Gemeinderathssitzungen so wie in der Regel die Rathlosesten im Rathe, wenn sie wirklich erscheinen.

Bei diesen Wahlen müssen, soll wirklich ein gutes Ergebniß erlangt werden, alle persönlichen Rücksichten — persönliche Vorliebe wie persönlicher Haß — durchaus in den Hintergrund treten. Man muß die geeignetsten Leute aussuchen. Wer aber sind diese, höre ich fragen? Ich antworte zuerst, wer sie vor Allem nicht sind: nemlich die Eingebildeten und Eiteln, die sich durch ihr Gerede und Treiben zunächst blos selbst empfehlen möchten; die groß schreien, aber nichts als etwa windige Projecte zu machen wissen; oder auch, die nur auf ihren Reichthum pochen. Leuten solcher Art gebe ich einmal meine Stimme nicht; — keinem Einzigen! — Meine Anforderungen an die zu Wählenden sind vorzüglich: 1) Rechtlichkeit, 2) Verstand, 3) Kenntniße, allgemeine und lokale, 4) Unbefangenheit im Urtheil und persönliche Leidenschaftslosigkeit, (die sich gerade bei den Wahlen selbst erproben kann, wie ich denn schon ein mehr als gewöhnliches Vertrauen zu Demjenigen besitze, der vorkommenden Falls sogar einem Feinde seine Stimme gibt, weil dieser für den Posten geignet ist.)

* Neustadt, den 18. April. In Nro. 76 der N. Speyerer Ztg. wird der Wunsch ausgedrückt: es möchte das Rheinoctroi von Neuburg an die Brücke bei Wörth a. Rh. zum Aufblühen und Frommen des südpfälzischen Handels verlegt werden. Die Gründe, welche einen solchen Wunsch hervorrufen mußten, sind sehr natürlich. Wie sehr richtig bemerkt wurde, ist weder dies- noch jenseits des Stromgebietes eine fahrbare Straße nach Neuburg a. Rh.; wenn aber auch diesem Uebel abgeholfen werden könnte, so ist noch ein anderes Hinderniß da, welches kaum zu beseitigen sein würde, nämlich der Mangel an Fahrwasser und die starken Versandungen an dem linken Ufer des Rheines, so daß kostspielige Bauten nothwendig wären, um nur einigermaßen dem Uebel steuern zu können. Bei der Wörther Brücke aber hat der Rhein am diesseitigen Ufer einen natürlichen Hafen mit einem erwünschten Fahrwasser gebildet, und jenseits wird die Kunst schwerlich hinreichen, einen Hafen anlegen zu können, der vor Versandung gesichert sein wird. Eine sehr belebte Landstraße führt an der Wörther Wasserstraße vorbei, der pfälzische Handel mit Würtemberg und dem badischen Oberlande wird in verschiedenen Artikeln, als Lein- und Hanfsamen, Wein und Oehl sehr stark betrieben. — Es dürfte nicht mehr lange dauern, bis die Personenfrequenz von den Dampfschiffen auf die Eisenbahn im Ba-

Google

dischen sich übersiedelt, und dann werden die Dampfschiffe sich hauptsächlich Rheinaufwärts mit Gütertransport befassen. Es wäre zu viel verlangt, wenn man den Bewohnern der südlichen Pfalz zumuthen wollte, ihre Producte, welche sie zu Wasser versenden wollen, zuerst mit theurer Landfracht mindestens bis nach Speyer oder noch weiter, zur Verladung zu bringen, um alsdann genöthigt zu werden, die Octroigebühren und die Wasserfracht für denselben Weg nochmals zu bezahlen. — Oder aber wenn sie dieses nicht wollen, sind dieselben gezwungen, den badischen Speditionshäusern ihren Verschleuß zu überlassen und von denselben bevormundet zu werden, während an dem pfälzischen Ufer des Rheins die besten und bequemsten Lager- und Ladeplätze unbenützt bleiben. Fortwährend würde man sich auch genöthigt sehen, Gegenstände, welche nur bei einem Hauptzollamt ein- oder ausgehen können, von Wörth nach Neuburg oder von da nach Wörth zu bringen, während an letzterem Orte Octroi und Zollbehandlung zugleich hätte vorgenommen werden können. Dieses Mißverhältniß wird tief empfunden, und der Handelsstand der südlichen Städte hat, so viel im Publikum bekannt geworden, geeignete Schritte gethan, um die Beseitigung desselben zu veranlassen. Wir vertrauen auf die Weisheit Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstwelcher auch diesen drohenden Schaden abzuwenden, in landesväterlicher Sorgfalt geruhen wird.

* Neustadt, den 19. April. Heute, an einem unserer belebten Wochen- und Fruchtmärkte, wo die Straßen für die Frequenz des Fuhrwerks viel zu enge sind, wurde durch die Unvorsichtigkeit eines Fuhrknechts einem Kinde von 6 Jahren der Kopf zerquetscht und buchstäblich vom Rumpfe getrennt. Wohl schon oft wurde in den Landrathsprotokollen die Bemerkung über zu enge Straßen in der Stadt niedergelegt. Zu einer theilweisen Verbesserung an der Hauptstraße nach Kaiserslautern wäre jetzt Gelegenheit gegeben, eine Erweiterung der engen Passage beim Wirthshaus zum Schiff vorzunehmen, indem ein Haus, welches schon längst acquirirt werden wollte, um durch dessen Demolirung die Fahrbahn erweitern zu können, demnächst zur Veräußerung kommen dürfte.

* * *

München, den 16. April. Se. kaiserl. Hoh. der Herzog v. Leuchtenberg und seine Gemahlin die Großfürstin sind diesen Nachmittag halb 3 Uhr mit großem Gefolge hier eingetroffen.

— den 17. April. Se. k. Hoh. der Prinz Karl reist am 20. nach Wien, wo er 3 bis 4 Wochen verweilen wird. — Heute wurde in der Kapelle des Leuchtenbergischen Pallastes die 17jährige Dona Isabella, Herzogin von Goja, legitimirte Tochter des Kaisers Don Pedro, mit dem Grafen Fischler von Treuberg getraut. (Allg. Ztg.)

Karlsruhe, den 16. April. Wie man vernimmt, werden im nächsten Monate Mai täglich vier Eisenbahnfahrten von hier nach Heidelberg respect. Mannheim stattfinden, auch dürften manche Bestimmungen des Reglements, namentlich die der Fahrpreise, eine Aenderung erleiden.

Darmstadt, den 18. April. In dem Großherzogthum Hessen soll mit den Erdarbeiten zur Main-Neckar-Eisenbahn auf der ganzen dasselbe durchziehenden Strecke am 1. Mai begonnen, und dabei eine sehr große Zahl von Menschenhänden verwendet werden.

Köln, den 15. April. In unsrer Stadt ist eine Petition im Umlauf, worin eine Abänderung des Wahlcensus für die Wahl ständischer Abgeordneten, Namhaftmachung der Redner und Vollständigkeit des Gesprochenen in den Protokollen, Erweiterung der ständischen Institutionen zur allgemeinen Landesvertretung und Aufhebung der Censur erbeten wird. Vom neuen Strafgesetzbuche ist keine Rede in der Petition, vielleicht weil die rhein. Landstände hierin schon eine bestimmte Meinung haben. (Würzb. Ztg.)

Berlin, den 12. April. Es wird die Errichtung eines Denkmals für Winkelmann in seinem Geburtsorte Stendal beabsichtigt. Die durch freiwillige Subscriptionen aufzubringenden Kosten sind auf 12,000 Thlr. veranschlagt. Dem Vereine ist in Preußen Portofreiheit bewilligt worden.

Oestreich.

Wien, den 13. April. In den Comitatscongregationen in Ungarn haben gegenwärtig fast überall heftige Debatten statt, vorzüglich über die Zulässigkeit einer Grundsteuer für den ungarischen Adel. Während der hohe Adel der Einführung einer solchen Steuer sich geneigt zeigt, erhebt sich der größte Theil des niedern Adels dagegen und es kommt dabei nicht selten zu Excessen, wo diejenigen, welche für die Einführung der genannten Steuer stimmen, oft mit genauer Noth den Gewaltthätigkeiten der erhitzten Gegenpartei entgehen, was auch dem Grafen Ludwig Bathyani und dem Grafen Szechenyi vor einigen Tagen in Eisenburg begegnete.

Schweiz.

Von der Schweizer-Grenze, den 17. April. Nach dem „Eidgenossen" haben bis zum 13. d. M. Abends, von 3753 Bürgern aus 20 Gemeinden des Cantons Luzern, bereits 2266 das Preßgesetz verworfen und nur 1487 für Annahme desselben gestimmt.

Belgien.

Brüssel, den 16. April. Die Geschwornen haben gestern Abend nach viertelstündiger Berathung und mit Stimmeneinhelligkeit den angeklagten Caumartin der freiwilligen Tödtung Sireys nichtschuldig erklärt. Dagegen wurde er vom Gerichte wegen des

Tragens verbotener Waffen zu den Kosten verurtheilt. Aus Paris ist ihm ein Drohbrief gesendet worden, man werde ihn, im Falle der Freisprechung, umbringen.

Frankreich.

Paris, den 12. April. Die Erklärung des Hrn. v. Lamartine, daß die politische Wiedergeburt Frankreichs nur von den Wählern und nicht von der Kammer zu erwarten sei, ist bedeutungsvoll. Es befinden sich gegenwärtig mehrere Präfecten in Paris, welche um Versetzung bitten, weil sie nicht mehr im Stande sind, die von ihnen bisher verwalteten Departements vor dem Andrange der Oppositionsideen zu verwahren. (Allg. Ztg.)

Paris, den 15. April. Die Brodtaxe ist von heute an bis zum 1. Mai um einen Centime per Kilogr. herabgesetzt.

Gegenadmiral Dupetit-Thouars, welcher die Marquesas und Otaheite besetzt hat, ist zum Großofficier der Ehrenlegion befördert worden.

Von Göthes Wilhelm Meister erscheint eine neue französische Uebersetzung von der Baronin v. Carlowitz; es ist dies die dritte, welche in Frankreich herauskommt.

Italien.

Neapel, den 2. April. Seit einiger Zeit hört man wieder viel von räuberischen Straßenangriffen. Nach der Keckheit zu schließen, mit der die Schurken auftreten, scheinen sie sehr zahlreich und wohl bewaffnet zu sein. Ihren Hauptsitz haben sie in dem Gebirge auf den Gränzen des Kirchenstaats, wo es ihnen gelingt, durch den Wechsel des Aufenthalts auf dem diesseitigen und jenseitigen Gebiete eine Zeit lang wenigstens sich den Nachstellungen der Polizei zu entziehen. Bei der gränzenlosen Noth, die uberall herrscht, darf es nicht Wunder nehmen, wenn das rohe, verwilderte Volk da und dort wieder zu dem traditionellen Banditenhandwerk greift.

Großes Aufsehen hat hier und auf Sicilien die Anordnung der englischen Regierung erregt, wonach es künftig den Gouverneuren von Malta und Gibraltar unbedingt anheim gegeben wird, alle nicht englischen Unterthanen aus ihrem Gebiete zu verweisen. Diese Maßregel hat angeblich den Zweck, sich des vielen fremden Gesindels, das sich auf Malta herumtreibt, zu entledigen. Man glaubt aber nicht ohne Grund, daß dieselbe auch auf andere Individuen ausgedehnt werde. Es befinden sich nämlich auf Malta viele italienische Flüchtlinge, welche in stetem Verkehr mit den Unzufriedenen in Sicilien stehen. Von dort aus wurden seit mehreren Jahren auf Sicilien sowol als im diesseitigen Gebiete eine Menge Flugschriften und Zeitungen verbreitet, deren Inhalt gegen die Regierung gerichtet und zur Förderung der Zwecke des jungen Italiens bestimmt war. Längst hatte man von hier aus beim englischen Ministerium auf Entfernung dieser schlimmen Nachbarn angetragen, aber stets einen ablehnenden Bescheid erhalten, weil es sich nicht mit den Grundsätzen der britischen Nation vertrage, Leuten, die das Gastrecht derselben in Anspruch genommen und die englischen Gesetze nicht verletzen, eine Freistätte zu verweigern. Es war aber stets das eifrigste Bestreben Englands, von Neapel Handelsbegünstigungen zu erhalten. Nach vielen fruchtlosen Versuchen sind endlich Aussichten dazu vorhanden; das britische Ministerium soll sich dagegen anheischig machen, die unruhigen Köpfe nach und nach von Malta zu entfernen.

Spanien.

Madrid, den 2. April. Der Unfug in den Kirchen nimmt hier auf eine beklagenswerthe Weise überhand. Erst vor Kurzem wurde die Predigt eines Geistlichen durch gotteslästerliches Geschrei unterbrochen. Darauf streute man in einer der Hauptkirchen, während ein feierliches Todtenamt stattfand, spanischen Pfeffer auf den Boden. Die Folge war, daß die Geistlichen am Singen gehindert und, so wie die Anwesenden, gezwungen wurden, die Kirche zu verlassen. Vor wenigen Abenden wurde in der überfüllten Kirche der Nonnen vom Calatravaorden eine Pistole abgefeuert, während das Sakrament zur Verehrung ausgesetzt war und ein Geistlicher eine Fastenpredigt hielt. Mehrere anwesenden Damen fielen in Ohnmacht, und Taschendiebe benützten die eintretende Verwirrung, um einen guten Fang zu thun. Am darauf folgenden Abend drang ein Haufe bewaffneter Nationalmiliz während des Gottesdienstes in eine andere Kirche ein, unter dem Vorwand, die Ordnung aufrecht halten zu wollen. Die Anwesenden eilten erschrocken aus der Kirche. Während nun die Behörden solchen Unfug ungeahndet lassen, verhörte gestern Hr. Mendizabal, über dessen christliche Abkunft hier Zweifel herrschen, als erster Alcade in eigener Person einen Geistlichen und ertheilte ihm einen scharfen Verweis, weil er auf der Kanzel die Gläubigen zu größerem Eifer im Christenthum aufgefordert hatte. (Preuß. Staatsztg.)

Großbritanien.

London, den 13. April. Der Londoner Antikorngesetzverein hielt gestern seine vierteljährliche Generalversammlung, welche mit Verlesung des Jahresberichts eröffnet ward. Es geht daraus hervor, daß die Zahl der voriges Jahr im ganzen Lande gehaltenen Vorlesungen 634, der vertheilten Tractate 308,000 betrug, und daß dem Parlament 3897 Petitionen gegen die Korngesetze mit 1,706,432 Unterschriften übergeben worden waren. In London allein zählt der Verein mehr als 18,000 eingeschriebene Mitglieder. Der Aufruf zur Beischaffung eines Fonds von 50,000 Pf. Str. hat den besten Erfolg gehabt, und die Summe ist fast ganz beisammen.

Am 12. April fand in der umfangreichen Exeterhalle zu London eine von mehreren Missionsgesellschaften ausgegangene Versammlung statt, in welcher die Besitznahme von Otaheite durch Frankreich in Erwägung gezogen wurde. Die Verhandlungen wurden mit dem Gesang eines Psalmen und einem Gebet eröffnet. Die gefaßten Resolutionen gehen dahin, daß „die

Versammlung mit größter Besorgniß die Nachricht von der rechtswidrigen Besitznahme von Otaheite durch Frankreich vernommen," und daß sie „innige Theilnahme ausdrücke für die tief beleidigte Königin von Otaheite und die dortigen Missionäre wegen der ihnen durch die französischen Behörden widerfahrenen Behandlung." Die Sprache, welche in dieser Versammlung gegen die katholischen Missionäre und die katholische Kirche überhaupt geführt wurde, war sehr heftig.

— den 14. April. Gestern Vormittag wurde zu Sheerneß die Dampffregatte Rattler vom Stapel gelassen. Sie ist nach dem System des Schiffsbaumeisters Smith mit der archimedischen Schraube statt der Räder versehen. Diese Einrichtung hat vor der gewöhnlichen den Vorzug, daß die Schiffe mehr Kanonen und Mannschaft, als die Räderboote, auf welchen die Räderkasten die Aussicht beschränken, aufnehmen können, auch die bewegende Kraft, die unter dem Wasser angebracht ist, den Schüssen nicht ausgesetzt wird.

Türkei.

Konstantinopel, den 5. April. Der russische Gesandte hat das von Petersburg erhaltene Ultimatum in der serbischen Sache auch den Gesandten von Frankreich und England mitgetheilt. Der letzte erklärte, er vermöge sich wegen Mangels an Instruktionen darüber nicht auszusprechen, und der erste lehnte jede Theilnahme ab, da Frankreich bezüglich Serbiens zu wenig interessirt sei, um irgend einen eclatanten Schritt angemessen zu finden. Man befürchtet, die Pforte dürfte darauf hin in ihrer Unnachgiebigkeit verharren.

Algier.

Philippeville, den 3. April. In unserer Gegend ist es wieder mehrmals vorgekommen, daß Araber die Colonisten des Nachts überfallen haben.

Nach Berichten aus Algier vom 10. April wird die große Frühjahrsexpedition am 17. beginnen und drei bis vier Monate dauern, wenn die Witterung es gestattet. General Baraguay d'Hilliers, der Commandant von Konstantine, ist auf einem Zug gegen die Hafenstadt Collo begriffen, in deren Umgegend räuberische Kabylenstämme wohnen.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1557] **Literarische Anzeige.**

So eben erschien die dritte Auflage von Schmidt, A. G., Ganz zuverlässige unschädliche und kostenlose Mittel, sich selbst den stärksten Bart auch mit einem weniger scharfen Barbiermesser ganz rein und leicht abzunehmen und dem Ausfallen der Kopfhaare vorzubeugen, und ihr Wachsthum zu befördern, sowie die Zähne gesund und rein zu erhalten. — Preis 15 kr.

Zu haben in

F. C. Neidhard's Buchhandlung
in Speyer u. Grünstadt.
J. B. Haas'sche Buchhandlung
in Landau.

[1547a] **Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 3. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr, wird von der Oeconomiecommission des königl. Chevauxlegerregiments Leiningen, der Bedarf pro 18⁴³/₄₄ von: 382 Ellen grauen, 1155 Ellen grünen, und 126 Ellen rothen Tüchern, 3650 Ellen Hemder-, 693 Ellen ordinären, und 842 Ellen Rockfutter-Leinwand, 275 Ellen ⅞ breiten Gradel, 74 Kalbsfellen, 64 Paar ledernen Handschuhen, 246 Paar Halbstiefeln, 201 Paar Bundschuhen, 300 Paar Vorschuhen, 80 Paar Sohlen, 3 Bärenschweifen, 76 Haarbüschen, 34 Paar Sporn, dann 600 Pfund Blankleder, 32 Stück rauhen Schaffellen, 232 Ellen Untergurten, 39 Hiebketten, 11 Stangen, 58 Trensen, 42 Pferds- und 14 Kasernbett-Decken, 101 Halfterketten, 91 Pfund Roßhaar, endlich verschiedene Pferdsputz-, Kasernirungs- und Krankenhaus-Gegenstände von Holz und Eisenwerk, an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben werden.

Zweibrücken, den 8. April 1843.

[1535a] **Lehrlingsgesuch.**

Ein junger Mensch welcher Lust hat die Conditorei zu erlernen, kann sogleich bei mir in die Lehre treten. Näheres auf frankirte Anfragen.

Dürkheim a. d. Haardt.

J. W. Franck, Conditor.

[1534a] **Annonce.**

In einer der bedeutendsten Städte der bayerischen Pfalz wird in ein Manufacturwaarengeschäft, womit Commission und Spedition verbunden, ein junger Mensch von guter Familie mit den nöthigen Vorkenntnissen in der Lehre gesucht, und kann baldigst eintreten; es würde aber auch ein junger Mann, der in Colonialwaaren servirte und sich dieser Branche widmen wollte, angenommen werden. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[1544a] **Gerberei-Verkauf.**

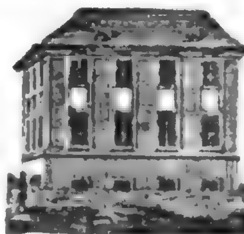

In einem der bevölkertsten Stadttheile in Heidelberg, nahe am Markt, ist ein zweistöckiges Wohnhaus, daneben ein geräumiges Gerbhaus mit Gerbplatz und vollständiger bedeutender Gerberei-Einrichtung, welche reichlich mit Wasser versehen, billigst bedingt aus der Hand zu verkaufen.

Liebhaber erhalten auf frankirte Anfrage bei dem Eigenthümer G. Jb. Walz allda nähere Auskunft.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Samstag (Zu Nro. 80.) den 22. April 1843.

Deutschland.

Zweibrücken, den 17. April. Die Fruchtpreise die seit einiger Zeit auf den hiesigen Märkten unverhältnißmäßig steigen, werden wohl ihren höchsten Punct erreicht haben. In Frankreich wird der Hectoliter Korn zu 7 fl. 30 kr., der Waizen zu 8 fl. 30 kr. verkauft, und bereits sind durch hiesige Händler und Bäcker ansehnliche Käufe dorten abgeschlossen worden. Die königl. Regierung, die gerne hilft, wo es Noth thut, wird gewiß baldigst erwirken, daß der Eingangszoll, so lange der Mangel andält, aufgehoben wird. Das Hauptnahrungsmittel ist jetzt für den Armen das Brod, da die Kartoffeln gleichfalls theuer und sehr schlecht sind; daher die ungewöhnliche Consumtion. (Zweib. Wochenblatt.)

Hanau, den 18. April. Sicherem Vernehmen nach ist die höchste Genehmigung zur Erbauung einer Eisenbahn zwischen hier und Frankfurt a. M. dieser Tage dahier eingetroffen.

Hamburg. Die Zahl der deutschen Auswanderer, welche während der letzten 6 Jahre bloß allein über Hamburg und Bremen nach fremden Erdtheilen, besonders nach Nordamerika, zogen, wird zu 80,475 angegeben.

Düsseldorf, den 16. April. Die diesjährige österliche Zeit hat, wie wir hören, den bekannten Maler Achenbach ebenfalls in den Schoß der katholischen Kirche geführt. Die Mutter und die jüngern Geschwister des Künstlers, von denen sich einige in Amerika befinden, sind bereits schon vor mehreren Jahren von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten. Nächstens will Achenbach mit dem Maler Carl eine Reise nach Rom antreten. (Würzb. Z.)

Königsberg, den 12. April. Der hiesige Landtag steht schon am Schlusse seiner Arbeiten. Die Wichtigkeit welche dieses Institut in den Augen dieser Provinzen erlangt hat, zeigt sich daraus, daß nicht weniger als 240 Petitionen diesmal eingereicht wurden und eine gewissenhafte Berücksichtigung gefunden haben. Diese Eingaben waren meistentheils sowohl hinsichtlich des Gegenstands als der Abfassung, wichtig; sie enthielten entweder gediegene Aeußerungen der öffentlichen Meinung über allgemeine politische Landesinteressen, oder gründliche Darstellungen localer Verhältnisse. Es wäre zu wünschen, daß eine größere Menge derselben unter den gedruckten Verhandlungen bekannt gemacht würden. — Dieser Landtag ist jenem Geiste des Fortschritts treu geblieben, den er bei dem Regierungsantritte Sr. Majestät so unzweideutig an den Tag legte. Er hat, wie man aus den öffentlichen Berichten ersehen wird, angetragen: a) Auf eine Erweiterung der Befugnisse der allgemeinen Provincialausschüsse, welche diesem Institute wirklich einen ständischen Character verleihen und dasselbe zu einer Stufe der verhießenen ständischen Entwickelung machen dürfte, — was es bisher augenfällig in keiner Hinsicht war. Abstimmung 90 gegen 4. b) Auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, einstimmig. c) Auf eine Aufhebung der eximirten Gerichtsbarkeit für den Adel, einstimmig. d) Auf Preßfreiheit, mit 85 gegen 3 Stimmen. e) Auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen. f) Auf größere Freiheit in der Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch die Zeitungen. Der rege und redliche Sinn, mit welchem sich unsere Abgeordneten, die angesehensten und intelligentesten Männer der Provinz, ihrer Pflichten gegen König und Volk entledigt haben, der loyale Ton und die gründliche Einsicht, welche in ihren Beschlüssen herrschen, so wie die Einstimmigkeit derselben, alles dies macht es unmöglich, die Anträge dieses Landtages als Ergebnisse einer Faction anzusehen. Die Wahlen der Mitglieder zum allgemeinen Ausschusse sind sämmtlich auf solche Männer gefallen, welche als eifrige Wortführer der Sache des Fortschrittes bekannt sind. Die größte Stimmenzahl fiel auf den Staatsminister v. Schön. (Köln. Ztg.)

Aus Schlesien, den 10. April. Aus Oberschlesien gehen mit dem Sinken der Eisenpreise und der dadurch verminderten Fabrikbetriebsamkeit sehr trube Nachrichten ein. Von den Tausenden brodloser Arbeiter haben sich angeblich manche in die Wälder gezogen, und zu Diebs- und Räuberbanden organisirt, gegen welche bereits durch Verstärkung der Gendarmeriestationen in jenen Gegenden eingeschritten werden muß. Wenn Gewerblosigkeit und Hungersnoth überall gefährliche Feinde des Besitzstandes sind, so werden diese in Oberschlesien um so drohender bei der niedrigen Culturstufe, welche der slavische Bauer und Tagarbeiter einnimmt. (Allg. Ztg.)

Aus dem Lippeschen, den 13. April. So allgemein und groß die Trauer aller Freunde der Verfassung über das von unserer Regierung über die ständische Verwilligung verordnete sechste Contributionssimplum war, so allgemein und groß ist die Freude derselben über die am 11. d. M. erlassene Verordnung, daß jene Steuer nicht erhoben werden soll. (Köln. Ztg. u. Schw. M.)

Oestreich.

Wien, den 14. April. Heute Mittags starb dahier der berühmte Kapellmeister und Walzercompositeur Joseph Lanner in der Blüthe des Mannesalters am Nervenfieber.

Ungarn. Die Freistädte machen ernsthafte Anstrengungen, um erweitertes Stimmrecht zu gewinnen. Die magyarische Partei fordert hiefür gewissermaßen zum Danke und zum Lohne eine demokratische Organisation derselben. Käsmark, Szathmar, Eperies,

Kaschau, Stuhlweissenburg, Theresianopel u. m. a. haben sich für die Reform erklärt. Die Mehrzahl der Städte verhält sich übrigens passiv: Pesth, Ofen, Preßburg, Temeswar haben zur Stunde noch geschwiegen.

Aus Temesvar im Banat, vom 9. April. Vorgestern sind die Mörder des Rittmeisters v. Neuperg am Orte Betschkerek, wo der Stab des Regiments steht, zu dem sie gehörten, gehängt worden.

Frankreich.

Paris, den 13. April. Die Regierung läßt sich durch keine Rücksichten abhalten, die mit der Julirevolution eingetretene antikirchliche Reaction abzulenken. Zum erstenmal unter dem Eindrucke der allgemeinen Trauer um den Thronerben erschien das Kreuz wieder auf den Straßen von Paris, und die bis dahin in ihre Kirchen gebannte Geistlichkeit folgte betend dem Trauerzuge. In diesem Frühjahr sind die sonst bis Ostern verlängerten Maskenbälle wieder in ihre alte Gränze des Aschermittwochs zurückgedrängt worden, und erst vorgestern wieder wurden alle Theater durch den Polizeipräfecten benachrichtigt, daß am Charfreitage nicht gespielt werden dürfe. Die königl. Theater schließen schon heute, am grünen Donnerstage, und öffnen erst am Ostermontage wieder, die andern setzen nur den Charfreitag aus, und erhalten hiefür von der Regierung eine Entschädigung. (Allg. Z.)

— den 18. April. Die bekanntlich wegen einer politischen Verschwörung bisher zu Clermont eingesperrte Mlle. Grouvelle ist wahnsinnig, und deßhalb in ein Spital gebracht worden.

Guadeloupe soll am 3. März von einem neuen bedeutenden Erdbeben heimgesucht worden sein.

— den 19. April. Der König und die Königin der Belgier sind gestern zu St. Cloud angekommen.

Belgien.

Das neue Ministerium ist folgendenmaßen gebildet: Ausw. Angelegenheiten: Gen. Goblet d'Alviella; Justiz: d'Anethan, (bisher Generalprocurator); Finanzen: Mercier, (Abgeordneter); Oeffentl. Arbeiten: Dechamps, (Abg.); Krieg: Dupont, (Ex-Obrist). — Nothomb und Muelenaere, welche gleichfalls ihre Entlassungen eingereicht hatten, behalten ihre Stellen.

Spanien.

Madrid, den 10. April. Das Ministerium erlitt heute im Congresse bei der Debatte über die Wahlen von Badajoz eine Niederlage. Es wurden bei der Abstimmung, bei welcher die Opposition in der Majorität blieb, die Wahlen der Hrn. Calatrava, Antonio Gonzales und Lujan, der ersten parlamentarischen Notabilitäten der ministeriellen Partei, für ungültig erklärt. Der Infant Don Francisco de Paula war in dieser Sitzung anwesend und stimmte, unter stürmischem Beifalle der zahlreich versammelten Zuhörer, mit der Opposition. Achtzig Deputirte, bei 135 Votanten, stimmten gegen die Wahlen von Badajoz.

Großbritanien.

London, den 14. April. Der Mäßigkeitsapostel, Vater Mathew, war am letzten Sonntage in einem Orte der Grafschaft Cork beschäftigt, einer großen Volksmenge das Mäßigkeitsgelübde abzunehmen, als das Gerüst, worauf er sich mit einer Musikbande und einer Anzahl der angesehensten Personen befand, theilweise einstürzte. Zum Glück erlitt jedoch Niemand erhebliche Verletzungen.

In Folge der letzten Nordoststürme haben während der letzten 14 Tage 18 Schiffe an verschiedenen Theilen der Küste Schiffbruch gelitten; von Verlusten an Mannschaft verlautet nichts.

— den 17. April. Das westindische Dampfschiff Solway ist beim Cap Finisterre gescheitert; 33 Menschen kamen um das Leben.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, den 9. April. Die Nachrichten, welche man hier aus den Donaugegenden haben will, lauten sehr bedenklich. Kaiser Nikolaus wird nicht nachgeben. Die russische Armee an der Donau wird auf 80,000 Mann angegeben; indessen dürfte die Zahl sich nach russischer Weise wohl auf 50,000 reduciren, was auch hinreichend ist, zumal wenn man bedenkt, wie schnell die Truppen vom untern Dniepr herbeigezogen werden können. (Allg. Z.)

Donaufürstenthümer.

Von der türkischen Grenze, den 10. April. In Serbien gährt es aller Orten; vorzüglich scheint der Schabaczer Bezirk der Herd der Unzufriedenheit zu sein.

Türkei.

Konstantinopel, den 4. April. Der österreichische Geschäftsträger hat von Wien die Weisung erhalten, die Forderungen Rußlands mit Energie zu unterstützen.

Ostindien.

Holländisches Ostindien. Noch immer werden auf Sumatra neue Goldminen entdeckt, und es ist wahrhaft staunenerregend, wie in verschiedenen Gegenden nicht nur der Schlamm in den Flüssen und Sümpfen, sondern selbst die Felder und Wiesen mit Goldstaub reichlich vermengt sind. Der Infanteriecapitän Stoop hatte zu Lahat im vorigen Jahre selbst die Bemerkung gemacht, daß sich in den irdenen Geschirren Gold befinde; er ließ daher die Stücke von zerbrochenen Töpfen, Schüsseln u. s. w. sammeln und zu Staub zerstoßen. Bei weiterer Untersuchung und Wäsche des Staubes ergab sich, daß in 70 — 80 Pfund desselben 1¼ Loth Feingold enthalten war. (D. A. Z.)

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag | Nro. 81. | den 23. April 1843.

Deutschland.

• Wir haben neulich den Gedanken angeregt: es möchte — unabhängig von den verschiedenen Zollsystemen, — eine gleichmäßige deutsche Schifffahrtsgesetzgebung erlassen werden. Die Nothwendigkeit, auf solchem oder ähnlichem Wege voranzuschreiten, ergibt sich aber um so mehr, als es neuerdings scheint, daß der Anschluß Hannovers und Oldenburgs an den großen Zollverein keineswegs so nahe bevorsteht, wie man geglaubt hatte.

Welches aber könnten die Grundlagen einer solchen allgemeinen deutschen Schifffahrtsgesetzgebung sein?

1) In allen deutschen [illegible] deutschen Fahrzeuge, welchem Staate sie auch angehören, denen des eigenen Landes gleichgestellt. Sie haben daher die geringsten Abgaben zu entrichten, welche von Schiffen überhaupt erhoben werden. — Diese Abgaben werden für alle deutschen Häfen durch eine einzige gemeinsame Acte aller Bundesstaaten normirt.

2) Die ausländischen Schiffe unterliegen im Allgemeinen doppelt so hohen Abgaben, zumal wenn ihre Ladung bei der Einfuhr nicht blos aus Erzeugnißen ihres eigenen Landes besteht.

3) Eine Ausnahme von dieser Regel wird jederzeit bereitwillig gestattet, wenn und in so weit ein auswärtiger Staat volle Reciprocität gestattet. Es kann daher entweder Minderung der Differenz zwischen der im Allgemeinen angenommenen Besteuerungsnorm, oder auch völlige Aufhebung dieser Differenz, somit unbedingte Gleichstellung mit den einheimischen Fahrzeugen gewährt werden.

Eine solche volle Reciprocität findet leider bis jetzt gegen deutsche Schiffe nur in sehr wenigen Ländern statt; das Ergebniß hievon ist unzweifelhaft ein weit größeres Hinderniß des Emporkommens der deutschen Marine, als man glaubt. Auf die angegebene Weise aber könnte solche Reciprocität, in der Hauptsache unschwer, den andern Völkern abgenöthigt werden.

• • •

Karlsruhe, den 20. April. Heute wurde hier die protestantische Generalsynode eröffnet. Unter den Mitgliedern derselben bemerkt man die Hrn. geh. Hofrath Dr. Rau von Heidelberg, Advocat Sander von Rastatt, und Pfr. Zittel von Bahlingen.

Vom Rhein, den 20. April. Sie haben aus der „Kölnischen Zeitung" eine Mittheilung aus Mainz aufgenommen, wonach eine große Zahl deutscher hoher Adeligen; ein Actiencapital zusammengeschossen hat, um in Texas bedeutende Länderacquisitionen auszuführen. Diese Nachricht ist vollkommen gegründet. Es sind 24 Fürsten und hohe Adelige, darunter unter Andern der Herzog von Nassau, der Fürst von Leiningen, welche diese großartige Idee bereits zur theilweisen Ausführung gebracht haben. — Die beiden [illegible] der Republik Texas abgeschlossen, sind auf der Rückreise nach Europa begriffen. Ist der erste Versuch von günstigen Folgen begleitet, so soll das Project eine großartige Ausdehnung erhalten. (Mannh. J.)

Coburg. Gegen die Mitglieder des aufgelösten Landtages, welche die bekannte Gegenerklärung erließen, ist, wie die Gothaer Zeitung berichtet, „sowol in Rücksicht der Gesetzwidrigkeit einer solchen Veröffentlichung, als auch in Rücksicht der in der sogenannten Gegenerklärung enthaltenen Wahrheitswidrigkeiten," eine Untersuchung eingeleitet worden.

Berlin, den 10. April. Die jetzt in Stettin auf dem Stapel stehende Corvette von 14 Kanonen wird schon in diesem Sommer ins Wasser gelassen werden. Es wird dieß aber nicht das einzige Kriegsschiff Preußens bleiben, denn es ist Befehl ertheilt, über den Bau von 3 Fregatten und 2 Corvetten, womit unverzüglich begonnen werden soll, Bericht zu erstatten.

Königsberg, den 8. April. In der 24. Plenarsitzung unseres Landtags kam eine Petition zum Vortrage, welche den Landtag ersuchte, sich bei des Königs Majestät um Erhaltung der Gewissens- und Herstellung der Lehrfreiheit zu verwenden. Es wird darin gesagt, daß bemerkbare Bestrebungen diese höchsten Güter des Volkes zu gefährden scheinen. Es herrsche in Folge dessen die Besorgniß im Lande, daß zu Gunsten einer bestimmten Glaubensrichtung eine jede andere in der protestantischen Kirche bisher aufrecht erhaltene und im Reiche der Wissenschaft frei vertretene Richtung Zwang und Unterdrückung werde dulden müssen. Eine lebhafte Debatte folgte dem Vor-

Digitized by Google

trage der Petition. Seit langer Zeit, wurde angeführt, und wohl von jeher, habe sich gegenüber dem streng orthodoxen kirchlichen Bekenntniß eine rationalistische Auffassung der christlichen Lehre geltend gemacht; dieser hänge ein großer Theil des Volkes an und einer gründlichen und ernsten Vertretung derselben auf Kanzeln sowol als Lehrstuhlen sei man bisher nicht hinderlich entgegengetreten. Während aber Se. M. der König selbst oft und offenkundig es gezeigt habe, wie sehr Allerhöchstderselbe jedem Geistes- und Glaubenszwange feind sei, scheine doch gegenwärtig eine Bevorzugung der streng orthodoxen Richtung bemerkbar, welche namentlich die Anstellung der dieser Richtung ergebenen Lehrer und Lehramtscandidaten begünstige. Es werde dadurch allerdings die Besorgniß rege, daß die Lehrfreiheit beschränkt, einem großen Theile des Volkes aber auf empfindliche Weise die Gelegenheit verkürzt werden könne, in der von ihm als richtig erkannten Auffassungsweise Belehrung und Trost zu erhalten. Dafür, daß in solcher Weise wirklich und namentlich in der Kirche und im Gebiete der Theologie verfahren werde, wurde Mehreres angeführt, wodurch eine Begünstigung der Orthodoxie, ja eines starren Pietismus, gegenüber dem Rationalismus dargethan werden sollte. Wenn einerseits sich vielfach die Besorgniß dahin aussprach, daß hierdurch eine Unterdrückung der rationalistischen, wenn gleich [illegible] Auffassung des dern Seite die ernste Befürchtung laut, daß gerade eine solche äußere der orthodoxen Lehre gebotene Hülfe dem kirchlichen Sinne und somit der guten Sache am meisten schaden werde. Eine solche Hülfe sei weder nothwendig, noch nützlich, die Wahrheit bedürfe derselben nicht zum Siege, und der einzige wesentliche, aber höchst schmerzliche Erfolg zeige sich in der dadurch hervorgerufenen Reaction. Vorzugsweise werde eine solche bei der Jugend gebildeter Stände bemerkbar, rufe einen bedauerlichen Indifferentismus hervor, und gefährde den kirchlichen Sinn der kommenden Geschlechter mehr, als die verderblichsten Lehren dies könnten. Oft auch werde in Folge solcher Verhältniße Heuchelei bei Denjenigen stattfinden, welche bei offener Aeußerung ihrer Ansichten Nachtheile erleiden zu müssen befürchten. — Von anderer Seite wurde fast alles Angeführte eben so lebhaft bestritten. Man stellte in Abrede, daß die erwähnte Besorgniß im Lande allgemein verbreitet wäre; man behauptete: daß, da von sämmtlichen angeführten Thatsachen keine erwiesen vorliege, die speciellen Gründe noch weniger bekannt wären, es nicht Sache des Landtags sein könne, darauf Gewicht zu legen. Der Begriff entgegengesetzter Parteien in der evangelisch-protestantischen Confession, welche man aufstelle, führe zu einem inquisitorischen Richten über die einzelnen Glieder derselben, gegen das man sich verwahren müsse, komme es auch von Seiten der öffentlichen Meinung. Wenn hin und wieder, in Folge der steigenden Geltung der geoffenbarten Religion in der Wissenschaft und im Volke, ein Geistlicher sein Ansehen ungebührlich ausdehnen wolle, so müsse dem allerdings begegnet werden, und liege diese Pflicht der Regierung ob, welche jedoch Präventivmaßregeln dagegen nicht ergreifen könne. Außer Acht möge man indeß nicht lassen, daß bei Anstellung von Geistlichen der Staat die Verantwortung dafür übernehme, daß dieselben den in der christlichen Kirche geltenden Bekenntnissen gemäß lehrten, und ein Anderes auch der Staat nicht dulden dürfe. Nach einer von diesen Gesichtspuncten ausgehenden lebhaften Debatte, in welcher noch zur Sprache kam, daß die beregten Beschränkungen wissenschaftlicher Forschungen weniger hier als da zu erörtern sein dürften, wo es sich um Verhältniße der Presse handle, sprach sich die überwiegende Mehrheit der Versammlung dahin aus, daß die in der Petition erwähnte ernste Besorgniß allerdings im Lande vorhanden sei, daß namentlich die Befürchtung nachtheiliger hierarchischer Bestrebungen und Einwirkungen unduldsamer Geistlicher bestehe, welche einer freien protestantisch-evangelischen Entwickelung und Förderung des geistigen und kirchlichen Lebens Gefahr drohe. Dem Antrage jedoch, dies Sr. Maj. dem Könige in einer Denkschrift anzuzeigen, wurde nicht Folge gegeben; man glaubt vielmehr, die in Rede stehenden Verhältniße noch aufmerksamer beobachten zu müssen, um bei künftig sich ergebender Veranlassung sich bestimmt und unter Darlegung nicht zu widerlegender Thatsachen aussprechen zu können. Des Königs Majestät sei überdies, wie schon erwähnt, selbst jedem Geisteszwange Feind und man [illegible] landesväterlichen Fürsorge vertrauen. (Pr. Staatsztg.)

— den 15. April. Vorgestern hat der achte Provinziallandtag seine Sitzungen beendigt und ist darauf von dem königl. Landtagscommissarius, Hrn. Oberpräsidenten Bötticher geschlossen worden. (K. A. Z.)

Danzig, den 13. April. Die Ruhe ist seit gestern nicht wieder gestört worden. Um aber jeder Befürchtung vorzubeugen, daß während der Nacht der Tumult sich wiederholen könne, durchzogen Patrouillen bis zum Morgen die Straßen und 2 Compagnien Infanterie bivouakirten im Artushofe, vor welchem 2 Kanonen stationirt sind. Die Arbeiter feiern zwar heute noch, indessen scheint dies nicht planmäßig oder aus Uebermuth zu geschehen; dieser ist ihnen durch die tragischen Vorfälle gestern gebrochen worden. Wie erwähnt, ist nur einer auf dem Platze geblieben; 11 mehr oder minder stark Verwundete sind ins Lazaret gefördert, gegen 70 Andere arretirt und nach Weichselmünde in Verwahrsam gebracht worden. Vom Militär sind, wie man hört, ein Officier und einige Mann durch Steinwürfe verletzt; mehrere Gewehre wurden durch Knittelschläge unbrauchbar gemacht; an wenigen Gebäuden fanden unbedeutende Beschädigungen statt.

Oestreich.

Wien, den 15. April. Vor einiger Zeit war ein über und über mit Menschen und Waaren befrachtetes türkisches Dampfschiff verunglückt. Der Kessel sprang, und zahlreiche Passagiere wurden theils getödtet, theils verletzt. Der österreichische Dampf-

schifffahrtsagent schickte sofort nach der Insel, wo das Schiff beigelegt hatte, und bot ein Donaudampfschiff gegen billiges Miethgeld zur Verfugung. Die Türken verweigerten dieß und mietheten ein americanisches Schiff, welches ursprünglich zum Segeln eingerichtet und bloß zur Noth mit einem Dampfapparat im Oberraume versehen war. Mühsam schleppte sich dieses Fahrzeug bis nach Sinope, wo Passagiere und Waaren, um nach Trapezunt, dem Ziel der Reise, gebracht zu werden, wieder auf ein britisches Kauffahrteischiff übergeladen werden mußten. Gleichzeitig war das österreichische Dampfschiff, beinahe leer, in demselben Hafen eingelaufen, und der Capitän hatte es wiederholt zum Gebrauche angeboten, wiewohl umsonst. Dieser characteristische Zug beweist, wie systematisch feindselig die Türken gegen unser vaterländisches Unternehmen verfuhren, und noch zur Stunde verfahren.

Pesth, den 13. April. Ueber die Verheerungen, welche der Sturm vom 10. d. M. angerichtet hat, geben aus allen Gegenden des Landes traurige Nachrichten ein. Nicht bloß an Gebäuden hat er unsägliчen Schaden gethan, sondern auch an den Saaten, welche er in Gegenden mit leichtem Sandboden bis auf die Wurzel entblößt, mitunter sammt der Erde fortgeführt hat. Dazu kommt nun die neu eingetretene Kälte und die große Trockenheit. Nach alle dem hat man in den gedachten Gegenden für die dießjährige Erndte keine erfreulichen Aussichten. Aus Niederungarn, und namentlich aus dem Banate, bestätigen übereinstimmende Berichte den guten Stand der Winterfrüchte, nur der Sommerung schadet die große Trockenheit. Dort sind noch so bedeutende Vorräthe von altem Getreide, daß es einem Speculanten nicht schwer werden würde im Banate und den beiden Comitaten, dem Arader und Bekescher, in Zeit von einem Monat 5 Millionen Wiener Metzen Weizen zusammen zu kaufen. — Auch an Viehfutter ist in jenen Gegenden Ueberfluß, so daß man den Centner Heu für 1 fl. W. W. (28 Kreuzer rhein.) kaufen kann.

Aus Temesvar im Banat, vom 9. April. Noch immer ist hier und im ganzen Banate die Sterblichkeit ungewöhnlich groß, und man rechnet, daß vom Herbst an bis jetzt über 10 pCt. mehr als gewöhnlich in gleicher Zeit gestorben sind. Die Grippe und mit ihr verbundene Fieber, so wie die gewöhnlich hier herrschenden Krankheiten, nehmen meist eine üble Wendung, und werden in kurzer Zeit tödtlich. — Die Fruchtpreise bleiben niedrig, und der Anbot überbietet immerfort den Begehr bei Weitem.

Schweiz.

Basel, den 18. April. Der große Stadtrath hat gestern nach heißen, bei 10 Stunden andauernden Debatten die Verlängerung des elsassischen Eisenbahnzuges von St. Louis bis in unsere Stadt mit 27 gegen 24 Stimmen seinerseits genehmigt, und die der städtischen Behörde für dieses weitschichtige Unternehmen zufallenden Leistungen nach dem Rathschlag über sich genommen. Nun hat noch der große Cantonsrath nächsten Montag in letzter Instanz über die Lebensfähigkeit des Projects zu entscheiden.

Belgien.

Brüssel, den 17. April. Die neue Ministerliste enthält Namen, an welche in dieser Beziehung bisher Niemand gedacht hatte. Vergebens hat man sich nämlich bemüht, Männer, von denen man sich für die Stellung des Ministeriums den Kammern gegenüber, so wie für seinen Einfluß auf die bevorstehenden Wahlen einen größeren Vortheil versprechen dürfte, zur Annahme eines Portefeuilles zu bewegen. Die gegenwärtige Zusammenstellung bleibt daher nur eine Aushülfe, womit man sich bis über die Wahlen hinaus zu halten, und selbst auf diese immer noch genug Einfluß auszuüben hofft, um dem Siege einer extremen Opposition vorzubeugen, und die Mehrzahl der gemäßigten Liberalen für die Sache der Regierung fest zu halten.

Frankreich.

Durch die letzte Kälte sind die Reben in der Champagne bedeutend beschädigt worden; in Folge dessen sind die Weinpreise ansehnlich gestiegen.

Die freiwilligen Beiträge für Guadeloupe belaufen sich im ganzen Lande noch immer nicht höher als auf 1,100,000 Franken.

Spanien.

Madrid, den 8. April. Eine Verordnung vom 6. d. setzt endlich Navarra und die baskischen Provinzen in völlig freie Handelsgemeinschaft mit dem übrigen Reiche.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, den 9. April. An der Grenze sind die Verhältnisse unverändert; alles ist still und nur der Schmuggelhandel blüht. Die Klagen des katholischen Clerus über Beeinträchtigung der Kirche dauern fort. Der Gräcismus macht reißende Fortschritte. (Allg. Z.)

Aus Warschau vernehmen wir laute Klagen über entsetzlichen Geldmangel, über das Stillstehen der Fabriken, und über die bedenklichen Speculationen der Getreideaufkäufer, welche die Aussicht haben, Hunderttausende einzubüßen; dagegen sollen die Holzhändler glänzende Geschäfte gemacht haben.

Neueste Nachrichten.

München, den 19. April. Die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten nach den Osterferien, welche auf morgen anberaumt war, ist wegen eingetretener Hindernisse vertagt worden. Sobald es die Ausschußvorarbeiten gestatten, wird das von der Regierung den Ständen vorgelegte Budget Gegenstand der Berathung werden, und zwar dürfte diese eine lange Reihe von Sitzungen füllen.

Ein heute erschienenes Gesetzblatt enthält ein Gesetz „die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betreffend", dann das Gesetz „die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betreffend." — Die Baulust ist gegenwärtig unter den Einwohnern unserer Stadt ungemein rege, es werden in diesem Jahre, zumal in den

Vorstädten, mehr Häuser entstehen als im Verlaufe der letzten 3 Jahre vollendet wurden.

Vom Taunus, den 18. April. Die Gesellschaft der Actionäre für die Taunusbahn hat die seit mehreren Jahren obschwebenden Processe, wozu die Expropriationen, namentlich auf dem Gallusfeld bei Frankfurt, Anlaß gaben, nunmehr auch in letzter Instanz (zu Lübeck) verloren. Die in Folge davon nachträglich zu zahlenden, dem allgemeinen Baufonds zur Last fallenden, Summen sollen sich etwa auf 120,000 fl. belaufen. Es werden die Klagen über die hohen Tarifsätze der Taunuseisenbahn immer dringender, und da seit Anfang März die Dampfschifffahrt auf dem Main mit ihr in Concurrenz getreten ist, so dürfte die Verwaltung es wohl demnächst ihrem eigenen Interesse entsprechend finden, jene Sätze zu ermäßigen.

Pesth, den 13. April. Fast durch ganz Ungarn herrschen viele Krankheiten, und die Sterblichkeit ist überall, so auch hier, ungewöhnlich groß. — Man klagt im ganzen Lande über Trockenheit, und es leiden die Feldfrüchte in den Sandgegenden schon sehr. Nur höchst selten ist bei uns noch die Donau im Monat April so niedrig gewesen, wie in diesem Jahre.

Schweiz. Wir vernehmen, daß bei den großh. badischen Grenzzollämtern eine Weisung des dortigen Staatsministeriums vom 5. April eingetroffen sei, schweizer Käse, schweizerischen Obstwein und schweizerischen Essig zum ermäßigten Zollansatze, wie ihn die Verordnung vom 25. Januar 1838 bestimmte, von dem Zeitpunct an wieder in das Vereinsgebiet eintreten zu lassen, von welchem der Kanton Aargau sein Einfuhrverbot vom 17. Octbr. v. J. außer Wirksamkeit setzen werde. (Schweiz. Blttr.)

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 18. April. Weizen — fl. — kr. Korn 8 fl. 20 kr. Speiz — fl. — kr. Gerste 6 fl. 42 kr. Hafer 5 fl. 57 kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 18. April. Waizen 9 fl. 48 kr. Korn 8 fl. 42 kr. Spelz 4 fl. 35 kr. Gerste 7 fl. 26 kr. Hafer 4 fl. 48 kr. Kartoffeln 2 fl. 40 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1563] **Für Techniker.**

Es werden ein oder zwei Theilnehmer zu einer oder zwei der nachstehenden technischen Zeitschriften gesucht:

Moniteur industriel. 1843.
Bulletin de la Société de l'Encouragement pour l'industrie nationale. 1843.
Allgemeines Wiener Polytechnisches Journal. 1843.

Reflectirende belieben sich franco an **Eduard Kaußler's** Buchhandlung in **Landau** zu wenden.

[1560] **Anzeige.**

Dem Unterzeichneten ist vor einigen Tagen ein Hühnerhund von brauner Farbe zugelaufen; der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr und Futtergeldes, in Empfang nehmen bei

Georg Lauterer,
Mehlhändler in Speyer.

[1562²] **Anzeige.**

Bei Buchbinder Brehmer in Neustadt sind stets noch alle Sorten gebundene neue katholische Gesangbücher zu haben.

[1561²] **Lehrlingsgesuch.**

Ein wohlerzogener junger Mensch kann zu jeder Zeit bei Franz Seyler, Buchbinder in Speyer, als Lehrling unter annehmbaren Bedingungen eintreten.

[1558] **Empfehlung.**

Unterzeichneter hat die Ehre einem geehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß er bis Montag, den 24. dieses, seine

Rheinbäder

wieder eröffnet.

Preis eines einfachen warmen Bades 20 kr.
Halbes Abonnement von 15 Billets 4 fl. 30 kr.
Die kalten Rheinflußbäder nehmen, wenn die Witterung es erlaubt, ebenfalls ihren Anfang.

Das Bestreben des Unterzeichneten wird dahin gehen, alle diejenigen, welche ihn mit ihrem Besuche beehren werden, auf das prompteste und reellste zu bedienen.

Speyer, den 18. April 1843.

Wilhelm Niemand.

[1559] **Versteigerung eines Wohnhauses mit Oeconomiegebäuden und dazu gehörigen Ländereien zu Winzingen**
bei Neustadt a. d. Haardt.

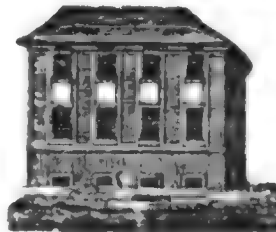

Montag, den 15. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann in Winzingen bei Neustadt in der bayerischen Pfalz, lassen die Erben des in Winzingen verlebten Oeconomen Herrn Gehrhard Janson, nachbezeichnete Liegenschaften der Abtheilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nemlich:

Ein zu Winzingen gelegenes Wohnhaus, mit sehr geräumigen Oeconomiegebäuden, als Keller, Stallungen, Scheuern, Brennhaus und Hof, und den um diese Gebäulichkeiten herumliegenden Gärten, Weinbergen und sonstigen Ländereien, im Ganzen einen Flächenraum von 771 Decimalen enthaltend, worunter sich namentlich ein circa 416 Decimalen großer mit Mauern umgebener Wingertsgarten befindet.

Neustadt, den 20. April 1843.

M. Müller, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag Nro. 82. den 25. April 1843.

Deutschland.

Karlsruhe. Zufolge des Regierungsblatts ist der als Abgeordneter bekannte Regierungsrath Junghans von Mannheim zum geh. Referendär ernannt.

Schwetzingen, den 23. April. Gestern wurde ein Waldschütze von einem Frevler ermordet, der sich darauf selbst durch einen Schuß um das Leben brachte.

Mainz, den 20. April. Der wegen Mißhandlung seiner Tochter verurtheilte Kaminfeger Schwarz hat gegen das obergerichtliche Urtheil sicherem Vernehmen zufolge ein Cassationsgesuch eingereicht.

Kassel, den 20. April. In dem Dorfe Helsa sind unter den Einwohnern ernstliche Streitigkeiten darüber ausgebrochen, in welcher Ordnung sie den Ertrag des Vorspannes zu beziehen hätten. Vierzehn der Ruhestörer sind verhaftet.

Leipzig, den [illegible] eignete sich ein Unglücksfall auf dem Leipzig-Dresdener Bahnhofe. Ein Arbeiter erhielt, indem er zwischen die Stoßkissen zweier Salzwagen gerieth, eine so heftige Quetschung am Unterleibe, daß er eine Stunde darauf starb.

Köln, den 19. April. Auf den meisten Provincial-Landtagen sind die Berathungen über den neuen Strafgesetzentwurf zu Ende geführt, und wenn wir das Gesammtergebniß derselben zusammenfassen, so glauben wir schon jetzt mit Sicherheit vorhersagen zu dürfen, daß derselbe in seiner gegenwärtigen Gestalt, ohne die wesentlichsten Abänderungen, niemals zu gesetzlicher Kraft erhoben, sondern vielmehr vor allen Dingen einer nochmaligen sorgfältigen Ueberarbeitung und in einzelnen Abschnitten vielleicht einer völligen Umgestaltung unterworfen werden wird. Zwei Landtage, die von sehr verschiedenartigen Ansichten ausgehen, der brandenburgische und der preußische, haben geradezu den Wunsch ausgesprochen, daß der Strafgesetzentwurf für das erste zurückgelegt und daß seine Einführung einem späteren Zeitabschnitte vorbehalten bleiben möge. (Köln. Z.)

Berlin, den 17. April. Die Verhaftung eines jungen Schriftstellers, der früher in der Schweiz lebte und sich seit 2 Monaten hier befindet, macht hier einiges Aufsehen. Ueber den eigentlichen Grund der Verhaftung desselben hat man noch nichts Bestimmtes erfahren können. Derselbe war eben mit der Herausgabe eines zweiten Bandes von Dichtungen beschäftigt. (Magdeb. Ztg.)

Berlin, den 16. April. Neulich sind wir hier auch auf einen neuen Brandstifter aufmerksam gemacht worden, den aber die Hand des Gesetzes nicht zu erreichen vermag. Ein Prediger nämlich hat schon wieder seiner Gemeinde verkündet, daß der liebe Gott das Treiben in einem jüngst abgebrannten Vergnügungsort nicht länger habe ansehen wollen und deßhalb den Engel Gabriel mit dem Feuerschwert abgeschickt hätte, um das Haus zu vernichten. (Westph. Merkur.)

— den 18. April. Bei der gestrigen Abendfahrt von Angermünde nach Berlin ereignete sich auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn in der Gegend von Zepernik und Buch ein Unfall, der dadurch herbeigeführt wurde, daß der Packwagen aus den Schienen gerieth, und seine beiden Achsen, ehe der Zug zum Stehen kam, brachen. Der dem Packwagen folgende Zug löste sich durch Zerreißen der Ketten und ließ die vorwärts gehen. Hierbei gerieth die Achse des zerbrochenen Wagens in die Räder des Postwagens, wodurch auch dieser aus den Schienen gerissen und umgeworfen wurde. Durch den Druck der nachfolgenden Wagen wurden noch 4 Personenwagen umgeworfen, wobei jedoch glücklicherweise keine erheblichen Beschädigungen der in denselben befindlichen Passagiere stattfanden. Nur vom Bahnpersonal trugen der Oberconducteur, ein Conducteur und der Packmeister bedeutendere Verletzungen davon.

— den 19. April. Unsere merkantilische Welt ist in diesem Augenblick noch in einer gewissen Aufregung. Bei einem Theile derselben gilt die neue, von Oesterreich beabsichtigte Staatsanleihe von 40,000,000 fl. Conventionsgeld; von einem andern Theile wird dies große finanzielle Unternehmen noch in Zweifel gezogen. — Das Unglück, welches sich am zweiten Feiertage auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn in der Gegend von Angermünde zugetragen hat, ist durch die Fama sehr vergrößert und entstellt worden. Wie die amtlichen Berichte es aussprechen, hat der Vorfall kein Menschenleben gekostet.

Berlin, den 13. April. Der „Hamburger Correspondent" enthält folgenden, von Frankfr. Blättern als halboffiziell bezeichneten Artikel: Der Kammergerichtsassessor Hale beim Land- und Stadtgericht zu Zehdenick hat in dem in Berlin unter der Redaction des Justizcommissarius, vormaligen Kreisjustizraths Straß erscheinenden Centralblatte für preußische Juristen, und zwar in der ersten Nummer dieses Jahres, seine Ansichten über die gegenwärtig vorbereitete Reform

des preußischen Ehescheidungsverfahrens ausgesprochen, und in diesem Aufsatze gegen die Bestrafung des Ehebruchs zugleich Folgendes geäußert: „Weiß man nicht oder will man nicht wissen, daß Hunderte von achtbaren Familienvätern aus hier nicht zu erörternden Gründen, theils mit, theils ohne Wissen ihrer Ehefrauen, eine Concubine halten, und daß den damit vertrauten Polizeibeamten die strengste Discretion von ihrer vorgesetzten Behörde auferlegt ist? Weiß man es wirklich nicht, daß auf diese Weise bei uns schon längst neben der Ehe das Concubinat besteht, und daß diese Sitte sich aus den rheinischen Provinzen, wo sie der Code Napoléon duldet, in unsere Provinzen verpflanzt hat? Ist es denn nicht auch natürlich, da wir ja mit den Bewohnern der Rheinprovinzen ein Volk ausmachen, daß wir auch eine Sitte mit ihnen gemein haben. Ueberall wird ja jetzt für die Verschmelzung der neuen und alten Provinzen gesprochen und geschrieben, selbst der Staat hat diese nur als Zweck im Auge und sucht sie dadurch vorzubereiten, daß er in den alten Provinzen das rheinische gerichtliche Verfahren durch Gewährung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einzuführen im Begriff steht. Warum sollen den nun in so wesentlichen Dingen, nämlich in der Sitte, worin die neuen und alten Provinzen schon den Character Eines Volkes an sich tragen, sie wieder auseinander gerissen und letzteren durch Gesetz ein anderer sittlicher Zustand aufgedrungen werden? Warum [illegible] soll der Ehemann hier seine Ehre, sein ehliches und Familienglück von gar keinen nachtheiligen Folgen ist, entehrt, auf ein Jahr seiner Freiheit beraubt, und dadurch sein Familienglück vernichtet werden? Ich sage noch einmal warum?“ In einer Note zu obigem Aufsatz, hat gleich der Redacteur des Blattes, seine volle und lebhafte Zustimmung zu jenen Ansichten ausgesprochen, in welchen neben der Ehe das Concubinat, mithin der Ehebruch als Sitte, als Gebrauch achtbarer Familienväter, mit besonderem Eifer vertheidigt wird. Es konnte nicht fehlen, daß, um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen, solche leichtfertige Lebensansichten, welche das sittliche Gefühl verletzen, die Aufmerksamkeit der obersten Staats- und Aufsichtsbehörden auf sich ziehen mußten. Se. Maj. der König hat Allerhöchstselbst Kenntniß hiervon genommen und seinen gerechten Unwillen darüber zu erkennen gegeben, daß solche Gesinnungen sogar von Beamten gehegt, und öffentlich ausgesprochen werden. Nichts war natürlicher, als daß den dabei betheiligten Beamten das verdiente Mißfallen, und zugleich die Unzulässigkeit jeder weiteren dienstlichen Beförderung zu erkennen gegeben werden mußte. Aus diesen einfachen Disciplinarmaßregeln, welche die Würde des Beamtenstandes, und des richterlichen insbesondere, unabweislich erheischte, ist durch das Gerücht ein Gewebe von Unwahrheiten erwachsen, welches von Zeitung zu Zeitung, immer mehr entstellt, in einer Weise sich verbreitet hat, welche nur zu lebhaft an Ovid's Schilderung der Fama erinnert. Selbst die Bezugnahme auf die angeblich rheinische, von dem Code Napoléon geduldete Sitte, wogegen die Rheinländer gewiß selbst feierlichst protestiren würden, hat sich in einigen Blättern in römisches Recht und Concubinat verwandelt. Unter Anderem hat sich auch die Unwahrheit verbreitet, als wenn jene Disciplinarmaßregel um deßwillen ergriffen worden sei, weil die genannten Beamten gegen den Ehegesetzentwurf sich geäußert hätten, während die Mißbilligung nur auf die Art und Weise sich bezog, wie Ehebruch und Concubinat in Schutz genommen worden waren. Es ist bekannt genug, wie freimüthig andere Beamte gegen den Entwurf jenes Gesetzes sich öffentlich ausgesprochen haben, ohne daß ihnen daraus im geringsten ein Vorwurf gemacht worden wäre. In einigen Blättern hat man sogar die Nachricht verbreitet, als wenn sich der Justizminister Mühler für die obigen Beamten kräftigst verwendet habe, während wir aus den Acten berichten können, daß, noch ehe die Sache zur allerhöchsten Kenntniß gekommen ist, von dem Chef der Justiz das disciplinarische Verfahren gegen jene Beamten veranlaßt worden war, so wie denn auch der Justizminister in den wiederholt eingereichten Entschuldigungen derselben, welche theilweise in der fünften Nummer des Centralblattes mitgetheilt worden sind, für jetzt noch keinen zureichenden Grund hat finden können, eine Aenderung jenes Beschlusses zu bevorworten. Der vorliegende Fall dient übrigens wiederum zum Beleg, wie die Nachrichten über Verwaltungsmaßregeln durch Privatmittheilungen entstellt zu werden pflegen.“

Das Schicksal unseres vielbesprochenen Ehescheidungsgesetzes [illegible] wenn man die Einstimmigkeit erwägt, mit der die Provincialstände sich dagegen erklärt, und namentlich bei den Beratungen über das neue Strafgesetzbuch, die jenem Gesetz oder vielmehr Entwurf, entnommenen Strafbestimmungen über den Ehebruch abgelehnt haben.

(Mannh. J.)

Posen, den 24. März. Bei der auf unserem Landtage gepflogenen Berathung des Strafrechts entstand in Betreff des §. 485, der eine Strafe für den Wucher bestimmt, eine sehr lebhafte Discussion. Man behauptet einerseits, daß eine Strafe für Wucher nicht gerechtfertigt erscheine, denn der Regierung stehe es nicht zu, sich um die Darlehne zu bekümmern. Geld sei eine Waare, die für ihren Werth oder einen verabredeten Preis erworben werden kann; es würde keinen Wucher geben, wenn der Zinsfuß nicht gesetzlich bestimmt wäre. In der Verabredung eines bestimmten Zinses liege keine Verletzung des Gesetzes. Die Aufhebung des beschränkten Zinsfußes wird alle Uebertretungen beseitigen und die Sittlichkeit befestigen. Dagegen führte man andererseits an: Wucher ist in der öffentlichen Meinung verabscheuungswürdig, ohne Arbeit und Mühe erwirbt man durch ihn Reichthümer. Das Glück von Tausenden wird dadurch untergraben und Armuth und Verzweiflung verbreitet. Bei der Abstimmung erklärten sich 37 gegen 11 Stimmen für unveränderte Beibehaltung des §. 484. — Dieser Entscheidung entsprechend war die auf die Frage 51: „daß nicht jedes Ueberschreiten des gesetzlichen Zinsfußes, sondern nur heimlicher Wucher, aus dem man Gewerbe macht, bestraft werden solle.“

(Preuß. Staatsztg.)

Schweiz.

Luzern, den 17. April. Heute fand die Vetogemeinde der Stadt Luzern statt. Hr. Stadtrathspräsident A. Haut führte das Präsidium. Luzern hat 1473 stimmfähige Bürger; das absolute Mehr ist also 737. Von diesen waren in der Versammlung bei der Abstimmung gegenwärtig ungefähr 870 Bürger; 720 haben verworfen. Beim Anfange der Gemeindeversammlung waren ungefähr 1100 anwesend, von welchen während einer sehr vehementen Rede des Hrn. Staatsschreiber B. Meyer nach und nach ein bedeutender Theil (bis auf obige 870) sich entfernten.

St. Moriz, im Kanton Wallis, den 15. April. Die Art und Weise, wie die Simplonzeitung über die Versammlung der jungen Schweiz Bericht erstattete, brachte die Erbitterung gegen diese Zeitung zum Ausbruch. Beim Erscheinen dieser Nummer sammelten sich mehr als 100 Personen von St. Moriz, Monthey und Martinach, am ersten dieser Orte, bemächtigten sich der Pressen der Zeitung und warfen sie von der Höhe der Rhonebrücke in den Fluß. — In Folge dieser Ereigniße hat der Staatsrath beschlossen: 1) Staatscommissäre nach St. Moriz und Monthey abzusenden; 2) ein Bataillon Milizen aufs Piquet zu stellen; 3) eine Proclamation zu erlassen, um dem Volke die Beweggründe zu den beiden ersten Maßregeln auseinanderzusetzen.

Frankreich.

Paris, den 15. April. Die Thatsache, daß die Christinische Partei, durch zwei verunglückte Versuche nicht belehrt, aufs neue mit Planen zum Sturze der gegenwärtigen Regierung in Spanien umgeht, sowie, daß sie dazu die Carlisten zu gewinnen sucht, ist unbestreitbar. Bei einem Theile derselben ist dieß auch gelungen, während die Carlisten reinen Schlages von einer derartigen Verbindung durchaus nichts wissen wollen. Die Verschwörer nähern sich allmählich der spanischen Gränze, die französische Regierung scheint aber von der Sache Kenntniß erlangt zu haben, und sie aufmerksam zu verfolgen. (Allg. Z.)

Paris, den 21. April. Die Vermählung der Princessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha, fand gestern Abend um 9 Uhr ziemlich pomblos, zu St. Cloud statt.

Als Dupont de l'Eure vor drei Tagen bei Neuilly langsam einen Hügelabhang herabfuhr, wurde seine Chaise von einem Eilwagen überholt und niedergerissen. Er selbst scheint das Schlüsselbein gebrochen zu haben, doch hofft man, daß der Unfall ohne bleibenden Nachtheil für ihn sein werde.

Das Commerce stellt eine Berechnung auf, daß, wenn seit der Erbauung Roms — vor 2596 Jahren — jede Minute 20 Sous (1 Franc) in die Staatskasse bezahlt worden wären, dies noch immer um 58¼ Millionen zu wenig sein werde, um die franz. Budgetsumme für 1844 (1404,513,710 Frcs. betragend) zu decken.

Der von dem Minister des Innern den Kammern vorgelegte Gesetzesentwurf über die Gefängnißordnung enthält Verbesserungen in moralischer und materieller Beziehung. Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Aufhebung der Bagnos, dieser fruchtbaren Pflanzschulen des Verbrechens.

Nach einer statistischen Schrift von Charles Dupin beträgt die in Frankreich zum Weinbau verwendete Grundfläche (in 75 Departements) 2,256,760 Hectaren, während die zum Zwecke der Zuckerfabrikation mit Runkelrüben bepflanzten Grundstücke im Ganzen blos 19,388 Hectaren umfassen. Ihren Unterhalt finden durch den Weinbau 2,468,300, durch den Bau der Runkelrüben und die Zuckerfabrikation aus denselben blos 400 (?) Personen.

Die Staatsrechnungen für 1842 zeigen einen Ausfall von 154,494,252 Fr., obgleich die Staatseinnahmen in diesem Jahre den Voranschlag um 76 Mill. überschritten und 1,252,352,026 Fr. ertrugen.

Auf allen Forts um Paris werden Tag- und Nachttelegraphen errichtet.

Straßburg, den 21. April. Der Präfect des Niederrheins hat an die Arbeitsleute, welche sich nach Paris begeben, um bei den Befestigungsarbeiten angestellt zu werden, folgende Warnung erlassen: Viele Arbeitsleute, durch übertriebene Gerüchte irre geführt, begeben sich täglich nach Paris, in der Hoffnung, dort bei den Befestigungsarbeiten angestellt zu werden; nachdem sie vergeblich auf der ganzen Linie Arbeit gesucht haben, zehren sie das Bischen Geld auf, welches sie mitgebracht hatten, und befinden sich bald ohne Hülfsmittel. Dieser Zustand der Dinge rührt daher, weil genug Arbeitsleute bei den Befestigungsarbeiten angestellt sind, und es unmöglich ist, ihre Anzahl zu vermehren.

Spanien.

Zu Orense ist in der Nacht vom 8. April der Scharfrichter ermordet worden.

Großbritanien.

London, den 15. April. Die ehemals berühmte Sängerin Wood, nach einer Scheidung in zweiter Ehe lebend, war, nachdem sie zu der katholischen Kirche übergetreten war, von Gewissensbissen wegen ihrer zweiten Ehe befallen worden, welche sie bestimmten, sich von ihrem Manne und ihren Kindern zu trennen und in ein Nonnenkloster in York zu treten. Letzten Dienstag aber kam sie zu ihrer Familie zurück. Der Schmerz der Trennung von Gatten und Kindern hatte die religiösen Bedenklichkeiten überwunden.

London, den 15. April. In der neuesten Versammlung des Dubliner Repealvereins wiederholte Daniel O'Connell, Irland habe durchaus nichts von England zu hoffen, selbst Lord John Russell sei Irlands bitterster Feind, und es werde nicht gut werden, ehe wieder ein abgesondertes irisches Parlament bestehe. Erst wenn Irland den Irländern gehöre und nicht den landesabwesenden englischen Aristocraten, werde auch keine Auswanderung mehr nöthig sein. Mehr als je sucht gegenwärtig O'Connell in Amerika Bundesgenossen für Irland gegen England zu werben. Zu diesem Zwecke soll sein getreuer Adjutant

Thomas Steele mit O'Connells ältestem Sohne Nordamerika von einem Ende bis zum andern bereisen.

Das Court of Bankruptcy ist die Sittenschule der Aristokratie geworden. Gestern kam die berüchtigte Mad. Edmonds vor; ihre Schulden betragen 21,000 Pfd. Str., womit sie, wie sich herausstellte, Lord Huntingtower, Count d'Orsay und andere Mitglieder der Aristokratie obligirte. Diese Person, ihres Gewerbes eine Kupplerin, war aber großmüthig genug ihre Schützlinge zu schonen soviel als möglich. Welche ehrenvolle Beschützerin! Der Sohn des Marquis v. Lansdowne, Earl von Lichfield schuldet ihr 12,890 Pf. Str. für Wohnung, Kost 2c.; d. h. er wurde förmlich von ihr unterhalten. Diese durch Gerichte und Zeitungen offenkundig gemachte Skandale gehen jetzt von Mund zu Mund.... (Allg. Ztg.)

London, den 20. April. Eine vor einigen Tagen erfolgte Erkrankung des greisen Herzogs von Sussex (des liberalsten der Oheime der Königin) scheint einen sehr gefährlichen Character angenommen zu haben.

Schweden.

Aus Stockholm wird unterm 11. gemeldet, daß der König den Commandanten der Festung Varholm, wegen tyrannischer Behandlung eines Gefangenen, nach stattgefundener Untersuchung, seines Amtes entsetzt hat. Dieser Vorfall soll in Schweden große Sensation erregt haben.

Italien.

Rom, den 14. April. Die zwischen Rom und Rußland bestehenden Differenzen werden je länger desto verwickelter. Die jüngst hier eingegangenen Erklärungen des St. Petersburger Cabinets sollen ganz wo anders hinauslaufen als auf eine vom Papst erwartete jenseitige Versöhnungsinitiative. Wohlunterrichtete wollen in dem Verbleiben der russischen Gesandtschaft, unter den dermaligen Umständen, nur eine diplomatische Demonstration erkennen, durch die man die in Rußland Betheiligten, zu der eventuellen Schlußfolgerung auf ein zwischen dem päpstlichen und kaiserlichen Hofe fortbestehendes gutes Vernehmen indirect veranlassen will. Gewiß scheint, daß der Papst sehr bald ein Consistorium versammeln wird, um in demselben seine Klagen über die administrativen Einmischungen der russischen Regierung in kirchliche Dinge aufs neue mit Protest zu veröffentlichen. (Allg. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, den 6. April. Man spricht davon, daß Hr. v. Butenieff den türkischen Ministern angedeutet habe, falls er bis zum 8. d. keine entschiedene befriedigende Antwort erhalten, er ohne weiteres seine Pässe begehren würde; um diesen Worten mehr Kraft zu geben, hält der hier stationirte russische Kriegsdampfer seine Kessel seit 48 Stunden ununterbrochen geheizt. Diese energische Sprache des russischen Botschafters hat unter dem Publicum das Gerücht verbreitet, daß dem Reschid Pascha das Portefeuille des Auswärtigen angeboten worden sei. Auch Oesterreich soll seinerseits in der Angelegenheit der Dampfschifffahrt sich nachdrücklich geäußert haben. Wie denn alle Uebel zumal kommen, so ist das Ministerium nicht nur mit Rußland und Oesterreich in sehr verwickelten Relationen, sondern es sieht sich auch von Persien mit einem Religionskriege wegen der an Kerbelah verübten Treulosigkeit bedroht. Rußland wird dafür sorgen, daß eine Frage nicht ohne die andere geschlichtet wird. (Allg. Ztg.)

Vereinigte Staaten.

Zu Baltimore kostet gegenwärtig das Pfund Rindfleisch nur 4 bis 5 Cents (nicht einmal einen Kreuzer), das Pfund Hirschfleisch 8 bis 9 Cents, das Pfund Butter 12 Cents.

Zwischen den Aufsehern des katholischen Kirchhofs zu Neworleans und ihrem Pfarrer entspann sich ein Streit, in Folge dessen sie den Bischof baten, den Pfarrer zu entfernen. Dieß verweigerte der Bischof, worauf sie die Bezahlung des Pfarrgehalts einstellten. Die Sache kam vor Gericht. Der Bischof berief sich darauf, er habe vom Papste die Macht, die Pfarrer nach Belieben zu ernennen, und die Behörden seien verpflichtet, die Gehalte auszubezahlen. Das Gericht entschied, in Louisiana könnten diese Grundsätze nicht anerkannt werden. Die geistlichen Angelegenheiten mögen unter dem Papste und seinen Bischöfen stehen, das Weltliche sei aber einzig dem Gesetze der Vereinigten Staaten untergeordnet, und die Angeklagten können nicht zu Bezahlung eines Dienstes angehalten werden, der nicht auf ihr Gesuch geleistet sei. Demgemäß wurden die Angeklagten freigesprochen.

Miszellen.

Ein berühmter Gelehrter warf einst die Frage auf: „Wenn Jemand dem größten Schurken 100,000 Thlr. vermachte, wie viel Prätendenten zur Erbschaft würden sich finden?"

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 21. April. Waizen 11 fl. 27 kr. Korn 10 fl. 12 kr. Gerste 8 fl. 13 kr. Hafer 6 fl. 38 kr. Spelz — fl. — kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Bayrischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch Nro. 83. den 26. April 1843.

Deutschland.

*Baden. Von Dr. Hermann von Rotteck's (des Sohnes) „Geschichte der neuesten Zeit" ist kürzlich ein neues, das vierte, Heft erschienen. Sein ganzer Inhalt schließt sich an die drei früheren Hefte, so wie an das Hauptwerk, die „Allgemeine Geschichte", vollkommen würdig an. Die Darstellung der Ereignisse ist durchaus ebensowol in hohem Grade gründlich, als klar und lebendig, und der in dem Buche waltende Geist ist überall ein edler und reiner, ein nach dem Guten, Wahren und Rechten strebender.

Im vorliegenden Hefte dieses schönen und interessanten Werkes haben wir u. a. folgende, einige irrige Meinungen über die Entstehungsweise und Ausarbeitung der Badi[illegible] berichtigende Stelle gefunden:

„Münch erzählt in seiner Geschichte der neuesten Zeit: „Man hat behauptet, daß der Verfassungsentwurf, welchen der Großherzog (Carl) und Nebenius mit einander zu Stande gebracht, in vielen Puncten noch weit liberaler in dem Bade Griesbach niedergeschrieben worden sei, als er aus demselben, kurz vor dem Tode des Fürsten, in's geheime Cabinet zu Karlsruhe gekommen war. Personen, welche mit den Geheimnissen jener Zeit vertraut sich rühmen, wagten sogar die Behauptung: die Partei des Prinzen L., ... hätte durch das Organ eines sehr berühmten Staatsrechtslehrers wesentliche Abänderungen in der beschlossenen Verfassungsurkunde zu Stande gebracht." Dies ist aber unrichtig. Mit Ausnahme des §. 59, der von den Domänen handelt, ist die ganze Verfassungsurkunde unverändert angenommen worden, wie sie aus der Feder von Nebenius hervorgegangen.

„Lange wurde irrthümlich der Minister von Reizenstein als Verfasser der badischen Urkunde bezeichnet und gepriesen, da Nebenius zu bescheiden war, als daß er selbst diesen Irrthum gehoben hätte. Reizenstein war nur der Präsident des von Großherzog Karl niedergesetzten Comité's zur Entwerfung der Urkunde, Nebenius dagegen von Karl ernannter Referent, und sein Entwurf wurde auf Winters Antrag unverändert angenommen; eine gemeinschaftliche Berathung und Verhandlung über das Werk fand nicht statt. Dasselbe ist daher auch aus einem Guß. Durch Winter über die wahre Sachlage aufgeklärt, theilte endlich Varnhagen von Ense in der „Tribüne" dieselbe dem Publikum mit. Wir haben von Nebenius noch eine Darstellung der „Motive der Verfassung" zu erwarten."

(Wir bemerken bei dieser Gelegenheit im Vorbeigehen, daß Nebenius der Geburt nach der jetzigen baierischen Pfalz angehört, indem er in der — damals badischen — Gemeinde Rhodt, geboren ist.)

*Vom Rhein. Nicht nur französische, sondern auch deutsche Zeitungen, beuten den an sich gewiß höchst unbedeutenden Caumartin'schen Proceß gewaltig aus. — Caumartin, die Heinefetter u. s. f. sind wahre dramatische Helden! Viele Seiten werden über sie geschrieben und gedruckt. — Ist dies verständig, der Achtung vor der Moral entsprechend; — eine, gebildeter Leser würdige Lectüre?! —

* * *

*Das deutsche Zeitungswesen. Die ungefähr seit Neujahr gegen die Zeitungspresse mehrfach angeordneten beschränkenden Maßregeln, haben leider unverkennbar ein Verstummen dieser, unserer Tagesliteratur, auch in solchen Fragen zur Folge gehabt, wider die jene Anordnungen doch wol unmöglich gerichtet sein konnten. Ganz abgesehen von den einzelnen Blättern, gegen welche die bekannten speciellen Maßnahmen getroffen wurden, sind auch in den andern Zeitungen plötzlich so viele hochachtbare Stimmen verstummt. Es ist im Allgemeinen wieder ein Schweigen fast über jegliche Dinge eingetreten, und wenn dasselbe unterbrochen wird, so geschieht es bedauerlicher Weise größtentheils von Solchen, die am wenigsten geeignet sein dürften, in Sachen des Gemeinwesens das Wort zu führen. Da und dort steht zu befürchten, daß die Presse zunächst in die Hände

von Leuten falle, die für sich selbst jedes festen Standpunctes im wirklichen Leben entbehren, die unter keinerlei Verhältnißen viel zu verlieren haben, fast bei jeder Umgestaltung zu gewinnen hoffen mögen, und welche daher gerade Diejenigen sind, die am allerwenigsten Garantie zu gewähren im Stande sind; — wie denn die Erfahrung gelehrt hat, daß sie am leichtesten, wie Wetterfahnen, sich völlig umkehren.

Auch noch eine andere, als diese Rücksicht, waltet heute schon vor. Der bekannte *†* Correspondent der Allgemeinen Zeitung (Thiersch) hat dieselbe in folgender Weise sehr richtig bezeichnend, hervorgehoben:

„Das Leben und die Bewegung scheint auch auf den Gebieten zu verstummen und zu ruhen, gegen welche jene Maßregeln nicht gerichtet sein konnten, und in der That auch nicht gerichtet waren. Es ist auf ihnen eine bedenkliche Stille, und eine wirkliche oder scheinbare, auf jeden Fall eine verdächtige Gleichgültigkeit eingetreten, die eben darum, weil sie weder gewünscht noch erwartet, im Gegentheil sehr unerfreulich ist, und allen nachtheilig werden kann, in das Auge zu fassen, und näher zu bezeichnen, wohl gestattet sein wird. Sie zeigt sich in den äußern wie in den innern Verhältnissen von Deutschland, sofern diese durch die Presse behandelt und vermittelt wurden, vorzuglich in den äu- [illegible] noch zur öffentlichen Besprechung eignen.... Das Siecle läßt sich aus Deutschland schreiben, mit der Gallophobie sei es unter uns vorüber, und wolle es auch seinen Correspondenten nicht glauben, daß sofort eine Gallomanie eintreten werde, so wachse doch unter den Deutschen seit den Ereignissen von denen wir sprechen, mit jedem Tage die gerechte Würdigung der Franzosen und der französischen Absichten in demselben Maaße wie der „gemachte" Rheinliedsenthusiasmus verrauche. Denn das lassen sich einmal unsere über jene Periode unbeilbar erblindeten Nachbarn nicht nehmen, daß damals die „censirte Presse" ein Werkzeug in den Händen unserer Staatskanzleien und Polizeien gewesen sei."

* * *

München, den 21. April. Da sicherm Vernehmen nach das betreffende Ausschußreferat bereits vollendet ist, wird in einer der nächsten Sitzungen unserer Kammer der Abgeordneten der von dem königl. Finanzminister Grafen v. Seinsheim schon unterm 28. Nov. v. J. den Ständen vorgelegte Gesetzesentwurf, „die Erhebung der Zollgefälle in der fünften Finanzperiode" betreffend, zur Berathung kommen.

Die Kammer der Reichsräthe ist dem Gesetzentwurfe wegen Herabsetzung der nicht bedungenen Zinsen auf 4 pCt., nicht beigetreten.

Altenburg, den 18. April. Der als Redacteur der ehemals Hitzig'schen Annalen der Criminalrechtspflege bekannte Dr. Demme wurde vor ungefähr 6 Jahren als Verwalter eines Patrimonialgerichts wegen ordnungswidriger Anlegung von Mündelgeldern zur Verantwortung gezogen. Die Sache blieb, ohne daß eine förmliche Untersuchung zum Ende gedieh, oder eine Niederschlagung ausdrücklich ausgesprochen worden war, factisch auf sich beruhen. Als jedoch im vorigen Jahr einige Zeitungsartikel erschienen, welche hiesige Regierungsmaßregeln tadelten, und Demme sich als deren Verfasser genannt hatte, gab dies Veranlassung, die alte Untersuchung wieder aufzunehmen, und seitdem befindet sich Demme in Haft. Die Thatsache, daß keiner der hiesigen Advocaten sich dazu hat bewegen lassen, die Vertheidigung zu übernehmen, wird dem Auslande kaum glaublich erscheinen. Die Besorgniß aber, durch die Vertheidigung der Landesregierung zu nahe zu treten, war bei ihnen so vorherrschend, daß sie endlich einem Ausländer übertragen werden mußte. Ob dies dem hiesigen Advocatenstande zur Ehre gereicht, mag dahin gestellt bleiben. Während der Haft ist Demme so von häuslichem Unglück heimgesucht worden, daß es Jedes Mitleid rege machen muß. Durch die Fenster seiner Gefängnißzelle sah er die Wohnung der Seinigen abbrennen; in ihr wurde ihm die Kunde vom Tode seiner beiden Kinder, und daß seine Frau, von diesen Ereignissen überwältigt, wahnsinnig geworden sei; sie befindet sich jetzt in einer Irrenanstalt. Auf seine Vorstellung, daß vielleicht seine Freilassung auf den Geisteszustand der Frau heilsam einwirken könne, ist ärztliches Gutachten erfordert worden. Da der Arzt Bedenken trug, diesen Erfolg in sichere Aussicht zu stellen, so bewendet es bei der Haft. Im Aprilhefte seiner Annalen theilt er mit, daß ihm von unbekannter Hand 500 Thlr. zugesendet worden [illegible], und schließt die Mittheilung mit den Worten: „Und so will ich diese Gabe zwar jetzt für die Meinigen gebrauchen, aber sie vor Gott und meinem Gewissen als ein Darlehn betrachten, das ich der Menschheit schulde, und will es wieder zahlen durch Unterstutzung Hartbedrängter, so bald und oft ich's vermag und Gelegenheit finde; und will dieses Darlehn als eine geweihte Schuld den Meinigen hinterlassen mit dem Gebote, nach Kräften sie auch ihres Orts zu tilgen.

(Magdeb. Ztg. u. Frankftr. Jour.)

Berlin, den 20. April. Die Verhaftung des Schriftstellers Dr. Laurian Moris wird hier vielfach besprochen. Moris ist Rheinpreuße aus St. Vith im Regierungsbezirk Aachen. Fruher war derselbe Redacteur der Deutschen Chronik, welche Zeitschrift von ihm gegründet wurde. Seit seiner hiesigen Anwesenheit lebte er ganz der Dichtkunst. Die Dichtungen desselben beziehen sich zum großen Theile auf die Fragen der Zeit. (Magdeb. Z.)

Berlin. Von dem bekannten Edgar Bauer, ist eine Schrift in Leipzig erschienen, deren Zweck eine Kritik der preußischen Censurverordnung ist. (H. C.)

Köln, den 17. April. Heute wird hier eine Bürgerversammlung abgehalten werden, worin die von Seiten der Stadt Köln bei dem rheinischen Provinciallandtage einzureichende Petition zur Vorlage kommen wird. Anfänglich hatten die Concipienten derselben den allgemeinen Grundsatz der Erstarkung des bürgerlichen Bewußtseins, und der Förderung derselben durch die Presse, und die ständischen Institutio-

Digitized by Google

nen an die Spitze gestellt, so daß von dem neuen Strafgesetz, und dessen Begutachtung keine Rede war. Die Petition würde jedoch erweitert und enthält bis jetzt folgende Puncte: Erweiterung der provincialständischen Institution, durch bessere Vertretung der Städte, und niedrigeren Wahlcensus der Wählbaren zu Deputirten der Städte; Namhaftmachung der Landtagsredner in den Protocollen, und umfassende Mittheilung der Debatten; Verwirklichung des Gesetzes vom Mai 1815; allgemeine Landesvertretung über den Versuch der ständischen Ausschüsse hinaus, als in welchem die Petenten nicht die gehörige Garantie für die Interessen des Landes erblicken können; Aufhebung der Censur und Ersatz durch die Preßfreiheit ohne alle und jede Präventivmaßregel (hier schließt sich die Petition an den Wortlaut der letzten Königsberger Petition an, welche erklärt, Censur sei ein des geistig freien deutschen Volkes unwürdiges Institut); endlich Wahrung der rheinischen Gesetzgebung dem neuen Strafgesetz gegenüber. (Trier. Ztg.)

Posen, den 17. April. Unser Landtag hat ein sehr erfreuliches Ende genommen; es ist am Schluße nichts von den gefürchteten Demonstrationen zum Vorschein gekommen, sondern die Deputirten haben sich strenge an die Landtagsordnung gehalten. Besonders hat es großes Aufsehen erregt, daß der Antrag, unserm Erzbischof eine Virilstimme zu bewilligen, wider Erwarten glänzend durchgefallen ist (mit 36 Stimmen gegen 9). Das Protokoll enthält wörtlich die Bemerkung, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sei, und daß daher seine Nachfolger sich in weltliche Angelegenheiten gar nicht zu mischen hätten. Dagegen fanden die Petitionen um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen und der Criminalverhandlungen lebhafte Unterstützung. — Ueber den §. 600 des Strafgesetzbuchs entspann sich eine lebhafte Debatte. Man bemerkte nämlich, daß dieser Paragraph, so wie der herbeigezogene §. 594 unklare Verordnungen über Gefängnißstrafe und Verlängerung derselben durch den Richter oder einen anderen Beamten enthalten und namentlich, daß der Ausdruck „mit rechtswidrigem Vorsatz" undeutlich ist. Man führte Fälle an, die sich vor einigen Jahren ereigneten, daß man Personen auf einige Jahre gefangen hielt, deren Unschuld sich hernach ergab. Dies ereigne sich am meisten bei dem Verdacht politischer Vergehungen. Bei der Abstimmung endlich erklärten sich 27 Stimmen für die Beibehaltung des Paragraphen; 17 Stimmen aber verlangten, daß diese Paragraphen durch die jetzigen Bestimmungen des preußischen Landrechts ersetzt werden sollen. — Auch um die Errichtung einer polnischen Universität hier in Posen soll der König gebeten werden. (Preuß. Blttr.)

Hamburg, den 13. April. Mit dem wirklichen Eintritt des Frühlings hat sich hier in den abgebrannten Stadttheilen allseitig eine Thätigkeit entwickelt, die wahrhaft in Erstaunen setzt. Tausende von Arbeitern sind mit Abtragen, Erhöhen, Gleichmachen beschäftigt, da alle neuen Straßen eine gleiche Höhe erhalten, die bisher zu niedrigen dadurch gegen die Ueberschwemmungen bei hohen Fluthen geschützt werden sollen. Mehrere Straßen sind bereits in schönen geraden Linien abgesteckt, provisorisch gepflastert, fast von einem Tage zum andern erkennt man die Plätze nicht wieder, und binnen Kurzem werden fast alle Trümmer verschwunden sein, die der Kirchen ausgenommen, obgleich auch die Nikolaikirche zum größten Theile schon darnieder liegt.

Schweiz.

Die Neue Züricher Zeitung schreibt aus Locarno in Tessin vom 17. April: Neue Gerüchte von bewaffneter Reaction von Seiten der politischen Ausgewanderten und mit Hülfe von zusammengelesenem fremdem Volk waren aufgetaucht. Die Regierung, zu guter Zeit benachrichtigt, sandte Abgeordnete, um von dem Plane den politischen Behörden von Pallanza und Arona (Pallanza, Intra und Laveno liegen Angesichts der borromäischen Inseln, die beiden ersten im Sardinischen, letzteres im Lombardischen; Arona liegt nahe am untern Ende des Lago maggiore, ebenfalls im Sardinischen) Kenntniß zu geben, welche auch alle Wachsamkeit verhießen. Heute kam dann die sichere Nachricht, daß gestern (am Ostersonntage) in der Nähe von Arona die piemontesischen Behörden Kisten mit 500 Flinten und einige Fässer Pulver abgefaßt und gleichzeitig eine beträchtliche Zahl von Individuen festgenommen haben, welche allem Anscheine nach sich auf den Weg machten, um mit bewaffneter Hand in den Kanton einzudringen. Diese Nachrichten ließen keinen Zweifel mehr über das Vorhandensein eines im Großen verabredeten Ueberfallplans. Durch kluge Maßregeln verdoppelt man hier die Wachsamkeit. — Vom 18. April. Die Nacht ist ganz still abgelaufen, und man vernimmt nichts weiter, als die beruhigende Nachricht, daß in allen anstoßenden Thälern des Bezirks und von Vallemaggia vollkommene Ruhe herrsche. Man vernimmt, daß das im Novaresischen und anderwärts geworbene Gesindel in großer Zahl vorhanden sei, und daß der Angriff zu gleicher Zeit von mehreren Seiten geführt werden sollte. Die sardinische Behörde geht mit Eifer und Festigkeit zu Werke. Auch in unserem Hauptorte sind einige Verhaftungen vorgenommen worden. — Vom 19. Nachmittags: Ein neuer Bote, von Arona zurück, bringt uns ganz bestimmte Nachrichten. Die Bewegung war wirklich von mehreren hundert Angeworbenen unterstützt; der Waffen waren viele. Bis jetzt sind 37 eingezogen. Anführer des Haufens war Advocat Poglia, der verschwunden ist.

Spanien.

Madrid. Der Regent hat einen Sohn des Don Franzisco de Paula zum Officier ernannt.

Madrid, den 13. April. Die Politik macht auf einige Tage der Religion Platz. Die heilige Woche und ihre Ceremonien ziehen die ganze Aufmerksamkeit an sich. Viele Gläubige sind zur Feier der Feste nach Toledo und Sevilla abgegangen. Die meisten Blätter enthalten erbauliche Betrachtungen und fromme Lieder: ein Sonnet an Jesus am Kreuze, eine spanische Uebersetzung des Stabat mater, erbauliche Gedanken, Uebersetzungen von Psalmen.

Großbritanien.

Bei Dover hat man neuerdings eine große Felsenmasse (vermittelst Anwendung von 10,000 Pfund Pulver) in die See gesprengt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 17. April. Am Charfreitage ward Thorwaldsen eine von 250 Studirenden unterschriebene Adresse überreicht, worin sie ihm ihre Freude über seinen Entschluß, für die Frauenkirche eine Statue von Luther ausführen zu wollen, zu erkennen geben. Thorwaldsen hat diese Aeußerung der Studirenden freundlich aufgenommen und erwiedert, daß die Ausführung seines Entschlusses auch ihm Freude machen und er sich dieselbe angelegen sein lassen werde. (Frankftr. Blttr.)

Rußland.

Von der polnischen Grenze, den 14. April. Die unerwartete Berufung des Fürsten Paskewitsch nach St. Petersburg hat in Warschau großes Aufsehen gemacht; jedenfalls liegt derselben ein wichtiger Anlaß zu Grunde.

Ueber die Differenzen mit dem päpstlichen Stuhl laufen seit längerer Zeit allerlei Gerüchte um, die durch die — wie es heißt auf Weisung erfolgte — Abreise einer erlauchten Familie von Rom noch an Consistenz gewonnen haben. Auf diesem Gebiet wird das St. Petersburger Cabinet nicht um ein Haar breit nachgeben, sondern seine Plane mit starrster Consequenz durchführen. (Allg. Z.)

St. Petersburg, den 13. April. Nicht nur in den Steppengegenden, sondern auch auf dem platten Lande bevölkerter Dörfer zeigt sich in diesem Winter eine so ungewöhnlich große Menge Wölfe, wie man sie bisher in dieser Zahl dort nie gesehen hat.

Türkei.

Konstantinopel, den 6. April. Der protestantische Bischof zu Jerusalem soll von den Behörden zu Beyruth die Erlaubniß zum Fortbaue der begonnenen Kirche in der heiligen Stadt erhalten haben.

Aegypten.

Kahira, den 22. März. Auf dem letzten Dampfschiffe Hindostan, welches nach Calcutta abging, befanden sich 130 Reisende. Dieses Schiff ist eines der schönsten welche die weiten Meere befahren. Es hat 150 einzelne Zimmer, wie Damenboudoirs eingerichtet; auf seiner 30tägigen Fahrt ist es stets mit frischem Fleisch, Milch und Brod versehen; man findet eigene Barbiere, Friseure und sonstige der Modewelt „unentbehrliche" Diener, sodann die feinsten Weine und alle möglichen Leckereien. Alle diese Bequemlichkeiten einer 30tägigen Reise um 140 Pfd. Str. (1400 fl. C. M.)

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1547a] **Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 3. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr, wird von der Oeconomiecommission des königl. Chevauxlegerregiments Leiningen, der Bedarf pro 1843 von: 382 Ellen grauen, 1155 Ellen grünen, und 126 Ellen rothen Tuchern, 3650 Ellen Hemder-, 693 Ellen ordinären, und 842 Ellen Rockfutter-Leinwand, 275 Ellen ⅞ breiten Grabel, 74 Kalbfellen, 64 Paar ledernen Handschuhen, 246 Paar Halbstiefeln, 201 Paar Bundschuhen, 300 Paar Vorschuhen, 80 Paar Sohlen, 3 Bärenschweifen, 76 Haarbuschen, 34 Paar Sporn, dann 600 Pfund Blankleder, 32 Stück rauhen Schaffellen, 232 Ellen Untergurten, 39 Hiebketten, 11 Stangen, 58 Trensen, 42 Pferde- und 14 Kasernbett-Decken, 101 Halfterketten, 91 Pfund Roßhaar, endlich verschiedene Pferdeputz-, Kasernirungs- und Krankenhaus-Gegenstände von Holz und Eisenwerk, an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben werden.

Zweibrücken, den 8. April 1843.

[1565²] **Versteigerung eines Hauses zu Deidesheim.**

Freitags, den 12. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum baierischen Hofe zu Deidesheim wird das zur Verlassenschaft von Hrn. Dr. Lederle, lebend k. Cantonsarzt dahier, gehörige, am Königsplatze daselbst gelegene, bequem eingerichtete Wohnhaus, welches einen geräumigen Keller enthält, nebst mehreren, in den Gemarkungen von Deidesheim und Ruppertsberg gelegenen Weinbergen, abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 24. April 1843.

Werner, Notär.

[1530] **Die Adler des Oberrheins**

fahren von Speyer während des Monats April, vom 5. an, in Verbindung mit der Düsseldorfer Gesellschaft und der General-Steam-Navigation Company bis London,

Täglich:

Zu Thal:

Nachmittags 2 Uhr nach Mainz.

Zu Berg:

Nachmittags 3 Uhr zur Uebernachtung nach Knielingen und am folgenden Morgen nach Strasburg zum Anschluß an den Eisenbahnzug bis Basel.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Louis Merckle.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag Nro. 84. den 27. April 1843.

Deutschland.

München. Aus den neuerdings veröffentlichten Protokollen der Kammer der Reichsräthe geht, (wie bereits gemeldet), die Nichtannahme des Gesetzentwurfs wegen des 4procentigen Zinsfußes bei nichtbedungenen Zinsen, hervor. Der Ausschuß hatte auf Nichtzustimmung angetragen, und aus dem Resultat der Abstimmung wird denn auch ersichtlich, daß die Kammer demgemäß nicht nur die modificirte Fassung der Kammer der Abgeordneten, und eine von zwei Reichsräthen vorgeschlagene weitere Modification fast einstimmig verworfen, sondern auch den ganzen Gesetzentwurf mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt hat. Dagegen ist der von der Kammer der Abgeordneten ebenfalls schon vor längerer Zeit modificirt angenommene Antrag des Abgeordneten [illegible] trümmerung von der Kammer der Reichsräthe einstimmig angenommen worden.

Würzburg. Die „Franconia" berichtet: „Die gräfl. Schönborn'sche Domainenadministration in Gaibach hat dem Gesinde der herrschaftlichen Meiereien bekannt gemacht, daß Jeder, der in's Lotto setze, auf die erste Anzeige hiervon sogleich seines Dienstes entlassen werde. Dieselbe Eröffnung wird nächstens allen gräflichen Taglöhnern gemacht werden." (Verdient Nachahmung!)

Frankfurt a. M. Auf der gegenwärtigen Messe sind die Lederpreise ungemein gefallen.

Leipzig, den 17. April. Viel Aufsehen macht ein vor Kurzem zur nochmaligen Entscheidung gekommener Criminalrechtsfall. Drei Personen waren von Gendarmen und Gerichtsdienern wegen Verdachts, einen Einbruch in einem Pfarrhause des sächsischen Erzgebirges verübt zu haben, ergriffen und eingeliefert worden. Sie wurden überführt, außergerichtlich die Verübung des Verbrechens eingestanden zu haben, und ihre Einreden, daß sie nur durch die grausamsten Mißhandlungen, die sie von den Gendarmen zur Erpressung der Geständniße hätten erleiden müssen, zu den Aussagen gezwungen worden, fanden keine Beachtung, da die Zeugen die Geständniße theils beschworen, theils auf ihre Pflicht versicherten, daß die Geständniße freiwillig und ohne Zwang abgelegt seien. Die Angeschuldigten wurden auf den Grund der speciellen außergerichtlichen Geständniße und der beschworenen Aussagen zu lebenslänglichem Zuchthause ersten (schwersten) Grades verurtheilt. Bei diesem Urtheile verblieb es auch im zweiten Erkenntnisse, das nach nochmaliger Vertheidigung gesprochen wurde, und am 17. Mai 1841 wurden die Verurtheilten in das Zuchthaus zu Waldheim abgeliefert. Ein Jahr nachher entstand bei einem anderen Gerichte Untersuchung gegen eine Diebs- und Räuberbande, bei welcher drei Beschuldigte unter Umständen, welche nicht den entferntesten Zweifel an ihrer Wahrhaftigkeit aufkommen ließen, einräumten, den Einbruch verübt zu haben, wegen dessen andere Personen als Thäter die Strafen schon verbüßten. In Folge dieser Geständniße wurde die erste Untersuchung von einem dritten Gerichte revidirt, und es ergab dieselbe die völlige Unschuld der bereits Bestraften, die dem unbefangenen Untersuchungsrichter auch den vollständigen Beweis lieferten, daß sie zur Zeit der Verübung des Einbruchs an [illegible] ein- [illegible] auf nochmalige Entscheidung sind nun die drei Personen von allem Verdachte freigesprochen und in Freiheit gesetzt worden, nachdem sie drei Jahre in Haft gewesen und 2 Jahre hindurch die schwerste Zuchthaushausstrafe erlitten haben. Die Gendarmen sind in Criminaluntersuchung gezogen. Dem Urtheil über diejenigen, welche durch ihre pflichtwidrigen Handlungen und meineidigen Aussagen die Verurtheilung der Unschuldigen und deren Ablieferung in das Zuchthaus herbeiführten, sieht man mit gespannter Erwartung entgegen, um so mehr, als auch das erste Untersuchungsgericht mancher Gesetzwidrigkeiten beschuldigt worden ist. Dahin gehört namentlich, daß die Gefangenen übermäßig mit Ketten belastet worden sind und ein die Füße auseinander haltender eiserner Stab ihnen die Möglichkeit, auf der Seite zu liegen, mithin fast alle Nachtruhe raubte. (Magdeb. Ztg.)

Osnabrück, den 18. April. Am 26. März Abends wurde ein Hr. W. von 2 verkappten Bösewichtern meuchlerisch angefallen und mit einem Messerstich gefährlich verwundet. Als ihn aber einer der Bösewichter in's Auge faßte, schrak er zurück, rief aus: „Es ist der Rechte nicht!" und ergriff mit seinem Gefährten die Flucht. Als W. von diesem Vorfalle dem Bürgermeister Stüve die Anzeige machte, wies dieser ihm einen Brief, worin Stüve's Leben bedroht wurde. Bei der Aehnlichkeit in der Statur zwischen W. und Stüve ist es kaum einem Zweifel unterworfen, daß der meuchlerische Ueberfall, der Hrn. W. traf, dem Bürgermeister Stüve gegolten habe. (H. N. Z.)

Aachen, den 20. April. Seit einiger Zeit

Digitized by Google

brachte unsere Zeitung manche so scharf gehaltene Artikel — theils Originalartikel, theils aus nichtpreußischen Blättern —, daß man sich wunderte, im Angesichte der seit einigen Monaten verschärften Weisungen an die Censoren diese Artikel von der Censur durchgelassen zu sehen. Man war hierüber um so mehr erstaunt, da wiederholt als zuverlässig verlautete, daß z. B. die nachbarliche Kölnische Zeitung Artikel nicht bringen durfte, welche die hiesige Censur ungehindert hatte passiren lassen. Wie man aber jetzt hört, ist ein der hiesigen Polizeidirection beigegebener Assessor, welchem, wie es heißt, von dem eigentlichen Censor des Blattes die Handhabung der Censur überlassen worden war, unerwartet von hier weg nach Magdeburg versetzt und zur Verfügung des Secretariats der dortigen Regierung gestellt worden. Ob und wie weit diese Maßregel eine strengere Beaufsichtigung unserer Zeitung zur Folge haben dürfte, muß sich sehr bald herausstellen. (Schw. Merk.)

Berlin, den 13. April. Die mehrfach verbreitete Nachricht, nach der die preußische Regierung jede politische Zeitung, die in ihren Tendenzen dem Preußenthum feindlich entgegentritt, und nach einmaliger mißfälliger Verwarnung von ihrem Princip nicht absteht, sofort in dem diesseitigen Staate verbieten werde, verdient volle Beglaubigung. Derartige Warnungen sind bereits an einige deutsche namhafte Blätter ergangen, deren plötzlich gemilderte Farbe als rasche Nachwirkung angesehen werden muß. — [illegible] Redaction der Times, die vor einigen Wochen einen ausführlichen und unverhohlenen Artikel über Preußen und das preußische Cabinet veröffentlichten, eine kräftige Reclamation erlassen worden ist, da man hier vermuthet, daß der Verfasser des fraglichen Aufsatzes ein Preuße, ja ein sehr hoher Beamter sei. (Nbrg. C.)

Die unter Hitzig's Leitung erscheinende Weber'sche Preßzeitung enthält folgende Notiz: „Gutzkow's Schriften. — Obgleich nach öffentlichen Nachrichten das frühere Verbot der Schriften des jungen Deutschland zurückgenommen worden ist und namentlich der Telegraph durch Bekanntmachung der Oberpostbehörde für zulässig erklärt wurde, so ist doch in der zweiten Hälfte des Monats Dec. die Ankündigung von Gutzkow's Dramatischen Werken, 2 Theile, und Vermischten Schriften, 3 Theile, von der Censurbehörde in Berlin zurückgewiesen worden." Zur Vervollständigung fügt der „Telegraph noch hinzu: die zur Ankündigung nicht zugelassenen Dramatischen Werke enthalten Schauspiele, welche fast auf sämmtlichen preußischen Bühnen gegeben worden sind. Der Inhalt jener beiden Bände ist demnach in Preußen längst einheimisch, längst besprochen worden, ja durch die wirkliche Darstellung eingebürgerter, als es je das Buch als Buch werden kann." (Frankftr. Jour.)

— den 21. April. Die Nachricht von den Arbeiterunruhen in Danzig haben hier in den höchsten Kreisen einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Es wurden sogleich an die Behörden in Danzig Befehle expedirt, schleunigst dafür Sorge zu tragen, den brodlosen Arbeitern eine angemessene Beschäftigung zu verschaffen. Man glaubt, daß nach geschlossener Untersuchung die meisten von den Verhafteten Gnade erhalten werden.

Frankreich.

Paris, den 22. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer entwickelte Mauguin den von ihm in Gemeinschaft mit den Abgeordneten von Lasalle und Tesnière gestellten Antrag zu Gunsten des darniederliegenden Weinbaus. Er ging davon aus, daß der Grundbesitz überhaupt bedrückt sei. Er berechnet den Werth des besteuerten Immobiliars auf 45,000 Millionen Franken. Der Grundbesitz zähle jährlich 728 Millionen Steuer; die darauf haftenden Schulden betragen 13,000 Mill., mit 650 Mill. zu verzinsen. Zu dieser Belastung komme noch die fortwährende Zerstückelung, welche auch in politischer Hinsicht sehr nachtheilig sei. (??) Der Weinbau insbesondere leide durch den fehlerhaften Ansatz der Steuer, durch die schlechte Organisation der Industrie selbst und durch die fehlerhaften administrativen Einrichtungen. In Frankreich seien alle Einrichtungen darauf berechnet, den Landwirth, den Producenten, den kleinen Eigenthümer zu benachtheiligen. . . . Die Octrois führten zu einer ungemeinen Verminderung der Weinconsumtion. Um demselben zu entge- [illegible] indem man einige Liter Branntwein nehme, mit Wasser im Ueberfluß vermische, und das Ganze über Weinhefe gehen lasse. Von diesem gesundheitmörderischen Getränke werden in Paris allein jährlich über 500,000 Hectoliter verbraucht. Der Antragsteller verlangt nun zuchtpolizeiliche Bestrafung Dessen, Steuererleichterung und Bildung industrieller Banken.

Das ultrademocratische Comite in Paris läßt in ganz Frankreich an die Arbeiter ein communistisches Glaubensbekenntniß von dem ehemaligen Abgeordneten Cabet vertheilen, worin an die Stelle Gottes die Natur gesetzt, allgemeine Gleichheit, gleiche Berechtigung Aller zum Genuß aller Güter der Erde, Aufhebung des Eigenthums, und als Uebergangsstufe zu diesem „vollkommenen" System die Democratie mit allen ihren Folgen, vorerst zwar mit Beibehaltung des Eigenthumsrechts, aber mit Aufhebung der Seitenerbschaften, Testamente und Schenkungen, gepredigt wird.

Außer Lacordaire erregt der Abbe von Ravignan durch seine Predigten gewaltiges Aufsehen. Er war, wie dieser, vormals Jurist gewesen. — Am Ostersonntage sah man die Königin sechs Stunden lang in der Kirche St. Roch im Gebete.

Großbritanien.

London, den 19. April. Dieser Tage ist das erste Handelsschiff direct von Hong Kong zu Liverpool eingetroffen. Es hat die Hin- und Herreise, den Aufenthalt in China und auf St. Helena eingerechnet, in 286 Tagen gemacht.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, den 14. April. Es ist die Nachricht verbreitet, daß die Bergvölker im Daghestan durch geschickte Manöver dergestalt in die Enge getrieben sind, daß man nunmehr durch einen Hauptschlag einen grossen Theil derselben unterwerfen zu können hoffen durfe. Zu diesem Zweck soll die kaukasische Armee kürzlich beträchtlich verstärkt worden sein, und man darf nächstens entscheidenden Nachrichten entgegensehen. Dem russischen Gouvernement könnte in diesem Augenblick nichts Erwünschteres zu Theil werden, als die Beendigung dieses menschenmörderischen Kriegs, der die Unternehmungen der Regierung weit mehr lähmt als man auswärts glaubt.

Das St. Petersburger Cabinet hat gegenwärtig den Blick weit fester nach Peking und überhaupt nach dem Reiche der Mitte gerichtet als früher, was auch wohl nöthig ist, wenn die Engländer ihm nicht gänzlich den Rang abgewinnen sollen. Namentlich sucht man ungeheure Massen von dem eigenthümlichen groben Tuche, das in China so sehr gesucht ist, schleunigst dahin zu schaffen, und die Fabrikanten dieses Tuchs, die bekanntlich früher ihren Sitz in Polen, dem Großherzogthum Posen und Niederschlesien hatten, aber bereits seit Jahren sich größtentheils nach den russischen Provinzen übergesiedelt haben, sind in einem Grade beschäftigt, wie es seit einem Decennium und länger nicht vorgekommen.

Das neueste Heft der Historisch-politischen Blätter enthält einen Artikel: „Die Aussichten in Rußland" über die fortdauernden Kirchenconflicte. „Die neuern kaiserlichen Verordnungen (heißt es darin) gebieten, wie das Journal de Liège berichtet, nichts weniger, als daß in jeder katholischen Kirche Polens wenigstens ein Altar — und wer wird dann nicht nach dem Hochaltar greifen — dem russischen Clerus und Gottesdienste eingeräumt werde? Hat aber dieser einmal Posto gefaßt, so wird es nichts Schweres sein zu bewirken, daß die katholischen Priester und Gläubigen ihrer Kirche möglichst fremd werden. Ein anderer Ukas befahl, daß, wo es in einem Umkreise von zwei Wersten keinen katholischen Priester gebe — und daß dieser Fall eintrete, sorgte die Regierung durch die Erziehung der Jugend, durch die Aufhebung von Klöstern und Pfarreien hinlänglich — ein Pope die Functionen des katholischen Geistlichen zu versehen habe. Vice versa, versteht sich, findet aber so etwas nicht statt. Endlich soll auch noch die Zufluchtstätte im Tode, der Leichenacker, den Katholiken entzogen werden, indem ein weiterer Ukas befiehlt, es sollen die russischen Schismatiker an den von den Katholiken geweihten Plätzen bestattet werden. Sind diese Nachrichten gegründet, was wird das Ende von allem dem sein? In einer Beziehung ist es klar. Macht ist in Hülle und Fülle vorhanden, das Begonnene durchzusetzen, und andrerseits Nachgiebigkeit mehr als genug da, ein fait accompli an die Stelle des durch Tractate bestimmten Rechtszustandes anzuerkennen...."

Türkei.

Die Angelegenheiten wegen Serbien gestalten sich immer ernster. Der Brief des Sultans an den russischen Kaiser soll uneröffnet zurückgegeben worden sein. In Serbien wird der neue Fürst fast von Allen verlassen, auch von Denen, die sich für seine eifrigsten Anhänger ausgegeben hatten. Er ist bekanntlich in politischer Beziehung eine sehr unbedeutende Person. Wutsitts, bekanntlich der Hauptleiter der neueren Vorgänge in Serbien, ist, man weiß nicht woran, gefährlich erkrankt.

Neueste Nachrichten.

London, den 22. April. Der Herzog v. Sussex ist, 70 Jahre alt, gestern Abend gestorben.

Der Herzog v. Sussex war bekanntlich ein Oheim der Königin, und jüngerer Bruder des Königs von Hannover.

Paris, den 24. April. Der Marineminister Admiral Roussin, soll seine Stelle niederlegen wollen.

Madrid, den 17. April. Das Ministerium soll folgendermaßen gebildet sein: Campuzano, Präsident und für Auswärtiges; Olonzo, Justiz; Gen. Iriarte, Inneres; Gen. Chacon, Krieg; Pita Pizarro, Finanzen; Gen. Capaz, Marine.

An der spanisch-französischen Gränze, namentlich bei Vich und Tarragona, treiben sich Räuber- und Mörderbanden umher.

Hayti. Präsident Boyer mußte seine Stelle niederlegen, und hat sich nach Jamaika geflüchtet.

Oeconomische Notizen.

Pforzheim. Die bisherige Futternoth macht bei der nunmehrigen Aussicht auf einen sehr gesegneten Futterertrag eine Vorsicht nöthig, die zur Erhaltung des nunmehr sehr reducirten Viehstandes, insbesondere aber für die ärmeren Viehbesitzer von der größten Wichtigkeit ist. Die Verdauungswerkzeuge der meisten Hausthiere sind, wegen Futtermangels, etwas zusammengeschrumpft, der Körper derselben abgemagert und geschwächt. Bei nun ohnehin geringerem Viehstande denkt wohl Mancher, diesem durch vieles und kräftiges Frühjahrsfutter am besten wieder aufhelfen zu können, und füttert so viel was seine Thiere gern fressen, denkt aber nicht daran, daß die eingeschrumpften Verdauungswerkzeuge und der ohnehin geschwächte Körper eine nun auf einmal übergroße Menge einer besseren Futtergattung nicht verarbeiten können, daß somit viele Thiere erkranken müssen. Um dieses zu verhüten, gebietet die Vorsicht, nur nach und nach vom dürren zum grünen Futter überzugehen, oder wo dieses nicht möglich ist, wenigstens nur nach und nach, ja nicht auf einmal, die ausgehungerten Thiere anzufüttern.

Die Versuche mit den Winterkartoffeln sind im Kleinen gut ausgefallen. Man legte gute Kartoffeln im Anfange Augusts, die Stöcke kamen im Herbst zur Blüthe, später wurde das Kraut einen halben Fuß über der Erde abgeschnitten und dann das Beet mit Mist und Erde bedeckt, so daß nichts mehr von den Stauden zu sehen war. In der Mitte März wurde geerndet, und es gab zwar nicht sehr viel, aber gute Kartoffeln, so groß wie eine kleine Faust. Hat jemand es im Großen probirt?

Geldcourse.

Frankfurt, den 24. April. Neue Louisd'or 11 fl. 4 kr. Friedrichsd'or 9 43, Ducaten 5 34. 20 Frankstücke 9 29 holländ. 10fl.-Stücke 9 56, Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 25. April. Weizen 9 fl. 9 kr. Korn 8 fl. 24 kr. Spelz 4 fl. 4 kr. Gerste 6 fl. 44 kr. Hafer 5 fl. 16 kr. Wicken 10 fl. 48 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1564²] **Anzeige und Empfehlung.**

G. Lauterer, Posamentier und Goldsticker zu Speyer, beehrt sich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er sich fortwährend mit allen Stickereien beschäftigt, dabei hauptsächlich die Uniformen aller k. b. Beamten, goldenen und silbernen Kappen, Embleme, Port-d'epees, Hutverzierungen, Epaulets für die Hrn. Forstmeister, Postbeamten 2c. sind vorräthig und ganz nach Vorschrift; sowie ein schönes schwarzsammetes Meßgewand mit Silberborten, welches billig abgegeben wird. Bei derartigen Aufträgen schmeichelt er sich, die vollkommenste Zufriedenheit der verehrlichen Besteller zu erlangen.

[1566²] **Anzeige.**

Heinrich Fauft in Speyer bringt hiemit in ergebenste Anzeige, daß er alle Arten von Drahtstift-Maschinen verfertigt, dieselben zu den billigsten Preisen abläßt, und für ihre Güte Gewähr leistet. Er empfiehlt sich daher zu deßfallsigen Bestellungen.

[1567] **Stuttgarter Renten-Anstalt.**

Die Rechnungsresultate für das Jahr 1842, welche bei dem unterzeichneten Agenten zu haben sind, weisen nach: ein Dotationscapital von 1,329,025 fl. 48 kr. bei 44,402 noch bestehenden Actien. Der Stand der vollen Dividende pro 1843, wie dieselbe in den verschiedenen Jahresvereinen und Klassen mit dem ersten Januar 1844 zahlbar wird, ist, wie gewöhnlich, in der Nachweisung dieser Rechnungsresultate, nach Vorschrift des §. 51 der Statuten, enthalten; so wie auch dieselbe enthält: gemäß §. 52 die Numern zahlreicher bei der letzten Ziehung mit einem Verlosungsbeitrag betheiligter oder auf 100 fl. ergänzter theilweiser Actien, dann die Numern einiger im Jahre 1842 durch zugeschriebene theilweise Dividende ergänzter theilweiser Actien und vieler seit dem 1. Januar 1842 zahlbaren und noch unerhobenen Dividendecoupons mit der statutenmäßigen Aufforderung zu baldiger Einsendung sowol der betreffenden theilweisen Actien nebst Lebenszeugniß des Actionärs, als auch der bezeichneten nach §. 16 ausgefertigten Coupons, zu Vermeidung der in den §§. 21 und 22 der Statuten ausgedrückten Nachtheile der Löschung aus dem Vereine und damit verbundenen Verlustes der zwei letzten noch unerhobenen Jahresdividenden; ferner die Numern von 22 vollen Actien nebst den Namen ihrer Besitzer, welche bereits aus dem Vereine gelöscht wurden (§§. 21, 25 und 52), weil die statutenmäßige Mahnung (§. 52) zu Erhebung der seit 1. Januar 1841 fälligen Dividende ohne Erfolg geblieben war, mit der Aufforderung an die Actionäre oder an ihre Erben (§. 52), den betreffenden Abfertigungsbetrag innerhalb der nächsten 18 Monate bei Verlust desselben (zum Besten der Verlosung §. 15) unfehlbar zu erheben. Indem auf besagte Aufforderung hiemit noch besonders aufmerksam gemacht wird, wird zugleich erinnert, daß gedachter Rechenschaftsbericht, so wie auch die Statuten und andere Drucksachen dieser Anstalt bei allen ihren Agenten unentgeldlich zu haben sind, insbesondere auch der dem Schwäb. Merkur vom 8. d. M. beigelegene Comitébericht über eine Statutenverbesserung, worüber Curatorium und Direction bereits einverstanden sind, und die auch bei der am 30. d. M. stattfindenden Generalversammlung zur Beschlußfassung kommen wird. Daß auch in diesem Jahre, jedoch nur noch bis Ende Juni, 2 fl. Zinsen auf je 100 fl. neue Einlagen (nicht auf Zuzahlungen) vergütet werden, und daß von da an eine Eintrittsgebühr von je 30 kr. per Actie zum Besten des Auxiliarfonds der Anstalt (nicht für die Direction) beantragt ist, bemerken wir zugleich und können noch hiezu beifügen, daß während im vorigen Jahre bis Ende März 212 Actieneinlagen und 10,884 fl. 43 kr. Kapital eingegangen waren, die Zahl der Actien bis zu derselben Zeit im laufenden Jahre schon 278 Numern und das Kapital 13,285 fl. 41 kr. beträgt.

Stuttgart, den 12. April 1843.

Direction der allgem. Renten-Anstalt.

Aus Auftrag, der Agent für die Bezirke Speyer und Landau:

F. C. Neidhard.

[1562³] **Anzeige.**

Bei Buchbinder Brehmer in Neustadt sind stets noch alle Sorten gebundene neue katholische Gesangbücher zu haben.

[1561²] **Lehrlingsgesuch.**

Ein wohlerzogener junger Mensch kann zu jeder Zeit bei Franz Seyler, Buchbinder in Speyer, als Lehrling unter annehmbaren Bedingungen eintreten.

Digitized by Google

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Freitag (Zu Nro. 84.) den 28. April 1843.

Deutschland.

München, den 24. April. Morgen findet wieder die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten nach den Osterferien statt. Die Tagesordnung meldet als Berathungsgegenstand den schon mitgetheilten Antrag des Abg. Dr. Schwindl auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit. Außerdem wird der Abg. Pfarrer Tasel aus Zweibrücken, für den ersten Ausschuß Vortrag über einen von dem königl. Justizminister schon im Januar eingebrachten Gesetzesentwurf erstatten, betreffend „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht."

Ein heute erschienenes Regierungsblatt bringt eine „Bekanntmachung des allgemeinen Verwaltungsausschusses des bayerischen Kölner Dombauvereines." Nach der am Schlusse angefügten Uebersicht der Leistungen der einzelnen Regierungsbezirke beläuft sich die reine Einnahme der Hauptcasse pro 1842 auf 28,495 fl. 54¼ kr.

Nassau. Die Regierung soll entschlossen sein als Fortsetzung der Taunuseisenbahn, eine Eisenbahn durch das Rheingau bis nach Coblenz (oder Ehrenbreitstein) zu erbauen.

Berlin, den 20. April. Die Nachrichten, die in deutschen Zeitungen über die bekannten Vorfälle in Dorpat enthalten waren, sind dahin zu berichtigen, daß Prof. Bunge nicht nach Kasan versetzt wird, sondern, freilich wohl auf Fürsprache hoher Personen, seinen Abschied mit voller Pension nach Verhältniß seiner Dienstjahre erhalten hat. Diese Wendung der Dinge läßt hoffen, daß auch Prof. Volkmann der Dorpater Universität erhalten werden wird.

(Deutsche Allg. Ztg.)

Königsberg, den 10. April. Der hiesige Landtag ist seinen früher ausgesprochenen Ansichten über die Presse ganz treu geblieben. Er hat mit einer Majorität von 85 gegen 3 Stimmen eine Denkschrift beschlossen, in welcher der König ersucht wird, der Presse durch ein Gesetz Freiheit zu sichern; bis zur Emanation eines solchen Gesetzes indessen die Censur auf die Instruction vom 18. Oct. 1819 zu beschränken und deren Ausübung unter den Schutz localer Collegien, oder einer Art von Censurjury zu stellen.

(Preuß. Blttr.)

Oestreich.

Pesth, den 15. April. Eine der traurigen Erscheinungen in unserm Vaterlande, namentlich aber hier in Pesth, ist der immer zunehmende unglaubliche Wucher, der von den wenigen Geldspeculanten, im Verbindung mit gewissenlosen Advocaten, vor aller Augen getrieben wird. Es ist keine ganz ungewöhnliche Erscheinung, Menschen von 10,000 fl. Capitalbesitz sich jährlich 4000 fl. Einkünfte damit durch Leihen, Aufkündigungen, Prolongiren und Wiederleihen, kurz die gewöhnlichen Wucherbehelfe, machen zu sehen.

(Allg. Ztg.)

— den 18. April. Von allen Theilen des Landes gehen betrübende Nachrichten über die Agitation ein, welche die Adelsbesteuerungsfrage hervorbringt. Eine gestern hier angekommene Estaffette aus dem Gomörer Comitat meldet, daß es dort blutige Scenen gegeben habe. Dieses Comitat ist eines derjenigen, die sich für Einführung der sogenannten Domesticalsteuer, (d. h. zur Bestreitung gewisser Localausgaben eines jeden Comitats; denn eine allgemeine Besteuerung des Adels wagen jetzt selbst die kühnsten Neuerer noch nicht in Anregung zu bringen,) erklärten, und diese als eine der Instructionen für ihre zu wählenden Deputirten festsetzten; allein bei der letzten Generalversammlung behufs der Deputirtenwahl drangen die sogenannten Cortes (der Pöbel des Adels) in die Sitzung und nöthigten unter furchtbaren Excessen die Versammlung, ihren schon gefaßten und gesetzlich gültigen Beschluß zurückzunehmen, und die Deputirten anders zu instruiren.

(Allg. Ztg.)

Schweiz.

Der Gärtner Courvoisier von Cormondreche in Neuenburg, der, wie man sich erinnert, dem König von Preußen eine Adresse eingegeben hatte, worin er zum Aufgeben seiner Oberhoheitsrechte auf das Fürstenthum gebeten wurde, und der deßhalb einer Verhaftung durch Flucht entgangen war, hatte unterdessen um die Erlaubniß nachgesucht, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen. Diese Erlaubniß ist ihm nun unterm 20. März ertheilt worden, doch unter der Bedingung, daß er einen feierlichen Eid der Treue leiste, auf unbestimmte Zeit unter polizeiliche Aufsicht gestellt und in seinem Activbürgerrechte suspendirt bleibe und ihm nöthigenfalls auch der Ort bestimmt werden könne, wo er zu wohnen habe. Ein gewisser Mathey von la Sagne, der eine ähnliche Petition, aber in geziemenderer Sprache, an den König gerichtet hatte, hat ohne weiteres in seine Gemeinde zurückkehren dürfen.

Locarno, den 21. April. Der reactionäre Versuch hat im ganzen Kantone nirgendwo den geringsten Anklang gefunden.

Frankreich.

Die Protestanten in einigen Gegenden Frankreichs haben bei den Kammern Beschwerden wegen bedrohter Freiheit der Cultusausübung eingereicht, indem der Staat die Gründung neuer protestantischer Gemeinden von administrativer Genehmigung abhängig mache.

Paris, den 23. April. Der Cassationshof hat gestern eine Berufung des Hrn. Roussel, Pastors ei-

ner reformirten Kirche, die er zu Senneville im Departement der Seine und Oise bei Mantes errichten wollte, wofür er gerichtlich, wegen nicht eingeholter Ermächtigung dazu, verurtheilt worden war, verworfen und die frühere Entscheidung aufrecht zu erhalten. Indeß wird die Sache in der Kammer von Neuem angeregt werden, da eine Menge Petitionen für Aufrechthaltung des Grundsatzes der durch die Charte gewährleisteten Freiheit der Religionsübung von Seite der protestantischen Gemeinden Frankreichs eingelaufen sind.

— den 22. April. Die Anträge zu Gunsten des Weinbaues, welche Maugin in der Abgeordnetenkammer entwickelte, geben auch dahin, daß die Alkohole, welche zur Bereitung von Firnissen, zur Beleuchtung statt des Oels und zu ähnlichen Zwecken verwendet werden und durch chemische Beimischung als Getränk unbrauchbar gemacht sind, abgabenfrei sein sollen.

Italien.

Palermo, den 6. April. Es ist jetzt bekannt, daß die zahlreichen Verhaftungen nichts Politisches, sondern eine Räuberbande betroffen haben. Diese verzweigte sich durch die ganze Insel, und selbst in Neapel und Calabrien sollen Angehörige derselben verbreitet sein. — Die Entstehung dieser Bande datirt sich auf fünf Monate zurück, sie suchte sich durch Aufnahme einer Menge Subjecte aus den verschiedensten Ständen und Berufsarten immer mehr auszudehnen, die meisten jedoch waren Handwerker und darunter vorzüglich Maurer, Schlosser, Zimmerleute ꝛc., auch zählte sie selbst mehrere Polizeisoldaten. Die Zahl der bis jetzt Verhafteten beläuft sich auf nahe gegen zweihundert. Der Anführer hat man noch nicht habhaft werden können und wird sie wahrscheinlich nie bekommen, denn man glaubt sicher, daß dieselben von der Insel entflohen sind. In einigen anderen Städten Italiens wurden einige dieser Bande Angehörende entdeckt, wie in Livorno und Genua; dieselben sollen mit großen Wechseln auf gute Handelshäuser versehen sein. Die Einbrüche, die den Winter über in Sicilien stattfanden, sollen größtentheils von ihr herrühren, ein Hauptdiebstahl soll aber in den uns nahen Osterfeiertagen beabsichtigt gewesen sein. Viele der Verhafteten haben Geständniße gemacht, die hoffen lassen, daß man am Ende den größten Theil dieses Gesindels, das jetzt noch frei herumläuft, auch einziehen wird. Da diese Leute jetzt in den Händen der Justiz sind, so ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, wie ihre Strafe ausfallen wird. Einige Jahre Gefängniß und wenn etwa die Königin von Neapel inzwischen ein neues Wochenbett haben sollte, so kann man darauf zählen, daß binnen 3 bis 4 Jahren alle wieder frei sein werden, um ihr Handwerk von Neuem wieder anzufangen. Es gibt Straßenräuber, die auch Mordthaten begingen, die schon zum dritten Mal ihre Strafe ausgehalten und dennoch nicht von ihrem blutigen Geschäft abgebracht werden konnten.

Palermo, den 5. April. Die Gaunergesellschaft, deren Entdeckung und Verhaftung durch die Polizei ich meldete, hatte ihr Geschäft ganz kunstgerecht eingerichtet. Man hat seither sehr bedeutende Waarenlager und Werkstätten, in welchen die gestohlenen Zeuge zu Kleidungsstücken umgeformt wurden, entdeckt.

Großbritanien.

Der Herzog v. Sussex war am 27. Januar 1773 geboren, und der fünfte Sohn des Königs Georgs III. Nachdem er, gleichzeitig mit zweien seiner Brüder, worunter der König von Hannover, in Göttingen studirt hatte, machte er eine Reise nach Italien. Zu Rom vermählte er sich im April 1793 mit Lady Auguste von Ameland Murray, seiner ersten Gemahlin, und wiederholte, da die Form beanstandet ward, die Vermählungsfeier am 5. Dec. 1793 zu London. Dessen ungeachtet wurde dieser Ehe die königl. Sanction verweigert, da der Herzog bei deren Abschluß noch nicht 25 Jahre alt gewesen sei, und die Einwilligung des Vaters nicht erholt habe. Aus dieser Ehe gingen 2 Kinder hervor: August v. Este, geboren 1794, und Helene Auguste v. Este, geboren 1801. Lady Murray starb 1830. — Die zweite Gemahlin des Herzogs, (welche Ehe gleichfalls die königl. Genehmigung nicht erhielt), war Lady Cäcilie Gore, Tochter des zweiten Grafen von Arran. Sie lebt noch und ist seit 1840 zur Herzogin v. Inverneß erhoben.

Der Herzog war bekanntlich der liberalste der Söhne Georgs III. Im Jahr 1801 trat er in das britische Oberhaus. Er hielt hier zur Opposition, und beurkundete nicht unbedeutende Anlagen als Redner. Schon 1812 sprach er lebhaft für Emancipation der irländischen Katholiken, wobei er eine große Kenntniß der Kirchenväter beurkundete. — Der Herzog erwies sich als guter Wirthschafter, indem er von seiner nur 18,000 Pf. St. betragenden Appanage, seiner von ihm getrennten Gemahlin 5000 abgab, seine früher contrahirten Privatschulden in regelmäßiger Weise tilgte, und bedeutende Summen auf seine Bibliothek, noch größere aber auf Unterstützung milder Anstalten verwendete, wie er denn Vorsteher der meisten derselben in London war.

Der Prinz war seit der Thronbesteigung seines Bruders, Georgs IV., Großmeister des Freimaurerordens.

Bekanntlich erhob der Herzog, unterstützt durch die wissenschaftlichen Ausarbeitungen des berühmten Staatsrechtslehrers Klüber, Erbfolgeansprüche für seine Kinder erster Ehe, bezüglich der Krone von Hannover, da König Georg jene Ehe in der Folge gebilligt habe, und selbst die anfängliche Weigerung nur hinsichtlich des englischen, nicht auch des hannöverischen Thrones, gelten könne, wie denn auch im braunschweigischen Hause mehrmals Erbfälle unter gleicher Sachlage vorgekommen seien.

Westindien.

Hayti. Präsident Boyer, dessen gewaltsames Benehmen, namentlich gegen die Nationalrepräsentation, alles gegen ihn aufgebracht hatte, und der sich deßhalb nach den englischen Besitzungen flüchten mußte, hat 900,000 Dollars mit sich genommen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag Nro. 85. den 29. April 1843.

Deutschland.

*München, den 25. April. Vortrag des Abgeordneten Pfarrers Tafel, als Referenten des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend.“ *)

„Da die Kammer der Abgeordneten zum größten Theile aus Nichtjuristen besteht, und wohl auch mit der in der Pfalz eingeführten Rechtspflege aus Erfahrung und unmittelbarer Anschauung wenig vertraut, so wie mit den Veränderungen, welche hinsichtlich der Kassationsinstanz für die Pfalz, seit der Trennung der Rheinprovinzen von Frankreich eingetreten sind, nicht genau bekannt sein dürfte: so hält es Referent, zum Behufe reiflicher Würdigung des vorliegenden Gesetzentwurfes für zweckdienlich, sich seiner Aufgabe durch Erörterung folgender Fragen zu entledigen:

I. Welche Fassung und Competenz haben die in der Pfalz bestehenden Gerichte, mit Ausschluß des Cassationshofes?

II. Worin bestand das Wesen des Cassationsgerichtes, als der obersten und letzten Rechtsinstanz, vor der Verordnung vom 20. Oct. 1814?

III. Welche wesentliche Veränderungen hat diese Verordnung hinsichtlich des Cassationsgerichtes hervorgebracht, und welche Folgen sind daraus hervorgegangen?

IV. Ist durch die mittelst allerhöchster Verfügung vom 29. Juni 1832 erfolgte Uebertragung der Cassations- und Revisionsinstanz an das Oberappellationsgericht zu München allen Uebelständen und Rechtserschwernissen vorgebeugt worden?

V. Wenn nicht, — ist der vorliegende Gesetzentwurf geeignet, die fortbestehenden Uebelstände zu beseitigen, das Interesse des Gesetzes, wie des Rechtsuchenden vollständig zu verbürgen?

VI. Wenn diese Frage verneint werden muß, welche andere zweckmäßige Mittel können in Vorschlag gebracht werden?

I. Welche Verfassung und Competenz haben die in der Pfalz bestehenden Gerichte, mit Ausschluß des Cassationshofes?

Die erste Frage habe ich zu beantworten:
a) hinsichtlich der Civilrechtspflege,
b) hinsichtlich der Strafsachen.

a) Die Gegenstände der Civilrechtspflege theilen sich in drei Klassen, nämlich: 1. in unbedeutendere, 2. in gewöhnliche Civilsachen, 3. in Handelssachen.

Zu 1. gehören z. B. rein persönliche und Mobiliarsachen bis zum Betrage von 100 Franken, possessorische Klagen, Klagen auf Entschädigung wegen Beschädigung der Felder oder Früchte, der Dienstboten wegen ihres Liedlohns 2c. 2c. (Gesetz vom 25. August 1790 Tit. III. Art. 9 u. 10.) Ueber diese entscheiden die Friedensrichter, und zwar bis zu 50 Franken in letzter Instanz und ohne Zuläßigkeit der Appellation; übersteigt der Betrag 50 Franken, oder ist der Werth unbestimmt, wie z. B. der Fall bei possessorischen oder Besitzstörungsklagen vorkommt, so ist gegen das Urtheil des Friedensrichters Appellation zuläßig an das betreffende Bezirksgericht, das dann hierüber in letzter Instanz und ohne weitere Appellationszuläßigkeit entscheidet.

Ueber 2. erkennen die Bezirksgerichte und eben so über 3. weil in der Pfalz keine eigenen Handelsgerichte bestehen, und in diesem Falle, nach Art. 640 des Handelsgesetzbuches, die deßfallsigen Functionen den Bezirksgerichten zustehen; und zwar erkennen die Bezirksgerichte bis zu 1000 Franken in letzter Instanz. Ist der Betrag größer oder unbestimmt, was in der Regel bei Immobiliarklagen eintritt, so ist Berufung an das Appellationsgericht zuläßig, welches dann in letzter Instanz darüber entscheidet.

b) Das in der Pfalz bestehende Strafgesetzbuch theilt die öffentlich strafbaren Handlungen in drei Klassen: 1. Polizeiübertretungen (contraventions), 2. Vergehen (délits), 3. Verbrechen (crimes).

Ueber 1. wohin auch die Forstfrevel und die meisten Uebertretungen der Zollgesetze und des Gesetzes gegen den Büchernachdruck gehören, entscheiden die Friedensrichter als einfache Polizeirichter, gegen deren Urtheile in den wirklichen oder eigentlichen Polizeisachen nur dann Appellation zuläßig ist, wenn entweder Gefängnißstrafe ausgesprochen wurde, oder eine Geldbuße und ein Schadenersatz 5 Franken übersteigen, die Kosten nicht eingerechnet. Im Falle der Freisprechung kann das öffentliche Ministerium nicht appelliren, da nicht der Antrag, sondern das Urtheil die Appellabilität bestimmt. Art. 172 Code d'instruct. crim. In Forstsachen kann der Beschuldigte und der das öffentliche Ministerium vertretende Forstmeister appelliren, wenn irgend eine Gefängnißstrafe oder eine Geldbuße und Entschädigung von mehr als 7 fl. beantragt oder ausgesprochen wurde. Art. 61 des Strafgesetzes von 1831. Hier entscheidet also nicht blos das Urtheil, sondern auch der Antrag über die Appellabilität. Die Appellation von

*) Wir haben den Gesetzenwurf selbst in Nro. 54 unsers Blattes bereits vollständig mitgetheilt. Die Red.

dem Urtheile des Friedensrichters, als einfachen Polizeirichters, geht an das Bezirksgericht, welches dann als Zuchtpolizeigericht in letzter Instanz entscheidet.

Ueber 2. erkennen die Bezirksgerichte, als Zuchtpolizeigerichte, und es ist gegen diese Urtheile immer Berufung an das Appellationsgericht zuläßig, das dann gleichfalls hierüber in letzter Instanz entscheidet.

Ueber 3. entscheiden die Assisengerichte, und in manchen Fällen (Art. 553 u. 54 Code d'instruct. crim.) die Specialgerichte. Bei den Assisenverhandlungen entscheiden die Geschworenen über die Frage der Schuld oder Nichtschuld, und das Assisengericht spricht hierauf über den juristischen Theil, d. h. es entscheidet, ob die Handlung, deren der Angeklagte durch die Geschworenen für schuldig erklärt worden, durch ein Strafgesetz verpönt ist, und durch welches, und wendet sofort die betreffende Strafbestimmung an. Die Specialgerichte, Ausnahmsgerichte, sind, um es mit einem Worte auszudrücken, Assisen ohne Geschworene, so daß das Assisengericht die Attribute der Geschworenen mit seinen eigenen verbindet. Gegen Urtheile in Verbrechenssachen ist niemals Appellation zuläßig, indem die Geschworenen, resp. Assisen- und Specialgerichte, in letzter Instanz entscheiden.

Nun ist nachträglich noch, zur vollständigen Erläuterung hinsichtlich der pfälzischen Gerichtsorganisation, der Anklagekammer zu erwähnen.

In allen Vergehens- oder Verbrechenssachen, in welchen sogenannte Voruntersuchungen Statt finden, wird durch den Untersuchungsrichter am Schluße der Voruntersuchung dem Bezirksgerichte, jedoch nicht in öffentlicher Sitzung, sondern im Berathschlagungszimmer und ohne Anwesenheit des Beschuldigten und der Zeugen, Bericht erstattet. Das Bezirksgericht entscheidet sofort, ob hinlängliche Belastungspuncte (charges) zur Verweisung vor ein Strafgericht vorliegen, oder nicht. Im letzteren Falle verordnet es die Einstellung des Verfahrens und die Freilassung des Beschuldigten, wenn er verhaftet ist.

Im ersteren Falle verweist es, wenn es die Handlung für ein Vergehen oder eine Polizeiübertretung hält, vor das betreffende Strafgericht; hält es aber die Handlung für ein Verbrechen: so spricht es dieß blos aus, erläßt gegen den Beschuldigten eine Leibverhaftsordonnanz und verordnet, daß sämmtliche Acten dem Generalstaatsprokurator überschickt werden sollen. Dieser stellt sodann Antrag an das Appellationsgericht, welches gleichfalls im Berathungszimmer, ohne Beisein des Beschuldigten und der Zeugen, blos auf die Acten hin, entscheidet, ob Grund zu einer Verweisung vorliegt, oder nicht. Im letzteren Falle verordnet es die Einstellung des Verfahrens und die Freilassung des Verhafteten; im ersteren Falle verweist es vor das betreffende Strafgericht, nämlich, wenn es über die Qualität der Handlung gleicher Ansicht mit dem Bezirksgerichte ist, vor das Assisen- oder Specialgericht, anderen Falles vor ein Zucht- oder einfaches Polizeigericht. In dieser Eigenschaft heißt das Appellationsgericht auch Anklagekammer, und seine Urtheile Anklagekammerurtheile. Gegen die oben erwähnten bezirksgerichtlichen Rathskammerbeschlüsse steht dem Staatsprokurator und der Civilpartei (so nennt man den Beschädigten, der, was jedoch selten geschieht, zur Wahrung seiner Entschädigungsansprüche vor dem Strafgerichte selbst auftritt) ein Rechtsmittel zu, das eigentlich Appellation ist, im Gesetze aber Opposition heißt, nämlich die Berufung an die Anklagekammer des Appellationsgerichtes, die dann über die Qualification der Sache zu entscheiden hat.

Dieß mag in Kürze genügen, einem Jeden, der mit der in der Pfalz geltenden Gesetzgebung und Rechtspflege nicht vertraut ist, eine richtige und klare Anschauung von der dort bestehenden Gerichtsverfassung und Gerichtscompetenz zu geben, damit er dann von diesem Gesichtspuncte aus das Wesen der nothwendig damit sich verbindenden Cassationsinstanz, in ihrem Bestande vor der Verordnung vom 20. Oct. 1814, sich deutlich machen könne. (Fortsetzung folgt.)

München, den 25. April. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerst ein allerhöchstes Rescript in Betreff der Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung bis zum 31. Mai d. J. verlesen. „Wir geben Uns (heißt es in dem Rescript) dabei mit Zuversicht der Erwartung hin, daß beide Kammern es sich zur Aufgabe machen werden, die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände, bis zu diesem Zeitpuncte vollständig zu erledigen.“ —

Dann erstattete der Abgeordnete Pfarrer Tafel für den ersten Ausschuß Vortrag über den schon mitgetheilten Gesetzesentwurf, „die Competenz des Cassationshofs für die Pfalz als Revisionsgericht“ betreffend. Aus demselben erhellt, daß der Ausschuß folgende Beschlüße gefaßt hat: 1) dem Art. 1 des Entwurfs sei beizustimmen und ebenso dem Art. 2, jedoch mit der von dem Referenten beantragten Modification, daß derselbe am Schluß noch den Zusatz erhalten solle: „In jenen Fällen, wo das Personal wegen gesetzlicher Verhinderung nicht ausreicht, um diesen Senat zu bilden, hat der Präsident des Appellationsgerichts denselben durch Beiziehung von Suppleanten aus dem Richterpersonal zu ergänzen.“ — Die beiden folgenden Artikel 3 und 4 hatte der Referent durch einen andern Artikel 3 folgenden Inhalts ersetzt wissen wollen: „Im Fall eines zweiten Recurses in derselben Sache unter denselben Parteien, und aus denselben Gründen findet in Civilsachen, und ebenso in Polizei- und Zuchtpolizeisachen eine neue Verweisung, nach erfolgter Cassation nicht statt, sondern der Cassationshof hat auch in der Hauptsache als Revisionsgericht zu urtheilen.“ Der Ausschuß stimmte dem jedoch nicht bei, sondern entschied sich für eine andere Modification, nach welcher im Artikel 3 im Schlußsatze statt „In Civilsachen findet rc.“ gesetzt werden soll: „In Civil- und solchen Zuchtpolizeisachen, in welchen das Appellationsgericht in letzter Instanz geurtheilt hat, findet rc.“ Subsidär erklärte sich damit auch der Referent einverstanden. Sämmtliche Ausschußmitglieder, mit Ausnahme des Referenten, erklärten sich dann auch für die unbedingte Annahme des Artikel 4. — Die Artikel 5 und 6 wurden dann einstimmig gutgeheißen. — Außerdem hatte der Referent folgenden besondern Antrag gestellt. „Es möge Sr. Maj. der König geruhen, das Oberappella-

tionsgericht der Functionen des Cassations- und Revisionshofes für die Pfalz zu entheben, und diese Functionen vermittelst einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personalstatus wieder dem Appellationsgerichte der Pfalz zu übertragen." Weder dem primitiven noch dem eventuellen Antrag stimmten jedoch die übrigen Votanten bei, und ebensowenig eignete sich der Ausschuß folgende von dem Referenten gestellten zwei Wünsche an. 1) „Seine Majestät der König möge anzuordnen geruhen, daß bis zur zweckmäßigen Einrichtung des dermalen bestehenden Cassations- und Revisionshofes, resp. bis zu dessen Rückverlegung in die Pfalz die Glieder desselben unter Hinweisung eines angemessenen Functionsgehaltes, als ständige zu ernennen seien." 2) „Es mögen, nach der im Art. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1832 enthaltenen königl. Zusage, zur Besetzung erledigter Stellen an dem Oberappellationsgericht, so lange dasselbe zugleich den Cassations- und Revisionshof für die Pfalz bildet, der französischen Gesetzgebung und Rechtspflege kundige Männer, in einer zur Bildung des Cassations- und Revisionshofes hinreichenden Zahl, aus dem pfälzischen Regierungsbezirke berufen werden."

Darauf wurde zur Berathung über den Antrag des Dr. Schwindl auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit übergegangen. Es hatten sich zunächst zwei Redner für denselben einschreiben lassen, Decan Vogel und Frhr. von Thon-Dittmer. Eine Beschlußfassung erfolgte nicht, indem verschiedene besondere Anträge rc. zu einer so ausführlichen Discussion führten, daß die Sitzung gegen 2 Uhr auf Morgen vertagt werden mußte. (Allg. Ztg.)

* * *

* Pfalz. Auf den 29. April ist eine Versammlung der Betheiligten bei der zu gründenden Pfälzischen Dampfschleppschifffahrt, nach Kaiserslautern ausgeschrieben. — Am 30. April wird daselbst durch den k. Hrn. Regierungspräsidenten die Eröffnung der Handelskammer stattfinden.

* Am 30. April werden die Subscriptionslisten für die Pfälzische Eisenbahn geschlossen. So viel man vernimmt, sind die Unterzeichnungen bis jetzt zu Speyer bei weitem am stärksten gewesen; sie übertreffen weit jene in den andern diesseitigen Städten.

Karlsruhe. Das Regierungsblatt enthält eine Verordnung, nach welcher, da das Gesetz vom 21. Juli 1839 über die Rheinzollnachlässe zu Gunsten der Schifffahrt auf dem Oberrhein seinem Zwecke nicht mehr entspricht, und die Umstände eine gleichbaldige Aenderung desselben dringend wünschen lassen, provisorisch verordnet wird, daß das Gesetz vom 21. Juli 1839 über die Rheinzollnachlässe zu Gunsten der Schifffahrt auf dem Oberrhein aufgehoben ist.

Karlsruhe, den 22. April. Die Klagen der nothleidenden Industriezweige in unserm Lande lösen sich nach und nach in Resignation auf. Die große Mehrzahl der Rübenzuckerfabriken ist eingegangen; nur die „badische Gesellschaft für Rübenzuckerfabrication" arbeitet noch fort, jedoch unter der Modification, daß die abgebrannte Fabrik zu Stockach nicht wieder aufgebaut werden soll. In dem Hauptetablissement der Gesellschaft zu Waghäusel, wird neben dem Rübenzucker dieses Jahrs, eine ansehnliche Quantität Colonialrohzucker raffinirt, weil durch unsere Zollgesetzgebung der außerdeutsche Zucker mehr begünstigt wird. Von Baumwollenwaarenfabriken ist nun auch die ehemalige Spinnerei zu Seelbach bei Lahr, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Noch weitere Nachwehen werden befürchtet. (Allg. Ztg.)

Leipzig, den 23. April. Unsere Messe scheint sehr lebhaft zu werden; aber sie bringt zugleich eine Theuerung mit, die jener in London nichts nachgibt. Das Pfund Butter kostet jetzt schon 22½ Neugroschen (1 fl. 21 kr. rheinisch), das Pfd. Rindfleisch 5 Neugroschen (18 kr. rhein.), und es ist vorauszusehen, daß diese hohen Preise in 8 Tagen noch weit höheren weichen müssen, und zwar, weil unser Victualien- und Fleischmarkt nicht auf großartige Weise von außen her versorgt, sondern als Kleinkrämerei getrieben wird.

Berlin. Die Trierer Zeitung erzählt Einiges über eine von den Posener Ständen auf die Abweisung ihrer Anträge und Petitionen an Se. Majestät eingesendete versuchte Berichtigung.

Posen, den 16. April. Unsere im Druck erscheinenden Landtagsverhandlungen bieten noch manche interessante Momente dar. So einigte sich die Versammlung u. A. dahin: „Se. Maj. werde gebeten, Befehl zu erlassen, daß in allen Fällen an die polnischen Einsassen die Verfügungen der Administrationsbehörden in beiden Landessprachen so erlassen würden, daß die polnische Redaction neben der deutschen stehe, und von der Behörde mit vollzogen werde. Se. Maj. werde ferner gebeten, zu verordnen, daß in den mehr ausschließlich polnischen Kreisen vor Allem beider Landessprachen kundige Beamten angestellt würden, bis nach und nach auch in den übrigen Kreisen dem Bedürfniß in dieser Beziehung ein Genüge geschehen könne." — Die Einreichung einer solchen Petition beschloß die Versammlung mit 42 gegen 2 Stimmen. — Ferner beschloß die Versammlung eine Petition an Se. Majestät, daß bei polnischen Schülern zu ihrer Reife genügen möge, wenn sie sich mit der deutschen Literatur bekannt gemacht haben, die classischen deutschen Werke verstehen und sich im Deutschen fließend und bündig auszudrücken vermögen, wenngleich sie sich schriftlich treffend und dem Geiste der deutschen Sprache entsprechend nicht sollten ausdrücken können. — Die Stadtverordneten der Stadt Posen hatten ihren Deputirten aufgetragen, Oeffentlichkeit in allen Verhandlungen, die das Landesinteresse betreffen, zu beantragen. Der Gegenstand erregte eine lebhafte Debatte. — Bei der Abstimmung erklärt sich die Versammlung einstimmig dafür, Se. Maj. um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen in denjenigen Städten zu bitten, die ihre Nothwendigkeit einsehen und sie beschließen. Für die Oeffentlichkeit der Landtagsberathungen stimmten 35 gegen 7. Zu den vorstehenden Anträgen beschloß man noch mit 37 gegen 5 Stim-

men, im Einverständniß mit dem Ausschuß, um Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen in den Kreisen zu bitten.

Frankreich.

Paris, den 22. April. Achille Beugé, ehemaliger Präfect der Ostpyrenäen und des Herault, und Hr. Simeon, ehemaliger Präfect des Loiretdepartements, sind von Sr. Heil. dem Papste wegen der Dienste, die sie in jenen Aemtern der Religion und ihren Dienern leisteten, zu Commandeuren des Ordens St. Gregors des Großen ernannt worden.

Die Landwirthe in der Bretagne beklagen sich über die Concurrenz der Nordamerikaner, welche, da sie keine Grundabgaben, Einregistrirungsgebühren ꝛc. bezahlen, und die Landwirthschaft und Viehzucht im Großen treiben, ausgezeichnete Butter, Schmalz, eingesalzenes Fleisch, Wachs, Kleesamen und andere landwirthschaftliche Erzeugnisse, ungeachtet der Transportkosten und der Eingangszölle, in Frankreich zu wohlfeileren Preisen verkaufen, als die französischen Landwirthe die ihrigen verkaufen können.

Prinz Ludwig Napoleon hat von seinem Gefängniße zu Ham aus an ein radikales Provincialblatt ein Schreiben gerichtet, worin er in Bezug auf die angeblich bevorstehende Amnestie erklärt, sie würde ihn nur dann erfreuen, wenn ihm erlaubt würde, frei in seinem Geburtslande leben zu dürfen. Wenn aber an die Erlangung seiner Freiheit die Bedingung geknüpft werde, Frankreich zu verlassen, so ziehe er die heimische Luft im Gefängniße, der Freiheit auf fremder Erde vor.

Nach einem Gerüchte soll Ibrahim Pascha aus Aegypten zu Toulon erwartet werden, indem er Frankreich zu bereisen beabsichtige.

Westindien.

Hayti. An der Spitze der Dinge steht ein gewisser Carl Herard der ältere, welcher sich „Chef der Vollstreckung des Willens des souverainen Volkes, und seiner Beschlüsse," nennt. Er hat bereits einige Häfen für den auswärtigen Verkehr eröffnet erklärt.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Kaiserslautern. Markt vom 25. April. Waizen 9 fl. 37 kr. Korn 8 fl. 41 kr. Spelz 4 fl. 32 kr. Gerste 7 fl. 10 kr. Hafer 4 fl. 43 kr. Kartoffeln 2 fl. 40 kr. der Hectoliter.

Hiezu Nro. 6 der landwirthschaftlichen Beilage.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Mittheilungen und Anzeigen des landwirthschaftlichen Vereins-Comitees der Pfalz.

№ 6 den 29. April 1843.

Landwirthschaftliche Beschreibung der Gemeinde Gerhardsbrunn.

(Beschluß.)

§. 50. Die Ackerarbeiten, Saaten und Erndten werden auf bestimmte Tage angefangen und von allen Eigenthümern in der nemlichen Zeit vollbracht; die Lage der Aecker und die Vertheilung derselben machen diese Uebereinkunft nothwendig. *)

§. 51. Man hat in Gerhardsbrunn die alte Art der Verwaltung beibehalten, wonach in einer allgemeinen Versammlung jede Familie durch den Hausvater vertreten ist. Jedes Mitglied ist der Reihe nach Präsident während eines Jahres; dieser hat die Versammlung zu berufen, die zu verhandelnden Geschäfte vorzutragen, die Discussion zu leiten und die beschlossenen Maaßregeln auszuführen. Obgleich eigentlich Niemand verpflichtet ist, dieser Versammlung beizuwohnen, und der Präsident durchaus keine Mittel besitzt, die Einwohner zur Ausführung der beschlossenen Maaßregeln zu zwingen, so denkt doch Keiner daran, dem Beschluß der Versammlung in den Weg zu treten, indem jeder von dem großen Vortheile überzeugt ist, der aus dieser einträchtigen Handlungsweise entspringt. Wenn die Geschäfte nicht die ganze Zeit der Sitzung in Anspruch nehmen, so unterhält man sich über die Tagesangelegenheiten, über politische Begebenheiten, Ackerbau u. dgl.

In diesen Zusammenkünften unterhält man sich denn nun auch von dem, was man im Sinne hat zu verbessern, man kommt über die Ausführung nützlicher Projecte überein und critisirt endlich die öffentlichen wie die Privatarbeiten. Ein übel gepflügter oder geegter Acker entgeht niemals der Aufmerksamkeit des einen oder des andern, welcher bei der nächsten Zusammenkunft nicht ermangelt, dem Eigenthümer zum Gelächter der übrigen das Compliment darüber zu machen. Die Dienstboten selbst hüten sich, das ihnen anvertraute Vieh zu mißhandeln, aus Furcht, bei der Versammlung der Gemeinde zum Tadel gezogen zu werden.

Auch der Verkauf der Producte, wie Kohl und Wolle, findet gewöhnlich bei versammelter Gemeinde statt; der Käufer findet da alle Verkäufer des Orts beisammen, man unterhandelt über Preis und Bedingniße und verkauft dann auch in der Regel gemeinschaftlich.

Wenn je zuweilen Uneinigkeiten zwischen Mitgliedern der Gemeinde entstehen, so sucht man sie zu versöhnen, welches auch gewöhnlich gelingt.

Ueberhaupt bringen die Gerhardsbrunner ihre Geschäfte und Angelegenheiten ohne Beihülfe der Gerichte in Ordnung; ihre Loyalität in Gemeindeverträgen ist von allen denjenigen anerkannt, die mit ihnen in dieser Beziehung zu thun hatten. *)

---

*) Die Eintheilung in Schläge, und die gleichzeitige Vornahme aller Feldarbeiten ist für diejenige gut, die nicht selbst denken wollen, und sich daher nur nach dem Herkommen richten; für intelligente Landwirthe, deren es doch viele in Gerhardsbrunn gibt, ist sie aber sehr beschränkend, und hindert jeden Fortschritt in der Landwirthschaft; nur da, wo ganz freie Wirthschaft besteht, läßt es sich an Verbesserungen denken. D. Redac.

*) Auch hier gehen die Gerhardsbrunner mit einem sehr rühmlichen Beispiele voran. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß in allen übrigen Gemeinden der Pfalz periodisch solche Zusammenkünfte gehalten, und darin alles, was das Inter sse der Landwirthschaft betrifft, alle Verbesserungen, welche im Acker- und Rebenbau, in der Behandlung der Wiesen u. s. w. gemacht werden könnten, berathen, und die Fehler, welche von einzelnen Landwirthen gemacht werden, auf eine freundschaftlich-belehrende Weise zur Sprache gebracht würden

An Stoff für solche Berathungen würde es nie fehlen, wenn sich die Mitglieder solcher Versammlungen auf gemeinschaftliche Kosten ein oder das andere der werthvollsten landwirthschaftlichen Werke und Zeitschriften halten, und daraus durch ein oder mehre Mitglieder Berathungsgegenstände immer voraus bezeichnen lassen wollten, in soferne nicht die eignen Beobachtungen und Erfahrungen Stoff zu nützlichen Unterhaltungen darbieten sollten. — Wir fordern die intelligentesten Freunde der Landwirth-

Digitized by Google

§. 52. Gemüse, Milch- und Mehlspeisen, gesalzenes und geräuchertes Schweinefleisch machen die Hauptnahrung der Gerhardsbrunner, wie beinahe aller deutschen Landwirthe aus; nur des Sonntags wird Rind- oder Kalbfleisch gegessen. Der Metzger von Mühlbach, welcher dieses liefert, schickt Freitags Jemand hin um die Bestellungen in Empfang zu nehmen, nach welchen er Samstags das Fleisch an jede Haushaltung abliefert. Zuweilen schickt man auch die Kälber, welche man zu verkaufen hat, diesem Metzger, welcher sie schlachtet und den daraf folgenden Samstag das Geld dafur schickt und das Gewicht derselben angibt. Ich fuhre diese Thatsachen weniger an, um das Vertrauen und die Redlichkeit der Gerhardsbrunner in ihren Vorträgen und Handlungen, als vielmehr um die Verschiedenheit der Denkungsart im Vergleich mit den gewöhnlichen Landleuten zu zeigen. Der Bauersmann ist im Allgemeinen mißtrauisch und eigennützig; er geht manchmal um einige Kreuzer mehrere Stunden Weges, verliert dabei einen ganzen Tag und verzehrt mehr im Wirthshause, als er billigerweise hoffen konnte zu gewinnen.

Es gibt noch gar zu viele Bauersleute, welche nicht verstehen können, daß Zeit, Geld ist; und über wie viele andere Sachen sind sie noch in Unwissenheit, die sie nöthigerweise wissen sollten? Kenntniße sind überhaupt die erste und sicherste Basis zu jeder dauernden Verbesserung an dem Loose der Landleute, da wo ihnen Freiheit und Sicherheit schon durch gute Gesetze verbürgt sind.

Bei den Versammlungen der Gemeinde wird häufig eine Tasse Kaffe getrunken, selten Wein und dann immer in geringem Maße. Zu Hause wie auswärts zeichnen sich die Gerhardsbrunner durch Mäßigkeit aus und bilden dadurch einen ihnen vortheilhaften Contrast mit den Gewohnheiten so vieler andern Bauersleute.

§. 52. Das ist die Gemeinde Gerhardsbrunn, und ich hoffe, daß man mit Vergnügen eine nicht übertriebene Schilderung von einem Orte lesen wird, der so vielen andern als Muster vorgehalten zu werden verdiente; so vielen andern, wo die Uneinigkeit, die Prozesse und alle Uebel herrschen, welche daraus entstehen, während hier die Eintracht die erste und die wahre Quelle eines Wohlstandes ist, der sich wie ich hoffe, stets noch vermehren wird.

§. 53. Bei der Auseinandersetzung des Cultursystems habe ich die Theile angedeutet, welche mir mangelhaft oder einer Verbesserung fähig erscheinen; alsdann habe ich die Eintracht unter den sämmtlichen Gliedern der Gemeinde und die Wirkungen derselben angedeutet. Das Princip der Association, welches schon so glückliche Resultate zu Gerhardsbrunn hervorgebracht hat, könnte nach meiner Meinung noch mehr an Ausdehnung zunehmen, und ich rechne, daß in Kurzem bedeutende Fortschritte allda in diesem Sinne gemacht werden. *)

In erster Reihe kommt wahrscheinlich eine gemeinschaftliche Dreschmaschine, für welche man sich bereits entschlossen hat, und welche schon angeschafft wäre, wenn wir gute Arbeiter in unserer Nähe hätten, und nicht durch sogenannte Mechaniker betrogen und für hohe Preise mit schlechten Maschinen versehen worden wären.

Alsdann kommt ein Magazin auf gemeinschaftliche Kosten angelegt, und welches den Einwohnern alle Bedürfnisse liefert, welche in den Haushaltungen nothwendig sind und welche die Kaufleute nur mit mehr oder weniger Gewinn verkaufen und dennoch zuweilen schlechte Waaren liefern. In diesem Magazine könnte man Gewürze, Zucker, Kaffe, Seife, Oel und andere Krämerwaaren, ferner Steingut, Glas, Zeuge und endlich alle Artikel halten, welche zum täglichen Verbrauche nothwendig sind und welche man beim Ankauf im Großen besser und wohlfeiler erhielte.

Ein Gemeindebackofen und ein auf Gemeindekosten unterhaltener Bäckergesell würde ebenfalls von großem

schaft in jeder Gemeinde recht angelegentlich auf, den Impuls zu solchen Zusammenkünften zu geben. D. Red.

*) Was der Hr. Verfasser hier von Associationen oder Vereinen zu land- und hauswirthschaftlichen Zwecken sagt, ist sehr empfehlenswerth, besonders würden aber aus den angegebenen Gründen gemeinschaftliche Backöfen, wie deren schon so viele im Badischen in neuester Zeit eingeführt wurden, in den meisten Gemeinden der Pfalz von sehr großem Nutzen sein.

Wir möchten den vom Hrn. Verfasser vorgeschlagenen Associationen noch eine weitere beifügen, nemlich einen schon früher von uns berührten Verein zur Anschaffung und Verbreitung der nützlichsten neueren Ackerwerkzeuge. Wenn ein solcher Verein vorerst auch nur ein Exemplar von jedem der von uns empfohlenen Ackerwerkzeuge auf gemeinschaftliche Kosten (die sich kaum auf 100 fl. belaufen), anschaffte, — durch anzustellende Versuche die Brauchbarkeit eines jeden Werkzeuges auf dem betreffenden Boden ermittelte, — und die anwendbar gefundenen durch geschickte Handwerksleute in der Gemeinde oder in der nächsten Umgebung anfertigen ließe, so würden diese Werkzeuge mit geringen Kosten für den Verein, und zum großen Vortheil nicht nur für die Vereinsglieder, sondern auch für alle Bewohner der Gemeinde, schnell verbreitet werden. D. Redac.

Nutzen sein. Wenn man die Frucht selbst mahlen läßt, wird man gewöhnlich durch die Müller betrogen und der Ankauf des Mehles im Großen würde eine bedeutende Ersparniß ergeben; die Ersparniß an Brennmaterial wäre noch bedeutender. Man könnte in Gerhardsbrunn jeden Tag dreimal backen und der Backofen würde nie kalt werden. Man würde jederzeit gutes Brod haben und die Hausfrauen wären von einer beschwerlichen, viele Anstrengung erforderlichen Arbeit befreit und könnten die dabei gewonnene Zeit besser zu weiblichen Arbeiten, zur Anfertigung und Reparirung von Kleidungsstücken u. dgl. verwenden.

Die Art, das Brod in Gemeinschaft backen zu lassen, ist schon in vielen Fabriken eingeführt worden, und die Nützlichkeit dieses Verfahrens auch für den Landwirth wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen. Er wird seine Frucht verkaufen, wie er seine Wolle, seine Schafe und Ochsen verkauft, um alsdann Tuch bei dem Kaufmann, Fleisch bei dem Metzger und Leder bei dem Gerber zu nehmen. Man könnte auch, wenn man wollte, gemeinschaftlich mahlen lassen oder die Frucht gegen Mehl austauschen; die Hauptsache bleibt immer die, sich gutes Brod bei Kosten- und Müheersparniß zu verschaffen.

Eine Fabrik für Ackerwerkzeuge wird sich später, mit nach andern Verbesserungen, welche Zeit und Erfahrung andeuten werden, hinzufügen.

Die Einführung einer Dreschmaschine wird den großen Erfolg haben, die jungen Leute von einer, beinahe mechanischen Arbeit zu befreien, welche sie gegenwärtig eine geraume Zeit im Winter beschäftigt und die sie zur Erwerbung von Kenntnißen weit nützlicher verwenden können. Ich habe sie schon auf eine Laufbahn aufmerksam gemacht, für welche viele von ihnen mir die Eigenschaften zu besitzen scheinen, welche einen glücklichen Erfolg hoffen lassen. Ich glaube, daß diejenigen, welche der französischen Sprache mächtig sind, gute Pächter und treffliche Verwalter von landwirthschaftlichen Gütern abgeben könnten. Viele junge Leute, welche nach Amerika auswandern, würden in gewissen Theilen Frankreichs bessere Aussichten auf Gründung einer Niederlassung haben, und besonders da die geringere Entfernung ihnen erlaubte, mit vorzüglichern Cultursystemen zugleich deutsche Arbeitsleute und Vieh dorthin zu verpflanzen.

Rittershof, (Kant. Blieskastel.)

Felix Villeroy, Landwirth.

* * *

Am Schluße dieser schönen Ortsbeschreibung können wir nicht umhin zu bemerken, wie sehr uns die darin geschilderte Reinheit und Einfachheit der Sitten der Gerhardsbrunner, ihre Loyalität, ihre Eintracht unter einander, ihr Streben nach höherer Ausbildung, ihr Sinn für Reinlichkeit in ihren Wohnungen, ihre Arbeitsamkeit, ihre Mäßigkeit im Genuße geistiger Getränke, ihre Abneigung gegen das Kartenspiel, und dagegen ihre Neigung, in freien Stunden ihre Erholung in Musik und Gesang zu suchen rc., wie sehr uns alles dieses erfreut hat. Möchten doch alle Gemeinden der Pfalz deisem so schönen Vorbilde folgen, und möge Herr Villeroy noch öfters solche lehrreiche Beschreibungen vom Betriebe der Landwirthschaft in seiner nächsten Umgebung dem Kreiscomité zukommen lassen!

Die Redaction.

* * *

Schreiben des Herrn Adam Müller in Gerhardsbrunn an die Redaction

d. d. 9. April l. J.

Auf den in Nro. 5 der Mittheilungen des Kreiscomités vom l. J. geäußerten Wunsch, erlaube ich mir zu bemerken, daß die aus Gerhardsbrunn ausgewanderten und anderwärts angesiedelten jungen Leute sich durchschnittlich eines ähnlichen Wohlstandes erfreuen, als die zurückgebliebenen eigentlichen Gerhardsbrunner. Ich sage durchschnittlich; denn wenn hin und wieder Fälle vorkommen, daß auswärts wohnende Gerhardsbrunner in weniger günstigen Verhältnissen, d. h. Vermögensumständen leben, so muß bemerkt werden, daß dieser Fälle nur wenige sind und lediglich den Wechselfällen des Glückes, keineswegs aber dem Mangel an ererbtem Vermögen zugeschrieben werden müssen.

Diejenigen meiner Mitbürger, welche nach Nordamerika ausgewandert sind, unterhalten ihre Verwandten regelmäßig mit Nachrichten über ihre Lage und ihre Vermögensumstände; sie scheinen zufrieden in ihren neuen Verhältnißen zu leben und bereuen es nicht, ihre Heimath verlassen zu haben.

Einzelne auswärts wohnende Gerhardsbrunner, in der Umgegend des Dorfes sowie in Amerika, haben sich bedeutendes Vermögen erworben und stehen in dieser Beziehung besser, als sie sich in Gerhardsbrunn unter den günstigsten Umständen hätten stellen können.

Was die Verhältniße Gerhardsbrunn's im Ganzen betrifft, so ist nicht als wahrscheinlich anzunehmen, daß sie sich in Zukunft so erhalten werden, wie sie jetzt sind. Alles hat sich um uns verändert; namentlich hat das Grundeigenthum heute einen bedeutend höhern

Werth, als in den letztverflossenen Jahrzehnten, und auch der Ertrag des Ackerbaues hat sich bedeutend vermehrt. Es bedarf daher eines ungleich geringeren Gutes um eine Familie anständig zu ernähren als früher, und dieser Umstand wird nicht ermangeln, seine Wirkung auf die Gestaltung der socialen Verhältniße in Gerhardsbrunn zu äußern.

Das Wort anständig ernähren, ist ein Ausdruck, der je nach dem Standpuncte des Lesers, ebenso wie reich oder arm, die Bedeutung ändert; ich glaube diesen Ausdruck bestimmter zu machen, wenn ich sage, daß ich ihn in dem Sinne verstanden haben will, in dem ihn die Redaction selbst definirt, nämlich, daß derjenige, der anständig lebt, nicht auf fremden Verdienst zu sehen brauche u. s. w. Hinsichtlich der dazu erforderlichen Bodenfläche bin ich aber aufs tiefste überzeugt, daß in Gerhardsbrunn 10, 20 nicht einmal 30 Morgen Gut hinreichen, diesen Zweck zu erfüllen. Das Minimum eines Gutes in Gerhardsbrunn ist nicht 118 Morgen, sondern 66 Morgen, und eine aufmerksame Beobachtung hat mich überzeugt, daß das Minimum nicht weit unter diese Größe herabsinken dürfe, um nicht den Zweck, anständig seinen Besitzer zu ernähren, zu verfehlen.

Viehleihkassen.

Folgender Auszug aus dem großh. badischen landwirthschaftl. Wochenblatt vom 17. Februar 1843 möchte auch bei uns allen Gemeindebehörden und landwirthschaftlichen Vereinen angelegentlich zu empfehlen sein: Nach einem gesegneten Herbste wird es wenig nutzen, die Weinbauern darauf aufmerksam zu machen, daß die Reben auf solchen Ländereien, wo der Pflug gehen kann, ausgerottet werden sollen. Während und nach einem nassen Jahrgange wird es wenig frommen, den Wiesenbauern zu empfehlen, ihre Wiesen mit Wässerungseinrichtungen zu versehen. Die nützlichsten Ermahnungen bleiben oft unbeachtet, wenn sie nicht zur rechten Zeit kommen. Wie steht es denn in diesem Jahre mit der Einrichtung von Viehleihkassen? Aus Mangel an Futter ist im Spätjahr 1842 viel Vieh abgeschafft worden; wenn das Frühjahr 1843 neues Futter bringt, wird man sich gerne wieder Vieh anschaffen, allein es wird hoch im Preise stehen, und vielen Landwirthen wird das Geld fehlen. Soll dann etwa durch Viehverstellung geholfen, sollen den Landwirthen Blutegel angesetzt werden? Dieses Heilmittel ist überall verkehrt, wo über Mangel an Blut und über eine große Schwäche geklagt wird. Stärkung thut hier Noth, und dafür können die Bürgermeister durch zeitige Einrichtung von Viehleihkassen sorgen. Mehrere Ortsvorstände aus dem Amtsbezirk Rheinbischofsheim haben die Krankheit ihrer Gemeindeangehörigen richtig erkannt und sind bemüht, das rechte Heilmittel anzuordnen. Andere werden hoffentlich nicht zurückbleiben!

Ueber die Wirkungen des böhmischen Pfluges, Ruchadlo genannt.

Wir theilen hier ein Schreiben mit, welches von dem Vereinsmitgliede Hrn. Ph. Schmitt über diesen Gegenstand an uns gelangt ist.

„Auf Ihre Empfehlung des Ruchadlo war ich sehr gespannt. Ich habe vor einiger Zeit diesen meinen ersteigten Pflug in Rülzheim abholen lassen, und habe einige Tage darnach einen mit Strohdünger frisch belegten Acker eigenhändig geackert. Ich habe diesen Pflug ganz gegen meine Erwartung gut und vortheilhaft gefunden, so daß ich ihn jedem Oeconomen aufs beste empfehlen kann. Ich hatte 2 Personen bei mir, die den Dung in die Furche verbringen sollten, fand dieses Geschäft aber überflüßig, indem ich mit weniger Mühe mit der beim Pflügen üblichen Ackergabel den Dung der sich manchmal vor dem Riester aufhäufen wollte, beseitigte, und nach dem Pflügen war beinahe kein Dung mehr zu sehen, dagegen der Acker einem gut gebauten Gartenland ähnlich, woraus vermuthet werden kann, daß sich dieser Pflug besonders auch zur Saat gut eignet, weil er den Boden ganz zerbröckelt eben dahin legt, und keine Furchen und Schnitte sichtbar sind, wie solches beim gewöhnlichen Pflug der Fall ist, und kann deßwegen das Nacheggen unterbleiben. In dem Augenblicke, wo ich ackerte, haben sich mehrere Bauern herbei gemacht, und haben, nachdem sie Proben gemacht hatten, ihren ungetheilten Beifall ausgedrückt. Ich habe solchen seither mehreren Bauern geliehen und besonders hiezu aufgefordert, damit dessen Güte und vortheilhafte Benützung durch die ganze Gemeinde bekannt werden soll. Ich habe mich auch überzeugt, daß dieser Ruchadlo viel leichter geht, als der gewöhnliche Pflug, weßwegen ich solchen nur mit einem Pferd bespannte, und so fällt das Vorurtheil hiesiger Bauern, als könne nur mit 2 Pferden damit gepflügt werden, hinweg.

Ich zweifle nicht, daß sich im nächsten Sommer mehrere hiesige Oeconomen diesen Ruchadlo anschaffen werden.“

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 30 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 86. den 30. April 1843.

Deutschland.

*München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend." (Fortsetzung.)

II. Worin bestand das Wesen des Cassationsgerichtes, als der obersten und letzten Instanz, vor der Verordnung vom 20. Octbr. 1814?

Aus der vorangehenden Darstellung erhellt, daß es in der Pfalz, nach der dort bestehenden Gesetzgebung und Gerichtsverfassung, für viele, vielleicht die meisten Civil- und Straffachen nur eine, für die übrigen nur zwei Instanzen gibt. Um so sorgfältiger mußte daher der Gesetzgeber sein, zu verhüten, daß nicht, bei der Gewährung so weit greifender Befugniße und so großer Selbstständigkeit des Richters, durch die Ausübung der Rechtspflege verschiedenartige Principien in der Auslegung und Anwendung der Gesetze und in den Formen des Verfahrens [illegible] das Ansehen der Gesetze, die Achtung gegen ihre Heiligkeit, durch allmähliges Einschleichen einer verschiedenartigen Jurisprudenz untergraben, und den Rechtsuchenden die letzte Zuflucht unter dem Schirm des Gesetzes abgeschnitten werde. Diese feste Burg der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit ist, nach dem Sinne und Zwecke seiner Gründung, der Kassationshof, als die höchste richterliche Autorität, wie Carré sagt *), dazu geschaffen, die Einheit der Legislation aufrecht zu halten, die Gesetze und die gesetzlichen Formen zu wahren, die Zuständigkeiten der verschiedenen Gerichte zu sichern, so daß sie die ihnen durch das Gesetz bezeichnete Grenze ihrer Attributionen weder ausdehnen, noch einengen können.

Der Cassationshof ist eine Emanation des alten französischen Staatsrathes (conseil du roi) welcher sich in verschiedene Sectionen theilte. Seine Attributionen übte eine Section dieses Rathes unter dem Namen conseil des parties oder conseil privé, welche überall hin den König begleitete, und ihre Functionen ununterbrochen fortsetzte. Seine eigentliche Schöpfung aber datirt sich vom 1. Dec. 1790, wo ihn die Nationalversammlung, indem sie den conseil des parties aufhob, unter dem Namen tribunal de cassation errichtete. Das betreffende Gesetz überträgt ihm das Erkenntniß über alle Cassationsgesuche gegen richterliche Urtheile letzter Instanz (d. h. solche, gegen welche kein ordentliches Rechtsmittel Platz greift) in dem ganzen Reiche, über Perhorrescenzgesuche und Jurisdictionsconflicte rc., und macht ihm zur Pflicht, alle Proceduren, bei welchen die Formen verletzt worden, und jedes Urtheil, das einen ausdrücklichen Verstoß gegen den Wortlaut und Sinn des Gesetzes enthält, zu vernichten, jedoch au fond, oder in der Hauptsache, nicht selbst zu erkennen, sondern nach Cassirung der Proceduren oder des Urtheiles die Hauptsache selbst an ein anderes, dem Gerichte, von welchem das erste Urtheil erlassen worden, gleichstehendes Gericht zu verweisen. Verschiedene spätere gesetzliche Bestimmungen brachten deßfalls keine wesentlichen Aenderungen hervor. Die gesetzliche Zahl dieser Cassationsrichter ist 48, in drei Sectionen oder Senate getheilt. Das Maximum einer Section ist 16, das zur gültigen Urtheilsfällung erforderliche Minimum 11. *)

Man entnimmt von selbst aus dem Gesagten, daß der Recurs kein Rechtsmittel im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist. Er kann nur ergriffen werden gegen Urtheile, die, wie das Gesetz sich ausdrückt, in letzter Instanz erlassen sind, also zum Beispiele nur gegen diejenigen bezirksgerichtlichen Urtheile, gegen welche, nach dem Gesetze, keine Appellation Statt finden kann. Er ist aber nicht deßhalb zulässig, weil etwa behauptet wird, das Gericht habe in der Sache selbst unrichtig geurtheilt; denn der Cassationshof darf den Grund der Sache selbst nicht untersuchen, er darf nicht untersuchen, ob die Thatsache, welche dem angefochtenen richterlichen Urtheile zu Grunde gelegt ist, wirklich erwiesen, ob sie richtig oder unrichtig aufgefaßt sei rc. **), sondern er untersucht nur die einzige Frage, ob der Richter bei Entscheidung der Sache kein Gesetz verletzt hat. Dieser Fall tritt ein 1) wenn behauptet wird, der Richter sei entweder hinsichtlich des Gegenstandes oder der Person incompetent gewesen, 2) er habe seine Amtsbefugniß überschritten (excès de pouvoir), 3) er habe die gesetzlichen Formen des Verfahrens nicht beobachtet, oder, trotz der Einrede der einen Partei, eine Formverletzung der anderen Partei unberücksichtigt gelassen; 4) er habe in der Sache ge-

---

*) Les lois de l'organisation et de la competence. Tome V. p. 204.

*) Legraverend, Traité de la legislation criminelle, Tome IV.

**) Henrion de Pansey sagt: „La demande en cassation est un nouveau procès, bien moins entre les parties qui figuraient dans le premier qu'entre l'arrêt et la loi" und Toullier fügt hinzu: „Ce n'est pas le procès qu'il s'agit de juger, c'est le jugement."

Digitized by Google

gen ein ausdrückliches Gesetz entschieden; 5) er habe das Gesetz unrichtig angewendet; 6) endlich ist der Cassationsrekurs noch in einem besonderen Falle zulässig, wenn nämlich unter denselben Parteien über dieselbe Sache an verschiedenen Gerichten zwei oder mehrere einander widersprechende Urtheile ergangen sind.

Der Cassationshof hat nun, wie gesagt, blos zu untersuchen, ob diese Cassationsmoyens gegründet sind, oder nicht. Im letzteren Falle verwirft er das Cassationsgesuch, im ersteren kassirt er das angefochtene Urtheil, was dieselbe Wirkung hat, als wenn dieses Urtheil gar nicht erlassen worden wäre. Es ist also vollständig res integra. Den Grund der Sache untersucht der Cassationshof nicht, sondern er verweist dieselbe an ein anderes Gericht von gleichem Range mit demjenigen, welches das kassirte Urtheil erlassen hatte. Diese Verweisung an ein anderes Gericht muß selbst dann geschehen, wenn das Gericht, welches das kassirte Urtheil erließ, aus verschiedenen Kammern, Sectionen oder Senaten besteht. Wird also z. B. ein Urtheil der ersten Kammer des Appellationsgerichtes zu Metz kassirt, so darf der Cassationshof nicht an die zweite Kammer dieses Appellationsgerichtes, sondern er muß an ein anderes Appellationsgericht, also z. B. nach Nancy verweisen. Vor diesem Gerichte wird nun die Sache neuerdings verhandelt, gerade als wenn in derselben noch nichts geschehen wäre; namentlich ist dieses Gericht auch bei der Rechtsfrage an die Entscheidung lich nicht selten vor, daß [illegible], und es kommt wirkfrage anders entscheidet, als der Cassationshof vorher entschieden hatte. Deßhalb ist aber gegen dieses neue Urtheil neuerdings der Cassationsrekurs zulässig. Ueber diesen Cassationsrekurs entscheidet jedoch nicht eine einzelne Section, sondern der ganze Cassationshof in vereinigten Kammern (en sections reunies). Cassirt der Cassationshof in einem solchen Falle neuerdings, so entscheidet er dennoch nicht au fond, oder in der Sache, sondern verweist abermals vor ein anderes Gericht. Bleibt die Verschiedenheit der Ansichten auch nach dem dritten Urtheile bestehen: so muß die Frage nach dem Gesetze vom 16. Sept. 1807 vor den Staatsrath, und nach jenem vom 30. Juli 1828 vor die Kammern gebracht werden.

Diese großartige, herrliche Einrichtung der französischen Gerichtsverfassung erregt mit Recht die Bewunderung eines jeden Unbefangenen. Wir haben da ein großes Land vor uns, mit gleicher Gesetzgebung; darin die Menge der Gerichte, und an deren Spitze für das ganze Reich als oberster Wächter über die Gesetze einen Gerichtshof, besetzt mit 48 der ausgezeichnetsten Juristen des ganzen Landes. Wir haben da die Einheit der Gesetzgebung und die Einheit der Jurisprudenz, gepflegt, gewahrt und verbürgt durch das Centrum der richterlichen Gewalt, das aus den vorzüglichsten Talenten, den verdienstvollsten Männern zusammengesetzt ist, und dessen Urtheile, wie Carré sich ausdrückt, so zu sagen, als Orakelsprüche aufgenommen werden. D'Eyraud sagt: „Regulatrice de l'orbite judiciaire, investie du droit immense de sanctionner ou de mettre au néant, la cour de cassation peut-être montrée avec un juste orgueil par les amis de leur pays! Aussi a-t-elle mérité à un tel point l'approbation générale, qu'elle a été maintenue par tous les gouvernements qui se sont succedé depuis son institution.“ (Carré, tome V, p. 20.)

Der französische Gesetzgeber wollte der höchst verderblichen Geltendmachung verschiedenartiger juristischer Ansichten vorbeugen. Er wollte dem Geiste und Zwecke des Gesetzes, er wollte der Wahrheit den Sieg verschaffen; allein nicht durch Gewaltmaßregeln, sondern durch freie, unabhängige Forschung ausgezeichneter Gerichte, deren Leitstein die cour de cassation blieb. Es kann auch wirklich, ungeachtet der durch die Gesetze durchaus gesicherten Unabhängigkeit selbst der niedrigsten Gerichte (denn das unbedeutendste Friedensgericht ist an die Ansicht des Cassationshofes, wie gezeigt, nicht gebunden), für die Dauer eine Verschiedenheit der Ansichten nicht wohl bestehen. Natürlich werden die Controversen nicht alle auf einmal beseitiget, täglich bilden sich neue Verhältnisse, neue Streitfragen. Allein jedes Jahr findet eine Menge von Streitfragen, nachdem verschiedene Urtheile pro et contra, alle scharfsinnig begründet, erlassen werden, ihre Erledigung in der Art, daß man nun allgemein eine Ansicht als die wahre erkennt und befolgt. Hunderte von Streitfragen, die als solche vor 20—30 Jahren Celebrität hatten, bestehen als solche heute nicht mehr. Sie sind verschwunden, nicht durch Gesetze, nicht durch die Gewalt, sondern durch freie Forschung wissenschaftlicher Männer, namentlich durch die scharfsinnigen, gründlichen Erörterungen und Entscheidungen des Cassationshofes, durch den wissenschaftlichen und moralischen Einfluß, den solche natürlich auf die Geister ausüben. (Fortsetzung folgt.)

München, den 26. April. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung, die Berathung über den Dr. Schwindl'schen Antrag auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit fortgesetzt, und zuletzt den Antrag in einer von den Abg. Frhrn. v. Thon-Dittmer und Böckh vorgeschlagenen Form mit 83 gegen 20 Stimmen angenommen. Ebenso eignete sich die Kammer auch einen von dem Frhrn. v. Thon-Dittmer eingebrachten Wunsch an, nach welchem an den Thron die allerunterthänigste Bitte um Begnadigung der wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten gebracht werden soll. (Allg. Ztg.)

Nassau. Unsere Eisenwerke, und überhaupt die in den Zollvereinsstaaten, können bei dem geringen Schutzzolle die englische Concurrenz nicht länger bestehen; fast der ganze Eisenwerksbetrieb in Deutschland wird durch die Britten zu Grunde gerichtet.

Berlin, den 22. April. Da es nicht unwahrscheinlich war, daß mehrere Zeitungen es versuchen würden, nach dem Eingehen der „Rheinischen Zeitung“ in die Bahn dieses Blattes einzulenken, um mehr Abonnenten theilweise zu gewinnen, so ist dem rheinischen Oberpräsidenten zur Pflicht gemacht worden, daß der radical-oppositionelle Geist des erwähnten Blattes nicht auf andere Zeitschriften vererbe. Die

Censoren sind denn auch gemessenst angewiesen, einer solchen Absicht mit Strenge entgegenzutreten, sich die Bestimmungen der Instruction vom 31. Jan. d. J. stets gegenwärtig zu halten, und durch sorgfältige Beaufsichtigung der ihrer Censur anvertrauten Blätter jede Ueberschreitung der für das Maß des Erlaubten gestatteten Gränzen zu vermeiden. (Hamb. C.)

Breslau. Die Provincialstände haben bei der Strafgesetzberathung sich dahin ausgesprochen, daß bei den aus dem Zuchthause entlassenen, unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen körperliche Züchtigung als eine zulässige Strafe erachtet werden müsse.

Frankreich.

* Es hat ungemeines Aufsehen erregt, daß man der Bildung neuer protestantischer Gemeinden entgegentrit. Das „Journal des Debats" sucht die Sache damit zu vertheidigen, es sei eine Vorschrift des Strafgesetzbuchs, daß Versammlungen von mehr als 20 Personen ohne Ermächtigung nicht geduldet werden dürften; in protestantischen Ländern, wie England, werde man die Bildung neuer katholischer Gemeinden auch nicht ohne weiters dulden. — Dagegen bemerkt „Galignani's Messenger": In England sei die Hochkirche Staatsreligion, während in Frankreich alle religiösen Culten gleiche Rechte haben sollten; allerdings müsse eine in England sich neubildende Dissentergemeinde eine deßfallsige Anzeige machen; die Erlaubniß aber könne ihr unter den gesetzlichen Voraussezzungen gar nicht verweigert werden; wollte es dennoch geschehen, so könnten die Betheiligten die Sache vor Gericht bringen, und der englische Richter würde sie zu schützen wissen. —

Zu Arbois im Juradepartement erfroren in der Nacht vom 11. ds. alle Weinstöcke ohne Ausnahme. Auch in der Gegend von Bordeaux rechnet man, daß durch den letzten Frost zwei Drittheile des nächsten Herbstes verloren sind.

Zu Toulon langten kürzlich, in einem von der syrischen Küste kommenden Schiffe, 5 Polen an, welche 1831 von den Russen zu Gefangenen gemacht, und nach dem Kaukasus geschleppt worden waren. Nach 12 Jahren gelang es ihnen, nach Beyruth zu entkommen, wo sie der französische Consul menschenfreundlich unterstützte, und für ihre Reise nach Frankreich sorgte.

Paris, den 24. April. In der heutigen Sizzung der Abgeordnetenkammer, verlangte der Seeminister einen Credit von 5,257,000 Frcs. für die Kosten der französischen Niederlassungen in Ozeanien.

Großbritanien.

Richard Arkwright, vermuthlich der reichste Privatmann in Europa, ist gestorben.

London, den 18. April. In Liverpool ist ein weibliches Ungeheuer zum Tode verurtheilt: Betty Eccles aus Bolton, überführt im September v. J. ihren Stiefsohn, einen Fabrikknaben, in einem Pudding mit Arsenik vergiftet zu haben, und zwar um durch seinen Tod das übliche Geldgefälle aus einer Leichencasse zu erhalten. Der durch die Unthat erregte Verdacht veranlaßte die Ausgrabung der Leichen von 6 ihrer eigenen Kinder, die bald nacheinander gestorben waren, und in den Eingeweiden von vieren derselben fand man Arsenik. Als die Verbrecherin ihr Todesurtheil vernahm, bat sie flehentlich „dieses einmal" es ihr noch hingehen zu lassen.

— den 25. April. Die Königin ist diese Nacht wieder mit einer Princeß niedergekommen.

Spanien.

Madrid, den 17. April. Der ministerielle Patriota behauptet, die spanischen Carlisten in Südfrankreich bereiten eine Bewegung vor; erst kürzlich sei ein angebliches Schreiben Jesu Christi, das ein Mönch, Agent von Don Carlos, in Rom gefunden zu haben vorgebe, in 4000 Exemplaren zur Vertheilung in Spanien zu Toulouse gedruckt worden. (Schw. M.)

Griechenland.

Athen, den 12. April. Hier ist seit einigen Wochen nur die Rede von der Finanzlage und von Ersparnissen. Der König ist mit dem großherzigen Entschlusse vorangegangen, von seiner Civilliste, obgleich sie nie die sehr eingeschränkte Summe von einer Million Drachmen (400,000 fl. rheinisch) übersteigen, 200,000 Drachmen der Staatscasse nachzulassen. Demnächst sollen alle Besoldungen der Angestellten über 150 Drachmen monatlich einem Abzug von 10, unter jene Summe von 5 pCt. unterliegen. Diese Maßregel wird höchstens 7—800,000 Drachmen im Jahr austragen, da die Besoldungen hier ohnehin sehr niedrig gestellt sind. (Allg. Ztg.)

Serbien.

Von der türkischen Gränze, den 16. April. In Belgrad sind abermals in Folge eines den Sturz der jetzigen Machthaber, und die Rückberufung der Familie Obrenowitsch bezweckenden neu entdeckten Complottes, mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Darunter befindet sich namentlich Hr. Welitschko, der gewesene Chef, der von dem Fürsten Milosch geschaffenen regulären Truppen. Auch ein englischer Cabinetscourier wurde als in dieses Complot verflochten arretirt, jedoch auf Reclamation seines Consuls, wieder in Freiheit gesetzt. — Zwischen dem französischen Consul in Belgrad Hrn. Codriga, und dem östreichischen Militärcommandanten in Semlin, ist in den letzten Tagen über die Anwendung des Schutzrechtes, in einem zweiten Falle eine Differenz entstanden, die einen lebhaften Notenwechsel zur Folge hatte.

Türkei.

Die Konstantinopeler Post vom 12. April bringt die Nachricht, daß die Pforte den Forderungen Rußlands nachgegeben, d. h. darein gewilligt hat, daß in Serbien eine neue Fürstenwahl stattfinde und die Anstifter der letzten Umwälzung, Kiamil Pascha, Wutsitsch und Petroniewitsch, jener aus Belgrad, diese aus Serbien entfernt werden.

Algier.

Algier, den 15. April. In unserer Stadt er-

stehen die Häuser wie von Zauberhand, und die Grundstücke in den Umgebungen sind schon auf ziemliche Entfernungen sind gesucht, und werden gut bezahlt. Diesen wohlthätigen Aufschwung verdanken wir zum großen Theil Einwanderern aus den balearischen Inseln, welche sehr verständige und fleißige Leute sind. Wenn es 5 Jahre so fort geht, so ist das große Problem gelöst, das Land kann durch sich selbst bestehen. Wenn man nur einen kleinen Theil dieses Geldes, mit dem man für diese ewigen Expeditionen so verschwenderisch ist, dieser Colonisation zuwenden möchte, wie viel könnte da geschehen, und wie Entscheidendes in der Hauptsache! Das Ministerium scheint freilich etwas spät zu dieser Einsicht gekommen zu sein: es hat nun ein eigenes Bureau errichtet, um Ordnung in das Colonisationswesen zu bringen, und Hrn. Urtis, einen hiesigen Advocaten, der zugleich einer der besten Colonisten ist, an die Spitze gestellt.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1559] **Versteigerung eines Wohnhauses mit Oeconomiegebäuden und dazu gehörigen Ländereien zu Winzingen**

bei Neustadt a. d. Haardt.

Montag, den 15. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann in Winzingen bei Neustadt in der bayerischen Pfalz, lassen die Erben des in Winzingen verlebten Oeconomen Herrn Gehrhard Janson, nachbezeichnete Liegenschaften der Abtheilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nemlich:

Ein zu Winzingen gelegenes Wohnhaus, mit sehr geräumigen Oeconomiegebäuden, als Keller, Stallungen, Scheuern, Brennhaus und Hof, und den um diese Gebäulichkeiten herumliegenden Gärten, Weinbergen und sonstigen Ländereien, im Ganzen einen Flächenraum von 771 Decimalen enthaltend, worunter sich namentlich ein circa 416 Decimalen großer mit Mauern umgebener Wingertsgarten befindet.

Neustadt, den 20. April 1843.

M. Müller, Notär.

[1573ª] **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des hiesigen Pfandhauses, in der Absicht den Pfandgebern die möglichste Erleichterung an Handen zu geben, hat mit Genehmigung Höchster Staatsbehörde, die Herabsetzung des bisherigen Zinsfußes à 10 Proc. veranlaßt und werden sonach vom 1. April l. J. an, die Interessen von Darleihen berechnet werden, wie folgt:

Von 30 kr. bis zu 50 fl.	Darleihen per Jahr	8⅔
„ 51 fl. „ „ 100 fl.	„ „ „	7⅔
„ 100 fl. „ „ unbestimmten	Darleihen „	6⅔

Indem wir das Publikum von dieser Verfügung in Kenntniß setzen, glauben wir noch hinzufügen zu dürfen, daß unser Bestreben unausgesetzt dahin gerichtet ist, die bisherige rege Theilnahme an dieser den Zeitverhältnißen entsprechenden Anstalt immer mehr zu fördern und zu erleichtern.

Worms, den 26. April 1843.

Die Pfandhaus-Commission.

[1574ª] **Verkaufsanzeige.**

In der Rheinschanze ist eine Parthie sehr schöne weiße Ostseeerbsen, die sich vorzüglich gut kochen, gekommen, und der Hectoliter zu 9 fl. zu haben; auch findet man daselbst besten Saathanfsaamen zu 7 per Hectoliter bei

Lichtenberger Scharpff u. Comp.

[1575ª] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag, den 23. Mai 1843, Vormittags um 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 24,465 bayer. Fuß lange zweite Arbeitsloos der mitunterzeichneten Eisenbahnsection, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend

	fl.	kr.
1) die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26,450	31
2) Herstellung der Kunstarbeiten . . .	5,976	30
3) die Lieferung der Marksteine . . .	625	45
4) die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn veranschlagt zu .	13,947	27
im Gesammtbetrage zu . . .	47,000	13

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 8. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugniße nachzuweisen.

Wertingen, 20. April 1843. Meitingen, 20. April 1843.
Königl. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
Hermann, Landr. C. F. Feigele.

[1319] Die 376. Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag, den 27. April 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

13. 35. 21. 58. 23.

Die 377. Ziehung wird den 30. May, und inzwischen die 1417. Münchner Ziehung den 9. May und die 1038. Regensburger Ziehung den 18. May vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Digitized by Google

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 20 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaction direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag — Nro. 87. — den 2. May 1843.

Deutschland.

*München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend." (Fortsetzung.)

III. Welche wesentlichen Veränderungen hat die Verordnung vom 20. October 1814 hinsichtlich des Cassationshofes hervorgebracht, und welche Folgen sind daraus hervorgegangen?

Eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Cassationsinstanz erfolgte für die Provinzen des linken Rheinufers, also auch für die Pfalz, als diese durch den ersten Pariser Frieden von Frankreich getrennt, und dadurch der Jurisdiction des Cassationshofes zu Paris entzogen wurden. Durch die Verordnung der k. k. österreichischen und k. bayerischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission vom 20. Octbr. 1814 wurden die Attribute des Cassationsgerichtes dem Appellationshofe von Trier beigelegt, und zugleich bestimmt, daß der nunmehrige Cassationshof auch als Revisionsgericht in Civil-, Zuchtpolizei- und einfachen Polizeisachen, eben so nach Cassation eines Anklagekammerurtheils zugleich au fond d. h. in der Hauptsache (welche bisher, wie oben gezeigt, immer an ein anderes, dem Gerichte, welches das erste Urtheil erlassen hatte, gleichstehendes Gericht zur Revision verwiesen worden war) erkennen solle. Nur in Criminalsachen sollte nach erfolgter Cassation des ergangenen Urtheils an ein anderes Assisen- oder Specialgericht verwiesen werden. Die später erschienenen Verordnungen vom 27. Juli, vom 3. und 22. August 1815 und vom 22. Septbr. 1820, so wie die Verlegung des mit den Attributionen des Cassationshofes versehenen Appellhofes nach Kaiserslautern, und dann nach Zweibrücken, betrafen nur das Formelle, nicht das Wesen dieser Einrichtung. Die Verordnung vom 20. October 1814 brachte aber zwei Hauptveränderungen hervor, nemlich:

1. im Wesen wurde die Competenz des Cassationshofes verändert,

2. derselbe bestand nicht mehr als eigenes Gericht.

Zu 1. Schon die erste dieser Veränderungen war eine unglückliche, wenn auch durch die damaligen Verhältniße wenigstens theil- und zeitweise gebotene. Der Grund nämlich, warum man dem Cassationshofe zugleich die Function eines Revisionshofes übertrug, lag wohl darin, daß nur ein Appellationsgericht vorhanden war, wie es denn auch in der Pfalz jetzt noch so ist. Wurde nun ein Urtheil des Appellationsgerichtes mittelst Cassationsrekurs angefochten, so kam die Cassation an die andere Kammer desselben Appellationsgerichts, welche, nöthigen Falles completirt durch Beamte der Bezirksgerichte, darüber entschied. Kassirte diese das angefochtene Urtheil, so konnte natürlich von einer Verweisung keine Rede sein, weil kein Appellationsgericht und keine Section mehr da war, wohin hätte verwiesen werden können. Man mußte also dieses Gericht auch in der Hauptsache erkennen lassen. Handelte es sich von der Cassation eines friedens- oder bezirksgerichtlichen Urtheils: so hätte ohne Anstand verwiesen werden können, und für diese Fälle wäre ohne Zweifel die Beibehaltung der ursprünglichen gesetzlichen Einrichtung besser gewesen. So viel über diesen Punct.

Zu 2. Die Aufhebung des Cassationshofes als eigenes Gericht und die Uebertragung seiner Befugniße an das Appellationsgericht war mit vielen Mißständen verknüpft, namentlich in wichtigern Sachen, wo es sich um Cassation eines appellationsgerichtlichen Urtheils handelte. Abgesehen davon, daß die Verweisung des angefochtenen Urtheils einer Kammer an die andere als Cassationsinstanz angerufene Kammer desselben Gerichtes nicht nur dem Geiste der früheren gesetzlichen Bestimmungen, wonach nicht an einen andern Senat, sondern an ein anderes Gericht verwiesen werden mußte, entgegen war, sondern auch die richterliche Unabhängigkeit und innere Freiheit von jeder Art Einfluß vor den Partien in Zweifel stellen konnte, reichte in einem solchen Falle gewöhnlich das Personale des Appellationsgerichtes nicht aus, um den Cassationshof zu bilden. Um ein kassatorisches Urtheil zu fällen, mußen nämlich wenigstens sieben Mitglieder sitzen. Das Appellationsgericht aber besteht aus 12 Individuen. Nun hatten zu dem angefochtenen Urtheile wenigstens 5 Mitglieder mitgewirkt, oft auch noch mehr, weil gar häufig in einer Sache Kassation eingelegt wird, in welcher nicht blos ein, sondern vielleicht zwei, drei und noch mehr Urtheile ergangen sind, bei denen nicht immer dieselben Räthe saßen, und daß also möglicher Weise sechs, sieben und noch mehr Räthe in dem Falle sein konnten, zum Kassationshofe nicht beigezogen werden zu können, weil sie in der Sache bereits am Appellationsgerichte mitgewirkt hatten. Dazu kam aber noch, daß von den zur Bildung des Kassationsgerichts disponibeln Räthen sehr häufig wieder aus andern Gründen mehrere verhindert waren z. B. durch Krankheit, wegen Verwandtschaft mit den Partien, oder weil sie in der Sache sonst schon, etwa als frühere Bezirksrichter, Staatsprocuratoren, Anwälte ꝛc. thätig gewesen waren. Um derlei Anständen zu begegnen, erfolgte nun

Digitized by Google

die Verordnung vom 22. Septbr. 1820, wornach, nöthigen Falles, zur Completirung des Cassationshofes Bezirksgerichtspräsidenten und Bezirksrichter, welche nicht verhindert waren, beigezogen werden sollten. Diese Einrichtung brachte aber wieder viele Inconvenienzen mit sich. Sie verursachte vor Allem große Kosten, weil den eingerufenen Bezirksgerichtspräsidenten und Richtern Tage- und Reisegebuhren bezahlt werden mußten; dann Zeitversäumniße, die Cassationssachen mußten lange vorher fixirt werden, damit die einberusenen auswärtigen Gerichtsbeamten ihre Geschäfte darnach einrichten konnten; endlich erzeugte sie den Mißstand, daß Glieder der Bezirks- also der niedern Gerichte darüber zu entscheiden hatten, ob das Appellations- also das höhere Gericht richtig geurtheilt habe; ja es konnten die Fälle vorkommen, daß Bezirksrichter, welche wegen geringer Qualifikation nicht zu Appellationsräthen befördert werden konnten, nun als Kassationsräthe über die Appellurtheile zu Gerichte saßen. Die Uebelstände veranlaßten im Jahre 1831 den damals zur Ständekammer abgeordneten Anwalt Culmann von Zweibrücken (dessen Klagen über den damaligen Bestand des Cassationshofes im Prot. 45 S. 99 ff. P. B. 8 und im Prot. 101 S. 91 ff. P. B. 18 der Ständeverhandlungen im Jahre 1831 des Weitern zu ersehen sind), eine verbesserte Einrichtung des Cassationshofes in der Pfalz, und die Einstellung einer Budgetposition zu diesem Zwecke vor der Kammer der Abgeordneten in Antrag zu bringen. Der Antrag, welcher also lautet:

„daß die Staatsregierung ersucht werde, für den „Rheinkreis einen Cassationshof in der Art zu bilden, „daß er den Staatsbürgern Gewähr für „richtige Rechtspflege darbietet",

und welchem die Kammer ihre Beistimmung gab, hatte den Erfolg, daß in dem Landtagsabschiede von 1831 die Zusicherung ertheilt wurde:

„Wir werden die Mittel, den Mängeln der „dermaligen Einrichtung des Cassationshofes für „den Rheinkreis abzuhelfen, in reife Ueberle„gung ziehen."

Die wirkliche Abhilfe sollte aber dadurch erzweckt werden, daß durch Allerhöchste Entschließung vom 29. Juni 1832 die Attribute eines Cassationshofes und Revisionsgerichtes in Civilrechtssachen für die Pfalz dem Oberappellationsgerichte zu München übertragen wurden. Es fragt sich nun, ob hiedurch alle Mißstände und Inconvenienzen wirklich beseitigt worden sind? Die bestehende, oder vielmehr nicht bestehende, Wechselbeziehung der pfälzischen und der diesseitigen Gesetzgebung und Gerichtsordnung, und noch mehr eine zehnjährige Erfahrung, geben hierüber eine schmerzliche Antwort. (Fortsetzung folgt.)

* * *

*Speyer, den 30. April. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der bisherigen Rheinschanze den Namen Ludwigshafen zu ertheilen geruht.

* * *

München, den 27. April. Unsere Mittheilung über das Abstimmungsresulat, bezüglich des Dr. Schwindel'schen Antrags, auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit ergänzend, theilen wir den von der Kammer mit 83 gegen 20 Stimmen gefaßten Beschluß seinem Wortlaute nach mit. „Es möge Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, 1) zur Verhütung jeder Willkür im Censurverfahren, bezüglich der politischen Zeitschriften, wie in den Repressivmaßregeln, bezüglich der Druckschriften überhaupt, den Entwurf eines die verfassungsmäßig versprochene Preßfreiheit sichernden Preßgesetzes, noch im Laufe gegenwärtiger Ständeversammlung vorlegen zu lassen, schon jetzt aber jedenfalls 2) eine amtliche Veröffentlichung der zum Vollzug der verfassungsmäßigen Bestimmungen, über die Censur geltenden allgemeinen Vorschriften, veranlassen zu wollen, (wobei der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Censurinstructionen alle diejenigen Erleichterungen eintreten lassen möchten, wodurch innerhalb der verfassungsmäßigen Gränzen, die möglichst freie Bewegung der Presse, gefördert werden kann); *) 3) die bisher bestandene Confiscation von Schriften, welche in einem andern Bundesstaate mit obrigkeitlicher Erlaubniß verlegt wurden, in Rücksendung, an den auswärtigen Verleger verwandeln zu lassen." Der von der Kammer angenommene Wunsch, des ersten Secretärs ist folgenden Inhalts: „Es möge Sr. Maj. dem Könige gefallen, den wegen Preßvergehen und überhaupt wegen politischer Untersuchungen Verurtheilten vollständige Verzeihung und Begnadigung angedeihen zu lassen." Der erwähnte von der Kammer nicht angenomme Antrag, des Abg. Decan Vogel ging dahin: „die Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst bitten, Se. königl. Maj. wolle allergnädigst dahin wirken lassen, daß die provisorischen Beschlüsse der Bundesversammlung über die Freiheit der Presse aufgehoben werden."

München. Von 1835—1839 sind in Bayern 4588 Personen eingewandert, mit einem lauf 3,400,000 fl. geschätzten Vermögen. Die Zahl der Ausgewanderten betrug dagegen 24,507, wovon 18,937 nach Amerika gingen. Von den in gesetzlicher Weise Ausgewanderten kamen auf die Pfalz: im Jahr 1836, 2266; 1837 2252; 1838 675; 1839 964. Dazu kommen aber noch die heimlichen Auswanderungen, betragend in den nemlichen Jahren: 1174, 1319, 629 und 1078.

Erlangen. Am 25. April starb der Professor der Rechte, Dr. E. A. Feuerbach.

Leipzig. Am 23. April wurde hier das Denkmahl für den berühmten Joh. Sebast. Bach feierlich eingeweiht.

Berlin, den 25. April. Das braunschweigische Staatsministerium hat an die preußische Regierung geschrieben und erklärt, daß nun die Hoffnungen, Hannover zum Anschluß an den deutschen Zollverein zu bringen, sich als vollständig nichtig erwiesen hätten und es deßhalb gewiß sei, daß der Harz- und We-

*) Den in (—) gestellten Schlußsatz unter 2) bildete eine von dem Abg. Decan Böckh zu dem Antrag des ersten Secretärs Frhrn. v. Thon-Dittmer gestellte Untermodification. Anm. d. Ref.

serdistrict mit dem 1. Jan. k. J. dem deutschen Zollvereine beitrete. In Folge davon hat unser Finanzministerium das braunschweigische ersucht, sich über den einzuführenden Tarif näher zu erklären, und gebeten, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um hier sich über alle Details der Einverleibung besagter Distrikte zu einen und diese zu sanctioniren.
(Trierer Ztg.)

Vom Niederrhein, den 25. April. Der Landtag rückt näher und näher, und die Spannung im Volke steigert sich mit jedem Tage. Der wichtigste Gegenstand der Berathungen ist zweifelsohne der Entwurf des Strafgesetzbuchs, und die Abgeordneten werden dafür im Interesse des Landes eine besondere Mission zu erfüllen haben. In den alten Provinzen ist der Entwurf überall freudig begrüßt worden, und sehr mit Recht, weil er für die dortige Gesetzgebung einen großen Fortschritt enthält. Bei uns hat die Theilnahme bei aller Anerkennung des Guten einen ganz andern Inhalt. Wir haben kein dringendes Bedürfniß zu einem neuen Strafgesetzbuch und wären ziemlich in allen Wünschen zufrieden gestellt, wenn der Code pénal, wo es nöthig, gemildert würde. Andererseits sind wir aber in entschiedener Furcht, durch die Annahme des Entwurfs unmittelbar oder mittelbar Institutionen gefährdet zu sehen, die wir um allen Preis erhalten wissen wollen.
(Kölner Ztg.)

Königsberg, den 24. April. Die Zahl der Ueberläufer aus Rußland und Polen mehrt sich. Die größte Zahl derselben hat in den Gränzkreisen im Gesindedienst und als Tagelöhner Unterkommen gefunden, so daß verhältnißmäßig nur wenige der Arbeitercompagnie in Pillau überwiesen wurden. (Königsb. Z.)

Oestreich.

Aus dem Komorner Komitate. Die Aufforderung des Bereghер Komitats, die Unabhängigkeit des katholischen Clerus in Ungarn vom Papste betreffend, hat die Landtagscommission als ein Schisma für gefährlich erklärt. Bei dieser Gelegenheit nahm v. Hetenyi, reformirter Prediger, das Wort und beabsichtigte den Beweis zu führen, daß die katholische Kirche in Ungarn vom römischen Stuhle unabhängig sei, und bat sich die Bewilligung aus, einen Theil seines über diesen Gegenstand verfaßten Werkes vorlesen zu dürfen. Die Commission zeigte sich geneigt, worauf derselbe als Beweis insbesondere mehrere Gesetzartikel, welche König Stephan der Heilige erließ, anführte, aus welchen hervorgeht, daß dieser König eine selbstständige katholische Kirche in Ungarn schuf. Die anwesend gewesenen Mitglieder der katholischen Geistlichkeit erbaten sich die Mittheilung des Elaborats zur Einsicht. (Ung. Blttr.)

Frankreich.

Elsaß. Fast täglich hört man neue Züge religiöser Unduldsamkeit. Kürzlich sah sich sogar der Cultusminister genöthigt einzuschreiten, als der katholische Pfarrer in der gemeinschaftlichen Kirche zu Baldenheim bei Schlettstadt, gelegentlich eigenmächtig vorgenommener Veränderungen, sogar die Leichen hier beigesetzter Protestanten höhnend hinauswerfen ließ.

Durch das neue Conscriptionsgesetz wird die Militärdienstzeit auf 8 Jahre festgesetzt.

Italien.

Aus Italien wird berichtet: Die Simplonstraße bildete bisher einen für Frankreich sehr nützlichen, für Italien aber höchst gefährlichen Alpenübergang, weßhalb auch die sardinische Regierung sie seit längerer Zeit immer mehr in Verfall gerathen ließ. Jetzt soll dieselbe beschlossen haben, über den Mont Cenis eine neue Straße anzulegen, die 200 Fuß höher als der bisher vorhandene Weg liegen und einen Tunnel von 5 — 6000 Fuß Länge erhalten würde.

Rom, den 21. April. Am 31. v. M. Morgens um 10 Uhr, wurden in der Stadt Castrovilla im diesseitigen Calabrien drei starke Erdstöße verspürt. Kein weiteres Unglück.

Spanien.

Der Entwurf der Antwortsadresse des Senats auf die Thronrede enthält folgende Stelle gegen Guizot: „Der Senat hofft, daß die unüberlegten Worte, welche ein Staatsmann auf einer auswärtigen Rednerbühne aussprach, keine nachtheiligen Folgen haben werden."

Der Gouverneur von Solsona (der übrigens ein Schwager des berüchtigten Zurbano ist,) will eine weit verzweigte Verschwörung entdeckt haben.

Großbritanien.

London, den 26. April. Ricardo hatte im Unterhause eine Motion auf Annahme eines liberaleren Zollsystems gestellt. Nach langer Verhandlung wurde der Antrag mit 135 gegen 61 Stimmen verworfen. (Englischer Seits wird man sich wol nicht darüber beschweren können, wenn die andern Staaten zu Retorsionsmitteln greifen, und Gleiches mit Gleichem erwiedern.)

— den 27. April. Der berühmte Ingenieur Brunel, (Erbauer des Themsetunnels), verschlang, indem er mit Kindern spielte, ein Goldstück; dasselbe blieb ihm im Halse stecken; das Ergebniß einer vorgenommenen Operation ist noch nicht bekannt.

Türkei.

Konstantinopel, den 12. April. Die serbische Frage ist heute in einem unter Beisein des russischen Botschafters abgehaltenen Divan folgendermaßen entschieden worden: 1) Kara Georgiewitsch soll freiwillig oder in Folge einer förmlichen Absetzung, die Regierung Serbiens niederlegen; 2) es soll eine neue Fürstenwahl vorgenommen, und 3) Kiamil Pascha von Belgrad, Wutsitsch und Petroniewitsch aus Serbien entfernt werden. Dieß ist fast wörtlich das am 5. von Butenieff der Pforte mitgetheilte Ultimatum des russischen Hofs, und Rußland hat somit, unterstützt von Oesterreich, einen eclatanten Triumph über dir Hartnäckigkeit der Türken, so wie über alle dem russischen Einfluß minder günstigen Ansichten erkämpft. Bei so bewandten Umständen zweifelt man

kaum, daß auch die vorzunehmende Wahl, auf den von Rußland protegirten Fürsten Milosch Obrenowitsch (Vater des letzten Fürsten Michael) fallen werde. — Der Tag der neuen Wahl ist noch nicht festgesetzt, dürfte aber schon in der nächsten Woche bestimmt werden. — Der Sultan war durch die Sultana Valide zur Nachgiebigkeit gestimmt, und diese durch den alten Chosrew schon früher für die Anordnung einer neuen Fürstenwahl gewonnen worden.

Algier.

Bona, den 15. April. Die Besetzung von Collo durch die französischen Truppen ward ohne allen Widerstand ausgeführt; auf dem Hinmarsche aber ward das Corps, obwol 8000 Mann stark, sehr durch die Kabylen belästigt.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 88. den 3. May 1843.

Deutschland.

*München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend.“ (Fortsetzung.)

IV, Ist durch die mittelst allerhöchster Verfügung vom 29. Juni 1832 erfolgte Uebertragung der Cassations- und Revisionsinstanz für die Pfalz an das Oberappellationsgericht zu München allen Uebelständen und Rechtserschwernissen vorgebeugt worden?

Die Beantwortung dieser Frage möchte wohl am vollkommensten sich erschöpfen, wenn wir sie folgendermaßen ordnen: Ist diese Einrichtung 1) durch einen juristischen Grund, 2) durch ihre thatsächlichen Folgen, 3) durch einen politischen Zweck gerechtfertiget?

Zu 1. Bestünde in den sieben Kreisen diesseits des Rheins dieselbe Gesetzgebung und Gerichtsordnung, wie in der Pfalz, so dürfte es nach dem großen Muster der französischen Einrichtung ganz dem Zwecke der Einheit und Sicherheit der Rechtspflege angemessen sein, daß in der Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreiches ein Cassationshof über allen Gerichtshöfen für alle Staatsbürger Bayerns als höchste Rechtsinstanz bestehe, und das für die 7 ältern Kreise in München errichtete Oberappellationsgericht möchte sowohl hinsichtlich der Qualität als der Zahl der Räthe würdig dessen Stelle einnehmen. Es hätte dann dieser Gerichtshof sich lediglich mit den Cassationsrekursen aus dem ganzen Reiche als Wächter über die Integrität des Gesetzes, als Bewahrer der Einheit und Sicherheit der Rechtspflege, als Lebensquelle einer gesunden Jurisprudenz und als letztes Asyl der Rechtsuchenden zu befassen, indem er die Revision der kassirten Urtheile an die betreffenden Gerichte verweisen würde. Dieser Fall ist nun aber nicht gegeben, und wird auch, leider! — so bald nicht eintreten. Es besteht aber auch so lange keine aus der Gerichtsorganisation hervorgehende Wechselbeziehung, kein natürliches Verhältniß, keine organische Verbindung zwischen den Gerichten der Pfalz und dem Oberappellationsgerichte zu München, so wenig als zwischen der diesseitigen und pfälzischen Gesetzgebung und Rechtspflege ein Wechselverhältniß, eine lebendige Verbindung gedacht werden kann. Es geht dieser Einrichtung a priori jeder juristische Grund ab, sie kann als eine factische Negation aller Logik in der Gerichtsorganisation bezeichnet werden. Die Attribute eines Cassationsgerichts hätten eben so gut jedem andern Collegium, das sich in die Zahl juristischer Körperschaften einreiht, übertragen werden können. Das Oberappellationsgericht, nach seinen richteramtlichen Beziehungen zugleich als Cassations- und Revisionshof für die Pfalz gedacht, ist ein Haupt, das vom Rumpfe getrennt, oder vielmehr ein fremder Kopf, der dem Rumpfe ohne innere natürliche Lebensverbindung aufgekünstelt ist.

Zu 2. Die ergiebige Frucht dieser unzweckmäßigen Einrichtung waren die thatsächlichen Folgen, welche hier bei weitem nicht erschöpfend in ihren Einzelheiten dargestellt werden können, aber der Hauptsache nach in Nachstehendem sich anschaulich machen:

a) „Für die Bildung eines Cassationshofes in der Art, daß er den Staatsbürgern der Pfalz Gewähr für richtige Rechtspflege darbiete“, war mit dem Beginne der III. Finanzperiode eine Position von 7000 fl. in das Budget der Staatsausgaben eingestellt worden. Die darauf durch Allerhöchste Verordnung vom 29. Juni 1832 erfolgte, für sichere Rechtspflege Gewähr bieten sollende Einrichtung bestand darin, daß dem mit einem sechsten Senate zugleich vermehrten Oberappellationsgerichte die Functionen eines Cassationshofes und in Civilrechtssachen *) nach erfolgtem kassatorischen Urtheile zugleich die eines Revisionshofes für die Pfalz übertragen wurden. Weit entfernt also, daß ein eigenes Rathscollegium als Cassationsinstanz, oder ein dritter Senat am Appellationsgerichte der Pfalz um für Cassationsrekurse ein solches bilden zu können, ins Leben getreten wäre, wurde vielmehr die kassatorische Rechtspflege zu einer Nebenfunction in außerordentlichen Sitzungen eines der Pfalz ganz fremden Obergerichtes; und da die Oberappellationsräthe als solche schon besoldet sind, so wurden, indem man jenen die Nebenfunctionen der Cassation und Revision für die Pfalz ohne besondere Remuneration in ihre Geschäftsverbindlichkeiten einreihete, die jährlichen 7000 fl. bis auf einige hundert, welche theils dem Generalprocurator als Functionsgehalt zukommen, theils für Bestreitung der Regiekosten erforderlich sind, gespart. Das ganze Ergebniß jenes Antrages auf bessere Einrichtung des Cassationshofes war also, nebst der, wie weiter sich nachweist, eingetretenen Verschlimmerung desselben, die jährliche Ersparniß von etwa 6400 fl. welche für eine Verbesserung in das Staatsbudget eingestellt worden waren.

b) In der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1832 ist verfügt:

*) Die Befugniß zur Revision in einfachen Polizei- oder Zuchtpolizeisachen und in Anklagekammerurtheilen wurde durch nachträgliche Ordonnanz ausgesprochen.

„Art. IV. Das Oberappellationsgericht als Cassationshof für den Rheinkreis soll stets aus Räthen gebildet werden, welche auch der französischen Gerichtsverfassung und Gesetzgebung kundig sind."

„Wir werden Individuen des Justizdienstes aus dem Rheinkreise zum Oberappellationsgerichte als Räthe berufen."

Dieser Art. wurde bis heute noch nicht nach seinem Umfange und Wortlaute vollzogen. Es wurden nämlich im Jahre 1832 nur vier in dem Justizfache der Pfalz Angestellte als Oberappellationsräthe, nach München berufen. Einem derselben wurden die Functionen eines Generalprocurators übertragen und die drei übrigen bildeten nun nicht einmal zur Hälfte den zeitweiligen Cassations- und Revisionshof für die Pfalz. Dieser muß nämlich aus wenigstens sieben Räthen zusammengesetzt sein. Es mußten also den drei aus der Pfalz berufenen, mit der dortigen Gesetzgebung und Rechtspflege theoretisch und practisch vertrauten Räthen, um den Senat vollzählig zu machen, vier Oberappellationsräthe beigegeben werden, von denen, auch unter Voraussetzung sonstiger ausgezeichneter Tüchtigkeit, wenigstens auf dem Standpuncte der Beurtheilung von Seiten des Publikums, in Zweifel gezogen werden konnte, ob sie die theoretische und practische Kenntniß der französischen Gesetzgebung und Rechtspflege und die deßfallsigen Schätze der Erfahrung in jenem Grade besitzen, in welchem sie von der obersten Rechtsinstanz, von einem Kassationshofe erwartet und mit Recht gefodert wird, welcher der höchste Schutz der Integrität des Gesetzes und der gesetzlichen Rechtspflege und die letzte Zuflucht der Rechtsuchenden sein soll. Wenn also auch die numerische Vollzähligkeit des Cassations- und Revisionsgerichtes vorhanden war, und wenn auch sämmtliche denselben bildenden Räthe als Mitglieder des Oberappellationsgerichtes durch Rechtskenntniß und Tüchtigkeit in jeder Hinsicht sich auszeichneten: so war doch, aus dem angeführten Grunde, der Pfalz nicht jene moralische Garantie gegeben, wie sie die Natur der Sache fordert, wie sie durch den Art. IV der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1832 ausgesprochen ist, und wie sie allein das unbedingte Vertrauen auf den vollständigen Schutz des Gesetzes und der Rechtspflege begründen und erhalten kann. (Fortsetzung folgt.)

* * *

*München, den 30. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf wegen des Cassationshofs mit 105 gegen 4 Stimmen in folgender Weise angenommen:

Der Artikel 1 wurde in folgender Fassung angenommen: In allen Fällen, in welchen der Cassationshof Aufhebung eines Erkenntnisses und die Nothwendigkeit der Revision erkannt, hat er sodann in der Regel die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes, dem Gericht, dessen Urtheil cassirt worden, gleichgestelltes Gericht zu verweisen, ausgenommen in den im zweiten Absatz angegebenen Fällen.

Art. 2 wurde mit dem vom Referenten, Hrn. Tafel, vorgeschlagenen Zusatze (s. denselben in Nro. 85 unseres Blattes) angenommen. Der Antrag der Majorität des Ausschusses, welcher die ursprüngliche Fassung beibehalten wissen wollte, ward abgelehnt.

Der Antrag des Referenten auf Verwerfung der Art. 3 und 4 war bekanntlich von der Ausschußmajorität abgelehnt worden. In der Sitzung fand darüber eine lange Debatte statt, in welcher namentlich Frhr. v. Thon-Dittmer und Dr. Schwindl im Sinne des Referenten, Hofrath Bayer, Prof. Albrecht und Frhr. v. Fuchs für den Ausschuß sprachen. Die Kammer entschied endlich mit großer Majorität nach dem Antrage des Referenten.

Der erste Antrag, dessen Beisetzung der Referent vorgeschlagen hatte, ward verworfen, der zweite von der Kammer angenommen, obwol die Ausschußmajorität gleichfalls die Verwerfung beantragt hatte. — Ebenso wurde von den beiden Wünschen des Referenten der erste verworfen, der zweite angenommen.

Die Sitzung dauerte bis 3 Uhr, und unter den Kammermitgliedern erhielt sich fortwährend eine gespannte Aufmerksamkeit.

Frankfurt, den 29. April. Der immer zunehmenden Theuerung der Kartoffeln ist durch ansehnliche Zufahren vom Rhein her Einhalt gethan worden. Man kann jetzt das Malter, dessen Preis 3 fl. überschritten hatte, um einen preußischen Thaler kaufen. Auch die Preise des Hafers sind in Folge der nachgerade zum Verkaufe kommenden Sendungen davon aus der Ostsee von 6½ auf 5½ fl. gewichen.

Dresden, den 27. April. Ein entsetzliches Verbrechen, gestern hier verübt, hat allgemeine Bestürzung unter den Bewohnern der Residenz erregt. Auf der lebhaftesten Straße der Altstadt, in der Nähe der Post, auf der Wilsdruffer Gasse, tritt in der siebenten Abendstunde ein Mensch in eine von einem Uhrmacher bewohnte Parterrestube, deren Fenster nach der Straße führen, ermordet den 11jährigen Sohn und fällt über den Lehrling her, den er mit 4 Stichen lebensgefährlich verwundet — doch dessen Hülferuf wird von 2 vorübergehenden Unterofficieren vernommen, diese eilen in das Haus, der Mörder flüchtet sich vor ihnen die Treppe hinauf und nimmt sich, als er zu entkommen verzweifelt, mit demselben Messer, womit er den Mord verübt, das Leben. Er ward von 24 Stichen durchbohrt gefunden, und verschied wenige Zeit darauf. Der Thäter heißt Kästner, hat 6 Jahre bei der Garde gedient und lebte jetzt von Gartenarbeit; eine Anzahl Uhren, die er hinter dem Fenster hängend von der Straße aus wahrgenommen, hatten seine Begierde erregt, und er würde den zweiten Mord und den beabsichtigten Raub vollbracht haben, wäre nicht der Hülferuf seines zweiten Opfers auf der Straße vernommen worden. Daß der Uhrmacher mit seiner Frau kurz vorher die Wohnung verlassen, um einen Vergnügungsort zu besuchen, hatte Kästner erfahren und den Plan gefaßt, in deren Abwesenheit sich der Uhren zu bemächtigen, und dies um so ungestörter auszuführen gehofft, da er die Rückkunft derselben erst nach mehreren Stunden erwarten konnte. Ihr zweites Kind, ein Mädchen, hatten die unglücklichen Aeltern mit sich genommen.

Koblenz, den 27. April. Der hiesige Stadt-

rath hat in seiner Sitzung vom 25. d. beschlossen, in einer Petition an den rheinischen Landtag denselben zu veranlassen, Se. Maj. den König zu bitten, den neuen Strafgesetzentwurf, welcher mit unsern Rechtseinrichtungen unvereinbar sei und die Aufhebung des Geschworenengerichts zur Folge haben würde, nicht einführen, dagegen das in unserer Provinz gültige Strafgesetzbuch, in welchem nur die Milderung mehrer Strafbestimmungen wünschenswerth erscheine, einer Revision unterwerfen zu lassen. Aehnliche Petitionen werden in den übrigen Städten der Rheinprovinz vorbereitet und darin fast allgemein die nämlichen Wünsche, — Nichteinführung des neuen Strafgesetzentwurfs, Nichteinführung der neuen Gemeindeordnung, Erleichterung der Presse und größere Oeffentlichkeit für die Landtagsverhandlungen — ausgesprochen. (Rhein- u. Moselztg.)

Aus Westpreußen, den 20. April. Vor Kurzem wurde in preußischen Blättern zur Sprache gebracht, daß ein in zweiter Instanz von dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder freigesprochenes Individuum durch ein Versehen einige Monate lang in der Strafanstalt zurückgehalten wurden. Die Art und Weise, in welcher die Staatszeitung sich über diesen Fall, dessen Richtigkeit im Wesentlichen eingeräumt wurde, ausgesprochen hat, und die vom Justizminister gegen dergleichen Zögerungen neuerlich geschärften Verordnungen, haben allgemein einen befriedigenden Eindruck gemacht. Gegenwärtig bringen die Elbinger Anzeigen vom gestrigen Datum unter der Ueberschrift: „Ein Factum“, folgende Mittheilung, welche gewiß, wenn sie anders gegründet ist, ebenfalls eine ernste Berücksichtigung bei unserer höchsten Justizbehörde finden wird: „Im Jahr 1842 wurde der Arbeitsmann Z. in M., Diebstahls verdächtig, auf Requisition des Gerichts zu H. von dem Gerichte zu M. gefänglich eingezogen. Seit dieser Zeit bis zum Monate März 1843, 5 volle Monate, hat Z. in M. im Gefängnisse gesessen, ohne nur ein einziges Mal vernommen zu werden. Seine Familie, Frau und mehrere Kinder, darbt inzwischen, er selbst leidet an seiner Gesundheit. Da endlich, im Monat März, wagt er es, aus dem Fenster seines Gefängnisses vorübergehende Gerichtsbeamte um Vernehmung in seiner Sache zu bitten; man hört nicht auf ihn; er sieht den Richter selbst und wiederholt aus seinem Gefängnisse heraus seine Bitte, und — er wird 24 Stunden krumm geschlossen. Nach Verlauf dieser Strafe erweist sich sein Gesundheitszustand immer bedenklicher, und nun findet das Gericht in M. endlich für gut, bei dem Gerichte zu H. anzufragen, was denn mit Z. werden solle, und dieses decretirt brevi manu: Z. sei nun wieder auf freien Fuß zu setzen, worauf dieser unverhört und unbelehrt der Haft entlassen wird.“ (Schw. Merk.)

Oestreich.

Nachrichten aus dem Baranyer Komitate zu Folge wurde der berüchtigte Räuberhauptmann Milos Szavits eingefangen, indem ein Verwandter von ihm, bei dem dieser Abenteurer einkehrte, den Speisen Opium beimengte, in Folge dessen jener in einen tiefen Schlaf verfiel, und erst dann erwachte, als er bereits in der Gewalt der Gerechtigkeit sich befand. In Folge Standrechtes wurde Milos durch den Strang hingerichtet.

Schweiz.

Von der Schweizergränze, den 28. April. Die zwischen Aargau und dem Großherzogthum Baden in den letzten Monaten stattgehabten Zollerschwerungen sollen wirklich zurückgenommen sein; gewiß ist, daß den Zollämtern längs der Rheingränze bereits die darauf Bezug habenden Instructionen mitgetheilt sind. (Mannh. Jour.)

Frankreich.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Villemain, hatte im Ministerrath darauf angetragen, den Bischof v. Belay, welcher alle Anstalten der Universität fur Pesthäuser erklärt hatte, vor dem Staatsrath zu belangen. Der Ministerrath hat jedoch diesen Antrag verworfen. Der Kampf der katholischen Geistlichkeit gegen die Universität dauert fort. So predigte erst am Charfreitage wieder Abbé Combalot gegen die Universität, deren Collegien er den Abschaum der Gottlosigkeit und des Lasters nannte.

Kürzlich kündigte Marschall Soult als Kriegsminister dem General Drouet d'Erlon in einem verbindlichen Handschreiben seine Beförderung zum Marschall an. Als historische Parallele führt ein Blatt ein Schreiben Marschalls Soult vom 8. März 1815 an den Commandanten der 16. Militärdivision in Lille an, worin er diesen anwies, auf den Grafen Drouet d'Erlon, welcher das Norddepartement durchziehe und die treuen Soldaten des legitimen Königs für den schändlichen Verräther Buonaparte zu gewinnen suche, zu fahnden und den Elenden, wenn er betreten werde, vor ein Kriegsgericht stellen und binnen 24 Stunden erschießen zu lassen.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Abgefahren:

6. April	Schiffer	J. Stehlin nach Straßburg	1637
8. „	„	Aug. Ziegler nach Heilbronn	875
8. „	„	Mundschenk nach Köln	430
9. „	„	Dörner nach Frankfurt a. M.	61
10. „	„	G. Hauck nach Heilbronn	587
11. „	„	J. Dornberger nach Cannstadt	878
12. „	„	Xav. Merckle nach Straßburg	1069
13. „	„	J. Stumpf nach Heilbronn	350
19. „	„	Krämer nach Cannstadt	754
19. „	„	G. J. Rohrmann nach Heidelberg	400
20. „	„	Wolff nach Heilbronn	503
21. „	„	C. Stehlin nach Straßburg	2028
21. „	„	J. C. Dinse nach Amsterdam	134
26. „	„	Huber nach Cannstadt	999
27. „	„	A. Ziegler nach Heidelberg	990
28. „	„	Hauck nach Eberbach	300
28. „	„	A. Stehlin nach Straßburg	1112

[1580] Die

Adler des **Oberrheins**

fahren zu Berg, statt Dienstags und Donnerstags, (wie gestern angezeigt worden), jeden Mittwoch und Freitag Morgens 6 Uhr. (Außerdem Sonntags Abends 4 Uhr.)

[1574a] **Verkaufsanzeige.**

In der Rheinschanze ist eine Parthie sehr schöne weiße Ostseerbsen, die sich vorzüglich gut kochen, gekommen, und der Hectoliter zu 9 fl. zu haben; auch findet man daselbst besten Saathanfsaamen zu 7 per Hectoliter bei

Lichtenberger Scharpff u. Comp.

[1568a] **Der Kunstverein in Mannheim**

benachrichtigt andurch seine Mitglieder, daß die diesjährige Hauptausstellung mit dem 1. kommenden Monats dahier beginnen, und bis zu dessen Ende andauern wird.

Hiebei wiederholen wir, insbesondere den Künstlern der Umgegend, unsere schon im Februar l. Js. veröffentlichte Einladung, uns ehestens die Kunstwerke, welche sie dem Turnus des rheinischen Vereines einzuverleiben gedenken, zusenden zu wollen.

Mannheim, den 22. April 1843.

Der Präsident des Kunstvereines:
Frhr. v. Stockhorn.
Der Secretär:
Orff.

[1566a] **Anzeige.**

Heinrich Faust in Speyer bringt hiemit in ergebenste Anzeige, daß er alle Arten von Drahtstift-Maschinen verfertigt, dieselben zu den billigsten Preisen abläßt, und für ihre Güte Gewähr leistet. Er empfiehlt sich daher zu deßfallsigen Bestellungen.

[1562a] **Anzeige.**

Bei Buchbinder Brehmer in Neustadt sind stets noch alle Sorten gebundene neue katholische Gesangbücher zu haben.

[1571a] **Schiffe-Versteigerung.**

Dienstag, den 9. May d. Js., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung von Hrn. C. Karcher nächst dem Kanale in Frankenthal, werden vor dem unterzeichneten königl. Notär Koch daselbst nachbemerkte, zum Nachlaße des Hrn. Ed. Heeser aus Coblenz gehörige Gegenstände, als:

Drei große Schiffe von 1600 — 2400 und zehn große Nachen von 200 — 300 Centner Ladungsfähigkeit nebst allen dazu gehörigen Schiffereigeräthschaften, ferner mehrere Decimal- und Schnellwagen mit Gewichten und anderen Magazingegenständen, verschiedene Comptoirmobilien, ordinäre Bettung, Oefen und eine Parthie Nutzholz, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 26. April 1843.

Koch, Notär.

[1579a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Freitags, am 26. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Die 25,353 Fuß lange auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstraße liegende Abtheilung B des I. Arbeitslooses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnsection welches enthält:

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von	63,915	46
Brücken, Durchläße und anderes Mauerwerk	7,386	35
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	5,601	26
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau an die Baustelle	21,840	30
Lieferung und Beifuhr der Marksteine .	322	33
daher im Ganzen . .	99,066	50

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15 Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten königl. Landgerichte eingereicht sein, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und ihre Qualification so wie ihre Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 26 April 1843.

Königl. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
(L. S.) Frhr. v. Kreß. (L. S.) Dambrun, Ing.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt sondern bei der nächstgelegenen Post unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag | Nro. 89. | den 4. May 1843.

Deutschland.

*München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend." (Fortsetzung.)

So blieb bis jetzt der Cassationshof constituirt aus 6 ordentlichen Räthen und 6 Suppleanten, nebst dem Vorstande, und darunter nur drei aus der Pfalz berufene Räthe. Erkranken nun jene drei Räthe, oder sind sie sonst verhindert, oder wechselt der Präsident des Oberappellationsgerichts, nach Art. 3 der betreffenden Geschäftsordnung das Personal für die Funktionen des Cassations- und Revisionshofes: so kann es sich zutragen, daß das ganze Collegium aus Richtern besteht, welche niemals practisch mit der französischen Rechtspflege vertraut zu werden Gelegenheit hatten. Man denke sich an die Stelle des diesseitigen Oberappellationsgerichts, ein aus französischen Juristen bestehendes Collegium, welches sich nie mit der bayerischen Gesetzgebung und Rechtspflege bekannt zu machen Veranlassung hatte, dazu bestimmt, über alle Urtheile der diesseitigen Gerichte in letzter Instanz zu entscheiden, und man hat das Bild eines aus diesseitigen Juristen zusammengesetzten Kassationshofes für die Pfalz.

Daß bei einem solchen Verhältniße das Vertrauen der Gerichte, der Richter und Partien, wie es die Institution eines obersten Gerichtshofes fordert, schwankend werden könne, liegt auf flacher Hand.

Die begütigende Versicherung, daß es den diesseitigen zum Senate des Cassations- und Revisionshofes berufenen Oberappellationsräthen ein Leichtes sein werde, sich durch Privatstudium die mangelnden Qualitäten zu erwerben, ist wohl kein ausreichender Trost.

Wenn nicht zu läugnen sein dürfte, daß es den aus der Pfalz hieher berufenen Oberappellationsräthen eine schwere Aufgabe sei, sich mit der diesseitigen Gesetzgebung und Rechtspflege, obgleich sie deren Anwendung und Ausübung hier zu beobachten Gelegenheit haben, vertraut zu machen, so ist um so sicherer anzunehmen, daß es den diesseitigen Rechtsgelehrten eben so schwer werden muß, das französische Gesetz und Rechtsverfahren, welches practisch ihrer Erfahrung und Uebung fremd geblieben ist, in seinem wahren Geiste und in seinem ganzen Umfange sich eigen zu machen, — zumal, wenn man erwägt, daß das Oberappellationsgericht meistens aus ältern Männern zusammengesetzt ist, welche durch ihre gewöhnlichen Arbeiten als Oberappellationsräthe so in Anspruch genommen sind, daß ihnen weder Zeit noch Lust und Kraft übrig bleiben kann, sich mit einer fremden Gesetzgebung, einem fremden Rechtsverfahren vertraut zu machen, um als Cassationsräthe Functionen zu verrichten, für welche sie frische Studien zu beginnen, neue juristische Werke sich anzuschaffen haben, ohne daß ihnen dafür irgenderlei Emolumente geboten werden.

Der Art. IV der allerh. Verord. vom 29. Juni 1832 wurde also zur Benachtheiligung des Vertrauens auf eine volle Bürgschaft gewährende Rechtspflege, und zur Beschwerniß des Oberappellationsgerichts selbst, bis heute nicht erfüllt, ja so wenig berücksichtiget, daß unter etwa 50 Räthen, welche seit 10 Jahren an das hiesige Oberappellationsgericht berufen wurden, nur zwei sich befinden, welche als Justizbeamte in der Pfalz mit der dortigen Gesetzgebung und Rechtspflege sich practisch vertraut zu machen in den Stand gesetzt waren, von denen aber nur einer die Berufung angenommen hat.

c) An dieses Gerichtscollegium, dessen Mitglieder, mögen sie immerhin als Oberappellationsräthe in jeder Hinsicht sich auszeichnen, vielleicht auch selbst mit dem französischen Gerichtsverfahren sich bald vertraut gemacht haben, dennoch mit den Bewohnern des pfälzischen Kreises, ihren Sitten und Gebräuchen, ihrer Sprache und Ausdrucksweise nicht bekannt sein können, sind nun seit mehr als 10 Jahren die Pfälzer verwiesen. Da müßen sie ihr letztes Recht suchen, in einer Entfernung von 100 — 130 Stunden; da müßen sie eintretenden Falles, zur beßeren Wahrung ihrer Rechtsangelegenheiten, persönlich erscheinen, dahin Zeugen mitbringen oder vorladen lassen.

Setzen wir den Fall, es ergreife Jemand gegen ein Urtheil letzter Instanz in Civilsachen Rekurs an den Cassationshof. Können auch die Acten sammt den Succumbenzgeldern einem Anwalte in München übersendet werden, um sie auf der Kanzlei des Cassationshofes zu hinterlegen: so findet er es doch vielleicht seinem Interessen angemessen, nachdem die Cassation erfolgt ist, bei der Revision des kassirten Urtheils persönlich zu erscheinen. Dieser Revision können aber möglicher Weise erst Zwischenurtheile, Zeugenverhöre, (in den Fällen, wo sie bei der vorausgegangenen gerichtlichen Verhandlung nicht protokollarisch niedergelegt worden sind), und Expertisen vorausgehen müßen. Es muß also der Rechtsuchende, wenn er allen Verhandlungen persönlich anwohnen will, entweder in München weilen, oder hin- und herreisen, bis endlich das Revisionsurtheil unter einem ungeheuern Kostenanlaufe ergeht.

Digitized by Google

Noch größere Schwierigkeiten und Nachtheile treten bei Cassationsgesuchen in Strafsachen, namentlich in Polizei- und Zuchtpolizeisachen, ein. Nach erfolgter Cassation muß nämlich der Beschuldigte persönlich in der Sitzung erscheinen, in welcher der Cassationshof als Revisionsgericht au fond (in der Sache selbst) das Urtheil spricht.

In Fällen, wo über die frühern Zeugenverhöre keine Protokolle geführt worden sind, muß der Beschuldigte nicht nur selbst die Reise nach München machen, sondern auch die Zeugen dahin vorladen, um seine Unschuld darzuthun. In gleichem Falle findet sich oft die Staatsbehörde, wenn etwa wegen mangelhafter Vorinstruction und zur besseren Aufklärung der Sache die Gegenwart der Zeugen als nothwendig erachtet wird. In der Regel erscheint aber in diesem Falle der Beschuldigte nicht, der Entfernung und der ungeheueren Kosten wegen. Das Revisionsgericht fällt nun sofort ein Urtheil, das unter den erforderlichen Bedingungen vielleicht ganz anders ausgefallen wäre. Ist der Beschuldigte im Zustande des Arrestes prozessirt worden, so muß er nach erfolgter Cassation des polizei- oder zuchtpolizeigerichtlichen Strafurtheils, im Zustande der Haft nach München gebracht, da im Gefängniße verwahrt, und am anberaumten Gerichtstermine dem zum Richterspruche versammelten Revisionshofe vorgeführt werden. Selbst diejenigen, welche außer Haft prozessirt, aber zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden, müssen, um Cassation einlegen zu können, sich vorher im hiesigen Gefängniße zur Haft sistiren, wenn ihnen nicht früher schon gegen Caution provisorisch Freiheit gestattet worden ist. Art. 421 code d'instruct. criminelle.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

München, den 27. April. Der Leipziger Zeitschrift: „die Lokomotive" ist der Debit durch die k. b. Posten entzogen worden. (Nürnb. Corresp.)

Würzburg, den 25. April. Wie man vernimmt, ist der dahier erscheinenden politischen Zeitschrift „Frankonia" die Erlaubniß der Versendung ihres Blattes durch die Post entzogen worden. (Regensb. Z.)

Karlsruhe, den 1. Mai. Der Fahrtenplan unserer Eisenbahn wurde mit dem 1. Mai dahin erweitert, daß täglich ein dritter Wagenzug zwischen Karlsruhe und Mannheim um 10¼ Uhr geht, und daß des Morgens frühe und des Abends einige Localcurse zwischen Karlsruhe und Durlach eingerichtet wurden. Noch immer vermißt man einen nach Tisch abgehenden Wagenzug; auch bestehen die hohen Preise im Monat Mai noch fort.

Schwetzingen. Geh. Hofrath und Gartendirector Zeiher, der seit 1804 hier wirkte, starb am 23. April in Folge einer Brustwassersucht im 73. Lebensjahre, nachdem er sich vorher noch für die hiesige Stadt durch ein Testament verewigt hat: er setzte, abgerechnet einige Legate für die ihm zunächst stehenden Getreuen, Schwetzingen zum Universalerben ein. Der Zweck seiner Stiftung ist die Errichtung einer höheren Bildungsanstalt, was hier so Noth thut, aber nie errungen werden konnte.

Hannover, den 27. April. Was von den Versicherungen zu halten ist, als sei der Anschluß Hannovers an den Zollverein entschieden, mag man daraus abnehmen, daß vom Ministerrathe, der höchsten Stelle, von welcher die Bevorwortung des Anschlusses ausgehen müßte, ehe diese Angelegenheit vor die Stände kommen könnte, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, für den Nichtanschluß entschieden worden ist. (Düss. Z.)

Berlin, den 26. April. Daß Rußland dem Aufenthalte seiner Großen im Auslande zu steuern wünscht, hat seine finanziellen Gründe; allein der Reiz ist zu groß, als daß die Reichen sich durch den ungeheuern Preis der Päſſe (ein uns bekannter Edelmann zahlt jährlich 300 Ducaten dafür) vom Reisen zurückhalten ließen. Man kehrt zurück, läßt eine Zeit lang dahin gehen und tritt dann aufs Neue die Auswanderung an.

Aus Schlesien, den 21. April. Ueber unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse im Vergleich mit Ungarn, Mähren und Oestreich läßt sich Folgendes berichten: So groß die Noth wegen Erhaltung der Viehstände jetzt noch in Schlesien ist, so groß ist der Ueberfluß in Ungarn, insbesondere in den unteren Komitaten. In Mähren und Oestreich hält die Sache fast das Mittel zwischen beiden. Die Getreidepreise sind in Niederungarn fast in allen Gattungen kaum halb so hoch, wie in Schlesien, in Mähren stehen sie denen von Schlesien ziemlich nahe. Die Saaten stehen überall vortrefflich, nur fängt in Ungarn und Oestreich die Trockenheit schon an, verderblich einzuwirken. Bei uns in Schlesien hat der vom 8.—10. d. M. gefallene Regen und Schnee die zuvor fehlende Winterfeuchtigkeit ersetzt, und es wächst jetzt, nachdem seit 6 Tagen warme Frühlingsluft weht, Gras und Saat freudig auf.

Schweiz.

Die Regierung von Zürich hat in diesen Tagen einen ihr von dem Erziehungsrathe vorgelegten Entwurf eines Turnreglements genehmigt, nach welchem (mit gewissen Ausnahmen, wie Krankheit, begründetes Begehren der Eltern), der Besuch der Uebungen für die Schüler der unteren Abtheilungen der Kantonsschule als Schulpflicht behandelt sein soll. Zugleich ist besser, als bis daher, für fortdauernde Beaufsichtigung und zweckmäßige Leitung der Uebung gesorgt.

Niederlande.

Aus dem vorläufigen Berichte der zweiten Kammer über die Steuergesetzentwürfe für 1844 und 1845 ersehen wir, daß das Zugestehen der Beiträge wegen Limburgs in die deutsche Bundeskasse auf Schwierigkeiten stoßt. Viele Mitglieder erklärten kurzweg, der niederländische Staat sei dazu nicht verbunden.

Frankreich.

** Paris, den 26. April. In den Sälen des Palais Royal ist ein eigenthümlicher Bazar errichtet. Der Frauenverein unter dem Patronat der Königin hat daselbst seine niedlichen Verkaufsgegenstände zum Besten der Verunglückten von Guadeloupe in 18 Bu-

den ausgestellt, an welchen Herzoginnen und Gräfinnen als hübsche Krämerinnen stehen. Der Andrang ist ungeheuer. Gleich am ersten Tag, am Montag, betrug der Erlös über 40,000 Frcs.

Das communistische Journal la Fraternité ist nach einer kümmerlichen Existenz von einigen Jahren eingegangen. Es war das extreme Organ der Partei und enthielt eine systematische Darstellung ihrer Utopien, in der das Eigenthum auf alle Art als das Grundübel der Menschheit verurtheilt wurde. Dagegen wird die Phalange, das Blatt der Fourieristen, in die Reihe der Tagblätter eintreten, die Freunde des Systems haben 2 bis 300,000 Frcs. unterschrieben, um es in den Stand zu setzen, täglich zu erscheinen.

Die französische Akademie hat den ausgesetzten Preis für das beste Gedicht über das zu Ehren Molieres zu errichtende Denkmal der Dichterin Louise Collet zuerkannt.

Vor einigen Monaten starb ein ehemaliges Nationalconventsmitglied, Souhait; in seinem Testamente bedachte er seine ehemaligen Collegen: „Ich vermache 400 Frcs. Rente jedem meiner alten Collegen in dem sehr hohen, sehr erlauchten und unbesiegbaren Nationalconvente, welcher nicht 600 Frcs. Einkommen hat, und ebenso 300 Frcs. Rente jeder Wittwe eines gewesenen Conventsmitglieds, welche nicht 400 Frcs. Einkommen besitzt.“ (Allg. Ztg.)

Der englische „Sun“ will wissen, der französische Gouverneur der Marquesasinseln sei, nachdem ihn der König derselben bewirthet, auf dem Rückwege überfallen, und sammt seinen 14 Begleitern ermordet worden.

Zu Havre ist das Theater abgebrannt; der Unternehmer verlor dabei das Leben.

Straßburg, den 27. April. Bald dürfte ein Gedanke des Cabinets, den es beim Abschluß des bekannten Handelsvertrags mit Holland zu erkennen gab, in Erfüllung gehen — der Gedanke, Straßburg zu einem der Hauptentrepots des Landes zu machen, — denn die Regierung scheint nicht abgeneigt, unserer Gränzstadt mehrfache Vorrechte zu gewähren, die bis jetzt bloß den größern Seehäfen zugestanden waren. Ueberhaupt bietet sie alles Mögliche auf, um dem Elsaß den so vortheilhaften Transit nach der Schweiz zu erhalten, und aus diesem Grunde dürfte auch der Zeitpunct nicht mehr fern sein, in welchem sämmtliche Abgaben auf dem französischen Rheingebiete abgeschafft werden. (Allg. Ztg.)

Italien.

In dem Städtchen Prato bei Florenz wurde am Charfreitage, wie es daselbst alle drei Jahre geschieht, die Passionsgeschichte in ungemein ausgedehnter Weise aufgeführt. Mehre hundert Personen, sämmtlich in römischer und altjüdischer Tracht, bildeten den Zug. Gegen 80,000 Zuschauer sollen sich dabei eingefunden haben.

Rom. Die Bevölkerung dieser Stadt betrug beim Schluße des Jahres 1842 167,121 Menschen. Es befinden sich darunter 5859 Geistliche und sodann 3732 Juden.

Spanien.

Bei dem Gerichtshofe von Oviedo kam jüngst ein merkwürdiger Criminalfall zur Behandlung. Manuel de Cue Borballa aus dem Gebirge von Santander hatte vor vielen Jahren als Fleischhändler (ein in Spanien verachtetes Gewerbe) Bankerott gemacht, darauf seinen Geburtsort verlassen und als Schuhflicker in der Nähe sein Brod gesucht. Eines Morgens war er verschollen; denn müde jenes armseligen Lebens, hatte er sich in die weite Welt gemacht und sich dort für einen vertriebenen Mönch ausgegeben und mehrere Jahre lang priesterliche Handlungen ausgeübt. Nach seiner Heimath zurückverlangend, wurde sein Betrug entdeckt. Der Unglückliche hatte seine Irrungen offen gestanden und sich mit der Kirche auszusöhnen verlangt. In Betracht seines Alters von nahe 80 Jahren scheint das Gericht die mildeste Strafe, sechs Jahre Festung, auf ihn angewandt zu haben.

Großbritanien.

London, den 24. April. Ein Professor Geolls in Edinburgh hatte kürzlich daselbst mit Erfolg eine mit Dampf getriebene Flugmaschine, nach Art der die Vögel nachahmenden Hensonschen, erprobt. Bei einem zweiten Flugversuche hatte er aber das Schicksal des Schneiders von Ulm. Durch einen Fehler in der Handhabung kam die Maschine, nachdem sie mehrere Stunden in den Lüften sich bewegt hatte, in Unordnung und sank mit dem Luftschiffe ins Wasser, wo Ersterer noch glücklich durch die Schaluppe eines Dampfschiffs aufgefischt wurde; die Maschine ging zu Grunde.

Vorgebirg der guten Hoffnung.

Man hat Berichte vom Cap der guten Hoffnung bis zum 25. Febr. Nach denselben hatte das Vorrücken des Vicegouverneurs Hare gegen die Boern am Oranjestrom ohne Blutvergießen seinen Zweck erreicht, indem Mocke mit 200 seiner entschiedensten Anhänger sich außerhalb des Bereichs der Verfolgung zurückgezogen hatte, und die übrigen Boern auf ihre Meierhöfe zurückgekehrt waren. In Port Natal war Alles ruhig geblieben; die dortigen Boern verläugneten allen Zusammenhang mit ihren Landsleuten am Oranjestrom. Der Vicegouverneur war, nachdem er zu Colesberg eine Besatzung von 3—400 Mann zurückgelassen, im Begriff, nach Grahamstown zurückzukehren, um dort am 8. Febr. eine Besprechung mit den Kaffernhäuptlingen zu halten. Man befürchtete jedoch nach dem Abzug der Truppen neue Handlungen der Widersetzlichkeit von Seiten der Boern. — Die ganze Capcolonie ist von Heuschrecken bedeckt; in einigen Bezirken ist das ganze Pflanzenreich durch sie zu Grund gerichtet, sogar die Wälder haben von ihrer Gefräßigkeit gelitten.

Vereinigte Staaten.

Fortwährend hört man von unglücklichen Fällen, welche durch das grausame Pönitentiarsystem herbeigeführt werden. So sagen die Inspectoren eines solchen Gefängnisses von Rhode-Island in ihrem Berichte, daß von 37 jenem Systeme unterworfenen Ver-

brechern, 6 wahnsinnig geworden seien, und daß mehrere Andere Zeichen von Geistesverwirrung geäußert haben.

Vermischte Nachrichten.

Die Didaskalia macht die sehr gegründete und sehr beachtenswerthe Bemerkung, daß, während aller Orten die Musik- und Gesangvereine emporblühen, fast nirgendwo die gewiß ebenso nützlichen (weil die Ausbildung eines guten Redevortrags, neben Anderm, befördernden) Declamationsvereine bestünden. Zu Mannheim, wo man einen solchen hatte, ist er wegen Mangel an Theilnahme eingegangen.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 2. May. Weizen 9 fl. 30 kr. Korn 8 fl. 13 kr. Spelz 4 fl. 2 kr. Gerste 6 fl. 40 kr. Hafer 4 fl. 50 kr. Wicken — fl. — kr. der Hectoliter.

Mainz. Markt vom 28. April. Waizen 11 fl. 32 kr. Korn 9 fl. 24 kr. Gerste 7 fl. 54 kr. Hafer 6 fl. 59 kr. Spelz 4 fl. 50 kr. das Malter von 128 Liter.

Geldcourse.

Frankfurt, den 1. May. Neue Louisd'or 11 fl. 4 kr. Friedrichsd'or 9 45. Ducaten 5 34. 20 Frankstücke 9 29 1/2 holländ. 10fl.-Stücke 9 55 Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1574a] Verkaufsanzeige.

In der Rheinschanze ist eine Parthie sehr schöne weiße Ostseeerbsen, die sich vorzüglich gut kochen, gekommen, und der Hectoliter zu 9 fl. zu haben; auch findet man daselbst besten Saathanfsaamen zu 7 per Hectoliter bei

Lichtenberger Scharpff u. Comp.

[1568a] Der Kunstverein in Mannheim

benachrichtigt andurch seine Mitglieder, daß die diesjährige Hauptausstellung mit dem 1. kommenden Monats dahier beginnen, und bis zu dessen Ende andauern wird.

Hiebei wiederholen wir, insbesondere den Künstlern der Umgegend, unsere schon im Februar l. Js. veröffentlichte Einladung, uns ehestens die Kunstwerke, welche sie dem Turnus des rheinischen Vereines einzuverleiben gedenken, zusenden zu wollen.

Mannheim, den 22. April 1843.

Der Präsident des Kunstvereines:
Frhr. v. Stockhorn.
Der Secretär:
Orff.

[1573a] Bekanntmachung.

Die Verwaltung des hiesigen Pfandhauses, in der Absicht den Pfandgebern die möglichste Erleichterung an Handen zu geben, hat mit Genehmigung Höchster Staatsbehörde, die Herabsetzung des bisherigen Zinsfußes à 10 Proc. veranlaßt und werden sonach vom 1. April l. J. an, die Interessen von Darleihen berechnet werden, wie folgt:

Von 30 kr. bis zu 50 fl. Darleihen	per Jahr	8%
„ 51 fl. „ „ 100 fl.	„ „	7%
„ 100 fl. „ „ unbestimmten Darleihen		6%

Indem wir das Publikum von dieser Verfügung in Kenntniß setzen, glauben wir noch hinzufügen zu dürfen, daß unser Bestreben unausgesetzt dahin gerichtet ist, die bisherige rege Theilnahme an dieser den Zeitverhältnißen entsprechenden Anstalt immer mehr zu fördern und zu erleichtern.

Worms, den 26. April 1843.

Die Pfandhaus-Commission.

[1575a] Bekanntmachung.

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

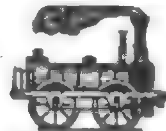

Dienstag, den 23. Mai 1843, Vormittags um 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 24,465 bayer. Fuß lange zweite Arbeitsloos der mitunterzeichneten Eisenbahnsection, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend

	fl.	kr.
1) die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26,450	31
2) Herstellung der Kunstarbeiten . . .	5,976	30
3) die Lieferung der Marksteine . . .	625	45
4) die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn veranschlagt zu .	13,947	27
im Gesammtbetrage zu . .	47,000	13

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 8. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Wertingen, 20. April 1843 Meitingen, 20. April 1843.
Königl. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
Hermann, Landr. C. F. Feigele.

[1569a] Lehrlingsgesuch.

In eine auswärtige Eisenwaarenhandlung wird ein junger Mensch, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, in die Lehre gesucht. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[1578a] Bad-Eröffnung.

Das Soolbad bei Diedelkopf ohnweit Cusel, dessen Heilkraft sich seit Jahren vielfach bewährt hat, wird bis 10. Mai nächsthin eröffnet.

Nähere Aufschlüße ertheilt mit Vergnügen, der Ausschuß der besagten Heilbadanstalt.

Kusel, den 24. April 1843.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Freitag (Zu Nro. 89.) den 5. Mai 1843.

Deutschland.

*München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend." (Fortsetzung.)

d) Die bisher geschilderte Rechtserschwerung in Cassations- und Revisionssachen bietet eine neue deplorable Seite dar, wenn wir die Rechtsvertheidigung ins Auge fassen, die bei Cassationsrekursen von eben so großer Wichtigkeit ist, als sie von ausgezeichneter juristischer Garantie sein sollte. In Civilsachen müssen nun, wie oben bemerkt wurde, die Partien von Advokaten vertreten sein, die am Sitze des Gerichtes wohnen. Nun findet sich hier kein einziger Advokat, welcher mit der französischen Gesetzgebung und Rechtspflege theoretisch und practisch vertraut ist.

Was müssen nun die Rechtsuchenden thun? Sie lassen sich ihre Denkschriften von pfälzischen Advokaten ausarbeiten, stellen sie dann einem Münchner Advokaten zu, der seinen Namen darunter schreibt, und sie dann bei Gericht eingibt.

Ist die Sache sehr wichtig und die rechtsuchende Partei vermögend, so schickt sie, da dieß die betreffende Instanzen erheischt, zur Verhandlung einen Advokaten aus der Pfalz, der die Sache hier plaidirt, weil die diesseitigen Advocaten, abgesehen von andern Requisiten, im mündlichen Vortrage nicht practisch geübt sind, das mündliche Plaidoyer aber, welches, nebenbei gesagt, ein Glanzpunct der französischen Procedur ist, von höchster Wichtigkeit sein kann.

Für die in der Regel von pfälzischen Advokaten gefertigten Denkschriften, welche eben deßwegen, weil die hiesigen Advokaten der französischen Gesetze und Rechtspflege nicht kundig genug sind, um so ausführlicher bearbeitet sein müssen, hat nun die rechtsuchende Parthie nicht nur den Advokaten in der Pfalz als Verfasser zu bezahlen, sondern sie muß auch dem Münchner Advokaten, welcher lediglich seinen Namen darunter schreibt, ein, vielleicht oft eben so bedeutendes Honorar geben. Da nun die gewinnende Partei dem Gegner die Advokaten- und Anwaltsgebühren gesetzlich nur einmal in die Kosten liquidiren darf, so verliert sie jedenfalls den Kostenaufwand für die Aufstellung eines zweiten Advokaten, je nach der Größe von 100 — 200 und mehr Gulden, ohne ihre Schuld und ohne dieß vermeiden zu können, da sie zur Betreibung ihres Prozesses einen Advokaten in der Pfalz zur Ausarbeitung der Denkschrift, und einen zu München zur Unterzeichnung und Ueberreichung derselben aufzustellen gezwungen war.

Schickt die Cassation suchende Partei gar einen pfälzischen Advokaten nach München, um die Sache mündlich zu plaidiren, so muß sie außer dem bezeichneten Verluste vielleicht noch 300 — 400 fl. aufwenden, um diesen Advokaten für seine Reise, seine Bemühungen, seine Geschäfts- und Zeitversäumniße angemessen zu entschädigen; und auch hiefür erhält sie, auch wenn sie den Prozeß gewinnt, nicht den mindesten Ersatz. Hierüber hat die Kreisregierung der Pfalz schon selbst die das Gesagte bestätigende Erfahrung gemacht. Auch sie ließ in einem kassatorischen Civilprozeße ihre Arbeiten durch einen pfälzischen Advokaten fertigen, und schickte dann denselben zur Verhandlung nach München, um in der Sitzung ihre Sache mündlich zu plaidiren.

So ist denn nach allen Seiten hin die Vereinigung der Attribute der Cassations- und Revisionsinstanz mit dem hiesigen Oberappellationsgerichte ein unnatürliches, in seinen Folgen höchst trauriges Verhältniß, eine wirkliche Rechtserschwerung. Es wird darum auch, obgleich die Appellationen und die wichtigeren Civilprozeße sich mehren, nicht so häufig, als es wohl sonst geschehen würde, Cassation eingelegt. Dieses Mittel ist eigentlich nur noch da für die Staatsbehörde in Strafsachen, und für ganz reiche Leute, welche keine Opfer scheuen. Will ein reicher Mann, der in einem Prozesse einem armen gegenüber in letzter Instanz erlegen ist, diesen Mißstand sich zu Nutzen machen, Niemand kann ihn daran hindern. Der Arme muß sich, wenn der Reiche Cassation ein[illegible] Alles verlieren, mit dem Reichen um jeden Preis vergleichen. Dank der Gewissenhaftigkeit und dem Gerechtigkeitsgefühle der pfälzischen Advokaten, daß sie ihre reichen Clienten nicht in diesem Sinne berathen.

Zu 3. Wenn nun, wie aus dem Gesagten unwidersprechlich sich ergibt, der Uebertragung der Cassations- und Revisionsbefugniß für die Pfalz an das Oberappellationsgericht zu München durchaus kein juristischer und natürlicher Grund unterliegt, wenn die Folgen dieser Uebertragung nach allen Seiten hin höchst bedauerlicher Natur sind, und lediglich in dem Begriffe der Rechtserschwerung sich concentriren, so fragt es sich endlich, ob diese Einrichtung sich durch einen politischen Grund rechtfertige. Schwerlich hat man dadurch einer allenfalls beabsichteten Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens bei den diesseitigen Gerichten den Weg bahnen wollen, wie denn auch in dieser Voraussetzung ein solches Vorbereitungsmittel mit allzu theuern Opfern der Pfalz bezahlt wäre. Referent kann sich deßfalls überhaupt keine andere Politik denken, als die alle Beziehungen durchdringende Absicht und das umsichtigste, in allen Verfügungen sich kundgebende Bestreben der Staatsregierung, dem Vaterlande, und respective einem Regierungsbezirke, wie die Pfalz, welche mit eigenen, ihr feierlich garantirten, von ihr mit Leidenschaft umfaßten Institutionen unter das vaterländische Zepter glücklich zurückgegeben worden, die hohen Güter sicherer, Vertrauen erweckender Rechtspflege, wie der Integrität der Gesetzgebung und der Gerichtsverfassung, vollständig und unverkümmert zu

wahren, und durch den Schutz der daran sich knüpfenden heiligen Interessen das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen ihr und den Staatsangehörigen immer mehr zu befestigen. Dieß ist die wahre, fruchtbringende Politik, dieß das ächt politisch-moralische Band, welches allein unzerstörliche Haltbarkeit behält, während alle blos äußere künstliche, einengende Bandwerke verwundend in's gesunde Leben einschneiden, oder von diesem überwunden und verschmähet als nutzlose Vorkehrungen zu keinem Zwecke mehr dienen.

Aus diesem Gesichtspuncte beurtheilt erscheint daher die Uebertragung der Cassations- und Revisionsinstanz für die Pfalz an das Oberappellationsgericht als eine durchaus unpolitische, ja als eine den wahren Interessen der Staatsregierung wie jenen der Betheiligten gerade widersprechende Maßregel. Die im Jahre 1832 erfolgte Verlegung ihres obersten Gerichtshofes nach München erfüllte die Pfalz mit dem tiefsten Schmerze. Dieser Schmerz dauert fort, so lange die Ursache desselben nicht beseitiget ist; — und hätte man in der Pfalz nur ahnen können, daß der im Jahre 1831 vor die Kammer der Stände des Reichs gebrachte Antrag auf eine zweckmäßigere Einrichtung des Cassations- und Revisionshofes eine solche Erledigung finden werde, man würde lieber stillschweigend die frühere Einrichtung mit ihren Mängeln behalten haben. Früher hatte man doch wenigstens den Cassationshof in dem Gebietstheile, welcher der betreffenden Gesetzgebung unterworfen ist, wohin er also natürlich gehört; man hatte ihn in der Nähe, wo lauter Juristen zusammengesetzt, welche, bekannter pflege theoretisch und practisch vertraut, und mit der Sprache, der Ausdrucksweise, den Sitten und Gebräuchen des Volkes bekannt waren, und blos hinsichtlich der Anzahl nicht genügten, man hatte ihn an dem Orte, wo rechtsverständige und geübte Anwälte ohne Schwierigkeit die Parthien vertreten konnten. Nun aber ist die Cassationsinstanz, unter lauter gegentheiligen Verhältnißen wohl noch gesetzlich, aber für die meisten Rechtsuchenden nicht mehr thatsächlich vorhanden. Es ist darum auch von selbst einleuchtend, daß die Pfalz in so weit die ihr im Jahre 1818 allerhöchst garantirten Institutionen hinsichtlich der Rechtspflege mit Grund verkümmert sieht. Es ist erklärlich, daß die Bitte um Rückverlegung des Kassations- und Revisionshofes in die Pfalz, ein obligater Gegenstand der Separatprotokolle des pfälzischen Landraths geblieben ist, und so lange bleiben wird, bis die Bitte Erhörung findet. Es war daher auch nur ein heiliger Drang der Pflicht und ein Wiederklang aus den Herzen der Pfälzer, als deren Abgeordnete im Jahre 1837 den Antrag vor die Kammer der Reichsstände brachten:

„Es möge Seine Majestät der König geruhen, das „Oberappellationsgericht der Functionen des Cassations- „und Revisionshofes für den Rheinkreis zu entheben, „und diese Functionen vermittelst einer zweckmäßigen „Einrichtung und Vermehrung des Personalstatus wie- „der dem Appellationsgerichte von Zweibrücken zu über- „tragen."

Mit Worten, welche dem innersten Wahrheitsgefühle entflossen, und welche nur aus der Brust des Ehrenmannes kommen, der da will, daß Jedem das Seine werde, hat damals der Abgeordnete Dr. Schwindl in seinem Vortrage über das Budget der IV. Finanzperiode diese Angelegenheit in klarer und eindringlicher Auseinandersetzung behandelt, und die Ständekammer der Abgeordneten den oben bezeichneten Antrag zu dem ihrigen gemacht, indem sie zugleich zur Realisirung desselben, wie im Jahre 1831, eine Position von 7000 fl. in dem Staatsausgabenbudget bestimmte. Der Antrag auf Rückverlegung des Cassations- und Revisionshofes in die Pfalz wurde indessen von der Kammer der Reichsräthe zum ersten, und auf dessen Erneuerung von Seiten der Kammer der Abgeordneten zum zweiten Male abgelehnt, obgleich der II. Ausschuß derselben auf Zustimmung, jedoch nur in der Eigenschaft eines Wunsches, angetragen hatte, und bei den deßfallsigen Diskussionen nicht verkannt wurde, daß „für den weit entlegenen Rheinkreis die Entfernung der obersten Rechtsinstanz offenkundige, durch die Instabilität der Personalzusammensetzung, durch das Nichtvertrautsein der diesrheinischen Advokaten mit der überrheinischen Gesetzgebung wesentlich gesteigerte Nachtheile materieller sowol, als pekuniärer Art habe." In der Kammer der Abgeordneten fand man sich darauf veranlaßt, von dem Antrage Umgang zu nehmen, indem die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die k. Regierung dennoch dem so gerechten als billigen Wunsche der Pfalz sowol, als auch der Kammer der Abgeordneten, um Zurückversetzung des Cassationshofes entsprechen werde.*)

[illegible] bis jetzt diesem Wunsche nicht entsprochen; dennoch muß die Pfalz ihn fort und fort wiederholen; seine Realisirung ist für sie ein ununterdrückbares Bedürfniß, die Erfüllung eines Rechtsanspruchs eine Nothwendigkeit.

V. Ist der vorliegende Gesetzentwurf geeignet, die fortbestehenden Uebelstände zu beseitigen, das Interesse des Gesetzes, wie der Rechtsuchenden, vollständig zu verbürgen?

Obgleich nun die Staatsregierung das Radical-Heilmittel der bezeichneten Uebelstände in Beziehung auf die dermalige Einrichtung des Cassationshofes für die Pfalz nicht ergriffen hat: so vermochte sie sich dieselben dennoch nicht zu verhehlen, vielmehr hat sie deren Bestehen und die Nothwendigkeit der Abhülfe durch die Vorlage des hier in Frage stehenden Gesetzentwurfes, welcher die Wirkung der zweckmäßigern Gestaltung und Rückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz surrogiren soll, in den Motiven desselben ausdrücklich anerkennt.

Es ist nun zu prüfen, ob die als nothwendig erkannte Abhilfe durch den besagten Gesetzentwurf wirklich, im Interesse des Gesetzes sowol, als der Rechtsuchenden, erzweckt wird.

Zwei Hauptprincipien sind es, welche durch denselben in die Gesetzgebung aufgenommen werden sollen, nämlich:

I. Es soll dem Cassationshofe die Befugniß ertheilt

*) Man sehe die Verhandl. der 2. Kammer von 1837 Beilage Bd. 8. Prot. B. 18. 21. 22. und die Verhandl. der 1. Kammer Beil. B. 2. Prot. B. 4.

werden, nach kassirtem Urtheile die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes, dem Gerichte, dessen Urtheil kassirt worden ist, gleichstehendes Gericht zu verweisen. Dies der Inhalt der Art. 1 und 2.

II. Das Urtheil des Cassationshofes soll hinsichtlich der darin aufgestellten und entschiedenen Rechtsfrage für das Gericht, an welches die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache verwiesen wird, bei dieser Aburtheilung bindend sein. Dieß der Inhalt der Art. 3 und 4.

Diese beiden Principien wären nun

A. vor Allem vom rechtswissenschaftlichen Standpuncte aus zu würdigen;

B. dann als Resultat festzustellen, in wie weit, und unter welchen allenfallsigen Modificationen, den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes die Zustimmung zu geben sei,

C. endlich als Schlußfolgerung zu ermitteln, ob der also modificirte Entwurf zum Gesetze erhoben, „den Bewohnern der Pfalz (wie am Schluße der Motivirung desselben gesagt ist) jede Ursache zu einer gegründeten Beschwerde über erschwerte Rechtsvertheidigung benehmen wird.“

A. Zu I. Das Princip der Verweisung der Hauptsache, nach cassirtem Urtheile, an ein anderes, dem frühern, welches das cassirte Urtheil erlassen hat, gleiches Gericht, ist, wie bei Erörterung der Frage II auseinandergesetzt worden, ein in der ursprünglichen und jetzt noch in Frankreich fortbestehenden Einrichtung des Cassationswesens begründetes.

Ist daher auch in den Art. 1 und 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes die Verweisung der Hauptsache, nach cassirtem Urtheile, an ein anderes Gericht nicht verpflichtend, sondern nur facultativ als Befugniß ausgesprochen, und hat auch fernerhin der Cassationshof nach Cassirung eines Anklagekammerurtheils die Attributionen der Anklagekammer selbst auszuüben: so liegt hierin doch einerseits wenigstens eine theilweise Rückkehr zu dem ursprünglichen Princip, welche sich von selbst rechtfertigt, andererseits dürfte wohl angenommen werden, daß der Cassationshof von der Befugniß der Verweisung nicht nur zum Vortheile des Fiskus in Fällen, wo die Staatsbehörde als Klägerin auf Cassation bei Strafsachen Beklagte und Zeugen, ohne Aussicht auf Kostenersatz, persönlich vorladen müßte, sondern auch zum Vortheile der Beschuldigten und der Privatkläger Gebrauch machen werde; endlich möchte auch immerhin der Cassationshof die Attributionen der Anklagekammer, da in diesen Fällen nur auf schriftliche Voruntersuchungen ohne Beisein der Beschuldigten und der Zeugen erkannt wird, zur schnellen Förderung der Sachen zweckdienlich ausüben. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Baden, den 30. April. Es ist Hoffnung vorhanden, die Eisenbahnstrecke zwischen Karlsruhe und Baden werde noch in diesem Spätjahr dem Verkehr eröffnet werden. — Zur Belebung des Verkehrs zwischen Schloß Eberstein, Gernsbach und Baden beabsichtigt der hiesige Posthalter, während der Badezeit täglich mehrere Male regelmäßige Omnibusfahrten einzurichten. — Der Durchzug der Fremden nach dem Rhein und den Bädern beginnt bereits.

Darmstadt, den 1. Mai. Wie man hört, wurden in der letzten Woche zu Gießen 8 Studirende „wegen Unfleißes“ relegirt.

Belgien.

Brüssel, den 29. April. Es ist hier im verflossenen Jahre ein Comité der belgischen Industrie zusammengetreten. Eine Deputation dieses Comités hat in den letzten Tagen eine Audienz bei den Ministern des Auswärtigen und des Innern gehabt und auf eine Anfrage über den Stand der kommerciellen Unterhandlungen mit Frankreich die Antwort erhalten, daß für den Augenblick ernsthafte äußere Schwierigkeiten einem Zollverbande mit Frankreich entgegenstünden, daß indeß noch nicht jede Aussicht geschwunden sei.

Frankreich.

Havre. Das abgebrannte Theater war am 22. August 1823 eröffnet worden, und hatte die Stadt 1,600,000 Franken gekostet. Es war nicht versichert.

Italien.

Von der italienischen Grenze, den 21. April. Wie man vernimmt, ist man in mehreren italienischen Staaten neuerdings geheimen Verbindungen auf die Spur gekommen. Einer Sage nach soll die Verhaftung von Individuen, welche einer weitverzweigten Diebs- und Räuberbande angehören, die Entdekkung veranlaßt haben. Von einer Seite wird dagegen berichtet, daß man vom Auslande her Anzeigen und Warnungen erhalten habe. (Köln. Ztg.)

Rom, den 24. April. Der russische außerordentliche Gesandte Graf Potemkin ist von Florenz, wohin er den Herzog und die Herzogin v. Leuchtenberg geleitete, hieher gestern zurückgekommen. Wie Wohlunterrichtete versichern, dürfte sein Hierbleiben nur ein kurzes Provisorium sein, da die diplomatischen Verbindungen zwischen Rom und St. Petersburg, behufs der bekannten kirchlichen Differenzen, täglich mehr zu stocken anfangen. (Allg. Ztg.)

In der Nacht vom 2. d. wurden die Bewohner Grottamare's, eines Städtchens in der Delegation Fermo, von starken Erdstößen heimgesucht. In Folge und während derselben löste sich von den zur Linken der Via aprutina ragenden Bergen ein etwa eine Drittelmeile im Kubik enthaltender Felsblock los, und zerschmetterte die am Wege stehenden Häuser. Mehre Personen fanden durch den Einsturz ihren Tod.

Spanien.

Madrid, den 23. April. Der Congreß war heute wieder mit Verificationen von Vollmachten beschäftigt. Die Wahl eines ministeriellen Deputirten, von den balearischen Inseln, wurde mit 82 Stimmen gegen 46 für nichtig erklärt. Die Verwerfung dieser Wahl ist von Bedeutung; sie zeigt die Fortdauer des parlamentarischen Siegs der Opposition.

Großbritanien.

Die Times gibt ein Auszug aus Lady Sales Tagebuch über die Ereignisse in Afghanistan, welche sie in der ursprünglichen Form, wie es an Ort und Stelle niedergeschrieben war, veröffentlichte. Als Ergebniß desselben bezeichnet die Times, daß die Vernichtung der englischen Armee durch die plumpe Unfähigkeit und das Mißverhalten der obersten Behörde herbeigeführt worden sei.

Westindien.

Hayti. Man hat Nachrichten aus Port-au-Prince vom 27. März erhalten. Es herrschte daselbst, wie in der ganzen hayti'schen Republik, wieder die vollkommenste Ruhe. Die Armee der Patrioten, aus zwei, 14,000 Mann starken Divisionen zusammengesetzt, war unter dem Commando zweier Generale, Herald Riviere und Lazare, in Port-au-Prince eingerückt. Die Einwohner hatten einen öffentlichen Wohlfahrtsausschuß zur Aufrechterhaltung der Ordnung bis zur Wahl eines neuen Präsidenten ernannt. Der Expräsident und mehrere seiner Anhänger, die sich mit ihm geflüchtet, waren für Verräther erklärt worden.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Kaiserslautern. Markt vom 2. May. Waizen 9 fl. 29 kr. Korn 8 fl. 31 kr. Spelz 4 fl. 29 kr. Gerste 6 fl. 59 kr. Hafer 4 fl. 42 kr. Kartoffeln 2 fl. 48 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1582] **Anzeige.**

Die zweite Generalversammlung der Thierärzte in der Pfalz findet am 15. März d. J. in Kaiserslautern statt, wozu einladet

Kaiserslautern, den 4. Mai 1843.

Der Vorstand:

Obermayer.

[1581] **Den Unterricht an der höhern Töchterschule betr.**

Künftigen Montag, als den 8. dieses, wird der Unterricht an der höhern Töchterschule dahier wieder beginnen. — Diejenigen Eltern, welche ihre Töchter bisher noch nicht der Anstalt anvertraut hatten, aber jetzt gesonnen sind, es zu thun, sind eingeladen, sich im Laufe dieser Woche bei der Vorsteherin zu melden.

Bemerkt wird noch, daß der Unterricht vermehrt und vervollständigt wird, und daß insbesondere Herr Decan Ney die Ertheilung des höhern Unterrichts in der deutschen Sprache zu übernehmen die Güte hat.

Die Verwaltungocommission.

[1566a] **Anzeige.**

Heinrich Faust in Speyer bringt hiemit in ergebenste Anzeige, daß er alle Arten von Drahtstift-Maschinen verfertigt, dieselben zu den billigsten Preisen abläßt, und für ihre Güte Gewähr leistet. Er empfiehlt sich daher zu deßfallsigen Bestellungen.

[1565a] **Versteigerung eines Hauses zu Deidesheim.**

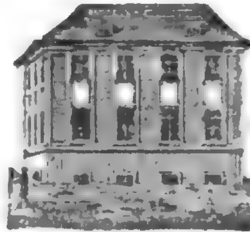

Freitags, den 12. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum baierischen Hofe zu Deidesheim wird das zur Verlassenschaft von Hrn. Dr. Lederle, lebend k. Cantonsarzt dahier, gehörige, am Königsplatze daselbst gelegene, bequem eingerichtete Wohnhaus, welches einen geräumigen Keller enthält, nebst mehreren, in den Gemarkungen von Deidesheim und Ruppertsberg gelegenen Weinbergen, abtheilungshalber auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 24. April 1843.

Werner, Notär.

[1579a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Freitags, am 26. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Die 25,353 Fuß lange auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstraße liegende Abtheilung B des I. Arbeitslooses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnsection welches enthält:

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von	63,915	46
Brücken, Durchläße und anderes Mauerwerk	7,386	35
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	5,601	26
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau an die Baustelle	21,840	30
Lieferung und Beifuhr der Marksteine .	322	33
daher im Ganzen . .	99,066	50

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15 Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten königl. Landgerichte eingereicht sein, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und ihre Qualification so wie ihre Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 26. April 1843.

Königl. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
(L. S.) Frhr. v. Kreß. (L. S.) Dambrun, Ing.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag Nro. 90. den 6. May 1843.

Deutschland.

* München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend.“ (Fortsetzung.)

Zu II. Anders verhält es sich mit dem zweiten Princip, welches in die pfälzische Gesetzgebung aufgenommen werden soll, mit dem Princip nämlich, daß der Richter, an welchen nach erfolgter Cassation des ersten Urtheils die Sache verwiesen wird, an die Entscheidung des Cassationshofes hinsichtlich der Rechtsfrage für diesen Fall gebunden sein soll.

Referent kann sich nimmermehr mit diesem Princip befreunden, er kann es nur als ein gewaltthätiges, gefährliches, der gesunden Jurisprudenz widerstreitendes bekämpfen.

Die [illegible] zu richten. Richten heißt ein Factum an sich und mit Erwägung aller seiner Umstände prüfen, und dann, dasselbe an den Maaßstab des Gesetzes haltend, sich schlüßig machen, ob und welche gesetzliche Bestimmung darauf anwendbar ist, oder nicht. Die Entscheidung, welche aus dieser zweifachen Prüfung, des Factums und des Gesetzes, hervorgeht, bildet das Urtheil, d. h. den Spruch, ob das Gesetz die auf das Factum gestützte Behauptung rechtfertigt oder nicht.*)

Wenn nun für den Richter, an welchen nach Cassation eines Urtheils die Hauptsache verwiesen wird, die Entscheidung der Rechtsfrage bindend sein soll: so ist ihm in diesem Falle ein wesentlicher Bestandtheil der Jurisdiction — der Gewalt zu richten — entzogen. Er darf sich nicht mehr fragen, ob ein Gesetz, und welches Gesetz auf das Factum anwendbar ist; an die Stelle des Gesetzes, welches allein den Richter binden soll, und der seiner freien Ueberzeugung zustehenden Anwendung und Auslegung des Gesetzes tritt die Entscheidung der Rechtsfrage des Cassationshofes, welche ihn, vielleicht ganz gegen seine innerste Ueberzeugung, zwingt, ein Gesetz in einem gewissen Sinne anzuwenden oder nicht anzuwenden.

Sein Urtheil ist dann nicht das Ergebniß seiner gewissenhaften Vergleichung des Factums mit dem Gesetze, nicht das Ergebniß eines richterlichen, diese beiden Momente nothwendig in sich schließenden Actes, sondern das Ergebniß einer doppelten richterlichen, im Bereiche der Ueberzeugung und des Gewissens oft unvereinbaren Potenz, nämlich des Cassationshofes in Beziehung der entschiedenen Rechtsfrage und des Revisionsrichters in Beziehung auf das Factum.

Dieser Richter ist dann gleichsam nur ein mechanisches Werkzeug, dessen nothwendige Wirkung nach erfolgter Cassation sich schon zum Voraus festgestellt hat, ehe noch das also diktirte Urtheil formell zu Stande kommt.

Gerade so gut könnte man die Entscheidung der Hauptsache von Seiten des ersten Richters als rechtskräftig und bindend erklären, und von Seiten des Cassationshofes die in der anders entschiedenen Rechtsfrage adoptirten gesetzlichen Bestimmungen darauf anwenden.

Der Richter, an welchen nach erfolgter Cassation die Hauptsache verwiesen wird, soll [illegible] vor einem tüchtigen Gerichte Partie, wenn sie auch vor einem [illegible] durch tüchtige Anwälte vertreten wird, wo unter andern Voraussetzungen sich die Sache anders, und vielleicht ganz zu ihrem Vortheile gestaltet haben würde? Ihr Proceß ist ja schon vorher, gerade in dem Hauptpuncte, wenn auch vielleicht verkehrt, entschieden, und demnach jedes Mittel der Remedur von vorne herein abgeschnitten.

Der Richter, welcher an eine solche vom Cassationshofe entschiedene Rechtsfrage gebunden ist, wird in seinen Urtheilsfällungen häufig und öffentlich in Widerspruch mit sich selber treten müssen, und das Vertrauen zur Rechtspflege, wie die Achtung gegen die Person des Richters, wird dadurch beim Publikum untergraben werden. Ich setze den Fall, es seien an verschiedenen Gerichten ganz gleichartige Processe anhängig, die auch ganz gleichartig in letzter Instanz ihre Erledigung finden.

Nun wird gegen eines dieser Urtheile Rekurs an das Cassationsgericht ergriffen. Die Cassation erfolgt, und die Hauptsache wird mit der bindenden Rechtsfrage an eines jener Gerichte verwiesen, welche bisher gleichmäßig erkannt haben, wie der Richter des kassirten Urtheils. Dieses Gericht muß nun in diesem Falle gerade ein seiner frühern Entscheidung widersprechendes Urtheil erlassen, eben weil es an die Entscheidung der Rechtsfrage in diesem Falle gebunden ist; und morgen wird es vielleicht genöthigt sein, in einer neuen ähnlichen Sache eine Entscheidung zu erlassen, welche jener des Revisionsurtheils eben wieder schnurstracks entgegen ist, weil es hier nicht an die Rechtsfrage, sondern an seine moralische Ueberzeugung gebunden ist. Muß

*) Siehe Carré, tome V. p. 207.

da das Publikum nicht zur Vermuthung verleitet werden, es herrsche in der Rechtspflege bei denselben Richtern verschiedenartiges Maaß und Gewicht? Müßen da die widersprechenden Urtheile des Richters nicht den Glauben an die Gerechtigkeit zernichten?

Dieser vor den Augen des Publikums sich darstellende Widerspruch führt aber nothwendig noch einen andern mit sich in Beziehung auf die Person des Richters; es ist der Widerspruch, in welchen der Richter durch die bindende Rechtsfrage, eintretenden Falles, mit seiner Ueberzeugung gebracht, der moralische Zwang, der ihm auf der einen oder der andern Seite angethan wird, die unabweisbare Wahl zwischen einer oder der andern richterlichen Sünde. Entweder er muß sich, ganz gegen seine Ueberzeugung, der vom Cassationshof ergangenen Entscheidung in der Rechtsfrage fügen, und entweder verurtheilen, wo er nach seinem Gewissen freigesprochen haben würde (was für eine moralische Natur gewiß eine schwere Aufgabe ist,) oder er entscheidet nun, da ihm denn doch mit der Rechtsfrage Gewalt angethan wird, im Resultat nach seiner Ansicht, indem er in seinem Urtheile andere Gründe angibt, als diejenigen, welche ihn zu seiner Entscheidung bewogen haben. Z. B. das Appellationsgericht in der Pfalz ist der Ansicht, ein Individuum habe eine Handlung zwar begangen, dieselbe sei jedoch nach dem Gesetze nicht strafbar, und spricht deßhalb frei. Dagegen wird Cassation eingelegt, und der Cassationshof [illegible] das Urtheil, indem er entscheidet, die Hand- [illegible] setzes als anwendbar erklärt. Er verweist sofort die Sache an die andere Kammer des Appellationshofes. Diese hat gleiche Ansicht mit der ersten Kammer, auch sie hält die Handlung für nichtstrafbar, jedoch für erwiesen. Nun muß sie entweder einen nach ihrer Ansicht Nichtstrafbaren verurtheilen, oder, wenn sie dieß nicht thun will, gegen ihre Ueberzeugung in facto entscheiden, es sei nicht erwiesen, daß er die Handlung begangen habe. In beiden Fällen handelt der Richter gegen seine Ueberzeugung; allein der Gesetzgeber selbst hat ihn dazu gezwungen, und zwar dadurch, daß er ihm verbietet, seine eigene Ueberzeugung auszusprechen. Ueberhaupt kann es nichts Gefährlicheres geben, als einem Richter durch ein Gesetz befehlen, bei Aburtheilung einer Sache der Ansicht eines andern blind zu folgen, ihm verbieten, selbst zu forschen, nach seiner eigenen Ansicht und Ueberzeugung zu handeln, und dieselbe auszusprechen.

Nun wendet man ein, der Richter sei ja doch auch an das positive Gesetz gebunden, und müße demselben seine Ueberzeugung unterordnen? Das ist richtig, und darin besteht eben das Amt des Richters, daß er das Gesetz in dem Sinne, welchen es nach seiner Ueberzeugung hat, auf das Factum anwendet. Wenn der Gesetzgeber z. B. eine Handlung für strafbar erklärt, so muß der Richter Jeden, der dieser Handlung überwiesen wird, bestrafen, selbst wenn er die Ansicht haben sollte, der Gesetzgeber habe diese Handlung mit Unrecht für strafbar erklärt.

Es kann sich der Verurtheilte auch nicht mit Grund darüber beschweren; denn das Gesetz war publicirt, es wirkte erst von der Publikation an, es konnte sich also Jeder dieser Handlung enthalten. Allein die Entscheidung des Cassationshofes ist ja kein Gesetz; sie ist blos für den einzelnen Fall eine der Handlung nachgängige Interpretation des Gesetzes, die, wenn sie unrichtig ist, Niemand voraussehen, gegen welche sich also auch Niemand erwehren konnte, welcher nimmermehr jene bindende Kraft zugestanden werden kann, die allein das Gesetz gegenüber dem Richter und den Partien hat. (Fortsetzung folgt.)

* * *

*Speyer, den 5. Mai. Gestern Abend starb unser ausgezeichneter Organist Rottmanner.

(Königl. Regierungsrescript vom 2. Mai.) „Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß dem bisher unter dem Namen der Rheinschanze bekannten Handels- und Hafenplatze, gegenüber von Mannheim, und der sich dort bildenden Gemeinde der Namen „Ludwigshafen" beigelegt werde.

„Diese Benennung ist daher von nun an allenthalben, insbesondere in allen amtlichen Verhandlungen zu gebrauchen.

„Der Ort Ludwigshafen hat zwar vorerst noch in seinem bisherigen Gemindeverbande zu verbleiben, derselbe bildet aber nunmehr einen besondern Polizeibezirk, welchem die bisherige Rheinschanze, der Ankerhof, Gantherhof, Gräfenau- und Rohrbacherhof und die Hemshöfe zugetheilt sind.

„Für den Polizeibezirk Ludwigshafen wird ein Polizeiadjunct zur Handhabung der Localpolizei aufgestellt, welcher in dieser Beziehung dem königl. Landcommissariate Speyer direct untergeben ist, in jeder andern Beziehung aber im gewöhnlichen Dienstverhältnisse zur Gemeindeverwaltung von Mundenheim, resp. Friesenheim stehet.

München, den 2. Mai. Se. Maj. hat geruht, den bisherigen Reichsherold Ludwig v. Coulon zum Ministerialrath beim Aeußern zu befördern, und an seine Stelle den Mayor à la Suite Carl Frhrn. v. Aretin zum Reichsherold zu ernennen, und die geheimen Secretäre Weber und Auer zu Legationsräthen zu befördern.

Dresden, den 26. April Die erste Kammer hat sich für eine Beschränkung des Rechtes der Gütertheilbarkeit ausgesprochen.

Hamburg, den 28. April. Ein Angehöriger der hiesigen freien Stadt, welcher sich jedoch auf dänischem Gebiete aufhielt, hat bekanntlich unter dem angenommenen Namen Jastram Snitger viele hiesige öffentliche Verhältnisse in Druckschriften äußerst stark angegriffen. Da er sich gestern hier betreten ließ, wurde er sogleich verhaftet.

Preußen. Das Frankftr. Jour. enthält einen, als „officielle Mittheilung" bezeichneten Artikel aus Berlin, in welchem die Nachricht der Trierer Zeitung von einer Entgegnung der Posener Stände auf die bekannte königl. Erklärung, als eine Erdichtung bezeichnet wird.

Trier, den 28. April. In den deutschen Zoll-

vereinsstaaten beträgt die Einfuhr fremder Weine über 238,000 Centner jährlich, die Ausfuhr aber nur 144,000 Centner; es werden also immer noch 94,000 Centner mehr ein- als ausgeführt. (Trier. Ztg.)

Oestreich.

Mailand, den 27. April. Gestern Abend verbreitete sich hier plötzlich die Nachricht, es sei ein Attentat auf das Leben des Vicekönigs Erzherzog Rainer gemacht worden. Alsbald strömte Alles nach dem Palaste Sr. kaiserl. Hoh., um sich zu überzeugen, ob das Ganze nicht etwa eine Erfindung sei. Auf dem Wege dahin überzeugte ich mich indeß bald, daß hier etwas Wichtiges vorgegangen sein müsse. Eine große Volksmenge drängte sich in den Straßen, Geschrei und Verwünschungen ausstoßend. Umgeben von einer polizeilichen Escorte führte man einen Menschen daher, der durch Kleidung und Aussehen auf den ersten Blick verrieth, daß er der niedrigsten Classe der Bevölkerung angehörte. Dieses Individuum wurde als dasjenige bezeichnet, das den Angriff auf den Vicekönig unternommen hatte. Man konnte jedoch aus dem verworrenen Gerede über den Thatbestand nicht recht klar werden. Heute erfährt man darüber Folgendes, was im Wesentlichen mit der in den hiesigen Localblättern mitgetheilten Erzählung übereinstimmt. Als gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr der Hr. Vicekönig, von einem einzigen Kammerherrn begleitet, von seinem gewöhnlichen Spaziergang nach seinem Palaste zurückkehrte, wurde ihm in der Nähe desselben von einem ältlichen Manne, welcher sich auf ein Knie niedergelassen hatte, eine Bittschrift entgegengehalten. In dem Augenblicke, als der Fürst dieselbe ergreifen wollte, stieß ihn der Unbekannte mit einem kleinen Eisen in die Seite. Die Waffe hatte indeß weder Spitze noch Schneide und verursachte deßhalb nur eine ganz leichte Contusion. In dem Thäter erkannte man einen gewissen Sinelli, einen Lastträger, der wegen notorischen Wahnsinns bereits öfter im Irrenhause war und schon früher ein ähnliches Attentat auf einen Edelmann versucht hatte. Von den Aerzten in der letzten Zeit für geheilt erklärt, wurde er in Freiheit gesetzt, soll aber seit der Zeit der Behörde und selbst dem Vicekönig mehrfach lästig gefallen sein. Sein Vorhaben zeigte er mehrere Tage vorher dem Präsidenten des Criminaltribunals in einem Schreiben an, worin er sich für einen Gottgesandten ausgab, dem der höhere Auftrag geworden, den Vicekönig hinzuopfern. Es ist unbegreiflich, daß man nach solchen Anzeigen den Tollen nicht besser beaufsichtigte. Heute ist der Vicekönig in bestem Wohlsein nach Turin abgereist um dort seine Gemahlin abzuholen. (M. J.)

Niederlande.

Haag, den 29. April. Donker Curtius, Advocat beim hohen Gerichtshof und ausgezeichneter Jurist, ist im besten Alter plötzlich gestorben.

Frankreich.

Paris, den 2. Mai. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen ist ein Schreiben Delessert's an das Debats, in welchem sich dieser ministerielle Abgeordnete gegen die Grundsätze jenes Journals hinsichtlich der Bildung neuer protestantischer Gemeinden ausspricht. Sein Schreiben lautet folgendermaßen: „In einem den Protestanten übelwollenden Artikel vom heutigen Tage (26. April) aus Anlaß des von dem Cassationshof gefällten Urtheils, behauptet das Journal des Debats, kein vernünftiger Protestant werde durch dieses Urtheil beunruhigt. Erlauben Sie mir, dieser Behauptung auf das Bestimmteste zu widersprechen. Wie ich glaube, gibt es viele Protestanten in Frankreich, und derjenige, welcher die Ehre hat, diese Zeilen an Sie zu richten, gehört zu denjenigen, welche nicht nur über jenes Urtheil beunruhigt sind, sondern es auch als einen beklagenswerthen Rückschritt betrachten, erfolgt unter dem gegen die Protestanten feindlichen Einflusse, welcher seit einiger Zeit sich klar kundgibt. Der Cassationshof hatte unter der Restauration im April 1830 in seinem berühmten Urtheil über die Sache von Lavergies anerkannt, daß Verbindungen von mehr als 20 Personen zur Ausübung der von dem Staate genehmigten Culte nicht in die Kategorie der in Art. 291 des Gesetzbuchs gemeinten zu rechnen sind und nicht der im Art. 294 enthaltenen Strafandrohung unterliegen; und nun erklärt derselbe Gerichtshof, daß außerhalb der etwa 600 Gemeinden, wo in Frankreich protestantische Kirchen bestehen, die zu beiden protestantischen Culten gehörigen Christen, welche in mehrere tausend Gemeinden zerstreut sind, nur nach dem Gutdünken eines ihnen mehr oder weniger geneigten, mehr oder weniger unter dem Einflusse des Pfarrers stehenden kathol. Maire ihren Gottesdienst ausüben, die Bibel lesen, gemeinschaftlich beten dürfen. Die Herren kathol. Redacteure des Journal des Debats mögen das religiöse Freiheit nennen, mir aber, einem Hugenotten, werden sie erlauben, nicht ihrer Ansicht zu sein. Im Uebrigen werden die französischen Hugenotten dem mitleidigen Rathe des Journal des Debats, wenn sie nicht zufrieden seien, nach Holland oder Preußen auszuwandern, nicht folgen; sie werden in ihrem Vaterlande bleiben, aber daselbst ihre Rechte vertheidigen, wie sie immer angegriffen werden mögen. 1,500,000 Franzosen werden sich zu vertheidigen wissen gegen ungerechte Angriffe und schlechte Bestrebungen, welche von verschiedenen Seiten sich erheben; sie sind in der Minderheit im Königreiche, haben aber für sich das gute Recht, und an Unterstützung wird es ihnen nicht fehlen."

— den 3. Mai. Die Nachricht des „Sun" von der Ermordung des Gouverneurs der Marquesasinseln, muß als grundlos angesehen werden.

Die Paris-Orleanser Eisenbahn ward gestern eröffnet, und die Paris-Rouener wird es morgen werden.

Großbritanien.

O'Connell soll behauptet haben, Sir Augustus d'Este, der Sohn des Herzogs von Sussex, habe rechtmäßige Ansprüche auf den Thron Irlands, wenn die Nachkommen des verstorbenen Herzogs von Kent erloschen sind, so wie auf den Thron Hannovers, nach der jetzigen königl. Familie. Er begründet seine An-

sicht darauf, daß die Eheacte, nach welcher die Kinder des Herzogs von Sussex bekanntlich von der Nachfolge ausgeschlossen sind, weder vom irländischen Parlament, noch von Hannover, sanctionirt worden sei.

[1585²] **Hausversteigerung.**

Freitag, den 26. Mai 1843, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum bayerischen Hof, wird das dem Christian Claß, Bäcker und Wirth zu Speyer wohnhaft, zugehörige, zu Speyer in der Landauer Vorstadt gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Nebengebäude, Stallung und Hofgering, enthaltend 21 Ruthen oder 4 Aren 48 Centiaren, zwangsmäßig zu Eigenthum versteigert. Der Lage und Eintheilung wegen eignet sich das Ganze zu jedem Geschäftsbetriebe.

Reichard, Notär.

[1584] **Literarische Anzeige.**

In F. C. Neidhard's Buchhandlung in Speyer und Grünstadt, Haas'sche Buchhandlung in Landau ist zu haben:

Schlipf, J. A., Oberlehrer an der Ackerbauschule in Hohenheim, **Abhandlung** über die vollständige Gewinnung und Benützung des thierischen Düngers durch **Erdeinstreu** in die **Stallungen,** gegründet auf Theorie und Praxis. Eine gekrönte Preisschrift. Preis 48 kr. = 12 ggr.

[1583²] **Zur Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

Die königl. Belgische Regierung hat, im Interesse der Auswanderer nach Amerika, welche sich in einem belgischen Hafen einschiffen, unterm 14. März d. J. eine Verordnung erlassen, zu Folge welcher die Einschiffung und Verpflegung der Auswanderer und Alles darauf Bezug habende zum Gegenstande der genauesten Ueberwachung von Seiten der von dem Staate besoldeten, zu gedachtem Zwecke ernannten, Seecommissarien gemacht wird. Diesen liegt es ob, die Tauglichkeit der Schiffe und deren Ausrüstung zu untersuchen, die Zahl der Personen zu bestimmen, welche die Schiffe nach ihrem Tonnengehalte aufnehmen dürfen, und die größte Sorge dafür zu tragen, daß die Lebensmittel, das süße Wasser, die Medicamente, das Licht- und Brennmaterial nicht nur in bester Qualität, sondern auch in der vorschriftsmäßigen Menge an Bord der Schiffe vorhanden seien.

[1579³] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Freitags, am 26. Mai 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Die 25,353 Fuß lange auf der Linie von Schweinau über Nürnberg bis zur Fürther Hochstraße liegende Abtheilung B des I. Arbeitslooses der mitunterfertigten königl. Eisenbahnsection welches enthält:

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage von	63,915	46
Brücken, Durchläße und anderes Mauerwerk	7,386	35
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	5,601	26
Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau an die Baustelle	21,840	30
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	322	33
daher im Ganzen	99,066	50

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 15 Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 24. Mai Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten königl. Landgerichte eingereicht sein, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine persönlich sich einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und ihre Qualification so wie ihre Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Nürnberg, den 26 April 1843.

Königl. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
(L. S.) Frhr. v. Kreß. (L. S.) Dambrun, Ing.

[1575³] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

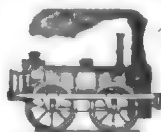

Dienstag, den 23. Mai 1843, Vormittags um 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege des öffentlichen, mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 24,465 bayer. Fuß lange zweite Arbeitsloos der mitunterzeichneten Eisenbahnsection, auf der Linie zwischen Herbertshofen und Nordendorf liegend, und umfassend

	fl.	kr.
1) die Herstellung der Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	26,450	31
2) Herstellung der Kunstarbeiten	5,976	30
3) die Lieferung der Marksteine	625	45
4) die Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn veranschlagt zu	13,947	27
im Gesammtbetrage zu	47,000	13

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 8. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugniße nachzuweisen.

Wertingen, 20. April 1843 Meitingen, 20. April 1843.

Königl. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
Hermann, Landr. C. F. Feigele.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag | Nro. 91. | den 7. May 1843.

Deutschland.

* München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend.“ (Fortsetzung.)

Man gibt weiter an, der Richter sei ja auch durch die Rechtskraft vorliegender Erkenntniße beschränkt. Das ist auch richtig. Die Rechtskraft vorliegender Erkenntniße und die bindende Entscheidung des Cassationshofes hinsichtlich der Rechtsfrage für den Revisionsrichter sind aber ganz verschiedene, wenn auch hier in einen täuschenden Vergleich gebrachte Dinge. Ein Urtheil, das in Rechtskraft übergegangen ist, kann, selbst wenn es Irrthümer und Fehler enthalten sollte, durch keinen richterlichen Act aufgehoben werden, vielmehr muß der Richter bei seinen weitern darauf bezüglichen Entscheidungen dasselbe als rechtskräftig respectiren, gleich wie er etwa auch ein Gesetz respectiren muß, das einmal als solches publicirt ist, obgleich er das Gesetz für ein schlechtes hält, das nach seiner Ansicht nicht hätte gegeben werden sollen. Es liegt ein solches Urtheil als Product einer ihm fremden richterlichen Handlung außer der Sphäre seiner Wirksamkeit und Verantwortlichkeit.

Dieß ist nothwendig, und thut auch seiner moralischen Ueberzeugung keinen Zwang an, vielmehr kommt er dabei seiner Verpflichtung nach, das Gesetz in allen seinen Bestimmungen zu erfüllen und aufrecht zu halten. Ganz anders verhält es sich aber mit der bindenden Entscheidung des Cassationshofes hinsichtlich der Rechtsfrage für den Revisionsrichter. Hier soll der Revisionsrichter selbst Gesetzanwendungen als die seinen in seine Entscheidungen aufnehmen, die vielleicht seiner Ansicht, seinem Gewissen widersprechen. Er selbst soll ein Urtheil fällen, welches vielleicht gerade das Gegentheil seiner innersten, unumstößlichsten Ueberzeugung ist; er selbst soll ein Product erst zu Stande bringen, das ihn als ein fremdes nicht berühren würde, aber als ein eigenes eine völlige Unnatürlichkeit sein kann.

Die Cassation eines Urtheils ist allerdings ein rechtskräftiges Erkenntniß des Cassationshofes, und hat sonach die nothwendige Wirkung, daß das kassirte Urtheil als nicht ergangen zu betrachten ist. Daß aber der Revisionsrichter, welcher gleichwohl keineswegs die Rechtskraft des Cassationsurtheils bezüglich seiner Wirkung auf das in letzter Instanz ergangene Urtheil verkennt oder verkennen kann, an die Entscheidung der Rechtsfrage gebunden sein soll für sein Urtheil in der neuerdings von ihm zu behandelnden und zu entscheidenden Sache, dies setzt durchaus nicht einen gleichen Fall mit der Rechtskraft vorliegender Erkenntniße; es wäre dies lediglich ein Gebundensein an die Ansichten des Cassationshofes bezüglich der Anwendung und Interpretation des Gesetzes, die er als Motive der Cassirung des Urtheils geltend gemacht, und nur für sein Urtheil geltend machen konnte; es wäre dieß in jedem einzelnen Falle eine quasi-authentische Interpretation des Gesetzes, die bei Wiederkehr der einzelnen gleichen Fälle auch immer wiederkehrte, und deßhalb um so mehr die Natur dieser quasi-authentischen Interpretation annähme, so sehr sie auch in dem Gesetzentwurfe und in dessen Motiven hinter den „einzelnen Fall“ sich verstecken zu wollen scheint. Wenn für den einzelnen Fall, warum nicht für alle gleiche Fälle? und wenn nicht für alle gleiche Fälle, warum für den einzelnen Fall?

Es kann sich weiter ereignen, und soll sich schon ereignet haben, daß der Cassationshof eine seit Jahren adoptirte Gesetzesinterpretation, unter deren Anwendung er viele Urtheile kassirt hat, verläßt, und einen Standpunct als den richtigen erkennt, von dem aus er nun gerade jenen Ansichten und Ueberzeugungen huldigt, um deren willen er früher viele Urtheile vernichtete, so daß jene Urtheile, die im Sinne der Cassation revidirt worden, gerade jetzt der Cassation unterlägen, und die Cassirten jetzt als der Cassation nicht zu unterstellende erklärt werden müßten. — Nun mag ein solcher Principienwechsel auf den Richter selbst, aus dessen besserer durch wissenschaftliche Forschung vermittelter Ueberzeugung er hervorgegangen ist, keine Schatten werfen. Wie steht es aber mit der Autorität solcher bindenden quasi-authentisch-interpretativen Entscheidungen für den Revisionsrichter? Wie mit dem Gesetze, welches für dessen richterliche Erkenntniße auch eine wechselnde fremde Ueberzeugung zur verpflichtenden Norm erhebt?

Dasselbe Gesetz, welches heute den Richter binden würde, sich an eine solche Entscheidung der Rechtsfrage zu halten, würde ihn morgen verbinden, sich an die entgegengesetzte Entscheidung zu halten. Dieß vermag, nach dem Urtheile des Referenten, so wenig der Würde eines Gesetzes und der Gesetzgebung, als der Würde des Richteramtes überhaupt zu entsprechen. — Es kann ferner entgegnet werden, daß, nach der Angabe der Motivirung des betreffenden Gesetzentwurfes, das Appellationsgericht der Pfalz in Uebereinstimmung mit dem Cassationshofe und der an beiden Gerichten ange-

stellten Generalprocuratoren den hier besprochenen Grundsatz für zuläßig erachtet hätten, und demnach eine gewichtige Autorität für denselben begründen. Referent hat die tiefste Achtung vor dem Gewichte dieser juristischen Autoritäten; sie können ihn aber gegenüber den bereits entwickelten und noch weiter zu entwickelnden Gründen zu keiner andern Ansicht bewegen, wie auch überhaupt keine Autorität als solche in derlei Angelegenheiten auf der Wagschale einer selbstständigen Prüfung und Ueberzeugung für sich den Ausschlag geben, und die Schlußigmachung der Kammer hieran nicht gebunden sein kann.

In den Motiven zum Entwurfe wird weiter bemerkt, daß das hier besprochene Princip der bindenden Entscheidung des Cassationshofes bezüglich der Rechtsfrage für den Revisionsrichter bereits in die Gesetzgebungen Frankreichs und der Niederlande aufgenommen sei. Allein abgesehen davon, daß hiedurch diesem bindenden Princip keine seiner bedenklichen Seiten genommen wird, und daß auch keine dieser Gesetzgebungen in ihren neuen Gestaltungen absolute Muster für die Pfalz abgeben kann, besteht doch, namentlich in Frankreich, bei der Anwendung des gedachten Princips eine Garantie, wie sie der Pfalz durchaus nicht geboten wurde. Es ist nämlich dort der Revisionsrichter nach der ersten Cassation eines Urtheils nicht an die Entscheidung des Cassationshofes bezüglich der Rechtsfrage gebunden. Dieser Fall tritt erst ein, wenn auf den zweiten Recurs in derselben Sache, unter denselben Partien und aus denselben Gründen cassirt worden ist, und diese zweite Cassation kann nur in vereinigten Kammern (toutes les chambres réunies) ausgesprochen werden, was zusammen in pleno ein Collegium von 48 Richtern bildet, ein Collegium, welches aus den tüchtigsten Juristen zusammengesetzt ist, und von selbst ein großes moralisches Gewicht und eine wissenschaftliche Bürgschaft in die Wagschale legt. *) Hier in München kann für den Cassationshof nicht durch eine solche Vermehrung von Männern, welche mit der pfälzischen Gesetzgebung vertraut sind, solche Garantie geboten werden. Hier sitzen 7 Richter, nicht mehr und nicht weniger und darunter nur 3, die in der Pfalz als Gerichtsbeamte angestellt waren. Wie richtig diese Bemerkung ist, mag noch daraus ersehen werden, daß auch nach den diesseitigen Gesetzen, zur Verhinderung ungleichförmiger Rechtserkenntniße, nur ein Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts, zu dessen Fassung die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritttheilen sämmtlicher Collegialmitglieder erforderlich ist, die Natur eines Präjudizes, bis zur authentischen Interpretation unter Mitwirkung der Ständekammern, und zwar nur für das Oberappellationsgericht annimmt. An diese Plenarbeschlüsse sind die Appellationshöfe und Untergerichte nicht gebunden, sondern sie können für dieselbe nur als eine autoritas rerum judicatarum gelten, sofern sie diese zu ihren Gründen in die Wagschale legen wollen.*)

Gegen das Princip der bindenden Entscheidung des Cassationshofes hinsichtlich der Rechtsfrage für den Revisionsrichter erhebt sich aber endlich noch ein ganz besonders Bedenken. Der Richter schwört nämlich bei seiner Amtsverpflichtung „Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung der Staatsverfassung . . . insbesondere aber seine Pflicht als Richter nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, wie er es vor Gott, dem Könige und dem Gesetze verantworten zu können glaubt." Dieser Eid setzt völlige innere Freiheit voraus, womit allein wahrhafte Ueberzeugung und Verantwortung vor Gott bestehen kann. Im Widerspruch mit dieser aus dem Eide hervorgehenden inneren Freiheit und Ueberzeugung steht es aber, wenn die Entscheidungen des Cassationshofes hinsichtlich der Rechtsfrage für den Revisionsrichter gesetzlich mit bindender Kraft begleitet werden sollen. Da handelt der Richter nicht mehr nach bestem Wissem und Gewissen, sondern gezwungen, vielleicht wider sein besseres Wissen und Gewissen.

Da handelt der Richter auch nicht mehr conform den Bestimmungen der Staatsverfassung, welche Tit. VIII. §. 2 sagt:

„Alle Gerichtsstellen sind verbunden, ihren Urtheilen „Entscheidungsgründe beizufügen",

und §. 3:

„Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihrer „amtlichen Befugniß unabhängig."

Wenn nun aber der Revisionsrichter seinem Urtheile diktirte Motive unterstellen muß, die seine Ueberzeugung als nichtig erkennt und verwirft, so verdienen solche Motive gewiß nicht den Namen „Entscheidungsgründe", sondern sie sind ihm aufgedrungene Gewaltsprüche. Entscheidungsgründe sind die überlegten aus eigener Ansicht und Ueberzeugung hervorgehenden Motive des Richterspruchs. Wird nun der Revisionsrichter genöthiget, sich an die Gesetzanwendungen und Auslegungen des Cassationshofes zu binden, so urtheilt er nicht auf solche Entscheidungsgründe hin, sondern unter der Herrschaft des Zwanges. — Er ist auch nicht mehr innerhalb der Grenzen seiner amtlichen Befugniß unabhängig, denn er wäre ja dann in der Anwendung des Gesetzes auf das Factum, gerade also im Bereiche seiner Jurisdiction, von einer fremden Gesetzanwendung abhängig gemacht. — Es kann auch nicht gesagt werden, wenn es das Gesetz so bestimme, so sei ja das besprochene Princip und seine Anwendung gesetzlich gerechtfertiget. Referent glaubt, abgesehen von den andern bereits entwickelten Seiten dieses Gegenstandes, daß ein solches Gesetz einer Seits, des moralischen Zwanges wegen, den es zum Princip erheben würde, selbst nicht zu rechtfertigen wäre, und daß es anderer Seits dem Cassationshofe eine Art von

*) Das Gesetz vom 1. April 1837 sagt:

Art. 1. Lors qu'après la cassation d'un premier arrêt ou jugement rendu en dernier ressort, le deuxième arrêt ou jugement rendu dans la même affaire, entre les mêmes parties, procédant en la même qualité, sera attaqué par les mêmes moyens que le premier, la cour de cassation prononcera toutes les chambres réunies.

Art. 2. Si le deuxième arrêt ou jugement est cassé pour les mêmes motifs que le premier, la cour royal, ou le tribunal au quel l'affaire est renvoyée se conformera à la décission de la cour de cassation sur le point de droit jugé par cette cour.

*) Gesetz vom 17. Nov. 1837 (Gesetzbl. v. J. 1837 pag. 105).

Befugniß authentischer Interpretation des Gesetzes, wenigstens für einzelne Fälle, und gerade für diejenigen, welche berufen sind, nach dem Gesetze Recht zu sprechen, übertragen, und insoweit mit der Verfassungsurkunde selbst in Widerspruch treten würde, welche Tit. VII §. 2 bestimmt, „daß ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kein bestehendes Gesetz authentisch erläutert werden könne.“ Oder was ist es denn anders, als eine solche Interpretation, wenn der Cassationshof vermöge Gesetzeskraft dem Revisionsrichter sagt:

Du hast das Gesetz in diesem oder jenem Sinne anzuwenden, und der Richter demzufolge gezwungen ist, jedesmal diese Gesetzauslegung seinem Urtheile so zu Grunde zu legen, als wäre es das von ihm verstandene und seiner Ueberzeugung klar gewordene Gesetz selbst? Es läßt sich demnach, wie es die innerste Ueberzeugung des Referenten ist, das bisher besprochene Princip des vorliegenden Entwurfes auf keine Weise rechtfertigen, es kann, nach dessen Urtheil, nicht in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Schwerlich hätte man auch bei uns an die Einführung desselben gedacht, wenn man es nicht als ein Palliativmittel ersehen hätte für die aus der Verlegung des Cassationshofes nach München hervorgehenden Uebelstände und Erschwernisse, und wenn man sich dazu hätte entschliessen können, die zu einer zweckmäßigen Einrichtung des Cassationshofes nöthigen Geldmittel zu verwenden, statt zu ersparen.

Man wende nicht ein: wie ist denn aber der Verschiedenartigkeit der Erkenntniße, besonders hinsichtlich jener gesetzlichen Bestimmungen vorzubeugen, welche dunkel oder widersprechender Auslegung fähig sind? Dafür ist die gesetzgebende Gewalt; je nach drei Jahren treten die Stände des Reiches zusammen, man lege diesen die wohl vorbereiteten Entwürfe zu Gesetzergänzungen und Gesetzerläuterungen vor. – Inzwischen bestehe lieber eine Divergenz der juristischen Ansichten, als ein Zwang, der nach keiner Seite hin sich rechtfertigen läßt.

B. Da nun im Sinne der unter A geschehenen Erörterung das erste Princip des Gesetzentwurfes der ursprünglichen Einrichtung des Cassationswesens angemessen, und eine theilweise Rückkehr zu demselben ist, das zweite Princip aber als ein gewaltthätiges, gefährliches, der gesunden Jurisprudenz widerstreitendes, nach keiner Seite hin sich rechtfertigen läßt, so gestaltet sich, nach dem Antrage des Referenten, der vorliegende Gesetzentwurf in folgender Weise: *)

a) Die Art. 1 und 2 sind in unveränderter Faßung anzunehmen. **) Da jedoch im Falle der Verweisung der Hauptsache, nach kassirtem Urtheile des einen Senats des Appellationsgerichts, an den andern das sub. III. des Weiteren erörterte Hinderniß eintreten kann, daß wegen Krankheit oder wegen früherer Mitwirkung in der Sache, oder aus sonst gesetzlichen Gründen die gehörige Anzahl von Räthen fehlt, um das Revisionsgericht vollzählig zu bilden, so ist es sachgemäß, dem Art. 2 folgenden Beisatz zu geben:

„In jenen Fällen, wo das Personal wegen gesetz„licher Verhinderung nicht ausreicht, um diesen Senat „zu bilden, hat der Präsident des Appellationsgerichts „denselben durch Beiziehung von Suppleanten aus dem „Richterpersonal zu ergänzen.“ *)

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Nürnberg, den 27. April. Nachdem der Ludwigcanal zwischen Nurnberg und Bamberg nunmehr zur Canalfahrt hergestellt ist, so wurde solches, dem Vernehmen nach, von der königl. Canalbauinspection, als interimistischer Verwaltung des Ludwigcanals, den k. Regierungen von Mittel- und Oberfranken bereits zu geeigneter Veröffentlichung mit dem Anfügen angezeigt, daß der Canal am 5. Mai d. J. dem Publicum zur Benützung nach den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen geöffnet werde. (Allg. Ztg.)

Würzburg, den 26. April. Der Ausschuß des historischen Vereins hat beschlossen, dem unsterblichen Würzburger Minnesänger Walther von der Vogelweide ein neues Grabdenkmal an der Stelle zu errichten, wo das frühere im Kreuzgange des Neumünsterstiftes stand.

Leipzig, den 28. April. Der Redacteur des hierselbst erscheinenden Piloten, Dr. Heinrich Saß, hat die Weisung erhalten, sich binnen 8 Tagen aus Sachsen und ganz besonders aus seinem Aufenthaltsorte Leipzig zu entfernen. (Er ist ein geborner Hanseate.) (Nürnb. Corresp.)

Preußen.

Berlin, den 28. April. Nach einer Bestimmung der hohen dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien ist der Ausdruck Kirche auf jede andere als die christliche Religions- und Glaubensgemeinschaft unanwendbar, und kann mithin von einer jüdischen Kirche und von jüdischem Kirchenwesen nicht die Rede sein; der Gebrauch dieser und ähnlicher mißbräuchlichen Beziehungen des Synagogen- und jüdischen Cultuswesens ist deßhalb nicht mehr gestattet. (Hamb. C.)

Berlin, den 30. April. Die Besitzer der außer Werth gesetzten westphälischen Staatsanleihe haben sehr geringe Hoffnungen, auf dem Weg der Gnade eine Entschädigung zu erhalten. Preußen hat seinen vollen Antheil an der Schuld längst in der Stille angekauft, und dieser liegt im Staatsschatz, um entrichtet zu werden, es kann sich also nicht dazu verstehen, die noch im Privatbesitz befindlichen Obligationen

*) Wir fügen des leichtern Ueberblicks wegen, den vorgeschlagenen Modificationen zugleich das Ergebniß der Kammerberathung bei. Anm. d. Red.

**) Die Fassung des Art 1 wurde von der Kammer im Wesentlichen dahin modificirt. daß die Erwähnung „in den Fällen, in welchen der Cassationshof als Revisionsgericht zu erkennen hat,“ beseitigt wurde. D. Red.

*) Dieser Beisatz, für dessen Verwerfung sich die Majorität des Ausschusses ausgesprochen hatte, wurde von der Kammer angenommen. Anm. d. Red.

ebenfalls zu kaufen oder Entschädigung zu leisten, alle übrigen Contrahenten weigern sich aber aufs Bestimmteste, irgend etwas zu thun, die dringenden Vorstellungen werden daher ohne Folgen bleiben.

(Schwäb. Merk.)

Köln, den 2. Mai. Die Stille, welche in unsern politischen Blättern herrscht, ist durch die Nachricht von der Suspension der beiden Bonner Professoren Achterfeld und Braun, welche sich den Behauptungen vom Gegentheile zum Trotz nun bestätigt, mit einem Male unterbrochen worden. Der Eindruck, welchen diese Nachricht in allen Kreisen hervorbringt, ist um so größer, als man bisher geglaubt hat, der kirchliche Friede sei ausgiebig wieder hergestellt. Die Suspension der zwei Lehrer berührt die Facultät in Bonn von neuem sehr empfindlich und man wünscht um so mehr, daß der Prof. Ritter von Breslau dorthin versetzt werde. Der Prof. Achterfeld soll das ihm angebotene Canonicat abgelehnt haben.

(Frankfr. Jour.)

Niederlande.

Haag, den 29. April. Die Centralsection der zweiten Kammer der Generalstaaten hat sich einstimmig gegen ein Kriegsbudget von 13 Mill. fl., das für die Friedenszeit viel zu lästig sei, ausgesprochen.

Italien.

Neapel, den 22. April. Das Castell Pozzallo in der Provinz Noto, wurde unlängst in die Luft gesprengt, indem der Blitz in die Pulverkammer schlug, woselbst 12 Centner Pulver lagen; das Material wurde 1500 Fuß in der Weite umhergeschleudert, das Dach einer Kirche zertrümmert; glücklicherweise war kurz vorher die Messe zu Ende gegangen, folglich die Kirche leer, so daß man nur 2 Opfer zu betrauern hatte, während es wenige Augenblicke vorher noch Hunderte von Leben hätte kosten können.

Großbritanien.

London, den 29. April. Dem Hause der Gemeinen waren bis zum 10. April 533 Bittschriften um alsbaldige Aufhebung des Korngesetzes mit 208,844 Unterschriften vorgelegt.

Vermischte Nachrichten.

Tod aus Freude. Ein Hr. Lorenz Williams zu London, der seit längerer Zeit kränklich war, ward dieser Tage, durch die Ankunft seines Vaters, welchen er längst todt geglaubt hatte, so sehr überrascht, daß er kurz nach dem Wiedersehen ohnmächtig ward, und nicht mehr zu sich kam. Die Todtenschau erklärte als Ursache „natürlichen Tod."

Es ist selten, unter einem Dach fünf Generationen derselben Familie leben zu sehen. Dies ist jetzt in einem Genfer Dorf der Fall. Es wohnen da in einem Hause 3 Kinder, deren ältestes 5 Jahr alt ist; ihre Mutter 23 Jahr alt; der Kinder Großvater 52 Jahr alt, der noch mit kräftigem Arm die Ueberfahrt über die Rhone zwischen Avully und Dardagny besorgt; der Urgroßvater 74 Jahr alt, und endlich die Ur-Urgroßmutter die 95 Jahr alt ist. Diese am 4. Febr. 1748 geboren, ist kein gebrechliches krummes Mütterchen, sondern geht noch ganz aufrecht, hat gutes Gesicht und Gehör, gute Gesundheit und immer heitere Laune.

Geldcourse.

Frankfurt, den 4. May. Neue Louisd'or 11 fl. 4 kr. Friedrichsd'or 9 46, Ducaten 5 34. 20 Franksstücke 9 29 1/2 holländ. 10fl.-Stücke 9 56, Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1587a] **Lehrlingsgesuch.**

In einer frequenten Landapotheke der Pfalz, ist für einen braven, befähigten Jüngling sogleich oder später, mit oder ohne Honorar eine Stelle vakant. Unter Adresse H. H., abzugeben bei Herr Kaufmann Brogino in Kirchheimbolanden, wird Antwort ertheilt.

[1586a] **Watings ächt schottische Hühneraugen-Pflaster.**

Unfehlbares Mittel, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise, und zwar in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in versiegelten Schachteln, mit Originalbeschreibung versehen, die Schachtel à ¼ Thlr. oder 36 Kr., in Speyer allein ächt zu haben, bei G. L. Lang.

[1571a] **Schiffe-Versteigerung.**

Dienstag, den 9. May d. Js., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung von Hrn. E. Karcher nächst dem Kanale in Frankenthal, werden vor dem unterzeichneten königl. Notär Koch daselbst nachbemerkte, zum Nachlaße des Hrn. Ed. Heeser aus Coblenz gehörige Gegenstände, als:

Drei große Schiffe von 1600 — 2400 und zehn große Nachen von 200 — 300 Centner Ladungsfähigkeit nebst allen dazu gehörigen Schiffereigeräthschaften, ferner mehrere Decimal- und Schnellwagen mit Gewichten und anderen Magazingegenständen, verschiedene Comptoirmobilien, ordinäre Bettung, Oefen und eine Parthie Nutzholz, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 26. April 1843.

Koch, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco

Dienstag | Nro. 92. | den 9. May 1843.

Deutschland.

*München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend." (Fortsetzung.)

b) Der Art. 3, welcher bezüglich eines zweiten Cassationsrecurses in einer vor dem Appellationsgerichte verhandelten Sache ganz unanwendbar sein würde, weil nach erfolgter Verweisung der vor einem Senate verhandelten Sache an den andern kein dritter Senat mehr da wäre, an welchen die Sache nach der zweiten Cassation verwiesen werden könnte, und der Art. 4 sind ganz zu verwerfen. Da aber hier die Frage entsteht, wie zu verfahren sei, wenn das Gericht, an welches nach erfolgter Cassation eines angefochtenen Urtheils die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache verwiesen worden ist, die Ansicht des früheren Gerichts ebenfalls ausspricht, also dasselbe Urtheil zu Stande bringt, so wäre an die Stelle der Art. 3 und 4 als für sich selbst bestehender Art. 3 zu setzen:

„Art. 3. Im Fall eines zweiten Recurses in derselben Sache unter denselben Parteien, und aus denselben Gründen findet in Civilsachen, und ebenso in Polizei- und Zuchtpolizeisachen eine neue Verweisung, nach erfolgter Cassation nicht statt, sondern der Cassationshof hat auch in der Hauptsache als Revisionsgericht zu urtheilen." *)

Es liegt in dieser Fassung nichts anders, als was der Entwurf selbst im zweiten Absatz des Art. 3 in einer andern Richtung bietet; sie dehnt die deßfallsige Bestimmung bezüglich der Civilsachen nur auf die Polizei- und Zuchtpolizeisachen, und zwar nur für den Fall aus, wenn das zweite Urtheil in der Hauptsache aus denselben Gründen der Cassation unterliegt, wie das erste. Eine weitere Verweisung der Hauptsache an ein anderes Gericht wäre aus dem oben angeführten Grunde bei dem Appellationsgerichte wegen Mangels einer dritten Kammer nicht möglich, und möchte überhaupt die Prozesse allzusehr in die Länge ziehen, und kostspielig machen. Für den Fall, daß das zweite Urtheil aus anderen Gründen vor dem Cassationsgerichte angefochten, und von demselben cassirt wird, sichert der Gesetzentwurf dem Cassationshofe die Befugniß zu jenem Verfahren, welches derselbe am zweckdienlichsten erachtet.

c) Der Art. 5 erhält die Nummer 4 und rechtfertigt sich von selbst. *)

d) Der Art. 6 wird Art. 5, und es ist gegen denselben, da er keine rückwirkende Kraft auf zu Stande gekommene Rechtsverhältniße, und lediglich die Erleichterung der Revisionsproceduren auf bereits anhängige Rechtssachen auszudehnen den Zweck hat, nichts einzuwenden. **)

C. Es fragt sich nun, ob der also modificirte Entwurf zum Gesetze erhoben, „den Bewohnern der Pfalz jede Ursache zu einer gegründeten Beschwerde über erschwerte Rechtsvertheidigung zu benehmen" im Stande ist? Es ist nicht zu läugnen, daß gemäß Art. 1 und 2 des Entwurfes in einzelnen Fällen, nach erfolgter Cassation eines Urtheils, bei der Revision durch Verweisung der Hauptsache vor ein, dem früheren Gerichte, welches das cassirte Urtheil erlassen hat, gleichstehendes Gericht sowohl für die Partien, als für die Staatsbehörde eine Erleichterung der Beschwerniße und der Kosten eintreten kann, wenn es nämlich der Cassationshof überhaupt für gut findet, die Hauptsache nicht selbst abzuurtheilen, sondern sie zu verweisen. Es darf auch wohl angenommen werden, daß der Cassationshof „geeigneten Gebrauch (wie die Motivirung des Entwurfs sich ausdrückt) von der ihm eingeräumten Befugniß" machen, und nicht nur den Vortheil des Fiscus, sondern auch das Wohl der Rechtsuchenden und Beschuldigten im Auge behalten werde; eine gesetzliche Bürgschaft, daß dies immer geschehe, ist jedoch nicht gegeben. Bestände sie aber auch; so bleiben in allen übrigen Beziehungen alle jene Beschwerniße und Nachtheile, welche oben sub IV. auseinandergesetzt worden sind, und welche die oft und laut wiederholten gerechten Klagen der Pfalz veranlaßt haben.

Es bleibt das unnatürliche Verhältniß, daß die Pfalz ihr letztes und höchstes Recht bei einem Gerichte suchen muß, welches mit ihrer Gesetzgebung, Rechtspflege und Gerichtsordnung gar keinen logischen, organischen, lebendigen Zusammenhang hat.

Es bleiben für die an diesem Gerichte noch zu suchenden Cassationen, namentlich in Straffachen alle jene Beschwerniße und Nachtheile, welche bereits sub. IV. 2. c) aufgezählt worden sind.

*) Die Ausschußmajorität beantragte Beibehaltung der ursprünglichen Fassung, wonach gleich die erste Entscheidung des Cassationshofs hinsichtlich der Rechtsfrage für das Gericht, an welches der Proceß verwiesen wird, bindend sein sollte; die Kammer entschied jedoch nach dem Antrage des Referenten. D. Red.

*) Von der Kammer angenommen. D. Red.

**) Gleichfalls angenommen. D. Red.

Digitized by Google

Es bleiben für die Revision in allen jenen Fällen, wo sie nicht vor ein Gericht in der Pfalz verwiesen wird, oder verwiesen werden kann, (und das wird wohl häufig geschehen), alle jene Beschwernisse, und Nachtheile, wie sie sich sub IV. herausgestellt haben.

Es bleibt die Cassationsinstanz eine Nebenfunction eines der Pfalz fremden Gerichtes und die zur Verbesserung der Einrichtung derselben budgetmäßig bestimmte Summe fällt fortwährend als Ersparniß in die Erübrigungen.

Es bleibt der Art. IV. der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1832 in Beziehung auf die Bildung des Cassationshofes aus lauter der pfälzischen Gesetzgebung und Rechtspflege theoretisch und practisch kundigen, aus dem Rheinkreise zu berufenden, Individuen bis zur Stunde unerfüllt, und so lange dies dauert, dauern alle daraus hervorgehenden Bedenklichkeiten.

Es bleibt die Nothwendigkeit für die Rechtsuchenden, für Partien und Zeugen, in Civil- und Strafsachen, eintretenden Falles, eine Strecke Wegs von 100 — 130 Stunden ein oder mehrere Male bis München zurücklegen, dort verweilen, und allen damit verbundenen Erschwernissen und Opfern sich unterziehen zu müssen.

Es bleibt aber namentlich die erschwerte Rechtsvertheidigung, wie sie sub IV. 2. d. geschildert ist, weil in München kein einziger mit der französischen Rechtspflege vertrauter Advocat sich findet, die Partien also zwei Advocaten aufzustellen, einen aus der Pfalz gar nach München zum mündlichen Plaidoyer zu schicken, und selbst die gewinnenden Theile die dadurch veranlaßte Vermehrung der Kosten als frustratorisch zu tragen gezwungen sind, abgesehen davon, daß es dem weniger bemittelten Manne dem Reichen gegenüber in Civilsachen unmöglich gemacht ist, mit diesem vor den Cassationshof zu treten, und er sich also um jeden Preis, um den Cassationsrekurs zu verhüten, vergleichen muß.

Es bleibt also endlich im Ganzen die Rechtserschwerung, welche durchaus ebenso den wahren Interessen der Staatsregierung, wie denen der Pfalz widerspricht, und um deren Beseitigung die Pfalz schon so lange, so laut, mit so guten Gründen, aus vollem Rechte gerufen, und fort bitten und rufen muß, bis sie endlich in ihrem gerechten Verlangen erhört wird.

Es ist auch in allen diesen Beziehungen keine vollständige Abhilfe möglich, so lange der Cassationshof in München bleibt. Tüchtige Gerichtsbeamte werden dem Rufe an das Oberappellationsgericht, abgesehen von andern Verhältnissen, schon um deßwillen nicht folgen, weil sie mit der diesseitigen Gesetzgebung und Rechtspflege nicht vertraut sind, und die damit verbundenen Erschwernisse jeder Art scheuen. Auch tüchtige Advokaten werden die Pfalz nicht verlassen, und sich hier etabliren wollen, weil es ihnen eben so an der Qualifikation für die diesseitige Rechtspflege fehlt, und weil der Cassationshof ihnen keine zureichende Beschäftigung und Subsistenz bietet. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Constanz, den 4. Mai. Heute Nacht brannten in dem 4 Stunden von hier entfernten Städchen Radolphzell 13 Häuser nieder.

Vom Rhein, den 24. April. Am 22. und 23. d. M. hielten die rheinischen Advocaten — die sämmtlichen Städte der Rheinprovinz hatten ihre Vertreter gesendet — in Köln eine große Versammlung, um sich über verschiedene Angelegenheiten ihres Standes, u. A. auch wegen Eingriffe in ihre Rechte von Seiten der Gerichtsbehörden, deren in der letzten Zeit mehrere vorgekommen sein sollen, zu besprechen. Die Advocaten der Rheinprovinz wollen einen Verein bilden, der sich jährlich zweimal in einer der Hauptstädte der Provinz zu Besprechungen und freundschaftlichem Austausche der Meinungen versammeln wird. (Sch. M.)

Merseburg, den 1. Mai. Die Hallesche Zeitung bringt nachträglich die Berichte über die Verhandlungen der letzten noch unerwähnten Plenarsitzungen des Landtags, aus denen wir resumirend die Hauptgegenstände und die Beschlüsse hier mittheilen. In der 8. Plenarsitzung (am 10. April) beschäftigte man sich ausschließend mit Petitionen. Ein Gesuch war auf Emanirung eines Gesetzes wegen Ablösung der Jagdberechtigung gerichtet, eventuell auf Erlaß milderer Jagdgesetze. Der Landtag beschloß, den principaliter hingestellten Antrag abzulehnen, und wegen des eventuellen war derselbe der Ansicht, daß dieses Gesuch durch das am sechsten Landtage gleichzeitig mit berathene Gesetz wegen der Jagdvergehen, deren baldige Publication bei anderer Gelegenheit bereits erbeten worden, schon Erledigung gefunden habe. Demzunächst nahm eine gewichtige Sache die strenge Aufmerksamkeit und lebhafte Theilnahme der Versammlung in Anspruch: „ein Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civil- und Criminalprocesse." Da sich in der Versammlung eine entschiedene Majorität gegen die Petition zu bilden schien, so wurden verschiedene vermittelnde Vorschläge gemacht, als: zu bitten: bei Entwerfung der neuen Civil- und Criminalordnung die Mündlichkeit zu berücksichtigen u. s. w; allein auch sie fanden nicht hinreichende Unterstützung, und nachdem man sich gestanden hatte, daß in Criminalsachen die Mündlichkeit auch füglich ohne Oeffentlichkeit bestehen könne, und namentlich durch die Zeugenverhöre durch den Richter selbst besonderes Vertrauen verdiene, so wurde durch die Abstimmung doch auch dieser Antrag und zwar im Bezug auf Oeffentlichkeit mit 43 Stimmen gegen 14 und im Bezug auf Mündlichkeit mit 30 gegen 27 abgelehnt.

Berlin, den 30. April. Man hegt allgemein die Besorgniß, daß der im vorigen Herbst mit Unterstützung unseres Königs, zu einer naturwissenschaftlichen Expedition, nach dem östlichen Afrika abgereiste Prof. Dr. Peters, ein Opfer seiner Wißbegierde geworden sei. Er hatte sich nämlich, seinen letzten brieflichen Nachrichten zufolge, in Portugal an Bord eines portugiesischen Schiffs begeben, das mit 300 Deportirten und 80 Bewaffneten nach Mozambique abging. Nun will man hier die Nachricht haben, daß auf diesem Schiff eine Empörung ausgebrochen, bei welcher alle Passagiere ums Leben gekommen, und mit

Aengstlichkeit sieht man daher den näheren Berichten entgegen.

Oestreich.

In Innsbruck wird mit kaiserl. Bewilligung ein Convict für Jünglinge aus allen Ständen, unter Leitung der Gesellschaft Jesu aus milden Beiträgen errichtet, zu welchem der päpstliche Nuntius am kais. Hof, Fürst Altieri, am 25. April den Grundstein feierlich weihte. Der Bau soll noch im Laufe d. J. unter Dach kommen.

Schweiz.

Am 30. April Nachmittags wurde der Drucker des im Aargauischen erscheinenden Wächter am Rhein, Namens Hollinger, als derselbe auf der Rheinbrücke das badische Gebiet betreten hatte, von zwei badischen Gensdarmen aufgegriffen und sofort dem Amte Säckingen zugeführt. Hollinger wurde von dem Hofgerichte in Freiburg wegen Preßunfugs zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. (Schweiz. Bltr.)

Belgien.

Lüttich, den 3. Mai. Eine außerordentliche Beilage zum Journal de Liege meldet: Als der Convoi, welcher heute Morgen 7½ Uhr von Lüttich nach Brüssel abgefahren war, eine Stunde jenseits Waremme ankam, brach Feuer in einem Waggon aus, welcher unmittelbar hinter der Lokomotive und dem Tender fuhr, wodurch eine Katastrophe erfolgte, die uns mit allen unseren Mitbürgern auf das schmerzlichste ergriffen hat. Folgende Nachrichten haben wir sammeln können: Das Feuer hat einen mit geistigen Getränken beladenen Wagen ergriffen, und sich mit äußerster Schnelligkeit über die ganze Länge des Convois verbreitet, so daß die Reisenden, ehe die Bewegung des Wagens gehemmt werden konnte, plötzlich von einem entsetzlichen Schrecken ergriffen wurden. So sprangen mehre höchst unklug aus den Wagen, was die Verwundungen oder den Tod der meisten verursacht hat. Bis jetzt hat man den Tod von 4 Personen mit Bestimmtheit erfahren, worunter ein junges Mädchen aus Lüttich und ein Deutscher, der auf dem Platze blieb. Der Zugwärter Van Hees wurde getödtet, indem er sich von seinem Wagen herabstürzte. Mehre Personen, deren Zahl man auf 7 angibt, haben mehr oder minder wichtige Verletzungen erhalten, darunter Hr. Wellekens, Ingenieur 1. Classe der Minenverwaltung. Wir befürchten aber, noch andere Verluste einregistriren zu müssen. Nach dem, was einer der Verwundeten erklärt hat, sollen 7 Personen getödtet und 17 verwundet sein: es sind dies die, welche im letzten Wagen waren und sich herausgestürzt und so Wunden und Verletzungen erhalten hatten.

Brüssel, den 4. Mai. Die Katastrophe, welche sich gestern früh auf der Lütticher Eisenbahn zugetragen, wurde, wie man vermuthet, dadurch veranlaßt, daß eine Kohle aus dem Rauchfange der Locomotive auf den Waggon fiel und ihn anzündete. Es war dies der zweite der an die Spitze des Convois gestellten Gepäckwagen. Nur dieser eine Waggon, auf dem unglücklicher Weise Vitriolflaschen geladen waren, die sich mit einem starken Knalle entzündeten, wurde von den Flammen verzehrt; an den nächsten Wagen richtete das Feuer nur unbedeutende Beschädigungen an.

Frankreich.

Paris, den 3. Mai. In dem Fort, welches auf dem Mont-Valerien gebaut wird, hat gestern ein fürchterlicher Unfall stattgehabt. Es stürzte eine ausgedehnte Strecke ein; es wurde eine große Anzahl von Arbeitern verschüttet; mit unausgesetzter Anstrengung wird daran gearbeitet, den Schutt aufzuräumen; jeden Augenblick fast werden Leichen hervorgezogen; es sollen über 100 Arbeiter verunglückt sein.

Spanien.

Madrid, den 30. April. Hr. Cortina ist mit 93 Stimmen gegen 57 zum Präsidenten des Congresses ernannt worden. Zu Vicepräsidenten wurden ernannt Hr. Alcina, General Serrano und die Hrn. Madoz und Silvela, zu Secretären die Hrn. Ovejero, Garnica, Prim und Somoja.

— den 1. Mai. In der heutigen Senatssitzung wurde officiell eröffnet, daß der Regent die Entlassung des jetzigen Ministeriums angenommen, und Cortina mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt habe.

Portugal.

Lissabon, den 24. April. Die polytechnische Schule (früher das Adelscollegium) in Lissabon ist bis auf den Grund abgebrannt, wobei 3 Personen umkamen und 7 verletzt wurden.

Monsignore Capaccini hat der Regierung die Bestätigung der königl. Ernennungen für die Stühle des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria durch den Papst kund gethan; zugleich erhielten diese Prälaten das Pallium. Die Versöhnung mit dem heiligen Stuhl ist nun vollständig.

Großbritanien.

London, den 2. Mai. Der berühmte Ingenieur Brunel scheint jetzt außer Gefahr, aber das Goldstück ist noch nicht aus seiner Speiseröhre entfernt.

Die agrarischen Ruhestörungen im Fürstenthum Wales dauern fort, und „Rebecca und ihre Töchter“ scheinen die Sache mit Humor zu behandeln. So erzählt das Carmarthen Journal: „Freitag Nachts zog Rebecca mit einem zahlreichen Gefolg ihrer Töchter nach Pwlltrap bei St. Clare's, und am Feldthor fand zwischen der alten Dame, und ihrer hoffnungsvollen Jugend, folgende Zwiesprach statt. Rebecca, die an ihrem Krückenstock an das Thor humpelt, und über das Hinderniß sehr verwundert ist, spricht mit dem Stock an die Thüre klopfend: „Kinder, da ist etwas im Weg, ich kann nicht vorwärts.“ Töchter: „Was ist es, Mutter? Nichts soll euern Weg hindern.“ Rebecca: „Ich weiß nicht, Kinder, ich bin alt, und meine Augen sind schwach.“ Töchter: „Sollen wir heran kommen, Mutter, und euch freie Bahn machen?“ Rebecca: „Halt, laßt mich sehen! (mit dem Stocke fühlend) es sieht aus wie ein großes Thor, das quer über die Straße gestellt ist um eure alte Mutter aufzuhalten.“

Töchter: Ihr und eure Kinder müssen durch, Mutter! Fort mit dem Thor!" Da wurde das Thor eingerissen. Unterdessen zechte das von London verschriebene Polizeicontingent ruhig im blauen Eber."

Türkei.

Konstantinopel, den 19. April. Der Tag zur neuen Fürstenwahl für Serbien, ist noch nicht anberaumt. Bei dem Umstande, daß Rußland wiederholt erklärt hat, daß es gegen die Person des Alexander Georgiewitsch, an sich nichts einzuwenden habe, sondern nur die von dem organischen Statut vom Jahre 1839 vorgeschriebenen Wahlförmlichkeiten beobachtet wissen wolle, glaubt die Pforte die Wiedererwählung Alexanders betreiben zu dürfen, und besorgt nicht sich dadurch die Ungunst des russischen Cabinets zuzuziehen, obwohl es allgemein bekannt ist, daß Rußland sich für Milosch Obrenowitsch bei den Notabeln Serbiens verwendet.

Algier.

Nach Berichten aus Algier vom 25. April war die Expedition unter General Bugeaud am 23. von Milianah nach dem Schelifthale aufgebrochen. Aus Oran war die Nachricht eingetroffen, daß mehrere Stämme im Westen in vollem Aufstande begriffen seien.

Ostindien.

Malta, den 29. April. Der „Liverpool" ist so eben mit der indischen Post eingetroffen; sie ging von Bombay am 1. April ab. Als die Nachricht von den letzten Erfolgen, die in Scinde errungen worden, anlangte, erklärte der Generalgouverneur diesen Staat für vereinigt, mit den Gebieten des britischen Reichs, und ernannte den General Sir Napier zum Gouverneur der neuen Provinz. Die Sclaverei soll daselbst abgeschafft werden, und die Indusschifffahrt allen Nationen offen sein. Zu Hyderabad sind ansehnliche Schätze, die auf mehr, als 1 Mill. Pf. St. geschätzt werden, gefunden worden. Nur noch in Bundelkund und an den Gränzen Scinde's herrschte Bewegung. Die Nachrichten aus China reichen bis zum 22. Febr.; sie lauten günstig, ohne jedoch irgend einen wichtigen Vorfall zu melden.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 93. den 10. May 1843.

Deutschland.

* München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend.“ (Fortsetzung.)

IV. Welche andere zweckmäßige Mittel können in Vorschlag gebracht werden?

Wenn nun der vorliegende Gesetzentwurf nicht geeignet ist, die in Beziehung auf den Cassationshof fortbestehenden Uebelstände zu beseitigen, das Interesse des Gesetzes, wie der Rechtsuchenden, vollständig zu verbürgen, welche andere zweckmäßige Mittel können in Vorschlag gebracht werden?

A. Soll vollständig, aus dem Grunde geholfen werden, wie es einer großartigen Einrichtung, welche der Cassationshof im Interesse der Gesetze und der Rechtspflege sein soll, würdig, und dem Interesse der Rechtsuchenden und [illegible] muß der Cassationshof als ein eigenes Gericht in der Pfalz am Sitze des Appellationsgerichtes constituirt werden. Derselbe könnte gebildet werden aus einem Präsidenten und sieben Räthen. Sechs nebst dem Präsidenten müssen sitzen, es wäre also ein überzähliger Rath für Verhinderungsfälle vorhanden. Die Functionen des Generalprocurators könnten dem Generalprocurator am Appellationsgerichte übertragen werden, welcher bis jetzt nur die Bureaugeschäfte besorgt, während die zwei Staatsprocuratoren auf dem Parquet functioniren.

Ein besonderer Gerichtschreiber wäre nicht nothwendig, da die Gerichtschreiber des Appellationsgerichts ohne allen Anstand diese Geschäfte mitbesorgen könnten, und gerne besorgen würden, weil sie hiefür die tarifmäßigen Gebühren zu beziehen hätten.

Die Ausgabe, welche hiedurch dem Staate veranlaßt würde, ist verhältnißmäßig unbedeutend, und möchte sich folgendermaßen summiren:

1) Gehalt des Präsidenten	3,600	fl.
2) Gehalt der 7 Räthe zu 2,200 fl.	15,400	„
3) für Regiebedürfniße	600	„
	19,600	fl.

Für einen Sitzungssaal des Cassationshofes ist in dem Lokale des Appellationsgerichtes Raum genug. Derselbe würde mit ganz wenigen Kosten leicht einzurichten sein.

Wenn man nun bedenkt, daß es sich hier um unverkümmerte Handhabung der Gerechtigkeit, um den Schutz und Schirm des Gesetzes und der gesetzlichen Rechtspflege, wodurch die Garantie der höchsten Güter, nämlich des Besitzthums, der Freiheit, der Ehre, ja des Lebens bedingt ist, daß es sich also um eine Grundbedingung des Wohles eines Regierungsbezirks handelt, so kann diese Summe im Verhältniße zu ihrem Zwecke nur als eine eben so unbedeutende, wie nothwendige Verwendung betrachtet werden, und zwar dies um so mehr, da die Pfalz durch die Verwendung derselben verhältnißmäßig weniger aus dem Staatsfond in Anspruch nimmt, als die sieben diesseitigen Kreise. Nach dem für die V. Finanzperiode vorliegenden Budget ist für das, für die 7 diesseitigen Kreise bestehende Oberappellationsgericht die Summe von 160,272 fl. postulirt; es kommen also auf einen Kreis 22,753 fl. — Für die Pfalz ist zu gleichem Zwecke nur die Summe von höchstens 19,600 fl. erforderlich, sie spricht daher auch aus diesem Gesichtspuncte mit Recht gleiche Berücksichtigung an.

Allein diese Summe würde sich bei selbständiger [illegible] großen Theils wieder ersetzen durch die bei jedem Cassationsgesuche zu hinterlegenden Succumbenzgelder (zu 150 Franken für jedes ungegründete Gesuch) sowie durch die damit verbundenen Einregistrirungs-, Gerichtschreiberei- und Stempelgebühren. Der Betrag dieser Revenüen würde um so höher laufen, als dann die Cassationsgesuche in Folge der Beseitigung der jetzt bestehenden Erschwerniße sich mehren würden, ohne den Partien zu schaden, da diesen hiedurch in der Wirklichkeit ein Rechtsmittel eröffnet wäre, das sie heute zwar gesetzlich haben, das ihnen aber factisch so sehr erschwert ist.

Für das Oberappellationsgericht zu München würde der Vortheil erwachsen, daß die mit den Functionen der Cassations- und Revisionsräthe für die Pfalz beauftragten Mitglieder desselben sich ungetheilt der Erledigung ihrer eigentlichen Berufsgeschäfte widmen könnten, ohne sich nebenher in eine ihnen bisher ungewohnte Sphäre mühsam zurecht finden zu müssen. Es wäre dieß ein Vortheil nicht nur für die laufenden Geschäfte, sondern auch für schnellere Aufarbeitung der Retardaten welche immerhin noch in großer Masse vorhanden sind, und noch lange nicht unter den Händen der zehn Oberappellationsgerichtsräthe extra statum schwinden werden.

Dem Einwande, daß ein eigenes selbstständiges Cassationsgericht in der Pfalz nicht genug Beschäftigung haben dürfte, ist zu entgegnen, daß sich 1., wie bereits gesagt, die Cassationsgebühren mehren würden; 2. könnte das Collegium des Cassationsgerichtes durch Abgebung

von Gutachten in Angelegenheiten der Gesetzgebung und Rechtspflege, namentlich bei Ausarbeitung eines Entwurfes für das neuerlich beantragte allgemeine Gesetzbuch im Sinne des §. 7 Tit. VIII der Verfassungsurkunde beschäftiget werden; 3. möchte ihm die Prüfung der Rechtscandidaten zu übertragen sein; 4. endlich obläge ihm von selbst die Ausübung einer der schönsten Attributionen, welche diesem Gerichtshofe in Frankreich übertragen sind,*) daß er nämlich alljährlich der Staatsregierung seine durch die Resulate der gemachten Erfahrungen unterstützten Vorschläge zu Verbesserungen in der Gesetzgebung, Rechtspflege, Gerichtsorganisation, und was überhaupt diese Gegenstände betreffen kann, in Vorlage zu bringen hätte. Durch die Gutachten in Angelegenheiten der Gesetzgebung und Rechtspflege und durch die Prüfung der Rechtscandidaten wird jetzt dem Appellationshofe viele Zeit hinweggenommen, welche er, wäre ein eigener Cassationshof damit beauftragt, auf Erledigung seiner Rückstände in Civilsachen verwenden könnte, die trotz der angestrengtesten Thätigkeit seiner Mitglieder, bis jetzt, wie Referent erfahren, bei den vermehrten neuen Einläufen nicht gemindert werden konnten, und eine Vermehrung des Personals für die Civilkammer zur Zeit nöthig machen müssen. Wird aber ein eigener Cassationshof creirt, und ihm die genannten Functionen übertragen, dann wird das Appellationsgericht im Stande sein, allmählig die Rückstände aufzuarbeiten, und die laufenden Gegenstände prompt zu erledigen.

[illegible] Cassationshofe in [illegible] und bezirksgerichtlichen, sowie Assisensachen lediglich die Functionen eines reinen Cassationshofes auszuüben sein, in der Art, daß er nach Cassation eines Urtheils die Verhandlung und Aburtheilung der Sache an ein anderes Gericht verweisen müßte, das ganz frei und unabhängig zu entscheiden hätte. Im Falle nochmaligen Cassationsgesuches, könnte man die deßfallsige vollkommenere Einrichtung in Frankreich zum Muster nehmen, den Cassationshof mittelst Beiziehung von Gliedern des Appellationsgerichts oder von anderen Gerichtsbeamten, selbst vielleicht von Rechtsanwälten, welche durchweg tüchtige, das öffentliche Vertrauen genießende Männer sind, auf eine höhere Zahl, etwa auf 15 bringen, die dann zugleich als Revisionsgericht in der Sache selbst zu erkennen hätten.

In Sachen, welche vor dem Appellationsgerichte anhängig waren, möchte er, da mit der Verweisung von einer Kammer an die andere oft Inconvenienzen sich verbinden, jedes Mal in der bezeichneten gesteigerten Zahl der Mitglieder sogleich nach cassirtem Urtheile zweckmäßig die Revision der Hauptsache ebenfalls selbst vornehmen. Die Beiziehung von Rechtsanwälten, in Ermanglung von anderen Gerichtsbeamten, ist ganz den älteren französischen und heute noch geltenden Gesetzen, so wie dem Gebrauche angemessen, daß sie sehr häufig zur Completirung der Bezirksgerichte, wo das Personale schwach ist, beigezogen werden. (Schluß folgt.)

* * *

*) Legraverend, Traité de la législation crim. tome IV.

*Speyer. Wir haben seiner Zeit das Resultat der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Schwindl'schen Antrag wegen Erleichterung der Presse, nemlich die erfolgten Kammerbeschlüße, mitgetheilt; Mangel an Raum verhinderte uns, ausführlicher über die Debatten selbst zu berichten, so schön und ansprechend auch namentlich die Vorträge der Abg. v. Thon-Dittmer und Schwindl waren. Eine neue Seite läßt sich ohnehin dem Gegenstande wol schwerlich mehr abgewinnen; Freunde und Gegner der Preßfreiheit haben wol Alles erschöpft, was sich **für** oder **gegen** die Sache sagen läßt. — Dagegen finden wir in der Erklärung, welche der k. Regierungscommissär Oberstudienrath Frhr. v. Schrenk beim Schluße der Verhandlung abgab, einige auf **factische** Zustände sich beziehende Aeußerungen, welche wir nicht glauben unerwähnt lassen zu dürfen.

Es geht aus der bestimmten Erklärung des gedachten k. Regierungscommissärs hervor, daß es die Absicht der k. Regierung nicht ist, die Veröffentlichung von Aufsätzen über die s. g. materiellen Interessen des Inlandes zu hemmen, und zwar insbesondere nicht solche, welche sich auf das Zollwesen, auf den Donau-Mainkanal, und auf die Eisenbahnanlagen und die Richtung dieser neuen Communicationsmittel beziehen. Es sei keine Verfügung erlassen worden, welche solche Aufsätze zu streichen anordne.

Im Vorbeigehen sprach sodann der k. Regierungscommissär u. a. noch aus, daß das zu verbreiten gesuchte Gericht **unwahr** sei, als ob die k. Regierung [illegible] Gesetzentwurf wegen Versetzbarkeit der Notäre in der Pfalz vorzulegen.

**Aus der Pfalz. Dem Vernehmen nach hat die am 30. April geschlossene Subscription zur Deckung des fehlenden Baucapitals der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn, den gehegten Erwartungen nicht vollkommen entsprochen, indem die Unterzeichnungen die erforderliche Summe nicht decken. Bei weitem die bedeutendsten Subscriptionen in der Pfalz selbst erfolgten zu Speyer. Weit minder ansehnlich sollen dieselben in den übrigen Orten der Pfalz ausgefallen sein, welche vom Bahnzuge berührt zu werden hoffen, und noch geringer in der südlichen Hälfte des Kreises.

München, den 6. Mai. In der gestrigen Sizzung unserer Kammer der Abgeordneten sind zwei Gesammtbeschlüße zu Stande gekommen. Der eine betrifft die Beschwerde des Senats der heiligen Kreuzbruderschaft zum guten Tode dahier wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen. — Nachdem sich beide Kammern dahin ausgesprochen, daß diese Beschwerde begründet sei, gelangt dieselbe also mit der Bitte um Abhülfe an den Thron. Ebenso wird auch der wiederholt besprochene Dr. v. Weningsche Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Civilgesetzgebung, nachdem sich über ihn beide Kammern vereinigt haben, vor Se. Maj. den König gebracht werden. Um dieser Vereinigung nicht länger entgegenzutreten, mußte jedoch die Kammer der Abgeordneten auf den Wunsch um Trennung der Rechtspflege und Verwaltung verzichten, da diesen die Kammer der Reichsräthe abermals abgelehnt hatte.

Heidelberg, den 4. Mai. Die Victualienpreise fangen an, merklich rückwärts zu gehen, theils in Folge der günstigen Witterung für die Vegetation, theils in Folge von Zufuhren, zumal aus Bayern.

Ulm. Der Viehstand hat in unserer Gegend durch die bedeutenden Zufuhren an Futter aus dem Oberlande, nur unbedeutend gelitten.

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 3. Mai. Die zwischen unserer und der herzoglich nassauischen Regierung obschwebende Steindammfrage ist noch immer nicht zu ihrer endlichen Lösung mit Befriedigung beider Theile gebracht. (Schw. Merk.)

Kassel, den 30. April. In voriger Woche fanden sich Polizeibeamte in sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen ein, um die neueste Lieferung von Meyer's Universum in Beschlag zu nehmen, weil dieselbe einen Artikel „Marburg" enthält, worin die Angelegenheit des Professors Jordan, sein Verdienst um das Land und seine jahrelange noch immer fortdauernde Haft sehr lebendig und ergreifend geschildert wird. Es war indessen kein Exemplar dieses Hefts mehr bei den Buchhändlern zu finden. (Frankftr. J.)

Hannover, den 30. April. Es ist von hier aus berichtet worden, daß die Frage wegen des Zollanschlusses abweisend entschieden sei. Diese Nachricht ist durchaus ungegründet: die Frage steht vielmehr noch auf demselben Flecke wie früher, d. h. die Regierung hat niemals so ernstlich an den Anschluß gedacht, daß sie denselben zum Gegenstand einer solchen Ministerberathung gemacht hätte. (A. Z.)

Berlin, den 2. Mai. Vor einigen Tagen ist dem brandenburgischen Landtage ein Schreiben des Ministers des Innern mitgetheilt worden, wornach die frühere Eröffnung, daß das noch in der Berathung begriffene Ehescheidungsgesetz vor der Emanirung den Ständen vorgelegt werden soll, die ausdrückliche Genehmigung des Königs erhalten hat. (Köln. Ztg.)

Merseburg, den 19. April. Auf unserem Landtage gelangte eine Petition mehrerer zu Magdeburg wohnenden Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen, wegen der neuesten Regulirung der westphälischen Staatsschuld, zum Vortrage. Die Petition geht dahin: „daß der Landtag sich für Anerkennung und Berichtigung dieser Staatsschuld, soweit sie die dem preußischen Staate wieder einverleibten Provinzen betreffe, Allerhöchsten Orts verwenden möge." Das Ausschußgutachten war dahin gerichtet: „daß das Gesuch in der Art der Gnade Sr. Maj. zu empfehlen sein dürfte: den ursprünglichen Gläubigern dieser Zwangsanleihe oder deren rechtmäßigen Erben, sofern sie königl. preuß. Unterthanen sind, die von ihnen wirklich gezahlten Beiträge, jedoch ohne Zinsen, zu erstatten." Die Versammlung, erklärte sich mit Ausschluß von 3 Stimmen, mit dem Ausschußgutachten einverstanden. (Magdeb. Ztg.)

Breslau, den 2. Mai. Als Ergebniß einer Berathung unsers Landtags wurden gegen 4 dissentirende Stimmen beschlossen: „Die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen von der Gnade Sr. Maj. des Königs zu erbitten"; und mit entscheidender Stimmenmehrheit der Antrag genehmigt: „daß in den Protocollen über die Landtagsverhandlungen, die Namen der Redner genannt werden möchten, und ein vollständiger Abdruck derselben durch Redaction von Landtagsblättern stattfinden möge." (Magdeb. Ztg.)

Oestreich.

Wien, den 30. April. Ein öffentlicher Anschlag der Polizei macht heute ein ungewöhnliches Aufsehen. Es ist darin auf die Entdeckung eines Mörders der Preis von 500 fl. gesetzt, nebst Belohnungen für anderweitige Nachweise, die zur Aufhellung eines Verbrechens leiten, das eben so grauenerregend ist, als es mit seltener Frechheit begangen wurde. Man fand am hellen Tage in einer ziemlich belebten Vorstadt eine Butte mit dem Mittelkörper eines weiblichen Leichnams, woraus die Eingeweide genommen waren, und dessen zergliederte Theile eine kunstgemäße Hand verriethen. Kopf und Füße fehlten; ersterer wurde jedoch später an einer Kirchhofmauer eingescharrt gefunden, und seine gewaltsamen Verletzungen zeugen von dem begangenen Morde, während man früher auch wohl ein bloßes Bubenstück in der Sache vermuthete. Der Kopf ist zur Besichtigung im Spital ausgesetzt, da man die Person des Ermordeten, die ein Mädchen von 18—20 Jahren ist, noch nicht ermitteln konnte. Die Polizei ist in der größten Thätigkeit, und bereits sollen auffallende Verdachtsgründe die Hoffnung nähren, daß ihren Anstrengungen die Aufhellung eines so abscheulichen Verbrechens gelingen werde.

Aus Galizien, den 26. April. In Bezug auf unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse herrscht in Folge der vorjährigen reichlichen Erndte noch Ueberfluß, und wenn man Klagen hört, so beziehen sie sich auf die niedrigen Preise und den schwierigen Absatz.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, den 4. Mai. Der auch im Ausland bekannt gewordene sogenannte General Buser, genießt nun sein Armenbrod im Spital.

Belgien.

Brüssel, den 4. Mai. Es sind 5 Personen, welche bei dem Unglücke auf der Eisenbahn sogleich umkamen, und 15 oder 16, die schwer verwundet wurden. Das Unglück soll wesentlich dadurch veranlaßt worden sein, daß die Passagiere, denen keine Gefahr drohte, aus den Wagen heraussprangen.

Frankreich.

Paris, den 4. Mai. Die Königin Marie Christine von Spanien, hat bereits für mehr als 18 Mill. Frcs. liegende Güter in Frankreich gekauft; sie soll noch etwa 15 Mill. in solcher Art anzulegen beabsichtigen.

Nach einer officiellen Angabe im „Moniteur parisien" wurden durch den Erdsturz auf dem Mont-Valerien 23 Arbeiter verschüttet; 12 derselben wurden noch lebend hervorgezogen, und ihr Zustand bietet keine Gefahr; die übrigen 11 aber waren erstickt.

In den höheren Kreisen zu Paris bildet die Entweichung der verheiratheten Herzogin v. P. mit dem Fürsten B. den Hauptgegenstand des Tagesgesprächs.

Der bekannte Vidocq ist wegen gesetzwidriger Gefangenhaltung eines Individuums und wegen Betrügerei zu fünfjährigem Gefängniße verurtheilt worden.

Italien.

Rom, den 28. Mai. Der Papst wird in Kurzem die südwestlichen Theile des Kirchenstaats bereisen.

Großbritanien.

Blätter aus der irischen Grafschaft Kilkenny melden die Festnahme einer Mörderbande, welche in den letzten 6 Monaten in dieser und den benachbarten Grafschaften die furchtbarsten Mordthaten begangen hatte. Unter Anderem haben sie den Gutsbesitzer Georg Haly ermordet und seinen Leichnam verbrannt; sie ermordeten ferner gegen Belohnung einen Hrn. Mortimer, erschossen General Kearneys Verwalter, tödteten am hellen Mittag einen armen Pächter Namens Hoyer und begingen einen Mordversuch gegen Hrn. Shee.

Durch mehrere Zeitungen geht ein Bericht über einen Versuch, den ein gewisser Prof. Geolls bei Glasgow mit einer nach Hrn. Hensons Theorie erbauten Flugmaschine angestellt habe. Die ganze Erzählung ist indessen nur ein Scherz der Wochenschrift Atlas.

London, den 1. Mai. In Jerusalem erscheint jetzt eine Zeitung, redigirt vom Bischof Alexander. Sie ist auf ein „groß Publicum" berechnet, denn sie erscheint in englischer, hebräischer und preußischer (!) Sprache. So melden englische Blätter.

Rußland.

Petersburg, den 27. April. Gestern hat die Neva begonnen, sich ihrer Eisdecke zu entledigen; doch ist die Communication zwischen beiden Ufern und den Inseln durchaus unterbrochen.

Die neuliche Nachricht, daß das Prügelsystem bei der russischen Armee abgeschafft werden solle, wird nun dahin berichtigt, daß die körperliche Züchtigung kraft Urtheilsspruchs beibehalten, den Oberen aber das Recht, ihre Untergebenen willkürlich zu prügeln, genommen worden ist.

China.

Auf die Beschwerde der Engländer wegen Ermordung der Mannschaft zweier gescheiterten englischen Schiffe bei der Insel Formosa, hat der Kaiser nun eine Antwort ertheilt, welche den Befehl enthält, die Forderungen der Britten zu erfüllen.

Vermischte Nachrichten.

*Bergzabern, den 7. Mai. Am 14. d. findet hier ein großes Volksfest statt. Als Veranlassung wird der Beginn der Bockbier-Session bezeichnet; der Biergott Gambrinus hält seinen Einzug an der Spitze von wenigstens 25 Wagen. Von nahe und ferne sind bereits Gäste angekündigt, und es sind mit bedeutendem Kostenaufwande Anordnungen getroffen, um das Ganze zu einem wahren Volksfeste auszubilden. Die Lage Bergzaberns, welche unstreitig zu den schönsten und interessantesten in Deutschland gehört, macht diesen Ort zu einem solchen Vereinigungspunct besonders geeignet.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 5. Mai. Waizen 11 fl. 29 kr. Korn 10 fl. 17 kr. Gerste 7 fl. 58 kr. Hafer 6 fl. 38 kr. Spelz 4 fl. 34 kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters nach vierteljährig 1 fl. 36 kr.) [illegible] Speyer und

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag Nro. 94. den 11. May 1843.

Deutschland.

* München, den 25. April. Vortrag des Abgeord. Pfar. Tafel, über den Gesetzentwurf: „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht betreffend." (Beschluß.)

B. Sollte sich aber, wie zu vermuthen steht, der Errichtung eines eigenen Cassationshofes in der Pfalz das Ersparungssystem unerweichlich entgegenstellen, so könnte noch auf eine andere Weise geholfen werden, nämlich im Sinne des Antrages, wie er von den Deputirten der Pfalz im Jahre 1837 vor die Kammer gebracht, und von derselben, mit Einstellung einer Position von 7000 fl. (wie schon im Jahre 1831) in das Staatsausgabebudget zu diesem Zwecke, wiederholt unterstützt wurde. Es wäre nämlich das Appellationsgericht der Pfalz mit wenigstens vier der dortigen Gesetzgebung und Rechtspflege theoretisch und practisch kundigen, durchaus tüchtigen Mitgliedern zu vermehren. Das Appellationsgericht, jetzt aus 12 Gliedern, nämlich aus 1 Präsidenten, 1 Director und 10 Räthen bestehend, und zwei Kammern bildend, würde dann aus 16 Gliedern bestehen, und konnte sich in drei Kammern, jede zu 5 Gliedern, formiren. Dem also constituirten Appellationsgerichte könnte dann ganz füglich die Attribution eines Cassationshofes in der Art übertragen werden, daß derselbe aus 7 Räthen gebildet, in allen Friedens-, Bezirksgerichtlichen und Assisensachen nach erfolgter Cassation eines Urtheils die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes Gericht zu verweisen, und im Falle eines nochmaligen Kassationsrekurses in gesteigerter Zahl, wie sub A auseinandergesetzt worden, nicht nur die Cassation auszusprechen, sondern auch au fond zu entscheiden hätte. Was die Cassationsrekurse gegen appellgerichtliche Urtheile betrifft, so könnte entweder die Cassationsinstanz für solche ganz aufgehoben werden, indem das Appellationsgericht jeder Zeit seine Urtheile unter Mitwirkung von wenigstens 7 Mitgliedern zu erlassen hätte, oder es könnte der Rekurs von dem Urtheile der einen Kammer an die beiden anderen vereinigten Kammern, als Cassationshof constituirt, und etwa unter Beiziehung der zur Ergänzung erforderlichen Zahl von Suppleanten genommen werden. Dieser Cassationshof hätte dann in appellgerichtlichen Urtheilen nicht nur die Cassation auszusprechen, sondern auch au fond zu erkennen.

Die Erlassung eines jeden appellgerichtlichen Urtheils unter Mitwirkung von 7 Mitgliedern möchte schon an sich eine sehr empfehlenswerthe Einrichtung sein, da die Zahl 5 nur das gesetzliche Minimum, nicht das Maximum ist, und hiedurch einem andern oft vorkommenden Mißstande vorgebeugt würde. Es ist dieser: Es sitzen z. B. 3 Richter am Bezirksgerichte, vielleicht ganz tüchtige Juristen, und sprechen einstimmig ein Urtheil. Am Appellationsgerichte, wo die Sache in letzter Instanz verhandelt wird, sitzen 5; 2 sind derselben Ansicht, wie das Bezirksgericht, 3 sind dagegen. So entscheiden also im Ganzen 3 gegen 5. Dies kommt in Frankreich und Rheinpreußen nicht vor, weil dort die Appellationsgerichte viel stärker besetzt sind, und wenn gleich gesetzlich nur 5 zu sitzen brauchen, doch in der Regel 7 — 15 sitzen.

Auf eine Vermehrung des Personalstatus ihres Appellationsgerichts dürfte die Pfalz um so mehr Anspruch haben, als sie, obgleich unter den bayerischen Regierungsbezirken einer der bevölkertsten, die geringste Zahl von Gliedern des Appellationsgerichtes hat, wie aus nachstehender Vergleichung hervorgeht.

		Räthe.	Assessoren.	Zusammen.
1) Freising	hat	14	7	21
2) Passau	„	10	5	15
3) Amberg	„	9	5	14
4) Neuburg	„	13	5	18
5) Eichstädt	„	12	6	18
6) Bamberg	„	11	5	16
7) Aschaffenburg	„	13	5	18
8) Zweibrücken	„	10	—	10

Daß überhaupt jeder Zeit an die erledigten Rathsstellen am Appellationsgerichte der Pfalz nur ganz tüchtige, der pfälzischen Gesetzgebung und Rechtspflege theoretisch und practisch kundige Männer ernannt werden möchten, ist ein oft wiederholter und durchaus gerechter Wunsch, auf den auch hier wohl Beziehung genommen werden darf.

Als Resulat der Erörterungen unter A. und B. ergeben sich nun folgende zwei dem Gesetzentwurfe beizufügende Anträge:

I. „Es möge Seine Majestät der König geruhen, „das Oberappellationsgericht der Functionen des Cassa„tions- und Revisionshofes für die Pfalz zu entheben, „und einen eigenen Cassationshof am Sitze des pfälzi„schen Appellationsgerichtes zu bilden."*)

Und eventuell, sofern dieser Antrag die Allerhöchste Berücksichtigung nicht erhalten sollte:

II. „Es möge Se. Maj. der König geruhen, das „Oberappellationsgericht der Functionen des Cassations„und Revisionshofes für die Pfalz zu entheben, und

*) Dieser Antrag wurde von der Kammer, nach dem Antrage der Ausschußmajorität, verworfen. D. Red.

„diese Functionen vermittelst einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personalstatus wieder dem „Appellationsgerichte der Pfalz zu übertragen.“*)

Die zur Realisirung eines oder des andern dieser Anträge nöthige Ausgabeposition müßte dann dem Staatsausgabebudget der V. Finanzperiode einverleibt werden, was auf Proposition des königl. Staatsministeriums der Justiz in der hohen Kammer einem Anstande um so weniger unterliegen wird, als dieselbe schon in den Jahren 1831 und 1837 einen Credit von 7000 fl. zu diesem Zwecke bestimmt hat.

Da aber Referent, bei aller augenfälligen und unwidersprechlichen Dringlichkeit einer zweckmäßigen Abänderung in der dermalen bestehenden Einrichtung des Cassations- und Revisionshofes, dennoch sich von der Befürchtung nicht befreien kann, es möchten auch dießmal die gestellten Anträge auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, die erneuerten Klagen auch jetzt wieder erfolglos verhallen, und die Rechtserschwernisse und Mißstände in dieser Hinsicht noch länger fortdauern; so fügt derselbe schließlich, und bis zum Eintritt einer zweckmäßigen Abänderung zwei Wünsche bei, die sich aus folgenden Momenten ergeben.

Es ist bereits erörtert, daß im Cassations- und Revisionscollegium nur 3 Glieder sitzen, welche als Angestellte im Justizfache aus der Pfalz hieher berufen worden; es ist ferner bemerkt, daß in Beziehung auf die Mitglieder des Cassations- und Revisionshofes, nach der bestehenden Geschäftsordnung, ein jährlicher Wechsel eintreten kann, indem der Präsident jedes Jahr den Vorstand und die Mitglieder zu bezeichnen hat, was eintretenden Falles die Folge bringen könnte, daß immer wieder neue, der pfälzischen Gesetzgebung und Rechtspflege vielleicht nicht kundige Räthe den Cassationssenat für die Pfalz bilden würden; es ist endlich berührt worden, daß den Cassationsräthen für ihre besonderen Functionen in dieser Eigenschaft, so wie für Anschaffung von rechtswissenschaftlichen Werken zu diesem Zwecke, keine Remuneration gegeben wird, obgleich 7000 fl. im Ausgabebudget genehmigt sind. Eine Remuneration hiefür, etwa im Betrage von 600 fl. für den Vorstand und von 300 fl. für jedes der Mitglieder, wäre aber um so billiger, als hiedurch die budgetmäßige Position von 7000 fl. noch lange nicht erschöpft würde, und als die Appellationsräthe zu Freising und Augsburg, zu Nürnberg und München, in der Eigenschaft als Wechsel- und Merkantilgerichtsräthe, jeder jährlich 200 fl. Functionszulage und der Director 400 fl. bezieht. Es wären demnach den beiden Anträgen noch beizufügen die Wünsche:

1) „Seine Majestät der König möge anzuordnen geruhen, daß bis zur zweckmäßigen Einrichtung des dermalen bestehenden Cassations- und Revisionshofes, resp. bis zu dessen Rückverlegung in die Pfalz, die Glieder desselben unter Zuweisung eines angemessenen Functionsgehaltes, als ständige zu ernennen seien.“

2) „Es mögen, nach der im Art. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1832 enthaltenen königl. Zusage, zur Besetzung erledigter Stellen an dem Oberappellationsgericht, so lange dasselbe zugleich den Cassations- und Revisionshof für die Pfalz bildet, der französischen Gesetzgebung und Rechtspflege kundige Männer, in einer zur Bildung des Cassations- und Revisionshofes hinreichenden Zahl, aus dem pfälzischen Regierungsbezirke berufen werden.“ *)

*) Die Ausschußmajorität hatte auch diesen Antrag verworfen, die Kammer nahm denselben jedoch an. D. Red.

*) Die Ausschußmajorität hatte sich gegen diese beiden Wünsche ausgesprochen, und die Kammer lehnte dieselben gleichfalls beide ab. D. Redact.

* * *

* München, den 6. Mai. Gestern in ihrer 44. öffentlichen allgemeinen Sitzung beschäftigte sich die Kammer der Abgeordneten unter Anderm mit den Anträgen, welche durch den Petitionsausschuß als zur Vorlage geeignet befunden worden. Einer dieser Anträge ist veranlaßt durch Eingaben von Bewohnern der Städte Speyer und Grünstadt in der Pfalz. Er betrifft die Wirkungen des Häusersteuergesetzes vom 15. Aug. 1828 in den neu katastrirten Bezirken, und hat nicht nur ein allgemeines, sondern auch ein besonderes Interesse für die Pfalz. Die Abgeordneten dieses Regierungsbezirkes hatten sich denselben angeeignet. Auf die ergangene Aufforderung von Seite des Kammerpräsidenten motivirte ihn der Abg. Tafel folgendermaßen:

„Meine Herren! Der vorliegende Antrag betrifft einen höchst wichtigen Gegenstand nicht nur für die Pfalz, sondern, wie ich glaube, überhaupt für sämmtliche Regierungsbezirke Bayerns. Es ist das Mißverhältniß, in welchem einer Seits die Häusersteuer zur Grundsteuer steht, und dann die verschiedene Häuserbesteuerungsweise, je nach dem in dem einen oder dem andern Orte Wohnungen vermiethet werden oder nicht. Die Anträge, welche mir, um sie hier zu bevorworten, von den Städten Speyer und Grünstadt überschickt worden sind, setzen es beider Seits auseinander, wie nachtheilig in jenen Bezirken, wo die neue Catastrirung eingetreten ist, und nun also auch die Anwendung des Häusersteuergesetzes vom 15. Aug. 1828 Platz gegriffen hat, wie nachtheilig dieses Gesetz für die Häuserbesitzer an Orten ist, wo Häuservermiethungen statt haben, jenen Orten gegenüber, wo keine Vermiethung von Wohnungen vorkommt. Ich gehe nicht darauf ein, irgend einen dieser Anträge in seiner speciellen Richtung oder Formulirung zu dem Meinigen, und davon die Erreichung des Zweckes derselben abhängig machen zu wollen, sondern, indem ich sie bevorworte, will ich nur überhaupt die Sache unterstützen und bewirken, daß sie bei dem betreffenden Ausschuße zum Zwecke geeigneter Abhilfe, in gehörige Erwägung gezogen werde. Die Anträge gehen nicht darauf aus, eine Steuerverminderung zu bezwecken; der Kreis will sein ganzes Contingent bezahlen, wie es ihm gesetzlich zukommt, so auch die einzelnen Districte die ihnen zugewiesenen Contingente; nur die enormen Ungleichheiten der Besteuerung, welche namentlich da entstehen, wo Häuservermiethungen stattfinden, im Gegenhalt zu jenen Gemeinden, wo keine stattfinden, nur diese sollen, wo möglich, beseitigt werden. Schon eine Vergleichung des Grund- und Häusersteuergesetzes an sich läßt die Folgen zum Voraus einsehen. Das Grundsteuergesetz sagt nämlich im

§. 5.: „„Der Maßstab der Besteuerung ist bei allen Grundstücken der aus dem Flächeninhalt und der nach ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag derselben. Es besteht bei allen Culturarten nur in dem Hauptprodukte, und zwar bei Aeckern in dem mitteljährigen Körnerertrage, nach Abzug der Aussaat und unter Freilassung des Strohes, der Früchte der Brache, der Weide und aller sonstigen oeconomischen Nebenbenutzungen rc.““ Also hier ist, kann man sagen, nicht einmal der ganze Nettoertrag besteuert; denn wenn man etwa das Stroh auch abziehen will für die Culturkosten, so bleibt doch unbesteuert der Ertrag des dritten Jahres, welches nach §. 27 als Jahr der Brache angenommen wird; es bleibt auch unbesteuert der Mehrertrag, welcher durch die Production von Handelsgewächsen gewonnen wird; es ist lediglich der Mittelertrag der gewöhnlichen Körnerproduction unter Besteuerung genommen. Dagegen nun aber geht das Häusersteuergesetz von ganz andern Principien aus. Dort heißt es §. 3: „Der Maßstab für die Besteuerung der Häuser ist ihre Miethertragsfähigkeit, welche in dem jährlichen wirklichen (Miethzins, Miethschilling) oder dem möglichen (geschätzten oder angegebenen) Miethertrag gesucht wird.“ Wir sehen hier, meine Herren, daß die Häuser besteuert sind nach ihrem Bruttoertrag, und zwar zuerst nach ihrem wirklichen Miethertrag, indem das Alles nicht in Abzug gebracht wird, was in Abzug kommen sollte, und was man bei dem Grundsteuergesetze bezüglich des Acker- oder Felderträgs in Abzug gebracht hat. Es werden nicht berücksichtiget in diesem Gesetze die Unterhaltungskosten, die doch sehr bedeutend sind. Es wird nicht berücksichtiget die Abnützung der Häuser (ein Haus, das 30, 40 bis 50 Jahr alt geworden, ist doch gewöhnlich viel weniger werth, als ein neugebautes). Es sind nicht berücksichtiget die Veränderungsausgaben beim Miethwechsel, welche, ohne der Wohnung einen höhern Werth zu geben, im Interesse des Miethers geschehen. Es sind nicht berücksichtiget die Brandassecuranzprämie, die Einquartirungskosten und andere Lasten, welche vornehmlich den Hausbesitz treffen, auch nicht der oft unvermeidliche Verlust des Miethzinses. Dazu kommt noch, daß, wenn an einem Hause irgend eine Lokalität vergrößert wird, sogleich Einsteuerung eintritt, ohne daß auf den Kostenaufwand Rücksicht genommen wird, der dafür gemacht werden mußte, während man die Besserung der Felder nicht besteuert. Das Grundsteuergesetz nimmt auch keine Rücksicht auf den Pachtertrag der Felder, sondern nur auf den Reinertrag, das Häusersteuergesetz dagegen nimmt den wirklichen Miethertrag unter Besteuerung. Allein es ist nicht blos der wirkliche, sondern auch der mögliche Miethertrag besteuert. Wenn in einem Orte eine oder mehrere Wohnungen vermiethet sind, so werden diese als sogenannte Musterhäuser angenommen, und alle übrigen darnach besteuert, als wären sie sämmtlich vermiethet, selbst auf die unvermiethbaren Theile wird dabei keine Rücksicht genommen. Ja auch sogar der unmögliche Miethertrag wird bei solchen Häusern besteuert; denn es ist nicht zu verhindern, daß Wohnungen zeitweise leer stehen, selbst ½ Jahre oder länger leer stehen; wo aber die Wohnung nicht ein ganzes Jahr leer steht, wird sie besteuert, als würde der Miethsertrag unausgesetzt davon bezogen. So ist denn also nicht blos der wirkliche und mögliche, sondern sogar auch der unmögliche Bruttoertrag bei Häusern mit Steuer belegt. Der Maßstab dieser Besteuerung ist aber dabei noch so abnorm, daß solche Miethhäuser sogar doppelt besteuert sind; denn sie unterliegen nicht nur dem Häusersteuergesetze, sondern auch dem Grundsteuergesetze, indem ihre Arealfläche noch obendrein nach der besten Bonitätsklasse unter die Besteuerung gezogen wird. Dagegen werden in jenen Orten, wo keine Miethbestände sich finden, (nach §. 3), die Häuser nur in der Arealfläche nach der 30. Bonitätsklasse besteuert; und auch da ist in der Häusersteuergröße selbst wieder kein rechtes Verhältniß. Der arme Mann, der sich eine Hütte auf dem Lande baut, muß eben so viel Arealsteuer bezahlen, als der Reiche, der sich ein 3- bis 4-stöckiges palastähnliches Wohnhaus baut. Es hat sich nun dem Allem zu Folge die Ungleichheit ergeben müssen, daß da, wo blos die Arealfläche besteuert wird, im Gegenhalt zu jenen Häusern, wo auch der Miethertrag besteuert ist, bei gleichem Häuserwerthe, nur beinahe so viel Kreuzer, als hier Gulden bezahlt werden müssen. Von der Miethertragssteuer werden nun, um das Gesammtsteuercontingent zu ermitteln, vor Allem 3 Simplen als Quotitätssteuer erhoben, das Uebrige, was noch fehlt, wird auf die Felder als Repartitionssteuer ausgeschlagen, und beträgt $2\frac{1}{16}$ Simplen. Dieses ist der Maßstab, nach welchem in allen neu catastrirten Bezirken die Steuer erhoben wird. Wenn nun im Allgemeinen schon ein schreiendes Mißverhältniß in der Sache liegt, welches die schleunigste Abhilfe erheischt, so ist dies in Bezug auf die Pfalz noch von besonderer Größe. Es werden nämlich in den diesseitigen Kreisen nur 4⅛ Beischlagsprocente für nothwendige Zwecke als Kreisumlagen erhoben, und 1⅞ % für facultative Zwecke, also zusammen 5⅞ %; dagegen werden in der Pfalz für nothwendige Zwecke erhoben 52¼ % und für facultative 1⅞ %, macht zusammen 54⅛ %. Dem zu Folge treffen in Simplen auf die Häusersteuer 4⅛, und auf die Grundsteuer nur 4¼ Simpla, also treffen auf den Bruttoertrag eines unter die Miethsteuer gezogenen Hauses 4¼ kr. vom Gulden des wirklichen oder möglichen, selbst oft unmöglichen Rohertrags, und auf den Reinertrag der Felder nur 4 kr. vom Gulden. Dies ist das Mißverhältniß, dessen Beseitigung durch die Petitionen der Städte Speyer und Grünstadt vornehmlich bezweckt werden will. Ich wiederhole es, daß ich mir, indem ich die betreffende Gesuche bevorworte, nicht die Detailanträge in ihrer Formulirung, sondern die Sache selbst in der Richtung aneigne, daß entweder das ganze Gesetz einer Revision unterworfen, oder doch vorläufig solche Anordnungen getroffen werden mögen, durch welche die enorme Ungleichheit zwischen der Pfalz und den andern Kreisen verschwinden muß. Ich empfehle den Antrag Ihrer Unterstützung.“

Der Antrag wurde sodann noch von dem Abgeordneten Dr. Müller im Sinne der bezeichneten Motivirung und Richtung unterstützt, und von der Kam-

mer der Beschluß gefaßt, daß er an den betr. Ausschuß zur weitern Verhandlung zu verweisen sei.

Das Votum des Abgeord. Dr. Müller lautete: Meine Herren! Ich unterstütze all dasjenige, was der verehrte Hr. Redner vor mir gesprochen hat. Es ist dieses in den Landrathsverhandlungen der Pfalz näher erörtert, und der Landrath hat auch auf Erlaß eines neuen Gesetzes angetragen, resp. die Revision des bestehenden Häusersteuergesetzes nachgesucht. So viel ich mich gegenwärtig erinnere, ist auch von der k. Regierung die Hoffnung gegeben worden, daß ein solches Gesetz eingebracht werde. In meinem Vortrag über die Landrathsverhandlungen habe ich dies bereits angeführt, und die Herrn Abgeordneten der Pfalz zur Stellung der desfalls geeigneten Anträge aufgefordert. Aus diesen Gründen unterstütze ich auch die vorgebrachten Anträge, und zwar in derselben Weise wie der verehrliche Hr. Redner vor mir gethan, nicht in der vernommenen Formulirung, sondern nur im Allgemeinen in Bezug auf Revision des bestehenden Häusersteuergesetzes.

* * *

Balingen. (Würtemberg.) Das Futter geht im Preise herunter: der Centner Heu kostet nur noch 25—26 Batzen. Kartoffeln, die vor 3 Wochen noch 24 kr. per Simri kosteten, gelten jetzt 12 kr.

Schweiz.

Bern. Der Regierungsrath hat den Hrn. Prof. Herzog auf ausführlich motivirten Antrag des Erziehungsdepartements mit bedeutender Mehrheit von seinem Lehramt abberufen.

Belgien.

Brüssel, den 6. Mai. Die Emancipation meldet heute: Die Eisenbahn ist auf einmal sehr unglücklich. Gestern Morgen war der um 11 Uhr von Brüssel nach Antwerpen abgegangene Convoi kaum zu Contich angekommen, als die Axe des Tenders brach und dadurch ein Aufenthalt von beinahe 2 Stunden entstand. Um 3 Uhr Nachmittags ging der Zug nach Brüssel zurück, als man 2000 Meter von Duffel bemerkte, daß ein Wagen zu brennen anfing. Es war dies eine neue mit einer Deckleinwand umgebene Equipage, die auf einen Waggon geladen war. Kaum hatte man Zeit, den Train einhalten zu lassen, der schon ganz in Flammen war. Der Ueberrest des Convols, sogleich isolirt, wurde vor der Gefahr bewahrt, so daß weder Morgens noch Nachmittags ein Reisender von diesen beiden Unfällen etwas zu erleiden hatte.

Frankreich.

Paris, den 6. Mai. Arago hat in der Sitzung der Akademie angezeigt, daß einer seiner Zöglinge in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai einen neuen Kometen entdeckt habe.

Gestern, am Todestage Napoleons, wurden in den meisten Kirchen Trauermessen für die Seelenruhe desselben gehalten. An die Vendomesäule wurden von unbekannter Hand zwei Schilderhäuser, mit vergoldeten Kugeln darüber, gesendet, und dort stehen gelassen. Das vorhandene Schilderhaus bietet nemlich einen ärmlichen Anblick dar.

Dänemark.

Kopenhagen, den 28. April. Ein Rescript von 1795 bestimmt, daß, wenn ein Inquisit auf die Fragen des Verhörrichters hartnäckig Antwort verweigert, ihm vorläufig Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod dafür zudictirt werden kann. Dieses Rescript wurde neulich gegen den Redacteur des Fädreland, Hrn. Hansen, angewendet, von dem in der Criminalkammer von dem Verhörsrichter, Assessor Gudenrath, über einen älteren Artikel des besagten Blattes eine Erklärung gefordert wurde, der aber erklärte, daß er nach Verlauf so langer Zeit keine solche abgegeben, auch nicht sich erklären könne, welchen Sinn er demselben nun beilege. Darauf bedeutete der Richter ihm, daß das obgenannte Zwangsmittel gegen ihn werde in Anwendung gebracht werden, wogegen Hr. Hansen protestirte und erklärte, daß er sich deßhalb unmittelbar an das höchste Gericht wegen rechtswidrigen Zwanges wenden würde. Das Decret wurde inzwischen vollstreckt, worauf denn Hr. Hansen die erforderte Erklärung abgab, nun aber über die Behandlung Beschwerde führt.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Freitag (Zu Nro. 94.) den 12. Mai 1843.

Deutschland.

* Bergzabern. In unserer Gegend hat sich dieses Jahr eine ungeheuere Menge von Maikäfern eingestellt. Im vorigen Jahre, wo man anderwärts so sehr über die Verheerungen durch diese Thiere klagte, waren wir nicht ungewöhnlich von denselben heimgesucht.

** München. Der neueste Beilagenband zu den Protocollen der Kammer der Abgeordneten enthält den Bericht des Abg. v. Frauenhofen über die neuen Einweisungen von Staatsschulden aus ältern Rechtstiteln. Es ist darin bemerkt, daß solche Einweisungen wohl in der nächsten Zukunft noch in bedeutendem Umfange stattfinden dürften. In den letzten Jahren war die größte derselben diejenige, welche sich, nach mehrjährigem Proceße, durch den Vergleich des Staats mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Carl ergab, herrührend von dem Herzog Clementinischen Secundogenitur-Fideicommisse. Die Vergleichssumme, über welche zuletzt eine Verständigung erfolgte, betrug, außer der Herausgabe eines Gartens in München, dann Pretiosen, Sammlung rc., an Geld 7,848,692 fl., wovon 4½ Mill. als Capital, der Rest als Zins, anzusehen ist. Nach der Gestaltung des Processes hält der Berichterstatter diesen Vergleich für einen der Staatscasse möglichst günstigen.

Das Lottospiel. Die dermaligen Landtagsverhandlungen in Bayern haben über das Lottospiel folgende Zahlen veröffentlicht: Die Lotterieeinsätze, einschlüssig des Stempels, haben im Ganzen betragen in (den jedesmal 3) Jahren

von 1832 — 35 . .	11,524,510 fl.
„ 1835 — 38 . .	12,301,625 fl.
„ 1838 — 41 . .	17,362,608 fl.

Die Spieler verloren in den gleichen Zeiträumen

1832 — 35 . . .	5,142,425 fl.
1835 — 38 . . .	4,652,467 fl.
1838 — 41 . . .	4,270,986 fl.

Der Ertrag für die Staatskasse nach Abzug aller Unkosten war

1832 — 35 . . .	4,261,955 fl.
1835 — 38 . . .	3,733,126 fl.
1838 — 41 . . .	3,116,123 fl.

Auf den Kopf der Bevölkerung der einzelnen Kreise trafen an Einsatz während der 3 Jahre

	1832 — 35.	1838 — 41.
Oberbayern	1 fl. 58 kr.	3 fl. 21 kr.
Schwaben u. Neuburg	1 fl. 26 kr.	1 fl. 45 kr.
Niederbayern	1 fl. — kr.	1 fl. 24 kr.
Unterfr. u. Aschaffenburg	36 kr.	54 kr.
Mittelfranken	40 kr.	49 kr.
Oberpfalz u. Regensburg	33 kr.	46 kr.
Oberfranken	24 kr.	36 kr.
Pfalz	23 kr.	28 kr.

Karlsruhe, den 9. Mai. Der protestantischen Generalsynode ist eröffnet worden, daß ihrem Antrage gemäß die Veröffentlichung des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen durch ein besonderes Blatt genehmigt sei.

Hildburghausen, den 6. Mai. In dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen sind die Landstände, deren erste Versammlung bereits in den ersten Monaten des Jahres 1842 stattfinden sollte, nunmehr zum 20. Juli d. J. einberufen worden. Nach dem Landesgrundgesetze soll die Landtagsversammlung aus 13 Abgeordneten bestehen. Dagegen liest man in Nro. 17 des Regierungsblattes, daß nur 10 Deputirte wirklich einberufen würden, indem a) für die Stadt Arnstadt, b) für den oberherrschaftlichen Handelsstand, c) für die Städte Greußen, Groß-Ehrich und Fliegen verfassungsmäßige Wahlen nicht zu Stande gekommen seien. Es ist sehr zu bedauern, daß die 3 genannten Corporationen, welche den bedeutendsten beigezählt werden dürfen, bei dem Landtage gar nicht vertreten werden. (Dorfztg. u. Frankf. J.)

Danzig. Hoffmann v. Fallersleben ist durch seine Absetzung, wie es scheint, in eine sehr bedrängte Lage gerathen, weil er sogar seine Bibliothek veräußert hat. Er hat, nachdem er lange geschwankt hatte, wohin er sich wenden solle, bei dem Fabrikherrn Nathusius in Neuhaldensleben eine gastliche Aufnahme gefunden.

Niederlande.

Amsterdam, den 4. Mai. Aus den, den Generalstaaten vorgelegten officiellen Nachweisen geht hervor, daß sich das Deficit während der 2 letzten Jahre auf 9½ Mill. fl. beläuft.

Frankreich.

Paris, den 8. Mai. Die Budgetcommission beantragt eine Verminderung des effectiven Standes der Armee um 11,000 Mann, wodurch 14 Mill. erspart würden.

Italien.

Rom, den 28. April. Die Regierung hat die Erbauung eines ausgedehnten Seearsenals in der Stadt Ancona anbefohlen.

Großbritanien.

(???) Kaum ist der Themsetunnel vollendet, so fangen die englischen Journale schon an, von einem weit riesenhafteren Projecte zu reden, nämlich von dem Baue eines Tunnels unter dem Meere von Dover nach Calais. Ein Ingenieur behauptet, die Meerenge sei auf keinem Puncte so tief, daß dieses Project unmöglich wäre, dessen Ausführung zudem durch die felsige Beschaffenheit des Grundes dieses Meeres

erleichtert werden würde; die Kosten würden höchstens fünf- oder sechsmal soviel betragen, als die des Themsetunnels.

Auf eine an ihn gerichtete Anfrage wegen Vermählung der Königin von Spanien, erklärte Sir R. Peel, daß Spanien als vollkommen unabhängiger Staat zu betrachten sei, und die Entscheidung der Vermählungsfrage daher Niemanden als den Spaniern selbst, der Königin und den Cortes, zustehe.

Dänemark.

Kopenhagen, den 4. Mai. Aus Helsingör wird gemeldet, daß man daselbst am 2. Vormittags eine Fata Morgana wahrgenommen habe. Die ganze schwedische Küste, vornämlich aber die nördlich von Hveen gelegene, sah man hoch über den gewöhnlichen Horizont gehoben und alle hohen Gegenstände, wie Mühlen und Thürme, waren in umgekehrter Stellung in der Luft abgespiegelt. (Die Fata Morgana oder Kimmung kommt in solchen nördlichen Gegenden sehr selten vor. Es ist eine Luftspiegelung, die auf einer ungewöhnlichen Strahlenbrechung in den untersten Schichten der Atmosphäre beruht. Sie kommt vornämlich an heißen Tagen und in großen Ebenen, daher auf der See und in Sandwüsten, zur Zeit vor, wenn die Sonne nicht weit über dem Horizonte steht. Man erblickt die Gegenstände, die sich nahe am oder auch unter dem Horizonte befinden, über demselben erhaben, manchmal in der Luft schwebend, aufrecht oder auch umgekehrt. Den Seefahrern erscheinen dadurch Gestade noch weit entlegener (unter dem Horizonte befindlicher) Länder und schwinden dann wieder, wenn sie darauf zusteuern. Auf dem Lande wird dadurch ein Gegenstand, z. B. ein Dorf, sichtbar, das ohnedem durch einen Hügel, Wald u. s. w. verdeckt ist. In Afrika's Sandebenen scheinen entfernte Dörfer in Wasser zu stehen, in welchem sie sich verkehrt zeigen; das vorgespiegelte Wasser aber zieht sich bei Annäherung zurück. Die Ursache scheint in den durch Berührung mit dem heißen Boden stark ausgedehnten Luftschichten zu liegen, welche bei ruhigem Wetter sich nicht sogleich auf eine, ihrer mindern Dichtigkeit entsprechende Höhe erheben, sondern von der höhern Luft niedergedrückt erhalten werden. Indem die von den Gegenständen kommenden Lichtstrahlen durch Luftschichten von verschiedener Dichtigkeit hindurchgehn, werden sie verschieden gebrochen; das Auge aber versetzt den Gegenstand an das Ende einer geraden Linie in die Gegend, wohin die letzte Richtung der mittelbar ins Auge gelangenden Lichtstrahlen weiset.)

Algier.

Algier, den 30. April. Am 20. fand in Gegenwart des Herzogs v. Aumale, eine Razzia statt, bei welcher man 15,000 Schafe und 600 Kameele hinwegnahm.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 9. Mai. Nach ausgedehnten Verhandlungen über die seit längerer Zeit beanstandeten Wahlen annullirte gestern die Deputirtenkammer jene der Hrn. Pauwels und Floret. Der Erste hatte vergeblich der Abstimmung zuvorzukommen gesucht, indem er seine Entlassung einreichte; sie ward nicht angenommen.

Am 4. Mai ging von Toulon die Fregatte „Uranie", Capitän Bruat, nach den Marquesasinseln unter Segel. Es befinden sich u. a. ein Bischof und mehrere Missionäre an Bord.

Madrid, den 2. Mai. Das neue Ministerium ist noch nicht gebildet.

Heute wurde der Jahrestag des Aufstandes von 1808 gegen die Franzosen wieder festlich begangen.

Hamburg, den 1. Mai. Der Debit der Lieder eines „Hanseaten" (Wesel, Aug. Prinz 1843) ist den hiesigen Buchhändlern bei 25 Rthlr. Strafe verboten. Der Verfasser eines Theils derselben (denn alle scheinen nicht von ihm zu sein), Dr. Dreves, war bisher verantwortlicher Redacteur der „Neuen Hamburgischen Blätter." (Allg. Ztg.)

Luzern. Es unterliegt nach den letzten Nachrichten kaum mehr einem Zweifel, daß es der retrograden Partei gelingen wird, eine, jedoch äußerst schwache, Majorität für Annahme des Preßgesetzes, zu erlangen.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 9. May. Weizen 9 fl. 28 kr. Korn 7 fl. 52 kr. Spelz 4 fl. 1 kr. Gerste 6 fl. 24 kr. Hafer 5 fl. 10 kr. Erbsen 9 fl. 36 kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 9. May. Waizen 9 fl. 10 kr. Korn 8 fl. 16 kr. Spelz 4 fl. 20 kr. Gerste 6 fl. 33 kr. Hafer 4 fl. 50 kr. Kartoffeln 2 fl. 48 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franko.

Samstag **Nro. 95.** **den 13. May 1843.**

Deutschland.

*Vom Rheine. Vor Kurzem wurde zu Berlin ein Literat, Namens Laurian Moris, verhaftet. Einige Zeitungen enthalten nun Artikel über denselben, denen zufolge nicht politische Veranlassungen, sondern Prellereien, die Jener begangen, der Grund seiner Festnehmung gewesen seien. An diese Mittheilung knüpfen die gedachten Blätter lange Auseinandersetzungen über die Erbärmlichkeit und Nichtswürdigkeit so mancher Subjecte, die, obwol aller festen Stellung im äußeren Leben entbehrend, dennoch sich der Presse zu bemächtigen suchten, und diese mißbrauchten.

Wir kennen nun das Verhältniß des genannten Laurian Moris nicht. Möglich, daß es ein solches ist, wie es geschildert wird. Aber welches ist der wahre Grund, daß Leute jener Art sich der Presse so sehr bemächtigen können? Wir glauben, daß es zunächst der Mangel der Preßfreiheit ist. Wo diese besteht, werden jene Subjecte materiell und intellectuell zurückgedrängt; sie können nicht Wortführer werden. Sie vermöchten es nicht, die Cautionssummen aufzubringen, welche man bei dem andern Systeme von den Tagesschriftstellern fordert, und welche dafür bürgen, daß Leute, welche bei jeder Veränderung nur zu gewinnen, nichts zu verlieren haben, sich hervorzudrängen außer Stande sind; — anderseits müßten sie im Hintergrunde bleiben, weil alsdann Leute von besserer Bildung und einer im bürgerlichen Leben gesicherten Stellung, vorzugsweise die Presse leiten würden.

Man hat also auch in dieser Beziehung allen Grund, der in Puchta's „fliegenden Blättern“ entwickelten Ansicht vollkommen beizustimmen, welche die Censur verwirft, dagegen ein strenges Cautions- und Strafsystem für die Behandlung der Journalistik empfiehlt.

* * *

*Eisenbahnsache. Die Allgemeine Zeitung enthält einen Artikel von Mannheim über die Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn, in welchem die mannichfachen Nachtheile hervorgehoben werden, die sich daraus ergeben, daß dieselbe nicht über Mannheim, sondern über Ladenburg nach Heidelberg, geführt wird. Als solche Nachtheile treten besonders folgende hervor: 1) Vergrößerung der Anlagekosten, (da doch eine Zweigbahn nach Mannheim gebaut werden muß), 2) Vergrößerung der Betriebskosten, 3) complicirterer Betrieb, 4) Erschwerung der Benützung der Bahn für Alle, welche über Mannheim reisen, da dieses nun nicht an den eigentlichen Hauptbahnzug zu liegen kommt, ein vollständiges Ineinandergreifen des Betriebs der Haupt- und der Seitenbahn aber, (so daß kein Zeitverlust dabei entsteht), practisch als Unmöglichkeit erscheint.

Wir sind mit den deßfallsigen umständlichen Auseinandersetzungen [illegible] Correspondenten der Allg. Ztg. vollkommen einverstanden, und besonders auch damit, daß es im Ganzen zweckmäßiger gewesen sein möchte, wenn die Bahn von Darmstadt aus, auf dem einige Stunden betragenden Umwege nach Mannheim geführt würde, da dieser Umweg doch in wenigen Minuten zurückzulegen ist, und die scheinbar größern Kosten des Betriebs sich auf andere Weise mehr als blos compensiren würden.

Der gedachte Correspondent der Allg. Ztg. schließt mit der Bemerkung, bei der jetzigen Anlage, und dem unvermeidlich entstehenden Zeitverluste hinsichtlich des Anschließens der Mannheimer Convoizüge an jene der badisch-hessischen Hauptbahn, sei vorherzusehen, daß die aus der baier. Pfalz kommenden Reisenden rc. ihre Weiterreise auf der Mannheimer Bahn nicht nehmen würden, (nicht sowol des Umwegs, als vielmehr des Zeitverlustes beim Anschließen auf der Hauptbahn wegen).

Wir finden diese Bemerkung vollkommen gegründet. Es ergibt sich daraus nebenbei aufs Neue die hohe Wichtigkeit der Führung der Pfälzischen Eisenbahn nach Speyer. Für den aus dem Westen kommenden, zu Neustadt anlangenden Reisenden wird diese Route in den meisten Fällen eine bezüglich seiner Weiterreise entschieden günstigere sein, als jene nach Mannheim. Wer, von Westen, auf der Pfälzischen Eisenbahn bei Neu-

Digitized by Google

stadt anlangt, und nun nach Osten (Württemberg und dem jenseitigen Baiern) zu reisen beabsichtigt, hat über Speyer bis Wiesloch eine Entfernung von 8, über Mannheim bis Wiesloch dagegen eine solche von 15 Stunden zurückzulegen. — Vollkommen das Nemliche gilt hinsichtlich der zweiten Route, nach Süden (dem badischen Oberlande, der Schweiz u. s. f.); auch hier tritt das gleiche Verhältniß für jeden Reisenden, jede Waarensendung, ein. — Ja selbst was die dritte Richtung, nach Norden betrifft, würde das Einschlagen des Weges über Mannheim nunmehr wenigstens keinen Vortheil mehr darbieten, da sich, bei Führung der Main-Neckarbahn über Heidelberg, (mit Umgehung von Mannheim,) die Entfernungen von der Mündung des Neustadter Thales über Mannheim und über Speyer ziemlich gleich stellen werden.

* * *

Bayerische Ständeverhandlungen. Die in der letzten Zeit erschienenen Bogen der Protokolle der Abgeordnetenkammer (Beilagen) bringen u. a. den Vortrag des Abg. Decan Friederich über die Gesammtausgaben von $18\frac{37}{40}$. Zur Vervollständigung unserer frühern Berichte darüber entnehmen wir daraus noch nachträglich folgende Stellen aus dem Schluße dieser [illegible]reichen Abhandlung: [illegible] glänzender Rechnungsabschluß ein willkommener, und wenn allen Theilen des Staatshaushaltes und des öffentlichen Wohles die gewünschte pekuniäre Bedachtnahme zu Theil geworden ist, ein erfreulicher genannt werden.

„Der formellen Genauigkeit und Ordnung im Rechnungswesen des Staatshaushalts muß das unumwundenste Lob und volle Anerkennung ausgesprochen, so wie auch den Herren Ministerialcommissären die Bereitwilligkeit anerkennend nachgerühmt werden, womit sie jede gewünschte Aufklärung gegeben haben.

„Der bedeutende Activkassebestand ist übrigens nicht das Ergebniß eigentlicher Ersparung, d. i. Minderausgabe, (wie auch wirklich bei §. 52 eine Budgetsüberschreitung von beinahe 3 Millionen nachgewiesen ist) als vielmehr die Folge des reichlichern Flusses der meisten Einnahmsquellen, d. i. Mehreinnahme.

„Aus dem Referate über die Einnahmen ist ersichtlich, wie die Bruttoeinnahme, welche das Budget auf 40,731,335 fl. stellte, im Jahre $18\frac{37}{38}$ auf $49\frac{1}{2}$, $18\frac{38}{39}$ auf $50\frac{1}{2}$ und Anno $18\frac{39}{40}$ auf $51\frac{1}{2}$ Millionen Gulden — ohne die Einnahme an Ausständen — gestiegen ist.

„Dieser so bedeutende Stand der jährlichen ordentlichen Einnahme hätte einen noch viel bedeutenderen jährlichen Activrest gewährt, wenn die Erhebungs-, Verwaltungs-, Perceptions- und Productionskosten, welche das Budget auf 11,749,774 fl. angeschlagen hatte, sich innerhalb dieser Grenze hätte halten können. Allein diese Kosten betrugen in 3 Jahren 47,715,161 fl. $55\frac{1}{2}$ kr., d. i. um 12,465,839 fl. $56\frac{1}{2}$ kr. mehr, als der dreijährige Budgetansatz derselben.

„Von dieser Verwaltungs-Mehrausgabe fallen $11\frac{1}{4}$ Million blos allein auf die Staats-Regalien, bei welchen die Verwaltungsausgaben, anstatt des 3jährigen Budgetbetrages pr. 18,999,984 fl. 54 kr., in 3 Jahren 30,248,140 fl. $1\frac{1}{4}$ kr. betragen haben, weshalb denn auch die Nettoeinnahme aus denselben um 346,347 fl. unter dem 3jährigen Budgetsatze geblieben ist.

„Ungeachtet dieser Verwaltungs-Mehrausgaben betrug die jährliche ordentliche Netto-Einnahme mit den Ausständen der Vorjahre dennoch

pro	$18\frac{37}{38}$	34,147,821 fl.
„	$18\frac{38}{39}$	35,372,771 fl.
„	$18\frac{39}{40}$	35,879,629 fl.

„Der Budgetbetrag der jährlichen Einnahmen mit Einrechnung der Einnahme an Ausständen ist 29,281,361 fl., also betrug die Mehreinnahme gegen das Budget in 3 Jahren 17,556,138 fl., d. i. pr. 1 Jahr 5,852,046 fl., d. i. nur um $\frac{1}{4}$ Million weniger, als der Budgetansatz für sämmtliche directe Steuern zusammengenommen per 6,136,883 fl. ausmacht.

„Aus zusammenstellender Abgleichung der Haupteinnahmenkapitel mit dem Budget ist ersichtlich, daß

a) die indirecten Steuern etwas über 3,000,000 fl.
b) die Staatsdomänen über 2,800,000 fl.

an Nettoeinnahmen über den Budgetsatz im 3jährigen Durchschnitte pr. 1 Jahr abgeworfen, also ausschließlich die besagte Mehreinnahme von 5,852,046 fl. geliefert, und dabei eine nicht sehr bedeutende Mehrausgabe an Verwaltungskosten, erstere nur 66,000 fl., letztere 566,000 fl. in 3 Jahren veranlaßt haben.

„Weil nun aber die jährliche ordentliche Ausgabe in [illegible] etwa 3 Millionen den Budgetansatz überschritten, und die Ausgabe auf den Reservefond um 1,238,173 fl. mehr, als seine Dotation betragen hat, so ist auch obige Mehreinnahme in diesen 3 Jahren auf 13,063,880 fl. herabgedrückt worden, welcher Betrag mit dem Activrest vom Jahre $18\frac{36}{37}$ mit 4,890,668 fl., die mehrerwähnte Erübrigung der ersten 4 Jahre der IV. Finanzperiode mit 17,954,548 fl. ausmacht. (Fortsetzung folgt.)

* * *

München, den 8. Mai. Einiges Aufsehen erregte in den jüngsten Tagen der Uebertritt einer Dame aus der höhern Gesellschaft von der protestantischen zur katholischen Religion. Gräfin M., eine geborne Engländerin, legte in der Capelle des erzbischöflichen Palastes das kath. Glaubensbekenntniß ab. (A. Z.)

Vom badischen Mittelrhein, den 9. Mai. Die Vegetation ist allenthalben sehr weit vorangeschritten und läßt auf eine sehr ergiebige Erndte hoffen. Die Preise der Lebensmittel, welche im vorigen Monate eine so bedenkliche Höhe erreicht hatten, sind seit 8 Tagen allenthalben gesunken. (M. J.)

Düsseldorf, den 6. Mai. Se. Maj. der König haben durch Se. Exc. den Hrn. Justizminister resp. den Hrn. Präsidenten und Hrn. Oberprocurator des königl. Landgerichts zu Düsseldorf den hiesigen Advocaten und Notarien, welche die Petition um Rücknahme der gegen die Rheinische Zeitung ergriffenen Maßregeln unterzeichnet hatten, Allerhöchstihr Mißfallen zu erkennen geben. (Rhein- u. Moselztg.)

Aachen, den 9. Mai. Die hiesige Petition an den Provinziallandtag enthält folgende Bitten: 1) Se. Maj. möge den Strafgesetzentwurf zurücknehmen, und zu verfügen geruhen, daß derselbe der Oeffentlichkeit, u. namentlich den Gerichten, zur Prüfung übergeben werde; 2) Verleihung einer freisinnigen Gemeindeordnung; 3) Oeffentlichkeit der Landtage; 4) Vermehrung der Abgeordnetenzahl und Erweiterung der Wahlfähigkeit; 5) Aufhebung der Preßbeschränkung. (Aachen. Z.)

Trier, den 7. Mai. Die Petition des hiesigen Stadtraths an den Provinziallandtag bezweckt nachbemerkte Anträge an den König: 1) Ernennung einer Commission zur Untersuchung des Nothstandes der Moselbewohner; 2) Verleihung einer freisinnigen Communalordnung ohne Unterschied zwischen Stadt und Land, und mit dem Grundsatze der Oeffentlichkeit; 3) Gesetzliche Bestimmung der Perioden des Zusammentrits der landständischen Ausschüsse, mit wesentlicher Erweiterung der Befugniße derselben; 4) Oeffentlichkeit der Landtags- und Ausschußverhandlungen; 5) Verbesserung des Wahlgesetzes; 6) Aufhebung der Preßbeschränkung; 7) Zurücknahme des Strafgesetzentwurfs, Veröffentlichung und namentlich Begutachtung desselben durch die Gerichte, dann Abfassung eines neuen Entwurfs; 8) Errichtung eines Lehrstuhls des rheinischen Rechtes auf der rheinischen Universität Bonn. (Trierer Ztg.)

Berlin, den 6. Mai. Vor 14 Tagen etwa wurde das vor einigen Jahren gegen die Buchhandlung Voigt und Mocker in Würzburg erlassene Verlagsverbot wieder aufgehoben.

Königsberg, Ende April. Die hier neugegründete antiliberale Königsberger Zeitung dürfte wol bald aus Mangel an Abnahme zu erscheinen aufhören. Hiesige Studenten haben sich kürzlich erlaubt, ihrem Unmuth über das Verbot, die Walesrodeschen Vorlesungen zu besuchen, durch ein Pereat vor der Wohnung des Prorectors Luft zu machen. Mehrere consilia abeundi waren die Folge dieser Demonstration. Witt ist zu 30 Thlr. Ordnungsstrafe verurtheilt, hat aber gegen das Urtheil Berufung eingelegt. (Rhein- u. Moselztg.)

Köthen, den 6. Mai. Im 16. Stücke unserer Zeitung liest man folgende merkwürdige, unsern Culturzustand documentirende Bekanntmachung einer Marie Höfeler: „Die im vorigen Jahre mit höchster landesherrlicher Genehmigung von mir begründete Entbindungsanstalt für unvermählte Töchter höherer Stände hat sich nicht nur aus hiesiger Stadt, als auch aus der nächsten Umgebung eines über alle Erwartung zahlreichen Zuspruches zu erfreuen, so daß das Haus mehrentheils fortwährend besetzt ist. Um dieser wohlthätigen Anstalt, die, wie der Erfolg zeigt, einem fühlbar dringenden Bedürfnisse entgegenkommt, mehr Ausdehnung zu geben, habe ich dieselbe nach dem von mir angekauften und eigens zu diesem Zwecke auf das Anständigste und Bequemste eingerichteten Hause verlegt, in welchem 6 Zimmer mit Betten mehr als in meiner bisherigen Wohnung zur Verfügung sind. Freundlicher Aufnahme und strenger Verschwiegenheit, können sich Alle versichert halten, wovon auch wohl die Beweise vorliegen, so daß diese beiden guten Eigenschaften zur Empfehlung genügen werden." Was soll man dazu sagen, wie muß man auswärts von unserm moralischen Zustande denken, wenn man diese Anzeige liest, liest, daß für unsere Töchter höherer Stände eine solche Anstalt mit landesherrlicher Erlaubniß errichtet ist, hier in unserer kleinen nur gegen 5000 Einwohner zählenden Stadt. (Würzb. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, den 6. Mai. Der Finanzminister hat in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen ein sehr beachtungswerthes Rundschreiben an die Oberbeamten seines Departements erlassen. „Wenn ich einerseits, heißt es in diesem Schreiben, weit entfernt bin, von den Beamten der Finanzverwaltung irgend etwas zu verlangen, was die Ausübung ihrer constitutionellen Rechte beeinträchtigen könnte, so erheischt es andererseits meine Pflicht, nicht zuzugeben, daß sie durch öffentliche und unvorsichtige Kundgebungen den Erfolg der Versöhnung der Parteien gefährden, welche die Regierung mit allen ihren Wünschen durch Anrufung der Mitwirkung aller gemäßigten Meinungen zu verwirklichen strebt. Die Agenten meines Departements werden einsehen, daß, wenn sie ihre persönliche Stimme in vollkommener Unabhängigkeit abgeben können, es ihnen doch nicht frei steht, den Einfluß geltend zu machen, welchen die Functionen, die sie bekleiden, ihnen gewähren; sie werden in gleicher Weise einsehen, daß ihre Stellung ihnen die Verpflichtung auflegt, sich aller Theilnahme an politischen Versammlungen zum Zwecke, Kandidatenwahlen zu den Kammern vorzunehmen oder sonstige Wahlmaßregeln zu treffen, zu enthalten."

Neueste Nachrichten.

☞ München, den 9. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, wurde durch den k. Minister des Innern, Hrn. v. Abel, ein Gesetzentwurf eingebracht, dessen erste beide Artikel lauten: „Art. I. Die k. Staatsschuldentilgungscommission ist ermächtigt, die Gewährleistung eines jährlichen Zinsertrages von höchstens Vier vom Hundert aus dem Bau- und Einrichtungscapital der durch einen Actienverein zu erbauenden Eisenbahn von Ludwigshafen nach Berbach, vom Tage der Vollendung und Eröffnung dieser Bahn gerechnet, auf fünfundzwanzig Jahre zu übernehmen, wogegen jedenfalls nach neunundneunzig Jahren von demselben Tage gerechnet die Bahn unentgeldlich dem Staat heimzufallen hat. Art. II. Die Mittel zu dem Art. I. bezeichneten Zweck werden im Falle und nach Maß des Bedarfes während der V. Finanzperiode aus den für Eisenbahnbauten budgetmäßig gegebenen Fonds geschöpft und auf die nach Artikel III. des Gesetzes vom . . . . . . „„die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau betr."" gebildeten besondern Kosten

überwiesen. Für die späteren Finanzperioden werden diese Mittel durch das betreffende Budget bestimmt."

Paris, den 10. Mai. Die Deputirtenkammer hat mit 203 gegen 28 Stimmen den Gesetzentwurf wegen Napoleons Grabmal angenommen.

Generallieutenant Soult, Bruder des Marschalls, ist, 73 Jahre alt, gestorben.

Algier. Bei der letzten Expedition des Gen. Baraguay d'Hilliers, in der Provinz Constantine, sollen die Truppen ungewöhnliche Verluste erlitten haben.

Die „France" hebt hervor, daß die ministeriellen Blätter ihrer Angabe nicht zu widersprechen wagten, daß bei der letzten Razzia 150 Araber ermordet worden seien.

Petersburg. Obwol die Maßregeln gegen die katholische Kirche unnachgiebig fortgesetzt werden, so beginnt man doch das Bedürfniß einer Verständigung mit dem römischen Hofe zu fühlen. Hr. v. Butenieff ist deshalb mit einer außerordentlichen Mission von Konstantinopel nach Rom beauftragt worden.

[1540] Die 1417. Ziehung in München ist heute Dienstag den 9. May 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

63. 62. 33. 45. 26.

Die 1418. Ziehung wird den 8. Juni, und inzwischen die 1038. Regensburger Ziehung den 18., und die 377. Nürnberger Ziehung den 30. Mai vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag Nro. 96. den 14. May 1843.

Deutschland.

* Pfälzische Eisenbahn. Der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf wegen Uebernahme einer Ertragsgarantie von 4 Proc. von Seiten des Staats, gewährt die begründete Hoffnung, daß das Pfälzische Eisenbahnproject der Verwirklichung nunmehr entgegen geführt werden wird. Zwar haben die neulich eröffneten Subscriptionen zur Deckung des Baucapitals den gehegten Erwartungen nicht entsprochen; namentlich haben die Bewohner derjenigen Orte, von denen man wol am meisten erwarten durfte, fast nichts, oder doch vergleichsweise sehr wenig gethan; von Speyers patriotischen Bewohnern rührt, wie wenigstens versichert wird, beinahe die Hälfte der neuen Unterzeichnungen her; — allein dennoch geben wir uns unbedenklich der Hoffnung hin, daß, nach Annahme des erwähnten Gesetzentwurfes von Seiten der Stände (eine Gutheißung, die kaum irgend zu bezweifeln sein dürfte), — nach definitiver Feststellung der Sache überhaupt, — die Bausumme alsbald vollständig aufgebracht werden wird.

* * *

Nürnberg, den 9. Mai. In der heute eröffneten Generalversammlung der Actionäre des Ludwigkanals wurde beschlossen, Nürnberg zum Sitze des permanenten Ausschusses und aller künftigen Generalversammlungen zu erklären.

Hamburg, den 6. Mai. Der altlutherische Geistliche, welcher vor einiger Zeit aus Preußen hier eingetroffen ist, um die Ueberfahrt von 1500 seiner Glaubensgenossen nach Amerika ins Reine zu bringen, wurde dieser Tage von unserer Polizei, wie es heißt, auf Befehl der preußischen Regierung, verhaftet. (D. A. Z.)

Hamburg, den 8. Mai. Heute, als am ersten Jahrestage des Aufhörens des großen Brandes, stellte der Rath im Bürgerconvente den Antrag, den durch Unterstützung Hamburgs hochverdienten Fürsten, Regierungen, Völkern und Staaten, unter dem Ausdrucke des innigen Dankes, Erinnerungstafeln aus dem Eichenholze des abgebrannten Rathhauses geschnitzt, und mit einer Gußarbeit aus dem Glockenmetalle der eingeäscherten Kirchen verziert, — sowie einzelnen durch Hülfeleistung und Unterstützung besonders thätigen Bürgern des In- und Auslandes, Denkmünzen aus jenem Metalle, zu übersenden.

Aachen, den 8. Mai. Der bisherige Censor der hiesigen Zeitung, Polizeidirector v. Lüdemann, ist dieser Stelle enthoben worden. (Frankftr. J.)

Köln, den 10. Mai. Die „Kölnische Zeitung" hatte neulich in einem größeren leitenden Artikel die Behauptung aufgestellt, „daß in der öffentlichen Stimmung sich eine Unbehaglichkeit kund gebe, die in gleichem Maße kaum zu irgend einer frühern Zeit vorhanden gewesen sei." Auf diesen Artikel ist von Berlin aus der Kölnischen und andern Zeitungen eine Berichtigung zugegangen, die diese Behauptung zu widerlegen suchte. Heute nun beginnt die „Kölnische Zeitung" eine, in vieler Beziehung höchst merkwürdige Replik, durch welche sie ihre ausgesprochene Meinung durchaus nicht zurücknimmt, sondern im Gegentheil von der Ausartung einer „allgemeinen Mißstimmung" spricht, „die sie unter allen Umständen, auf welchen Gründen sie auch beruhen mag, für eine beklagenswerthe Erscheinung halte" ꝛc. Zuletzt bespricht der Artikel die durch die neueste Censurinstruction zu Tage kommende Aengstlichkeit der Censoren und die dadurch herbeigeführte schlimme Stellung der Tagesschriftsteller. „Die Halbheit (schließt der Artikel), die auf diese Weise erzwungen wird, ist dem Schriftsteller von männlicher Gesinnung unerträglich, und es bleibt ihm daher zuletzt nichts Anderes übrig, als sich von einem Felde zurückzuziehen, auf dem es ihm nicht länger erlaubt ist, seine volle Meinung, sondern nur etwas auszusprechen, was ungefähr seine Meinung sein könnte. Uebrigens nehmen wir von dieser Gelegenheit Veranlassung, die Erklärung abzugeben, daß mit dem heutigen Aufsatze die Reihe der leitenden Artikel, die wir seit dem Anfange des vorigen Jahres für die „Kölni. Zeitung" lieferten, geschlossen ist. Dr. K. H. Hermes." (Frankftr. Jour.)

Berlin, den 6. Mai. Seit einigen Jahren war hier ein Verein unter dem Namen: Frauen-Sittenverein, gegründet, der gegen die Putz- und Modesucht des schönen Geschlechts ankämpfen sollte, aber auch einen gewissen religiösen Hintergrund hatte, welcher sich immer mehr entwickelte und namentlich Veranlassung gab, daß die Vorsteherin Sonntagsvorlesungen für Dienstmädchen einrichtete, um diese abzuhalten, zum Tanz und an Vergnügungsorte zu gehen. Diese Vorsteherin ist nun aber vor einigen Tagen plötzlich gefänglich eingezogen worden, und zwar unter sehr

schweren Anklagen gemeiner Verbrechen: Betrug und Dieberei. Sie stellte Sammlungen für ihren wohlthätigen Zweck an, verwendete die eingehenden Gaben aber für sich, als den wohlthätigsten ihrer Ueberzeugung nach u. s. w. Dieser klägliche Ausgang des Frauen-Sittenvereins gibt den Spöttern natürlich Anlaß zu Gelächter und Witzeleien, an denen es hier niemals fehlt. — Bemerkenswerth sind die Anstrengungen, welche eben jetzt ein neuer Verein „zur Erweckung des kirchlichen Lebens" macht, sich mit Mitgliedern zu versorgen. Deputationen wandern umher mit den Statuten und laden zum Beitritt ein; die Art, wie das kirchliche Leben aber erweckt werden soll, dürfte wenig Beifall finden. Es soll nämlich ein Beobachtungssystem eingeführt werden; jedes Mitglied soll die Pflicht übernehmen, sein Augenmerk auf Die zu richten, welche der Sünde verfallen sind, und Anstrengungen machen, der Verderbniß entgegenzuwirken. Indeß scheitert die Durchführung bis jetzt eben so wohl an den Staatsgesetzen, wie an dem gesunden Sinne der Menge. (Köln. Ztg.)

Berlin, den 8. Mai. Die Mitglieder des neuen Censurgerichts sind jetzt von Sr. Majestät ernannt worden. Präsident ist: der Secretär des Staatsraths, Geheimer Oberfinanzrath Bornemann. Mitglieder: die Geheimen Oberjustizräthe Eichhorn, Zettwach und Göschel, die Geheimen Obertribunalräthe Ullrich und Dunker, der Kammergerichtsrath Obstfelder und der Professor der juristischen Facultät hiesiger Universität v. Lancicolle. Der neue Gerichtshof tritt mit dem 1. Juli in Thätigkeit. Man ist erwartungsvoll, wie weit uns dies aus den bisherigen Zuständen zu einer Rechtssicherheit der Preßverhältniße führt. (Mannh. Jour.)

Danzig, den 4. Mai. Die kleinere Hälfte der wegen des Auflaufes am 12. und 13. April auf die Festung Weichselmünde gebrachten Arbeitsleute ist bereits entlassen, so daß die Anzahl der noch dort befindlichen jetzt nur etwas über 50 beträgt.

Oestreich.

Dobrona, (Ungarn), den 24. April. Dieser volkreiche Marktflecken ist heute von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden. Beinahe an 300 Häuser, die katholische Kirche, Pfarrei, Glockenthürme, das Stadthaus, die Schulen, zwei Einkehrwirthshäuser liegen in Schutt und Asche verwandelt, und 2000 Einwohner irren, da ihre früheren Häuser ganz von Holz gebaut waren, obdachlos herum. Von den Wohnungen sind fast keine Spuren mehr zu entdecken; nur hier und da ragen noch Backöfen aus Aschentrümmern hervor.

Italien.

Neapel, den 29. April. Die drei, guten Familien angehörigen jungen Leute, welche vor ungefähr 2 Jahren, kurz nach Verschärfung der Duellgesetze, wegen Theilnahme an einem Duell, das übrigens ohne traurige Folgen ablief, von der Regierung verhaftet, und die ganze Zeit über im Gefängniß zurückgehalten wurden, sind gestern unerwartet (man hatte im Publicum auf Begnadigung gehofft) nach der Galeere gebracht worden, wie es heißt auf 8 Jahre. Das Gesetz verurtheilt Duellanten und Secundanten, wenn das Duell ohne Tödtung abläuft, zu 10jähriger Galeerenstrafe; es werden ihnen also die 2 Jahre welche sie gefangen saßen, angerechnet.

Vor einigen Tagen ist Herwegh in hiesiger Stadt angekommen.

Großbritanien.

London, den 6. Mai. Die Geschenke, welche der Kaiser von China der Königin übersandt hat, bestehen in goldenen (?) Bettstellen, in einer großen Quantität Seide von einer Gattung, die man noch nie in Europa sah, in zwei Paar Ohrgehängen, jedes von 1000 Pf. St. an Werth, in einem Shawl, worauf alle den Chinesen bekannten Thiere gestickt sind, und in einem kleinen Etui mit Juwelengeschmeide.

Das Kriegsschiff Talbot, Capitän Sir T. Thompson, ist von der südamericanischen Station nach den Gesellschaftsinseln abgeschickt worden, um daselbst die britischen Interessen gegenüber dem Verfahren des französischen Geschwaders zu wahren.

Während bis 27. April zu Gunsten der Handelsfreiheit und der alsbaldigen gänzlichen Aufhebung des Korngesetzes 589 Bittschriften mit 248,890 Unterschriften bei dem Hause der Gemeinen eingelaufen waren, wurde in derselben Zeit blos eine einzige mit 11 Unterschriften für das Korngesetz eingegeben.

Rußland.

St. Petersburg, den 28. April. Im Jahre 1772 hatte Pallas in Nordsibirien in der gefrorenen Erde die vollkommen wohl erhaltenen Theile eines Nashorns gefunden. Im Jahre 1806 entdeckte Adams an der Lenaquelle ein fast vollständig erhaltenes Mammuthgerippe. Es waren früher auch noch Fleisch, Fett und Haare daran vorhanden gewesen, aber seit 7 Jahren von den Eisbären abgenagt worden. Im Febr. 1841 fand Motschulsky an den Ufern des Tas abermals einen vollständigen Mammuth mit Fleisch, Haut und Haaren in der vom Wasser losgespülten, gefrorenen Erde. Durch die Bemühungen des Staatsraths Ladyschevsky, Civilgouverneurs in Tobolsk, und des Bürgers Trofemow in Obdorsk sind nun diese höchst merkwürdigen Ueberreste der Vorwelt mit großen Schwierigkeiten durch menschenleere Gegenden, 2000 Werste weit, nach Tobolsk geschafft worden. Nächstens wird nun das Thier, welches vor einigen tausend Jahren lebte, in Moskau zu sehen sein. Aus den in dem Magen des Mammuth zurückgebliebenen Nahrungsstoffen wird man mit Gewißheit auf die Nahrung dieses vorsündfluthlichen Geschöpfes schließen können.

Neueste Nachrichten.

München, den 10. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, wurde zuerst Vortrag über einen Gesetzesentwurf erstattet, welcher

Abänderungen der in den ältern Kreisen bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen bezweckt.

München, den 11. Mai. Se. Maj. der König werden, wenn nicht anders verfügt wird, am 28. Mai die hiesige Residenzstadt verlassen, um sich nach Aschaffenburg zu begeben. Ihre Maj. die Königin werden München erst später verlassen. (Allg. Z.)

Madrid, den 4. Mai. Corting hat die Bildung eines neuen Cabinetes abgelehnt, da er an Erlangung einer Kammermajorität verzweifle. Olozaga ward nun mit jener Mission beauftragt. Wahrscheinlich kommt ein gemischtes Ministerium, von seinen und Cortinas Anhängern, zu Stande.

Paris, den 11. Mai. Die Deputirtenkammer hat gestern die Berathung des Gesetzes wegen des Zuckers begonnen.

London, den 9. Mai. Die Minister haben den Vorschlag von Maßregeln zur Unterdrückung der Repealagitation in Irland angekündigt.

Nach der Schätzung des Kanzlers der Schazkammer sind die diesjährigen Staats-Einnahmen zu 50,150,000, die Ausgaben zu 49,387,000 Pfd. Sterl. veranschlagt.

Geldcourse.

Frankfurt, den 11. May. Neue Louisd'or 11 fl. 4 kr. Friedrichsd'or 9 47. Ducaten 5 35 1/2. 20 Frankstücke 9 30 holländ. 10fl.-Stücke 9 55. Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1601a] **Bekanntmachung.**

Donnerstag, den 1. Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Locale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission, an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV., 24,896' lange, zwischen Bamberg und Breitengüsbach liegende Arbeitsloos, welches umfaßt:

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu	40,095	31
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	4,178	15
Brücken und Durchläße	36,577	10
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau	29,580	9
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	225	—
daher im Ganzen	110,656	5

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Bamberg, den 3. Mai 1843.

Königl. Landgericht Bamberg I.:	Königl. Eisenbahnbau-Section:
Geiger.	Wild.

[1602] **Rheinische Dampfschifffahrt**

Kölnische **Gesellschaft.**

Die Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft fahren Täglich

Zu Thal:

Abends zwischen 6 — 7 Uhr.

Zu Berg:

Nachts zwischen 12 — 1 Uhr.

Von Mannheim zu Thal Morgens 6 Uhr und Nachmittags 3 Uhr.
„ „ zu Berg Nachts 10 Uhr.

Nähere Auskunft ertheilt

Speyer, den 13. Mai 1843.

Die Agentur.

[1600] **Anzeige.**

Eine gebildete Dame zu Mannheim, geborne Französin, der deutschen Sprache eben so vollkommen mächtig als ihrer Muttersprache, wünscht einige junge Mädchen, gegen billige Vergütung, in Kost und Wohnung zu nehmen, und würde sich ein Vergnügen daraus machen, in jeder Beziehung Mutterstelle bei denselben zu vertreten. Näheres hierüber zu Mannheim Lit. Q. 3. Nro. 7.

[1598a] **Weinversteigerung zu Wachenheim a. d. Haardt, in der bayr. Pfalz.**

Mittwoch, den 24. Mai d. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Xaver Adolph Eugen Adolay, Gutsbesitzer zu Wachenheim die folgende rein und gutgehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

4	Stück	1839er	weiße Weine,
8	„	1841er	„ „
60	„	1842er	„ „
3	„	1842er	rothe Weine.
75	Stück.		

Die Weine sind sämmtlich in den Gemarkungen von Forst und Wachenheim a. d. Haardt gewachsen, zum Theil aus den bessern Lagen und aus den edelsten Traubensorten dieser Gemeinde erzielt.

Zur Abfüllung wird ein Monat nach der Verstei-

gerung festgesetzt. Die Proben können täglich genommen werden; auch werden dieselben am Versteigerungstage verabreicht. Die Versteigerung findet in der Wohnung der Herrn Adolay statt.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, läßt Herr Adolay, in Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem Hrn. von Laroche und Hrn. Heinrich Riese, aus des Letztern Gütergemeinschaft abtheilungshalber versteigern:

3 Stück 1834er Forster Gewächs,
2 Ohm 1835er „ „
1 „ 1841er „ „

Diese Weine lagern in Forst in der frühern Wohnung des Hrn. Riese, und können vor dem Faß am Vorabend oder am Tage der Versteigerung versucht werden.

Aus Auftrag:
Schuler, Notär.

[597a]1 **Einladung.**

Sonntag, den 14. Mai, wird die neue protestantische Kirche in Elmstein, mit großer Feierlichkeit eingeweiht.

Der Unterzeichnete ladet alle jene, die an solcher Feier Theil nehmen möchten, höflichst dazu ein. Für gute Getränke und Speisen, wird zugleich bestens gesorgt sein.

Georg Schröer,
Gastwirth zum Jäger aus Churpfalz.

]1590a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch, am 31. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Lichtenfels auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 23,182 Fuß lange, zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bausection, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19,615 fl. 13 kr., Brücken und Durchlässe im Anschlage von 14,230 fl. 21 kr., eine Chausseecorrection im Anschlage von 5815 fl., Chaussirung und Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr., Anlegung von Steinwürfen und Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbau im Anschlage von 24,212 fl. 29 kr., dann Lieferung der Marksteine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr., also im Ganzen 74,493 fl. 22 kr., enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai Abends 6 Uhr beim mitunterfertigten königl. Landgerichte übergeben sein, und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 20. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Beginne der Steigerungsverhandlung seine Qualification, so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Lichtenfels, den 3. Mai 1843.

Königl. b. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
v. Gradl. Balbier.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag Nro. 97. den 16. May 1843.

Deutschland.

* Pfälzische Eisenbahn. Nach der nunmehrigen Gestaltung dieser Sache, muß die Richtungsfrage nun bald eine definitive Erledigung erhalten. Es war keineswegs unzweckmäßig, daß dieser Punct vielfachen Erörterungen unterstellt ward, denn von Entscheidung der Richtungsfrage wird gerade hier vorzugsweise Vieles abhängen: in Folge solcher Entscheidung kann das ganze Unternehmen ebenso ein bedeutungsvolles, als hinwieder ein bedeutungsloses werden.

Von den deßfalls in Frage gestellten Puncten, ward über keinen lebhafter gestritten, als über jenen, welche Richtung der Bahn von Neustadt aus gegeben werden solle. Es handelte sich dabei besonders um drei Momente: 1) geeignetster Punct zur Gelangung der Reisenden auf andere Hauptwege; 2) geeignetster Punkt zum Kohlenabsatze, und 3) Interesse des Landes, welchem die Bahn vorzugsweise dienen soll.

Was den ersten Punct betrifft, so wird nun selbst von Mannheim aus zugestanden, daß diese Stadt für Weiterbeförderung der Reisenden auf der Badischen Haupt-, und der Main-Neckarbahn, (nach Führung der Letzten über Ladenburg und Heidelberg, mit Umgehung Mannheims,) die früher gehegten Erwartungen nicht befriedigen könne. Wir haben uns in dieser Beziehung in Nro. 95 unsers Blattes näher darüber ausgesprochen.

Hinsichtlich des dritten Punctes ist bereits zugestanden, daß das Interesse des Kreises — die Führung der Bahn nach Speyer wünschenswerth mache, — das allgemeine Landesinteresse also, welches wol der wichtigste aller hier in Frage kommenden Momente sein muß.

Es wäre daher zunächst noch zu ermitteln, in welcher Richtung der vorzüglichste Kohlenabsatz zu erwarten steht, ob nach Osten und Süden, oder nach Norden, namentlich auf dem Rheine stromauf- oder abwärts.

Es ist schon an andern Orten, namentlich in der „Denkschrift über die Richtung der Pfälzischen Eisenbahn", näher erörtert worden, daß ein Hauptkohlenabsatz nur nach Süden und Osten hin erwartet werden darf. Alle seitdem weiter bekannt gewordenen Momente bestätigen die unumstößliche Richtigkeit dieser Ansicht. Wir machen nur auf einige dieser neu bekannt gewordenen Puncte aufmerksam: Die trefflichen Ruhrkohlen beherrschen in der nördlichen Richtung von Tag zu Tage mehr den Markt; dergestalt, daß an ein Verdrängen derselben bis unterhalb Mannheim und Worms fast in gar keinem Falle mehr gedacht werden kann. Auf dem Mittelrheine und Maine werden dieselben jetzt schon so wohlfeil verbracht, daß [illegible] verkauft wird. Dazu kommt, daß die Mannheimer Dampfschleppschiffe bei nicht vollständiger Ladung, diese durch Ruhrkohlen ergänzen, und demgemäß äußerst billige Preise setzen können. Im Süden und Osten also ist es, wo der Markt für die Saarkohlen gesucht werden muß. Und gerade hier bestehen auch weitaus die meisten, dieses Brennmaterials bedürfenden Fabriken. Aus einer auf amtlichen Notizen beruhenden Zusammenstellung, welche die Deutsche Wochenzeitung und verschiedene andere badische Blätter kürzlich mittheilten, ist zu ersehen, daß von allen Fabriken in Baden wenigstens 19 Zwanzigstel in den oberhalb Speyer gelegenen Landestheilen bestehen, und höchstens 1 Zwanzigstel in den unteren Bezirken! *)

Wie sehr aber auch die Ansichten im Uebrigen von einander abweichen mögen, so scheinen doch im Grunde Alle innerlich darüber einig zu sein, daß von den beiden Puncten Speyer und Rheinschanze (Ludwigshafen) keiner umgangen werden dürfe, daß vielmehr das Interesse des Publicums und jenes der Actionäre übereinstimmend die Aufnahme beider in die Bahnlinie erheischen. Im Grunde hat man sich also wol nur über

*) Die badischen Fabriken beschäftigen darnach 14.955 Arbeiter. Hievon kommen aber nur 1196 auf den Unterrheinkreis, und von den dortigen Fabriken liegen mitunter gerade die bedeutendsten, wie in Waghäusel, ebenfalls noch oberhalb Speyer.

die Art, wie dies am besten geschehe, noch nicht verständigt; ob durch Anlage einer Seitenbahn nach Speyer, oder durch Führung der Hauptbahn über diese Stadt, nach Ludwigshafen. Wenn bei Eisenbahnen die nämlichen Verhältniße, wie bei Landstraßen obwalteten, so möchte man sich allerdings für das ersterwähnte System aussprechen. Bei den Eigenthümlichkeiten des Eisenbahnbetriebs aber, und bei der absoluten Unmöglichkeit, ein jedesmaliges genaues Zusammentreffen der Convoizüge von drei verschiedenen Richtungen her, gleichsam zur nemlichen Minute, am Knotenpucte herbeizuführen, hat man mit Recht in den meisten Ländern das System der Knotenpuncte und Seitenbahnen so viel nur immer möglich, verlassen. Die speciellen Gründe aber, welche im vorliegenden Falle noch besonders für Führung des Hauptbahnzuges über Speyer sprechen, sind in der oben citirten „Denkschrift" bereits entwickelt.

So treffen denn alle Verhältniße immer mehr in der Art zusammen, daß die in den Statuten der Pfälzischen Eisenbahngesellschaft bereits festgesetzte Richtung, als die zweckmäßigste erscheint.

* Speyer. Ein Münchener Correspondent des Frankfurter Journals bemerkt, die 4procentige Verzinsung des Baucapitals der Pfälzischen Eisenbahn dürfte in der Kammer auf Schwierigkeiten stoßen, da der Zinsfuß in Bayern blos auf 3½ Procent stehe. Hiegegen ist, abgesehen von Anderem, einfach daran zu erinnern, daß in jenen 4 Procenten auch das Amortisement enthalten ist, indem die Bahn nach 99 Jahren ohne alle Vergütung an den Staat abgetreten werden muß, die Actionäre sonach auf jede Rückzahlung des Capitals verzichten. Allerdings möchte aber die Uebernahme des Baues durch den Staat selbst, noch vortheilhafter für diesen sein.

* * *

** München. Nachstehend die „Motive zu dem Gesetzentwurf, die Uebernahme einer Zinsengarantie für die Ludwigshafen-Berbacher-Eisenbahn betreffend."

Unter den verschiedenen Gebietstheilen Bayerns, welche bei dem Umschwunge des Verkehrs durch den Betrieb der Eisenbahnen vorzugsweise betheiligt sind, nimmt der Regierungsbezirk der Pfalz eine wichtige Stelle ein.

Reich an Boden, Früchten aller Art, an Forst-, Berg- und Hüttenproducten, an Erzeugnissen mancher Zweige der Gewerbsindustrie, von einer dichten und fleißigen Bevölkerung (5,515 Seelen auf der □Meile) bewohnt, — umgeben eben so von volkreichen, in Handel und Betriebsamkeit voranstrebenden Nachbarstaaten, fühlt der pfälzische Kreis schon seit Jahren das Bedürfniß einer Eisenbahnverbindung, um nicht hinter den umgebenden Landen zurückzubleiben.

Die Anlage einer Eisenbahn in der staatswirthschaftlich und kommerziell wichtigsten Richtung, nämlich vom östlichen nach dem westlichen Theile der Pfalz, d. h. vom Rheine nach der Saar, und der preußischen Grenze, erschien für die Befriedigung dieses Bedürfnisses als das erste und nächste Erforderniß.

Bereits im Jahre 1836 war der Plan gefaßt worden, von Saarbrücken aus durch die Pfalz eine Eisenbahn nach der Rheinschanze, jetzt Ludwigshafen zu erbauen, und es bildete sich für diesen Zweck, beziehungsweise für eine Eisenbahn auf bayerischem Gebiete von der Rheinschanze nach Berbach eine anonyme oder Actiengesellschaft.

Seine Maj. der König, die hohe Bedeutung dieses Unternehmens für das Wohl der Pfalz erkennend, und der Förderung desselben Allerhöchst Ihre landesväterliche Fursorge unausgesetzt zuwendend, geruhten am 19. April 1838 den Satzungen dieser Gesellschaft die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Der zum Bahnbaue veranschlagte Bedarf von 5,428,000 fl. wurde durch die Actienzeichnung alsbald vollständig gedeckt; gleichwol verzögerte sich die Ausführung, weil ein Theil der Actionäre mit einem Actienbetrage von 1,800,000 fl. in Folge nachtheiliger Ausstreuungen Ununterrichteter oder der Sache feindlich Gesinnter von dem Unternehmen bald wieder zurücktrat.

Das fast gleichzeitige Eintreten allgemeinen Mißtrauens gegen Eisenbahnunternehmungen durch Actiengesellschaften überhaupt, und das gänzliche Sinken des Muthes zu merkantilen Speculationen dieser Art, — obwol in diesem Grade eben so unzureichend motivirt, als die vorher bis zum Schwindel gesteigerte Leidenschaft für Actiengeschäfte, äußerten auch hier ihren störenden Einfluß.

Gleichwohl blieb das Vertrauen der persönlichen Mehrheit der Actionäre unerschüttert, und bewahrte bisher die Gesellschaft vor der Auflösung.

Noch bestehen aber die Folgen jener nachtheiligen Rückwirkung theilweise fort, und um das erforderliche Baucapital durch Privatactienbetheiligung vollständig zu decken, bedarf es einer neuen wirksamen Belebung des gesunkenen Muthes um so mehr, als der dermalige Baubedarf die schon im Jahre 1838 angefertigten Kostenanschläge in Folge der seither vielfach veränderten Verhältniße wohl übersteigen und eine Summe im mindesten zwischen 6 — 7 Millionen in Anspruch nehmen dürfte. (Fortsetzung folgt.)

* * *

München, den 11. Mai. Se. k. Hoh. der Prinz Carl von Bayern, ist gestern Abend nach 10 Uhr aus Wien zurück, wieder hier eingetroffen. — Der Minister des Innern, Hr. v. Abel, befindet sich von einem ernsten Krankheitsanfall, seit diesem Morgen, wieder auf dem Weg der Besserung. (Allg Z.)

Freiburg, den 12. Mai. So eben vernehmen wir aus bester Quelle, daß unsere hohe Regierung den Eisenbahnbau nun auch auf der Strecke zwischen Basel und Freiburg unverweilt beginnen wird, so daß die Arbeiten auf der ganzen Linie von Karlsruhe, bis an die Schweizergränze gleichmäßig in Gang kommen.

Darmstadt, den 11. Mai. Dem Vernehmen nach, wird die Versammlung der Officiere des achten

deutschen Armeecorps, dieses Jahr nicht stattfinden, und für die Folge nur alle zwei Jahre an einem vorher zu bestimmenden Orte gehalten werden.

Frankfurt, den 13. Mai. In Folge einer Brandstiftung im hiesigen Stadtwalde ist eine Belohnung von 100 Reichsthalern für die Entdeckung des Thäters ausgeschrieben worden.

Gera. Dr. Bretschneider ist von den Fürsten Reuß jüngerer Linie, in den Adelstand erhoben worden.

Hannover. Es wird neuerdings aufs Bestimmteste versichert, daß allerdings ein directes Votum gegen den Anschluß Hannovers an den Zollverein erfolgt sei. (Hamb. Corresp.)

Hamburg, den 10. Mai. Gestern Vormittag ist der obere Theil des alten Portals an der Ruine der Peterskirche mit der Bildsäule des Petrus und dem Basrelief unvermuthet eingestürzt. Der Eingang mit den 4 Evangelisten ist stehen geblieben. Zum Glück ist kein Mensch dabei zu Schaden gekommen. Noch kurz vorher waren Arbeiter dort beschäftigt.

Köln, den 11. Mai. Die von hier aus an den Landtag abgehenden Petitionen stimmen hinsichtlich der ausgesprochenen Anträge und Wünsche mit denen der andern größeren Städte der Rheinprovinz so ziemlich überein; besonders energisch soll der Antrag auf Preßfreiheit abgefaßt sein. (Frankftr. J.)

Düsseldorf, den 10. Mai. Fast in allen Städten der Rheinprovinz, werden Bittschriften an den bevorstehenden Landtag vorbereitet; fast in allen hat sich der Stadtrath an die Spitze gestellt, um, vereint mit den Bürgern, die Wünsche und Befürchtungen der Provinz durch deren gesetzmäßiges Organ, den Landtag, an des Königs Majestät gelangen zu lassen. Ein neues schönes Leben hat das Rheinland durchdrungen; seine Bürger stehen nicht mehr vereinzelt da; sie fühlen sich als lebenskräftige Glieder eines größeren Ganzen; sie erkennen, daß das materielle Wohl des Volkes nicht allein noth thut, daß auch in dem Materiellen ein Geist leben muß, der den nicht zu verkennenden Anforderungen der Zeit entspricht, daß nur dann die Segnungen des Friedens wahrhaft genossen werden, wenn die eingeschlagene Bahn des ruhigen, besonnenen Fortschritts muthig verfolgt wird, wenn innerhalb der gesetzlichen Schranken bürgerliche und politische Freiheit herrscht. Zeugniß von diesem Sinne geben die Bittschriften um Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen, um Ausdehnung der Wahlfreiheit in den Städten, um eine freiere Communalverfassung, um einen freieren Zustand der Presse u. a. (Düsseld. Ztg.)

Oestreich.

Szathmarer Comitat. Am 19. April und mehreren darauf folgenden Tagen rumorten die Cortes (der niedere Adel) wieder. Nach officiellen Anzeigen sollen dadurch 9 Familienväter ihren Tod gefunden haben, und 20 Andere tödtlich verwundet sein. — Nach einem Berichte der Agramer Zeitung, datirt aus Nagy-Karoly vom 20. April, war in jenem Comitat wegen dem Steuerpuncte die Deputirtenwahl unter fortwährenden Zech- und Trinkgelagen vorbereitet worden. Durch bedeutende Geldbestechungen des Adels, wurde die Gegenpartei erhitzt, und als am 19. eine große Anzahl Adeliger nach Nagy-Karoly kam, stießen die Parteien bei der Brücke aneinander. Nachmittags gelangte die Nachricht in die Stadt, beide Parteien hätten einander nicht weit von Vallaj eine Schlacht geliefert, wobei die auf 120 Wägen vertheilten Männer der anderen Partei zurückgeschlagen wurden; und wirklich, kaum langten die Sieger in der Stadt an, als sie das Haus, welches dem Comitatshause gegenüber war, und wo der Oberstuhlrichter K.... sein Quartier hatte, im wahren Sinne des Wortes stürmten, dasselbe gänzlich niederrissen, alles darin zertrümmerten, und auch die amtlichen Acten zerrissen; nur die kahlen Wände blieben vom ganzen Gebäude stehen. Als es nichts mehr zu zertrümmern gab, zerstreute sich der rasende Haufe Abends, wo sich der Sturm allmählig legte, unter Begleitung der Musik.

Belgien.

Brüssel. Zufolge einer Verordnung vom 9. Mai, ist der Transit der Waaren, welche aus den freien Entrepots auf der Eisenbahn nach Aachen verführt werden, von allem Zolle befreit.

Frankreich.

Paris, den 11. Mai. Die Pairskammer ging heute über die bekannte Beschwerde der Protestanten zur Tagesordnung über, nachdem der Justizminister aufs Bestimmteste erklärt hatte, daß es sich nur um die Form des Nachsuchens einer Ermächtigung handle, die denn noch nie verweigert worden sei.

Das französische Fort zu Sedhion (Senegambien, Westafrika,) ist von etwa 6000 Negern umzingelt.

Spanien.

Madrid, den 5. Mai. Olozaga hat dem Regenten erklärt, daß er sich außer Stand befinde, ein der Cortesmajorität sich erfreuendes Cabinet zu bilden.

Großbritanien.

O'Connell hat, um zu zeigen, daß er von England nichts mehr erwarte, den Entschluß ausgedrückt, seinen Sitz im Unterhause für jetzt nicht einzunehmen.

Serbien.

Von der serbischen Gränze, den 6. Mai. So eben trifft die Nachricht ein, daß der kais. Commissär und neue Pascha in Belgrad, Hafis Pascha, mit großem Gefolge auf dem Dampfschiff in Semlin eingetroffen ist. Er bringt den kais. Ferman zu einer neuen Fürstenwahl und Instructionen in Betreff des Alexander Czerny mit. Vor Allem wird eine allgemeine Amnestie proclamirt werden, und der verhaßte Wutsits soll längstens bis 14. nach Konstantinopel abreisen müssen. (Mannh. Jour.)

Neueste Nachrichten.

*† München. Die Kammer der Reichsräthe hat sich ebenfalls (mit 22 gegen 2 Stimmen) für Auf-

hebung des Lottos ausgesprochen. (Wir werden auf die deßfallsige interessante Verhandlung zurückkommen.)

Madrid, den 10. Mai. Neues Ministerium: Lopez, Präsident und Minister der Justiz; Aguillar, des Aeußeren; Gen. Serrano, des Kriegs; Frias, der Marine; Ayllon, der Finanzen; Caballero, des Innern.

Athen, den 27. April. Neue Ersparungen von einer Million Drachmen sind angeordnet; die Armee wird um 1200 Soldaten, d. i. auf 5000 Mann effectiv, reducirt; die Pionniere werden aufgehoben, und die Marine auf die Dampfschiffe beschränkt.

[1605] **Anzeige.**

Am Sonntage, den 14. Mai 1843, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, ist von der fliegenden Brücke längs des Rheines bis in die Rheinanlage ein goldenes Armband mit einer Rosette von Granaten und noch zwei einzelnen Granaten besetzt, verloren gegangen. Der Finder dieses Armbands wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

[1604] **Eröffnung der Fohlenweide.**

Am 20. dieses Monats, wird die Weide hier eröffnet. Die Aufnahme der Fohlen geschieht an demselben Tage, von Morgens 8 bis 11 Uhr, auf dem Weidplatze. Der Preis per Fohle ist für den Weidgang 12 Gulden.

[1603*] **Bekanntmachung.**

Donnerstag, den 1. Juni 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das III., 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

	fl.	kr.
Erdarbeiten im Anschlage zu	9,219	6
Straßenverlegungen	16,646	21
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	486	53
Durchläße	5,551	29
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12,117	47
Lieferung und Beifuhr der Marksteine .	60	—
daher im Ganzen . .	44,081	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Bamberg, den 3. Mai 1843.

Stadtmagistrat: Glaser.

Königl. Eisenbahnbausection: Wild.

[1576*] **Am Ersten Juni 1843,**

Siebente Ziehung zu Wien, des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Staats-Anlehens von

Dreißig Millionen Gulden,

durch welche folgende 700 Preise gewonnen werden, nämlich:

der höchste Gewinn ist zweimal hundert sechs und siebenzig Tausend Gulden rhein.; ferner

	fl.		fl.		fl.		fl.
1 Gewinn von	60000	1 Gewinn von	7200	5 Gewinne jeder von	1440	10 Gewinne jeder von	960
1 „ „	18000	2 „ jeder „	4800	5 „ „ „	1320	20 „ „ „	840
1 „ „	12000	2 „ „ „	2400	5 „ „ „	1200	43 „ „ „	720
1 „ „	9600	3 „ „ „	1800	6 „ „ „	1080	593 „ „ „	600

Das unterzeichnete Banquierhaus ist im Besitz einer Parthie der, in dieser Serien-Ziehung mitspielenden Original-Obligationen und kann sich Jedermann bei uns betheiligen gegen Einsendung von

5 Gulden 15 Kreuzer auf ein fünftel Obligationsloos	40 Gulden auf zwei ganze Obligationsloose.
10 Gulden „ zwei „ „	57 Gulden „ drei „ „
14 Gulden „ drei „ „	77 Gulden „ vier „ „
18 Gulden „ vier „ „	95 Gulden „ fünf „ „
22 Gulden „ ein ganzes „	Plane gratis.

Das Verzeichniß der herausgekommenen Nummern wird jedem Theilnehmer sogleich nach der Ziehung eingesandt.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 98. den 17. May 1843.

Deutschland.

** München. „Motive zu dem Gesetzentwurf, die Uebernahme einer Zinsengarantie für die Ludwigshafen-Berbacher-Eisenbahn betreffend." (Fortsetzung.)

„Die Bahngesellschaft und der Landrath der Pfalz haben daher die Versicherung einer vierprocentigen Zinsrente für die Actionäre auf die Dauer von 25 Jahren von Seite der Regierung in Anspruch genommen.

In der zur Berathung dieses Gegenstandes stattgehabten außerordentlichen Sitzung vom 20. August 1841 hat sich der Landrath folgendermaßen ausgesprochen:

„„Wie seine, Seiner königlichen Majestät schon mehrfach in früheren Protokollen dargebrachten Wünsche beurkunden, hat der Landrath die hohe Bedeutsamkeit der Sache längst erkannt, und ist von der tief eingreifenden Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit der Errichtung dieses Verkehrsmittels für den Kreis fest überzeugt. Nur wenige Eisenbahn-Unternehmungen in Deutschland versprechen aller Voraussicht nach einen glänzenderen Erfolg.

„„Die jüngste Zeit belehrt schon, daß die Berechnung der Ertragsfähigkeit der Bahn, auf welche der Bau ursprünglich gestützt worden, unter der unzweifelhaften Wirklichkeit stehe. Sicherlich wird die Pfalz durch die Erbauung der Rheinschanz-Berbacher-Eisenbahn einen großen Länderverkehr in sich aufnehmen, welcher von unberechenbarer Einwirkung auf seinen Wohlstand zu sein verspricht. Der Austausch der Producte und Fabrikate im Innern des Kreises wird in hohem Maße erleichtert werden, und durch die Bahn der Productionsüberfluß, gleichzeitig aber auch die reiche Ausbeute der an der westlichen Grenze des Kreises gelegenen Aerarialkohlengruben einen eben so bequemen als wohlfeilen Absatzweg nach Außen finden.

„„So unverkennbar die Vortheile der Erbauung; so verhängnißvoll und bedrohlich sind die Nachtheile der Nichterbauung oder auch nur der Bauverzögerung, da zu befürchten steht, daß ein ähnliches Unternehmen in den Nachbarländern, das allen Verkehr von der Pfalz abschneidet, sich bald verwirkliche.""

Mit dem Landrathe und mit sämmtlichen zuständigen Behörden des Kreises theilen alle Personen, welchen hierin ein unbefangenes sachkundiges Urtheil beigemessen werden darf, die Ueberzeugung nicht nur von der hohen Nützlichkeit ja Unentbehrlichkeit der pfälzischen Eisenbahn, sondern auch von der Nothwendigkeit, das Unternehmen unverweilt zu beginnen. Eben so entschieden steht aber auch die Ueberzeugung fest, daß die Gesellschaft in ihrer bisherigen Lage und mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln, das Werk nicht auszuführen vermöge, und daß die erforderliche Vervollständigung, beziehungsweise Erneuerung der Actienzeichnung durch die Gewähr einer vierprocentigen Verzinsung von Seite des Staates bedingt sei.

Seine Majestät der König haben daher, um dieses hochwichtige Unternehmen zum gedeihlichen Ziele zu führen, Allerhöchst Sich bewogen gefunden, für diesen Zweck einen Gesetzesentwurf der Berathung und Zustimmung der Stände des Reichs übergeben zu lassen.

Inhaltlich dieses Gesetzentwurfes soll die königliche Staatsschulden-Tilgungsanstalt ermächtigt werden, einen jährlichen Zinsenertrag von höchstens vier Procenten aus dem Bau- und Einrichtungscapital der durch einen Actienverein zu erbauenden Eisenbahn von Ludwigshafen bis Berbach, — für einen Zeitraum von 25 Jahren vom Tage der Eröffnung der vollendeten Bahn gerechnet, zu gewährleisten, wogegen jedenfalls, den bereits feststehenden Satzungsbestimmungen gemäß, nach Ablauf der Concessionsdauer von 99 Jahren von demselben Tage gerechnet, die Bahn dem Staate unentgeldlich heimfällt.

Zur näheren Begründung dieses Gesetzvorschlages und insbesondere zur Nachweisung der wohlbegründeten Aussicht auf eine entsprechende Bahnerträgniß werden nachstehende Erläuterungen beigefügt.

Die Ausbeute der reichhaltigen Steinkohlengruben des Saargebietes sucht und findet ihren Absatz in der Pfalz und durch diese transitirend in den Nachbarländern auf dem rechten Rheinufer, wo eine blühende Industrie der Kohlenzufuhr in fortwährend steigendem Maße bedarf.

Diese Steinkohlenverführung war, wenn auch nicht die ausschließliche Veranlassung des Unternehmens, doch das Hauptmoment, welches bei Berechnung des Ertrages in Anschlag gebracht wurde; da je leichter und wohlfeiler der Transport — um so größer auch die Nachfrage und der Verbrauch der Steinkohlen und daher auch die von dem Kohlentransporte sicher zu erwartende Bahnrente sein wird; besonders da bei wohlfeilem Transporte die Stellung äußerst mäßiger Verkaufspreise möglich werden wird.

Genaue Berechnungen über die Bau- und Einrichtungskosten dieser Bahn, mit einer Länge von etwa 22 Stunden, dann über den Betriebsaufwand und den zu hoffenden Ertrag, welche von tüchtigen Technikern mit Berücksichtigung aller Terrainverhältniße,

Material- und Arbeitspreise, dann des Personen- und Waarenverkehrs auf der projectirten Eisenbahnlinie i. J. 1839 gepflogen wurden, ließen von dem auf 5½ Million angeschlagenen Baucapital mit Annahme eines jährlichen Kohlen-, Stein-, Holz- rc.- Transportes von 1,075,000 Centner à 15 kr. per Centner, dann eines Kaufmannsgütertransportes von 277,600 Centner à 30 kr. per Centner und eines Personenverkehrs von 26,600 Reisenden schon damals eine reine jährliche Rente von mindestens fünf Procent mit Sicherheit erwarten.

Sollte nun auch in Folge mittlerweile eingetretener, durch die Wohlfeilheit anderer Artikel, z. B. der Bahnschienen, oder durch die Fortschritte der Technik nicht auszugleichende Steigerung der Preise einzelner Bedarfsartikel und der Arbeitslöhnungen eine Erhöhung des zur Herstellung der Bahn und ihrer Attribute erforderlichen Capitals auf 7, ja auf 8 Millionen Gulden, mit Rücksicht auf allenfallsige Verzinsung der Actien, während der Bauperiode und bis zur Eröffnung der Bahn, nicht zu umgehen sein, so wäre gleichwol eine sichere Rente von mindestens vier Procent auch aus diesem Anlagekapital durch unzweifelhafte, zum Theil offenkundige Thatsachen verbürgt. Dabei ist insbesondere zu bemerken, daß die Bahn einen nicht blos örtlichen und partikulären Character behauptet, sondern ein Verbindungsglied mit den Bahnsystemen des Auslandes bilden wird; insbesondere durch den Anschluß an die bereits in Ausführung stehende badische Staatsbahn von Mannheim bis Basel und ebenso an die vertragsmäßig gesicherte Main-Neckarbahn über Darmstadt nach Frankfurt zur Anknüpfung an die von da nördlich oder nordwestlich ziehenden Bahnen. (Schluß folgt.)

* * *

Dresden. Das Tagesgespräch ist, daß die zweite Kammer die Beschwerde des Herausgebers und des Verlegers der „Deutschen Jahrbücher", wegen Unterdrückung der gedachten Zeitschrift, nicht unterstützt hat.

Hamburg. Es werden hier 500 Last Weizen aus Valparaiso in Chile erwartet. Es ist das erstemal, daß Getreide aus Südamerika nach Deutschland gebracht wird.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben aus Wallis: In Folge des im Oberwallis verbreiteten Glaubens, der Teufel sei Zahlmeister der jungen Schweiz, haben sich einige dieser Leichtgläubigen in Verzweiflung nach Sitten begeben, um daselbst gegen Handgeld sich der jungen Schweiz einzuverleiben. Einer derselben wollte sich mit 10 Batzen täglich zufrieden geben. Er wurde 2 Tage von einem Mitglied zum andern geschickt, bis er einsah, daß er weder den Teufel noch den Sold zu sehen bekomme. Das Echo der Alpen theilt den für die alte Schweiz bestimmten Statutenentwurf mit. Er besteht aus 20 Artikeln. Die Vertheidigung der „katholischen, apostolischen und römischen Religion und ihrer Diener" ist darin als Zweck ausgesprochen. Zur Erreichung dieses Zweckes sollten nach Art. 5 die Mitglieder verpflichtet werden, „kein Opfer zu scheuen." (Schw. Merk.)

Belgien.

Vandermeeren und van Laethem, welche bekanntlich unter der Bedingung der Auswanderung nach Brasilien begnadigt wurden, haben eine Verlängerung des Termins ihrer Abreise erlangt, und man hofft auf ihre unbedingte Begnadigung.

Niederlande.

In einer Reihe von Aufsätzen, überschrieben: „an wem liegt die Schuld des unglücklichen Zustandes des Vaterlandes?" klagt die Arnheimer Zeitung, daß alle Hoffnungen, welche die Nation sich bei der Thronbesteigung Wilhelms II gebildet habe, unerfüllt geblieben seien. Das frühere Regierungssystem sei nur fortgesetzt, wo nicht verschlimmert worden; hinsichtlich der neuen Minister, die mit so viel Geräusch ihr Amt angetreten, habe kaum eine schlimmere Wahl getroffen werden können. Da seien nun die Ergebnisse davon: statt Minderung, wie der neue Finanzminister gelobt, Mehrung der Schuld, statt Verringerung der Staatsausgaben, Erhöhung, statt Mäßigung der Abgaben, unnatürliche Aufschraubung, und zum Schluß von allem ein Ausfall von 10 Millionen, während eines einzigen Jahrs des Friedens und der Ruhe. (A. Z.)

Frankreich.

Rothschild zu Paris hat 100,000 Fr. für Gründung eines jüdischen Spitals in Jerusalem geschenkt.

Der Sémaphore meldet die Geschichte eines Schiffbruchs von der schauerlichsten Art. Am 3. April Abends 4 Uhr, wurde die französische Brigg Le Furet, auf der Höhe von Madeira eines halbversunkenen Schiffs ansichtig, das mast- und steuerlos auf den Wellen trieb, und nur noch einem Ponton glich. Acht Mann, um den Rumpf eines Stücks vom Fockmast, unter einem zerrissenen Segeldach vereinigt, während über das Hintertheil des Wracks schon das Meer wegging, hoben die Hände empor und riefen: Ein Boot herbei und rettet uns. Capitän Coulin schickte gleich Hülfe, aber in welcher Lage traf man die Unglücklichen? Mehr Skeletten als Menschen ähnlich, hatten sie das Unglaublichste erduldet. Seit 40 Tagen schwammen sie auf der Wasserwüste umher, ein wüthender Sturm am 16. Febr., hatte ihrem Schiff Thunder aus Portland, das mit Planken nach Madeira befrachtet war, Batterie, Schaluppe, Kahn und Küche fortgerissen, die Masten zersplittert, zuletzt war ihnen nur noch ein schmaler Raum auf dem Vorderdeck geblieben, wo sie mit den Füßen im Wasser standen. Zwei Tage lang hatten sie ohne alle Nahrung zugebracht, als es einem Matrosen, indem er den Taucher machte, gelang, 2 Fässer mit gesalzenem Fleisch, aus dem Schiffsraum hervorzuschaffen. Zu dieser Nahrung fügten sie Fische hinzu, die sie mittelst einer umgekrümmten Nagelspitze fingen, und roh verzehrten. Zum Trinken sammelten sie Regenwasser, welches ihnen der Himmel von Zeit zu Zeit schickte. Wenn sie das Bedürfniß fühlten zu schlafen, streckten sie sich auf den mit Wasser bedeckten Boden, und banden sich, um nicht von den Wogen weggespühlt zu werden, die Hände an den Rumpf des Mastes. Sie waren alle vom Scorbut befallen, und hatten an Ar-

men und Füßen offene Wunden. Capitän Coulin ließ ihnen gleich frische Kleider reichen, sorgte für Bouillon und warme Betten, und brachte sie nach Gibraltar, wo sie sich erholen können. Ohne Zweifel hat nur der Umstand, daß das Schiff mit Holz beladen war, dasselbe vom völligen Untersinken gerettet.

Spanien.

Madrid, den 5. Mai. Der Herausgeber des „Peninsular," ein junger Advocat, welcher sich in einem Preßprocesse selbst vertheidigt hatte, ist wegen des aufrührerischen Inhalts der gedachten Vertheidigungsrede verhaftet worden. Der öffentliche Ankläger soll sogar auf Todesstrafe antragen.

Großbritanien.

London, den 11. Mai. Der Gesundheitszustand des berühmten Themsetunnel-Erbauers Brunel hat sich entschieden gebessert, obgleich keine Hoffnung vorhanden ist, das von ihm verschlungene Goldstück wieder aus der Kehle heraus zu bringen.

Schweden.

Stockholm. Es ist die Aufhebung aller Branntweinbrennereien auf den Domänen des Königs und des Kronprinzen erfolgt.

Amerika.

Auf Jamaika verspürte man nach den letzten Nachrichten fortwährend leichte Erdstöße, was die Bevölkerung sehr in Unruhe erhielt.

Auf der Insel St. Kitts herrscht das gelbe Fieber unter den englischen Truppen.

In Mexico ist eine Einkommensteuer von 5 pCt. eingeführt worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Ungegründet erweist sich die in einigen Blättern enthaltene Nachricht von einer in Preußen beabsichtigten Wiederherstellung der Klöster. Ein Bedürfniß danach hat sich bis jetzt meines Wissens noch in keinem der katholischen Landestheile ausgesprochen.

Aus Galizien, den 7. Mai. Nach Berichten aus Lemberg, ist der gewesene Bischof von Podlachien Gutkorofsky, daselbst angekommen, und hat in dem dortigen Kloster der Franciscaner, die ihm angetragene gastliche Aufnahme angenommen. Bekanntlich ist Gutkorofsky wegen Renitenz gegen kirchliche Maßregeln der russischen Regierung vor drei Jahren verhaftet und in ein Kloster im Gouvernement Mohilew confinirt worden, bis er später mit Einwilligung des päpstlichen Stuhls resignirte. Unter der Regierung des Großfürsten Constantin war Gutkorofsky persona grata und hatte sogar den Alexander Newsky-Orden erhalten, da er gegen die Revolution predigte.

Miszellen.

Die medizinische Welt murmelt viel von einer höchst sonderbaren Selbstkur. Einem Weinhändler schwand durch eine Verletzung an der Kniescheibe das rechte Bein in der Länge um einen halben Zoll. Um das Hinken zu vermeiden, stellte er das linke Bein in ein volles Weinfaß und die Säure zog den gesunden Fuß ebenfalls um einen halben Zoll kürzer. Nun geht der Mann so gerade wie ehedem.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 12. Mai. Waizen 11 fl. 22 kr. Korn 10 fl. 23 kr. Gerste 8 fl. 3 kr. Hafer 5 fl. 57 kr. Spelz 4 fl. 20 kr. das Malter von 129 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1607] **Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem ist wieder Münchner Lager- oder Märzbier angekommen, auch wird er bis nächsten Sonntag Münchner Doppelbier oder sogenannten Bock anzapfen.

Meckenheim, den 16. Mai 1843.

Hammann, zum Schaaf.

[1608] **Bekanntmachung.**

Der wegen Verbrechens des Diebstahls verhaftet gewesene, unten signalisirte Jäger Nicolaus Stumpf von Münchweiler, k. Landcommissariats Homburg, ist heute Morgens aus dem Arreste entwichen, weßhalb sämmtliche Civil- und Militärbehörden ersucht werden, auf ihn Spähe halten und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Germersheim, den 14. Mai 1843.

Das königl. 2. Jägerbataillon:

v. Fahrbeck, Oberstlieutenant.

Signalement
des Jägers Nicolaus Stumpf.

Größe: 5' 6" 3'''; Haare: hellblond; Stirn: nieder; Augenbraun: hellblond; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: klein; Bart: ohne; Kinn: rund; Gesicht: breit und vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund; Körperbau: untersitzt; besondere Kennzeichen: etwas sommerfleckig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung: 1 blautuchenen Jägerspenser, blautuchene Pantalon, Stiefel, Ordonnanzschirmmütze und um den Hals ein blau gestreiftes Sacktuch.

[1585²] **Hausversteigerung.**

Freitag, den 26. Mai 1843, nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum bayerischen Hof, wird das dem Christian Claß, Bäcker und Wirth zu Speyer wohnhaft, zugehörige, zu Speyer in der Landauer Vorstadt gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Nebengebäude, Stallung und Hofgering, enthaltend 21 Ruthen oder 4 Aren 48 Centiaren, zwangsmäßig zu Eigenthum versteigert. Der Lage und Eintheilung wegen eignet sich das Ganze zu jedem Geschäftsbetriebe.

Reichard, Notär.

[1606ª] **Bekanntmachung**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag, am 8. Juni 1843, Vormittags 9

Digitized by Google

Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nro. X über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauerarbeiten, welche veranschlagt sind:

	fl.	kr.
1) Maurerarbeiten zu	5981	6
2) Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu	39,549	47
3) Gerüst zu	600	—
im Gesammtbetrage zu . .	46,130	53

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 24. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis den 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Augsburg, den 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg: Der I. rechtskundige Bürgermeister, Dr. Carron du Val.

K. Eisenbahnbau-Section: Thenn.

[1592a] **Lager von Champagnerwein.**

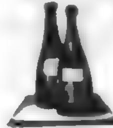

Um unsern geehrten Abnehmern den Bezug unserer Weine zu erleichtern und sie möglichst schnell bedienen zu können, haben wir bei Herrn Georg Hassieur in Neustadt a. d. Haardt ein Lager für die Pfalz errichtet und demselben den Verkauf übertragen, so daß Beziehungen von ihm zu gleichen Preisen wie von uns können gemacht werden.

Châlons s. Marne et Avize, im Mai 1843.

Jos. Perrier fils et Comp.

Die Weine der Herren Perrier sind rühmlich bekannt genug und bedürfen deshalb keiner weitern Empfehlung. Den verehrlichen Herren Bestellern bemerke ich nur, daß ich ihnen die Weine von Châlons aus direct wie auch von dem hiesigen Lager kann zugehen lassen. Die Preise sind aufs Aeußerste festgestellt und ich halte mich zu Aufträgen bestens empfohlen.

Neustadt a. d. Haardt, im Mai 1843.

G. Hassieur.

[1605] **Anzeige.**

Am Sonntage, den 14. Mai 1843, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, ist von der fliegenden Brücke längs des Rheines bis in die Rheinanlage ein goldenes Armband mit einer Rosette von Granaten und noch zwei einzelnen Granaten besetzt, verloren gegangen. Der Finder dieses Armbands wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

Dreisig Millionen Gulden Conventionsmünze

Anlehen vom Jahre 1839,

unter Garantie Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Die siebente Ziehung, welche am 1. Juni in Wien stattfindet, bietet die Haupttreffer von 230,000 fl. 50,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 2 à 4000, 2 à 2000, 5 à 1500, 5 à 1200, 5 à 1100, 6 à 300, 100 à 800, 20 à 700, 43 à 600 fl. Conventionmünze.

Der geringste Treffer ist 500 fl. Conventionsmünze.

Ein Gulden Conventionsmünze ist 1 fl. 12 kr. im 24-fl.-Fuß.

Bei unterzeichnetem Handlungshaus kann man sich für dieses Anlehen auf billige Art betheiligen und zwar gegen

Einsendung	von	5	fl.	15	kr.	auf	das	Spiel	eines	Fünftel	Obligationsloses
"	"	10	"	—	"	"	"	"	von zwei	Fünftel	Obligationsloosen
"	"	14	"	—	"	"	"	" "	drei	"	"
"	"	18	"	—	"	"	"	" "	vier	"	"
"	"	22	"	—	"	"	"	"	eines	ganzen	"
"	"	40	"	—	"	"	"	"	zwei	ganzen	"
"	"	57	"	—	"	"	"	"	drei	ganzen	"

In steter directer Verbindung mit meiner Hauptkasse in Wien, werde ich eingehende Aufträge prompt ausführen, amtliche Listen nach der Ziehung einsenden, und mich des Vertraues würdig machen, welches mein seit 50 Jahren bestehendes Etablissement stets genossen.

Gustav Stiebel, Banquier
in Frankfurt am Main.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 99. den 18. May 1843.

Deutschland.

** München. „Motive zu dem Gesetzentwurf, die Uebernahme einer Zinsengarantie für die Ludwigshafen-Berbacher-Eisenbahn betreffend." (Beschluß.)

„Wie glänzend aber auch die Aussichten sind, welche sich in naher Zukunft schon der pfälzischen Eisenbahn eröffnen, so ist es gleichwohl Pflicht bei der Frage über die Zinsengarantie von Seite des Staates zunächst nur die bereits gegebenen positiven Verhältniße, insbesondere den, der Bahn im Lande selbst gesicherten Verkehr in das Auge zu fassen.

Nach den neuesten Erhebungen wurden allein im Jahre 18$\frac{41}{42}$ (in einer Zunahme von 50 Procent seit 1838) von den bayerischen Steinkohlengruben bei St. Jngbert und Mittelberbach 1,122,540 Centner verkauft und von den nahen [illegible] men 90,000 Zugpferde zu 15 Centner Kohlenlast, sohin 1,350,000 Centner in die Pfalz.

Von diesen zusammen circa 2,500,000 Centnern Steinkohlen gingen nach Abrechnung von 500,000 Centnern, welche in der Nähe von St. Jngbert und nach Frankreich verkauft wurden, 2 Millionen in und durch die Pfalz und würden wegen des wohlfeilen Transportes der Eisenbahn zugefallen sein, welche davon folgenden Ertrag gehabt hätte:

1)	für 2 Millionen Zentner von Berbach nach Kaiserslautern à 6 kr. per Centner	200,000 fl.
2)	für 1 1/2 Millionen Centner von Kaiserslautern weiter bis Neustadt à 6 kr. per Centner	150,000 fl.
3)	für 500,000 Centner von Neustadt bis Ludwigshafen à 3 kr. per Centner	50,000 fl.
	Summe	400,000 fl.

so daß, wenn nur der damalige Kohlentransport in Anschlag gebracht wird, und die Betriebsausgaben nach dem Durchschnitte der Erfahrung zu 50 Procent des Ertrags oder hier zu 200,000 fl. jährlich in Rechnung kommen, immerhin vier Procent Rente aus dem Maximum des Baukapitals übrig bleiben.

Aber auch die Hoffnung der Erhöhung dieses Ertrages ist nicht auf Luftgebilde gegründet, sondern stützt sich auf folgende auch schon von dem Verwaltungsrathe der Bahngesellschaft veröffentlichte Momente.

Wenn nach Vollendung der Eisenbahn jedes Quantum und jede Qualität Steinkohlen, so wie sie aus den Gruben kommen und ebenso jede Quantität von Coaks bezogen, und mindestens um 12 kr. per Centner billiger als bisher nach Ludwigshafen an den Rhein transportirt werden können, so wird sich wohl jeder Industriezweig, der der Brennmaterialien bedarf, auf Kohlen einrichten, und es darf dann nach den Verhältnissen obiger Zunahme von 1838 bis 1842 eine höchst beträchtliche Vermehrung der Kohlenconsumtion mit Sicherheit angenommen werden. —

Betrüge diese Vermehrung des bisherigen Transportes nur 50 Procent, so würden 4$\frac{1}{2}$ Millionen Centner Steinkohlen zu 16 kr. per Centner eine Fracht abwerfen von 1,200,000 fl.

Schlägt man hiezu den Transport der Waaren, welche die Eisen-, Stahl- und Blechwerke in der Saarbrücker Gegend mit ihren Alaun- und Glashütten, einschließlich des bedeutenden Getreidehandels, der Bahn um den geringen Preis von 20 kr. per Centner überlassen [illegible], so ergibt sich in runder Summe von 270,[illegible]

Durch die in Aussicht stehende Herstellung der Bahn von Saarbrücken nach Metz und Paris, würde derselben ein sehr bedeutender Personenverkehr zugewendet werden. — Ein niedriger Voranschlag von 130,000 Personen per Jahr zu 1 fl. 30 kr. begründet einen Ertrag von 195,000 fl.

Der übrige Transport von inländischen Producten: Holz, Steinen, Salz, Colonial- und Manufacturwaaren und der aus Frankreich nach dem Mittelrhein verführt werdenden Kolli im niedrigen Maßstabe angeschlagen zu 450,000 Centner à 20 kr. per Centner gibt ein Erträgniß von 150,000 fl. Also Gesammtbruttoeinnahme 1,815,000 fl.. Werden dann die Betriebskosten selbst zu 60 Procent als dem Maximum dieser Kosten bei andern Bahnen, sohin mit einem Betrage von 1,089.000 fl. berechnet und abgezogen, so ergibt sich ein reiner Ertrag von 726,000 fl., oder mehr als 9 Procent des im höchsten Betrage von 8 Millionen angenommenen Baukapitals.

Für den Staat sind außerdem die Vortheile in Betracht zu ziehen, welche daraus hervorgehen, daß die Ausgabe von jährlich nahezu 50,000 fl. für die Unterhaltung der Staatsstraße von Homburg nach Kaiserslautern und für die Straße von Zweibrücken nach Landau mit der Herstellung der Eisenbahn beträchtlich sich vermindern würde; ferner, daß die Aerarialwald- und Bergproducte, zugleich mit Schonung des vordern Aerarialwaldbesitzes in der Pfalz, leichter und gewinnvoller verwerthet werden können; endlich daß die blühende pfälzische Industrie mit dieser neuen Belebung des innern Verkehrs auf eine noch

höhere Stufe gehoben, und der Nationalwohlstand bedeutend gesteigert würde.

Diese Erörterungen möchten wohl geeignet sein, jede Besorgniß vor finanziellen Nachtheilen zu beseitigen, welche mit der eventuellen Zinsengewähr verbunden sein könnten. Diese effective Zubuße kann im schlimmsten Falle eine verhältnißmäßig nur unbeträchtliche sein, die dann als ein der Förderung der Industrie und den staatswirthschaftlichen Zwecken gebrachtes Opfer, als eine Gewerbsunterstützung in größerem Maßstabe zu betrachten und mit den Vortheilen zu compensiren wäre, welche indirect dem Finanzärar und der Gesammtheit aus der Vermehrung der Dominikaleinkünfte, der Erhöhung des öffentlichen Wohlstandes und des Werthes des Grundbesitzes, aus der vermehrten und vervielfältigten Gewerbsthätigkeit in den von der Bahn durchzogenen Gegenden der Pfalz nothwendig erwachsen.

Indem Seine Maj. der König den auf diesen Erwägungen beruhenden Gesetzentwurf an Allerhöchst Ihre Lieben und Getreuen, die Stände des Reichs, und zwar zunächst an die Kammer der Abgeordneten, durch die unterzeichneten Minister gelangen lassen, nähren Allerhöchstdieselben das Vertrauen, daß unter der ständischen Mitwirkung ein Werk zu Stande kommen werde, welches in so manchen Beziehungen für das öffentliche Wohl von der höchsten Bedeutsamkeit

[illegible] Graf v. Seinsheim.

Würzburg, den 14. Mai. Die „Frankonia" berichtet aus Unterfranken: „Zur Feier des 25jährigen Jubiläums der bayerischen Staatsverfassung wird auf Befehl des dermalen in München befindlichen Hrn. Reichsraths Grafen v. Schönborn-Wiesentheid die Constitutionssäule auf der Schönbornshöhe bei Gaibach in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai glänzend beleuchtet werden. Dieser Beleuchtung wird eine kirchliche Feier des andern Morgens folgen. Bei günstiger Witterung sieht man zahlreichem Zuspruch aus der Nachbarschaft entgegen."

Baden. Der Oberstudienrath hat von den Gelehrtenschulen ein Gutachten verlangt, ob der Zeitverlust den das Studium der griechischen Sprache erfordere, nicht im allzugroßen Mißverhältniß stehe zu den geleisteten Erfolgen; dieser Zeitverlust treffe gerade diejenigen Gegenstände, deren Kenntniß für das Leben unentbehrlich sei. Die griechische Sprache sei dieß in den weithin meisten Fällen keineswegs, sie werde in den Schulen, mit vielem Zeitaufwande gelehrt, beim Uebertritt auf die Universität aber nicht weiter beachtet und vergessen. Der zeitraubende Unterricht könne daher beschränkt, bloß das Lateinische beibehalten, und das Griechische durch neuere Sprachen und Naturwissenschaft ersetzt werden. In den Schulen solle der Unterricht darin nur noch für die Philologen, und etwa auch für die künftigen Theologen bindend sein; für die übrigen freiwillig. (A. Z.)

Lippe-Detmold. Die Düsseldorfer Ztg. und das Frankftr. Jour. erzählen von „bedeutungsvollen Unruhen", welche „bei dem versammelten Landtage" vorgefallen sein sollen. Die Mittheilung ist ziemlich unklar.

Hamburg. Sogleich nach der Verhaftung des Cand. jur. E. Werner, Verfassers der Flugschriften unter dem Namen Jastram Snitger, boten dessen Freunde eine Caution von 20,000 Mark, die jedoch nicht angenommen ward.

Berlin, den 9. Mai. Wie man hört, ist dem Dr. Jacoby in Königsberg die Mittheilung der Gründe seiner Freisprechung in zweiter Instanz bis jetzt überall verweigert worden. Nur die Freisprechung durch den Oberappellationsenat des Kammergerichts wurde ihm eröffnet. Dr. Jacoby hat sich jetzt an Se. Maj. gewandt und um eine Abschrift des Urtheils gebeten, indem er freimüthig erklärt, daß er dasselbe zu einer Veröffentlichung seines Processes verwenden wolle. — Die Broschürenliteratur, welche eine Zeit lang hier zur besonderen Aufnahme gelangte, ist eben so gänzlich verschwunden wie die Carricatur. (Köln. Z.)

Köln, den 13. Mai. Die Advocaten und Notäre, welche die Petition wegen Fortbestehens der Rheinischen Zeitung unterzeichnet hatten, wurden heute auf Veranlassung des Justizministeriums vor den Generalprocurator beschieden, um ihnen zu eröffnen, wie Se. Majestät es mißfällig bemerkt, daß auch Beamte sich dahin betheiligt hätten, durch Anfertigen von Petitionen und Sammeln von Unterschriften, Manifesta- [illegible] der Verwaltung zu machen: dieselben wurden sodann auf gleiche Veranlassung ermahnt, sich gereiftere Ansichten über die gesellschaftlichen Verhältniße zu beschaffen. (Köln. Ztg.)

Koblenz, den 14. Mai. Die von dem hiesigen Stadtrath ausgegangene Petition um Zurücknahme des Strafgesetzentwurfs und Erweiterung der Wahlberechtigung ist bereits zur Beförderung an den Landtag abgegeben worden. Dem Vernehmen nach will die Bürgerschaft dem Beschlusse des Stadtraths beitreten. In Saarbrücken ist ebenfalls eine Petition in gleichem Sinne und zugleich um Erleichterung der Presse und volle Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, in einer unter dem Vorsitze des Bürgermeisters abgehaltenen allgemeinen Bürgerversammlung, worin alle Stände zahlreich vertreten waren, beschlossen worden. Eine ähnliche Petition circulirt im Kreise Bernkastel und wird in allen Gemeinden mit zahlreichen Unterschriften bedeckt. (Rhein- u. Moselztg.)

Köthen. Die in der Würzburger Ztg., der Leipziger „Locomotive", und dann fast in allen deutschen Blättern enthaltene Nachricht von der öffentlichen Ankündigung einer Entbindungsanstalt für unverheirathete Töchter aus guten Familien, erweist sich als eine Erfindung.

Königsberg, den 9. Mai. Für den Prof. Jordan in Marburg ist hier eine Sammlung veranstaltet worden, welche binnen wenig Tagen über 550 Thlr. eingetragen hat. (Frankftr. Jour.)

Frankreich.

Der Pair Baron Mounier, ist gestorben.

Spanien.

In einem Aufsatze über das gegenwärtige Spanien, den eine französische Zeitschrift kürzlich mittheilte, wird der nunmehrige Ministerpräsident Lopez folgendermaßen geschildert: Haupt der reinen Progressisten, derjenigen, welche ohne Republicaner zu sein sich zu völlig democratischen Grundsätzen bekennen, ist Hr. Lopez. Nie hatte Spanien einen Mann der in so hohem Grad alle Eigenschaften eines Redners besaß, der von der Natur besser ausgestattet war ein Volkstribun zu werden: der reiche und lebendige Ausdruck entströmt seinen Lippen, wie ein frisches Waldwasser, das sich vom Gebirg herabstürzt, leidenschaftliche Kraft ist mit politischer Uneigennützigkeit gepaart. Die Macht die er auf die Einbildungskraft seiner parlamentarischen Zuhörer ausübt, ist noch nichts in Vergleich zu dem Eindruck auf das Publicum der Galerien. Nach der Revolution von La Granja, im Jahr 1836, wurde er Minister, aber er hatte nicht die mindeste administrative Fähigkeit. Wenn er, wie so viele andere, seine Worte der neuen Lage angepaßt, wenn er sich einer zurückhaltenden Sprache und nichtssagender officieller Formeln bedient hätte, so wäre er sofort vergessen worden, im Haufen verunglückter ehrgeiziger Demagogen verschwunden. Statt sich selbst zu vernichten, behielt er seine Originalität, indem er auch im Cabinet Tribun blieb. Statt den Geschäften obzuliegen, sprach er jeden Tag eine revolutionäre Rede in den Cortes. Da er in seinen Vorträgen gern Ruinen, Blut, Schaffotte, die Revolutionsmänner von 1793 einfließen läßt, so könnte, wer ihn hört, glauben, er sei ein wahrer Terrorist, aber er ist es nur auf der Rednerbühne, außer dem Congreßsaal ist er ohne Galle und Groll, der sanftmüthigste Tribun den man sehen kann. Freunde und Feinde haben ihm den Beinamen „Don Ruinas" geschöpft. Er ist ein gefährlicher Gegner für die Räthe des Regenten, zwischen denen und ihm es rauhe Stöße absetzt.

Großbritanien.

London, den 10. Mai. Es hat sich ein Verein gegen das Duell gebildet. Er besteht aus 326 Mitgliedern, worunter 21 vom hohen Adel, 13 Söhne von Mitgliedern des hohen Adels, 15 Baronets, 30 Admirale und Generale, 44 Schiffscapitäne, 23 Obersten und Oberstlieutenants, 17 Mayore, 26 Hauptleute, 20 Schiffslieutenants, 24 Rechtsanwälte.

Ostindien.

Der angesehene Bramine Dwarkanauth Tagor ist von seiner Kaste ausgestoßen und in den Bann gethan worden, weil er, gegen das Gesetz, eine Reise außer Landes gemacht und sich mit den „unreinen Europäern" abgegeben hat. Ein zu Calcutta in der Landessprache erscheinendes Journal sagt darüber: „Vor einigen Tagen fand eine große Versammlung statt in dem Hause Hurukumar Tagors, wobei alle im weitesten Sinne zur Familie Gehörigen zugegen waren. In dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Dwarkanauth dafür, daß er Europa besucht, zu strafen durch Ausschließung aus der Gesellschaft. Die Personen, von welchen dieser ungroßmüthige Schlag geführt wird, sind meist seine nächsten Angehörigen; man zählte sie bis jetzt zur liberalen (auch in Religionssachen freisinnigen) Partei in Calcutta." Das Verfahren der Zeloten wird von allen (?) Seiten mit Unwillen aufgenommen.

Neueste Nachrichten.

Köln, den 13. Mai. So eben ist zu Münster, im Verlage der Theißingischen Buchhandlung, eine 21 Octavbogen starke und somit censurfreie Schrift des resign. Erzbischofs von Köln, Clemens August Frhrn. v. Droste-Vischering, erschienen, welche in der katholischen wie protestantischen Welt sicherlich ein nicht geringes Aufsehen erregen wird. Sie führt den Titel: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung." Die Vorrede ist vom 21. Januar 1841, dem 68. Geburtstage des Prälaten, datirt, als Manuscript aber erst im März des l. J. zum Drucke übergeben worden. (Schw. M.)

Berlin. Die Herabsetzung der Salzpreise hat zur Folge gehabt, daß sich der Salzverbrauch gleich im ersten Quartale dieses Jahrs mehr als verdoppelt hat.

Konstantinopel, den 26. April. Die türkische Regierung hat die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß den Beschwerden der österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Abhilfe gewährt werden soll.

Paris, den 15. Mai. Viceadmiral Hugon soll im Commando der Escadre im mittelländischen Meere durch den Viceadmiral Mackau ersetzt werden.

London, den 13. Mai. Im Unterhause hat gelegentlich der Verhandlung über die Korngesetze eine so heftige Aufregung stattgehabt, wie sie hier äußerst selten vorkömmt.

Vermischte Nachrichten.

Das sogenannte „electrisch-magnetische-Gicht-Amulet", welches aus England nach Deutschland gebracht wurde, und hier gewöhnlich zu 15 kr. verkauft wird, besteht aus nichts anderem, als einem Stückchen Papendeckel, mit Gummiwasser getränkt, und mit Hammerschlag bestreut.

Geldcourse.

Frankfurt, den 15. May. Neue Louisd'or 11 fl. 4 kr. Friedrichsd'or 9 47. Ducaten 5 35 1/2. 20 Frankstücke 9 30 holländ. 10fl.-Stücke 9 56. Preußische Thaler 1 44 7/8. Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

5. Mai	Schiffer	Weiler von Coblenz	280
9. „	„	Hindenlang von Basel	75
10. „	„	J. Noll von Amsterdam	2462
11. „	„	H. Klee von Köln	320
12. „	„	Kühnle von Heilbronn	49
13. „	„	B. Keller von Mainz	48

Abgefahren:

2. Mai	Schiffer	Fr. Müssig nach Heilbronn	700
2. „	„	Wm. Kraus nach Kitzingen	137
3. „	„	Jos. Stählin nach Straßburg	1116
4. „	„	J. Rohrmann nach Heidelberg	459
4. „	„	Senftleber nach Eberbach	645
6. „	„	A. Ziegler nach Heidelberg	1000
6. „	„	Staab nach Cannstadt	917
8. „	„	Xav. Merckle nach Straßburg	2878
12. „	„	J. Walter nach Cannstadt	1012
12. „	„	Jb. Müssig nach Heilbronn	297
12. „	„	Frch. Dietsch nach Mainz u Frankfurt	700

Bekanntmachung und Einladung, die pfälzische Industrieausstellung betr.

Se. Maj. der König, haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 29. April l. J., ausnahmsweise Allergnädigst zu gestatten geruht, daß mit der dießjährigen pfälzischen Industrieausstellung auch eine **Verloosung** ausgestelltester Gegenstände verbunden werden dürfe.

Indem wir diese höchst erfreuliche Kunde zur Oeffentlichkeit bringen, erneuern wir an alle resp. Fabricanten und Gewerbtreibenden in der Pfalz das Gesuch, die fragliche Industrieausstellung wirksam zu unterstützen, und wiederholen bei diesem Anlaße zur Beseitigung etwaiger Mißverständniße, daß keineswegs blos künstliche Fertigkeit beurkundende Gegenstände, sondern daß auch Muster von dem gewöhnlichen Verkehre angehörigen, in ihrer Art gut und den Preisen angemessen ausgearbeiteten Fabrik- und gewerblichen Erzeugnissen aller Gattungen zur Einsendung und Prämienconcurrenz geeignet und gewünscht erscheinen, indem es sich, insbesondere bei dieser ersten Provincialausstellung, neben andern Rücksichten auch wesentlich um Gewinnung einer thunlichst vollständigen, factischen Uebersicht der Industrieerzeugniße der Pfalz handelt.

Zugleich erkennen wir mit besonderem Danke die Bemühungen derjenigen Freunde der einheimischen Industrie, welche uns bisher bei unserm Unternehmen hilfreiche Hand geboten, und ersuchen dieselben, und mit ihnen alle übrigen Gönner und Freunde industriellen Fortschritts, um fernere thatkräftige Unterstützung im angedeuteten Sinne.

Kaiserslautern, den 4. Mai 1843.

Die Direction der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik und deren Grundwissenschaften.

[1609a] **Aufforderung.**

Der Kiefer- und Bierbrauergeselle

Jakob Haag,

vom Schorlenberger Forsthaus, Gemeinde Fischbach, bei Kaiserslautern, wird hiermit aufgefordert, Familienangelegenheiten wegen sich unverzüglich nach Haus zu begeben.

Georg Michael Haag, Vater.

[1590a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch, am 31. Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der untersertigten Polizeibehörde im Orte Lichtenfels auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 23,182 Fuß lange, zwischen den Orten Zapfendorf und Unterzettlitz liegende erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bausection, welches Erdarbeiten im Anschlage von 19,615 fl. 13 kr., Brücken und Durchlässe im Anschlage von 14,230 fl. 21 kr., eine Chausseecorrection im Anschlage von 5815 fl., Chaussirung und Pflasterung im Anschlage von 1866 fl. 56 kr., Anlegung von Steinwürfen und Auspflasterung von Dammböschungen im Anschlage von 8382 fl. 33 kr., dann Materialien zum Unterbau im Anschlage von 24,212 fl. 29 kr., dann Lieferung der Marksteine im Anschlage zu 370 fl. 50 kr., also im Ganzen 74,493 fl. 22 kr., enthält.

Die Submissionen müssen verschlossen bis 30. Mai Abends 6 Uhr beim mituntersertigten königl. Landgerichte übergeben sein, und es haben sämmtliche Submittenten im Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, und die erforderlichen Nachweise zu liefern.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 20. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Lichtenfels, den 3. Mai 1843.

Königl. b. Landgericht: v. Gradl. — K. Eisenbahnbausection Balbier.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Postaufsbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag Nro. 100. den 19. May 1843.

Deutschland.

*† München. Die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe wegen des Antrages der Abgeordneten hinsichtlich der Aufhebung des Lottos, sind in jeder Beziehung in hohem Grade interessant. Namentlich ist der deßfallsige Vortrag des Referenten des 2. Ausschusses wahrhaft ausgezeichnet zu nennen; auch ist es dem Berichterstatter gelungen, diesem so oft behandelten Thema noch verschiedene neue Seiten abzugewinnen. — Wir geben nähere Mittheilung darüber:

Der Antrag der Deputirten geht bekanntlich auf Aufhebung des Lottos unter Anerbietung einer anderweitigen Deckung des Einnahmeausfalls. Es sind zugleich drei Wünsche an Se. Maj. angefügt: 1) dahin wirken zu wollen, daß im ganzen deutschen Bunde alle Lotterien, und 2) ebenso alle Spielbanken aufgehoben würden, und 3) jedenfalls bis zur völligen Aufhebung des Lottos in Bayern auf Verminderung der Theilnahme an diesem Glücksspiele hinzuwirken, namentlich durch Entfernung dessen, was dazu anreizt.

Der Hr. Referent des 2. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe erwähnt nun, wie der gemeinsame Beschluß beider Kammern von 1837 wegen Aufhebung des Lottos, im Landtagsabschiede ausdrücklich nicht genehmigt wurde, und wie 1840 ein wiederholter gemeinsamer Beschluß deßfalls wegen des Schlußes der Kammern nicht mehr zu Stande kam. Er fährt darauf folgendermaßen fort:

„Vor Allem muß Referent in Rücksicht auf die Förderung der guten Sache dem Antrage im Wesentlichen beipflichten.

„Da er nämlich das Lottospiel zwar für ein tiefgewurzeltes, doch aber für kein mit unseren Staatseinrichtungen unzertrennbar verwachsenes Uebel hält, so glaubt er, daß man sich, wie bei anderen alten, und darum sprüchwörtlich schwer auszurottenden Uebeln, durch vergeblich angewandte Mühe nicht abschrecken lassen soll, die Ausrottung desselben fortzubetreiben, und, weil jeder neue hierauf bezügliche ständische Antrag wenigstens etwas beitragen werde, den bereits wankend gemachten Bau des Lotto's seinem erwünschten Falle entgegen zu führen, die Gelegenheit, einen solchen Antrag zu stellen, nicht unbenützt bleiben dürfe.

„Daß es, und zwar bald, zur Aufhebung des Lotto's kommen müsse, davon ist Referent fest überzeugt, und diese Ueberzeugung gründet sich hauptsächlich auf die (rücksichtlich der Folgen) unmoralische Seite des Lotto's, sodann darauf, daß bei genauer Prüfung der wirkliche pekuniäre Nutzen für das Staatsärar sich bei weitem nicht so glänzend darstellt, als es bei oberflächlicher Ansicht der gewonnenen Summe scheinen möchte.

„Das Unmoralische und Verderbliche des Lottospieles ist bei keiner der bisherigen Ständeversammlungen verkannt worden, auch haben dieses selbst noch bei Gelegenheit der Verhandlungen über den vorliegenden Antrag in der zweiten Kammer die Minister der Krone zugegeben; Referent kann es sich daher füglich erlassen, die Zahl der bisher zur Unterstützung der Anträge auf Abschaffung des Lotto's vom Standpuncte der Moralität aus angeführten Beispiele trauriger Folgen dieses Spiels durch Aufzählung neuer — leider tagtäglich vorkommender — zu vermehren und daraus erst den Character dieses Spieles, als volksverderbender Anstalt, nachzuweisen.

„Aber eben dieser anerkannt unmoralische Character des Lotto's, welcher bei den sonst in Wort und That verkündeten Verwaltungsgrundsätzen die Regierung in dem Wunsche der Stände nach Aufhebung dieses Spieles vereiniget, und demselben damit seine Hauptstütze entzieht, ist es auch, welcher einerseits eine stets erneuerte öffentliche Verurtheilung provozirt, andererseits den Halt des Spieles vernichtet.“

. . . „Die Unterstützung, welche bisher schon die unläugbare und allgemein zugestandene Schädlichkeit des Lottospieles den Anträgen auf Abschaffung desselben verlieh, wurde aber regelmäßig dadurch paralysirt: daß man eine finanzielle Unmöglichkeit, d. h. Unthunlichkeit solcher Abschaffung entgegenhielt, nämlich die Unmöglichkeit, die mit der Abschaffung des Lotto's unmittelbar eintretende Lücke in den Staatseinnahmen auszufüllen, welche, da das Ausgabenbudget immer genau nach der Einnahmsziffer bemessen ist, so sichtlich und in so großem Umfange zu entstehen scheint.

„Diese finanzielle Unmöglichkeit scheint Referenten aber bisher nicht fest genug in's Auge gefaßt, und deßhalb den von ihr hergenommenen Einwendungen gegen die Aufhebungsanträge zu viel Gewicht beigelegt worden zu sein, und er glaubt daher, einige hierauf sich beziehende Erörterungen, als Uebergang zur speciellen Betrachtung der Beschlüsse der zweiten Kammer, hier nicht umgehen zu sollen.

„Die Untersuchung der Natur des Lottogefälles, ob es Regal oder indirecte Steuer sei, läßt Referent jedoch ganz bei Seite, theils weil diese Fragen schon früher in Anregung gekommen sind, theils weil er sich hauptsächlich auf das königliche Versprechen in dem Landtagsabschiede von 1819 stützt, welches einfach sagt:

„„Wir werden bedacht sein, Unsere längst ausge-

Digitized by Google

sprochene Absicht, das Lotto aufzuheben, zu realisiren, sobald es die finanziellen Verhältniße, ohne anderseitige drückende Belastung Unserer getreuen Unterthanen, gestatten.''''

„Hier ist von der Krone die Aufhebung des Lotto's für den Fall, daß die finanziellen Verhältniße es zulassen, unbedingt zugesichert, und daher hält Referent jede Erörterung der Frage für überflüßig, ob sich ein Antrag auf Aufhebung des Lotto's aus der Natur dieses Gefälles überhaupt, oder unter welchen Bedingungen, rechtfertigen lasse.

„Wenn Referent nun die angebliche finanzielle Unmöglichkeit der Aufhebung des Lotto's näher betrachtet, so hat er, von dem erwähnten königlichen Versprechen ausgehend, zwei Fragen zu beantworten: 1) war es bisher finanziell unmöglich, das Lotto aufzuheben? 2) bedarf es eines besonderen Ersatzes, um die Aufhebung dermalen, d. h. im Laufe der V. Finanzperiode möglich zu machen?

„Zu 1. Der Landtagsabschied von 1819 sicherte die Aufhebung des Lotto's für den Fall besserer finanzieller Verhältniße des Staates zu.

„Welches war nun das damalige finanzielle Verhältniß?

„Bekanntlich ein Deficit in den Staatseinnahmen! Wann war also der Fall gegeben, daß die Aufhebung des Lotto's hätte eintreten können und sollen? als das Deficit in den Staatseinnahmen verschwunden, und an dessen Stelle Einnahmsüberschüsse getreten waren, welche für das Lottogefäll Ersatz gewährten, und dessen Aufhebung, ohne anderseitige drückende Belastung der Unterthanen, gestatteten!

„Die Frage, ob je diese Verhältniße gegeben waren, beantwortet ein Blick auf die Ziffer der Erübrigungen, welche seit drei Landtagen den Ständen vorgelegt wurden, und Referent kann nur bedauern, daß gleichwohl das Lotto nicht aufgehoben worden ist.

„Zu 2. Betrachtet man dagegen die Budgetansätze und den Stand der Erübrigungen, wie ihn die jüngsten bei der Kammer der Abgeordneten gemachten Regierungsvorlagen darstellen, und erwägt man namentlich, daß die beabsichtigte Erbauung der Staatseisenbahnen durch die Creirung von Staatsschulden bedingt werden soll, so scheint freilich die Regierung sich in einer Lage zu befinden, worin es ihr unmöglich wäre, das früher mit 1,380,569 fl. und für die V. Finanzperiode mit 1,066,004 fl. jährlich veranschlagte Lottogefäll ohne entsprechenden Ersatz zu entbehren.

„Referent glaubt nun aber nicht an diese anscheinende Unmöglichkeit, sondern ist überzeugt, daß mit dem Wegfallen des Lottoerträgnißes effective kein so großer Ausfall verbunden sei, resp. daß in der übrigen Gesammteinnahme hinreichende Deckungsmittel dafür gegeben sein würden. Er ist noch immer derselben Ansicht, welche er im Jahre 1837 über denselben Gegenstand ausgesprochen: „„daß die Regierung in den Mehreinnahmen aus den indirecten Steuern, vornehmlich in der Zunahme der Zollerträgniße ein mehr als hinreichendes Surrogat für das Lotto **bereits habe**.''''

Der Hr. Referent weist nun näher auf das constante und mit Zuverlässigkeit auch für die Folge zu erwartende Steigen der indirecten Auflagen (Zölle, Malzaufschlag, Taxen, Stempel ꝛc. hin. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Zweibrücken. Die Assisen für das zweite Quartal 1843 haben am 15. Mai begonnen und werden am 22. beendet sein. Die Geschwornen haben in dieser Session in 9 Prozeduren über 10 Individuen zu erkennen, wovon 1 des Kindesmordes, 1 des Straßenraubes, 4 des qualificirten Diebstahls, und 4 der schweren Verwundung angeklagt sind.

Griesheim, den 10. Mai. Am Sonntage den 7. Mai Nachmittags nach 4 Uhr wurde von Verschiedenen auf der Chaussee von hier nach Darmstadt eine herrliche Lufterscheinung (Luftspiegelung) bemerkt, welche zwar Vielen bekannt, aber von Wenigen noch, zumal in solcher Schönheit gesehen worden ist. Bei sonst heiterem und nur nach Westen wenig bewölktem Himmel glich jene Chaussee dem Spiegel eines See's, worin sich das Residenzschloß und die übrigen in dieser Richtung liegenden Gegenstände umgekehrt abbildeten.

Kassel, den 14. Mai. Die Versendung und Verbreitung des Leipziger Volksblattes „Locomotive" ist in Churhessen verboten worden.

Hannover, den 12. Mai. Heute früh ist den Mitgliedern des hiesigen Magistrats Seitens hiesiger Justizkanzlei das Erkentniß des Oberappellationsgerichtes in der Revisions- und weitern Vertheidigungsinstanz publicirt worden. Das Erkenntniß der frühern Instanz, der hiesigen Justizkanzlei, vom August 1841 ist pure bestätigt worden, d. h. die Inculpaten sind in eine jedoch durch Geld zu reluirende Gefängnißstrafe und die Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt worden. Die Strafsumme beträgt bei dem Stadtdirector Rumann, als dem am meisten Gravirten, 8 Wochen oder 400 Thlr., bei den Stadtrichtern Meyer und Kern 4 Wochen oder 200 Thlr., und so hinunter zu den Senatoren, die zu 8 Tagen oder 50 Thlr. verurtheilt sind. Die Anträge des Revidenten, d. h. des Staatsanwalts, sind zurückgewiesen worden. Wie es heißt, waren diese Anträge auf Zuchthaus gerichtet; ebenso soll der Antrag gegen Stüve wegen des Drucks der Defension für den Magistrat (D. Staatsarchiv 1. Band) eine Strafe zu verhängen, zurückgewiesen sein. (Kass. Ztg.)

Düsseldorf, den 14. Mai. Heute ist der rheinische Provinziallandtag eröffnet worden.

Köln. Oeffentliche Blätter theilen Auszüge aus der bereits erwähnten Schrift des Erzbischofs Droste mit. In der Vorrede heißt es u. A.: „Seitdem (seit Luther nämlich) scheint sich das Benehmen in Beziehung auf die Kirche insbesondere dahin gewendet zu haben, die Kirche, die Kirchengewalt als der Staatsgewalt subordinirt anzusehen, somit dieselbe (die Kirche) unwirksam zu machen." Das Buch selbst zerfällt in 19 Abschnitte. Der 12. behandelt die Frage, ob die katholischen Geistlichen, als solche, Staatsbeamten seien, und verneint dieselbe unter Anführung der Gründe. Im 17. und 18. Abschnitt wird die im Jahr 1838 erschienene Berliner Darlegung be-

sprochen und theilweise zu widerlegen versucht; im 19. oder Schlußabschnitte erzählt der Erzbischof seine gewaltsame Abführung von Köln nach Minden und macht über sein von dort aus an den König erlassenes Schreiben Mittheilungen, deren Inhalt bisher zum Theil noch unbekannt war. (Schw. M.)

Belgien.

Zum Andenken Rousseau's ist in der Sablonkirche zu Brüssel eine Gedenktafel mit folgender Inschrift errichtet worden: „Hier wurden am 19. Decbr. 1842, zufolge Befehls Sr. Maj. Leopolds des I., Königs der Belgier, und unter Leitung des Ministers des Innern, J. B. Nothomb, die sterblichen Ueberreste des Dichters J. B. Rousseau, geboren zu Paris am 6. April 1670, gestorben in der Verbannung zu Brüssel am 7. März 1741, beigesetzt."

Frankreich.

Paris, den 9. Mai. Das Institut hat eine neue Preisaufgabe über Voltaire ausgeschrieben; den dießjährigen Preis über Moliere's Monument erhielt Mad. Louise Collet, die einst Alphons Karr mit Dolchstichen angriff, und die von Cousin sehr protegirt wird. — Eugen Sue hat für seine Mystères de Paris von dem Verleger Charles Gosselin 26,000 Fr. erhalten, und dabei sich das Recht vorbehalten, die Capitel dieses Romans immer dem Feuilleton des Journal des Debats vorher zu geben.

Bei den Vorlesungen Michelet's und Edgar Quinet's, welche die Universität gegen die Angriffe des Clerus vertheidigen, ist der Versuch gemacht worden, diese Lehrer auszuzischen. Die Mehrheit der Anwesenden war aber anderer Gesinnung, und brachte die Ruhestörer alsbald zur Ordnung.

Prinz Napoleon, Sohn des Hieronymus Bonaparte, ist aus Spanien in Marseille angekommen.

Vor einigen Tagen — liest man in französischen Blättern — wurde der Leichnam eines 13jährigen Knaben, dessen Eltern zu St. Quentin leben, in dem Canal jener Stadt gefunden. Man fand bei ihm einen Brief folgenden Inhalts: „Meine theuern Eltern, ich sterbe, indem ich Euch umarme. Es war mein Wille, zu sterben ohne Euch zu sehen, weil ich besorgte, Ihr würdet mich daran verhindern. Ich sterbe, weil der Herr Pfarrer mir gesagt hat, ich dürfte, da ich es unterlassen, die Vesper zu besuchen, an der ersten Communion nicht Theil nehmen, um mich zu baden, und werde meinen Zweck nicht verfehlen. Ich sterbe mit den Thränen in den Augen. Tröstet meine Großmutter, die immer dachte, sie würde vor mir sterben."

Spanien.

Madrid, den 7. Mai. Lopez hat als Bedingung seines Eintritts ins Cabinet die Erlassung einer vollständigen Amnestie, dann Entfernung mehrerer einflußreichen Generale aus der Nähe des Regenten, verlangt und zugesichert erhalten.

Rußland.

St. Petersburg, den 2. Mai. Man vernimmt, daß die Bauernverhältniße in den deutsch-russischen Provinzen, in Folge welcher jüngst die Unruhen in Livland ausgebrochen waren, die von einigen Seiten beabsichtigten mildernden Abänderungen nicht erhalten, sondern im Status quo verbleiben sollen. Bekanntlich ist die Leibeigenschaft in diesen Provinzen aufgehoben. Die Rechte und Obliegenheiten der Grundherren und Bauern beruhen auf contractlichen Verbindungen, die aber sehr prekär für den Bauern gestellt sind, und ihm jedes erbliche Eigenthumsrecht nehmen. (Allg. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

München, den 15. Mai. Die Kammer der Abgeordneten berieth heute den Gesetzesentwurf wegen einiger Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen (blos die 7 diesseitigen Kreise betr.). Obschon die Sitzung bis gegen 2 Uhr währte, konnte doch nur die allgemeine Debatte stattfinden, und es wird die specielle erst morgen ihren Anfang nehmen. Die meisten Redner sprachen für den Entwurf, wenn schon unter zum Theil bereits von dem Ausschusse vorgeschlagenen, zum Theil in der Mitte der Kammer angekündigten formellen und materiellen Modificationen.

Seine Maj. der König wird dem Vernehmen nach am 1. Juni den Grundstein zu dem bei Aschaffenburg im pompejanischen Style zu erbauenden Hause legen.

Aus Schlesien, den 9. Mai. Die Klagen unserer Eisenproducenten werden immer lauter, ein Hochofen nach dem andern erlischt, Arbeiter werden entlassen, und die Noth im Volke vermehrt sich. — In Waldenburg brach kürzlich Feuer aus, das ein 8jähriger Knabe mit raffinirter Bosheit aus Rache angelegt hatte.

Ungarn. Mehrere Grenzcomitate, namentlich Raab, Oedenburg ꝛc. haben sich für unbedingten Zollanschluß an die deutschen Erblande ausgesprochen.

Madrid. Der Präsident des Ministerraths eröffnete den beiden Kammern am 11. Mai das Programm des Cabinets: 1) Achtung für die Constitution u. strenge Beobachtung der parlamentarischen Rechte; 2) Entwicklung der Nationalwohlfahrt, und, eine Folge dessen, baldige Vorlegung eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit, und eines Amnestiegesetzes bezüglich aller politischen Vergehen, seit der Beendigung des Bürgerkriegs; keine Einwirkungen auf die Wahlen; kein Belagerungsstand mehr; bessere Organisation der Nationalgarde; Ordnung im Finanzwesen; Beförderung des Verkaufs des Nationaleigenthums; Aufrechthaltung und Vergrößerung der Harmonie mit auswärtigen Ländern, ohne der Würde Spaniens etwas zu vergeben.

Rom, den 7. Mai. Den aus der Provinz eingehenden Nachrichten gemäß gleicht die Reise des Papstes einem langen Triumphzuge.

Frequenz der deutschen Eisenbahnen
im ersten Quartale 1843.

Linz-Budweis	keine	Pers.
Linz-Gmunden	17,378	—
Wien-Gloggnitz	115,383	—
München-Augsburg	30,226	—
Nürnberg-Fürth	91,952	—
Mainz-Frankfurt	100,596	—
Mannheim-Heidelberg	55,209	—
Berlin-Anhalt	52,732	—
Berlin-Frankfurt	46,710	—
Berlin-Potsdam	76,814	—
Berlin-Stettin	31,825	—
Breslau-Oppeln	33,095	—
Hamburg-Bergedorf	26,645	—
Leipzig-Altenburg	22,285	—
Leipzig-Dresden	63 413	—
Magdeburg-Leipzig	90,041	—
Braunschweig-Harzburg	56,044	—
Düsseldorf-Elberfeld	41,653	—
Köln-Aachen	49,842	—
K. Ferdin.-Nordbahn	123,223	—

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 16. May. Weizen 9 fl. 3 kr. Korn 8 fl. 2 kr. Spelz 3 fl. 59 kr. Gerste 6 fl. 24 kr. Hafer 5 fl. 2 kr. Erbsen — fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 16. May. Waizen 8 fl. 50 kr. Korn 8 fl. 12 kr. Spelz 4 fl. 6 kr. Gerste 6 fl. 29 kr. Hafer 4 fl. 43 kr. Kartoffeln 2 fl. 50 kr. der Hectoliter.

[1614] **Rheinische Dampfschifffahrt**

Kölnische **Gesellschaft.**

Die Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft fahren vom 20. d. Mts. an

Täglich

Zu Thal:

Nachmittags zwischen 3 — 4 Uhr direct nach Mainz.
Abends zwischen 6 — 7 Uhr.

Zu Berg:

Nachts zwischen 11 — 12 Uhr direct nach Straßburg.
Mittags „ 12 — 1 Uhr.

Nähere Auskunft ertheilt
Speyer, den 17. Mai 1843.

Die Agentur.

[1613] **Versteigerungsanzeige.**

Samstag, den 20. d. Monats, Morgens neun Uhr, auf dem Marktplatze zu Speyer, wird durch den unterzeichneten Gerichtsboten ein Tisch, eine Bank, zwei Kleiderkisten, verschiedene Kleidungsstücke und sonstige Mobiliargegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zwangsweise versteigert.

Hausrath.

[1612] **Versteigerungsanzeige.**

Samstag, den 20. d. Monats, Morgens zehn Uhr, auf dem Marktplatze zu Speyer, werden durch den unterzeichneten Gerichtsboten ein Tisch, eine Bank, eine Schwarzwälder Uhr, ein Küchenschrank, eine Kleiderkiste und sonstige Mobiliargegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zwangsweise versteigert.

Hausrath.

[1611a] **Anzeige und Empfehlung.**

Mein Gasthaus zum goldenen Kreuz in einer der besten Lagen der Stadt, mit allen Erfordernissen eines frequenten Gasthofes versehen, empfehle ich bei Eröffnung desselben, am 21. dieses Monats.

Ich habe alle Sorgfalt darauf verwendet, mir das Zutrauen der mich beehrenden Hrn. Gäste zu verschaffen.

Auch können alle resp. Hrn. Reisenden, so wie Fuhrleute der promptesten und billigsten Bedienung versichert sein.

Ph. Christian Schultz,
Gastwirth zum goldenen Kreuz.

[1610] **Vergebung von Bauarbeiten auf dem Wege der Soumission.**

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Ausbau des alten Lagerhauses und die Herstellung eines neuen Schoppens im Landungsplatz zu Ludwigshafen a. Rh. im Wege der Soumission an einzelne Handwerker vergeben wird, und zwar:

Für das Lagerhaus:

	fl.	kr.
Die Maurerarbeiten berechnet auf	1222	29
„ Zimmermannsarbeit mit	3587	10
„ Schreinerarbeit mit	266	20
„ Schlosserarbeit mit	1185	12
„ Tüncherarbeit mit	55	—
Für den neu zu errichtenden Schoppen:		
Für Abbruch eines Schoppendaches zu . . . 26 fl. 31 kr.		
Für Maurerarbeiten . . 124 fl. 56 kr.		
Zusammen mit	151	27
Für Zimmermannsarbeit mit	1563	30
„ Schieferdeckerarbeit mit	1156	—
Gesammtsumme	9187	17

Auf vorbemerkte Arbeiten Reflectirende haben ihre Soumissionen bis zum 29. Mai 1843 verschlossen, unter der Adresse: „An das k. Kreisbau-Bureau der Pfalz", franco einzusenden.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft sind am genannten Baubureau täglich von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Später eingereichte Soumissionen als am obenbezeichneten Tage werden nicht mehr angenommen und zurückgewiesen.

Speyer, den 16. Mai 1843.

Der königl. Civilbau-Inspector:
Jodl.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 101. | den 20. May 1843.

Deutschland.

*† München. (Kammer der Reichsräthe. Verhandlung über das Lotto. Fortsetzung.)

Der Hr. Referent fährt fort: „Die Wahrscheinlichkeitsberechnung, wonach auch dermalen der Ausfall des Lottoertrages durch die gleichzeitige Erhöhung der Einnahmen ausgeglichen sich darstellt, beruht auf einer sichrerern Grundlage, als die Berechnung der Regierung, welche im Lotto ein Gefäll zur Deckung von Staatsbedürfnißen und namentlich zur Schuldentilgung bestimmt, das noch kürzlich erst nicht einmal den dritten Theil seines Anschlages erreicht hat (Referent meint das Jahr 18$\frac{41}{42}$, wo der Reinertrag statt 1,380,569 fl. in 407,628 fl. bestand), und welches in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 341,000 fl. des Jahres unter seinem Voranschlage zurückgeblieben ist. Und wie dann, wenn einmal der Staat sogar in einem Jahre statt eine Einnahme aus dem Lotto zu erhalten, mit einem größeren oder geringeren Verluste spielte? Die Möglichkeit läßt sich doch nicht abläugnen! Jedenfalls könnte man Angesichts einer solchen Thatsache, wie die erwähnte, und einer solchen Möglichkeit, dem Antrage auf Aufhebung des Lotto's nicht entgegensetzen, daß es die Besorgniß vor einer Störung der Ordnung des Staatshaushaltes nicht zulasse.

„Auch kann hier die Bemerkung nicht umgangen werden, daß, wenn es der Regierung möglich war, den Ausfall im Lottoertrage gegen den Voranschlag in den letzten drei Jahren zu decken, und namentlich im Jahre 18$\frac{41}{42}$ den nicht weniger als 972,941 fl. betragenden Ausfall, und wenn sie auf solche Ausfälle und selbst auf positive Verluste gefaßt sein muß, sie auch müsse Mittel finden können, ein so unsicheres Gefäll ganz zu entbehren.

„Endlich wäre es ein großer Irrthum, wenn man annehmen wollte, bei plötzlicher Aufhebung des Lotto's würde nun die ganze (jetzt zu 1,066,004 fl. veranschlagte) Rente aus dem Lotto dem Staate ganz verloren gehen. Nach den Rechnungen der Lottoadministration haben die Einlagen der Spielenden in den Jahren 18$\frac{38}{39}$ bis 18$\frac{40}{41}$ im Ganzen 17,352,608 fl., oder durchschnittlich 5,764,202 fl. betragen. Wären diese $5\frac{3}{4}$ Millionen Gulden Einsätze den Spielern verfügbar geblieben, so würden sie zwar einen Theil davon als Ersparniß zurückgelegt haben, (welche Ersparniße das Nationalcapital jährlich — ein Gewinn für das Ganze — vermehren müßten) mit einem anderen Theile würden sie aber das Leben sich angenehmer zu machen gesucht haben und resp. suchen; sie würden ihn mit anderen Worten verbrauchen, mehr Zucker, Kaffee, Bier, Wein u. s. w. genießen, und somit dem Staate in vielfachen Zuflußadern, namentlich durch Erhöhung der Einnahmen aus den indirecten Abgaben, gewiß den größten Theil des Einkommens verschaffen, welches er zum Verderben so vieler Unterthanen aus dem Lotto zieht.

„Ueberdem beruht dieser Lottoertrag zum großen Theile auf einer Selbsttäuschung, die nur aus der beschränkten Betrachtung der scheinbar glänzenden Ziffer, — ähnlich der Verblendung des Lottospielers — sich erklären läßt. Denn mit der einen Hand muß man zurückgeben, was man mit der anderen genommen hat. Dem Armen z. B., dem das Lotto den oft erbettelten Groschen entlockt, muß man denselben in der Form des Almosens, der Unterstützung, wieder erstatten, und weiter würde man mit der für öffentliche Wohlthätigkeitszwecke ausgesetzten Summe reichen, wirksamere Hülfe würde sie bringen können, müßte man nicht so viel davon als Ersatz für den Verlust im Lotto betrachten.

„Dabei zieht Referent noch gar nicht in Betracht, wie viele intellectuelle und moralische Kräfte durch das beständige Sinnen und Trachten nach einem ohne Mühe und Arbeit zu erringenden, so unwahrscheinlichen Gewinn dem Vaterlande tagtäglich verloren gehen, obwol ein Werthanschlag dieses Verlustes in Geld dem traurigen Lottogewinn des Staates wohl die Waage halten wird.

„Wenn man, um auf Vorgänge in Aufhebung des Lotto's Rücksicht zu nehmen, in Frankreich, welchem seine Revolutionen Milliarden kosteten, das Lotto aufheben zu müssen glaubte, nachdem doch dort die gewöhnlichen Einnahmen die Ausgaben nie recht decken wollen, so muß doch die Verwerflichkeit dieser die Unwissenheit der Spielenden ausbeutenden Finanzspeculation alle anderen irrigen fiscalischen Rücksichten überboten haben. Und wir, in unserm glücklichen und in so blühenden finanziellen Verhältnißen sich befindenden Bayern, sollten ohne das Lotto nicht auskommen können? Das wäre denn doch in die Länge ein allzu beschämender Gedanke!

„Referent würde daher, weil er die sofortige Aufhebung des Lotto's ohne den geringsten Nachtheil oder Störung in unseren finanziellen Verhältnißen für möglich erachtet, und keinerlei Ersatz für dieses längst mehrfach ersetzte, und unmittelbar nach seiner Aufhebung sich andererseits hinreichend wieder ersetzende Gefäll für nothwendig hält, einem unbedingt gestellten Antrage auf Aufhebung des Lotto's auch unbedingt beipflichten."

„Allein die Abgeordnetenkammer hat in der Form

ihres Beschlußantrages ausgesprochen, daß sie die Aufhebung des Lotto's gegen einen besondern dafür zu gebenden Ersatz wünsche.

„Die zweite Kammer ist es, welche zunächst die finanziellen Bedürfniße des Staates zu berathen, und, wenn sie Ersatzleistungen für wirkliche oder scheinbare Einnahmsausfälle für nöthig erachtet, solche anzubieten hat.

„Obwol Referent nun die Behauptung nicht für richtig erkennen kann, daß für den Lottoausfall ein besonderer Ersatz erst nothwendig sei, so glaubt er doch dem vorliegenden Beschluße, so wie er gestellt ist, da er denn doch die Hauptsache, nämlich den Antrag auf Aufhebung des Lotto's enthält, beitreten zu sollen.

„Er glaubt, dieses um so mehr thun zu mussen, als die Kammer der Abgeordneten zu ihrem also formulirten Beschluße durch die traurige, aber richtige Erwägung bestimmt worden zu sein scheint, daß die Regierung — blos die Ziffer des Lottogewinnes im Auge habend — bisher für alle Anträge auf Abschaffung des Lotto's, und zwar selbst dann unempfindlich geblieben ist, als die finanziellen Verhältniße des Staates nicht einmal seinen Fortbestand mehr erforderten, und daß daher dem neuerlichen Antrage jetzt, wo scheinbar finanzielle Gegengründe vorgebracht werden können, kein besseres Schicksal bevorstehe, wenn nicht schon vornherein wieder diesen scheinbaren Gegengründen begegnet wurde.

„Die Wahl des Surrogates für das Lottogefäll, wenn anders nicht einige Einnahmspositionen, z. B. von den Zöllen, und dem Aufschlage erhöht und die Erhöhungen für den bisherigen Zweck des Lottogefälles verwendet werden wollen, — was ohne alle Besorgniß vor Ausfällen gar wohl geschehen könnte, — scheint Referenten gleichfalls der Regierung anheim gestellt bleiben zu müssen.

„Wenn Referent nun gleichwol auf etwaige Surrogate, die übrigens seines Erachtens bei der unbedingten Fassung des Aufhebungsversprechens im Landtagsabschiede von 1819, weder in indirecten Steuern, noch in bleibenden — d. h. über je sechs Jahre bleibenden — Einnahmen bestehen müssen, hindeuten sollte, so würde sich ein solches vielleicht dadurch finden lassen, wenn man die zukünftigen Eisenbahnanlehen in der Form von Lotterieanlehen, wie Oesterreich deren mehrere gemacht hat, bewerkstelligte, — obschon Referent bei weitem vorziehen würde, wenn die Regierung den Entschluß faßte, diese Eisenbahnanlehen unter der Bedingung abzuschließen, sie mittelst Annuitäten von 1 pCt. zurückzahlen zu können, weil sie dadurch, ohne zu große Belästigung der Gegenwart, in circa 40 Jahren wieder getilgt wären.

„In dem Vortrage des Referenten der Kammer der Abgeordneten ist ein Surrogat erwähnt worden, welches schon öfters zur Sprache kam, übrigens aber als Vorschlag mit dem Wunsche Nr. 1 im Widerspruche steht, nämlich die Einrichtung einer Classenlotterie. Diese soll den Vortheil haben, daß die minder Bemittelten durch die höheren Einsätze von diesem Spiele abgehalten, dann daß die bisherigen Angestellten bei der Lottoanstalt, Collecteurs u. s. w. nicht plötzlich brodlos gemacht werden.

„In letzter Beziehung stünde es schlimm, wenn die Regierung keine anderweitige Vorsorge sollte treffen können, und wenn aus diesem Grunde, aus Rücksicht auf einige Personen, das unselige Lottospiel zum schweren Nachtheil des Ganzen verewigt werden wollte. Bieten ja Canal und Eisenbahnen manche Gelegenheit, in Einnehmer- und dergleichen Posten eine Anzahl Collecteurs unterzubringen. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Köln, den 14. Mai. Dem Vernehmen nach hat die Polizei den weitern Debit der Schrift des Erzbischofs Droste untersagt. (Frankf. J.)

Breslau, den 9. Mai. Am 1. d. ereignete sich in dem Dorfe Prisselwitz, Breslauer Kreis, ein Fall von Scheintod. Mittags starb (scheinbar) die bei dem Bauer B. dienende unverehelichte A. R. Willig, 26 Jahre alt, an den natürlichen Blattern, die in Folge einer Erkältung zurückgetreten waren. Die Mutter der Gestorbenen wusch den Leichnam, kleidete ihn in das Sterbehemde und legte ihn, sonst ganz entblößt, nur mit einem Tuche zugedeckt, in einer Kammer des Bauers B. in eine Bettstelle, aus der sie zuvor die Betten entfernt und auf einen in der Kammer befindlichen Kasten gelegt hatte. Darauf ging sie hinweg. Der Bauer B. ging gegen Abend in das sogenannte Gebot, seine Frau aber und ein Dienstjunge blieben zu Hause. Gegen 9 Uhr hörten sie ein Klopfen und Pochen. Sie überzeugten sich, daß das Klopfen aus der Kammer kam, in der die vermeintliche Todte lag, fürchteten sich aber und wagten es nicht, nach der Kammer zu gehen, um der Unglücklichen beizustehen, sondern ließen den Bauer B. holen. Dieser hörte das Klopfen deutlich, doch statt augenblicklich zu Hülfe zu eilen, schickte er erst nach dem Wächter, der indessen selbst das Rufen der Unglücklichen durch das Fenster gehört hatte und herbeikam. Auch jetzt wurde ihr noch nicht aufgemacht, sondern der Wächter erst nach Jackschönau zur Mutter des Mädchens geschickt. Gegen 10 Uhr kam diese an und war die erste, die in die Kammer hineinging, wo sie mit frohem Erstaunen die Tochter lebend und schon in ihren Betten fand. Diese erzählte ihr, wie sie plötzlich aufgewacht sei und sehr gefroren habe, da sie entblößt da gelegen und nicht gewußt habe, was mit ihr vorgegangen sei; sie sei hierauf nach der Thüre geeilt und habe lange an derselben geklopft und um Hülfe gebeten, sie habe auch gehört und gesehen, daß Leute mit dem Licht in die Nähe der Kammerthüre gekommen seien, sie habe flehentlich gebeten, man möge ihr doch nur ihre Betten geben, aber vergeblich, man habe ihr nicht geantwortet, sondern sich wieder von ihr entfernt; plötzlich habe sie sich in der Finsterniß an den Kasten gestoßen und dabei zu ihrer Freude entdeckt, daß ihre Betten darauf lagen, in die sie sich dann auch sogleich eingebettet habe.

Oestreich.

Neusohl, den 25. April. In den letzten Tagen dieses Monats haben uns Nachrichten über verheerende Feuersbrünste aus unserer Nähe sehr betrübt.

Am 22. April legte dieses wüthende Element fast den ganzen Marktflecken Sz. Marton in Asche. Am 24. April ging der priv. Marktflecken Dobroniva, im Sohler Comitate, bis auf einige Hütten und die evang. Kirche, ganz in Rauch auf, wodurch fast 1200 Menschen an den Bettelstab geriethen, denn den Armen blieb nichts, als was sie am Leibe trugen. — Nach dem so eben eingegangenen officiellen Berichte ist die Noth ohne Gränzen und so gestaltet, daß sie jedes gefühlvolle Herz zur Theilnahme wecken muß. Man vermißt mehrere Personen.

Pesth, den 9. Mai. In wenigen Tagen wird der ungarische Reichstag zusammentreten. Die Instructionen fast aller Comitate sind nunmehr bekannt. Die wichtigsten der verlangten Reformmaßregeln, deren Annahme durch die Ständetafel hierdurch eigentlich schon entschieden ist, deren Schicksal daher nur noch von der Genehmigung der Regierung abhängt, die an der Magnatentafel ein entschiedenes Uebergewicht hat, sind folgende: Aufhebung der Aviticität und Majorate, Verleihung des Besitzrechts und der Befähigung für alle Staatsämter auch an Nichtadelige, die gezwungene Ablösbarkeit der Urbariallasten (versteht sich nach dem Schätzungswerth, während bis jetzt zur Ablösung die Einwilligung des Grundherren erforderlich ist, und der Betrag der Ablösungssumme durch gegenseitiges Uebereinkommen bestimmt wird), Organisation und Verbesserung des Volksunterrichts, Reform der Städteverfassung durch Ausdehnung des Wahlrechts auf die ganze Bürgerschaft, und eine breitere Basis der Qualification für Ausübung der Bürgerrechte, Vermehrung der Städtevota auf dem Reichstag, Ausdehnung der politischen Rechte des Adels auf die sogenannten Honoratioren oder Capacitäten, Errichtung einer Bank, Maßregeln zur Beförderung des Handels, Schutzzölle für einige im Lande aufblühende Gewerbszweige, Bau eines sturmsichern Hafens in, und einer Eisenbahn nach Fiume, die Vereinigung von Siebenbürgen mit Ungarn in einen Staatskörper, Abhülfe der Beschwerden der Protestanten und vollkommene Religionsgleichheit, Preßfreiheit, Einführung der ungarischen Sprache in alle Zweige der Staatsverwaltung, Bezahlung der bisher von den Einwohnern Preßburgs umsonst gegebenen Reichstagsquartiere rc. Nur das Tarótzer Comitat wünscht eine Beschränkung der Presse. Die Besteuerung des Adels ist zwar in Folge der Umtriebe ihrer Gegner, und der durch diese veranlaßten tumultuarischen Auftritte nur in 18 Comitaten (unter 52) angenommen worden, doch sind darunter einige der größten und bedeutendsten des Landes. (Allg. Ztg.)

Donaufürstenthümer.

Serbien. Ein Professor Isidor Stojanowitsch zu Belgrad, hat Rottecks Weltgeschichte nun auch in die serbische Sprache übersetzt.

Neueste Nachrichten.

München, den 16. Mai. Einer neuern Anordnung zufolge werden Se. Maj. der König erst am 7. Juni nach Aschaffenburg abreisen. (A. Z.)

Darmstadt, den 11. Mai. Das Schicksal der Communisten in den beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen ist nun auch entschieden, aber in ganz anderer Weise als in der Rheinprovinz. Zwar hat das Oberappellationsgericht die in den früheren Instanzen erkannten Zuchthausstrafen in Correctionsarrest verwandelt, und auch die Dauer der Gefängnißstrafen gekürzt, aber es ist mit Gewißheit zu sagen, daß dieselben Gefangenen von dem Zuchtpolizeigericht in Mainz ganz frei gesprochen sein würden, wie ihre Mitschuldigen es geworden sind.

Wien, den 15. Mai. Die vielen blutigen Excesse, wozu die letzten Wahlcongregationen in Ungarn Anlaß gegeben haben, und worüber man noch täglich beklagenswerthe Einzelheiten hört, scheinen überall einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, und man versichert, daß diese traurigen Vorkommniße unter den ersten Gegenständen sein werden, die bei dem bevorstehenden Landtage zur Sprache gebracht werden sollen. Die Regierung soll die Absicht haben, dem Landtage geeignete Mittel zur Verhütung ähnlicher Scenen für die Zukunft vorzuschlagen.

London, 15. Mai. Die Erklärung der Minister, gegen die Repealagitation in Irland einzuschreiten, hat dort die beunruhigendste Aufregung veranlaßt. O'Connell hielt in einer Volksversammlung zu Dublin die heftigste Rede, die man noch von ihm vernommen. — Peel hat im Unterhause erklärt, die irländische Union müsse um jeden Preis aufrecht erhalten werden; dagegen werde man alles thun, jede begründete Klage zu beseitigen.

Westindien. In der Nähe von Matanzas auf Cuba ist ein furchtbarer Negeraufstand ausgebrochen; die Schwarzen haben eine Eisenbahn zerstört. Ein Negeraufstand auf Porto Rico ist unterdrückt worden.

---

aus des Letztern Gütergemeinschaft abtheilungshalber versteigern:

3 Stück 1834er Forster Gewächs,
2 Ohm 1835er " "
1 " 1841er " "

Diese Weine lagern in Forst in der frühern Wohnung des Hrn. Riese, und können vor dem Faß am Vorabend oder am Tage der Versteigerung versucht werden.

Aus Auftrag:
Schuler, Notär.

[1583ª] **Zur Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

Die königl. Belgische Regierung hat, im Interesse der Auswanderer nach Amerika, welche sich in einem belgischen Hafen einschiffen, unterm 14. März d. J. eine Verordnung erlassen, zu Folge welcher die Einschiffung und Verpflegung der Auswanderer und Alles darauf Bezug habende zum Gegenstande der genauesten Ueberwachung von Seiten der von dem Staate besoldeten, zu gedachtem Zwecke ernannten, Seecommissarien gemacht wird. Diesen liegt es ob, die Tauglichkeit der Schiffe und deren Ausrüstung zu untersuchen, die Zahl der Personen zu bestimmen, welche die Schiffe nach ihrem Tonnengehalte aufnehmen dürfen, und die größte Sorge dafür zu tragen, daß die Lebensmittel, das süße Wasser, die Medicamente, das Licht- und Brennmaterial nicht nur in bester Qualität, sondern auch in der vorschriftsmäßigen Menge an Bord der Schiffe vorhanden seien.

[1619ª] **Lehrlingsgesuch.**

In einer Manufacturwaarenhandlung in Mannheim ist für einen jungen Menschen israelitischer Confession eine Lehrstelle offen. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

[1615] **Literarische Anzeige.**

Bei Friedrich Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: in Speyer durch G. L. Lang:

Brief an einen Abgeordneten
über die
Erübrigungsfrage des baierischen Staatsrechts.

Vom Verfasser des „Versuchs über die ständischen Budgetsmodificationen und die Erübrigungen."
Preis 18 Kreuzer.

[1617] **Hausverkauf.**

Die unterzeichneten Wendel Baumann und Theobald Kern von Haßloch sind gesonnen nach Amerika auszuwandern und wollen deshalb ihre zu Haßloch gelegenen Gebäulichkeiten auf den Abriß verkaufen.

Diese Gebäulichkeiten bestehen aus 2 anderthalbstöckigen Wohnhäusern von 42 Fuß Länge und 24 Fuß Breite und von einer 37 Fuß breiten und 28 Fuß langen Scheuer; sie sind fast ausschließlich von eichenem Holze errichtet und in einem noch ganz guten Zustande.

Haßloch, den 18. Mai 1843.
Wendel Baumann. Theobald Kern.

[1616ª] **Hausversteigerung.**

Donnerstag, den 1. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, lassen die Gebrüder Benjamin und Hermann Ganz, Handelsleute in Mainz, ihr zu Dürkheim in der Römerstraße stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Hinter- und Nebengebäuden, welches sich seiner Lage wegen zum Betrieb eines öffentlichen Geschäftes vorzugsweise eignet, in Eigenthum versteigern.

Dürkheim, den 17. Mai 1843.
Aus Auftrag:
Köster, Notär.

[1618ª] **Versteigerung einer Mühle.**

Dienstag, den 20. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Gasthause zum Lamm, lassen die Erben des verstorbenen Bürgermeisters Peter Foltz, ihre daselbst gelegene Oelmühle, womit eine Loh- und Stampfmühle verbunden ist, der Erbvertheilung wegen, unter sehr annehmbaren Zahlungsfristen auf Eigenthum versteigern. Bei diesem Werke, welches sich wegen seiner großen Räume, seiner soliden Speicher und Magazine und wegen seiner Lage in der Nähe des Rheinkanals zu jedem Geschäfte vortheilhaft empfiehlt, befindet sich eine sehr schöne Wohnung, nebst Gärten, Stallung, Remise, Waschküche und Badzimmer; alles im besten Zustande. Die Versteigerungsbedingungen bei Notär Koch in Frankenthal oder auf der Mühle selbst zu erfragen.

[1614] **Rheinische Dampfschifffahrt**

Kölnische **Gesellschaft.**

Die Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft fahren vom 20. d. Mts. an

Täglich

Zu Thal:

Nachmittags zwischen 3 — 4 Uhr direct nach Mainz.
Abends zwischen 6 — 7 Uhr.

Zu Berg:

Nachts zwischen 11 — 12 Uhr direct nach Straßburg.
Mittags " 12 — 1 Uhr.

Nähere Auskunft ertheilt
Speyer, den 17. Mai 1843.
Die Agentur.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag — Nro. 102. — den 21. May 1843.

Deutschland.

*† München. (Kammer der Reichsräthe. Verhandlung über das Lotto. Fortsetzung.)

Der Hr. Referent bekämpft nun den Plan einer Classenlotterie näher. — Er geht sodann zu den 3 Wünschen, welche die Abgeordnetenkammer beifügte, über. Den beiden ersten derselben (wegen Aufhebung aller Lotterien und Spielhäuser in allen deutschen Bundesstaaten) kann er nicht zustimmen, nicht der Sache wegen, sondern weil er den ersten zu voreilig, den zweiten für hier nicht am Orte hält.

„Der dritte Wunsch ist ein eventueller, nämlich für den Fall gestellt, daß die Regierung auch diesesmal wieder dem Antrage auf Abschaffung des Lotto's überhaupt nicht, oder nicht so bald entgegen kommen würde; und die Grundlage dieses Wunsches ist die bedauerliche Erfahrung, daß die Regierung bisher alle ständischen Vorstellungen wegen Aufhebung des Lotto's unbeachtet gelassen hat.

„So sehr Referent beklagen müßte, wenn der vorliegende Antrag das Schicksal der früheren ähnlichen hätte, so liegt doch die Möglichkeit eines solchen Erfolges zu nahe, als daß er nicht gleichfalls eventuell dem Wunsche nach einer Beschränkung des Lotto's, als Anfang seiner allmähligen Aufhebung, beipflichten sollte.

„Auch die Form dieses Wunsches scheint Referenten ganz angemessen, besonders insoferne darin auf das Thatsächliche — nämlich auf die beklagenswerthe Zunahme der Spielsucht in allen Theilen des Reiches, (die dem Vortrage des Referenten in der Kammer der Abgeordneten einverleibte Uebersicht gibt hievon ein trauriges Bild) — ferner darauf hingewiesen ist, daß die Unterthanen mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zulassung der Regierung noch immer durch besondere Reitzmittel zu diesem Spiele förmlich verlockt werden. Diese Reitzmittel sind bekanntlich u. a. das Schaugepränge bei Abhaltung der öffentlichen Ziehungen, der Lottokalender, welcher fortbesteht, obwol selbst die Einnahme darauf in den Jahren 18$\frac{4}{4}$ nur 2589 fl. — die Ausgabe aber 2986 fl. betragen hat — dann die besonderen Lockungen der Collecteure.

„Obwol Referent indessen dem gedachten Wunsche ganz beistimmt, so wünschte er ihn doch noch durch specielle Bezeichnung einer besonderen Beschränkung des Lottospiels verstärkt zu sehen. Es ist nämlich schon früher die Idee ausgesprochen worden, es möchten als Einleitung zur allmähligen Aufhebung des Lotto's die Einsätze auf ein höheres Minimum als das bisherige von 3 Kreuzer ist, beschränkt werden. Diese Idee scheint Referenten sehr wichtig, indem durch Erhöhung der Einsätze gerade die ärmste und meist unwissende Classe der Spieler von der Theilnahme am Lotto abgehalten, und so wenigstens ein Theil des Unheils verhütet würde.

„Um nun zu erfahren, ob von einer solchen Beschränkung auch der gehoffte Nutzen erwartet werden könne, war es nothwendig zu erfahren, welchen Antheil diese Spielerklasse — welche in den Einlegern von 3 kr. bis 12 kr. zu suchen sein wird — am Spiel nehme. Die von dem k. Finanzministerium mitgetheilten Aufschlüße enthalten nun das erschreckende Resultat, daß von der Gesammtbruttoeinnahme eines Jahres:

1) [illegible] die Einlagen zu 3 kr.
2) [illegible] „ „ von 4 kr. bis 12 kr.
3) [illegible] „ „ von 13 kr. bis 24 kr.
4) [illegible] „ „ von 25 kr. bis 1 fl.
5) [illegible] „ „ von 1 fl. 1 kr. und darüber

ausmachen.

„Wenn sich nun nicht läugnen läßt, daß die Einlagen von 3 kr. bis 12 kr. am wenigsten von Unterrichteten und zu ihrem Vergnügen Spielenden, sondern von den Aermsten und den aus Noth Spielenden herrühren, so wird der Anblick dieses Zifferverhältnißes, ohne weitere Betrachtung, jeden Unbefangenen über den ungeheuren Schaden des Lottospiels außer Zweifel setzen, und man wird zugeben, daß, wenn nichts anderes gegen das Lotto geschehen sollte, wenigstens die Erhöhung der Einsätze auf 12 kr. als Minimum eben so wünschenswerth als dringend sei."

Der Schlußantrag des Hrn. Referenten geht nun dahin: dem Antrage der Abgeordneten beizustimmen; die beiden ersten Wünsche fallen zu lassen, dem dritten aber einen Beisatz wegen Beschränkung der Einlagen auf mindestens 12 Krzr. anzufügen.

— In der Ausschußsitzung bemerkte ein Mitglied: „Einen Umstand hätten Sie gern im Referate berührt gesehen, nämlich die bedeutenden Summen, welche der Staat durch die Beamten verloren habe, welche, um ihrer Leidenschaft im Lotto nachzuhängen, den Staat um so große Summen geprellt hätten, was nicht geschehen wäre, hätte die Regierung die oft angerührten Wünsche der Stände in diesem Betreffe berücksichtigt."

Das Resultat der Ausschußabstimmung war, daß den Anträgen des Herrn Referenten einstimmig beigepflichtet wurde, nur daß mit 3 gegen 2 Stimmen das Einlagsminimum auf sechs Kreuzer statt auf 12 kr. zu beschränken sei, und daß dem Wunsche die Worte: „die Lottocollecten noch mehr zu vermindern" beizufügen seien.

— Am 29. April fanden die deßfallsigen Verhand-

lungen in der Kammer selbst statt. Nachdem der Hr. Referent seinen Vortrag recapitulirt, und namentlich bemerkt hatte, „wie nach seiner innigsten Ueberzeugung das Uebel des Lottos nun und nimmermehr länger geduldet werden könne", sprach der 1. Hr. Secretär:

„Die Aufhebung des Lottospieles sei auf allen Landtagen von den Ständen beantragt, deßungeachtet aber bisher noch nicht zur Ausführung gebracht worden, weil man sich nicht habe entschließen wollen, den in den Staatseinnahmen hiedurch entstehenden Ausfall auf andere Weise zu decken. Bei den traurigen und verderblichen Folgen dieser, das Wohl der Unterthanen und das Glück der Familien untergrabenden Einnahmsquelle, erscheine es aber unabweisbares Bedürfniß, dieselbe zu entfernen. Mit Freuden stimmten Sie demnach heute auf Zustimmung zum dem Beschluße der Kammer der Abgeordneten. — Was die diesem Beschluße beigefügten ersteren zwei Wünsche anbelange, so hielten Sie zwar die Erreichung dieses Zweckes für höchst wünschenswerth und gewissermaßen für höchst nothwendig, weil die Aufhebung des Lotto's, blos auf Bayern beschränkt, kaum allein die vollständige Ausrottung dieses Uebels gewähren würde; allein Sie bezweifelten zur Zeit die ständische Competenz zu dieser Antragstellung. Dagegen stimmten Sie unbedingt für den beigefügten dritten Wunsch. (Fortsetzung folgt.)

* * *

* Speyer. Ein in mehreren Zeitungen abgedruckter Artikel sucht den Nichtbeitrit Hannovers zum deutschen Zollvereine damit zu vertheidigen, daß das Hannöversche Land in Folge eines Anschlußes weit stärker besteuert würde, als der unter den Vereinsstaaten nach Köpfen vertheilte Zollertrag ihm an Einkommen gewährte; in Norddeutschland sei nemlich die Consumtion besteuerter Waaren weit größer, als in Süddeutschland; während daher z. B. in Preußen, den Zollregistern zufolge, 15 Mill. Thlr. bei der Mauth eingingen, erhalte dieser Staat bei der Abrechnung nur etwa 11 Mill. Im Süden walte das entgegengesetzte Verhältniß ob ꝛc.

Dagegen ist aber zu erinnern, daß, wenn ein solches Verhältniß auch wirklich bestünde, es das Zustandekommen einer gemeinsamen Nationalsache doch nicht hindern sollte. Bei genauerer Untersuchung ergibt sich aber, daß jene Berechnung nur scheinbar richtig ist. Jene Ziffern zeigen nemlich nur, was im einen oder im andern Lande verzollt, nicht was daselbst consumirt ward. Da nun aber die bedeutendsten Zölle auf solche Waaren gelegt sind, welche von jenseits des Meeres kommen, und da nur Norddeutschland Seehäfen besitzt, und aus bekannten Gründen auch das, was den Rhein herauf kommt, vorzugsweise in Preußen verzollt, und von da weiter in die aller Seehäfen entbehrenden süddeutschen Zollvereinsstaaten spedirt wird, — so ist es klar, daß dort die Zolleinnahme weit größer sein muß, als sie sein würde, wenn sie sich auf den Betrag der wirklichen Consumtion im Lande beschränkte. Daraus geht aber natürlich für Norddeutschland kein Nachtheil hervor, da der Consument am Ende doch den Zoll bezahlen muß; es bringt dieses Verhältniß vielmehr den Vortheil eines gesicherten Speditionshandels für den Norden mit sich. Ja es ließe sich vielleicht sogar nachweisen, daß die Consumtion an den am bedeutendsten besteuerten Colonialartikeln, bei den im Allgemeinen wohlhabendern Süddeutschen sogar größer, als bei den Norddeutschen ist.

Stuttgart, den 11. Mai. Die Stelle, welche Dr. F. Dingelstedt in der Umgebung des Königs erhalten hat, ist die eines Vorlesers, und entspricht derjenigen, welche der Geheime Hofrath von Münch inne hatte.

Osnabrück, den 13. Mai. Derselbe Bürger, der vor einigen Wochen hier in der Stadt auf offener Straße meuchlings angefallen wurde, liegt in diesem Augenblick in Folge eines neuen gräßlichen Mordanfalls, lebensgefährlich darnieder. Der Kaufmann H. Westendarp, so heißt derjenige, den sich die Mörder zum Schlachtopfer ausersehen hatten, war gestern Morgen zu Fuß nach Iburg zu einem Verwandten gegangen, und kehrte gegen 10 Uhr Abends zurück. Eine Viertelstunde von hier wurde er von 2 Männern, die ihr Gesicht geschwärzt hatten, rücklings angegriffen, es wurden ihm mehrere Schnittwunden über den Kopf und die Hände beigebracht, und am Halse ihm eine 3 Zoll lange Wunde, die 1 Zoll breit klafft, zugefügt, wodurch die Luft- und Speiseröhre verletzt worden ist. Die Aerzte hegen jedoch die Hoffnung, daß noch einmal das Leben des Unglücklichen gerettet wird. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß man Westendarp gegenwärtig nur deßhalb aus dem Wege hat schaffen wollen, um die Unmöglichkeit, daß er über den früheren Mordanfall noch Zeugniß ablegen könne, herbeizuführen. Denn nachdem Westendarp einige Tage nach dem ersten Attentat an verschiedenen Orten geäußert hatte: „er werde im Stande sein, die Thäter wieder zu erkennen," empfing er bald nachher durch die hiesige Stadtpost einen anonymen, mit entstellter Handschrift geschriebenen Brief, worin ihm angedrohet wurde: daß, wenn er dergleichen Aeußerungen noch ferner mache, es ihm das Leben kosten würde.

Köln, den 15. Mai. Sicherem Vernehmen nach haben die Professoren Achterfeld und Braun deßhalb keine erzbischöfliche Approbation für ihre theologischen Vorlesungen an der Bonner Facultät erhalten, weil sie einen über die Hermesianischen Angelegenheiten ihnen vorgelegten Revers nicht haben unterzeichnen wollen. (Elberf. Ztg.)

Düsseldorf. Die wichtigsten unserm Provinciallandtage angekündigten Berathungsgegenstände, sind die wegen des Strafgesetzbuchs und der damit zusammenhängenden Regelung der Competenz der Gerichte, und wegen eines vorgelegten Entwurfs einer Gemeindeordnung.

Frankreich.

Paris, den 15. Mai. Durch k. Ordonnanz sind die Unterpräfecten von Carpentras und Langres, welche bei den letzten Wahlen unerlaubte Eingriffe begangen hatten, entlassen worden.

Paris, den 17. Mai. Nach langen Verhandlungen über die Runkelrübenzucker-Production, ist endlich wenigstens die allgemeine Discussion der Abgeordneten darüber geschlossen. Ein Amendement von Mauguin, wonach der inländische und der Colonialzucker vom 1. Juli d. J. an gleich hoch besteuert werden sollte, fand keine Unterstützung; — es wäre dies nichts anders, als eine Unterdrückung der inländischen Fabriken ohne alle Entschädigung gewesen. — Ein anderes Amendement, von Garnier Pages (dem Bruder des frühern Abgeordneten dieses Namens), bezweckt das Gleiche, jedoch mit successiven Uebergangsstufen, bis zum 1. Juli 1846 hinaus. Auch dieser Antrag ward mit großer Mehrheit verworfen. — Ein Amendement Passis geht nun dahin, während 5 Jahren die Besteuerung beider Zuckerarten einander mehr und mehr (jedes Jahr um 4 Frcs.) nahe zu bringen und endlich gleich zu stellen. Noch ist darüber nicht abgestimmt.

Eine Abhandlung des Prinzen Ludwig Napoleon über die Zuckerfrage stellt den Satz auf: Wenn man in derartigen Dingen immer von den Consumenten rede, so sei dies eine Bevorzugung der Reichen (der Consumenten) gegen die Armen (die Arbeiter,) welche Letzte durch Hebung der inländischen Industrie gewännen.

Der Marineminister hat die Erbauung zweier eisernen Dampfboote angeordnet, welche Fahrten zwischen den Marquesasinseln und Otaheite machen sollen.

Großbritannien.

Es ist gelungen, das Goldstück aus dem Halse Brunels zu entfernen.

Türkei.

Im Mittelpuncte des Bazars von Magnesia brach am 20. April Feuer aus, das gegen 2000 Buden verzehrte. Obwol die Mehrzahl der Waaren gerettet werden konnte, ist der Schade doch unberechenbar.

Tricala, die Hauptstadt Thessaliens, ward durch eine furchtbare Ueberschwemmung heimgesucht. Nach einem (zweifelsohne gewaltig übertriebenen) Berichte wären 4—5000 Menschen dadurch umgekommen.

Westindien.

Auf Hayti herrschte nach den letzten Nachrichten vollkommene Ruhe.

Neueste Nachrichten.

Aus Rheinpreußen, den 16. Mai. Unser vorgestern zu Düsseldorf eröffneter rheinischer Provinciallandtag hat noch am nämlichen Tage einen nicht unwichtigen Beschluß gefaßt. Es war nämlich bisher vorgeschrieben, daß die zur Veröffentlichung bestimmten Auszüge aus den Protocollen über die Verhandlungen der dreifachen Censur des Landtagsmarschalls, des Landtagscommissärs und des Ortscensors vor dem Abdrucke unterworfen werden mußten. Der Landtag hat nun gestern einstimmig die Absendung einer Eingabe an den König beschlossen, worin derselbe um Aufhebung dieser Tripelcensur ersucht wird. (Köln. Ztg.)

Würtemberg. In Folge des lange andauernden Regenwetters hat der Neckar in mehreren Gegenden seine Ufer überstiegen.

London, den 16. Mai. Im Unterhause ward nach heftigem Kämpfen die Motion Villiers' wegen Abschaffung des Korngesetzes, mit 381 gegen 125 Stimmen verworfen.

Amerika. In Folge des starken Eisganges im St. Lorenzgolf gingen in der ersten Hälfte des April 28 Schiffe völlig zu Grunde; andere wurden beschädigt.

*Bücherschau.

Heinrich Gruner's practischer Blumengärtner. Ein Handbuch für Gärtner, Gartenbesitzer und überhaupt Alle, welche die beliebtesten und schönsten Blumen und Zierpflanzen sowohl im Freien, als auch in Gewächshäusern und Zimmern vortheilhaft pflanzen, und auf die beste Weise cultiviren wollen. Mit einem Blumengartenkalender und deutschem und lateinischem Register. Vierte Auflage. Durchaus umgearbeitet, von Carl Friedrich Förster. — Preis 2 fl. 42. kr. (Leipzig, bei J. T. Möller.)

Ein derartiges Buch, das bereits 4 Auflagen erlebt hat, kann danach allein schon zu urtheilen, kein werthloses sein. Wir haben das vorliegende Werk aber einem Kenner mitgetheilt, der uns seine Ansicht darüber kurz und bündig mit folgenden Worten mittheilte:

„Es ist dieses Buch seines reichen, gründlichen, belehrenden, Alles umfassenden Inhalts wegen jedem Blumenfreunde zu empfehlen, da er, was er zu seinem nöthigen Unterrichte braucht, darin finden wird."

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1622a] **Auszuleihen.**

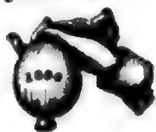

Unterzeichneter hat Auftrag, mehrere tausend Gulden gegen Versicherung ganz oder theilweise auszuleihen.

Oggersheim, den 19. Mai 1843.

G. Speck, Geschäftsmann.

[1620a] **Anzeige.**

Gebrüder Dreyfus, Söhne des Herrn Elias Dreyfus, von Herrheim, bringen hiermit zur ergebensten Anzeige, daß sie in Germersheim einen Holzhof errichtet haben und sich sofort in allen Gattungen

Brenn- und Nutzholz,

so wie in allen Sorten

Borden, Dielen und Latten,

unter Zusicherung billiger Preise und einer vollkommenen reelen Bedienung, bestens empfehlen.

Die Abgabscheine können die resp. Käufer in dem Comptoir ihres Langenwaaren-Geschäftes (an der Hauptstraße dahier) in Empfang nehmen.

Germersheim, den 15 Mai 1843.

[1609²] **Aufforderung.**

Der Kiefer- und Bierbrauergeselle

Jakob Haag,

vom Schorlenberger Forsthaus, Gemeinde Fischbach, bei Kaiserslautern, wird hiermit aufgefordert, Familienangelegenheiten wegen sich unverzüglich nach Haus zu begeben.

Georg Michael Haag, Vater.

[1611²] **Anzeige und Empfehlung.**

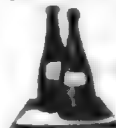

Mein Gasthaus zum goldenen Kreutz in einer der besten Lagen der Stadt, mit allen Erfordernissen eines frequenten Gasthofes versehen, empfehle ich bei Eröffnung desselben, am 21. dieses Monats.

Ich habe alle Sorgfalt darauf verwendet, mir das Zutrauen der mich beehrenden Hrn. Gäste zu verschaffen.

Auch können alle resp. Hrn. Reisenden, so wie Fuhrleute der promptesten und billigsten Bedienung versichert sein.

Ph. Christian Schultz,
Gastwirth zum goldenen Kreutz.

[1621] **Literarische Anzeige.**

Bei Joh. Ph. Diehl in Darmstadt erscheint:

Theoretisch-practische

Anleitung zum Orgelspielen

von

C. H. Rinck.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

3 Thlr. preuß. oder 5 fl. 24 kr.

Parthiepreis bei Abnahme von 10 Exemplaren

2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Erscheint in 6 Heften à ½ Thlr. oder 54 kr.

Zu Aufträgen empfiehlt sich

F. C. Neidhard's Buchhandlung
in Speyer u. Grünstadt.

J. B. Haas'sche Buchhandlung
in Landau.

Dreisig Millionen Gulden Conventionsmünze

Anlehen vom Jahre 1839,

unter Garantie Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Die siebente Ziehung, welche am 1. Juni in Wien stattfindet, bietet die Haupttreffer von 230,000 fl. 50,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 2 à 4000, 2 à 2000, 5 à 1500, 5 à 1200, 5 à 1100, 6 à 300, 100 à 800, 20 à 700, 43 à 600 fl. Conventionmünze.

Der geringste Treffer ist 500 fl. Conventionsmünze.

Ein Gulden Conventionsmünze ist 1 fl. 12 kr. im 24-fl.-Fuß.

Bei unterzeichnetem Handlungshaus kann man sich für dieses Anlehen auf billige Art betheiligen und zwar gegen

Einsendung	von	5	fl.	15	kr.	auf	das	Spiel	eines	Fünftel	Obligationsloofes
"	"	10	"	—	"	"	"	"	von zwei	Fünftel	Obligationsloosen!
"	"	14	"	—	"	"	"	" "	drei	"	"
"	"	18	"	—	"	"	"	" "	vier	"	"
"	"	22	"	—	"	"	"	"	eines	ganzen	"
"	"	40	"	—	"	"	"	"	zwei	ganzen	"
"	"	57	"	—	"	"	"	"	drei	ganzen	"

In steter directer Verbindung mit meiner Hauptkasse in Wien, werde ich eingehende Aufträge prompt ausführen, amtliche Listen nach der Ziehung einsenden, und mich des Vertraues würdig machen, welches mein seit 50 Jahren bestehendes Etablissement stets genossen.

Gustav Stiebel, Banquier
in Frankfurt am Main.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag Nro. 103. den 23. May 1843.

Deutschland.

*† München. (Kammer der Reichsräthe. Verhandlung über das Lotto. Fortsetzung.)

Der zweite Herr Präsident: „Das Lotto erscheine Ihnen in doppelter Beziehung als höchst unmoralisch; einmal auf Seite des Spielers, dessen ganzes Sinnen und Trachten sich allmählig dem Spiele zuwende, der also seine öffentlichen und Privatgeschäfte vernachläßige, sein Vermögen und sein Familienglück untergrabe; dann auf Seite des Staates, welcher diese Verhältniße zu seinem Besten benütze, obgleich er das Mißverhältniß genau kenne, in welches dieses Spiel den Spielenden versetze. — Inzwischen sei der Wunsch auf Aufhebung des Lotto's noch nicht unter allen Classen der Nation als ausgesprochen anzunehmen. Insbesondere würden sich in den niederen Ständen Viele gegen die Aufhebung dieses Glücksspiels erklären. Schon dieser Umstand errege in Ihnen Bedenken gegen den vorgeschlagenen Wunsch. Als Hauptgrund wider die Aufhebung des Lotto's aber erscheine Ihnen der hiernach aufzufindende Ersatz von wenigstens einer Million. Die Staatsregierung werde sich wohl bedenken, aus der von einer ständischen Willigung unabhängigen Einnahme einen Betrag von solchem Belange zu streichen, um die Sphäre des ständischen Willigungsrechtes in gleichem Maaße zu erweitern, was in der That der Fall sein würde, wollte man den Ausfall durch directe Steuern decken; das Surrogiren mittelst indirecter Steuern aber erscheine bei der ohnehin ansehnlichen Höhe der bereits bestehenden Auflagen dieser Categorie, namentlich des Malzaufschlages und der Salzpreise, weder als möglich, noch als räthlich. Jede Hinweisung auf die Erübrigungen aber wäre vollends illusorisch, da das eingebrachte Nachtragsbudget wohl eine überraschende Zahl erübrigter Millionen, gleichzeitig aber auch ihr Aufgezehrtsein nachweise. Der Vermuthung des Hrn. Referenten, daß der Entgang des Lotto's sich durch den Mehrertrag der indirecten Steuern deßhalb compensiren werde, weil die bisherigen Spieler ihr Geld zum Mehrverbrauche besteuerter Gegenstände verwenden würden, könnten Sie vollends nicht beipflichten; auch handle es sich nicht nur von einem Surrogate für die Nettoeinnahme, sondern von einer ungleich größeren Summe zur Sustentation der brodlos werdenden Angestellten. — Ihres Erachtens würde die Aufhebung des Lotto's sowol vermöge der nothwendig werdenden Steuererhöhung, als deßhalb, weil dem Armen die Möglichkeit entzogen werde, sein Geschick durch einen glücklichen Zug zu verbessern, großes Mißvergnügen in der Nation hervorrufen; nebstbei würde, so lange das Lotto nicht auch in den benachbarten Staaten verschwinde, der beabsichtigte Zweck doch nicht erreicht werden und das Geld nur in das Ausland wandern. Schon hätten, wie Sie schon wüßten, der Herr Finanzminister auf das Bestimmteste erklärt, daß die Regierung auf Aufhebung des Lotto's nicht eingehen werde. Nachdem Ihnen sonach die Dekkung dieses Einnahmenausfalles unmöglich erscheine, so stimmten Sie gegen den vorliegenden Antrag.

Ein zweiter Herr Reichsrath erinnerte: „Wenn Sie auch nicht das Unmoralische verkennten, welches vorzüglich in dem Lottospiele von Seite des Staates liege, indem die ganze Anlage und Berechnung des Spieles dahin abziele, daß die Mitspielenden immer verlieren müßten; — wenn Sie ferner ebensowenig verkennten, wie manches Menschen ganze Phantasie so angesteckt und verdorben werde, daß er, sich mit Leidenschaft diesem Spiele hingebend, in den geringsten Ereignissen des Lebens, in jedem Traume und in hunderterlei Anlässen die Nummern zu erforschen glaube, welche in der nächsten Ziehung heraus kommen müßten; — so könnten Sie doch nicht unbedingt für die Aufhebung dieses Spieles stimmen. — Vorzüglich sei es ein psychologischer Grund, der schon von einem verehrten Herrn Redner vor Ihnen berührt worden, und, wie Sie glaubten, einer ernsten Berücksichtigung werth sei. Jene, die in glücklichen und wohlhabenden Verhältnissen geboren und aufgewachsen seien, könnten sich schwer in die Denkweise und das Gefühl derjenigen hinein denken, hinein fühlen, die von ihrer Geburt gleichsam der Armuth und Dürftigkeit verfallen seien, vorzüglich jener Classen, welche in Städten vom Taglohne, oder als Fabrikarbeiter von oft noch geringerem Lohne leben müßten. Unter dieser Classe von Menschen nun würde durch die Aufhebung des Lotto's gewiß ein sehr großes Mißvergnügen entstehen. — Nicht ganz mit Unrecht würden sie sagen: „Will man uns nun auch alle Hoffnung benehmen, durch einen unerwarteten Gewinn eine bessere, behaglichere Lage zu erlangen!“ Man müsse dem Glücke eine Thüre offen lassen, daß es herein könne, wie die gewöhnliche Redensart sei. — Wenn nun z. B. ein Taglöhner 3 fl. 36 kr. in der Woche einnehme und lieber 3, 4 oder 6 kr. dem Spiele widme, als daß er sie vertrinke, warum solle ihm nicht gestattet sein, sich dadurch die Hoffnung eines künftigen Gewinnes zu erkaufen, welche Hoffnung ihn doch von einer Ziehung zur andern eine Woche hindurch erheitere, belebe, aufrege und zu erneuter Thätigkeit auffrische? — Wenn diese Hoffnung auch meistens bei der Ziehung enttäuscht werde, so erwachse sie

Digitized by Google

doch auch gleich wieder für die nächste, und so gehe häufig mit getäuschten Hoffnungen das Leben hinüber. — Ohne Hoffen kein Leben!" (Der Herr Redner sprach sich nun ebenfalls über den entstehenden Finanzausfall aus, erklärte sich gegen den Hauptantrag, aber für Bekämpfung der Reizmittel zum Spiele, namentlich für Unterdrückung der Traumbücher und gegen Vermehrung der Collecten.)

Ein dritter Herr Reichsrath erklärte: „Das Unmoralische des Lottospieles und die traurigen Folgen desselben seien auch von den beiden Herren Rednern vor Ihnen zugestanden worden. Würden es blos die Reichen sein, welche sich dieses Spiel erlaubten, so könnte es als eine Luxussteuer betrachtet und als solche vielleicht noch geduldet werden. Eben diese Erwägung hindere Sie auch, mit dem zweiten Wunsche der Kammer der Abgeordneten auf Aufhebung der Spielbanken zu dringen. Aber gerade die ärmere Classe verlocke das Lotto, und sie täusche selbes dann auf das Grausamste. — Der Antrag, das Einlagsminimum auf 12 Kreuzer zu beschränken, erscheine Ihnen höchst zweckmäßig. Träte nicht augenblickliche Aufhebung ein, so müßte sich schon die Spiellust wesentlich mindern, sobald den wenig Bemittelten die Möglichkeit oft wiederholter Einsätze entzogen sei, und der Eindruck einer betrogenen Hoffnung nicht alsbald durch neue Täuschungen verwischt werden könne. Anbelangend die Frage, was mit den ihrer bisherigen Versorgung entkleidet werdenden Lottobeamten geschehen solle, so müßten Sie erläutern, daß die Zahl der eigentlich Angestellten und deßhalb nothwendig zu Versorgenden nur klein sei, und daß die Mehrzahl der Lotteeinnehmer aus Leuten bestehe, welche dieses Geschäft lediglich als Nebenverdienst zu behandeln pflegten. (Fortsetzung folgt.)

* * *

** Vom Rheine. Unter dem Titel: „Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling. Ein Beitrag zur Geschichte des Tages, von einem vieljährigen Beobachter (Leipzig, bei O. Wigand)", ist eben eine sehr umfangreiche Schrift erschienen, die Allen, welche sich für Philosophie und überhaupt für die geistige Entwicklung interessiren, des Anziehenden und Pikanten gar Manches darbietet. Es ist keine Lobrede auf Schelling, sondern so ziemlich das Gegentheil einer solchen, obschon man dem Verfasser das Zeugniß geben muß, daß er sich selbst bei den schärfsten Angriffen strenge von eigentlicher Persönlichkeit ferne hielt, und nur das Wirken oder Nichtwirken, die Leistungen oder Nichtleistungen Schellings seiner Critik unterstellte. — Daß mit der Philosophie, oder vielmehr unter dem schirmenden und blendenden Namen derselben, in der Neuzeit mancher arge Mißbrauch getrieben worden, und daß sich Viele damit irre führen und täuschen ließen, ist wahrlich außer Zweifel, so wie der Unbefangene auch nicht verkennen wird, daß gerade in dieser Beziehung Schellings Name in erster Linie erscheinen muß. Der Verf. der fraglichen Schrift, der sich nur auf dem Titelblatte nicht genannt hat, dagegen aber im Texte seinen Namen offen angibt, verfolgt die „Schelling'sche Philosophie" von ihrem ersten Auftauchen bis zum letzten Stadium in allen einzelnen Beziehungen, und Herüber- und Hinüberschwankungen. Er kommt zu dem Schluße, und hebt besonders hervor, daß Schelling die wahre Wissenschaft weder rein theoretisch, noch im practischen Leben, auch nur irgendwie gefördert habe; er beschuldigt ihn der ärgsten Plagiate, und fordert ihn und seine Anhänger kühn auf, auch nur eine einzige bestimmte Idee nachzuweisen, die er, Schelling, zuerst ausgesprochen habe, denn dafür werde wol heute kein Mensch mehr die unerhörte Phrase jener Scheindefinition des Stickstoffs betrachten, welche gleichsam als Grundlage der „Naturphilosophie" erscheinen sollte, über welche aber ein Jeder, der auch nur die allersten Elemente der Chemie kennt, lachen, über welche sogar der Schüler im ersten Cursus bedenklich den Kopf schütteln wird. — Man darf wol erwarten, daß die erwähnte Schrift nicht ohne Antwort bleibe; denn in wissenschaftlichen Kämpfen hilft das bloße Ignoriren nichts.

München, den 18. Mai. Der Kammer der Abgeordneten wurde diesen Morgen aus einer Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den von ihr ausgesprochenen Wunsch, eine authentische Interpretation des §. 44 lit. c. Tit. I. des fünften Edicts zur Verfassungsurkunde betreffend, die Mittheilung bekannt gegeben, daß dieselbe sich diesen Wunsch nicht angeeignet habe. Dann wurde in Berathung der (nur für die 7 diesseitigen Kreise geltenden) Novelle bezüglich einiger Abänderungen der bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen, fortgefahren, und nach 2 Uhr Beschluß über den ganzen Entwurf vermittelst Abstimmung durch Namensaufruf gefaßt. Das Resultat war, daß die Kammer sich mit 83 gegen 25 Stimmen für die Annahme des Entwurfs in der von ihr bevorzugten Fassung der einzelnen Artikel entschied.

Hannover, den 14. Mai. Das Erkenntniß des Oberappellationsgerichts (des Criminalsenats desselben) in dem Magistratsprocesse soll dem Cabinet sehr unerwartet gekommen sein; daß das Cabinet sich bei dem ersten Erkenntniße nicht beruhigte, beweißt wie es von der höhern Instanz eine bedeutende Strafschärfung erwartet hat. (Allg. Ztg.)

Hannover, den 14. Mai. Das Bürgervorstehercollegium (das verfassungsmäßige Organ der Bürgerschaft) hat nun, (nachdem der Antrag auf Strafschärfung in letzter Instanz verworfen worden), beschlossen, Se. Maj. den König um Wiedereinsetzung Rumanns zu bitten, da das Recht seinen Lauf gehabt; eine diesfallsige Petition ist gestern berathen worden. Wie es scheint, hat man, um dieser Wiedereinsetzung aus dem Wege zu gehen, mit Rumann unterhandelt, um ihn zu bewegen, seine Entlassung freiwillig zu nehmen, und wie es scheint, hat Rumann sich dazu bereitwillig gefunden. (Kassl. Ztg.)

Hamburg, den 13. Mai. In der letzten Nacht kam hier an drei Orten Feuer aus; es gelang jedoch, dasselbe alsbald zu bewältigen.

Berlin, den 14. Mai. Der Strafgesetzentwurf ist seit gestern dem Buchhandel übergeben worden.

Berlin, den 15. Mai. Dem Vernehmen nach haben wir in den nächsten Tagen die Publication zweier wichtiger Gesetze zu erwarten; das erstere wird die Angelegenheiten der Theilbarkeit des Grundeigenthums feststellen, das andere aber Modificationen in einige Theile der Gewerbefreiheit bringen. (?)

(Elberf. Ztg.)

Schweiz.

Aarau, den 15. Mai. Der 8. d. war für Muri ein großer Festtag; in dem ehemaligen Kloster wurde nämlich die neue Bezirksschule feierlich eröffnet. Prophezeihungen gegen dieses angeblich „gottlose" Unternehmen, blieben natürlich unerfüllt.

Belgien.

Brüssel, den 16. Mai. In Gent ist ein Kanonier verhaftet worden, den man in Verdacht hat, daß er eine Partie Pulver habe in die Luft sprengen wollen.

Frankreich.

Paris, den 19. Mai. Die Deputirtenkammer hat in der Verhandlung über die Runkelrübenzuckerfabriken das Passy'sche Amendement mit einer Abänderung angenommen. Darnach wird der jetzige Stand der Sache bis zum 1. Aug. 1844 unverändert bleiben; alsdann wird die Steuer des inländischen Zuckers jedes Jahr um 10 Frcs. erhöht, bis nach 5 Jahren der Rüben- und der Colonialzucker gleich hoch besteuert sein werden.

Dieses Ergebniß befriedigt keinen Theil. Die Kammer selbst schien, nachdem sie das anfangs zweifelhafte Resultat der Abstimmung erfahren, selbst gewaltig erstaunt über die Annahme; es folgte ein heftiger Tumult. Im Ganzen sehen sich die Rübenzuckerfabrikanten ohne Entschädigung aufgeopfert, während hinwieder die Vertheidiger der Colonial- und Schifffahrtsinteressen die Verwirklichung ihrer Wünsche noch allzuweit hinausgerückt erblicken. Wahrscheinlich kommt der Gegenstand in der nächsten Kammersession nochmals in Anregung, und es wird dann kaum an einer entgegengesetzten Abstimmung fehlen. Für jetzt aber hat sich die Unmacht des Ministeriums wieder gezeigt, dessen Ansichten diese Lösung der Frage durchaus entgegen ist.

Türkei.

Von der türkischen Gränze, den 11. Mai. Der Curs des türkischen Geldes wird mit jeder Woche schlechter; der neueste notirt den Gulden Conv. M. zu 510 türkischen Para. Vor 20 Jahren galt der Gulden beiläufig 160 Para, und es zeigt sich demnach, daß sich der Werth des türkischen Geldes in diesem Zeitraum um das dreifache verschlechtert hat.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 20. Mai. Die Deputirtenkammer hat nun, unter Vornahme einiger weitern Modificationen, den Gesetzentwurf wegen des Runkelrübenzuckers, so wie sich derselbe nach einem Benehmen des Commités mit dem Ministerium gestaltete, mit 286 gegen 97 Stimmen angenommen.

Lyon. In Folge von Bestellungen aus Amerika und Paris haben unsere Manufacturen endlich wieder Thätigkeit erlangt.

Madrid. General Seoane hat seine Entlassung als Generalcapitän von Catalonien eingereicht, welche Stelle nun dem General Butron übertragen wird.

London, den 18. Mai. Der König von Hannover wird am 27. d. hier erwartet, und als Herzog von Cumberland empfangen werden.

Konstantinopel. Sarim Effendi ist als Minister der auswärtigen Angelegenheiten entsetzt, und Rifaat Pascha, der türkische Gesandte in Wien, auf diese Stelle erhoben worden.

Kairo, den 1. April. In vielen Gegenden Aegyptens richten die Heuschrecken große Verheerungen an.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1626] **Abwesenheitserklärung.**

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anstehen 1) von Heinrich Brech, Ackersmann, 2) Peter Brech, Ackersmann, 3) Jacob Brech, Schiffer, 4) Martin Brech, Schuhmacher, 5) Georg Brech, Ackersmann, 6) Katharina Brech, ohne Gewerbe, 7) Christina Brech, Ehefrau von Johann Martin Ammann, Ackersmann, und 8) Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sämmtlich in Speyer wohnhaft, Repräsentanten ihrer allda verlebten Eltern und Eheleute Susanna Margaretha Becht und Heinrich Brech, das hiesige königl. Bezirksgericht, mittelst registrirten Urtheils vom 10. Mai abhin, die Abwesenheit des

Martin Weber,

zuletzt Schiffbauer in Speyer, seit 1807 als französischer Soldat vermißt, erklärt hat.

Frankenthal, im Kreise Pfalz, den 19. Mai 1843.

Michel, Anwalt.

[1540] Die 1038. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag, den 18. May 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

50 43 10 21 41

Die 1039. Ziehung wird den 17. Juni, und inzwischen die 377. Nürnberger Ziehung den 30. May und den 8. Juni die 1418. Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

[1627] **Gänzliche und billige Aufräumung**

eines

Damast-, Gebild- und Leinwandlagers.

Eine seit vielen Jahren bestehende Leinenwaarenfabrik, welche durch zu große Concurrenz dahin gekommen ist, ihre Fabrication, wegen besondern Verhältnissen, nicht weiter fortzusetzen, findet sich daher veranlaßt, wegen Aufgabe desselben, und wegen baldiger Uebersiedlung nach Baltimore in Amerika ihre noch habende Commissionslager gänzlich aufzuheben. — Da nun jedoch der Vorrath wegen zu großer Eingangssteuer und zu großer Transportkosten nicht mit nach Dorten eingeführt werden kann, so machen wir ein geehrtes Publikum hinsichtlich darauf aufmerksam, daß sämmtliche Waaren während der hiesigen Messe zu einem wirklichen Ausverkauf aufgestellt sind, und solche für einen dermaßen billigen Preis abgegeben werden, daß gewiß ein jeder erstaunen, und selbst derjenige, der keine Waaren bedarf, sich veranlaßt finden wird, bedeutende Einkäufe zu machen.

Als Vorrath befinden sich einige 100 Stück Hausmacherleine das Stück zu 38 Ellen welche sonst 10 fl. gekostet haben, und jetzt 6 fl. kosten;

einige 100 Stücke Riegarleine, das vollständige Stück zu 1 Dutzend Hemden, welches sonst 20 fl. gekostet hat, jetzt für 12 fl.;

ferner die sonst 30 fl. gekostet, jetzt für 16 fl.;

ferner die sonst 36 fl. gekostet, jetzt für 20 fl.;

feiner Crois-Leinen die sonst 40 fl. gekostet, kosten jetzt 23 fl.;

ganze feine, die sonst 65 fl. gekostet, kosten jetzt 40 fl.;

eine große Auswahl Handtücherzeug, wovon sonst die Elle 12 kr. kostete, kostet jetzt 6 bis 9 kr.;

Gebildhandtücher die sonst per Dutzend 4 fl. kosteten, kosten jetzt 3 fl.;

ferner idm. die sonst per Dutzend 8 fl. kosteten, kosten jetzt 5 fl.;

Damasthandtücher, die sonst 16 fl. kosteten, kosten jetzt 7 fl.;

idm. feinere, die sonst 21 fl. kosteten, kosten jetzt 14 fl.;

2 und 3 Ellen große Gebildtischtücher, ohne Nath, Fabrikpreis 3 fl., jetzt zu 1 fl. 18 kr.;

ordinäre ohne Nath, die bisher 1 fl. 30 kr. gekostet, jetzt zu 45 bis 56 kr.;

3 bis 5 Ellen große Damasttischtücher, welche 4 bis 7 fl. gekostet, jetzt 2 fl. 42 kr. bis 5 fl. 24 kr.;

Gebildtafeltücher ohne Nath, mit 12 Servietten, im Fabrikpreis von 18 fl., kosten jetzt 7 fl.;

idm. feinere ohne Nath, mit 12 Servietten, früherer Preis 20 fl., jetzt 12 fl.;

Damasttafeltücher mit 12 Servietten, früherer Preis 28 fl., jetzt 18 fl.;

Damasttafelgedecke für 6, 12, 18 und 24 Personen in einem Verhältniß reducirten Preis;

Servietten per Dutzend von 3¼ fl. an, oder per Stück 18 kr.

☞ **Weiße Damentaschentücher per Stück 6 Kreuzer.**

¾ breite Caffeservietten bunt, haben gekostet 2 fl., werden jetzt zu 1 fl. 30 kr. verkauft;

¾ „ graue haben gekostet 3 fl. 30 kr., kosten jetzt 2 fl. 30 kr.

¼ „ Fortepianodecken haben gekostet 5 fl. 24 kr., kosten jetzt 4 fl.

¾ „ bunte Damasttischdecken, das Stück 1 fl. 45 kr., sowie große und verschiedene Sorten Commode-, Nachttische-, runde und Clavierdecken, in verhältnißmäßigen Preisen.

⁂ **Besonders machen wir auf eine große Parthie Resterleinen aufmerksam, die bisher 30 bis 36 kr. gekostet, und jetzt hier zu 9 und 10 kr. per Elle verkauft werden, sowie auch**

⁂ **2 Ellen große feine weiße Damastheeservietten, die 7 fl. gekostet haben und jetzt nur 2 fl. kosten.**

Da wir die feste Ueberzeugung haben, daß ein ähnliches Lager, sowohl in Betreff der reichen Auswahl, als der ungewöhnlichen Billigkeit, noch nie zur Messe hier war, so hoffen wir uns eines zahlreichen Besuches und großen Absatzes erfreuen zu dürfen.

Der Verkauf ist auf der Marktstraße vor dem Regierungsgebäude, die Bude mit Ueberschrift versehen, und beginnt von Dienstag Morgens den 23. bis 29. Mai.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 104. den 24. May 1843.

Deutschland.

*† München. (Kammer der Reichsräthe. Verhandlung über das Lotto. Fortsetzung.)

Ein vierter Herr Reichsrath entwickelte: „Ihr Vorhaben sei gewesen, Sich heute auf ein bloßes Bejahen sämmtlicher Anträge zu beschränken. Die durchaus neuen Ansichten zweier verehrlichen Mitglieder bestimmten Sie jedoch zu einigen freimüthigen Betrachtungen.

„Achtmal hätten bereits die Stände des Reiches um Aufhebung des Lotto's gebeten, und achtmal habe dasselbe in diesem Saale nicht Einen Vertreter gefunden. Woher die Veränderung heute? — Sei vielleicht der Gegenstand geändert, oder das frühere Dafürhalten als irrig erwiesen worden? — Ihres Wissens mit nichten. — Die Einrichtung sei die alte. Beinahe einmüthiger Beifall der jetzigen Wahlkammer kröne die Aussprüche früherer Ständeversammlungen; Ein Schrei der Entrüstung erhebe sich aus allen Theilen des Landes gegen das verhaßte Institut.

„Und was sei denn in der That dieses Lotto? Staatsregal möchten Sie es um keinen Preis nennen. Der Begriff des Regals sei zu zart, zu dynastisch nach Entstehungsweise und Beziehungen, um hier Anwendung finden zu können. Dasselbe werde daher monarchischer Weise nur zu den indirecten Auflagen zählen können. Ob aber Regal, ob Staatsauflage, worin bestehe das Lotto? In einem Spiele zwischen einem Mittelpuncte und Spielenden, und zwar in einem Hazardspiele, wobei der ohnehin zu den Spielenden durchschnittlich im Verhältniße von 1 zu 1000 bevorzugte Mittelpunct überdieß auch willführliche Nummernsperre eintreten lasse, falls einzelne Nummern entweder die combinatorische Wahrscheinlichkeit des Gezogenwerdens, oder eine bedeutende Zahl concurrirender Einlagen erlangten, — wer sei der Mittelpunct? — die Staatsgewalt; wer sei der Spielende, also Objekt des Regals oder imposable Materie der indirecten Auflage? Die Spiellust der Staatsangehörigen. Wir hätten also vor uns einen auf die moralischen Fehler seiner Regierten speculirenden Staat. Schon diese Betrachtung erregte Schauder im monarchischen Herzen. Nebstdem entbehre aber auch das Regal oder Gefäll aller Kriterien finanzwirthschaftlicher Correctheit. Bekanntlich seien jene Staatseinnahmen die finanzwirthschaftlich correctesten, welche mit geringst möglichem Aufwande den größtmöglichen Ertrag in die Staatscassen führten. Das Lotto jedoch trage dem Staate nur circa 16 pCt. rein; gegen 84 pCt. absorbirten die Einlagen und Gewinnste. Sechzig Kreuzer müßten also moralischen Zwecken entzogen werden, bis circa 9 den Staatsintraden zufließen. Fürwahr ein Facit, worüber selbst dem trocknen Rechner die Haare zu Berge stehen müßten. Sei ein Staatseinkommen immoralisch im Principe und immoralische Zwecke fördernd, widerstreite selbes noch überdieß allen finanzwirthschaftlichen Regeln, so müßten Krone und Land dessen Zugrabegehen wünschen, und Dank sollte fürwahr denen werden, die unseren Staatshaushalt von einem derartigen Auswuchse zu befreien strebten.

„Argumente aus der Theorie zu Gunsten des Lotto's anrufen, heiße sich unfruchtbarer Mühe hingeben. Der Theorie stehe die Theorie entgegen. Ueberdieß zerschellten ihre zerbrechlichen Waffen bei dem ersten Zusammenstoße mit der Wirklichkeit; die That spreche; andere Bundesstaaten hätten das Ungethüm bereits vernichtet, nur wenige Schlupfwinkel seien ihm noch geblieben auf weiter teutscher Erde; selbst Frankreich habe sich davon befreit. Was unsere teutschen Brüder beinahe allenthalben bereits mit segensreichem Erfolge vollendet, was noch jüngst selbst ein (überärztlicher Pflege der Moralität gerade nicht beschuldigtes) Land, was eine eben aus den Barricaden hervorsteigende Regierung dem Sittlichkeitsgefühle darbringen zu müssen geglaubt, dieß werde doch fürwahr auch dem hochreligiösen Bayern zu vollbringen erlaubt sein! Der Flecken, welchen das auf Volkssouverainität gegründete Königthum von seinem Diademe weggewischt, werde auch weggewischt werden dürfen aus dem Strahlenglanze unsrer altehrwürdigen Krone.

. . . „Man spreche von den süßen Hoffnungen, worin die Spielenden wiegten, von der Grausamkeit eines Vorhabens, das die Nichtsbesitzenden auch noch dieser freundlichen Täuschung und des durch letztere momentan bewirkten Trostes berauben wolle. Ja! sie bestünden diese Täuschungen; wer, wie Sie, das Volksleben aus Beruf in seinen Tiefen studiren mußte, der habe sie zu Hunderten an sich vorübergehen sehen; er habe aber auch die Enttäuschungen wahrgenommen, er habe den Jammer der Eltern, das Heulen der Kinder vernommen, denen nach mehrtägigem, hoffnungsreichem Hungern ein fortgesetztes hoffnungsloses Hungern habe angekündigt werden müssen; er habe an den Lottoläden die Gestalten in der Wirklichkeit erblickt, die Pariser Lithographien so sprechend im Bilde vergegenwärtigten, und wahrlich die Flüche der Enttäuschten gegen die Landstände, „deren Gewissen sich nicht scheue, derartige „Trugeinrichtungen zu billigen und darauf sogar das „Gebäude der Staatsfinanzen zu gründen;" ja die furcht-

Digitized by Google

baren Urtheile der Mittellosen über die „bankhaltende Regierung" selbst, „deren Anstalten sie zu solchen Ergüssen zwängen," riefen ihm ganz andere, als jene rosigen Gebilde hervor, womit man das Gemüth edler Collegen zu beruhigen gewußt habe.

„Wohl sei es Pflicht des Staates und der die Nation repräsentirenden Kammern, für das Wohl der Proletarier zu sorgen; denn Proletarism und Pauperism bildeten, wie schon mehrfach erwähnt, Ihres innigsten Dafürhaltens die große Frage unserer Zeit. Die durch die Regierung selbst geborene, auf ihren Befehl mit Kenntnißen und Bewußtsein ausgestattete Classe der Unbemittelten fordere rechtsgemäß eine Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft; gesund würde der politische Körper nur, wenn dieser jetzt krankhafte Stoff durch weise Behandlung die rechte Ablagerung gefunden und sich vermischt haben werde mit den übrigen Säften und Bestandtheilen des Gesammtorganismus.

„Aber nicht durch Täuschungen löse sich das ernsteste, Sie möchten sagen, das heiligste Problem unserer Epoche. Wirklichkeit fordere der Proletarism, Wirklichkeit gebühre ihm.

... „An der Regierung sei es, die ihr zweckmäßig scheinende Vermehrung der indirecten Steuern zu initüren; sollte sie aber eine solche Mehrung ohne Belastung der minder bemittelten Classen für unausführbar halten, so würden die Wohlhabenden sich sogar gerne einer Luxussteuer unterwerfen, wohlwissend, daß das dargebrachte Opfer zweifach rentiren würde, einmal, moralisch in dem Bewußtsein geförderter Sittlichkeit, dann materiell in der hergestellten Treue und Arbeitsamkeit der dienenden und Hülfeleistenden Bevölkerung, in dem Wiedererwachen ihres Rechtlichkeitssinnes, in der erhöhten Gewähr für officielle Ordnung.

... „In Ihnen lebe die feste Ueberzeugung, diese hohe Kammer werde bei diesem feierlichen Anlasse, sich selbst und ihren Traditionen treu bleibend, vor aller Welt bewähren, daß keine Rücksicht ihren Freimuth hemme, wo es die edelsten Zwecke der Menschheit, nebstbei auch mehr als man glaube, die Würde der Krone und das monarchische Princip in seiner wahren tieferen Bedeutung gelte." (Beschluß folgt.)

* * *

Pfalz. (Assisenverhandlungen.) Sitzung vom 15. Mai. Leonhard Vollmer, 47 Jahre alt, Taglöhner, aus Mutterstadt. Der Angeklagte, wegen Diebstahls schon sehr oft, sogar schon zweimal zu fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, so daß er bereits 15 Jahre seines Lebens in Strafhäusern zubrachte, ward eines neuen Diebstahls (zum Nachtheile der Geschwister Börstler, Ackersleute in Schauernheim), unter erschwerenden Umständen schuldig erkannt, und zur Strafe der Zwangsarbeit auf 7 Jahre verurtheilt.

Sitzung vom 16. Mai. Georg Millo, 22 Jahre alt, Hufschmied, geboren zu Speyer, wohnhaft zu Biedesheim, wurde, gleichfalls wegen eines qualificirten Diebstahls (zum Nachtheile zweier Schmiedknechte in Haßloch) zu 5jähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Sitzung vom 16. Mai. Jakob Schmittler, 18 Jahre alt, Taglöhner, aus Reuschbach, Dienstknecht in Ramstein, war einer bedeutenden Verwundung eines andern Feldarbeiters angeklagt. Die Geschworenen erkannten ihn der ihm angeschuldigten Verwundung schuldig, erklärten jedoch, daß er dazu gereizt worden und daß keine mehr als zwanzigtägige Krankheit die Folge der That gewesen sei, worauf das Assisengericht eine correctionelle Gefängnißstrafe von 6 Monaten aussprach. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Hannover, den 15. Mai. Dem Vernehmen nach hat sich der König gestern entschlossen, die beabsichtigte Reise nach England in diesem Jahre nicht zu machen.

Nachdem in Sachen des Magistrats das Urtheil in letzter Instanz ergangen, konnte die Entscheidung über die verfügte Suspension Rumanns nicht länger verschoben werden. Eine solche Entscheidung konnte nur bestehen entweder in der Wiedereinsetzung (und zu dieser mochte man sich nicht verstehen), oder in der nach Anhörung des Staatsraths auszusprechenden förmlichen Absetzung (dazu fehlte es aber an genügendem Grunde). Unter diesen Verhältnißen und bei so ungewißer Aussicht führte eine Unterhandlung dahin, daß sich Rumann zur Einreichung seines Entlassungsgesuches entschloß, wogegen er seinen vollen Gehalt als Pension fortbeziehen soll.

Nun erhebt sich aber ein neuer Anstand. Der allgemeine Magistrat will das Dienstentlassungsgesuch des Stadtdirectors nicht annehmen. Es läßt sich zwar die Möglichkeit denken, daß der Magistrat zur Annahme jenes Entlassungsgesuches gezwungen werde. Indessen hat der Magistrat hinsichtlich der Pension nur einen Vorschlag an das Bürgervorstehercollegium zu bringen, dieses aber hat dieselbe zu bewilligen, wozu es indessen nicht gezwungen werden kann.

(Kass. u. Frankftr. Ztg.)

Berlin, den 16. Mai. Der bekannte Gutsbesitzer Witt, genannt Döring, in Pschow bei Ratibor, hat einen Aufruf im Druck erscheinen lassen, in welchem er den Vorschlag macht, einen Preis von mindestens 10,000 Thaler für die Lösung folgender Aufgabe auszusetzen: „Auf eine einfache Weise aus Kartoffeln ein schmackhaftes Bier zu bereiten und demnächst dem Spiritus eine bis jetzt noch unbekannte und lohnende Verwendung, z. B. zur Heizung und Beleuchtung im Großen, anzuweisen." Hr. Witt weist zu diesem Zweck sogleich 100 Dukaten an. Der Zweck dieses Vorschlags ist, dem Branntweintrinken Einhalt zu thun, ohne daß die Gutsbesitzer mit ihren Brennereien darunter leiden.

Posen, den 14. Mai. In den letzten Tagen haben wir das Unglück gehabt, daß in unserer Stadt 5 Menschen von einem tollen Hunde gebissen worden sind.

Frankreich.

Paris, den 18. Mai. Der Gesammtertrag der für Guadeloupe eingegangenen Unterstützungen beläuft sich auf 2,224,103 Frcs.

Großbritanien.

London, den 15. Mai. Rebecca und ihre Töchter, die in Wales umherziehende Bande, beschränken sich nicht mehr auf die Zerstörung von Schlagbäumen, sondern hindern auch Auspfändungen wegen Schulden.

Amerika.

Der Staat Pennsylvanien hat, um seine Verbindlichkeiten decken zu können, seine Ausgaben auf die Hälfte, auf 750,000 Dollars, vermindert, die Steuer vom Realeigenthum von 1 auf 2 pCt. erhöht, und verschiedene Canäle und Eisenbahnen zum Verkauf ausgeboten.

Westindien.

Hayti. Die letzte Revolution ist zunächst eine Wirkung der Unterdrückung der Neger durch die Mulatten. Der nun flüchtige Ex-Präsident Boyer ist 1775 geboren und trieb vor der Revolution das Schneiderhandwerk. Er ist ein lebhafter, liebenswürdiger eleganter Weltmann, mit feiner geistreicher Physiognomie, trefflicher Tänzer, hatte sich aber nie als Militär hervorgethan. Sein ganzes Glück verdankt er dem Präsidenten Petion, mit dessen Maitresse er noch bei dessen Lebzeiten in vertrauten Verhältnissen stand, und die auch jetzt noch bei ihm „placirt" ist, wie man von den dort gewöhnlichen wilden Ehen sagt, bei denen die Kinder als rechtmäßig erzeugte gelten, die Mütter aber ihren Familiennamen fortführen. Seine einzige Lecture, Noth- und Hülfsbuch, soll Macchiavells Principe gewesen sein.

Neueste Nachrichten.

* München, den 21. Mai. Wie man vernimmt, werden hier einige Vorbereitungen zur Feier des 25. Jahrestages der Verkündigung der Verfassung, getroffen.

* Das Referat über den Gesetzentwurf wegen der Zinsgarantie bezüglich der Pfälzischen Eisenbahn, hat in der Abgeordnetenkammer Dr. Schwindl zu erstatten.

München, den 20. Mai. Heute starb hier plötzlich der Universitätsprofessor und Director der polytechnischen Schule Dr. Desberger.

Köln. In Folge der Erlaubniß des Kriegsministeriums an die Proviantämter, Roggen und Saathafer auszutheilen, um dadurch eine noch höhere Steigerung dieser Fruchtgattungen zu verhindern, sind schon 16,000 Malter Roggen zur Verfügung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz gestellt und von Köln nach Trier und Saarbrücken abgesendet worden. Der Preis ist, nach den jetzigen Verhältnißen, billig gesetzt.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 19. Mai. Waizen 10 fl. 52 kr. Korn 9 fl. 27 kr. Gerste 7 fl. 50 kr. Hafer 6 fl. 16 kr. Spelz — fl. — kr. das Malter von 129 Liter.

[1587ᵃ] **Lehrlingsgesuch.**

In einer frequenten Landapotheke der Pfalz, ist für einen braven, befähigten Jüngling sogleich oder später, mit oder ohne Honorar eine Stelle vakant. Unter Adresse H. H., abzugeben bei Herr Kaufmann Brogino in Kirchheimbolanden, wird Antwort ertheilt.

[1629] **Münchener und Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die in der Generalversammlung vom 30. März d. J. beschlossene Capitalvermehrung ist verwirklicht, und das Actiencapital der Gesellschaft beträgt also jetzt drei Millionen Thaler.

Aachen, den 16. Mai 1843.

Die Direction:

L. Seyffardt.

[1601ᵃ] **Bekanntmachung.**

Donnerstag, den 1. Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Locale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission, an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV., 24,896′ lange, zwischen Bamberg und Breitengüßbach liegende Arbeitsloos, welches umfaßt:

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu	40,095	31
Chaussirung und Pflästerung der Wegübergänge	4,178	15
Brücken und Durchläße	36,577	10
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau	29,580	9
Lieferung und Beifuhr der Marksteine .	225	—
daher im Ganzen	110,656	5

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Bamberg, den 3. Mai 1843.

Königl. Landgericht Bamberg I.: Geiger.

Königl. Eisenbahnbau-Section: Wild.

[1603ᵃ] **Bekanntmachung.**

Donnerstag, den 1. Juni 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das III., 8800 Fuß lange, in der Stadtmar-

kung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

	fl.	kr.
Erdarbeiten im Anschlage zu	9,219	6
Straßenverlegungen	16,646	21
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	486	53
Durchläße	5,551	29
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12,117	47
Lieferung und Beifuhr der Marksteine .	60	—
daher im Ganzen . .	44,081	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Bamberg, den 3. Mai 1843.

Stadtmagistrat: Glaser. Königl. Eisenbahnbausection: Wild.

[1630ᵃ] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch, den 7. Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

a) Das I. 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen liegende Arbeitsloos bestehend in

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu	25,386	27
Kunstbauarbeiten	7,424	44
Steinmaterial zum Unterbau der Bahn .	6,444	3
Lieferung der Marksteine	372	34
Im Gesammtbetrage von .	39,627	48

b) Das III. auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeitsloos, welches eine Länge von 18,375 Fuß umfaßt

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	14,501	42
Kunstbauarbeiten	7,200	48
Steinmaterial zum Unterbau	7,235	49
Lieferung der Marksteine	474	30
Im Gesammtbetrag von .	29,412	49

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 23. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt und verschlossen längstens am 3. Juni Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte an dessen Gerichtssitze übergeben sein, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen, und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genüglich nachzuweisen.

Wertingen, 5. Mai 1843. Meitingen, 8. Mai 1843.

Königl. Landgericht: (L.S.) Hermann. K. Eisenbahnbausection: (L. S.) C. Feigele.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 2 fl. 48 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 24 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag Nro. 105. den 25. May 1843.

Deutschland.

*† München. (Kammer der Reichsräthe. Verhandlung über das Lotto. Beschluß.)

Ein fünfter Herr Reichsrath erörterte: „Diese traurige Einnahmsquelle sei in der betrübendsten Zeit Bayerns, in jener des Kurfürsten Karl Albrecht eingeführt worden. Die erste Ziehung des verderblichen Spieles habe am 14. des Heumonats des Jahres 1735 stattgefunden. Sie wollten Sich erlauben, folgende Stelle eines damaligen Geschichtsschreibers vorzutragen: „„Es mußten andere Geldquellen aufgeschlossen und auch solche nicht verschmäht werden, gegen welche sich sonst das Zartgefühl der Rechtlichkeit und Ehre sträubt. Man führte aus Italien das Lotto ein (Verordg. vom 27. April 1735), die gewissenloseste aller Erfindungen staatswirthschaftlicher Verzweiflung; jenes Kunststück, den Heißhunger einer bethörten Menge nach Gold zu reizen, ohne ihn sättigen zu wollen, und der leichtsinnigen Armuth mit eitlen Hoffnungen den letzten Heller zu entlocken. — Jede Ziehung der Glücks- und Unglücksloose entflammt die Gewinnbegier der Menschen frisch, Sparpfennige, Hausfrieden und Seelenruhe zu vergessen."" Diese Worte seien Ihnen aus der Seele geschrieben und jeder Moment in der vortrefflichen Rede des vierten Herrn Redners auf das Gründlichste dargethan worden.

„Man habe bemerkt, die Aufhebung des Lotto's hieße den unteren und ärmeren Classen die Hoffnung eines besseren Looses nehmen. Es käme Ihnen diese Behauptung eben so vor, als die Aufforderung an eine Mutter, ihrem Kinde das Messer nicht aus den Händen zu nehmen, weil dieses sich des Messers freue. Allerdings werde das Kind den Verlust des glänzenden Spielwerkes beklagen; die Wegnahme aber müsse dennoch stattfinden, solle großes Unglück verhütet werden.

„Man glaube, es werde schwer halten, ein Surrogat für dieses Gefäll aufzufinden; Sie hätten die entgegengesetzte Ansicht. Die Wahl bleibe der Regierung anheimgestellt; lieber würde, wie bemerkt, der Reichere Luxusabgaben zahlen. Alles müsse angewendet werden, um diese italienische Pest zu entfernen, die in der unglücklichsten Periode Bayerns, in dem trostlosen Zustande des Landes, als ein von den Einführenden selbst beklagter Nothanker eingeführt worden, und deren Entfernung nun bei der gesegneten Lage der Monarchie, bei dem geordneten Haushalte, den man dem dermaligen Monarchen verdanke, aus eben jenem Standpuncte unerläßlich erscheine, aus welchem die dereinstige Einführung hervorgegangen sei.

„Uebrigens stimmten Sie auch vollkommen bis zur Aufhebung dieses verderblichen Spieles auf die Erhöhung des Einlagsminimums auf 12 kr. — Jedes Herz werde mit den zwei ersten Wünschen, welche von der Kammer der Abgeordneten eingebracht worden, einverstanden sein; aber auch Sie fänden die ständische Competenz etwas zweifelhaft.

Der vierte Herr Votant entgegnete: „Ihr verehrter Freund, der fünfte Hr. Redner, bezweifelten unsere Ermächtigung, das Verschwinden des Lotto's an unseren Gränzen zu wünschen. Sie könnten diesen Zweifel nicht theilen. Handelte es sich von politischen Interessen, so möchte der Competenzpunct zweifelhaft erscheinen können; aber es handle sich hier von einem Staatseinkommen. Auswärtige Lotterien übten auf unser Lotto, so lange es bestehe, und auf die Zahlungsfähigkeit unserer Staatsangehörigen nach dessen Erlöschen den entschiedensten Einfluß. Beide Momente zählten zu unserem Wirkungskreise: Wünsche und Anträge seien uns verfassungsmäßig bezüglich aller Gegenstände unseres Wirkungskreises gestattet; offenbar seien wir daher bei den beantragten Bitten an die Krone in unserem Rechte. Wäre dem nicht also, was könnten wir dann eigentlich noch anregen? wie wäre uns dann insbesondere irgend eine Aeußerung über die Zollverhältniße möglich, da diese gar nicht berührt werden könnten, ohne den internationalen Handel mit in Berathung und Beschluß zu ziehen? wie ließen sich dann die zahlreichen Gesetzentwürfe rechtfertigen, welche die Regierung selbst uns zu verschiedenen Zeiten in Beziehung auf Contact mit den Nachbarländern vorgelegt habe? Zudem hätten wir es heute zu thun mit einer moralischen Cholera, und so gut wir bezüglich der materiellen berathen und beantragt hätten, als sie uns aus dem Auslande bedroht, so gut könnten wir auch über die moralische uns äußern, wenn sie über die Grenze herein in die Sittlichkeit und den Geldbeutel unserer Mitbürger greife."

— Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Abgeordneten auf Aufhebung des Lottos mit 22 gegen 2 Stimmen angenommen. Was die beigefügten Wünsche betrifft, so ergaben sich beim ersten derselben 12 Stimmen für und 12 dagegen; die Stimme des Hrn. Präsidenten lautete nun entscheidend auf Ablehnung; — der zweite Wunsch ward mit 14 gegen 10 Stimmen bejaht, und der dritte mit dem Beisatze wegen Erhöhung des Einlageminimums auf 12 Krzr. und Verminderung der Lottocollecten, mit 23 gegen 1 Stimme angenommen. — Im Rückblick auf dieses Ergebniß der Abstim-

mung erklärte nun der erste Hr. Präsident, da die Verwerfung des ersten Wunsches der Kammer der Abgeordneten und die Annahme des zweiten den Beschluß in offenbaren Widerspruch mit sich selbst setzen würde, so nähmen Sie zu deren Beseitigung hiemit Ihre verneinende Abstimmung zurück. In gleicher Weise sprach sich der Herr Referent aus, wonach denn auch dieser erste Wunsch mit 14 gegen 10 Stimmen als angenommen zu betrachten ist.

* * *

Kammer der Abgeordneten. Wir geben nachstehend die Fortsetzung der in Nro. 95 unsers Blattes abgebrochenen Auszüge aus dem Referate des Abg. Decan Friederich über die Gesammtstaatsausgaben in den Jahren 18⁴²⁄₄₃ nach den veröffentlichten Protokollen.

„Nach den amtlichen Mittheilungen hat die Staatsregierung sowol über die mit Schluß des Jahres 18⁴⁰⁄₄₁ nach Abzug des Verlagkapitals noch in

	fl.
	22,306,792
bestehenden Erübrigungen, als auch über	
die im Jahre 18⁴¹⁄₄₂ auf	3,500,000
und im Jahre 18⁴²⁄₄₃ auf	3,500,000
vorläufig angenommenen, Activüberschüsse zusammen über	29,306,792
in der Art disponirt, daß	
a) im Jahre 18⁴¹⁄₄₂	8,630,092
b) im Jahre 18⁴²⁄₄₃	15,015,920
in Summa . .	23,646,012

aus dem finanzgesetzlich mit jährlich 500,000 fl. dotirten Reichsreservefond, theils wirklich schon verausgabt, theils zur Verwendung im laufenden Jahre dekretirt worden sind, sohin über den 2jährigen Reservefondsbetrag per 1 Million noch bei 22⅔ Millionen aus den Erübrigungen geschöpft und verwendet worden sind, und nur noch ein Rest von 5,660,779 fl. auf die V. Finanzperiode sammt angewiesener Bestimmung derselben für die besondere Zwecke übergeht.

„Zu solcher Aufarbeitung der vorhandenen Erübrigungen wurde weder vorher, noch in Mitte, noch jetzt nachträglich, eine ständische Zustimmung erholt, die 10,000 fl. für Göthes Haus, und 1 Million zum Palaisbau und 150,000 fl. zu Bezahlung der Schulden der verstorbenen Herzogin Maria Amalie von Pfalz-Zweibrücken ausgenommen.

„In Bayern ist diese Procedur eine neue Erscheinung, und nicht erst etwa deshalb nicht früher angewendet worden, weil früher keine Erübrigungen sich ergeben hatten. Nein, vielmehr ist der §. 11 des Finanzgesetzes von 1831 lit. a — n und die sechsjährige unter Herrschaft dieses Finanzgesetzes geschehene Verrechnungsweise, so auch §. 6 des Finanzgesetzes von 1836 lit. a — p und die bis zum Jahre 1840 geschehene Verrechnungsweise thatsächliches Argument für den Satz, daß die Regierung selbst solches unbedingte Dispositionsrecht früher nicht geübt und nicht angesprochen hat.

„Der Uebergang zu dieser neuen Theorie scheint sich schon am Schluße des Landtags 1837 bei Adoptirung der Principien, welche dem damaligen Landtagsabschiede zum Grunde liegen, gemacht zu haben.

„Diese neue Theorie ist vom Ministertische aus am 9. April 1840, am vorletzten Tage des jüngsten Landtags, der Kammer der Abgeordneten unumwunden vorgetragen worden; konnte aber bei erfolgtem Schluße des Landtags nicht mehr erwiedert, sondern mußte die ständische Verhandlung dieser Controverse dem nächstfolgenden, d. i. dem gegenwärtigen Landtage, zur practischen Lösung vorbehalten werden, falls die Regierung nicht selbst auf die früher betretene Bahn umlenken sollte. Dieses gehoffte Umlenken ist aber nicht nur nicht geschehen, sondern es ist in 2 Jahren über die unerwartete Mehreinnahme von 23⅔ Millionen Gulden (mit oben erwähnten Ausnahmen) in Folge des adoptirten Prinzips einseitig verfügt, so daß die an Mehreinnahmen vor allen fruchtbarste IV. Finanzperiode ihrer Nachfolgerin nahezu eine tabula rasa hinterläßt.

„Die vorgelegte Nachweisung über diese pro 18⁴¹⁄₄₂ und 18⁴²⁄₄₃ geschehene Disposition über 23⅔ Millionen Gulden ist das bedeutsame Ergebniß der festgehaltenen Doctrin, und lenkt, wie im Januskopf —, ernste Blicke in die Vergangenheit und Zukunft." (Forts. f.)

* * *

Baden. Die vorläufige Anordnung der badischen Oberschulbehörde wegen Beschränkung des Unterrichts in den alten Sprachen, ist in der Allgem. Ztg. angegriffen worden. Nun bringt aber dasselbe Blatt, als Entgegnung darauf, eine Vertheidigung der getroffenen Anordnung. Es heißt darin u. a.: In einer Zeit, welche so reich an unruhigen Betrachtungen über die wissenschaftlichen und socialen Verhältniße ist, gibt es natürlich sehr Viele, die ihre Stellung zu derselben nicht begreifen, selbst unter denen die über ihr zu stehen vermeinen. Sie begreifen nicht, daß auch die Schulbildung gleichen Schritt mit der geschichtlichen Strömung um sie her halten müsse, und daß darum eine aufmerksame Regierung verpflichtet sei, selbst Reformen in Vorschlag zu bringen, wenn die Selbstgenügsamkeit gewisser Lehrer es bequemer findet, ewig an dem mühsam Erlernten festzuhalten. Was kann mehr geeignet sein, als eine Vergleichung zwischen den Fortschritten der Naturwissenschaften und denen der Philologie in der Neuzeit, um die Wichtigkeit der erstern in Beziehung auf die Bildung und zufällig auch auf das materielle Wohl der Menschheit einzusehen? Diesen Fortschritten soll unsre Jugend nicht fremd bleiben! lieber höre sie auf in schlechtem Griechisch oder Latein geistlose Aufsätze zu schreiben, und lerne den herrlichen Geist des Alterthums durch cursorisches Lesen oder sogar aus Uebersetzungen kennen! Eine Darstellung der verkehrten Art, wie gerade jetzt an manchen Schulen das Studium der alten Sprachen betrieben wird, würde nur zu unnützen Weitläufigkeiten führen; aber es ist eine Thatsache, daß die Schüler im allgemeinen mit Sehnsucht dem Augenblick entgegensehen, in welchem sie zur Universität entlassen, die griechischen Schulbücher zum Antiquar tragen können, um nur durch ihren Anblick nicht mehr an die unter armseliger Wortquälerei verlorne Zeit erinnert zu werden. Es ist eine Thatsache, daß unsre Regierung vor mehreren Jahren eine Verordnung erließ, nach welcher den Programmen der gelehrten Mit-

telschulen lateinische Abhandlungen vorgedruckt werden sollen, und daß diese eben so selten erschienen sind, als sich die Schüler dieser Anstalten gern mit dem Schreiben in alten Sprachen befassen. Welche Früchte soll es tragen? Gibt es kein anderes Mittel mit dem Großen und Erhabenen aus der Litteratur der Griechen und Römer bekannt zu werden, und haben wir nicht Wichtigeres zu thun als Umwege einzuschlagen, damit wir zu dem Ziel einer wahrhaft humanistischen Bildung gelangen? Wenn die angeregte Frage, die keineswegs den Zweck hat, den humanistischen Studien einen Schlag zu versetzen, die vielmehr einen zeitgemäßen Fortschritt in der Schulbildung beabsichtigt, nicht in bessern Vertheidigern des starren Festhaltens an dem einmal gewöhnten Schulplan ihre Gegner findet, so ist die Zukunft nicht mehr fern, in welcher die künftigen Staatsbeamten auf der Schule eine Vorbereitung erhalten, welche sie fähig macht in unsrer so rasch sich entwickelnden Zeit festen Fuß zu fassen, ohne daß sie deßhalb ärmer an edler Geistesbildung sein werden als ihre Väter, und ohne daß sie den Mangel an exacteren Kenntnissen durch den brutalen Vorwurf beschönigen müssen, diese seien ihnen zu gemein.

Hamburg, den 16. Mai. Einer der beiden Geistlichen, welche hier angekommen waren, um Schiffsgelegenheit für 1500 Altlutheraner zu suchen, ist auf Requisition der preußischen Regierung gefänglich eingezogen und vernommen worden; sein Name ist Ehrenström, er wird des Aufreizens zum Sectiren beschuldigt, und war schon früher in Preußen und Pommern dieses Vergehens wegen in Untersuchung. (A. Z.)

Wien, den 17. Mai. Privatnachrichten melden von einem kleinen Aufstande an der böhmisch-sächsischen Gränze, einem förmlichen Weiberkriege in der ehemaligen Heimath der Amazonen. Die Veranlassung war die thätliche Mißhandlung eines armen Weibes von Seite eines sächsischen Gränzoffizianten, der ihr den Sack, in welchem sie einen Viertel Metzen in Sachsen gekaufter Kartoffeln trug, wegnahm, die Kartoffeln in das Wasser warf, und einen Handkorb der Alten mit den Füßen zertrat. Das entrüstete Weibervolk nahm Partei für die Gemißhandelte, und so entstand ein Auflauf, bei welchem etwa 1200, mit kunstlosen Waffen, als Dreschflegeln, Heugabeln u. s. w. bewaffnete improvisirte Amazonen aus dem Böhmenlande mit den sächsischen Kohorten zusammenstießen. Das thätige Einschreiten der Behörden und einer Compagnie Feldjäger machte der Geschichte ein Ende. (Nürnb. Corresp.)

Schweiz.

Aargau. Die Züricher Ztg. bringt einen Artikel über die Einweihung der neuen Bezirksschule im ehemaligen Kloster Muri. Es heißt darin: Das Fest wurde um so freudiger begangen, als ihm allerlei lächerliche Vorhersagungen vorangegangen waren. So hieß es z. B., die Glocken im Kloster seien stumm geworden, und keine Macht der Erde sei im Stande, ihre Zungen zu lösen. Aber siehe, als der Festzug aus der Kirche, wo ein feierlicher Gottesdienst das Fest eröffnet hatte, in den großen Saal des Klosters sich zurückbewegte, da ertönte das harmonische Klostergeläute, als ob die Glocken selbst sich freuten, daß ein so schöner Anlaß ihnen den Mund wieder geöffnet habe. — Es war ferner vielfach befürchtet worden, die neue Anstalt werde keine Schüler bekommen; aber sie hatte deren am Eröffnungstage 62. So waren auch die kühnsten Hoffnungen ihrer Freunde übertroffen, welche auf 30 bis 40 gerechnet hatten.

Frankreich.

Paris, den 20. Mai. An Michelets Vorlesung gegen die Jesuiten nahmen vorgestern 1800 junge Leute Theil. Ein Einziger zischte, er wurde aber in aller Stille von Mann zu Mann bis an die Thüre befördert und hinausgeschoben.

Italien.

Neapel, den 6. Mai. Am vorigen Samstag Abends geschah das bekannte alljährlich zweimal sich wiederholende Wunder des heiligen Januarius, Schutzpatrons der Stadt. Um dem Heiligen zu danken verfügte sich das Königspaar vorgestern in feierlichem Zuge mit einem Gefolge von 12 sechsspännigen Wagen und zahlreicher Militärbegleitung nach der Domkirche. (Allg. Ztg.)

Großbritanien.

Die Bevölkerung der Stadt London zu beiden Seiten der Themse, beträgt dem neuen Census zufolge 1,870,727 Seelen.

Die Viehseuche, die während des letzten Winters im vereinigten Königreich Tausende von Stücken Viehs hinraffte, wüthet noch immer mit großer Heftigkeit, besonders in Südschottland.

Neueste Nachrichten.

Wien. Es ist hier eine Schwimm- und Badanstalt mit filtrirtem und erwärmtem Donauwasser errichtet worden.

Böhmen. Am 9. Mai brach in dem an der preußisch-schlesischen Grenze gelegenen Markte Neubrädel bei heftigem Sturmwind Feuer aus, welches 47 hölzerne Häuser nebst Wirthschaftsgebäuden verzehrte. Zwei Personen wurden lebensgefährlich beschädigt. Die Bewohner der abgebrannten Häuser, welche im ersten Schlummer lagen, retteten kaum das nackte Leben.

Paris, den 21. Mai. Der Bei von Tunis hat um einen französischen Stabsofficier gebeten, um die militärische Instruction der tunesischen Infanterie zu leiten. Der Kriegsminister hat zu diesem Behufe den Obristlieutenant Lavelaine-Maubeuge bestimmt.

Madrid. General Linage (dessen Entfernung angeblich von Lopez verlangt worden), hat seine Entlassung eingereicht, der Regent dieselbe jedoch nicht angenommen.

Hiezu Nro. 7 der landwirthschaftlichen Beilage.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1619a] **Lehrlingsgesuch.**

In einer Manufacturwaarenhandlung in Mannheim ist für einen jungen Menschen israelitischer Confession eine Lehrstelle offen. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

[1632] **Rheinische Dampfschifffahrt**

Kölnische Gesellschaft.

Die Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft fahren vom 20. d. Mts. an

Täglich

Zu Thal:

Nachmittags zwischen 3 — 4 Uhr direct nach Mainz.
Abends zwischen 6 — 7 Uhr.

Zu Berg:

Nachts zwischen 11 — 12 Uhr direct nach Straßburg.
Mittags „ 12 — 1 Uhr.

Nähere Auskunft ertheilt

Speyer, den 17. Mai 1843.

Die Agentur.

[1588] Die

Adler des **Oberrheins**

fahren von Speyer aus

Zu Thal:

Jeden Montag, Mittwoch und Samstag,
um 6 Uhr Abends nach Mainz,
in Verbindung mit den Booten der Düsseldorfer Gesellschaft und der General-Steam-Navigation-Company
bis London.

Zu Berg:

Jeden Mittwoch und Freitag,
um 7½ Uhr Morgens, mit Uebernachtung in Kehl resp. Straßburg.
Jeden Sonntag,
um 4 Uhr Nachmittags, zur Uebernachtung in Knielingen und Alt-Breisach, nach Basel.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent

Louis Merckle.

[1616a] **Hausversteigerung.**

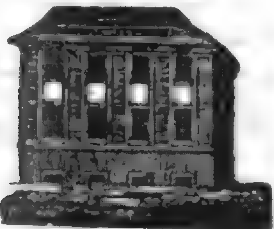

Donnerstag, den 1. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, lassen die Gebrüder Benjamin und Hermann Ganz, Handelsleute in Mainz, ihr zu Dürkheim in der Römerstraße stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Hinter- und Nebengebäuden, welches sich seiner Lage wegen zum Betrieb eines öffentlichen Geschäftes vorzugsweise eignet, in Eigenthum versteigern.

Dürkheim, den 17. Mai 1843.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

[1631a] **Musikalien- und Instrumentenversteigerung zu Dürkheim a. a. Haardt.**

Mittwochs, den 14. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Daniel Schick'schen Garten dahier, werden sämmtliche, dem ehemaligen Cäcilienvereine angehörigen Gegenstände, worunter sich 2 vorzügliche Pauken, 1 Contrabasso, 1 Cello, 2 Oboe, 5 Clarinetten, Horn, Trompeten, Fagott und verschiedene andere musikalischen Instrumente, dann 30 Ouverturen, 8 Symphonien, 40 Chöre mit Clavier- und Orchesterbegleitungen, Auszüge aus Opernmusiken, (meistentheils mit Partitur), Militärmusik rc. befinden, gegen baare Zahlung versteigert; wozu höflichst einladet

Dürkheim, den 24. Mai 1843.

Der Vorstand der Verwaltungscommission:

Scheuermann.

[1606a] **Bekanntmachung**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag, am 8. Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nro. X über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauerarbeiten, welche veranschlagt sind:

	fl.	kr.
1) Maurerarbeiten zu	5981	6
2) Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu	39,549	47
3) Gerüst zu	600	—
im Gesammtbetrage zu . .	46,130	53

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 24. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis den 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Augsburg, den 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg:
Der I. rechtskundige Bürgermeister,
Dr. Carron du Val.

K. Eisenbahnbau-Section:
Thenn.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Mittheilungen und Anzeigen des landwirthschaftlichen Vereins-Comitees der Pfalz.

№ 7 den 25. Mai 1843.

Practische Notizen über die Vortheile des rohen gemahlenen Gypses für den Landwirth.

In der Versammlung deutscher Landwirthe im Jahre 1839 wurde die Frage gestellt:

„Welches mag die Ursache sein, daß der Gyps auf „Niederungsboden wirkungslos bleibt, da sein Einfluß „auf Diadelphisten und Tetradynamisten *) auf Höhe- „böden doch so allgemein ist?"

Da die Verhandlungen über diese Fra[illegible] nur in den Händen der Mitglieder sich befinden, welche bei der Versammlung gegenwärtig waren, und bei dieser Veranlassung noch manches über Gyps zur Sprache gekommen ist, was Beachtung verdient, so hat Herr L. A. Staudinger, welcher in der Sache Bericht zu erstatten hatte, sowol diesen seinen Bericht als auch die Bemerkungen verschiedener anderer ausgezeichneter Landwirthe in das 2. Heft seiner gesammelten practischen Erfahrungen in dem Gebiete der Landwirthschaft unter der obigen Ueberschrift aufgenommen und noch mit mehren Zusätzen begleitet. Der Wichtigkeit des Gegenstandes, insbesondere der Neuheit mancher Erfahrungssätze wegen, lassen wir Herren Staudingers Aufsatz seinem wesentlichen Inhalte nach hier folgen.

Derselbe erstattete über die aufgestellte Frage folgenden Vortrag:

„Ueber die vortheilhaften Wirkungen des Gypses hat uns zuerst der um die Fortschritte der Landwirthschaft so hoch verdiente Pfarrer Meyer zu Kupferzell im Fürstenthume Hohenlohe in seinen bereits 1769 erschienenen „Beiträgen zur Beförderung der Haus- und Landwirthschaft" belehrt. Ihm gebührt das Verdienst, daß er die Erfahrungen der Landleute über den Gyps in dem dortigen Amte gesammelt hat. Ursprünglich haben wir also die großen Vortheile, welche der Gyps uns gewährt, den Bauern im Amte Kupferzell zu verdanken, welchen der Zufall zuerst den Nutzen desselben für ihre Felder und Wiesen kennen gelehrt hatte. Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn man diesen von dem Pfarrer Meyer bereits vor 70 Jahren gesammelten Erfahrungen eine größere Aufmerksamkeit geschenkt hätte, wir viel früher über die richtige Anwendung des Gypses und wahrscheinlich zugleich auch über die Ursache seiner Wirkung belehrt worden [illegible] Es haben nemlich diese bäuerlichen [illegible] die größte Wirksamkeit des Gypses dann erfolgt ist, wenn man denselben vor Winter auf den Klee, auf hochliegende Wiesen und Weiden, so wie auf Wintersaaten gestreut hatte. Zunächst stand der gute Erfolg, wenn das Ausstreuen im Februar und Märzmonat vorgenommen worden; am schlechtesten aber, wenn man den Gyps erst im Mai und Juni aussäete. Da wir nun von den Herren Chemikern gelernt haben, daß 400 bis 500 Theile Wasser erforderlich sind, um einen Theil Gyps aufzulösen, so liegt hierin der Grund, warum die Wirkung des Gypses am stärksten sich äußert, wenn derselbe vor Winter, und zwar so früh wie möglich im Herbst ausgestreut wurde. Denn nun kam demselben die Winterfeuchtigkeit bis in den Anfang des Frühjahrs hinein zu Hülfe, um ihn aufzulösen, von welchem Zeitpuncte an erst seine Wirkung beginnt, indem die in Fäulniß übergegangenen organischen Stoffe eine Zersetzung der Gypsauflösung bewirken, wobei Schwefelwasserstoff entweicht *), was wir Landwirthe ebenfalls erst von den Herren Chemikern gelernt haben."

„Wenn endlich in der Versammlung die Frage aufgeworfen ist, warum nach den bisherigen Erfahrungen der Gyps auf sauren Wiesen ohne Wirksamkeit geblieben ist? so liegt die Lösung derselben gewissermaßen schon in dem, was oben über die Wirkung des Gypses

*) Schmetterlingsblüthige-, Oel- und Schotten-Pflanzen.

*) Nach Runge wird erst Schwefelcalcium gebildet, und bei diesem chemischen Processe zugleich Kohlensäure erzeugt, welche das Schwefelcalcium zersetzt, wodurch Schwefelwasserstoff entweicht.

Digitized by Google

gesagt worden ist. Auf den sogenannten sauren Wiesen ist in der Regel, wegen der übermäßigen Feuchtigkeit, Kälte und Säure vorherrschend, wodurch der Gährungsfähigkeit der in denselben enthaltenen gährungsfähigen Stoffe entgegen gewirkt wird, weil das Hauptmoment, welches zur Gährung erforderlich ist, die Wärme, fehlt. Es kann also unter solchen Umständen auch keine Zersetzung der Gypsauflösung stattfinden. Wird aber durch zweckmäßig angelegte Abzugsgräben das überflüssige Wasser abgeleitet, so weicht die Kälte und macht der Wärme Platz. Die organischen Stoffe werden gährungsfähig, indem sie mit dem entweichenden Wasser ihre Säure verlieren, und nun erst die Fähigkeit erhalten, den aufgelöseten Gyps zu zersetzen."

Folgen nun die Aeußerungen verschiedener anderer Landwirthe.

Es erklärte nemlich Präsident von Ellrichshausen: „Ich bin einige Stunden von Kupferzell begütert, wo man zu Hrn. St. angezogene Pfarrer Meyer, den reich wirkte. Somit des Gypses nennt, so segens- dortiger Gegend noch immer, und zwar mit gleichem Erfolge gypst; aber das dabei beobachtete Verfahren ist, mindestens gegenwärtig, nicht ganz so, wie der geehrte Redner angab. Man gypst wohl zeitig, jedoch nicht auf den Schnee; man gypst, wie bemerkt, Klee und Wiesen, dann Reps, Bohnen u. s. w., aber nie Getreide."

Director Pabst: „In den mittlern und obern Gegenden Würtembergs wird doch Getreide, namentlich Hafer, gegypst."

Pogge-Zierstorf: „Ich freue mich der geehrten Versammlung sagen zu können, daß das, was Hr. St. eben vortrug, sich bei mir vollkommen bestätigt hat. Ich hatte die Wirkung des Gypses vor nicht langer Zeit auf Blatt- und Halmfrüchte erfahren. Wie ich im vorigen Jahre der Versammlung norddeutscher Landwirthe in Greifswald beiwohnte, trat Hr. St. mit einer ganz gleichen Belehrung auf, nemlich daß der Gyps zu seiner völligen Auflösung 4- bis 500mal so viel Wasser bedürfe, als er schwer sei, und daß wir eine gleiche Wirkung auch auf Halmfrüchte vom Gypse verspüren würden, wenn wir denselben im Winter auf den Schnee ausstreueten. Das zu hören, war mir im höchsten Grade interessant, und ich nahm mir vor, von den 6 bis 700 Centnern Gyps, welche ich liegen hatte, schon im Winter einen Theil auf den Mäheklee und die Weide aussäen zu lassen. Es wurden demnach im Januar und Anfangs Februar etwa 400 Centner ausgestreut. Zugleich ließ ich am 7. Januar auf den Schnee die halbe Fläche eines Weizenstückes gypsen. Bis zum Beginne des Juni bemerkte ich von letzter Operation nicht die geringste Wirkung. Schon betrachtete ich den dazu verwandten Gyps als unnütz weggeworfen; um so größer war mein Erstaunen, als ich, es war am 10. Juni, den gegypsten Weizen wieder zu Gesicht bekommend, schon in der Ferne an demselben einen auffallenden Unterschied im Blatt und Farbe gewahrte, einen nicht minderen Abstand, wie solcher sich bei Hülsenfrüchten zu zeigen pflegt. Erfreut kehrte ich heim, und nahm meinen Säer, der den Gyps ausgestreut hatte, mit aufs Feld, damit er mir zeigen möge, wie weit er gesäet habe. Wie wir noch weit entfernt waren, rief der Mann aus: „Herr ich sehe es schon, so weit der dunkelblaue Strich durch den Weizen geht, habe ich den Gyps gesäet, da müssen auch die Pfähle stecken, das ist doch wunderbar!" — Der gegypste Weizen hat fast 3 Körner mehr Ertrag geliefert, als der nicht gegypste auf gleichem Boden daneben."

Karbe-Blankenburg: „Auch ich habe Erfahrungen [illegible] Rede stehenden Gegenstand gesammelt. Ich habe auf ganz verschiedenen Bodenarten und zu verschiedenen Zeiten gegypst, aber im Grunde nur bei den Erbsen namhaften Erfolg davon verspürt, der Art, daß dieser sich noch bedeutend auf den nachfolgenden Hafer ausdehnte."

Ludwik: „Ich kann jedenfalls die stärkere Wirkung des frühen (vorwinterlichen und winterlichen) Gypsens bestätigen."

Von Rieben: „Meine Erfahrungen beziehen sich auf den eigentlichen Gegenstand der Discussion, das Gypsen der Wiesen, wozu ich durch das, aus der Errichtung eines kleinen Pferdegestüts hervorgerufene Bedürfniß vielen Heues und reichlicher Weide, bereits vor 10 Jahren veranlaßt wurde, und welches ich seitdem ununterbrochen fortsetze. Der Erfolg ist ein entschieden günstiger, namentlich auf höheren moosigen Wiesen, und übertrifft den des auf vielartige Weise angewandten Composts, steht vielleicht nur hinter dem des Mergels zurück. Aber es muß oft in verschiedenen Jahreszeiten und stark gegypst werden. Dabei will ich nur bemerken, daß meine Wiesen mehrentheils einen torfigen Boden haben, und gut abgegraben sind."

Pogge-Zierstorf: „Meine Herren! Erlauben Sie mir noch folgende Mittheilung: ich habe ein Ackerstück von 500 □Ruthen zur Ermittelung der Frage bestimmt: Ob die Bodenkraft bei fortdauerndem Gypsen und dem Wechsel zwischen Blatt- und Halmfrüchten, dergestalt,

daß der Acker ein Jahr Roggen oder Hafer, das andere Jahr Hülsenfrüchte, Erbsen oder Wicken trägt, welche gegypst werden, sich hebt, sich gleich bleibt oder abnimmt. Besagtes Versuchsfeld hat seit 10 Jahren nun alljährlich getragen, ohne Dünger zu bekommen, wohl aber fünfmal Gyps. Der Stand der Früchte ist bis jetzt ziemlich gleich geblieben; mithin scheint es, als ob der Culturstand nicht gesunken, aber auch nicht gestiegen, sondern keine Veränderung erlitten hat. Der Gyps wirkt fortwährend hier auf Hülsenfrüchte; ein kleines Stück nicht gegypster Erbsen war auffallend schlechter, ebenso der nachfolgende Hafer ꝛc."

Hierauf folgen nun die in dem überschriebenen Aufsatze enthaltenen Bemerkungen und Zusätze des Hrn. Staudinger:

„Ehe ich weitere Folgerungen aus dem so eben Vorgetragenen ziehe, sei es mir verstattet, über diesen Gegenstand, wo Thatsachen mehr bewirken als Worte, wenn sie auch noch so eindringend gestellt, nachstehenden factischen Beleg beifügen zu dürfen:

In der von Hrn. Dr. Sprengel zu Regenwalde herausgegebenen allgemeinen landwirthschaftlichen Monatsschrift, 6. Band, 2. Heft, [illegible] ein Aufsatz von Hrn. Okel auf Prillwitz mit der Aufschrift: Comparative Versuche, A. Gegypster Roggen.

„Obgleich ich schon vor 18 Jahren mehrere Versuche mit Anwendung des Gypses auf Halmfrüchte gemacht hatte, welche aber, wiewohl der Gyps schon theils im Herbste, theils im zeitigen Frühjahre ausgestreut wurde, sämmtlich ohne sichtbaren Erfolg geblieben waren, so veranlaßte mich dennoch die Mittheilung des Hrn. Pogge auf Zierstorf, in der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Potsdam im J. 1839, abermals einen Versuch, jedoch in der von demselben angegebenen Art anzustellen.

„Es blieb zu diesem Zweck im Herbste 1840 in dem Mistbrachschlage zwischen dem zu Roggen frisch gedüngten Land, und den in diesem Schlage als Vorfrucht gebaueten frisch gedüngten Erbsen ein Stück Land von 4 Morgen Größe ungedüngt, und wurde mit Pfählen bezeichnet. Im Januar 1841 wurden auf diese nicht gedüngten 4 Morgen 4 Centner Gyps, und zwar auf den, einen halben Fuß hohen, Schnee ausgestreut. Im Frühjahre besuchte ich nun fleißig mein Versuchsfeld, und hatte die Freude, daß sich schon Ausgangs Mai obige 4 Morgen durch eine dunklere Farbe von dem übrigen Roggen auszeichneten, und zwar so auffallend, daß benachbarte, den Versuch noch nicht kennende Landwirthe dennoch das gegypste Stück leicht auffanden. Später, als der Roggen erst in Aehren geschossen, war der Unterschied dem Auge nicht mehr so sichtbar, obgleich ein aufmerksamer Beobachter es bemerken konnte, daß das gegypste Stück nicht eben schlechter als der gedüngte Roggen, und bedeutend besser als der Erbsroggen erschien. Kurz vor der Erndte wurde nun von dem gegypsten Roggen 1 Magdeburger Morgen abgemessen, und mit Pfählen bezeichnet. Ebenso von dem mit Mist gedüngten und dem Erbsroggen, und darauf Bedacht genommen, daß diese drei Stücke möglichst nahe an einander lagen, damit sie möglichst gleichmäßigen Boden enthielten. Es wurde darauf jedes Stück allein gemäht und aufgebunden, und nachdem die Garben abgetrocknet waren, der Ertrag jedes Stücks auf eine besondere Scheunflur gebracht und dort sogleich abgedroschen.

„Das Resultat war folgendes: I. Ein Morgen Roggen nach frischer Mistdüngung gesäet gab Ertrag;

a) Körner 14 Scheff. 14 Mtz. (Berl. Maaß).
b) Stroh 2104 Pfd.

II. Ein Morgen Roggen ohne Mist gesäet [illegible]

a) Körner . . 10 Scheffel 6 Mtz.
b) Stroh . . . 1338 Pfd.

III. Ein Morgen Roggen nach gedüngten Erbsen gab Ertrag:

a) Körner . . 7 Scheffel 10 Mtz.
b) Stroh . . . 1144 Pfd.

„Hieraus geht nun wohl hervor, daß der Gyps sehr auf einen bessern Ertrag des Roggens gewirkt hatte, denn wenn ich auch annehme, daß die dem Roggen vorangegangenen Erbsen dem Lande die Hälfte der demselben durch den Mist gegebenen Kraft entzogen hatten, so ist ihm doch noch immer eine halbe Düngung geblieben; das Stück Land aber, wo der gegypste Roggen stand, hatte gar keinen Dung erhalten, und dennoch per Morgen 2 Scheffel 12 Metzen Roggen und 194 Pfd. Stroh mehr gegeben, als der Erbsroggen; der Gyps (1 Ctr. per Morgen) hatte also mehr auf einen bessern Ertrag gewirkt, als eine gute halbe Düngung gethan haben würde." *)

*) Es fragt sich hier, ob durch Anwendung eines stärkeren Quantums Gyps nicht derselbe Ertrag wie vom gedüngten Roggen hätte erzielt werden können?

Wir wollen versuchen, diese Frage aus Erfahrungen und aus den Eigenschaften des Gypses und des Ammoniakes zu lösen.

Nach dem Vorgetragenen liegen also zwei günstige Versuche über das Gypsen der Halmfrüchte im Winter auf den Schnee vor, wodurch also das, was der Hr. Pfarrer Meyer von den Kupferzeller Bauern sagt, daß sie mit Erfolg den Gyps auf Schnee ausgestreuet haben, bestätigt wird.

(Schluß folgt.)

Hlubeck (in seiner gekrönten Preisschrift „die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues") lehrt uns, auf Theorie und vielfältige Erfahrung gestützt, daß der Ertrag der Erndten nur in dem Verhältniße stärker oder schwächer ist, je nachdem der Acker mehr oder weniger Stickstoff erhält.

Um dem Acker den Ersatz für eine Roggenerndte von 1088 Pfund Körner und 3402 Pfd. Stroh, zusammen 4490 Pfd., zu geben, sind nach ihm circa 31 Pfd. Stickstoff nöthig.

Es fragt sich nun, sind 100 Pfd. Gyps fähig, so viel Stickstoff, oder vielmehr das Aequivalent an Ammoniak aus Schnee und Regenwasser zu binden, und für die Pflanzen nutzbringend zu machen?

Eine auf chemische Erfahrungssätze gegründete Berechnung wird diese Frage mit Gewißheit lösen.

31 Pfd. Stickstoff sind enthalten in 37 Pfd. Ammoniak. (82 : 100 = 31 : 37). Um 37 Pfund Ammoniak durch Schwefelsäure zu binden (d. h. in schwefelsaures Ammoniak zu verwandeln) sind 85 Pfd. Schwefelsäure nöthig (? : 53 = 37 : 85). In 100 Pfd. (wasserhaltigem) Gyps sind aber [illegible] daher noch 40 Pfd. Schwefelsäure, welche in 88 Pfd. Gyps enthalten sind. (45 : 100 = 40 : 88.). Wenn daher statt 100 circa 188 Pfd. Gyps ausgestreut worden wären, so hätten die darin enthaltenen 85 Pfd. Schwefelsäure, (100 : 45 = 188 : 85), 37 Pfd. Ammoniak in schwefelsaures Ammoniak verwandlen können, wodurch dann den Pflanzen 31 Pfd. Stickstoff hätte zugeführt werden können.

Mit den diese Sätze begründenden Berechnungen wollen wir unsere Leser nicht behelligen; wir bemerken nur, daß allenthalben runde Zahlen angenommen wurden, weil es hier auf mathematische Genauigkeit nicht ankommt.

Der Ertrag der frisch gedüngten Fläche war

a. An Körnern 14 Scheffel 14 Metzen (Berliner Maaß) oder = 775 Liter, welche wiegen circa	1069 Pfd.
b. An Stroh	2104 Pfd.
Zusammen	3173 Pfd.

Der Ertrag der blos gegypsten Fläche war

a. An Körnern 10 Schfl. 6 Metz. oder 570 Liter, welche wiegen	800 Pfd.
b. An Stroh	1338 Pfd.
Zusammen	2138 Pfd.

Das Gesammtgewicht des Ertrags der gedüngten Fläche war also stärker als jenes der blos gegypsten Fläche um 1035 Pfd., und jener verhält sich zu diesem wie 100 zu 67, oder beiläufig wie 5 zu 3.

Die 188 Pfd. Gyps, welche nach unserer Berechnung hätten verwendet werden sollen, um einen gleichen Ertrag von einer gegypsten Fläche, wie von einer mit Stallmist gedüngten, zu produciren, verhalten sich zu dem wirklich ebenfalls verwendeten Gypse à 100 Pfd. ebenfalls wie 100 zu 53 oder wie 5 zu 2.65 oder nicht ganz zu 3; und es geben diese auf verschiedenen Wegen gesuchten und so ziemlich übereinstimmenden Resultate der Hoffnung Raum, daß wenigstens auf einem nicht ganz erschöpften Acker, durch Gyps, wenn er auf die von Hrn. Staudinger angegebene Weise und in dem hieroben berechneten Quantum (à 188 Pfd. oder rund 2 Centner per Morgen zu 25 Aren) angewendet wird, eine ebenso ergiebige Erndte wie durch Stallmist erzielt werden kann.

Die Dungkraft des Gypses ist im allgemeinen bereits anerkannt; die Aufklärungen, welche uns Sprengel in seiner Chemie für Landwirthe bereits vor mehr als 10 Jahre über die Natur und Eigenschaften des Gypses, des Ammoniaks etc. und die Andeutungen, welche Liebig in seinem Werke „die organische Chemie etc.", zur Anwendung des Gypses gegeben haben, mußten allerdings die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf diesen so wichtigen Gegenstand lenken, und die daraufhin angestellten, von Hrn. Staudinger angeführten comparativen Versuche berechtigen uns, [illegible] mehr Nutzen von demselben zu erwarten, als wir seither von demselben bezogen haben, und wir gestehen offen, daß wir jetzt schon mehr Vertrauen auf ihn haben, als auf den von Hrn. Bickes in Cassel erfundenen Stein der Weisen; denn wir können uns zur Zeit noch nicht überzeugen, daß wir es je dahin bringen könnten, unsern Boden ohne allen Stalldünger anzubauen. So was erwarten wir auch nicht von dem Gyps, allein wir glauben, daß er ein sehr wichtiger Hebel für die Landwirthschaft werden kann. — Wir versehen unsere Aecker in der Regel alle 4 — 6 Jahren nur einmal mit Stallmist; wir bemerken aber auch, daß in den letzten Jahren die Erndten bei weitem nicht so ergiebig ausfallen, als in den ersten Jahren nach der Düngung.

Wenn uns denn nun auch der Gyps durch alljährige Anwendung desselben nur in den Stand setzt unsere Aecker bis zur Wiederaufbringung des Stallmistes in gleicher Kraft zu erhalten, und so in den letzten Jahren so ergiebige Erndten zu erzielen, als in den ersten nach der Dungung, so ist der Nutzen, den wir von ihm ziehen, schon unberechenbar. — Darum fordern wir alle Landwirthe auf, die Vortheile, die uns der Gyps bei besserer Anwendung desselben zu versprechen scheint, nicht lange unbenutzt zu lassen, sondern vielmehr schon den nächsten Herbst und Winter zu Versuchen in der angegebenen Art zu benützen. — Der Gyps ist ohnehin ein so wohlfeiles Düngungsmittel; wer nur einigen Grundbesitz hat, wird sich nicht ruiniren, wenn er einige Morgen in der angegebenen Weise und Quantität mit Gyps bestreut.

Die Redaction.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag | Nro. 106. | den 26. May 1843.

Deutschland.

München. (Kammer der Abgeordneten. Auszüge aus dem Referate des Abg. Decan Friederich über die Gesammtstaatsausgaben. — Fortsetzung.)

„Referent ist weit entfernt, behaupten zu wollen, die Kassebestände, wie sie ultimo 18$\frac{41}{42}$ rechnungsmäßig sich stellen, sollen jetzt noch — nach 1 bis 1$\frac{1}{2}$ Jahren — baar vorhanden sein. Es erklärt sich selbst nach der Natur der Sache, daß derlei Größen in steter Fluctuation begriffen sind; daß sogar häufig — wie die früheren Liquidationen beweisen, Papiere, Haftscheine, Effecten rc., die Stelle baaren Geldes in den Cassen vertreten, bis solche wieder umgesetzt, oder zur Verbuchung gebracht werden.

„Kann man sich hiebei nur solche Verausgabungen denken, welche ihrer Wesenheit nach auf finanzgesetzlicher, budgetmäßiger oder wie immer gesetzlich normirter Grundlage beruhen, so kann man sich ständischerseits immerhin dabei beruhigen. Sobald aber declarirt ist, daß die höchsten Verwaltungsstellen hinsichtlich der Erübrigungen, welche an sich die Natur von zuviel oder im Voraus bezahlter Steuern haben, und überhaupt hinsichtlich des Staatseinkommens — ein unbedingtes Dispositionsrecht ansprechen und ausüben; sobald ferner declarirt ist, daß eine solche — nicht auf gesetzlicher Basis ruhende Verwendung der gesammten bis jetzt erlaufenen Erübrigungen von 23 Millionen wirklich geschehen ist, muß diese Beruhigung aufhören, und hierüber eine Rechenschaft gepflogen werden.

„Die Kammer der Abgeordneten wird sich kaum entschließen können, die vorgelegte Rechnung pro 18$\frac{40}{41}$ mit 29 Millionen Activstand schließend, anzuerkennen, oder überhaupt ohne Gutnehmungen aus denen hierin begriffenen Erübrigungen die Steuerwilligung zu behandeln, da sie nun aus amtlicher Mittheilung weiß, daß neben den Normen des Budgets und Finanzgesetzes und noch unter der Herrschaft desselben 23$\frac{2}{7}$ Mill. aus diesen s. g. Activcassebeständen nicht mehr vorhanden, sondern größtentheils ohne gesetzliche Begründung und ständische Zustimmung verwendet worden sind.

„Selbst die Regierung wird solches ständische Recht der Prüfung nicht in Abrede stellen, und es hat auch der Hr. Minister des Innern v. Abel in der denkwürdigen Sitzung vom 9. April 1840 die Worte gesprochen:

„„Ein weiteres ständisches Recht bezüglich der Erübrigungen ist, daß über deren Verwendung bei jeder Versammlung genaue Nachweisung vorgelegt werde, wie solches der Tit. VII. §. 10 der Verfassungsurkunde allgemein vorschreibt. Dadurch ist den Ständen Gelegenheit zur Ausübung ihres Beschwerde- und Anklagerechtes bei nicht zu rechtfertigenden Verwendungen gegeben. Diese Verpflichtung zur Vorlage der Nachweisungen wird von Seite der Regierung in keiner Weise bestritten.““

„Nach solchen Anerkenntnissen der ständischen Rechte von Seite der Regierung selbst wird für die Befugniß der ständischen Prüfung nichts weiter anzuführen sein.

„Was die Natur und Bestimmung dieser s. g. Erübrigungen betrifft, erachtet Referent nicht für nothwendig, sich in eine ausführliche Deduction einlassen zu sollen, sondern er begnügt sich, auf §§. 94 — 100 seines Referats über die Staatsausgaben pro 18$\frac{37}{38}$ beim Landtage 1840, so wie auf die in der Hauptsache damit übereinstimmenden Ansichten des damaligen und jetzigen Referenten über die Staatseinnahmen, Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rotenhan, wie sie diesfalls im Einnahmenreferate vom Jahre 1840 enthalten sind, vor der Hand zu beziehen, und auf alles dasjenige zu berufen, was von mehreren Rednern bei der Debatte über die Nachweisungen in der Kammer vom Jahre 1840 zur Verfechtung gleicher Ansichten geäußert worden ist.

„Hiebei kann er sich nicht versagen, auf die Beilage zum Vortrage im 2. Ausschusse der Kammer der Reichsräthe aufmerksam zu machen, und aus selber nachfolgende Stelle auszuheben:

„„§. 3. Die gesammte directe Steuer ist nichts Anderes, als die nothwendig befundene Ergänzung des ordentlichen, beständigen Staatseinkommens durch Beiträge aus dem Privateigenthume der Staatsangehörigen. (Die beständigen Abgaben, wie Stempel, Zoll u. s. w. werden zwar auch von dem Privateigenthume getragen, sind aber Lasten desselben, nicht Beiträge daraus, nicht Hilfen, französisch aides.) Demnach sind Ueberschüsse des Gesammteinkommens, soferne sie nicht den Gesammtbetrag der directen Steuern einer Finanzperiode übersteigen, Steuerbeträge, die über den Bedarf der Ergänzung des ordentlichen Einkommens erhoben worden sind, oder: alle Ueberschüsse, wo sie auch herrühren mögen, fallen, mit erwähnter Einschränkung — auf den ergänzenden Theil des Staatseinkommens, die directen Steuern; — sie sind ein Vorrath an erhobenen Steuern, über welchen ohne Mitwirkung der Stände nicht verfügt werden kann.““

„„§. 4. Gegen diesen Satz ist nicht einzuwenden, daß er in der Verfassungsurkunde nicht ausgesprochen sei. Mit dem, was die Verfassungsurkunde ausdrücklich sagt, ist überall nicht auszureichen. Die Bewilligung der Steuern ist z. B. den Ständen unbedingt ein-

geräumt; es ist nichts beigefügt, das eine Nöthigung mit sich führte. Gleichwol wird Niemand behaupten, daß den Ständen, bei nachgewiesener Nothwendigkeit von Steuern, frei stehe, solche zu verweigern.""

""§. 5. Die Folge ist, daß Steuern, die sich als nicht erforderlich erwiesen haben, zurückgelegt, und aufgespart werden müssen, um die Steuerlast folgender Jahre zu erleichtern, soferne ihnen nicht, mit Zustimmung der Stände, eine andere Verwendung angewiesen wird. Daß zu einer solchen andern Verwendung die Zustimmung der Stände nöthig ist, folgt daraus, daß für ein nicht dargelegtes Staatsbedürfniß keine Steuern gefordert, für ein nicht anerkanntes keine bewilligt werden können; daß also für eine andere Verwendung, wenn die Zustimmung der Stände nicht hinzutritt, ein wesentliches Erforderniß, nämlich die Anerkennung des Staatsbedürfnißes von ihrer Seite fehlt."" ... (Schluß folgt.)

* * *

Pfalz. (Assisenverhandlungen. — Fortsetzung.) Sitzung vom 17. Mai. Georg Pfundstein, 27 Jahre alt, Korbmacher, geboren zu Gommersheim, wohnhaft zu Schwanheim, und 2) Apollonia Kanzler, 23 Jahre alt, aus Heuchelheim; beide wurden eines qualificirten Diebstahls überwiesen. Pfundstein, welcher schon früher die Strafe der zeitlichen Zwangsarbeiten erlitten hatte, wurde als Urheber, und da er im Rückfalle sich befand, zur Strafe der lebenslänglichen Zwangsarbeit und zur Brandmarkung, Apollonia Kanzler als Mitschuldige zu der ersten Strafe auf die Dauer von 5 Jahren, verurtheilt.

Sitzung vom 17. Mai, Nachmittags. Johann Diesel, 18 Jahre alt, gebürtig zu Büchelberg, zuletzt Hirte in Lauterburg. Er wurde schuldig befunden, einen andern Burschen, dem statt seiner die Huth von Schweinen übertragen worden war, schwer verwundet zu haben, und zur Strafe der Einsperrung auf 5 Jahre verurtheilt.

Sitzung vom 18. Mai. Johann Georg Nauerz, 40 Jahre alt, Taglöhner, aus Hohenecken, angeklagt, seinen Vater, der, wie Er, ein Branntweintrinker ist, mißhandelt zu haben. Da für die Schuld des Angeklagten keine genügenden Beweise vorlagen, so wurde derselbe freigesprochen.

Sitzung vom 19. Mai. Katharina Elisabetha Schäfer, 34 Jahre alt, ledige Taglöhnerin, aus Höheinöd. Die Angeklagte stehet in sehr schlechtem Rufe; das allgemeine Gerücht verlautet, daß sie früher eines ihrer Kinder habe verhungern lassen; auch war sie im Jahr 1840 schon einmal wegen Kindesmord in Untersuchung. Durch die Geschwornen des ihr wieder zur Last gelegten Verbrechens schuldig erkannt, sprach das Assisengericht über sie das Todesurtheil aus. (Sie hörte diesen Spruch mit der größten Kaltblütigkeit an, ohne das geringste Zeichen von Gemüthsbewegung wahrnehmen zu lassen.) (Schluß folgt.)

* * *

Vom Main, den 23. Mai. Das (französische) Journal de Francfort enthält ein Schreiben von der Elbe vom 18. Mai, das mit folgender Mittheilung beginnt: Die Unterhandlungen wegen einer Schifffahrtsacte und gemeinschaftlichen Bundesflagge sind in vollem Gange. Die Idee dazu soll von den Hansestädten ausgegangen sein. Die beiden großen Mächte Deutschlands aber haben gern zur Realisirung derselben ihre Hand geboten, und zwar um so mehr, als eine deutsche Schifffahrtsacte nicht nur einem allgemeinen deutschen Zollvereine vorarbeiten, sondern auch dazu dienen wird, dem deutschen Handel eine feste Basis zu verleihen. Daß der Zollverein nicht eine solche Basis bilden kann, liegt am Tage, da die materiellen Interessen vieler deutschen Staaten den Anschluß zur Zeit noch verhindern.

Gotha, den 21. Mai. Der ausgezeichnete Buchhändler Chr. Friedrich Perthes, geboren am 20. April 1772 zu Rudolstadt, ist am 18. d. gestorben.

Dresden, den 19. Mai. Die erste Kammer hat es mit 24 gegen 17 Stimmen abgelehnt, dem Beschluße der Abgeordneten zuzustimmen: die Regierung sei zu ersuchen, den Entwurf einer Strafproceßordnung vorzulegen, auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und des Anklageverfahrens gebaut.

Köln, den 22. Mai. Die heutige Kölnische Zeitung enthält einen, von Berlin den 17. Mai datirten, ausdrücklich als officiell bezeichneten Artikel, in welchem entwickelt wird: das rheinische Strafgesetzbuch (der französische Code pénal) entspreche den jetzigen socialen Verhältnißen nicht mehr; auch eine blose Milderung einzelner Strafsätze könne nicht genügen; der jetzige Zustand hierin könne nicht fortdauern; es sei eine umfassende Reform nothwendig.

Kiel, den 18. Mai. Dis schleswigschen und die holsteinischen Stände haben das Verlangen ausgedrückt, daß Schwurgerichte eingeführt werden möchten.

Belgien.

Brüssel, den 20. Mai. Gestern ist zu Gent zwischen den Mitgliedern der holländisch-belgischen Commission eine die Abtheilung der Gewässer Flanderns durch das holländische Gebiet in das Meer betreffende Uebereinkunft abgeschlossen worden. Diese Uebereinkunft darf nicht unbemerkt bleiben, besonders wenn man sich erinnert, daß zu zwei verschiedenen Malen im 17. und 18. Jahrhundert Unterhandlungen, die zu diesem Ende angeknüpft worden, ohne Resultat geblieben sind.

Frankreich.

Der Erzbischof von Paris hat dieser Tage bei einer feierlichen Gelegenheit unumwunden sein Bedauern über die Leidenschaftlichkeit der Angriffe eines Theils des Clerus auf die Universität ausgesprochen.

Großbritanien.

London, den 18. Mai. Die Repealrente, d. h. die freiwilligen Beiträge, welche zu Beförderung der Auflösung der Union von Irland mit England gesammelt werden, ertrug in letzter Woche die bedeutende Summe von 690 Pfd. O'Connell nannte diese Summe den „Peel-Wellingtonschen Beitrag zum Re-

pealfonds." Die katholischen Bischöfe in Irland haben sich neuerdings entschieden für den Repeal ausgesprochen. Bei einem Festmahle zu Mullingar äußerte der katholische Bischof von Ardagh, Dr. Higgins: „Alle katholischen Bischöfe in Irland ohne Ausnahme sind eifrige Repealer. (Donnernder Beifall, in welchen O'Connell von Herzen einstimmte.) Ich für mich biete allen Ministern von England Trotz, die Repealbewegung zu unterdrücken. (O'Connell: „Hurrah nun für den Repeal!") Mögen sie unsere Tempel besetzen und Spione unter unsere Gemeinden mischen: wir werden unsere Heerden bereit machen für die Umstände. Mögen sie uns aufs Schaffott bringen: im Tod für die Sache des Vaterlands werden wir unsere Beschwerden unsern Nachfolgern vermachen. (Hier erhob sich die ganze Versammlung und begeisterter Jubel dauerte mehrere Minuten.) Ich bin nur ein geringer Mensch, ich bin nichts; ich gehöre dem Volke an, ja, ich bin stolz, es euch zu verkünden, den niedersten Classen des Volks (Beifall). Mit Stolz sage ich's, keinem Aristokraten auf der Welt bin ich etwas schuldig, außer der unbegränzten Verachtung, die ich gegen die ganze Classe hege." Wiederum ertönte betäubender Jubel, als der Bischof schloß.

Aegypten.

Kairo, den 21. April. Die Engländer haben im rothen Meer auf der Höhe von Sauaken zwei mit Sklaven beladene Schiffe aufgefangen, die beiden Rais (Schiffscapitäne) ohne weitern Proceß an den Mastbaum ihrer Schiffe aufhängen lassen, und sodann beide Schiffe mit diesem Anhängsel bis nach Sauaken begleitet, woselbst die Sclaven ans Land gesetzt, und ihnen die Freiheit geschenkt wurde. Dieses Beispiel wird wohl die übrigen Sclavenhändler etwas einschüchtern; wollten es aber die Engländer auch hier so machen, so könnte es bald an Stricken fehlen; mitunter könnte auch einem oder dem andern Europäer eine gleiche Ehre widerfahren.

Neueste Nachrichten.

Madrid, den 20. Mai. (Telegraphische Depesche.) Da sich der Regent geweigert, die Entlassung der Generale Linage und Zurbano anzunehmen, hat das Ministerium Lopez seine Entlassung eingereicht, welche angenommen ward. Gomez-Becerra, Präsident des Senats, unterzog sich sogleich dem Auftrage wegen Bildung eines neuen Cabinets. Die Finanzen wurden Mendizabal anvertraut. Die Deputirtenkammer votirte gestern eine Adresse an den Regenten, in welcher sie ihm eine Amnestie anempfiehlt, und dem abtretenden Ministerium dankt; die Kammer erklärte einhellig, mit Ausnahme von nur 3 Stimmen, daß diese Minister bis zum letzten Augenblicke das Vertrauen derselben verdient hätten.

Paris, den 23. Mai. Din Princeß Clementine und ihr Gemahl, Prinz August, sind am 20. d. von Brest nach Lissabon abgereist.

Nassau. Das Project einer Eisenbahnanlage zwischen Höchst und Soden soll aufgegeben sein.

Rheinpreußen. Die Düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft befindet sich in einer sehr prekären Lage. Ihre alten Schiffe taugen zum Theil wenig mehr, und zur Anschaffung neuer fehlt es durchaus an Mitteln. Die Gesellschaft hat sich mit einem Unterstützungsgesuche an den König gewendet.

Vermischte Nachrichten.

Als eine naturgeschichtliche Seltenheit verdient mitgetheilt zu werden, daß im Bezirk des berlin-anhalt. Bahnhofes zu Cöthen ein Haubenlerchenpaar hart an der innern Seite einer Bahnschiene sein Nest erbaut hat. Der fast unausgesetzte lebhafte Verkehr der hin- und herfahrenden Locomotiven und Wagen hat die Thierchen nicht verhindert, die von dem Weibchen gelegten 4 Eier auszubrüten; die Jungen sind am 6. d. M. ausgekrochen, und trotzdem die Spurgränze der Räder täglich so oft dicht über den Köpfen der Vögel hinwegsausen und das Nest erschüttern, wachsen und gedeihen die kleinen Thiere sichtlich unter der Pflege ihrer sorgenden Aeltern.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 23. May. Weizen 9 fl. 3 kr. Korn 7 fl. 50 kr. Spelz 3 fl. 57 kr. Gerste 6 fl. 27 kr. Hafer 4 fl. 55 kr. Bohnen 8 fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 23. May. Waizen 9 fl. 16 kr. Korn 8 fl. 29 kr. Spelz 4 fl. 19 kr. Gerste 6 fl. 27 kr. Hafer 4 fl. 49 kr. Kartoffeln 2 fl. 50 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Ueber die practische Gesangschule von H. B. Wiß.

In unserer Zeit, wo die Volkskultur unter der weisen Fürsorge und Pflege der königl. Staatsregierung so erfreulich sich erhebt, wo besonders auch der Gesang (namentlich der eigentliche Volksgesang) auf diese Cultur und dessen wohlthätige Wirkung in der Erziehung ein Gegenstand der neuern Aufmerksamkeit geworden ist, dürfen wir besonders in Bezug auf Kirche und Schule immer mehr einer schönern Zukunft entgegen sehen.

Wir finden in dem Gesangunterricht das, wofür er von den Einsichtsvollsten aller Zeiten und Völker gehalten worden ist, nämlich: das nach der Religion wichtigste Bildungsmittel des Gemüths und der Sittlichkeit, er ist einer der ersten Gegenstände der Erziehung und darf keiner Schule und keinem Schüler fehlen.

Ganz besonders greift der Gesangunterricht in das gesammte Volksleben, wenn er als anerkanntes Bildungsmittel für die Jugend in den Schulen nach der weisen Ansicht königl. Regierung betrieben wird.

Durch die bereits vollständig erschienene „Practische Gesangschule in 40 Tafeln von Wiß, ist einem längst gefühlten Bedürfniße entgegnet und den größtentheils tüchtigen Schullehrern der Pfalz ein äußerst nützlicher längst gewünschter Apparat und allgemeiner gründlicher sich auf Erfahrung bassirender Bildungs-

gang in die Hand gegeben, durch den jeder Lehrer leicht seinem Ziele immer näher kommen wird.

Es ist nach vielen eingekommenen Zeugnißen tüchtiger Kenner, das beste und vollständigste Werk, welches dieser Art besteht.

Wird der Gesangunterricht strenge nach dieser Schule gelehrt, und noch regelmäßig mit den Sonntagsschülern fortgesetzt, so wird das Gehör geübter und die Stimme immer mehr gekräftiget, dann werden wir bald in unserer schönen Pfalz, wie in mehreren Gegenden Deutschlands, selbst in Dörfern, geregelte Kirchenchöre, Gesangvereine und Liederkränze entstehen sehen.

Aber auch in jedem Gesangvereinslokale sollte diese Schule nicht fehlen! Vor jeder Gesangprobe dürften die einzelnen Stimmen mehrere Uebungen (Solfeggien) darnach vornehmen, dann wäre der Chor bald ein Anderer, reiner und sicherer im Vortrage!

Wie man vernimmt, sind von sehr vielen Gemeinden der Pfalz, denen die gute Sache am Herzen liegt, schon 1, 2, 3 bis 8 Exemplare bestellt. Ein Beweis, daß man diesen wichtigen Bildungsgegenstand zu würdigen weiß, wiewohl doch vielleicht noch von manchen andern seine Wichtigkeit, leider zum Nachtheile der Jugend, der Kirche und Schule nicht gefühlt werden will.

Innerer Werth, Vollständigkeit, richtiger Stufengang, äußere Ausstattung und sehr billiger Preis, qualificiren diese Schule zu einem wirklichen Nationalwerk, welches dem Verfasser zur Ehre gereicht, und welches die besonders schöne Empfehlung von königl. Regierung der Pfalz, zur Einführung in den Schulen, würdig verdient.

Die täglich eingehenden Bestellungen aus der Ferne, wie aus Pesth, Breslau, Berlin, Hamburg, Triest u. s. w. lassen rasch einer neuen Auflage entgegen sehen, und dürften wohl die Richtigkeit unserer Angaben über jede leidenschaftliche Anfechtung erheben, welche sich allenfalls hie oder da aus Mißgunst oder Unverstand aus dem Schlamme zeigen möchte! —r.

[1622a] **Auszuleihen.**

Unterzeichneter hat Auftrag, mehrere tausend Gulden gegen Versicherung ganz oder theilweise auszuleihen.

Oggersheim, den 19. Mai 1843.

G. Speck, Geschäftsmann.

[1620a] **Anzeige.**

Gebrüder Dreyfus, Söhne des Herrn Elias Dreyfus, von Herxheim, bringen hiermit zur ergebensten Anzeige, daß sie in Germersheim einen Holzhof errichtet haben und sich sofort in allen Gattungen

Brenn- und Nutzholz,

so wie in allen Sorten

Borden, Dielen und Latten,

unter Zusicherung billiger Preise und einer vollkommenen reelen Bedienung, bestens empfehlen.

Die Abgabscheine können die resp. Käufer in dem Comptoir ihres Langenwaaren-Geschäftes (an der Hauptstraße dahier) in Empfang nehmen.

Germersheim, den 15 Mai 1843.

[1634] **Theater-Anzeige.**

Donnerstag, den 25. Mai 1843:

Neu in Scene gesetzt:

Das Donauweibchen, (II. Theil),

romantisch-komisches Volksmährchen mit Gesang in 3 Aufzügen von Hensler. Musik von Kauer.

Freitag, den 26. Mai:

Romeo und Julia,

Oper in 3 Aufzügen von Bellini.

(Gastrolle): Romeo — Dlle. Christina Kern, k. k. Hofopernsängerin von Wien.

[1633] **Aufforderung.**

(Falliment des Speyerer Kürschners Franz Lebegern betr.)

Künftigen 11. Juli, Morgens 9 Uhr, wird auf der Kanzlei des königl. Bezirks- (und Handels) Gerichts zu Frankenthal, vor dem Fallimentscommissär, Hrn. Bezirksrichter Möhl, zur Untersuchung der gegen Lebegern vorgebracht werdenden Forderungen geschritten werden. Die Gläubiger werden demgemäß hiemit aufgefordert, bei dieser Operation persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen vorzubringen. Vollmachtträger müßen mit der Befugniß versehen sein, die Wahrheit und Aufrichtigkeit der Forderung Namens der Gläubiger bekräftigen zu können.

In der Zwischenzeit können die Gläubiger dem provisorischen Syndik des Falliments, Kaufmann L. F. Rothermel in Speyer, den Grund und den Betrag ihrer Forderungen angeben, demselben auch ihre Forderungstitel zustellen oder selbige auf der unterfertigten Kanzlei hinterlegen, in beiden Fällen gegen Bescheinigung.

Frankenthal, den 24. Mai 1843.

Die Kanzlei des k. Bezirksgerichts zu Frankenthal:

Boll.

[1635a] **Weinversteigerung zu Neustadt an der Haardt.**

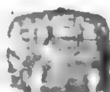

Mittwoch, den 7. Juni 1843, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Wittwe Cullmann zu Neustadt, läßt Hr. Dr. Schunk von da, wegen Veränderung seines Wohnorts, 5 Fuder 1835er, 1840er und 1842er rothen Gräfenhäußer und 5 Fuder 1834er, 1835er und 1836er weißen Neustadter, selbst gezogenen und rein gehaltenen Wein, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Neustadt, den 23. Mai 1843.

M. Müller, Notär.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Samstag (Zu Nro. 106.) den 27. Mai 1843.

Deutschland.

München. (Kammer der Abgeordneten. Auszüge aus dem Referate des Abg. Decan Friederich über die Gesammtstaatsausgaben. — Schluß.)

„Werfe nun aber dieser bedeutsame Januskopf seine Blicke in die Zukunft, welche Aussicht bietet sich den bayerischen Ständen und dem bayerischen Volke?? Die riesenhaften Bauunternehmungen, Kanäle, Eisenbahnen, Festungen rc., an deren Fort- und Durchführung die Regierung — ohne ständischen Beirath und Zustimmung — durch Staatsverträge sich gebunden hat, stehen mit ihren bevoranschlagten Kösten, und den wegen unnachhaltigen Voranschlägen und luxuriösen Ausführungen sich gewöhnlich ergebenden Mehrkösten des Ausbaues und des Bauunterhaltes (bei Festungen, auch die Armirung, Besatzung und Unterhaltung sammt Consequenzen nicht zu vergessen) wie eine neue Art Staatsschuld — neben der ohnehin sich allmählich mehrenden Staatsschuld — an den Schwellen des Budgets, um im glücklichsten Falle, wie es für den Schluß der IV. Finanzperiode vorbereitet ist, die ganze Ausbeute der bedeutenden Erübrigungen aufzuzehren, oder im unglücklichen Falle, wenn keine Erübrigungen sich ergeben, mahnend am Nationalschuldbuche anzuklopfen. Daneben sehen sich so manche bedeutsame Zweige des Staats- und zumal Kreishaushaltes sehr verkümmt. Ein beobachtender Blick auf die Verhältniße des Beamtenstandes, der Rechtspflege, der Schulen (hohe und niedere), der Professoren und Schullehrer, des Straßen- und Landbaues rc. findet des Stoffes genug zu ernsten Beklagungen, — und es öffnet sich die Aussicht, mitten im tiefsten Frieden die Schulden vermehrt, und die directen Steuern erhöht zu sehen, um die nächsten Volksinteressen mehr berücksichtigen zu können; — oder — ihre Verkümmerung noch länger erdulden zu müssen.

„Aus diesen Erwägungen dringt sich die Ueberzeugung auf, daß bei solcher Lage der Dinge die Klippe des schwebenden Principienstreites nicht wohl länger mehr wird umschifft werden können, und es leitet sich hienach die wichtige Frage ab: Kann der Regierung das von ihr angesprochene und factisch ausgeübte Recht, über die Erübrigungen unbedingt zu verfügen, zuerkannt werden? Diese Frage muß mit einem entschiedenen „Nein" beantwortet, und das ständische Recht der Mitwirkung durch Beirath und Zustimmung in Anspruch genommen werden, und zwar ohne Unterschied der Verwendungszwecke, ob nämlich das Wohl des Landes für diese oder jene Verwendung behauptet wird, oder nicht. — Offenbar kann die Regierung selbst da, wo sie ihr Dispositionsrecht durch das vorgegebene Wohl des Landes begründen will, kein anderes als das anerkannte Wohl des Landes meinen, und schon um deswillen muß zur Vermeidung einseitiger und zweifelhafter Beschlußfassung die ständische Zustimmung in Mitte treten, um über die Anerkenntniß, daß der Verwendungszweck im Wohle des Landes liege, Gewißheit, und in der hiedurch bedingten und nicht zu umgehenden ständischen Zustimmung eine verfassungsmäßige Grundlage zu haben."

(Die Anträge des Berichterstatters, so wie deren Annahme durch die Kammer, haben wir seiner Zeit bereits gemeldet.)

* * *

Darmstadt, den 23. Mai. In der vorigen Nacht ist die Zuckerfabrik bei Pfungstadt abgebrannt. Dies ist die letzte Katastrophe eines großen industriellen Etablissements, an welches sich für Viele so höchst betrübende Erinnerungen knüpfen.

Frankfurt. Baron Rothschild hat das Ritterkreuz des Kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen verliehen erhalten.

Oestreich.

Marmaroser Komitat, den 26. April. Die Deputirtenwahl ist wie in den benachbarten Komitaten Szathmar und Beregh blutig vor sich gegangen. Feuerlärm, Sturmläuten und ein Steinregen, der die Gassen unsicher machte, verursachten die schrecklichste Verwirrung. Auf der Straße unweit Szigeth, dem Hauptort des Komitats, sind die zwei feindlichen Corteshausen (der wallachische nämlich und der magyarische) aufeinandergestoßen und der letztere und schwächere wurde nach einigem Widerstand in die Flucht gejagt. Endlich mußte Militär ausrükken, zu welchem sich die durch den Mordbrand erzürnte und gegen die Edelleute unversöhnliche Stadtbevölkerrng gesellte. Die Edelleute zogen sich in den Hof des ersten Vicegespans, verrammelten die Thore und vertheidigten sich von innen gegen das andringende Militär durch Steinwerfen, wodurch viele Soldaten gefährlich verwundet wurden. Das Militär wurde hierauf zur Anwendung der letzten Mittel beordert und zum Angriff commandirt. Das Thor wurde aufgesprengt. Das Militär und das Stadtvolk drangen in den Hof und Bajonnette und andere tödtliche Waffen wurden nicht geschont. Die Edelleute waren endlich gezwungen, sich zusammenzuziehen und mußten, vom Militär eingeschlossen, die Stadt verlassen. Das Stadtvolk verfolgte den Trupp, denn seine Rache war noch nicht gesättigt, aber das Militär bildete vor der Stadt eine Scheidemauer zum Schutz der Edelleute, und wich nicht eher, als bis letztere weit genug entfernt waren und die Städter sich zerstreut hatten. Verwundet sind mehr als 200, die Anzahl der Todten ist noch nicht ermittelt. — Das Pesti hirlap meldet weiter vom 28. April: „Der Schrecken dauert in unserer Stadt fort; ein großer Theil der Einwohner nacht aus Furcht vor den von der wallachischen Partei angedrohten Brandlegungen vor den Häusern, und ihre Angst wird noch dadurch erhöht, daß zur

zweckmäßigen Löschung des vorgestrigen Brandes weder der betreffende Oberstuhlrichter noch sein Geschworener erschienen. Alle Nacht werden herumschleichende Wallachen aufgefangen. In unserer gestrigen Sitzung suchten wir um eine k. Untersuchungscommission an. Es ist unser eifrigster Wunsch: es möchte doch am nächsten Landtage vor allem ein Gesetz geschaffen werden, welches solchen Mißbräuchen bei den Wahlen die so äußerst nothwendigen Schranken setzen möge!"

Spanien.

* Die Nichtnachgiebigkeit Esparteros gegen das Lopez'sche Verlangen: seinen Günstling und Factotum Linage und die übrigen Angehörigen der s. g. Camarilla aus seiner Umgebung zu entfernen, — hat den Regenten, der Abgeordnetenmajorität gegenüber, in eine Stellung gebracht, die gefährlich für ihn werden könnte. Und wer sind jene Leute, um deren Entfernung es sich handelte? Linage ist längst als ein Mann geschildert worden, der nur unter Intriguen existiren kann. Er führte dabei gleichsam die geheime Polizei des Regenten. Zurbano aber erscheint stets als Muster der brutalsten Rohheit. — Das Verlangen von Lopez, daß diese Leute aus dem activen Dienste entlassen würden, war eigentlich eine dem Rechtsgefühle, der Ehre, Würde, Moral und Intelligenz dargebrachte Huldigung. Der Regent aber meinte, es würde dies seinerseits eine Handlung der Undankbarkeit sein, und zudem verbürge nur Zurbano die Aufrechthaltung der Ruhe in Catalonien. —

Der Courrier francais gibt eine Schilderung des Zurbano: Er war anfangs Schenkwirth zu Logrono, und einer der ärgsten Schleichhändler der Rioja. Beim Beginne der Insurrection wegen Diebstahls und Meuchelmordes zum Tode verurtheilt, erlangte er durch Angabe einiger Mönche, welche Munition in ihrem Kloster verborgen hatten, seine Begnadigung. Dann ward er Guerillashäuptling, und Grausamkeiten machten seinen Namen einigermaßen bekannt. 1838 ward er zum Obristen eines Freicorps zu Vittoria erhoben. Seine Art der Kriegführung trug stets das Gepräge des Räuberwesens: inmitten der Nächte unternahm er seine Züge, nicht vertheidigte Orte überfallend, sie plündernd, niederbrennend und in ihnen mordend; selten kämpfte er bei Tage. Die Justizmorde, welche er bei dem Contrerevolutionsversuche von 1841 zu Bilbao beging, verschafften ihm den Rang als Generalmajor. Sein wahrer Name ist Martin Varea. „Und solche Leute sind es", bemerkt das oben angeführte Blatt, „welchen der Regent vor der Parlamentarischen Majorität den Vorzug gibt."

Großbritanien.

London, den 20. Mai. Zu Liverpool hat schon wieder ein großer Brand gewüthet.

Die Eisenpreise sind so sehr gefallen, daß die Tonne, welche 1836 auf 11 Pfd. 15 Schill. 6 Den. stand, heute um 4 Pfd. 15 Schill. angeboten wird.

Die Repealagitation in Irland ist zwar unverkennbar ganz außerordentlich bedeutender, als sie irgend einmal gewesen, und es ist vorherzusehen, daß es an einzelnen schlimmen Folgen nicht fehlen kann; dessen ungeachtet aber glauben wir nicht, daß sie wirklich entscheidende Folgen haben wird. Auch hat die Regierung bereits ansehnliche Truppenmassen nach Irland gesendet.

Rußland.

Aus den russischen Ostseeprovinzen, den 16. Mai. Die gegen die Professoren Volkmann und Bunge verhängten strengen Maßregeln sind, in Folge eines kaiserlichen Gnadenactes, wieder zurückgenommen worden; der Erstere ist, wenn schon unter gewissen Beschränkungen, dem früher bekleideten Lehrstuhle zurückgegeben; der Letztere aber, einstweilen pensionirt, ist, wie man hört, für das Bürgermeisteramt in Riga designirt.

Neueste Nachrichten.

München, den 23. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde von dem königl. Minister des Innern Hrn. v. Abel ein Gesetzentwurf eingebracht, betreffend „die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Secularfeier ihrer Stiftung." Danach soll der Universität ein besonderer Zuschuß von 5000 fl. aus den Staatseinnahmeüberschüssen der IV. Finanzperiode geleistet werden. Dann faßte die Kammer Beschlüsse über eine Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe in Betreff des Stöckerischen Antrags auf Aufhebung des Lotto. Sie eignete sich den Zusatz wegen Beschränkung der Lottoeinsätze auf mindestens 12 Kreuzer nach einer kurzen Erörterung an, und sohin wurde über diesen Antrag ein Gesammtbeschluß erzielt. Zuletzt wurde die öffentliche Sitzung nach einem Antrag des ersten Secretärs in eine geheime umgewandelt, um in dieser die Art und Weise näher zu bestimmen, wie die Kammer das auf den 26. Mai fallende 25jährige Verfassungsjubiläum zu feiern beabsichtige.

Ungarn. Am 20. Mai ward der Reichstag in Preßburg von dem Kaiser mit einer lateinischen Rede eröffnet. Unter den dem Reichstage vorgelegten 8 k. Propositionen befinden sich solche über Revision noch nicht erledigter Arbeiten des letzten Landtags (über das Recht der Nichtadeligen zur Erwerbung von Grundeigenthum, die gegenseitige Stellung der Confessionen 2c.), Maßregeln gegen die Wahlexcessen 2c.

Rom, den 15. Mai. Für die seit Jahren in Frage gestellten, dermalen so complicirten kirchlichen Interessen Roms und der russischen Regierung dürfte ein wichtiger Wendepunct sich ergeben. Man erwartet eine außerordentliche Mission, während der russische Gesandte Graf Potemkin nach St. Petersburg beschieden worden ist, um mit dem Kaiser Nikolaus persönlich über die Regulirung dieser Angelegenheit zu berathen. Er wird, wie es heißt, noch in diesem Monat von hier abreisen. (Allg. Ztg.)

Türkei. Unter der christlichen Bevölkerung der Donauprovinzen herrscht eine heftige Gährung. Ein

Ausbruch würde jedoch voraussichtlich unterdrückt werden. Bemerkenswerth ist, daß die früheren Sympathien für Rußland völlig verschwunden sind.

Cuba. An dem letzten Negeraufstand waren etwa 550 Schwarze betheiligt; 150 bis 200 derselben wurden getödtet oder ermordeten sich selbst; ungefähr 100 andere wurden gefangen.

Empfehlung.

Bei Friedrich Philipp Deil in Pirmasens ist eine Gesang-Fibel, in Wandtafeln mit Stereotypen gedruckt, zum Gebrauch in den Volksschulen und Studienanstalten, in 20 resp. 34 Tafeln in größtem Royal-Format, auf schönem feinem und starkem Schreibpapier, (20 Tafeln Preis 3 fl., 34 Tafeln Preis 5 fl.) erschienen.

Jede Tafel hat eine Breite von 95 Centimeter und ist 75 Centimeter hoch, durch welche Ausdehnung allein eine solche Deutlichkeit der Noten erreicht werden konnte, daß sie in der entferntesten Weite auch des größten Saales noch deutlich erkenn- und lesbar sind, um so mehr, da der Druck die möglichste Schärfe, mit der tiefsten Schwärze verbindet und sich besonders durch Reinheit auszeichnet, was auf anderem Wege, namentlich durch Steindruck nie in gleicher Weise erreicht werden kann.

Die Preise für das in seiner Art vollständige Werk, welches in gleicher Vollkommenheit des Inhalts wie der technischen Behandlung nirgend bisher nur annähernd erreicht worden ist, dessen Erscheinung mehrjährige Vorarbeiten und bedeutender Kostenaufwand vorhergingen, müßen jedem Sachkenner billig erscheinen, und jeder, auch der kleinsten Schule ist die Anschaffung durch selbe erleichtert.

Der Verfasser des Gegenwärtigen hat sich von der Richtigkeit alles dessen, was zur Empfehlung dieser Gesang-Fibel in der Anzeige gesagt worden, durch selbsteigene Anschauung aufs Vollkommenste überzeugt. Er hat namentlich durch gegenseitige Vergleichung gefunden, daß vermittelst Steindrucks nun und nimmermehr das Gleiche geleistet werden kann, wie es hier geboten wird, sowol was Gefälligkeit des Aeußeren, als was Deutlichkeit betrifft.

Diese bei Deil in Pirmasens erschienene Gesang-Fibel kann daher vor jeder andern mit bester Ueberzeugung allgemein empfohlen werden.

[1616a] Hausversteigerung.

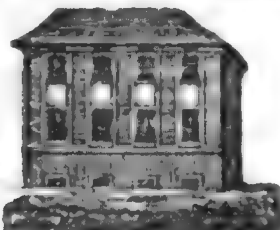

Donnerstag, den 1. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim auf dem Stadthause, lassen die Gebrüder Benjamin und Hermann Ganz, Handelsleute in Mainz, ihr zu Dürkheim in der Römerstraße stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Hof, Hinter- und Nebengebäuden, welches sich seiner Lage wegen zum Betrieb eines öffentlichen Geschäftes vorzugsweise eignet, in Eigenthum versteigern.

Dürkheim, den 17. Mai 1843.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

[1603a] Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1. Juni 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das III., 8800 Fuß lange, in der Stadtmarkung Bamberg liegende Arbeitsloos mit dem Bahnhofe, welches enthält:

	fl.	kr.
Erdarbeiten im Anschlage zu	9,219	6
Straßenverlegungen	16,646	21
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	486	53
Durchläße	5,551	29
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	12,117	47
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	60	—
daher im Ganzen	44,081	36

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörig überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Bamberg, den 3. Mai 1843.

Stadtmagistrat: Glaser. Königl. Eisenbahnbausection: Wild.

[1601a] Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1. Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Locale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der allgemein schriftlichen Submission, an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV., 24,896' lange, zwischen Bamberg und Breitengüsbach liegende Arbeitsloos, welches umfaßt:

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu	40,095	31
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	4,178	15
Brücken und Durchläße	36,577	10
Lieferung und Beifuhr des Steinmaterials zum Unterbau	29,580	9
Lieferung und Beifuhr der Marksteine	225	—
daher im Ganzen	110,656	5

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 15. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen und gehörg überschrieben längstens bis 30. Mai Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Bamberg, den 3. Mai 1843.

Königl. Landgericht Bamberg I.: Geiger. — Königl. Eisenbahnbau-Section: Wild.

[1638] **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erbauung einer 220 Meter langen Straßenstrecke zu Ludwigshafen im Wege der Soumission vergeben werden wird.

Die Arbeiten betragen circa 3500 fl., und die desfallsigen speciellen Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können vom 29. Mai an täglich auf dem königl. Kreisbaubureau in Speyer eingesehen werden.

Die Soumissionen sind unter der Adresse: „An das k. Kreisbaubureau in Speyer", bis zum 5. Juni d. J. franco einzusenden, indem am 6. Juni die Eröffnung der Soumissionen, so wie der definitive Zuschlag statt finden soll.

Speyer, den 25. Mai 1843.

Königl. Kreisbaubureau:

Forthuber.

[1624a] **Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 7. Juni, Vormittags 10 Uhr, wird im Bureau der Local-Bau-Commission, Defensivgebäude Lit. A. der Fronte Dietz, die Lieferung der zur königl. Militär-Schiffbrücke über den Rhein pro 18⁴⁄₄₄ nöthigen Holzmaterialien, Schmied- und Seilerarbeiten, dann Fettwaaren öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugniße hinsichtlich ihrer Vermögensverhältniße vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 20. Mai 1843.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

[1619a] **Lehrlingsgesuch.**

In einer Manufacturwaarenhandlung in Mannheim ist für einen jungen Menschen israelitischer Confession eine Lehrstelle offen. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

[1625a] ☞ **Wanzentod.**

Zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut, ein in vielen öffentlichen Anstalten und Casernen, als untrüglich bewährtes Mittel,

Das große Glas zu 36 kr., ist zu haben bei Fried. Deidesheimer in Neustadt a. d. H.

[1637] **Versteigerung.**

Montag, den 12. Juni 1843, des Nachmittags 2 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause, wird die, in dem Banne von Otterbach an der Straße von Otterberg nach Kaiserslautern liegende Walkmühle, sammt Rauh-, Scheer-, Dekatir- und Spinnmaschine, 2 Gärten und ungefähr 2 Tagwerken Ackerland, abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Dieses Etablissement ist das einzige dieser Art in der ganzen Umgegend und wird seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge betrieben. Auch kann das Werk bei der vorhandenen Wasserkraft nicht blos bedeutend erweitert werden, sondern es möchte sich auch seiner Lage wegen zu jedem andern industriellen Unternehmen eignen.

Otterberg, den 24. Mai 1843.

Schmitt, Notär.

[1639] **Cravatten, Sommerröcke, Hosenträger und Stahlfedern zu beispiellos billigen Preisen!!!**

Die durch die verbreitetsten Zeitungen Deutschlands gewiß auch hier bekannten Cravatten-Fabrikanten A. Sachs und Comp. aus Berlin werden nur von Freitag den 26. bis Montag den 29. dieses Monats hier den Verkauf stattfinden lassen, und geben die schönsten Cravatten in Atlas, Gros-Berlin und Lasting mit Patenteinlagen . . . à St. 42 kr. u. s. w.
Atlas-Shawls, Echarps, Schlips, Chemissetts und Pracht-Cravatten . . . à St. 1½ fl. u. s. w.
K. K. privilegierte berühmteste Goldschmidts-Streichriemen und engl. Rassirmesser . à St. 1½ fl. u. s. w.
Chemissetts à Dutzend 3½ fl., Krägen à Dutzend 1½ fl., Reisesäcke à St. 2½ fl.,
Gummihosenträger . . . à St. 24 kr. u. s. w.
Bureau- und Sommerröcke in den dauerhaftesten Sorten . . . à St. 4 fl. u. s. w.
10,000 Dutzend unübertreffliche Stahlfedern aus den berühmtesten Fabriken Englands auf alle Papiere und für jede Handschrift passend, bei unentgeldlichen Proben, 144 St. 36 kr. à Dutzend 3 bis 30 kr.

Das Verkaufslokal ist im Gasthof zum goldenen Adler, Stube Nro. 4.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 107. den 28. May 1843.

Deutschland.

*† Bayerische Ständeverhandlungen. Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß man in Deutschland, wo es sich um die Verhandlungen der Stände handelt, im Publikum fast ausschließlich nur jenen der Abgeordnetenkammern eine nähere Aufmerksamkeit zuwendet. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß die Stellung der 1. Kammern, als Repräsentanten des vorzugsweise „conservativen" Elements, zu dieser Erscheinung beiträgt, theilweise ist es wol aber auch die Folge des Umstandes, daß die Sitzungen der 1. Kammern (wenn wir nicht irren blos mit Ausnahme der badischen) nicht öffentlich, sonach dem Publikum nicht zugänglich sind.

Wie dem sei, so glauben wir, daß man im Publikum unrecht hat, wenn man den Verhandlungen der 1. Kammern nicht ebenfalls volle Aufmerksamkeit zuwendet. Die Kammer der Reichsräthe in Baiern hat dieses Jahr durch ausführlichere Veröffentlichung ihrer Protokollauszüge jedenfalls die Gelegenheit hiezu geboten. Was aber mehr als dieses: die gedachten Protokollauszüge geben bereits vielfach den thatsächlichen Beweis einer in hohem Grade umsichtigen, gründlichen, lichtvollen und überhaupt treffenden Behandlung der Geschäfte. Mag man in manchen Dingen den in der Abgeordnetenkammer vorwaltenden Ansichten zunächst beistimmen, so wird man in andern hinwieder durch die Leistungen der Kammer der Reichsräthe, zumal durch manche wahrhaft ausgezeichnete Referate, sich vorzugsweise angesprochen finden. Man darf in dieser Beziehung z. B. nur an jenes über das Lotto erinnern. (Wir haben dasselbe bereits mitgetheilt.)

Aber auch in andern Fragen hat die baier. Kammer der Reichsräthe bereits thatsächlich bewiesen, daß sie die Erfahrungen der Neuzeit vollständig zu würdigen weiß. Während sich z. B. selbst manche Abgeordnete für eine Beschränkung des Rechts der Gütertheilbarkeit aussprachen, hat sich in der Kammer der Reichsräthe auch nicht eine einzige Stimme dafür kund gegeben, daß ein Gesetz zu solcher Beschränkung erlassen werden möge; vielmehr haben sich alle Hrn. Reichsräthe, welche in dieser Sache das Wort nahmen, mehr oder minder entschieden dahin ausgesprochen, daß das Recht der Gütertheilbarkeit an sich, als hochschätzbar, wesentlich wohlthätig, und einzelne Mißstände weit überwiegend, ungeschmälert erhalten werden müße.

Mit wahrem Vergnügen liest man die klaren und lichtvollen Bemerkungen verschiedener Hrn. Reichsräthe in dieser Frage, welche in der jüngsten Zeit oft so wahrhaft unbesonnen und verkehrt aufgefaßt wurde, und es gereicht uns zur Freude, manchen, auf ein unverständiges Zurückschreiten hinarbeitenden Gegnern der Gütertheilbarkeit, — nicht sowol die Autorität, als vielmehr die treffenden Gründe, welche desfalls in jener Versammlung vorwalteten, entgegen halten zu können.

So äußerte namentlich der Hr. Referent über den deßfalls von der Kammer der Abgeordneten an jene der Reichsräthe gelangten Lipp'schen Antrag u. a.: „Es ist nicht zu verkennen, daß in Folge der weisen Verordnung der Güterzertrümmerung sich ein Güterhandel gestaltet hat, welcher Mißbräuche herbeiführte, welche manchmal die große Wohlthat der Zertrümmerung verkümmert haben; denn auch hier haben Eigennutz und Habsucht wieder ihr Wesen getrieben.

„Nichts desto weniger bleibt die Aufrechthaltung der Freiheit der Zertrümmerungen nothwendig; denn sie ist ein Attribut des Eigenthums, sie erhöht den Werth desselben, sie befördert die Arrondirungen, ist der höheren Cultur und der Verbesserung der Landwirthschaft günstig.

„Zu große Parzellirung ist bei der bestehenden Gesetzgebung nicht zu besorgen, vielmehr ist die Ansäßigmachung auf einen, nach des Referenten geringem Erachten viel zu hohen Grad erschwert.

„Die statistische Tabelle, welche Herr Abgeordneter Städtler seinem Votum beigelegt hat, gibt diesfalls merkwürdige statistische Resultate. Daraus ergibt sich, daß der Kreis Oberbayern mit einem Flächenraume von 4,700,000 Morgen nur 60,000 Familien, während die Pfalz, der kleinste der Kreise, mit einem Flächenraume von 1,700,000 Morgen 75,000, also 15,000 Familien mehr, durch den Ackerbau beschäftiget.

„Eine andere statistische Bemerkung von eben derselben Wichtigkeit gibt Abgeordneter Städtler an. Oberbayern hat nach Ministerialberichten eine steuerbare Grundfläche von 4,000,000 Morgen. Die einfache Steuer hierauf beträgt 193,000 fl., daher auf den Morgen nicht ganz 3 Kreuzer, so müßte denn nach dem Antrage des Abgeordneten Lipp, der nicht unter einem Steuersimplum von 3 fl. zertrümmern möchte, ein Grundbesitz von 60 Morgen acquirirt werden, um eine Ansässigmachung auf Grundbesitz zu begründen.

„Es erhellt wenigstens aus diesen Beobachtungen, daß die Güter in Oberbayern nicht zu sehr parzellirt sind, sondern vielleicht ihrer zu großen Ausdehnung wegen nicht gehörig benützt werden.

„Dies ist auch der Fall: tausende von Morgen sind entweder gar nicht bebaut, oder höchstens zur Hälfte

ihres möglichen Ertrags gebracht, und könnten Hunderte von Familien ernähren.

„Der uncultivirte Grund allein ist das Patrimonium der fleißigen Kleinbemittelten; diese ziehen die Schätze heraus, die sonst ewig darin verborgen bleiben würden; diese denselben entziehen, hieße Hungernden Nahrungsmittel verweigern, weil sie dieselben erst zubereiten müßten.

„In der Zertrümmerung, in der Parzellirung liegen zum Theil die Mittel, ihnen diese zu verschaffen.

„Die Zahl der Morgen ist dabei sehr relativ; Lage, Klima, Handelsverhältniße, Leichtigkeit, Nebengewinn für sich und die Familie zu erhalten, die größere Intelligenz, der Fleiß und die Betriebsamkeit bestimmen hier das Maaß, und da läßt sich wohl denken, daß 1 Morgen, selbst ½ Morgen nach der Oertlichkeit eine große Hülfe werden könne; zudem wird die Landwirthschaft, sowohl in großer Ausdehnung, als in sehr beschränkter Fläche immer mehr ausgebildet, neue Mittel zur Erhöhung der Fruchtbarkeit der Scholle gefunden, und die Möglichkeit gegeben, auch auf einem kleineren Raume sich zu ernähren.

„Dadurch ist nicht zu besorgen, daß der kräftige bayerische Bauernstand verschwinde, oder nur Minderung erleide, da obige kleine Guter, und die sich bildenden Familien größtentheils nur aus dessen Ueberfluße, den er wegen Mangels an Arbeitern oder zu entfernter Lage selbst nicht benützt, entstehen würden.

„Verschiedene Zweige der Landwirthschaft, als Obstbaumzucht, Maulbeerbäume-Pflanzungen, Bienen- und Seidenzucht, können erst dadurch Aufschwung erhalten, indem sie Nebenverdienste gewähren, welche der Großbegüterte nur mit Gleichgültigkeit oder Verachtung ansieht. Auch würde dadurch der ungünstige Eindruck von vernachläßigter Cultur beseitiget, welcher fremde Reisende, oder auch rückkehrende Inländer, wenn sie aus benachbarten Ländern in manchen Gegenden Bayerns eintreten, befällt, indem sie in der noch günstigen Vegetationsperiode so viele unkultivirte Strecken und so ungeheuere Flächen Brachland vor sich sehen."

(Beschluß folgt.)

* * *

*Vom Rhein. Die (neulich erwähnte) Schrift gegen Schelling, von Hofrath Kapp in Heidelberg, hat namentlich in Berlin unter den Gelehrten ungemeines Aufsehen erregt. Der Nimbus, mit welchem Schelling sich bisher zu umgeben wußte, ist hiedurch großentheils vernichtet. Jedenfalls steht es sehr zu bezweifeln, ob er im Stande sein wird, die ihm gemachten schweren wissenschaftlichen Vorwürfe zu widerlegen. Manches, was Kapp hervorhebt, steht um so fester, als es bisher schon Denjenigen nicht entgangen war, welche die Entwicklung der Philosophie während der letzten Jahrzehnte näher beobachteten.

*Vom Rheine. Schon längst klagt man über die immer mehr steigende Genußsucht in unserer Zeit. Dieselbe äußert sich namentlich in einer maßlosen Ueberschätzung der Tonkünstler. Es ist nicht mehr die Kunst an sich, welche man verehrt, sondern es tritt zumeist eine erbärmliche Ostentation hervor; man scheut keinen Aufwand, nur um sich rühmen zu können, diese oder jene angebliche oder wirkliche Künstler eben auch gehört zu haben. — Einen neuen Beweis des Gesagten, liefert Dasjenige was man eben aus Wien vernimmt. Die Schwestern Milanollo sollen daselbst eine Einnahme von 15—20,000 fl. Conv. M. gehabt haben! Und doch stimmen unbefangene Critiker darin überein, daß diese Mädchen zwar relativ, für ihr Alter, sehr Vieles, absolut aber keineswegs etwas wahrhaft Ausgezeichnetes leisten.

* * *

Pfalz. (Assisenverhandlungen. — Beschluß.) Sitzungen vom 20. und 21. Mai. Heinrich Scherdel, 20 Jahre alt, Taglöhner, geboren zu Lambsheim, wohnhaft zu Mardorf. Am 10. Februar wurde der hintere Packraum des Mannheimer-Mainzer Postwagens zwischen Worms und Frankenthal erbrochen, und 3 Pakete, worunter eines mit 29 fl. Geld, daraus entwendet. In Folge des Ausspruchs der Geschwornen, welcher Heinrich Scherdel dieses Straßenraubs schuldig erklärt, wurde derselbe zur Strafe der lebenslänglichen Zwangsarbeiten und zur Brandmarkung verurtheilt.

Sitzung vom 22. Mai. Jakob Memmer, 32 Jahre alt, Ackersmann, geboren zu Lug, wohnhaft zu Münchweiler, beschuldigt, seinen Schwiegervater verwundet zu haben, jedoch, wegen mangelndem Beweise, freigesprochen.

* * *

Nürnberg, den 23. Mai. Der vormalige Bürgermeister W. J. Behr von Würzburg ist heute von Regensburg hier durch nach Bamberg gereißt, um seine Verwandte daselbst zu besuchen, wozu er auf 14 Tage von Sr. Maj. dem König ausdrücklich Erlaubniß erhalten hat. Später wird derselbe, ebenfalls mit allerhöchster Bewilligung, einen vierwöchentlichen Aufenthalt im Bade Kellberg bei Passau nehmen.

Baden. Der diesjährige Brandassekuranzbeitrag beträgt 10 kr. von 100 fl. des Gebäudeanschlags.

Frankfurt a. M., den 19. Mai. Rothschild hat 150,000 Gulden für Aufbau einer neuen Synagoge bewilligt, welche an die Stelle der alten kommen soll.

Frankreich.

Die Polemik für und gegen die Universität, für und gegen die Vorlesungen der HH. Michelet und Quinet, ist nun in den Pariser Blättern ein stehender Artikel geworden. Die Heftigkeit des Streits wird dadurch, daß Confessionsgenossen ihn führen, nicht gemildert, ja die französische Urbanität verleugnet sich in den beiden Gegenorganen, welche die Tonangeber sind, dem J. des Debats und dem Univers in keinem Grad, wie man das selbst in den erbittertsten Kämpfen, der politischen Parteien nicht gewohnt ist. Während die radicale Presse voll Jubel ist, daß Michelet unverblümt die Jesuiten mit der Ursache der Julisrevolution in Verbindung bringt und eine entsprechende Drohung angehängt hat, weiß das Uni-

vers keine Ausdrücke zu finden, die stark genug sind, um seine Entrüstung auszudrücken, daß Cousin in der Pairskammer die Unverschämtheit gehabt habe, lügnerisch zu versichern, daß in keinem der öffentlichen Lehrcurse, auch nur ein Satz vorgetragen werde, der den Principien der katholischen Religion zuwider wäre. Nun ist von dem Abbé Desgaret, vormaligem Officier und jetzigem Canonicus in Lyon, eine neue Schrift erschienen: „Le monopole universitaire destructeur de la religion et des lois. Da ist Oel ins Feuer gegossen, und die „Universitätsjournale" erheben neuen Lärm, noch bitterere Anklagen im Angesicht eines Buchs, das sie als ein Collectivwerk ihrer Gegner betrachten.

Zu Vienne in Frankreich starb kürzlich ein ganz ausgezeichneter englischer Sonderling. Da er an der Leber litt, und gelesen hatte, daß Bäder gegen dieses Uebel gut seien, so nahm er während der letzten 7 Jahre deren jeden Tag zwei. Anfangs blieb er immer 2 Stunden im Wasser, in der Folge ward diese Zeit verlängert. Während der letzten drei Jahren begab er sich jeden Morgen zwischen 4 und 5 Uhr in das Bad, und blieb darin bis 12, seine Essensstunde. Um 1½ Uhr kehrte er in dasselbe zurück, um es erst gegen 8 zu verlassen, dann zu Nacht zu speisen, und sich zu Bette zu begeben. Er starb im Bade.

Schweden.

Stockholm, den 14. Mai. Karls XIII. Hofstaat bestand aus 251 Personen. Gegenwärtig ist der Hofstaat, ohne den Marstall, auf 477 Personen bestimmt. (Schw. M.)

Neueste Nachrichten.

München, den 24. Mai. Befördert wurden zufolge des heute erschienenen Armeebefehls: zum Generalmajor und Brigadier der ersten Armeedivision, der Oberst des Infanterieregiments Seckendorf, Leopold Frhr. von Hohenhausen. Zum Obersten der Oberstlieutenant v. Grebmer vom ersten Jägerbataillon im Infanterieregiment Seckendorf. Zu Oberlieutenants 5 Majore. Zu Majoren 7 Hauptleute ꝛc. Weiters wurden 9 Hauptleute 2. Classe zu Hauptleuten 1. Classe, 2 Oberlieutenants zu Rittmeistern, 17 Oberlieutenants zu Hauptleuten 2. Classe, 27 Unterlieutenants zu Oberlieutenants, 34 Junker zu Unterlieutenants und 28 Unterofficiere und Cadetten zu Junkern befördert. — Zur Feier des 25. Jahrestags der Constitution veranstalten in allerhöchstem Auftrag die Minister im Hotel zum bayerischen Hof ein Festmahl, zu welchem die Mitglieder beider Kammern geladen sind. (Allg. Ztg.)

Paris, den 25. Mai. Zu Lyon und zu St. Etienne sind mehrere Personen von wüthenden Hunden gebissen worden.

Posen, den 17. Mai. Von unserm Dom erfährt man, daß eine Einigung mit Berlin über die Erzbischofswahl noch nicht stattgefunden, und der Wahltermin demnach noch nicht bestimmt werden könne.

Petersburg, den 13. Mai. Ein kaiserl. Ukas schreibt eine neue Anlehe von 8 Mill. Silberrubel aus.

Türkei. In der Provinz Bosnien ist die Unzufriedenheit in hellen Aufstand und zwar unter der türkischen Bevölkerung ausgebrochen. Die Rebellen haben sich am 9. d. der Veste Ostroschatz durch Sturm zu bemächtigen gesucht, der aber abgeschlagen wurde; sie halten nun Ostroschatz, Brekovicza und Kruscha eng eingeschlossen. Der Statthalter von Bosnien hat am 12. Mai ein Lager bei Bihacz bezogen, um gegen die Aufwiegler zu operiren, allein er wird in seinen Bewegungen durch das Austreten des Flusses Klokot gelähmt. Oestreichischer Seits hat man einige Truppen an die Grenze beordert.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1630ª] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch, den 7. Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

a) Das I. 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen liegende Arbeitsloos bestehend in

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu	25,386	27
Kunstbauarbeiten	7,424	44
Steinmaterial zum Unterbau der Bahn .	6,444	3
Lieferung der Marksteine	372	34
Im Gesammtbetrage von .	39,627	48

b) Das III. auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeitsloos, welches eine Länge von 18,375 Fuß umfaßt

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	14,501	42
Kunstbauarbeiten	7,200	48
Steinmaterial zum Unterbau	7,235	49
Lieferung der Marksteine	474	30
Im Gesammtbetrag von .	29,412	49

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt und verschlossen längstens am 3. Juni Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte an dessen Gerichtssitze übergeben sein, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen, und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genüglich nachzuweisen.

Wertingen, 5. Mai 1843. Meitingen, 8. Mai 1843.
Königl. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
(L.S.) Hermann. (L.S.) C. Feigele.

[1628ª] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag, am 6. Juni 1843, Nachmittags 2 Uh werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im O Göggingen nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf Wege der

allgemein schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nemlich:

Das III. 28,944 Fuß lange auf der Linie von Gersthofen bis Langwaid liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Section, welches veranschlagt ist

	fl.	kr.
An Erd- und Dammarbeiten . . .	18,126	—
„ Steinmaterial zum Unterbau . .	19,548	30
„ Werksteinen	636	—
Im Gesammtbetrage zu . .	38,310	30

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 23. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen, 18. Mai 1843. Augsburg 18. Mai 1843.
Königl. b. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
Reiber, Landr. Thenn.

[1586²] **Watings ächt schottische Hühneraugen-Pflaster.**

Unfehlbares Mittel, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise, und zwar in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in versiegelten Schachteln, mit Originalbeschreibung versehen, die Schachtel à ½ Thlr. oder 36 Kr., in Speyer allein ächt zu haben, bei G. L. Lang.

[1640] **☞ Nur noch bis Morgen!!**

findet bei den Cravatten-Fabrikanten A. Sachs und Comp. aus Berlin der so außerordentlich billige Verkauf statt, und werden um gänzlich zu räumen sämmtliche Waaren um die Hälfte des Fabrikpreises abgegeben: Lastingcravatten sehr dauerhaft das Stück von 30 kr. an u. s. w. — Atlas- und Gros-Berlin-Cravatten das Stück von 42 kr. an u. s. w. — Echarps, Schlips und Zipfelkravatten das St. von 1 fl. 20 kr. u. s. w. — Gummihosenträger in allen möglichen Gattungen das Paar 24 kr. u. s. w. — Stahlfedern aus der Fabrik von Eisenstädter in London das Groß 30 kr. u. s. w. — Aechte Goldschmidts-Streichriemen und engl. Rassirmesser 1 fl. u. s. w. — Eine große Auswahl von Sommerröcken in der neuesten Facon das St. 4 fl. u. s. w., sowie eine Parthie Reisetaschen bedeutend unter dem Fabrikpreis.

Das Verkaufslokal sämmtlicher Artikel befindet sich im Gasthof zum goldenen Adler, Stube Nro. 4.

A. Sachs u. Comp. aus Berlin.

Dreisig Millionen Gulden Conventionsmünze

Anlehen vom Jahre 1839,

unter Garantie Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Die siebente Ziehung, welche am 1. Juni in Wien stattfindet, bietet die Haupttreffer von 230,000 fl. 50,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 2 à 4000, 2 à 2000, 5 à 1500, 5 à 1200, 5 à 1100, 6 à 300, 100 à 800, 20 à 700, 43 à 600 fl. Conventionmünze.

Der geringste Treffer ist 500 fl. Conventionsmünze.

Ein Gulden Conventionsmünze ist 1 fl. 12 kr. im 24-fl.-Fuß.

Bei unterzeichnetem Handlungshaus kann man sich für dieses Anlehen auf billige Art betheiligen und zwar gegen

Einsendung	von	5	fl.	15	kr.	auf	das	Spiel	eines	Fünftel Obligationslooses
„	„	10	„	—	„	„	„	„	von zwei	Fünftel Obligationsloosen
„	„	14	„	—	„	„	„	„ „	drei	„ „
„	„	18	„	—	„	„	„	„ „	vier	„ „
„	„	22	„	—	„	„	„	„	eines ganzen	„
„	„	40	„	—	„	„	„	„	zwei ganzen	„
„	„	57	„	—	„	„	„	„	drei ganzen	„

In steter directer Verbindung mit meiner Hauptkasse in Wien, werde ich eingehende Aufträge prompt ausführen, amtliche Listen nach der Ziehung einsenden, und mich des Vertraues würdig machen, welches mein seit 50 Jahren bestehendes Etablissement stets genossen.

Gustav Stiebel, Banquier
in Frankfurt am Main.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Dienstag Nro. 108. den 30. May 1843.

Deutschland.

*† Bayerische Ständeverhandlungen. (Die Kammer der Reichsräthe über Gütertheilbarkeit. Beschluß.)

Nachdem der Hr. Referent noch ein frappantes Beispiel angeführt, wohin die Beschränkung der Ansäßigmachung in den 7 jenseitigen Kreisen führe, geht er zu der Frage wegen des Güterhandels über, wie sich derselbe in jenen Regierungsbezirken gestaltet habe. „Hier finden allerdings Mißbräuche statt, welche der Eigennutz und die Habsucht hervorgerufen haben. Allein wo finden wir auch nicht diese! Leider zwei mächtige Hebel der menschlichen Thätigkeit; haben wir nicht dieselben bei den Sparkassen zu beklagen und zu bekämpfen gehabt? — Diesen Mißbräuchen entgegen zu arbeiten, ist allerdings eine wichtige Aufgabe; allein man muß sich wohl in Acht nehmen, die Rechte des Eigenthums und den freien Kauf und Verkauf der Grundstücke, wie es gerade der Vortheil oder das [illegible] gebieten, zu nehmen. Daß auch hier wie bei jedem Handel Mittelpersonen, so zu sagen Sensalen sich bilden werden und müssen, welche mit Thätigkeit sich um Verhältniße erkundigen, welche den Käufer auf Gegenstände aufmerksam machen, die seinem Wunsche entsprechen könnten, den Verkäufer auf Personen, an die er vortheilhaft absetzen würde, ist nicht allein zu erwarten, sondern auch selbst nothwendig.“ Da der Beschluß der Kammer der Abgeordneten (gegen die Ansicht des Antragstellers Lipp) zunächst nur auf Beschränkung der durch Zwischenhändler bei Gutszertrümmerungen veranlaßten Mißbräuche abzielt, so stimmte auch der Hr. Referent, so wie nachher die ganze Kammer der Reichsräthe, diesem Beschluße bei.

Bei der Berathung selbst aber äußerte insbesondere ein Hr. Reichsrath noch Folgendes:

„Ihres Erachtens werde die Schattenseite von der Lichtseite entschieden überwogen, und Ihnen liege das Heilmittel nicht in dem gesteigerten Erschweren fernerer Zertrümmerungen, sondern in deren weisen Reglung.

„Gemäß Ihrer Kenntniß der Sachlage, dürfe man nicht umkehren auf der einmal betretenen Bahn, um nicht mit den unzweckmäßigen auch die zweckmäßigen Güterzerschlagungen zu hemmen, und um nicht unserer ohnehin noch im Wiegenschlafe befangenen Bodenkultur neue unberechenbare Wunden zu schlagen. Dürften wir aber auch umkehren, so könnten wir es nicht, weil sich nimmermehr ungeschehen machen lasse, was seit fünfzig Jahren stattgefunden und bereits mit unwiderstehlicher Macht unser Leben durchdrungen habe; denn wem unter uns wäre es unbekannt? — Nicht blos durch Güterzertrümmerung sei unser alter Besitzstand zu Grabe gegangen. Beinahe alle Gemeindegründe seien vertheilt; das unermeßliche Klostereigenthum habe längst den Weg in Privathände gefunden; gleiches Loos sei einem großen Theile des ehemals adeligen Besitzes bei Auflösung der Majorate und Allodificirung der Kanzleilehen geworden. Alle diese Grundstücke bildeten nun nur eine ludeigene dem freien Verkehre unwiderruflich anheimgefallene Masse; auf sie gestützt habe sich jener ländliche Mittelstand gebildet, den unsere Väter nicht gekannt, und der zum vollwichtigen Elemente erwachsen sei unseres innern Staatslebens; unsere Scholle sei bereits größtentheils mobilisirt; das Festbannen der verhältnißmäßig wenigen noch übrig gebliebenen Complexe würde daher blos einzelne Besitzthümer (äußersten Falls einzelne zurückgebliebene Gegenden) in Fesseln [illegible] [illegible], [illegible] den so gefesselten Objekten auch gleichzeitig jene äußeren Lebensbedingungen zurückzugeben, mittelst deren allein die frühere Gestaltung einige Haltbarkeit behauptet.

„Zudem jammere man täglich über allzu erschwerte Ansäßigmachung; wohin sollte es kommen, wollten wir vollends die Theilbarkeit des Bodens inhibiren, und so den Proletariern, welche doch von uns selbst durch Gesetze und Regierungsmaaßregeln gleichsam treibhausmäßig in's Dasein gerufen worden, nun mit Einemmale ferneres Erwerben von Grundeigenthum beinahe unmöglich machen?

„Und wer wäre dabei der Gestrafte? Niemand anders als die Bemittelten ob der dann immer seltener werdenden Hülfsarbeiter und ob des Ernährenmüssens Jener, denen man die Gelegenheit zur natürlichsten Selbsternährung entzöge. Wer aber wäre der Allergestrafteste? Gerade der jetzt so lebhaft nach hemmenden Gesetzen verlangende Bauernstand. Die alten Söldner seien für immer dahin, ihre Stellen nähmen Kleinbegüterte ein, mit hinlänglichem Gelände zur Selbstbewirthschaftung begabt, wenig geneigt, nur eines Stückes Zwilch oder eines ledernen Beinkleides willen wochenlang sich und ihre Familien landwirthschaftlicher Hülfsarbeit hinzugeben. Der Bauer würde sich daher hineinbeschworen finden in seine großen Complexe ohne hinlängliches Betriebscapital, mit kostspieligem Gesinde, gegenüber noch kostspieligerer Tags- und Arbeitslöhne, unfähig, unnütze und allzu entfernte Grundstücke zu verkaufen oder zu vertauschen, und verurtheilt, gerade durch jenen Bodenreichthum unterzugehen, welchem sein Wohl-

stand entfließen solle. Wollte prohibitiv eingeschritten werden, so könnte ein solches Einschreiten höchstens bestehen in erhöhten Minimalgränzen für die Restcomplexe. Aber unser Minimum sei seit 1834 fürwahr beträchtlich genug. . . . Jedenfalls ließe sich eine Steigerung nur Gegendenweise nach Maaßgabe der klimatischen, tellurischen und wirthschaftlichen Eigenthümlichkeit jeder einzelnen Gegend feststellen. Und ein solches districtives Erhöhen wurde Schwierigkeiten darbieten, woran jetzt kaum Jemand zu denken scheine.

„Besser bleibe immerhin das indirecte Einschreiten und dieses lasse sich so leicht und so wirksam gestalten! —

„Was veranlaße zunächst Güterzertrümmerung? Entweder die Noth der Besitzer, oder eine unzweckmäßige, d. h. eine solche Parzellirung, wobei ein Theil der Grundstücke vermöge seiner Entlegenheit null oder gar passiv rentire, wobei also ein vortheilhafter Betrieb a priori rein unmöglich sei. Woher rühre aber die Noth unsers Bauernstandes? — Sie rühre her von unserm eigenthümlichen Abgabensysteme, das neben den an sich mäßigen directen Steuern auch die ganze Masse ordentlicher und außerordentlicher Gemeinde-, Distrikts- und Kreisumlagen, die gesammten Naturalconcurrenzen, den Unterhalt der Armen und hundert andere sehr drückende Dinge ausschließend auf den Grundbesitz überwälze, von diesem Abgabensysteme, welches den Landwirth sogar seinen letzten Heller zum Eindämmen jener Flüße, dann zum Unterhalte jener Straßen zu opfern zwinge, worauf die höchst unbedeutend steuernde Industrie ihre talist seine Gelder [illegible] Capiderbtheit unserer Dienstboten, von dem beklagenswerthen Zustande unserer Absatzwege, von der fehlerhaften Gesetzgebung über landwirthschaftliche Servituten, von mangelnder landwirthschaftlicher Intelligenz und von einer Unzahl kleiner, aber vermöge ihrer Wechselwirkung dennoch ungeheuer bedeutsamer Ursachen."

* * *

Würzburg, den 25. Mai. In der „Würzburger Zeitung" liest man folgende Erklärung des Pfarrers Schleiß zu Gaibach: „Um gewissen Mißverständnissen zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß ich weder schriftlich noch mündlich der Redaction der „Franconia" den Auftrag gegeben habe, über Feierlichkeiten, welche am 26. und 27. d. dahier wegen des 25jährigen Alters unserer Verfassung stattfänden, das in ihre Zeitung aufzunehmen, was sie bereits in dieselbe aufgenommen hat, und diesen Auftrag auch nicht geben konnte, weil der Hr. Graf und Reichsrath von Schönborn dergleichen weder beabsichtigte noch veranstaltete, eine kirchliche Feier ohne allerhöchste Erlaubniß gar nicht stattfinden kann, und für eine Jubelfeier unsere Verfassung in Hinsicht ihrer organischen Ausbildung noch zu jung ist. — Nur zur Bezeichnung ihres zurückgelegten 25jährigen Alters läßt der Hr. Graf am 26. Mai Abends, statt sonst eines nun zwei große Feuer bei der Verfassungssäule in Gaibach anzünden."

Karlsruhe. Die Karlsr. Ztg. veröffentlicht einen amtlichen Erlaß, durch welchen die Beamten zu deutlicher Unterschrift ihres Namens aufgefordert werden, während bisher in Folge der Unlesbarkeit vieler Schriftzüge, diese Namen sowol in Zeitungen, als selbst in Acten nur ungenau angegeben werden könnten.

Hannover, den 23. Mai. In der Rumannschen Sache sind Magistrat und Bürgervorstehercollegium zur nochmaligen Berathung aufgefordert worden, indem der am 18. gefaßte Beschluß von einer gänzlichen Verkennung der Verhältniße zeuge, und der König fest entschlossen sei, alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden, um diese Angelegenheit zu dem gewünschten Ende zu bringen. Heute fand diese Sizzung statt, in welcher aber das Bürgervorstehercollegium, (das hier hauptsächlich zu entscheiden hatte, weil von ihm die Bewilligung der Pension abhängt, welche die Bedingung von Rumanns Entlassung ist), erklärte, daß man bei dem Beschluße vom 18. beharren müße, — beifügend, daß man die Wiedereinsetzung des hochgeschätzten Stadtdirectors Seitens des Bürgervorstehercollegii für sehr wohl möglich halte; daß, wenn solche sich aber etwa nicht mit der Landeswohlfahrt vereinigen lasse, die dem Stadtdirector zu zahlende Pension nicht aus städtischen Mitteln, sondern vielmehr aus der königlichen Kasse erfolgen müße.

(Köln. Ztg.)

Osnabrück, den 19. Mai. Herr Westendarp erholt sich langsam von seinen Wunden, und es wird nicht länger an seinem Aufkommen gezweifelt. Gestern fand man wieder ein mit zwei Todtenköpfen bezeichnetes Schreiben auf den Treppenstufen des Rath[hau]ses, in welchem sämmtliche Magistratsglieder und Gerichtsbeamte bedroht wurden, falls sie nicht von Nachforschungen abständen. Natürlich hatte dies nur den Erfolg, dieselben zu verdoppeln. Von Seiten des Magistrats sind jetzt 550 Rthlr. auf die Entdeckung des Thäters gesetzt worden. (H. N. Z.)

Berlin, den 19. Mai. Von dem Brand des Kohlenflözes in Oberschlesien hört man, daß derselbe neuerdings so an Ausdehnung zugenommen hat, daß mehrere Galmeihüttenwerke verlassen werden mußten. Man will jetzt den Versuch machen, den Brand zu ersäufen, und arbeitet daran, das nöthige Wasser herbeizuleiten.

Berlin, den 20. Mai. Es soll sich in der neueren Zeit die Nothwendigkeit herausgestellt haben, am Rhein ein Zeitungsblatt im Sinne der Regierung zu begründen, da sämmtliche in den dortigen Regierungshauptstädten (Köln, Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Trier) erscheinenden Blätter mehr oder weniger Organe der Opposition sind. (Hannov. Ztg.)

Köln, den 24. Mai. Vorgestern Nacht war von dem aus Coblenz hier eingetroffenen Eilwagen das Felleisen mit der Correspondenz, den Zeitungen rc. durch Aufsteigen auf den Wagen, gestohlen worden; bereits gestern aber wurde dasselbe aus dem Rheine aufgefischt und hierher gebracht. Die Briefe waren fast sämmtlich aufgerissen und befinden sich durch Naßwerden in schlimmem Zustande; die in der Hoffnung, Geld zu finden, getäuschten Diebe hatten ihren Raub wahrscheinlich aus Aerger in den Strom ge-

worfen. — Von der Schrift des Erzbischofs von Droste hat eine einzige hiesige Buchhandlung, dem Vernehmen nach, bereits nahe an 300 Exemplare abgesetzt; man kann daraus auf die Theilnahme oder doch Neugier schließen, die das Buch des Prälaten hier erweckt hat. (Frankfr. J.)

Coblenz, den 25. Mai. Auch hier ist eine Adresse an den Landtag abgefaßt worden. Deren Gegenstände sind Bitten wegen Erhaltung der französischen Strafgesetzgebung, einer freiern Gemeindeverfassung und Gewährung von Preßfreiheit. (Cobl. Z.)

Aachen, den 25. Mai. Wie in den meisten Städten der Rheinprovinz, so circulirt auch hier eine Petition für bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den andern Staatsbürgern. (Aachn. Ztg.)

Breslau, den 17. Mai. Bei der feierlichen Installation unseres Oberbürgermeisters sollte, dem Festprogramme gemäß, auch der Rabbiner der jüdischen Gemeinde seinen Platz im Zuge einnehmen. Eine Verfügung des Hrn. Oberpräsidenten verhinderte die Ausführung der Anordnung: der Rabbiner mußte von dem Zuge ausgeschlossen werden. (Berl. Z.)

Belgien.

Antwerpen, den 21. Mai. Die hier, kraft des Londoner Vertrages vom 19. April 1839, versammelten niederländischen und belgischen Commissäre haben in der gestrigen Sitzung ihre Arbeiten beendigt und eine die Freiheit der Schifffahrt auf den Flüssen und auf den Binnenwässern betreffende Uebereinkunft unterzeichnet. Durch diese Uebereinkunft wird es der Stadt Antwerpen möglich, wie vor 1830, mit Rotterdam für die Approviantirung der Rheinprovinzen zu concurriren.

Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Bei den Legitimisten gehen große Aenderungen vor sich. Für die Leitung der Quotidienne, des Hauptblatts der Partei, da die France eingeht und die Gazette ketzerische politische Lehren vorträgt, soll ein aus 10 Legitimisten bestehender Ausschuß gebildet werden, an dessen Spitze der Herzog v. Valmy, Abgeordneter und Enkel des Marschalls Kellermann, steht. Die Kosten trägt der Herzog v. V; er schießt monatlich 12,000 Fr. zur Unterstützung des Blatts her.

Spanien.

Madrid, den 20. Mai. In der gestrigen Deputirtensitzung erfolgte die amtliche Eröffnung von dem Rücktritt des Lopez'schen Ministeriums. Die Abg. Olozaga, Pio-Pita, Collantes und Mendez-Vigo stellten darauf den Antrag: „der Congreß möge eine Botschaft an Se. Hoh. den Regenten beschließen, in welcher er demselben seine innige Freude über den vorgelegten Amnestiegesetzentwurf ausdrücke, und ihn benachrichtige, wie der Congreß hoffe, daß der Regent bis zum Oct. 1844 die Geschicke der Nation im Interesse des Landes und mit allen wesentlichen Bedingungen des parlamentarischen Gouvernements, leiten werde.“ Olozaga begründete diese Motion. Er begann damit, hervorzuheben, daß die eben abtretenden Minister ihre Function mit einem Geiste der Versöhnlichkeit begonnen, und eine den Gefühlen der Cortes und der Nation so sehr entsprechende Amnestie vorgeschlagen hätten; da sich der Regent für den Augenblick ohne verantwortliche Rathgeber befinde, so sei es für die Vertreter des Volkes geeignet, ihn in einer solchen Crisis mit ihren Gefühlen bekannt zu machen, und, während sie vollkommen sein constitutionelles Recht anerkennten, die Leute der executiven Gewalt zu wechseln, ihm den Stand der öffentlichen Meinung und die Wichtigkeit des Festhaltens an den constitutionellen Grundsätzen, kund zu geben. Olozaga wies sodann mit nachdrücklichen Worten auf die Sensation hin, welche der Rücktrit des Lopez'schen Ministeriums veranlaßt, und hob hervor, die Sendung einer Botschaft an den Regenten sei eine Pflicht der Kammer, um die Möglichkeit eines Versuches zu verhindern, das Land nach andern als parlamentarischen Grundsätzen regieren zu wollen. Die Personenfrage bleibe dabei ganz aus dem Spiele. Wer immer die Minister sein mögen, so würden sie die Unterstützung der Deputirten genießen, wenn sie mit dem Parlamente wirkten; im gegentheiligen Falle aber müßte ein parlamentarischer Widerstand stattfinden. Olozaga fügte bei, daß er volles Vertrauen in die Absichten des Regenten hege, selbst während er es für nöthig erachte, ihn an den Willen der Nation zu erinnern; auch vergesse er nicht die eminenten Dienste, welche dieser Mann dem Vaterlande geleistet habe. — Nachdem noch einige andere Abgeordnete gesprochen, ward der Antrag mit 126 Stimmen gegen 1 angenommen.

Zur Ueberreichung dieser Adresse an den Regenten wurden Olozaga, Ortega, Villabalos rc. gewählt. Die Antwort des Regenten ging dahin: Er habe die Prärogative ausgeübt, welche ihm die Constitution übertrage; von dieser (der Verfassung) werde er sich nie entfernen, und, indem er die Botschaft des Congresses in Erwägung ziehe, werde er dieselbe geeignet benutzen.

Nachdem die Abgeordneten diese Antwort durch ihre vom Regenten zurückkehrende Commission vernommen, stellte Garcia Urzal den Antrag, zu erklären, daß das Ministerium, dessen Entlassung der Regent eben angenommen, bis zum letzten Augenblicke das Vertrauen der Kammer besessen habe. — Der Antrag ward mit 114 gegen 3 Stimmen angenommen.

— Der neue Ministerpräsident Becerra will den Amnestiegesetzentwurf aufrecht halten, und ein streng constitutionell gesinntes Cabinet gründen, sich jedoch aller Versprechungen enthalten, von deren möglichen Erfüllung er nicht vollkommen überzeugt ist.

Großbritanien.

London, den 22. Mai. In Irland fallen noch immer Ruhestörungen vor. Die gegenseitige Erbitterung zwischen den Repealern und den Oranienmännern ist im Steigen und hat insbesondere in Enniskillen zu Ausbrüchen geführt. Die Regierung fährt fort, Friedensrichter, die an der Agitation gegen die Union Theil nahmen, abzusetzen. Dieß geschah neuer-

dings 17 solcher Beamten, worunter Daniel O'Connell selbst und sein ältester Sohn Maurice. Die für den Repeal gestimmte ungeheure Mehrzahl des irischen Volks sieht in dieser Maßregel den Entschluß der Regierung, Irland den „blutdürstigen Oranienmännern" preiszugeben. O'Connell beutet diese Stimmung eifrig aus. Versammlung folgt auf Versammlung. Von einem Puncte des Landes eilt er zum andern. Am Dienstag hielt er eine Repealversammlung in Dublin, am Samstag hielt er seinen feierlichen Einzug in Limerick, wo Tausende, ihre Pfarrer an der Spitze, ihn empfingen. Drei Millionen Repealer, so äußerte er in Limerick, will er um sich schaaren, dann soll eine Rathsversammlung in Dublin gehalten werden, in welcher die Vertretung der irischen Städte in dem irischen Parlament festzusetzen ist. Stets aber räth O'Connell, mit keiner Handlung die Linie des Gesezzes zu überschreiten. Im Uebrigen spricht man von weiteren Truppensendungen nach Irland.

Die Protestation der 93 Geistlichen und der Kirchenältesten, welche aus der Generalversammlung der schottischen presbyterianischen Kirche austraten und eine eigene, freie Generalversammlung gebildet haben, gibt als Grund ihres Austritts die Entscheidungen der Civilgerichte, des Parlaments und der Regierung über die Ansprüche der Kirche an, und erklärt, daß die so für die beständige Verbindung von Kirche und Staat festgesetzten Bedingungen dem nach der Revolution Festgesetzten, dem Unionsvertrag, Gottes Wort und den Fundamentalgrundsätzen der schottischen Kirche zuwiderlaufen, daß eine Versammlung, die sich in Unterwürfigkeit gegen diese nun für Landesgesetz erklärten Bedingungen constituirt hat, keine freie und gesetzmäßige Versammlung der schottischen Kirche, nach derselben ursprünglichen und Fundamentalgrundsätzen, ist, noch dafür gehalten werden darf, und daß daher die Protestirenden austreten und Schritte thun werden, um sich auf ordentlichem Wege von der schottischen Staatskirche zu trennen.

— den 24. Mai. Dr. Pusey, dessen Ansichten sich entschieden dem Katholicismus nähern, ist wegen einer Predigt von dem Vorstande der Universität zur Rechtfertigung aufgefordert worden.

Nach einer Angabe wäre das zwischen Liverpool und Boston gehende Paketboot Virginia zu Grunde gegangen, indem man an der Küste Reste des Schiffes gefunden haben will.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Mai. Eine durch den serbischen Agenten, Simitsch, überreichte Vorstellung gegen die sofortige Entfernung des Wutsitsch und Petroniewitsch aus Serbien, mit welcher die Bitte verbunden war, diese beiden Männer noch bis zur Vollbringung der neuen Fürstenwahl, an der Spitze der Regierung zu belassen, ward von der Pforte abgewiesen, und ein Courier an Hafiz Pascha abgefertigt, wie man behauptet, mit dem Auftrag, die Vollziehung der großherrlichen Befehle hinsichtlich der genannten beiden Bittsteller nicht mehr zu verschieben.

Neueste Nachrichten.

München, den 24. Mai. Gestern ward das 40jährige Dienstjubiläum des ausgezeichneten Arztes geheimen Raths v. Walther gefeiert. (Die pfälzischen Aerzte haben ihm ein Glückwünschungsschreiben übersendet. v. Walther ist zu Burweiler in der Pfalz geboren.)

Madrid, den 20. Mai. Als der neue Minister Bezerra heute mit seinem Collegen Hogos in die Deputirtenkammer trat, erfolgten Geschrei und heftige Angriffe. Die Sitzung der Kammer mußte zufolge eines Decrets des Regenten suspendirt werden.

Da die Minister die Kammer verließen, wurden sie mit Geschrei und Steinwürfen verfolgt. Es bedurfte des Einschreitens der bewaffneten Macht, um die Volkshaufen auseinanderzutreiben. (Näheres Morgen.)

Von der türkischen Grenze, den 17. Mai. Kara Georgiewitsch ist noch immer nicht nach Belgrad zurückgekehrt, sondern hat aus den unzugänglichen Gebirgen der Schumadia die Meldung gesandt, daß die dortige Bevölkerung ihn nicht aus ihrer Mitte lasse, und dieß nur durch Gewalt zu bewirken möglich sei. Wutsitsch und Petroniewitsch setzen alle Mittel in Bewegung, um das Volk zur Widersetzlichkeit zu ermuntern, und wenn eine neue Wahl nicht zu hintertreiben sein sollte, wenigstens der Familie Obrenowitsch jede Chance zu rauben. Zu diesem Ende ist neulich eine Art Schmähschrift gegen die Obrenowitsch in Druck gegeben, und über 5000 Exemplare in allen Theilen des Landes ausgestreut worden.

Aus Konstantinopel meldet ein Schreiben aus unterrichteter Quelle, daß der Sultan seit kurzer Zeit mit scheelen Augen auf seinen jüngern Bruder, den im 14. Jahr stehenden Sultan Abdul Asis blicke, der ihm an ausgezeichneten Eigenschaften überlegen sei. Leider gibt es Leute um den Sultan, die diese Eifersucht zu nähren suchen. Prinz Asis wird aufs strengste bewacht. Bekanntlich war Asis schon der Liebling Mahmuds.

Bosnien. Schon vor mehreren Wochen waren auf verschiedenen Puncten dieser Provinz Unruhen ausgebrochen, und auf begütigende Weise kaum beigelegt worden, als zu Anfang Mai's die willkürlichen Erpressungen und Mißbräuche der türkischen Administration einen neuen Aufstand herbeiführten, als dessen Herd der südwestliche Theil Bosniens von Ostroschatz bis Bihacz zu betrachten ist. Die hingegen von dem Statthalter ergriffenen Maaßregeln haben bis jetzt, obwol schon auf beiden Seiten Blut geflossen, keinen Erfolg gehabt. Türken und Christen sieht man allenthalben vereinigt sich gegen die türkische Herrschaft auflehnen, wobei, wenn die Angaben der türkischen Behörden gegründet sind, sich besonders die katholische Geistlichkeit thätig zeigt. Ein gütlicher Versuch des Pascha, die Massen zu befriedigen, ist mißlungen. Nunmehr hat derselbe 8000 Arnauten in der Gegend von Banjaluka versammelt, und weitere Tausende ziehen heran. Ein großer Theil der insurgirten Bevölkerung hat beschlossen, den Schutz Oesterreichs, und selbst die Unterwerfung unter dieses, zu verlangen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 109. den 31. May 1843.

Deutschland.

† Kaiserslautern. Nach verläßigen Mittheilungen gibt sich in vielen Städten und Landgemeinden der Pfalz, worunter Speyer, Zweibrücken, Kaiserslautern, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Grünstadt, Kirchheim, Cusel, Winnweiler, Otterberg, Homburg, Pirmasens, St. Lambrecht-Grävenhausen, Steinfeld, Neuhornbach, Ensheim, St. Ingbert u. s. f., — näheres hierüber werden wir später beibringen, sobald die erforderlichen Nachrichten uns dazu in den Stand setzen werden, — ein reger Wetteifer kund, die im September l. J. zu eröffnende pfälzische Industrieausstellung würdig und mannichfach zu beschicken. Es genügt zu erwähnen, daß Orte mit einer Bevölkerung von etwa 2000 Seelen 20 — 30 bestimmte Anmeldungen jetzt schon eingereicht haben, um die freudige Zuversicht zu gewinnen, daß diese Ausstellung den Beweis dafür liefern werde, wie sehr die industrielle Bevölkerung des Landes den Ruf der Zeit versteht, und die Vortheile nicht verkennt, welche, rückwirkend, aus dem fraglichen Unternehmen für die gesammte Fabriks- und gewerbliche Thätigkeit in unserer Pfalz hervorgehen wird. Möchten für öffentliches Wohl erglühende Männer auch fortan der eifrigen Förderung dieser Angelegenheit, zumal in solchen Gegenden, ihre Stütze leihen, wo die Bedeutung derselben bis jetzt noch weniger in die betr. Stände gedrungen zu sein scheint!

Vom Rhein, den 26. Mai. Das Mährchen von einer russisch-französischen Allianz, wie das schon vor mehreren Jahren in allen Blättern die Runde machte, wird abermals aufgewärmt, während man in den wohlunterrichtetsten Kreisen durchaus nichts davon weiß.

Rheinpreußen. Aus dem Kreise Schleiden, im Mai. Der Nothstand und die große Theuerung, welche die Mißerndte der 3 letzten Jahre, besonders aber des vorigen Jahres herbeigeführt, haben hier, wie im Allgemeinen in der Eifel, gegenwärtig den höchsten Grad erreicht. Neben dem geringen Ackerbau war die Blei- und Eisenproduction bisher der Haupterwerbzweig und beschäftigte in mannigfacher Weise viele Tausende von Arbeitern. Diese Quelle des Erwerbes ist dem Versiegen näher als je, so daß noch Ende vorigen und im Laufe dieses Monats eine Menge Bergarbeiter entlassen werden mußten. Auf einer Grube am Bleiberge traf dieses Schicksal 90 Mann, und ein einziger Concessionär auf den Eisensteingruben am Gierzenberg bei Sötenich mußte bei 150 Mann fortschicken. Diese an Arbeit gewohnte Klasse steht nun die Hände ringend da und wünscht Brod für ihre Familien zu haben; allein woher ihnen dies verschaffen? Bei der großen Theurung findet der Arbeiter in der Fremde eben nur Unterhalt für seine Person, während seine Familie zu Hause darben muß; nur die Arbeit in der Nähe verschafft ihm Linderung. Dieser Zustand läßt das Schlimmste befürchten, und Niemand kann und darf es daher wundern, daß aus unserer ohnehin gering bevölkerten Eifel so viele Leute auswandern oder noch mit diesem Gedanken umgehen. Alle Vorstellungen sind vergebens — die Leute behaupten ganz richtig, daß es ihnen gleichgültig sei, wo sie dem Hungertode entgegen gingen, hier oder in Nord- und Südamerika. Die Steuerfähigkeit hat hier in dem Grade abgenommen, daß man nicht einmal mehr im Stande ist, die Mahngebühren zu berichtigen, und die Empfänger auf Stundung der Steuer angetragen haben; einer derselben hat erklärt, während seiner 40jährigen Amtszeit kein solches Elend erlebt zu haben. Unter diesen höchst betrübenden Aussichten haben mehrere der hiesigen Bewohner sich verpflichtet gefühlt, die Fürbitte der gegenwärtig versammelten Provinziallandstände dahin in Anspruch zu nehmen, daß es ihnen gefallen möge, Se. Majestät auf das große Elend der Eifel aufmerksam zu machen. (Köln. Ztg.)

Lennep, den 24. Mai. Mit zahlreichen Unterschriften der angesehensten Bürger versehen, ist auch von hier eine Petition an die rheinischen Stände abgegangen, welche die Beantragung des Gesuchs um eine wirksamere Volksvertretung und Befreiung der Presse von der Censur zum Gegenstande hat.

Koblenz, den 27. Mai. Ein Schreiben aus Bernkastel vom 24. d. meldet, daß am Abend zuvor in jener Gegend ein furchtbares Gewitter sich entladen und die schrecklichsten Verwüstungen angerichtet hat. Der Hagel fiel in dichten, dicken Schloßen und zerschmetterte die Früchte auf dem Felde und in den Gärten, die nach dem Unwetter den traurigsten Anblick darboten. Unter andern wurden die Weinberge von Graach und Zeltingen fast ganz zerstört und die Hoffnungen vieler Winzer, für welche bis jetzt die Aussicht auf ein gesegnetes Weinjahr vorhanden war, mit einem Schlage vernichtet.

Berlin, den 24. Mai. Sehr betrübend lauten die Berichte über den in der Festung Torgau unter

Digitized by Google

der dortigen Garnison ausgebrochenen Typhus. Der letzte, dem Kriegsministerium eingereichte Bericht darüber führt 22 Todte unter 265 in den Lazarethen an dieser Krankheit darnieder liegenden Soldaten an. Schon vor einigen Tagen war von hier aus ein höherer Arzt aus dem Medizinalstabe der Armee auf höchsten Befehl zur Untersuchung der Sache an Ort und Stelle von hier abgegangen. Gestern ist auch der Prinz Adelbert, begleitet von einem Artilleriemajor, nach Torgau gereist.

Frankreich.

Paris, den 27. Mai. Die Deputirtenkammer bewilligte gestern mit 181 gegen 70 Stimmen die außerordentlichen Credite für Algier.

Als eine höchst bedeutende Erscheinung in der medizinischen Literatur, geeignet, in dieser Wissenschaft einen völligen Umschwung hervorzubringen, wird eine neue Schrift des Republicaners und ausgezeichneten Chemikers Raspall: „Geschichte der Gesundheit und der Krankheit," bezeichnet. (S. M.)

Zu Lubersac (Correze) starb kürzlich ein Landmann im Alter von 109 Jahren 7 Monaten. Er behielt seine Kräfte bis zu seinem Ende. Als er bereits 100 Jahre alt war, bekam er Streit mit dem Maire; er schlug denselben nieder, und würde ihn, ohne die Dazwischenkunft Anderer, schwer verletzt haben.

Die Zahl der fremden Flüchtlinge in Frankreich beträgt gegenwärtig 16,000 worunter 10,339 Spanier, 4181 Polen, 970 Italiener, 333 Deutsche.

Der berühmte Mathematiker Sylvestre Francois Lacroix, Mitglied der Academie der Wissenschaften, ist, 78 Jahre alt, gestorben.

In Bayonne ist die Abhaltung von Stiergefechten zugesagt. Montes aus Sevilla, derzeit der berühmteste Toreador Spaniens, soll dabei mitwirken.

Durch Lyon kommen gegenwärtig viele schweizerische und elsäßische Familien, welche nach Algier auswandern.

Spanien.

Madrid, den 20. Mai. Als die Deputirten heute ihre Sitze eingenommen hatten, trat der neue Ministerpräsident Becerra, begleitet von seinem Collegen Hoyos, in den Saal. Da erfolgte augenblicklich ein Ausbruch. Vergebens bemühete sich der Präsident, Ruhe herzustellen. Der Abg. Quinto rief: „Hinaus mit einer Person, die hier nichts zu thun hat; hinaus mit einem Minister, den wir nicht anerkennen. Noch ist uns hinsichtlich seiner Anstellung keine Eröffnung gemacht, und Deputirter ist er nicht." Hoyos verließ darauf den Saal, und die Ruhe kehrte für einen Augenblick zurück. Darauf ward das Decret des Regenten wegen Ernennung der neuen Minister verlesen. Als der Name Mendizabal verlesen wurde, erfolgte ein neuer Ausbruch, und man hörte das Geschrei: „Weg mit dem Diebe." Darauf verlas der Präsident ein Schreiben Becerras, der ihn ersuchte, die Sitzung dermalen zu suspendiren. Der Präsident bemerkte, das Schreiben sei ihm gestern durch einen Obristlieutenant eingehändigt worden, da er aber noch keine officielle Anzeige von Becerras Ernennung erhalten, so habe er dasselbe der Kammer gestern nicht mitgetheilt. — Olozaga erhob sich. Er erklärte, jede Stelle, die er von der Regierung gehabt, niedergelegt zu haben. Hinsichtlich der vom Kammerpräsidenten bemerkten Nichtanzeige der stattgehabten Ministerernennung, äußerte er, er glaube nicht, daß die Minister einen beleidigenden Verstoß gegen den parlamentarischen Gebrauch beabsichtigt hätten, und er messe die Unterlassung nur einem aus der herrschenden Verwirrung hervorgegangenen Vergessen bei. „Unglücklich ist indessen das Land", fügte er bei, „das Ministern preisgegeben, die sich in solcher geistigen Verwirrung befinden, und unglücklich ist der Regent, der von solchen Räthen umgeben. Der Conflict, in dem sich das Land befindet, hat keine andere Ursache, als die Weigerung des Regenten, in die Entlassung eines Mannes zu willigen. Der Regent bringt die ganze Nation in die Wagschale gegen einen einzigen Mann, und er läßt es zu, daß dieser Mann die Nation aufwiegen dürfe. Möge Gott der Königin und dem Lande beistehen." Laute Acclamationen folgten dieser Rede. Mehre andere Deputirte sprachen sich in gleichem Sinne aus, und ein Dankvotum an den Präsidenten wegen seiner Verweigerung der Vorlage des Becerra'schen Schreibens am gestrigen Tage, ward einstimmig angenommen. Sodann verlas Becerra mit fester Stimme ein Decret des Regenten, durch welches die Sitzungen der Kammer suspendirt wurden. Die Deputirten gingen auseinander.

Während der Sitzung hatte sich eine ungeheure Volksmenge außerhalb des Gebäudes versammelt. Als die Minister Becerra und Hoyos das Haus verließen, erschallte ein Wuthgeschrei, und nach dem Ersten wurde ein Stein geworfen, der ihn jedoch nicht traf. Die beiden Minister bestiegen hierauf einen Wagen, der, unter einem Steinhagel, davon fuhr, und dessen Fenster durch denselben zertrümmert wurden. Endlich wurde der Pöbel durch die bewaffnete Macht zerstreut. Schnell darauf versammelte sich die Municipalität und votirte eine Adresse an den Regenten, in welcher sie diese Unordnung mißbilligte und ihre cordiale Mitwirkung für Aufrechthaltung der Ruhe anbot.

Man versichert, die Truppen zeigten die besten Gesinnungen für den Regenten.

Großbritanien.

London, den 23. Mai. Am 20. Mai starb die Wittwe des Generals Sir C. Colville eines jämmerlichen Todes. Ihre Kleider fingen Feuer an einer brennenden Kerze. Als Hülfe herbei kam, war sie schon so sehr verbrannt, daß keine Rettung möglich war.

London, den 25. Mai. Zu Manchester hat es blutige Streitigkeiten gegeben. Dieselben waren zwischen Soldaten und der Polizei entstanden, doch hat der Pöbel ebenfalls Partei gegen die Polizei genommen.

Es bestätigt sich leider, daß das Paketschiff Virginia auf der Reise nach Amerika zu Grunde gegangen ist. Doch sollen alle Reisenden gerettet worden sein.

Irland. Im Jahr 1841 befanden sich in Irland 12,000 Mann Truppen; gegenwärtig wird diese Zahl so sehr vermehrt, daß sie sich in Kurzem auf 25,000 belaufen wird.

O'Connell, dessen Stern in den letzten Jahren offenbar im Erbleichen war, hat in Irland mit einemmal seine ganze gefährliche Popularität wieder gewonnen. Seine jetzige Repealrundreise durch die Insel ist ein Triumphzug, den Hunderttausende begehen.

Dublin, den 22. Mai. Ungeachtet der Abwesenheit O'Connells, war heute die wöchentliche Versammlung der Repealers ungemein zahlreich besucht. Die während der Woche eingegangenen Geldbeträge (die Repeal-„Rente") waren größer als je, — 710 Pfd. Sterl. (über 8500 fl.)

Der katholische Erzbischof von Dublin erklärt in öffentlichen Blättern: Wenn ein katholischer Bischof kürzlich geäußert habe, alle irländischen Bischöfe unterstützten den Repeal, so müsse er erklären, für seine Person entschieden der entgegengesetzten Ansicht zu sein.

Türkei.

Konstantinopel. Der abgesetzte Minister Sarim war einst Stallknecht des berüchtigten Karasman-Oglu; dennoch besitzt er einen unglaublichen Reichthum.

Vorgebirg der guten Hoffnung.

Capstadt, den 6. April. Unter den Boers am Orangefluß scheint keine weitere Bewegung stattgefunden zu haben. Die britische Regierung hat eine officielle Erklärung des Niederländischen Gouvernements veröffentlicht, welche den Boers alle Hoffnung, daß Holland dieselben unter seinen Schutz nehmen werde, abschneidet.

Neueste Nachrichten.

München, den 27. Mai. Die Feier des 25jährigen Bestandes der ständischen Verfassung in Bayern, wurde heute in hiesiger Residenzstadt auf festliche Weise begangen. Einen freundlichen Anblick bot schon am frühen Morgen, das Standbild des höchstseligen Königs Max, das mit einem Immortellenkranz, und dem reichsten Blumenflor geschmückt war. Um 9 Uhr hatte in der k. Hofkirche zum heil. Michael, ein solennes Hochamt mit Te-Deum statt, wobei der Erzbischof von Bamberg (Mitglied der ersten Kammer) pontificirte, und welchem Ihre kk. HH. der Kronprinz, die Prinzen Luitpold und Carl von Bayern, dann S. H. der Herzog Max in Bayern, mit sämmtlichen Mitgliedern beider Kammern ohne Unterschied der Confession beiwohnten. Nach geendetem Gottesdienst in der katholischen Kirche verfügten sich die genannten höchsten Personen so wie sämmtliche Reichsräthe und Deputirte in die protestantische Pfarrkirche, wo der Decan und erste Stadtpfarrer Dr. Böck (Mitglied der zweiten Kammer) einen der Feier des Tages angemessenen Vortrag hielt. Um 4 Uhr Nachmittags begann das Festmahl (von 220 Gedecken) im Hotel zum bayerischen Hof, das die genannten Prinzen mit ihrer Theilnahme beehrten. — Wie man vernimmt, wird in der nächsten Kammersitzung eine königl. Entschließung promulgirt, welche die Dauer der dießjährigen Ständeversammlung bis zum 30. Junius verlängert.

Miszellen.

Immer besser! Homöopathie, Wasserkur, Magnetismus, Schäferdoctoreien — Alles nichts gegen den Berliner Weber, der in der Louisenstraße wohnt und jetzt die Kunst erfunden hat, Kranke durch den Mondschein zu heilen.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 26. Mai. Waizen 11 fl. — kr. Korn 9 fl. 43 kr. Gerste 7 fl. 41 kr. Hafer 6 fl. 36 kr. Spelz 4 fl. 40 kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1635²] **Weinversteigerung zu Neustadt an der Haardt.**

Mittwoch, den 7. Juni 1843, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Wittwe Cullmann zu Neustadt, läßt Hr. Dr. Schunk von da, wegen Veränderung seines Wohnorts, 5 Fuder 1835er, 1840er und 1842er rothen Gräfenhäußer und 5 Fuder 1834er, 1835er und 1836er weißen Neustadter, selbst gezogenen und rein gehaltenen Wein, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Neustadt, den 23. Mai 1843.

M. Müller, Notär.

[1642²] **Häuserversteigerung.**

Montag, den 19. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim, im Gasthause zum Schwanen, läßt Herr Johann Leonhard Knecht aus Mannheim, durch den unterzeichneten Notär unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigern, die ihm zugehörigen, zu Mundenheim in der Vordergasse in Section F. Nro. 378 und 379 des Katasterplans auf einem Flächenraume von 35 Decimalen oder 11 Aren 92 Centiaren, neben Ludwig Stärk gelegenen, zum Betriebe eines jeden Geschäftes besonders der Oeconomie geeigneten Gebäulichkeiten, als: Scheuer mit großem Keller und einem Wohnzimmer, Stallung nebst Speicher, Waschküche Remise, Hofraum mit einem Pumpbrunnen und Pflanzgarten.

Oggersheim, den 29. Mai 1843.

C. More, Notär.

[1641] **Versteigerungsanzeige.**

Donnerstag, den ersten Juni nächsthin, Morgens neun Uhr, werden durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer ein Kleider-

schrank, ein Tisch, eine Kleiderkiste, eine Kuh, ein Rind und ein Kalb gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert. Hausrath.

[1625a] ☞ **Wanzentod.**

Zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut, ein in vielen öffentlichen Anstalten und Casernen, als untrüglich bewährtes Mittel,

Das große Glas zu 36 kr., ist zu haben bei
Fried. Deidesheimer in Neustadt a. d. H.

[1628a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Dienstag, am 6. Juni 1843, Nachmittags 2 Uhr werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Göggingen nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Herstellung vergeben werden, nemlich:

Das III. 28,944 Fuß lange auf der Linie von Gersthofen bis Langwaid liegende Arbeitsloos der mitunterfertigten Section, welches veranschlagt ist

	fl.	kr.
An Erd- und Dammarbeiten . . .	18,126	—
„ Steinmaterial zum Unterbau . .	19,548	30
„ Werksteinen	636	—
Im Gesammtbetrage zu . .	38,310	30

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 23. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- so wie Kautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Göggingen, 18. Mai 1843. Augsburg 18. Mai 1843.
Königl. b. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
Reiber, Landr. Thenn.

[1630a] **Bekanntmachung.**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Mittwoch, den 7. Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Meitingen auf dem Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

a) Das I. 13,611 Fuß lange, auf der Linie von Langweid bis Herbertshofen liegende Arbeitsloos bestehend in

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten im Anschlage zu	25,386	27
Kunstbauarbeiten	7,424	44
Steinmaterial zum Unterbau der Bahn .	6,444	3
Lieferung der Marksteine	372	34
Im Gesammtbetrage von .	39,627	48

b) Das III. auf der Linie von Nordendorf bis Druisheim liegende Arbeitsloos, welches eine Länge von 18,375 Fuß umfaßt

	fl.	kr.
Erd- und Dammarbeiten veranschlagt zu	14,501	42
Kunstbauarbeiten	7,200	48
Steinmaterial zum Unterbau	7,235	49
Lieferung der Marksteine	474	30
Im Gesammtbetrag von .	29,412	49

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 23. Mai 1843 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen für jedes Loos getrennt und verschlossen längstens am 3. Juni Abends 6 Uhr bei dem unterfertigten k. Landgerichte an dessen Gerichtssitze übergeben sein, und es haben sämmtliche Submittenten am Eröffnungstermine sich persönlich einzufinden, der Eröffnung anzuwohnen, und auf Verlangen ihre Zulassungs- und Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genüglich nachzuweisen.

Wertingen, 5. Mai 1843. Meitingen, 8. Mai 1843.
Königl. Landgericht: K. Eisenbahnbausection:
(L.S.) Hermann. (L. S.) C. Feigele.

[1606a] **Bekanntmachung**

(Die Veraccordirung von Eisenbahnbauarbeiten betr.)

Donnerstag, am 8. Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbauarbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zur Erbauung der Eisenbahnbrücke Nro. X über die Wertach bei Augsburg gehörigen Maurer- und Steinhauerarbeiten, welche veranschlagt sind:

	fl.	kr.
1) Maurerarbeiten zu	5981	6
2) Steinhauerarbeiten sammt Verwendung zu	39,549	47
3) Gerüst zu	600	—
im Gesammtbetrage zu . .	46,130	53

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingniße liegen vom 24. Mai 1843 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbausection zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissionsformularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis den 3. Juni Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungstermine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugniße genügend nachzuweisen.

Augsburg, den 10. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Augsburg: K. Eisenbahnbau-
Der I. rechtskundige Bürgermeister, Section:
Dr. Carron du Val. Thenn.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 109.) den 1. Juni 1843.

Deutschland.

* Pirmasens, den 29. Mai. So eben empfangen wir folgende Nachrichten aus dem Canton Dahn, Landcommissariats Pirmasens:

* Erlenbach, im Canton Dahn, den 25. Mai. Unsere Gemarkung ist gestern durch einen schrecklichen Hagelschlag in betrübendster Weise schwer heimgesucht worden.

Um 4 Uhr des Nachmittags zog ein schweres Gewitter von Südwesten her über unsere Gemarkung und Gemeinde, und verwüstete durch fürchterliche Wasserfluth in Zeit einer halben Stunde Saaten, Frucht, Wiesen und Felder.

Jammergeschrei ertönte aus jeder Wohnung in unserer Gemeinde, und ein Nachbar eilte dem andern zur Hülfe, um wenigstens dessen Vieh und die Paar aus den Kellern schwimmenden Kartoffeln zu retten. Gegen halb fünf Uhr endete das Gewitter, und mit Thränen in den Augen erblickte jeder seine mit Sand und Steinen überschwemmten Wiesen und die durch Schloßen ruinirten Fruchtfelder. Noth herrscht nun in jeder Haushaltung und an eine Heu- und Ohmeterndte ist nicht zu denken; auch die Fruchterndte ist größtentheils dahin.

Die vorjährige anhaltend trockene Witterung verursachte, daß viele Familien sich in Schulden stecken mußten, um sich die zum Lebensunterhalte nöthigen Lebensmittel zu verschaffen, und hofften von dem Segen dieses Jahres solche wieder zu tilgen, welche Hoffnung leider durch das so herbe Unglück verschwunden ist. Die so hart betroffenen Bewohner dieser Gemeinde geben sich der Hoffnung hin, daß durch Hilfe und Unterstützung edler Menschen ihre Thränen getrocknet und ihr stattgehabter großer Schaden einigermaßen gedeckt werden mögen.

* Bundenthal, den 25. Mai. Unsere Gemarkung ist gestern Nachmittag durch ein starkes Gewitter, mit Hagelschlag und Ueberschwemmung, schrecklich heimgesucht worden, wodurch unsere Kornerndte, die seit Menschengedenken keine schönere Hoffnung gewährte, nun total vernichtet ist, so daß die niedergeschlagenen Halmen größtentheils nur mehr zum Dünger benutzt werden können. Fast ebenso erbärmlich sieht es mit unseren Sommerfrüchten aus; unsere Kartoffeläcker sind mehr oder weniger zerrissen und streckenweise mit Pflanzen, Dung und Boden fortgeschwemmt worden; auch unsere schönen Wiesenthäler bieten an vielen Stellen den jämmerlichsten Anblick in gräuelvoller Ueberschüttung von Schlamm und Felsenblöcke dar. So waren im Verlauf einer halben Stunde alle unsere Hoffnungen zernichtet, und die traurigste Zukunft steht uns bevor, und für manche Familie wirklich das größte Elend, wenn uns nicht von irgend einer Seite Hülfe und Unterstützung kommt. Auch Bruchweiler-Bärenbach und Rumbach, sollen ebenfalls durch dieses Gewitter stark gelitten haben.

Düsseldorf, den 28. Mai. In der am 17. d. stattgehabten dritten Plenarsitzung unseres Provinziallandtages wurde über die im Schooße der Kommission berathenen Adressentwürfe Discussion gepflogen.

Nach Eröffnung der Discussion über den Entwurf trägt ein Mitglied der Commission seine Erinnerungen dagegen vor: Außer dem Danke für die Vorlegung der verschiedenen Gesetzentwürfe enthalte derselbe auch gewissermaßen eine Anerkennung ihres Werthes für die Provinz. Als Mitglied des Ausschusses für die Communalordnung bezweifle er jedoch nach näherer Prüfung, daß der deßfallsige Gesetzentwurf die Erwartungen der Provinz befriedigen werde und er müsse daher wünschen, daß der Landtag einen vorgreifenden Ausspruch darüber vermeide. Dann mache der Entwurf die Ausgleichung der in der Provinz herrschenden Mißklänge lediglich von der Haltung des rheinischen Landtages abhängig, sofern demselben unbedingt die freie Veröffentlichung seiner Verhandlungen gestattet werde. Er könne hiemit nicht übereinstimmen. Der Landtag werde nach sechs Wochen geschlossen; wenn alsdann das Maß der freien Meinungsäußerung nach wie vor beschränkt bleibe, so werde das, was den Aufschwung vaterländischer Gefühle hindere, nicht gehoben und das, was die Provinz schmerzlich entbehre, nicht gewährt sein. In der fortschreitenden Erörterung werden dieselben Bemerkungen von mehreren Abgeordneten in anderer Form wiederholt und dahin ausgedehnt, daß auch die Art der Beförderung der Eisenbahnanlagen und die Entwickelung der ständischen Institutionen durch die Vereinigung der Ausschüße aus den Provinzialständen in dem Entwurfe eine Zustimmung zu finden scheinen, mit welcher die späteren Erklärungen des Landtags vielleicht nicht im Einklange stehen oder woraus für die späteren Berathungen bedenkliche Consequenzen abgeleitet werden möchten. Ein Abgeordneter des vierten Standes wiederholt seine am ersten Tage der Versammlung gegebene Erklärung, daß eine Adresse von einer Petition sich unterscheiden müsse. Durch Annahme der von einem Mitgliede der Ritterschaft vorgetragenen sogenannten Adresse würde beschlossen werden, daß der Landtag dieses Mal mit Einreichung einer Petition den Anfang machen und von Einreichung einer Adresse in gewohnter Weise absehen wollte. Diese Abweichung, dieses Schweigen, wo man früher zu sprechen gewohnt, dürfte gerade unter den jetzigen Umständen, wo eine gewisse Mißstimmung in der Provinz nicht zu verkennen sei, von großer Bedeutung sein, und würde ohne Zweifel höheren Ortes sowohl als im Volke für sehr bedeutsam gehalten werden. — Der Abgeordnete der Ritterschaft, welcher glaubt, daß die Annahme der Adresse, so wie solche von der Com-

mission vorgelegt worden, zur Abstimmung zu bringen sei, hält es nunmehr an der Zeit, sich über den Inhalt der beiden Entwürfe zu äußern. Die beiden einzigen Momente von Bedeutung in den beiden vorgelegten Adressentwürfen seien Lob und Tadel in allgemeinen Ausdrücken. Er sei nie ein Freund von vagen Ausdrücken gewesen, er habe stets gefunden, daß man viel weiter komme, wenn man eine jede Sache mit Ruhe geradezu als das bezeichne, wofür man sich nach reifer Prüfung seiner Ueberzeugung nach halte. Er finde dies der Würde des Einzelnen viel angemessener, um wie viel mehr noch der Würde einer Ständeversammlung. Beide Adressen schilderten mit einem Aufwande von Worten die allgemeinen Gefühle der Provinz. Seiner Ansicht nach sei es besser, diese Gefühle im Herzen zu hegen und zu pflegen, sie lebendig zu erhalten, als sie stets auf der Zunge zu tragen. (Beschluß folgt.) (Düsseld. Ztg.)

Schweiz.

Luzern. Nicht nur unter der Bevölkerung im Allgemeinen, sondern selbst unter der Geistlichkeit, herrscht großer Streit über die Frage wegen Einführung der Jesuiten. Ungefähr die Hälfte des Clerus ist nemlich entschieden dagegen. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, den 27. Mai. In der k. Bibliothek wurde dieser Tage die Urschrift der Erklärung der Pariser Nationalsynode von 1682, durch welche die Freiheiten der gallikanischen Kirche gewahrt wurden, entdeckt. Diese von Bossuet verfaßte Erklärung war in Rom auf Befehl des Papstes verbrannt worden.

Großbritanien.

London, den 25. Mai. Für den Fonds der freien presbyterianischen Kirche in Schottland hat die Marquise v. Breadalbane, deren Gast die Königin auf ihrem Besuche in Schottland gewesen war, 1000 Pfd. beigesteuert.

Aus den dem Parlamente vorgelegten Notizen geht hervor, daß der Krieg mit China den englischen Staatsschatz 4,215,000 Pfd. Sterl. (50½ Mill. fl.) kostete, während die von den Chinesen zu zahlende Entschädigung 5,787,000 Pfd. (69½ Mill. fl.) beträgt.

Neueste Nachrichten.

Algier, den 23. Mai. (Telegraphische Depesche.) Der Herzog von Aumale schreibt unterm 20. d. aus seinem Lager von Chabounia: „Abdel Kaders Smala ist genommen, sein Schatz geplündert, seine reguläre Infanterie getödtet oder zerstreut: 4 Standarten, eine Kanone, eine ungeheure Beute, und eine große Anzahl Volkes und Heerden sind in unsere Gewalt gefallen. Abdel Kaders Mutter und Schwester sind entkommen.“ (Das Arabische Wort Smala bedeutet, was wir „Equipage und Gefolge“ nennen, und begreift die Zelte des Eigenthümers, seine Familie, Dienerschaft und Reichthümer.)

Madrid, den 22. Mai. Die Nationalgarde hat dem Regenten eine Serenade gebracht.

Paris, den 29. Mai. Die Regierung soll die Nachricht erhalten haben, der Kaiser von China habe den Franzosen unter den gleichen Bedingungen wie den Engländern, freien Zutritt in seinem Reiche gestattet; eine Marinedivision unter einem Contreadmiral soll nun unverzüglich nach den chinesischen Gewässern abgehen.

Wien, den 24. Mai. Seit einiger Zeit wiederholt sich die Sage von wichtigen Reductionen, welche in der k. k. Armee, besonders in der Landwehr, zu erwarten sein sollen, mit solcher Bestimmtheit, daß ich selbe nicht länger unberührt lassen darf, um so weniger als sich wirklich in allen Branchen das Bestreben nach finanziellen Ersparnissen unmöglich verkennen läßt. (Allgem. Ztg.)

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag Nro. 110. den 2. Juni 1843.

Deutschland.

* München, den 28. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat dem Vernehmen nach den Gesetzentwurf wegen des pfälzischen Cassationshofs im Wesentlichen, namentlich in Beziehung auf Art. 3 und 4, mit den Modificationen der Kammer der Abgeordneten angenommen; dagegen dem Wunsche um Zurückverlegung des Cassationshofs in die Pfalz nicht beigestimmt.

* * *

* Baden. Die Zeitschrift „Archiv für Rechtspflege in Baden", enthält einen schönen Aufsatz des Präsidenten unsers obersten Gerichtshofes (des Oberhofgerichts) „über Geschwornengerichte; eine Stimme dafür," — welche Abhandlung in mehrfacher Beziehung sehr verdient, auch in weiterm Kreise, als in dem eines rein juristischen Journals, bekannt zu werden. Es kommen darin u. a. folgende Stellen über das heimliche Gerichtsverfahren, und zwar namentlich über die Abfassung der Untersuchungsprotokolle, vor: „Wahr ist, daß nicht alles geschrieben wird, was der Angeschuldigte gesprochen hat; wahr ist, daß der Inquisitor (Untersuchungsrichter) seine Ehre darin findet, in kurzer Vernehmung die Schuld zu entdecken, daß er alle Kräfte dahin spannt, den Angeschuldigten schuldig zu finden, daß die Sucht nach Ehre und Verdienst ihn auf Abwege der Untersuchung leicht verführt und daß alles, was die Wahrscheinlichkeit der Schuld von dem Angeschuldigten entfernt und die Stärke der aufgefundenen Indicien (Verdachtsgründe) schwächt, ihm unangenehm ist, weil es seinem Zwecke widerstrebt; wahr ist, daß der Angeschuldigte, der die Niederschreibung des Protokolls nach der Angabe des untersuchenden Beamten nicht selten aus Furcht oder aus Unwissenheit, Erschütterung und Kummer geschehen läßt, oft selbst nicht beurtheilen kann, ob nicht ein für sein Schicksal bedeutendes Wort im Protokoll hinweg geblieben sei; daß er am Ende — einige Hauptgeständniße ausgenommen — selbst sich nicht erinnert, was das Protokoll gegen und für ihn enthalte.

„So wird nun dieses Protokoll seinen (des Angeklagten) Richtern vorgelegt; ein Referent, den er nicht hört, vielleicht nicht einmal kennt, trägt jetzt dem Gericht vor, was das Protokoll wesentlich enthält; er übergeht das Unwesentliche; aber wie leicht kann er in dieser Ausscheidung sich trügen! Ein Vortrag ohne lebendige Handlung ermüdet alsdann die Beisitzer des Gerichts; wer bürgt dabei gegen Zerstreuung? Die Worte eilen am Ohre des Zuhörers vorüber und er soll in dem gedehnten Umfange die Momente sogleich erkennen, von denen die Ehre, vielleicht das Leben eines Menschen abhängt; eine eilende, gedrängte Ueberlegung muß seinem Gemüthe den Eindruck geben, den bei der eigenen Anschauung die Natur selbst nothwendig und weit sicherer bewirken würde.

„Mit Mühe gelingt es im geschlossenen Gerichtssaale der eigenen Erinnerung an die Pflicht, während dem Ablesen eines gedehnten Vortrags, die Langweile zu tödten, Zerstreuung zu verbannen und der Aufmerksamkeit diejenige Regung zu erhalten, die ihr vor den Augen des Angeschuldigten, der Zeugen und des Volkes nie fehlen würde und nie fehlen kann."

* * *

* Bergzabern, den 28. Mai. Das Gewitter am letzten Donnerstag hat in dem hintern Gebirg ungeheuern Schaden verursacht, namentlich sind die Felder von Erlenbach, Rumbach, Bruchweiler und Busenberg verwüstet. Bei Erlenbach ist sogar auf der Landstraße ein Stier ertrunken. Der Schaden ist unberechenbar.

Zweibrücken. Die diesmalige Assisensitzung endigte am Nachmittage des 22. Mai mit einem Contumacialverfahren. Martin Rott, 21 Jahr alt, Sohn des Ackerers Balthasar Rott in Niederotterbach, kam am 1. Oct. 1842 von den Conscriptionsverhandlungen in Bergzabern mit mehreren Kameraden auf seinem Heimweg Abends durch den Ort Dierbach, wo in der Ortsstraße Stephan Metz einen Wortstreit mit ihm anfing, und bald von dem Martin Rott einen Stich in den linken Oberschenkel erhielt, woran er eine halbe Stunde darauf starb. Rott machte sich sogleich flüchtig. Es fand daher das Contumacialverfahren (ohne Geschworene und Zeugen) gegen ihn statt. Das Gericht erklärte ihn in contumaciam der angeschuldigten freiwilligen Tödtung schuldig, und verurtheilte ihn zur Strafe lebenslänglicher Zwangsarbeit und Brandmarkung.

Kassel, drn 27. Mai. Der bereits am vorigen Landtage von der Regierung vorgebrachte, aber von den Ständen abgelehnte Antrag auf Verwilligung einer besonderen Remuneration für die mit der Censur beauftragten Staatsbeamten, war auf dem jetzigen Landtage zwar erneuert worden, hatte aber auch diesmal kein besseres Schicksal, indem er abermals zurückgewiesen wurde. Dieses hat aber das Ministerium des Innern nicht abgehalten, zum dritten Mal den

Antrag vorzulegen. Aber auch heute beharrten die Landstände auf ihrem früheren Beschluß. (S. M.)

Düsseldorf. (Beschluß des abgebrochenen Artikels über die Verhandlungen des Provinciallandtags.) Nach einer weiteren Aeußerung findet der Landtagsmarschall sich veranlaßt, den Redner zu unterbrechen, indem er verpflichtet sei, darauf zu wachen, daß nichts vorgebracht werde, was irgend eine Persönlichkeit enthalte, was direct oder indirect verletzen könne; er müsse darauf aufmerksam machen, daß diesem Grundsatze nicht zuwider gehandelt werde. — Der Abgeordnete erwiedert, daß er die Ansicht des Hrn. Landtagsmarschalls theile und sich danach richten werde. Er erklärt sodann, dem Lobe, welches die Adresse in allgemeinen Ausdrücken einzelnen Regierungsmaßregeln spende, nicht beistimmen zu können, noch weit weniger aber sagen ihm Ausdrücke zu, welche andeuten sollen: es bestehe eine allgemeine Mißstimmung und Unzufriedenheit in der Provinz. Eine solche Mißstimmung bestehe seiner innigsten Ueberzeugung, seiner Kenntniß des Landes nach, nicht; bestände sie aber, so würde er es für ein großes Unglück halten, einmal der Sache selbst wegen, dann aber auch, weil er sie durchaus nicht für gerechtfertigt halte. Er würde beklagen, daß das Vertrauen, auf welches Se. Maj. durch so viele Thatsachen einen gerechten Anspruch haben, so wenig fest begründet gewesen sei, daß es durch einige Zeitungsschreiber habe erschüttert werden können 2c. — Ein Abgeordneter der Städte wünscht die Erörterung wieder auf die in Frage stehende Adresse zurückzuführen und bemerkt, daß, wenn die in dem Entwurfe angedeutete Mißstimmung von dem Mitgliede der Ritterschaft als nicht vorhanden in Abrede gestellt sei, er dieser Behauptung keineswegs beipflichten könne. So weit er selbst die Stimmung der Provinz kennen gelernt habe, bestehe allerdings ein gewisses Mißbehagen, ja eine unverkennbare Mißstimmung. Diese Stimmung habe aber keineswegs ihren Grund in einer veränderten Gesinnung gegen des Königs Majestät, dem alle Rheinländer mit unbegränzter Hingebung, Liebe und Treue ergeben seien, sondern in der allgemein verbreiteten Meinung, daß ein Kampf zwischen zwei Parteien, wovon die eine den Fortschritt, die andere den Rückschritt wolle, dahin gerichtet sei, sich den Einfluß bei der Staatsregierung streitig zu machen, und daß die letztgedachte Partei hauptsächlich und nicht ohne Erfolg danach strebe, die Presse über Gebühr zu beengen und der von des Königs Majestät verheißenen Entwickelung der ständischen Institutionen entgegen zu treten. Daß diese Stimmung bestehe, sei unzweifelhaft und sei im Laufe der Discussionen beinahe von der ganzen Versammlung anerkannt worden. Schwierig sei es allerdings, dieselbe näher zu motiviren, doch halte er die Versammlung verpflichtet, der Thatsache zu erwähnen. Als es über die Frage, ob die Adresse in ihrer ganzen Fassung aufgenommen werden sollte, zur Abstimmung kam, wurde dieselbe mit 40 gegen 32 Stimmen verneint. Ebenso wurden die beiden übrigen Entwürfe verworfen. Die Versammlung, welche sämmtliche Entwürfe an die Adressecommission behufs Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zurückverweiset, kehrt nunmehr zu der im Beginn der Sitzung behandelten Frage, den abgesonderten Antrag auf Bewilligung eines Stenographen betreffend, zurück und beschließt mit 38 Stimmen gegen 32, daß die beiden Bitten wegen der Bewilligung eines Stenographen und wegen eigener Censur der Landtagsverhandlungen in einer und derselben Petition behandelt werden sollen. Das nachträglich erhobene Bedenken eines Abgeordneten aus der Ritterschaft, ob die unverkürzte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen mit den Verpflichtungen gegen den deutschen Bund vereinbar sei, wird durch die Bemerkung erledigt, daß der Landtag nicht die Befreiung von der Censur, sondern die Ausübung der Censur durch eines oder durch einige seiner Mitglieder fordere. (Düsseld. Ztg.)

Solingen, den 25. Mai. Gestern gingen von den Dörfern hiesigen Kreises zwei Bittschriften an den Landtag nach Düsseldorf ab, die von zahlreichen Unterschriften unterstützt waren. Die erste Bittschrift betraf die Ablösung des Jagdservitutes, gegen welches allüberall Klage erhoben worden ist; die zweite die neue Gemeindeverfassung. Unsere Landleute versichern den Ständen, daß sie in der alten sich glücklich fühlen würden, wenn die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen gestattet sei und die Wahl der Gemeindebeamten von der Gemeinde geschehe.

(Rhein- u. Moselztg.)

Köln, den 28. Mai. Der von den Correspondenten einiger Blätter wiederholt todtgesagte Wunderdoctor Mohr von Niederempt war gestern hier, angeblich um einige Kuren zu verrichten. Er ist von seiner Krankheit hergestellt und sieht ganz gesund aus; daß er sich durch seine Kuren ein Landgut erworben habe, gehört zu den üblichen Uebertreibungen, obgleich er allerdings ein hübsches Sümmchen Geld erübrigt haben soll.

Auf unserer rheinischen Eisenbahn begab sich gestern das Unglück, daß ein junger Mann, Sohn eines Porzellanfabricanten zu Deutz, unweit Müngersdorf während der Fahrt aus dem Wagen sprang. Er kam unter den Zug; beide Beine und ein Arm wurden schrecklich zermalmt, und er starb unter unsäglichen Schmerzen bald nachher. Er soll schon seit einiger Zeit Anzeichen von Geistesverwirrung gegeben haben.

Die Angabe, als sei der weitere Debit der Schrift des Erzbischofs Droste untersagt worden, erweist sich als grundlos.

Pforte. Am 21. bis 23. Mai. wurde die dritte Secularfeier unserer berühmten Landesschule feierlich begangen.

Berlin, den 23. Mai. Für die zur Zeit der Huldigung vorgenommenen Standeserhöhungen, resp. zu Grafen und Fürsten, sind erst jetzt, wie es heißt, die darüber sprechenden Patente ausgefertigt. Die Grundbedingung dieses neu creirten Grundadels war bekanntlich, daß er nur auf denjenigen Descendenten übergehen sollte, welcher in alleinigen Besitz des väterlichen Grundeigenthums gelangte; bald darauf ward diese Clausel dahin erweitert, daß der Adel auf die männliche und weibliche Descendenz des ersten Gra-

des übergehen, jedoch in den weiteren Graden nur insofern vererbt werden soll, als die Söhne des Begnadigten in dem rittermäßigem Grundbesitz des Vaters wirklich succediren, oder selbst einen solchen Grundbesitz in Preußen erwerben. Jetzt nun aber ist die Verleihung der Patente von einer Bedingung abhängig gemacht worden; der so auf Grundbesitz basirte Adel nämlich soll durch eine Mißheirath, also durch eine Verheirathung mit einer Bürgerlichen, latent werden, quiesciren, mit einem Worte seine Kraft verlieren. (Frankfr. Jour.)

— den 25. Mai. Die Turnanstalten sollen an unsern Gymnasien noch in diesem Jahre ins Leben treten; doch befürchtet man, daß die Sache nicht ganz in der rechten Weise dürfte betrieben werden, wenn statt besonderer Turnlehrer, der Unterricht nur von den gewöhnlichen Gymnasiallehrern, ertheilt werden sollte. (Fr. J.)

Ein Sohn des Cultusministers wird sich demnächst mit einer Tochter Schellings vermählen.

Niederlande.

Haag, den 27. Mai. Die zweite Kammer der Generalstaaten beschäftigte sich eine Reihe von Sitzungen hindurch mit dem Gesetzentwurf wegen Convertirung der Staatsschuld, wodurch das Gleichgewicht zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben wenigstens annährungsweise hergestellt werden sollte. Gestern Abend erfolgte die Abstimmung. 30 Mitglieder erklärten sich gegen, 24 für den Entwurf, (einer andern Angabe zufolge wäre das Verhältniß der Abstimmenden sogar 32 gegen 22 gewesen), so daß Se. Maj. ehrerbietig ersucht werden soll, denselben in weitere Erwägung zu nehmen. (Man vermuthet fast mit Gewißheit, daß nach Verwerfung des Gesetzentwurfs der Finanzminister, Hr. Rochussen, genöthigt sein dürfte, seine Entlassung einzureichen.)

Frankreich.

Paris. In der k. Bibliothek wurde dieser Tage die Urschrift der Erklärung der Pariser Nationalsynode von 1682, durch welche die Freiheiten der gallikanischen Kirche gewahrt wurden, entdeckt. Diese von Bossuet verfaßte Erklärung war in Rom auf Befehl des Papstes verbrannt worden.

Großbritanien.

Die zwei Generalversammlungen der schottischen Kirche in Edinburgh, die dem Staat gehorsame und die freie, setzen ihre Verhandlungen fort. Die in Verbindung mit dem Staat bleibende (Residuary), in welcher der Marquis v. Bute als königl. Commissär und Dr. Macfarlan als Moderator den Vorsitz führen, hat eine Dankadresse an die Königin für ihr Eröffnungsschreiben beschlossen. In der freien Generalversammlung ist ihr Haupt, der zum Moderator gewählte berühmte erste Kanzelredner Schottlands, Dr. Chalmers, in einer verwickelten Stellung. Er will den Grundsatz der Verbindung der Kirche mit dem Staate, welcher gehalten sei, die Kirche zu unterstützen, nicht aufgeben und daher auch den „Voluntaryism," den Grundsatz der Dissenter, daß je die Angehörigen einer Kirchengemeinde für die Bedürfnisse des Gottesdienstes und der Geistlichen durch freiwillige Beiträge zu sorgen haben, nicht annehmen; andererseits behauptet er aber, die freie Kirche habe durch ihre Verbindung mit dem Staat ihre Freiheiten nicht aufgegeben und habe, weil der Staat die Bestimmungen des nach der Revolution (unter Wilhelm dem III.) aufgerichteten Verkommnisses — Revolution settlement — nicht erfüllt habe, aufgehört, eine britische Staatsanstalt zu sein, und factisch muß daher auch durch freiwillige Beiträge für die Bedürfnisse der getrennten Kirche, deren Geistliche durch die Trennung auf ihre von der Staatskirche ihnen übertragenen Pfründen verzichtet haben, gesorgt werden, zu welchem Zweck auch bereits vermittelst Unterzeichnung ein Fonds von 255,000 Pfd. St. zusammengebracht ist. Wie man sieht, so kämpft in Dr. Chalmers das kirchliche Princip mit dem sectirerischen, welches in der Wirklichkeit ins Leben getreten ist. Eine Deputation der — besonders in Nordirland zahlreichen — irischen presbyterianischen Kirche hat in einer Adresse an die Generalversammlung der „freien Kirche" ihre Uebereinstimmung mit derselben ausgesprochen. Diese Generalversammlung hat nun auch einen Aufruf zum Beitritt an die Aeltesten, Diakone, Kandidaten und Studenten erlassen. Diesem Aufrufe gemäß haben bereits 200 Kandidaten (probationers) ihren Beitritt erklärt. Die Gesammtzahl der Geistlichen der schottischen Kirche beträgt 1200; von diesen sind über 400, worunter die durch Frömmigkeit und Talent ausgezeichnetsten, von der Staatskirche ausgetreten.

O'Connell setzt seinen Repeal-Triumphzug in Irland fort. Die Zeitung von Cork, wohin sich der Agitator nunmehr begeben, meldet ungemein umständlich die Feier seiner dortigen Anwesenheit, unter der Ueberschrift: „Unvergleichbare Demonstration — Versammlung von fünfmal hunderttausend Personen zu Gunsten der legislativen Unabhängigkeit Irlands." Der Zug des Volkes, der an dem Wagen O'Connells (im Freien) vorüber defilirte, dauerte nicht weniger als 3 Stunden 5 Minuten.

Spanien.

Madrid, den 21. Mai. Die heutige Gaceta enthält eine Bekanntmachung des Finanzministers Mendizubal, wonach Barcelona die von dem vorigen Cabinet erhobene Contribution von 3 Mill. Realen zurückerhalten soll. Der Minister des Innern, Gomez la Serna, verspricht zugleich eine allgemeine Amnestie. Das neue Cabinet will also in diesen beiden wichtigsten Maßregeln in die Fußstapfen seiner Vorgänger treten. — Olozaga und Lopez erhielten gestern Abend Serenaden.

Rußland.

Die Nachrichten öffentlicher Blätter über die Verhältniße des ehemaligen Rectors der Universität Dorpat sind ungenau. Derselbe, Professor Volkmann, hat, wie auch Professor v. Madai, seine Entlassung freiwillig genommen. Von einer Begnadigung konnte folglich nicht die Rede sein. Der ihm wiederholt gemachten Anträge, in Dorpat zu bleiben, ungeachtet, steht er im Begriffe, seine Rückreise nach Deutschland anzutreten.

Neueste Nachrichten.

München, den 29. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden zwei Ausschußvorträge erstattet, und zwar über von der Kammer der Reichsräthe gefaßte Beschlüsse bezüglich der Sparcassen, und über einen schon früher erwähnten Gesetzentwurf wegen der Bezahlung der von König Maximilian Joseph garantirten Schulden J. k. H. der verewigten Frau Herzogin Maria Amalia von Pfalz-Zweibrücken. Aus dem Vortrag geht hervor, daß sich der Ausschuß nicht für die Annahme des Entwurfs aussprechen zu können geglaubt hat. Die Discussion über den Gesetzentwurf, „die Gewerbs- und Personalstaatsauflage im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg" betreffend, währte bis gegen zwei Uhr. Als Resultat der Berathung melden wir, daß der Entwurf von der Kammer mit einer Majorität von 110 gegen 3 Stimmen angenommen wurde, jedoch mit einer wesentlichen, von den Organen der Regierung nicht beanstandeten Modification.

Madrid. (Telegraphische Depesche.) Durch ein Decret vom 26. Mai sind die Cortes aufgelöst, und auf den 26. August eine neue Versammlung derselben ausgeschrieben. Die Zahlung der Steuern ist vorerst einem Jeden freigestellt. Alle wegen politischer Vergehen Eingekerkerten werden in Freiheit gesetzt.

Gen. Cortinez ist zum Generalcapitän von Catalonien, Seoane zu jenem von Arragonien, und Hoyos zu dem der baskischen Provinzen ernannt. Letzterer wird als Kriegsminister interimistisch durch Nogueras ersetzt.

Saragossa. In dieser Stadt soll ein Aufstand ausgebrochen sein. (Ist bloses Gerücht.)

Serbien. Kara Georgewitsch hat das ihm von Konstantinopel aus gemachte Ansinnen einer freiwilligen Abdankung abgelehnt. Hafiz Pascha, ohne hierauf Rücksicht zu nehmen, trifft Anstalten zur Vornahme einer neuen Fürstenwahl. Uebrigens scheint Fürst Alexander keinen thatsächlichen Widerstand gegen seine Absetzung zu beabsichtigen.

Bosnien. Der Aufstand hat bereits sein Ende erreicht. Am 18. Mai trafen 12 vornehme aufrührerische Bosniaken im Lager des Statthalters ein, um ihre Unterwerfung anzuzeigen, wogegen jener sich anheischig machte, die Arnauten aus den bosnischen Schlössern zu entfernen und die neue Steuer abzustellen.

[1646²] **Heugrasversteigerung zu Worms.**

Das diesjährige Heugras von sämmtlichen Gemeindewiesen soll unter den bisher üblichen Bedingungen an den hienach bezeichneten Tagen, jedesmal Morgens um 8 Uhr anfangend, loosweise an die Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Dienstag, den 13. Juni l. J., im Districte Bürgerweide von 866 Morgen, und

Mittwoch, den 14. Juni l. J., in den übrigen Wiesendistricten von circa 300 Morgen.

Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung an den beiden genannten Tagen in der Ludwigslust (vormals Wäldchen), andernfalls aber im Saale des Rathhauses zum Worms abgehalten.

Für die Heuerndte wird bis zum 30. Juni l. J. Garantie geleistet, und hiebei noch besonders bemerkt, daß sowohl die Bürgerweide als auch die übrigen Wiesendistricte durch Dämme vor Ueberschwemmungen geschützt sind.

Die Bezahlung der Steigpreise kann gegen gültige Bürgscheine bis zum 24. August l. J. creditirt werden.

Worms, den 29. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt:

W. Renz.

[1644] **Bekanntmachung.**

Am 11. Juni d. J. feiert der Grünstadter Musikverein ein großes Frühlingsfest.

Nachmittags 3 Uhr ist Harmoniemusik im Garten zur Jakobslust, ausgeführt durch die rühmlichst bekannte

K. K. österreichische Regimentsmusik aus Mainz.

Abends 8 Uhr: Ball im Garten und im Saale des Hauses.

Grünstadt, den 29. Mai 1843.

Der Vorstand.

[1645] **Heu- und Ohmetgrasversteigerung.**

Freitag, den 9. Juni l. Js., des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe dahier, wird durch das Bürgermeisteramt Speyer das diesjährige Heu- und Ohmetgras von nachstehenden, dem hiesigen Hospitale und Waisenhause gehörigen Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, nemlich:

Elendherbergwamm.
Spitalwühl.
Elendherberg-Wühl.
Rinkenberger-Schaf-Wiese.
Große Gutleut-Wiese im Reffenthale.
Kleine Gutleut-Wiese im Reffenthale.
Große Gutleut-Elzwiese im Kirschwege.
Kleine Gutleut-Elzwiese im Lehnert.
Lazarethwiese.
Spital-Neudeckwiese.
Gutleut-Closhorst-Wiese.
Fuchsenweyer-Garten.
Klippel-Aue.
Ilgenwiese im Böhlerwalde.
Stammsche Wiese im Reffenthale.

Speyer, den 30. Mai 1843.

Die Hospitien-Commission.

[1319] Die 377. Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag, den 30. May 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

12. 5. 71. 59. 48.

Die 378. Ziehung wird den 27. Juni, und inzwischen die 1418. Münchner Ziehung den 8. Juni und die 1039. Regensburger Ziehung den 17. Juni, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag Nro. 111. den 3. Juni 1843.

Deutschland.

Karlsruhe. Die Eisenbahn von hier nach Rastatt wird erst im kommenden Frühjahre, die Strecke bis Freiburg erst 1845, und jene bis Basel im darauffolgenden Jahre, eröffnet werden.

Hannover, den 28. Mai. Auf die neulichen Beschlusse wegen der Pensionirung Rumanns ist gestern Morgen eine allerhöchste Resolution erfolgt, des Inhalts: Wenn man städtischer Seits um eine Beihülfe zu der Pension des Stadtdirectors Rumann gebeten hätte, so würde man regierungsseitig nicht abgeneigt gewesen sein, eine solche zu bewilligen. Da dieses aber nicht geschehen, so sei nunmehro Befehl gegeben, gegen alle diejenigen Mitglieder des allgemeinen Magistrats, welche durch die Erkenntniße der königl. Justizkanzlei und des Oberappellationsgerichts mit einer Criminalstrafe belegt worden, den §. 177 des Landesverfassungsgesetzes zur Anwendung zu bringen. Um dem Magistrat und dem Bürgervorstehercollegio die Möglichkeit zu geben, auf ihren Beschluß vom 23. noch einmal zurückzukommen, solle die Ausführung jener Befehle noch um 24 Stunden aufgeschoben werden. — Einer so bestimmten Drohung gegenüber (jener §. 177 gibt dem Könige das Recht, gegen solche königl. Diener, welche von einer Criminalstrafe getroffen worden, nach eingeholtem Gutachten des Staatsrathes Suspension und Entlassung zu verfügen) blieb dem Magistrat und Bürgervorstehercollegio nur übrig, den Befehlen des Königs nachzukommen. In einer gestern Nachmittag anberaumten gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Collegien ward beschlossen: die Dienstentlassung des Stadtdirectors Rumann anzunehmen und demselben eine lebenslängliche Pension von 3000 Thlrn. aus den Mitteln der Stadt zu bewilligen, die vom Könige zu dieser Pension in Aussicht gestellte Beihülfe aber dankbarlichst anzunehmen. Die deßfallsige Adresse des Magistrats etc. an Se. Maj. den König ist noch gestern Abend übergeben worden, da der König bereits morgen Vormittag seine Reise nach England antritt. (Koss. Ztg.)

Berlin, den 27. Mai. Sehr betrübend ist der Umstand, daß wir in den letzten Tagen hier wieder verschiedene sehr bedeutende Feuersbrünste hatten, die zum Theil ganze Dorfschaften in Asche gelegt haben; die außerdem schon auf dem Lande durch die vorjährige Mißerndte herrschende Noth ist dadurch für viele Tausende noch vermehrt.

Oestreich.

Preßburg, den 25. Mai. In der gestrigen Circularsitzung ist der Vorschlag zur Herausgabe einer eigenen Landtagszeitung angenommen worden.

Frankreich.

Paris, den 29. Mai. Die officiellen Abendblätter künden die am 27. März Abends erfolgte Ankunft des Prinzen von Joinville mit der Fregatte „Belle-Poule" zu Rio Janeiro an.

Die neuen Casernen, welche in Paris bei der Ringmauer aufgeführt werden, sollen kleinen Festungen gleichen; selbst Zugbrucken werden dabei angebracht werden.

Aus Douai wird vom 25. gemeldet, daß in den letzten Tagen ein Schäfer seine Schafheerde in eine Straße der Stadt getrieben habe, um das in derselben reichlich wachsende Gras abzuweiden.

Rossini ist so krank, daß er nur wenige Personen sehen kann.

Straßburg, den 28. Mai. Die Nachricht, daß das Entrepot von Straßburg zu einem allgemeinen Entrepot fur verbotene Waaren werde erhoben werden – ein Vorrecht, das seither nur den großen Seehäfen zustand — findet jetzt in einer k. Ordonnanz ihre Bestätigung.

Spanien.

Madrid, den 21. Mai. Der Bruch des Ministeriums Lopez mit dem Regenten wurde dadurch herbeigeführt, daß dieses Ministerium dem Regenten offen entgegentrat. Er sollte nicht nur seine Umgebung, Linage und Ferraz, von sich entfernen, sondern auch sein Leibregiment, die Jäger von Luchana, die schon in den Feldzügen seine Garde gebildet hatten, aus Madrid fortschicken, indem keine bevorrechteten Corps bestehen durfen. Der Regent wurde durch diese persönliche Anfeindung so aufgeregt, daß er vorübergehend daran dachte, die Regentschaft niederzulegen. In der Erklärung, worin Lopez und seine Genossen ihre Entlassung fordern, sagen sie: „Die Unterzeichneten stellten als unumgängliche und einzige Bedingung auf, daß sie constitutionell regieren dürfen, d. h. mit aller, der ausschließlichen Verantwortlichkeit der Minister inwohnenden Freiheit. Sie waren demnach der Ansicht, ihre Ernennung schließe von Seite des Staatsoberhauptes unbeschränktes Vertrauen in sich. Nachdem sie gesehen haben, daß sie solche heilsame

Grundsätze nicht zu verwirklichen vermögen, so glauben sie sich verpflichtet, ihre Entlassung zu verlangen."

Nach den letzten aus Madrid angelangten Nachrichten scheint der Ausbruch einer ernstlichen Ruhestörung in dieser Stadt vorerst nicht weiter befürchtet zu werden. Außer den Linientruppen (namentlich den eine Art Leibgarde Esparteros bildenden Jägern von Luchana), ist für jetzt auch die Mehrzahl der Nationalgarden dem Regenten günstig gestimmt. Durch die angeordnete Zurückbezahlung des Betrags der in Barcelona zwangsweise eingetriebenen Kriegscontribution hat das Ministerium manche Leute für sich gewonnen. Auch hatte das Lopez'sche Cabinet es übersehen, die nemliche Anordnung alsogleich zu treffen. Selbst der Infant Franzisco de Paulo soll Esparteros Verfahren ziemlich gut heißen, obschon sich seine Partei nur sehr zurückhaltend ausspricht.

Indessen ist mit allem diesem noch nichts entschieden. Der nunmehr erfolgte Schritt der Cortesauflösung stellt die mannichfachsten Wechselfälle in Aussicht. Schon der finanzielle Punct ist überaus wichtig: Die spanische Regierung hat vorerst kein Budget bewilligt erhalten; wollte das neue Ministerium nicht sogleich beim Antritte seines Amtes die Verfassung aufs grellste verletzen, so mußte es, wie es gethan hat, die Bezahlung der Steuern einem Jeden freistellen, somit ausdrücklich darauf verzichten, diese Abgaben bei irgend Jemanden gewaltsam einzutreiben. Wie aber kann dieser Staat dabei zurecht kommen, während er selbst bei bewilligten Steuern Einnahme und Ausgabe nicht in das Gleichgewicht zu bringen vermochte?!

Welche allgemeine, tiefe innere Aufregung herrscht dabei. Einerseits fürchtet man eine Insurrection, anderseits einen Staatsstreich. Wie werden bei dieser Aufregung der Gemüther die Wahlen ausfallen? Unter solchen Verhältnissen allen bisherigen Erfahrungen nach gegen das Gouvernement, — wie auch das so antirevolutionär gesinnte Journal des Debats vorhersagt.

Das ganze spanische Land ist aber, (wie das genannte Pariser Blatt ferner sehr richtig bemerkt), nur elender Cotterie-Interessen wegen in einen solchen Zustand des Sturmes versetzt worden. Die eben aufgelösten Cortes haben nichts gethan, was mit ihren constitutionellen Befugnißen nicht vollständig im Einklange wäre. (Das Debats gebraucht sogar die in seinen Verhältnißen sehr bemerkenswerthen Ausdrücke: „Kein Schritt von ihrer Seite rechtfertigt diese brutale Auflösung." Es mißt sodann die scharf getadelten Anordnungen den beiden verbündeten und den Regenten umstrickt haltenden Parteien der alten Radicalen von 1812, und den Ayacuchos bei, — letzteres bekanntlich die Bezeichnung derjenigen Spanier, welche im ehemals spanischen Amerika gegen die dortigen Insurgenten gekämpft haben; Espartero selbst gehört zu ihnen. — Bei einer solchen entschiedenen Sprache des sonst so vorsichtigen französischen ministeriellen Blattes wird man fast unwillkürlich daran erinnert, daß das gestürzte Lopez'sche Ministerium antienglische Gesinnungen gehegt haben, und sich schon demgemäß mehr Frankreich zugeneigt haben soll.)

Mit dem letzterwähnten Umstande bringt man ein unterm 24. Mai erschienenes Decret in Verbindung, wonach eine Commission eingesetzt wird, mit dem Auftrage, innerhalb drei Monaten einen Gesetzentwurf über die Baumwollenfabrikate (ohne Zweifel über die Einfuhrerlaubniß der englischen Baumwollenfabrikate) abzufassen.

— den 22. Mai. Die Junta der Advocaten hat gestern mit 48 gegen 14 Stimmen den Fiscal Rios Arche, welcher gegen Asquerino wegen Aeußerungen bei Vertheidigung des „Peninsular" auf Todesstrafe angetragen hatte, als unwürdig erklärt, daß ferner sein Name auf der Liste der Advocaten erscheine.

Italien.

Neapel, den 20. Mai. Die drei jungen Leute, deren Verurtheilung auf die Galeere wegen Theilnahme an einem Duell ich Ihnen unlängst meldete, wurden von Sr. Majestät begnadigt und ihren Familien wiedergegeben.

Norwegen.

Christiana, den 19. Mai. Unser Constitutionstag, der 17. Mai, war ein Festtag im ganzen Lande. Die Schiffe aller Häfen, die Flaggenstangen aller Höhen erschienen geschmückt, man hörte Freudenschüsse von allen Seiten. Privat- und öffentliche Gesellschaften waren sehr häufig und die Anerkenntniß der Wichtigkeit des Tages war im Ganzen beim Volke allgemein. (Frankftr. Jour.)

Rußland.

St. Petersburg, den 16. Mai. Lange können wir uns eines so elenden Maies hier nicht erinnern. Wahrlich noch erblicken wir nirgends etwas vom Frühling: die Witterung ist rauh und trüb, der Thermometer zeigt fortdauernd auf Null, die Straßen sind mit Schnee und Schmutz bedeckt, die Newa mit Eisschollen, die ihr ununterbrochen seit einer Woche schon aus dem Ladogasee zugeführt werden, unsere ganze Bevölkerung wandelt in Pelze und wattirte Mäntel gehüllt einher; junges Grün, das sich schon vor drei Wochen in den Gärten zeigte, hat der strenge Nachwinter im Emporschießen getödtet. In dem von einem mildwarmen Klima so sehr begünstigten Tiflis ist ebenfalls so empfindliche Kälte eingetreten, daß die in den Gärten bereits in voller Blüthe prangenden Fruchtbäume erstarben; über alle Wasserflächen zog sich eine dichte Eiskruste, wie zur Zeit des starren Winters; das in der Regel sehr leicht bekleidete Volk hüllte sich gleich den Russen in warme Schafpelze; die Berge um Tiflis herum sind mit Schnee bedeckt. Die ältesten dortigen Bewohner erinnern sich nicht um diese Zeit so etwas erlebt zu haben. Aehnliche Nachrichten über traurige Folgen dieses Nachwinters für Feld- und Gartengewächse gehen hier auch von der Südküste der krim'schen Halbinsel ein. In unserm Norden besorgt man ein bedeutendes Viehsterben aus

Mangel an Futter. Heu steigert sich hier zu einer enormen Theurung.

Ein höchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths bestimmt, daß alle im transkaukasischen Landstrich bestehenden Gerichtsbehörden bei Ausstellung von Documenten auf die Acquisition von Bauern und liegenden Gründen sich streng nach den Grundsätzen zu richten haben, welche darüber im Reichscodex enthalten sind. In dieser Beziehung hat neuerlichst der Centralverwaltungschef von Transkaukasien den zum Bauernstande gehörenden Bewohnern von Imeretien und Gurien den Besitz von Leibeigenen streng untersagt. Wer von ihnen solche zur Zeit noch besitzt, soll sie binnen einer festgesetzten Frist dazu bevorrechteten Personen käuflich abtreten oder ihnen unter beiderseitigem freiem Abkommen die Freiheit geben.

St. Petersburg, den 16. Mai. Am 2. dies brannte der große, volkreiche Flecken Solez, im Gouvernement Pleskau, fast ganz nieder, indem die Wuth des Feuers durch einen sehr heftigen Wind verstärkt wurde. Solez war die Hauptniederlage des reichen Flachsbaues in dem genannten Gouvernement.

Großbritanien.

London, den 26. Mai. Von den neuesten Repealversammlungen in Irland wird gerühmt, daß man keine Betrunkenen dabei gesehen habe. Die Agitation für die Mäßigkeit arbeitet der Repealbewegung kräftig in die Hand, indem sie das Volk thatkräftiger, selbstständiger macht. Durch die Absetzung von 18 irischen Friedensrichtern, weil sie an der Repealbewegung Theil genommen, wurde Oel in die Flamme gegossen.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, den 30. Mai. Am 1. Juli d. J. wird die Anheftung der Marmortafel, welche am hundertjährigen Geburtsfeste des großen deutschen Physikers und Humoristen G. Ch. Lichtenberg (1.—8. Juli v. J.) beschlossen wurde, an dem Geburtshause desselben, dem Pfarrhause des 2 Stunden von hier entfernten ansehnlichen Dorfes Oberramstadt, auf feierliche Weise vor sich gehen.

Wien, den 27. Juni. In den letzten Wochen sind wiederholte Berathungen einer zusammengesetzten Hofcommission hinsichtlich eines neuen, herabgesetzten Zolltarifs gepflogen worden, und es heißt, daß ein erwünschtes Ergebniß, nach Thunlichkeit unserer industriellen Zustände, erreicht worden ist.

Paris, den 31. Mai. Es sind nun ausgedehnte officielle Berichte über die letzten Erfolge in Algier veröffentlicht worden. Die französische Colonne bestand aus 1300 Mann Infanterie und 600 Reitern. Der Prinz Aumale theilte diese kleine Streitmacht, damit die Beute nicht entgehe. Das Ergebniß ist bekannt. Die französische Cavallerie, welche sich über die Feinde stürzte, soll nur 500, ihre Gegner aber sollen gegen 10,000 Köpfe gezählt haben. Die Menge der Gefangenen sollen 7000, (?) jene des Viehes gegen 60,000 Stück betragen.

Laut Briefen aus Toulon vom 27. Mai sind daselbst Befehle eingetroffen, 3 Linienschiffe und 1 Dampfboot zur unverzüglichen Absendung bereit zu halten. Man glaubt, daß sie nach der spanischen Küste bestimmt sind.

Irland. Es sind neuerdings wieder 5 Friedensrichter, Repealers, abgesetzt worden.

Algier, den 23. Mai. Seit einiger Zeit gehen zwischen Marseille und Algier 3 verschiedene Dampfschiffe, alle immer voll von auswandernden Colonisten. Seit dem 1. Mai haben sich dort allein 268 Auswanderer, meist Elsäßer und Schweizer, hierher eingeschifft. Die Straßen, welche in Algerien von der Armee angelegt werden, sollen ausnehmend schön sein. Dörfer werden immer mehrere angelegt. Der Gouverneur hat die Absicht, auch am Fuße des kleinen Atlas neue Ansiedelungen zu errichten, so daß dann die Ebene Metidscha ganz mit neuen Dörfern bedeckt und bevölkert werden kann.

Westindien. Die Insel Gros-Cayman, zwischen Cuba und Jamaika, soll in Folge eines Erdbebens im Meere versunken sein. Sie war 8 englische Meilen lang und 2½ breit, und meistens von Nachkommen alter Bucaniers und von Negern, welche Fischerei trieben, bewohnt.

Australien. Laut Nachrichten von den Sandwichinseln, welche bis zum 8. März reichen, hat Lord G. Paulet, Commandant des Kriegsschiffes „Carysfort“, diese Inseln für Großbritanien in Besitz genommen, da die Indianer den ihnen gemachten Aufforderungen nicht nachkamen.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 30. May. Weizen — fl. — kr. Korn 8 fl. 17 kr. Spelz 4 fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Hafer 4 fl. 56 kr. Bohnen 8 fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 30. May. Waizen 9 fl. 25 kr. Korn 8 fl. 32 kr. Spelz 4 fl. 21 kr. Gerste 6 fl. 42 kr. Hafer 4 fl. 54 kr. Kartoffeln 2 fl. 50 kr. der Hectoliter.

[1642a] **Häuserversteigerung.**

Montag, den 19. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim, im Gasthause zum Schwanen, läßt Herr Johann Leonhard Knecht aus Mannheim, durch den unterzeichneten Notär unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigern, die ihm zugehörigen, zu Mundenheim in der Vordergasse in Section F. Nro. 378 und 379 des Katasterplans auf einem Flächenraume von 35 Decimalen oder 11 Aren 92 Centiaren, neben Ludwig Stärk gelegenen, zum Betriebe eines jeden Geschäftes besonders der Oeconomie geeigneten Gebäulichkeiten, als: Scheuer mit großem Keller und einem Wohnzimmer, Stallung nebst Speicher, Waschküche Remise, Hofraum mit einem Pumpbrunnen und Pflanzgarten.

Oggersheim, den 29. Mai 1843.

E. Moré, Notär.

[1631a] **Musikalien- und Instrumentenversteigerung zu Dürkheim a. a. Haardt.**

Mittwochs, den 14. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Daniel Schick'schen Garten dahier, werden sämmtliche, dem ehemaligen Cäcilienvereine angehörigen Gegenstände, worunter sich 2 vorzügliche Pauken, 1 Contrabasso, 1 Cello, 2 Oboe, 5 Clarinetten, Horn, Trompeten, Fagott und verschiedene andere musikalischen Instrumente, dann 30 Ouverturen, 8 Symphonien, 40 Chöre mit Clavier- und Orchesterbegleitungen, Auszüge aus Opernmusiken, (meistentheils mit Partitur), Militärmusik ꝛc. befinden, gegen baare Zahlung versteigert; wozu höflichst einladet

Dürkheim, den 24. Mai 1843.

Der Vorstand der Verwaltungscommission:
Scheuermann.

[1618a] **Versteigerung einer Mühle.**

Dienstag, den 20. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Gasthause zum Lamm, lassen die Erben des verstorbenen Bürgermeisters Peter Foltz, ihre daselbst gelegene Oelmühle, womit eine Loh- und Stampfmühle verbunden ist, der Erbvertheilung wegen, unter sehr annehmbaren Zahlungsfristen auf Eigenthum versteigern. Bei diesem Werke, welches sich wegen seiner großen Räume, seiner soliden Speicher und Magazine und wegen seiner Lage in der Nähe des Rheinkanals zu jedem Geschäfte vortheilhaft empfiehlt, befindet sich eine sehr schöne Wohnung, nebst Gärten, Stallung, Remise, Waschküche und Badzimmer; alles im besten Zustande. Die Versteigerungsbedingungen bei Notär Koch in Frankenthal oder auf der Mühle selbst zu erfragen.

[1622a] **Auszuleihen.**

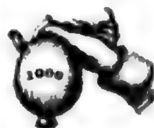

Unterzeichneter hat Auftrag, mehrere tausend Gulden gegen Versicherung ganz oder theilweise auszuleihen.

Oggersheim, den 19. Mai 1843.

G. Speck, Geschäftsmann.

[1620a] **Anzeige.**

Gebrüder Dreyfus, Söhne des Herrn Elias Dreyfus, von Herxheim, bringen hiermit zur ergebensten Anzeige, daß sie in Germersheim einen Holzhof errichtet haben und sich sofort in allen Gattungen

Brenn- und Nutzholz,

so wie in allen Sorten

Borden, Dielen und Latten,

unter Zusicherung billiger Preise und einer vollkommenen reelen Bedienung, bestens empfehlen.

Die Abgabscheine können die resp. Käufer in dem Comptoir ihres Langenwaaren-Geschäftes (an der Hauptstraße dahier) in Empfang nehmen.

Germersheim, den 15 Mai 1843.

[1583a] **Zur Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

Die königl. Belgische Regierung hat, im Interesse der Auswanderer nach Amerika, welche sich in einem belgischen Hafen einschiffen, unterm 14. März d. J. eine Verordnung erlassen, zu Folge welcher die Einschiffung und Verpflegung der Auswanderer und Alles darauf Bezug habende zum Gegenstande der genauesten Ueberwachung von Seiten der von dem Staate besoldeten, zu gedachtem Zwecke ernannten, Seecommissarien gemacht wird. Diesen liegt es ob, die Tauglichkeit der Schiffe und deren Ausrüstung zu untersuchen, die Zahl der Personen zu bestimmen, welche die Schiffe nach ihrem Tonnengehalte aufnehmen dürfen, und die größte Sorge dafür zu tragen, daß die Lebensmittel, das süße Wasser, die Medicamente, das Licht- und Brennmaterial nicht nur in bester Qualität, sondern auch in der vorschriftsmäßigen Menge an Bord der Schiffe vorhanden seien.

[1647] **Hausversteigerung.**

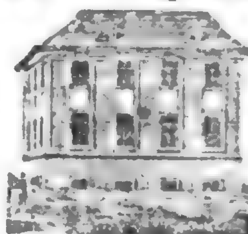

Den 14. Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zur Pfalz dahier, läßt Herr Jacob Walter, Klostermüller dahier, und seine Kinder, der Erbvertheilung wegen, ihr dahier an der Hauptstraße dem Stadthause gegenüber stehendes und zu jedem Geschäft sich eignendes zweistöckiges Wohnhaus, mit gutem gewölbten Keller und Oeconomiegebäuden öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Edenkoben, den 30. Mai 1843.

Medicus, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 3 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Sonntag Nro. 112. den 4. Juni 1843.

Deutschland.

* Baiern. (Kammer der Abgeordneten.) Wir haben nunmehr das Protokoll über die Verhandlung hinsichtlich des Gesetzentwurfs wegen des Pfälzischen Cassationshofs vor uns liegen, und theilen daraus einiges Nähere mit.

Nach Eröffnung der allgemeinen Discussion nahm zuerst der 2. Präsident das Wort. Er begann damit, die Grundgedanken des Referenten (Pfar. Tafel) über diesen Gegenstand kurz zu wiederholen, und erklärte darauf im Allgemeinen, daß er dessen ungeachtet für Annahme des Gesetzentwurfs, wie er vorliege, stimmen werde: „Wenn zur Aufhebung oder Beseitigung eines Uebelstandes zwei Mittel vorhanden sind, von denen das eine sicher erreichbar ist, das andere nicht, so muß man das erste ergreifen, selbst dann, wenn es auch wirklich minder wirksam wäre, als das zweite. Das eine, sicher erreichbare Mittel zur Abhilfe in dem gegenwärtigen Falle liegt aber in dem Gesetzentwurfe. Dieses Mittel hat die Regierung selbst angeboten, und wir brauchen dasselbe nur anzunehmen. Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten Mittel, nämlich mit der Zurückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz. Die Erfüllung dieses Wunsches ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus unwahrscheinlich. Sie erinnern sich, daß schon im Jahre 1837 die Kammer zweimal den Versuch gemacht, diesen Antrag durchzusetzen; allein ohne Erfolg. Die Kammer konnte es nicht einmal dahin bringen, daß ein gemeinschaftlicher Beschluß darüber an den Thron gelangte, weil die Kammer der Reichsräthe das erste wie das zweite Mal den Antrag ablehnte. — Also noch ein Mal: die Abhülfe durch den Gesetzentwurf ist sicher; die Abhülfe durch Zurückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz ist nicht blos problematisch, sondern geradezu unwahrscheinlich.

„Ich läugne zwar nicht, daß das andere Mittel, die Zurückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz wirksamer wäre, daß dieses Mittel dem Interesse der Pfälzer ungleich mehr zusagen würde: allein auf der andern Seite kann man doch auch nicht behaupten, daß der Gesetzentwurf in Beziehung auf den gegenwärtigen Uebelstand gar keine Wirkung habe. Ohne Zweifel ist dieser mit wohlthätigen Folgen begleitet. Erlauben Sie mir, daß ich dieselben ganz kurz zusammenstelle. Sie sind wesentlich folgende: 1) Nach der gegenwärtigen Einrichtung kann sich der Fall ereignen, daß der Cassationshof, also das Oberappellationsgericht des Königreichs, sich mit den allergeringfügigsten Sachen, die vielleicht zur Competenz eines einfachen Friedensgerichtes gehörten, befassen muß. Wird der Gesetzentwurf angenommen, so ist dies nicht mehr möglich, wenigstens nicht mehr nothwendig. Denn wenn der Cassationshof nicht darüber entscheiden will, so kann er in Folge des Entwurfes Art. 1 und 2 die Sache an ein pfälzisches Gericht verweisen. — 2) So lange der Cassationshof zugleich Revisionshof ist und bleibt, so lange ist den Parteien die Rechtsvertheidigung in vielfacher Beziehung erschwert. Es können die Parteien einmal in die Lage kommen, persönlich die weite Reise von ihrer Heimath nach München machen zu müssen. Sie müssen sich hier um einen Advocaten umsehen, und, wollen sie etwa ihr Vertrauen nur einem pfälzischen Anwalte schenken, so mussen sie einen solchen nach München schicken, und die Reisekosten, sowie die Mittel für seinen Aufenthalt dahier bestreiten. Alles dieses wird in der Regel nicht mehr stattfinden, wenn der Gesetzentwurf angenommen wird. — Endlich konnte es sich 3) nach der bisherigen Einrichtung wohl auch fügen, daß Zeugen hier vernommen werden mußten, namentlich, wenn über die früheren Verhandlungen kein Protokoll geführt worden ist, was abermals Kosten für die Parteien verursacht. Auch dieses fällt weg.

„Gewährt also auch der Entwurf nicht alles, was gewünscht, was vielleicht mit Grund gewünscht wird, so gewährt er doch Vieles. — Meines Erachtens soll man das Gute nicht fahren lassen, weil man gerade das Beste nicht erlangen kann. Der Herr Referent hat allerdings in seinem Vortrage nicht in Abrede gestellt, daß die von mir angeführten Vortheile wirklich eintreten, wenn die Annahme des Gesetzentwurfes erfolgt, und insoferne hat er einem Principe des Entwurfes seine volle Zustimmung gegeben, nämlich dem Principe, daß der Cassationshof die Befugniß haben soll, die Sache zur Entscheidung an ein pfälzisches Gericht zu remittiren.

„Der Gesetzentwurf enthält aber auch noch ein anderes Princip, nämlich das Princip, daß der dem Cassationsurtheile zu Grunde gelegte Rechtssatz verbindende Kraft für das delegirte Gericht haben soll. Diesen Grundsatz hat nun Referent heftig bekämpft, und den Wunsch ausgesprochen, es möchte derselbe aus dem Gesetze eliminirt werden. Da jedoch die Besprechung dieses Grundsatzes mehr zur speziellen, als zur allgemeinen Berathung sich eignet, so glaube ich hiemit meine allgemeine Bemerkung schließen zu sollen.

„Ich bitte Sie, und besonders auch Sie, meine Herren aus der Pfalz, diese Gründe vielleicht deshalb, weil sie aus meinem Munde kommen, nicht mißfällig aufzunehmen, vielmehr ruhig zu überlegen, ob ich recht

oder unrecht habe. — Hinsichtlich der Zurückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz können Sie Wünsche aussprechen und Anträge stellen; ja es ist selbst möglich, daß ein Gesammtbeschluß zu Stande kommt; aber, bedenken Sie, ob gegründete Hoffnung vorhanden ist, damit durchzusetzen, und wenn keine Hoffnung gegeben ist, damit durchzusetzen, ob Sie dann nicht wenigstens das Gute nehmen sollen, das Ihnen geboten wird."

Decan Wanzel ist im Allgemeinen der Ansicht, daß die französische Gesetzgebung hinsichtlich des Cassationshofs eine allzugekünstelte sei; er möchte schnellere Definitiventscheidung der Processe bewirkt wissen, der Kostenersparung wegen, und erklärt, daß er zwar dem Antrage auf Bildung eines eigenen selbstständigen Cassationshofes in der Pfalz nicht zustimmen könne, wol aber sich für den subsidiarischen Vorschlag des Referenten erkläre, daß der Cassationshof mit dem Appellationsgerichte der Pfalz wieder verbunden, somit in diesen Kreis zurückverlegt werde.

Der 1. Secretär (v. Thon-Dittmer): „Ich hatte wohl gewünscht, daß von den verehrlichen Mitgliedern des Ausschusses Einer oder der Andere schon bei der allgemeinen Discussion seine und die Ansichten der Mehrheit des Ausschusses dem Referenten gegenuber zu vertreten sich berufen gefühlt hätten: denn ich gestehe von vorneherein, daß die Bedenken, welche der Herr Berichterstatter ausgesprochen — die Anträge, die er entwickelt hat, mir durch das, was die Motive des Gesetzentwurfes gebracht haben, nicht beschwichtiget erscheinen.

„Unwidersprechbar hat der Staat im Allgemeinen die Aufgabe, den Rechtszustand sicher zu stellen. Jeder Einzelne hat den gegrundetsten Anspruch auf diesen Schutz seiner Rechte, er muß sein Recht nur in so weit dem Ganzen unterordnen, als dieses für das Ganze nothwendig ist. Die Regierung und die von ihr berufenen Verwaltungsorgane haben die große Aufgabe, diesen Zweck zu lösen; sie sind demnach Mittel zum Zweck, nicht Zweck selbst. Die Regierung und Verwaltung ist um der Regierten und Verwalteten willen gegeben; die Rechtspflege um Derer willen, welche Recht suchen, nicht umgekehrt. Je mehr also auch der gegebene Rechtszustand diesen Zweck erreicht, je einfacher und vollkommener der Einzelne sein Recht finden kann, je größer das Vertrauen ist, das der Gerichtsuntergebene zu den Satzungen der Gerichtshöfe, zu den Personen der Richter hat und haben kann, um so vorzüglicher scheint mir auch der Zustand selbst. Eine eigene Stellung in diesen Verhältnißen nimmt allerdings der Cassationshof ein... Dieses Institut scheint mir ein ergänzendes und nothwendiges der französischen Gesetzgebung zu sein.

„... Ob und wie weit die Verlegung des Cassationshofes nach München den Interessen der Pfalz entspricht, — darüber geben meines Erachtens die seither laut gewordenen Beschwerden, die Beschlüße der Kammer vom Jahre 1837, die gründlichen Bemerkungen im Vortrag unsers Herrn Berichterstatters, und selbst die Motive des Gesetzentwurfes genügende Antwort.

„Wir lesen hier, daß nach der bisherigen Einrichtung „es für einen großen Theil sehr erschwert oder unmöglich geworden sei, das Rechtsmittel der Cassation zu ergreifen." Nun muß ich aber gestehen, daß es mir schmerzlich fällt, zu bemerken, daß man ein volles Jahrzehend eine Einrichtung bestehen ließ, die einzelnen Rechtssuchern es unmöglich machte, davon Gebrauch zu machen.

„Es kann daher gewiß nur mit Dank anerkannt werden, wenn endlich die Regierung, diesen Mißstand anerkennend, Abhülfe gewähren will. Es wird diese Anerkennung aber dadurch herabgestimmt werden müssen, daß in dem Vortrage, womit der Gesetzentwurf eingeführt wurde, als ein Hauptgrund die Erleichterung des Oberappellationsgerichts dargestellt wird. — Nach dem, was ich im Eingang erwähnte, ist dieser Grund allerdings zu berücksichtigen, aber er kann kein vorausstehender (primärer) sein. Er muß den andern, wichtigern weichen, deßhalb, weil der Zweck der Rechtspflege nicht ist, den Richtern die Geschäfte zu erleichtern, sondern dem das Recht Suchenden es möglich zu machen.

„Aus diesem allgemeinen Grunde scheint mir allerdings der Antrag des Berichterstatters, daß der Cassationshof wieder in die Pfalz zurückgelegt werden möge, volle Billigung zu verdienen. Die Gründe dafür sind so gewichtig, die Motive des Gesetzentwurfes selbst in dieser Beziehung so hervortretend, daß Alles, was dagegen gesagt werden will, mir nicht im Stande zu sein scheint, sie zu beschwichtigen.

„Der erste Redner, der Herr zweite Präsident, hat auch diese Vortheile nicht verkannt, sondern ist nur, wenn ich ihn recht verstanden habe, von dem Grundsatze ausgegangen, man müsse das Gute nicht von der Hand weisen, wenn man auch das Beste eben nicht erhalten könne. Ich theile diesen Grundsatz im Allgemeinen, aber dem steht nicht entgegen, daß, wenn ich auch das Gute zur Zeit annehme, ich zugleich das Bessere wünschen und empfehlen kann.

„Man sagt entgegen, der Cassationshof sei in München; warum sollte er nicht in München sein, nachdem doch die Franzosen alle dieses Rechtsmittel in Paris zu suchen haben, nachdem die Rheinpreußen ihren Cassationshof in Berlin sehen müssen? Was die Letztern betrifft, so ist, so viel ich vernommen, dieselbe Beschwerde in Rheinpreußen wie bei uns in der Pfalz. Was das erste betrifft, so liegt nicht, wie der Herr Redner vor mir bemerkt hat, das Entscheidende hier in der größern Anzahl der Einwohner, nicht darin, daß 30,000,000 Franzosen 500,000 Pfälzern gegenüber stehen, sondern darin, daß jene Alle dasselbe Gerichtsverfahren haben.

„Ohne im Geringsten der Tüchtigkeit unserer Oberappellräthe etwas nachreden zu können — im Gegentheile anerkennend ihre ausgezeichneten Leistungen, können wir uns doch nicht verhehlen, daß der Cassationshof, hieher versetzt, eine exotische Pflanze ist — dem heimathlichen Boden entrückt, der gewöhnlichen Pflege entzogen. Die Folge wird denn auch, daß er nicht gedeihen könne, daß er verkümmert, daß er eben deshalb vollkommenes Vertrauen nicht zu gewinnen vermag, und den Anforderungen mit dem besten Willen um so we-

niger werde entsprechen können, als der wiederkehrende Wechsel in den Räthen selbst es beinahe unmöglich macht, die Einzelnen mit der eigenthümlichen Stellung als Cassationsrichter vollkommen vertraut zu machen.

„Aus allen diesen Gründen glaube ich den Antrag unterstützen zu sollen, der die Zurückversetzung des Cassationshofes in die Pfalz bewirken will. Ich gebe zu, daß es in Form eines eigenen Cassationshofes verhältnißmäßig mit zu großen Kosten verbunden sein wird, und stimme daher dem verehrten Redner vor mir bei, daß der Antrag vom Jahre 1837, der eine veränderte Gestaltung des Appellationsgerichtshofes durch eine ausgedehntere Besetzung wollte, allerdings dem Zwecke eben so entsprechen werde, und die Kammer vom Jahre 1843 gewissermaßen nur den Beschluß der Kammer v. J. 1837 ehrt, wenn sie den Antrag sich aneignet. So lange man aber das Beste nicht erreichen kann, sagt man, soll man das Gute nicht aus der Hand lassen: die Wahrscheinlichkeit, daß durch den Gesetzentwurf selbst den Mißständen entgegengetreten werden kann, liege nahe, während die Wahrscheinlichkeit der Zurückversetzung sehr weit im Hintergrunde steht.

„Es ist also nur die Frage, ob die vorgeschlagene Maßregel, ob das Gesetz, wie es vorliegt, auch wirklich Gutes wolle, und das führt mich zum Gesetzentwurf selbst.

„Im Allgemeinen kann ich jedoch nur die Bemerkung wiederholen, daß er eine halbe Maßregel bleibt, und eine halbe Maßregel, sagt Gutzkow irgendwo, erinnert an jenen gutmüthigen Laquaien mit dem Pudel seines Herrn, dem er die Ohren schneiden sollte, und zuvor ein kleines Endchen abschnitt, um dem armen Thiere auf einmal nicht zu wehe thun.

„Diese halben Maßregeln haben immer unangenehme Folgen, ohne der Hauptsache genüge zu thun.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Hannover, den 29. Mai. Der König ist heute früh nach England abgereist. Während seiner Abwesenheit ist die Leitung der innern Staatsangelegenheiten dem Kronprinzen übertragen. — Auf die letzte Entscheidung des Magistrats und der Bürgervorsteher in der Rumann'schen Sache ist folgende Resolution an dieselben erlassen worden:

„Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigen Willen zuvor, Ehrsam-Fürsichtige, liebe Getreue! Wir haben aus Eurer Vorstellung vom gestrigen Tage mit Wohlgefallen entnommen, daß weitere Hinderniße der von dem Stadtdirector Rumann nachgesuchten Dienstentlassung nicht entgegenstehen. Wie Wir daher kein Bedenken tragen, dieselbe hiemit zu genehmigen, so stehen Wir auch, nachdem die nachgesuchte Pension des Stadtdirectors Rumann auf Lebenszeit mit 3000 Rthlr. Courant jährlich aus städtischen Mitteln von Euch bewilligt worden ist, nicht an, Unsere gnädigsten Gesinnungen für Unsere Residenzstadt im umfassendsten Maße durch den sofort erlassenen Befehl zu bethätigen, die der städtischen Casse obliegenden Lasten durch eine den ganzen Betrag der Pension begleichende Summe von jährlich „Dreitausend Thalern" für die Dauer dieser Pension zu erleichtern. Zugleich lassen Wir Euch unverhalten sein, daß Wir in Anlaß des höchst erfreulichen Geburtsfestes Unseres vielgeliebten Sohnes, des Kronprinzen königliche Hoheit und Liebden, Uns allergnädigst bewogen gefunden haben, durch ein an Unsere hiesige Justizkanzlei gerichtetes Rescript vom gestrigen Tage die gegen die nachbenannten Mitglieder des allgemeinen Magistratscollegii, als: den Stadtdirector Rumann, Stadtsyndicus Evers, die Stadtrichter Kern, Oeltzen und Meyer, den Stadtgerichtsassessor Meißner, den Stadtsecretair Baldenius und die Senatoren Mithoff, Deicke, Roese, Winter, Täntzel und Blum wegen der an die deutsche Bundesversammlung unter dem 15. Juni und 11. Juli 1839 gerichteten Vorstellungen rechtskräftig erkannten Strafen kraft landesherrlicher Macht und Gewalt, das Geschehene der Vergessenheit überliefernd, niederzuschlagen und zu beseitigen. Wir sind Euch mit gnädigem Willen beigethan. Hannover, den 28. Mai 1843. (gez.) Ernst August. (gez.) G. Frhr. v. Schele."

Durch eine zweite, besondere Verfügung wird den Mitgliedern des Magistrats die obenerwähnte Strafe vollständig erlassen. Dem Vernehmen nach hatten sie in einer besondern Eingabe um diesen Straferlaß speciell gebeten.

Neueste Nachrichten.

München, den 31. Mai. Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Sitzung zunächst den von uns schon mitgetheilten Gesetzentwurf ohne Discussion an, nach welchem der Universität Erlangen zur Deckung ihres außerordentlichen Aufwandes für die Säcularfeier ihrer Stiftung ein Zuschuß von 5000 fl., aus Staatsmitteln geleistet werden soll. Dann berieth dieselbe über den von uns ebenfalls schon erwähnten Gesetzentwurf die Bezahlung der von Sr. Maj. König Maximilian Joseph garantirten Schulden J. K. H. der Frau Herzogin Marie Amalia von Pfalz-Zweibrücken betr. Das Resultat der Abstimmung am Schluß einer fast zweistündigen Debatte war die Ablehnung des Entwurfs mit 71 gegen 44 Stimmen.

Darauf wurde zur Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über einen frühern Beschluß der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Frhrn. v. Schäzler'schen Antrags im Betreff der Sparcasseanstalten geschritten. Die Kammer der Reichsräthe hatte sich den Beschluß der 2. Kammer nicht angeeignet, sondern statt des ursprünglichen Antrags drei aus ihrer Mitte hervorgegangene angenommen. Von diesen nahm die Kammer nur den folgenden an: „es möge die Regierung gebeten werden (mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln) dahin zu wirken, daß mit den bereits bestehenden oder noch in das Leben tretenden Sparcassen — Leih- und Hülfscassen verbunden, und daß diesen alle jene Rechte und Befugniße beigelegt werden, deren sich ähnliche im Königreich bereits bestehende öffentliche Anstalten zu erfreuen haben" — jedoch mit Weglassung der von uns in Parenthese ge-

stellten Worte in den ersten Zeilen des Antrags. Endlich referirte der Abg. Professor Harleß als Secretär des Petitionsausschusses über eine Anzahl von Anträgen der Abgeordneten, die von diesem Ausschusse geprüft und zur Vorlage an die Kammer als geeignet erkannt wurden. (Allg. Ztg.)

Berlin, den 28. Mai. Die Bildung des Obercensurgerichts ist noch nicht vervollständigt. Man nennt einige von den bekannt gewordenen Mitgliedern, welche die Ernennung abgelehnt haben sollen, wie z. B. der Geheime Oberfinanzrath Bornemann, Andere, die nachträglich gewählt seien. (Schw. M.)

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Die Wahlcollegien sind auf den 20. Juli zusammenberufen. Das allgemeine Scrutin wird am 31. stattfinden.

London, den 30. Mai. Im Oberhause beantragte der Marquis v. Clanricarde die Vorlage der Papiere über die Absetzung irländischer Friedensrichter, welche er als eine grobe Verletzung der Verfassung bezeichnete. Die Motion ward, nach einer kurzen Vertheidigung der Regierung durch den Herzog von Wellington, angenommen.

Die während der letzten Woche eingegangenen Beiträge für den Repeal sollen sich auf fast 2000 Pfd. Sterl. belaufen.

Alexandria, den 6. Mai. Mehemed Ali ist, körperlich vollkommen gesund, fortwährend hier und macht täglich zwei Spazierfahrten mit Sami Pascha, mit dem er sich dabei beständig unterhält. Er scheint indeß an Geistesstörung zu leiden, denn seine Unterhaltung ist ohne Zusammenhang und läßt auf eine bedeutende Schwächung des Gehirns schließen.

Geldcourse.

Frankfurt, den 1. Juni. Neue Louisd'or 11 fl. 4 kr. Friedrichsd'or 9 45. Ducaten 5 35 1/2. 20 Frankstücke 9 29 holländ. 10fl.-Stücke 9 55, Preußische Thaler 1 44 7/8, Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag **Nro. 114.** **den 8. Juni 1843.**

Anzeige.

Mit dem nächsten Monate beginnt ein neues Zeitungsabonnement. Alle außerhalb Speyer Wohnenden, welche in dasselbe einzutreten wünschen, belieben ihre Anbestellung bei der ihnen zunächst gelegenen k. Post, möglichst bald zu machen. Nur Bewohner von Speyer und der nächsten Umgegend dieser Stadt haben sich deßhalb an die Expedition dieses Blattes unmittelbar zu wenden.

Der Abonnementspreis beträgt drei Gulden zwölf Krzr. für das Halbjahr. Alle k. Poststellen im ganzen Umfange der Pfalz liefern unser Blatt um diesen Preis, und ohne irgend einen weitern Aufschlag.

☞ Die Speyerer Zeitung wird sich stets bestreben, über alle wichtigern Vorkommniße der Zeit möglichst schnelle und möglichst wahrheitstreue Berichte zu liefern. Kein Gegenstand von allgemeinem Interesse soll von der Besprechung ausgeschlossen sein. Eine besondere Aufmerksamkeit aber wird die Speyerer Zeitung fortwährend den Verhältnißen der Pfalz widmen, so weit solches nur geschehen kann. Auch ist insbesondere diese Zeitung das einzige öffentliche Blatt, welches genaue und umfassende Berichte über alle, diesen Kreis speciell berührenden Verhandlungen in beiden Kammern der bayer. Landstände mittheilt.

Deutschland.

* Speyer, den 7. Juni. Das Frankfurter Journal vom 1. l. M. erwähnt in einem aus der Mannheimer Abendzeitung entnommenen Artikel des Gerüchtes, als werde höhern Ortes die Verlegung unseres pfälzischen Appellhofes von Zweibrücken nach Kaiserslautern beabsichtigt. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dieses Gerücht aller und jeder Begründung entbehre.

* * *

* Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Dr. Schwindl: „Ich benütze die allgemeine Discussion lediglich dazu, meine Abstimmung vorläufig zu motiviren, und zu erklären, daß ich den Anträgen des Herrn Referenten in allen ihren Theilen beistimmen werde. Ich habe die Gründe, welche mich dazu bewegen, schon 1837 ausführlich in der Kammer erörtert, und beziehe mich deswegen heute speciell auf meine damalige Deduction und auf die gründlichen Ansichten, welche von dem Herrn ersten Secretär in Beziehung auf den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen wurden. Auch mir kommt der Entwurf nur als halbe Maßregel vor, namentlich in 2 Puncten. Erstens, weil nicht bestimmt ausgesprochen ist, in welchen Fällen der Cassationshof oder das Oberappellationsgericht verbunden und verpflichtet ist, die Aburtheilung einer Sache, in welcher das Urtheil cassirt wurde, an ein anderes Gericht zu verweisen, oder welche Fälle er sich zu seiner eigenen Competenz vorzubehalten habe. Zweitens halte ich den Gesetzentwurf im Art. III sogar für rechtsgefährlich.

„Ich habe im Jahre 1831, glaube ich, wo das Gesetz über die Plenarbeschlüsse berathen wurde (mehrere [illegible]tiger Rechtserkennt-war es") bereits erklärt, wie nothwendig es ist, daß die gesetzgebende Gewalt von der richterlichen strengstens gesondert werde. Es gibt keine Rechtssicherheit, wenn diese Trennung nicht vollständigst immer erhalten wird, und noch heut zu Tage beschleicht mich immer ein unheimliches Gefühl, wenn ich die Plenarbeschlüße des k. Oberappellationsgerichtes in den Regierungsblättern lese.

„Derlei legislative Gewalt darf nun und nimmermehr mit der richterlichen vereinigt bleiben, und eine Art dieser Vereinigung ist auch im vorliegenden Gesetzentwurfe dadurch ausgesprochen, daß das Urtheil des Cassationshofes hinsichtlich der Rechtsfrage zugleich bindend ist für die Behandlung des Falles bei dem committirten Gerichte. Dieses sind die speciellen Data, warum ich namentlich in Beziehung auf den Artikel III des Gesetzentwurfes ebenfalls dem Antrage des Herrn Referenten beitrete. Was die Verlegung des Cassationshofes in den Rheinkreis betrifft, so bin ich der vollen Ueberzeugung, daß den Beschwerden der Pfalz, und ihren Wünschen, lediglich durch diese Verlegung völlig Abhilfe werde, und ich werde daher in der ersten oder zweiten Modificirung dem hierauf bezüglichen Antrage ebenfalls beistimmen. Da aber schon mehrmal in der Kammer ausgesprochen wurde, daß die gewünschte Verlegung, sei es aus welchen Gründen immer (und darunter sind wohl auch einige politische) nicht Statt gegeben werde, so möchte ich wenigstens zu den Wünschen, welche geäußert worden sind, noch einen besonderen beifügen. Sie haben aus dem Referate vernommen, daß vorzüglich die Kosten die Rechtserschwerung schaffen, indem die armen Parteien zu ihrem Rechte schon aus diesem Grunde nicht gelangen können. Bleibt

der Cassationshof in München, so wird es, glaube ich, nur der Billigkeit angemessen sein, wenn man die enormen Kosten, die mit solchen Cassationsgesuchen verbunden sind, abmindert, daß man die ganz unverhältnißmäßigen Succumbenzgelder und Strafgelder, die hohen Stempel- und Registrirungsgebühren bezüglich der Cassationsgesuche mindert; und ich hätte gewünscht, daß von Seite des Herrn Referenten darauf Rücksicht genommen worden wäre."

Frhr. v. Thon-Dittmer. „... Was die Gründe betrifft, welche der Abg. der Universität Würzburg darlegte, um den Beschluß des Ausschusses, gegenüber den Ansichten des Herrn Referenten zu rechtfertigen, so scheinen sie mir durchaus nicht schlagend.

„1) Auf den ersten, den Kostenaufwand, legt der verehrliche Herr Redner selbst ein bedeutendes Gewicht nicht. Derselbe kann auch durchaus nicht entscheiden. Thut es Noth, daß eine solche Verlegung Platz greift, ist der Cassationshof eine nothwendige Ergänzung der Gesetzgebung, wie sie dermalen besteht, und kann er diesen Zweck nur dortselbst erreichen, so kann uns das kleinliche Mehr oder Minder der Kosten durchaus nicht beirren, um so weniger, wenn wir in Betracht ziehen, daß zu dem, was das Oberappellationsgericht als solches für die 7 übrigen Kreise kostet, der Aufwand von 7000 fl., wie er zur bessern Gestaltung des Cassationshofes verwendet werden soll, in keinem Verhältniß steht.

„2) Der zweite Grund, der angegeben wurde, war bemerkenswerth und bedeutsam darauf hingewiesen, daß diese Zahl noch geringer zu der Zeit war, als der Cassationshof noch in der Pfalz selbst war, als seitdem er nach München verlegt worden ist. Allein nichts desto weniger scheint mir auch dieser Grund nicht entscheidend zu sein; denn was den dermaligen Zustand betrifft, so geht aus den Motiven des Gesetzes selbst hervor, daß es eben jetzt theilweise erschwert, wo nicht unmöglich gemacht worden ist, dieses Rechtsmittel zu ergreifen, und die geringere Zahl der Recurse findet wohl hierin ihren Grund. Was die früheren Verhältniße betrifft, so geht aus den früheren Verhandlungen hervor, daß die unzureichende Zahl in der Besetzung des Appellationsgerichtes als Cassationshofes, die Unmöglichkeit der Ergänzung desselben 2c. 2c., daß dieses das Vertrauen in die Cassation selbst nicht befestiget haben mag, und darin mag wohl auch der Grund liegen, warum dieses Mittel nicht so oft ergriffen worden ist. Wenn weiter

„3) bemerkt wird, daß die Mitglieder des Cassationshofes oft beschäftigungslos sein würden, daß sie eine nicht sattsam ergiebige Aufgabe ihres Berufes haben würden, so gestehe ich, daß auch dieses mir nicht entscheidend scheint. Denken wir uns den glücklichen, wenn auch nicht wahrscheinlichen Fall, daß einmal bei uns alle Prozesse erlediget, keine Berufungen anhängig, und daß zeitweise wenigstens die Appellationsgerichte nicht beschäftiget wären, so würde deshalb wohl eine Aufhebung dieser Gerichtshöfe nicht rathsam sein können; eben so muß, wenn auch der Cassationshof für die Pfalz wenig beschäftiget wäre, so wie er ein nothwendig ergänzender Theil der dermalen bestehenden Gesetzgebung ist, für denselben gesorgt werden, auf eine den Interessen der Pfalz entsprechende Weise; und es kann darauf nicht ankommen, ob nun zeitweise die Richter die Hände in den Schoos legen, oder zeitweise mehr oder minder beschäftiget sind. Wenn weiter

„4) Gewicht darauf gelegt werden will, daß die Centralisirung mit ein Grund gewesen sei, den Cassationshof hieher zu verlegen, daß gewichtige Rücksichten dafür sprechen, diese Centralisation aufrecht zu erhalten, so wollte ich im Allgemeinen, obwohl ich der Centralisation nicht hold bin, damit noch eher einverstanden sein, wenn eben unsere Gerichtsverfassung dieselbe wäre. Wir werden nie das Heimathsband mit unsern Mitbürgern im Rheinkreise aufgeben (ich muß dieses noch bemerken, um nicht in Beziehung auf meine erste Aeußerung mißverstanden zu werden), dieses schöne Band, das die Pfälzer an uns bindet, wird nie gelockert werden, aber ihre Gerichtsverfassung ist so wesentlich verschieden von der unserigen, daß sie in dieser Beziehung sich nie darein finden werden, wie wir uns in ihren gerichtlichen Verhältnissen nur mehr oder minder fremd bewegen. Eine Centralisirung in diesem Sinne kann also durchaus nie von Erfolg sein. Will man aber

„5) eine verbesserte Gestalt dieser Verhältniße auf die allgemeine Umgestaltung unserer dermaligen Gesetzgebung verweisen, so wird der Herr verehrliche Redner mir gegenüber zugeben, daß diese Verweisung eine sehr weitaussehende ist. Wie sehr wir auch wünschen müssen, daß endlich ein und dasselbe Gesetzbuch uns alle vereinet, wie sehr wir auch wünschen müssen, daß dabei alle Verhältniße, und besonders das eigenthümliche der Pfalz, möglichst berücksichtiget werden möge, so ist dieses doch so weit noch im Hintergrunde, daß sehr leicht ein weiteres Jahrzehnt vergehen kann, ehe die Wünsche der Pfalz Befriedigung fänden.

„6) Wenn aber bemerkt wird, daß durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf alle Mißstände, die gegen die Gestaltung des Cassationshofes, wie er dermalen ist, sich aufdringen, beseitigt werden, so vermisse ich die Beantwortung desjenigen Bedenkens, das darin lag, daß es dem Ermessen des Gerichtshofes anheim gegeben sein soll, den einen oder den andern dieser Wohlthat theilhaftig werden zu lassen. Es steht nicht den Betheiligten frei, sondern lediglich dem Gerichtshofe. Die Gleichheit vor dem Gesetze und der Gesetze ist dadurch nothwendiger Weise erschüttert, weil es rein ohne allen Grund dem Gerichtshof vorbehalten bleibt, dem Wunsche zu entsprechen oder nicht. Ich werde daher, wenn in dieser Beziehung von Seite des Ministeriums oder sonst woher keine überzeugenden Gründe entgegen gehalten werden können, die mein Bedenken zu beschwichtigen im Stande sind, mich veranlaßt sehen, zum ersten Artikel seiner Zeit einen Abänderungsvorschlag dahin zu bringen, daß der Cassationshof in der Regel nur als solcher handelt, und in allen Fällen, wo die erste Revision Platz zu greifen hat, andere gleichgestellte Gerichte zu erkennen haben, was auch jetzt möglich geworden ist, so lange der Cassationshof vom Appellationshof getrennt ist.

„7) Wenn endlich hervorgehoben wird, daß ein großer Mißstand darin liege, wenn die zwei Instanzen bei

einem und demselben Gerichtshofe bestehen, so möchte ich erinnern, daß dieser Mißstand von der königl. Regierung nicht getheilt zu werden scheint. Denn die uns zur Berathung noch vorliegende Criminalnovelle gibt gerade dasjenige, wogegen der Redner vor mir sich auszusprechen veranlaßt sah." (Fortsetzung folgt.)

* * *

Hannover, den 30. Mai. Bekanntlich waren von der Begnadigung der Göttinger politischen Gefangenen der Dr. Seidensticker, Kanzleiprocurator Laubinger und Dr. phil. Brauns bislang ausgeschlossen. Vor einigen Tagen ist dem Letztern auf sein Ansuchen der Rest seiner Strafe im Wege der Gnade erlassen worden. Jedoch hat er sich vorher verpflichten müssen, nach Amerika überzusiedeln und nie wieder in das hannoversche Land zurückzukehren. (Er war zu 8 Jahren Gefängniß verurtheilt und würde im August nächsten Jahres auf freien Fuß gekommen sein). Vermuthlich hat er für die ewige Verbannung aus der Heimath dadurch entschädigt werden sollen, daß ihm eine für den Lebensunterhalt ziemlich ausreichende jährliche Unterstützung von der hiesigen Regierung zugesichert worden ist. Das Begnadigungsgesuch der HH. Seidensticker und Laubinger ist leider abschlägig beschieden. Jedoch soll, wie man hört, es die Absicht sein, auch ihnen die Freiheit wieder zu geben, wenn sie sich, wie Brauns, zur Auswanderung verstehen werden.

Jena, den 1. Juni. Gestern Abend starb plötzlich, vom Schlage getroffen, der durch seine Schriften bekannte geheime Kirchenrath Professor Dr. Baumgarten-Crusius.

Aus Rheinpreußen, den 3. Juni. In unsern Gesellschaften ist fast nur von dem Strafgesetzentwurfe, der bereits in vielen Händen ist, und von der körperlichen Züchtigung die Rede; gegen letztere spricht sich die öffentliche Stimmung so entschieden aus, daß die Regierung von ihrer Einführung in der Rheinprovinz höchst wahrscheinlich abstehen wird. (Frankftr. Jour.)

Düsseldorf, den 2. Juni. Auf die in der landständischen Sitzung vom 19. Mai beschlossene Eingabe an den König wegen Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen ist in der heute stattgehabten 11. Plenarsitzung die Allerhöchste Entscheidung der Versammlung mitgetheilt worden. Die Anstellung von Stenographen, die jedoch zur gewissenhaften Ausübung ihres Amtes eidlich zu verpflichten seien, wird bewilligt. In Bezug auf den gleichzeitigen Antrag, dem Landtage die Censur der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte über seine Berathungen zu überlassen, gibt Se. Maj. den Ständen zu erkennen, daß eine Censur in Bezug auf jene Berichte überhaupt nicht in Seiner Absicht liege, und daß dieselben mithin zu diesem Zwecke den Censoren nicht vorgelegt zu werden brauchen. Dagegen beruft Se. Maj. sich auf den §. 1 des Bundespreßgesetzes vom 20. Sept. 1819, wonach Schriften, welche nicht über 20 Bogen stark sind, in keinem Bundesstaat ohne vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden dürfen. Es sei daher angeordnet worden, daß die Landtagsberichte dem Commissarien zur Einsicht und Genehmigung des Abdrucks vorgelegt werden. Das königl. Schreiben bemerkt noch ferner, daß der Landtagscommissär wiederholt angewiesen worden sei, bei der Ausübung seiner Functionen so zu verfahren, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe, und hierin der ständischen Redaction jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe ꝛc.

Von der Mosel, den 31. Mai. Auch von Mayen hat man sich an unsern hohen Landtag mit folgenden Bitten gewendet: 1) Um Verleihung einer Constitution. 2) Einführung eines allgemeinen Preßgesetzes. 3) Verwerfung des neuen Strafgesetzentwurfes. 4) Aufhebung der Staatslotterie. 5) Einführung des Decimalsystems in Münze, Maß und Gewicht. (Rhein- u. Moselztg.)

Berlin, den 2. Juni. Es hat sich die Sage verbreitet, daß Se. Maj. sich durch die vielen laut gewordenen Beschwerden und Gründe gegen die Censurinstructionen vom 31. Jan. veranlaßt gefunden habe, Modificationen und Erleichterungen in besagtem Gesetze eintreten zu lassen. Als Thatsache wird angegeben, daß der Justizminister v. Savigny eine ziemlich ausführliche und in vielen Puncten wesentliche Aenderung der Censurinstructionen ausgearbeitet habe, um sie dem Könige vorzulegen. Als thatsächlich wahr wird nachgewiesen, daß die verbotenen Schriften von Strauß, Bauer u. s. w. gerade am meisten verbreitet und gelesen worden seien, und daß diese Verbreitung hauptsächlich Wirkung der Verbote gewesen. (Frankftr. Jour.)

Schweiz.

Zürich, den 2. Juni. Der Regierungsrath hat das Begehren des Klosters Rheinau um Gestattung der Aufnahme von Novizen ꝛc. unter Hinweisung auf das im Jahr 1836 erlassene Gesetz, zu dessen Abänderung die jetzigen Umstände nicht geeignet wären, abgewiesen.

Rußland.

St. Petersburg, den 27. Mai. Die Bewohner der Provinz Ochotzk haben im Laufe des Winters einen großen Theil ihrer Hunde (ihre Last- und Zugthiere) durch die Hundswuth verloren, oder sie tödten müssen.

Neueste Nachrichten.

Schlesien. Am 28. Mai wurde die Eisenbahnstrecke zwischen Brieg und Oppeln eröffnet.

Paris, den 5. Juni. Der Präsident und der Staatsprocurator am k. Gerichtshofe zu Limoges sollen bei dem Präsidenten der Deputirtenkammer um die Ermächtigung eingekommen sein, den Abgeordneten Emil Girardin wegen eines in seinem Blatte „Presse" veröffentlichten Artikels, gerichtlich zu verfolgen.

Man zählt dermalen in Paris nicht weniger als 671,900 Gaslichter.

Genua. Zwischen der sardinischen Regierung und dem Canton Genf sind Unterhandlungen eingeleitet, um auf gemeinsame Kosten eine Eisenbahn von Genf nach Chambery zu errichten. Es soll dadurch die Handelsverbindung zwischen der Schweiz und dem Mittelmeere beschleunigt werden, da die Handelsstraße über Frankreich wegen des vernachläßigten Zustandes der Rhoneschifffahrt mit großen Beschwerlichkeiten verbunden ist.

Die sardinische Regierung hat verschiedene Leute, welche an dem letzten Aufstandsversuche in Tessin Theil genommen, aus dem Lande gewiesen.

Spanien. Zu Malaga ist eine Art Aufstand ausgebrochen, und eine Junta eingesetzt worden. Die Sache war jedoch von kurzer Dauer; die Bevölkerung nahm schnell keinen Antheil mehr daran, und die Junta löste sich auf.

Lissabon, den 29. Mai. Es ist keine Rede mehr von Erneuerung der Unterhandlungen mit England wegen eines Handelsvertrags.

Zu Oporto fallen fortwährend des Nachts Einbrüche mit bewaffneter Hand vor.

Ostindien. Die Emirs von Sind haben die Britten neuerdings angegriffen; Sir C. Napier erfocht am 24. März einen großen Sieg über dieselben.

Centralasien. Uebereinstimmende Gerüchte melden, daß die für ermordet ausgegebenen Britten Obrist Stoddart und Capitän Conolly noch am Leben seien.

Mißzellen.

Betteleicultur. Jemand hörte neulich aus einem Hause in der Friedrichsstadt zu Dresden den Ruf: „Madame Müller! Meine Mutter läßt Sie á schön Compliment sagen, und ob Sie morgen mit ihr betteln gingen, wenn schön Wetter wäre.“

Ein Muster von Sparsamkeit? Kürzlich wendete sich ein Mann von Schlettstadt an den dortigen Maire, um die gesetzliche Publication seiner beabsichtigten Verheirathung vorzunehmen. Nach 14 Tagen kam der Mann wieder, und erklärte jenem Ortsvorstande, er habe seine Gesinnungen hinsichtlich seiner Braut geändert; er wünsche eine Andere zu heirathen, und bitte deßwegen, deren Namen, statt des erstangegebenen, auf seinen Papieren einzutragen. Da ihm nun bemerkt wurde, es sei zu solchem Behufe eine neue Publication und die Ausfertigung neuer Urkunden erforderlich, die 6 Frcs. 50 Cent. kosteten, besann sich der Mann längere Zeit, fragte, ob ihm denn diese Ausgabe nicht erspart werden könnte, und erklärte endlich, nach Vernehmung des Gegentheils: nun, so wolle er denn die Erstgenannte heirathen! —

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1653a] **Bekanntmachung.**

Die vereinigten Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaften von Mainz und Köln beehren sich dem handelnden Publikum anzuzeigen, daß sie mit Berücksichtigung der wesentlichen Vortheile, welche sie dem Handel, der Landwirthschaft und den Gewerben darbieten, nun auch von Sr. Majestät dem Könige von Bayern laut allerhöchster Verfügung vom 29. November 1842 allergnädigst in Bayern concessionirt worden sind.

Dieselben versichern alle auf dem Rheine und seinen sämmtlichen Nebenflüssen, der Donau und dem nunmehr der Schifffahrt eröffneten Ludwigscanale verschifft werdenden Waaren gegen alle Beschädigungen und Verluste, die sie vom Augenblicke des Beginnens der Einladung bis zur vollkommenen Ausladung erleiden könnten, und sind durch eine mit den gleichartigen zu Mannheim, Heilbronn und Tiel bestehenden Compagnien abgeschlossene Association sogar in den Stand gesetzt, die direct aus den Häfen Englands und des nördlichen Frankreichs nach Deutschland und umgekehrt versandt werdenden Waaren zur Versicherung zu übernehmen, wodurch dem Handelsstande der bedeutende Vortheil erwächst, daß er die Versicherung direct abschließen und so die sonst in den Seehäfen zu zahlende Courtage ersparen kann.

Die Art, wie die Versicherungen anzumelden sind, gegen welche Schifffahrtsunfälle garantirt, wie die Entschädigung geleistet wird und alle sonstigen Details sind aus den Polizen, die Prämiensätze aber aus den Tarifen ersichtlich, welche durch die Agenten unentgeldlich ausgegeben werden, so wie von denselben jeder gewünscht werdende Aufschluß auf das bereitwilligste ertheilt wird

In Speyer von Louis Merckle,
Agenten der Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft.

[1655] **Offene Stelle.**

Der Unterzeichnete sucht einen ersten Gehülfen.

Speyer, den 7. Juni 1843.
Faller, k. Rentbeamte.

[1654] **Theater-Anzeige.**

Donnerstag, den 8. Juni 1843:

Norma,

Große Oper in 2 Acten von Bellini.

(Letzte Gastrolle) Adalgise — Mlle. Christina Kern.
Mannheim, den 6. Juni 1843.

[1649a] **Grasversteigerung.**

Samstag, den 10. Juni 1843, Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum bayerischen Hofe, läßt Georg Friedrich Weltz, Bürgermeistereiadjunct und Weinhändler zu Speyer, das diesjährige Gras auf 16 Morgen Wiese der Klipfelaue, Speyerer Bannes, in Loosen versteigern.

Reichard, Notär.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Montag (Zu Nro. 112.) den 5. Juni 1843.

Anzeige.

Des Pfingstfestes wegen erscheint morgen kein Blatt dieser Zeitung, wogegen heute diese Beilage ausgegeben wird.

Deutschland.

*Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Frhr. v. Thon-Dittmer, fortfahrend:

„Gleichwohl will ich nicht verkennen, daß der Gesetzentwurf von wohlwollender Absicht ausgegangen ist, um einem immer greller hervortretenden Mißstand des Cassationshofes in der Pfalz entgegen zu treten und abzuhelfen.

„Zweierlei Bedenken sind es aber, die mir schon bei der allgemeinen Berathung sehr dringend entgegengetreten sind, und die anzuführen ich für meine Pflicht halte.

„Das Erste ist der Grundsatz, daß es dem Ermessen des Cassationshofes anheim gegeben sein soll, irgend ein anderes Gericht zu bestimmen, oder selbst als Revisionshof zu verfahren. Ich finde, bei der Gerichtspflege soll so viel als möglich, was die Zuständigkeit betrifft, eine bindende Norm gegeben sein. Jede willkürliche Beurtheilung, jedes freie Ermessen, jedes Arbiträre und wie diese Hinterthüren sonst heißen mögen, sollten möglichst vermieden werden. Dieses scheint mir aber nicht der Fall beim gegenwärtigen Gesetze. Die Absicht des Gesetzes ist denn doch, wie sie aus den Motiven entnommen ist, den Einzelnen möglich zu machen, das Rechtsmittel der Cassation zu ergreifen.

„Es wird im Berichte des Herrn Referenten ausgedrückt, daß nach der bisherigen Art und Weise es fast nur der Reiche wagen könnte, die Cassation zu ergreifen, weil der Arme sich von vornherein sagen mußte, die Kosten sind unerschwinglich. Nun frage ich, wie wird dieser Zweck erreichbar, so lange es dem Ermessen eines Gerichtshofes anheimgestellt bleibt, entweder selbst Revisionsgericht zu sein, oder ein anderes Gericht damit zu betrauen? — Derjenige, der Recht sucht, weiß von vorneherein nicht, wie der Gerichtshof urtheilen wird, ob er sich veranlaßt finden wird, in der Sache selbst zu handeln, oder an ein anderes Gericht die Sache zurückzugeben. Der Gerichtshof selbst ist nicht schuldig, nach Fassung des Gesetzes dem Rechtsuchenden hierüber Gründe anzugeben; es ist seinem freien Ermessen anheimgegeben. Was ist die Folge davon? Daß im einzelnen Falle der Einzelne in der Hoffnung lebt, seine Sache würde, wenn er die Cassation ergreift, um ihm die Kosten zu ersparen, nicht beim Cassationshof verhandelt, sondern zurückgewiesen werden. Er täuscht sich aber, der Gerichtshof findet sich veranlaßt, die Sache selbst durchzuführen, ohne daß er die Gründe hiefür anzugeben verpflichtet wäre. Was ist die weitere Folge davon? Daß dieses Gesetz, statt das Vertrauen zu befestigen, es eher erschüttert, und zwar nach zwei Richtungen. Einmal ist der Fall eben so gut denkbar, daß der Einzelne, wenn der Cassation stattgegeben wird, und ein neues Verfahren eingeleitet wird, wünscht, der Gerichtshof, auf dessen personelle Zusammensetzung, Zahl und Kenntnisse der Richter er großes Vertrauen hegt, möge, da er die Kosten nicht scheut, sich als Revisionsgericht gestalten. Nun wird plötzlich die Sache zurückgewiesen an ein Bezirksgericht mit wenigen Richtern. Es wird dadurch der Einzelne in seinem Vertrauen gewiß beunruhigt. Auf der andern Seite, wenn die Zurückweisung in andern Fällen nicht erfolgt, frägt sich gewiß in jedem einzelnen Falle der Betheiligte: hat man doch diese und jene Sache zurückgewiesen, warum die meinige nicht, warum soll ich die Kosten tragen? Diese Fragen werden nicht ausbleiben; diese Fragen würden aber beseitigt werden, wenn der Gesetzentwurf ohne weiteres das Willkührliche (Fakultative) aufgeben würde. Es heißt nun zwar in den Motiven zum Gesetzentwurf, daß in vielen Fällen es zur Abkürzung der Prozeßordnung und im Interesse der Parteien liegen werde, die Zurückweisung vermieden zu sehen. Allein ich kann mir diese Fälle nicht so recht denken, und halte es jeden Falls besser, daß eine allgemeine bindende Norm jede Willkühr fern hält.

„Nicht minder wichtig, meine Herren, scheint mir aber das zweite Bedenken, welches der Herr Referent bereits in seinem Vortrage sehr erschöpfend und gründlich dargelegt hat, das Bedenken nämlich, daß die Entscheidung der Rechtsfrage des Cassationshofes bindende Norm sein soll für den Richter, an welchen die Sache kömmt. Der Herr zweite Präsident hat sich jedoch in dieser Beziehung noch nicht ausgesprochen, es ist aber sonst von Seite der Ausschußmitglieder eine das Gegentheil vertretende Meinung noch nicht geäußert worden; ich muß mir daher vorbehalten, bei der speciellen Discussion darauf zurückzukommen, bemerke jedoch, daß ich zur Zeit die Ansichten des Herrn Referenten theile."

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Mannheim, den 31. Mai. Die Versammlung des großen Bürgerausschusses hat auf den Antrag v. Itzstein's, unter Verwerfung des vom Gemeinderath und kleinen Bürgerausschusse vorgelegten Commissionsantrags, beschlossen, „Sr. k. Hoh. dem Großherzog eine energische Vorstellung gegen die im Staatsvertrag von 1843 bestimmte Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn einzureichen." (Mannh. Abdztg.)

Düsseldorf, den 31. Mai. Dem Provinziallandtage ist eröffnet worden, daß die Namensnennung der Sprecher in den lediglich für den Landtag bestimmten Protokollen gestattet werde.

Berlin, den 28. Mai. In verschiedenen gebildeten Kreise unterhält man sich jetzt lebhaft, wie

es scheint, nicht ohne triftigen Grund, daß die vor kurzem an mehreren inländischen Universitäten eingeleitete Untersuchung gegen viele Studenten, welche sich zu widergesetzlichen Verbindungen haben verleiten lassen, höherem Befehle gemäß niedergeschlagen sei. Die einzige Strafe, welche diesen studirenden Jünglingen wegen ihres Vergehens auferlegt werden soll, dürfte nur in mehrtägigem Carcer bestehen. (Düss. Z.)

Italien.

Rom, den 18. Mai. Wie man vernimmt, sind die Differenzen der portugiesischen Regierung mit dem heil. Stuhl vollständig ausgeglichen. (?) (Köln. Z.)

Großbritanien.

„Irland ist meine große Schwierigkeit" sagte Sir Robert Peel, als er im Jahr 1835 dem Unterhause den Rücktritt des damals nur 9 — 10 Monate bestandenen Toryministeriums anzeigte. Acht Jahre sind seitdem hingegangen, und der ehrenwerthe Baronet könnte den nemlichen Klageruf wiederholen. Irland fährt fort seine große Schwierigkeit zu sein, und es würde uns gar nicht überraschen, wenn der gestörte Stand der Dinge in diesem Land das Mittel würde, ihn zu zwingen, seinen Platz von der rechten nach der linken Seite des Sprechers nochmals zu verlegen (d. h. vom Ministerium nochmals zurückzutreten, und nach den Oppositionsbänken im Unterhause zurückzukehren.)

Schweden.

In Helsingör ist die Nachricht eingelaufen, daß der größte Theil der Stadt Warberg in Schweden abgebrannt sein soll.

Tscherkessien.

Briefen aus Bessarabien zufolge ist seit mehreren Monaten an der kaukasischen Linie nichts von sonderlicher Bedeutung vorgefallen. Es haben zwar von Seite der Tscherkessen mehrfache Angriffe auf den russischen Cordon Statt gefunden, ohne daß es ihnen jedoch gelungen wäre, einen entscheidenden Erfolg zu erringen. Das wechselnde Kriegsglück war bald auf dieser, bald auf jener Seite; doch darf man annehmen, daß die Verluste der Russen im Allgemeinen größer waren. Der Dienst ist für die letzteren höchst beschwerlich, da sie weder bei Tage noch bei Nacht vor den Ueberfällen der Bergvölker sicher sind. Am meisten leiden die Corps, welche auf Recognoscirung ausgesendet werden. Es vergeht da fast kein Tag, wo nicht einer oder mehrere Mann von den Kugeln der im Hinterhalte lauernden Feinde fallen. Unterdessen haben die Russen zahlreiche Forts aufgerichtet, und man glaubt, daß sie, sobald durch eine Reihe von festen Plätzen und Verschanzungen eine sichere Basis für die Operationen gewonnen ist, von der Defensive wieder zu der Offensive übergehen werden. Ob sie dann glücklicher als früher sein werden, muß dahin gestellt bleiben. (Köln. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

München, den 31. Mai. An des verstorbenen Desbergers Stelle ist der Professor der Physik und Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg, Dr. Joseph Reindl zum Rector der hiesigen polytechnischen Schule und zum außerordentlichen Professor der Mathematik an hiesiger Hochschule ernannt. (Allg. Ztg.)

Seit drei Wochen ist man thätig, unsere Staatsbibliothek in ihr neues Local zu übersiedeln.

Wien, den 29. Mai. Die Unterhandlungen über das neue Anlehenproject der Staatsverwaltung, welches vorzugsweise den Bau der Staatseisenbahnen zur Bestimmung hat, sind seit der vor ein paar Wochen erfolgten Ankunft des Hrn. v. Rothschild dahier rasch vorgeschritten, und der Abschluß desselben ist bereits so gut als beendigt. Hiernach wäre dessen Betrag auf 50 Millionen, und der Cours auf 107 festgesetzt worden, woneben jedoch den unternehmenden Bankierhäusern durch Vergütung von Intercalar-Interessen noch ein kleiner Vortheil zu statten käme. — An der Börse ist der Cours der ältern 5proc. 110¼.

London, den 31. Mai. Man spricht davon, des unruhigen Zustands Irlands wegen die Mannschaft der meisten Regimenter zu vermehren.

Mehrere irländischen Bischöfe beabsichtigen, Hirtenbriefe an ihren Clerus zu erlassen, wonach O'Connells Name in die öffentlichen Gebete aufgenommen werden soll. (Herald.)

Von der türkischen Grenze. Kara Georgiewitsch hält sich noch immer in den Gebirgen Serbiens auf, communicirt jedoch auf heimlichen Wegen fleißig mit seinen Rathgebern in Belgrad, während ihn die Tartaren des Pascha nicht zu finden wissen. Die von Petroniewitsch und Wutsitsch eingereichte Resignation ist von dem Fürsten nicht angenommen worden. In Belgrad wird indessen intriguirt und cabalisirt. Der ganze Senat, zwei Mitglieder ausgenommen, die man in häufigem Verkehr mit dem russischen Consul bemerkt, scheint mit dem Gedanken des Widerstandes einverstanden. Kara Georgiewitsch hat auf gutem und bösem Weg 30,000 Unterschriften gesammelt, welche unter einem Gesuch um seine Beibehaltung nach Konstantinopel expedirt worden sind. Dabei werden die kriegerischen Vorkehrungen fortgesetzt, Schmähschriften gegen die Familie Obrenowitsch in Umlauf gebracht und selbst Complotte geschmiedet, deren unverhohlener Zweck ist, die Mitglieder derselben aus dem Wege zu räumen.

Konstantinopel, den 17. Mai. Der vormalige Botschafter am k. französischen Hofe, Reschid Pascha, ist zum Statthalter von Adrianopel ernannt worden.

Ostindien. Nach den neuesten, bis zum 2. Mai reichenden Nachrichten herrschte in Sind Ruhe; dagegen waren in Sirkind einige Ruhestörungen vorgefallen. Ein ziemlich ernstes Treffen hat im Gebiete von Kheybul stattgehabt.

China. Man hat Berichte aus diesem Lande bis zum 12. März. Man befürchtete neue Angriffsversuche auf die englischen Factoreien.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 48 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Petitzeile 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 113.** **den 7. Juni 1843.**

Deutschland.

*Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Frhr. v. Schätzler. „In der Hauptsache schließe ich mich an das an, was der Herr erste Secretär mit so viel Gründlichkeit ausgesprochen hat. Als Nichtjurist kann es natürlich nicht meine Sache sein, auf das Materielle selbst einzugehen. Indessen die Gründe, welche der Herr Referent in Beziehung des Wunsches ausgesprochen hat, daß der Cassations- und Revisionshof wieder in die Pfalz verlegt werden möchte, erscheinen mir so schlagend und überzeugend, daß ich demselben meine Zustimmung geben muß. Es ist zwar kein Mitglied des I. Ausschusses demselben beigetreten, auch hat der zweite Herr Präsident das Bedenken geäußert, es möchte darüber gleich wie im Jahre 1837 kein Gesammtbeschluß zu Stande kommen; indessen dieses Bedenken theile ich nicht, denn was 1837 nicht angenommen worden ist, das kann 1843 der Fall sein, und die hohe Kammer der Reichsräthe könnte heuer unserer Ansicht beitreten.

„Ich setze voraus, daß der Herr Referent sich mit Sachverständigen in Benehmen gesetzt habe, welche die Bedürfniße der Pfalz genauer kennen, und daß der angeregte Wunsch von der Bevölkerung der Pfalz getheilt wird. Ueberhaupt bin ich der Ansicht, wo wir die Institutionen der Pfalz nicht genau kennen, daß wir den Wünschen und Anträgen, welche von den Abgeordneten dieses Kreises in die Kammer eingebracht werden, unsere Zustimmung geben sollen, besonders wenn deren Billigkeit und Gründlichkeit so erschöpfend dargethan ist, wie in dem gegenwärtigen Falle."

Der I. Präsident: „Meine Herrn, ich muß mir die Bemerkung erlauben, Sie sprechen alle über die Wünsche und Anträge des Hrn. Abg. Tafel, sie sind von dem Ausschusse verworfen, und können daher nicht Gegenstand der Debatte werden, da sie eigentlich nicht existiren."

Tafel: „Ich werde diese Wünsche wieder vorbringen, und sie zur Zeit schriftlich auf den Präsidententisch legen.

„Ich kann nicht umhin, dem Hrn. Baron v. Schätzler, welcher vor mir das Wort genommen hat, ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll, meinen innigsten Dank will ich es nennen, auszudrücken, für die loyalen edlen Gesinnungen, die er in Beziehung auf die Pfalz hier ausgesprochen hat."

Dr. Albrecht vertheidigt den I. Ausschuß. Wollte man einen eigenen ganz besondern Cassationshof in der Pfalz bilden, so würden die Cassationsrichter fast rein beschäftigungslos sein, da die Zahl der Cassationsproceße sich als wahrhaft unbedeutend erweise, und dies nicht erst jetzt; sondern sie sei früher sogar noch unbedeutender gewesen.

„Ein zweiter Grund, der den Ausschuß bewogen, sich dem Gesetzentwurf anzuschließen im Gegensatz zu den Anträgen des Herrn Referenten — ist das Princip; welches in der Verfassungsurkunde ausgesprochen ist, nämlich Einheit des Landes in allen seinen Theilen, die Centralisation des Ganzen, und Einheit in den Culminationspuncten der Verwaltung überhaupt. Wie sämmtliche Kreise in Beziehung auf die Rechtspflege ihr culmen in der Hauptstadt haben, so liegt in der Natur der Sache, daß auch für die Pfalz und so für das ganze Land das culmen des Justizwesens in der Hauptstadt liege. Es sollte nun eher dafür gesorgt werden, daß eine Amalgamirung der verschiedenen Staatsbürger und ihrer Verhältniße in den verschiedenen Kreisen gefördert werde, als daß man darauf ausginge, eine solche Verbindung zu hemmen.

„Ein weiterer Grund war der, daß gegenwärtig ohnehin das Werk einer neuen allgemeinen Gesetzgebung sozusagen bereits unter der Hand ist, einer allgemeinen Gesetzgebung, die gleichmäßig auch für die Pfalz dieselbe sein muß, wie für die übrigen Kreise Bayerns. Wird eine solche einmal wirklich hergestellt sein, alsdann cessiren alle Gründe oder wenigstens der größte und wichtigste Theil derselben, welche man für die Nothwendigkeit der Rückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz geltend gemacht hat, denn alsdann besteht ein allgemeines Recht, eine allgemeine Jurisprudenz und eine gleiche Befähigung der Justizbeamten für das gemeinsame Recht des ganzen Vaterlandes. Da wir nun eine solche Gesetzgebung ohnehin schon in der kürzesten Zeit zu erwarten haben, so würde der Aufwand für jene Rückverlegung des Cassationshofes zu dem geringen Interimszeitraum, in welchem derselbe noch dort bestehen könnte, in keinem Verhältniße stehen, zumal als inzwischen jenen Umständen, um derentwillen die Existenz des Cassationshofes in München für die Pfalz wirklich ein Uebelstand zu nennen ist, ja eben durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf selbst unlaugbar abgeholfen wird."

„Was den 2. Antrag des Herrn Referenten insonderheit anbelangt, nämlich die Verbindung des Cassationshofes mit dem Appellationsgerichte in der Pfalz, so ist im Ausschuße geltend gemacht worden, daß es überhaupt ein Uebelstand sei, wenn ein und derselbe Gerichtshof gewissermaßen zwei Instanzen in seinem Schooße

Digitized by Google

hat. Es ist dies ein Uebelstand, der auch in unseren diesrheinischen Kreisen empfunden wird. Auch der Herr Referent hat in seinem Vortrage selbst darauf hingewiesen, welche Nachtheile dieser Verbindung beider Instanzen in der Pfalz ehemals nach sich gezogen hat; und wollte jenen Uebelständen auch nur zum Theile begegnet werden, so könnte es nur geschehen durch Aufstellung einer sehr bedeutenden Anzahl von Appellations-, resp. Cassationsräthen. Hier würde dann aber dieselbe Geschäftslosigkeit wieder eintreten, welche schon oben fur den Fall erwähnt wurde, daß der Cassationshof als ständischer Gerichtshof in die Pfalz zurückverlegt werden würde."

Frhr. v. Frauenhofen: „Meine Herren, so oft uns ein Gesetzvorschlag über die pfälzische Gesetzgebung vorgelegt wird, beschleicht mich ein unangenehmes Gefühl, (und dasselbe werden wahrscheinlich mehrere meiner Herren Collegen diesseits des Rheins mit mir theilen,) da ich, wenn ich im Allgemeinen auch die dortige Gesetzgebung kenne, doch zu wenig mit dem Einzelnen, mit dem Wesen derselben vertraut bin.

„Heute sollen wir einem Gesetzvorschlage zustimmen, durch den ein oft besprochener Uebelstand in Bezug auf die Competenz des Cassationshofes als Revisionsgericht beseitigt werden soll.

... „Am entschiedensten scheint mir die gestellte Frage: welche Mittel seien vorzuschlagen, um dem Uebelstande, dem nicht durch den vorliegenden Gesetzentwurf abgeholfen wird, zu begegnen, von dem Hrn. Referenten beantwortet zu sein; und ich gestehe Ihnen offen, daß ich auch nur eine vollkommene Abhülfe von der Berücksichtigung der desfalls gestellten Anträge erwarten zu können glaube. Unmöglich kann es im Interesse der Regierung sein, diese Anträge nur darum nicht zu würdigen, weil damit eine Kostenvermehrung verbunden ist.

„Es sind allerdings die Kosten nach dem 1. Antrage des Hrn. Referenten auf 19,600 fl. veranschlagt; allein ich glaube, diese Kosten würden sich herabmindern, nachdem ohnedem seit 10 Jahren 7000 fl. im Etat stehen, die bisher noch nie fur den bestimmten Zweck verwendet wurden. Ich glaube, daß, wo es sich darum handelt, einer Provinz die vollste Rechtspflege zu gewähren, wir nicht so kleinlich sein dürfen, einige Tausend Gulden sparen zu wollen, und die Kosten allein im Auge zu haben. Es ist zwar von Hrn. Prof. Albrecht so eben bemerkt worden, daß nicht der Kostenpunct allein es sei, sondern namentlich die Rücksicht, daß die Arbeiten für die Mitglieder des Cassationshofes zu gering und unbedeutend seien, um einen eigenen Senat zu beschäftigen. Angenommen, daß dieser Grund allerdings, wie ich glaube, Geltung erhalten müsse, so scheint mir von dem Redner vor mir noch nicht genügend dargethan, daß nicht dem 2. Antrage des Herrn Referenten Gewährung zu Theil werden könnte, und ich stimme dafür, daß der 2. Antrag des Herrn Referenten, welchen er, wie ich voraussetze, und wie er bereits erklärt hat, wiederholt einbringen wird, angenommen werden möge. Daß in dem Rheinkreise den Mißständen, die dort seit 10 Jahren in Folge der Verlegung des Cassationshofes an das Oberappellationsgericht zu München bestehen, nicht vollständig durch den gegebenen Gesetzvorschlag könne abgeholfen werden, haben wir bereits von mehreren Rednern vernommen. Palliativmittel sollen wir vermeiden, wo wir radikal helfen können, und darum werde ich alle Anträge unterstützen, die dahin zielen." (Fortsetzung folgt.)

* * *

* Speyer. Wir freuen uns über jede neue nützliche Erfindung; wir erblicken in jeder derselben einen weitern Sieg des menschlichen Geistes über die rohen Kräfte der Natur. Dabei aber können wir uns jenen Leichtgläubigen nicht anschließen, die wegen jeder marktschreierisch angekündigten, angeblichen neuen Erfindung oder Entdeckung in Jubel gerathen, ohne zu untersuchen, ob solche „Entdeckung" nicht den Naturgesetzen widerstreitet, und somit den Beweis der Unmöglichkeit gleich von vorn herein in sich selbst trägt.

So haben wir früher die in öffentlichen Blättern viel gerühmte Leinberger'sche Luftdurchschiffungsmaschine für rein unpractisch bezeichnet. Die vermeintliche Weisheit einiger Zeitungscorrespondenten ergoß sich in bitterm Aerger darüber, — bis der Erfolg eben doch die Richtigkeit dessen thatsächlich erwies, was wissenschaftlich zum Voraus zu berechnen war.

In der jüngsten Zeit hat besonders eine angebliche Erfindung eines Hrn. Bickes von Mainz großes Aufsehen erregt, der jede Düngung der Felder beim Landbaue überflüssig machen, und blos durch Düngung des Saamenkorns alle Feld- und Gartenproducte in größter Menge und Ueppigkeit erzeugen will. Daß eine Düngung des Saamenkorns möglich ist, und daß dadurch das Wachsthum der Vegetabilien in der ersten Zeit ihrer Entwicklung befördert werden kann, ist eine nicht einmal neue Sache. Da aber kein Gewächs der Welt seine Nahrung bis zu vollendeter Reife fortwährend und nur aus dem Saamenkorne zieht, so lag es für den Beobachter nahe, daß das, seiner ganzen Art nach etwas marktschreierische Auftreten des Hrn. Bickes jedenfalls auf grellen Uebertreibungen beruhen müße. Diese Ansicht findet nun ihre Bestätigung. Das Institut für Garten- und Feldbau zu Frankfurt hat eben eine Erklärung darüber veröffentlicht, des wesentlichen Inhalts: „Nach sorgfältig geleiteten Versuchen, welche im vorigen Jahre mit vielen Feldfrüchten, Gemüse- und Blumenpflanzen vorgenommen worden, habe sich jene angebliche Erfindung durchaus nicht bewährt."

Kann nun aber auch das Bickes'sche Mittel keineswegs das leisten, was marktschreierisch davon verheissen worden, so scheint es auf der andern Seite doch nicht geradezu unbedingt und ganz und gar ein bloßes Hirngespinnst zu sein. Es soll, wie wir eben lesen, „ein Belebungs- und Reizmittel, und von den bis jetzt in Anwendung gebrachten vielleicht das wirksamste sein." „Als solches," bemerkt ein Correspondent der Didaskalia, „dürfte es immer den Zweck erreichen: unter günstigen Witterungsverhältnissen einem mageren Boden die letzten Kräfte zu entziehen, wie dies der Mergel auch bewirkt. Daß dies aber, wenn man nicht blos für ein Jahr seine Berechnung

zu stellen hat, wie ein abziehender Pachter, auch nachtheilig sein kann, beweist die Erfahrung."

Indessen mag das Mittel auch in dieser Beziehung sehr wol eine genaue Beachtung verdienen, und bei verständiger Anwendung sich wirklich als mannichfach nützlich erproben. Nur darf man da allerdings nicht die verheißenen Wundererfolge erwarten. —

* * *

†* Berlin, im Mai. Das Buch von Kapp über Schelling wird hier mit wahrer Gemüthsaufregung gelesen. Seit Fichte's Nicolai ist mir ein solches Todtschlage-Buch nicht vorgekommen. Kapp hat vor Fichte den Vortheil, mit einer zur Zeit noch mächtigeren Persönlichkeit zu thun zu haben, die selbst in dem Gegner noch Sympathieen erwecken kann. Auch geht durch das Ganze dieser furchtbaren Anklage ein tiefer Schmerz, der die zum Theil entsetzlichen Ausdrücke mildert. Man erkennt eine edle Leidenschaft, die Jene hervorstößt. Und nur eine solche war auch fähig, eine so weit ausgesponnene, freilich kaum kürzer mögliche Erörterung bis zu Ende mit lyrischem Feuer durchzuführen. Es sind Stellen in dem Buche, die ordentlich Funken sprühen. Jedem nicht zum voraus feindlichen Leser muß einleuchten, daß hier Begeisterung waltet, Begeisterung für die heilige Sache der Wahrheit; keineswegs persönliche Gehässigkeit. Doch wird man das letztere auszustreuen bemüht sein. Immerzu! Das Buch wird bestehen und wirken. Es würde wirken, auch wenn der Geist, den es namentlich angreift, mit Unrecht so genannt wäre. Denn dieser Geist ist da; unter hundert Namen, gleißenden und dunkelern. Er wuchert der Zeit zum Verderben, aber auch sich selbst verderbend. Die Fortsetzung muß unverzüglich erfolgen! Das wichtigste ist sein Allgemeines, sein Aufdecken der Zustände, die sich eingeschlichen haben, der Heuchelei, des ganz schamlosen Ehrgeizes, der rohen Unwissenheit und daher der ignorantinischen Bewunderung der bodenlosesten Behauptungen, die Deutschlands Philosophie vor allen Nachbarländern entehren würden, wenn wir nicht selbst sie bei Zeiten desavouirten. Die S. 334 geschilderten „Creaturen" bezieht man hier auf bestimmte Phänomena des Augenblicks. Lächelnd fragt man: Wer der ...„Rabbi" N. sei? Auch die Einsicht des Verfassers in deutsche Literatur überhaupt und in die literarischen Gebilde und Wirkungen ist höchlich anzuerkennen.

* * *

□ Mannheim, den 2. Juni. Eisenbahnen und Dampfschiffe haben für den materiellen Verkehr bereits das gethan, was Electro-Magnetismus für den geistigen thun wird; seine practische Anwendung schreitet nebenher rüstig fort, und wir sehen zum erstenmale den electro-magnetischen Drucktelegraphen vor uns, dessen Nutzen bei Eisenbahnen außerordentlich ist. Herr William Fardely gab uns hier eine höchst merkwürdige Vorstellung seines Geistesproductes, wobei wir an das Unglaubliche grenzende Resultate sahen. Gesetzt, eine Nachricht von Bedeutung lange in Metz an, so wird dieselbe Neuigkeit in demselben Moment vermittelst der Eisenbahnen in Mannheim, und von hier weitergeleitet, in Frankfurt, ja sollte sich einst die Eisenbahnlinie bis Berlin ziehen, in demselben Momente auch dorten sein. Noch ein anderer mehr einleuchtender Vortheil entspringt aus diesem Telegraphen, dessen ganze Einrichtung auf der Wirkung der Magnetstäbe und der stundenlangen Fortleitung der electrischen Strömung durch einen Draht besteht, daß man die Anlage von Doppelschienen ganz entbehrt; da der pünctliche Abgang des einen Zugs, der entfernten Station augenblicklich angezeigt wird, und wo auch von diesem Ort ein anderer Zug abgehen mag, da man mit mathematischer Gewißheit weiß, wo die Züge sich begegnen, und also nur ein sehr kleiner Strich zu Doppelschienen verwendet wird. Wir bedauern nur, daß Herr William Fardely das Aufstellen seiner Maschine auf Mannheim beschränkt, und es selbst hier nur auf besonderes Ansuchen des Gewerbevereins zeigte. Doch erklärte derselbe, er wolle nächstdem einen größeren Raum mit neuer Wechselwirkung bestimmen, wo ihm der Rhein als Leiter (Rheophor) dienen wird, und zwischen Mannheim und Ludwigshafen irgend ein Brief, der auf der einen Seite dictirt wird, auf der andern Seite (etwa in Ludwigshafen) gedruckt erscheint. Mögen diese wenigen Worte die Männer von Fach für diese großartige Erfindung besonders interessiren.

* * *

* Sickinger Höhe, den 2. Juni. Die fruchtbare Witterung, welche im Augenblicke herrscht, belebt die Hoffnung des Landmannes wieder, und läßt ihn eine gesegnete Erndte erwarten. Das Korn, das sich bei den letzten Regengüssen theilweise gelagert hatte, richtet sich nach und nach wieder auf, und wenn günstige Witterung zur Zeit der Blüthe desselben eintritt, wird es im Ertrage nichts zu wünschen übrig lassen. Der Kohl soll an einigen Orten durch die Verheerungen des Glanzkäfers bedeutend gelitten haben; man rechnet durchschnittlich auf eine mittlere Ausbeute. Leider hört man, daß die Kartoffelkrankheit wieder verspürt wird, und daß sie sogar da erschienen ist, wo man sie bis jetzt noch nicht kannte. Es ist dieß ein Besorgniß einflößender Umstand für die ärmeren Classen, die am ersten und meisten bei dem Mißrathen der Kartoffeln leiden. — Die Dörfer unserer Gegend sind den ganzen Tag über mit Bettlern angefüllt; man sieht häufig Kinder von 4—5 Jahren, welche noch dazu 4 Stunden Weges und noch weiter herkommen, die Mildthätigkeit ihrer Mitmenschen in Anspruch nehmen. Es ist traurig, wenn man die armen Kleinen halbnackt, zuweilen durch Schmutz und Koth waten sieht, um sich ein Stückchen Brod zu fordern, oder ein Paar Kartoffeln, die sie in einem Säckchen mit sich fortschleppen. Häufig sieht man auch starke und erwachsene Leute um Almosen bitten, die dem Anscheine nach nicht an das Betteln gewöhnt sind, welche jedoch die Noth und der Mangel an Verdienst dazu zwingen.

* * *

Darmstadt, den 2. Juni. Das heute erschie-

neue Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung großh. Ministeriums der Finanzen vom 29. Mai, die Capitalaufnahme von 2 Mill. fl. zum Bau der Staatseisenbahnen zu 4 Proc. betr.

Frankreich.

Paris, den 3. Juni. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf wegen Umprägung der Scheidemünze, und wegen Aufhebung aller Münzstätten außerhalb Paris, mit 158 gegen 147 Stimmen verworfen.

Der Generalcommissär der Marine in Bordeaux hat den Minister des Ackerbaus und Handels durch den Telegraphen benachrichtigt, daß am 12. Juni das Handelsschiff Joseph, Rheder Michel Marchand, nach Batavia, Manila und China abgeht und unentgeldlich Waarenmuster, die ihm bis zum 10. Juni zugehen, dahin mitnimmt.

Italien.

Rom, den 15. Mai. In der Campagna haben sich zahllose Schwärme großer Heuschrecken eingestellt. Die Regierung sendete mehrere hundert Menschen zu deren Vertilgung aus; jedoch ohne merklichen Erfolg. Der Papst hat deshalb verordnet, durch Prozessionen die göttliche Hülfe gegen diese Landplage anzurufen. (Allgem. Ztg.)

Großbritanien.

London, den 1. Juni. Die Bill wegen Beschränkung des Rechtes, in Irland Waffen zu tragen, ist vom Unterhause mit 270 gegen 105 Stimmen angenommen worden. Indessen furchtet man gerade von dieser Art des Einschreitens üble Folgen, und auf die Kunde von jenem Beschluße sind die schon seither herabgegangenen Staatspapierpreise noch weiter gesunken. Die Regierung selbst beginnt, den (großentheils aus geborenen Irländern bestehenden) Truppen mitunter zu mißtrauen.

Peel hat im Unterhause die Angabe, als habe England die Sandwichinseln in Besitz nehmen lassen, für unwahr erklärt.

Dr. Pusey hat seine neulich wegen katholischer Lehren angegriffene Predigt mit der Nachweisung gerechtfertigt, daß, was Er gesagt, gerade die Worte des hl. Cyprian seien. Dies scheint denn auch für genügend befunden worden zu sein.

Schottland. Die „freie Kirche" hat am 23. Mai eine förmliche Trennungsacte erlassen, worin ihre Angehörigen feierlich auf die von der Staatskirche abhängigen Pfründen und Rechte verzichten, übrigens ihren Geistlichen das Recht vorbehalten, als Pfarrer von Nebenkirchen (die nicht als Kirchspiele dotirt sind), mit dem daraus sich ergebenden Antheil an dem Pfarrwittwenfonds, zu functioniren, auch gegen die Verzichtleistung auf Kirchen, welche durch Privatbeiträge gegründet und vom Staat nicht dotirt sind, protestiren. Die Zahl der Geistlichen, welche sich zu der freien Kirche bekennen, beträgt 427. Die Generalversammlung der presbyterianischen Kirche hat indessen die Ausgetretenen feierlich für unfähig erklärt, zu geistlichen Aemtern präsentirt zu werden, so lange nicht ihre Wiedereinsetzung durch die zuständigen geistlichen Gerichte erfolgt ist. Es wurde sofort ein Gebet gesprochen, worauf die Kirchen und Capellen, welche die Sectirer bisher inne hatten, für erledigt erklärt wurden. Die Generalversammlung hat auch bereits die von ihrer Vorgängerin, in welcher die nun Ausgetretenen die Mehrheit bildeten, gefaßten Beschlusse aufgehoben.

Neueste Nachrichten.

Rom, den 27. Mai. Das andauernde Unwetter hat unlängst in den Abbruzzen vielfaches Unglück verursacht. Ostwärts von der Stadt Vasto unweit des Meeres, versank eine Erdfläche von einer Miglie im Geviert, mit ihr eine Straße, deren Erbauung 27,000 Thlr. gekostet. Im Territorium von Roccamontepiano zerstörte ein Erdfall 10, in Guigliano 45 Häuser; die Ortschaft Viola ward ganz zerstört.

Paris. Der neuliche scharfe Artikel des Journal des Debats über Spanien, soll wirklich den Minister Guizot zum Verfasser haben. (Allg. Ztg.)

Straßburg. Mit dem 1. Juni ist der neue, wesentlich erhöhte Tarif für den Rhein-Rhonecanal in Wirksamkeit getreten. Voraussichtlich wird diese Wasserstraße in Folge dessen mindestens die Hälfte ihres bisherigen Verkehrs verlieren. Für die Eisenbahn ist dies ein Gewinn, ein Theil unserer Schiffe aber wird dadurch zu Grunde gerichtet.

Neapel, den 23. Mai. Das brasilianische Geschwader, aus 2 Fregatten und 1 Corvette bestehend, welches die Braut des Kaisers von Brasilien abzuholen bestimmt ist, langte vorgestern hier an.

Wien. Die Gemahlin des ehemaligen Fürsten Milosch von Serbien, Fürstin Liubicza, ist am 26. Mai zu Neusatz an der Wassersucht gestorben. Der Umschlag des Glückes, von dem sie während der letzten 8 Monate betroffen wurde, scheint wesentlich dazu beigetragen zu haben.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag Nro. 115. den 9. Juni 1843.

Deutschland.

* Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Dr. Albrecht: „Bei den Geschäften des Cassationshofes in der Pfalz als selbstständigen Gerichtshofes handelt es sich nicht darum, daß blos etwa der eine oder der andere Rath, oder daß alle die Woche hindurch vielleicht ein paar Ferientage hätten; es handelt sich um eine Beschäftigungslosigkeit, die, wie ich gesagt habe, an's Lächerliche grenzte. Es handelt sich um eine so geringe Zahl von Cassationsgesuchen, deren Bearbeitung ein einziger oder zwei Räthe allein vollkommen gewachsen wären.

„Was ferner gegen ein weiteres Argument vorgebracht wurde, daß die Einheit des Königreichs mehr unterstützt als unterdrückt werden müsse, so muß ich darauf aufmerk[illegible] des einmal verfassungsmäßige[illegible] des [illegible] ob nun dasselbe zweckmäßig sei oder nicht, das ist nicht Sache unserer Entscheidung, wir müssen die Verfassung handhaben, wie sie ist.

„Es ist bemerkt worden, daß die neue Gesetzgebung noch allzu ferne in der Zukunft liege. Ich glaube das nicht nach den so scharf ausgesprochenen Desiderien, wie sie von der 1. und 2. Kammer ausgedrückt worden sind, und nach den Bestrebungen, welche die Regierung in der Sache bisher entwickelt hat. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß wir jedenfalls binnen eines Quinqueniums eine solche allgemeine Gesetzgebung erhalten werden, und die Rückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz auf 5 Jahre würde wohl nicht der Kosten und der Mühe werth sein."

Da Niemand mehr das Wort ergriff, so äußerte zum Schluße der Abg. Tafel als Referent: „Was zum Voraus gegen meine Anträge gesprochen wurde, ist im Laufe der Discussion so kräftig widerlegt worden, daß ich dem, was ich desfalls in der Kammer vernommen, nichts beizufügen habe. Nur in Betreff eines Punctes erlaube ich mir eine nachträgliche Bemerkung zu machen. Wie viel Cassationen vorkommen, kann ich numerisch nicht aufzählen; gesetzt, es seien 40, 50, 60, 70, 80 Fälle, so können darunter solche bedeutende Sachen sein, die eine längere Zeit das Collegium beschäftigen. Will man übrigens auch die geringe Zahl der Prozesse dem Antrage auf Errichtung eines eigenen Cassationsgerichtes entgegenstellen, so ist jener Antrag dadurch nicht entkräftet, daß man durch Creirung eines dritten Senats beim Appellationsgerichte eine eigene Cassationsinstanz in der Pfaz gründen solle. Es wird auch dadurch den Mißständen vorgebeugt, welche früher Gegenstand der Klage gewesen sind, und welche aus der Unzulänglichkeit der Anzahl der Beamten hervorgingen. Es waren und sind dermalen nur 10 Räthe vorhanden; wurde nun das Urtheil des einen Senates des Appellationsgerichtes mittelst Cassation angefochten, so waren oft nur zwei, drei, vier Räthe da, welche zum Urtheil mitwirken konnten.

„Wird jetzt das Appellationsgericht durch 4 Räthe vermehrt, dann haben wir mit Einschluß des Präsidenten und Directors 16; es können 3 Senate gebildet werden, und wenn einer gesprochen hat, sind noch 10, wenigstens immerhin noch 7 Mitglieder zur Verfügung, welche in der Cassationsinstanz entscheiden, und eintretenden Falles die Revision vornehmen können.

„Der Behauptung, daß der Cassationshof fast keine [illegible] setze ich die Bemerkung entgegen [illegible] Jahr hindurch beschäftigt sei und [illegible] die Beamten gleichsam wie Taglöhner arbeiten müssen, sondern es handelt sich vom Interesse des Rechts. Wenn auch nur unzahlreiche Cassationsfälle vorkommen, wir haben einmal französische Institutionen, wir haben diese Gesetze, sie müssen gehandhabt werden; die Rechtspflege muß ihre volle Execution erhalten, und dazu ist nöthig, daß der Cassationshof in die Pfalz verlegt werde. Nur dadurch werden die Mißstände beseitigt, die im Referate und zum Theil in der Motivirung des Gesetzentwurfes selbst bezeichnet sind. — Doch darüber ist das Weitere zu reden, wenn die speciellen Anträge zur Discussion kommen."

Der königl. Ministerialrath von Lehner: „Meine Herren! Der heute zur Berathung vorliegende Gesetzentwurf behandelt lediglich die Competenz des Cassationshofes; er beabsichtiget, die Uebelstände zu heben, welche durch die Anordnung hervorgerufen wurden, daß der Cassationshof zugleich Revisionsgericht in seiner unbeschränkten Weise sein, und in Civil-, Polizei- und Correctionellsachen in der Hauptsache zu entscheiden berufen sein soll. — In dem Vortrage des Hrn. Referenten des ersten Ausschusses sind indessen noch andere Gegenstände hereingezogen worden.

„....Diese verschiedenen Gegenstände, meine Hrn., müssen nun scharf getrennt werden; unterläßt man diese Trennung, so tritt leicht eine Verwechslung der Gründe ein, welche allenfalls für einen Antrag, nicht aber für andere sprechen, und so sehr auch alle diese Gegenstände mit einander in Verbindung zu stehen schei-

nen, so handelt der vorliegende Gesetzentwurf doch nur von der Regulirung der **Competenz des Cassationshofes**, nicht aber von der Verlegung des Cassationshofes in die Pfalz, sei es als ein selbstständiges Collegium, sei es als Zugabe an den dortigen Gerichtshof. — Die Wünsche dagegen handeln nur von der theilweisen oder ganzen Formation des Gerichtshofes. Ich erlaube mir daher, alle diese Gegenstände von einander getrennt zu halten.“ (Der Hr. Redner entwickelt nun nochmals historisch die verschiedenen Modificationen, welche das Institut des Cassationshofes, zumal des Pfälzischen, erlitten, und bemerkt die hervorgetretenen Mißstände; sodann fortfahrend):

„In dem Vortrage des Hrn. Referenten sind indessen noch einige andere Mißstände hervorgehoben worden, und ich muß mir daher, um jeden Irrthum zu vermeiden, erlauben, auch diese einer kurzen Erwägung zu unterstellen.

„Es wird unter andern als ein Mißstand hervorgehoben, daß zwischen dem Cassationshofe und den pfälzischen Gerichten keine Wechselbeziehung, keine aus dem Gerichtsorganismus hervorgehende Wechselwirkung Statt finde.

„Ihrem Scharfblicke, meine Herren, wird es nicht entgehen, daß dieser Punct nur die Verlegung des Cassationshofes nach der Pfalz zum Gegenstande hat, die **Competenz** des Cassationshofes aber, den Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes, gar nicht be[illegible] gar nicht in Frage gestellt werden.

„... Wenn man behauptet, daß die Gerichte der Pfalz mit dem Oberappellationsgerichte in keiner Verbindung stehen, so erwiedere ich, daß sie mit dem Oberappellationsgerichte in derjenigen Verbindung stehen, in welcher sie gemäß des Gerichtsorganismus zu stehen haben, indem sie nicht von dem Oberappellationsgerichte, sondern nur von dem bei demselben bestehenden Cassationshofe ihre Entscheidungen erhalten haben. Will man aber den Nachdruck darauf legen, daß der Cassationshof von den Gerichten der Pfalz zu weit entlegen sei, so erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß wohl Niemand recht begreifen wird, wie man behaupten könne, zwei Gerichte stehen in keiner Wechselbeziehung, weil sie nicht neben oder auf einander sitzen, wie allenfalls der Kopf auf dem Rumpfe.

„Es ist als weiterer Mißstand von Seite des Hrn. Referenten hervorgehoben worden, daß der Cassationshof kein **eigenes Collegium** bilde, und die cassatorische Rechtspflege nur als eine Nebenfunction ausgeübt werde. Auch dieser Punct hat einen andern Gegenstand, als der vorliegende Gesetzentwurf. Es kann daher auch von dieser Seite aus die Zweckmäßigkeit des Gesetzentwurfes nicht beurtheilt werden. Es muß daher auch dieser Punct vor der Hand bei Seite gesetzt, und er kann erst dann zur Sprache gebracht werden, wenn die besonderen Anträge selbst zur Discussion kommen. Es ist übrigens auch factisch unrichtig, daß der Cassationshof kein eigenes Collegium bilde. Am Anfange eines jeden Jahres werden die Mitglieder des Cassationshofes von dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts benannt und die Bestätigung von Seite des Justizministeriums eingeholt; das auf solche Weise formirte Collegium ist allein competent, die von der Pfalz einkommenden Recurse zu entscheiden, nicht aber das Oberappellationsgericht **als solches**; diese cassatorische Rechtspflege ist seine Hauptfunction.

„Ob der Cassationshof in außerordentlichen Sitzungen seine Geschäfte erledige, oder ob dieses an jenen Tagen geschehe, an welchen auch die übrigen Senate des Oberappellationsgerichts Sitzung halten, ist an sich eine ganz gleichgiltige Sache; und, wenn die Cassationsräthe nach Erledigung ihrer Geschäfte beim Cassationshofe sich mit den an das Oberappellationsgericht gelangten Revisionen beschäftigen, so wird man deßhalb nicht sagen können, daß die kassatorische Rechtspflege nur als Nebensache behandelt werde.

„Ein weiterer Mißstand, welchen der Herr Referent berührt, besteht darin, daß der Cassationshof von der Pfalz 130 Stunden entfernt sei. Dieß ist allerdings richtig; allein gerade der Mißstand, der in dieser großen Entfernung liegt, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf gehoben werden. Wird das Princip der Verweisung in das Gesetz faufgenommen, so wird bei dem Cassationshofe dahier äußerst selten mehr eine Verhandlung Statt finden, die Parteien werden nicht mehr nach München gerufen, die Angeklagten oder Zeugen nicht mehr vorgefordert werden. Der Herr Antragstel[illegible] daß der Cassationshof seinen Sitz in der Pfalz habe.

„Es sei mir erlaubt, in dieser Beziehung den besonderen Antrag des Hrn. Referenten abzuwarten, nur im Allgemeinen will ich vorläufig bemerken, daß Sie wohl erstaunen werden über die Geschäftsmenge, für welche man einen eigenen Gerichtshof als Cassationshof haben will. Wollte man einen besonderen Gerichtshof als Cassationshof auch nur nach dem Antrage des Hrn. Referenten mit 1 Präsidenten und 7 Cassationsräthen besetzen, so wird wohl gefragt werden, ob für dieses Personal auch eine hinreichende Beschäftigung vorhanden sei. Ich werde Ihnen, meine Herren, 2 Tabellen vorlegen, und aus diesen werden Sie umständlich entnehmen, daß in einer Periode von 16 Jahren im Durchschnitte jährlich 10 Cassationsurtheile gefällt wurden, und daß der Cassationshof, seitdem er sich in München befindet, einschlüssig der Strafrechtsfälle, jährlich 26 bis 27 Erkenntniße zu erlassen hatte. Nun ist es bekannt, und es kann aus den Geschäftstabellen nachgewiesen werden, daß bei den Oberappellationsgerichten jeder Rath jährlich mehr als 50, 60 und 70 Erkenntniße erlediget. Der Cassationshof, gedacht als ein gesondertes eigenes Collegium, würde demnach eine angemessen ausreichende Beschäftigung nicht haben. —

„Ein Punct ist endlich noch in Erwägung zu ziehen, nämlich: daß die Vertheidigung für die Parteien, welche hieher geladen werden, auch die Rechtsvertheidigung für die Angeklagten sehr erschwert sei, weil es dahier keine Anwälte gebe, welche der französischen Gesetzgebung kundig seien. Diese Beschwerde fällt von selbst hinweg, weil in Zukunft wenige der Fälle mehr eintreten werden, welche

eine Verhandlung vor dem Cassationshofe in München erfordern." (Fortsetzung folgt.)

* * *

Würzburg. Die Gemarkung von Stockheim bei Mellerichstadt, ist am Abende des 2. Juni von einem heftigen Schloßenwetter heimgesucht worden, welches bedeutenden Schaden verursachte.

Darmstadt, den 3. Juni. Wie man hört, sind die politischen Gefangenen in dem Großherzogthume Hessen, welche bereits in Strafanstalten oder noch in Detentionshäusern sich befanden, auf Befehl Sr. k. H. des Großherzogs vor der Hand in Freiheit gesetzt worden. Man nimmt an, daß diese Maßregel deren förmlicher Begnadigung vorausgehe. (Schw. Merk.)

Bonn, den 1. Juni. Zwischen dem neuernannten Inspector des hiesigen Convictoriums, Hrn. Dieringer, und den Convictoristen sind Mißverständniße entstanden, welche den Austritt mehrer der Letztern zur Folge hatten. (Frankftr. Jour.)

Frankreich.

Paris, den 3. Juni. Der Commissionsbericht über das Budget von 1844 ist an die Abgeordneten vertheilt. Nach dem von der Regierung vorgelegten ordentlichen Budget sind die Ausgaben auf 1,281,013,710, die Einnahmen auf 1,247,228,366, also der Ausfall auf 33,785,344 Fr. angeschlagen. Die Commission beantragt Ausgabenverminderungen um 18,929,077 Fr., wodurch der Ausfall sich auf 14,856,267 Fr. vermindert. Die außerordentlichen Ausgaben für die Staatsbauten sind auf 123,500,000 Fr. berechnet, die zu diesem Zwecke bestimmten Einnahmen auf 80,000,000 Fr., demnach ergibt sich eine Unzulänglichkeit von 43½ Mill. Fr., welche sich durch die von der Commission beantragten Minderausgaben auf 37,370,000 Fr. vermindern würde.

Großbritanien.

London, den 31. Mai. Irische Repealblätter sprechen offen von der Bearbeitung der irischen Soldaten für den Repeal und heben hervor, daß die engl. Armee im Jahr 1840 aus 51,559 Engländern, 15,239 Schotten und 41,218 Irländern bestanden habe.

London, den 2. Juni. Die irische Waffenbill, welche am 31. Mai zum zweiten Male verlesen wurde, enthält nur insofern eine Verschärfung der bisher bestehenden Gesetze, als sie deren strengere Befolgung sichert. (?) Der Unterschied besteht in der Hauptsache darin, daß, während bisher nur die Einregistrirung der im Besitze von Privatleuten befindlichen Waffen gefordert wurde, jetzt die Erlaubniß zum Besitz von Waffen nur gegen Bürgschaft zweier Hauseigenthümer ertheilt, jede Waffe mit einem eingebrannten Stempel versehen (branded) und eine Uebertretung des Gesetzes unter Umständen sogar mit Deportation auf sieben Jahre geahndet werden soll.

Die Zahl der abgesetzten Friedensrichter beträgt schon 70.

Spanien.

„Madrid, den 28. Mai. Der Corresponsal theilt folgenden Plan der Opposition für die bevorstehenden Corteswahlen mit: 1) Organisation der großen Nationalpartei, Aufstellung eines Centralcomité in Madrid. 2) Dieses Comité muß ermächtigt werden, die Wahlen im Namen der Nationalpartei zu leiten, und wird sich durch freiwillige Beiträge die nöthigen Mittel verschaffen. 3) Aufstellung eines ähnlichen Comité in jeder Provinzhauptstadt. 4) Jede Provinz darf dem Candidaten des Cabinets nur einen einzigen Candidaten gegenüberstellen. 5) Wiedererwählung der Siebenundachtzig (Mitglieder der Mehrheit in der letzten Abgeordnetenkammer). 6) Ein Candidat darf nicht in mehr als drei Wahlcollegien zumal aufgestellt werden. Hievon soll eine ehrenvolle Ausnahme zu Gunsten des Don Joaquin Maria Lopez (letzten Ministerpräsidenten) gemacht werden. 7) Aufstellung von Commissären, welche die Zusammensetzung der Wählerlisten zu überwachen haben.

Ostindien.

In Sind ist eine Schlacht, am Folaili, der östlichen Indusmündung, etwa 4 engl. Meilen von Heydrabad, vorgefallen. Sir C. Napier griff am 20. März mit 5000 Mann und 17 Stücken Geschütz ein 20,000 Mann starkes Corps Beludschen an, welches nach hartnäckigem Widerstande geschlagen und zerstreut wurde. Es wurden 11 Stücke Geschütz und 19 Fahnen erbeutet. Die Zahl der Todten auf feindlicher Seite berechnet man auf 1000. Der Anführer der Beludschen, Schir Mahommed, entkam. Der Verlust der Engländer belief sich auf 39 Todte und 231 Verwundete. Amerkote und Mirpur haben sich drei Tage nachher ohne Widerstand ergeben. Seither (bis zum 19. April) ist das ganze Land ruhig geblieben. Die gefangenen Emirs von Sind sind in Bombay eingetroffen. — Im Sirhind, im nordwestlichen Hindostan, zwischen dem Setledsch und dem oberen Ganges, also an der Grenze des Pendschab, brach eine Empörung aus. In Folge des Ablebens des eingeborenen Häuptlings sollte das Gebiet von Khytal an die Compagnie fallen; die Wittwe desselben suchte aber diesen Besitz zu erlangen. Darüber brach denn der Aufstand aus. Zwei Compagnien Sipahis, welche zu Khytal lagen, wurden angegriffen und mußten mit einem Verluste von 30—40 Mann sich nach Kurnal zurückziehen. Bedeutende Truppenverstärkungen sind dahin abgegangen. In Bundelkund ist es noch immer sehr unruhig.

Neueste Nachrichten

Ulm, den 4. Juni. Heute Vormittag haben die Verhandlungen der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe zu Ulm ihren Anfang genommen. Bis jetzt haben sich 66 Theilnehmer eingezeichnet, worunter 12 aus Bayern und einer aus Frankfurt a. M., die Uebrigen Würtemberger.

Brüssel, den 31. Mai. Die im v. J. eingetretene Zollbegünstigung deutscher Weine und Seidenwaaren sollte bekanntlich nur bis zum 1. Juli 1843

dauern, wenn bis dahin nicht ein Handelsvertrag mit dem Zollvereine zu Stande komme. Es ist indessen Aussicht vorhanden, daß man sich bis dahin über einige gegenseitige Handelserleichterungen mit Preußen verständigt haben wird. Es wäre dies der erste definitive Schritt zu einer Annäherung an Deutschland; von einem Handelsvertrage mit Frankreich dagegen ist keine Rede mehr. (Allg. Ztg.)

Paris, den 6. Juni. Indem der Minister des Innern gestern in der Deputirtenkammer einen Credit von 200,000 Frcs. für die Julifeierlichkeiten verlangte, erklärte er, daß, da dies das erste Jahresgedächtniß des Todes des Herzogs von Orleans sei, diesmal die Julifeste nur auf religiöse Ceremonien beschränkt werden würden; im nächsten Jahre werde dagegen die Feier wieder in der gewöhnlichen Weise stattfinden.

Es soll beabsichtigt werden, einen artesischen Brunnen im Pflanzengarten 800 bis 900 Meter tief zu bohren, wodurch man fortwährend heißes Wasser (und damit warme Bäder) zu erhalten hofft.

Spanien. In verschiedenen Theilen des Landes sind Unruhen ausgebrochen; namentlich wurden zu Granada und zu Reuß Juntas gebildet.

Miszellen.

Glasperlenhandel nach Afrika. Wie der englische Kaufmann jedes auch noch so unscheinbare Debouché zur Unterbringung seiner Waaren benutzt, geht aus einer Expedition von 2 engl. Schiffen nach Zanquebar, (Juli 1842) mit einer Ladung Glasperlen, hervor. Beide Schiffe erhielten vom Sultan Said, Gouverneur von Zanquebar, die Erlaubniß, die Glasperlen frei ohne alle Entrichtung von Zöllen abzusetzen. Es gelang auch den engl. Schiffscapitäns beide Ladungen sofort an dortige Kaufleute zu verkaufen, welche das ausschließliche Recht besitzen, die nubischen Karavanen mit Glasperlen zu versehen, wogegen dieselben Elephantenzähne, Sandrac, Straußfedern und Sklaven einhandeln.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 6. Juni. Weizen — fl. — kr. Korn 8 fl. 16 kr. Spelz 4 fl. 4 kr. Gerste 6 fl. 30 kr. Hafer 5 fl. 7 kr. Spelzkern 8 fl. — kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 6. Juni. Waizen 10 fl. — kr. Korn 8 fl. 42 kr. Spelz 4 fl. 29 kr. Gerste 7 fl. 4 kr. Hafer 5 fl. 6 kr. Kartoffeln 2 fl. 54 kr. der Hectoliter.

Mainz. Markt vom 2. Juni. Waizen 11 fl. 24 kr. Korn 9 fl. 37 kr. Gerste 8 fl. 21 kr. Hafer 6 fl. 43 kr. Spelz 4 fl. 40 kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Samstag (Zu Nro 115.) den 10. Juni 1843.

Deutschland.

*Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Der k. Ministerialrath von Lehner, fortfahrend: „... Anlangend nun das Princip, welches die bindende Rechtskraft der entschiedenen Rechtsfrage ausspricht, so wurde dasselbe von Seite des Herrn Referenten als ein gewaltthätiges und der gesunden Jurisprudenz widerstreitendes bezeichnet. Er geht von der Ansicht aus, der entscheidende Richter dürfe frei seiner Ueberzeugung folgen, es könne ihm daher die Befugniß, eine Handlung unter das Gesetz nach seiner Ueberzeugung zu subsumiren, nicht entzogen werden. Meine Herren! die Voraussetzung, daß der entscheidende Richter seiner freien Ueberzeugung ungebunden folgen dürfe, ist unrichtig, und mit dieser unrichtigen Voraussetzung fällt auch das ganze Argument der Gegner dieses Princips zusammen. Der Richter ist gebunden:

„1. Durch das Gesetz. (Kein Richter darf sich von dem Gesetze entfernen, kein Richter nur das für Recht oder für Unrecht aussprechen, was er nach seiner individuellen Ueberzeugung für Recht oder Unrecht hält. Dürfte er dieses, so würde er sich über das Gesetz stellen, er würde Gesetzgeber, er würde nicht mehr der Diener und Vollzieher des Gesetzes sein.)

„2) Durch die Rechtskraft der Zwischenbescheide. (Durch die Zwischenbescheide werden die Rechtsverhältniße der Parteien gar oftmals schon definitiv festgesetzt. Sie gehen in Rechtskraft über, und nach dem Grundsatze: res judicata facit jus inter partes darf der entscheidende Richter von den Entscheidungen derselben sich niemals entfernen.)

„3) Daß aber dieses zweite Princip nicht so ganz, wie man glaubt, widerrechtlich sei, dafür sprechen auch die Gesetzgebungen anderer Staaten. Ich erlaube mir Sie aufmerksam zu machen auf das neueste Gesetz Frankreichs vom 1. April 1837, welches im Artikel 11 ausdrücklich bestimmt: „wenn das zweite Urtheil aus denselben Gründen, wie das erste, kassirt wurde, so soll das Gerichtstribunal, an welches die Streitsache verwiesen worden, der Entscheidung des Cassationshofes in Ansehung der durch diesen Gerichtshof entschiedenen Rechtsfrage sich fügen." Der Unterschied zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurfe und der französischen Gesetzgebung von 1837 liegt nur darin, daß nach dem vorliegenden Gesetze die im ersten Cassationsurtheile entschiedene Rechtsfrage sogleich bindend sein soll, nach dem französischen Gesetze aber erst nach dem zweiten Cassationsurtheile.

„Ein weiterer Beleg ist der Art. 46 des Gesetzes vom 15. März 1815 für das Königreich der Niederlande. „Verordnung vom 15. März 1815, Art. 46. Diejenigen welche die Cassation aussprechen, entscheiden unwiderruflich über die Rechtsfrage unter diesen Parteien, und ihre Urtheile haben in dieser Beziehung die Kraft der abgeurtheilten Sache. Die Hauptsache wird abgeurtheilt nach den in dem Gesetze vom 9. April v. J. festgesetzten Unterscheidungen; — sei es nun vor der nämlichen Kammer, oder vor einem andern Friedensrichter oder andern Tribunal der ersten Instanz oder einem andern Assisenhof, vor welchen es aber nur erlaubt ist, über die Thatsache zu verhandeln."

„Aus diesen Erörterungen dürften Sie, meine Herren, entnommen haben, daß die beiden Principien, welche im vorliegenden Gesetzentwurfe aufgestellt sind, rechtlich und zweckmäßig seien, daß sie geeignet seien, die Mißstände zu heben, welche bei dem Cassationshofe dahier obwalten, Sie dürften nun die Ueberzeugung gewonnen haben, daß beide Principien in ihrem Vereine gewiß vorbeugen, daß nicht jene Mißstände wieder eintreten, welche bei dem Eintritte der ersten französischen Gesetzgebung stattfanden. Aus diesen Gründen glaube ich auch, auf die Zustimmung der Kammer zählen zu dürfen in der Ueberzeugung, daß dieses Gesetz vollkommen zweckmäßig ist, und ich würde lebhaft bedauern, wenn unsere Landsleute von der Pfalz der ihnen von der Regierung hierin zugedachten Wohlthaten nicht theilhaftig werden sollten." (Fortsetzung folgt.)

* * *

Kassel, den 5. Juni. Hier hat sich ein schauderhaftes, vielleicht gar beispielloses Ereigniß zugetragen. Der 11 Jahr alte Sohn eines hiesigen Fruchtmessers hatte in der Schule mit seinen Mitschülern Streitigkeiten angefangen und sich dabei eines sogenannten Boxhorns bedient. Der Lehrer verweist ihm sein Betragen, nimmt ihm das Horn ab und schickt es zur weiteren Verfügung an den Vater. Der Knabe kommt nach Hause; die Mutter sagt ihm, was vorgefallen sei, mit der Weisung, daß die Strafe erfolgen würde, wenn der Vater nach Hause komme. Ehe dieser aber eintrifft, nimmt dieser raffinirt boshafte Bube seinen jüngern Bruder, 8 Jahre alt, an die Hand, geht mit ihm unter irgend einem Vorwand weg und stürzt ihn und sich in die Fulda. Als beide Kinder von den Eltern vermißt wurden, ließ man es an den gehörigen Nachforschungen nicht fehlen; sie waren aber vergebens, bis denn gestern, also nach mehreren Tagen, das vermuthete Ereigniß zur Gewißheit ward, indem der Leichnam des ältesten Knaben, mit einem Seile um den Leib, aufgefunden ward. Wahrscheinlich hatte er seinen jüngern Bruder an sich gebunden und so die schauderhafte That verübt. Was ihn bewogen haben konnte, seinen Bruder mit umzubringen, darüber hat man freilich nur Vermuthungen; es heißt: er sei der Liebling des Vaters gewesen. (Frankftr. Jour.)

Frankreich.

Paris, den 4. Juni. Letzten Montag waren die Professoren Michelet und Edgar Quinet, welche

gegenwärtig Vorlesungen gegen die Jesuiten halten, von dem Herzog von Montpensier, jüngstem Sohne des Königs, zur Tafel geladen.

Das protestantische St. Thomasstift zu Straßburg, soll ein Vermögen von 15. Mill. Frcs. besitzen.

Rußland.

St. Petersburg, den 23. Mai. Zum System der Regierung gehört es wesentlich, den kaukasischen Bergvölkern größere Geneigtheit einzuflößen zu gegenseitigem Handelsbetrieb mit den russischen Gränzbewohnern. Zu diesem Zweck bestehen jetzt auf verschiedenen Puncten der kaukasischen Linie, Tauschhöfe. Hier können sie die ihnen nothwendigen Lebensbedürfnisse aus erster Hand, und wohlfeil gegen Baarzahlung oder Austausch ihrer Erzeugniße beziehen. Diese Tauschhöfe werden von eigenen Beamten, die auch den Gang des Handels regeln, geleitet. Er soll sie allmählich zugänglicher für europäische Sitten und Gebräuche machen.

Der Magistrat der Stadt Reval hat den frühern Professor der Dorpater Universität, Staatsrath Bunge, zu seinem Syndicus erwählt.

Algier.

Nach Berichten aus Oran war der Stamm der Haschem Garrabas, der sich nach der Wegnahme der Smalah durch den Herzog von Aumale zerstreut hatte, am 19. von General Lamoriciere eingeholt und nach seinen Wohnplätzen in der Ebene Eghres zurückgebracht worden. Die Freude über diese Ereignisse wurde durch einen traurigen Unfall getrübt. Während das Magzen — die in französischem Sold stehenden Stämme — die Beute von den Haschem Garrabas nach Oran transportirte, wurde der Anführer desselben, General Mustapha, der seit 1836 in französischem Dienste, an der Spitze der Duairs und Smelas, kämpft, von einer Kugel getroffen und fiel todt vom Pferde. Man glaubt, die Kugel sei von den Seinigen ausgegangen. Der Mufti von Algier, der in Verbindung mit Abdel Kader stehen soll, ist gefänglich eingezogen, und mit seinem 18jährigen Sohne nach Toulon gebracht worden. General Changarnier, der sich im Osten der Uanserisgebirge befindet, hat den Kabylen 2000 Gefangene und 3000 Stück Vieh abgenommen.

Ueber das Treffen, welches der Herzog v. Aumale erfocht, erfährt man noch Folgendes: Der Herzog befand sich mit dem bekannten Youssouf und dem Obristen Coste bei der 600 Mann betragenden Cavallerie. Der Rest der Truppen war eine bedeutende Strecke (angeblich 6 Stunden) zurück. Youssouff ritt mit 10 Reitern voran. Da gewahrte er von der Spitze eines Hügels herab das Lager der Araber, wie sie sich in Unordnung nach einem Bache drängten, um ihren Durst zu stillen. Youssouff kehrte zum Herzog zurück, mit den Worten: Monseigneur, wir haben nicht einen Augenblick zu verlieren; wenn wir bemerkt werden, so werden wir durch die uns an Zahl mindestens zwanzigmal überlegenen Araber in Stücke gehauen; es bleibt uns nichts übrig als sie in Schrecken zu versetzen, indem wir sie unvermuthet überfallen." Der Herzog war einverstanden. Der Erfolg ist bekannt. Bereits sind 3000 Gefangene nach Algier gebracht worden.

Ostindien.

In Sind werden bereits die zur Regierung des Landes nöthigen Behörden aufgestellt. Die an die Emirs schuldigen Steuerrückstände werden erlassen. Die Besatzung des Landes wird 12 — 14,000 Mann stark sein. Die fünf Emirs, welche sich am 17. Februar ergaben, kamen am 19. März in Bombay an, wo sie in anständiger Haft gehalten werden. Diese Männer, sämmtlich im kräftigen Alter von 45 — 50 Jahren, sind tief niedergeschlagen. Noch vor Kurzem besaßen sie einen Schatz von 1½ Millionen Pfd. an Werth in Juwelen und baarem Geld, so wie 300,000 Pfd. Sterl. jährlicher Einkünfte, und konnten 20 — 30,000 der tapfersten Krieger Asiens und 40 Stücke Geschütz ins Feld stellen.

Neueste Nachrichten

Paris, den 7. Juni. Zufolge königl. Ordonnanz ist der Gemeinderath von Toulouse aufgelöst worden.

In Kurzem werden sich nicht weniger als 6 französische Kriegsschiffe in den Chinesischen Gewässern befinden.

Madrid, den 30. Mai. Espartero hat Befehl zur Verhaftung der bisherigen Deputirten Prim und Ortega ertheilt, die in Catalonien den Aufstand proclamirt haben.

Auch zu Lugo, Pontevedra, Orense und Jaen sollen Ruhestörungen vorgefallen sein.

Algier. Um zu begreifen, wie 500 Reiter 12,000 Araber in die Flucht treiben konnten, darf man nicht vergessen, daß die letzte Anzahl größtentheils aus Unstreitfähigen, namentlich aus Weibern, Kindern und Greisen bestand. Die gemachte Beute war übrigens so groß, daß auf jeden Reiter 1000 bis 1200 Franken kamen. Der Ehrensäbel und die Pferde, welche Abdel Kader früher von Ludwig Philipp zum Geschenk erhielt, fielen in die Hände der Franzosen; ebenso die Correspondenz des Emirs mit dem Kaiser von Marokko, deren Existenz der Letztere immer abläugnete.

Der umgekommene General Mustapha war fast 80 Jahre alt. Er war ein persönlicher Feind Abdel Kaders. Sein Leichnam soll in den Händen der Feinde geblieben sein.

Polen. Die Fabriken in Polen stehen zum Theil ganz still, theils beschäftigen sie ihre Arbeiter nur nothdürftig, weil der Geldkrisis wegen vorderhand nicht auf Absatz zu rechnen ist, und die Industriellen überdieß erst die verheißenen Reformen abwarten wollen, um zu berechnen, welche Speculationen künftig rentiren können.

Geldcourse.

Frankfurt, den 7. Juni. Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Friedrichsd'or 9 45, Ducaten 5 35, 20 Franksstücke 9 29 holländ. 10fl.-Stücke 9 54 1/2, Preußische Thaler 1 44 7/8, Fünffrankenstücke 2 20.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 116. den 11. Juni 1843.

Deutschland.

*Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Es begann hierauf die Berathung der einzelnen Artikel (worüber wir denn etwas kürzer berichten.)

Frhr. v. Thon-Dittmer beantragte zu Art. 1. die Modification, daß gesagt werde: In den Fällen der Cassation eines Urtheils verweise der Cassationshof den Gegenstand „in der Regel" an ein anderes Gericht, (nemlich mit Ausnahme des Falles, daß es sich um eine Entscheidung der Anklagekammer des Appellhofs handelt, wo sodann der Cassationshof selbst definitiv bestimme, ob der betr. Gegenstand niederzuschlagen, oder criminell, zuchtpolizeilich oder blos polizeilich zu verfolgen sei.) Zur Motivirung bemerkte der Redner: „Ich habe mich bereits in der allgemeinen Discussion über diese vorgeschlagene Abänderung verbreitet, und könnte davon auch nicht abgehen, nachdem das Bedenken, welches ich ausgesprochen, weder irgend ein Redner widerlegte, noch vom Ministertische darauf eingegangen worden ist; nachdem im Gegentheile von dieser Seite selbst das Princip als solches verfochten, und als überall ausführbar dargethan worden ist, und nachdem sogar ausgesprochen wurde, daß in der Regel diese Verweisung an ein anderes Gericht erfolgen werde. Wenn es nun Regel werden soll, so will es mir bedünken, daß das Facultative der Sache nicht mit der Regel vereinbar ist. Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, die Regel als ein Gesetz vorzuschlagen, daß nämlich in allen Fällen diese Ueberweisung stattfinde, wie sie nach den Aeußerungen vom Ministertische erfolgen kann."

Frhr. v. Fuchs erklärt, er könne der vorgebrachten Modification im Allgemeinen seine Billigung nicht versagen, möge aber doch das Schicksal des ganzen Gesetzes nicht davon abhängig machen, und stimme, jedoch nur deßhalb, gegen den Antrag.

Graf von Butler entwickelt die nemliche Ansicht.

Frhr. v. Thon-Dittmer: „Es ist von mehreren Rednern das Bedenken geäußert worden, daß man wegen dieser Ansicht das Schicksal des Entwurfes nicht aufs Spiel setzen soll, indem die Regierung nicht wohl darauf eingehen könne. Ich habe aber noch keine Gründe vernommen, warum die Regierung nicht darauf eingehen wolle und könne. Wenn sie uns selbst erklärt, daß die Verweisung an andere Gerichte das Princip bilden soll, so wird sie auch dieses als Regel aufrecht zu erhalten kein Bedenken tragen. Ausnahmen von der Regel bei einem Gesetze, Ausnahmsgesetze halte ich immer für höchst bedenklich; ich halte jedoch unbeschadet der Hochachtung, die ich gegen die Persönlichkeiten des obersten Gerichtshofes hege, solche Ausnahmen ihrem eigenen Interesse nicht zusagend, und zwar aus Gründen, die ich schon bei der allgemeinen Discussion angeführt habe. Man entgegnet mir, es würde sich ohnehin eine Gerichtspraxis bilden. Die Uebung (der usus) wird, wie wir erfahren mußten, nicht immer so beifällig angesehen, und man könnte nach Jahren das wieder beanstanden, was jetzt als Usus, als Gerichtspraxis sich gebildet hat, wenn das Gesetz nicht selbst Fürsorge trifft. Wenn einmal zugegeben werden will und muß, daß die Verweisung an andere Gerichte dem Interesse der Betheiligten mehr zusagt, als die bisherige Art und Weise, das Revisionsgericht zu bilden, so muß man dieses als Regel aufstellen. Ich kann mich von [illegible] legt worden. Das Vertrauen, der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, wird hiedurch bedingt."

Tafel als Referent: „Was der Hr. 1. Secretär in Beziehung auf den 1. Artikel als Modification eingebracht hat, ist ganz mit meiner Ueberzeugung übereinstimmend, die ich bei der Bearbeitung des Referates gewonnen habe, und ich muß bemerken, daß ich selbst schon eine solche Modification gemacht hätte, aber der mancherlei Bedenken wegen, die, wie ich fürchtete, dagegen erhoben werden möchten, und weil ich so wenig, als nur immer möglich, vom ursprünglichen Gesetzentwurfe mich entfernen wollte, davon abgestanden bin, zumal ich auch mit dem wenigen Guten, was der Gesetzentwurf bietet, zufrieden sein wollte, und auf den obersten Gerichtshof großes Vertrauen setzte. Indessen stehen doch die Gründe fest, welche den Hr. 1. Secretär zur Einbringung seiner Modification bewogen haben, und sie vereinigen sich ganz mit dem Gesichtspunct, auf dem ich mich mit dem Art. 1 und 2 des Gesetzentwurfes zufrieden erklärte. . . . Es ist auch noch in einer speciellen Rücksicht gut, wenn man die Ueberweisung nicht dem Ermessen des Cassationshofes überläßt, sondern bindend macht, indem dabei nicht nur die Vortheile der Parteien garantirt sind, sondern auch das Gericht vor dem Verdachte gesichert wird, daß es persönliche oder sonstige Rücksichten eintreten lasse."

Der k. Ministerialrath v. Lehner: „In dem ersten Artikel des Gesetzes ist das Princip aufgenommen, daß nach erfolgter Cassation eines Urtheils die Entscheidung in der Hauptsache an ein Gericht verwiesen werden soll. Diese Befugniß wurde jedoch dem obersten Gerichtshofe facultative eingeräumt, es wurde seinem

Ermessen anheim gestellt, ob und wann er die Verweisung eintreten lassen wolle und zwar aus einem doppelten Grunde, 1) weil es allerdings Cassationsfälle geben wird, wo sogleich ohne weitere Verhandlung entschieden werden kann; denn wozu soll in einem solchen Falle die Entscheidung der Sache noch an ein Gericht in der Pfalz verwiesen werden, während dasselbe sich doch an die Rechtsfrage halten müßte, und zwei Urtheile den Parteien nur zweifache Kosten veranlassen würden, dann 2) aus dem weiteren Grunde, weil sich wohl annehmen läßt, daß der Cassationshof in allen Fällen, wo eine weitere Verhandlung nothwendig ist, bestimmt die Verweisung an ein anderes Gericht beschließen wird. Würde endlich 3) diese Befugniß nicht facultative dem obersten Gerichtshofe eingeräumt sein, so müßte eine Verweisung an andere Gerichte auch dann erfolgen, wenn das Urtheil in der Hauptsache sogleich Platz greifen kann. — Ich glaube, man dürfe zu dem obersten Gerichtshofe doch so viel Zutrauen haben, daß er von dieser facultativen Befugniß keinen Mißbrauch machen werde; es hat dieser Gerichtshof zuviel Arbeit und Beschäftigung, als daß er noch mehr an sich zu ziehen suchen sollte, er wird gerne eine Sache an ein anderes Gericht verweisen, und nicht da die Entscheidung vornehmen wollen, wo er sie einem anderen Gerichte zuzuweisen befugt ist."

Bei der Abstimmung ward die Modification des 1. [illegible] Stimmenmehrheit angenommen. — Ebenso erhielt die vom Referenten und dem Ausschuße übereinstimmend beantragte veränderte Fassung des Art. 2 (siehe das in der Speyer. Ztg. abgedruckte Referat), die Zustimmung der Kammer. (Fortsetzung folgt.)

* * *

*Speyer. Wir haben bereits kürzlich, nach einer Privatnachricht aus München, unsern Lesern im Allgemeinen berichtet, daß die Kammer der Reichsräthe den Gesetzentwurf wegen des Pfälzischen Cassationshofs im Wesentlichen in der Weise angenommen habe, wie er sich nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten gestaltete; nur dem Antrage auf Zurückverlegung des Cassationshofs in die Pfalz habe die Kammer der Reichsräthe nicht beigestimmt.

Es liegen nunmehr die Protocolle über die deßfallsigen Verhandlungen vor uns, und wir behalten uns vor, auch über diese in mehrfacher Beziehung wirklich interessanten Debatten demnächst einen umständlicheren Bericht mitzutheilen. Für heute beschränken wir uns darauf, die Ergebniße der Abstimmung mehr im Einzelnen anzugeben.

Der Art. 1. wurde einstimmig in der Fassung angenommen, daß die Entscheidung, nach Cassirung des frühern Urtheils, an ein anderes Pfälzisches Gericht nicht blos verwiesen werden kann, sondern verwiesen werden muß, ausgenommen 1) wenn die Sache ohne einer weitern Instruction und Verhandlung zu bedürfen, auch sogleich materiell erledigt zu werden vermag, und 2) wenn es sich um ein Uetheil der Anklagekammer handelt.

Die von der Kammer der Abgeordneten dem Art. 3 gegebene Fassung, wonach das Gericht, an welches ein Proceß verwiesen wird, an die Rechtsauslegung des Cassationshofs nicht gebunden ist, wurde nach ausgedehnten Debatten mit 21 gegen 3 Stimmen ohne alle Abänderung angenommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs hatten ohnehin in beiden Kammern zu wesentlichen Bemerkungen keine Veranlassung gegeben.

Die Ablehnung des Antrags wegen Zurückverlegung des Cassationshofs in die Pfalz erfolgte einstimmig. Dagegen nahm die Kammer folgende zwei Anträge, und zwar den ersten ebenfalls einhellig, den zweiten aber mit 22 gegen 2 Stimmen an, nemlich:

„1) Se. königl. Maj. möchten geruhen, einige Anwälte in der Pfalz zu Advokaten bei dem Cassationshofe zu ernennen, damit dieselben ihre Memoires selbst unterzeichnen und an die Kanzlei des Cassationsgerichts einsenden dürfen."

„2) Seine Maj. wollen allergnädigst geruhen, zum königlichen Appellationsgerichte, als Cassations- und Revisionshofe der Pfalz, mehrere, der daselbst bestehenden Gesetzgebung und Gerichtsverfassung auch practisch kundige Mitglieder aus der Pfalz zu berufen, und die sämmtlichen zum Cassations- und Revisionshofe der Pfalz bestimmten Richter und Suppleanten als ständige (einem Wechsel nicht unterworfene) Mitglieder des Cassationshofes zu erklären."

* * *

Baden, den 6. Juni. Die Eisenbahn von Mannheim bis Karlsruhe bringt uns viele Gäste. Wie sehr überhaupt der Verkehr an unserem Kurorte zugenommen, geht schon aus dem Umstande hervor, daß von hier nach Karlsruhe täglich sechsmal Reisegelegenheit vorhanden ist, und eben so oft von dort hieher.

Freiburg, den 3. Juni. Am 29. Mai hatte in Karlsruhe die erste Jahresversammlung des badischen Industrievereins statt, bei welcher sich die Industriellen aus allen Theilen des Landes zusammenfanden.

Frankfurt, den 8. Juni. Das Journal de Francfort enthält folgendes Schreiben: „Von der Elbe, den 3. Juni. Die deutsche Bundesflagge, wie sie entworfen, ist gelb, schwarz, roth, mit dem eisernen Kreuz in der Mitte und überragt von dem Reichsadler, der in einer Kralle das Schwert und in der anderen einen Bündel Pfeile hält."

Düsseldorf, den 6. Juni. Achte Plenarsitzung des rheinischen Provinciallandtags vom 30. Mai: Der Herr Landtagsmarschall theilt der Versammlung mit, daß die Verhältniße zu den übrigen Vereinsregierungen es nicht gestatten, daß die Stuttgarter Zollconferenzprotocolle ihrem ganzen Inhalte nach publicirt werden.

— Der Antrag eines Abgeordneten der Ritterschaft lautet dahin, daß es dem Landtage gefallen wolle, Seiner Majestät dem Könige seine Besorgniß über den Theil des Allerhöchsten Bescheides auf die Posener ständische Adresse auszudrücken, welcher eine Stundung des verfassungsmäßigen Zusammenberufens der Stände und somit die Möglichkeit eines

factischen Aufhebens der Verfassung für die ganze Monarchie in Aussicht stellt, und daß der Landtag weiter Se. Maj. den König allerunterthänigst bitte, diese Besorgniß dadurch Allergnädigst zerstreuen zu wollen, daß Allerhöchstdieselben sich geneigt erklären, Preußens Einfluß in Deutschland geltend zu machen, damit in der Errichtung eines obersten Bundesgerichtes die Sicherheit des deutschen Rechtszustandes endlich thatsächlich begründet werde. — Nach kurzer Erörterung wird die Frage, ob der Antrag an den Ausschuß (für ständische Angelegenheiten) zu verweisen sei, mit 61 gegen 16 Stimmen bejaht.

Ein Abgeordneter des dritten Standes beantragt, Se. Maj. den König zu bitten: 1) Die vereinigten ständischen Ausschüsse alljährlich oder in periodischen Terminen in Berlin zu versammeln; 2) Ihnen das Recht der Berathung aller allgemeinen Gesetze zu gewähren ꝛc. — Der Antrag wird an den Ausschuß für ständische Angelegenheiten verwiesen, gleichwie eilf andere von verschiedenen Abgeordneten gestellte Anträge, welche sich auf denselben Gegenstand, auf die Veröffentlichung und Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen und auf die Abänderung des Wahlgesetzes beziehen. Den Anträgen sind Petitionen aus den Städten Cleve, Koblenz, Crefeld, Düsseldorf, Eupen, Montjoie, Köln, Saarbrücken, St. Johann und aus dem Kreise Bernkastel beigefügt.

An den Ausschuß für Gesetzgebung gehen 12 Anträge, den Entwurf zu einem Strafgesetzbuche betr. und gerichtet: auf Beibehaltung der rheinischen Gesetzgebung in ihrer Integrität, auf Zurücknahme des Entwurfs, auf Revision des rheinischen, statt Einführung eines neuen Strafgesetzes, auf Gewährleistung der bestehenden Proceßordnung, auf Vernehmung der rheinischen Gerichtshöfe, längere öffentliche Prüfung und Zurücklegung des Entwurfs bis zur nächsten Ständeversammlung und auf Uebereinstimmung der Strafen mit den Sitten und dem Culturzustande. Begleitet sind die Anträge von meistens zahlreich unterzeichneten Petitionen aus 20 Städten.

Für die Aufhebung der Censur und für die Ersetzung derselben durch strafgesetzliche Bestimmungen werden sechs Anträge mit Petitionen aus 8 Städten vorgebracht und an den Ausschuß für Gesetzgebung verwiesen.

Daß der neuen Gemeindeordnung die bestehende als Basis unterlegt, daß die freie Wahl der Gemeindeverwaltungsbeamten und Vertreter, eine größere Selbstständigkeit, verbunden mit Oeffentlichkeit, gestattet werde, wird in 5 Anträgen bevorwortet, welche, begleitet von Petitionen aus 6 Städten, dem Ausschuße für Communal- und Polizeisachen zugehen.

Fünf Anträge behandeln die Verhältniße der Juden und verlangen Aufhebung jeder Rechtsungleichheit für die Juden der Rheinprovinz, namentlich Aufhebung des Judendecrets vom 17. März 1808. Die Anträge werden an die Ausschüsse für Gesetzgebung und für Communal- und Polizeisachen verwiesen.

(Düsseld. Ztg.)

Berlin, den 3. Juni. Aus Königsberg hört man, daß Professor Hävernick auch dies Mal nicht Einen Zuhörer gefunden hat, und gezwungener Weise daher gar kein Collegium liest. Dem Ministerium muß daher dieser Zustand eben so unangenehm auffällig sein, wie dem Prof. Hävernick selbst, der dringend gebeten hat, Königsberg verlassen zu dürfen.

(Kölner Ztg.)

Zufolge eines Ministerialrescripts sollen die Lehrer gehalten sein, anzugeben, wie viel Pensionäre sie halten, und welchen Gewinn sie daraus ziehen.

(Düsseld. Ztg.)

Wien, den 24. Mai. Der Bau der Staatseisenbahnen wird so rasch gefördert, daß die Eröffnung der ganzen Linie von Triest bis Prag und die Verlängerung dieser Linie bis Dresden und Eröffnung derselben für den allgemeinen Dienst in wenigen Jahren statthaben wird, und dann nur 6 Tage nothwendig sein werden, um von Triest nach Stettin zu gelangen.

Großbritanien.

London, den 1. Juni. Was Irland betrifft, so macht die Regierung ungeheure Rüstungen, als gälte es einen wirklichen Krieg. Aber O'Connell hat das Volk, und dieses sich selbst in seiner Gewalt. Hunderttausende hatte er in diesen Tagen, an verschiedenen Orten um sich her versammelt, er und andere hielten Reden an sie, die zur Begeisterung zu entflammen, ja zur Wuth zu reizen berechnet schienen, den Leuten muß durch den Anblick ihrer Menge täglich der Muth wachsen, und dennoch begaben sich alle so ruhig und still nach Hause zurück, als seien es regelmäßige Truppen, die von einer Parade heimkehrten. Die Versammlungen an und für sich sind nicht gesetzwidrig; es verletzt kein Gesetz selbst in den glühendsten Farben, und mit aller möglichen Uebertreibung von dem Druck, den Mißhandlungen, der Vernachlässigung zu reden, die Irland von England erfahren; ebenso ist es erlaubt über die ganze „sächsische Race," wie über jeden einzelnen „Sachsen" zu schmähen oder zu spotten. Die Drohungen welche Peel und Wellington ausgestoßen, haben nichts gefruchtet; ebensowenig fruchten die kriegerischen Rüstungen. Die Regierung hat angefangen, alle Friedensrichter, welche einer Repealversammlung beigewohnt haben, ihrer Stelle zu entsetzen; auch dieß scheint so wenig helfen zu wollen, daß man mehrere sich beeilen sieht selbst ihre Stellen niederzulegen. Es ist ja doch nur ein Ehrenamt, und der Märtyrer für die öffentliche Sache steigt in der Meinung seiner Mitbürger, indem er jenes Amt verliert. Daß die Regierung mit einer Gewaltthat anfange, scheint wol O'Connell zu wollen; aber die britische Nation will es nicht, und würde es höchst übel nehmen. Sie will keinen Bürgerkrieg, und wenn es je zu einem kommen müßte, so will sie nicht der angreifende Theil sein. So dürfte es O'Connell denn doch noch gelingen, das jetzige Ministerium zu stürzen, oder wenigstens die Vereinigung zwischen Peel und Russell herbeizuführen, worauf die Umstände längst hinzudeuten schienen.

(Allg. Ztg.)

— den 3. Juni. O'Connells Schwiegersohn hat dem Lordkanzler die freiwillige Niederlegung seiner Würde als Friedensrichter mit dem Bemerken ange-

zeigt, bisher sei er der Repealbewegung durchaus fremd geblieben; jetzt aber, nach den verfassungswidrigen Beamtenabsetzungen, würde er sich des Namens eines Irländers für unwürdig erachten, wenn er jene Bewegung fortan nicht nach Kräften unterstützte.

— den 3. Juni. In der irischen Grafschaft Clare wurden neuerdings auf den Gütern des Obersten Wyndham 25 arme Pächterfamilien, aus 200 Personen bestehend, wegen Nichtbezahlung des Pachtschillings vertrieben.

Zu Dungannon haben sich die Oranienmänner Gewaltthätigkeiten erlaubt, und gegen 30 Häuser von Katholiken (Repealern) zerstört.

Dem Dr. Pussey ist das Predigen in Oxford während zwei Jahren verboten; er hat dagegen appellirt.

Amerika.

Der New-Yorker Zeitung zufolge ist am 8. Mai eine Deputation von der deutschen reformirten Synode in Pennsylvanien nach Elberfeld abgegangen, um dem bekannten Pastor Dr. Fr. W. Krummacher den Ruf zum Professor und Präsidenten des theologischen Seminars der reformirten Kirche in dem Staate Pennsylvanien zu überbringen.

Nach den letzten Nachrichten aus Guadeloupe vom 30. April war der Gesundheitszustand daselbst vollkommen befriedigend.

Neueste Nachrichten

*Speyer, den 10. Juni. Nachdem sich schon seit einiger Zeit die Nachricht von einer Reise Sr. Maj. des Königs nach der Pfalz verbreitet hat, ist nunmehr darüber in der Allgem. Ztg. folgende authentische Mittheilung erschienen:

München, den 7. Juni. Se. Maj. der König haben diesen Morgen gegen 7 Uhr in Begleitung Allerhöchstihres Flügeladjutanten Rittmeisters Frhrn. Vogt v. Hunoltstein, die hiesige Residenzstadt verlassen. Der Flügeladjutant Graf Butler, und der Leibarzt Dr. Feder, dann der Cabinetssecretär Ministerialrath v. Schilcher und der geheime Secretär Farmbacher folgten auf andern Routen. Das erste Nachtlager Sr. Majestät ist in Weißenburg, das zweite in Bamberg, das dritte in Aschaffenburg. Von da begibt sich der Monarch Sonntag den 11. Juni (nach kurzem Aufenthalt im Ludwigshafen) nach Speyer, woselbst Nachtlager gehalten wird, von Speyer Montag über Germersheim, wo er einige Stunden zu verweilen gedenkt, nach Karlsruhe. Se. Majestät steigen dort im bayerischen Gesandtschaftshotel ab, und begeben sich an demselben Tage wieder nach Speyer zurück. Dienstag, den 13. trifft der König über Neustadt a. H. wo er mehrere Stunden verweilt, in Kaiserslautern ein, von wo er Mittwoch den 14. über Alzei, Oppenheim rc. wieder nach Aschaffenburg zurückkehrt, um Donnerstag den 15. an der Fronleichnamsprocession Theil zu nehmen.

Paris, den 8. Juni. Zwischen Frankreich und der Republik Venezuela ist ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zu Stande gekommen.

Madrid, den 1. Juni. Nirgends als zu Granada, hat ein wirklicher Insurrectionsversuch stattgehabt. Es sind genügende Truppenmassen dahin abgesendet.

London, den 6. Juni. Es finden bedeutende Truppenanwerbungen statt.

Alexandria, den 24. Mai. Schwärme von Heuschrecken bedecken alle Felder.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einruckungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 117. den 13. Juni 1843.

Deutschland.

** Speyer, den 11. Juni, Abends. Unsere altehrwürdige, dabei aber immer einen freundlichen Anblick gewährende Stadt, bot heute den ganzen Tag über ein besonders schönes, reich belebtes, und festlicheres Bild dar, als man sich je erinnert gesehen zu haben.

Auf die Kunde der bevorstehenden Ankunft Sr. Maj. des Königs, hatten sich die Bewohner der Kreishauptstadt beeilt, so viel sie nur vermochten, zu einem wahrhaft festlichen Empfange beizutragen.

So war denn, als Se. Maj., über Frankenthal und Ludwigshafen kommend, um 8 Uhr hier eintrafen, der Zug nach dem königl. Absteigquartier (dem Gasthause zum Wittelsbacher Hof) ein wahrer Triumphzug.

An der s. g. neuen Brücke war eine einfache Ehrenpforte errichtet, bei welcher der Gemeindevorstand von Speyer Se. Maj. zum Willkomm freudig begrüßte, was Allerhöchstdieselben mit herzlichen Worten zu erwiedern geruhten.

Die schöne Allee, welche von hier nach der Stadt führt, war mit Laubgewinden freundlich verziert. Alle Häuser aber, an denen der Zug vorüberging, namentlich in der weitausgedehnten Wormser- und Maximilians-, dann der Schuster- und Präfecturstraße, waren ohne Ausnahme aufs Festlichste geschmückt. Ueberall erblickte man an den Gebäuden Guirlanden, Laubgewinden, Blumen, Kränze, Namenszüge und sonstige Aufschriften, dann Verzierungen mit Teppichen, andern Draperien, Gemälden und Spiegeln. Aus den Fenstern und von den Dächern der Häuser, weheten, in unzählbarer Menge, blau und weiße Fahnen herab.

Der Donner der Böller und das schöne Geläute unserer welthin schallenden Glocken ward übertönt durch die „Vivat"-Rufe der zu Tausenden versammelten Menschen. Unter den vielen besondern Gruppen erschienen besonders bemerkbar: die Schützengesellschaft, die in characteristischer Tracht aufgestellten verschiedenen Handwerker, die Schulkinder u. s. f. Auch die jungen Bürger und Bürgerssöhne, welche von der Gemeindegränze an, den königlichen Wagen zu Pferde begleiteten, verdienen einer besondern Erwähnung.

Unser riesenmäßiger Kaiserdom schien, ebenso wie auf den an seinem Fuße hinfluthenden schönsten Strom Deutschlands, auch auf das rege, festliche Treiben in dieser, die ganze Geschichte des ehrwürdigen deutschen Reiches hindurch so vielfach bedeutsam auftretenden Stadt, majestätisch herabzublicken.

Das Ganze bot eine Scene dar, die alle gewöhnliche Vorstellungen weit übertraf und jeder Schilderung spottet. Auch sprachen Se. Maj. wiederholt Allerhöchstihren entschiedenen Beifall aus, da Sie noch niemals irgend eine Stadt schöner und geschmackvoller verziert gesehen hätten.

Se. Maj. geruhte sodann, um 9 Uhr einen von der Harmoniegesellschaft vorbereiteten Ball anzunehmen, und denselben persönlich zu eröffnen. Das Local dieser Gesellschaft war gleichfalls äußerst geschmackvoll hergerichtet.

Morgen früh reisen Se. Maj. nach Germersheim und Karlsruhe, und des Abends nach Speyer zurück.

* * *

*† Speyer, den 12. Juni. Wir können die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß inhaltlich eines heute hier eingetroffenen Ministerialrescriptes die Statuten der bayerisch-pfälzischen Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. unsers Königs erhalten haben.

* München, den 9. Juni. Der Abg. Dr. Schwindl hat, als Referent des 2. Ausschusses der Deputirtenkammer, seinen Vortrag über den Gesetzentwurf „die Uebernahme einer Zinsgewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn betr." bereits erstattet, und der Ausschuß ist dem ganzen Inhalte dieses Berichtes einstimmig beigetreten. Derselbe geht im Wesentlichen durchaus auf Zustimmung zu dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe. Die wesentlichste Abänderung ist, daß, statt: „die Gewährleistung eines jährlichen Zinsertrags von höchstens vier vom Hundert," gesagt werde: „die Gewährleistung eines durchschnittlichen Zinsertrags von vier vom Hundert."

Was die Richtungsfrgge betrifft, so äußert sich der Hr. Referent dahin: „daß die Richtung über Speyer der Gemeinnützigkeit und Rentirlichkeit halber ein unerläßliches Erforderniß zu sein scheine."

(Wir werden das für die Pfalz interessante Actenstück in den nächsten Nummern unsers Blattes vollständig mittheilen.)

* * *

Speyer. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. haben unterm 27. Mai l. J. die Archivarstelle in Speyer, in provisorischer Eigenschaft, dem zur Zeit bei der königl. Regierung der Pfalz verwendeten Joseph Sigmund Abele, zu verleihen geruht.

Zufolge höchsten Ministerialrescriptes vom 27.

Digitized by Google

Mai 1843, haben Se. Maj. der König der von der Pfälzischen Handelskammer unterm 30. April 1843 vorgenommenen Wahl des Großhändlers Adam Weber zu Kaiserslautern als ersten Vorstandes, und des Eisenhüttenwerkbesitzers Philipp Heinrich Krämer von St. Ingbert als zweiten Vorstandes gesagter Handelskammer, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Vom Rheine. Die neuliche Nachricht von dem verzweifelten Finanzzustande der Düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft wird als Verläumdung erklärt. Es scheint zwar allerdings, daß im letzten Jahre gar keine Dividende an die Actionäre bezahlt, sondern die ganze Einnahme auf Anschaffung eines neuen Schiffes und Reparatur der alten Boote verwendet wurde, dagegen sollen sich diese nun in trefflichem Zustande befinden, und die Gesellschaft auch ganz schuldenfrei sein.

Stuttgart, den 4. Juni. Die seit längerer Zeit, besonders auf Anlaß der kirchlichen Streitigkeiten, gegen bayerische Blätter und Schriften hier bestandene Recensur ist nunmehr aufgehoben worden. (Frankftr. Jour.)

Vom Main, den 7. Juni. Vor einigen Tagen spielte in Frankfurt ein zweijähriges Kind mit einem chemischen Streichfeuerzeuge, wobei sich dessen Kleid entzündete. Auf den Hulferuf des Kindes kamen zwar Leute herbei, aber zu spät, um wirksame Hülfe zu leisten. Nach 12 Stunden verschied das Kind un[illegible]

Köln, den 8. Juni. Der Erzbischof Droste ist heute hier durchgereist, um sich nach dem Bade Ems zu begeben.

Düsseldorf, den 6. Juni. Neunte Plenarsitzung des rheinischen Provinciallandtags vom 31. Mai: Ein Abgeordneter des dritten Standes verlas in derselben, unter Beifügung einer Petition von Bürgern der Stadt Köln, einen Antrag auf Aufhebung der Censur und auf ein unter Beirath der Stände zu erlassendes Preßgesetz, der dem Ausschusse für Gesetzgebung zugewiesen, und wovon durch ein Mitglied desselben Standes der Abdruck begehrt wird. Dieses Begehren wird wechselseitig unterstützt und zunächst von einem Abgeordneten der Ritterschaft bekämpft, welcher, im Laufe der sich entspinnenden lebhaften Erörterung zu wiederholtenmalen das Wort ergreifend, hervorhebt, daß nicht dem Einen Antrage ein Vorzug vor dem Andern einzuräumen sei; mit dem Abdruck aller Anträge ohne Ausnahme sei er einverstanden rc. — Die Frage: ob die Versammlung wünsche, daß der Druck des verlesenen Antrages unter Beobachtung der herkömmlichen Formen bewirkt werde? wird mit 50 gegen 26 Stimmen bejaht. (Düsseld. Ztg.)

Sachsen. Am Nachmittag des 4. Juni richtete ein Schloßenwetter zu Annaberg, Zittau u. s. f. große Verheerungen an. In letztgenannter Stadt allein wurden gegen 12,000 Fensterscheiben zertrümmert. In der benachbarten böhmischen Herrschaft Grafenstein setzte der Blitz das hoch auf einem Berge gelegene Clam-Gallas'sche Schloß großentheils in Brand.

Königsberg. In der Festung Pillau, die in diesem Sommer ausgebaut werden soll, halten sich gegenwärtig 140 Russen auf, die als Deserteure dort untergebracht und mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden. Ihre Aufführung soll im Allgemeinen nicht die beste sein. (Königsb. Ztg.)

Niederlande.

Amsterdam, den 7. Juni. Die Regierung hat den Generalstaaten einen Gesetzentwurf des Inhalts vorgelegt, 9¼ Mill. Gulden in 5procentigen Tresorscheinen auszugeben, um damit das Deficit von 1841 und 1842 zu decken. Die Staatspapierpreise sind auf die Kunde hievon sehr merklich gesunken.

Frankreich.

Lyon, den 4. Juni. Die Saone ist über ihre Ufer ausgetreten, und schwemmt bereits mancherlei Geräthschaften mit sich fort. Die sonst so gesegnete Heuerndte in Burgund ist durch die wolkenbruchartigen Regengüße, welche an die leidensvollen Jahre 1816 und 1817 erinnern, gleichsam vernichtet. (A. Z.)

Nach neuern Nachrichten ist auch der Rhonefluß ausgetreten, und hat die ebenen Gegenden weithin überschwemmt.

Spanien.

Madrid, den 27. Mai. Die Auflösung des [illegible] hat in allen Provinzen ein allgemeines Mißvergnügen erregt, ebenso die Ernennung des neuen, vor allem, daß man darin Mendizabal figuriren sieht. So wie dieser politische Dr. Dulcamara angefangen hat zu regieren, bemerkte man Sinken in den Papieren, starke Forderungen in der Sparcasse, und ein allgemeines Mißtrauen. Alle fürchten er möge sich fremd'n Eigenthums bemächtigen. (A. Z.)

Wir haben bereits erwähnt, daß die beiden Deputirten Prim und Milans zu Reuß, der zweiten Stadt Cataloniens, eine aufrührerische Proclamation, welche die Bildung einer Junta zur Folge hatte, veröffentlicht haben. Sie erklären darin: die Nationalrepräsentation bestehe nicht mehr und auf den Ruinen der spanischen Freiheiten erhebe sich die scheußliche Gestalt der Tyrannei; Spanien müsse für seine Colonien zittern, denn das Geld, mit dem man die Truppen von Barcelona und Valencia besolde, England schieße es vor, und man errathe wohl, in welcher Absicht; die Berufung Mendizabals zur Verwaltung der öffentlichen Finanzen, dieses Mannes, welcher einst das Material des Arsenals von Carthagena für nichts verkauft und den Ruin des spanischen Credits vollendet habe, zeige klar, was man von dem neuen Ministerium erwarten müsse. Der Schluß dieser Proclamation lautet: „Erheben wir uns gegen diese verwünschten Männer (Ayacuchos), die in Amerika ihre Proben gemacht, indem sie es an die Feinde verkauften, und welche jetzt, wenn wir ihrem Treiben nicht rasches Ende machen, ihr Werk durch den Verrath des Mutterlandes an das Ausland vollenden werden. Er-

heben wir uns also! Warten wir nicht auf morgen! Seid auf der Hut, schon haben sie die Constitution zerrissen! Erinnert Euch, daß die unschuldige Isabella in ihren Mörderhänden ist, für die es nichts Heiliges mehr gibt. Spanier, es lebe die Constitution! Wir proclamiren von heute die Volljährigkeit der Königin, es ist dies unser einziges Rettungsmittel. Spanier, es lebe die Königin!"

Aufstandsversuche, die zu Sevilla und Jaen gemacht wurden, sollen sogleich unterdrückt, solche zu Murcia, Alicante, Cathagena, Almeria und Mataro aber von Erfolg begleitet gewesen sein. Obrist Prim befand sich am 1. Juni mit 2000 Mann Fußvolk, 50 Reitern und 4 Kanonen nicht ferne von Tarragona, und man glaubte, es werde ihm gelingen, in dessen Besitz zu kommen.

Der Gouverneur von Solsona hat bei dem ehemaligen Carlistenchef Ros d'Eroles ein Depot von Waffen und Munition, zwei Generalsuniformen und eine militärische Bibliothek entdeckt: er ließ ihn erschießen. Auch einer Bande von 30 Banditen, aus Dorfbewohnern bestehend, die sich gewöhnlich ruhig zu Hause verhielten, aber im günstigen Momente schnell sich sammelten um Raub und Mord zu üben, hat dieser Gouverneur den Garaus gemacht. Es gelang ihm 28 dieser Gesellen einzufangen, die sämmtlich erschossen wurden.

Großbritanien.

London, den 5. Juni. Nach Berichten aus Irland hat der Lordlieutenant, auf die Nachricht, daß ein Volkshaufen von 4000 Menschen — sämmtlich Oranienmänner — zu Donaghmore in der Grafschaft Tyrone eine Anzahl Häuser katholischer Einwohner zerstört hat, denjenigen, welche solche Nachweisungen ertheilen, daß alle oder einige Betheiligte vor Gericht gestellt werden können, eine Belohnung von 100 Pfd. ausgesetzt. Auch wurden Truppen nach der Grafschaft beordert. Diese Maßregeln kommen jedoch zu spät; keiner der Oranienmänner verräth den Andern. Abwehr der Gewaltthätigkeiten wäre nur möglich gewesen, wenn der Friedensrichter, welcher mit Polizei den Bewegungen der Oranienmänner folgte, auf der Stelle gegen sie eingeschritten wäre. Das ist aber gerade das Nachtheilige des jetzigen Systems der Regierung, daß sie sich, um eine Partei im Lande zu haben, genöthigt glaubt, die Friedensrichters- und die höheren Richtersstellen mit Leuten zu besetzen, welche nicht die geringste Idee von unpartheilscher Rechtspflege haben, sondern blos die Zwecke ihrer Partei zu fördern bestrebt sind. Die Absetzungen von Friedensrichtern, welche an den Repealbewegungen Theil genommen, dauern fort. Fast eben so viele Friedensrichter, neuerdings auch Stellvertreter von Statthaltern der Grafschaften, legen diese Ehrenämter, mit welchen blos Mühewaltung und keinerlei Vortheil verknüpft ist, freiwillig nieder, um keine Verpflichtung gegen die Regierung zu haben. Die Truppensendungen nach Irland dauern fort. Das Recrutiren in Irland selbst soll eingestellt sein, weil die Regierung fürchte, die Recruten möchten mit dem Volk, aus dem sie unmittelbar hervorgegangen, gemeinsame Sachen machen. Auf alle pensionirten Militärs hat die Polizei ein strenges Auge, um zu verhindern, daß sie die Repealer in den Waffen üben. Daniel O'Connell scheint fest entschlossen zu sein, es zu keiner Ruhestörung kommen zu lassen. In Dublin herrschte große Aufregung darüber, daß der Accord über die Lieferung und den Transport der Postwagen, welchen bisher ein Irländer inne hatte, neuerdings einem Schotten übertragen worden war, und der Pöbel von Dublin machte Miene, die Wagen des Schottländers zu zertrümmern. Da erschien aber Tom Steele, O'Connells Adjutant, und „erster Pazificator," und forderte sie, „im Namen des Vaters des Vaterlandes" auf, Ruhe zu halten. Unter lautem Jubel führte er sie vor College-green, das Gebäude, wo einst das irische Parlament gesessen hatte, und ließ sie zum Schluß 9 Hurrahs ausbringen für den großen Dan und das Parlament in College-green.

Die schottische Generalversammlung, am 18. Mai eröffnet, wurde am 29. geschlossen. Die Ausgetretenen, welche sich als „freie protestirende Kirche von Schottland" constituirten, haben ihre Gegengeneralversammlung am 30. Mai geschlossen. Ihre Einnahmen für den Bau eigener Kirchen und die Besoldung ihrer Geistlichen haben bis jetzt 240,000 Pfd. betragen. Die vornehmsten ihrer Mitglieder sind der Herzog v. Argyhl und der Marquis Breadalbane. Fox Maule, Sohn der Lords Panmure, schottisches Parlamentsmitglied und einer der ersten Staatsbeamten unter dem Whigcabinet, baut selbst eine Kirche; ebenso Campbell, Parlamentsmitglied für Argyllshire. Die Zahl der aus der presbyterianischen Staatskirche ausgetretenen Geistlichen, welche somit ihre Pfründen aufgegeben haben und von den freiwilligen Beisteuern abhängig sind, beträgt 455.

Sir E. L. Bulwer hat erklärt, daß er mit seinem neuesten Roman: Der Letzte der Barone, seine Laufbahn als Romandichter eingeschlossen habe.

Algier.

Algier. In der Provinz Oran hatten sich 140 Mann vom Corps des Generals Gentil zu weit von der Hauptcolonne entfernt, waren in einen Hinterhalt gerathen und mit Ausnahme ihres Chefs, der beritten war, alle umgekommen.

Dem General Baraguay d'Hillers wirft man die abscheulichen Verwüstungen vor, die er sich hat zu Schulden kommen lassen, aber nicht allgemein bekannt sind die grausamen Repressalien die er sich dadurch zugezogen hat. Eilf Soldaten des 22. Linienregiments, welche den Kabylen in die Hände gefallen, wurden von diesen Halbwilden lebendig verbrannt. Man begreift aber auch nicht, warum in einem Land, wo die Fruchtbäume so rar sind, unsere Generale es systematisch darauf anlegen, die wenigen die es gibt zu zerstören!

Das ganze Corps des Generals Mustapha ist nach dessen Tod in die Hände der Araber Abdel Kaders gefallen, oder wie wahrscheinlicher ist, freiwillig zu dem Emir übergegangen.

Die Verhaftung des Mufti von Algier wurde dadurch herbeigeführt, daß sich in der erbeuteten Smalah Abdel Kaders Briefe fanden, die ihn compromittirten.

Zu Oran ist der Oberst des 54. Linienregiments, v. Illens, durch die Kugel eines arabischen Meuchelmörders, der sich im Gebüsch versteckt hatte, getödtet worden.

In einem Gefecht mit den Flitas wurden 51 Chasseurs unter Capitän Dumas von 3—400 Mann regulärer Reiterei und 1000—1200 irregulären Reitern umzingelt. Sie zogen sich nach dem Marabut Sidi Rasched zurück und vertheidigten sich muthig. Capitän Favas mit 60 Reitern schlug sich durch den Feind, um den Chasseurs beizustehen. Beide Abtheilungen wären aber verloren gewesen, wenn nicht ein Bataillon des 32. Regiments sie gerettet hätte. Ihr Verlust bestand aus 22 Todten und 30 Verwundeten; ein Capitän des 32. wurde gefangen genommen.

Australien.

Ein Londoner Correspondent der Allgem. Ztg. berichtet, es liege aller Grund vor, zu glauben, daß die Nachricht von der Besitznahme der Sandwichinseln durch die Briten vollkommen gegründet sei, ungeachtet Peel die Sache in Abrede gestellt habe. „Zwischen den Häuptern der Inseln und dem dort stationirten britischen Admiral Lord W. Paulet war eine Art Zwist ausgebrochen, und da die Eingebornen fürchten mußten, dabei am schlimmsten wegzukommen, so baten sie den Admiral, sich unter den Schutz der britischen Krone stellen zu dürfen. Die Inseln wurden demnach im Namen der Königin Victoria förmlich in Besitz genommen, wobei jedoch den herrschenden Häuptlingen ihre Würde und Unabhängigkeit zugesichert blieb. Es kann kein Zweifel sein, daß die unmittelbare Ursache für dieses Verfahren seitens des britischen Admirals in der Besitznahme der Gesellschaftsinseln durch den Admiral Dupetit-Thouars zu suchen ist.“ (Der Besitz der Sandwichinseln ist ein ganz unvergleichbar wichtigerer, als jener der Marquesasinseln und Otaheiti's.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 10. Juni. Es ist nunmehr officiell bekannt gemacht, daß der Prinz von Joinville sich, mit Zustimmung des Königs, mit der 19jährigen Brasilianischen Princeß Francesca de Braganza, der dritten Tochter Don Pedros, verlobt hat. Die Heirathsfeier wird am 1. Mai stattgehabt haben.

Auch die Isere ist über ihre Ufer ausgetreten.

Catalonien. Zu Tarragona traf ein neues Regiment gerade in dem Augenblicke ein, als die Einwohner beinahe die Garnison überwältigt hatten, um sich der Bewegung anzuschließen. Die ganze Provinz Tarragona hat sich für die Sache des Obristen Prim erklärt. Die Communication mit der Festung zu Lande ist abgeschnitten.

London, den 8. Juni. Zu Dublin hat eine neue ungewöhnlich zahlreich besuchte Repealversammlung, unter O'Connells Vorsitz, stattgehabt. — Zu Cork entstand Streit unter den Soldaten; die Irländer unter denselben gaben ihre Repealergesinnung kund.

Algier. Abdel Kader soll das Bein gebrochen haben; — andere Nachrichten melden, daß er verwundet sei.

Neapel, den 30. Mai. Die Trauung der Prinzessin Dona Maria Teresa mit dem Kaiser von Brasilien fand heute durch Procuration statt. Die Abreise erfolgt in ungefähr 14 Tagen, und die junge Kaiserin wird sich eine kurze Zeit in Lissabon aufhalten.

Serbien. Noch ist nichts Entscheidendes vorgefallen. Fürst Alexander hält sich noch immer in den Bergen von Schumadia auf, doch hat er seine Resignation nach Konstantinopel eingesandt. Wutsitsch und Petroniewitsch befinden sich in Belgrad, der Pascha hat aber Befehl erhalten, sie binnen drei Tagen aus dem Lande zu schaffen, die neue Fürstenwahl anzuordnen, den Fürsten Michael von der Candidatur auszuschließen, den geflüchteten Serben (gegen 400) Rückkehr zu gewähren, mit Ausnahme Jeffrems Obrenowitsch und der Minister des Fürsten Michael. Die noch am Ruder befindliche Partei hat an mehreren Orten Feste veranstaltet, um für die Fürstenwahl eine günstige Stimmung für Alexander Georgiewitsch zu erhalten.

Aleppo, den 31. April. Der Schah von Persien will durchaus von keinem gütlichen Vergleich mit der Pforte hören, und fordert zuvörderst die Rückgabe aller im geheiligten Dorfe Schech-Hussein geraubten Schätze, die überaus reich gewesen sein sollen. Die Engländer haben aus Persien zwei Officiere vom Generalstab nach Bagdad abgesendet, um über die Zerstörung von Schech-Hussein Rechenschaft zu fordern.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 118. den 14. Juni 1843.

Deutschland.

** Speyer, den 13. Juni. Vierzehn Jahre sind nun gerade verflossen, daß König Ludwig zum erstenmale die Pfalz und namentlich die Kreishauptstadt besuchte. Wie glänzend aber auch der damalige Empfang des Monarchen gewesen, so ward derselbe doch an eigenthümlichen und selbst großartigen Scenen durch den diesmaligen noch weit übertroffen.

Von den mannichfachen Verzierungen aller Häuser ohne eine einzige Ausnahme, an denen der Zug Sr. Maj. vorüberging, haben wir bereits gesprochen, — einer Ausschmückung, welche den Monarchen wiederholt zu der Aeußerung veranlaßte, niemals irgend eine Stadt gleich schön und geschmackvoll verziert gesehen zu haben, wie Speyer.

Gestern Abend, bei der Rückkunft des Königs von Karlsruhe, (gegen 11 Uhr), fanden großartige Festlichkeiten und Freudenbezeugungen anderer Art statt. Man wußte, daß Se. Maj. bei der Hieherfahrt aus dem badischen Gebiete den Rhein auf unserer fliegenden Brücke passiren werde. Da hatte man nun das ganze Stromufer von der eine starke Stunde entfernten „neuen Anlage“ bis zur Stadt herab, glänzend beleuchtet. An jedem Baume zu beiden Seiten des Weges leuchtete eine buntfarbige Laterne, und in verhältnißmäßigen Entfernungen loderten Pechkränze. Diese Tausende buntfarbiger Lichter bildeten an sich schon einen feenhaften Anblick; man hätte glauben können, in die Mährchenwelt der tausend und einen Nacht versetzt zu sein. Und auch die Witterung, welche den Tag über äußerst ungünstig gewesen, störte nicht mehr: der Regen hatte aufgehört und die Temperatur war mild.

Während der Fahrt des Monarchen von der badischen Gemeinde Altlußheim bis zur Brücke, wurden auf dem diesseitigen Ufer fortwährend Raketen und Leuchtkugeln geworfen. Als sodann aber der König sich auf der Brücke selbst befand, erfolgte ein Feuerwerk eigener Art: auf vier mit einander verbundenen Schiffen erschien ein kunstgetreues Bild der Walhalla (zu einem Viertheile der wirklichen Größe, architectonisch aufs Vollkommenste genau ausgeführt) und zwar in Brillantfeuer. Herrlich spiegelte es sich wieder in dem dahin fluthenden gewaltigen Strome.

Am Ufer wurden Se. Maj. durch den Stadtrath bei zwei schön beleuchteten Ehrensäulen empfangen. Während darauf aber der Wagen nach der Stadt dahin rollte, erschien auf einmal der Alles überragende Kaiserdom in weißem, dann in roth übergehendem, und endlich zu stärkstem roth sich umwandelndem Lichte. Es war gleichsam ein magisches, wunderbares Bild.

In der Stadt selbst, ward Se. Maj. durch einen andern Anblick freudig überrascht: in der weiten Ausdehnung vom Kasernenthore, die Maximilians-, Jacobs- und Präfecturstraße entlang, bis zum königl. Absteigquartier, standen vor den reich verzierten Häusern zwei Reihen Bürger mit brennenden Fackeln. Durch diese „feurige Gasse“ hinzufahren, ward Se. Maj. eingeladen. Als aber der König auf solche Weise im Absteigequartier wieder angelangt war, zogen alle diese Fackelträger, gegen 1300 an der Zahl, unter Musikbegleitung vorüber; es war ein wahrhaft imposanter Anblick, und der Monarch war aufs Tiefste ergriffen, und bis zu Thränen gerührt.

Heute früh begaben sich Se. Maj., von Niemanden als zwei Künstlern begleitet, in unsern grandiosen Dom. Beim Austritt aus demselben, (nach längerm Verweilen), sprach der König die Allerhöchste Absicht aus, diese riesenmäßige, historisch vor jeder andern wichtige Kathedrale, vollständig mit Frescogemälden schmücken zu lassen. Die Vorarbeiten dürften in Bälde vorgenommen werden, die wirkliche Ausführung aber erst 1845 beginnen, und jedenfalls eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen.

Der Gemeindevorstand von Speyer hatte sich zum Abschiede an der auf der Straße nach Neustadt errichteten Ehrenpforte eingefunden; ebenso das Schützencorps und eine unzählige jubelnde Volksmasse. Der Monarch geruhete wiederholt, den Ausdruck der Freude und vollster Befriedigung über den Allerhöchstihnen in der Kreishauptstadt gewordenen herzlichen Empfang auszudrücken, und baldige Wiederkehr in Aussicht zu stellen. Tausendfache Vivatrufe schallten noch weithin dem königlichen Wagen nach.

Dies eine flüchtig entworfene, gedrängte Skizze dieser Festtage, wie wir dieselbe im Drange der uns bis zum Schluße unsers Blattes noch übrigen kurzen Zeit, zu geben im Stande sind, wobei wir uns manche Nachträge und Vervollständigungen jetzt schon vorbehalten müßen.

** Speyer, den 13. Juni. (Mittags.) So eben sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz, unter dem Namen eines Grafen v. Werdenfels reisend, und eben von Germersheim kommend, hier angelangt, und durch einen großen Volksjubel freudig begrüßt worden. Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Hoheit heute Abend nach Dürkheim reisen.

Digitized by Google

* München. Vortrag des Abg. Dr. Schwindl, über den Gesetzesentwurf „die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen Berbacher Eisenbahn betr."

Am 9. vorigen Monats wurde von den k. Ministern des Innern und der Finanzen ein Gesetzentwurf „die Uebernahme einer Zinsengewährschaft fur die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn betr." an die Kammer gebracht und mit den gehörigen Motiven einbegleitet.

Die erwähnten Vorlagen wurden inzwischen dem Drucke übergeben und befinden sich bereits in den Händen der sämmtlichen Kammermitglieder.

Behufs sachgemäßer Würdigung des Gegenstandes erlaubt sich nun der unterzeichnete Referent über die vorwürfige Eisenbahn, vielmehr über die vorgeschlagene Zinsengarantie von Seite des Staats des Nähern sich zu entledigen.

Durch Concessionsurkunde vom 19. April 1838 wurde der anonymen Gesellschaft fur die von der Rheinschanze (nun Ludwigshafen) nach Berbach zu errichtende Eisenbahn in Gemäßheit des Art. 37 des in der Pfalz geltenden Handelsgesetzbuches die landesherrliche Genehmigung ertheilt. Hienach soll die Bahn von der Rheinschanze an Speyer vorbei über Neustadt und Kaiserslautern gegen Berbach geführt, und daselbst an die preußische Bahn von Berbach nach Saarbrücken geleitet werden.

Das nöthige Baucapital ermittelt sich die Gesellschaft durch Actien. Die Dauer der Gesellschaft selbst aber ist auf eine Betriebs- und Benützungszeit von 99 Jahren beschränkt — vom Tage der Vollendung und Eröffnung der Bahnstrecke in ihrer ganzen Ausdehnung gerechnet, — nach deren Ablauf die Conzession als erloschen anzusehen ist, und die Bahn sammt ihren Zugehörungen (übrigens exclus. der Locomotiven, Transportwägen, Gesellschaftsgebäude, so wie des sämmtlichen Mobiliarvermögens) in das Eigenthum des bayer. Staates übergeht.

Zur Wahrung der öffentlichen Interessen wird die Oberaufsicht durch einen k. Commissär ausgeübt, welcher sich von der steten Festhaltung der statutenmäßigen Bestimmungen zu überzeugen hat, den Versammlungen des Verwaltungsrathes beiwohnt, und durch dessen Veranlassung oder unter dessen Beitritte die Conferenzen der Bevollmächtigten der bayerischen und auswärtigen Eisenbahngesellschaften stattfinden. Soviel in gedrängter Kürze von der Constituirung und Dauer der Gesellschaft im Allgemeinen.

Zweck der Errichtung dieser Eisenbahn ist der Güter- und Personentransport, und zwar in ersterer Beziehung vorzüglich die Steinkohlenverfuhrung aus dem Saargebiet zum inländischen Verbrauche, und zum Exporte nach dem Rhein.

Die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens kann nach den vorliegenden Daten, insbesondere nach den Erhebungen über die bei den gewöhnlichen Verkehrsverhältnißen zur Zeit schon disponiblen Förderungsmassen an Steinkohlen, Torf, Steinen, Holz, Gyps, Getreid, Kaufmannsgütern ꝛc. ꝛc., so wie nach dem dermaligen Personenverkehr nicht leicht einem gründlichen Widerspruche unterliegen, da die hierüber von der k. Regierung geschöpften Notizen sich zugleich auf Auszüge aus den Grubenbüchern, Beobachtungen der Passage an verschiedenen Puncten der Bahnlinie, auf Mittheilungen von Fabrikanten und Handelshäusern stützen, und jedenfalls einen höchst bedeutenden Personen- und Waarenverkehr auf der bezeichneten Bahnlinie in Aussicht stellen.

Die vorliegenden Ertragsberechnungen prognostiziren daher den Actionären eine hinlängliche Rentabilität, — übrigens mit Rücksicht auf das Zunahmsverhältniß des Verkehrs, in dem laut der Erfahrung überall, wo Eisenbahnen ins Leben getreten sind, Handel und Wandel wegen der Sicherheit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit des Betriebes von selbst einen vorher nie gekannten Aufschwung nehmen.

Abgesehen von der Hauptbasis, worauf das Unternehmen beruht, dem Transporte der Steinkohlen nämlich, welche dermalen wegen Ausdehnung der Industrie am Rhein, Neckar und Main, dann wegen Einführung der Dampfschifffahrt auf der Stromstrecke von Basel bis Mainz dort selbst allerseits ein unentbehrliches Feuerungsmaterial geworden sind, und weßhalb deren Verbrauch in wenigen Jahren auf das Doppelte und Dreifache gestiegen ist, abgesehen ferner von der inländischen Gewerbsindustrie, welche in jener dichtbevölkerten bayer. Provinz am Rhein, gleich wie in den angrenzenden Staaten, schier den einzigen Hebel des Gemeinwohls bildet, — kommt noch besonders zu bemerken, daß die bezeichnete Bahn durch den Anschluß an die badische Staatsbahn von Mannheim bis Basel, ebenso an die Main-Neckarbahn über Darmstadt nach Frankfurt ꝛc. in die Bahnsysteme des Auslands eingreift, auch größtentheils der Hauptverbindungsstraße von Frankreich mit dem Mittelrhein folgt, und sonach in jeder Hinsicht von größter Wichtigkeit für den Handel überhaupt werden könne.

(Forts. f.)

* Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Eine besonders ausgedehnte Discussion erfolgte nun bezüglich des Art. 3. Der Gesetzvorschlag und der Antrag der Majorität des Ausschußes gingen nemlich dahin, daß die Entscheidung des Cassationshofes über die Rechtsfrage auch für das Gericht, an welches der Gegenstand verwiesen würde, bindend sein solle, wogegen der Referent eine solche bindende Entscheidung entfernt, dagegen bei einem zweiten Cassationsrecurse die definitive Entscheidung auf den Grund der Sache dem Cassationshofe selbst zugetheilt wissen wollte.

Der Abg. Tafel: „Ich habe die Pflicht auf mir, wie immer möglich, das Interesse des pfälzischen Kreises nach meinen Kräften zu vertheidigen; allein ich muß Sie aufmerksam machen, m. Hrn.! daß ich mich hier auf einer Stelle befinde, welche sonst von einem theoretisch und practisch tüchtig gebildeten Juristen eingenommen worden ist. Die Folge der Anwendung des §. 44 Tit. I. Edict X. steht Ihnen nun leibhaftig vor Augen. Wir werden, das sagen Sie sich gewiß, hier um so vorsichtiger sein müssen, weil es sich um ein neues Princip handelt, welches unter solchen Umständen in die pfälzische Gesetzgebung aufgenommen werden soll.

„Sie werden die Gründe reiflich würdigen, die mich zu meiner in meinem Referate ausgesprochenen Ueber-

zeugung geführt haben. Weder meine juristischen Kenntniße, noch meine persönliche Stellung kann diesen Gründen jenen Nachdruck, kann Ihnen die juristische Garantie geben, die Sie ohne Zweifel hätten, wenn die legislativen Interessen der Pfalz von einem tüchtig gebildeten Juristen vertreten wären. Ich kann daher nur mit Scheu dieses Geschäft der Vertretung übernehmen. Auch ist meine Stellung nicht jene, daß ich genug practische Erfahrungen gemacht hätte, um dadurch zu ersetzen, was mir an Wissenschaft abgeht; aber dennoch muß ich mich meiner innigsten Ueberzeugung gemäß gegen die Artikel 3 und 4 aus allen Kräften verwahren.

„M. Hrn.! wäre das in den bezifferten Artikeln des Entwurfes enthaltene Princip ein Rechtsvortheil für den pfälzischen Kreis, wir würden begierig darnach greifen, denn wem könnte es mehr am Herzen liegen, als uns Pfälzern, das Interesse der Pfalz kräftig gewahret, erfolgreich befördert zu sehen? Sie werden es nicht verkennen, daß wir mit Freuden darnach greifen, wenn uns etwas Gutes geboten wird, tritt aber auch unter dem Vorwalten der besten Absicht das Gegentheil ein, dann werden Sie uns auch nicht verdenken, wenn wir uns dagegen erklären.

„Wenn ich mich nun nicht überzeugen konnte, daß das in Frage stehende Princip in unsere Gesetzgebung aufgenommen werden solle, so muß ich weiter bemerken, daß ich bei der Behandlung dieses Gegenstandes nicht einseitig und nach meinem Urtheile allein zu Werke gegangen bin. Im Jahre 1840 ist auf die Klage eines Kammermitglieds, daß die legislativen Interessen der Pfalz durch keinen practisch und theoretisch gebildeten pfälzischen Juristen vertreten seien, vom Ministertische aus uns erklärt worden, wir sollen uns erforderlichen Falls mit Juristen in der Pfalz benehmen. Sie können sich wohl denken, daß ich dieses auch gethan habe, ohnehin gethan haben würde, und in meiner Lage, um nicht leichtsinnig zu verfahren, thun mußte. Von allen Seiten hat man mir das Princip der bindenden Rechtsentscheidung als den Interessen der Rechtspflege zuwider erklärt.

„Da mein Referat zuerst lithographirt werden mußte, um es an die Ausschußmitglieder zur vorläufigen Einsicht und Prüfung mitzutheilen, war mir Gelegenheit gegeben, auch diese meine Arbeit Juristen vorzulegen, und dieselben haben diese Arbeit nicht nur vollkommen gebilligt, sich mit derselben in allen Puncten einverstanden erklärt, sondern auch sogar ihren Dank mir ausgedrückt.

„Deshalb glauben Sie aber ja nicht, daß ich unselbstständig in dieser Sache gewesen, oder, daß ich mir eine Ansicht hätte aufdringen lassen.

„Schon gleich anfangs, als dieser Gesetzentwurf in die Kammer eingebracht und von der Rednerbühne aus verlesen wurde, sind mir Zweifel aufgestiegen, ob dieses Princip in die Gesetzgebung aufgenommen werden könne. Ich habe geprüft, und bin zu der in meinem Referate ausgesprochenen Ueberzeugung gelangt. Glauben Sie auch nicht, daß mir diese Arbeit in die Hände geschoben worden sei, sie ist, wie der Ausdruck meiner innigsten Ueberzeugung, so das Product meines Nachdenkens und meines Studiums. Dieses vorläufig. (F. f.)

Leipzig, den 8. Juni. Unter die von allen Seiten eingehenden traurigen Nachrichten über größtentheils totale Hagelschäden, welche unser im vorigen Jahre durch Brandunglück sehr heimgesuchtes Sachsen in den 3 Tagen des 3. und 4. d. M. betroffen haben, gehört eine Mittheilung aus den Orten Hermsdorf und Nassau bei Frauenstein gewiß unter die beklagenswerthesten. Es sind auch in jenen Orten die Hagelstücke in der Größe von Hühnereiern, aber in solcher Masse gefallen, daß 6 Kuhjungen auf dem Felde erschlagen worden sind, und beim Abgang der Nachricht noch 4 andere Kinder vermißt wurden. Der Hagel hat fast eine Elle hoch gelegen, und die Furchen der Felder sind in Folge der Wasserströmungen auf eine entsetzliche Weise zerrissen. (Leipz. Z.)

Berlin. Die Mitglieder des Obercensurcollegiums sind: Präsident: wirklicher geheim. Oberjustizrath und Staatssecretär Bornemann, und Mitglieder dieses Gerichts: I. aus dem Kreise der zum höheren Richteramte qualificirten Beamten: 1) der Geheime Oberjustizrath Zettwach, 2) der Geheime Obertribunalrath Decker, 3) der Geheime Oberjustizrath Göschel, 4) der Geheime Oberregierungsrath, früherer Kammergerichtsrath Mathis, 5) der Geheime Tribunalrath Ulrich, 6) der Geheime Regierungsrath, früherer Landgerichtsrath, Aulicke, 7) der Wirkliche Legationsrath, früherer Kammergerichtsassessor, Graf von Schlieffen und 8) der Kammergerichtsrath v. Obstfelder; II. aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften der Geheime Oberjustizrath Dr. Eichhorn, und III. aus den Mitgliedern der Universität zu Berlin der ordentliche Professor der Rechte Dr. v. Lancizolle.

Oderberg, den 6. Juni. Durch den am 2. Juni erfolgten Einsturz des Marienthurms zu Königsberg i. d. N. haben wir ganz in unserer Nähe eine Wiederholung des noch im frischen Andenken gebliebenen Erdmannsdorfer Unglückes erlebt. Seit dem Anfange d. J. bemerkte man, daß sich in der untern Mauer Risse bildeten, wodurch die Bewohner der benachbarten Häuser sehr besorgt wurden, und auf das Ausziehen Bedacht nahmen. In der Nähe wohnendes Militär wurde sogar dislocirt. Die Ortsbehörde bat um schleunige Revision, welche auch sofort durch den Departementsbaurath erfolgte, der sich aber für die Gefahrlosigkeit mit mathematischer Gewißheit verbürgte, zur größeren Sicherheit jedoch, und zur Beruhigung der Einwohner, die Anlegung von Ankern anordnete. Am Freitag den 2. Juni ganz früh vernahmen die mit der Anlegung der Anker beschäftigten Arbeiter ein unheimlich knisterndes Geräusch, die Glokken klangen, und aus allen Ritzen drang Staub hervor. Sie weigerten sich, weiter zu arbeiten und verließen ihren Posten. Bald darauf, um 6 Uhr, nachdem noch die Thurmuhr ¾ und den ersten Schlag der neuen Stunde geschlagen hatte, erfolgte die lange geahnte und gefürchtete Katastrophe. Mit furchtbarem Krachen und eine ungeheuere über die ganze Stadt sich ausdehnende Staubwolke verbreitend, stürzte die Mauer in sich selbst zusammen, und zwar in der Art, daß die eine Ecke mit einem Theil der beiden

angränzenden Seiten von oben herunter abspaltete und der andere Theil bis zur Spitze schauerlich aufgeklafft stehen blieb, in welchem, obwol aus ihrer Lage gerückt, noch die Glocken hängen. Die herabrollenden Steinmassen richteten manchen Schaden an, und insbesondere wurden die hinteren Wände dreier Häuser eingedrückt und über Wiegen und Kinderbetten gestürzt, welche zertrümmert wurden, während die Kinder unverletzt blieben. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen, nur ein Schuhmachergeselle hat einige, jedoch nicht bedeutende Quetschungen erlitten. (Berl. Ztg.)

Italien.

Palermo, den 27. Mai. Es soll ein Verbot der sämmtlichen Schriften Alfieri's hier angelangt sein. — Die Revolutionsgeschichte von Thiers wurde vor längerer Zeit von dem Verbot befreit, das sie zuerst getroffen hatte, ja man gestattete sogar den Druck des Werks in Neapel, worüber man nur erstaunen mußte, wenn man sich erinnerte, in welchen Ausdrükken der Verfasser an einigen Stellen über Verhältniße des neapolitanischen Hofes spricht. Jetzt plötzlich ist die Censur von neuem gegen die weitere Publication eingeschritten, und der Druck wird, wie man vernimmt, so halb vollendet bleiben. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Auf die Nachricht von dem Aufstande in Granada, ist zu Malaga der Aufstand aufs neue ausgebrochen.

Großbritanien.

London, den 7. Juni. Für den Repeal hat sich nun auch der katholische Primas, John M'Hale, Erzbischof von Tuam, entschieden ausgesprochen. Die als Repealer abgesetzten Friedensrichter werden bei den öffentlichen Festmahlen als „politische Märtyrer" mit Trinksprüchen gefeiert. Dabei dringt aber O'Connell mit größtem Nachdruck auf Enthaltung von allen Gewaltthätigkeiten.

Die irischen Repealer in London hatten sich auf ein Anerbieten O'Connor's, mit den englischen Chartisten in eine Verbindung eingelassen. Die Dubliner Repealer forderten jedoch ihre Meinungsgenossen jenseits des Kanals sogleich auf, jede Gemeinschaft mit Leuten von so abscheulichen Grundsätzen aufzugeben.

Rußland.

Odessa, den 26. Mai. Die von der russischen Regierung nach Aegypten geschickte ärztliche Commission hat so eben der Behörde von Neurußland die höchst wichtige Nachricht mitgetheilt, daß ihre Versuche, verpestete Gegenstände durch Wärme von dem Ansteckungsstoffe zu befreien, vollkommen gelungen sind.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 9. Juni. Waizen 11 fl. 17 kr. Korn 10 fl. 20 kr. Gerste 8 fl. 12 kr. Hafer 6 fl. 26 kr. Spelz 5 fl. 7 kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1659] **Anzeige.**

Die von der k. Regierung empfohlenen „Rechnungsbeispiele" des Schullehrers Georg Baab von Dürkheim sind in der zweiten Auflage erschienen und in den pfälzischen Buchhandlungen ungebunden zu 27 kr. zu haben.

[1642a] **Häuserversteigerung.**

Montag, den 19. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim, im Gasthause zum Schwanen, läßt Herr Johann Leonhard Knecht aus Mannheim, durch den unterzeichneten Notär unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigern, die ihm zugehörigen, zu Mundenheim in der Vordergasse in Section F. Nro. 378 und 379 des Katasterplans auf einem Flächenraume von 35 Decimalen oder 11 Aren 92 Centiaren, neben Ludwig Stärk gelegenen, zum Betriebe eines jeden Geschäftes besonders der Oeconomie geeigneten Gebäulichkeiten, als: Scheuer mit großem Keller und einem Wohnzimmer, Stallung nebst Speicher, Waschküche Remise, Hofraum mit einem Pumpbrunnen und Pflanzgarten.

Oggersheim, den 29. Mai 1843.

C. Moré, Notär.

[1664] **Anzeige.**

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine Weinwirthschaft bereits eröffnet habe.

Frankenthal, den 8. Juni 1843.

Friedrich Völker.

[1663] **Begebung von Bauarbeiten zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt betreffend.**

In Folge Ermächtigung hoher königl. Regierung werden nachbeschriebene Arbeiten, Behufs Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt zu Speyer, durch unterzeichnetes Amt nach Gewerben auf Submission begeben, als:

			fl.	kr.
1) Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu			4036	43
2) Steinhauerarbeiten veranschlagt zu			238	50
3) Zimmerarbeiten	„	„	1534	34
4) Schreinerarbeiten	„	„	1131	33
5) Schlosserarbeiten	„	„	393	55
6) Glaserarbeiten	„	„	202	35
7) Blechschmiedarbeit	„	„	114	48
8) Tüncherarbeiten	„	„	109	55
9) Pflasterarbeiten	„	„	50	40
Zusammen			7813	33

Plan und Kostenanschlag können täglich in der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Hiezu geeignete Bewerber wollen ihre verschlossenen Submissionen mit der Aufschrift „Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt" längstens bis zum 27. dieses Monats, bei dem unterfertigten Amte einreichen.

Speyer, den 12. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt:

Hilgard.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3fl. 12kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 1 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag | Nro. 119. | den 15. Juni 1843.

Anzeige.

Mit dem nächsten Monate beginnt ein neues Zeitungsabonnement. Alle außerhalb Speyer Wohnenden, welche in dasselbe einzutreten wünschen, belieben ihre Anbestellung bei der ihnen zunächst gelegenen k. Post, möglichst bald zu machen. Nur Bewohner von Speyer und der nächsten Umgegend dieser Stadt haben sich deßhalb an die Expedition dieses Blattes unmittelbar zu wenden.

Der Abonnementspreis beträgt drei Gulden zwölf Krzr. für das Halbjahr. Alle k. Poststellen im ganzen Umfange der Pfalz liefern unser Blatt um diesen Preis, und ohne irgend einen weitern Aufschlag.

☞ Die Speyerer Zeitung wird sich stets bestreben, über alle wichtigern Vorkommniße der Zeit möglichst schnelle und möglichst wahrheitstreue Berichte zu liefern. Kein Gegenstand von allgemeinem Interesse soll von der Besprechung ausgeschlossen sein. Eine besondere Aufmerksamkeit aber wird die Speyerer Zeitung fortwährend den Verhältnißen der Pfalz widmen, so weit solches nur geschehen kann. Auch ist insbesondere diese Zeitung das einzige öffentliche Blatt, welches genaue und umfassende Berichte über alle, diesen Kreis speciell berührenden Verhandlungen in beiden Kammern der bayer. Landstände mittheilt.

Deutschland.

** Speyer, den 14. Juni. Se. k. Hoheit der Kronprinz besichtigten hier namentlich den Dom, die Reste des Reichskammergerichtsgebäudes und die protestantische Kirche, zugleich aber auch die so geschmackvoll verzierten Häuser. (Diese Ausschmückung und der gewaltige Fackelzug am Abende des 12., hatten überhaupt die höchsten Glanzpuncte dieser Festtage gebildet.)

Während sich Se. Maj. der König gestern nach dem gleichfalls mannichfach geschmückten Neustadt und der Maxburg (Hambacher Schloß), und hierauf nach Kaiserslautern begaben, wo vielerlei Anstalten zum festlichen Empfange getroffen waren, — reisten Se. k. Hoh. der Kronprinz, wie bereits gemeldet, nach Dürkheim, um von da aus heute, am Gebirge hinziehend, und die verschiedenen Burgruinen rc. (Hartenburg, Kloster Limburg, Maxburg) besichtigend, sich nach Landau, und dann an den zwei nächstfolgenden Tagen, (das Eschbacher Schloß und den Triefels besuchend,) nach Annweiler, Pirmasens, Zweibrücken, Kaiserslautern und Kirchheimbolanden zu begeben.

— Während der Anwesenheit des Königs zu Speyer ward auch der Armen gedacht: eine Anzahl wohlhabender Einwohner ließen an jene sämmtlich Fleisch und Brod austheilen.

Am 11. befand sich u. a. eine Deputation von Landau zu Speyer, um Se. Maj. im Namen jener (in allen Beziehungen eine der ersten Stellen unter den Gemeinden der Pfalz einnehmenden) Stadt, zu begrüßen und den Ausdruck tiefster Ergebenheit Allerhöchstdenselben darzubringen.

** Speyer, den 14. Juni. Der Ausspruch des hochgefeierten Königs: daß der Speyerer Dom in allen seinen Theilen mit Frescomalereien geschmückt werde, verbreitete sich hier mit ungemeiner Schnelligkeit, und rief überall die freudigste Theilnahme um so mehr hervor, als Niemand die leiseste Ahnung von einer solchen, übrigens wahrhaft königlichen Absicht, gehabt hatte. Se. Maj. waren zuvor noch im Zweifel gewesen, ob dem Bamberger oder dem hiesigen Dome jene kunstvolle Ausschmückung werden solle; gestern früh, nach längerem Verweilen in der Kathedrale, entschied der Monarch für den Letztgenannten, und geruhete, die nöthigen Befehle zur unverzüglichen Ausführung der Vorarbeiten alsogleich zu ertheilen. Diese Ausführung selbst soll aufs Reichste stattfinden, und nicht etwa blos die Decken, sondern auch die Seitenschiffe, Wände und Pilaster, vollständig einbegreifen, auch (wie wir vernehmen) schon 1844 thatsächlich beginnen, bis zu welchem Zeitpuncte nämlich die Vorarbeiten beendigt sein dürften. Und wahrlich, wenn irgend ein Bau, so ist der gewählte zu solcher Ausschmückung vorzugsweise geeignet, und solcher vorzugsweise würdig, einerseits nemlich seiner wahrhaft grandiosen Anlage, anderseits seiner so reichen historischen Erinnerungen wegen.

Die über jene erhebende Verkündigung herrschende Freude, gab sich gestern Abend bei einem Soupé von etwa 70 Gedecken kund, welches zu Ehren der beiden, mit der Ausführung des großartigen königlichen Planes zunächst beauftragten Künstler, Heinr. Heß und Schradolf, im Harmoniesaale gegeben ward. In einem der Toaste für die Künstler, (nachdem solche für Se. Maj. den König, und dann für Se. k. Hoh. den Kronprinzen ausgebracht worden waren) trat namentlich der Gedanke hervor, wie ihr, der Künstler Werk, ein vollendetes Kunstdenkmal des 19. Jahrhunderts für

Digitized by Google

die folgenden Zeiten, an dieser, ohnehin so reiche historische Erinnerungen in sich tragenden Stätte, zu bilden bestimmt sei. — Es war überhaupt eine schöne, freundliche Vereinigung, zum voraus die freudige Hoffnung gewährend, daß Kunst und Künstler, nach den freundlichen Gauen des Mittelrheines nunmehr zurückverpflanzt, daselbst bald aufs Neue wahrhaft heimisch sein werden.

* * *

* München. Vortrag des Abg. Dr. Schwindl wegen Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Pfälzische Eisenbahn. (Fortsetzung.)

Wie nun weiters aus den Motiven erhellt, wurde der früher zum Bahnbaue veranschlagte Bedarf von 5,428,000 fl. nach erfolgter allerhöchster Genehmigung der Gesellschaftsstatuten durch die Actienzeichnung alsbald gedeckt: allein die Ausführung verzögerte sich, weil ein Theil der Actionäre mit einem Actienbetrage von 1.800,000 fl. in Folge nachtheiliger Ausstreuungen, dann wegen mehrerer Differenzen wegen der Richtung der Bahn, so anderen Bedenken, wieder zurücktrat.

Obgleich nun die Mehrheit der Actionäre in ihrem Vertrauen zur Sache unerschüttert geblieben ist, so bedarf es dennoch eines mächtigen Impulses, wenn das Baucapital, welches in Anbetracht der seit 1838 vielfach veränderten Verhältniße eine erhöhte Summe von mindestens 6 — 7 Millionen in Anspruch nimmt, durch Privatactienbetheiligung gedeckt werden soll.

Die Bahngesellschaft und der Landrath der Pfalz haben daher die k. Regierung Behufs dessen um die erforderliche Garantie einer vierprocentigen Zinsrente für die Actionäre auf die Dauer von 25 Jahre angegangen.

Es wird sich daher vor Allem um die Statthaftigkeit dieses Zuspruches überhaupt handeln.

Die Eisenbahnen sind unter den dermaligen Verhältnißen bereits ihrer Natur nach in die Reihe der Staatsanstalten eingetreten, sie mögen von Privatgesellschaften oder vom Staate in eigener Regie betrieben werden.

Ist nun einmal die Zweckmäßigkeit einer Bahnlinie dargethan, so ist deren Ausführung auch zugleich ein beinahe unentbehrliches Vehikel des Gemeinwohls, wenn die Gesammtheit nicht hinter der allgemeinen Bewegung der Zeit, des Handels und des industriellen Verkehrs zurückbleiben soll.

Die Ausführung wird ferner sogar zur Nothwendigkeit, wenn die betreffende Provinz gefährdet ist, durch ausländische Bahnen gleichsam isolirt und vom großen Markte des Staatenverkehrs ausgeschlossen zu werden.

Hier steht nun, wie oben nebenbei erwähnt wurde, fest, daß dem pfälzischen Kreise durch die Erbauung der Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn, abgesehen von dem allgemeinen Handelszuge schon mittels rascheren Austausches der Producte und Fabrikate im Innern, so wie mittels der Ausfuhr des Productionsüberflusses, dem Staate selbst aber durch gut verwerthliche Ausbeutung der im Westen dieses Kreises gelegenen ärarialischen Steinkohlenlager und der k. Forsten sehr beträchtliche Vortheile zugehen, so daß auf das Urtheil der Regierungsorgane und der betheiligten Kreisbewohner hin die Zweckmäßigkeit der projectirten Bahn nicht ferner in Zweifel gezogen werden will.

Die Rentabilität steht aber mit der Zweckmäßigkeit und anerkannten Nothwendigkeit einer Bahn in der Regel in geradem Verhältniße, und es möchte sohin nicht zu befürchten sein, daß die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn keinen befriedigenden Zinsenertrag liefern sollte.

Wären jedoch im ersten Momente und bis zur Einlenkung des Gesammtverkehrs auf diese Bahn einige Zubußen nothwendig, so würden sie einerseits durch den wachsenden Wohlstand der dortigen Bevölkerung, später aber gewiß durch die erhöhten Renten aus dem Unternehmen selbst vollständig ausgeglichen werden, so daß dem Staate aus dieser vorgeschlagenen Zinsengarantie schwerlich jemals pekuniäre Opfer erwachsen dürften.

Billig ist es übrigens, daß demjenigen Landestheile jenseits des Rheines, welcher an der Wohlthat der diesseits aus Staatsmitteln erbauten Bahnen nicht unmittelbar Theil nehmen kann, das gleich erwünschte Verkehrsmittel nicht wegen allenfallsiger pekuniären Verlegenheiten entzogen werde.

Referent spricht sich daher vorerst schon für die Uebernahme der erbotenen Garantie aus.

Die zweite schwierige Frage ist jedoch das Wie? —

Nach Art. 1. der Gesetzesvorlage wird die Gewährleistung eines jährlichen Zinsenertrages von höchstens vier vom Hundert aus dem Bau- und Einrichtungscapitale, vom Tage der Vollendung und Eröffnung der Bahn gerechnet, auf 25 Jahre statuirt, wogegen jedenfalls nach 99 Jahren, von demselben Tage gerechnet, die Bahn unentgeltlich dem Staate heimzufallen hat.

Bei dieser ganz generellen Bezeichnung der Hauptpuncte fehlen indessen einige Mittelglieder zur genaueren Begrenzung des Ganzen, deren ich in Kürze erwähnen und dabei erörtern will:

a) Welches Bau- und Einrichtungskapital als Maximum zur Grundlage der Garantie genommen werden soll;

b) wann die Bahn als zum regelmäßigen Betriebe vollendet angesehen werden mag;

c) wie und von wem das Erträgniß der Bahn berechnet, festgestellt, und der Zinszuschuß geregelt wird;

d) wie die Heimfallszeit zu bemessen ist.

Außerdem wird noch genauere Erläuterung Platz zu greifen haben,

e) über die Statthaftigkeit eines vierprocentigen Zinsfußes; endlich aber

f) über die Dauer der Zinsengarantie selbst und deren Folgen. (Fortsetzung folgt.)

* Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Pfarrer Tafel, fortfahrend:

„Am 19. Februar 1834 hat das Appellationsgericht in Zweibrücken über diesen Gegenstand ein Gutachten abgegeben. Damals hat man schon die Folgen der Versetzung des Cassationshofes aus der Pfalz nach München gefühlt.

„Das Weitere hierüber behalte ich mir vor. Hier frage ich nur, wenn im Jahre 1834 schon ein solches Gutachten ergangen ist, während die Stände versammelt

und tüchtige Juristen aus der Rheinpfalz anwesend waren, warum wurde damals nicht der Entwurf zu einem solchen Gesetze eingebracht? Auch im Jahre 1837, wo gleichfalls tüchtige Männer in der Kammer sich befanden, die Maß und Ziel zu halten gewußt, geschah dieses nicht; — jetzt endlich, da der pfälzische Kreis durch keinen Juristen vertreten ist, kömmt dieser Entwurf in die Kammer!

„Sie werden sich bei dieser Gelegenheit erinnern, m. Hrn.! an jenen feierlichen, schmerzlichen Augenblick, der wohl in ähnlicher Weise noch nicht vorgekommen ist, er wird Ihnen noch lebendig in der Seele stehen, jener Augenblick, wo zwei ehrenwerthe Männer, die gleichwol keineswegs zu entschuldigen sind, daß sie zu erscheinen sich weigerten, wo Gutes zu gründen, Mangelhaftes zu bessern und Schlimmes zu verhüten war, aus der Kammer entlassen werden mußten, weil sie sich als Mitglieder der Ständeversammlung hier nicht einfinden wollten, aus dem Grunde, daß die Interessen der Pfalz hinsichtlich der Legislation nicht vertreten seien, und daß sie fürchteten, es möchten Gesetzvorschläge in die Kammer eingebracht werden, welche dem Interesse des pfälzischen Kreises nicht zusagen. Geben wir solchem Benehmen keinen, wenn auch unstichhaltigen, Rechtfertigungsgrund, indem wir ein schlimmes Princip sanctioniren. —

„Ich bitte Sie, meine Motive auch aus diesem Gesichtspuncte zu würdigen. Ich habe das Wohl des pfälzischen Kreises gewiß im Auge, ich muß aber erklären, wenn, was Gott verhüten wolle, der Art. 3 und 4 angenommen werden sollte, ich gegen den ganzen Entwurf stimmen müßte."

Frhr. v. Fuchs: „Ich habe bereits im Ausschusse der Modification des Hrn. Referenten volle Anerkennung zu Theil werden lassen, allein dessen ohngeachtet glaube ich mich gegen deren Annahme aussprechen zu müssen, und zwar deshalb, weil ich ihr nicht nur keinen practischen Nutzen zuschreiben kann, sondern auch überzeugt bin, daß sie den Zweck des eingebrachten Gesetzes, Abkürzung der Dauer der Processe, Verringerung der Kosten, theilweise vereiteln würde." (Der Redner führt aus, daß ein, auf die nemlichen Rechtsprincipien wie das cassirte Urtheil sich stützendes zweites Erkenntniß eben neuerdings cassirt werden würde.)

Der Abg. v. Camuzzi: „Ich glaube nur dem, was wir Alle von dem verehrten Referenten, Hrn. Pfar. Tafel, vernommen haben, beistimmen zu müssen; ich bin selbst kein Rechtsgelehrter, muß bei dieser Gelegenheit bedauern, durch Urlaubsverweigerung die Juristen der Pfalz nicht hier zu sehen; aber ich bin doch überzeugt, daß unsere Pfälzer alle dem, was Hr. Pfarrer Tafel vorgetragen, zustimmen müssen."

Der Abg. Hack: „Da auch ich mich mit den Artikeln 3 und 4 nicht verständigen kann, so muß ich mir einige Worte dagegen erlauben.

„Ich habe mich sogleich, als der Gesetzentwurf in meine Hände kam, da ich mich mit diesen Artikeln nicht vereinen konnte, an mehrere Juristen der Pfalz gewendet, und wurde von diesen in meinen Ansichten dahin bestärkt, daß das Princip, den Revisionsrichter bei uns an die basirende Entscheidung des hiesigen Cassationshofes binden zu wollen, neu und nicht juristisch sei, weil es dem Richter einen Zwang anlegt, und dieser seine Entscheidung aus nichts in der Welt, als aus dem Gesetze, seinem Eide gemäß schöpfen soll. Ich unterstütze daher die Modification des Hrn. Pfar. Tafel."

Der 1. Hr. Secretär unterstützt die Modification nochmals nachdrücklich. Er äußert am Schluße seines Vortrags: „Aus diesen Gründen, und weil ich auch bestätigen kann, daß diese Bestimmungen Unruhe der Gemüther dahin erregt haben, wohin dieser Gesetzentwurf gerichtet ist; weil ferner diese Bestimmungen nicht nothwendig sind, das Gegentheil aber durch eine doppelte Cassation ganz unschädlich gemacht wird, bin ich für die Modification des Hrn. Abg. Pfar. Tafel, die zudem eine nothwendige Folge der Abänderung ist von Art. 1."

Frhr. v. Welden bekämpft die Modification: „Wenn wir diesen Artikel nicht annehmen, bleibt am Ende gar nichts mehr vom ursprünglichen Gesetze, und ich zweifle, daß die Regierung in solch modificirter Gestalt ihre Genehmigung ertheilen wird; und die Pfalz dürfte vielleicht lange harren, bis ihr eine ähnliche Wohlthat geboten würde. Ich stimme daher für den Art. 3. und 4., wie er im Entwurfe lautet, mit den vom Ausschusse hiezu beantragten Modificationen."

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Frankreich.

Marschall Soult läßt sich gegenwärtig, sonach zu seinen Lebzeiten, sein Grabmonument verfertigen.

Großbritanien.

London, den 7. Juni. Die Oranienmänner beginnen neuerdings das Beispiel des Lordkanzlers, welcher die Repealer von Friedensrichterstellen entsetzt, auch im Kleinen nachzuahmen, indem sie ihre Arbeiter zu entlassen drohen, wenn sie an Repealversammlungen Theil nehmen.

Das weitere Verfahren gegen F. O'Connor und einige andere Chartisten, die wegen Theilnahme an den letzten Aufständen im Norden von der Jury für schuldig erklärt waren, ist von dem Queensbenchgerichte aufgehoben worden, weil in der Anklageacte ein Formfehler sich fand; es war nämlich der Ort, wo das Vergehen begangen wurde, nicht angegeben.

Die Repealbewegung ist jetzt auch nach Manchester gedrungen. Am 30. Mai Abends zog ein Haufe irischer Arbeiter durch die Straßen, und zwang alle Krämer und Ladenbesitzer, ihnen eine Repealsteuer zu entrichten. Auch sollen die meisten der dort lebenden Irländer (es sind deren im Ganzen 40,000) sich verpflichtet haben, Wirthshäuser und Läden nur unter der Bedingung zu besuchen, daß ihnen der Eigenthümer solche Steuer entrichte.

Die Zahl derjenigen Friedensrichter, welche freiwillig abtreten, ist jetzt größer, als die Zahl derjenigen, welche der Lordkanzler absetzt. Nächstens wird kein liberaler Friedensrichter mehr im Amt sein und die Regierung immer mehr den blutdürstigen Oranien-

männern in die Arme geworfen werden. Dieß ist auch die Absicht eines Artikels der Times, welcher der Regierung, gegenüber der Organisation der Repealer, eine gleich starke Organisation ihrer Anhänger in Irland anräth.

Westindien.

Die belgische Colonisationsgesellschaft hat den Einwohnern von Guadeloupe, welche durch das letzte Erdbeben gelitten haben, erlaubt, in den Urwäldern bei St. Thomas in Guatemala, wo die Gesellschaft eine Niederlassung gründen will, unentgeldlich Holz zum Wiederausbau von Pointe-a-Pitre zu schlagen.

Australien.

Der Erebus, Capitän Roß, und der Terror, Capitän Crozier, sind, von ihrer Südpolarexpedition zurück, am 4. April in die falsche Bay, auf dem Cap der guten Hoffnung, eingelaufen. In diesem, dem dritten Jahre ihrer Entdeckungsreise, war es ihnen nicht gelungen, so weit südwärts, als im ersten, vorzudringen, indem sie am 12. März blos 71 Gr. 30 M. S. Br. erreichten, wo sie durch Eisberge und starke Südwinde aufgehalten und zum Umkehren genöthigt wurden. Unter 65 Gr. 12 M. S. Br. und 56 Gr. 36 M. W. L. gelangten sie an eine 1450 Fuß hohe Insel, die offenbar erst von der Tiefe emporgestiegen sein mußte, da sie ganz mit Asche bedeckt war. Einige Inseln der Südshetlandsgruppe waren ihnen eben im Gesicht. Die beiden Schiffe, deren Mannschaften sich wohl befanden, werden im October in England erwartet.

Neueste Nachrichten.

Madrid, den 5. Juni. Die Truppen haben sich in verschiedenen Orten geweigert, gegen das Volk einzuschreiten; an andern haben sie sogar gemeinsame Sachen mit demselben gemacht. Erstes geschah namentlich, als Zurbano von einem Umzuge nach Barcelona zurückkehrte, und bei den Außenwerken den Ruf vernahm: „Tod dem Espartero! Tod dem Zurbano!" worauf derselbe einhauen lassen wollte, was aber die Soldaten nicht thaten. In die Stadt zurückgekehrt, proclamirte er daselbst das Martialgesetz.

Zu Malaga haben sich die Linientruppen und die Nationalgarden mit großem Enthusiasmus für die Junta erklärt. — Ein Aufstandsversuch zu Cadix mißlang.

Paris, den 12. Juni. Einige Regimenter sollen Befehl erhalten haben, sich nach der Pyrenäengränze zu begeben.

London, den 10. Juni. Das Parlament ist nach den Pfingstferien wieder eröffnet. Bemerkenswerther Weise hat der König von Hannover seinen Sitz im Oberhause eingenommen.

Luxemburg, den 7. Juni. Die Sitzung der Landstände wurde gestern durch den Gouverneur eröffnet.

Schweiz. Die Regierung in Luzern hat Kirchengebete wegen der anhaltenden regnerischen Witterung angeordnet.

Im Canton Bern sind hie und da die Kartoffeln neu gesteckt worden, weil die erste Aussaat in Folge der feuchten Witterung verfault war.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Freitag (Zu Nro. 119.) den 16 Juni 1843.

Deutschland.

** Speyer, den 15. Juni. Der Empfang Sr. Maj. des Königs zu Neustadt, Hambach, Otterberg und Kaiserslautern wird als sehr glänzend und freudig geschildert. Ueberall waren die Häuser festlich geschmückt. Zu Otterberg besichtigte der Monarch die dortige schöne Kirche.

* * *

* In dem Speyerer Dom sind bereits Vorbereitungen getroffen zur Ausstellung des in Auftrag Sr. Maj. von Schwanthaler verfertigten Standbildes des hier ruhenden Kaisers Rudolph von Habsburg. Es kommt in das sogenannte „Königschor" zu stehen, (unter dem bekanntlich die 8 Kaiser ruhen), und zwar dem Monumente Adolphs von Nassau gegenüber, beiläufig an die Stelle, an welcher sich das wirkliche Grab des einst gewaltigen Kaisers befindet.

* * *

* Es sind uns zwei größere Berichte aus Oggersheim über den dortigen Empfang Sr. Maj. des Königs am 11., und Sr. k. Hoh. des Kronprinzen am 13. Juni, zugekommen. Wir beschränken uns, daraus mitzutheilen, daß auch in jener Gemeinde alle Häuser mit Blumen, Laubgewinden, Namenszügen und Fahnen, mitunter besonders geschmackvoll, verziert waren, und daß allgemeiner Jubel unter dem versammelten Volke herrschte.

* * *

* München. Vortrag des Abg. Dr. Schwindl wegen Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Pfälzische Eisenbahn. (Fortsetzung.)

Ad a. Es wird vorausgesetzt, daß nicht nur das Directorium und die Verwaltung aller Angelegenheiten der Actiengesellschaft unmittelbar durch Mitglieder oder Bedienstete derselben, d. h. durch den Verein selbst geführt, sondern daß auch der ganze Bau auf Wag und Gefahr der Gesellschaft begonnen, geleitet, vollendet und lediglich aus ihrem Säckel bestritten werde. Das Zustandekommen der Bahn ist und bleibt Risiko der Actiengesellschaft. Referent müßte sich daher gegen eine vertragsmäßige Uebernahme des Baues und der sofortigen ausschließlichen Verwaltung durch königliche Regierungsorgane im Voraus erklären.

Sicherlich würde man hier die zweite Auflage der Canalgeschichte erleben. Die Gesellschaft würde nach approximativen Voranschlägen ein Maximum des Baucapitales auswerfen, und ein Mehreres, das sich über die Voranschläge herausstellen möchte, dem Bauherrn schwerlich nachträglich einzahlen wollen oder können.

Um jenes Maximum müßte also der Staat die Ausführung übernehmen, um am schönen Ende vielleicht ein bedeutendes Mehr zu verausgaben; die Verwaltung würde sofort in Selbstregie und in Betracht des unverhältnißmäßig großen Anlagecapitals wahrscheinlich mit solchem Erfolge getrieben, daß früher oder später die Gesellschaft zum Heile des administrirenden und zinsendeckenden Aerars — wie immer, bewogen werden müßte, das ganze Unternehmen nach Umlauf weniger Jahre mittelst unvortheiliger Einlösung der Actien in die Hände des Staates vollends zu überliefern.

Einer solchen Betheiligung mittelst Uebernahme des Baues und der Verwaltung in Verbindung mit der Zinsengarantie würde ich den gänzlichen Bau auf Staatskosten geradezu vorziehen: denn wollten oder könnten, wie gesagt, die Actionäre mißlichen Falles, wenn nämlich die veranschlagten und eingezahlten Baukosten nicht ausreichten, den Nachschuß nicht leisten, so wäre das Aerar dennoch bemüssiget, den Bau aus eigenen Mitteln zu vollenden, und sich so pro rata zu betheiligen. Da nun im erwähnten Falle die gegenseitigen Verhältniße ungleicher Natur wären, indem der Staat als Mitactionär den unter vier Procent sinkenden Minderertrag den übrigen Actionären auf den Grund dieses Gesetzes immerhin ersetzen müßte, so sähe ich nicht ein, warum der Staat nicht lieber das ganze Baucapital sich durch Anlehen mittels Emission von aufkündbaren Eisenbahnobligationen, allenfalls unter Aussetzung von jährlichen Prämien oder Zuschußprocenten bei guter Rentirlichkeit verschaffen, als sich in solch' lästige Verträge und Garantien verwickeln sollte.

Vorausgesetzt, daß es zu diesem Programme nicht komme, daß vielmehr die Gesellschaft baue, zahle und verwalte, fragt es sich, ob nicht der Garantie ein Baukapitalsmaximum zu Grunde gelegt, und im Gesetze ausgedrückt werden soll?

Nach des Referenten unzielsetzlichem Ermessen wäre dieses unbedingt nothwendig, wenn nicht in Gemäßheit der „Fundamentalbestimmungen für sämmtliche Eisenbahnstatuten in Bayern", in den besondern Statuten für die in Rede stehende Actiengesellschaft, so wie in der Concessionsurkunde die erforderliche Vorsorge getroffen wäre, daß die Feststellung des Bauplanes und die Art der Construction, die nach Beendigung der nöthigen Vorarbeiten erfolgende definitive Festsetzung des Bau- und Betriebskapitals, jede Aufnahme von Darlehen, und jede Emission von Actien über den festgesetzten Maximalbetrag der Bausumme Allerhöchster Genehmigung bedurfe.

Die Verletzung oder Nichtvollziehung dieser Statuten hat überdieß die Zurücknahme der Concession zur Folge.

Deshalb ist einem königlichen Commissär die Controle und das Recht reservirt, allen Versammlungen des Verwaltungsrathes beizuwohnen, und seine Mitwirkung ist bei allen das allgemeine Interesse der Bahn betreffenden Verhandlungen der Gesellschaftsorgane erforderlich. So möchte denn Gewähr genug bestehen, daß nur

der für das Unternehmen erforderliche Minimalaufwand eingehalten werde.

Uebrigens kömmt hiezu Folgendes zu erinnern: Einem Unternehmen, welches einen hinreichenden Reinertrag durchaus nicht zu liefern verspräche, könnte zwar die befragte Zinsengewährleistung wohl überhaupt nicht zu Theil werden.

Allein bei vorausgesetzter Rentirlichkeit muß dennoch im Interesse der Gesellschaft und des garantirenden Staates von selbst darauf gesehen werden, daß die höchstmögliche Rente erstrebt werde, damit die Zubußen entbehrlich werden, oder doch möglichst unbedeutend ausfallen.

Nun ist die erste Basis solch' glücklicher Conjuncturen ein geringes Anlagekapital, indem derlei Bauten, wenn sie unverhältnißmäßige Bausummen verschlingen, niemals Gewinn abwerfen können.

Nur durch die Reduction des Bau- und Einrichtungscapitals auf ein Bestimmtes, absolut Nothwendiges wird der Garant gesichert, daß die Gesellschaft alles Luxuriöse und entbehrlich kostspielige bei der Durchführung der Projecte vermeide, und den Locomotiven und Transportwägen, insbesondere den Gebäuden und Mobiliareinrichtungen das Siegel der zweckmäßigen Einfachheit statt eitler Prunk- und Stylsucht aufdrücken werde.

Durch die Festsetzung eines Maximums des zu garantirenden Capitals, welches auf den Grund nachhaltiger strenggeprüfter Voranschläge ermittelt ist, würden sofort auch nur die nothwendigsten Verausgabungen statt finden dürfen. Für alle außer dem Bauplan und dem hiezu genehmigten Kostenvoranschlage liegende Verwendungen kavirte natürlich das Aerar nicht.

Die vollständigen Baupläne und Kostenvoranschläge hätten daher vor Einbringung des gegenwärtigen Gesetzes schon angefertiget und das Resultat wenigstens hinsichtlich des veranschlagten Baukostenmaximums in den Motiven speciell und ausführlich niedergelegt werden sollen.

Der Verwaltungsrath der hier befragten Eisenbahngesellschaft hat nun zwar im Jahre 1838 zwei Ingenieure, die Hrn. **Straus** und **Hummel** beauftragt, die technischen Vorarbeiten für den Bau dieser Bahn vorzunehmen, und das Bauproject nebst Kostenüberschlägen Behufs sorgfältiger Ermittelung des Bau- und Betriebscapitals verlässig auszuarbeiten.

Diese mit großer Umsicht gepflogene Voruntersuchung, welche als Bericht der genannten Ingenieure schon früher dem Drucke übergeben wurde, könnte zu vorwürfigem Gebrauche vollkommen dienen, wenn nicht einerseits die lange Zwischenzeit von damals und jetzt die Kostenvoranschläge nach den dermaligen Preis- und Lohnverhältnissen merklich alterirte, und wenn nicht anderseits die directe Richtung der Bahn über Speyer (was jedoch der Gemeinnützigkeit und Rentirlichkeit halber ein unerläßliches Erforderniß zu sein scheint) von Seite der Regierung festgehalten werden wollte.

Die Bahnlinie wurde nämlich von den Ingenieuren hauptsächlich vorerst nur für die Strecken:

a) von der königl. preußischen Grenze über Homburg bis Kaiserslautern zu 1,923,000 fl.;

b) von Kaiserslautern über Entersweiler und die rothen Plätze bis Neustadt zu 2,103,000 fl.;

c) von Neustadt über Schifferstadt bis zur Rheinschanze zu 1,007,000 fl., dann

d) für eine Zweigbahn von Schifferstadt nach Speyer zu 395,000 fl. ausgemittelt und veranschlagt.

Das Baucapital für den von dem Verwaltungsrath vorgeschlagenen Zug über Homburg, Kaiserslautern, Entersweiler und die rothen Plätze bei Neustadt über Schifferstadt nach Ludwigshafen (einschließlich der letztgenannten Zweigbahn) sollte daher 5,428,000 fl. oder mit Hinwegrechnung von 77,000 fl., um welches das Anlagecapital, falls die Bahnrichtung über Erbach ginge, gekürzt würde 5,351,000 fl. betragen.

Die Ingenieure erklärten indessen sowohl in technischer, mit Rücksicht auf den Betrieb, als in oeconomischer Beziehung diejenige Richtung für die vortheilhafteste, welche von der k. preußischen Grenze über Erbach, Entersweiler und die rothen Plätze über Neustadt **direct** nach der Rheinschanze führt, wofür nur 4,903,000 fl. in Anschlag gebracht wurden.

Dermalen scheint hingegen die Richtung von Neustadt an Speyer vorbei nach Ludwigshafen beibehalten zu werden, woraus natürlicher Weise ein größeres*) aber auch mehr rentirliches Anlagecapital erforderlich sein würde.

Unter den gegebenen Prämissen bezüglich des auf die oben bezeichneten Baulinien möglichst genau ermittelten Aufwandes und des für die erweiterte Bahn direct über Speyer wahrscheinlich erforderlichen Zuschlages kann die von der königl. Regierung in Ansatz gekommene Maximalbausumme von 8 Mill. fl., worunter jedoch die während der Bauzeit den Actionären zugesicherte vierprocentige Verzinsung schon begriffen ist, als vollkommen nachhaltig angesehen werden.

Dieser Betrag soll für die Errichtung einer einfachen Bahn ausreichen: da sich jedoch die Gesellschaft in Erwägung, daß bei dem voraussichtlichen erheblichen Verkehre zwei Geleise erforderlich seien, die Errichtung einer Doppelbahn vorbehalten hatte, so kam hier zugleich der Ankauf des für eine Doppelbahn nöthigen Grundeigenthums in Berechnung und Ansatz, wobei das Expropriationsgesetz, dessen Anwendung den Actionären zugesichert ist, die Nachhaltigkeit der Kostenvoranschläge noch weiters verbürgt. In fernerer Erwägung, daß durch die vorhin angezogenen Statuten und die dem k. Commissär eingeräumten Controlbefugniße jede ungebührliche Ueberschreitung der dereinst zu sanctionirenden Voranschläge thunlichst verhindert wird, dürfte gleichwohl von der definitiven Festsetzung des zu garantirenden Anlagekapitals, dessen Größe fiktive auf die runde Summe

*) Auch dies würde nicht einmal der Fall sein, wie sich selbst durch den Ingenieur-Bericht nachweisen läßt. Aus Seite 7 dieses Berichtes ist nemlich zu ersehen, daß die zu erbauende Strecke zwischen Neustadt und Ludwigshafen, welche mit dem Zweigbahnprojecte 41,898 Meter betrüge, bei Einhaltung der Richtung über Speyer nur 40,933 Meter, also fast 1000 Meter **weniger** betragen würde. Dabei wären die Bauverhältniße in mehrfacher Beziehung noch günstiger, und überdies würden sich die **Betriebskosten** vermindern. Anm. d. Redact.

von 8,000,000 fl. der Berechnung halber festgestellt bleiben mag, im Gesetze Umgang zu nehmen sei.

Ad b. Die Zinsengarantie des Staates erhält ihre Wirkung erst von dem Augenblicke des vollendeten Baues und der als vollständig anerkannten Einrichtung der Bahn, eigentlich vom Tage der regelmäßigen Eröffnung derselben in ihrer ganzen Ausdehnung.

Vorsicht gebietet, daß die möglichst vollständige Einrichtung aus dem Actiencapitale und nicht erst später aus den Erträgnissen angeschafft werde, indem sonst dem zinsgarantirenden Aerar eine Belästigung über Gebühr zugehen müßte.

Die zum Betriebe erforderlichen Ein- und Zugehörungen möchten daher im Voraus spezificirt zu verzeichnen und zu bestimmen sein. Indessen gehört die desfallsige Erörterung mehr in das Gebiet des Vollzuges, als in den Bereich des Gesetzes. Diese Wahrung des ärarialischen Interesses wird sich die k. Regierung wohl von selbst möglichst angelegen sein lassen.

Referent will hier zugleich bemerken, daß bemeldete Zinsengarantie sich übrigens lediglich auf die Hauptbahn, keineswegs auf die vielleicht schon projectirten Zweigbahnen, — und selbst bezüglich der Hauptbahn vorerst nur auf die Anlage des einfachen Gleises, vielmehr einer einfachen Bahn, wie zur Zeit der Plan besteht, erstrecken könne. (Fortsetzung folgt.)

* * *

Baden. Es ist eine neue, überaus scharfe Schrift gegen Schelling erschienen, nämlich: „Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung, oder Entstehungsgeschichte, wörtlicher Text, Beurtheilung und Berichtigung der von Schelling'schen Entdeckungen über Philosophie überhaupt, Mythologie und Offenbarung des dogmatischen Christenthums im Berliner Wintercursus 1841—42, der allgemeinen Prüfung vorgelegt von Dr. H. E. G. Paulus."

Aus dem Rheingau, den 8. Juni. Das Resultat der herzogl. nassauischen Weinversteigerungen, welche in voriger Woche abgehalten wurden, hat hinsichtlich der Preise den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Als Ursache bezeichnet man das allzuspäte Einherbsten, indem vor dessen Beginn ein Frost eintrat. Auch des Guten kann zu viel geschehen.

Dresden, den 8. Juni. Von Leipzig gehen täglich mehrere Tonnen Blut von geschlachtetem Rindvieh auf der Eisenbahn nach Berlin, welche dort in den Zuckerraffinerien verbraucht werden. Nur durch die Eisenbahn war solch ein Handelsartikel möglich.

Leipzig, den 9. Juni. Als Curiosum theile ich Ihnen aus ziemlich sicherer Quelle mit, daß die nun in Altenburg erscheinende „Adelszeitung" von ihrem früheren Eigenthümer für ganze 10 Louisd'or verkauft worden ist. Daraus läßt sich ein Schluß auf die Masse ihrer Abonnenten ziehen; doch ist die neue Redaction gesonnen, ihr mit einer liberalen Tendenz unter die Arme zu greifen. (Frankftr. Jour.)

Schwerin, den 7. Juni. Heute wurde unser Landtag eröffnet.

Trier. Durch die Vorsorge der höhern Civil- und Militärbehörden sind aus den Beständen der Militärmagazine 7176 Scheffel Hafer zur Aussaat, und 19,488 Scheffel, oder 1,461,600 Pfund Mehl zum Verbacken, gegen Vergütung mäßiger Preise nach der Erndte, zur Verfügung der Landräthe gestellt und von diesen an die bedrängten Bewohner des Regierungsbezirks Trier vertheilt worden.

Berlin, den 8. Juni. Die neuere Schrift des Frhrn. Droste zu Vischering (Erzbischofs von Köln) „über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" hat sowohl in der hiesigen Allgemeinen Kirchenzeitung als in der Haude- und Spenerschen Zeitung eine sehr strenge Abfertigung gefunden.

Großbritanien.

London, den 9. Juni. Es ist ein gewisser Mayne verhaftet worden, der den Behörden das Anerbieten zu machen die Frechheit hatte, den O'Connell gegen eine gewisse Summe zu erschießen.

Neueste Nachrichten.

Aachen, den 9. Juni. Gestern begab sich ein Theil der Direction der rheinischen Eisenbahngesellschaft ꝛc. zu dem auf der Bahnstrecke von hier zur belgischen Grenze gelegenen Geulviaduct, dessen Schlußstein gelegt werden sollte. Eine doppelte Reihe von 17 Bogen führt in einer Länge von 658, in einer Höhe von 112 Fuß bis zur Fahrbahn, von 116 Fuß bis zur Lehnmauer (der Burtscheider Viaduct erreicht nur die Höhe von 72 Fuß) über das Thal des Geulbaches und bildet so einen Viaduct, bei dem man die Kühnheit, Zweckmäßigkeit und Eleganz in gleichem Maße bewundern muß.

Paris, den 13. Juni. Die Deputirtenkammer hat sich während mehrerer Tage mit Verhandlungen über den Gesetzentwurf wegen der Ausgaben für die neuen französischen Besitzungen in Australien, beschäftigt. Diese Ausgaben wurden mitunter nachdrücklich bekämpft, zuletzt jedoch mit 220 gegen 140 Stimmen genehmigt.

Madrid, den 6. Juni. Die Anklagejury hat das Verlangen der Regierung, einige Journalisten gerichtlich zu verfolgen, zurückgewiesen.

Barcelona, den 7. Juni. Es ist eine Junta gebildet. Tarragona soll sich gegen den Regenten erklärt haben.

Schweiz. Im St. Gallischen Sarganser Land stürtzte am 27. Mai eine ungeheure Felswand von verwittertem Tonschiefer unter fürchterlichem Gekrach in die Thalsohle der Alp Lavtina hinunter. Eine Heerde Schaafe, die in der Tiefe weidete, wurde größtentheils unter den Trümmern begraben. Der einzige Zuschauer dieses grausenhaften Ereignißes war der Schäfer, welcher kaum die Alpweide verlassen hatte, als die Felswand einbrach und mit Donnergetöse in die Tiefe stürtzte.

Freitag und Samstag den 16. und 17. dieses angekündiget gewesene Versteigerung des diesjährigen Heu und Ohmetgrases auf den städtischen Wiesen nicht stattfinden. Dieselbe wird daher erst in nächstkommender Woche fortgesetzt werden, wie folgt:

Montags, den 19. Juni, im Gasthause zum bayerischen Hof;

Dienstags, den 20., im Damian Braun'schen Saal;

Mittwochs, den 21., im Gasthause zum Ochsen;

Donnerstags, den 22, im Wirthshause von Martin Mayer,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr,

mit dem Bemerken, daß die Reihenfolge der Wiesenloose, wegen des Hochwassers, dießmal nicht so wie früher eingehalten werden kann.

Speyer, den 15. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt:

Hilgard.

[1657²] **Mühlvermiethung.**

Freitag, den 23 l. Mts., Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Rose, läßt Herr Mathias Kinck, Müller zu Godramstein, folgendes, seinem Enkel Heinrich Kinck zugehöriges Immöbel öffentlich auf 6 oder 8 Jahre verpachten, als:

Ein Wohnhaus mit 3 Mahlgängen, einer Schwingmühle, einem Schälgange, Pflanzgarten, Baumstücke, 6 Morgen Wiese, Keller, Scheuer, Stallung, Holzremise, Hof und Zugehör, zu Godramstein bei Landau an der Hauptstraße und der Queich gelegen, neben Georg Friedrich Haumüller und dem Wiesengäßchen.

Gleichzeitig wird auch Herr Mathias Kinck seine Oelmühle und Hanfreibe, welche der obigen Mahlmühle gegenüber liegen, auf dieselbe Dauer pachtweise abgegeben.

Landau, den 6 Juni 1843.

G. Keller, Notär.

[1667] **Versteigerungsanzeige.**

Samstag, den siebenzehnten Juni nächsthin, Morgens neun Uhr, werden durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer folgende Mobiliargegenstände als: vier Tische, ein Kleiderschrank, ein Commod, zwei Pendyluhren, neun holzene Lehnstühle, ein Spiegel, sechs Tableaux, ein Küchenschrank, fünf eiserne Häfen und ein Rind, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zwangsweise versteigert. Hausrath.

[1656ᵃ] **Hausverkauf.**

Zu Haardt, eine kleine Viertelstunde von Neustadt entfernt, und auf einem reizenden Rebhügel gelegen, ist das nachbezeichnete Haus zu verkaufen.

Dasselbe ist geräumig, massiv von Stein erbaut, mit allen nöthigen Oeconomiegebäuden, zwei großen Kellern und Hof versehen, und hinten durch einen dazugehörenden Berggarten begrenzt. Vor dem Hause, und durch die Ortsstraße von ihm getrennt, befindet sich ebenfalls ein Garten und an denselben anstoßend ein Pflanzstück, über welche hin man aus den Fenstern des Hauses die entzückendste Aussicht in die Rheinebene bis nach Heidelberg genießt.

Die Gebäude eignen sich sowohl zum Betriebe der Landwirthschaft und des Weinhandels als auch zum angenehmen Wohnsitze für eine Familie, welche die Reize des Landlebens in einer der schönsten und gesundesten Gegenden der baier. Pfalz genißen will, um so mehr, als die Gemeinde Haardt schon viele gebildete Familien des In- und Auslandes unter ihren Bewohnern zählt.

Sollten die Gebäude nicht im Laufe des Sommers aus freier Hand verkauft werden können, so werden solche nebst den dazu gehörenden Äck.r- und Weingütern nach eingethanem Herbste an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon man hiemit einstweilige Anzeige macht.

Das Nähere erfährt man durch frankirte Briefe bei Salomon Eber zu Haardt, bei Neustadt in der Pfalz.

[1653ᵃ] **Bekanntmachung.**

Die vereinigten Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaften von Mainz und Köln beehren sich dem handelnden Publikum anzuzeigen, daß sie mit Berücksichtigung der wesentlichen Vortheile, welche sie dem Handel, der Landwirthschaft und den Gewerben darbieten, nun auch von Sr. Majestät dem Könige von Bayern laut allerhöchster Verfügung vom 29. November 1842 allergnädigst in Bayern concessionirt worden sind.

Dieselben versichern alle auf dem Rheine und seinen sämmtlichen Nebenflüssen, der Donau und dem nunmehr der Schiffahrt eröffneten Ludwigscanale verschifft werdenden Waaren gegen alle Beschädigungen und Verluste, die sie vom Augenblicke des Beginnens der Einladung bis zur vollkommenen Ausladung erleiden könnten, und sind durch eine mit den gleichartigen zu Mannheim, Heilbronn und Tiel bestehenden Compagnien abgeschlossene Association sogar in den Stand gesetzt, die direct aus den Häfen Englands und des nördlichen Frankreichs nach Deutschland und umgekehrt versandt werdenden Waaren zur Versicherung zu übernehmen, wodurch dem Handelsstande der bedeutende Vortheil erwächst, daß er die Versicherung direct abschließen und so die sonst in den Seehäfen zu zahlende Courtage ersparen kann.

Die Art, wie die Versicherungen anzumelden sind, gegen welche Schiffahrtsunfälle garantirt, wie die Entschädigung geleistet wird und alle sonstigen Details sind aus den Polizen, die Prämiensätze aber aus den Tarifen ersichtlich, welche durch die Agenten unentgeldlich ausgegeben werden, so wie von denselben jeder gewünscht werdende Aufschluß auf das bereitwilligste ertheilt wird

In Speyer von Louis Merckle,

Agenten der Rheinschiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag. Nro. 120. den 17. Juni 1843.

Anzeige.

Mit dem nächsten Monate beginnt ein neues Zeitungsabonnement. Alle außerhalb Speyer Wohnenden, welche in dasselbe einzutreten wünschen, belieben ihre Anbestellung bei der ihnen zunächst gelegenen k. Post, möglichst bald zu machen. Nur Bewohner von Speyer und der nächsten Umgegend dieser Stadt haben sich deßhalb an die Expedition dieses Blattes unmittelbar zu wenden.

Der Abonnementspreis beträgt drei Gulden zwölf Krzr. für das Halbjahr. Alle k. Poststellen im ganzen Umfange der Pfalz liefern unser Blatt um diesen Preis, und ohne irgend einen weitern Aufschlag.

☞ Die Speyerer Zeitung wird sich stets bestreben, über alle wichtigern Vorkommnisse der Zeit möglichst schnelle und möglichst wahrheitstreue Berichte zu liefern. Kein Gegenstand von allgemeinem Interesse soll von der Besprechung ausgeschlossen sein. Eine besondere Aufmerksamkeit aber wird die Speyerer Zeitung fortwährend den Verhältnissen der Pfalz widmen, so weit solches nur geschehen kann. Auch ist insbesondere diese Zeitung das einzige öffentliche Blatt, welches genaue und umfassende Berichte über alle, diesen Kreis speciell berührenden Verhandlungen in beiden Kammern der bayer. Landstände mittheilt.

Deutschland.

* **München.** Vortrag des Abg. Dr. Schwindl wegen Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Pfälzische Eisenbahn. (Schluß.)

Ad c. Daß in Folge der Zinsengewährschaft, die vom Eisenbahndirectorium dem Verwaltungsrathe abzulegenden Jahresrechnungen nach vorgängiger Verbescheidung durch die Generalversammlung der k. Regierung zur Revision und hiernach Behufs des definitiven Bescheides einer Rechnungssuperrevision überstellt werden müssen, um auf den Grund der letzteren die Zinsenzuschußquote zu bestimmen, kann keinem Zweifel unterliegen. Nur ist im Gesetzentwurfe nicht förmlich ausgedrückt, daß dieser allenfallsige Zinszuschuß der Staatskasse nur das durchschnittliche, nicht das blos jährliche Deficit zu decken habe, was sich aber einerseits von selbst versteht. Indessen hätte allerdings im Gesetze bestimmt werden können, wie viel Procente des Reineinkommens, welches sich über eine 4procentige Verzinsung ergibt, als Zinsen-Peräquationsfond, resp. Rückvergütungsfond hinterlegt werden soll, ob z. B. lediglich das fünfte oder wohl gar noch das sechste Procent reservirt werden müsse.

Vorausgesetzt, daß die Bahn einen ziemlich gleichmäßigen und allmählig immer mehr anwachsenden, vortheilhaften Betrieb gewähre, möchte ein Procent hinlängliche Sicherung leisten, da es andererseits nicht im Interesse der Unternehmer liegen kann, unfructifizirliche Kapitalien einzukassiren, und dieses um so minder, als die Gesellschaft ohnehin für sich auf die Bestellung eines Tilgungsfondes für das Gesammtactiencapital Umgang genommen und beschlossen hat, daß die Actionäre ihre Befriedigung am Anlagecapitale lediglich in der durch die Concession und nach Maßgabe der Statuten erlangten Benützung der Eisenbahn finden sollen.

Da jedoch eine desfallsige zweckmäßige Anordnung wohl erst von einem mehrjährigen Betriebe abstrahirt werden [illegible] ...liche Beschränkung vorerst nicht auszudrücken sein.

ad d. Die Hauptbahn fällt nach 99 Jahren dem Staate anheim. Nach den genehmigten Statuten wird jedoch diejenige Zeit, während welcher die Benützung der Bahn durch Zerstörung oder Schließung derselben in wirklicher Kriegszeit gehemmt ist, oder wenn die Zerstörung oder Schließung der Bahn als Vorsichtsmaßregel angeordnet wird, bei der Bestimmung der 99 Jahre nicht in Anrechnung gebracht, was eine besondere Erinnerung wohl nicht veranlassen dürfte.

ad e. Wichtiger ist vorliegenden Falles die Frage, welcher Zinsfuß der beregten Garantie unterstellt werden soll.

Der Entwurf sagt 4 vom Hundert zu. Diese Normirung läßt sich dadurch rechtfertigen, daß der Zinsfuß der Pfalz zur Zeit notorisch höher (à 5 %) steht, als diesseits des Rheins; daß der jeweilige Zinsfuß der Staatsschuld à 3½ % der landesübliche überhaupt noch nicht sei, vielmehr selbst diesseits bei Hypothekaranlehen 4 %, in der Pfalz aber 5 %, als allgemeine Zinsentgeltung von den Privaten gefordert und gegeben werden. Nur um diese Zinsquote dürften sich die Actien vergreifen: eine Zinsabminderung aber von dem Beitritte zur Gesellschaft um so mehr abschrecken, als während der Bauzeit (4 bis 5 Jahre lang) die Zinsen für die Actienkapitalien nur aus dem Baukapitale, resp. aus Beischlägen zu demselben geleistet werden, überdies eine Refundirung des eingelegten Capitalstockes niemals Platz greift. Das Vertrauen auf gute jährliche Rentirlich-

keit der Actien allein sichert sohin das Entstehen dieser Bahn und so möchte es räthlich sein, den 4procentigen Ertrag zu gewährleisten.

Referent weiß allerdings, daß der Staat eben nicht gehalten sein könne, diese volle 4procentige Rente zu kaviren, daß ferner andere Staaten, z. B. Würtemberg den Privatunternehmern nur die 3½procentige Verzinsung des Anlagecapitals garantiren: allein der größere Werth des Geldes in den pfälzischen Provinzen bedingt eben den höheren Zins. Außerdem wird die den Bahnerträgnißen zuzuschießende Caution des Aerars durch ½ Procent mehr oder minder nicht sonderlich erleichtert oder beschwert; auch hatte sich die k. Regierung, wie es scheint, schon vorbehalten wollen, weniger als 4 Procent dem Actienvereine je nach den Umständen zuzugestehen, indem die Fassung des 1. Artikels das Wörtchen höchstens 4 vom Hundert enthält, sonach die Verhandlung auf ein minderes Procent nach Lage der Sache nicht ausgeschlossen, welche Latitude jedoch im Conterte dieses Artikels wegzulassen sein dürfte, indem einerseits diese unbestimmte Fassung Bedenken erregen, andererseits der unzureichende Zinsfuß an sich von der Actienzeichnung abhalten könnte.

ad f Eine weitere Erörterung betrifft die Dauer der beantragten Zinsengewährleistung. Nach dem Entwurfe soll sie auf 25 Jahre übernommen werden. Dieser Zeitraum, unbedingt gestattet, scheint mir freilich zu weit gegriffen in dem Falle nämlich, wenn die Bahn gleich vom Beginne des Betriebes eine lange Reihe von Jahren hindurch einen reichlichen, durchschnittlich wenigstens vierprocentigen Reinertrag abwirft, und könnte im ~~würtembergischen~~ Eisenbahngesetz ausdrücklich statuirt ist. Allein auch hier kommen die voran berührten besondern Verhältniße der Pfalz in Betrachtung, denen gemäß den betheiligten Actionären wenigstens ein sicherer Zinsengenuß auf längere Zeit gewährt werden muß, wenn sie sich mit 4 Procent begnügen, und ohne Amortisationsfond ihre Capitalien einsetzen und riskiren sollen.

Außer vorstehenden Bemerkungen wäre noch zu erwägen, welche Folgen und Bedingniße an die Zinsengewährleistung zu Gunsten des Aerars geknüpft werden sollen. Daß die Gesellschaft die Verpflichtung zu übernehmen habe, für die Postverwaltung alle mit dem Eisenbahnbetriebe vereinbaren Dienste zu leisten, ist ohnehin eine Fundamentalbedingniß zur Concessionirung. Eine ähnliche Auflage möchte ihr hinsichtlich des Transportes von Truppenmassen, Munition ꝛc. zu machen sein, und sollten auch diesfalls vorläufige Hauptbedingniße statuirt werden, um spätere Collisionen zu vermeiden. Nebst diesen Reservaten für die Post- und Kriegsverwaltung kommen noch zwei Puncte in Betracht.

1) Das oben berührte Aufsichtsrecht des Staates über den Bau, den Betrieb und die Verwaltung der Bahn wird in Ansicht der mittelbaren Betheiligung des Aerars bei allen Unternehmungen und Angelegenheiten der Actiengesellschaft eine kostspielige Mitwirkung, wenigstens die beständige Intercession eines k. Commissärs, und hiedurch Gehaltsmehrungen, Diäten und Regiekosten verursachen, was vorzüglich dann der Fall sein würde, wenn, wie die Promessen der Gesellschaft besagen, die Gesammtverwaltung zur Hälfte von der Regierung, zur Hälfte von der Gesellschaft besetzt werden soll.

Ich glaube nun annehmen zu sollen, daß die bemerkten Auslagen den Verwaltungskosten der Bahn beizuschlagen, und auf Rechnung der Gesellschaft zu bestreiten seien, da hier hauptsächlich in Folge der Zinsengarantie eine Art negotiorum gestio, und zwar im Interesse des Actienvereines statt findet. Doch auch dieser Punct wird dem Vollzuge, resp. dem Uebereinkommen der Regierung mit der Actiengesellschaft vorbehalten bleiben können.

2) Eisenbahnen gehören jedenfalls zu den den Staatszweck unmittelbar berührenden öffentlichen Anstalten und müssen aus politischen und staatswirthschaftlichen Rücksichten der Concessionirung und Oberleitung der Regierung unterstellt werden.

Der Staat bleibt sonach immer gleichsam der Oberherr derselben, und sollte sich daher insbesondere bei denjenigen Bahnen, wobei er als Actionär oder als Garant betheiliget wird, die Einlösung salviren. Das k. Würtembergische Gesetz über den Bau von Eisenbahnen vom 18. April d. Js. verfügt:

Art. VIII. „Die Privatunternehmer der mit Zinsengarantie von Seite des Staats gebauten Bahnen sind verbunden, dieselben auf das an sie unter ständischer Zustimmung ergehende Ansinnen nach 25jährigem Betriebe der vollendeten Bahn, gegen einfache Erstattung des Anlagekapitals, oder früher gegen einen Zusatz von 15 Procent zu demselben, der Staatsverwaltung abzutreten. Die Größe des Anlagekapitals wird alsbald nach Vollendung der Bahn ausgemittelt."

Art. IX. „Bei einem Privatunternehmen, das ohne Zinsengarantie von Seite des Staats ausgeführt worden, tritt die Verbindlichkeit zur Abtretung an den Staat erst nach 25jährigem Betriebe der vollendeten Bahn ein. Zu dem Ansinnen auf Abtretung ist ständische Zustimmung erforderlich; zu dem zu erstattenden einfachen Anlagekapital, das alsbald nach vollendeter Bahn ausgemittelt wird, kann, wenn die Abtretung vor dem Ablaufe eines 50jährigen Betriebes geschieht, ein Zuschuß bis zu 10 Procenten gewährt werden. Bei späterer Abtretung findet kein Zuschuß mehr statt."

So sollte auch bei allen derartigen Bahnbauten in Bayern die seinerzeitige Abtretung ausbedungen werden, vorzüglich bei denjenigen, welche nur unter der Zinsengarantie des Staates zu Stande kommen. Zweckgemäß wäre es daher gewesen, daß wenigstens in den administrativen Fundamentalbestimmungen für die bayerischen Eisenbahnen, wie sie unterm 28. September 1836 erlassen wurden, auch einige allgemeine Normen hinsichtlich der Einlösungsbedingungen gegeben worden wären.

Diese Erwägung möchte insbesondere in Bezug auf die große Hauptbahn von Hof nach Lindau sachgemäß erscheinen, indem bei dieser Richtung wahrscheinlich mehrere einmündende Seitenbahnen durch Privatgesellschaften in Ausführung gesetzt werden; hier aber bezüglich der Ludwigshafen-Barbacherbahn der geeignete Vorbehalt im vorliegenden Gesetze selbst speciell angewendet werden müsse, da ein die Ab- oder Einlösung bezielender Vertrag, welcher im Verlaufe der Zeit zwischen der Regierung und der Actiengesellschaft beliebt werden wollte,

ohne ständische Zustimmung resp. ohne eine vorläufige gesetzliche Grundlage sonst nicht stattfinden dürfte.

In Gemäßheit vorstehender kurzer Erörterungen wird daher der Gesetzentwurf einigen Modificationen zu unterwerfen, im Art. 1. das Wörtchen höchstens zu streichen; der durchschnittlichen Zinsenberechnung zu erwähnen; dann, wo nicht in einem eigenen Zusatzartikel so doch in einem besondern Antrag eine Bestimmung hinsichtlich der allenfallsigen Abtretung der Bahn an den Staat aufzunehmen sein. — Gegen Inhalt und Fassung des 2. Artikels des Entwurfes ist nichts Wesentliches zu erinnern, nur möchte es zweckdienlich sein, das vorliegende Gesetz selbstständig zu halten und die Beziehung auf einen besondern Artikel des Gesetzes über die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von der Reichsgrenze bei Hof bis Lindau zu unterlassen sein.

Artikel III. ist ohnehin nur formeller Natur.

Das Ganze der Gesetzesvorlage würde sich nun nach des Referenten Ansicht folgendermaßen gestalten.

„Gesetzentwurf. Se. Maj. der König haben nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsraths und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs beschlossen und verordnen was folgt:

„Art. 1. Die k. Staatsschulden-Tilgungscommission ist ermächtigt, die Gewährleistung eines durchschnittlichen Zinsertrags von jährlichen 4 vom Hundert aus dem Bau- und Einrichtungscapital der durch einen Actienverein zu erbauenden Eisenbahn von Ludwigshafen nach Berbach vom Tage der Vollendung und Eröffnung dieser Bahn gerechnet, auf 25 Jahre zu übernehmen, wogegen jedenfalls nach 99 Jahren von demselben Tage gerechnet, die Bahn unentgeldlich dem Staat anheim zu fallen hat.

„Art. 2. Die Mittel zu dem Art. 1 bezeichneten Zwecke werden im Falle und nach Maßgabe des Bedarfs während der 5. Finanzperiode aus den für die Eisenbahnbauten des Staats bestimmten Fonds geschöpft, und der hiezu gebildeten besondern Casse überwiesen.

„Für die späteren Finanzperioden werden diese Mittel durch das betreffende Budget bestimmt.

„Art. 3. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Dem modificirten Gesetze selbst möchte in Folge obiger Erinnerungen nachstehender Antrag beizufugen sein:

„Se. königl. Majestät wollen allergnädigst Vorsorge treffen zu lassen geruhen, daß der k. Regierung die Befugniß gesichert werde, das Eigentum der Bahn und ihrer Zugehörungen nach Ablauf der ersten 25 Jahre auf billige Grundlage von der concessionirten Gesellschaft zu erwerben."

— In seiner Sitzung vom 3. Juni faßte der 2. Ausschuß Beschluß über den vorliegenden Gegenstand. Derselbe erklärte sich einhellig mit dem Referenten einverstanden.

* * *

Frankreich.

In der Gegend von Paris soll eine landwirthschaftliche Colonie für arme Kinder gebildet werden. Ein Comite unter dem Vorsitz des Grafen Portalis sammelt zu diesem Zweck milde Beiträge.

Auf der Rhone haben die Dampfschiffe wegen der Wasserhöhe ihre Fahrten einstellen müssen.

Gegen den Präfecten von Corsika, Hrn. Jourdan, ist vor dem dortigen Gerichtshof durch den Staatsanwalt die Klage anhängig gemacht, daß er den Maire und Geminderath von Quasquara bestochen, bei Abfassung des Protocolls über einen Verkauf von Gemeindegütern eine Fälschung begangen und durch Dritte sich bei diesem Verkauf selbst betheiligt habe. Bereits ist von dem Gerichtshof an den Staatsrath das Ersuchen ergangen, seine bei Klagen gegen Staatsbeamte gesetzlich erforderliche Einwilligung zu Einleitung eines Processes gegen Jourdan zu ertheilen.

Georges Sand (Madame Dudevant) hat eine Reise nach Konstantinopel angetreten.

Straßburg, den 11. Juni. Die gänzliche Aufhebung der Rheinzölle auf dem französischen Gebiete dürfte demnächst erfolgen, da die auf diese bezügliche k. Verordnung bereits zur Unterzeichnung vorliegt. (Allg. Ztg.)

Großbritanien.

Nach Berichten aus Irland waren mehrere Schreiben von Friedensrichtern, worin diese ihre Entlassung verlangten, weil auch sie Repealer seien, unterschoben. Sobald dies bekannt wurde, beeilte sich die Regierung, die Friedensrichter, welche sie um jener gefälschten Schreiben willen abgesetzt hatte, wieder einzusetzen.

Donaufürstenthümer.

Serbien. In Belgrad ist ein kaiserlicher Ferman, durch welchen die neue Fürstenwahl angeordnet wird, mit dem Beisatze verkündet worden, daß Wutsitsch und Petroniewitsch das serbische Land binnen 24 Stunden zu verlassen haben, widrigenfalls sie als Rebellen gegen die Pforte erklärt würden.

Algier.

Algier, den 5. Juni. Der Mufti von Algier, das kirchliche Haupt der muhammedanischen Gemeinde, ist nach Frankreich deportirt worden, weil er sich dem Beschluße der Regierung, die Maurenkinder durch französische, christliche Lehrer im Französischen unterrichten zu lassen, widersetzt hatte.

Neueste Nachrichten.

Aus Niederungarn, den 28. Mai. Noch liegen überall ungeheure Vorräthe von Weizen, für die man vergeblich Käufer sucht, und wenn nunmehr wieder eine reichliche Erndte hinzukommen sollte, so ist kaum abzusehen, was man mit dem Ueberfluß anfangen wird.

Spanien. Die Junta, welche zu Barcelona gebildet wurde, hat die Reorganisirung der aufgelösten Nationalgarde angeordnet. Zurbano ist von einem Theile seiner Truppen verlassen worden, die zu den Insurgenten übergingen. Er kann deßwegen seinen projectirten Angriff gegen dieselben nicht ausfüh-

ren. Die Besatzung von Barcelona unter General Cortinez ist von allen Seiten abgeschlossen, und auf die Forts beschränkt.

Mataro hat sich am 8. Juni gegen den Regenten erklärt. Torella de Mongri, im Lampourdanthale, hat dasselbe gethan. Die oberste Junta von Catalonien hat die Stadt Sabatell zu ihrem Sitze bestimmt.

Madrid, den 7. Juni. Es sind Truppen nach Andalusien abgegangen. Vielfach scheint man sich gegen den Regenten erheben zu wollen.

London, den 12. Juni. O'Connell hat zu Kilkenny eine große Repealversammlung gehalten.

Ueber das Dörren der Futterkräuter auf Trockengerüsten.

(Eine zeitgemäße Erinnerung.)

Sollte die bisherige regnerische Witterung noch länger fortdauern, so würde der Landwirth in Beziehung auf das Dörren der Futterkräuter in nicht geringe Verlegenheit kommen, aus welcher er sich jedoch durch Nachahmung des Verfahrens der Weingärtner in der Umgegend von Stuttgart helfen kann. Dieselben bedienen sich ganz einfacher Trockengerüste auf welchen sie ihr Futter dörren. Sie nehmen hierzu starke Pfähle, von denen zwei so in den Boden gesteckt werden, daß sie sich oberhalb durchkreuzen. Nach diesem werden zwei andere Pfähle in einer Entfernung von ungefähr 3 Fuß von den ersten auf gleiche Art in den Boden gesteckt. Sodann wird ein fünfter Pfahl wagrecht auf die beiden Kreuzverbindungen eingelegt und mit Weiden befestigt. An jeder Seite dieser Schrägen wird darauf noch ein weiterer Pfahl ungefähr 2—3 Fuß über dem Boden wagrecht befestigt. Ist dieses Gestell fertig, so kann man noch einen weiteren Pfahl der vorherrschenden Windseite entgegenstellen und mit Weiden an das Gestell befestigen. Sind diese Schrägen, die man Kleeträger nennen kann, fertig, so belegt man dieselben mit dem etwas abgewelkten Klee. Hier bleibt derselbe so lange, bis er innerhalb vollkommen abgedorrt ist, worauf er eingeführt wird. Da in dem auf diese Art getrockneten Klee der Blätterabfall vermieden, die Arbeit des Wendens erspart wird und das Futter durch anhaltendes Regenwetter nicht bedeutend Noth leidet, so dürfte diese wenig kostspielige Dörrmethode besonders da empfohlen werden, wo man mit Pfählen oder starken Bohnenstecken versehen ist. Hat man Gelegenheit zum Ankauf von Hopfenstangen, so dürfte die Anfertigung von Heinzen und Pyramiden besonders für dieses Jahr als eine dringende Aufforderung betrachtet werden.

Hiezu Nro. 8 der landwirthschaftlichen Beilage.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 13. Juni. Weizen — fl. — kr. Korn 9 fl. 36 kr. Spelz 4 fl. 20 kr. Gerste — fl. kr. Hafer 5 fl. 7 kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 13. Juni. Waizen 10 fl. 27 kr. Korn 9 fl. 30 kr. Spelz 4 fl. 41 kr. Gerste 8 fl. 2 kr. Hafer 5 fl. 6 kr. Kartoffeln 2 fl. 58 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1669] **Associe-Gesuch.**

Der Besitzer einer seit 25 Jahren in der Kreishauptstadt Speyer bestehenden, zweckmäßig eingerichteten, auch zu Musik- und Stereotypendruck geeigneten, Buchdruckerei wünscht, gestörter Gesundheitsverhältniße wegen, einen in diesem Fach practisch erfahrenen, thätigen jungen Mann als Theilhaber, mit mäßigem Einlagecapital in sein Geschäft aufzunehmen. — Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen

J. F. Kranzbühler,
am Königsplatz in Speyer.

[1670] **Offene Stelle.**

Ein Rechtscandidat oder auch nur practisch juristisch gebildeter junger Mann wird als Gehülfe auf ein Notariatsbureau gesucht. Lusttragende wollen sich an die Expedition wenden.

[1665*] **Versteigerung.**

Montag, den 19. Juni 1843, Mittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern im Gasthaus zum Carlsberg, läßt Herr Valentin Karsch, Handelsmann von da, freiwillig versteigern:

1) Ein zu Kaiserslautern an der Hauptstraße in der Nähe des Stadthauses gelegenes, neues dreistöckiges Wohnhaus, 18 Wohnzimmer, 3 Küchen, 3 Kammern, 1 doppelten Speicher und 3 gewölbte Keller enthaltend, sammt Oeconomiegebäuden, Stallung, Chaisenremise, Waschküche, Hof und Zugehör, mit einem Flächenraum von 10 Decimalen (14 Ruthen), — besonders geeignet zum Betriebe eines Ladens oder irgend eines öffentlichen Geschäftes, da nicht allein dessen Lage in der Mitte der Stadt und dem frequentesten Theile derselben, sondern auch die darauf abzweckende Ausführung des Baues selbst, diesen Zwecken sehr förderlich sind.

2) $56\frac{1}{10}$ Decimale $89\frac{8}{10}$ Ruthen dahier auf dem Rittersberge, zwischen dem Seminarium und Valentin Karsch selbst, gelegenes Gartenland, welches dermalen theilweise als Kohlenlager dient, und für Holz- und Kohlenhandel und nicht minder für ein großes Etablissement jeder andern Art sehr passend ist, da es vorn an die Rittersbergstraße und hinten an die Ludwigstraße stößt, und vom Fruchtmarkte nicht weit entfernt ist.

Wer etwas Näheres über die Bedingungen des Zuschlags zu erfahren wünscht, beliebe sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Kaiserslautern, den 12. Juni 1843.

Will, königl. Notär.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Mittheilungen und Anzeigen
des
landwirthschaftlichen Vereins-Comitees der Pfalz.

№ 8 den 17. Juni 1843.

Practische Notizen über die Vortheile des rohen gemahlenen Gypses für den Landwirth.

(Beschluß.)

Da wir nun durch Liebig und andere ausgezeichnete Chemiker wissen, daß das aus den verweseten Körpern in die Luft verflüchtigte Ammoniak im Schnee und Regen wieder der Erde als kohlensaures Ammoniak zugeführt wird, und dem Gypse die Eigenschaft beiwohnt, daß er sich mit demselben chemisch verbindet, und es in schwefelsaures Ammoniak umwandelt; so erlangt dadurch der Gyps für den Landwirth noch eine um so höhere Bedeutung, als er bisher gehabt hat. Es ist also die Wirkung, welche die Kupferzeller Bauern von ihrem frühen Gypsen im Herbste und während des Winters gehabt haben, nicht blos der dadurch bewirkten Auflösung des Gypses allein zuzuschreiben, sondern auch der so eben erwähnten Eigenschaft, das aus der atmosphärischen Luft der Erde wieder zugeführte kohlensaure Ammoniak aufzunehmen und in schwefelsaures zu verwandeln, welches, im Wasser so leicht auflöslich, den Wurzeln der Pflanzen zu einem ganz vorzüglichen Ernährungsmittel dient. Da nun durch die Verwesung der animalischen Körper fortwährend Ammoniak in die atmospärische Luft entweicht, welches, durch Regen und Schnee ausgewaschen, der Erde wieder zugeführt wird, so geht daraus die Richtigkeit der oben angeführten Bemerkung des Hrn. v. Rieben hervor, daß man oft und zu verschiedenen Zeiten dabei auch stark gypsen müsse, theils damit immer aufgelöseter Gyps vorhanden sei, theils auch, damit ein Theil des unaufgelöseten Gypses das dem Boden durch Regen und Schnee zugeführte Ammoniak aufnehmen und in fruchtbringende Pflanzennahrung verwandeln könne. Demzufolge müßten also nicht blos Saaten, Wiesen und Weiden, sondern auch besonders vor Winter umgepflügte Felder gegypst werden; am öftesten aber die leichten hochsandigen Felder, weil der Gyps sich hier so langsam auflöset, indem es denselben gewöhnlich an Feuchtigkeit fehlt, daher die Erklärung, warum so viele Landwirthe auf leichtem Boden bei ihren ersten Gypsversuchen keine Wirkung verspürt haben. Daher auch läßt es sich erklären, warum die Kupferzeller immer stärkere Wirkung vom Gypse auf ihrem leichten Boden verspürt haben, je länger sie denselben gegypst hatten. Sie bedienten sich für diese Erscheinung des Ausdrucks, daß ihr Boden dadurch schwerer würde.

Daß übrigens bei der Wirkung des Gypses sehr viel davon abhängt, in wie weit selbiger rein und nicht mit kohlensaurem Kalke versetzt sei, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Denn je stärker der Zusatz von kohlensaurem Kalke ist, desto weniger Schwefelsäure enthält derselbe, und gerade diese ist das wirksamste Element beim Gypse. So wie also eine Gypsart stark mit Säuren aufbrauset, so ist selbige mit kohlensaurem Kalke stark versetzt, und deßwegen muß derselbe auch stärker überstreut werden. Man hat freilich ein Mittel, genau zu bestimmen, wie viel Procent kohlensaurer Kalk dem Gypse beigemischt ist, indem man die Kalkerde durch die Salpetersäure auflöset; allein dazu sind genaue Gewichte und große Accuratesse bei dem ganzen Verfahren erforderlich, welche Erforderniße dem Landwirthe nicht immer zur Hand liegen.

Da vorhin erwähnt worden ist, daß auf dem sandigen Höheboden der Gyps aus Mangel an Feuchtigkeit sich schwer auflöset, folglich also auch seine Wirksamkeit auf demselben sehr beschränkt ist, so mag man dem Verf. hier eine kleine Abschweifung zu Gute halten, deren Zielpunct dahin geht, ein Mittel anzugeben, wie man es anzufangen habe, daß dieser Bodenclasse, die man vorzugsweise mit dem Beinamen der Undankbaren bezeichnet, mehr Feuchtigkeit zugeführt werde, und daß selbige im Boden länger verweile, wodurch nicht allein das Wachsthum der darauf zu bauenden Producte, sondern namentlich auch die Auflösbarkeit des Gypses befördert wird.

Im Allgemeinen herrscht noch der Glaube bei vie-

len Landwirthen, daß der leichte Boden nur flach bearbeitet werden müsse, theils weil die Wurzeln der Getreidepflanzen nur flach in der Erde fortlaufen, theils daß man bei einer tiefen Bearbeitung den Boden noch mehr austrocknet, und ihm die wenige Feuchtigkeit noch mehr entzieht, an welcher er ohnehin so großen Mangel leidet. Dann fürchten auch viele nicht ohne Grund, daß sie bei einem tieferen Pflügen zu viele unfruchtbare Erde auf die Oberfläche bringen, und dadurch den Boden noch unfruchtbarer machen würden, als er schon vorher gewesen wäre. Was den ersten Grund betrifft, so weiß man, daß die Wurzeln der Getreidepflanzen sich hauptsächlich von den Luftarten, namentlich der Kohlensäure, ernähren, welche der Humus beim Zutritte der atmosphärischen Luft in Verbindung mit Feuchtigkeit entwickelt, daß aber diese Ernährungsquelle sogleich versiegt, so wie die Feuchtigkeit nicht mehr vorhanden ist. Würde ein so leichter Boden mitten im Sommer tiefer wie gewöhnlich gepflügt, so würde allerdings derselbe noch desto tiefer austrocknen. Ganz anders stellt sich aber die Sache, wenn ein solcher Boden vor Winter tief bearbeitet wird, und den Winter hindurch in rauher Furche bis zum Frühjahr liegen bleibt. Gesetzt, eine solche Lage könnte auf 12 Zoll vertieft werden, ohne daß der rohe Untergrund auf die Oberfläche gebracht würde, so ist klar, daß alle Feuchtigkeit, welche vom Herbste und den ganzen Winter hindurch bis zum Frühjahre, es sei nun als Regen oder Schnee, niederfällt, in den Boden eindringen und nach dem Gesetze der Schwere bis zur Sohle gelangen wird. Da die Unterlage mit Feuchtigkeit gesättigt ist, so wird sich die aus der Atmospäre Niederschlagende in dem Grunde anhäufen, und lange Zeit im Frühjahre anhalten, auf alle Fälle länger, als wenn der Boden nur 4 oder 5 Zoll gepflügt, oder, was noch schlimmer ist, gar nicht umgepflügt worden wäre. Würde nun eine solche offene Pflugfurche stark mit Gyps, circa 2 Pfd. per □Ruthe, bestreut, so würde derselbe erstlich das mit dem Regen und Schnee aus der Atmospäre sich niedergeschlagene kohlensaure Ammoniak aufnehmen und in schwefelsaures umwandeln, dann würde auch durch die viele vorhandene Feuchtigkeit, welche sich so lange im Boden hält, die Auflösbarkeit des Gypses beschleunigt werden. Man möchte aber die Frage aufwerfen: wie kann eine Vertiefung des Bodens bewerkstelliget werden, ohne den rohen Untergrund heraufzubringen? Dieses ließe sich auf nachstehende Weise ins Werk richten: Wenn ein Pflug, falls die Unterlage des Bodens nicht zu steinig ist, was auf dem ganz leichten Höheboden selten der Fall sein dürfte, erst eine Furche von 5 bis 6 Zoll vorausarbeitete, und diesem folgte ein sogenannter Wühlpflug mit einer starken dreieckigen Schaar, in Form wie die converen Schaaren der Exstirpatoren beschaffen sind, allein etwas länger und breiter, mit starker eiserner Stange in dem Pflugbaume befestiget, und einem Rade, welches wie bei dem Kartoffelpflug in der Furche geht. Von einem starken Pferde, oder nöthigen Falls von zwei hinter einander gespannten Pferden, würde das Ganze gezogen und vermittelst des Rades so gestellt, daß dieses Instrument den Boden 6 bis 7 Zoll durchwühlt, ohne rohe Erde heraufzubringen, weswegen dasselbe auch mit keinem Streichbrette versehen ist.

Bringen wir nun alles dasjenige, was in den vorstehenden Blättern über Gyps gesagt und angeführt worden ist, unter bestimmte Gesichtspuncte, so stellen sich nachstehende Resultate heraus: Der Gyps ist im Allgemeinen ein das Wachsthum der Pflanzen förderndes Mittel; allein nur unter gewissen Umständen und gegebenen Bedingungen. Soll er sich als wirksam erweisen, so muß er durch Feuchtigkeit erst aufgelöset werden. Tritt also nach seiner Anwendung große Trocknis ein, so wird derselbe unter solchen Umständen wenig Wirksamkeit zeigen. Fällt aber nach seiner Anwendung häufiger Regen, herrscht dabei zu gleicher Zeit eine milde Temperatur, so wirkt der Letztere doppelt wohlthätig auf den Gyps, theils in Bezug auf die Auflösung desselben, theils durch das aus der Atmosphäre mit sich führende kohlensaure Ammoniak, dessen der Gyps sich bemächtigt, und in schwefelsaures umwandelt, welches von der Feuchtigkeit aufgelöset, dem Wachsthume der Pflanzen so sehr zuträglich ist. Herrscht aber während dem Regenwetter, oder nach demselben Kälte, so wird man ebenfalls wenig oder gar keine Wirkung des Gypses auf die Vegetation bemerken, weil zur Gährung die Wärme durchaus erforderlich ist. Daher rührt es, daß der Gyps auf kalten strengen Thonboden so wenig Wirkung äußert. Derselbe Fall tritt auch auf kalten sauren Wiesen ein, wo der Gyps auch im aufgelöseten Zustande keine Wirkung äußern kann, weil die Kälte, in Verbindung mit der Säure, die Gährung verhindert. Dieses Hinderniß wird aber gehoben, so wie solche saure Wiesen gehörig abgegraben werden. Es wird aber bei diesem Abgraben die Vorsicht erfordert, daß man hierbei des Guten nicht zuviel thue, und dem Boden alle Feuchtigkeit abziehe, wodurch bei moorigen Wiesen eine völlige Unfruchtbarkeit entstehen kann. Daher rührt die Scheu, welche der gewöhnliche Landmann vor dem Grabenziehen in solchen Wiesen hegt, indem ihm solche Erfahrungen von Entwässerungen der eben

bemerkten Art vorliegen. Beobachtet man aber hierbei die Vorsicht, daß man das Wasser zur Zeit der Trockniß wieder stauen kann, damit ein Theil desselben in den Gräben stehen bleibe, um die den Pflanzenwurzeln zur Gährung unentbehrliche Feuchtigkeit zu liefern; so wird auch der aufgelösete Gyps seine Wirkung äußern. Daß man bisher den Gyps in einem viel zu eng begränzten Kreise angewendet und noch lange nicht den Nutzen von demselben gezogen habe, den man davon hätte ziehen können, geht ebenfalls aus dem Gesagten hervor. Mit einzelnen Ausnahmen hat man die Anwendung des Gypses blos auf Erbsen und Kleegewächse beschränkt. Späterhin hat man versuchsweise auch Repssaat mit Erfolg gegypst. Allein welch ein weites fast unbegränztes Feld eröffnet sich nach dem bisher Vorgetragenen für die Anwendung des Gypses, nicht allein für Klee, für Wiesen und Weiden, sondern für alle Gewächse, welche in dem Gebiete des Land- und Gartenbaues cultivirt werden.

Wie muß der Dünger behandelt werden, damit er auf die Vegetation den größtmöglichen Einfluß ausübt?

Der Dünger ist in der Landwirthschaft ein so wichtiger und kostbarer Artikel, daß es sich gewiß der Mühe lohnt, die Bereitungs-, Aufbewahrungs- und Anwendungsweise desselben durch wissenschaftliche Principen näher zu beleuchten; denn es wird sich auf diesem Wege zeigen, daß es noch eine Menge von Landwirthen gibt, welche, da sie mit jenen Grundsätzen nicht bekannt sind, in der Bereitung, Aufbewahrung und Anwendung des Düngers nicht nur völlig planlos, sondern selbst verschwenderisch verfahren, indem sie öfters Zeit und Geld zur Bereitung eines Materials verwenden, welches auf das bestellte Land nicht nur keine Wirkung ausübt, sondern dasselbe häufig noch verschlechtert.

Die Exkremente, und vorzugsweise der in dem Harne enthaltene Harnstoff, sind allmählig einer Selbstentmischung unterworfen, und es entsteht sehr bald kohlensaures Ammoniak, mit dessen Entwickelung der bekannte Geruch nach Salmiakgeist zusammenhängt. Wie nun das kohlensaure Ammoniak flüchtig ist, so wird allmählig einer der wesentlichsten Bestandtheile des Düngers, nämlich der Stickstoff in Gasform (als Bestandtheil des Ammoniaks) entwickelt und entfernt, und somit die Nahr- und Düngkraft des Mistes vermindert. Es ist deßhalb auch die bekannte Erfahrung bestätigt, daß lang gelegener Dünger viel von Kraft verloren hat. Jeder Dünger ist demnach im Begriffe zu Grunde zu gehen, wenn er anfängt nach Ammoniak zu riechen. Wenn aber auch die Entwickelung des Ammoniaks aufhört, und der Rückstand immer noch an der Luft liegt, so erleidet er noch eine fernere Zerstörung. In dem Reste dieses Düngers ist eine braune, im Wasser nicht lösliche, in Aschenlauge aber leicht lösliche Substanz vorhanden, welche den Namen Moder, Humus oder Dammerde trägt und nach der Entbindung des Ammoniaks, die eigentliche Nahrung der Pflanzen ausmacht. Dieser Stoff hat die Natur einer schwachen Säure, er vereinigt sich mit den Erdarten und Oxyden zu eigenthümlichen Verbindungen. Es ist das letzte Stadium der Zerstörung organischer Reste; und namentlich die Holzfaser, Blätter, Stroh, Wurzelenden, müssen durch Fäulniß in diesen Stoff verwandelt werden, ehe sie als Nahrungsmittel neuer Vegetation dienen können. Wenn nun dieser Moderstoff vertheilt und frei an der Luft liegt, so erleidet er eine langsame allmählige Verbrennung, zwar nicht mit Feuererscheinung, aber doch mit bemerkbarer Wärmeentwickelung. Die Wärmen der Mistbeete, Lohberte und Misthaufen sind die Wirkungen dieser langsamen Verbrennung. Niemand kann die Erscheinung in Zweifel ziehen, und auch nicht die Behauptung, daß in Folge dieser langsamen Verbrennung die Kraft des Düngers allmählig ganz zerstört werde. Wird nun erst der Dünger auf dem Felde ausgebreitet, so vermehrt sich die Berührung mit der Luft, und es wird ein großer Theil Dungkraft durch die Einwirkung von Wärme, Luft und Licht für den Nutzeffect der Vegetation vernichtet. *)

Es fragt sich nun, von welchen Mitteln läßt sich aus der Kenntniß von der Natur der Dinge eine Vermeidung der oben angeführten Nachtheile mit Wahrscheinlichkeit erwarten? — Das Ammoniak und seine Salze wirken äußerst günstig auf den Vegetationsproceß; es käme also darauf an, Mittel zu suchen, die Bildung des Ammoniaks zu befördern, aber seine Entweichung zu verhindern.

1. Die Bildung des Ammoniaks wird durch eine etwas erhöhte Temperatur befördert; diese Temperatur wird von selbst eintreten, wenn die dazu geeigneten Substanzen in größeren Massen so vereinigt liegen, daß ihre Abkühlung von Außen erschwert wird. Es geht

*) Im Winter ist dies in der Regel nicht zu fürchten, weil die Gährung unter 10 und die Verwesung unter 6 Grad Wärme nicht eintritt, und diese Wärmegrade im Winter nur selten stattfinden. Sollten sie aber wirklich eintreten, so ist es rathsam, den ausgebreiteten Dünger sogleich unter zu ackern. D. Redact.

daraus wohl die Andeutung hervor, daß die Compostbereitung nicht in freier Luft, sondern in abgeschlossenen Räumen geschehen solle; denn hier bleibt die gebildete Wärme besser beisammen, und es tritt eine gleichmäßige Temperatur ein, welche der faulen Gährung sehr förderlich ist. Liegen die zur Compostbereitung bestimmten Stoffe an der freien Luft, so sind die ungünstigsten Verhältniße obwaltend. Im Winter frieren die Substanzen, oder werden wenigstens stark abgekühlt; im Sommer trocknen sie oben aus; im Regen werden sie abgekühlt und verdünnt und durch den erleichterten Luftwechsel, so wie durch den beständigen Wechsel von Tag und Nacht, kann sich keine gleichmäßige Temperatur bilden. Es soll demnach die Compostbereitung in einem Raume geschehen, welcher möglichst gut gegen Abkühlung nach Außen, und gegen Luftwechsel geschützt ist.

2) In welcher Art verhindert man das Entweichen des Ammoniaks? Das reine Ammoniak, so wie das kohlensaure, sind flüchtige Substanzen; durch den Prozeß ihrer Entstehung wird Wärme genug entwickelt, um dieselben größtentheils zu verflüchtigen; und es ist bekannt, wie reichlich die Entwicklung des Ammoniaks in den gewöhnlichen Abtrittsgruben im Sommer ist, wo die günstigsten Bedingungen zur Ammoniakbildung, die unter 1 angedeutet sind, obwalten. Während hier die Ammoniakverflüchtigung die Einwohner belästigt, wird noch nebenbei der Dünger selbst zerstört.

Man kann das Ammoniak fesseln, wenn man ihm Gelegenheit darbietet, eine Säure aufzunehmen, mit der es eine nicht flüchtige Verbindung eingeht. Dasjenige Mittel nun, welches in der Praxis am besten zu diesem Zwecke dient, ist der Gyps. Der Gyps oder der schwefelsaure Kalk wird nämlich von dem gebildeten kohlensauren Ammoniak zersetzt; es entsteht schwefelsaures Ammoniak, welches nicht flüchtig ist, und kohlensaurer Kalk, welcher dem Dünger beigemengt bleibt, und noch einen anderweitigen Vortheil gewährt. Durch Zusatz von gemahlenem Gypse wird die Ammoniakentwicklung nicht erschwert, sondern nur die Entweichung desselben verhindert; der scharfe Geruch der Mistkauten verschwindet, und die Düngerkraft des Mistes steigt in demselben Verhältniße.

3) Die Verflüchtigung des Ammoniaks wird also durch das unter 2 angedeutete Mittel gehemmt; nun sind aber alle Ammoniaksalze im Wasser löslich, und das entstandene schwefelsaure Ammoniak ist demnach vorzugsweise in der Jauche enthalten; es muß deßhalb auch besonders der Versinkung der Jauche vorgebeugt werden; also muß die Compostbereitung in einem wasserdicht verschlossenen Raume geschehen.

4) Die nach der Zerstörung der stickstoffhaltigen Antheile übrig bleibende Humussäure oder Modersubstanz ist für sich einer schnellen Oxydation mit Wärmeentwicklung unterworfen, wie dieß die Lohbeete zeigen. Wenn aber diese Säure mit einer Erde in Verbindung ist, so widersteht sie viel hartnäckiger der Oxydation und der Zerstörung; und daraus erklärt sich die nachhaltige Kraft des mit Mergel vermengten Düngers. Der Mergel enthält kohlensauren Kalk; die Humussäure treibt allmählig die Kohlensäure aus, und verbindet sich mit dem Kalke zu einer viel luftbeständigern Substanz, als dieselbe ohne den Kalk ist. Die Dammerde für sich allein wird an der Luft verzehrt, und auch während der Brache nicht vermehrt, wenn nicht Unkraut auf dem Brachfelde wuchert, dessen absterbende Reste die Dammerde ersetzen und vermehren.

Während also in reinem Sandboden die Dammerde überall verschwindet, sie mag von den Wurzeln der Pflanzen aufgenommen, oder von der Luft verzehrt werden, wird in einem Felde, welches humussauren Kalk (Mergeldünger) enthält, nur derjenige Theil der Humussäure verzehrt, welcher unmittelbar in die Pflanze eingeht. Daher die nachhaltige Kraft des Mergeldüngers, welche durch viele Erfahrungen so schön bestätigt ist.

(Beschluß folgt.)

Radicalmittel zur Vertilgung der Blattläuse.

Der ungenannte Einsender dieses Mittels ist schon oft in Jahren von anhaltend heißer und trockener Witterung mit diesem giftigen und eckelhaften Insecte an seinen Bäumen, besonders in der Baumschule heimgesucht worden; von vielen angestellten Versuchen, sowohl auf trockenem, als nassem Wege, hat ihm keiner bessere und sichrere Hülfe dagegen geleistet, als der gewöhnliche, etwas kalkhaltige Chausseestaub. Er ließ Morgens früh oder Abends spät die mit Blattläusen behafteten Bäume mit diesem Chausseestaub besonders auf der Rückseite der Blätter und an frisch getriebenen Schossen, wo sie sich am gernsten aufhalten, von unten aus bestreuen und wiederholte dasselbe alle drei bis vier Tage, so lange, bis sie gänzlich vertilgt waren. Dieses Mittel kann das Insect durchaus nicht ertragen und wird darin vertilgt. Kommt nun zufälligerweise ein Regen dazu, so werden die Bäume von diesem Unrathe vollends ganz gesäubert; auch hat dieses Bestreuen durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation der Bäume.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 121. den 18. Juni 1843.

Deutschland.

*Speyer. Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der König bei Allerhöchstihrer Anwesenheit zu Kaiserslautern den Grundstein zu der Fruchthalle zu legen geruht, welche die genannte Gemeinde in großartiger Weise (mit einem Aufwande von etwa 85,000 fl.) erbauen wird.

*Speyer, den 17. Juni. Der seit ungefähr 5 Wochen immer regnerische Witterungscharacter hat sich seit zwei Tagen zum Bessern umgewandelt. Wir haben nun warmes und trockenes Wetter, und der aus seinem Bett ausgetretene Rheinstrom kehrte in dasselbe zurück.

* * *

*Bayern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Der 2. Präsident: „Wer jetzt noch das Wort gegen die Modification ergreifen will, dem könnte man zwei Gründe entgegenhalten, um derenwillen er es lieber bleiben lassen sollte. Nach der Aeußerung des Hrn. Referenten zieht er nämlich den Verdacht auf sich, als wolle er die ungenügende juristische Vertretung der Pfalz in der Kammer dazu mißbrauchen, seinen Landsleuten ein Gesetz aufzudringen, welches nicht billig ist. Sodann wurde noch weiter bemerkt, die Nachricht von der Einbringung dieses Gesetzes habe unruhige Sensation erregt. Allein trotz dieser Gründe will ich doch meine Meinung sagen, weil ich glaube, daß ich deßwegen hier bin.

„Was den ersten betrifft, so muß ich vor Allem widersprechen, daß die Pfalz in der Kammer nicht hinreichend juristisch vertreten sei. Ehe ich noch den Vortrag des Hrn. Referenten gelesen hatte, würde ich es vielleicht geglaubt haben. Jetzt glaube ich es nicht mehr. Die Pfälzer haben alle Ursache, mit ihrer juristischen Vertretung in dieser Angelegenheit zufrieden zu sein. — Wenn es aber auch nicht so wäre, so würde mich dieses doch nicht abhalten, meine Ansicht auszusprechen.

„Den zweiten Grund betreffend, so hat mich derselbe überrascht. Denn in dem Vortrage des Hrn. Referenten ist bemerkt, daß die gerichtlichen Autoritäten der Pfalz selbst den Gesetzentwurf gebilliget haben. Demgemäß hätte ich also nicht erwartet, daß durch die Bekanntmachung desselben eine Unzufriedenheit hervorgebracht werden würde." (Der Redner hebt nun hervor, wie das System einer zweimaligen Cassationsentscheidung nur Zeit- und Geldverlust zur Folge haben würde.) — „Wo das Institut der Jury besteht, da ist der Wirkungskreis des Richters auch halbirt; denn das Schuldig oder Nichtschuldig wird von der Jury ausgesprochen; die Thatfrage wird von der Jury beantwortet ꝛc. Etwas ganz Unerhörtes würde es also auf keinen Fall sein, wenn zu den Ausnahmen, die aus guten Gründen ohnehin bestehen, noch eine hinzukäme."

Der Abg. Dr. Albrecht: „Der Hr. Referent ist von einer Grundansicht ausgegangen, welche sich durchaus nicht rechtfertigen zu lassen scheint. Er ist der Ansicht und behauptet dieselbe mehrmals ausdrücklich, daß das Gericht, an welches der Cassationshof die Sache zur Behandlung au fond übergeben muß, das Revisionsgericht sei, nicht aber der überweisende Cassationshof selbst. Allein m. Hrn.! jene Grundansicht kann ich nicht theilen, ich muß sie geradezu als irrig erklären. Der Cassationshof, indem er die Sache zum Verhandeln au fond, an ein anderes Gericht verweiset, ist und bleibt das Revisionsgericht in der Sache, er ist es, und nicht der Unterrichter; was er durch die Verweisung dem Unterrichter überläßt, das ist nicht das Urtheilfällen selbst, sondern das ist nur eine einzelne Function der Urtheilsfällung; er beauftragt ihn nur, die Wahrheit des Factums, die faktischen Thatfragen allein zu prüfen, alle übrigen Functionen aber, die noch zur Urtheilsfällung gehören, also die Regel, behält der Cassationshof für sich, und übt auch dieselben gerade in dem Momente aus, indem er den Rechtsgesichtspunct in der Sache, den Rechtssatz festsetzt. Gerade indem der Cassationshof den Rechtssatz feststellt, spricht er eigentlich das Urtheil; er spricht aber das Urtheil nur als ein noch hypothetisches aus, nämlich er knüpft es noch an die Bedingung, daß die Thatsache, auf welche der Rechtssatz angewendet werden soll, sich wirklich so verhalte, wie sie von Seiten des Klägers vorgeschützt worden ist. Indem nun der Unterrichter dies letztere allein untersucht, was thut er? Er sucht lediglich die Bedingung jenes Urtheils herzustellen; sein Geschäft und Beruf ist kein anderer, als daß er das Urtheil von der Bedingung purifizirt, welche demselben noch anklebt, und wenn er alsdann ausspricht, daß die Thatsache sich wirklich, wie vom Kläger vorgebracht, verhalte, spricht er nur aus, daß jene Bedingung des Urtheils existent geworden, und so das Hinderniß entfernt sei, welches der sofortigen Wirksamkeit jenes Judikats bisher im Weg gestanden. Dies also ist die ganze Thätigkeit des Gerichts, an welches die Sache vom Cassationshofe verwiesen wird, in ihrer wahren Natur; Niemand kann es entgehen, daß dieses

Digitized by Google

Gericht nicht als Revisionsgericht thätig sei und zu entscheiden habe, sondern nur im Namen desselben und für dasselbe eine einzelne Function auszuüben habe, ohne die jenes das Urtheil nicht fällen kann; eine Function, zu dergleichen auch unsere Gerichte andere Gerichte requiriren, wenn ihre eigene Vornahme nach den Umständen nicht möglich ist. Wenn mithin der Unterrichter nicht der eigentliche Richter in der Sache ist, wie kann er sich, wenn der Cassationshof einen Rechtssatz aufstellt, der mit seiner Ueberzeugung nicht übereinstimmt, darüber ein Gewissen machen? Es ist ja seines Amtes nicht, die Rechtsfrage zu entscheiden, sondern nur die Thatfrage allein; es wird von ihm nicht gefordert, er solle seine Ueberzeugung über die Rechtsfrage mittheilen, von ihm wird nur gefordert, zu erforschen und zu untersuchen, ob die Thatsache fur sich richtig sei; über mehr als dies kann er vor Niemand zur Verantwortung gezogen werden. Es kann also von einem Conflict mit den Gesetzen, mit dem Richterthum, mit dem Eide und Gewissen u. s. f. nimmermehr die Rede sein." (Der Redner führt nun aus, daß eine solche Theilung der Sache nichts Unerhörtes sei; schon bei den Römern habe die Prätur erst den Rechtssatz festgestellt, und danach habe dann der Judex entschieden. Bei den Schwurgerichten komme dasselbe vor, nur in umgekehrter Ordnung: erst sprächen die Geschworenen über den Thatbestand, dann wendeten die Richter das Gesetz an. „Also auch hier sind es andere Personen, welche über die Thatsache, und andere, welche über die Rechtsfrage entscheiden."

Der 1. Secretär: „Nur noch zwei Worte zur Berichtigung einer Aeußerung. Es ist die Rede gewesen, als ob Unruhen entstanden seien. Ich habe aber nur gemeint, daß eine Unruhe in den Gemüthern entstanden sei, ich habe das aus öffentlichen Blättern und brieflichen Mittheilungen entnommen."

(Der 2. Präsident den Redner unterbrechend: es war nur eine Ungenauigkeit des Ausdruckes von meiner Seite.)

(Der 1. Secretär widerlegt nun noch verschiedene hervorgehobene Gründe im Einzelnen.)

Pfarr. Tafel, als Referent: „... Ich bin von den Motiven und Argumenten, welche ich in meinem Referate aufgeführt habe, durch alle dagegen vernommenen Erörterungen und Einreden nicht abwendig, vielmehr in der Ueberzeugung von ihrer Begründung und Richtigkeit noch mehr bestärkt worden, und muß dieselben, in der Hauptsache wenigstens, aufs Neue wiederholen. Sollen durch die Revision nach erfolgter Cassation neue Urtheile zu Stande gebracht werden? Niemand kann dies leugnen: durch die Cassation wird lediglich das angefochtene Urtheil vernichtet, es ist nun res integra, d. h. es ist gerade so, als wenn in der Sache gar nichts geschehen wäre. Der Cassationsrichter selbst hat mit der Hauptsache Nichts zu thun. Es erfolgt die Revision, und erst durch den Richter, an welchen die Sache aufs Neue gelangt, wird das Urtheil gefällt; sohin durch den Revisions-, nicht durch den Cassationsrichter. Fragen wir nun, was heißt „Richten"?

Ich habe mich bereits auf einen berühmten französischen Juristen Carré berufen, welcher sagt: „Richten heißt das Factum ermitteln, und den Maßstab des Gesetzes daran haltend, sich aus Entscheidungsgründen schlüssig machen, ob das Gesetz darauf paßt, und in welchem Sinne es überhaupt anzuwenden sei oder nicht." Ich habe auch gestern noch in den Vorträgen (über den Civilproceß) des Herrn zweiten Präsidenten Hofrath Dr. v. Bayer desfalls nachgesehen, welcher ungefähr dieselbe Definition wie Carré aufstellt, indem er lehrt: „Die Hauptaufgabe des Richters besteht darin, die ihm in concreto vorgetragenen factischen Verhältniße unter das Gesetz zu subsummiren, und darnach auszusprechen, was unter den Parteien Rechtens sei." Also unter das Gesetz, nicht unter die Gesetzes-Interpretationen eines höhern Richters soll er das Factum subsummiren. Gerade das aber ist die Function eines Revisionsrichters; er muß das Factum aufs Neue untersuchen, er muß daher volle Jurisdiction in Betreff der abzuurtheilenden Sache haben, also das Gesetz nach seiner Ueberzeugung auslegen dürfen. Das frühere Urtheil des vorigen Richters berührt ihn in keiner Weise. Warum hat man übrigens die Sache nicht umgekehrt, und die Entscheidung des ersten Richters in letzter Instanz bezüglich des Factums nicht für den Cassationshof bindend machen wollen? Nehmen Sie den Fall, es wird ein Urtheil erlassen und Rekurs gegen dasselbe ergriffen. Das Cassationsgericht, welches mit dem Revisionsgericht durchaus nicht zu verwechseln ist, kummert sich nicht darum, ob der Richter das Factum recht beurtheilt habe oder nicht, es cassirt. Nun könnte das Cassationsgericht sagen: „Wir setzen voraus, der erste Richter habe in facto recht geurtheilt, das Factum soll nicht umgestoßen werden, warum also eine Revision? Wir nehmen das Gesetz, wenden es auf das Factum an, und sprechen gleich das Urtheil." Dieß geschieht aber nirgends, weder in Frankreich noch in den Niederlanden. Gerade der umgekehrte Fall ist es nun, wenn der Richter, der über die Thatsache urtheilt, an die Rechtsfrage gebunden sein soll. Daß der Richter hier nicht mehr selbstständig urtheilt, habe ich in meinem Referate ausgeführt und des Weiteren auseinandergesetzt, daß auch auf die Folgen gesehen werden muß, welche sich nothwendig durch eine solche gewaltsame Einrichtung einstellen. Die Partei, zu deren Nachtheil cassirt worden ist, hat das Urtheil in der Hauptsache schon, ehe sie nach Hause kommt, sie weiß schon, wie der Revisionsrichter entscheiden muß, und dazu soll wahrlich das Richteramt nicht mißbraucht werden. In Betreff des Widerspruchs, in welchen der Richter seine Urtheilsfällungen vor dem Publicum setzt, will ich nur ein Beispiel anführen. Der Art. 222 des französischen Strafgesetzbuchs sagt: „Wird einer oder mehreren obrigkeitlichen Personen aus dem Verwaltungs- oder richterlichen Fache in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder bei Gelegenheit dieser Ausübung irgend eine Beleidigung durch Worte zugefügt, die ihre Ehre oder Delikatesse angreifen, so soll derjenige, der sie auf solche Art beleidigt hat, mit einem Gefängniße von einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft werden."

„Dieser Artikel enthält offenbar lediglich eine Strafbestimmung wegen Wortbeleidigungen gegen administra-

tive und Justizbeamte, überhaupt gegen obrigkeitliche Personen. Nun sind in den 30ger Jahren Fälle vorgekommen, daß Leute vor die Gerichte geladen wurden, wegen Ausstoßung von beleidigenden Worten gegen das Staatsoberhaupt. Die Gerichte haben nun in dem Gesetzbuche sich umgesehen, die That war constatirt, allein kein Gesetz da, das auf die That paßte, und die Gerichte waren daher in die Nothwendigkeit versetzt, freizusprechen. Dagegen wurde von der Staatsbehörde der Cassationsrekurs ergriffen, der Cassationshof hat die Freisprechungsurtheile cassirt, indem er den vorgemerkten Artikel in den bezeichneten Fällen in Anwendung brachte.

„Nun frage ich, wenn die Entscheidung der Rechtsfrage des Cassationshofes als bindend angenommen werden soll, muß dann nicht der Richter den erwähnten Artikel, in dem für die Meisten wohl gar nicht ein solcher Sinn zu finden sein dürfte, gegen seine Ueberzeugung anwenden? Und dann — welcher Widerspruch! Heute verurtheilt er einen Angeschuldigten unter Anwendung des Art. 222, weil er sich durch die vom Cassationshofe ausgesprochene Rechtsfrage gebunden sieht, morgen spricht er einen andern Angeklagten in ganz gleicher Sache unter Nichtanwendung desselben Artikels frei, weil er hier nicht an die Ansicht des Cassationshofes, sondern lediglich an seine moralische Ueberzeugung gebunden ist. Soll da das Volk noch an Gerechtigkeit glauben?

„Hiedurch geräth aber der Richter zugleich noch mit sich selbst in Widerspruch, und dieß erzeugt wohl oft eine Folge, von der ich in meinem Referate gesprochen habe. Es liegt einmal in der menschlichen Natur, nicht verurtheilen zu wollen, wenn nach eigener Ueberzeugung das Gesetz auf das Factum unanwendbar ist. Wird nun der Richter gezwungen, es dennoch anzuwenden, so kann sich der Fall ergeben, daß er, weil denn doch einmal Zwang besteht, im Factum anders entscheidet, als er außerdem gethan hätte.

„Ein besonderer Punct, den man vorhin berührt, und mit dem man einen schlagenden Beweis zu führen geglaubt hat, ist das Gebundensein des Richters an die Rechtskraft vorliegender Erkenntniße. Ich will Ihnen die Sache, so weit es mir möglich ist, einfach darstellen.

„Setzen Sie den Fall, ein Definitivurtheil sei erlassen worden. Wird dieß intra fatalia nicht angegriffen, so wird es rechtskräftig; bei nachfolgenden darauf bezüglichen Urtheilen hat nun der Richter auf das erste Erkenntniß, so weit es rechtskräftig ist, zu rekurriren, er ist an die Rechtskraft desselben gebunden, wie an das positive Gesetz, und selbst der Cassationshof ist daran gebunden; es ist aber der Richter daran gebunden, nicht in Bezug auf die Motivirung desselben, sondern blos hinsichtlich des positiven Theiles.

„Ich berufe mich desfalls wieder auf die Vorträge des Hrn. Hofrath Dr. v. Bayer, welcher in der Lehre von der Rechtskraft ausspricht: „Rechtskraft ist nur bei Decisivdecreten möglich. Aber auch bei diesen Decreten beschränkt sie sich immer nur auf das Urtheil selbst, d. h. auf den dispositiven Theil des Decretes. Die Entscheidungsgründe können nie, auch nicht für dieselben Parteien unabänderlich werden." — Also gerade das, was von mir behauptet wird, ist hier als allgemeine Regel aufgestellt. (Der Redner führt noch weitere Beispiele an.) (Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Basel. Es ist nun entschieden, daß die Straßburger Eisenbahn innerhalb unserer Mauern endigen wird. Ebenso ist es gewiß, daß die badische Bahn hieher, und nicht nach Lörrach gebaut wird.

Niederlande.

Haag, den 11. Juni. Der Finanzminister Rochussen hat dem Vernehmen nach seine Entlassung wirklich eingereicht, wird jedoch seinen Posten bis nach Erledigung des Gesetzentwurfs wegen Emission von Schatzbillets noch begleiten.

Frankreich.

Straßburg, den 13. Juni. Am 10. d. wurde auf der Eisenbahnstation von Fegersheim eine kleine hölzerne Reisekiste, die dort am Pfingstmontag eine, von einer Dienstfrau begleitet gewesene Dame zurückgelassen hatte, von der gerichtlichen Behörde eröffnet, da deren übler Geruch zu dieser polizeilichen Maßnahme bewogen hatte. Man fand in der Kiste den Leichnam einer etwa 45 bis 50 Jahre alten Frau, mit Ausnahme der Beine, welche an dem Knie mit gewisser Geschicklichkeit abgelös't waren. Oben bemerkte, reinlich gekleidet gewesene Frau sprach französisch und deutsch.

Italien.

Rom, den 4. Juni. Die Thatsache, daß Rußland einen neuen Botschafter beim heil. Stuhle ernannt hat, beweist vielleicht, daß man in St. Petersburg einsieht, zu weit gegangen zu sein in den Maßregeln gegen die römische Curie. Man scheint jetzt die Nothwendigkeit zu erkennen, die Initiative zu einer Annäherung zu ergreifen. Die römische Regierung soll, wie man vernimmt, sich geweigert haben, mit Hrn. v. Potemkin weiter in amtliche Berührung zu treten. Wenn Rußland hierauf sich entschlossen hat, einen neuen Botschafter mit friedlichern Instructionen zu schicken, so wünschen wir ihm aufrichtig Glück.

(Allg. Ztg.)

Genua, den 29. Mai. Eine von Buenos-Ayres und Montevideo in Genua eingetroffene Partie Häute hat sich als giftartige Stoffe enthaltend erwiesen. Eilf Lastträger wurden davon angesteckt, von denen einige Spuren von Vergiftung durch arsenikalische Bestandtheile zeigten. Zwei starben mit Beulen, zwei andere liegen schwer darnieder und die übrigen sind leichter von der Krankheit ergriffen. Zwei vorgestern von dem Schiffe auf eine Straße im Freihafen gebrachte Zuckerkisten, auf welchen die Häute lagen, wurden augenblicklich mit todten Fliegen bedeckt und auch ein Sperling fiel tod auf die Kiste nieder. Ein Matrose des betr. Schiffes ward mit einer Beule am Beine ins Hospital gebracht. Die Häute werden in aller Stille ins Ausland geschafft, um ihrer los zu werden. Mehrere gingen auch nach Mailand, von

wo sie aber zurückgewiesen wurden. Gestern trafen 22,000 Häute ein, darunter 11,000 unmittelbar aus Montevideo, welche ebenfalls nach den Freihafen statt ins Lazareth gebracht wurden.

— den 30. Mai. Die erwähnten vergifteten Häute aus Montevideo und Buenos-Ayres sind nach Vorschrift eines daselbst befindlichen Franzosen mit Arsenik versetzt worden, vorgeblich, um sie vor dem Wurmfraß zu wahren, man glaubt aber, um ihnen den Peststoff zu entziehen. In der That heißt es, daß in Amerika während des verflossenen Jahres eine Viehseuche geherrscht habe. Es sind bereits 30 Lastträger angesteckt; 14 haben Beulen und die übrigen ein hitziges Fieber. Zwei sind gestorben und zwei in den letzten Zügen. Die Spuren der Vergiftung zeigten sich jedoch nur anfangs, da in der Folge mehr Vorsichtsmaaßregeln ergriffen wurden. Dieser Tage sind 30,000 Häute aus Montevideo eingetroffen, welche zwar bei der Ausschiffung untersucht und von den angesteckten Theilen durch Ausschneiden befreit, aber nicht nach Vorschrift durch Chlor gereinigt, im Freihafen aufgehäuft werden. Die Gefahr von Ansteckung dürfte daher durch die Einwirkung der Hitze leicht erhöht werden. Die am meisten angesteckten Häute wurden nach Palermo geschickt. (Lloyd Austr.)

Großbritanien.

London, den 10. Juni. Der Londoner Repealverein hat, der Mahnung seiner Dubliner Brüder gemäß, alle Verbindung mit den Chartisten aufgegeben und denselben ihre Beiträge für den Repealfonds zurückgeschickt.

Es sind Taucher damit beschäftigt, die Ladung der in Southampton verbrannten Brigg Tartare zu bergen. Bereits sind von den 20 Stücken Geschütz, die sich auf der Brigg befanden, 16 geborgen.

Samuel Mayer, der sich in einem Schreiben an den Staatssecretär des Innern erboten hatte, „sein Leben gegen das des Verräthers O'Connell zu wagen," ist gegen Bürgschaft für sein Erscheinen vor Gericht (er mußte persönlich mit 200 Pfd. und durch 2 Bürger mit je 100 Pfd. sich verbürgen) freigelassen worden.

Die Einkommenssteuer, welche die verschiedenen Eisenbahngesellschaften zu bezahlen haben, beträgt nahezu 100,000 Pfd. jährlich.

Neueste Nachrichten.

Paris. Die durch Terier von Magnesia gebrachten Basreliefs entsprechen keineswegs den gehegten Erwartungen, sondern sind höchst unbedeutend. Dagegen will der französische Consul Botta zu Mosul auf dem Boden von Niniveh die Ruinen eines verschütteten Palastes gefunden haben, in welchem alle Mauern mit Basreliefs und assyrischen Inschriften bedeckt seien. (Nach den vorgelegten Zeichnungen scheint das Ganze aus der Periode der Perserherrschaft zu stammen, obwol einige Phantasten ihm ein höheres Alter beilegen möchten.) (F. J.)

Spanien. Nach den neuesten Nachrichten scheinen sich die Dinge für den Regenten weit bedenklicher zu gestalten, als man gedacht hatte. Wenn noch einige bedeutende Städte sich gegen Espartero erklären, so dürfte es um dessen Herrschaft geschehen sein.

Conegliano, den 7. Juni. Ein Trupp von etwa 170 ungarischen Soldaten erlaubte sich vorige Woche beim Durchmarsche nach Brescia verschiedenerlei arge Excessen. Man mußte Cavallerie von Treviso kommen lassen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Rom, den 2. Juni. Gestern empfing in einem öffentlichen Consistorium der Erzbischof von Messina den Cardinalshut aus den Händen des Papstes, der bei dieser Gelegenheit nur die gewöhnliche Anrede an das heilige Collegium hielt, ohne die Lage der Kirche im Norden zu berühren. Doch dürfte diese in einem geheimen Consistorium, welches noch im Laufe dieses Monats versammelt werden soll, zur Sprache kommen.

— den 6. Juni. Das längsterwartete Consistorium soll nun am 19. d. versammelt werden. (A. Z.)

Geldcourse.

Frankfurt, den 15. Juni. Neue Louisd'or 11 fl. 4 kr. Friedrichsd'or 9 44, Ducaten 5 35, 20 Franksstücke 9 29 holländ. 10fl.-Stücke 9 55, Preußische Thaler 1 44 7/8, Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1671] **Heu- und Ohmetgrasversteigerung zu Geinsheim.**

Nächsten Donnerstag, den 22. dieses Monats, um 8 Uhr des Morgens anfangend, im Wirthshause zum Hirsch zu Geinsheim, läßt Frau Wittwe Rothpletz, geb. Schuster von Neustadt, das diesjährige Heu- und Ohmetgras von ihren im Banne von Geinsheim gelegenen Wiesen, auf Martini zahlbar, loosweise versteigern.

Den Steigliebhabern werden auf Verlangen von ihrem Wiesenschützen Johann Seithel zu Geinsheim, die einzelnen Wiesenloose vorgezeigt.

Königsbach, den 15. Juni 1843.

Wolf.

[1661²] **Weinversteigerung.**

Dienstag, den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum weißen Lamm dahier, läßt Frau Peter Folz Wittwe, nachbezeichnete rein gehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

3½ Ohm Ellerstadter 1822er,
3 „ „ 1835er,
3 „ Bechtheimer 1811er,
2 „ Deidesheimer 1783er,
2 „ „ 1802er.

Frankenthal, den 8. Juni 1843.

Koch, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag — Nro. 122. — den 20. Juni 1843.

Deutschland.

*Pfalz. Ueber die Reise Sr. k. Hoheit des Kronprinzen theilen wir nachstehend einiges Weitere mit. Von Dürkheim, wo Höchstdieselben von einem leichten Unwohlsein befallen wurden, begaben Sie sich am 14. Juni über Neustadt nach der Marburg (Hambacher Schloß), und des Abends nach Landau; am 15. sodann nach der Madenburg (Eschbacher Schloß), zu Fuß nach Annweiler, und (obschon es bereits 5 Uhr Abends geworden war,) an diesem Tage noch durch das romantische Annweiler Thal über Pirmasens nach Zweibrücken; hierauf am 16., über Homburg und Kaiserslautern (ohne längern Aufenthalt) nach Frankenstein. Am 17. verfügten sich Se. k. Hoh. nochmals nach der Marburg, kehrten des Abends nach Frankenstein zurück, und reisten am 18. nach Kreuznach.

Wir unterlassen es, um Wiederholungen zu vermeiden, verschiedene uns zugekommene einzelne Berichte speciell hier abzudrucken, weil alle darin gleich lauten, daß man, obwol nirgends lange zuvor von der bevorstehenden Ankunft benachrichtigt, doch überall die Häuser festlich schmückte, und den hohen Reisenden mit Jubel begrüßte, so wie, daß das ganze Auftreten des Gefeierten allenthalben die freudigsten Eindrucke zurückließ. Nur aus einem Privatschreiben aus Zweibrücken theilen wir einiges Nähere mit.

⁂ Zweibrücken, den 17. Juni. (Auszug.) Erst am 13. wurde uns die sichere Kunde von der bevorstehenden Ankunft Sr. königl. Hoheit... Beschreiben läßt sich der Eifer nicht; man muß es selbst gesehen haben, mit welcher rastlosen, freudigen Thätigkeit unsere Stadt innerhalb längstens 36 Stunden auf das Geschmackvollste mit Guirlanden, Laubwerk, Ehrenpforten u. dgl. decorirt und eine glänzende Illumination vorbereitet war. Am Tage des 15. war vom frühen Morgen an Alles in Thätigkeit, und auch eine Menge Bewohner benachbarter Landgemeinden hatten sich eingefunden. Ich will in die Einzelheiten der Anordnungen nicht eingehen, da solche Mittheilung Ihre Spalten zu sehr füllen würden; nur so viel sei gesagt, daß Zweibrücken, wenn man die Kürze der Zeit berücksichtigt, ihren Schwesterstädten, welche vor einigen Tagen das Glück hatten, Se. Maj. den König zu empfangen, gewiß nicht nachstand.

Se. k. Hoh. waren schon zwischen 4 und 5 Uhr erwartet. Die Ankunft verzögerte sich jedoch, und schon befürchteten wir, daß dieser Tag, unsere Erwartung täuschend, vorübergehen möchte, als gegen 10 Uhr die Böllerschüße und das Herannahen des erlauchten Reisenden verkündeten. Begleitet von einer berittenen Bürgergarde fuhr der allgeliebte Prinz langsam durch die festlich geschmückte, glänzend illuminirte Stadt, von dem lebhaftesten Jubel begrüßt, bis an das Gasthaus zum Zweibrücker Hof, wo das Absteigquartier bestellt war. Nachdem die Vorstellung einiger hiesiger Beamten stattgehabt, nahmen Se. k. Hoh. die Einladung zu einem Balle in dem Casinosaale an, wo Sie durch einen glänzenden Fackelzug (von den Zöglingen der hiesigen Studienanstalt und den Bürgern gemeinschaftlich veranstaltet) begrüßt wurden. Gegen 1 Uhr zog sich der erlauchte Prinz in das Absteigquartier zurück. Die ersehnte Ruhe mag jedoch nicht dauernd gewesen sein, denn der Jubel währte bis zum frühen Morgen.

Am Morgen des 16. begab sich Se. k. Hoh. in das Landgestüt; von da in das Gebäude des Appellationsgerichts, in die katholische Kirche und in das Bezirksgericht. In beiden Gerichten wohnten Höchstdieselben einer Verhandlung, und zwar in ersterem einer Zuchtpolizei- und in letzterem einer Civilsache, bei. Mit größter Aufmerksamkeit und sichtbarem Wohlgefallen hörte der geliebte Prinz den Verhandlungen zu, und besprach sich mit den betr. Beamten über die speciellsten Einzelnheiten unsers Gerichtsverfahrens.

Um 11 Uhr verließ uns der hohe Gast, zahlreich begleitet, und unter den Ausdrücken des lebhaften Wunsches eines baldigen Wiedersehens.

* * *

*München. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Forts.)

Pfarr. Tafel, fortfahrend: „... Uebrigens ist auch der Cassationshof in seinen Entscheidungen bezüglich der Rechtsfrage sich nicht immer consequent geblieben. Nachdem er auf den Grund des Art. 222 viele Urtheile cassirt hat, ist er jetzt zur Ansicht gelangt, daß der Art. 222 nicht in dem oben erwähnten Sinne anzuwenden sei. Man soll nun auch (wie ich höre) demzufolge beantragt haben, daß, da dieser Artikel künftig nicht mehr im früher adoptirten Sinne in Anwendung kommen könne, eine neue gesetzliche Strafbestimmung wegen Wortbeleidigungen gegen das Staatsoberhaupt gegeben werden möge. Wenn man nun auch den Cassationshof und überhaupt jeden Richter mit vollem Rechte entschuldiget, soferne er auf den Grund wissenschaftlicher Forschung eine andere Ansicht im Betreffe der Auslegung und Anwendung eines Gesetzes bekommt, so ist es doch gewiß nicht recht, wenn man den Revi-

sionsrichter an eine solche auch wechselnde Ueberzeugung bezüglich der Entscheidung der Rechtsfragen durch ein Gesetz binden will.

„Nun komme ich an das Gutachten des Appellationsgerichts von Zweibrücken. Es wäre ohne Zweifel sehr wohlgethan gewesen, wenn man dieses Gutachten den Motiven des Gesetzentwurfes beigedruckt hätte. Man würde sich alsdann überzeugt haben, was das Appellationsgericht eigentlich gesagt hat. Ich glaube nicht, daß das Appellationsgericht je etwas von dem Gesetzentwurfe zu Gesicht bekommen hat. So viel ich Gelegenheit hatte, von dem Gutachten Einsicht zu nehmen, war sein Hauptinhalt folgender: „Es soll keine Verweisung Statt finden, 1) in allen Civilsachen, 2) in allen Strafsachen, die vor dem Appellationsgericht verhandelt und abgeurtheilt worden sind." Was bleibt nun übrig? Nur die einfachen Polizeisachen, die Bagatellsachen, wie selbst das Gutachten sich ausdrückt. Denn in allen Vergehenssachen, welche vor den Bezirksgerichten verhandelt werden, ist Appellation zulässig. Cassation kann aber erst dann eintreten, wenn in letzter Instanz entschieden worden und kein ordentliches Rechtsmittel mehr vorhanden ist. Es bleiben daher, wie gesagt, nur die Bagatellsachen übrig, bezüglich deren man die bindende Entscheidung der Rechtsfrage für nicht so gefährlich halten mochte. Bezüglich der wichtigern Processe wollte man sie nicht.

„Nur die unbedeutenden Sachen sollten nach dem Gutachten des Appellationsgerichts verwiesen werden. Allein wohin? Nicht mehr an das Gericht gleicher Kategorie, sondern an ein höheres, um den Parteien den Vortheil zu gewähren, daß die Revision ihrer Sache von einem verstärkten Personale vorgenommen werde. Auch sollte das Revisionsgericht nicht vi legis als im Bereiche seiner natürlichen Competenz, sondern vi delegationis, also im Auftrage und mit den Ansichten des Cassations- und Revisionshofes das Urtheil sprechen.

„Sie werden einsehen, welcher Zwang der Sache angethan werden mußte, um durch eine juridische Spitzfindigkeit das Unnatürliche zu mildern; heute erkennt man allgemein, daß auch in dieser Weise das Bindende der entschiedenen Rechtsfrage sich nicht rechtfertigen läßt. Es gibt dieß übrigens im Allgemeinen nur ein Zeugniß ab, wie sehr man sich innerlich gesträubt hat, ein solches Princip in die Gesetzgebung aufzunehmen.

„Was über Frankreich und die Niederlande gesagt worden, so müssen diese nicht in Allem unsere Muster sein. Ich bin für alles Gute eingenommen, das aus Frankreich kommt, aber nicht deshalb, weil es französisch ist, ich habe mich allezeit von solchen Ideen unabhängig gehalten, und wenn ich z. B. die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens so hoch lobte, that ich es nicht deshalb, weil sie in Frankreich besteht, denn die Franzosen haben sie ja von den Teutschen, sondern weil ich sie als ein hohes Gut einer civilisirten Nation betrachte. Uebrigens tritt in Frankreich nach der ersten Cassation eines Urtheils die bindende Rechtsfrage für den Revisionsrichter nicht ein, sondern nur dann, wenn die Sache zum zweiten Male vor den Cassationshof kommt und aus denselben Gründen cassirt werden soll, und da wird die Sache in vereinigten Kammern verhandelt, also unter einer ganz andern Garantie, als es hier geschehen könnte. Hier sitzen 7, dort sind 48 Richter, allein das Princip selbst läßt sich dennoch nicht rechtfertigen. Ein weiterer hier erwähnter Punct darf von der hohen Kammer nicht übersehen werden, die Erwähnung des Oberappellationsgerichts, welches in Folge des Präjudizgesetzes von 1837 an die durch Plenarbeschluß entschiedene Rechtsfrage gebunden sei. Ich habe das selbst als Beweis der Richtigkeit meiner Behauptung aufgeführt. Das Oberappellationsgericht ist ein Collegium, eine moralische Person. Wenn nun Zweifel über den Sinn eines Gesetzes entstehen, so ist es eine ganz natürliche Handlung, daß das Collegium als moralische Person sich schlüssig macht, welche Interpretationsweise es adoptiren wolle, gerade wie ein einzelner Richter, wenn ihm Zweifel über die Bedeutung einer Gesetzesstelle kommen, nachdenken und forschen wird, wie er sie am richtigsten auslege und sich dann für irgend eine Auslegungsweise schlüssig macht. Diese Beschlüsse binden einen Andern nicht, sondern nur das Oberappellationsgericht selbst als eine moralische Person, die sich auch selbst dazu schlüssig gemacht hat; Appellationsgerichte und Landgerichte sind nicht daran gebunden.

„Die Frage, ob nicht durch das Princip der bindenden Rechtsentscheidung die Verfassungsurkunde berührt werde, will man dadurch umgehen, daß man sagt, hier sei nur von einem einzelnen Falle die Rede. Das ist jedenfalls eine verfängliche Sache. Wenn das Gesetz auf einen einzelnen Fall paßt und das Gericht eine Gesetzesinterpretation für eine rechtsbindende Entscheidung adoptirt hat, so erlasse man eine Instruction, daß künftig in einem gleichen Falle kein Urtheil gefällt werden dürfe, was nicht die gleiche Gesetzanwendung zum Grunde hat. Wenn das Gesetz für einzelne Fälle in einem gewissen Sinne angewendet werden muß, so muß es auch für alle Fälle so angewendet werden. Uebrigens bin ich überzeugt, daß eben dieses Princip der bindenden Rechtsentscheidung weder mit Tit. VIII. §. 2 und 3, noch mit Tit. VII. §. 2 vereinbar ist. Nur „Entscheidungsgründe" dürfen die Richter bestimmen, unabhängig muß der Richter sein im Bereiche seiner Jurisdiction, seiner „amtlichen Befugniß." Nur unter Beirath und Zustimmung der Stände des Reichs kann ein Gesetz authentisch erläutert werden.

„Man hat uns ferner die Römer als Beispiel im Rechtsverfahren angeführt. Ich glaube, daß das ein weit hergegriffenes Beispiel sei. Ich will dagegen auch eines anführen; es war weder in der altrömischen, noch in der altdeutschen Rechtspflege gebräuchlich, Entscheidungsgründe den Urtheilen beizufügen. Ich glaube nicht, daß man dies etwa auch nachahmen wolle; wir werden es Alle gut finden, die Entscheidungsgründe beizubehalten. Ueberhaupt beweisen solche Dinge gar wenig.

„Weiter hat man die Assisen angeführt und gesagt, dort komme auch das Urtheil unter Zusammenwirkung zweier Potenzen, der Geschwornen und der Richter, zu Stande. Allein wer leitet hier die ganze Verhandlung? Der Präsident mit seinem Collegium. Die Geschwor-

nen haben die Verhandlung anzuhören, und sich über die Thatsache ihre moralische Ueberzeugung zu bilden. Die richterlichen Personen untersuchen und fragen, sie vernehmen die Zeugen, sie sind ganz handelnd in der Sache, sie ermitteln selbst durch die Geschwornen die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten. . . . Es ist daher gar nicht passend, wenn man das Zustandekommen eines assisengerichtlichen Urtheils in Vergleich stellen will mit der bindenden Rechtsentscheidung des Cassationshofes.

„Man hat ferner geredet vom Nutzen, den dies in Frage stehende Princip uns bringen soll. Ich bin ein großer Freund des Nutzens; allein wenn Rechte und Rechtsbegriffe dadurch aufgehoben werden, wenn Principien darunter leiden sollen, um diesen Preis kann ich mich nicht zum Nutzen verstehen. Man sagt, ohne Einführung dieses Princips könne den bestehenden Rechtserschwernissen und Uebelständen nicht abgeholfen werden. Allein der Zweck heiligt die Mittel nicht, und ich habe ja gezeigt, daß auf andere Weise vollständig geholfen werden kann. Durch das besprochene Princip werden die Processe nicht in ihrem natürlichen Verlauf dem Ende entgegengeführt; sie werden, — ich weiß mich nicht anders auszudrücken, — gewaltsam erdrückt.

„Man hat weiter gesagt, es ist ja doch im Grunde einerlei, ob mit der bindenden Rechtsentscheidung verwiesen wird, oder ob die Sache zur Revision hier bleibt, es kommt dasselbe Resultat zu Stande. Wäre die Sache hier geblieben, es hätte der Cassationshof als Revisionsgericht ebenso anerkannt, wie der Revisionsrichter, an den die Sache verwiesen wird, erkennen muß.

„Dem steht entgegen: wenn ein Anderer zu einer Handlung berechtigt ist, oder sich befugt hält; ich fühle mich aber aus guten Gründen nicht dazu berechtigt, so kann ich nicht um deswillen für Jenen die Handlung vornehmen, weil sie ja doch, wenn ich sie nicht vornehme, durch Jenen zu Stande kommt. Aus dem Resultate allein lassen sich die Factoren nicht rechtfertigen.

„Man hat endlich bemerkt, daß der vorliegende Gesetzentwurf, wenn er nicht mit diesem Princip angenommen werden wolle, die Sanction nicht erhalten werde. Dies kann kein Motiv sein, uns zu Gunsten des Entwurfes, wie er uns vorgelegt ist, schlüssig zu machen. Fällt er, so tragen wir die Bürde, wie wir sie bisher getragen haben. Wir hoffen dabei, zur Zeit, wenn auch jetzt nicht, wird Hülfe werden. Die königl. Regierung wird endlich die Bitten der Pfalz erhören, das allein ausreichende Hülfsmittel ergreifen, die allein zweckmäßige Einrichtung treffen." (Schluß folgt.)

* * *

Baden. Nach einer Bekanntmachung vom 28. Mai sind abermals falsche badische Guldenstücke mit der Jahreszahl 1839 in Umlauf gekommen.

Kirchberg. (Württemberg.) Dem Pächter in dem benachbarten Wochenau sind in Einer Woche 6 seiner schönsten Pferde gefallen. Bei der Oeffnung derselben soll sich ergeben haben, daß sie Samen von der sog. Herbstzeitlose im Magen hatten. Dieser Vorfall und der Umstand, daß bei der gegenwärtig so nassen Witterung diese Giftpflanze sehr häufig auf den Wiesen wächst und außerordentlich stark gedeiht, möchten die Landwirthe aufmerksam machen, bei der Fütterung Vorsicht zu gebrauchen, um sich vor Schaden zu wahren.

Mainz. Am 16. Juni starb der mehrfach bekannte Dr. Reeb. Er stand im 78. Altersjahre.

Berlin. Die Gesetzsammlung enthält eine Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover wegen Schiffbarmachung der Ems.

Frankreich.

Die Seidenerndte in Südfrankreich ist dieses Jahr voraussichtlich um etwa ein Drittheil geringer als 1842.

Marseille, den 13. Juni. Der Großmufti von Algier, welcher dieser Tage in unserer Stadt angekommen war, ist gleich darauf mit dem letzten orientalischen Paketboot nach Alexandria abgegangen. Er wurde, weil er sich seit lange wegen seines übertriebenen Religionseifers und eines Einverständnißes mit Abdel Kader verdächtig gemacht hatte, von dem Gebiete Algeriens verwiesen, und da die Regierung es nicht passend fand, einen Mann von seinem Stand und Character nach der Citadelle der Insel Ste. Marguerite, wo sich an 200 arabische Gefangene befinden, die seine Anwesenheit und seine Aufforderung hätte fanatisiren können, zu deportiren, so zog man es vor, ihn nach Aegypten zu schicken.

Der National berechnet die Summe der noch nicht gedeckten Ausfälle von den letzten Jahren auf 1303 Mill. Franken.

Spanien.

Der Londoner Herald behauptet wiederholt, die Königin Christine suche durch ausgesendete Emissäre die gegenwärtige Bewegung in Spanien zu ihrem Vortheile zu benützen.

Großbritanien.

London, den 14. Juni. Russell stellte im Unterhause die Motion, die Korngesetze neuerdings einer Prüfung zu unterstellen. Der Antrag ward jedoch mit 224 gegen 145 Stimmen verworfen.

Am 8. Juni hielt Daniel O'Connell zu Kilkenny eine Repealversammlung. Die Zahl der Theilnehmer wird, ohne Zweifel mit irischer Uebertreibung, auf 300,000 angegeben. Während so die Aufregung für den Repeal von Grafschaft zu Grafschaft fortgeht, regen sich auch die Protestanten in Nordirland, wie sie denn im Theater zu Belfast in einer Versammlung von etwa 2000 Personen Beschüsse gegen den Repeal gefaßt haben.

Durch einen Befehl des Zollamtes ist Samuel Mayer in Folge seines thörichten Briefes an Sir James Graham, worin er sich erbot, „sein Leben an das des Verräthers O'Connell zu wagen," einer Stelle auf dem Zollamte in Gloucester, die er provisorisch bekleidete, entsetzt worden.

Lord Dudley Stuart, der bekannte Polenfreund, hat, in Folge des auf der Landwirthschaft liegenden

Druckes, seinen Pächtern 30 Procent an ihrem Pachtgeld erlassen.

Dieser Tage sollte in der Gegend von Carmarthen in Wales auf dem Lande eine Auspfändung wegen eines Pachtrückstandes stattfinden. Schon waren die Constables unterwegs. Da ertönte plötzlich ein Horn, und 2—300 Personen mit geschwärzten Gesichtern, zum Theil mit Weiberhauben, andere mit umgekehrten Röcken, bewaffnet mit allerlei landwirthschaftlichen Werkzeugen, stellten sich ihnen entgegen — es waren die Töchter Rebeccas. Die Constables wußten nun nichts Besseres zu thun, als unverrichteter Dinge heimzukehren. Die ganze Umgegend war in Aufruhr gekommen.

Rußland.

St. Petersburg, den 6. Juni. Unsere Zeitungen enthalten einen Tagesbefehl und ein Programm des Kriegsministers über die Prüfung der zu 22- und 25jähriger Dienstzeit verpflichteten Unterofficiere bei ihrer Beförderung zu Officieren, nach tadelloser Zurücklegung einer bestimmten Dienstzeit.

Von einer Anzahl Personen welche in der Stadt Charkow von einem in dem Ort erschienenen Wolf gebissen wurden, sind 5 an der Wasserscheu gestorben. Auch in der Stadt Ssimbirßk hat ein Wolf mehrere Soldaten der Besatzung und andere Personen angefallen, bis er zuletzt getödtet wurde.

Türkei.

Konstantinopel, den 31. Mai. Man spricht noch immer von dem möglichen Großwessierat Chosrew Pascha's. Reschid ist gefährlich erkrankt; man spricht von einer Vergiftung, ein hier in Fällen plötzlicher Erkrankung sehr gewöhnliches Gerede.

Vereinigte Staaten.

Zu Louisville ist das Stadttheater abgebrannt.

Im Staate Arkansas wurde kürzlich die Familie eines Weißen, Namens Cox, durch einen Indianer und einen Neger ermordet. Die Thäter wurden festgenommen. Der Pöbel aber drang in das Gefängniß, riß den Neger heraus, und verbrannte ihn lebendig.

Neueste Nachrichten.

München, den 13. Juni. Dr. H. F. Maßmann, Professor an hiesiger Hochschule und Vorsteher des städtischen Turnplatzes, verläßt uns morgen, um mit Genehmigung seines Monarchen einer Einladung des k. preußischen Ministeriums zu folgen, zwei Jahre lang seine Thätigkeit der Wiedererrichtung von Turnplätzen im Königreich zu widmen.

Spanien. Der Pariser Messager sagt: Ein Gerücht hat sich verbreitet, daß ernste Ereigniße zu Madrid vorgefallen seien, und der Regent die Hauptstadt verlassen und die junge Königin mit sich hinweggeführt habe. Die Regierung hat keine derartige Nachricht erhalten. Nach den letzten Nachrichten dauerte die Insurrection in Catalonien, Valencia, Granada und Malaga fort, jedoch ohne weitere Ruhestörungen. Zu Madrid war nichts vorgefallen.

Der Generalcapitän von Catalonien hat allen Officieren und Soldaten, die ihrer Pflicht nicht nachkommen wurden, mit dem Tode gedroht. Die Festung Cardona hat sich gleichfalls für die Insurgenten erklärt; beinahe ganz Catalonien hat sich an dieselben angeschlossen. Brigadier Castro ist Oberanführer ihrer bewaffneten Macht. Auch Ciudad-Rodrigo soll sich empört haben.

Haag. An Rochussens Stelle ist Hr. Vanderheim zum Finanzminister ernannt worden.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 16. Juni. Waizen 12 fl. 33 kr. Korn 10 fl. 20 kr. Gerste 10 fl. 34 kr. Hafer 6 fl. 46 kr. Spelz — fl. — kr. das Malter von 128 Liter.

Schifffahrtsanzeige von Ludwigshafen am Rhein.

			Centner.
		Angekommen:	
6. Juni	Schiffer	M. Specht von Mainz	2000
8.	„	S. von Kilch von Basel	52
8	„	H. Balck von Amsterdam	4717
9.	„	Jb. Schweikert von Cöln	420
10.	„	Kayret von Heilbronn	11
13.	„	B. Ueberle von Frankfurt a. M.	14
		Abgefahren:	
2.	„	Walcker nach Heilbronn	868
3.	„	Rödel nach Cannstadt	1228
4.	„	Jos. Stählin nach Straßburg	1014
4.	„	Tav. Merckle nach Straßburg	2877
8.	„	Jb. Mußig nach Heilbronn	902
10.	„	H. Huber nach Cannstadt	1015
10.	„	Brillmayer nach Cöln	161
16.	„	A. Zigler nach Heidelberg	750

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 18 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 39 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Mittwoch **Nro. 123.** **den 21. Juni 1843.**

Deutschland.

*München. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Pfälzischen Cassationshof. (Schluß.)

Der königl. Ministerialrath v. Lehner recapitulirt zuerst die von ihm bereits entwickelten Gründe, daß der Richter nicht ungebunden zu entscheiden habe; er fährt sodann fort: „Endlich bemerke ich, daß eine practische Folge in der Verwerfung jenes Principes gar nicht liegt. Wenn im Falle der zweiten Cassation nach französischem Rechte ein neues Urtheil zu fällen ist, so wird der Richter doch die nämliche Ansicht annehmen, die früher bereits von ihm ausgesprochen wurde. Ich erlaube mir auf die practischen Folgen aufmerksam zu machen, welche eintreten, wenn die Modification in der Art angenommen wird, wie sie eingebracht wurde. Hat der Cassationshof im ersten Falle die Sache nach ausgesprochener Cassation an die erste Instanz verwiesen, und der Richter, an den die Sache verwiesen wird, erkennt nach derselben Ansicht, wie der Richter, dessen Urtheil cassirt wird, so tritt eine zweite Cassation ein, und in diesem Falle wird der Cassationshof nach seiner, im ersten Cassationsurtheile ausgesprochenen Ansicht entscheiden. Die Sache wird daher eigentlich doch so entschieden, als sie vom delegirten Richter entschieden worden wäre, wenn er an die, im ersten cassationsgerichtlichen Urtheile ausgesprochene Lösung der Rechtsfrage gebunden gewesen seyn würde. Es ist daher keine practische Folge zu ersehen, wenn jenes Princip nicht angenommen wird.

„Von Seite des Hrn. Referenten ist in Zweifel gezogen worden, daß das Gutachten des Appellationsgerichts von Zweibrücken, in der Art, wie es erwähnt wurde, vorgelegt worden sei. Ich kann hierauf die Versicherung geben, daß das Appellationsgericht mit der Annahme jenes bestrittenen Principes allerdings einverstanden war. Dieser Gerichtshof hat zwar in seinem Gutachten die Bedenklichkeiten auseinandergesetzt, die demselben entgegenstehen; allein er billigte jenes Princip dennoch, indem es dessen Nützlichkeit anerkannte und für das einzige Mittel erklärte, den bestehenden Uebelständen abzuhelfen.

„Mit der Annahme jenes Principes war auch der Generalstaatsprocurator am Cassationshofe einverstanden, und von ihm wurden die sechs Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfes in Vorschlag gebracht.

„Wenn endlich der Referent Herr Tafel besondern Werth darauf legt und fragt, warum dieses Princip jetzt erst vorgelegt wurde, und nicht schon auf dem letzten Landtage, wo pfälzische Juristen in der Kammer saßen, und der Regierung deshalb eine böse Absicht unterlegen zu wollen scheint —"

Der Abg. Tafel, den Redner unterbrechend: „Ich widerspreche jeder bösen Absicht und der Unterstellung einer solchen."

Der k. Ministerialrath v. Lehner, weiterfahrend: „In den Worten ist sie gelegen: „Warum wird es jetzt erst vorgebracht, warum nicht in dem Jahre 1837 u. s. w."

„Ich versichere, ohne Absicht ist es von Seite der Regierung geschehen. Früher konnte dieses Gesetz nicht eingebracht werden, weil darüber vorerst eine gründliche Verhandlung, eine Vernehmung der Gerichte vorgenommen werden mußte."

Bei der nun erfolgten Abstimmung wurde die von dem Abg. Tafel vorgeschlagene Modification angenommen. In Folge dessen fiel der Art. 4 von selbst hinweg. Art. 5 und 6 veranlaßten keinerlei Erinnerung; (sie bestimmen, daß die nicht abändernden in Kraft bleiben, und daß das gegenwärtige Gesetz von der Zeit der Publikation an, selbst bei den bereits anhängigen Sachen, in Wirksamkeit trete.)

Nun wiederholte der Abg. Tafel seine beiden Anträge: 1) wegen Bildung eines eigenen Cassationshofes in der Pfalz, und 2) eventuell, wegen Wiederverbindung des Cassationshofs mit dem Appellhofe der Pfalz unter Vermehrung der Richterzahl am letztgenannten.

Der Abg. Tafel hält eine nochmalige nähere Entwicklung nicht für nöthig. Er hofft, daß, wenn auch des Kostenpunctes wegen nicht der erste, so doch wenigstens der zweite dieser Anträge werde angenommen werden. „Es ist derselbe der 1837 schon zweimal in dieser Kammer angenommen wurde; derselbe, den in der Kammer der Reichsräthe der betreffende Ausschuß wenigstens in Form eines Wunsches ausgesprochen wissen wollte. Und sollte er auch jetzt noch nicht in Erfüllung gehen, so ist doch alles Vertrauen in die hohe Regierung zu setzen, sie werde die Bitten der Pfälzer, durch die hohe Kammer wiederholt unterstützt und ausgesprochen, endlich erhören."

Der k. Ministerialrath von Lehner bekämpft diese Anträge. Er hebt den Kostenpunct hervor, und zeigt, daß, so lange der Cassationshof in Zweibrücken bestand, im Durchschnitte jährlich 10 Cassationsfälle in Strafsachen vorkamen, seitdem er in München ist aber jähr-

lich 21 — 22 in Straf- und Civilsachen (wovon auf die letzten etwa ¼ kommen).

Der k. Justizminister Frhr. v. Schrenk: „Ich will dem, was der Hr. Ministerialcommissär in Bezug auf die beiden Anträge ausgesprochen hat, in materieller Hinsicht nichts mehr beisetzen. Sie werden das Gewicht desselben selbst würdigen, ich bin auch nicht derjenige, welcher über das Schicksal von Anträgen, welche hier in der Kammer gestellt werden, zu entscheiden hat; es ist ein höherer Wille, welcher darüber entscheidet. Aber aufmerksam glaube ich machen zu können und zu sollen, daß, ehe Sie irgend einen Antrag beschließen, Sie auch in Erwägung ziehen mögen, ob ein Erfolg von einem solchen Antrage zu erwarten sei. Beherzigen Sie die Gründe, welche der Hr. Ministerialcommissär in dieser Beziehung dargelegt hat, und bemessen Sie hiernach Ihren Entschluß."

Bei der Abstimmung wurde der erste Antrag abgelehnt, der zweite aber mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es kamen nun die beiden Wünsche des Abg. Tafel zur Berathung, nemlich Se. Maj. möge anzuordnen geruhen, daß, bis zur Rückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz, 1) die betr. Mitglieder des Oberappellationsgerichts, unter Zuweisung eines angemessenen Functionsgehaltes, als ständige zu ernennen seien, und 2) die betr. Stellen durch Pfälzische Juristen besetzt würden.

Der Abg. Tafel: „Ich habe die Sache bereits in meinem Vortrage entwickelt. Ich setze den Fall, wie es denn auch hier geäußert worden ist, der Antrag auf nicht in Erfüllung, man [illegible] in die Pfalz gehe chen lassen. Nun sind die Männer, welche die Functionen desselben bekleiden, nicht dafür honorirt; das ist nicht billig, um so mehr, als ich im Budget für den Cassationshof 7000 fl. zur Ausgabe gestellt finde. Wenn man erwägt, daß der Cassationssenat ein oberstes Gericht bildet, bei welchem die letzten und höchsten Interessen des Rechts gesucht werden, daß an die Mitglieder desselben besondere wissenschaftliche Anforderungen gestellt sind, daß sie sich auch zu diesem Zwecke rechtswissenschaftliche Werke anschaffen müssen, so dürfte man eine angemessene Remuneration wohl am Orte finden.

„Zweitens, da uns Pfälzern durch die allerhöchste Verordnung vom 29. Juni 1832 die Zusicherung gegeben wurde, daß der Cassationshof stets aus Räthen gebildet werden solle, welche der französischen Rechtspflege und Gerichtsverfassung kundig sind, und daß demzu Folge Individuen des Justizdienstes aus der Pfalz als Räthe an das Oberappellationsgericht berufen werden sollen, bis jetzt aber der Cassationshof in seiner Mehrheit aus Räthen zusammengesetzt ist, welche nicht im Justizdienste der pfälzischen Gesetzgebung angestellt waren, so habe ich, die Sache in dem Sinne auffassend, den offenbar die genannte allerhöchste Verordnung im Interesse der bei uns bestehenden Rechtspflege hat, den Wunsch zu ihrer vollständigen Realisirung aussprechen zu sollen geglaubt.

„Ich bin weit entfernt, hiermit einen Punct zu berühren, welcher nur durch Mißverstand irgend einen Anstoß geben könnte. Ich setze das vollste Vertrauen in die Männer, welche den Cassationshof bilden. Allein als Wunsch auszusprechen, was in der allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1832 verheißen und zum Theile erfüllt worden, hielt ich dem Sinne und Zwecke dieser Verordnung selbst angemessen."

Der königl. Ministerialrath v. Lehner: „Was den ersten Wunsch anbelangt, meine Herren, so besteht er darin, daß die Mitglieder des Cassationshofes als ständig ernannt, und ihnen zugleich Functionsgehalte zugewiesen werden sollen. — Nun weiß ich nicht, was eigentlich unter dieser Ständigkeit verstanden werden soll, man mußte nur den Cassationsräthen eigene königl. Decrete ausfertigen. Ich glaube, dies hat Herr Antragsteller nicht gemeint."

Der Abg. Tafel unterbrechend: „Ich will mich expliciren. Der Art. 3. der Geschäftsordnung für das Oberappellationsgericht bestimmt, daß der Präsident die Cassationsräthe alljährlich zu bezeichnen habe; nun könnte von dem Artikel einmal in der Art Gebrauch gemacht werden, daß der Cassationshof aus lauter Männern bestünde, welche, wenn auch noch so tüchtige Juristen, nicht Gelegenheit hatten, sich mit der pfälzischen Rechtspflege practisch vertraut zu machen, was doch offenbar nicht wünschenswerth sein kann. Deßwegen war der Wunsch natürlich, es möge der Präsident angewiesen werden, die Cassationsräthe, so weit dies möglich ist, als ständige zu ernennen."

Der k. Ministerialrath v. Lehner fortfahrend: „Ist nun die Absicht darauf gerichtet, daß die Glieder des Cassationshofes immer möglichst dieselben bleiben, so [illegible] Grund ohnehin kein Wechsel eintritt, und würde man die Räthe des Cassationshofes in der Art als ständige erklären, daß kein Wechsel stattfinden dürfte, so würde der Nachtheil entstehen, daß später aus der Pfalz berufene Räthe dem Cassationshofe gar nicht zugetheilt werden könnten.

„Aus welchem Grunde den Mitgliedern des Cassationshofes noch besondere Functionsgehalte zugewiesen werden sollen, läßt sich nicht abnehmen, indem sie, so lange sie mit der cassatorischen Rechtspflege beschäftigt werden, von den sonstigen Geschäften des Oberappellationsgerichts frei sind.

„Den Richtern der höchsten Instanz einen Functionsgehalt geben, würde endlich verfassungswidrig sein, denn jeder Richter kann nur einen Standesgehalt beziehen. Darauf beruht die Unabhängigkeit des bayerischen Richters. Ich will selbst eine Einwendung machen, welche schon im Ausschuße gemacht wurde. Es wurde bemerkt, daß Appellationsgerichtsräthe bei den Wechselgerichten eine Zulage haben! Allerdings haben sie eine Zulage, sie erhalten aber als solche eine allerhöchste k. Entschließung und so lange einer als Appellationsgerichtsrath an dieser Stelle ist, kann er nicht mehr amovirt werden.

„Anbelangend den zweiten Wunsch, daß der Art. IV. der Verordnung vom 29. Juni 1832 erfüllt und der Cassationshof nur mit Gliedern, berufen aus der Pfalz, besetzt werden möge, so erlaube ich mir zu erklä-

ren, daß ich es undelicat finde, die Regierung an die Erfüllung eines Versprechens zu mahnen, wo kein Versprechen solcher Art in jener Verordnung gemacht worden ist.

„Ich erlaube mir den in Bezug genommenen Art. IV. zu verlesen. Er lautet also: „das Oberappellationsgericht als Cassationshof soll stets aus Räthen gebildet werden, welche auch der französischen Gerichtsverfassung und Gesetzgebung kundig sind. — Wir werden Individuen des Justizdienstes aus dem Rheinkreise zum Oberappellationsgerichte als Räthe berufen."

„Wie auf den Grund dieses Artikels von einer nicht in Erfüllung gegangenen Zusicherung gesprochen werden könne, ist nicht abzusehen. Nur der zweite Absatz jenes Artikels enthält die Zusicherung, daß Räthe aus der Pfalz berufen werden sollen. Gut! dieses ist aber auch geschehen. Dortmals, im Jahre 1832, als der Cassationshof hieher verlegt wurde, wurden auch mehrere Räthe aus der Pfalz berufen; drei derselben sind noch Mitglieder des Cassationshofes, nämlich die Räthe v. Molitor, Bettinger und Ruppenthal, ein vierter, welcher aus jenem Kreise berufen wurde, ist der k. Oberappellationsgerichtsrath, Dr. Breitenbach, ein fünfter und sechster haben den Ruf nicht angenommen.

„Endlich muß ich mir eine weitere Frage erlauben: „Glauben denn die Pfälzer, die bayerischen Juristen können sich der französischen Gesetzgebung nicht bemächtigen?" M. Hrn.! die Erfahrung hat gelehrt, daß es dem teutschen Juristen viel leichter geworden ist, in die Principien der französischen Gesetzgebung einzudringen, als es dem französischen Juristen noch gelungen ist, sich in den Principien der teutschen Gesetzgebungen zurechtzufinden."

Der Abg. Tafel zur Entgegnung: „Es wurde so eben gesagt, daß ich durch Einbringung des letzten Wunsches eine Indelikatesse begangen habe.

„Es steht dem Hrn. Ministerialcommissär nicht zu, mich zurecht zu weisen, einen vorgebrachten Wunsch als undelicat zu erklären. Dieß Recht kann nur der Kammer selbst zustehen. Ich glaube mich daher dagegen verwahren zu müssen. Solche Beschuldigungen thun wehe, sie vertragen sich auch nicht wohl mit der Freiheit des ständischen Wortes.

„Warum und in welchem Sinne ist denn die Verordnung gegeben? Gerade in dem Sinne und zu dem Zwecke, den der vorgebrachte Wunsch ausdrückt.

„Doch ich will die Interpretation derselben nicht weiter verfolgen, und sie dem unbefangenen Ermessen eines Jeden anheimstellen."

Bei der Abstimmung wurden die beiden Wünsche nicht angenommen. — Die Annahme des sonach modificirten Gesetzentwurfes erfolgte sodann mit 104 gegen 4 Stimmen.

* München, den 17. Juni. In der Deputirtensitzung vom nächsten Montage wird der Gesetzentwurf wegen der Pfälzischen Eisenbahn zur Berathung kommen. — Von dem Finanzausschuße sind nunmehr die ersten Arbeiten über das Budget erschienen. Die Einnahmepositionen sind etwas höher gestellt, als in den von der Regierung vorgelegten Entwürfen, nämlich um 636,717 fl. Dagegen sind aber auch die Ausgaben, hauptsächlich bei den Forsten, bedeutend höher gegriffen. — Noch niemals lag dem Finanzausschuße eine solche Masse von Gegenständen und von solchem Belange vor, wie diesmal. Auch läßt es sich vorhersehen, daß die Masse der Geschäfte keinen Falls früher, als im Monate August, ausgearbeitet sein wird.

* * *

* Vom Haardtgebirg. Auf meiner Reise durch die nördliche Pfalz war ich Augenzeuge des festlichen Empfanges, den die Gemeinde Marnheim Sr. Maj. dem Könige am 14. Juni bereitete. Als der Ortsgeistliche, Hr. Pfarrer Piris, der den hohen Reisenden im Namen der Gemeinde in einer herzlichen Anrede begrüßte, auf eine Anfrage hin seinen Namen genannt hatte, wurde der König freudig bewegt. „O, Piris! Piris! Dieser Name erweckt in mir liebe Erinnerungen an meine Jugendzeit. So hieß mein erster Clavierlehrer und mein erster Schreiblehrer in Mannheim." (Es war der Großvater und Großoheim des genannten Hrn. Pfarrers.) „Seitdem ist ein halbes Jahrhundert verflossen; aber das Bild meiner lieben Lehrer habe ich so treu in meiner Seele bewahrt, daß ich sie jetzt noch malen könnte."

Wie mancher Hoch- und Niedergestellte hat für seine Lehrer kein so treues Gedächtniß!

* * *

Heidelberg. Die Zahl der Studenten beträgt dieses Halbjahr 657, wovon 474 Ausländer. Das Lehrerpersonal besteht aus 31 ordentlichen, 12 außerordentlichen Professoren, und 23 Privatdocenten.

Coburg, den 11. Juni. Das Leipziger Volksblatt „Locomotive" ist seit einigen Tagen in hiesigem Lande verboten. — Die Wahlen neuer Landstände, an die Stelle der bekanntlich aufgelösten, werden noch in diesem Monate vor sich gehen. Für die Stadt Coburg beginnen dieselben mit dem 26. Juni. (K. Z.)

Düsseldorf, den 16. Juni. In der zwölften Plenarsitzung unsers Provinciallandtags wurde mit 45 gegen 18 Stimmen beschlossen, daß, statt der bisherigen bloßen Artikel, die Protocolle durch die Zeitungen bekannt gemacht werden sollen; sodann mit 32 gegen 30 Stimmen, daß die Namen der Redner auch dabei abgedruckt werden. (Düsseld. Ztg.)

Leipzig, den 11. Juni. Von den Fonds des hier zu Gunsten der 7 Göttinger Professoren gebildeten Göttinger Comite's waren Ende 1842, nachdem alle, bis auf Gervinus, angestellt worden, und da letzterer, gleich Prof. Ewald, auf ihre Antheile aus jenen Fonds zu Gunsten ihrer Collegen verzichtet haben, noch 2400 Thlr, übrig. Dem vom Comite den Contribuenten deßhalb zu Anfang d. J. gemachten Vorschlag entsprechend, ist diese Summe nun zur Verfügung der Sieben gestellt, und von ihnen der Familie des Prof. Jordan in Marburg zugewendet worden. (Allg. Ztg.)

Großbritanien.

London, den 15. Juni. Bei einer neuen O'Con-

nell'schen Repealversammlung zu Mallow sollen 400,000 (?) Menschen versammelt gewesen sein.

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 14. Juni. Der sich hier wieder versammelnde Zollcongreß dürfte wichtig werden: die Frage wegen Handelsverträgen mit dem Auslande werden zum erstenmal einen Hauptgegenstand der Erörterungen bilden; Belgien, Nordamerika, Brasilien, Rußland, Hannover und der Sundzoll, werden zu Verhandlungen führen. (Schw. Merk.)

Posen. Das von verheerendem Hagelschlag begleitete Gewitter am Pfingstsonntage hat auf weite Strecken, bei uns und in Böhmen, alle Saaten vernichtet, die Obstbäume ihrer Blätter und Zweige beraubt, und auf der Wetterseite alle Fenster zerschlagen.

Rom, den 7. Juni. Um sich von den Zuständen der nördlichen Provinzen selbst zu überzeugen, wird der Papst zu Anfange Septembers eine Reise dahin unternehmen. — Zur Zeit der französischen Herrschaft wurden die Kanonen der Engelsburg nach Neapel weggeführt. Der König dieses Landes hat sich nun, nachdem alle diplomatische Verhandlungen vergeblich waren, zur Rückschenkung dieser Kanonen an den Papst bereit erklärt.

— den 10. Juni. Vor einigen Tagen traf ein russischer Cabinetskurrier hier ein. Er brachte Depeschen für Hrn. v. Kriwzoff, und zugleich das Abberufungsschreiben für den russischen Gesandten v. Potemkin, welcher morgen beim heil. Vater sich beurlauben, aber noch einige Zeit als Privatmann hier verbleiben wird.

Serbien. Die neue Fürstenwahl ist auf den 16. Juni angeordnet.

Konstantinopel, den 31. Mai. Zu Uebak ist fast der ganze Bazar niedergebrannt. — Zu Tricala wurden viele Häuser durch ein Erdbeben eingestürzt, wobei manche Menschen umkamen.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 2 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Donnerstag Nro. 124. den 22. Juni 1843.

Deutschland.

* *München.* (Verhandlungen der Kammer der *Reichsräthe* über den Gesetzentwurf wegen des Pfälzischen Cassationshofes.)

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für das gesammte Justizwesen der Pfalz, und bei den mannichfachen an sich schon das Interesse ansprechenden Momenten, welche die deßfallsige Verhandlung der Kammer der Reichsräthe darbot, ermangeln wir nicht, auch darüber nähere Mittheilung zu geben.

Wir beginnen mit dem Vortrage des Hrn. Referenten im 1. Ausschuße. Nach Voraussendung einiger Bemerkungen über das *Verfahren* beim Cassationshofe, und der gegenwärtigen Verbindung des Revisionsgerichts mit demselben, fährt der Hr. Berichterstatter folgendermaßen fort:

„Die Verhandlungen vor dem Cassationsgerichte sind der Hauptsache nach *schriftlich*, nicht mündlich. Jede der beiden Partheien reicht ein sogenanntes Memoire ein, in welchem die Cassationsgründe und respective deren Widerlegung enthalten sind. Darauf wird ein Berichterstatter ernannt, welcher in öffentlicher Sitzung auf die Acten hin seinen Bericht erstattet. Sind nun in dieser Audienz die Partheien oder ihre Anwälte erschienen, was übrigens nicht durchaus nothwendig ist, so dürfen dieselben noch *mündliche Bemerkungen* machen, faire des observations, sagt das Gesetz. Denn eine eigentlich mündliche Verhandlung, ein sogenanntes plaidoyer, soll vor dem Cassationsgerichte nicht statt haben, vielmehr auf jenen Bericht des Referenten hin, sodann nach Anhörung des Generalprocurators und der etwa von den Partheien noch vorgebrachten Bemerkungen, das Urtheil gefällt werden.

„Die Verhandlung vor dem Cassationsgerichte ist es daher weniger, was die Pfälzer beschwert, als die darauf folgende Verhandlung vor dem Revisionsgerichte. Denn die für das Cassationsverfahren nothwendigen Memoires pflegen sämmtlich in der Pfalz verfertigt und sodann mit den übrigen Acten hierher gesendet zu werden, während bei der Verhandlung nach erfolgter Cassation plaidirt werden soll, also die Einsendung der Acten nicht hinreicht. Vielmehr muß vor dem Revisionsgerichte mündlich verhandelt werden; zu dem Ende sind aber sehr häufig Anwälte aus der Pfalz, auch die Partheien selbst und nicht selten sehr viele Zeugen nothwendig.“

Zu den einzelnen Artikeln übergehend, bemerkt der Hr. Referent zu Art. 1 u. a.: „Die 2. Kammer will die *Verweisung* und Entscheidung der Hauptsache, nachdem das angefochtene Erkenntniß kassirt worden ist, *als Regel*, während die Regierung das Erkenntniß über die Hauptsache oder deren Verweisung dem *Ermessen* des Cassationsgerichtes anheim gestellt wissen will. Für die eine wie für die andere Ansicht sind sehr gewichtige Gründe angeführt worden. Nach den gemachten Erfahrungen dürfte indessen folgender Mittelweg gerechtfertiget werden können. In allen den Fällen, in welchen ohne eine weitere Verhandlung und Instruction die Hauptsache nicht entschieden werden kann, dürfte stets eine Verweisung der Sache nothwendig sein, wenn die im §. 2 und 3 erwähnten Nachtheile vermieden werden sollen. Dagegen hält Referent es im *Interesse der Partheien* selbst für zweckmäßig, wenn das Cassationsgericht in seiner Eigenschaft als Revisionsgericht ermächtigt werden wollte, alle die Sachen, welche keiner weiteren Verhandlung bedürfen, sogleich materiell erledigen zu dürfen. Es gibt nämlich, wie jeder, der das Verfahren in der Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, bezeugen wird, sehr viele Fälle, in welchen, wie z. B., wenn in einer Strafsache aus dem Grunde kassirt worden ist, weil kein Strafgesetz existirt, nachdem ein Erkenntniß cassirt worden, weiter gar nichts mehr zu thun ist, als nun dem cassatorischen Erkenntniße gemäß das endliche Urtheil zu fällen. Wollte man aber auch dann noch die Sache zur definitiven Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Gericht verweisen, wie dieses die 2. Kammer entschieden hat, so würde ein solches unnöthiges Verfahren nur den Advocaten und Gerichtsboten, so wie den Stempelgefällen und Einregistrirungsgebühren von Vortheil sein, den Partheien selbst jedoch zum größten Nachtheile gereichen.“ (Der Hr. Berichterstatter schlägt demgemäß eine Modification in diesem Sinne vor.)

Zu Art. 2 „hat die 2. Kammer wegen Beiziehung von *Suppleanten* einen Zusatz beschlossen, welcher sehr zweckmäßig erscheinen wird, wenn man erwägt, wie häufig das bei dem Appellationsgerichte in Zweibrücken befindliche Richterpersonale nicht ausreichen dürfte, und wenn man sich an die großen Schwierigkeiten erinnert, welche in früheren Zeiten die Formation des zweiten Senates zu einem Cassations- und Revisionsgerichte jederzeit hervorzurufen pflegte. — Jedoch findet Referent den Ausdruck: *Richterpersonale* zu vag. Denn dazu werden nach der jenseitigen Gesetzgebung nicht allein die *Friedensrichter*, sondern im weiteren Sinne auch noch die Staatsprocuratoren, die Anwälte, ja sogar die Gerichtsboten gerechnet, welche man doch nicht als Suppleanten des Appella-

tionsgerichtes betrachtet haben wollen wird. Die Art und Weise, wie der Hr. Referent des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten in seinem Vortrage hin und wieder der Beiziehung von Rechtsanwälten zu dem in der Pfalz selbst zu bildenden Cassationsgerichte Erwähnung thut, könnte jedoch zu dem Glauben berechtigen, als sei jener vage Ausdruck absichtlich gewählt worden, um die Pforten des Appellationsgerichtes auch den Anwälten zu eröffnen. Da man indessen auch in dieser Beziehung schon seine Erfahrungen gemacht hat, so möchte Referent dazu nicht rathen. Als es nämlich im Jahre 1815 unter der damaligen gemeinschaftlichen Landesadministrationscommission zur Bildung eines neuen Cassations- und Revisionshofes an Leuten gefehlt, hat man zu dem Ende außer den Bezirksgerichtspräsidenten, auch Staatsprocuratoren und einige sehr ausgezeichnete, ältere Advocaten beigezogen. Allein sehr bald sah man sich genöthiget, diese Beiziehung auf die Bezirksgerichtspräsidenten und Richter zu beschränken. Und bei diesen Anordnungen würde Referent es bei der künftigen Bildung eines zweiten Senates belassen." (Sonach Antrag auf entsprechende Modification.)

„Die Art. 3 und 4 sprechen den Grundsatz aus, daß und in wie ferne die von dem Cassationsgerichte entschiedene Rechtsfrage für die Untergerichte bindend sein solle. Und gerade diese, wie es Referenten scheint, unter den gegebenen Verhältnißen so heilsame Verfügung, ist für die zweite Kammer und deren Referenten ein Hauptstein des Anstoßes gewesen." (Der Hr. Referent führt die Gründe und Gegengründe an, und fährt dabei fort): „Da bei einer Verweisung der Sache an den anderen Senat des Appellationsgerichtes in der Pfalz die Collegen berufen sind, über ein von ihren Collegen gefälltes, nun aber cassirtes Urtheil zu erkennen, so wird man, wenn man das Collegialverhältniß und die früheren Erfahrungen aus den Zeiten, als noch das Revisionsgericht mit dem Appellationsgerichte in Zweibrucken vereinigt war, vor Augen hat, die Besorgniß, es möchten sich die Collegen mehr für die Ansicht ihrer Collegen im andern Senate, als zu Gunsten eines entfernten und dazu noch in der Pfalz eben nicht sehr populären Obergerichtes hinneigen, nicht für ganz ungegründet halten. Das Resultat hiervon würde aber kein anderes sein, als neue Kosten für die Partheien." (Sonach Antrag, dem Regierungsentwurfe beizustimmen.)

Gegen die Art. 5 und 6 war nichts zu erinnern.

Endlich erklärt sich der Hr. Berichterstatter gegen den Antrag der Abgeordneten wegen Rückverlegung des Cassationshofes in die Pfalz. „Referent gehört zwar keineswegs zu den Verehrern des allzugroßen Centralisirens, allein irgend ein Centrum muß denn doch, wie für andere Dinge, so auch für die Justiz existiren. Darum hat man auch in Preussen, und zwar lange Zeit vorher, ehe dieses in Bayern geschehen ist, den Cassationshof aus den preußischen Rheinlanden in eine noch weit größere Entfernung nach Berlin verlegt. Und wollte man der Pfalz ihr eigenes oberstes Gericht zugestehen, so würden bald ähnliche Begehren diesseits des Rheines auftauchen, indem z. B. das preußische Landrecht ebenfalls wesentlich von dem in Altbayern geltenden verschieden ist, der vielen übrigen im Königreiche geltenden Rechte gar nicht einmal zu gedenken.

„Am allerwenigsten möchte Referent aber die Wiedervereinigung des Cassations- und Revisionsgerichtes mit dem Appellationsgerichte der Pfalz beantragen, da jeder, der in früheren Zeiten jene Vereinigung mit eigenen Augen zu sehen Gelegenheit gehabt hat, davon abmahnen wird. Wie denn auch die eigenen Deputirten der Pfalz selbst, z. B. schon während der Ständeversammlung vom Jahre 1831, der Advocat Culmann aus Zweibrücken, die damals bei jener Vereinigung daselbst bestandenen Uebelstände hier in der zweiten Kammer zur Sprache gebracht, und eine bessere Einrichtung jenes Gerichtes beantragt haben.

„Geläugnet kann es zwar nicht werden, daß das hiesige Cassationsgericht nach seiner dermaligen Besetzung — ohne indessen der bekannten Tüchtigkeit der einzelnen, jenes Collegium bildenden Individuen zu nahe treten zu wollen — in der Pfalz nur wenig oder gar kein Vertrauen genießt. Man braucht nur den Bericht des Referenten in der zweiten Kammer zu lesen, und sich in der Pfalz etwas Weniges selbst umzusehen, um sich von der so eben berührten, sehr traurigen Wahrheit zu überzeugen. Allein durch eine etwas stärkere Besetzung mit aus der Pfalz herüber zu ziehenden Richtern könnte das geschwundene Vertrauen um so leichter wieder hergestellt werden, als eine solche Besetzung durch die Verordnung vom 29. Juni 1832 Art. 4 gewissermaßen schon zugesagt worden ist. Zu dem Ende bedarf es jedoch weder des vorliegenden noch irgend eines anderen Antrages von Seiten der Stände des Reiches. Die Regierung wird, hierauf aufmerksam gemacht, schon von selbst das Nöthige und Mögliche thun, um das jedenfalls wankende Vertrauen wieder zu befestigen, dessen Daseyn allein schon, auch wenn es unbegründet sein sollte, ein sehr großes Unglück ist."

„Endlich erlaubt Referent sich, die königl. Regierung auch noch auf einen andern Mißstand aufmerksam zu machen, welcher den Partheien aus der Pfalz sehr nachtheilig ist, und gleichfalls von der Regierung selbst sehr leicht abgestellt werden könnte. Dieß ist nämlich der Umstand, daß zwar die bei dem hiesigen Cassationsgerichte einzureichenden Memoires in der Pfalz verfertiget zu werden pflegen, von hiesigen Advocaten aber unterschrieben und eingereicht werden müssen, was den Partheien nur unnöthige und dennoch nicht unbedeutende Kosten verursacht. Wollte nun die königl. Regierung einer bestimmten Anzahl von Advocaten in der Pfalz, etwa durch deren Ernennung zu Advocaten beim Cassationsgerichte in derselben Art, wie wir auch diesseits des Rheins Oberappellationsgerichtsadvocaten u. a. m. haben, — wollte die Regierung solchen Advocaten gestatten, dergleichen von ihnen verfertigte Memoires selbst unterzeichnen und an die Kanzlei des Cassationsgerichtes einsenden zu dürfen, so wäre auch in dieser Beziehung den Pfälzern geholfen." (Fortsetzung folgt.)

* * *

Karlsruhe, den 18 Juni. Die hiesige Zei-

tung enthält heute einen, aus dem Renchthale datirten Aufruf an Badens Bürger zur Theilnahme an einem 25jährigen Verfassungsjubiläum.

Coburg, den 14. Juni. Nach einem höchsten Regierungsrescript vom 9. d. sind der hiesigen Schüzzengesellschaft alle Schießübungen u. s. w. bis auf Weiteres untersagt.

Braunschweig, den 14. Juni. Die hiesigen amtlichen „Anzeigen" enthalten heute eine Verordnung des Herzogs, durch welche der Besitz der mit Percussionszündhütchen abzuschießenden Gewehre, als einer bedenklichen und gefährlichen Art von Gewehren, bei 10 Rthlr. Strafe verboten wird. Nur die ausdrückliche schriftliche Erlaubniß der betreffenden Polizeibehörde ermächtiget zu dem Besitz eines solchen Gewehres und soll nur an solche Personen ertheilt werden, von denen ein gefährlicher Gebrauch oder Mißbrauch der mit Percussionszündhütchen abzuschießenden Gewehre nicht zu erwarten ist.

Hamburg, den 11. Juni. Der Wiedertäufer Onken soll vor einiger Zeit wieder 300 Personen über die Elbe geführt und, nachdem sie sich am jenseitigen Ufer entkleidet, im Elbstrom getauft haben.

Berlin, den 15. Juni. Die hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Zollvereinsstaaten haben gestern bereits ihre Conferenzen begonnen. (Würzb. Ztg.)

Frankreich.

Elsaß. In unsern Cattunfabriken wird aus Mangel an Bestellung nur an zwei Tagen in der Woche gearbeitet, und es ist wenig Aussicht zu baldiger Besserung.

Spanien.

Madrid, den 10. Juni. In Granada (?) und Malaga ist die Ordnung wieder hergestellt. In Saragossa werden alle Einwohner, welche nicht in der Nationalgarde stehen, entwaffnet.

Schweden.

Stockholm, den 9. Juni. Schon seit längerer Zeit gibt sich ein Streben nach einer innigen Verbindung der Bewohner der drei scandinavischen Reiche (Dänemark, Schweden und Norwegen) kund. Diesem Streben entquoll die Idee einer Zusammenkunft von Studenten jener drei Reiche zu Upsala. Dieselbe fand an Pfingsten statt, und wurde in allen Einzelnheiten, namentlich beim Gastmahl, diesem leitenden Gedanken gemäß durchgeführt.

Vereinigte Staaten.

Washington, den 24. Mai. Es ist jetzt als ausgemacht zu betrachten, daß die Vereinigten Staaten nicht gesonnen sind, den Vertrag mit den Hansestädten und namentlich mit Bremen, zu erneuern. Statt Handelsschifffahrtsverträge mit den Hansestädten, wollen jetzt die Vereinigten Staaten einen internationalen Zolltarif mit den deutschen Zollvereinsstaaten, mit Frankreich und mit England abgeschlossen wissen. Wäre der deutsche Zollverein bis zur See abgerundet, so unterläge es keinem Zweifel, daß die Regierung sogleich Agenten an denselben absenden würde, um sich mit demselben vorderhand in Verbindung zu setzen. Indessen werden doch die deutschen Hansestädte — wenigstens Bremen, das sein Aufblühen in letzterer Zeit fast ausschließlich seinem americanischen Handel verdankt — gezwungen sein, sich mehr an Deutschland anzuschließen, und werden, unterstützt von 30 Millionen, bessere Bedingungen zu erhalten vermögen, als jetzt. (Allg Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Baden, den 15. Juni. Die Liebhaber ritterlichen Waidwerks werden im Spätsommer und im Herbst d. J. zu Baden ganz ihre Rechnung finden, indem Benazet eine vollständige Hetzjagd einrichten läßt, deren Oberleitung Graf Semelé übernehmen wird, zu welchem Behuf er sich bleibend hier niederläßt.

Aus der Schweiz, vom 17. Juni. In diesem Augenblicke gibt der sogenannte Kommunismus in der Schweiz ziemlich viel zu reden, und es ist namentlich Zürich der Ort, wo dieser Gegenstand die öffentliche Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch genommen hat. Die nächste Veranlassung hiezu gab die in voriger Woche stattgefundene Verhaftung des Schneidergesellen Weitling. (Schw. M.)

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Am 11. Juni brach zu Valencia eine von Erfolg begleitete Insurrection aus; am 12. und 13. ebenso zu Barcelona; am 15. zu Tarragona. In den beiden ersten Städten haben sich die Truppen mit dem Volke vereinigt. Die Generale Valdes, Villalonga, Llegar, und das Weib Zurbanos, haben sich auf der englischen Brigg Savage eingeschifft, welche sie nach Port Vendres (Frankreich) brachte, wo sie bereits angelangt sind. Zurbano hat Catalonien verlassen, und marschirt an der Spitze von 14 Bataillonen gegen Saragossa (was ein Rückzug ist.)

Zurbano soll nur noch 8000 Mann unter seinen Befehlen haben. Die ganze übrige bewaffnete Macht in Catalonien, namentlich der Generalcapitän Cortines zu Barcelona, ist zu den Insurgenten übergegangen. (Die Bewegung bezweckt den Sturz Esparteros, und die Volljährigerklärung der Königin.)

Madrid, den 12. Juni. General Seoane ist zum Oberbefehlshaber der vereinigten Streitkräfte von Arragon, Valencia und Catalonien ernannt. Man fühlte das Bedürfniß, die Leitung dieser drei Divisionen in einer Person zu vereinigen. — Granada ist durch den General Alvarez nahe bedroht, bereitet sich aber zu nachdrücklichem Widerstande vor.

[1680] **Heu- und Ohmetgrasversteigerung.**

Nächsten Dienstag, den 27. Juni 1843, läßt der Unterzeichnete das diesjährige Heu- und Ohmetgras von seinen Hanhofer und Harthauser Wiesen versteigern, und zwar zu Hanhofen im Wirthshaus zum Adler, Morgens um 8 Uhr, und zu Harthausen, im Wirthshaus zum Löwen, Nachmittags um 3 Uhr. —

Franz Forrler in Hanhofen und Veit Endres in Harthausen geben vorher die etwa nöthige Auskunft.

Speyer, den 20. Juni 1843.

Wagner, Geschäftsmann.

[1679²] **Versteigerung.**

Herr Anton Müller, Kaufmann zu Grünstadt in der bayerischen Pfalz wohnhaft, läßt sein daselbst an der Hauptstraße gelegenes, ganz neu, solid, schön und bequem hergestelltes zweistöckiges Wohnhaus und Nebengebäude rc., unter sehr vortheilhaften Bedingungen, welche sowohl bei ihm selbst, als bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können,

Montags, den 10. Juli nächsthin,

des Nachmittags 2 Uhr, in der Jakobslust zu Grünstadt, freiwillig öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Das Hauptgebäude enthält 11 Wohnzimmer nebst mehreren Dachstuben, einen Salon, einen großen Spezereiladen, eine Küche, doppelten Speicher, 3 gewölbte Keller, einen geschloßenen Hof mit anstoßender Scheuer, Stallungen, Magazin, Remise Waschküche, Kelterhaus und Garten, sowie einen Brunnen. — Das Nebengebäude enthält 4 Wohnzimmer, 2 Küchen, einen Speicher, Hof rc.

Das Ganze sowohl seiner vortheilhaften Lage als seiner zweckmäßigen Einrichtung nach eignet sich nicht allein zum Betriebe jeden Handels- und Fabrikgeschäftes, sondern auch zur Oeconomie und besonders zur Gastwirthschaft und Bierbrauerei.

Dirmstein, den 19. Juni 1843.

Gez. Wagner, Notär.

[1676] **An das verehrliche Publikum.**

Auf das mit einem Absatz von Achttausend Fünfhundert Exemplaren täglich erscheinende Frankfurter deutsche Journal und das mit demselben verbundene Unterhaltungsblatt Didaskalia kann man für das mit dem 1. Juli 1843 beginnende neue Halbjahr bei allen Löbl. Postämtern abonniren. Der Abonnementspreis ist hier in Frankfurt halbjährlich 4 fl.; auswärts findet ein verhältnißmäßiger Aufschlag statt. Der Insertionspreis für Anzeigen aller Art ist für die gedruckte einspaltige Petitzeile 8 kr., solche aus größerer Schrift so viel mehr, als der Raum in Petitschrift einnimmt.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

[1677] **Erneuerung des Abonnements auf das Mannheimer Journal.**

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das zweite Semester 1843 des Mannheimer Journals. Wir bitten die Bestellungen zeitig bei den resp. Postämtern machen zu wollen, damit die Anfangsnummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die festgesetzte Richtung des Journals wird auch im bevorstehenden Semester consequent eingehalten werden. Dasselbe wird fortwährend unpartheiisch und mit Freimüthigkeit die Entwickelung der deutschen Nationalität und Gesittung besprechen, und eben so die Entfaltung der deutschen industriellen und commerciellen Interessen, in so weit es die Schranke der Censur erlaubt, zu beleuchten suchen. Die Redaction wird wie bisher die Spalten ihres Journals allen ephemeren Theorien und Ansichten, so wie allen Persönlichkeiten, verschließen.

Der Kreis gediegener Mitarbeiter hat sich im ablaufenden Semester abermals vermehrt, was die Menge der Orginalartikel bestätiget, die die in der Regel in die besten Organe der Journalistik übergegangen sind.

Das Feuilleton des Mannheimer Journals (belletristische Beilagen) enthält Originalartikel, Uebersetzungen und überhaupt das Interessanteste aus der deutschen Literatur in sorgsamster Auswahl.

Die Politische Chronik gibt eine in populärer Sprache gehaltene wöchentlich gedrängte Uebersicht aller vorgefallenen Zeitereigniße.

Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes ist das Mannheimer Journal eine der wohlfeilsten aller deutschen Zeitungen. Dasselbe kostet, von allen Postanstalten des Großherzogthums Baden bezogen, nur 2 fl. 48 kr. halbjährig.

Bei seiner großen Verbreitung eignet sich das Journal zu wirksamen Verkündigungen aller Art.

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum kostet 3 kr. für die Petitzeile berechnet.

Mannheim, im Juni 1843.

Die Redaction.

[1678] Mannheim. Bei dem nahen Ende des Halbjahrs ladet die Redaction der

„Mannheimer Abendzeitung"

zum baldigen neuen Abonnement ein. Der politischen Zeitung, welche im Sinne des Fortschritts weiter geführt werden, und auch die Verhandlungen des bevorstehenden badischen Landtags möglichst vollständig und schnell bringen wird, sind Rheinische Blätter, als unterhaltende Beilage und überdieß das Badische Volksschulblatt beigegeben. Der Preis für sämmtliche Blätter ist halbjährig in Mannheim zwei Gulden, und durch die Post bezogen in ganz Baden 2 fl 48 kr., wozu auswärts ein verhältnißmäßiger Postaufschlag kommt. (In ganz Preußen kostet die Zeitung 4 Thlr. 24 Sgr.) Sämmtliche Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an; für Frankreich abonnirt man bei Hrn. Alexander, Brandgasse Nro. 18 in Straßburg. —

Inserate, wozu sich ihrer Verbreitung wegen die Zeitung besonders eignet, werden mit drei Kreuzern für die dreispaltige Petitzeile berechnet.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Freitag (Zu Nro. 124.) den 23. Juni 1843.

Deutschland.

* Speyer, den 22. Juni. Ein an die Bewohner der Pfalz gerichtetes Publikandum des k. Regierungspräsidenten Hrn. Fürsten v. Wrede, Durchl., veröffentlicht nachstehenden Erlaß Sr. Maj. des Königs vom 17. d.:

„Ich trage Ihnen auf, den sämmtlichen Orten, durch die Ich auf Meiner jungsten Reise in der Pfalz gekommen, für die Art, wie sie Mich empfangen, Meine Zufriedenheit und Meinen Dank auszudrücken, und dem beizufügen, wie sehr Mich diese Beweise von Liebe und Anhänglichkeit gefreut hätten."

* * *

* Baden. Die vom Oberstudienrath selbst entschieden angeregte Idee, an den Mittelschulen den Unterricht im Griechischen und Lateinischen mehr zu beschränken, um doch einigermaßen Zeit für den Unterricht auch in den übrigen Dingen zu gewinnen, welche die Grundlage unserer Cultur bilden, — hat, wie freilich vorauszusehen war, nach den zwei entgegengesetzten Richtungen hin lebhafte Discussionen veranlaßt. — Unter Andern hat Giehne, in seiner „Deutschen Wochenschrift", den Gegenstand in seiner bekannten scharfen, und wenigstens nie geistlosen, Art, aufgefaßt. Er erklärt sich (wie von ihm nicht anders zu erwarten war), für die Umänderung, welche ihm als dringend und unerläßlich erscheint, fügt daran aber insbesondere noch im Wesentlichen die Bemerkung: es genüge keineswegs, daß man anordne, statt des Zuvielgriechisch und Latein mußten Naturwissenschaften und neue Sprachen rc. gelehrt werden; man könne keinen Erfolg erwarten, wenn die Lehrerstellen selbst nicht auch in dieser Beziehung mit geeigneten Leuten besetzt würden; denn Diejenigen, deren ganzes Wissen sich auf Griechisch und Latein beschränke, würden, wenn sie nun in jenen Dingen unterrichten sollten, (was ihnen meistens ganz fremde Gegenstände seien, in denen sie selbst erst eines rechten Unterrichts bedürften,) — hierin etwas Tüchtiges zu leisten, selbst bei gutem Willen gewiß nicht im Stande sein. — Aus Thiersch's griechischer Grammatik ist eben doch nicht gerade Alles zu lernen; man müßte denn denken wie jener türkische Mufti in Aegypten, der dem Gen. Bonaparte gegenüber behauptete, der Koran lehre Alles, und der dann auf die weitere Frage: ob derselbe auch das Kanonengießen lehre, unbedenklich eine Bejahung aussprach. — Gewiß hat man die geringen Erfolge an manchen Lehranstalten in Dingen der angegebenen Art nur der Nichtbefähigung des Lehrerpersonals hierin beizumessen, so brav die Leute sonst auch sein mögen.

Mainz, den 19. Juni. Gestern Abend trafen Ihre Maj. die Kaiserin von Brasilien unter dem Namen einer Gräfin von Minttello mit Gefolge hier ein.

Schwerin, den 14. Juni. Unser Landtag ist bereits gestern schon geschlossen worden. Zwischen den Ständen und der Regierung herrschte übrigens ein ganz gutes Einvernehmen.

Berlin, den 16. Juni. Es ist nun ziemlich gewiß, daß die von den Eisenhüttenbesitzern gewünschte Zolltarifserhöhung auf Roheisen nicht stattfinden wird. (Frankftr. Jour.)

Königsberg, den 14. Juni. Am 8. wurde das 50jährige Dienstjubiläum des freisinnigen Ministers v. Schön auf eine würdige Weise begonnen. Namentlich wurde der Grundstein zu einem Denkmale gelegt, welches ihm zu Ehren errichtet wird.

Brünn. Die Tuchfabrikanten ließen seit geraumer Zeit ihre Tücher bei den Landwebern verfertigen, weil sie dabei am Preise gewannen. Die Arbeiter drohten, wenn sie von ihren vormaligen Brodherren nicht wieder aufgenommen würden, die Fabriken zu stürmen. Die Zahl derselben soll nahe an 600 betragen. Die Behörden legten sich sofort ins Mittel. Uebrigens mußten auch einige Infanteriecompagnien ausrücken, um die dichten Haufen zu zerstreuen. Die Fabrikunternehmer fanden sich veranlaßt, den größten Theil der um ihren Erwerb gekommenen Arbeiter aufzunehmen, und so mag dieser unangenehme Handel wohl beigelegt sein. Es trug sich dieses am 7. und 8. Juni zu.

Großbritanien.

London, den 15. Juni. Der Bankerott des Hauses Harford hat nicht blos mehre Tausend Leute arbeitslos gemacht, sondern wird auch, da die Passiva 500,000 Pfd. St. betragen, die Activa aber gering sind, eine Menge kleiner Rentner zu Grunde richten.

Rußland.

Die Regierung beabsichtigt, den Eisenbahnbau rascher als in irgend einem andern Lande zu betreiben und zwar soll die Ausführung durch Verwendung des Militärs stattfinden. Bedeutende Truppenmassen, namentlich von den bisher in Bessarabien cantonirenden Armeecorps, werden längs der Bahnlinie ihre Standquartiere erhalten. Soldaten und Officiere bekommen angemessene Gehaltszulagen.

Türkei.

Konstantinopel, den 31. Mai. Nach Nachrichten aus Tabris wurde diese Provinz vom 20. April an bis zum 6. Mai von beständigen fürchterlichen Erdstößen heimgesucht. Die Einwohner der Stadt Tabris brachten diese ganze Zeit auf der Ebene unter Zelten zu. Die persische Stadt Khoe, Bagasi gegenüber, wurde gänzlich zerstört und gegen 10[illegible] Einwohner kamen dabei ums Leben.

Neueste Nachrichten.

München, den 19. Juni. In der heutigen Abgeordnetensitzung kam nicht der Gesetzentwurf wegen der Pfälzischen Eisenbahn-Zinsgarantie, sondern ein Vortrag des 1. Ausschusses zur Verhandlung über einen Antrag des Abg. v. Hagen, Se. Maj. zu bitten, den Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Todeserklärungen von Verschollenen den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen. Sodann fand eine Verhandlung statt über den Antrag des Abg. Pfarrers Neuland „die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen" (nur die 7 älteren Kreise betr.). Der Antrag ward mit 99 gegen 1 Stimme angenommen. Die Kammer eignete sich dann einen von dem 1. Secretär Frhrn. v. Thon-Dittmer vorgeschlagenen Zusatz an, welcher dahin geht, auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch an den Thron zu bringen, „Se. k. Maj. wolle schon jetzt auszusprechen geruhen, daß die Kirchenfondsüberschüsse nicht für Klostergebäude und deren Zugehörungen, sondern lediglich zu dem im §. 48 des zweiten Edicts vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden dürfen."

Die nächste Sitzung der Abgeordneten ist auf den 29. Juni festgesetzt.

Berlin, den 15. Juni. Die Leipziger (jetzt Deutsche) Allgm. Ztg. wird vom 1. Juli an durch die Preußischen Postämter wieder debitirt werden. (Allg. Ztg.)

Ulm, den 19. Juni. Man hat nun in kurzer Zeit nacheinander 3 Brandbriefe hier gefunden, sowie auch ein Brandstiftungsversuch hier stattgebabt hat. Der Stadtrath hat auf Entdeckung des Bösewichts einen Preis von 300 fl. gesetzt. (Schw. M.)

Spanien. Die neuesten Nachrichten lauten nicht günstig für die Insurgenten. Zurbano hat sich der Stadt Reuß, der Geburtsstätte des Aufstandes, bemächtigt. (?) Prim hat sich mit seinen Anhängern in die Gebirge gezogen. Der Anführer, welcher das Fort Montjuich bei Barcelona befehligt, weigert sich, dem General Cortines zu gehorchen. Demnach ist die Bewegung Barcelonas paralysirt.

Die Wahl der Officiere der Nationalgarde von Madrid fällt ziemlich im Sinne der Regierung aus.

Nach Briefen aus Girona, wo ein Aufstandsversuch anfangs unterdrückt wurde, ist ein solcher am 3. Juni gelungen. Der General, die Soldaten und das Volk, schlossen sich einhellig an die Junta von Barcelona an. (Girona ist bekanntlich die Hauptstadt einer der 4 Provinzen Cataloniens.)

Der politische Chef von Valencia, um nicht in die Hände des aufrührerischen Volkes zu fallen, erschoß sich selbst; sein Leichnam ward aber darauf vom Pöbel in den Straßen umhergeschleift.

Paris. Das Budget dieser Stadt berechnet die Einnahme für das folgende Jahr auf 45,177,000 Frcs.

London. In Manchester hat sich unter den dortigen irischen Arbeitern ein ausgedehnter Repealverein, mit 8 Unterabtheilungen, gebildet.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 20. Juni. Weizen — fl. — kr. Korn 10 fl. 48 kr. Spelz 4 fl. 30 kr. Gerste — fl. kr. Hafer 5 fl. 10 kr. der Hectoliter.

Kaiserslautern. Markt vom 20. Juni. Waizen 12 fl. 28 kr. Korn 10 fl. 51 kr. Spelz 5 fl. 14 kr. Gerste 9 fl. 6 kr. Hafer 5 fl. 30 kr. Kartoffeln 3 fl. 20 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

† Zweibrücken, den 17. Juni. (Verspätet.) Die authentische Erklärung, welche gleichzeitig in der Speyerer Zeitung und im hiesigen Wochenblatt erschien, daß nemlich das verbreitete Gerücht von einer beabsichtigten Verlegung des Appellationsgerichts nach Kaiserslautern grundlos und eine Unwahrheit sei, hat hier nicht nur sehr erfreut, sondern auch alle Befürchtungen sogleich verscheucht. Dabei muß es aber auffallen, daß das Kaiserslauterer Blatt, welches es sich zur Angelegenheit gemacht hatte, jene unwahre Nachricht so schnell und so umständlich als möglich in seinen Spalten nachzudrucken, bis zu dieser Stunde noch kein Plätzchen gefunden hat, um die gedachte umständliche Angabe nun auch nur mit einer einzigen Sylbe zu widerrufen. Die Art, wie sich unser Wochenblatt über jene Ausstreuung äußerte, hätte dem Kaiserslauterer Blatt doppelt Veranlassung geben mögen, die so emsig von ihm aufgegriffene Angabe nun doch auch zu berichtigen. Warum geschieht es nicht?

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 3 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Samstag Nro. 125. den 24. Juni 1843.

Deutschland.

*München. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf wegen des Pfälzischen Cassationshofes.) [Fortsetzung.]

— Die Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses über den vorliegenden Gegenstand fanden am 19. Mai statt. Der Hr. Vorstand erklärte sich mit den im Referat entwickelten Ansichten einverstanden, zumal unter Berücksichtigung, daß „die Bestellung eines Cassationshofes in der Pfalz, nach der reinen Doctrin des französischen Rechtes, ohne Vermischung mit den Attributen des Revisionsgerichtes allerdings selbst wünschenswerth, allein für die Kräfte dieser Provinz unausführbar sei.“

Ein [illegible] rath äußerte: [illegible] allem (denn dies habe Einfluß auf [illegible] über einzelne Artikel des Gesetzentwurfes, und besonders über den von der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrag) müßten Sie erklären, daß Sie die in den Referaten beider Kammern enthaltene Behauptung, — daß das k. Oberappellationsgericht (als Cassations- und Revisionshof der Pfalz) in der Pfalz nur wenig oder gar kein Vertrauen genieße, als gegründet nicht anzuerkennen vermöchten, Sie vielmehr vollkommen überzeugt seien, daß es im Königreiche Bayern dies- wie jenseits des Rheins keine Staatsbehörde gebe, welche eines größern allgemeinen und wohlverdienten Vertrauens sich erfreue, als das Oberappellationsgericht des Reichs.

„Ein specieller Beweis, daß hievon auch die Eigenschaft des obersten Gerichtshofes, als Cassations- und Revisionshof der Pfalz, im Mindesten nicht ausgenommen sei, scheine Ihnen darin zu liegen, daß nach zuverläßiger Erkundigung die Zahl der Rekurse, welche vormals bei dem Appellationsgerichte für den Rheinkreis, und seither bei dem obersten Gerichtshofe, als Cassations- und Revisionshof der Pfalz, jährlich einlangten, im Durchschnitte wie 10 zu 26 sich verhalte, sohin beinahe dreimal so viel Rekurse hieher ergriffen werden, als zuvor an das Appellationsgericht in Zweibrücken (in der mehrerwähnten Eigenschaft) eingereicht worden seien.)

„Diesem vorgängig stimmten Sie dem Gutachten des Hrn. Referenten über Art. I., II., V. und VI., und über den von der Kammer der Abgeordneten beigefügten Antrag, nicht aber hinsichtlich des Art. III. und IV. bei, sondern hielten dafür, daß diese beiden Artikel durch denjenigen zu ersetzen wären, welcher in dem Beschluße der Kammer der Abgeordneten in Vorschlag gebracht worden sei.

„Sie fänden es nämlich für höchst bedenklich, daß im Art. 3 dem Urtheile des Cassationshofes hinsichtlich der hierin aufgestellten Rechtsfrage eine für das Gericht, an welches die Verhandlung und Aburtheilung der Hauptsache verwiesen werde, bei dieser Aburtheilung bindende Kraft verliehen werden sollte.“ Der Hr. Redner führt dies näher aus, und stellt schließlich den Antrag, Se. Maj. zu bitten, Pfälzische Richter an den Cassationshof zu berufen, und diese Richter dabei als ständige, einem Wechsel nicht unterworfene, zu erklären.

Die Anträge des Hrn. Referenten wurden nun einstimmig angen[illegible]ende Stimme. — Ebenso wurden die Anträge wegen Anstellung von Cassationsadvokaten in der Pfalz, und wegen Besetzung des Cassationshofs einhellig gutgeheisen, — dies im Ausschuße.

— Am 24. Mai erfolgte nun die Verhandlung in der Kammer der Reichsräthe selbst.

Ein Hr. Reichsrath bemerkte, nachdem im Vortrage des Hrn. Referenten der Abgeordneten blos die Lichtseite der franz. Gerichtsverfassung hervorgehoben worden, wollten Sie nun auch die Schattenseite berühren. Der Hr. Redner verliest nun die vom Cassationshof handelnde Stelle aus Feuerbachs Schrift „die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs,“ und spricht sich, wie bereits schon im Ausschuße, mit Ausnahme der Art. 3 und 4 für den Referentenentwurf aus.)

Ein zweiter Hr. Reichsrath gab einige thatsächliche Aufschlüße über die Verordnung vom Juni 1832.

„Gegen die Bestellung eines selbstständigen Obergerichtes hätten die wichtigsten Gründe gesprochen. Furs erste nämlich hätten die angeordneten Erhebungen klar gemacht, daß ein eigener rheinischer Cassationshof jährlich höchstens 14 Tage Beschäftigung gefunden haben würde. — Fürs zweite hätten wichtige Rücksichten gerathen, das öffentlich-mündliche Verfahren den älteren Gebietstheilen in lebendigem Bilde vorzuführen und sein Gedeihen auch in jener Atmosphäre zu erproben, in welche vielfach geäußerte Wünsche dasselbe verpflanzt zu sehen begehrt. — Fürs dritte endlich habe nicht übersehen werden dürfen, wie die Verfassungsurkunde Einheit der Rechtspflege voraussetze, und wie neue Anordnungen diesem Grundgesichtspuncte jedenfalls insoweit sich annähern müßten, als dieß unbeschadet etwa gewährlei-

steter Partikulargesetzgebungen und Gerichtsformen irgend möglich sei.

„Diese Erwägungen und sie allein hätten sowol den damaligen Justizminister, Hrn. Frhrn. v. Zu-Rhein, zu Beantragung, als die Krone zu Genehmigung der Maßregel vom Juni 1832 bestimmt. Untergeordnete Ersparungsrücksichten, wie solche der Hr. Abgeordnete Tafel zeug seines Referates vorauszusetzen scheine, seien jener Verfügung durchaus fremd gewesen, und Sie würden sich an der Pietät gegen einen hochachtbaren, leider zu früh verblichenen Staatsmann und Freund versündigen, unterließen Sie, dem eben Gesagten eben jene Publicität zu geben, deren sich der Vortrag des Hrn. Referenten der Kammer der Abgeordneten erfreuen möge.

„Was den Standpunct Ihrer Abstimmung anbelange, so gingen Sie von einem sehr einfachen Grundsatze aus. Der bayerischen Pfalz seien von dem erhabenen Geber der Verfassung ihre gerichtlichen Institutionen jedenfalls bis zur erfolgten Verabschiedung einer bürgerlichen und peinlichen Gesammtlegislation verbürgt.

„Auch diese neue Gesetzgebung werde, wie Sie bereits in Ihrer Aeußerung über die legislative Reform erklärt, nie dem Bruderlande ein ihm lieb gewordenes Recht entreißen, vielmehr werde deren Aufgabe sein, entweder dieses Recht mit angemessenen Reformen auf die älteren Gebietstheile zu übertragen, oder nach vor- [illegible] §. 8 der Verfassungsurkunde als überrheinische Partikularinstitution, in zeitgemäßer Fortbildung neben dem neuen diesrheinischen Landesrechte, fortbestehen zu lassen haben: was geschehe, müsse daher im Geiste der überrheinischen Legislation geschehen. Zudem solle der vorliegende Gesetzentwurf laut der ihm beigefügten Motive unserem Ueberrheine Wohlthaten bringen; Wohlthaten würden nicht aufgedrungen; das entscheidende Moment bei Beurtheilung der heutigen Frage müßten daher, Ihres Erachtens, zunächst die erklärten Wünsche der Betheiligten bilden und Sie würden nur dort zustimmen, wo die beabsichtigte Wohlthat den damit zu Erfreuenden auch wirklich als eine Wohlthat erscheine." (Fortsetzung folgt.)

** München, den 20. Juni. Nach dem eben erschienenen neuesten Hefte des Protokolles der Kammer der Reichsräthe beschäftigte sich dieselbe in ihrer Sitzung vom 29. Mai mit den „Nachweisungen der Verwendung des Staatseinkommens in den Jahren 1838 bis 1840. — Die Abgeordnetenkammer hatte bekanntlich der Ausgabe von 1,050,593 fl. für den Germersheimer Festungsbau die Anerkennung versagt. Der Ausschußreferent in der Kammer der Reichsräthe bemerkte in dieser Beziehung:

„Die Ueberschreitung an sich und namentlich der erwähnte Aufwand auf Germersheim würde, nach des Referenten Dafürhalten, zu einer Ausstellung nicht Anlaß geben, wäre dieser Aufwand auf ein unvorhergesenes, plötzliches Bedürfniß gemacht worden. — Da aber die Nothwendigkeit dieser Wehranstalt, die im Jahre 1841 begonnen wurde, ohne Zweifel in der ersten Hälfte des Jahres 1840 schon erkannt war, so stand nichts entgegen, zu dieser außerordentlichen Ausgabe die Zustimmung der damals eben versammelten Stände einzuholen, wie solches im Jahr 1831 zu dem außerordentlichen Aufwande für die Schutzanstalten gegen die Cholera und 1834 zu den Ausgaben des Festungsbaues zu Ingolstadt geschehen war. Daß dieses unterlassen worden ist, gereicht den Ständen zur Beschwerde. Die Kammer der Abgeordneten hat daher in dem ersten ihrer am 31. März l. Js. gefaßten Beschlüße der Ausgabe auf den Festungsbau zu Germersheim ihre Anerkennung versagt, „nachdem die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheine." — Der Referent schlug schließlich vor, daß der über die Nachweisung abzugebenden Erklärung blos ein Vorbehalt beigefügt werden möge, indem man beim Budget auf den nemlichen Gegenstand doch wieder zurückkommen müße.

Bei der Verhandlung in der Kammer selbst ward eine den Abend zuvor angelangte (ursprünglich an die Abgeordnetenkammer gerichtete) Ministerialentschließung vom 28. Mai mitgetheilt, folgenden wesentlichen Inhalts:

„. . . Die sämmtlichen k. Ministerien glauben, was die Beurtheilung der Sache aus dem Standpuncte der Landesverfassung betrifft, das Anerkenntniß, beziehungsweise die Erklärung, beifügen zu sollen:

„1) daß bei der Vorlage des Budgets der IV. Finanzperiode rücksichtlich des damals ermittelten, auf eigene Staatsfonds zu übernehmenden, Bedarfs für diesen Bau durch dessen Nichteinstellung in das Budget eine, von Seite der betreffenden Ministerien ohne Zweifel unabsichtliche, Unterlassung im Gegensatze zu den verfassungsmäßigen Bestimmungen stattgefunden hat;

„2) daß, wenn hiernächst im Jahre 1840 in der Sache an die Stände eine Vorlage nicht geschehen ist, solche lediglich deßhalb unterblieben, weil eines Theils der Betrag des dort bereits in Aussicht gestandenen Mehrbedarfs noch nicht näher ermittelt gewesen, und anderen Theils insbesondere wegen noch schwebender, mehrfacher Unterhandlungen auch der Zeitpunct der Ausgabe als bestimmt vorherzusehend nicht beurtheilt werden konnte;

„3) daß, wenn jedoch durch diese Umstände jene Unterlassung herbeigeführt worden ist, es niemals dabei in der Absicht gelegen haben könne, den verfassungsmäßig den Ständen zukommenden Rechten und Befugnissen zu nahe treten zu wollen." (Schluß folgt.)

* München, den 19. Juni. Wie man vernimmt, dürfte der Gesetzentwurf über die pfälzische Eisenbahn erst gleichzeitig mit jenem über die Eisenbahnen in den ältern Kreisen zur Verhandlung gelangen.

* Im Frankfurter Journal und in einigen andern Blättern, las man kürzlich einen Artikel, der in gehässiger Weise die Abstimmung der Abgeordneten aus der westlichen Hälfte der Pfalz, jener der aus der östlichen Hälfte, rücksichtlich der Deckung der Schulden der verstorbenen Frau Herzogin von Zweibrücken, einander gegenüber stellte. Zum Beweise, daß die ganze Argumentation auf einer vollständigen Unwahrheit beruht, genügt es, darauf hinzuweisen, daß ausweislich der Kammerprotokolle von den Abgeordneten aus der Pfalz drei für die Bezahlung jener Schulden aus Staats-

mitteln gestimmt haben, die in ganz verschiedenen Gegenden des Kreises wohnen, nämlich die Hrn. Schultz, Weiß und Wantzel. (Die übrigen Pfälzischen Abgeordneten haben gegen den Entwurf gestimmt.)

* * *

Leipzig, den 16. Juni. Die hier erscheinende, in mehreren Bundesstaaten verbotene Zeitschrift „Locomotive" zeigt in einer ihrer letzten Nummern an, daß sie künftig nicht mehr in der bisherigen Weise redigirt werde. Zu dieser Aenderung oder Milderung der bisher verfolgten Tendenz soll die Redaction durch die gegründete Besorgniß eines Verbots in einem großen Nachbarstaate, so wie durch die angedrohte Entziehung der Concession von Seite der sächsischen Regierung bestimmt worden sein. (Fränk. M.)

Berlin, den 19. Juni. Die seitherige „Allg. Preuß. Staatsztg." kündigt heute an: „Wir sehen uns veranlaßt, bemerklich zu machen, daß die Allg. Preuß. Staatsztg. vom Beginn des nächsten Quartals ab unter dem unveränderten Titel: „Allgemeine Preußische Zeitung" erscheinen und die inländischen, so wie die deutschen Angelegenheiten ausführlicher und vollständiger besprechen wird, als dies bisher möglich war. Es scheint nicht unangemessen, bei dieser Gelegenheit, wie solches bereits früher zu wiederholtenmalen geschehen ist, nochmals ausdrücklich zu erklären, daß diese Zeitung in denjenigen ihrer Artikel und Besprechungen, welche nicht unter amtlicher Rubrik mitgetheilt oder als amtliche besonders bemerklich gemacht werden, keineswegs als officielles Organ zu betrachten ist. Die Redaction wird vielmehr, ohne Beschränkung in dieser Beziehung, sowohl eigene als fremde Artikel aufnehmen, welche ihr zur gründlichen und reifen Erörterung des Für und Wider in den politischen Fragen des In- und Auslandes geeignet erscheinen."

Posen, den 15. Juni. Das Amtsblatt der hiesigen Regierung enthält nachstehende, vom Regierungspräsidenten Grafen Itzenplitz, im Namen des abwesenden Oberpräsidenten, unterzeichnete, Aufsehen erregende Bekanntmachung: „Es sind Fälle vorgekommen, daß russische und polnische Unterthanen von diesseitigen Unterthanen zum Uebertritt in die kön. preuß. Staaten verleitet, oder doch dabei unterstützt worden sind. Ein solches Benehmen ist unstatthaft, und indem ich in Folge höherer Veranlassung hiermit ausdrücklich gegen dasselbe warne, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß Diejenigen, welche hierbei auf dem jenseitigen Gebiete betroffen werden, sich die Folgen hiervon selbst beizumessen, sie aber auch nach Bewandtniß der Umstände nach preußischen Gesetzen Strafe zu erwarten haben." Diese Bekanntmachung erregt insofern Aufmerksamkeit, als man nicht weiß, aus welchen Gründen preußische Unterthanen sich der gewiß nicht geringen Gefahr aussetzen sollten, die polnische Gränze zu überschreiten, um jenseitigen Unterthanen bei ihrer Desertion behülflich zu sein. Die einzige Erklärungsweise ist die, daß speculative, an der Gränze wohnende Juden russische Militärs, namentlich Cavalleristen, verleiten, mit Pferd und Gepäck überzutreten, worauf sie ihnen dann diesseits der Gränze Beides für einen mäßigen Preis abnehmen und auf diese Art ein lucratives Geschäft machen. (Deutsche Allg. Ztg.)

Niederlande.

Amsterdam, den 18. Juni. Die 2. Kammer der Generalstaaten genehmigte gestern (mit Ausnahme einer einzigen Stimme,) den Gesetzentwurf für Emission neuer 5proc. Schatzbons im Betrag von 9½ Mill. Gulden zur Deckung des Deficits von 1841 und 1842.

Spanien.

Der neue Minister Mendizabal gibt sich alle Mühe, durch scheinbare Abgabenerleichterungen das Volk, und namentlich den niedrigsten Theil desselben, zu täuschen, denn es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß die abgeschaften Abgaben eben durch andere ersetzt werden müßen. Nun hat er durch ein Decret die Cultussteuer aufgehoben, die zum Unterhalt der Geistlichkeit, deren Güter er früherhin einzog, bestimmt war, und dagegen Staatspapiere, die für den Verkauf von Nationalgütern eingehen, und nur mit großem Verluste zu Gelde zu machen sind, angewiesen.

Rußland.

Warschau, den 5. Juni. Es wandern an 30 und einige israelitische Familien unserer Stadt nach Jerusalem aus, um dort einst ihre Häupter in die heilige Erde ihrer Väter niederzulegen.

Neueste Nachrichten.

Niedernau. (Würtemberg.) So eben, den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr, wurden wir durch eine ungewöhnliche Naturerscheinung eigentlich in Schrecken versetzt: bei steigendem Barometer und unter starkem, warmem Regen verfinsterte sich auf einmal das ganze Thal; durch die Wälder zog und zieht noch in diesem Augenblicke in dicken bläulichen Wolken ein so starker, nach Schwefel riechender Rauch, daß wir anfänglich einen nahen Brand fürchteten. Bei längerer ruhiger Beobachtung kommen wir zu der Vermuthung, daß diese Erscheinung als ein ungewöhnlich starker Höherauch zu characterisiren sei. Die Einwohner wollen jedoch eine ähnliche Erscheinung noch nicht beobachtet haben. (Auch in Stuttgart, jedoch in weit minderem Grade war Nebel und Schwefelgeruch zur gleichen Zeit zu bemerken.) (Schw. M.)

Schweiz. Gleichsam als sollte der bevorstehenden Tagsatzung, welche sich unter Anderem auch mit der Angelegenheit der Heimathlosen zu befassen haben wird, eine recht eindringliche Mahnung gegeben werden, häufen sich jetzt jene kläglichen Scenen, welche schon oft das menschliche Gefühl empört und zur Abhülfe eines schreienden Uebels in unserem Vaterlande aufgefordert haben.

Paris. Die vor kurzem hier verstorbene, zur polnischen Emigration gehörige reiche Gräfin Malachowska hat in ihrem Testamente den Generalen

Dwernizki und Rybinski, jedem 200,000 Frcs. vermacht. Die Testamentsexecutoren haben bereits diese Summen den beiden Veteranen ausbezahlt. General Rybinski ist gegenwärtig das Haupt der demokratischen Fraction der Emigirten. (Allg. Z.)

In der, bemerkenswerther Weise von der Regierung unterstützten, „Revue des deux Mondes" behauptet Libri wiederholt die Existenz der Jesuiten in Frankreich; beifügend, die Zahl derselben, welche unter der Restauration kaum über 400 betragen, belaufe sich jetzt auf 900. (Allgem. Ztg.)

— den 21. Juni. Mehrere Stabsofficiere aus dem Kriegsministerium sind nach der spanischen Grenze abgegangen; eine Land- und Seemacht soll zur Observation organisirt werden.

London, den 19. Juni. Im Unterhause ist es angegriffen worden, daß der König von Hannover als Mitglied des Oberhauses eine Stelle einnehme, während er ein auswärtiger souveräner Fürst sei, was durchaus nicht als vereinbar erscheine. Da keines der angeseheren Parlamentsmitglieder die Sache weiter unterstützte, so ward dieselbe kurzweg verlassen.

Zu Ennis ward am letzten Samstage wieder eine Repealversammlung gehalten, der 5—700,000 Menschen beigewohnt haben sollen. (?)

Ein Correspondent der Allgem. Ztg. behauptet, es sei allerdings richtig, daß die Briten die Sandwichinseln in Besitz genommen hätten; die Regierung habe aber sogleich beschlossen, diese unerwartete Vermehrung ihrer Besitzungen zurückzuweisen.

Madrid, den 14. Juni. Der Regent hat ein langes Manifest an die spanische Nation erlassen. Er erklärt in demselben, daß er seinem auf die Verfassung geleisteten Eide getreu bleiben werde, die er nie verletzt habe; sein ganzes Leben bürge für seine Redlichkeit.

Catalonien. Figueras hat sich gleichfalls für die Insurrection erklärt; ebenso Olot, Berga, Oliana und die Bevölkerung des ganzen Gebirges.

Amerika. Der Expräsident Boyer ist zu Pensacola (Vereinigte Staaten) angekommen.

Geldcourse.

Frankfurt, den 21. Juni. Neue Louisd'or 11 fl. 5 kr. Friedrichsd'or 9 45, Ducaten 5 35, 20 Frankstücke 9 29 hollän. 10fl.-Stücke 9 54 Preußische Thaler 1 44 7/8, Fünffrankenstücke 2 20.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 126. den 25. Juni 1843.

Deutschland.

** München, den 20. Juni. (Verhandlung der Kammer der Reichsräthe über die Verwendung des Staatseinkommens von 1838 — 40. Schluß.)

Ein Hr. Reichsrath bemerkte hierauf: „Durch das so eben verlesene Ministerialrescript schienen in der That die Minister des Jahres 1837, wenn nicht einer absichtlichen, doch einer fahrläßigen Verfassungsverletzung beschuldigt zu sein. Einer der betheiligten Staatsbeamten ruhe unter der Erde, und — von Todten nur Gutes. Der Andere sei der damalige Kriegsminister Generallieutenant Frhrn. v. Hertling, jener hochgeehrte Biedermann, der sich während seiner kurzen ministeriellen Wirksamkeit ungetheilten Vertrauens wie im Heere, so in beiden Kammern erfreut habe, und den das Vaterland mit Stolz seinen edelsten Zierden beizähle. Dafür zu sorgen, daß jeder nachtheilige Schein, namentlich von diesem Ihrem ehemaligen Collegen entfernt bleibe, werde Ihnen bei einiger materieller Erörterung heilige Pflicht sein, wie Sie denn überhaupt keinen sehnlicheren Wunsch hegten, als jeden Act Ihrer und ihrer Collegen dienstlicher Thätigkeit, dessen Einklang mit den verfassungsmäßigen Grundlagen etwa zweifelhaft erachtet werde, vor das Hochlicht parlamentärer Discussion gezogen zu sehen, um sich darüber mit gebührender Entschiedenheit aussprechen zu können.

„Uebrigens versetze die ministerielle Eröffnung diese hohe Kammer auf ein höchst verwickeltes Gebiet. Es werde sich nicht nur um den Formpunct, nämlich darum, ob die Ausgabe auf Germersheim im Jahre 1837 vorhersehbar gewesen, sondern auch um die nicht minder wichtige Erwägung fragen:

„1) ob wirklich nicht mehr, als die aufgewendete Summe an Defensionsgeldern flüssig gewesen sei, oder habe flüssig gemacht werden können, dann

„2) wenn Nein, ob Germersheim eine Bundesfestung sei;

„3) verneinenden Falles, warum nicht? und

„4) aus welchem Rechtstitel überhaupt Bayern, welches zu den übrigen Bundesdefensionszwecken ohnehin matrikelmäßig beitrage, angehalten werden könne, auch noch aus eigenen Mitteln ein lediglich im gemeinsamen teutschen Vertheidigungsinteresse unternommenes Werk zu vollenden und für alle Zukunft zu unterhalten.

„Auch werde von den angerufenen Bundesverhandlungen der Jahre 1818 und 1841 genaue Kenntniß zu erbitten sein. Alle diese Vorfragen ließen sich offenbar nicht improvisiren und würden von Seite des Ausschusses die reiflichste Behandlung erheischen."

Ein anderer Hr. Reichsrath äußerte: „Der zweite Ausschuß habe einhellig die Ueberzeugung ausgesprochen, daß zur Verwendung der für Germersheim verausgabten Summen die ständische Zustimmung nöthig gewesen. Wie Sie nun aus der Ablesung des Ministerialschreibens entnehmen, werde indessen blos gesagt, daß man den ständischen Rechten nicht zu nahe treten wolle. Ob hieraus gefolgert werden könne, daß die Regierung die ständischen Rechte in Bezug auf die nachträgliche Zustimmung hiemit auch wirklich anerkenne, sei erst noch Gegenstand sorgfältiger Untersuchung, und schon deshalb dürfte die Zurückweisung an den 2. Ausschuß als absolut nöthig erkannt werden."

Die Verweisung des Gegenstandes an den Ausschuß wurde hierauf einhellig beschlossen.

— Aus den bei dieser Gelegenheit gegebenen thatsächlichen Aufschlüßen ergibt sich hinsichtlich des Kostenpunctes u. a. noch Folgendes:

Von der französischen Kriegscontribution von 60 Mill. Frcs. zur Herstellung deutscher Festungen, wurden 15 Mill. dem bayerischen Staate zugetheilt. Die in Wirklichkeit eingegangene Summe betrug übrigens 6,742,335 fl. Die Zinsen hievon wurden, so lange eine Verwendung des Capitals selbst nicht stattfand, zur Unterhaltung und Instandsetzung der Festung Landau benützt. — Die Verwendungen auf Germersheim selbst betrugen 18$\frac{34}{35}$ 39,500 fl., in den zwei folgenden Jahren je etwas über 16,000 fl., sodann aber 18$\frac{37}{38}$ 837,800, in den 2 nächsten Jahren 610,800 und 607,100, 18$\frac{40}{41}$ 1,040,200, 18$\frac{41}{42}$ 1,145,900, in den zwei Jahren darauf 985,800 und 960,600, endlich 18$\frac{41}{42}$ 1,523,100 fl., unter welcher letzten Summe die fragl. 1,040,890 fl. aus den Erübrigungen einbegriffen ist. — Der Gesammtaufwand für den Germersheimer Festungsbau stellt sich sonach bis dahin auf 7,783,225 fl. — Die betr. Ausgaben für die zwei weitern Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode sind vorläufig zu 2,971,110 fl. berechnet, so wie der Bedarf während der 5. Finanzperiode zu 4,436,000 veranschlagt ist, wonach sich die Gesammtsumme der Kosten für den gedachten Festungsbau auf etwa 15,200,000 fl. stellen würde.

* München. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf wegen des Pfälzischen Cassationshofes.) [Fortsetzung.]

Es begann nun die Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs.

Art. 1. wurde, womit sich der k. Justizminister einverstanden erklärte, nach dem Antrage des Ausschusses

Digitized by Google

in folgender Fassung einstimmig angenommen (die Demjenigen entspricht, was die Abgeordnetenkammer in dieser Beziehung bezweckte.)

„In den Fällen, in welchen der Cassationshof Aufhebung eines Erkenntnisses und Nothwendigkeit der „Revision erkannt hat, soll er sodann die Verhandlung „und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes, dem „Gerichte, dessen Urtheil cassirt worden ist, gleichgestell„tes Gericht, verweisen.

„Ausgenommen sind die Fälle, wo der Cassations„hof:

„1) in seiner Eigenschaft als Revisions„gericht, ohne einer weiteren Instruc„tion und Verhandlung zu bedürfen, „im Stande ist, die Sache selbst auch mate„riell zu erledigen; oder

„2) das Urtheil der Anklagekammer vernichtet. „Hier hat der Cassationshof die Attributionen der An„klagekammer immer selbst auszuüben, und die Sache „geeigneten Falles an die betreffenden Polizei- oder Zucht„polizeigerichte, oder an das Assisen- oder Specialgericht zu weisen."

Dem Art. 2 wurde, gleichfalls ohne weitläufige Discussion, folgende Fassung gegeben: „In jenen Fällen, „wo das Personale wegen gesetzlicher Verhinderung nicht „ausreicht, um diesen Senat zu bilden, hat der Präsi„dent des Appellationsgerichts denselben durch Beizie„hung von Präsidenten oder Richtern eines der nicht „betheiligten Bezirksgerichte zu ergänzen."

Die Art. 3 und 4 des Gesetzentwurfes riefen auch hier eine ausgedehntere Verhandlung hervor. Zuerst nahm derjenige Hr. Reichsrath, welcher schon im Ausschuße sich für die Ansicht der Abgeordnetenkammer ausgesprochen hatte, das Wort gegen die den Revisionsrichter binden sollende Entscheidung des Cassationshofs. „Da in dem Referate u. A. gesagt werde, „jenes Princip der bindenden Kraft könne doch nicht so fehlerhaft sein, weil dasselbe, wie dem bayerischen Präjudiziengesetze vom Jahre 1837, so auch den Vorschriften zum Grunde läge, welche durch eine Verordnung vom 15. März 1815 Art. 46 in dem Königreiche der Niederlande, und selbst in Frankreich, durch ein Gesetz vom 1. April 1837 Art. 2 gegeben worden seien;" so erlauben Sie Sich die nähere Beurtheilung darauf zu lenken, ob es dann nicht hauptsächlich auch auf die Personal- und Realverhältniße ankomme, unter welchen einem Principe Anwendung gegeben werde? (Der Hr. Redner führte dies nun näher aus, dabei u. a. bemerkend:) „Nach Art. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes solle bereits das erste Urtheil des hiesigen, aus einem einzigen Senate von sieben Mitgliedern bestehenden Cassationsgerichts, hinsichtlich der darin aufgestellten und entschiedenen Rechtsfrage für das Gericht, an welches die Verhandlung und Aburtheilung der Hauptsache verwiesen werde, bei dieser Aburtheilung bindend sein, während der hiesige Cassationshof — selbst hieran nicht gebunden — vielleicht am Ende in derselben Sache, oder doch bald darauf in einer völlig gleichartigen, eine entgegengesetzte Rechtsansicht ausspreche, und hiedurch sein Ansehen compromittire. — Bei einem so unermeßlichen Unterschiede der Personal- und Realverhältniße hielten Sie es nimmermehr für zulässig, ein so wichtiges und folgereiches Princip aus der Theorie zu entnehmen, oder dasselbe von den dasselbe umgebenden und bedingenden wesentlichen Formen zu trennen, und unter ganz verschiedene ja entgegengesetzte Verhältniße einzuzwängen.

...„Die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Gerichte innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß — sage man ferner — werde hiedurch nicht verletzt, da eben diese Gränzen hier durch ein neues Gesetz vorgezeichnet werden sollten." Dies sei Ihres Erachtens wohl buchstäblich richtig, — eine unmittelbare Verfassungsverletzung liege freilich hierin nicht. — Sie erlaubten Sich aber zu fragen: was dann von der Selbstständigkeit eines Unter- oder Mittelgerichtes noch übrig bleibe, wenn man das oberste Gericht ermächtigen wollte, bindende Vorschriften darüber zu ertheilen, wie das Unter- oder Mittelgericht zu sprechen habe?

„Ganz hieher anwendbar hielten Sie dasjenige, was der oben angeführte v. Feuerbach Seite 116 des erwähnten Werkes schreibe. (Der Hr. Redner verliest die betr. Stelle.)

„Von diesen speciellen Erwägungen glaubten Sie, bevor Sie Ihre Aeußerung schlößen, auf zwei allgemeine Betrachtungspuncte übergeben zu sollen.

„Das materielle Recht in seiner objectiven Wahrheit und Anschauung zu erkennen, sei nicht der Menschen Erbtheil — dies sei Gottes Allwissenheit vorbehalten. Aber der Mensch, der Richter, müsse das materielle Recht stets mehr zu erstreben suchen, und andererseits sollte Ihres Erachtens das Gesetz dem Richter hierin die Hände nicht unnöthig binden, es sollte vielmehr die Wege hiezu bahnen. — Pflicht des Richters sei es nun, stets nach seiner rechtlichen Ueberzeugung zu urtheilen, folglich in der Rechtsanwendung auf gegebene Fälle bei erlangter besserer Ueberzeugung seine frühere irrige Ansicht aufzugeben. — Es müsse daher wenigstens die Möglichkeit zugestanden werden, daß der Cassationshof — durch die nach gefälltem Vernichtungserkenntniße von den Partheien und von dem tribunal de renvoi, für den Rechtsbestand des cassirten Urtheiles deducirten neuen Gründe (für sich oder in Verbindung mit den Gründen des ursprünglichen untergerichtlichen Erkenntnißes) — eine andere, dem materiellen Rechte sich annähernde Ueberzeugung in der Einstimmigkeit, oder doch in der Mehrheit seiner Mitglieder, gewinnen könne...

„Die zweite und Ihre Schlußbetrachtung sei endlich folgende: Wenn auch alle in dieser wichtigen Sache mehrseitig entwickelten speciellen Erwägungen sich das Gleichgewicht halten sollten, und wenn auch die möglichste Annäherung zum Ideale des materiellen Rechtes nicht der Zweck der Gesetzgebung, nicht die Pflicht des Richters sein, oder Sie Sich darin, — daß der mehrerwähnte Art. 3 diesem Streben hemmend entgegenstehe, — irren sollten, so scheine Ihnen doch aus den Aeußerungen der aus der Pfalz gewählten Mitglieder der Kammer der Abgeordneten und nebst dem aus der Natur der Sache mit größter Wahr-

scheinlichkeit hervorzugehen, daß durch die nach Art. 3 angeordnete Zurückverweisung mit bindender Kraft, zumal sogleich bei dem ersten Rekursfalle, in genanntem Kreise bei der großen Mehrheit der Einwohner, welche sich für solche öffentliche Angelegenheiten interessirten, ein hoher Grad von Unzufriedenheit werde erregt werden.

„Aus der Natur der Sache", fügten Sie mit Vorbedacht bei, denn etwas so Anomales, wie der vorgeschlagene bindende Ausspruch des Cassationshofes (ohne Bestehen mehrerer, und zu vereinigen nur möglicher, Sectionen, und dennoch bereits im ersten Rekursfalle) könne für denjenigen kaum gedacht werden, welchem die Gerichtsverfassung anderer, mit der Einrichtung eines Cassationshofes begabter, Staaten bekannt sei.

„Dazu könne dann in unserer Pfalz noch leicht die Rücksicht sich reihen, daß der Cassationshof in München nur in der geringsten Zahl der hiezu primär, und zur Ergänzung ernannten (resp. von dem Oberappellationsgerichtsdirectorium, mit höchster Genehmigung des königl. Justizministeriums, aus den Mitgliedern des obersten Gerichtshofes des Königreichs bestimmten) Cassationsrichtern aus solchen bestehe, welche auch practisch mit der in der Pfalz bestehenden Gesetzgebung und Gerichtsverfassung vertraut seien, welche Zahl (von dermal 4 Richtern einschließlich des präsidirenden Directors) noch um einen oder mehrere bei einzelnen Sitzungen gemindert werden könne, wenn durch Krankheit oder andere Ursache ein Hinderniß am Erscheinen derselben sich ergebe, und dafür Ergänzungsrichter eintreten müßten.

„Sie könnten es nun aber mit allen Rücksichten der Klugheit nicht vereinigen, daß (zwar in der besten Absicht, aber wie Sie erachteten, aus untergeordneten Rücksichten der Kosten- und Zeitersparniß) zu nicht ungegründeter Unzufriedenheit in einer ganzen Provinz Anlaß gegeben werde; Sie glaubten vielmehr, daß nach wahrhaft conservativen, monarchisch-constitutionellen Principien stets dahin gestrebt werden sollte, Zufriedenheit und Vertrauen im ganzen Lande zu erhalten und immer mehr zu befestigen." (Schluß folgt.)

† München. Die Kammer der Reichsräthe entschied in ihrer Sitzung vom 29. Mai u. a. eine für verschiedene verfassungsmäßige Verhältnisse nicht unwichtige Frage. Die Verfassung bestimmt bekanntlich, daß zur passiven Wahlfähigkeit in die Ständeversammlung die Zahlung eines Steuersimplums von mindestens 10 fl. erforderlich sei. Da nun das Finanzgesetz von 1831 die Erhebung von 4 Simplen der Grundsteuer (nach dem älteren baierischen Steuergesetze) angeordnet hatte, stellte sich die hier wirklich erforderliche Steuer auf 40 fl. Nun kam aber mittlerweile die neue Besteuerung in Anwendung. Eine Folge dieser genaueren Aufnahmen rc. war, daß in den neu catastrirten Bezirken durchgehends weniger, als 4 Simpla erforderlich wurden, um das Steuercontingent zu decken. Da verlor nun u. a. der Abg. Dr. Folie aus der Gegend von Lindau scheinbar seine passive Wahlfähigkeit, indem er, obgleich noch Besitzer des nemlichen Gutes wie früher, nun doch eine Kleinigkeit weniger als 40 fl. an Steuer entrichtete. Die Abgeordnetenkammer berief ihn dessen ungeachtet ein, und beschloß an Se. Maj. die Bitte zu richten, solche Anordnungen zu treffen, daß derartige Anstände in der Berechnungsweise beseitigt würden.

Die Sache bot, wie sie vorlag, mancherlei verwirrte Fragen dar. Dem Hrn. Referenten der Kammer der Reichsräthe gebührt das Verdienst, den Gegenstand mit einer wahrhaft ausgezeichneten Klarheit durchdacht und entwickelt zu haben. Sein von der Kammer einhellig angenommener Antrag geht dahin, daß man die Wählbarkeit keineswegs von Zahlung der 40 fl. abhängig machen könne, sondern daß es entscheide, ob Jemand in simplo 10 fl. Steuer bezahle, gleichviel, ob auch nur 2 oder 3 Simpla erhoben würden. Darnach formulirte sich denn der an Se. Maj. zu richtende Antrag.

Natürlich ist dieser Gegenstand auch für die Pfalz von Wichtigkeit, indem sonach auch hier die Zahl der passiv Wahlfähigen sich voraussichtlich gegen bisher nicht unbedeutend vergrößern wird.

* * *

Mainz. Am 18. Juni starb hier Hr. August Moßdorff, ehrenvoll bekannt in den Gegenden des mittleren linken Rheinufers. Als die französische Revolution ausbrach, war er Beamter bei den Grafen von Grünstadt. Er ergriff mit Eifer die neuen Ideen, und da die, kurze Zeit dauernde, Cisrhenanische Republik gebildet wurde, wurde er deren Präsident. Er zeichnete sich durch Geschäftskenntniß und Rechtlichkeit auf das Vorzüglichste aus. Dann wurde er französischer Departements- und Präfecturrath, und endlich hessischer Regierungsrath. Er wurde über 84 Jahre alt.

Von der Leine, den 18. Juni. Die Begnadigung Rumanns und der Mitglieder des Magistrats in Hannover ist bekannt; weniger, daß dem Advocaten Detmold die Strafe nicht erlassen worden. Es blieb ihm daher nichts übrig, als entweder die Haft anzutreten, oder den Geldbetrag dafür zu entrichten. zu letzterem fehlten ihm die Mittel, jedoch schossen einige Bekannte das Geld für ihn zusammen. (H. Z.)

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, den 20. Juni. Die Aussicht auf Hebung der zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Canton Aargau obwaltenden Grenzsperrmaßregeln stellt sich je länger je mehr in die Ferne. Die von der aargauischen Regierung als Repressalie erlassenen Einfuhrverbote haben sich nun als Hebel der Industrie des Cantons herausgestellt, kein Wunsch auf Aufhebung wurde seither laut. (Frankftr. Jour.)

Rußland.

Petersburg, den 13. Juni. Da in neuester Zeit durch das unvorsichtige Cigarrenrauchen auf auswärtigen Eisenbahnen Unglücksfälle entstanden sind, so wurde auf der Zarsko-Selo-Eisenbahn das Cigarrenrauchen unbedingt und aufs strengste verboten.

Neueste Nachrichten.

*Germersheim. Obrist v. Schmauß, der Erbauer der Festung Germersheim, ist zu Löffingen, im Schwarzwald, lebensgefährlich erkrankt.

München, den 20. Juni. Frhr. v. Thon-Dittmer entwickelte seinen (bereits gemeldeten) Antrag bezüglich der Klöster, in der Art: das Concordat verlange allerdings die Wiedererrichtung „einiger“ Klöster; nun aber bestünden bereits 105 dieser Institute; die Bewohner von 46 derselben lebten vom Terminiren. Daher beantrage er, daß von Rentenüberschüßen nichts mehr auf Klöster verwendet werden solle. (A. Z.)

London, den 20 Juni. Die Repealbewegung in Irland entwickelt sich, unter O'Connells energischer Führung, mit raschen Schritten. Die Regierung hat sich indessen nunmehr entschlossen, statt unmittelbar zur Gewalt zu schreiten, versöhnliche Maßregeln anzuwenden.

Der General Graf Cathcart ist gestorben.

Spanien. Die Insurrection hat sich eigentlich bis jetzt nur in Catalonien entschieden siegreich ausgebreitet. Mehr als drei Viertheile dieses Landes haben sich empört, worunter die Truppen in denselben. Das ebenfalls übergegangene Fort von Figueras ist der einzige Punct in Catalonien, den die Franzosen während des Unabhängigkeitskrieges nicht zu erobern vermochten. Es ist vorherzusehen, daß wenn diese Nachrichten in den andern Provinzen bekannt werden, sie die Aufregung daselbst in sehr hohem Grade vermehren werden.

Granada rüstet sich zu nachdrücklichem Widerstande.

Esparteros Manifest an die Nation wird durchgehends matt befunden.

Zu Port Vendres in Frankreich sind bereits ziemlich viele ausgezeichnete spanische Flüchtlinge eingetroffen.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[1686] **Heu- und Ohmetgrasversteigerung.**

Montag, den 3. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf der Rehhütte, läßt Herr Kreisbaurath Denis das diesjährige Heugras von seinen bei der Rehhütte gelegenen 500 Morgen Wiesen — Woog genannt — loosweis versteigern.

Mutterstadt, den 24. Juni 1843.

Die Verwaltung:

Hergert.

[1685²]

Bekanntmachung.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Rechenschaftsbericht der diesseitigen Anstalt für das Jahr 1842 im Druck erschienen ist, wovon einzelne Exemplare dahier auf dem Bureau der Anstalt, sowie auswärts bei sämmtlichen Geschäftsfreunden unentgeldlich erhoben werden können.

Es umfaßen die Nachweisungen dieses Rechenschaftsberichts die Rechnungsergebnisse der Anstalt vom 1. Januar bis 31. December 1842.

	fl.	kr.
Hiernach betrug das reine Vermögen der 8. Jahresgesellschaften von 1835 bis incl. 1842 zusammen	2,775,188	5
verglichen mit dem Vermögensstand vom 31. December 1841 zu	2,565,136	25
ergibt sich für das Jahr 1842 ein Zuwachs von	210,051	40

In der mit der Anstalt verbundenen Hinterlegungskasse, deren Zinsgewinne nach §. 118 der Statuten dem Zwecke der Versorgungsanstalt zufließen, waren am 31. December 1841 hinterlegt . . . 727,797 fl. 4 kr.

hiezu kamen im Jahr 1842	743,424 fl.	58 kr.
Summa . .	1,471,222 fl.	2 kr.
daran wurden in demselben Jahr wieder zurückbezahlt	599,498 fl.	7 kr.
wornach der Stand der Hinterlegungskasse auf 1. Januar 1843 . . .	871,723 fl.	55 kr.
und jener der Versorgungsanstalt und Hinterlegungskasse zusammen .	3,646,912 fl.	— kr.

beträgt.

Sodann theilen wir ein Verzeichniß der Renten für das Jahr 1843 mit, welche zu Anfang des künftigen Jahres zur Auszahlung kommen, und wornach dieselben betragen:

Für die Jahresgesellschaft	In den Altersklassen beziehungsweise Unterabtheilungen. I.		II.		III.		IV. a. u. b.		IV. c.		V. a.		V. b.		VI. a.		VI. b.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
von 1835	7	17	7	27	7	37	8	49	16	15	21	45	40	10	76	48	112	6
„ 1836	7	8	7	24	7	35	8	12	13	24	15	36	23	22	57	26	83	35
„ 1837	7	1	7	13	7	29	8	6	15	46	16	12	24	58	56	8	224	32
„ 1838	7	—	7	5	7	27	7	42	7	42	12	48	18	1	18	1	40	23
„ 1839	7	—	7	—	7	21	7	39	7	39	10	17	12	33	12	33	19	6
„ 1840	7	—	7	—	7	12	7	36	7	36	9	33	12	40	15	6	15	6
„ 1841	7	—	7	—	7	12	7	36	7	36	9	39	10	53	11	26	13	34

Mit dieser Bekanntmachung verbinden wir die Einladung zum Beitritt in die 9. Jahresgesellschaft 1843 mit dem Bemerken, daß dieselbe nach §. 15 und 16 der Statuten mit dem 31. November d. Js. geschlossen werden wird.

Karlsruhe, den 12. Juni 1843.

Der Verwaltungsrath.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.). Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 127. den 27. Juni 1843.

Deutschland.

*Speyer, den 25. Juni. Die Witterung war in der letzten Zeit zwar vorherrschend trocken, dabei aber unfreundlich und kalt, — für den Weinstock in hohem Grade ungünstig, zumal dadurch ein rasches Blühen der Reben verhindert wird. Dagegen haben wir auf eine äußerst reiche Getreide- und Kartoffelärndte zu hoffen. Dennoch sind zur Zeit die Fruchtpreise enorm hoch; unbegreiflicher Weise sind dieselben in der letzten Zeit noch gestiegen. Indessen deutet Alles darauf hin, daß sehr bald ein allmähliges Sinken eintreten muß. Ein wirklich bedeutender Abschlag steht indessen wol erst in 4—6 Wochen zu erwarten, und es würden sich daher fernere Zufuhren von auswärts (auf dem Rheine) sehr lohnen. — Das Wasser steht fortwährend hoch, ohne jedoch, außer an den allertiefsten Stellen, Schaden verursacht zu haben. Es läßt sich vorhersehen, daß wir den ganzen Sommer über einen hohen Stand des Rheines haben werden.

Mainz. Es langen fortwährend Schiffe mit Getreide, namentlich mit Korn von der Ostsee, hier an. Ohne dieses würde der Fruchtmangel und die Theuerung noch ungleich größer sein, als es der Fall ist.

Vom Bussen, den 20. Juni. Heute Vormittags hatten wir einen heftigen Gewitterregen, der sich gegen 12 Uhr in einen blauen Dampfäther, der stark nach Schwefel roch, auflöste und der ganzen Gegend eine auffallende blaue Färbung gab. Einige Stellen des Himmels, namentlich gegen den Horizont hin, färbten sich röthlich ins Blaue gehend, fast wie ein Abendroth. Wenn die Menschen sich anblickten, so sahen sie gelb-bläulich aus, wie bei angebranntem Spiritus. Gegen 3 Uhr verlor sich diese seltene Naturerscheinung nebst dem Schwefelgeruch, da ihn der nun einbrechende Nordwestwind vertrieb, und uns einen etwas heitern Abend brachte. Höhenrauch war dieses Meteor nicht, weil dieser nur in trockener Zeit und ohne Schwefelgeruch entsteht.*)

Baden. Die Main-Neckareisenbahn sollte bekanntlich schon anfangs Juni abgesteckt werden. Es ist dies jedoch noch nicht geschehen, und zwar dem Vernehmen nach in Folge des (gewiß vergeblichen) Versuchs, die Bahn von Heppenheim nach Mannheim zu führen. (Rhein- u. Moselztg.)

*) Wie wir vernehmen, bemerkte man auch in Speyer, Mutterstadt und andern Orten der Pfalz einen das Athmen erschwerenden schwefelartigen Dunst. D. Red.

Erlangen, den 21. Juni. Bauern, die heute früh an die Canalbrücke bei dem Weiler Steinach kamen, bemerkten, daß unweit davon, hart an einem Durchlasse, ein Wasserstrahl aus dem Damm hervorspringe. Bis der Schleußenwärter gerufen war, hatte das ausströmende Wasser schon eine größere Oeffnung gebildet, die er nicht mehr zu verstopfen im Stande war, und so mußte ein ungefähr 5—7 Schritte langes Dammstück der Gewalt des andringenden Wassers weichen, das auf die nahen Felder herausdrang, sich jedoch nach und nach verfloß. In 8—10 Tagen wird die schadhafte Stelle wieder fest und gut hergestellt sein, und die für diesen Zeitraum eingestellte Schifffahrt wieder beginnen können. Ob die anfängliche Oeffnung durch Bosheit, Muthwillen oder durch eine nachgebende Masse im Dammaufwurf entstanden sei, ist bis jetzt nicht zu ermitteln. (Nürnb. Corresp.)

Düsseldorf, den 21. Juni. Der rheinische Provinziallandtag hat in Bezug auf den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches gestern Nachmittag einstimmig beschlossen, den König in einer Adresse um Zurücknahme des Entwurfs zu ersuchen.

Köln, den 20. Juni. Gestern fand hier die letzte Generalversammlung der Actionäre der „Rheinischen Zeitung" statt. Die Liquidation ergab, daß diese Zeitung in den 5 Vierteljahren ihres Bestehens an 16,000 Thlr. Zubuße erfordert hat. Sollte die „Rheinische Zeitung" bestehen, so mußte sie doppelt so viele Abonnenten haben, was auch ohne das Verbot sicherlich in 3—4 Quartalen der Fall gewesen sein würde. Bei dem obgedachten Deficit von 16,000 Thlr. müssen 87 pCt. von sämmtlichen Actien einbezahlt werden. (Würzb. Ztg.)

Köln, den 21. Juni. Uebermorgen, als am Vorabend des Namenstages unseres Coadjutors, Erzbischofs von Geissel, wird demselben in Anerkennung seines bisherigen gedeihlichen Wirkens ein glänzender Fackelzug, unter Zuziehung zweier Musikchöre und wahrscheinlich auch der Liedertafel, von Seiten unserer Bürgerschaft gebracht werden. (Frankfr. J.)

Oestreich.

Preßburg, den 17. Juni. In den letzten 5 Sitzungen der Ständetafel, hat man sich vorzüglich mit den geistlichen Angelegenheiten beschäftigt. Die Debatten waren stürmisch. In der Sitzung vom 14. wurde endlich per majora beschlossen: 1) daß die bei Schließung gemischter Ehen, von der katholischen

Kirche hinsichtlich der Erziehung der Kinder verlangten Reverse ohne gesetzliche Kraft, auch die schon bei frühern Gelegenheiten ausgestellten Reverse des akatholischen Theils ungültig sein sollen, so daß dieses Gesetz zurückwirken soll auf alle dergleichen bereits vorgekommenen Fälle; 2) daß zu dem Uebertritte von der katholischen zu einer akatholischen Confession der bisher vorgeschriebene vorläufige Unterricht, den derjenige, welcher zu einer akatholischen Confession übertreten will, von dem katholischen Pfarrer erhalten muß, nicht mehr nothwendig sei, und Jeder ohne Hinderniß und nach seiner Wahl sich an eine der vom Staate geduldeten Religionen anschließen könne; 3) daß nach einer gerichtlich vorgenommenen Scheidung von Tisch und Bett, der akatholische Theil zu einer neuen Ehe schreiten könne, was nach den jetzigen gesetzlichen Grundsätzen in Ungarn und Oesterreich überhaupt nicht stattfindet; 4) daß in Ungarn mit Inbegriff von Croatien in Religionssachen vollkommene Freiheit eingeführt werden soll. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Bern, den 20. Juni. Die in Betreff der falschen Bulle durch die Regierung angeordnete Untersuchung hatte die Ermittlung des Verlegers und Druckers zur Folge, welche beide sich in Bern befinden. Den 16. d. wurde auch der gewesene Pater Ammann verhaftet. Privatdocent Glück, welcher von dem letztern als Verfasser der Bulle genannt worden sein soll, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Niederlande.

Amsterdam, den 20. Juni. Was die Ueberzeugung nicht bewirken konnte, bewirkte die Nothwendigkeit. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat, wie schon berichtet, den Gesetzentwurf der Emission der Tresorscheine, so ungünstig die Bedingungen auch lauten, unverändert angenommen. Man konnte nicht umhin, die öffentliche Erklärung ablegen zu müssen, es seien nicht Gelder genug in der Staatscasse vorhanden, um die im Juli verfallenden Zinsen zu bezahlen, und unter diesen Umständen blieb der Kammer, um nicht noch größeres Unheil hervorzubringen, wohl nichts übrig, als diesen Gesetzentwurf, wären die Bedingungen auch noch härter gewesen, gut zu heißen. (Rhein- u. Moselztg.)

Frankreich.

Paris, den 21. Juni. Der Lieutenant de la Ronciere war bekanntlich im Jahr 1835 wegen eines Angriffs auf die Tochter des Generals Morel zu 10jähriger Reclusion verurtheilt worden. Da er sich im Gefängniß gänzlich vorwurfsfrei benommen hatte, so sind ihm nun die zwei noch übrigen Jahre an seiner Strafe erlassen worden.

Dem Marseiller Semaphore zufolge ist die mit Lebensmitteln unmittelbar auf die Zerstörungen durch das Erdbeben nach Guadeloupe abgefertigte Corvette Egérie mit diesen Lebensmitteln nach Toulon zurückgekommen. Der Gouverneur der Insel ist so schwach, der Habsucht der dortigen Kaufleute nachzugeben, welche den Alleinhandel mit Lebensmitteln sich angemaßt haben, und die Verminderung der Preise durch diese aus Frankreich gekommene Zufuhr zu vermeiden wünschten. (!!)

Spanien.

Beide Parteien erlassen nun Proclamationen um die Wette. Freilich wird damit nichts entschieden! Zu Sevilla wurde ein Aufstandsversuch unterdrückt; in Folge des Feuerns der Truppen kamen einige Personen dabei um das Leben, worunter ein 80jähriger Greis, der zufällig unter den Volkshaufen gerathen war. Zu Madrid sollen Leute aus dem Volke, welche während des Spaziergangs der Königin gerufen hatten: Es lebe die Königin! deßhalb durch Policeiagenten mit Stöcken mißhandelt worden sein, weil man darunter eine Anspielung auf die verlangte Volljährigerklärung der Königin erblickte; Espartero's Policei soll dagegen die Leute angefeuert haben, „es lebe der Regent!" zu rufen.

Die Centraljunta zu Barcelona hat den Obristen Prim ermächtigt, 4000 Mann auszuheben. Für Bewaffnung, Uniformirung und Löhnung wird die Junta Sorge tragen. Den in den Dienst Tretenden werden, nebst den Rationen täglich 4, ohne diese 5 Realen (26 und 33 Kreuzer) Sold versprochen.

Vor der Hand scheint der Zweck des Aufstandes: Sturz Espartero's. Die Volljährigerklärung der Königin ist offenbar blos ein Schlagwort oder Aushängeschild. Wahrscheinlich würde die Bewegung aber, falls sie etwa gelingen sollte (was bis jetzt noch sehr zweifelhaft ist), ungleich weiter führen.

Großbritanien.

Dublin. Der trotz der allgemeinen Ruhe im Lande erlassene Befehl, daß die Soldaten nur vollständig bewaffnet dem Gottesdienste beiwohnen sollen, hat überall große Bestürzung erweckt. Man war am letzten Sonntag zu Waterford, Newen, Drogheda 2c. nicht wenig überrascht, als die Truppen mit Gewehr, Tornister und Patrontasche in die Kirche zogen und rings herum Schildwachen aufstellten, als ob ein Feindesüberfall drohe und sie, statt zu beten, fechten sollten.

Rußland.

Hamburg, den 17. Juni. Privatbriefe aus Petersburg melden, daß der Fürst Dolgoruky *), welcher am Bord des Dampfschiffs Naslednik von Lübeck abgegangen war, bei seiner Ankunft in Kronstadt sammt seiner Dienerschaft verhaftet, und seine Papiere und Effecten mit Beschlag belegt wurden. (Allg. Z.)

Von der polnischen Grenze, den 13. Juni.

*) Es ist dies derselbe, welcher, wie bereits früher gemeldet, in einer zu Paris erschienenen Schrift nachgewiesen hat, daß sich in frühern Zeiten auch Rußland — wie überhaupt so ziemlich alle Länder Europas während des Mittelalters — einer repräsentativen Verfassung erfreute, und daß namentlich das Haus Romanow zufolge bloßer Wahl, und unter Eingehung einer wahren Wahlcapitulation, auf den Thron erhoben worden ist. Anm. d. Red.

Aus Warschau geht uns die Kunde zu, daß durch das eingetretene anhaltende Regenwetter die Weichsel binnen kurzer Zeit so gestiegen war, daß vollgeladene Flußschiffe Fahrwasser genug hatten, und alle Hände beschäftigt waren, die großen Getreidemassen zu Schiffe zu bringen, die von Danziger Kaufleuten zu äußerst niedrigen Preisen aufgekauft sind, um von Danzig aus nach Holland und dem westlichen Deutschland weiter verschifft zu werden.

St. Petersburg, den 3. Juni. Die Masse des unter der Nation circulirenden Papiergeldes, ist auch im vergangenen Jahr unverändert geblieben: 595,676,310 Rubel. Die Nationalschuld des Kaiserstaats belief sich um denselben Zeitpunct (Anfang dieses Jahrs) auf 290,434,155 Silberrubel.

Nach den neuesten officiellen Daten beläuft sich jetzt die Zahl der schrift- und lesekundigen Leute in Rußland auf 4,167,995. Diese Zahl verhält sich zur ganzen Volkszahl wie 1 : 12!

Die Criminalsection des dirigirenden Senats hat in diesen Tagen folgende merkwürdige Sentenz erlassen: „Der Edelmann Orgyski, bisheriger Verwalter des Vermögens des Hrn. v. Chrebtowitsch im Gouvernement Mohilew, hat durch eine widergesetzlich-strenge Strafe, an einem der Chrebtowitschischen Bauern vollzogen, letzterem den Tod verursacht. Dafür soll er zwei Jahr im Thurm sitzen und ist nach Bestimmung der geistlichen Behörde kirchlicher Buße zu unterwerfen. Er ist hiemit seiner Stelle als Verwalter zu entsetzen, und soll künftig zu einer Administration über Bauern nicht mehr zugelassen werden. (A. Z.)

Donaufürstenthümer.

Serbien. Nach dem, was man hört, ist die Wiedererwählung des Alexander Georgiewitsch zum Fürsten von Serbien kaum zu bezweifeln; nur besorgen jene, die in die Verhältniße des Landes eingeweiht sind, daß er sich nicht lange halten werde.

Türkei.

Konstantinopel, den 7. Juni. Der Zustand Reschid Paschas, welcher an den Folgen eines Schlagflußes leidet, hat eine Zeit lang lebhafte Besorgniße erregt. Es wurden mehrere Consultationen europäischer Aerzte gehalten, und erst seit einigen Tagen ist eine Besserung eingetreten. Da er sich außer Stand befindet, auf seinen Posten in Adrianopel abzugehen, so ist man, dem Vernehmen nach, mit dem Gedanken beschäftigt, ihm einen Nachfolger zu geben. (Oesterr. Beob.)

Neueste Nachrichten.

*Speyer, den 26. Juni. Wie wir vernehmen, hat Frau van Hasselt-Barth, k. k. österreichische Hofopernsängerin aus Wien, zugesagt, am 30. d. l. M. hier in einem Concerte zu singen. Es wird den Musikfreunden unserer Gegend gewiß sehr angenehm sein, diese Sängerin ersten Ranges zu hören.

München, den 23 Juni. Ihre Maj. die Herzogin v. Braganza ist gestern Abend mit zahlreichem Gefolge hier angekommen, und begibt sich morgen nach dem Bade Kreuth, allwo sich ihre durchlauchtigste Mutter seit mehreren Tagen befindet.

Dem Ausschußreferate über das Eisenbahngesetz ist u. a. der Antrag beigefügt: Se. Maj. möge Allergnädigst in Erwägung ziehen, ob nicht durch eine Uebereinkunft mit Würtemberg statt der zwei parallel laufenden Bahnen von Augsburg nach Lindau, und resp. von Ulm nach Friedrichshafen, eine Vereinigung getroffen werden könne.

Paris, den 24. Juni. Beim Kriegsbudget war eine weitere Reduction von 14,000 Mann in der Armee vom Commité beantragt, dieselbe wurde jedoch von der Kammer verworfen.

Straßburg, den 19. Juni. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, dauern die Unterhandlungen Frankreichs mit dem deutschen Zollverein fort, und lassen ein beide Länder zufriedenstellendes Resultat in Beziehung auf die Modification der gegenseitigen Mauthtarife sehr bald erwarten. (Allg. Ztg.)

Spanien. Es liegt nun ein officieller Bericht Zurbanos vor, aus welchem hervorgeht, daß er nach einem Verluste von 10 Todten und 53 Verwundeten, Reuß besetzte. Er ist mit dem Generallieutenantstitel belohnt worden.

Auch zu Alicante, Murcia und Teruel, sollen Aufstände ausgebrochen sein.

Bosnien. Es dauern die Reibungen und die Erbitterung in Bosnien, so wie die Auswanderungen der Christen auf das österreichische Gebiet noch immer fort. Der Wessier hatte, nachdem er Ostrozac verlassen, an der Unna ein Lager errichtet; als er aber hörte, daß sich bei Cetinje abermals 6000 Mißvergnügte zusammengerottet haben, brach er wieder auf, nachdem er zuvor — wie es heißt — den Sohn des einst berühmten Hassan Aga hängen, und einen andern köpfen ließ. Die armen Christen leiden jetzt mehr als je zuvor.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Mainz. Markt vom 23. Juni. Waizen 12 fl. 39 kr. Korn 12 fl. 20 kr. Gerste 10 fl. 27 kr. Hafer 6 fl. 31 kr. Spelz — fl. — kr. das Malter von 128 Liter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Vom Rhein, den 16. Juni. Man wird sich der vielen Aufsätze in Mannheimer, Pfälzer und auch in den gegenwärtigen Blättern des vergangenen Jahres erinnern, welche zum Zweck hatten, die Sicherheit der Actiengesellschaften und insbesondere den Zustand der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft als zweifelhaft darzustellen. Die in denselben enthaltenen Voraussetzungen und Behauptungen haben sich jetzt sämmtlich als irrig erwiesen. Es war die Ueberzeugung ausgesprochen, daß alle Wechsel der Actiengesellschaften unsicher seien, und zum Beweise die Hamburger Compagnien genannt; nun findet sich aber, daß die Actionäre der einen (der patriotischen) ohne Weiteres 360,000 M. Bco. nachgeschossen haben, und

die andere (die fünfte) bei der Realisirung ihres ganzen Actiencapitals von 1½ Mill. nur 4200 M. Bco. nicht hat einziehen können. Die Aachen-Münchener Gesellschaft war getadelt worden, daß sie sich die größte nenne, und sie zeigt sich wirklich als die größte, indem sie ein versichertes Capital von 594,565,489 Gulden nachweiset. Der Einsender wollte wissen, daß sie eigentlich banquerot sei und sich auflösen müsse, und statt dessen hat sie nicht allein ihre Reserve noch vergrößert, indem dieselbe für 1843 733,796 Gulden und für spätere Jahre 1,522,294 Gulden beträgt, sondern sie erhöhet auch durch einen einfachen Beschluß ihre Capitalgarantie von 2,100,000 Gulden auf 5¼ Millionen, creirt dazu 2000 neue Actien, kann sechs Wochen später schon anzeigen, daß dieselben sämmtlich abgesetzt sind, und erfreuet sich der Wahrnehmung, daß im Laufe dieser kurzen Zeit das Agio jeder Actie von 125 Thlr. auf 175 Thlr. gestiegen ist. Ueberdies erweiset sich aus ihren Bekanntmachungen, daß sie seit ihrem Bestehen nicht weniger als 5,210,959 Gulden Brandentschädigungen ausgezahlt hat, das ihr zugewandte öffentliche Vertrauen also eine sehr reelle Basis besitzt. Der Herr Einsender hatte sich demnach getäuscht, und wenn er seine redliche und gemeinnützige Tendenz jetzt nicht vor aller Welt in Zweifel gezogen sehen will, so bleibt ihm weiter nichts übrig, als seinen Irrthum offen zu bekennen. (Frankf. J.)

[1653ᵃ] **Bekanntmachung.**

Die vereinigten Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaften von Mainz und Köln beehren sich dem handelnden Publikum anzuzeigen, daß sie mit Berücksichtigung der wesentlichen Vortheile, welche sie dem Handel, der Landwirthschaft und den Gewerben darbieten, nun auch von Sr. Majestät dem Könige von Bayern laut allerhöchster Verfügung vom 29. November 1842 allergnädigst in Bayern concessionirt worden sind.

Dieselben versichern alle auf dem Rheine und seinen sämmtlichen Nebenflüssen, der Donau und dem nunmehr der Schifffahrt eröffneten Ludwigscanale verschifft werdenden Waaren gegen alle Beschädigungen und Verluste, die sie vom Augenblicke des Beginnens der Einladung bis zur vollkommenen Ausladung erleiden könnten, und sind durch eine mit den gleichartigen zu Mannheim, Heilbronn und Tiel bestehenden Compagnien abgeschlossene Association sogar in den Stand gesetzt, die direct aus den Häfen Englands und des nördlichen Frankreichs nach Deutschland und umgekehrt versandt werdenden Waaren zur Versicherung zu übernehmen, wodurch dem Handelsstande der bedeutende Vortheil erwächst, daß er die Versicherung direct abschließen und so die sonst in den Seehäfen zu zahlende Courtage ersparen kann.

Die Art, wie die Versicherungen anzumelden sind, gegen welche Schifffahrtsunfälle garantirt, wie die Entschädigung geleistet wird und alle sonstigen Details sind aus den Polizen, die Prämiensätze aber aus den Tarifen ersichtlich, welche durch die Agenten unentgeldlich ausgegeben werden, so wie von denselben jeder gewünscht werdende Aufschluß auf das bereitwilligste ertheilt wird.

In Speyer von Louis Merckle,
Agenten der Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft.

[1689] **Anzeige.**

Es ist eine vollständig geordnete Mineraliensammlung und mehrere Oelgemälde, worunter das Bildniß Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern, 7′ Fuß hoch und 4′ 5″ breit, zu verkaufen. Frankirte Briefe befördert die Expedition.

[1690] **Lehrlingsgesuch.**

In ein Specereigeschäft in Landau wird ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnißen in die Lehre gesucht. Frankirte Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

[1688ᵃ] **Versteigerung eines Waldes.**

Die Eigenthümer des sogenannten Türkenwaldes, im Bann Iggelheim gelegen, lassen abtheilungshalber denselben den 16. August d. Js., Morgens 10 Uhr, öffentlich im Gasthause zu den vier Jahreszeiten bei Herrn Berger in Dürkheim auf Eigenthum versteigern. Derselbe enthält circa 350 Morgen, wobei sich 44 bis 45 Morgen Wiesen befinden. Der Wald besteht aus Kiefern und Eichen im besten Wachsthum, und bietet durch seine Lage in einer sehr bevölkerten Gegend eine gute Rente dar.

Auskunft über desfallsige Anfragen ist der Unterzeichnete zu geben erbötig.

Dürkheim, den 21. Juni 1843.

Carl August Köster,
königl. bayerischer Notär.

[1687] **Mühleversteigerung.**

Montags, den 31. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Heidenheim in seiner Wohnung, läßt Herr Jacob Borngässer von da, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Die ihm zugehörige zu Heidesheim am Eisbach gelegene Mühle, die Schloßmühle genannt, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und dem Pflanzgarten 177 Ruthen Flächenraum enthaltend.

Diese Mühle ist vermöge des schönen soliden Werks und des günstigen Wassergefälles eine der besten am ganzen Eisbach; sie hat drei Mahlgänge und einen Schälgang, die nöthige Wohnung für den Müller nebst Küche, Mehlkammer und Fruchtspeicher. Dabei ist ein Stall für 20 Stück Rindvieh, ein Pferdsstall, 5 Schweinställe, eine Scheuer für 300 Haufen Frucht und eine Remise mit andern Oeconomiegebäuden. Der zur Mühle gehörige Garten wird von dem Bach und Weg begrenzt.

Grünstadt, den 22. Juni 1843.

Rauh, Notär.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (in der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig zu 1 fl. 36 kr.) Bestellungen außerhalb Speyer sind nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post, unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 128. den 28. Juni 1843.

Deutschland.

*München. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf wegen des Pfälzischen Cassationshofes.) [Beschluß.]

„Der zweite Hr. Präsident bemerkten: Sie müßten zwar offen bekennen, daß Sie nichts weniger als ein Gönner der französischen Gerichtsverfassung seien, daß Ihnen insbesondere der Cassationshof als ein wahres Unding erscheine, und daß Sie insoferne subjectiv keinen großen Werth auf die Fassung der beiden Artikel legten; jene aber, die anderer Ansicht huldigten, als Sie, müße der Art. 3 des Gesetzentwurfs schmerzlich berühren, da ein Untergericht offenbar aufhöre, ein erkennendes Gericht zu sein, sobald ihm die eigentliche Befugniß zu richten, entzogen werde. Aus diesen Gründen stimmten Sie vollkommen den Ansichten der Kammer der Abgeordneten bei.

Der Hr. Reichsrath, welcher in der allgemeinen Discussion als zweiter Votant Sich das Wort erbeten hatte, erhob Sich, bemerkend: „Sie unterstützten mit aller Wärme entschiedenster Ueberzeugung die Bemerkungen des geehrten Hrn. Redners vor Ihnen. Zurückweisungen mit bindender Kraft seien allerdings der französischen Gesetzgebung nicht fremd, sie bestünden kraft neuerer Gesetze sowohl in dem Mutterlande jener Legislation, als beinahe allenthalben, wo deren Recipirung Platz gegriffen habe. Aber wie bereits erinnert, setzten solche Erkenntniße Plenarbeschlüsse der obersten Gerichtsstellen voraus. Obwohl nur für concrete Fälle geltend, seien sie doch mit all jenen Solennitäten hochreiser Prüfung und gebotenen Zusammenwirkens der höchsten richterlichen Notabilitäten umgeben, an welche unser Gesetz vom Jahre 1837 die bleibend bindende Kraft oberappellationsgerichtlicher Präjudizialaussprüche knüpfe. Diese Bürgschaften könnten wir unseren Mitbürgern jenseits des Rheines nicht bieten, unser Cassationshof für den Ueberrhein sei nur eine Emanation des dießrheinischen Obergerichtes; ja ein Ihres Erachtens ganz irriger später zu besprechender Vollzug der Verordnung vom Jahre 1832 habe ihm sogar die wandelbare Natur einfacher Senate beigelegt, und seine Zusammensetzung rein in die Hand des jeweiligen Oberappellationsgerichtspräsidenten gelegt.

„Unter solchen Umständen der Pfalz die bindende Kraft cassationsgerichtlicher Aussprüche wider ihren Willen aufbürden, hieße fünfmalhunderttausend Bayern in ihren theuersten Gütern verletzen, und das Gefühl der Rechtsunsicherheit über weite Gauen verbreiten; noch mehr, bei der geringen Zahl mit den überrheinischen Gesetzen vertrauter Oberappellationsgerichtsräthe hieße es das Obergericht selbst in die peinlichste Lage versetzen. Sie stimmten daher unbedingt für den Beschluß der Kammer der Abgeordneten.

„Welch' hohe Achtung übrigens dem verstorbenen Rechtsgelehrten gebühren möge, dessen Schatten so eben durch unseren Saal einhergeschritten, als competenten Richter über einen von ihm nur flüchtig erschauten Rechtsbau vermöchten Sie ihn nicht anzuerkennen. Daß sein Blick nicht immer frei von Befangenheit, nicht immer reich an practischem Gehalte gewesen, beweise neben seiner strafrechtlichen Beweistheorie auch ein berühmt gewordener juridisch polizeilich politischer Rechtsfall; und seinen wie den Zweifeln all' derer, die ein allzuraſches Anathema über Rechtsformen sprächen, welche überdieß nicht französischen, sondern urgermanischen Ursprunges seien, möchten Sie die einfache aber schlagende Thatsache entgegenstellen, daß diese Formen, wo sie Geltung behaupteten, namentlich auch auf deutschem Boden, den Völkern zu kostbaren Kleinodien erwüchsen. Die Völker hätten einen gar richtigen Tact in Fragen ihres unmittelbaren Wohles und Wehes. Wahrlich sie, die den Schuh trügen, wüßten seinen Druck oder Nichtdruck besser zu beurtheilen, als jene, die diesen Schuh nur speculativ bei dem Scheine der Studierlampe, oder durch das Prisma einmal geschöpfter und tief gewurzelter Ansichten betrachteten."

Der vorgehende Hr. Redner antwortete: „Der sehr verehrte vorige Hr. Redner hätten Ihnen durch die so eben vernommene Aeußerung die erwünschte Veranlassung zur offenen Erklärung gegeben, daß Sie durch Vorführung einer Schattenseite jener Einrichtungen keineswegs zu beanstanden vermeinten, daß die französische Gesetzgebung und Gerichtsverfassung vieles Treffliche und Benutzbare in sich fasse. Auch seien bekanntlich, seit von Feuerbach Obiges geschrieben (1825), bedeutende Verbesserungen in der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung Frankreichs daselbst im legislativen Wege berathen und beschlossen worden, wie dann erst neuerlichst in Paris über Verbesserungen im Criminalprozeße Berathungen begonnen. Es möchte nur zu wünschen sein, daß bei uns alle seit 1814 in Frankreich gesetzlich sanctionirten Novellen im Civil- und Criminalrechte und Prozesse, gesammelt, geprüft und erwogen würden, ob und unter welchen Modificationen dieselben zur Verbesserung der in der Pfalz bestehenden Gesetze und Gerichtsverfassung zu adoptiren wären."

Digitized by Google

Nachdem nun noch sowol der Hr. Referent, als auch der Hr. Justizminister in Kürze die gegen den Regierungsentwurf vorgebrachten Bemerkungen zu widerlegen gesucht hatten, trat die Kammer mit 21 gegen 3 Stimmen dem eine bindende Rechtskraft nicht anerkennenden Beschluße der Abgeordneten bei.

Art. 5 und 6 veranlaßten keinerlei Bemerkungen.

Was den Antrag wegen Rückverlegung des Cassationshofs in die Pfalz betrifft, so bemerkte der in der allgemeinen Discussion zuerst aufgetretene Redner: „Diesem Antrage beizustimmen, könnten Sie nur etwa dadurch bewogen werden, wenn Sie die Behauptung, „das hiesige Cassationsgericht genieße in der Pfalz nur wenig oder gar kein Vertrauen, welches, wenn es auch ungegründet sein sollte, ein sehr großes Unglück sei" — als richtig anzuerkennen vermöchten; denn ein Gericht, welches wenig oder gar kein Vertrauen genieße, sei einem verdächtigen Richter nicht unähnlich, von welchem der berühmte Staatskanzler Frhr. v. Kreitmaier sage: „Es sei nichts schwereres, als unter einem verdächtigen Richter streiten." Indem Sie Sich aber zur Widerlegung dieser Behauptung, auf das in Ihrer Abstimmung bei der Sitzung des ersten Ausschusses vom 19. d. M. Vorangeschickte bezögen, bleibe auch Ihres Erachtens kein hinreichender Grund übrig, dem Antrage der Kammer der Abgeordneten beizustimmen. Sie glaubten vielmehr, daß auch die im Jahre 1832 von der königl. Regierung geschehene Versetzung des Cassationshofes in den Centralpunct der Monarchie als weise Maaßregel dankbarst anzuerkennen sei, eine Maaßregel, welche auch in andern Staaten, namentlich in Preußen, durchgeführt worden sei. — Beständen Mängel in der Organisation des Cassationshofes, so seien diese zu verbessern — als wohin die vom ersten Ausschusse beschlossenen beiden Wünsche zielten — nicht aber die Maaßregel (vom Jahre 1832) selbst zur Aufhebung zu beantragen."

Der zweite Hr. Redner in derselben Discussion sagte: „Dem Antrage Ihres verstorbenen Freundes und Collegen und dem Geiste der Verordnung vom Jahre 1832 zufolge, sollte der mit den Attributionen eines überrheinischen Cassationshofes bekleidete oberappellationsgerichtliche Senat ein ständiger sein, seine Ernennung von der Krone ausgehen, und die Zahl der mit der überrheinischen Gesetzgebung vertrauten Oberappellationsgerichtsräthe stets in einer Weise bemessen werden, welche selbst in Erkrankungs- und Verhinderungsfällen eine überwiegende Mehrheit tief orientirter Richter sichere.

„Dieser ursprüngliche Standpunct scheine leider mehrfach verrückt zu sein und gerade in dieser Verrückung erblicken Sie das eigentliche Fundament der immer lauter werdenden Klagen.

„Unsere Pfälzer wüßten sehr wohl, daß die Zahl der Cassationsrecurse seit Verlegung des Gerichtshofes sich eher gemehrt als gemindert habe; sie seien zu einsichtsvoll, um in ihrer Mitte ein Gremium resp. unbeschäftigter Richter zu wünschen; sie seien zu patriotisch gesinnt, zu begeistert für ihre Institutionen, um ob bloßer Partikularrücksichten die Wiederausbürgerung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens aus dem Kerne des Vaterlandes zu erstreben; endlich entgehe ihnen nicht, daß auch in Frankreich das Verweisen von Rechtsfragen an andere Appellhöfe, Reisen der Advocaten und Zeugen involvire. Ihre Klage treffe das Materielle der Rechtspflege; beruhige man sie in diesen Beziehungen, so werde Ihres Dafürhaltens von weiteren Beschwerden wohl kaum die Rede sein; vertrauensvoll würden sie dann etwaige Unbequemlichkeiten bis zu dem Zeitpuncte tragen, wo mit der großen Gesetzesreform auch in einer oder der anderen Art ihren Bedürfnißen gründliche Abhülfe zu Theil werde.

„Nur die eben angeführten Erwägungen seien es jedoch, welche Ihr Ablehnen des Antrages motivirten. Die Behauptung unseres geehrten Hrn. Referenten, als erzeuge das Appelliren von einer Section eines Gerichtshofes an andere Sectionen desselben Gerichtshofes Mißstimmung, und als habe dieses Verhältniß früher bittere Feindschaft unter die Mitglieder des rheinischen Appellhofes gebracht, klinge Ihnen mehr als seltsam. Bei unseren diesrheinischen Appellationsgerichten werde tagtäglich von Senate zu Senate appellirt, ohne daß diese Einrichtung irgend friedenstörend wirke. Der §. 7 des X. Verfassungstitels setze dieselbe Berufungsweise sogar für Ministeranklagen fest. Auch in diesem Saale entscheide gar oft ein Freund gegen die diametral entgegengesetzte Ansicht seines Freundes. Hätten zur Zeit, als unser geehrter Hr. Referent dem pfälzischen Appellationsgerichte angehört, Beschlüße der Berufungssenate dort erregt, was solche nirgends sonst hervorbrächten, so würde dies auf einen krankhaften Gemüthszustand des dortigen Richterpersonales deuten, die Abhülfe aber Aufgabe der Oberleitung, nicht aber der Legislation sein."

Der Antrag der Abgeordneten ward einstimmig abgelehnt.

Man schritt nun zur Discussion über die beiden Anträge wegen Ernennung besonderer Cassationsadvocaten in der Pfalz, und wegen Anstellung von Pfälzern als Cassationsrichter.

Der Hr. Referent bemerkte: „Auch Sie hielten diesen Antrag für sehr zweckmäßig, wiewohl Sie denselben nicht für durchaus nothwendig erachteten, indem schon die Regierung allein abhelfen könne, und, wie Sie glaubten, abhelfen werde.

„Die Nothwendigkeit der Beiziehung einer größeren Anzahl von Mitgliedern, welche die Gesetzgebung der Pfalz auch practisch kennen gelernt hätten, liege klar vor Augen, wenn das schwankende Vertrauen auf diesen Gerichtshof in der Pfalz wieder hergestellt werden solle. Dieser Mangel an Vertrauen sei aber kein Mißtrauen, wie dieses vorhin bemerkt worden, sondern eben nur ein Mangel an Vertrauen, welches darauf gegründet sei, daß die Mehrzahl des Cassationsgerichtes die Gesetzgebung der Pfalz nicht practisch kenne.

„Auch eine Erklärung der Mitglieder des Cassationsgerichtes zu ständigen Mitgliedern sei im Grunde genommen nicht nothwendig, weil, streng genommen, der jährliche Wechsel bei diesem Gerichte gar nicht nothwendig sei, weder nach französischem, noch nach diesseitigem Rechte."

Der zweite Hr. Votant aus der allgemeinen Discussion erörterte: „Es möge einem Manne von Talent und Fleiße möglich sein, sich mit Hülfe von Büchern ganz ordentlich in eine Gesetzgebung einzustudiren; ein großer Unterschied aber bleibe immerhin zwischen der allgemeinen Kenntniß einer Sache und zwischen jenem Durchdringen derselben, welches nöthig sei, um die Eigenschaft einer Fach-Notabilität — einer Autorität zu behaupten, und diese solle dem Cassationsbeamten nothwendig innewohnen. Ueberdieß lasse sich das überrheinische Verfahren nur durch langjährige Anschauung vollständig erfassen. — Der Cassationsbeamte brauche kein geborner Rheinländer zu sein, brauche nicht von Kindesbeinen an bei einem überrheinischen Gerichtshofe gedient zu haben; aber gründliches Studium des französischen Rechtes, langjähriges Verweilen im Bereiche der dortigen Gesetzgebung, Vertrautsein mit dem Character, den Sitten und den socialen Verhältnißen des Landes, wofür gerichtet werden solle, seien unerläßliche Erforderniße; sie könnten und dürften den Senatsmitgliedern nicht fehlen, sollten diese ersprießlich wirken und solle Vertrauen — dieses erste Bedürfniß der Rechtspflege — den Gerichtshof umgeben."

Es erfolgte nun die Annahme der beiden Anträge, und sodann jene des ganzen Gesetzentwurfs, und zwar die letzte mit 22 gegen 2 Stimmen.

* * *

Köln, den 23. Juni. Gestern Abends 6 Uhr sah man zwei der größten Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft, „Der König" und „Stadt Koblenz", hochbewimpelt und buntbeflaggt unter dem Donner der Böller eine Fahrt antreten, die auf den ersten Blick und nach dem lauten Jubel und den rauschenden Tönen der an Bord befindlichen Musikkorps eine Lustfahrt geschienen; aber keine Frauen und Mädchen schmückten die Schiffe; Männer nur füllten dichtgedrängt, Kopf an Kopf, die weiten Räume der Verdecke. — Die Schiffe flogen unter tausendstimmigem Zurufe der am Ufer zurückbleibenden Menge gen Düsseldorf! Die Kunde von dem Beschlusse des rheinischen Landtages, wodurch der Strafgesetzentwurf einstimmig abgelehnt worden, hatte wie ein Lauffeuer sich verbreitet und das Gefühl der Freude und des Dankes, das Gefühl edlen Stolzes ob solcher Einigkeit in allen Herzen entzündet. Der erste Impuls rief jene Fahrt hervor, die, um 12 Uhr Mittags in einer Versammlung auf der Börse angeregt, 6 Stunden nachher von mehr denn 1000 Bürgern angetreten wurde. Bei einbrechender Dunkelheit begrüßten Musik, Schüsse, Raketen, Feuersäulen von den Schiffen den Sitz des Landtages, und nun wälzte sich aus den Dämpfern eine unübersehbare Doppelreihe von Fackelträger durch die dichte Menge der freudig bewegten, zujauchzenden Düsseldorfer, welche in der Eile alle möglichen Vorkehrungen zum herzlichen Empfange unserer Bürger getroffen hatten und durch Aufstellung eines Musikchores, durch Aufhissen der Flaggen und durch Böllerschüsse ihre Freude über den festlichen Einzug an Tag legten. Eintretend in die Stadt, am Thor, wurden die Kölner in einem Spalier von Düsseldorfer Bürgern, die sich in augenblicklicher Improvisation zu einem Fackelzuge zusammen gefunden hatten, mit lautem Jubel empfangen. Aus allen Fenstern, von allen Balkonen wehten die Tücher der Frauen, riefen die Stimmen der Männer dem Zuge zu, der die ganze Länge der Stadt füllte. Als derselbe vor der Wohnung des Hrn. Landtagsmarschalls angekommen war und die Fackeln der Kölner, so weit das Auge reichte, die prächtige Allee erleuchteten, begab sich eine Deputation von 20 Mitgliedern, aus allen Classen der Bürger gewählt, zu dem durchlauchtigen Haupte des Landtags und überreichte durch ihren Sprecher, Hrn. Stadtrath Justizrath Holthof, unter passender Anrede, eine auf den Gegenstand sich beziehende Adresse. Se. Durchl. nahmen dieselbe entgegen, indem Sie Sich gegen die Deputirten äußerten: Die Anerkennung, welche das Votum des Landtags in Beziehung auf den Strafgesetzentwurf bei den Bürgern Kölns gefunden, gebe einen neuen Beweis, daß die Provinz, wie sich dies schon bei mehreren Landtagen ausgesprochen, ihre Rechtsinstitutionen möglichst zu wahren bemüht sei. Die Staatsregierung, von deren redlichem Willem man fest überzeugt sein könne, habe die Erwartung gehabt, daß der Strafgesetzentwurf in die hier bestandenen Rechtsinstitutionen sich würde einreihen lassen. Das Votum des Landtags, mit welchem die Stimmung der Provinz in vielen Eingaben sich einverstanden erklärt, habe dargethan, daß man eine solche Einreihung des Gesetzentwurfs in seiner jetzigen Fassung nicht für ausführbar halte. Indessen dürfe man die Hoffnung nicht aufgeben, daß es gelingen werde, eine solche Ausgleichung in der Folge zu erreichen, indem der Provinz nicht minder, als dem Staate daran gelegen sein müsse, dereinst eine völlige Einheit in der Rechtsverfassung durchzuführen. — Als die Deputation in den unten versammelten Kreis wieder eingetreten, brachte Hr. Stadtrath v. Wittgenstein in begeisterten Worten dem Könige ein Lebehoch, in welches die unübersehbare Menge jubelnd einstimmte. Ein zweites Hoch, das Hr. Justizrath Esser 1. ausbrachte, galt den zum Landtag versammelten Vertretern der Rheinprovinz und fand den lautesten Wiederhall. Hiermit schließen wir den Bericht über ein Ereigniß, das fast eben so sehr wie die Einstimmigkeit der Stände beweisen mag, wie tief die freisinnigen Elemente der rheinischen Rechtsinstitutionen im Herzen des Volkes wurzeln.

(Köln. Ztg. u. Frankfr. Jour.)

Die Düsseld. Ztg. enthält einen, mit dem obigen übereinstimmenden Bericht. Auch wird weiter gemeldet, am Abend des 23. erwarte man eine ähnliche Deputation aus Aachen.

Dresden, den 20. Juni. Den Ständen ist eine Beschwerdeschrift des Superintendenten Dr. Großmann aus Leipzig, zur Vorlage gebracht worden. Sie betrifft, „die Uebergriffe der römisch-katholischen Priesterschaft im Königreich Sachsen." Die Ein- und Uebergriffe sind darin auf folgende Kategorien zurückgeführt, nämlich: 1) in das Personenrecht, namentlich hinsichtlich der gemischten Ehen; 2) in das Parochialrecht; 3) in das Schulrecht; 4) in die Aus-

legung der Gesetze; 5) Eingriffe, bestehend in Herabwürdigung der evangelischen Kirche; 6) Ungebührlichkeiten und Vernachlässigung gesetzlicher Bestimmungen bei Gründung neuer Kirchen, Pfarren und Schulen. Eine gütliche Beilegung dieser Angelegenheit steht übrigens zu hoffen. (Sächs. Blttr.)

Oestreich.

Ungarn. Die heftigsten Sprecher auf dem Reichstage gegen das Auftreten der katholischen Geistlichkeit waren sämmtlich selbst Katholiken; die Protestanten verhielten sich ruhiger. Dem Vernehmen nach ist der Reichsprimas nach Wien gereist, um Schutz für die katholische Kirche gegen die tobende Redefreiheit nachzusuchen. (Deutsche Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 20. Juni. Dem Einführer der Kartoffeln in Frankreich, Parmentier, wird in der Stadt Montdidier, im Somnedepartement, eine eherne Bildsäule errichtet.

Italien.

Genua, den 15. Juni. Die Gazzetta di Genova vom 14. Juni enthält einen Aufsatz des dortigen Lazaretharztes A. Bo, worin die von dem Journal des österreichischen Lloyd nach Briefen aus Genua vom 29. und 30. Mai mitgetheilte Nachricht von den durch giftartige Stoffe enthaltende Häute aus Buenos-Ayres und Montevideo angesteckten Lastträgern, für durchaus grundlos erklärt wird.

Rußland.

Großes Aufsehen erregt es in ganz Polen, daß jetzt der griechische Gottesdienst daselbst überall förmlich organisirt wird, und daß von Staats wegen große Summen zur Besoldung der Popen, die nunmehr aller Orten angestellt werden, ausgeworfen sind. Die Macht des katholischen Klerus wird in Polen von Tag zu Tag in eben dem Grade mehr gebrochen, als sie in andern Ländern zunimmt. (D. A. Z.)

Algier.

Algier, den 15. Juni. Die von dem Herzog v. Aumale hieher geschickten gefangenen Haschem, etwa 3000 an der Zahl, deren Bewachung und Verpflegung große Verlegenheit hervorgerufen hatte, sind freigegeben worden. Sie werden nach ihren alten Wohnplätzen in der Provinz Oran zurückgebracht.

Neueste Nachrichten.

Heidelberg, den 20. Juni. Seit einigen Tagen ist eine Commission von höheren Militärbeamten aus Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt dahier zusammengetreten, um über die Grundlagen einer neuen Militärgesetzgebung für diejenigen Staaten, deren Truppen das achte deutsche Armeecorps bilden, im Auftrag ihrer Regierungen zu berathen. (Allg. Z.)

Aarau, den 21. Juni. Der große Rath hat heute die Regierung ermächtigt, dem Vorschlage der großherzogl. badenschen Regierung, die Sperranstalten gegenseitig gleichzeitig aufzuheben, beizupflichten, und solches gegen den Vorort in Erwartung näherer Vollstreckungsabreden auszusprechen.

Athen, den 12. Juni. Man spricht davon, daß Commissäre der drei „Schutzmächte" hergeschickt werden sollen, um in gemeinsame Berathungen über die Finanzlagen einzugehen. In der Armee ist das Pioniercorps völlig aufgelöst, ferner das vierte Bataillon Linieninfanterie, 2 Schwadronen Lanciers, 2 Batterien Artillerie, die Congreve-Raketencompagnie und ein Theil des Fuhrwesens. In der Marine arbeitet man ebenso thätig an Reductionen. Das Dampfboot Otto ist nach Poros geschickt, um abgetakelt zu werden. Unter den vorzunehmenden Reductionen verdient besondere Erwähnung, daß die Gesandtschaftsposten zu London, Paris und Konstantinopel, so wie sämmtliche im Auslande bezahlte Generalconsulate und Consulate aufgehoben werden. Die Professoren Roß, Ulrichs, Domnandos, Strumbos und Mavrokordatos haben ihre Entlassung erhalten; ebenso der Obristlieutenant v. Auer, Stadtcommandant von Piräeus und Athen, und mehrere bayerische Subalternofficiere, dann die Ministerialräthe im Ministerium des Innern: Gutbhart und Schaubert. (Allg. Ztg.)

[1693²] **Mühlen-Verpachtung.**

Dienstag, den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum weißen Lamm dahier, lassen die Erben des in Frankenthal verlebten Peter Folz ihre daselbst in der Nähe des Rheinkanals gelegene Oel-, Loh- und Stampfmühle sammt Wohngebäuden, zwei Gärten, Stallung, Remise und Waschküche auf mehrere Jahre öffentlich verpachten.

Frankenthal, den 26. Juni 1843.

Koch, Notär.

[1692²] **Hausversteigerung.**

Dienstag, den 11. Juli 1843, Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, wird das dem Friedrich Ludwig Bossert, Kiefer und Wirth zu Speyer gehörende, daselbst in der Gendarmeriestraße gelegene, Wohnhaus, das Wirthshaus zum Schaaf mit Nebengebäulichkeiten, Stallung, Hofgering und Zubehörungen zu Eigenthum versteigert werden.

Reichard, Notär.

[1694²] **Versteigerung der Mühle zu Deidesheim.**

Die im Thale bei Deidesheim gelegene, dem Adam Straube zugehörige Mühle, bestehend in einem Mahl- und einem Schälgange, nebst den dazu gehörigen Ländereien, Acker, Wies, Garten und Weiher, 144 Decimalen oder 2 Morgen enthaltend, soll auf Anstehen des Eigenthümers freiwillig versteigert werden. Die Versteigerung findet Mittwoch, den 12. Juli d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in der Mühle statt.

Deidesheim, den 24. Juni 1843.

Aus Auftrag:

Schuler, Notär.

Beilage zur Neuen Speyerer Zeitung.

Donnerstag (Zu Nro. 128.) den 29. Juni 1843.

Deutschland.

† München, den 25. Juni. Laut einer uns aus verläßiger Quelle gewordenen Mittheilung werden Se. Maj. der König Sich in diesem Jahre am 20. Juli, von Aschaffenburg aus, nach Bad Brückenau begeben, und daselbst, gleich wie im vorigen Jahre, einige Wochen hindurch, verweilen.

*Speyer, den 28. Juni. Der Gemeinderath von Speyer hat beschlossen, nach dem Vorgange anderer Städte, Anordnungen zu treffen, daß den Armen während der gegenwärtigen Theuerung der vierpfündige Laib Brod um 12 Kreuzer geliefert werde.

Augsburg, den 24. Juni. In Folge der energischen Maßregeln unserer städtischen Polizeibehörde gegen etwaigen Wucher ergab sich auf der gestrigen Getreidschranne ein Fallen beinahe sämmtlicher Getreidsorten, nur der Hafer erlitt einen kleinen Aufschlag. Die Futterpreise gingen gleichfalls bedeutend herunter. (Augsb. Abendz.)

Darmstadt, den 25. Juni. Auf Anregung und Antrag der Armencommission hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 22. d. M. beschlossen, Kartoffeln anzukaufen und dieselben an hiesige unbemittelte Einwohner im Rathhause zu niedererm Preise, den Kumpf zu 8 kr., zu verkaufen. Die Kartoffeln kosteten hier auf dem Markte 15, 16, ja sogar 18 kr. der Kumpf, und es richtete sich der Ankaufspreis derselben in der ganzen Umgegend hiernach. Durch die erwähnte wohlthätige Maßregel wird aber nicht allein in der Stadt, sondern auch in den nächstgelegenen Orten dem Wucher eine Schranke gesetzt und der fernere Verkauf zu so hohen Preisen unmöglich gemacht werden. Der Andrang war außerordentlich, so daß an 70 Malter schon den Vormittag in ganzen und halben Kumpfen ausgegeben wurden. — Der Stadtvorstand wird mit der so wohlthätigen Maßregel bis zur Erndte fortfahren lassen, und die Armencommission fordert alle Einwohner der Stadt und Umgegend, welche Kartoffeln gegen angemessene Preise abgeben können, auf, dieses auf der großh. Bürgermeisterei dahier anzeigen zu wollen. (Heff. Ztg.)

Mainz, den 25. Juni. Unser Gemeinderath hat gestern den Beschluß gefaßt, von dem Augenblicke, wo das Brod hier 17 kr. kosten würde, es denjenigen, die dessen benöthigt sind, den Laib zu 14 kr. verabfolgen zu lassen, und den Mehrbetrag aus der Gemeindecasse zu ersetzen. Wir haben hier noch bedeutende Vorräthe von Früchten, aber alle Straßen, die hierher führen, sind auch mit Fuhren bedeckt, die sie abholen, und gestern ging eine Schiffsladung von hier gemahlenem Mehle den Rhein hinauf ins Badische. Uebrigens kommen stets neue Vorräthe von Früchten aus Holland an.

Aus Thüringen, den 21. Juni. Die plötzlich so sehr in die Höhe gegangenen Getreidepreise erlitten am 17. d. M. in Weimar, wo gegen 200 Getreidewagen mit Frucht erschienen waren, einen merklichen Abschlag; es wurde ein großer Theil nicht verkauft und mußte eingesetzt werden; von 5 Thlr. war der weimarische Scheffel bis auf 4 Thlr., sogar bis auf 3 Thlr. 16 Gr. heruntergegangen. Dieses hat den Beweis geliefert, daß noch eine große Masse von Getreide in unsrer Provinz vorhanden, und daß die mit einem Male so hoch gestellten Preise von den Speculanten hinaufgetrieben worden sind. (Leipz. Z.)

Baden. An der Bergstraße ist bereits vorige Woche neue Gerste zum Markte gebracht, und auf Ansteben mehrerer Bedürftigen, von dieser Frucht im Tausch gegen spätere Rückgabe von gleichem Maß gemischte Frucht (Roggen und Waizen) abgegeben worden, damit dieselben nicht länger gemüßiget sind das theuere Brod, wie seit einigen Monaten geschieht, warm aus dem Ofen zu nehmen, das der Gesundheit nachtheilig, und oft nicht immer zu haben ist, wie dies insbesondere an der Bergstraße der Fall gewesen.

Die Karlsruher Zeitung, und außerdem nun auch alle andern badischen Blätter, veröffentlichen einen Artikel aus Constanz, der nachstehendes Publicandum der dortigen Dampfschifffahrtsverwaltung mittheilt: „Wegen der in neuester Zeit von Seiten des königl. bayer. Hafencommissariats in Lindau abermals getroffenen, den Verkehr diesseitiger Gesellschaft hemmenden Maßregeln, und nachdem auch im Hafen von Friedrichshafen den diesseitigen Schiffen das Einladen von Gütern nicht gestattet ist, hat die großh. Regierung des Seekreises unter'm 20. d. M., No. 12,207 beschlossen, von heute an die bayerischen und würtembergischen Dampfboote von allen Personen- und Güterladungen in den badischen Häfen und Landungsplätzen auszuschließen, so wie auch das Ueberschlagen von Gütern im Hafen zu Constanz nicht mehr zu dulden. Aus Auftrag des Verwaltungsraths bringen wir dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere Schiffe von heute an ebenfalls weder Personen, noch Waaren aus den Häfen von Lindau und Friedrichshafen an Bord nehmen, dagegen aber die Fahrten dahin nach Maßgabe des öffentlich bekannt gemachten Sommercurses unverändert eingehalten werden.“

Der Schwäbische Merkur theilt vorstehenden Artikel gleichfalls mit, unter Beifügungen lebhaften Bedauerns, daß Solches in Deutschland vorkomme.

Köln, den 24. Juni. Der Fackelzug, mit welchem gestern der Vorabend des Namenstags unsers Erzbischofs-Coadjutors gefeiert worden, war äußerst glänzend; die Zahl der Fackelträger wird zu 1200 angegeben.

Münster, den 20. Juni. Das Werk des Erzbischofs von Köln: „Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten,“ ist in seiner ersten Auflage von 5000 Exemplaren rasch vergriffen, und eine zweite, eben so starke, bereits versendet worden. Dieser schnelle Absatz ist weniger durch Käufer in hiesiger Stadt als vielmehr durch häufige Nachfragen von Köln und andern noch entferntern Gegenden veranlaßt, und merkwürdig bleibt die Gleichgültigkeit, mit welcher dieses Buch nach Befriedigung der ersten Neugierde hier aufgenommen wurde. (D. A. Z.)

Wien, den 22. Juni. Frhr. Salomon v. Rothschild hat dem hiesigen ersten Kinderspital ein Geschenk von 1000 fl. gemacht.

Großbritanien.

London, den 21. Juni. Am 19. Juni verübten die Töchter der Rebecca neuen gewaltsamen Unfug. Gegen Mittag zogen sie, Musik voran, mehrere Tausend zu Fuß und 300 zu Pferd, in Carmarthen ein und begannen das Armenhaus zu zerstören, die Fenster zu zertrümmern und die Betten hinauszuwerfen. Während sie aber in bester Arbeit waren, sprengte Reiterei an und nahm 90 Töchter der Rebecca, darunter ihre sämmtlichen Musikanten, gefangen. Die übrigen entflohen. Es sind meist Pächter, darunter auch Chartisten. Ehe sie in Carmarthen einrückten, verkündeten sie ihre Forderungen: Wegräumung der Schlagbäume und des für die Landleute allerdings sehr lästigen, vielfältigen und hohen Chausseegeldes, Ersetzung der Zehnten durch eine Rente, Aenderungen im Armengesetze, Aufhebung der auch von Dissentern zu zahlenden Kirchensteuer und Verminderung des Pachtschillings.

Aus Dublin ist ein Regiment entfernt worden, weil es zu sehr mit dem Volke sympathisirt haben soll.

Rußland.

St. Petersburg, den 17. Juni. Kraft eines höchsten Ukases vom 2. vergangenen Monats sollen alle Juden, die bis auf 50 Werste ab von der preuß. und österreich. Gränzlinie wohnen, in die innern Gouvernements versetzt werden. Welche von ihnen an diesen Wohnstätten eigene Häuser besitzen, sollen gehalten sein, sie binnen zwei Jahren zu verkaufen. Alle Juden jedoch, die in diese Kategorie gehören, haben sich ohne Widerrede dieser Anordnung zu fügen. (Berl. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

München, den 4. Juni. Se. k. Hoh. der Kronprinz Maximilian ist gestern Abend von seiner Reise nach der Pfalz zurück hier wieder eingetroffen.

Nach der Berechnung des Referenten der Abgeordnetenkammer über den Gesetzentwurf bezüglich der großen Eisenbahn von Hof nach Lindau, dürfte der Reinertrag dieser Bahn nicht höher als zu $1\frac{44}{100}$ pCt. des Anlagecapitals anzuschlagen sein, unter zu Grundelegung der Voranschläge der Regierung dagegen zu $1\frac{88}{100}$ Procent. Die Kosten der Anlage selbst glaubt der Referent nicht geringer als zu 69 Millionen annehmen zu dürfen.

Paris, den 26. Juni. Es sind 2 Regierungsdampfboote von Toulon nach Barcelona abgegangen.

Madrid, den 21. Juni. (Telegraphische Depesche.) Der Regent ist eben nach Valencia aufgebrochen, begleitet von den Generalen Linage und Ferraz, und dem Kriegsminister. Die Truppen der Garnison zogen gestern von hier ab; nur ein Cavallerieregiment blieb in Madrid.

Das Gerücht von einem Aufstande in Cadix scheint grundlos zu sein.

Catalonien. Die Zahl der Freiwilligen, welche sich zum Dienste gegen Zurbano bereits gemeldet, wird zu 50,000 (?) angegeben. Es scheint aber einigermaßen an Flinten zu fehlen.

London, den 25. Juni. Nach einer neuen Erklärung Peels unterliegt es kaum einem Zweifel, daß die Regierung beruhigende Maßregeln in Irland anwenden will.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Dieses Blatt erscheint mit einer Beilage wöchentlich sechsmal. Abonnementspreis bei allen Pfälzischen Posten halbjährig 3 fl. 12 kr. (In der Mitte jedes Semesters auch vierteljährig 1 fl. 36 kr.) Zeitungen [illegible] außerhalb Speyer sind

Neue Speyerer Zeitung.

nicht bei der Redaktion direkt, sondern bei der nächstgelegenen Post unter Vorausbezahlung des Betrags, zu bewerkstelligen. Einrückungs-Gebühr von Privatanzeigen 4 kr. für die Druckzeile. Briefe erbittet man sich franco.

Freitag — Nro. 129. — den 30. Juni 1843.

Deutschland.

*Bayern. Landständische Verhandlungen. Mangel an Raum hat uns bisher verhindert, einiges Nähere mitzutheilen aus dem „Vortrage des Abg. Dr. Müller über die General-Uebersicht der Kreislasten ꝛc. während der 4. Finanzperiode, in besonderer Beziehung auf die Verhandlungen der Landräthe von 1840 bis 1843.“ — Es ist dies eine in mehrfacher Beziehung sehr verdienstvolle Arbeit. Durch eine solche Zusammenstellung des Wirkens der einzelnen Landräthe bildet sich namentlich um so leichter ein richtiger Ueberblick der Leistungen sowol, als auch der bei der bestehenden Einrichtung noch obwaltenden Mängel des Institutes im Ganzen. Wir entnehmen daraus nur einige Notizen, da der, einen ganzen Band füllende Vortrag ein in sich zusammenhängendes Gesammtwerk bildet; es sind diese Auszüge zunächst Bemerkungen, wie sie dem Hrn. Referenten als Ergebniße des Ganzen sich aufdrängten.

„Wie die hohe Kammer der Abgeordneten in ihren Verhandlungen von 1840 sorgsamst bemüht war, in die geheimsten Gemächer des innern Staatshaushaltes nach allen seinen Zweigen zu dringen, und in offener, klarer, unverhohlener und ungeschmückter Sprache darzuthun, was die Kreise bedürfen und durch ihre Organe, die Landräthe, wünschen und verlangen, und was die Regierung gewährte und versagte, so gab sie sich der beruhigenden Zuversicht hin, die Landräthe würden an die ständischen, alle Bedürfniße der Kreise umfassenden Erörterungen, Wünsche, Anträge und Beschlüße anknüpfen, und damit den Schwerpunct des moralischen Gewichtes der ständischen Wirksamkeit kräftigst unterstützen, auf daß der dermalige Landtag für des Volkes Wohlfahrt und Gedeihen thunlichst fruchtbar und lohnend werde.

„Doch diese Hoffnungen und Erwartungen sind, ich darf es nicht verhehlen, so schwer mir auch wird, es offen zu sagen, leider nicht erfüllt worden!

„Aus den Verhandlungen der Landräthe aller Kreise ohne Ausnahme geht hervor, daß sie nicht an die Verhandlungen der Stände anknüpften, sondern daß ihnen diese ganz fremd geblieben sind. Weder wurde dessen, was die Stände auf dem Landtage von 1840 im Interesse der Landräthe gesprochen und geleistet haben, erwähnt, noch das angedeutet und verlangt, was diese von dem dermaligen Landtage für ihre zu vermehrende Unterstützung und zu vergrößernde Wirksamkeit erwarten und fordern.

„Hiedurch haben die Landräthe sich in eine isolirte Stellung versetzt, und das moralische Gewicht ihrer Wirksamkeit auf ihre eigene Persönlichkeit beschränkt. — Sie würden aber das Mißliche und Angreifbare jener vermieden, und das Schwere und Sichere dieser bedeutsam vermehrt haben, hätten sie die Bahn, welche ihnen die hohe Kammer dargeboten hat, verfolgt, und auf dieser ihre Kräfte mit denen der Stände vereint. Gewiß ihre Forderungen würden beachteter, ihre Bemühungen erleichterter und die Erfolge dieser segenreicher geworden sein. — Mag man auch den Ständen, ob mit Recht oder mit Unrecht? wollen wir vor der Hand unerörtert lassen, vorwerfen, daß sie sich scheuten, die Wahrheit zu sagen, und daß sie lieber Weihrauch streuten, als würziges Salz darböten, so ist in dem vorliegenden Falle ein solcher Vorwurf gänzlich unbegründet, und sie können und müssen nur tiefst und innigst bedauern, wie auch ihre Kräfte nutz- und wirkungslos sich aufopfern, wenn nicht ein ineinandergreifendes sich wechselseitig unterstützendes Zusammenwirken zwischen ihnen und den Landräthen stattfindet, und dieses durch den Ausdruck der öffentlichen Meinung im Volke erkräftiget wird.

„Dagegen darf man andererseits nicht mißkennen, wie die Landräthe in dem schmerzlichen Gefühle des Un-

vermögens, ihren dem Volke unbekannt bleibenden Bestrebungen eine erhöhtere Theilnahme und eine erweitertere Anerkennung zu verschaffen, deshalb die Anträge zur Vertheilung der Landrathsverhandlungen wie an sämmtliche Polizeibehörden und Pfarrer, so auch an Gemeindevorsteher, stellen und dadurch zu erzielen hoffen, daß alle Partikularinteressen der Kreise in lebendigerer Thätigkeit angeregt, und durch sie zur Kenntniß der Regierung gebracht werden.

„Ja, die Landräthe haben in diesem Puncte den reinen Geist des Gesetzes erfaßt, der allen individuellen Bedürfnißen zuerst eine zusagende Stellung im Kreisorganismus verschaffen, und dann in dem bedeutsamen Hervortreten dieser die entsprechendste Geltung verschaffen soll. In dem Ziele dieses Strebens ruht die Vollendung wahrer Volksrepräsentation, welche in der naturgemäßen Gliederung und Verbindung der Gemeinden mit den Districtsversammlungen, dieser mit den Landräthen, und letzterer mit den Landständen die segenreichste und fruchtbarste Entfaltung und Ausbildung zu erreichen fähig ist."

Ein- und Auswanderungen. In den 4 Jahren 18[illegible] betrugen die Einwanderungen in Bayern 4588, die Auswanderungen dagegen 24,507 Personen; das Geldvermögen der Einwanderer wird zu 3'399,000, das der Auswanderer zu 6'865,000 fl angegeben.

Schulwesen. Es kommt eine deutsche Schule: in Oberbayern auf 854 Einwohner, in Niederbayern auf 872, in der Pfalz auf 451, in der Oberpfalz auf 745, in Oberfranken auf 496, in Mittelfranken auf 673, in Unterfranken auf 542, in Schwaben auf 586 Seelen.

„Der Unterricht unserer Jugend in den Volksschulen ist in Bezug auf Wissen in den einen Zweigen mit mehr Gegenständen belastet, als wünschenswerth und nöthig sind, in den andern mangelhaft und unvollständig. Die Lehrart ist noch nicht die naturgemäße, welche zuerst durch Anschauung und Uebung die Sinne, die erste und zuträglichste Nahrung des Verstandes, schärft, die verschiedenen Gegenstände von einander zu unterscheiden, und dann zuletzt wieder mit einander zu verbinden lehrt. Sie gewährt nicht nur unmittelbare Aneignung der Begriffe durch die Erfassung der Natur, sondern eine mittelbare durch die Schrift. Die herrlichen Anlagen, welche die Natur der Jugend verleiht, werden oft statt entwickelt, gelähmt und erschlafft. Nicht nur, daß man noch nicht klar erkennt, und demgemäß lehrt, was die wahrhafte Grundbildung des Menschen und Bürgers erfordert, wird die physische und geistige Ausbildung der Schüler durch einen tödtenden Mechanismus gehindert.

„Der Knabe von 6 Jahren muß die Schule besuchen, und wird ganz gegen die Gesetze der Natur und die Forderungen der Gesundheit gezwungen, täglich mehrere Stunden ununterbrochen stille zu sitzen, und sein Gedächtniß mit dem mechanischen Auswendiglernen ihm fremder Begriffe anzustrengen, während in freiester Entfaltung sein Körper und Geist erstarkten, wenn durch lebendige unmittelbare Anschauung und Erklärung aller der ihn zunächst umgebenden, seinem Gesichts- und Lebenskreise zunächst gelegenen Gegenstände seine Sinne geschärft und ihm in stufenweiser mit dem physischen Wachsthume gleichmäßig fortschreitender Erweiterung ein reicher Vorrath von Kenntnißen erworben wird, welche im Verfolge seiner weiteren Ausbildung und seines bürgerlichen Lebens die trefflichsten Hilfsmittel seines Verstandes, und die erfolgreichsten Kräfte seiner Wirksamkeit sind.

„Daher kömmt denn auch, daß der Knabe, welcher kaum die Schule verlassen hat, auch schon das mühsam, mit namhaften körperlichen Aufopferungen sauer erworbene todte Wissen vergißt, während die durch die Anschauung stehend gewordenen Begriffe ihm unvergeßlich sind, und im Leben selbst noch eine vielseitige Vollendung und practische Bedeutsamkeit in den Berufsgeschäften erlangen. (Fortsetzung folgt.)

* * *

*Speyer, den 29. Juni. Se. k. k. Hoh., der Erzherzog Stephan, ist gestern Abend über Germersheim und Landau kommend, hier eingetroffen, und hat, nach Besichtigung unsers Kaiserdomes, sodann heute früh seine Reise fortgesetzt.

Zweibrücken. Auch hier hat man an demselben Tage (20. Juni) ganz dieselbe atmosphärische Erscheinung wahrgenommen, nur einige Stunden früher, als im Würtembergischen. Es war des Morgens um 5½ Uhr, bei bedecktem Himmel und nach sehr starkem Regen, als plötzlich nordwestlich her, ohne merkbaren Wind, doch mit außerordentlicher Schnelle eine, den ganzen Horizont überziehende nebelartige Erscheinung sich heranwälzte, die Anfangs das Ansehen eines von dichtem Hagel begleiteten Strichregens hatte, bei näherer Ankunft aber als ein hellweißer, dichter, nebelartiger Rauch erkannt wurde, der sich alsbald durch seinen Geruch, als von Moorbränden herrührend, anzukündigen schien. Ohnerachtet diese Erscheinung, Himmel und Erde bedeckend, in solcher Eile vorüberzog, daß ihr Heranrücken von der Gegend des Rossischen Hofes her bis zur Stadt kaum länger als eine Minute währte, so dauerte doch dieselbe, unter allmähliger Abnahme, bis gegen 7 Uhr. Hieraus ergibt sich, warum dieselbe um 9 Uhr schon in Niedernau (Württemberg) bemerkt wurde. Daß sie jedoch kein eigentlicher Höhenrauch war, ist klar. (Z. W.)

Dresden, den 22. Juni. In der Sitzung der zweiten Kammer (vom gestrigen Tage) wurde von dem Abg. Todt die hannoversche Frage angeregt, und es ist darüber der einstimmige Beschluß gefaßt worden, die auf diese Angelegenheit bezüglichen, von der vorigen Kammer ausgesprochenen Ansichten, auch als den Ausdruck der dermaligen zu erklären und dieß ausdrücklich zu Protocoll niederzulegen. (Leipz. Z.)

Von der Lahn, den 24. Juni. Handelsnachrichten aus England zufolge ist der Preis des Roheisens daselbst um etwa 15 pCt. gestiegen. Indeß ist selbst dieser Preisaufschlag noch keineswegs hinreichend, um die Eisenproducenten in der Rhein- und Lahngegend in den Stand zu setzen, ihre Hüttenwerke ohne einen Schutzzoll gegen die ausländische Concurrenz mit einigem Erfolge fortzubetreiben.

Aachen, den 26. Juni. Sobald die Nachricht hier bekannt wurde, daß der Landtag, im Sinne des von allen Puncten der Provinz ausgesprochenen Wunsches, das neue Strafgesetzbuch abgelehnt habe, ward im Namen der Städte Aachen und Burtscheid eine Dankadresse an denselben abgefaßt. Nicht, wie die Schwesterstadt Köln, durch die breite Wasserstraße des Rheins mit Düsseldorf verbunden, können die Bürger unserer Stadt zwar nicht selbst nach dem Sitze des Landtags eilen, aber die von Unterschriften bedeckte Adresse wird eben so deutlich die wahre Gesinnung der Bewohner von Aachen und Burtscheid aussprechen. (Aachn. Ztg.)

Berlin, den 25. Juni. Nach einem Artikel aus Oderberg in einer der hiesigen Zeitungen soll die Zahl der emigrirenden Altlutheraner, welche aus der Uckermark, Neumark und aus Pommern in diesem Frühjahre auswandern, etwa 5000 betragen!

Frankreich.

Nach Beendigung der Eisenbahnen werden die des Abends um 7 Uhr von Paris abgehenden Briefe schon am folgenden Morgen um 5 Uhr nach Brüssel, und um 11 Uhr nach London gelangen.

Lyon, den 20. Juni. Zu den Predigern gegen die Jesuiten, hat sich auch der hiesige Professor der Geschichte, François, selbst ein früherer Jesuitenschüler, gesellt. Seine Vorlesungen sind die besuchtesten in der ganzen Facultät. (Allg. Ztg.)

Großbritanien.

London, den 21. Juni. Die Agitation der Rebeccaiten in Wales wird immer ernstlicher. Ihre Forderungen sind nicht viel geringer als die O'Connells. Insbesondere dringen sie auf eine Aenderung der Pachtverhältnisse im Interesse der Pächter.

Die in Dungannon geführten Untersuchungen über die von den Yeomannschaften und Repealern der Grafschaft Tyrone verübten Gewaltthätigkeiten sind geschlossen, und zwar so, daß 14 der Yeomannschafter wegen Aufruhrs und Häuserbruchs (wrecking), 9 der Repealer wegen Aufruhrs und gemachter Angriffe, in Anklagestand gesetzt worden sind. Die Entscheidung ist dem Geschwornengericht von Omagh vorbehalten.

In Sheffield (Yorkshire) ist gelegentlich einer Versteigerung, ein alter wahrscheinlicher Rubens zum Vorschein gekommen, das Original zu dem unter dem Namen „Triumph des Christenthums" bekannten Kupferstich: eine Frau auf Löwen gezogenem Wagen von Kindern umgeben. Das Gemälde ward um 1 Sh. 9 Pence (1 fl. 3 kr.) versteigert, sodann um 5 Sh. verkauft, und ist jetzt von dem Käufer nicht für die angebotene Summe von 350 Guineen (4200 fl.) gegeben worden.

Die vielen Feuersbrünste in Liverpool waren, wie nun fast mit Gewißheit anzunehmen ist, das Werk der Brandstiftung.

Spanien.

Zwei christinische Officiere, Oberst Don Fernando Cordova (Bruder des verstorbenen Todfeindes des Regenten), und Don Luis de Zaldibar sind aus Frankreich, wo sie ohne Schwierigkeit Pässe erhielten, in Barcelona angekommen und als Freiwillige bei den Insurgenten eingetreten. Da ihr Erscheinen die Besorgniß verbreitet hatte, als werde unter der Hand eine reactionäre Bewegung für die Königin Christine vorbereitet, so erließ Prim eine Proclamation. Er erklärt darin, daß er die Dienste von Generalen, die an dem christinischen Octoberaufstand Theil genommen, nicht annehmen werde, „nicht als ob er an ihren edlen Herzen zweifle, sondern um den Feinden allen Vorwand zu benehmen." Auch ein Adjutant des Infanten Don Franzisco de Paula ist in die Reihen der Insurgenten eingetreten.

Türkei.

Damaskus, den 26. Mai. Seit einigen Monaten werden die Hauptlandstraßen dieses Paschaliks von Beduinenhorden beunruhigt, welche im Februar sogar eine Karawane mit 540 Kamelladungen überfielen, und sich der Hälfte der Waaren, im Werth von 5 Millionen Piastern, bemächtigten. Solche Ueberfälle wiederholen sich jetzt oft, so daß der Handel nicht wenig durch die Unsicherheit der Straßen leidet.

Neueste Nachrichten.

Aschaffenburg, den 23. Juni. Als Se. Maj. der König dieser Tage von dem in den Gemeinden des Spessarts u. s. a. dermalen herrschenden Mangel an Speisekorn Kenntniß bekommen, erließ derselbe sogleich die Anordnung, daß für die ärmern Bewohner der gedachten Gemeinden das nöthige Speisegetreide von den Aerarialspeichern zu billigen Preisen abzugeben sei. (Allg. Z.)

München, den 26. Juni. Ein diesen Mittag erschienenes Regierungsblatt bringt eine allerhöchste Entschließung „die Verlängerung der dießjährigen Ständeversammlung bis zum 31. Juli d. J. betreffend."

Coblenz, den 25. Juni. Heute Vormittag versammelte sich im hiesigen Theatergebäude eine Anzahl Notabeln der Bürgerschaft zur Wahl einer Deputation, welche dem Landtage im Namen der Stadt Coblenz eine Dankadresse für die Ablehnung des neuen Strafgesetzes überbringen soll. Dem Vernehmen nach gehen von den Städten Trier und Bonn ebenfalls Deputationen mit Adressen in gleichem Sinne zum Landtage nach Düsseldorf ab. (O. P. A. Z.)

Madrid, den 21. Juni. Der Regent hat neuerdings zwei Proclamationen an die Nation und an die Armee erlassen. Eine weitere Proclamation erschien von Seite des Ayuntamiento von Madrid an die Bewohner der Hauptstadt, eine vierte von Zurbano an die Catalonier. — Der Regent hat viele Officiere, die treu geblieben, befördert.

Dem Vernehmen nach hat der Regent den Gouverneur des Forts Montjuich zu Barcelona*), der sich

*) Obrist Echalecu.

bisher den Insurgenten nicht unterwarf, zum General-major und Grafen von Montjuich erhoben.

Espartero begibt sich nicht direct nach Valencia, sondern vorerst nur nach Albacete. Er hat höchstens 8000 Mann bei sich, welche dort auf 12—15,000 gebracht werden sollen.

Barcelona, den 21. Juni. Nach einem Gerüchte hätten sich auch Ocana und Pampeluna gegen den Regenten erklärt.

Paris, den 27. Juni. Die Deputirtenkammer hat ihre Entscheidung über die Eisenbahn von Paris nach der belgischen Grenze bis zur nächsten Session, also um ein Jahr, verschoben.

Algier. General Negrier, Commandant von Konstantine, ist in Disponibilität versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

*Speyer, den 29. Juni. Wir können nunmehr, unter Bezugnahme auf unsere vorläufige Mittheilung in Nro. 127, mit Bestimmtheit melden, daß Frau v. Hasselt-Barth aus Wien am 30. d. in einem Concerte hier auftreten wird.

Fruchtmarkt-Mittelpreise.

Speyer. Markt vom 27. Juni. Weizen 12 fl. 8 kr. Korn 11 fl. 44 kr. Spelz 4 fl. 40 kr. Gerste — fl. kr. Hafer 5 fl. 36 kr. der Hectoliter

Kaiserslautern. Markt vom 27. Juni. Waizen 11 fl. 42 kr. Korn 10 fl. 49 kr. Spelz 5 fl. 10 kr. Gerste 9 fl. 1 kr. Hafer 5 fl. 29 kr. Kartoffeln 3 fl. 36 kr. der Hectoliter.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Digitized by Google